



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





Library of the University of Michigan
Bought with the income
of the
Ford - Messer
Bequest



AB
182
.65

Göttingische
gelehrte Anzeigen.¹²⁶⁶⁶⁷

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Jahrgang.

Erster Band.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1903.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meisner in Göttingen.

Verzeichnis
der an dem 165. Jahrgange (1903)
der
Göttingischen gelehrten Anzeigen
beteiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- M. Abraham in Göttingen. 502.
O. Almgren in Stockholm. 758.
L. Aschoff in Marburg. 761.
- A. Bauer in Graz. 975.
A. Baur in Weinsberg. 50.
R. Behrend in Berlin. 671.
† F. Bienemann in Freiburg i. Br. 555.
F. Blass in Halle. 166. 653.
T. J. de Boer in Groningen. 755.
M. Bonnet in Montpellier. 38.
W. Bousset in Göttingen. 265.
C. Brandi in Göttingen. 417.
A. von Braunmühl in München. 46. 589.
C. Brockelmann in Königsberg. 472. 475.
- J. Cohn in Freiburg i. Br. 377.
- A. Dieterich in Heidelberg. 550.
A. Dopsch in Wien. 71. 210.

- A. von Drygalski in Berlin. 419.
H. Duensing in Göttingen. 623.
- W. Erben in Innsbruck. 924.
R. Eucken in Jena. 177.
- E. Firmenich-Richartz in Bonn. 114.
S. Fraenkel in Breslau. 632.
- M. J. de Goeje in Leiden. 245.
E. Goeller in Rom. 983.
Th. von Grienberger in Wien. 705.
- A. Haseloff in Berlin. 877.
A. Hasenclever in Bonn. 59.
A. Heusler in Berlin. 689.
A. Hillebrandt in Breslau. 236. 941.
Freiherr Hiller v. Gaertringen in Berlin. 969.
K. Himly in Wiesbaden. 156.
R. His in Heidelberg. 484.
H. Holtzmann in Straßburg. 845.
P. Horn in Straßburg i. E. 507.
J. Horowitz in Berlin. 478.
- A. Jülicher in Marburg. 31. 89. 433. 601. 644.
- R. F. Kaindl in Czernowitz. 224.
A. Körte in Basel. 828.
A. Köster in Leipzig. 497.
Th. Kolde in Erlangen. 716. 913.
K. Koppmann in Rostock. 744.
J. Kretzschmar in Hannover. 594.
- F. Leo in Göttingen. 1. 991.
A. Loisy in Paris. 929.
J. Loserth in Graz. 171. 764.
- E. Mayer in Würzburg. 192.
J. Meinhold in Bonn. 458.
E. H. Meyer in Freiburg i. Br. 599.
G. Meyer v. Knonau in Zürich. 173. 411. 487.
J. Minor in Wien. 123. 728. 736. 739.
L. Mollwo in Göttingen. 427.
- W. Osiander in Stuttgart. 12.

- E. von Ottenthal in Innsbruck. 82.
M. Perlbach in Berlin. 398. 492.
K. Praechter in Bern. 513.
A. Rahlfs in Göttingen. 353. 607.
O. Scheel in Kiel. 280.
C. Schmidt in Berlin. 251. 363. 467.
R. Schmitt in Berlin. 997.
Fr. Schulthess in Göttingen. 636.
W. Sickel in Straßburg. 799.
E. von Stern in Odessa. 306.
M. L. Strack in Bonn. 856.
S. Sudhaus in Kiel. 530.
E. Troeltsch in Heidelberg. 97. 849.
K. Uhlig in Graz. 186. 767.
W. Voigt in Göttingen. 429.
O. Walzel in Bern. 953.
H. Wartmann in St. Gallen. 904.
J. Wellhausen in Göttingen. 258. 480. 687.
C. Weyman in München. 442.
W. Wiederhold in Goslar. 262.
A. Wilhelm in Athen. 769.
-

Verzeichnis

der besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- Abhandlungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften,*
s. Urkunden zur Geschichte der Mathematik.
- Acta Pauli et Theclae,* s. Passio S. Theclae.
- Aetna edited by R. Ellis. [Sudhaus]. 530
- Alberini,* s. Orano.
- Ostpreußische Altertümer aus der Zeit der großen Gräberfelder, zusammengestellt von O. Tischler, hrsg. von H. Kemke. [Almgren]. 758
- Sancti Ambrosii opera. Pars IV: Expositio evangelii secundum Lucam. Rec. C. Schenkl. [Weyman]. 442
- Annales de l'histoire de France a l'époque Carolingienne.
Le règne de Louis IV. d'Outre mer par Ph. Lauer. [Uhlirz]. 186
- P. Azan, Annibal dans les Alpes. [Osiander]. 12
- O. Bard'enhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur.
Bd. 1. [Jülicher]. 601
- A. Bartal, Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungarici. [Loserth]. 764

- Baudhāyana*, s. Caland.
- E. Berner, Der Regierungsanfang des Prinz-Regenten von Preußen und seine Gemahlin. [Schmitt]. 997
- Black*, s. Encyclopaedia biblica.
- J. Bojański*, s. Monografie.
- A. von Bulmerincq*, s. Kämmerer-Register.
- L. Cadière, Phonétique Annamite. [Himly]. 156
- W. Caland, Ueber das rituelle Sūtra des Baudhāyana. [Hillebrandt]. 941
- E. Cassirer, Leibnitz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen. [Cohn]. 377
- Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire*, s. Crum.
- Cheyne*, s. Encyclopaedia biblica.
- Clemens*, s. Stahl.
- Commentaria in Aristotelem graeca*, s. Syrianus.
- Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum*, s. S. Ambrosii opera.
- W. E. Crum, Coptic Monuments. [Schmidt]. 251
- S. E. Curàtulo, Die Kunst der Juno Lucina in Rom. [Aschoff]. 761
- Curtze*, s. Urkunden z. Gesch. der Mathematik.
- G. Dalman, Aramäisch-neuhebräisches Wörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch. [Horovitz]. 478
- A. Deissmann, Ein Originaldokument aus der Diocletianischen Christenverfolgung. [Dieterich]. 550
- H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Teil II, 2. Hälfte. [Erben]. 924
- Didascalia Apostolorum*, s. Horae Semiticae.

VIII

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- G. Diettrich, *Is'ô'dâdh's Stellung in der Auslegungsgeschichte des Alten Testaments.* [Fraenkel]. 632
- W. Dittenberger, *Sylogé inscriptionum graecarum. Iterum edidit.* Vol. I. [Wilhelm]. 769
- A. Doren, *Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte.* 1. Bd. [Wiederhold]. 262
- Johann Eberlin von Günzburg, *Sämmtliche Schriften* hrsg. von L. Enders. Bd. 2 und Bd. 3. [Baur]. 50
- Edda*, s. *Sæmundar Edda.*
- Elaçma'ijjât*, s. *Sammlung.*
- Encyclopaedia biblica* ed. by T. K. Cheyne and J. Sutherland Black. Vol. IV. [Holtzmann]. 845
- Faictz et guerre de l'empereur Charles V.* publ. par Fr. Mugnier. [Hasenclever]. 59
- G. Ficker, *Die Petrusakten.* [Schmidt]. 363
- E. Fischer, *Zur Geschichte der evangelischen Beichte.* Bd. 1. [Scheel]. 299
- E. Flechsig, *Cranachstudien.* Bd. 1. [Firmenich-Richartz]. 114
- V. Friese, s. *Schöffensprüche.*
- Die Geschichte des russisch-türkischen Krieges in den Jahren 1877/78 auf der Balkan-Halbinsel.* Deutsche Bearbeitung von Kraher. Lief. 1—3. [v. Drygalski]. 419
- Geschichte von Sul und Schumul.* Hrsg. und übersetzt von C. F. Seybold. [Wellhausen]. 480
- A. Giacosa, *La via d'Annibale.* [Osiander]. 12
- Fr. Giesebrecht, *Der Knecht Jahves des Deuterojesaia.* [Rahlf's]. 607
- E. von der Goltz, *Das Gebet in der ältesten Christenheit.* [Bousset]. 265

A. Gottlob, Die Servitientaxe im 13. Jahrh. [Goeller].	983
L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. 1. Bd. 2. Bd., 1. Hälfte. [Mayer].	192
W. Heinse, Sämmtliche Werke hrsg. von K. Schüddekopf. Band 4 und 5. [Minor].	736
H. von Helmholtz, Vorlesungen über theoretische Physik. Bd. 2: Dynamik kontinuierlich verbreiteter Massen. Hrsg. von O. Krigar-Menzel. [Voigt].	429
Das Buch Henoch, aethiopischer Text hrsg. von J. Flemming. [Duensing].	623
<i>Hermas</i> , s. Stahl.	
H. van Herwerden, Lexicon graecum suppletorium et dia- lecticum. [Blass].	166
A. Hjelt, Die altsyrische Evangelienübersetzung und Tatians Diatessaron. [Jülicher].	644
H. Hofmann, Wilhelm Hauff. [Minor].	728
Horae Semiticae Nr. 1: The Didascalia Apostolorum in Syriac ed. by M. D. Gibson. Nr. 2: The Didascalia Aposto- lorum in English translated by M. D. Gibson. [Wellhausen].	258
Berichtigung hierzu.	512
<i>Ignatius von Antiochien</i> , s. Stahl.	
<i>Jahrbücher des deutschen Reiches</i> , s. Uhlirz.	
K. D. Jessen, Heines Stellung zur bildenden Kunst und ihrer Aesthetik. [Minor].	738
A. John, Oberlohna. [Meyer].	599
Zwei Kämmerer-Register der Stadt Riga. Hrsg. von A. von Bulmerincq. [Perlbach].	492
J. Kaerst, Geschichte des hellenistischen Zeitalters. Bd. 1. [Strack].	856

- P. Kahle, Der masoretische Text des Alten Testaments nach der Ueberlieferung der babylonischen Juden. [Rahlfs]. 353
- F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol. Band 2. [Jülicher]. 433
- C. M. Kaufmann, Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten. [v. Ottenthal]. 87
- E. Kautzsch, Die Aramaismen im Alten Testament. Bd. 1. Lexikalischer Teil. [Schulthess]. 636
- H. Kemke*, s. Altertümer.
- Johannes Kesslers Sabbata hrsg. vom histor. Verein des Kantons St. Gallen. [Meyer v. Knonau]. 487
- J. Kirchner, Prosopographia Attica. [Körte]. 828
- P. A. Kirsch, Zur Geschichte der katholischen Beichte. [Scheel]. 280
- Die Drusenschrift Kitāb Alnoqat Waldawāir hrsg. von Chr. Seybold. [de Boer]. 755
- Kitāb al Qadr*, s. Vlieger.
- F. Kogler, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol. I. Teil. [Dopsch]. 71
- v. Krahmer*, s. Geschichte des russisch-türkischen Krieges.
- J. Kromayer, Antike Schlachtfelder. Band 1. [Bauer]. 975
- J. Lair, Le siège de Chartres par les Normands. [Uhlirz]. 767
- G. C. Laube, Volkstümliche Ueberlieferungen aus Teplitz und Umgebung. [Meyer]. 599
- Ph. Lauer*, s. Annales.
- G. W. Lewitzki, Biographisches Lexikon der Professoren und Lehrer an der Kais. Jurjewer, einst Dorpater Universität in den hundert Jahren ihres Bestehens. Band 1. [Bienemann]. 584
- R. Lichtenhan, Die Offenbarung im Gnosticismus. [Schmidt]. 467
- E. Liesegang*, s. Schöffensprüche. 81

M. Loreta, s. Monografie.

- M. Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe. Bd. 16 und
Bd. 11. [Kolde]. 716
— — — — Bd. 24 und 23. [Kolde]. 913

Gedichte des Ma'n ibn Aus. Hrsg. von P. Schwarz. [Brockel-
mann]. 472

Fr. Meineke, Das Leben des Generalfeldmarschalls H.
von Boyen. Band 2. [Mollwo]. 427

E. Meyer, Geschichte des Altertums. Band 3 bis 5. [v. Stern]. 306

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte
hrsg. vom histor. Verein in St. Gallen. Band 28. [Meyer
von Knonau]. 411

W. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. 1. 2. Aufl.
hrsg. von H. von Schubert. [Jülicher]. 31

Monografie w zakresie dziejów nowożytnych. Wy-
dawca Sz. Askenazy. Bd. 1 (Bojasiński, Rządy tym-
czasowe w Królestwie Polskiem maj grudzień 1815.) und
Bd. 2. (Loreta, Między Jeną a Tylzą.) [Kaindl]. 224

Mugnier, s. Faictz.

E. Oberhammer, Die Insel Cypern. [Hiller v. Gärtringen]. 969

D. Orano, Il sacco di Roma del 1527. Vol. 1: I Ricordi di
Marcello Alberini. [Brandi]. 417

Passio S. Theclae virginis hrsg. von O. von Gebhardt.
[Bonnet]. 38

W. Pfeiffer, Ueber Fouqués Undine. [Minor]. 739

E. W. Pjetuchow, Die Kaiserl. Jurjewer, einst Dorpater
Universität in den hundert Jahren ihres Bestehens. Band 1.
[Bienemann]. 555

August Graf von Platens dramatischer Nachlaß hrsg. von E. Petzet. [Köster].	497
O. Procksch, Geschichtsbetrachtung und geschichtliche Ueberlieferung bei den vorexilischen Propheten. [Meinhold].	458
<i>Prosopographia</i> , s. Kirchner.	
W. Rachel, Verwaltungsorganisation und Aemterwesen der Stadt Leipzig. [Koppmann].	744
Die partiellen Differentialgleichungen der mathematischen Physik. Nach Riemanns Vorlesungen neu bearb. von H. Weber. [Abraham].	502
Sæmundar Edda mit einem Anhang hrsg. und erklärt von F. Detter und R. Heinzel. [Heusler].	689
Sammlung alter arabischer Dichter. Bd. 1. Elaçma-'ijjät nebst einigen Sprachqaçiden hrsg. von Ahlwardt. [de Goeje].	245
Tullius R. von Sartori-Montecroce, Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens in Tirol. [Dopsch].	210
Magdeburger Schöffensprüche hrsg. von V. Friese und E. Liesegang. Band 1. [Behrend].	671
<i>H. v. Schubert</i> , s. Möller.	
Fr. Schultz, J. Görres. [Walzel].	953
R. Seeberg, Die Theologie des Johannes Duns Scotus. [Troeltsch].	97
L. Annaei Senecae tragoediae denuo ed. G. Richter. [Leo].	1
E. Sieg, Die Sagenstoffe des Rgveda und die indische Itihāsa-tradition. 1. Band. [Hillebrandt].	236
A. Stahl, Patristische Untersuchungen. Bd. 1. [Jülicher].	89
M. Steinschneider, Die arabische Literatur der Juden. [Brockelmann].	475

Sul und Schumul, s. Geschichte.

G. Swarzenski, Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters. Teil 1: Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrh. [Haseloff]. 877

Sylloge, s. Dittenberger.

Syriani in *Metaphysica commentaria* ed. G. Kroll. [Praechter]. 513

Terentius. Codex Ambros. H. 75 inf. phototypice editus. [Leo]. 991

Timotheos, Die Perser. Hrsg. von U. von Wilamowitz-Möllendorff. [Blass]. 653

O. Tischler, s. Altertümer.

A. Torp, Etruskische Beiträge. Heft 2. [Horn]. 507

Sverges traktater med främmande magter. V delens 1. häft. [Kretschmar]. 594

E. Troeltsch, Die Absolutheit des Christenthums und die Religionsgeschichte. [Eucken]. 177

K. Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 1. Bd. [v. Ottenthal]. 82

Urkunden zur Geschichte der Mathematik im Mittelalter und der Renaissance. Hrsg. von M. Curtze. Th. 1. [v. Braunmühl]. 46

Theil 2. [v. Braunmühl]. 589

Urkundenbuch der Stadt Basel. Band 8. bearb. von R. Thommen. [Wartmann]. 904

Pommersches Urkundenbuch. Band 4, Abteilung 1, bearb. von Winter. [Perlbach]. 398

Urkunden-Regesten aus dem Stadtarchiv in Sterzing hrsg. von Fischner. [Loserth]. 171

A. de Vlieger, Kitâb al Qadr. Matériaux pour servir à l'étude de la doctrine de la prédestination dans la théologie Musulmane. [Wellhausen].	687
G. Wahl, Johann Christoph Rost. [Minor].	123
G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. V, 1 hrsg. von K. Zeumer. [Sickel].	799
H. Weber, s. Riemann.	
J. Weiss, Das älteste Evangelium. [Loisy].	929
Die Weistümer der Rheinprovinz. Abteilung 1. (Die Weistümer des Kurfürstentums Trier), Bd. 1. [His].	484
L. F. A. Wimmer, Sønderjyllands runemindesmærker. [v. Grienberg].	705
G. Wobbermin, Theologie und Metaphysik. [Troeltsch].	849
Zwingliana, Mittheilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Nr. 7—12. [Meyer v. Knonau].	173



Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Jahrgang.

Zweiter Band.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1903.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

Januar 1903.

No. I.

L. *Annaei Senecae tragoediae recensuerunt* Rudolfus Peiper et Gustavus Richter. Peiperi subsidiis instructus denuo edendas curavit Gustavus Richter. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1902. XLIV u. 500 S.

Die Ausgabe erschien zuerst 1867. Inzwischen ist R. Peiper gestorben, nicht ohne ernstliche Anstalten für die Neubearbeitung getroffen zu haben, und Richter fiel allein die Aufgabe zu, die er nunmehr zu Ende geführt hat. Es ist sein Verdienst, daß die neue Ausgabe sich von der alten in allen Hauptpunkten wesentlich unterscheidet. Er ist mit frischem Blick, nachdem ihn ganz andere Arbeiten lange Jahre von diesen Gebieten fern gehalten hatten, an die Arbeit herantreten, und man muß sowohl den Wahrheitssinn, mit dem er über alte Irrthümer hinausgesehen, als die Energie, mit der er sich des Gegenstandes von neuem bemächtigt hat, aufs höchste anerkennen.

Die Vorrede comprimiert im wesentlichen die Resultate zweier Abhandlungen, in denen Peiper (*De Senecae tragoediarum lectione vulgata*, Breslau 1893) und Richter (*Kritische Untersuchungen zu Senecas Tragödien*, Jena 1899) über ihre Vorarbeiten berichtet haben. Es konnte nicht anders sein als daß ihre Bemühungen sich nach der Seite richteten, die bisher augenscheinlich vernachlässigt war. Wir besitzen die Tragödien in doppelter Ueberlieferung: den reinen Text in dem einzigen Etruscus, einen interpolierten in einer Menge von Handschriften, deren älteste datierte im J. 1368 geschrieben ist. Da der interpolierte Text nachweislich der einer antiken Ausgabe ist, so muß er reconstruiert werden; bei der großen Zahl der Handschriften kann es keine Frage sein, daß die Reconstruction möglich ist. Richter hat ganz recht, daß ich diese Arbeit so gut übrig gelassen habe wie er und sein Genosse von 1867. Peiper, mit dessen handschriftlichem Material Richter sich hat begnügen müssen, hätte sich einen großen Dank verdient, wenn er die interpolierte Ueberlieferung wirklich gesichtet und in ihren Hauptvertretern zusammengefaßt hätte. Aber dazu war sein Urtheil nicht grade genug.

Zwar war es ein richtiger Gedanke, den Peiper gefaßt hat, aus dem zwischen 1308 und 1321 geschriebnen Commentar des N. Treveth die einzige Handschrift, die diesem zu Gebote stand (*de textu, quem unicum habui, qualemcumque sensuum explanationem exculpsi* Treveth an N. de Prato, Peiper a. a. O. 36), so weit möglich wieder zu gewinnen und nach Handschriften zu suchen, die mit dieser verlorenen verwandt wären. Aber das konnte doch nur ein Zipfel sein, um die den Humanisten voraufliegende Gestalt des interpolierten Textes ans Licht zu ziehn. Peiper glaubte, indem er unter diesem Gesichtspunkt ein paar Handschriften herausgriff, die ganze *A*-Recension wiederhergestellt zu haben. Richter ist auf demselben Wege umsichtiger vorgegangen. Er hat für eine Gruppe der *A*-Handschriften ein charakteristisches Merkmal gefunden, eine Lücke zu Anfang des ersten Chorliedes (Herc. f. 125—161): dieser Abschnitt fehlte in Treveths Handschrift, er fehlt in einigen Rehdigerani (unter denen Peiper und Richter *R* 10 vorgezogen haben) und in zwei, noch von Peiper herangezogenen und verglichenen Handschriften s. XIV. einem Augustanus und einem Sangallensis¹⁾. Die 4 Handschriften ergeben, da sie unter einander unabhängig sind, den Text einer älteren Handschrift, die also der Arbeit Treveths vorausliegt, aber nicht älter zu sein braucht als s. XIII.

Von dieser so reconstruierten Handschrift (die er als *A*^f bezeichnet) nimmt nun Richter an, daß sie einen älteren Text als den der italienischen Ueberlieferung repräsentiere, und hält sich danach für berechtigt, so oft die Handschriften der *A*-Recension auseinandergehen, allein *A*^f als Zeugen des dem Etruscus entgegenstehenden Textes anzuführen. Daraus ergibt sich eine sonderbare aduotatio. Auf S. 24 (ich greife beliebig heraus) steht im Text v. 629 *regna possedit Lycus*, unten *regnaque A*^f; v. 632 *vidit hoc tantum nefas*, unten *videt A*^f; v. 644 *hoc quoque est lentum, dedit*, unten *est om. A*^f: man gewinnt also die Vorstellung, daß diese drei metrisch unmöglichen Lesarten die des interpolierten Textes, daß sie die einzige außer dem Etruscus vorhandene Ueberlieferung seien. Noch deutlicher tritt die Sache an v. 623 hervor: *teneone in auras editum an vana fruor: deceptus umbra* steht, mit *E*, in Richters Text; darunter: *verumne cerno corpus an fallor vel tua videns A*^f (folgt *deceptus umbra* in allen Handschriften): wir lernen also diese durch eine eingedrungene Variante (*vel videns*) entstellte Fassung kennen,

1) Die Verse Herc. f. 125—161 fehlen auch im Mutinensis V. D. 10 (vgl. Sen. trag. II S. 339) und in den beiden von mir verglichenen Leidenses (Sen. tr. p. VI). Im Laur. 37, 6 (a. 1368) stehen sie an ihrer Stelle, im Laur. 37, 3 hinter v. 201 (doch ist über dies letzte meine Notiz nicht genau genug gefaßt).

nicht die echte Fassung von *A*: *verumne cerno corpus an fallor tua deceptus umbra?* und vor allem erfahren wir nicht, wie diese echte Fassung bezeugt ist.

Man sieht bereits, aus welchen Gründen die Berechtigung von Richters Verfahren bestritten werden muß. Erstens ist es nicht der *A*-Text, den er gewinnt, sondern eine Handschrift vermuthlich des 13. Jahrhunderts; zweitens ist diese Handschrift keineswegs gut oder von relativer Reinheit des Textes, sondern, wie schon das Kennzeichen der großen Lücke (kurz davor die Lücke v. 83—89) zeigt, eine der schlechteren *A*-Handschriften; drittens ist Richters Meinung, daß *A*^r älter sei als der aus den sonst vorhandenen, besonders italienischen Handschriften zu gewinnende Text, keineswegs aufrecht zu erhalten. Jede Gruppe einiger nicht von einander abhängiger, aber aus einer Handschrift stammender Handschriften des 14. Jahrhunderts führt auf einen eben so alten, und die Uebereinstimmung mehrerer solcher Gruppen auf einen älteren Archetypus. Es gilt also nach wie vor, eine Reihe selbständiger Glieder von *A* ausfindig zu machen, um mit der Reconstruction dieses Textes möglichst hoch hinauf zu gelangen. An Kriterien von der Art der Lücke Herc. 125 sq. wird es nicht fehlen; z. B., um beim Anfang des Hercules zu bleiben, die Stellung von v. 123. Für die Octavia habe ich in meiner Ausgabe die Reconstruction ausgeführt. Es hat sich dabei ein gemeinsamer Archetypus ergeben, ein Text mit Corruptelen die dem Urheber der interpolierten Ausgabe nicht zugetraut werden können, d. h. eine mittelalterliche Handschrift als Abkömmling der Ausgabe. Man muß hiernach darauf gefaßt sein, daß ein mannigfaches Bild dieser Tradition überhaupt nicht zu erreichen und der Text nicht auf seinen in den späteren Jahrhunderten des Alterthums (wahrscheinlich im 4. J.) ruhenden Ursprung direct zuzück zu verfolgen ist¹⁾, daß wir schließlich nur eine Handschrift vielleicht der Karolingerzeit gewinnen, durch die dieser Text gerettet worden ist. Aber darum muß die Arbeit doch gemacht werden, und so lange sie nicht gemacht ist, hinkt der kritische Apparat auf einem Bein. Wenn Peiper überhaupt dem Einfachen und Richtigen zugeneigt gewesen wäre, so hätte er das Nächstliegende gethan, nämlich die für die Octavia geleistete recensio auf das ganze Corpus ausgedehnt. Richter fand ausgespielte Karten vor und hat dem Spiel eine geschickte Wendung gegeben; aber zu einer abgeschlossenen recensio ist diese neue Ausgabe, wie wir sehen, noch nicht gelangt.

1) Ich erwähne, daß die oben nach *A*^r angeführte Fassung von Herc. f. 623 auch die des Laur. 37, 6 und der beiden Leidenses ist.

Was die Octavia angeht, so ist es begreiflich, daß Richter meine adnotatio nicht wiederholen wollte. Er verzichtet darauf das Bild der Ueberlieferung vorzulegen, denn nach seinem *A* und ψ kann der Benutzer nicht urtheilen. Ob ich bei schwankender Ueberlieferung den relativen Werth der Handschriftengruppen richtig geschätzt habe, diese Frage empfehle ich zu weiterer Prüfung.

Es ist kein überflüssiges Verlangen, daß der ursprüngliche *A*-Text aus der trüben und breiten Ueberlieferung so weit es möglich ist klar herausgestellt werde; denn er ist neben dem Calliopiustext des Terenz das am sichersten zu controlierende Beispiel einer interpolierten Ausgabe des ausgehenden Alterthums. Man sieht immer wieder, wie schwer es ist, den einfachsten Begriffen der Textgeschichte Geltung zu verschaffen, sobald es sich nicht um mittelalterliche, sondern um antike Ueberlieferung handelt. Immer wieder werden Stemmata der Horaz- oder Lucanüberlieferung aufgestellt, wie wenn es sich da um Herstellung eines Archetypus handeln könnte; immer wieder wird die Ueberlieferung des Properz oder anderer nicht durch Grammatikerhände gegangener Texte so behandelt als ob sie eine Gewähr hätte wie die des Vergil oder Lucrez; und über den Ueberlieferungswerth von *A* und *E* der Tragödien Senecas haben nicht nur Dilettanten, sondern ein Handschriftenkenner wie Peiper bis zuletzt mit Verkennung des deutlich vorliegenden Verhältnisses geurtheilt¹⁾.

Was den Etruscus angeht, so hat Richter meine genaueren Angaben über Correcturen u. dgl. nicht wiedergegeben. Es ist gewiß richtig, daß es ausreicht, wenn die vollständige Collation an einem Orte zu finden ist; aber gelegentlich hat doch die adnotatio gelitten, z. B. Herc. f. 683 (wo die Anführung von Σ nur Sinn hat, weil *incertis* in *E* erst durch Correctur hergestellt ist).

Im übrigen kommt es mir bei dieser Gelegenheit nicht zu, auf die Textbehandlung im ganzen oder einzelnen einzugehen; ich könnte dem Herausgeber dabei fast nur Angenehmes sagen, aber nicht ohne den Schein der Anmaßung oder Selbstzufriedenheit.

Dagegen möchte ich ein paar Bemerkungen, zu denen mich

1) Auch Richter spricht vom 'archetypus' von *A* und *E* (p. XIV); es handelt sich aber um zwei alte Ausgaben, deren eine interpoliert ist, und zwar auf Grund des in *E* erhaltenen Textes. Daß *A* gegen *E* oft das Richtige bietet, ist bei solchem Verhältnis selbstverständlich und von mir I p. 4 deutlich genug gesagt. Der perversen Vorstellung, daß man darum eklektisch verfahren dürfe, ist Richter nicht verfallen, aber er spricht doch von ihr mit einer Nachsicht, die sie nicht verdient. Studemunds Urtheil über *R* (II p. XXVIII sq.) ist einem Briefe entnommen, den er sich zu dem Zwecke von mir erbat; er hat das auch in einer Wendung angedeutet.

Richters Anmerkungen über die überlieferte Gestalt der Phönissen und des Hercules Oetaeus (S. 92. 319) auffordern, nicht unterdrücken. Die Probleme, die sich an diese Stücke knüpfen (sie sind von erheblichem litterargeschichtlichem Interesse und führen zugleich an die Anfänge der Textgeschichte), habe ich im 1. Bande meines Seneca behandelt. Man wird mir glauben, daß ich dieser Jugendarbeit wie einer fremden gegenüberstehe; so darf ich wohl sagen, daß ich fast alle gegen meine Beweisführung erhobenen Einwendungen für nichtig halte.

Richter schließt seine Note über die Phönissen mit der Frage: *ecquando huic Sphingi suus existet Oedipus?* So gefährlich ist das Räthsel nicht. Drei getrennte Abschnitte (zwei Scenen I II und ein Scenencomplex III) sind in *E* unter dem Titel *Phoenissae* zusammengefaßt, der auf I. II überhaupt nicht und auf III deshalb nicht zutrifft, weil kein Chor da ist; in *A* steht dafür der epische Titel *Thebais*, der wieder für Seneca unmöglich ist, wenn auch vielleicht nicht für Accius¹⁾. Man kann daraus schließen, daß die Scenen in Senecas Nachlaß ohne Titel vorgefunden worden sind. I beginnt wie Oedipus auf Kolonos: *caeci parentis regimen et fessi unicum lateris levamen*: ist es glaublich, daß man hat glauben können, davor fehle der Anfang?²⁾. Die Rede und das Folgende zeigen, daß Oedipus und Antigone sich auf dem Wege zwischen Theben und Kithäron (12 *ibo ibo qua praerupta protendit iuga meus Cithaeron*; 27 *est alius istis noster in silvis locus, qui me reposcit, hunc petam cursu incito*) befinden; das ist für antike Tragödie unmöglich. Gespräch handelnder Personen als Exposition kennt Seneca sonst nicht; man mag das durch das Vorbild erklären wollen (wie das Eingangsglied der Phaedra), aber man kann auch einen Fortgang in Senecas Art nicht denken, denn in dieser Situation ist überhaupt kein tragischer Chor denkbar³⁾, und chorlose Tragödie kennt Seneca sonst nicht.

In II finden wir Oedipus nicht mehr auf dem Wege, sondern im wilden Gebirge (358 *nemo me ex his eruat silvis, latebo rupis exesae cavo* u. s. w.), wo ihn ein thebanischer Bote⁴⁾ trifft, der ihn nach Hause ruft; er weist das Amt des Friedensstifters mit wilden Worten von sich. In I wird der Bruderkrieg angekündigt, in II

1) Accius' *Phoenissae* heißen auch in einem Citat *Thebais*; aber das sind wirklich Phönissen.

2) Lindskog Studien zum antiken Drama (1897) S. 75 f.

3) Lindskogs Einwendungen gegen dies und anderes verdienen keine Widerlegung.

4) Nicht Antigone: das hat M. Müller Philol. 1901 S. 263 richtig bemerkt. Lindskog S. 72 f. weiß sich freilich auch mit Antigone auseinanderzusetzen.

liegen die Sieben vor Theben (326); das mag gelten, aber nicht, daß Oedipus während der Tragödie die Straße weiter ins Gebirge gezogen ist.

III beginnt mit einer Rede Iocastes, die nur als Anfangsrede eines Stücks vom Inhalt der Phönissen denkbar ist; es ist ausgeschlossen, daß eine Mittelszene irgend einer Tragödie so beginne; als Anfangsszene weicht sie in derselben Weise wie I von Senecas Art ab, hier ohne eine durch die Vorlage gegebne Erklärung. Wollte man davon absehn, daß die Szene trotzdem nur als Anfangsszene gedacht sein kann, so wäre doch der Zusammenhang mit I. II ausgeschlossen, denn Antigone tritt auf, wie in den Phönissen, und Oedipus ist in Theben, wie in den Phönissen¹⁾. Aber auch allein genommen hat III keine dramatische Existenz, denn der Szenenwechsel v. 443 ist beispiellos und rein episch. Ein Chor ist nicht vorhanden, obwohl das Stück 300 Verse hat.

Hier ist nun gar nicht die Frage, ob die drei Stücke zu einer Tragödie gehören könnten, wenn sie ganz anders wären. Daß ihr Inhalt drei aufeinanderfolgende Momente des Krieges der Sieben darstellt, brauchte ja weder bewiesen noch konnte es bezweifelt werden. Die Frage ist vielmehr, wie die Existenz dieser drei nicht zusammengehörigen und für organische Einfügung in eine Tragödie überhaupt unbrauchbaren Stücke zu erklären ist. Auf diese Frage giebt es nur eine Antwort, nämlich daß Seneca (dessen Autorschaft für jeden der ihn kennt feststeht) die Szenen als einzelne Uebungs- oder Prunkstücke gedichtet hat. Er nahm, weil es keine Tragödien werden sollten, auf die Gesetze der dramatischen Oekonomie, die er sonst befolgte, keine Rücksicht, bewegte sich aber selbstverständlich innerhalb des tragischen Stoffes, ließ also Oedipus den Bruderkrieg ankündigen u. dgl. Seine Absicht war, den Inhalt an Pathos, der in den bekannten tragischen Situationen enthalten war, rhetorisch darzustellen²⁾. Es war das Motiv, das ihn überhaupt zur Tragödie

1) Das folgt, da diese Szenen den Phönissen nachgebildet sind, unweigerlich aus v. 552 und 623.

2) Ich habe früher, um den rhetorischen Charakter dieser Reden und Gegenreden kurz zu bezeichnen, die Szenen Suasorien genannt; da das immer wiederholte Mißverständnis mich und Andere langweilte, bat ich kürzlich (Rhein. Mus. 52, 518), 'bei weiterer Discussion, wenn möglich, nicht von dem Schlagwort sondern von der Sache zu reden'. Der Erfolg ist, daß Richter meine Abhandlung in Sen. trag. I mit den Worten skizziert '*suasorias quasdam scaenico apparatu exornatas deprehendisse sibi visus est*'. Ich nehme also nun das Wort Suasorien feierlich zurück und lasse nur die oben vermerkten Argumente nebst Folgerung stehn.

geführt hatte; in Versuchen, wie wir sie hier vor uns haben, erging er sich frei, ohne den Zwang der poetischen Kunstform, allein in den rhetorischen Formen, auf die es ihm ankam. Die Stücke wurden vermuthlich in seinem Nachlaß gefunden und, wie sie zu einem Stoffkreise gehörten, zusammengenommen und unter einen geläufigen tragischen Titel gestellt. Ob schon das Mißverständnis der supponierten Einheit vorwaltete, darüber ist nichts zu vermuthen.

Der Hercules auf dem Oeta ist wohl das unförmlichste Product das, mit dem Anspruch auf Kunst, aus dem Alterthum erhalten ist. D. Heinsius und Bentley haben es verworfen, jener mit guten Gründen, dieser mit einem unzureichenden, der aber natürlich nicht sein einziger war. Richter (in seiner Erstlingsarbeit) und Birt haben die Ueuechtheit ausführlicher nachzuweisen unternommen. Behaupten, daß das Stück wie es vorliegt von Seneca ist, kann nur wer diesen Stil nicht kennt; ich meine nicht den Stil der Tragödien, sondern den Stil Senecas und seiner Zeit. Daß die Erzeugnisse dieses Stilkreises in gewissen Haupteigenschaften übereinstimmen, also grade in denen, die dem Ganzen die Farbe geben, ist selbstverständlich: nämlich in der Methode den Stoff für ihre Tiraden und Sentenzen zu finden, in der Richtung aufs Pathetische und Beschreibende, in den Kunstmitteln, durch die Figuren geformt und Gedanken variiert werden. Allgemeine Uebereinstimmung des Stils bedeutet in solchem Falle gar nichts, hier zumal, wo doch nur an einen jüngeren Zeitgenossen Senecas gedacht werden darf, an einen Anhänger seines Stils und zwar an einen, der die Fehler des Meisters liebte. Eine Bemerkung wie die Ribbecks (R. D. III 69) mit allen ähnlichen fällt zu Boden. Den Unterschied machen nicht die allgemeinen Eigenschaften des Stils, sondern die Person die ihn handhabt. Seneca war ein geistreicher Mann, ein Sprach- und Gedankenkünstler, kein Schwachkopf wie der Verfertiger des öden und wüsten Geredes, das den breitesten Raum des zweiten Hercules einnimmt und durch *lumina orationis*, wie sie jedem in der Declamation Geübten zu Gebote standen, nur ein trübes Licht bekommt.

Ich würde hierüber weiter keine Worte verlieren, wenn die Sache so einfach stünde. Aber sie steht so, daß nur die zweite, größere Hälfte des Stückes von dieser Art ist, während die erste, kleinere, von Senecas, d. h. von der Art der übrigen 8 Tragödien, ist. Das habe ich früher gezeigt und finde jetzt, nach erneuter Prüfung, zwar nicht alle Argumente von damals¹⁾, aber das Resultat vollkommen stichhaltig.

1) Vor allem habe ich, wie von Birt Rhein. Mus. 34, 511 und Melzer S. 15 richtig bemerkt worden ist, mit Unrecht angenommen, daß Deianira den Gatten durch

Von diesen Argumenten sagt nun Richter (S. 319), daß sie zum größten Theil beseitigt habe (*maximam partem vcl infirmavit vcl diluit*) die Abhandlung von P. Melzer *De Hercule Oetaeo Annaeana* (Progr. Chemnitz 1890). Es ist für die Textbehandlung nicht gleichgiltig wie man über die Authenticität eines Stück denkt; so darf ich mir die Freiheit nehmen, an dieser Stelle ein paar Worte über die neue Hypothese zu sagen.

Die Meinung Melzers ist, daß die Tragödie zwar von Seneca gedichtet, aber nur ein ungefeilter Entwurf sei. Er sucht zu zeigen, daß diese Unfertigkeit in doppelten Fassungen und in der Unvereinbarkeit einzelner Theile hervortrete. Ich kann an keinem Punkte finden, daß dergleichen erwiesen oder wahrscheinlich gemacht wäre. In der großen Scene mit der Amme (Melzer S. 3) liegt es durchaus im Gange des geschilderten Affects, daß der zu Anfang das Weib beherrschende Mordgedanke gerade durch die Reden der Amme, die ihn scheinbar dämpfen, wieder angefacht wird (428 sq.); erst dann findet die Amme ein wirksames Motiv der Beruhigung; aber daß Deianira den Hercules hatte töten wollen, konnte Seneca nicht deutlich genug ausmalen, da es den späteren unabsichtlichen Mord vedeutet. Das zweimalige *perimes maritum* (315 und 436) ist nicht identisch: das erste mal, *perimes maritum cuius* — —, liegt das Gewicht der Frage im Relativsatz: 'willst du den Gatten tödten, den ganz Hellas verehrt und rächen wird?'; das zweite mal hat *maritum* den ganzen Ton: *perimes maritum?* die Antwort: *paelicis certe meae*. Dies schien mir eines Wortes werth zu sein; die übrigen 'Wiederholungen' nicht, denn es sind nur Wiederholungen der Gedankenarmuth und des Wortschwalles und als solche völlig erklärt. Oder der Interpret sieht Wiederholungen wo keine sind; das Chorlied 1518—1606 soll in zwei Theile auseinanderfallen, *quibus comparatis quid potest esse apertius quam eundem nos tenere chorum bis elaboratum?* (Melzer S. 6) Die Analyse ist ganz falsch; das Lied hat einen klaren Gedankenfortschritt: Sol, berichte der Welt daß Hercules todt ist (1518—1530); wann wirst du seines gleichen sehn, wann wird der Welt ein gleicher Helfer kommen (—1544)? betrauert ihn (—1549). Du, Hercules, gehst in den Hades, da wirst du Todtenrichter sein; ihr Mächtigen, fürchtet ihn (—1563); nein, du wirst an den Himmel versetzt werden, die Völker werden dich preisen wie du unter den

das Gewand zu tödten gesonnen ist (I p. 72: freilich lügt sie v. 571, vgl. 564). Ich habe darum auch den Einschnitt nicht richtig gemacht, der wahrscheinlich nach v. 739 fällt, wo A die Lücke bereits vorgefunden hat (ähnlich 1755). Man muß dann annehmen, daß der Nachdichter die Stelle, an der Seneca die Arbeit abgebrochen hatte, nicht überkleidete.

Sternen wandeln wirst (—1586). Iuppiter, laß kein Unthier, keine Tyrannen aufkommen oder sende uns wieder einen Helfer (—1594). Der Himmel erdröhnt; oder war es die Unterwelt? (das eine wie das andre Folge von Hercules' Eintritt). Nein, Philoctet kommt (—1606). Der Schluß ist mißglückt, wie auch einiges im Liede selbst; aber gegen die Composition des Ganzen ist nichts zu sagen und der Anklang von 1587—1594 an 1533—1544 (von keinem andern kann die Rede sein) verknüpft nur zwei zusammengehörige Gedanken, deren zweiter gegen Ende des Liedes den ersten vom Anfang her passend aufnimmt.

Von S. 6 an bespricht Melzer '*quae parum inter se concinant*'. Er weiß dafür anzuführen, daß das Gewand auf der Bühne mit dem Gift getränkt wird, das doch die Sonne nicht sehen darf (eine freilich nicht glückliche Aenderung der Vorlage, aber nicht mehr), oder daß Hyllus (1027) den Abgang Deianiras mit einer Antithese begleitet, deren zugespitzter Ausdruck nicht ganz so schonend ist wie die in ihrer Gegenwart geredeten Worte. Ein anderes Bedenken, das erheblicher scheinen könnte, construirt sich Melzer selbst. Er findet, nicht ohne Sinn, daß die beiden Motive, die im letzten Theil, wie er meint, vereinigt sind, die Apotheose auf dem Scheiterhaufen und die Erscheinung des Gottes, einander ausschließen. Aber dazu muß er (S. 8) annehmen, daß der verlorene Schluß des Botenberichts (1755) die Apotheose enthalten habe; während alles vorher und nachher, das Gespräch des Boten mit dem Chor wie die Klagen Alcmenes und die Erzählung selbst, nichts enthalten als daß Hercules mit unerhörter Tapferkeit den Tod erduldet hat. Die Apotheose haben die Menschen nicht gesehen und der Gott berichtet sie am Ende selbst. Diese Erfindung machte es dem Nachdichter vor allem möglich, die klagende Alcmene einzuführen. Es ist nicht der mindeste Anlaß anzunehmen, daß die Erfindung nicht endgiltig sein sollte. Die Scene Alcmenes mit Hyllus und ihre letzte Klage (Melzer S. 10) gibt nicht mehr Anstoß als die andern 'Wiederholungen'.

Die längst gemachte Beobachtung, daß der erste und zweite Akt auseinanderfallen, verwendet Melzer (S. 10 ff.) mit Unrecht für seine Hypothese. Die Unzuträglichkeit ist noch viel stärker als sie Andern und ihm erschienen ist. Denn während er mit Recht behauptet, daß die Anapäste der Iole (173 sq.) nach Trachis weisen (195. 224), ist es eben so gewiß daß die Asklepiadeen des Chors (104—172) Euboea als Schauplatz voraussetzen. *ad Trachina vocor* (135) kann der Chor in Trachis vor Deianiras Hause so wenig singen wie *hac ducet pecudes* (126) anderswo als auf dem Boden der verwüsteten Heimath. Der erste Theil der Chorscene spielt also, mit

dem Prolog, auf Euboea, der zweite Theil in Trachis. Hier ist ein Unausgeglichenes, das nur der mangelnden Vollendung zugeschrieben werden kann. Aber es beweist nur, daß der Nachdichter die von Seneca hinterlassenen Scenen gelassen hat wie er sie fand. Wenn er, wie wahrscheinlich, der Herausgeber des Corpus der 9 Tragödien war (deren einzelne, vielleicht alle fertig gewordenen, Seneca einzeln ediert hatte: Sen. tr. I p. 88), so that er damit was dem antiken Herausgeber zukam.

So steht es mit Melzers positiven Argumenten. Was er sonst sagt, um die Uebereinstimmung des Stückes mit der Kunst Senecas zu erweisen oder die ärgsten Tiraden als schön und lobenswerth hinstellen, zeigt nur daß man von ihm nicht lernen kann *quid distent aera lupinis*. Seine Polemik, soweit sie die von mir vorgebrachten Argumente gegen Seneca als Verfasser des zweiten Theils der Tragödie angeht, trifft in Einzelheiten das Richtige, besteht aber zumeist aus advokatischen Beschönigungen, die die Sache nicht berühren¹⁾. Die Ueberlieferung beurtheilt er völlig unrichtig²⁾. Die Abhandlung als Ganzes hat nur Schutt über das Problem geworfen.

Man würde vielleicht nach einer andern Lösung suchen müssen, wenn Richter (S. 320) mit Recht sagte: *in ea disquisitionis via, quam Melzerus ingressus est, eo magis proficiscendum esse viris doctis censeo, quo maiore probabilitatis specie C. Hosius (Fleckeis. annal.*

1) Weniges will ich erwähnen. S. 22 vertheidigt Melzer *sparsus silebo* (1394), indem er eine Stelle mit *sparsus iacuit* anführt (Tro. 344 ist überhaupt anders); zu entschuldigen ist der Dichter nur wenn man annimmt, daß er *sparsus* für das part. praes. setzte; aber dadurch entstand eben der Widersinn. — S. 5 und 29 stützt M. den *Herculeus ensis* (869) durch Herc. f. 1229, ohne zu sehen daß hier Schwert, Pfeile und Keule genannt werden, also *ensem* ganz gewiß nicht von Seneca herrührt (Richter hat sich denn auch nicht beirren lassen). — Ich habe I S. 57 einige Stellen als fehlerhaft im Ausdruck bezeichnet, meist mit Unrecht; aber wenn Melzer (S. 31) das widerlegen wollte, mußte er zu v. 915 (*teque languenti manu non audit arcus*) anführen, daß dieser Dichter auch sonst solchen abl. abs. vom nomen abhängig macht (1500 *nascente Hercule nox illa* 1884 *non-dum Phoebus nascente genus*), wodurch freilich *languenti* neben *audiat* nicht besser wird (wie man an Verg. georg. I 514 und Ov. met. V 382 ermesen kann); zu 1511 *suum dici esse voluit*: Ter. Heaut. 106 Acc. tr. v. 8 (wo Ribbeck auch mit Unrecht zweifelt) und vieles aus Cicero bei Stangl Tulliana (München 1897) S. 17; zu 1604 *quem tulit Poenus*: Sen. contr. II 4, 2 *duos filios tuli* (wo Kießling und auch Müller mit O. Jahn *sustuli* schreiben) und oft Sueton *ex ea novem liberos tulit* und ähnlich in derselben Wendung. Auch sonst muß an meiner früheren Erörterung manches corrigiert werden, aber nicht mit Melzers Mitteln.

2) Noch im J. 1890 glaubt Melzer (S. 12) an Senecas Handexemplar, aus dem sowohl *E* als *A* entstammt sein sollen, und daraufhin an die Gleichberechtigung von *E* und *A*. Er hält also z. B. *ei mihi* für unsicher, wenn in *E* steht *impendo*, *ei mihi, in nulla vitam facta* und in *A* *impendo male*.

supplem. 19, 1893, p. 286)¹⁾ *Lucanum in Pharsalia componenda cum ceteras Senecae tragoedias tum Herculem Oetaeum ante oculos habuisse et in usum convertisse — demonstravit.* Hosius behauptet überhaupt nur von wenigen Stellen des zweiten Theils der Tragödie, daß Lucan sie nachgeahmt habe²⁾; und von diesen wenigen behauptet er es mit Unrecht. Das Vorbild der berühmten Glanzstellen gegen Ende des 8. Buches (793 sq. 816) ist gewiß nicht die ärmliche Rede der Alcmene; eher käme der Schluß von Ovids Metam. XII (607 sq., besonders 612) in betracht, der auch dem Nachdichter des Hercules vorschwebte. VI 266 hat nur die Wortähnlichkeit *frangentem fluctus scopulum* mit H. O. 1383 *fluctus Athos frangit*; wofür es wohl genügt an Cicero ep. IX 16, 6 (*tamquam fluctum a saxo frangi* nach Accius) zu erinnern. Die Stelle III 440 sq. liegt kein Grund vor eher mit H. O. 1618 sq. als mit Manil. II 775 sq. zu vergleichen. Zwischen IX 2 (*nec cinis exiguus tantam compscuit umbram*) und H. O. 1769 (*mundus impositus tuas compscet umbras?*) ist eine auffallende Uebereinstimmung des Ausdrucks; aber eine solche reicht nicht aus, für diese Blüthezeit rhetorischer Pointen und geprägter Prachtformeln den unmittelbaren Zusammenhang eines Autors mit einem andern zu erweisen; dazu ist es nöthig, daß aus dem Ausdruck selbst die directe Abhängigkeit erwiesen werde. In keinem der bezeichneten Fälle wird das geschehen können.

Genug von diesen Fragen, die ich berührt habe, weil ich von der neuen Bearbeitung hoffe, daß sie das Interesse an diesen Tragödien neu belebe. Dann aber wäre es erwünscht, daß auf den gelegten Fundamenten weiter und nicht immer wieder in die Luft gebaut würde. Richters solide Arbeit hat zur Befestigung der Fundamente wesentlich beigetragen.

1) An der von Richter citierten Stelle handelt Nordmeyer von Uebereinstimmung der Octavia mit dem Hercules Oet., die Abhandlung von Hosius steht in Fleckeisens Jahrb. 145 (1892) S. 337 ff. Ich erwähne dabei zugleich, daß nicht Tachau, sondern Thomas im Hermes 28, 311 eine Lücke vor v. 1652 ansetzt und daß er wahrscheinlich recht hat, obwohl die Ergänzung, wie Richter bemerkt, mißglückt ist.

2) Vgl. S. 351. In Betracht kommen für die vorliegende Frage eigentlich nur Luc. VIII 798. 816 (H. O. 1826 sq.) VI 266 (H. O. 1383) III 440 sq. (H. O. 1618 sq.) IX 2 (H. O. 1769): Hosius S. 345. 346. 349.

Giacosa, Augusto, La via d'Annibale dalla Spagna al Trasimeno.
Estratto della Rivista Militare Italiana. Roma 1902. 43 S.

Azan, Paul, Annibal dans les Alpes. Paris, Alphonse Picard, 1902. 234 S.
17 Karten und 6 Photographieen.

Trotz allem Skepticismus, der davor warnt, ›die unzählige Male schon hin und hergewandten Einzelfragen der Kontroverse immer wieder zu verhämmern‹ (Partsch), hat das alte Problem noch nichts von seiner Anziehungskraft verloren. Den besten Beweis bildet die Thatsache, daß im Lauf eines Jahres drei neue Arbeiten, sämtlich aus der Hand von Nichtphilologen, darüber erschienen sind. In einem Ende 1901 veröffentlichten, 780 Seiten starken Buch ›Annibale‹, überraschte der italienische Ingenieur T. Montanari die Welt mit einer neuen Lösung des Problems, von der er mit einem Optimismus sondergleichen alsbald das Ende des ganzen Streites erwartete. Tatsächlich besteht diese Lösung nur in einer neuen, leider auf ganz schwachen Füßen stehenden Version der Genèvehypothese (cf. meine Besprechung im Neuen Korrespondenzblatt für Gel.- u. Real-schulen Württembergs 1902 p. 267—272), woran auch ein jüngst erschienener Nachtrag desselben Verfassers nichts zu ändern vermag. Dagegen bezeichnen die beiden oben angezeigten, 1902 erschienenen Arbeiten, die wir der Feder angesehenen Militärs zu verdanken haben, eine energische Reaktion gegen die Genèvehypothese, die gerade in der Heimat der Verfasser, Italien und Frankreich, bisher ihre entschiedensten Vertreter und die größte Anzahl von Anhängern besaß. Freilich gehen die Herren Verfasser in ihren positiven Ausführungen alsbald ihre eigenen Wege. Giacosa entscheidet sich für das System des Kleinen St. Bernhard; Azan huldigt im Prinzip der Cenis-theorie. So hat denn jedes der drei heute vorzugsweise in Betracht kommenden Systeme auch unter den neuesten Forschern seinen Vertreter, und faßt man nichts als dieses Resultat ins Auge, so scheinen wieder einmal die Skeptiker und Pessimisten Recht behalten zu haben. Werden jedoch die Stimmen nicht bloß gezählt, sondern auch gewogen, so dürfte sich ein anderes Bild ergeben.

Zunächst erfreuen wir uns der Wahrnehmung, daß in wichtigen Punkten unter den beiden neusten Forschern volle Uebereinstimmung herrscht. Vor allem in der Wertschätzung der antiken Gewährsmänner. Im Gegensatz zu den ältern Vertretern des Genève-systems ist für sie (wie für Montanari) entschieden Polybius der Hauptgewährsmann. Schon als ältester, den von ihm erzählten Ereignissen zunächststehender Zeuge hat er den ersten Anspruch auf

unser Vertrauen¹⁾. In seiner Bewunderung des ›Historikers, Politikers, Philosophen, Strategen, des feinsten mit tiefem kritischen Sinn begabten Beobachters, des Schriftstellers, der buchstäblich genommen werden muß‹ thut Giacosa des Guten fast zu viel und wird dadurch gegen seinen Landsmann Livius, für den die Italiener sonst eine begreifliche Vorliebe hegen, ein wenig ungerecht. ›Der gute Pataviner ist wohl ein beredter und glänzender Geschichtschreiber, aber unerfahren in der Kriegskunst; von Natur mild, zeigt er eine schulmeisterähnliche Heftigkeit gegen abweichende Meinungen (cf. Liv. XXI 38) und flößt deshalb Mißtrauen ein, wie einer, der durch laut erhobene Stimme den Mangel an Gründen zu ersetzen sucht‹. Uebereinstimmung herrscht ferner bezüglich der einleitenden Märsche. Beide Verfasser nehmen an, daß Hannibal von der Stelle des Rhoneübergangs bei Roquemaure der heutigen Rhone und Isère entlang bis gegen Montmélian zog, während die meisten ältern Vertreter ihrer respektiven Theorien Hannibal von der Isèremündung ›in und quer durch die Insel‹ ziehen ließen. In der berechtigten Voraussetzung, daß nicht sowohl der Name, als die antike Beschreibung eines Flusses für dessen Bestimmung maßgebend ist, hüten sie sich vor der landläufigen Identifizierung des livianischen Druentia mit der heutigen Durance. Ganz merkwürdig ist endlich die Uebereinstimmung beider Verfasser in einer geologischen und hydrographischen Frage. Wohl in Anlehnung an Perrin (Marche d'Annibal 1881) statuiert Giacosa ohne weitere Begründung: ›Zur Zeit des Polybius, Livius, Appian, Silius Italicus, Strabo, Plutarch und Ammianus Marcellinus strömte der Rhodanus über Montmélian und Grenoble, wofür die Saone (der Scoras oder Scaras Polybs, der Arar des Livius) bis Valence ihren antiken Namen beibehielt. Erst der gewaltige Einsturz des Mont Granier, zwischen Montmélian und Chambéry, 1248²⁾ zwang den Rhodanus sich in sein jetziges Bett zu wenden, während er der Isère dasjenige in Graisivaudan überließ‹. Nach Giacosa hätten wir es also mit einer unbestrittenen Thatsache zu thun, Azan dagegen redet nur von einer ›conjecture‹, die ihm freilich so wichtig erscheint, daß er ihrer Erörterung den zweiten Teil seiner Arbeit, ca. 70 Seiten, widmet. Azan citiert auch Strabo IV 186, um zu zeigen, daß die hydrographischen Verhältnisse zu Livius' und Strabos Zeit jedenfalls

1) Dies muß cum grano salis verstanden werden. Polybius selbst hat verschiedene ältere Berichte studiert, von denen er die einen mit Auswahl benützt III 36, 2, die andern als durchaus unzuverlässig zurückweist III, 47, 6 ff.

2) Erst 1878 war durch die von Abbé Trépiér geführten Untersuchungen diese Thatsache aus mythischem Halbdunkel in volle historische Beleuchtung gerückt worden. Daraus erklärt sich die für Giacosa auffallende Erscheinung, daß in keiner früheren Arbeit (de Saussure ist auszunehmen) derselben Erwähnung geschieht.

dieselben waren wie heute, er erklärt ferner, daß der Einsturz des Mont Granier keineswegs die von Giacosa behaupteten Folgen haben konnte, er befragt und citiert endlich eine gute Anzahl lebender Autoritäten, die sämtlich auf Grund geologischer Befunde bezeugen, daß Isère und Rhone durch das Becken des lac de Bourget einst in direkter Verbindung standen, so zwar daß nicht die Rhone zur Isère, sondern umgekehrt die Isère zur Rhone abfloß — übrigens all dies während der diluvialen Epoche, zwischen der zweiten und dritten Eisperiode, ehe überhaupt der Mensch in diesen Gegenden auftrat. Man kann nicht ehrlicher und gründlicher zu Werke gehen als Azan, und dies vor allem zeichnet seine Arbeitsweise vor der Giacosas aus. Gleichwohl ist Azan geneigt »langsame Bewegungen des Bodens« (plissements) anzunehmen, durch welche noch in historischer Zeit, nämlich zwischen dem Zeitalter Polybs, der die eben beschriebenen hydrographischen Verhältnisse voraussetze, und demjenigen Strabos der Boden zwischen Chambéry und Montmélian sich gehoben hätte, erklärt jedoch schließlich sich auch mit der Annahme eines kleinen später verschütteten Wasserlaufs zwischen lac de Bourget und Isère begnügen zu wollen. Ich gestehe, daß ich dem mutigen Forscher auf dieser Bahn nicht folgen kann und mich unbedingt vor den Zeugnissen der Geologen beuge, nach denen die ca. 70 m betragende Bodenerhebung zwischen Chambéry und Montméliou lediglich durch die Endmoräne des einstigen Isèregletschers gebildet wurde, sämtliche Schichten von hier abwärts gegen die Rhone geneigt sind und in historischer Zeit hier keine wahrnehmbaren Faltungen der Erdkruste stattgefunden haben können. Ich halte aber auch diese »conjecture« nicht für nötig, glaube vielmehr, daß sie schon durch die Beschreibung der »Insel« (Pol. III 49, 7) ausgeschlossen ist. Danach war die Insel ein Delta, dessen zwei Seiten durch die Flüsse Rhodanus und Skaras, dessen Basis durch »unzugängliche Berge« gebildet wurden. Gerade weil es nahe lag auch als Basis irgend einen Wasserlauf anzunehmen, fällt letztere Angabe Polybs, der sich jedenfalls über den Stand der Dinge genau erkundigt haben wird, besonders ins Gewicht. — Bezüglich des livianischen Arar bin ich auf Grund der Stelle Liv. XXI 31, 2: *adversa ripa Rhodani mediterranea Galliae petit* und deren Vergleichung mit Strabo IV 208 u. 192: τὸ δὲ Λούγδοντον ἐν μέσῳ τῆς χώρας ἐστίν, ὡς περ ἀκρόπολις, διὰ τε τὰς συμβολὰς τῶν ποταμῶν (Ῥοδανοῦ καὶ Ἄραρος) καὶ διὰ τὸ ἐγγὺς εἶναι πᾶσι τοῖς μέρεσι etc., jetzt völlig darüber klar, daß nur die bei Lyon mündende Saone gemeint sein kann. Die »Insel« liegt also nach Livius zwischen Rhone und Arar, den auch Strabo in den Alpen entspringen läßt. Damit erhält auch der viel-

erörterte Satz *Incolunt prope Allobroges* seine einfache Erklärung, und man wird künftig gut daran thun, von jeder Aenderung des Texts Abstand zu nehmen. Freilich konnte Hannibal unmöglich in vier Tagen von der durch Polybius bezeichneten Stelle des Rhoneübergangs bis Lyon, 1140 polyb. Stadien weit, gelangen; auch ist dies durch die Beschreibung des folgenden Marschs Liv. XXI 31, 9: *in Tricastinos, inde per extremam oram Vocontiorum . . . in Tricorios* völlig ausgeschlossen. Dies beweist jedoch nur, daß Livius sich hier sowohl mit Polybius als mit seinen sonstigen Gewährsmännern, höchst wahrscheinlich römischen Annalisten, im Zwiespalt befindet, und wir können nicht im Zweifel sein, wem wir zu folgen haben. Azan gründet seine ›conjecture‹ ausschließlich auf das dreimalige *παρὰ τὸν ποταμὸν* Polyb. III 39, 9. 47, 1. 50, 1: unter dem ›Fluß‹ schlichtweg könne Polybius immer nur die Rhone verstehen; da aber Hannibal nur 600 Stadien der Rhone, 800 Stadien der heutigen Isère entlang gezogen sei, so läge hier der ›wunde Punkt‹ seines Systems, der nur durch Annahme jener conjecture zu heilen sei. Nach meiner Meinung stände es schlimm um das System, wenn es kein andres Heilmittel gäbe. (Beiläufig bemerkt teilt es diesen ›wunden Punkt‹ mit den meisten andern Systemen.) Nun aber steht der Marsch ›dem Fluß entlang‹ bei Polybius einfach im Gegensatz zum frühern wie zum folgenden Marsch. Vor der Ankunft an der Rhone hatte Hannibal jeden Fluß, der ihm in den Weg kam, überschritten und sofort wieder verlassen, nach dem Rhoneübergang aber zieht sich der Marsch 1400 Stadien dem Fluß entlang. (NB. Es heißt nur *παρὰ τὸν ποταμὸν* und nicht *παρὰ τοῦτον τ. π.* oder *παρὰ τὸν προσελημένον π.* wie III 37, 8). Der Fluß lediglich als Appellativ bildet das unterscheidende und bestimmende Merkmal dieses Marschabschnitts, der Name des Flusses war sowohl für die, ›die dabei waren‹ und denen Polybius hauptsächlich seine Nachrichten verdankte (III 48, 12), als für Polybius selbst, der nur das strategische Moment hervorheben und seine griechischen Leser nicht unnötig ›mit den Namen von Orten, Flüssen und Städten‹ behelligen wollte III 36, 2, leider nur allzusehr Nebensache. Wir Epigonen müssen uns darum mit der Mitteilung begnügen, daß 800 Stadien = 142 Kil. oberhalb des Zusammenflusses von Rhone und Scaras-Isère, wenn man dem Flusse folgt, der Beginn des Alpenanstiegs zu suchen ist, und dies führt allerdings so genau als möglich auf die Gegend von Montmélian. Hier beginnt für die Cenistheorie, und nur für sie, nach Vollendung des Marsches am Fluß der eigentliche Anstieg.

Von hier ab trennen sich die Wege, auch die unsrer beiden Verfasser. Betrachten wir also fortan die beiden Darstellungen gesondert.

Giacosa hat sich vorgenommen, die seit lange nicht mehr verteidigte, von mehreren früheren Anhängern sogar verleugnete Kleinbernhardtheorie wieder zu Ehren zu bringen. Für den Freund wie für den Gegner dürfte der tapfere, in mancher Hinsicht eigenartige Rettungsversuch des italienischen Obersten besonders interessant sein. Eine hübsche historische Parallele leitet seine positiven Ausführungen ein. »Der französisch-piemontesische Feldzug 1792/93 ist die Wiederholung jenes punisch-allobrogischen; fast dieselben Streitkräfte, dieselbe Jahreszeit, dieselbe Dauer analoger Operationen, dieselbe Taktik in den Kämpfen entwickelt sich in derselben Gegend«. (Die Durchführung dieses Vergleichs im einzelnen berührt uns in der Folge nicht weiter.) Der neuntägige Anstieg vollzieht sich nach G. folgendermaßen: 1) Marsch am rechten Ufer des Druentia = Isère etwa bis Grésy 21 Kil. 2) Desgleichen bis Tours an der Mündung der Tarentaise 20 Kil. 3) Besetzung des Engpasses bei La Roche-Cevins. 4) Vereinigung des Heers in der weiten Ebene zwischen Grand Coeur und Aigueblanche, »dem Garten der Tarentaise«. 5) Wiederaufnahme des Marsches mit Reiterei und Troß auf einer vielleicht schon vorhandenen Fahrstraße durch eine Reihe von Engpässen. 6) Die Tête mit den Führern des Landes gelangt nach Bourg St. Maurice (Bergintrum). Die Heersäule — die Leute je zwei Mann nebeneinander, die Tiere je eines hinter dem andern — hat eine Länge von über 30 Kil. 7) Aufbruch der aus Elitetruppen bestehenden Nachhut von Grand Coeur unter der direkten Leitung Hannibals. 8) Am vierten Tag seit dem Aufbruch der Vorhut Angriff der Ceutrones auf die Queue der marschierenden Kolonne und Kämpfe bis St. Germain, dem Beginn des Aufstiegs zum Kl. St. Bernhard, wo Hannibal mit der Nachhut Stellung nimmt und sich hält, bis das Heer defiliert ist. (An andrer Stelle spricht Verf. von einer Besetzung der $\frac{1}{2}$ Stunde abwärts gelegenen Roche Blanche.) 9) Aufstieg auf die Paßhöhe. Es folgt der zweitägige Aufenthalt auf derselben. »Gelangt man, gleichviel von welcher Seite, durch die trüben Nebel und den eisigen Nordwind, die auf der äußern, speziell der savoyischen Abdachung des Gebirgs fast ständig das Regiment führen, auf den Gipfel der Alpen, so ruft die Durchsichtigkeit, Klarheit und der Glanz unsrer Atmosphäre immer denselben Ausruf der Bewunderung, denselben Ausbruch der Freude hervor: »ἐνάρχεια τῆς Ἰταλίας! Ecco la bella Italia!« Vom Kl. St. Bernhard nach Morgex, 21 Kil., »unschwieriger« Abstieg der Infanterie und darauf dreitägige Rast derselben, während die Reiterei sich den Weg durch den Schnee einer gefallenen Lawine bei La Balme zu bahnen hat. Von Morgex dreitägiger »kühner« Marsch über Aosta, Vernez zur Mündung des Thals der Dora Baltea bei Ivrea.

Um vom Verfasser nicht allzu pedantischer Tüftelei (sottigliezze) geziehen zu werden, will ich zu dieser Konstruktion des Alpenmarsches nur das Nötigste bemerken. 1) Giacosa irrt, wenn er meint Neues zu bieten. Seine Version der Kleinbernhardtheorie ist sogar die älteste, genau dieselbe, die Chr. Daniel Beck bereits 1784 in einer längeren Note zu Fergusson, Römische Geschichte I 5, durchführte. Verlassen wurde sie ohne Zweifel deshalb, weil Montmélian für die Kleinbernhardsroute unmöglich den »Anfang des Alpenanstiegs« bezeichnen kann. Von hier bis mindestens La Roche-Cevins, 48 Kil. lang, geht der Marsch durch eine breite sanft ansteigende Thalebene, die Combe de Savoie, ja der eigentliche Anstieg beginnt erst bei Aigueblanche 12 Kil. oberhalb La Roche, also 60 Kil. = 350 polybianische Stadien oberhalb Montmélian. 2) Die Identifizierung des livianischen Druentia mit der heutigen Isère steht und fällt mit des Verfassers Voraussetzung, daß dieser Fluß unterhalb Montmélian in den antiken Rhodanus mündete. Auch darf man ihr zulieb den Namen *Darantasia* (cf. *Tarantaise*) nicht ohne weiteres in *Durantasia* umändern, während gegen die Ableitung des Namens *Doron* — so heißt ein bei Moutiers mündender Nebenfluß der Isère — von der in Flußnamen häufig vorkommenden *W. dur* nichts einzuwenden ist. Nach Livius XXI 32, 6 gehört die Ueberschreitung des Druentia demjenigen Marschabschnitt an, der sich vom Zusammenfluß von Rhone und Arar bis zur Ankunft bei den Alpen erstreckt, auch wird der Druentia nur überschritten, um sofort wieder verlassen zu werden, während bei Giacosa die Punier acht Tage dem Druentia-Isère entlang ziehen müßten. 3) Bezüglich der Märsche vom 5.—8. Tag des Anstiegs, insbesondere der langen Rast der Nachhut ist zu konstatieren, daß des Verfassers Darstellung reines Phantasieprodukt ist. Nach den antiken Gewährsmännern tritt eine Trennung der beiden Heerteile erst in der Nacht vom 8. auf den 9. Tag ein. 4) Gegenüber der übereinstimmenden Mitteilung jener, daß Hannibal von der Paßhöhe seinen Soldaten die Poebene zeigte, erscheint Giacosas Auslegung der *ἐνάργεια τῆς Ἰταλίας* als stark homöopathische Verdünnung. Kenner des Passes wissen außerdem von jenem Ausruf des Entzückens wenig zu melden (cf. Perrins Schilderung). 5) In der chronologischen Ordnung der Daten des Anstiegs folgt Giacosa stillschweigend des Referenten Vorschlägen. Um so größer ist die Verwirrung in seiner Darstellung des Abstiegs. Dieser dauert bei ihm sieben Tage, so daß der ganze Alpenzug 18 Tage in Anspruch nimmt, während er nach den Gewährsmännern in 15 Tagen erledigt sein soll. Der Fehler Giacosas liegt offenbar in der falschen Beziehung des *triduo* Liv. XXI 37, 6 auf das vorausgehende *quies data*

statt auf das folgende *inde ad planum descensum*. Wenn Giacosa triumphierend fragt: »Wo haben die Anhänger des Mont Genève und noch mehr die des Mont Cenis die drei Tage des kühnen Marsches für den Abstieg zur Thalmündung und zur Poebene gelassen?«, wenn er mir ferner die Behauptung unterstellt *che Livio non è troppo da seguirsì* und mich auf Polybius verweist, der keinen Zweifel über diese Thatsache übrig lasse, so will ich ihm dafür eine weitere Quelle seines Irrtums nachweisen. Giacosa läßt Polybius wörtlich sagen: »*Annibale unite insieme tutte le forze continuò a scendere e tre giorni dopo, calando arditamente, toccò il piano* (III 56). Hier findet sich eine schlechthin unerlaubte Contamination zweier verschiedener Berichte, nämlich III 56, 1: Ἀννίβας δὲ συναθροίσας ὁμοῦ πᾶσαν τὴν δύναμιν κατέβαινε καὶ τρίταιος ἀπὸ τῶν προσηρημένων κρημνῶν ἤφατο τῶν ἐπιπέδων — es folgt ein Rückblick auf die während des Marsches und speziell während des Alpenzugs erlittenen Verluste u. 56, 3: τέλος δὲ τὴν μὲν πᾶσαν πορείαν ἐκ Καινῆς πόλεως ἐν πέντε μῆσι ποιησάμενος, τὴν δὲ τῶν Ἄλπεων ὑπερβολὴν ἐν ἡμέραις δεκαπέντε, κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ Πάδου πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰνσὸμβρων ἔθνος. Nach Polybius erfolgt also der Abstieg »von den genannten Felsen« am Rand der Paßhöhe (ράχει) — nicht von einem Punkt im Thal, wie G. statuiert — bis zum Rand der Poebene in drei Tagen. Der »kühne Marsch hinein in die Poebene«, der zeitlich nicht näher bestimmt wird, gehört einem neuen Zusammenhang an, in welchem Polybius nach seiner Gewohnheit die folgenden Ereignisse anticipiert. Wir werden gut daran thun die Citate des Verfassers stets genau nachzuprüfen¹⁾.

Man wird nach solchen Leistungen mit Recht fragen, womit eigentlich Giacosa seine Rettung der Kleinbernhardtheorie begründen will. Genauere Ortstudien hat er wohl nicht gemacht, da er sich über diejenigen französischen Offiziere, die solche aufzuweisen haben, ziemlich absprechend äußert. Sein Hauptbeweismittel bilden vielmehr die Angaben der Entfernungen Pol. III 39. Zur Empfehlung dieses gewiß wichtigen Beweismittels beruft er sich auf die längst als Interpolation erkannte Stelle 39, 8: ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημειώται κατὰ σταδίους ὁκτὼ διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς. Danach sind es von Emporion zur Rhone bei Roquemaure »ungefähr« (περὶ) 1600, von der Rhoneübergangsstelle zum Beginn des Alpenabstiegs bei Montmélian »dem Fluß entlang« 1400, von Montmélian über die Alpen nach Ivrea »ungefähr« 1200 Stadien. Verf. tilgt die beiden

1) In meinem »Hannibalweg« p. 65 hatte ich erwähnt, daß in jüngster Zeit zwei Anhänger der Kleinbernhardtheorie ins Lager der Genèvepartei übergegangen. G. läßt mich dagegen wiederholt sagen »ins Lager des Mont Cenis«.

›ungefähr‹ und beruft sich zur Bestätigung seiner Ansätze lediglich auf die Längen der betreffenden Eisenbahnstrecken resp. auf die *carta logistica* — ein gänzlich unwissenschaftliches, weil völlig unhistorisches Verfahren. Wie wenig die Maße der modernen Eisenbahnen mit den Maßen der antiken Römerstraßen — Hannibal fand nicht einmal diese vor — übereinstimmen können, da unsere Eisenbahnen mittelst Tunnel, Einschnitten, Brücken und Viadukten die Entfernungen wesentlich abkürzen, beweisen u. a. zwei Beispiele die uns auch sonst interessieren. Nach Giacosa beträgt die Entfernung von Montmélian nach Ivrea genau 222 Kil. = 1200 Stadien oder 148 römische Meilen. Nach dem Itinerar der Peutinger tafel, deren Angaben G. für nicht weniger inspiriert hält als die Darstellung des Polybius, beträgt dieselbe Strecke 175 röm. Meilen = 259 Kil. Ferner beträgt die Entfernung von Segusio-Susa nach Ocelum-San Ambrogio de Torino laut Kursbuch 25 Kil., nach dem ältesten Itinerar (Strabo IV 179 und Vas Apollinare I), dem nach Giacosas Grundsätzen das höchste Vertrauen gebührt, 27 oder 28 röm. Meilen = 40 Kil. Dazu kommt, daß G. auf Grund jener Interpolation das polybianische Stadium $\frac{1}{8}$ röm. Meile gleichsetzt, während wir aus Pol. XXXIV 12 resp. Strabo VIII 322 wissen, daß sich Polybs Stadium zum Achtelmeilenstadium wie 24 : 25 verhält. Demnach dürfte die Entfernung von Montmélian bis Ivrea nur 213 Kil. betragen. Damit fällt das ganze Beweisgerüste Giacosas um so sicherer, als er alles daran setzt eine absolute Uebereinstimmung zustande zu bringen. Giacosa hätte leicht die Probe auf die Zuverlässigkeit seiner Methode machen können. Nach Polybius beträgt die Entfernung von Neukarthago nach Emporion 4200 Stadien, ein Ansatz, hinter dem schon die römischen Itinerare, vollends aber die Eisenbahnstrecken beträchtlich zurückbleiben. Verfasser läßt uns dafür einen Einblick in seine Gedankenwerkstätte gewinnen und zeigt, wie elastisch Zahlen sind, wenn man sie mit der nötigen Fertigkeit zu behandeln versteht. Nach Pol. III 50, 1 beträgt die Entfernung vom Zusammenfluß von Rhone-Scaras bis Montmélian 800 Achtelmeilen = 148 Kil., dagegen nach Strabo IV 185 die Entfernung vom Druentia zum Zusammenfluß von Rhone/Isar (angeblich spätere Entstellung aus Scaras oder Arar) 700 Stadien = 130 Kil. G. will von einer Identität des strabonischen Druentia mit der heutigen Durance nichts wissen, denn von dieser zur heutigen Isère seien es genau 138 Kil., dagegen seien es von der Mündung seiner *Druenza Savoiarða* (angeblich 5 Kil. unterhalb Montmélian) zur Mündung des antiken Isar resp. Scaras oberhalb Valence genau 130 Kil., ›wenn man nach dem Thalgrund mißt ohne die Windungen zu berücksichtigen‹. Unter der Hand des

Künstlers sind also mit Leichtigkeit aus 800 Stadien 700 geworden. Welches Vertrauen sollen wir zu einer Methode gewinnen, die solche Taschenspielerkunststücke zuwege bringt?

Noch geringeres Vertrauen verdient des Verfassers Exegese, die sich über die elementarsten Regeln hinwegsetzt. Ein Beispiel haben wir soeben kennen gelernt. Strabo IV 185 rechnet von Massalia zum Druentias 500, vom Druentias zur Mündung des Isar 700, vom Isar nach Vienna, »der Hauptstadt der Allobroger, die am Rhodanus liegt« 320 Stadien. Ueber die Identität des strabonischen Druentias mit der Durance, des Isar mit der Isère, des Rhodanus mit der heutigen Rhone kann nach dem Context kein Zweifel sein — und wie interpretiert Giacosa! Zwei ähnliche exegetische Leistungen, durch welche die Inkongruenzen bei Pol. III 39 gehoben werden sollen, will ich als nicht unmittelbar zur Sache gehörig übergehen, obwohl sich Verf. gerade auf sie besonders viel zu gute thut. Was soll man aber zu folgendem sagen? »Strabo enthält noch eine weitere Stütze der Theorie vom Kl. St. Bernhard und der Druentia; er, der Geograph und Zeitgenosse des Livius, redet von dem Salasserweg, den Hannibal passierte«. Thatsächlich citiert Strabo IV 209 folgenden Satz aus Polybius (XXXIV 10, 18): τέταρτος δ' ὑπερβάσει; ὀνομάζει μόνον· διὰ Λαγύων μὲν τὴν ἔγγιστα τῷ Τυρρητικῷ πελάγει, εἶτα τὴν διὰ Ταυρίνων, ἣν Ἀννίβας διήλθεν, εἶτα τὴν διὰ Σαλασσῶν, τετάρτην δὲ τὴν διὰ Πατῶν. Wieder im Handumdrehen verwandelt Giacosa eine der Instanzen gegen die Kleinbernhardtheorie in eine Instanz für dieselbe. Mit einer andern Gegeninstanz wird er weniger leicht fertig. Die erste militärische Aktion Hannibals in Italien ist die Eroberung der Hauptstadt der Tauriner (Pol. III 60, 9 βαρυτάτη πόλις Liv. XXI 39, 4 *caput gentis*), die nach Appian VII 5 Taurasia hieß. Selbst die Anhänger der Kleinbernhardtheorie, darunter Mommsen, gaben zu, so un bequem ihnen auch dies Zugeständnis sein mußte, daß darunter das heutige Turin zu verstehen sei. Auch ihnen liest G. dafür gehörig den Text. »Es ist an der Zeit mit diesem groben Irrtum (*errore grossolano*) aufzuräumen. Torino — vielleicht vom germanischen thor, porta, weil am Eingang der Comba di Susa gelegen (sic) — hat nichts mit Appians Taurasia, nichts mit Hannibal und den Karthagern zu thun, weil es weder den antiken Berichten noch den gegebenen Itineraren entspricht, und weil es endlich noch nicht existierte weder als taurinischer Flecken noch als römische Kolonie«. Der letzte Punkt ist richtig, womit begründet aber Verf. seine übrigen Thesen? Man höre. »Die Peutinger tafel verzeichnet die Tauriani als Nachbarn der Salasser im Aostathal; sie bewohnten das heutige Canavese mit Einschluß des Orcothals«. In Wirklichkeit

verzeichnet die Peutinger-*tafel* die Salasser gar nicht, dagegen stehen zwischen *Alpis Graia* und *Summus Penninus*, also zwischen *Kleinem* und *Großem St. Bernhard*, die *Tauriani* eingezeichnet und als ihre Nachbarn im Osten die *Cenomani*! Aehnliche Inkongruenzen finden sich in der *Tafel* in Menge, weshalb es noch niemand eingefallen ist, dieselbe als *Trumpf* in ethnographischen Fragen auszuspielen. Die Zuweisung auch nur eines Teils des *Aostathals* an die *Tauriner* ist nach allen antiken Nachrichten unmöglich. Vor allem spricht *Livius XXI 38, 7* energisch dagegen, aber freilich was gilt *Livius* gegenüber der *Peutinger-*tafel**! Das einfachste und folgerichtigste wäre gewesen auf Grund ihres entscheidenden Zeugnisses den *Taurinern* ein für allemal das ganze *Aostathal* zu überlassen, da jedoch *Verf.* auch die *Salasser* für seine Theorie ins Feld zu führen gedenkt — in welcher Weise haben wir oben gesehen —, so entschließt er sich zu folgendem Kompromiß: »Die Enge von *Ivrea* und die untere *Dora* trennten die *Tauriner* von der *Libui*, der Engpaß von *Bardo* von den *Salassern*, so daß *Hannibal* nach seinem Abstieg nach *Ivrea* sich inmitten derjenigen *Tauriner* befand, welche die Abdachung der *Alpen* bewohnten. Das am Ausgang des *Orcothals* gelegene, 18 Kil. von *Ivrea* entfernte *Castellamonte* ist vielleicht das *appianische Taurasia*«. Mit diesem nach den großen Verheißungen recht kleinlaut klingenden »Vielleicht« glaubt also *Giacosa* den »groben Irrtum *Mommsens* und *Consorten*« abgethan zu haben. Ich gebe auf Grund der *Corpus Inscr. Lat.* zu, daß die genaue Begrenzung der *Tauriner* besonders im Osten und Norden nicht ganz leicht ist, sicherlich aber ist *Giacosas* Arrangement eitel Willkür und im Widerspruch mit den antiken Zeugnissen. So führen *Ptolemaeus III 1* und *Plinius III c. 21* *Eporedia-Ivrea* als Stadt der *Salasser* auf. Der neuerdings von *A. Schulten* wieder zu Ehren gebrachte *Liber Diazographus*, ein Werk der *Gromatiker* am Ende des ersten Jahrhunderts nach Chr., verzeichnet als nördliche Nachbarn der *Tauriner* die *Cesolienses*, wohl Bewohner des *Orcothals* (*Ceresole*). Noch heute heißt ein Ort, $3\frac{1}{2}$ Kil. südwestlich von *Castellamonte*, *Salassa* (cf. *Montanaris* *Nachtrag*), *Giacosa* will in ihm nur eine »Kolonie« der *Salasser* erblicken. — Im einzelnen wäre noch vieles beizubringen, die gegebenen Proben dürften jedoch zur Kennzeichnung der *Mache* des *Verfassers* genügen. Ich überlasse dem unabhängigen Urteil zu entscheiden, ob man von dieser späten Rettung der *Kleinbernhardtheorie* einen neuen Aufschwung derselben erwarten darf.

Nicht jeder ist ein *Alexander*, der den *gordischen Knoten* mit dem *Schwert* durchbauen darf. Wenn die *Herren Militärschriftsteller* eine gewisse bei ihnen noch am meisten entschuldbare Vorliebe zu

dieser Art von Lösung haben — *Lo dico io e basta* läßt Giacosa seinen ältern Kameraden Folard sagen, handelt aber selbst nach diesem Spruch —, so fehlt es glücklicherweise auch bei ihnen nicht an Anhängern einer andern Methode. Zu diesen gehört Paul Azan. Sechs Jahre lang hatte er, seinen Polybius in der Hand, das in Betracht kommende Alpengebiet durchwandert, ehe er sich für seine Theorie entschied. Es ist eine Freude zu sehen, wie meisterhaft und elegant der junge Doktor-Leutnant den angesehensten Vertreter der bislang in Frankreich herrschenden Genève-theorie, Oberst Hennebert (Verfasser einer dreibändigen *Histoire d'Annibal 1870—91*), abführt. Ebenso widerlegt er siegreich das System des von ihm selbst hochgewerteten greisen Chappuis, der den Hannibalweg südlich vom Monte Viso gefunden zu haben glaubte. Wenn er dagegen vom System des Kleinen St. Bernhard und Col de la Seigne schreibt: *Ces itinéraires sont délaissés à trop juste titre pour qu'on les reprenne jamais*, so hat die Ironie des Schicksals ihn durch das fast gleichzeitige Erscheinen der Arbeit Giacosas Lügen gestraft.

Ueber den Marsch Hannibals von der Rhone nach Italien giebt P. Azan folgendes *résumé général*: »Hannibal hat die Rhone nahe bei Roquemaure überschritten. Er ist das linke Ufer dieses Stroms, sodann das linke Ufer der Isère, und endlich das Thal des Arc aufwärts gezogen. Von da ist er zum Kleinen Mont Cenis gelangt und hat das Thal der Dora Riparia über den Col du Clapier erreicht. Die »Insel«, der Drac (Druentia des T. Livius), das Graisivaudanthal, der Col du Grand Cucheron (Beginn des Alpenstiegs), das Thal des Arc, die Stellung von Amodon (Leukopetron), der Col du Clapier mit seinem zum Kampieren geeigneten Plateau, seiner Aussicht nach Italien und seinem steilen Abstieg bilden die Richtmarken des Marsches, von dem uns Polybius den Bericht hinterlassen hat«.

Mit Freuden begrüße ich Azan als Bundesgenossen und tüchtigen, durchaus selbständigen Mitarbeiter. Stimmen auch unsre Rekonstruktionen des weltgeschichtlichen Marsches nicht in allen konkreten Punkten überein, was man bei einer so komplizierten Kontroverse kaum erwarten kann, so bleibt doch die höhere Einheit gewahrt. Die Differenzpunkte erklären sich zum großen Teil aus einer verschiedenartigen Wertung der Quellen, insbesondere der Einlagen bei Livius. Azan scheint für den Urheber derjenigen Notizen, die sich nur bei Livius und nicht bei Polybius finden, ausschließlich Livius selbst zu halten, von dem er übrigens eine entschieden höhere Meinung hegt als Giacosa, während ich auf Grund der neueren Liviuskritik in ihnen Auszüge aus älteren Annalisten erkenne, die wohl schon Polybius vorlagen, aber von ihm wegen

der darin enthaltenen fremdartigen Namen nicht aufgenommen wurden (Pol. III 36, 2). Für Azan haben also diese Zusätze wie der ganze Bericht des Livius nur sekundäre, für mich primäre Bedeutung; Azan folgt prinzipiell nur dem Polybius, ich folge zugleich dem Polybius und jenen Annalisten bei Livius. Unter diesen Voraussetzungen möge es mir gestattet sein die Differenzpunkte kurz zu besprechen, um meine im ›Hannibalweg‹ gegebene Darstellung aufs neue zu verteidigen.

Azan läßt Hannibals Rhoneübergang bei Roquemaure unweit Orange stattfinden: er hat in diesem Punkt eine ziemliche Anzahl Vorgänger, die im übrigen die verschiedensten Lösungen des Hauptproblems geben. Ich selbst entschied mich mit Niebuhr u. a. für die Stelle bei Pont-Saint-Esprit. Den von mir schon früher beigebrachten Argumenten darf ich noch folgendes anreihen. Nach Perrin war bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts ›die schöne Ebene um Orange und Avignon mit Kieseln bedeckt und un bebaut‹, woraus Montanari wohl mit Recht schloß, daß zumal im Altertum infolge häufiger Ueberschwemmungen (in dem die reißende hoch angeschwollene Durance an ihrer Mündung die Wasser der Rhone bis gegen Orange staute) das Rhoneufer versumpft war, und daß also Hannibal nur die Wahl hatte unterhalb der Durancemündung oder bei Pont-St.-Esprit überzusetzen. Noch eine weitere Notiz dürfte wenigstens einiges Interesse verdienen. Nach Pol. III 47, 1 zieht Hannibal von der jenseitigen Stelle des Rhoneübergangs *παρὰ τὸν ποταμὸν ἀπὸ θαλάττης ὡς ἐπὶ τὴν ἕω ποιούμενος τὴν πορσίαν ὡς εἰς τὴν μεσόγαιαν τῆς Εὐρώπης* (Livius läßt ihn dafür dem Centrum Galliens zustreben). Unmittelbar nachher berichtet Polybius, daß der Rhodanus von seinem Ursprung oberhalb des adriatischen Golfs nach Südwesten ströme. Hannibal mußte also streng genommen nicht nach Ost, sondern nach Nordost ziehen. Ich schließe aus dieser kleinen Inkongruenz, daß Polybius, der in seiner Geographie es liebt große Linien zu ziehen (cf. XXXIV 6 ff.), in der citierten Stelle nicht sowohl die für die nächsten vier Tage, in denen Hannibal thatsächlich gegen Norden zog, vorgeschriebene Richtung, sondern die Richtung derjenigen geraden Linie angeben wollte, die von der jenseitigen Stelle des Rhoneübergangs bis zum Punkt, wo Hannibal die Poebene berührte, gezogen wird. (In der That findet sich bis dahin keine weitere Angabe bezüglich der Himmelsrichtung). Diese Linie geht im wesentlichen nach Osten, wird jedoch durch den Beisatz *ὡς εἰς τῆς μεσόγαιαν τῆς Εὐρώπης* noch näher bestimmt. Ich nahm an, daß Hannibal am linken Ufer der Rhone bei Lez (Letoce) lagerte und bei S. Ambrogio di Torino (Ocelum) den Rand der Poebene erreichte.

Eine zwischen diesen beiden Punkten gezogene Linie trifft aber in ihrer jenseitigen Fortsetzung (über Como, Bozen, Presburg), mehr als jede andre Linie, genau die Mitte Europas. In ähnlicher Weise hat Maissiat (Annibal en Gaule) auf die merkwürdige *coïncidence* hingewiesen, daß eine durch die beiden Endpunkte des Cenisplateaus gezogene Linie in ihrer Verlängerung Rom trifft, was mit Pol. III 56, 3 genau übereinstimme.

Bezüglich der Fixierung der ›Insel‹ herrscht unter den Vertretern der verschiedenen Theorien (Montanari ausgenommen) heute wohl Einigkeit: es ist das Land zwischen Rhone, Isère und Chartreusegebirge. Nach Livius freilich wäre sie zwischen Rhone und Arar zu suchen. Von dieser persönlichen Darstellung des Livius weicht jedoch die Aufzählung der Völker (Tricastini, Vocontii, Tricorii), durch deren Gebiet Hannibal von der Inselfspitze aus ziehen soll, so entschieden ab, daß wir eben deshalb nicht Livius für den Urheber dieser Aufzählung halten können. Wir nehmen vielmehr an, daß Livius diese wichtigste Einlage einem älteren Annalisten entlehnte. Auch Azan glaubt bei Liv. XXI 31, 9 einen Irrtum konstatieren zu müssen. Während aber Wölflin u. a. vorschlugen den ganzen Satz da einzureihen, wo der Aufbruch von der Stelle des Rhoneübergangs erzählt wird, will sich Azan mit der Tilgung der drei Worte *Sedatis certaminibus Allobrogum* begnügen. Auch für ihn befanden sich die zuerst genannten Tricastini zu Hannibals Zeit im heutigen Tricastin, d. h. der Gegend von St.-Paul-Trois-Châteaux (zwischen Orange und Montélimar). Dem ist entgegenzuhalten, 1) daß Hannibal auf dem Marsch vom Rhoneübergang zur Isèremündung ›unmittelbar dem Fluß entlang‹ nur durch das Gebiet der Cavari und Segallauni, nicht durch dasjenige der hinter diesen ansässigen Tricastini gekommen wäre, 2) daß nach Ptolemaeus II 9 die Tricastini östlich und nördlich von dem Segallauni zu suchen sind. Ihre Stadt Noiomagus placiert Ptolemaeus 30 Bogenminuten östlich, 40 Minuten nördlich von Valence. Auch Walkenaer, den Azan p. 112 citiert, ohne ihn zu widerlegen, will das Land der Tricastini wohl vom heutigen Tricastin unterschieden wissen. Demnach wohnten die Tricastini am Südufer der untern Isère, jedoch oberhalb Valence, und wir haben nicht nötig irgend welche gewagte Textänderung vorzunehmen. Die Uebereinstimmung des Ptolemaeus mit dem von Livius aus gezogenen Annalisten, der den erzählten Ereignissen mindestens so nahe stand als Polybius, ist also vollständig, und die Annahme, daß zwischen 218 und dem Zeitalter des Annalisten eine letzterem unbekannt gebliebene Völkerverschiebung vor sich gegangen wäre, entbehrt jedes Halts. Jedenfalls ist es keine *petitio principii*, bis auf weiteres an-

zunehmen, daß die Dinge zur Zeit Hannibals so lagen, wie sie der Annalist für diese Zeit schildert, denn die bloße abstrakte Möglichkeit, daß während einer kurzen Zwischenzeit wesentliche Veränderungen vorgekommen sein könnten, bildet keinen Baustein für den Historiker. Auch die vielversprechendste Hypothese muß sich vor dem Quellenbericht beugen, dies gilt namentlich für das folgende. Nach Polybius marschirt Hannibal von der Inselfpitze zum Beginn des Alpenanstiegs ›durch das Land der Allobroger‹, geleitet von einer Truppe ›Barbaren‹, Bewohnern der ›Insel‹. Bewohner der polybianischen Insel sind nach Livius wie nach allen andern Gewährsmännern die Allobroger, das karthagische Heer aber marschirt nach Livius durch das Land der oben genannten drei Völker am linken Isèreufer aufwärts. Azan huldigt nun derjenigen Auslegung der polybianischen Darstellung, die, von Livius völlig absehend, in den Inselbewohnern einen neuen, unbenannten und sonst auch völlig unbekanntem Barbarenstamm sieht, und sucht die polybianischen Allobroger, durch deren Gebiet die Barbaren Hannibal das Geleit gaben, zu beiden Seiten der mittleren Isère im Graisivaudanthal, zugleich identifiziert er sie mit den livianischen Tricorii. Nach meiner Meinung lassen sich die verschieden lautenden Berichte wohl vereinigen. Vor allem bilden die Bezeichnungen ›Barbaren‹ und ›Allobroger‹ so wenig einen Gegensatz, als die Begriffe ›Gallier‹ und ›Allobroger‹. Polybius giebt, seinem bekannten Grundsatz getreu, in der Erzählung der Episode den Inselbewohnern keinen den Griechen fremd klingenden Namen, erst in der Folge, da vom Weitermarsch die Rede ist, nennt er das Gebiet, durch welches der ›König‹ mit seinen Barbaren Hannibal das Geleite giebt, ›das Land der sogenannten allobrogischen Gallier‹ und erzählt von der Angriffslust ›allobrogischer Teilfürsten‹, die nur durch den Anblick von Hannibals Reiterei und der ihr folgenden Barbaren in Schranken gehalten wurde. Bei seiner sonstigen Oekonomie hätte sich Polybius die Erwähnung der *κατὰ μέρος ἡγεμόνες* der Allobroger gewiß erspart, wenn es sich in seiner Darstellung um einen Gegensatz von Volk zu Volk, und nicht von ›Teilfürst‹ zu Gesamtfürst oder ›König‹ handeln würde. Auch wäre es seltsam und inkonsequent, die Nationalität der angriffslustigen Teilfürsten, nicht aber diejenige des Königs zu erwähnen, mit dem Hannibal in so nahe Beziehung trat. Aus Polybs Worten III 49, 9: *ἐπισπωμένου τοῦ πρεσβυτέρου καὶ παρακαλοῦντος εἰς τὸ συμπᾶσαι ὀπήκουσε*, . . . *οὐδὲ καὶ συνεπιθέμενος καὶ συνεκβαλὼν* etc. die Thatsache einer persönlichen Teilnahme und eines bewaffneten Einschreitens Hannibals zur Schlichtung des Thronstreits hinwegzudeuten wird niemals gelingen. Hannibal muß also wenigstens mit seiner imponieren-

den Reiterei und wohl auch den Elefanten die Insel betreten haben; hier empfing er zum Dank für sein erfolgreiches Eingreifen vom König die für den Alpenzug nötigen Vorräte an Lebensmitteln, Kleidung und Waffen, dazu mindestens 8000 Saumtiere zum Tragen der Lasten (daß er sie vorher nicht besaß, beweist der Bericht über den Rhoneübergang) und endlich die aus Barbaren bestehende Nachhut. Stand er mit dieser ganzen Macht auf der Insel, d. h. am rechten Ufer der Isère, so war es für ihn das Gegebene auch am rechten Ufer aufwärts, also durch Allobrogergebiet, zu ziehen, zumal da der Weg hier leichter und bequemer zum Ziele führte als am linken Isèreufer. An letzterem zog nach dem Annalisten bei Livius Hannibals Infanterie aufwärts. Auch sonst lassen die Berichte an getrennte Märsche denken. Livius resp. sein Gewährsmann läßt Reiterei und Barbareneskorte unerwähnt, berichtet ausführlich vom Uebergang über den reißenden Druentia und rühmt das friedliche und freundliche Verhalten der Bewohner der folgenden Thalebene, während Polybius nichts vom Flußübergang berichtet, die karthagische Infanterie unerwähnt läßt und nur von feindlichen Tendenzen allobrogischer Teilfürsten zu erzählen weiß. Azan hält trotzdem daran fest, daß das ganze Heer — die Reiterei an der Spitze, darauf Infanterie samt Troß und als Nachhut die Barbaren — am linken Isèreufer aufwärts zog. Einen getrennten Marsch hält er für bedenklich, weil im Fall eines feindlichen Angriffs die beiden Heerteile einander nicht unterstützen konnten; er wird jedoch zugeben, daß bei der Beschaffenheit des Geländes am südlichen Isèreufer — Bec de l'Échaillon! — bis zur Mündung des Drac die Reiterei den Zug nur erschwert hätte, und im Falle des Angriffs ihre Unterstützung illusorisch gewesen wäre. Auf diesem Gelände hätten angriffslustige Feinde schon gegenüber der Reiterei, vollends aber gegenüber dem Troß sehr leichtes Spiel gehabt. Daß endlich die Allobroger zu Hannibals Zeit auf das kleine Gebiet des Graisivaudan beschränkt gewesen sein sollen, ist kaum anzunehmen, da sie nach Strabos Zeugnis IV 186 früher sogar ›mit vielen Myriaden‹ zu Felde zogen. Alle diese Gründe bestärken mich in der Ueberzeugung, daß die livianische Darstellung nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung und Erläuterung der polybianischen aufzufassen ist.

Als Endpunkt des zehntägigen Marschs ›dem Fluß entlang‹ und als Ausgangspunkt des fünfzehntägigen Alpenmarsches wählt Azan nicht Montnélian, sondern den am Westfuß des Col du Grand Cucheron, der die Täler des Arc und Gélon scheidet, gelegenen kleinen Ort Pontet. Hannibal hätte also am letzten Tag des Marsches ›dem Fluß entlang‹ oder ›in der Ebene‹ an der Bréda-

mündung, 8 Kil. unterhalb Montmélian, das Isèrethal verlassen und über die heutigen Orte Pontcharra, Château de Beauregard und La Rochette das Thal des obern Gélon gewonnen. »Von hier steigt die Straße zwar ein wenig, die Steigung ist jedoch regelmäßig, 5⁰/₁₀ im Durchschnitt«. In der Ebene hatte sie durchschnittlich 1⁰/₁₀₀, also den fünfzigsten Teil betragen; Châteauneuf oberhalb der Isèremündung hat nach Joanne 119, die Brédamündung 250, Pontet 880 m Seehöhe. Der Unterschied zwischen den beiden letzten Punkten beträgt also 630 m vertikaler Erhebung, der Marsch ging nicht mehr durch Ebenen, nicht mehr dem Fluß entlang, sondern recht eigentlich ins Gebirg hinein. Man könnte sich darüber wundern, daß Azan einen solchen Marsch noch dem einleitenden zehntägigen Marschabschnitt und nicht bereits den fünfzehntägigen Alpenmarsch zuteilt, zumal da ihn keine ängstlichen Rücksicht auf die polybianischen Maße bindet. Der Grund liegt ohne Zweifel darin, daß Azan die erste »Schlacht« sich auch am ersten Tag des Alpenzugs während des Marsches von Pontet über den 1180 m hohen Col du Grand Cucheron nach St. Alban im Arcthal abspielen läßt. Ich vermute, daß auch die Gelegenheit auf so interessantem Boden einen regelmäßigen Schlachtplan zu entwerfen für den jungen Offizier besondere Anziehungskraft besaß. Nach meiner Ueberzeugung, die ich hier nicht eingehender begründen will¹⁾, fand jedoch der erste Kampf nicht schon am ersten, sondern erst am dritten Tag des Alpenzugs statt, weshalb der Kampfplatz ca. 30 Kil. weiter oben im Arcthal zu suchen ist. Wenn Azan mit Perrin, dem er von hier ab ausschließlich folgt, bestreitet, daß die Mündung des Arcthals bei Aiguebelle zu Hannibals Zeit für ein Heer gangbar gewesen sei, so darf ich ihn daran erinnern, daß an andern Stellen auch er sich nicht durch Perrins *Impossible* imponieren ließ. Perrins Darstellung ist aber das eigen, daß sie gar keine Kulturarbeit voraussetzt, sondern einfach annimmt, Hannibal habe das ganze Gelände in seinem Naturzustand vorgefunden, während die Gewährsmänner deutlich genug darauf hinweisen, daß Hannibal fast immer gebahnte Wege antraf. Schon die »sehr zahlreiche« Alpenbevölkerung Pol. III

1) Ueber meine Chronologie, der auch Giacosa beitrug, schreibt einer meiner Kritiker Ruge (Anzeigen und Mitteilungen 1901 p. 223): »Dieselbe ist richtig, so unbedingt richtig und durch Polybios' Schilderung so absolut notwendig gefordert, daß man sich wundern muß, wie jemand den Text anders hat verstehen können«. . . . »Insbesondere deutet Polybios III 50 ebenso klar wie Livius mit den Worten καταστρατοπεδεύσας . . . ἐπέμνευε — ἀναλαβῶν τὴν δύναμιν προῆγεν . . . καὶ καταστρατοπέδευσε — τῆς δὲ νυκτὸς ἐπιγενομένης — τῆς ἡμέρας ἐπιγενομένης drei verschiedene Tage an«.

48, 7 bedurfte zu ihrem internen Verkehr regelmäßiger Wege, die sie so rasch und leicht als möglich mit ihren Nachbarn verbanden. Nach unsrer gemeinsamen Anschauung führte durch die Maurienne zugleich eine Völkerstraße, auf der schon 200 Jahre früher und wieder kurz vor Hannibal Gallierheere mit Weib und Kind nach Italien zogen. Eine hermetische Abschließung der Maurienne nach Gallien scheint mir an sich noch viel unwahrscheinlicher als eine solche nach Italien, wie sie in Verkennung der antiken Berichte Desjardins statuiert hatte. Höchst wahrscheinlich waren die antiken Wege durch die Maurienne nicht sehr verschieden von denjenigen, die sowohl in den mittelalterlichen Itineraren vorkommen, als von einigen Neueren (Montaigne, de Saussure, Millin) beschrieben worden sind. Erhob sich der alte Weg, der seit dem Bestehen der unter Napoleon I. angelegten Heerstraße natürlich verlassen wurde, nach Millins Beschreibung bisweilen zu einer Höhe, daß »man den Arc zwar nie aus den Augen verliert, aber in einer enormen Tiefe unter sich rauschen hört«, so dürfte als Maximum eine vertikale Erhebung von 100 m genügen. Bei einer Erhebung von 900—1000 m, die Perrin wiederholt statuiert, hätte man den Arc bald aus den Augen verloren, jedenfalls aber sein Rauschen nicht mehr gehört. Dazu kommt, daß die bewaldeten Berghänge Pol. III 55, 9 zwar für Fußgänger 53, 4, kaum aber für Pferde, beladene Trostiere und Elefanten passierbar waren; da ihnen entlang, von Hannibal unbemerkt die Feinde ziehen konnten, so ist anzunehmen, daß Hannibal so weit als möglich den Weg durch das Thal nahm. Die Wege folgten sicher der von der Natur gewiesenen Thalrichtung und stiegen nur an Stellen, wo der Fluß die ganze Thalsole ausfüllte oder diese versumpft waren, die begleitenden Höhen hinan. So geht der natürliche und historisch bezeugte Weg von Graisivaudanthal zur Maurienne über Montmélian und die das südöstliche Ufer der Isère begleitenden Vorhöhen, die *primi clivi* des Livius, zur Mündung des Arcthals bei Aiguebelle.

Bezüglich der Oertlichkeit des zweiten Kampfs stimmen wir überein, daß sie bei Fort Esseillon zu suchen ist. Während aber Azan-Perrin die Karthager auf ihrem Marsch von Amodon nach Aussois den am rechten Ufer des Arc gelegenen Esseillonsattel selbst (und zwar in bedeutender Höhe beim heutigen Fort Marie-Christine) überklettern lassen, glaube ich, daß der Marsch der Karthager am linken Arcufer gegenüber dem Esseillon sich vollzogen hat. Ich berufe mich dafür auf die Angaben der Gewährsmänner: nach Pol. III 53, 4 standen die Feinde »rechts oben« (ὄπισθεν) und Hannibal bildete mit seinen Hoplitern einen lebendigen Zaun zwischen den andringen-

den Feinden und der weiter unten defilierenden Kolonne der Tiere; nach 53, 5 zog diese durch eine Flußklamm (*χαράδρα* cf. Strabo IV 203 *Δρουντίας ποταμὸς χαράδρῳδης*), nicht durch ein gewöhnliches défilé (= στενά), wie Azan übersetzt. Der Zug durch die Klamm ist aber nur am linken Ufer, wo sich auch die ca. 3 Kil. lange von der modernen Heerstraße durchbrochene Gipsbank (Leukopetron¹) befindet, zu bewerkstelligen. Am rechten Ufer stürzen die Felsen der Esseillon senkrecht zum Fluß ab, was mit Livius' Beschreibung *Augustior via et parte altera subiecta iugo insuper imminente* vorzüglich übereinstimmt. Nach Liv. XXI 36, 8 (*demittere agmen in angustias*) stieg man zum Engpaß nicht hinauf, sondern hinab.

Es folgt der Hauptdifferenzpunkt, die Wahl des Uebergangspasses. Daß dieser dem System des Cenis angehören muß, darüber sind wir beide einig, da jedoch zu diesem System mehrere Pässe gehören, so kann die Wahl verschieden ausfallen. Azan entscheidet sich für den Aufstieg zum Kleinen Cenis und weiter zum Col du Clapier, von wo an steiler Felswand der Abstieg ins Susathal erfolgt. Ich entschied mich mit der großen Mehrzahl der Anhänger des Cenis-systems für den Aufstieg zum Großen Cenis, zugleich aber auch mit Ellis für einen solchen zum Kleinen Cenis, suchte die erste Lagerstelle am Nordufer des Cenissee (Λαρίδη λίμνη Ptol. III 1), die zweite bei Grand' Croix und lasse von hier aus auf dem alten Cenisweg über Ferrera und Novalesse den Abstieg ins Susathal erfolgen. Die genannten drei Pässe liegen in einer geraden von Nord nach Süd aufsteigenden Linie, je etwa 8 Kil. von einander entfernt, in folgender Ordnung, Großer Cenis 2082 m, Kleiner Cenis 2201 m, Clapier 2491 m über dem Meer. Azan und Perrin schließen den Großen Cenis deshalb aus, weil nach ihrem Urteil die zum Fuß derselben führende Schlucht oberhalb Termignon im Altertum ungangbar gewesen sei (worüber ich nach dem Gesagten nicht weiter rechten will), andererseits aber legen sie alles Gewicht auf das eine Moment der Aussicht auf die Poebene. Azan speciell stellt nicht in Abrede, daß auch von gewissen Punkten in der Nähe des Großen Cenis »quelques lambeaux des Plaines du Po« wahrgenommen werden können²), dagegen ist ihm die Aussicht vom Clapier so evident, daß

1) Daß Leukopetron »Kahlenstein« bedeuten kann, bestreite ich nicht; andererseits soll man nicht leugnen, daß es seiner ursprünglichen Bedeutung nach »Weißenstein« bezeichnet. Im Hochalpengebiet ist ein Kahlenstein nichts Besonderes, wohl aber ein Weißenstein.

2) Eine historische Parallele findet sich bei Guicheron, *Histoire de Savoye* I 359: »Als der König Heinrich VII. Nov. 1310 die Paßhöhe des Mont Cenis erstiegen hatte und auf die weite italienische Ebene blickte, soll

dies Moment für ihn ohne weiters den Ausschlag gab. So wichtig dieses Moment in der That ist und so wenig geleugnet werden soll, daß die Aussicht vom Clapier vollständiger und leichter zu haben ist als von dem von mir beschriebenen übrigens nur eine halbe Stunde von der ersten Lagerstelle entfernten Punkt beim Großen Cenispaß — vielleicht so leicht, daß Hannibal kaum nötig hatte sie den Truppen besonders zu zeigen —, so glaube ich doch, daß man noch andern von den Gewährsmännern angedeuteten Momenten nicht weniger Bedeutung zuerkennen muß. Sie betreffen besonders die Größe und die klimatische und botanische Beschaffenheit des Paßplateaus. Ich selbst kenne den Clapier nicht, glaube aber gerne, daß er für eine Lagerstelle genügend Raum gewährt. Nach den Gewährsmännern soll jedoch das Paßplateau auch für eine zweite von der ersten immerhin einige Kilometer entfernte Lagerstelle Raum bieten. Ferner ließ Hannibal auf dem Plateau zwei Tage rasten, um Mann und Roß die nötige Erholung zu gönnen. Die mitgeführten ca. 12000 Tiere (Pferde, Sauntiere und Elefanten) waren ausschließlich auf die vorhandenen Weiden angewiesen; sobald Schneefall eintrat, hatten sie kein Futter mehr. Dies alles setzt ein außergewöhnlich geräumiges futterreiches Plateau und dazu eine noch milde Jahreszeit voraus. Kann aber der 2491 m hohe, ca. 600 m über dem Centrum des Cenisplateau gelegene Clapier allen diesen Ansprüchen genügen, vollends, wie Azan annimmt, Ende Oktober¹⁾, also zu einer Zeit, da in solcher Höhe längst der Winter eingekehrt ist? Unter allen mir bekannten Alpenübergängen — ich kenne deren aus eigener Anschauung mindestens hundert — findet sich keiner, der ihnen genügen könnte, als die von Strabo VII 203 erwähnte »Medullerhöhe« d. h. die 10 Kil. (nach Ammianus Marcellinus 7 Meilen) lange, 1 Kil. breite Hochebene des Mont Cenis. Bezüglich des Abstiegs von Clapier zum Susathal schreibt Perrin — die Stelle wird auch von Azan citiert: »*De tous les côtés les précipices vous entourent, et en avant un clapier effrayant*

er knieend Gott angefleht haben, daß er ihm gegen Guelfen wie Ghibellinen Schutz verleihe und gewähren möge dem Land Frieden zu bringen«.

1) Ueber die bekannte Stelle *occidente iam sidere Vergiliarum* bemerkt F. Herder (Wochenschrift für kl. Phil. 1901 Sp. 323): »Entweder ist der livianische Ausdruck allgemein aufzufassen »als die Plejaden sich dem (Früh)Untergang bereits zuneigten«, wodurch man immerhin eine ganze Reihe von Tagen gewinnen würde, oder Livius hat den (Früh)Untergang mit dem (Spät)Aufgang verwechselt, der etwa in die Mitte des September fiel«. Für die erste Erklärung verweise ich auf Verg. Aen. IV 81 cf. 524: *suadent cadentia sidera somnos*. Der Sinn ist: die Gestirne haben ihren Zenith überschritten und neigen sich abwärts d. h. Mitternacht ist vorüber. Der (Früh)Aufgang der Plejaden erfolgt 13. Mai, der Untergang Anfang November, cf. Ovid. Fast. V 599.

de 200 mètres de hauteur ; c'est bien le défilé d'un stade $\frac{1}{2}$ de Polybe. Vous prenez un sentier très étroit qui longe la paroi de gneiss écroulée ; au milieu de ce chaos, vous ne savez où placer le pied, les chèvres et les jeunes génisses seules y passent. On peut se briser une jambe à chaque instant etc. All dies schon im August, bei guter Jahreszeit, wie aber Ende Oktober! Ist anzunehmen, daß auf solchem Pfade Hannibals Pferde, Troß und Elefanten abstiegen, und dies unter landeskundigen Führern, oder daß Gallierheere, deren Spuren Hannibal folgte, mit Weib und Kind diesen Weg einschlugen, während ganz nahe wesentlich niederere und bequemere Pässe nach Perrin einen völlig gefahrlosen Abstieg geboten hätten. Perrin, der vergißt, daß das Abstieghindernis für Hannibal und seine Führer ein unvorhergesehenes war, bedauert sogar, daß Hannibal, der bis auf 100 m vertikale Erhebung der Paßhöhe des Kl. Cenis nahe kam, dieselbe nicht vollends erstiegen habe, da er in diesem Fall keinen Mann und kein Tier verloren hätte, uneingedenk, welches Zeugnis er hiermit nicht allein den gallischen Führern, sondern auch der unvergleichlichen Umsicht (πρόνοια) Hannibals ausstellt. Nur einmal soll ein größerer Trupp Waldenser über den Clapier gezogen sein, da ihm sämtliche andere Uebergänge versperrt waren und nicht anzunehmen war, daß sie diesen halbsbrecherischen Pfad einschlagen könnten.

Dies sind meine Hauptbedenken gegen Azans Version der Cenis-theorie. Möge der hochstrebende Verfasser darin nicht bloß *chicanes de pédant*, sondern das aufrichtige Bemühen erblicken, auf dem gemeinsamen Boden, auf dem wir stehen, auch die untergeordneten Differenzpunkte soviel als möglich zu klären. Von seiner verdienstvollen Arbeit verspreche ich mir nach dem Beifall, den sie in der Heimat des Verfassers gefunden hat, daß sie in Frankreich einen Umschwung des Urteils zu Gunsten der Cenis-theorie einleiten wird.

Stuttgart.

W. Osiander.

Lehrbuch der Kirchengeschichte von **Wilhelm Möller**. Erster Band Die alte Kirche. 2. Aufl. neubearbeitet von **Hans v. Schubert**. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1902. XX u. 842 S. gr. 8°. Preis 18,00 Mk., geb. 20,50 Mk.

Nur unter besonderen Umständen wird die Besprechung der zweiten Auflage eines Lehrbuchs an dieser Stelle, wo 1892 die erste Auflage angezeigt worden ist, gerechtfertigt sein: solche liegen hier vor, weil Möllers Lehrbuch der Kirchengeschichte vom J. 1889 durch v. Schubert eigentlich zu einem neuen Buche umgewandelt worden

ist, dem man nur auf den ersten Bogen noch bisweilen die Abhängigkeit von einer fremden Vorlage anmerkt.

Ich glaube, einer ausführlichen Rechtfertigung seiner Haltung, wie sie v. Schubert in den Vorreden wiederholt gab, hätte es kaum bedurft; auch wenn der Fortschritt der kirchengeschichtlichen Wissenschaft seit 1889 bez. seit dem Tode des ersten Verfassers auf S. VI überschätzt worden sein sollte, konnte v. Sch. sich nicht auf Verbesserungen und Nachträge beschränken. Er hatte die Pflicht, seine Auffassung von den geschichtlichen Einzelheiten wie von dem Zusammenhang des Ganzen zur Geltung zu bringen, nicht eine Mischung seiner Urteile mit denen eines Anderen; ein Lehrbuch muß einen einheitlichen Charakter tragen, und der rechten Pietät ist dadurch genuggethan, daß dieser Charakter dem des Möllerschen Werkes nahesteht in Nüchternheit, Klarheit, Solidität und Reichtum. Daß der Umfang erheblich gewachsen ist, um fast 270 Seiten, wird Niemanden Wunder nehmen; die neue Gruppierung des Stoffs, welche die chronologische Behandlungsweise consequenter durchzuführen sucht, ist eine wohlüberlegte, und, obwohl auch sie nicht die alleinseligmachende sein will, der früheren vorzuziehen. Freilich wird jetzt die Gliederung überaus reichlich: in der 2. Periode, von Constantin bis zum Zerfall der Reichskirche scheidet v. Sch. nicht bloß wie Möller 7 Kapitel, sondern er construiert zunächst 2 Abschnitte, getrennt durch das Jahr 395, und zerlegt den einen wieder in 2 Kapitel (I. Constantin und seine Söhne, II. Von Julian bis Theodosius), den andern nach anderm Gesichtspunkt auch in 2: I. die äußere und innere Entwicklung im Zeitalter der Völkerwanderung, II. die Zustände in der organisierten Reichskirche. Diese Kapitel zerfallen dann wieder in 4—7 Unterabschnitte, welche meistens nochmals mittelst arabischer Ziffern gegliedert werden, und die kleinsten Abteilungen werden durch Buchstaben, a, b, c, A, B, α, β markiert. Ich weiß die Sorgfalt und den Sinn dieser Subordinationsmethode wohl zu schätzen, möchte aber doch die Frage aufwerfen, ob sie praktisch ist. Wer wird denn nun bei einer Auseinandersetzung mit Schuberts Thesen über die Privilegien der Staatskirche sich berufen auf seine Kirchengesch., Erster-Band, zweite Periode, zweiter Abschnitt, II. Kapitel, Nr. 2, 1, b, α? Will man das nicht, so bleibt nur übrig, die Seitenzahl zu nennen, und da dieser Auflage hoffentlich bald eine neue folgt, I³ 693 u. dgl., d. h. wie bei Harnacks Lehrbuch der Dogmengeschichte sind die Citatangaben nur für den Besitzer aller Auflagen brauchbar. Weil solche Fülle von Ziffern immer eine Concession ist, die der Geschichtschreiber widerwillig dem Lehrer macht, fände ich es rathsamer, eine Zählung von Paragraphen un-

bekümmert um Abschnitte und Kapitel durch das ganze Buch hindurchzuführen, wie in K. Müller's Grundriß, und diese §§ müßten dann in allen Auflagen das allein Unveränderliche bleiben. Die jetzige Einrichtung ist erträglich nur, wenn ein vorzügliches Register beim Auffinden hilft, das kann man der 2. Auflage aber weniger als der ersten nachrühmen. Damit möchte ich dem Freunde von Schuberts, der laut S. VIII das Register für ihn angefertigt hat, keinen Vorwurf machen; zu einem solchen Buch kann eben nur der Verfasser das geeignete Register herstellen. Der Gedanke, Personenverzeichnis, Päpste, Geographische Namen, Litterarisches (Anonymes, Quellenkritisches u. s. w.), endlich Sachregister zu trennen, ist nicht übel, aber die Päpste müßten hier dann doch vollzählig und mit ihren Regierungsjahren zu finden sein, so fehlen z. B. Sixtus II., Marcellinus und Felix II. Auch sonst ist ebensoviel fortgelassen wie gegeben, um von kleinen Versehen wie 830^c Claudius Mam. st. Claudianus und 834^a Achelausakten zu schweigen: z. B. vermißt man »Opus imperfectum in Matth. 487« auf S. 835^a, »Skythien 228. 485« auf S. 834^c, »Aquila 724. 727« auf S. 833^b, »Pelagius von Laodicea 498« auf S. 832^b, »Gregorius v. Alex. 454« auf S. 831^b — da doch Georg v. Alex. dort untergebracht wird! — ebenda Hesychius 323, Syneisakten auf S. 841^b, Bigamie und Chrisma S. 836^a, und warum fehlen S. 841 in der Reihe der Synoden z. B. Mailand, Sardica, Sirmium? »Cantor« ist kein Ersatz für das fehlende »Psalters«, Landbischof nicht für Chorbischof oder Chorepiscopus, und zu »Fälschungsperiode, erste römische« S. 837^a nützt die Zahl 722 gar nichts, wohl aber 723. 727 — 729. Um der Brauchbarkeit des Registers willen ist auch die Inconsequenz in der Namensschreibung zu bedauern, Kyros und Kyzikos neben Cyrill, Ancyra — doch auch Ankyra — und Cyrenaika, Akesius, Kerinth neben Chalcedon, Nicetas; Moses von Khorene wechselt mit Chorene und Chorën, Ataulf steht neben Athanarich u. s. w. Ist die Zeit immer noch nicht reif für den Vorschlag, daß wir uns endlich, weil es ein absolut befriedigendes Princip für die Namensschreibung schon wegen des Austauschs von griechischen und lateinischen Namen nicht giebt, entschließen, alle Namen, die uns latinisiert zugekommen sind, auch so zu schreiben, das erkünstelte Gräcisieren zu unterlassen, das Germanisieren auf die Endsilben zu beschränken und seltene Namen aus semitischen, slavischen, ägyptischen u. ä Dialekten möglichst in Uebereinstimmung mit der Aussprache wiederzugeben, also Acacius, Ancyra, Bardesanes, Barhebraeus, Barsumas, Ulfilas, Cappadocien, Caecilian, Irenaeus, Thaumaturgus, Callist, Acoluthen, Nicetas, Nectarius, Victorin, Lucian, Scythien, Oeconomus?

Der einzige erhebliche Punkt, wo ich die Abweichung der neuen

Ausgabe von der ersten bedauere, ist die Abgrenzung der alten Kirchengeschichte um 451, statt wie bei Möller um 600. Auf S. 5 liest man auch jetzt noch, daß die ersten 6 Jahrhunderte der alten Kirchengeschichte zugehören; der Abschnitt S. 673—685 soll die während der Arbeit vorgenommene Zurückschiebung des Grenzpunktes auf den Untergang des weströmischen Reiches ca. 455 rechtfertigen, und laut S. VIII wäre das, was Möller an verschiedensten Stellen zerstreut aus dem 6. Jahrh. beibrachte, nicht von Belang gewesen. Zerstreuter war dies wohl auch nicht als das aus der Zeit von 400 bis 450 Beigebrachte, und wenn es nicht von Belang war, scheint das 6. Jahrh. jetzt in dem Lehrbuch der Kirchengeschichte ausfallen zu sollen? Gewiß ist das nicht v. Schuberts Absicht; er wird in seiner Neubearbeitung von Band II die Periode von 450 bis 600 an der Spitze beleuchten wollen, und er hoffte sicherlich, dadurch eine gleichmäßigere Raumverteilung zwischen den beiden Bänden zu gewinnen. Indes wenn seine Behauptung S. VII, in den 130 Jahren des ›dritten Teils‹ stehe alles Wesentliche durchaus fest, bei den Fachmännern der Reformationsgeschichte auf ungläubiges Kopfschütteln stoßen wird, so wird er selber in der nächsten Vorrede bekennen, daß beim Mittelalter das Bedürfnis nach Vertiefung und Ausbreitung genau so kräftig wie bei der alten Zeit sich geltend macht, und die Verlängerung des Mittelalters um noch $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte ist ein kühnes Wagnis. Natürlich läßt sich zu Gunsten der neuen Grenzbestimmung Einiges anführen, an anderem Orte will sich v. Sch. weiter darüber äußern: vorläufig kann ich nur constatieren, daß er mit seiner Grenze schlecht fertig geworden ist, allerwärts, in der Geschichte der Dogmenstreitigkeiten, des Mönchswesens, der Papstgewalt, der Kirchenrechtsquellen, der Institutionen, der Litteratur greift er in die 2. Hälfte des 5. und in das 6. Jhd. hinüber. Das Chalcedonense, das nicht bloß lange und furchtbar heftig umstritten gewesen, sondern nur eine Schlacht in dem um Jahrzehnte älteren Kriege ist, eignet sich als Grenzscheide außerordentlich schlecht; die Erfolge Odoakers und der Vandalen sind für die Kirche nicht von solcher Bedeutung wie v. Sch. anzunehmen scheint; in Gallien und Africa bleibt trotz vieler Bedrängnis die Continuität des geistigen Lebens im 5. und zum Teil im 6. Jhd. noch gewahrt. Allein selbst wenn v. Sch. mit seinem Ansatz im Recht wäre, hätte er ihn m. E. dem Lehrbuch nicht zu Grunde legen sollen; denn bis zum Erscheinen seiner Bearbeitung von Bd. II wird man in dem Lehrbuch der Kirchengeschichte nunmehr vergebens nach dem Abschnitt dieser Geschichte zwischen Leo I. und Gregor I. suchen.

Im Uebrigen verdient der Verf. für die auf das Werk gewendete

Mühe und ihre Früchte allen Dank. Er hat viel Zeit dafür verbraucht, das erste Drittel erschien schon 1897, das letzte und größte volle 5 Jahr später. Wer nun 1902 als Jahr des Erscheinens der 2. Auflage auf dem Titelblatt liest, könnte leicht über Vernachlässigung der Litteratur der letzten Jahre in der ersten Hälfte des Werkes klagen, ein paar Mal corrigiert v. Sch. auch nachträglich das im Texte früher Gesagte. Aber ich bin weit entfernt ihm einen Vorwurf daraus zu machen, daß er lieber etwas durchweg Gediegenes bieten als schnell fertig sein wollte. Die Vertrautheit mit den Quellen und mit den neuesten Forschungen über sie bzw. aus ihnen spürt man der Darstellung durchweg an, nach dem Ende zu in immer steigendem Maße. Als Beispiele empfehle ich, unter Vergleichung mit der 1. Auflage die treffende Charakterisierung des Eusebius, des Hieronymus, die Schilderung des ermäßigten Mönchtums oder des ältesten Klosterwesens S. 465 ff., viele Partien in der Geschichte des Kultus.

Was irgend durch typographische Hilfsmittel geleistet werden kann, um alle Aufmerksamkeit des Lesers auf das Wesentliche zu lenken, geschieht hier; in der That bilden öfters die innerhalb eines größeren Abschnitts gesperrt gedruckten Worte zusammen einen Satz, die summa des Ganzen. Schade nur, daß der Verf. S. VIII darauf »die Herren Studierenden« besonders hinweist. An einer andern Stelle hätte dagegen etwas mehr an pädagogischer Hilfsleistung geboten werden können. Abkürzungen deutscher Wörter mitten im Text aus Sparsamkeit, wie die zahllosen nam. statt namentlich rechne ich nicht dahin, aber die vielfach zu dürftigen Titelangaben. J. Bidez et Fr. Cumont, Recherches S. 467 oder G. Hoffmann, Kieler Festschrift f. Olshausen S. 644 läßt den Leser doch kaum ahnen, was er in jenen Büchern zu erwarten hat, auch in der Sigla-Tabelle S. XVII ff. wären einige Orts- und Zeitangaben wahrlich angebracht; wie viel Leser werden sich bei Th T = Theologische(!) Tijdschrift, Th J = Theologische Jahrbücher etwas Vernünftiges denken? M G = Monumenta Germaniae ist auch ein wenig Lapidarstil. Und das Kapitel über Litteratur- und Quellenkunde der Kirchengeschichte hilft nicht etwa ausreichend nach, wenn es z. B. so ungenügende Angaben bietet wie: Die älteren Papstbriefe bis 440 nach Coustant ed. Schoenemann Gott. 1796 und bis 523 Thiel, Braunsb. 1867. Cave fehlt noch immer unter den Patristikern S. 24; die Bemerkungen über Tillemont S. 10 geben weder die rechte Vorstellung von der Anlage seiner Mémoires noch von ihrem überragenden Werth. Wie kann man übrigens L. Gieseler einen der Meister der Kirchengeschichtsschreibung nennen (S. 13)? S. 332 n. macht v. Sch. einen Ansatz, dem

Leser zu einem Urteil über die genannte Litteratur zu verhelfen, auch sonst durch ein dem Titel beigefügtes ›gediegen‹, ›sehr gut‹, ›hyperkritisch‹, oder S. 498 mit stillem Humor: ›Bardenhewer S. 299 ff. (² 276 ff.) z. T. wörtlich nach Semisch‹; aber es sind das Ausnahmen; meist steht in den Bücherregistern das Veraltete und Ueberholte ungetrennt neben dem Unentbehrlichen. Die Reichhaltigkeit der Litteraturangaben ist sonst gewiß lobenswert, aber die massenhaften Seitenzahlen aus Harnacks DG, Krüger, Bardenhewer (sogar aus der 1. und 2. Aufl.!), Jungmann-Feßler bei Gegenständen, die selbstverständlich dort behandelt werden, mußten überflüssig gemacht sein durch einmalige gründliche Charakterisierung dieser Werke.

Die häufigen Hinweise auf fehlende Vorarbeiten und der Lösung harrende Aufgaben werden hoffentlich nach verschiedenen Seiten hin Nutzen stiften, eine solche Klage, die auf S. 27 über ungenügende Bearbeitung der ältesten Missionsgeschichte, dürfte durch Harnacks neuestes Werk erledigt sein. Während ich das Urteil v. Sch.'s meist ebenso wohlwogen wie seine Sachkenntnis tiefgründig finde, sähe ich ihn neuesten Hypothesen gegenüber gern weniger zugänglich, z. B. der Isaac-Ambrosiaster Morins steht doch nicht so fest, wie es S. 508 klingt, und gegen Hahn's Tyconius-Studien S. 606 wäre allerlei einzuwenden. Doch ist v. Sch. nicht etwa von Autoritäten abhängig, 477 n. bleibt er trotz Zahn und Harnack und trotz des Reizes der Neuheit bei der alten, vollauf befriedigenden Erklärung von pagani als Bauern. Besonders liebevoll hat er sich mit Papst Leo beschäftigt, er geht aber wohl zu weit, wenn er S. 683 meint, dessen Stellung im Westen sei der des Kaisers im Osten gleichzuachten, sicher nicht nur in kirchlicher Hinsicht. Die Neigung, die päpstliche Macht in der alten Kirche zu überschätzen, mit der allerdings auch die Grenzbestimmung für das Mittelalter zusammenhängt, begegnet mehrfach. Daß der Donatismus durch Augustin abgethan worden sei, entspricht nicht den Thatsachen; der Haß der alten Donatisten gegen Rom muß sogar noch zu Hülfe gerufen werden, um den raschen Abfall von Nordafrika zum Islam erklärlich zu machen; der Abschnitt Constans-Constantius in der Donatistengeschichte wird, wenn ich recht gesehen, ganz übergegangen; daß S. 415 v. Sch. die Zweifel Seecks an den Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Donatismus noch so ernst nimmt, wundert mich. Stiefmütterlich behandelt sind Abschnitte aus der Geschichte der Ausbreitung und der Kämpfe des Christentums; von Christen in Aethiopien, bei den Homeriten, in Irland erfährt man nichts, über einen Mann wie Porphyrius und überhaupt über den Neuplatonismus zu wenig.

Während mit gutem Recht v. Sch. in dem Lehrbuch sich grund-

sätzlich darauf beschränkt, nur Ergebnisse der bisherigen wissenschaftlichen Forschung zu einer Veranschaulichung der geschichtlichen Entwicklung zu benutzen, hat er S. 739 f. das Detail der Cultusgeschichte durch eine neue Entdeckung bereichern wollen, daß nämlich bei der Aufnahme in den Katechumenat nach den sacramentalen Riten eine kurze Nachkatechese gehalten worden sei. Aber die von ihm angezogene Stelle des Augustin, de rud. catech. 26, reicht zum Beweise nicht aus; *dicendum etiam quid significet et sermo ille quem audivit, quid in illo condiat, cuius illa res similitudinem gerit* kann nicht übersetzt werden, wie bei v. Sch. ›ist ihm noch zu sagen, was auch jene Worte, die er gehört hat, bedeuten, was in ihnen die Würze abgiebt und wessen Aehnlichkeit jene Sache — scil. das geweihte Salz — an sich trägt, nämlich die Aehnlichkeit des Abendmahls«. Solange v. Sch. *gerit* liest und nicht *gerat* conjiciert, ist *cuius illa res* u. s. w. ein dem vorhergehenden Relativsatz subordinierter Satz und die Näherbestimmung des in *illo* mysteriös steckenden, durch *illa res* = Salz nur angedeuteten, unmöglich hier vor angehenden Katechumenen auf das Abendmahl zu deutenden Begriffs.

Für die neue Auflage nenne ich noch ein paar der Verbesserung bedürftige Versehen. Mehrmals, z. B. S. 470. 483 werden statt der Perser die Parther genannt, Firmilian ist nicht, wie S. 265 steht, Bischof von Neocaesarea gewesen, der Patriarch Johannes Scholasticus kann nicht (S. 691) in Konstantinopel in der ersten Hälfte des 6. Jhs. eine systematische Rechtssammlung angelegt haben, da er erst 565 dorthin kam. 474 macht sich ›ein gewisser Arethas von Caesarea« neben ›Philippus Sidetes« komisch; dieser Arethas ist wahrhaftig mehr werth als ein Haufe von Sideten. 722 Z. 18 v. u. muß es 5. Jhs. statt ›4. Jhs.« heißen, 721 Z. 25 Westen statt Osten. Und warum fehlen bei Damasus wie bei Ambrosius M. Ihms verdienstvolle Arbeiten? Druckfehler sind häufiger nur in griechischen Worten, demnächst in Zahlen, am wenigsten Correctur scheint neben dem Inhaltsverzeichnis die Liste der — Berichtigungen, die 5 Fehler enthält, genossen zu haben. Origineisch müssen wir S. 433. 438 wieder einmal hinnehmen, Eusthatius wird stark vor dem richtigen ›Eustathius« bevorzugt. Schwer- oder unverständliche Sätze wie 323 (Z. 3 muß ›gelang« gestrichen werden) 522 n., 778 n. (die Geschichte der frommen römischen Damen aus dem Leben des Palladius?) sind nur ausnahmsweise stehen geblieben; der Stil ist im Ganzen klar und würdig; allerdings kann ich Bildungen wie Akoluthat, Photizomenat, Kodifikat, Cäsareopapismus und Papacäsareismus keinen Geschmack abgewinnen, wenn auch nicht v. Sch. ihr Schöpfer ist.

Ausdrücklich möchte ich noch auf die interessante Notiz S. IX

aufmerksam machen, wonach von dem angeblichen Band 162 des griechischen Migne auf dem europäischen Festlande kein Exemplar existiert, auch der Verleger nichts weiß, und andere Leute nur durch eine — vielleicht voreilige? — Anzeige in den *Annales de philosophie chrétienne*. Ein neuer Beweis, mit welcher göttlicher Gelassenheit Migne seine Siege feiert. Das genaue Gegenteil gilt von v. Schuberts Lehrbuch der alten Kirchengeschichte.

Marburg.

Ad. Jülicher.

Passio S. Theclae virginis. Die lateinischen Uebersetzungen der *Acta Pauli et Theclae* nebst Fragmenten, Auszügen und Beilagen herausgegeben von Oscar von Gebhardt. (Texte und Untersuchungen herausg. von v. Gebhardt und Harnack, N. F. VII, 2.) Leipzig 1902, J. C. Hinrichs. CXVI, 188 S. 9,50 Mk.

Les Actes de S. Paul et de S^{te} Thècle, tels que nous les possédons, sont, parmi les récits analogues, un des plus incolores. Ils manquent d'inspiration religieuse non moins que de mérite littéraire. La prédication de l'apôtre y est d'une pauvreté extrême. Thècle l'écoute avidement; mais vraiment on se demande ce qui peut bien la charmer dans la doctrine nouvelle. Celle-ci se réduit, ou peu s'en faut, au monothéisme en fait de dogme, à la continence en morale. Dans tout le livre, sauf une profession de foi de Thècle, encore assez sèche, et quelques cris de louange à Dieu, pas une idée qui puisse frapper l'esprit, pas un accent propre à toucher le cœur. On est à cent lieues des discours et des chants mystiques, des ferventes prières, aussi bien que des amours passionnées et des épisodes romanesques, des Actes de S. Jean ou de S. Thomas. C'est à peine si l'on atteint le niveau des premiers actes de S. Philippe, les plus épurés. Le style est généralement indifférent, mais certains tours sont si étranges, qu'on pourrait se demander si notre texte grec ne serait pas lui-même une traduction. Quelques traits qui tranchent par ci par là, comme la comparaison de Thècle immobile à sa fenêtre avec une araignée dans sa toile, ou de Thècle cherchant S. Paul avec un agneau perdu dans le désert, seraient les indices d'un texte original moins plat. Le physique de S. Paul est décrit, mais au moral son rôle est pour ainsi dire nul. Il convertit Thècle sans le savoir. Il prie pour elle, mais à l'heure du danger il la renie. Vraiment le prêtre qui, au dire de Tertullien, aurait écrit cette histoire par amour pour S. Paul, aurait rendu un singulier service à sa mémoire! Les deux adversaires de l'apôtre, sorte de conspira-

teurs de convention, ne sont là que pour la forme: sans eux, tout se passerait de même. Le fiancé de Thècle n'est guère non plus qu'un figurant. Et quant à sa mère, la seule un peu animée au début, elle ne témoigne, ni par un mot ni par un geste, ce qu'elle ressent quand sa fille revient auprès d'elle après tant de périls. Les événements, prédication, conversion, rupture des fiançailles, rencontre d'un nouvel amoureux, brutal, mais au moins enflammé, celui-là; emprisonnement, jugement, condamnation au bûcher, puis aux arènes, tout cela est assez banal. Les miracles de délivrance seuls semblent réjouir l'auteur; il les multiplie, sans pourtant savoir les varier.

Une œuvre si médiocre eut cependant un succès considérable. Elle fut très répandue en grec et traduite en plusieurs langues, latin, syriaque, arménien, copte, arabe, slavon. Cela ne donne pas une haute idée du goût ni du sentiment religieux de certains milieux dans l'antiquité chrétienne. Mais par là même les Actes de Paul et Thècle deviennent pour nous un document. Qu'est-ce bien souvent que l'histoire littéraire et l'histoire religieuse, sinon l'histoire des égarements du goût et de l'affadissement de la piété? L'étude des Actes de Paul et Thècle s'impose d'ailleurs à un double point de vue. Les uns croient y discerner des vestiges de tradition ancienne, ou même, en dépit de l'aveu du faussaire, attesté par Tertullien, prétendent en faire un véritable document historique: des théologiens éminents ne vont-ils pas jusqu'à prêter quelque valeur au portrait de l'apôtre Paul? Tout est authentique aujourd'hui, en théologie et en philologie, comme rien ne l'était il y a cinquante ans! D'autres, plus avisés, et guidés par les allusions de Tertullien et de S. Jérôme, cherchent, sous le texte que nous possédons, un récit plus ancien, plus complet et plus intéressant. En outre, une découverte récente paraît poser une problème nouveau. M. C. Schmidt a reconnu, parmi les morceaux d'un papyrus qui contenait les Actes de S. Paul en copte, certains fragments des Actes de Paul et Thècle; il en a conclu aussitôt, un peu précipitamment peut-être, que ce dernier écrit ne formait à l'origine qu'un chapitre du premier; et M. Harnack croit avoir trouvé un argument sans réplique en faveur de cette opinion. Enfin, l'Académie de Berlin compte, dit-on, publier à nouveau, parmi les écrivains chrétiens des trois premiers siècles, les Actes apocryphes des apôtres, au nombre desquels figureront nécessairement les Actes de Paul et Thècle. Il y a donc lieu de pousser à fond les études préparatoires.

La Passion de S^{te} Thècle, c'est à dire la traduction des Actes de S. Paul et de S^{te} Thècle en latin, avait été imprimée trois fois déjà, en 1476 par Mombricitus, en 1700 par Grabe, en 1877 par les Bénédictins

du Mont Cassin, chaque fois d'après un seul manuscrit. M. Gebhardt a examiné, si j'ai bien compté, quarante-six manuscrits de cette Passion. Il l'imprime d'après vingt-cinq, huit fois d'un bout à l'autre, afin de mettre en regard autant de ›versions‹ distinctes, avec les variantes de chaque manuscrit au bas des pages; à quoi il ajoute des fragments de la Passion tirés de deux autres manuscrits; puis sept abrégés différents, d'après onze manuscrits et d'anciennes éditions; un écrit inédit, *Miracula s. Theclae virginis*; un panégyrique de S^{te} Thècle par Photius, en grec, revu sur les manuscrits, et une notice sur S^{te} Thècle tirée du synaxaire copte et traduite en allemand par Wüstenfeld. Dans l'Introduction, M. G., avec tout le luxe de description aujourd'hui usité (qu'en peuvent bien penser, *si quid sensus post fata relictum*, les mânes d'Immanuel Bekker?), fait connaître ses documents, imprimés et manuscrits, et rend compte de ses recherches, dont voici les principaux résultats. Les Actes de Paul et Thècle ont été traduits du grec en latin au moins quatre fois, peut-être cinq. En outre, un des abrégés est fait sur le texte grec. L'une de ces traductions (A), entièrement inédite, ne se trouve que dans deux manuscrits. Deux autres (B et C) sont conservées dans des manuscrits très nombreux et si divers, qu'il serait malaisé de retrouver les deux textes primitifs dans le fouillis des variantes. Il faut se contenter de reconstituer ce qu'on appellerait ailleurs des familles de manuscrits et que M. G. nomme ici des ›versions‹. Il en distingue trois de la ›traduction‹ B (Ba, Bb, Bc) et quatre de C (Ca, Cb, Cc, Cd). Elles diffèrent entre elles non seulement par des fautes de copie et des interpolations notables, mais par des emprunts qu'elles se sont faits les unes aux autres. Quelques-unes, chose particulièrement remarquable, contiennent en outre des corrections tirées du texte grec. La quatrième et la cinquième ›traduction‹ n'existent que par fragments plus ou moins étendus dans un seul manuscrit chacune. Aucune de ces ›traductions‹, ni l'abrégé qui en représente une sixième, n'est faite sur un texte grec pareil à l'une des trois familles de manuscrits grecs aujourd'hui connues; mais bon nombre des variantes qui distinguent ces familles se retrouvent dans l'une ou l'autre des traductions. Celles-ci étant, en outre, toutes assez libres, et chaque ›version‹ ayant subi, comme on vient de le voir, des avaries de toute sorte, il n'est pas possible d'identifier les textes grecs qui ont servi à faire ces traductions avec aucun texte grec existant. Il n'est même que peu d'enseignements directs à en tirer pour la critique du texte grec, soit en général, soit dans tel passage en particulier. Mais on doit conclure de toute cette étude que les manuscrits grecs des Actes de Paul et Thècle connus

jusqu'à ce jour sont insuffisants. Grâce aux traductions latines, nous pouvons entrevoir un état du texte plus ancien et plus pur.

De toutes ces propositions celle que M. Gebhardt s'applique le moins à démontrer, c'est celle qui à mon avis en aurait le plus besoin, je veux dire celle de la multiplicité des traductions. Il y a là un problème assez délicat, sur lequel MM. Schlau, Zahn et Rey ne se prononcent pas clairement, tandis que Lipsius parle de deux traductions (qui ne sont pour M. G. que deux »versions«), puis d'une troisième encore. Trois, ce serait déjà beaucoup. Mais cinq ou six traductions vraiment différentes, c'est à dire faites indépendamment l'une de l'autre, d'un écrit tel que les Actes de Paul et Thècle; en outre deux »versions« ayant tiré du grec des passages plus ou moins considérables; donc, en tout, sept ou huit Latins ayant travaillé sur le texte grec, c'est là une hypothèse peu vraisemblable, peu conforme aux analogies. »Il n'y a jamais eu qu'une traduction de la Bible en français«, disait mon ami Samuel Berger en manière de paradoxe. Et il a prouvé que *cum grano salis* ce paradoxe peut se soutenir. Je serais porté à croire qu'il n'existe de même qu'une seule traduction latine des Actes de Paul et Thècle, mais si diversement refondue, qu'on pourrait aussi, à condition de ne pas trop insister sur le mot, en compter dix ou douze. Il n'est pas besoin, ajouterais-je, de plus de deux sources grecques, trois au plus.

Cette opinion n'est pas fondée seulement sur l'in vraisemblance *a priori* de la pluralité primitive des traductions. L'étude des textes publiés par M. G. la confirme. Souvent en effet A, B, C et D se servent tous quatre de la même expression, alors que d'autres se présentaient tout aussi naturellement ou plus naturellement; alors même que cette expression est si peu conforme au grec, qu'on ne peut guère croire à une rencontre fortuite de plusieurs traducteurs. On en jugera par quelques exemples, dans lesquels je passe sous silence des variantes secondaires qui s'expliquent facilement par des altérations voulues ou accidentelles.

Ch. 1 μετά την φυγήν τήν ἀπό Ἀν- τιοχείας	<i>post fugam Antiochiae</i> ABC
οὐδὲν φαῦλον ἐποίει αὐτοῖς	<i>nihil mali suspicans</i> AB(C)
ch. 2 ἐξήλθεν σὺν εἰς συνάντησιν	<i>exiit obuiam cum</i> ABC
ch. 3 μικρὸν τῷ μεγέθει σόνοφρον	<i>breuis statura</i> ABC(D) <i>superciliis iunctis</i> ABC
μικρῶς ἐπίρρινον	<i>naso aquilino</i> ABC
ch. 8 ἀπὸ τῆς θυρίδος οὐκ ἐγείρεται (ἐγήγερεται les mss. grecs <i>CFIK</i>)	<i>a fenestra non recedit</i> ABC

- et le papyrus d'Oxyrhynchos,
dont B se rapproche pour le
reste)
- ch. 11 εἰς (ou πρὸς) ἑαυτοὺς μαχο- *inter se litigantes* ABCD
μένους
- ch. 12 καὶ τὴν σάρκα μὴ μολό- *et carnem uestram non coinqui-*
νητε (ou μολόνῃ) *naueritis* ABC
- ch. 15 μετὰ ξύλων *cum fustibus* ABCD
- ch. 17 μέχρις ἂν εὐσκολήσας ἐπι- *donec uacaret ei ut diligentius eum*
μελέστερον ἀκοῦση (ou, φησί, *audiret* (A)BC
ἀκοῦσομαι) αὐτοῦ
- ch. 19 ὡς ἀπολλομένη *quasi quae fugisset* ABC
- ch. 27 κατέκρινεν αὐτὴν εἰς θηρία *damnauit ad bestias* *Alexandro*
(βληθῆναι add. CFH) (ch. 30 *munus edente* ABC
αὐτὸς γὰρ [ὁ Ἀλέξανδρος] ἔδιδου
τὰ κονίγια)
- ch. 28 ἐπιγραφῆς *elogii* ABC
- ch. 33 λέοντες καὶ ἄρκοι ἐβλήθησαν *miserunt leones, ursos* (actif) ABC
(passif)
- ch. 34 ἐπέπλευσαν (ἔπλευσαν AB, *supernatabant* A(B)C.
ἀνέπλευσαν FG)

Je me borne à ces quelques exemples, dans chacun desquels la rencontre fortuite de trois ou quatre traducteurs est peu vraisemblable. Impossible de citer tous les autres, ni surtout ceux qui ne prouvent que par leur nombre, la concordance étant aussi naturelle dans chacun qu'elle serait peu probable dans tous.

D'autre part, il est indéniable que B et AC, et même A et C, diffèrent beaucoup. Certaines de ces différences, je n'hésite pas à le reconnaître, ne donnent lieu à aucun doute: chacune des expressions en présence a dû être formée sur le grec. Mais d'abord, il importe d'être exigeant en fait de preuves. Des omissions, par exemple, en ces textes si négligés, ne signifient pas grand chose. Des différences d'expression, si nombreuses soient-elles, guère plus; il est manifeste que certains copistes variaient à dessein. Les seuls cas bien convaincants sont ceux où les deux expressions latines s'expliquent également bien par le grec, et difficilement l'une par l'autre; mieux encore, ceux où les deux termes latins supposent deux leçons différentes en grec. Ainsi, au ch. 35 *maerens* (B) et *tristis* (C) peuvent très bien être l'un la traduction de *στοργάσας*, l'autre une variation faite sur le premier; au contraire, *inuitus* (A) ne peut guère provenir que d'une autre traduction. Au ch. 22 *cum introisset* (AB) pourrait être changé en *et introducta* (ou *inducta*) *est* (C). Mais comme

le texte grec présente ici la variante εἰσηλθεν (*AB*) et εἰσηχθη (*EFG*), il est bien plus probable que chacune de ces leçons a passé du grec en latin. M. G. cite des exemples de cette sorte, et de plus indiscutables, en assez grand nombre. On voudrait qu'il ne s'y en mêlât pas de moins évidents.

En outre, et ceci importe davantage, aucun de nos textes n'étant un représentant pur d'un des types A, B, C, etc., tous étant déjà fort altérés, chacune de ces preuves n'est valable que pour le passage même d'où elle est tirée. Soient trente divergences probantes entre A et B, par exemple, il ne s'ensuit pas que A tout entier soit une traduction indépendante de B et tirée d'un autre manuscrit grec. Une partie de ces trente divergences peut être aussi bien le fait de retouches en A, l'autre en B. Et qu'il en soit ainsi, c'est ce qui semble ressortir, malgré l'inconstance de nos manuscrits grecs eux-mêmes, de ce fait que tantôt A, tantôt B, tantôt tous deux, s'accordent avec les mêmes manuscrits grecs. Voyez :

ch. 23 ἔχομεν πόθεν ἀγοράσαι <i>FG</i>	εἶχον πόθεν ἀγοράσωσιν <i>E</i>
<i>habemus unde emere A</i>	<i>habebant unde emerent BC</i>
ch. 6 σταθήσονται <i>FG</i>	εὐλογηθήσονται <i>AB</i>
<i>stabunt B</i>	<i>benedicentur AC</i>
ch. 20 ὡς δὲ ἤκουεν <i>F</i>	ἡδέως δὲ ἤκουεν <i>AB</i>
<i>cum audisset AB</i>	<i>et libenter audiebat C.</i>

Des alternances de ce genre sont fréquentes dans les exemples cités par M. G. L'idée a donc dû lui venir d'appliquer à ses «traductions» l'hypothèse dont il use couramment à l'égard de certaines de ses «versions», à savoir que, sur un fonds latin commun, elles ont subi des retouches d'après le grec. On aurait voulu connaître les raisons pour lesquelles il n'a pas donné suite à cette idée.

Des retouches d'après le grec ont pu se faire de plusieurs manières, directement ou indirectement, mais plutôt indirectement, et sans supposer plus d'un ou deux manuscrits grecs consultés par des Latins. Imaginez en effet un scribe qui, disposant d'un manuscrit grec, le confronte à mesure avec la traduction latine qu'il est en train de copier, et qui corrige ou complète celle-ci toutes les fois qu'il le juge à propos; c'est le procédé que semble admettre M. G. à l'égard des versions Bc et Cd. Ou bien figurez-vous un amateur de légendes qui se serait proposé de faire une traduction nouvelle, mais qui s'y serait pris comme le font la plupart des traducteurs jusqu'à ce jour: il aurait révisé d'après l'original la traduction ancienne, plutôt que d'en créer une de toutes pièces. Ou encore admettez que ce même personnage, ignorant la traduction déjà existante, en ait fait une vraiment nouvelle qui serait aujourd'hui perdue.

L'ouvrage de ce scribe ou celui de cet amateur, ou encore à la fois l'un et l'autre, n'ont-ils pas pu, aussi bien qu'un ou plusieurs manuscrits grecs, alimenter de leçons conformes au grec, et différentes de la traduction primitive, tous les manuscrits ou groupes de manuscrits latins, ›traductions‹ ou ›versions‹, qui en contiennent ?

Ajoutez à ces retouches les deux autres procédés que M. G. attribue fort justement aux auteurs des ›versions‹, à savoir des altérations purement arbitraires et des emprunts réciproques, et vous aurez tous les éléments dont la combinaison a pu produire les types A, B, C, D, E, aussi bien que leurs dérivés Ba, Bb, etc.

Si M. G. a passé trop rapidement, à notre gré, sur l'origine de ses ›traductions‹, il s'est beaucoup étendu sur celle de ses ›versions‹, peut-être trop. Bien peu de lecteurs auront la patience de le suivre dans tant de détails, et surtout de vérifier les centaines d'exemples qu'il prodigue. Un petit nombre de ceux-ci, très bien choisis, seraient plus convaincants. Dans la masse, il en est naturellement qui provoquent des objections. J'ai dû poser, pour ma part, plus d'un point d'interrogation sur les marges de mon exemplaire. Si du moins le livre était pourvu d'un index général, cette Introduction si abondante pourrait servir de commentaire courant, pour éclairer la lecture des textes, fournir des arguments au moment opportun et dissiper les doutes dès leur naissance ! En somme cependant la démonstration est satisfaisante.

La comparaison avec les textes grecs est faite aussi avec grand soin, et la conclusion qui en découle est tirée avec courage. Car il fallait du courage, après un si long et si minutieux travail, pour s'avouer qu'il restait à peu près stérile pour l'usage en vue duquel il avait été entrepris, la restitution du texte grec. Cet aveu d'ailleurs s'est déjà traduit par un fait : dans une édition des Actes de Paul et Thècle en grec, qui a paru presque en même temps que la Passion latine, M. G. n'a accordé à celle-ci qu'une influence très restreinte sur le choix des leçons offertes par les manuscrits grecs, et déjà il se rétracte sur un point ; il a fait une seule conjecture fondée sur le latin, et déjà, sans la retirer positivement, il déclare s'en tenir au *non liquet*. On ne peut lui donner tort. Tant qu'on ne réussira pas à établir les rapports de parenté et de descendance des textes grecs et latins de notre écrit (ce que certains appellent un peu ambitieusement l'histoire de la tradition du texte), la traduction ou les traductions latines, en bonne méthode critique, n'ajouteront rien à l'autorité des manuscrits grecs avec lesquels ils se trouvent d'accord en tel ou tel passage, et les moyens nous manqueront pour apprécier les leçons qui sont particulières au latin.

Reste donc, semble-t-il, de tout ce laborieux et savant effort, un maigre résultat : les traductions latines ne servent guère à l'établissement du texte grec ; mais elles font connaître l'insuffisance des manuscrits grecs aujourd'hui collationnés. Valait-il la peine alors d'imprimer ces CXVIII et 188 pages ? Ne suffisait-il pas que le futur éditeur des Actes de Paul et Thècle en grec fût informé, ou s'informât lui-même, du peu de parti à tirer des traductions latines ? Et sur la nécessité de chercher des manuscrits grecs meilleurs, n'étions-nous pas avertis plus sûrement par les traductions syriaque et arménienne, ou même par le tout petit fragment d'Oxyrhynchos ?

Cela est vrai, et néanmoins M. G. n'a pas perdu sa peine ; ce n'est pas par une rebuffade que nous terminerons cet article, qui lui-même d'ailleurs serait au moins aussi inutile que le livre auquel il attacherait une telle épithète. Il ne faudrait pas, assurément, en ce temps de surproduction déjà inquiétante, que l'usage s'établît d'imprimer en *octapla* ou *decapla*, avec notes critiques et commentaires, des documents qui ne peuvent avoir qu'une utilité purement subsidiaire. Si cela devenait la règle pour des écrits aussi médiocres que les Actes de Paul et Thècle tels que nous les lisons, où en viendrait-on pour des œuvres de premier ordre par leur valeur littéraire ou par l'action qu'ils ont exercée, l'Iliade ou le Nouveau Testament ? Qui achètera, à la fin, et surtout qui lira ? Mais une fois n'est pas coutume. Et cette fois justement M. G. a eu la main heureuse en même temps qu'habile. Il nous a montré, en un exemple particulièrement instructif, ce qu'a été, dès les derniers siècles de l'antiquité et pendant tout le moyen âge, ce travail de reproduction, de traduction, de remaniement des légendes chrétiennes, les plus insipides comme les plus belles. Il nous a appris comment, en dehors de toute invention, de toute imagination créatrice, et des mille libertés que peut prendre la tradition orale, dans la seule transmission d'une œuvre écrite, à force d'altérations volontaires ou involontaires, d'emprunts et de croisements, les textes ont pu prendre la diversité d'aspect qu'ils présentent aujourd'hui. Le travail auquel M. G. s'est livré sur cette masse d'imprimés et surtout de manuscrits, il faut que tous ceux qui veulent se servir de pareils documents se l'imposent, avec plus d'abnégation encore, pour n'en faire connaître que le résultat. Nous voyons trop bien à présent pourquoi ceux qui n'ont parlé de cette *Passio Theclae* latine que d'après quelques imprimés, ou devaient faire fausse route ou s'en tenir à des affirmations à la fois vagues et arbitraires.

Montpellier.

Max Bonnet.

Urkunden zur Geschichte der Mathematik im Mittelalter und der Renaissance.

Herausgegeben von **Maximilian Curtze**. Erster Teil. Mit 127 Figuren im Text. — (Abhandlungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften mit Einschluß ihrer Anwendungen, begründet von **Moritz Cantor**. XII. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1902. X, 336 S. 16 M.

Max Curtze, gegenwärtig¹⁾ der beste Kenner der Geschichte der Mathematik im lateinischen Mittelalter, hat mit dem vorliegenden Buche seinem Freunde M. Cantor zum 50. Doktorjubiläum ein Geschenk dargebracht, das für die Wissenschaft von nicht geringer Bedeutung ist. Der uns vorliegende erste Teil der Urkundensammlung enthält zwei bedeutungsvolle Stücke: den Liber Embadorum des spanischen Juden Abraham bar Chijja Ha Nasi, Savasorda genannt, und den Briefwechsel Regiomontans mit bekannten Zeitgenossen.

Das erste Drittel des 13. Jahrhunderts beherrschte in der Geschichte der Mathematik des Abendlandes eine Persönlichkeit, deren Nachwirkung auf spätere Zeiten von großer Bedeutung ist: Leonardo Pisano. Sein liber Abaci, seine Geometria practica, sein liber quadratorum und seine Flos sind Schriften, die den Beginn einer neuen Epoche charakterisieren. Es ist daher von großer Wichtigkeit für die Geschichtsforschung, darüber ins Reine zu kommen, in wie weit sich der bedeutende Mann bei Abfassung seiner Schriften auf Vorgänger stützte und was er selbst mit eigenen Mitteln geschaffen hat. Die in dieser Richtung angestellten Nachforschungen ergaben zunächst zwei Hauptquellen, deren sich Leonardo bediente: den liber trium fratrum, ein arabisches Werk, das ihm in einer Uebersetzung Gerhards von Cremona zu Gebote stand, schon früher von Curtze veröffentlicht, und den liber Embadorum, der uns hier in der Uebersetzung des Plato von Tivoli vorliegt. Da gerade diese älteste aller überhaupt noch vorhandenen lateinischen Uebersetzungen arabischer oder hebräischer mathematischer Werke (sie wurde abgeschlossen am 30. Juni 1116) Leonardo vorlag, so ist ihre Publikation für die Entwicklungsgeschichte der Mathematik im Abendlande viel wichtiger, als etwa die des hebräischen Originals, das sich ebenfalls noch erhalten hat.

Der Herausgeber war nun in der glücklichen Lage, zur Herstellung des Textes, dem er eine vorzügliche deutsche Uebersetzung zur Seite gab, zwei Handschriften der Bibliothèque nationale in Paris benutzen zu können. Diese bilden insofern ein Ganzes, als die eine eine genaue Abschrift der andern ist und nur noch eine Reihe von Korrekturen enthält, die in der andern von einem spätern Besitzer aus-

1) Während des Druckes dieser Anzeige erhielt ich die Nachricht, daß Professor Curtze am 8. Januar d. J. plötzlich gestorben ist.

radiert wurden. Der Autor des *liber Embadorum* lebte am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts zu Barcelona und hatte den Ehrentitel *Sahib al Schorta*, d. h. Oberst der Leibwache, erhalten, den Plato von Tivoli in Savasorda verdrehte. Sein Werk, das er für die Juden in Frankreich schrieb, die bei der Teilung von Aeckern u. dgl. unwissenschaftlich verfahren und von einem vermeintlich fromm-konservativen Standpunkt aus eine wissenschaftliche Belehrung zurückweisen zu müssen glaubten, umfaßt eine sogenannte praktische Geometrie, die der Verfasser übrigens einigermaßen wissenschaftlich zu stützen versucht, indem er auf die Sätze Euklids verweist. Allerdings ist gerade dieser theoretische Standpunkt in weit höherem Maße von Leonardo betont worden, indem derselbe in seiner Darstellung überall wirkliche Beweise gibt. Dadurch daß Curtze sich die Mühe nimmt, in den Anmerkungen zum Texte beständig auf die entsprechende Durchführung Leonardos hinzuweisen, ist ein Vergleich und eine Feststellung der Mehrleistung dieses Autors gegenüber dem Werk Savasordas bedeutend erleichtert.

Der Inhalt des letzteren zerfällt in 4 Kapitel; das erste enthält Euklids Definitionen, Postulate und Axiome, die Erklärung der verschiedenen Zahlenarten desselben und einige geometrische Sätze und ist nur wenig vermehrt in Leonardos Werk übergegangen. Das zweite Kapitel behandelt zunächst Felderausmessungen und lehrt die Flächenbestimmung verschiedener Vierecke. Dann kommen darin auch Lösungen gemischt quadratischer Gleichungen vor, die somit dem Abendlande nicht erst durch Gerhard von Cremonas Uebersetzung der Algebra des Alchwarizmi übermittelt wurden, sondern bereits durch Savasorda. Der zweite Teil des 2. Kapitels umfaßt die Dreiecksmessung, der dritte Teil die Ausmessung der Parallelogramme, Trapeze und unregelmäßigen Vierecke und der vierte Teil die Inhaltsbestimmung von kreisförmig begrenzten Feldern. Den Inhalt des ersten Abschnittes des zweiten Kapitels hat Leonardo wesentlich bereichert, indem er namentlich eine Menge neuer Beispiele hinzufügte, während er den vierten Abschnitt nach dem Werke der drei Brüder, sowie nach der Schrift Archimeds über die Kreismessung weit eingehender gestaltete. Dieser vierte Abschnitt in Savasordas Buch ist übrigens besonders deshalb von Interesse, weil er, (S. 108) eine Sehrentafel enthält, deren rechnerische Verwendung der Autor lehrt. Auf diese Tafel hat zuerst Steinschneider hingewiesen, dann habe ich sie im ersten Teile meiner Geschichte der Trigonometrie nach dem hebräischen Original kurz beschrieben, und Curtze hat sie schließlich in *Biblioth. math.* I, 1900, 330 abgedruckt und nachgewiesen, daß sie die älteste ist, die bisher in einem lateinischen

Werke gefunden wurde. Auch Leonardo hat seiner praktischen Geometrie eine ähnliche Sehnentafel eingefügt, geht aber insofern über sein Vorbild hinaus, als er eine Methode zu ihrer Konstruktion und außerdem ein Interpolationsverfahren zu ihrem Gebrauche angibt.

Der fünfte Teil des umfangreichen zweiten Kapitels im *liber Embadorum* enthält die Ausmessung der regulären Polygone, die Leonardo von Savasorda übernommen hat.

Im dritten Kapitel werden Aufgaben über Felderteilung gelöst, wie sie bei dem Erbrecht der Araber notwendig waren. Leonardo hat auch hier die Beispiele seines Vorgängers übernommen, aber noch eine Menge neuer hinzugefügt, die wieder seinen höhern mathematischen Standpunkt kennzeichnen. Das vierte Kapitel endlich enthält die Körpermessung, sowie eine Reihe von Regeln, die für den Feldmesser von Wichtigkeit sind; hier ist Leonardo seinem Vorbilde nicht gefolgt, sondern hat sich teilweise an das Buch der drei Brüder gehalten, aber ebenfalls wieder Eigenes hinzugethan.

Savasordas Schrift geht dem Buche Leonardos um 100 Jahre voraus, und es ist ein gutes Zeichen für ihre Brauchbarkeit, daß sie zur Zeit des letzteren noch nicht in Vergessenheit geraten war, übrigens halten wir das Werk ebensowenig für eine ganz selbständige Leistung seines Autors, wie Leonardos Buch; auch Savasorda hat zweifelsohne unter den arabischen Schriftstellern Vorgänger gehabt, aus deren Arbeiten er schöpfte. Hoffen wir, daß die Geschichtsforschung, die in den letzten Jahrzehnten so sehr an Boden gewonnen hat, bald auch hierüber noch nähere Aufschlüsse erteilen wird. Diesem Wunsche sei mir gestattet noch einige andere beizufügen. Savasorda hat nämlich außer einer praktischen Geometrie auch eine Berechnung der Bewegung der Sterne geschrieben (vgl. Steinschneider in *Biblioth. math.* 1896, 35—36), ein Werk, das vielleicht Neues über die Einführung der arabischen Trigonometrie bieten könnte. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn es daraufhin von einem Fachmann geprüft würde. Noch mehr aber würde die von Atelhart von Bath ins Lateinische übersetzte Einleitung zu den Tafeln des Alchwarizmi eine gründliche Durchsicht lohnen (vgl. meine *Gesch. der Trigonometrie* I 94), da sie den Einfluß der indischen Astronomie und Trigonometrie auf die Entwicklung dieser Wissenschaft bei den Arabern, sowie den Fond trigonometrischer Kenntnisse beurteilen ließe, der durch sie dem Mittelalter zugänglich gemacht wurde.

Wenden wir uns zum zweiten Stücke der von Curtze veröffentlichten Urkunden, zum Briefwechsel Regiomontans. Wohl wurde derselbe, der sich in der Stadtbibliothek zu Nürnberg befindet, schon einmal von Ch. T. von Murr veröffentlicht, aber teils nur auszugs-

weise, teils hat Murr alle Rechnungen, die diesen Briefen in großer Zahl beigegeben sind, weggelassen; und doch sind gerade sie von besonderer geschichtlicher Wichtigkeit, weil sie die Art und Weise, wie im 15. Jahrhundert gerechnet wurde, mit aller Deutlichkeit erkennen lassen. Die Personen, mit welchen Regiomontan in diesen Briefen korrespondierte, sind Giovanni Bianchini, Hofastronom des Herzogs von Ferrara, der Hofastrolog des Fürsten von Urbino, Jakob von Speier und Christian Roder, Professor der Mathematik an der Universität Erfurt.

Der Herausgeber hat dem Texte der Briefe ganz mit Recht keine deutsche Uebersetzung beigelegt, dagegen sehr instruktive Anmerkungen, in denen überall auf das Wichtigste aufmerksam gemacht wird. Großes Interesse bieten namentlich die zahlreichen astronomischen Rechnungen, da sie gewissermaßen als numerische Beispiele zu den in Regiomontans Büchern über die Dreiecke angegebenen allgemeinen sphärisch-trigonometrischen Sätzen dienen. Man vergleiche z. B. die S. 220—224 mitgeteilte Berechnung eines Winkels aus den drei Seiten eines sphärischen Dreiecks. Auch die Art und Weise, wie Regiomontan Gleichungen schreibt, ist bemerkenswert. Er hat die bekannten Zeichen $\text{re} = \text{res}$ und $\text{ce} = \text{census}$ für die Unbekannte und ihr Quadrat, verwendet an Stelle des Gleichheitszeichens einen Horizontalstrich (S. 278) und sogar als Multiplikationszeichen den Punkt (vgl. S. 232), der erst von Christian Wolf 300 Jahre später wieder eingeführt wurde.

Von großem Interesse sind auch die vielen zahlentheoretischen Aufgaben, die im Briefwechsel vorkommen und damals in Italien, wohl noch infolge der Nachwirkung von Leonardos Schriften eine Rolle spielten. In ihrer Behandlung zeigt sich Regiomontan wohl bewandert, indem er die unbestimmten Gleichungen ersten Grades mit 2 und 3 Unbekannten zu lösen verstand; auch zeigt die genaue Revision des Briefwechsels durch Curtze, daß, worüber Cantor noch im Zweifel war (Gesch. der Mathem. II, 2 287), Regiomontan auch das chinesische Restproblem oder die Regel Ta yen genau kannte, und da es das Glück wollte, daß er eine Handschrift Diophants fand, so war er imstande, sich über die Lösung unbestimmter Aufgaben noch weitere Kenntnisse zu verschaffen. Endlich ergibt der letzte Brief an Roder, daß sich Regiomontan bereits angelegentlich mit der Lösung der Gleichungen dritten Grades beschäftigte und auch für das Gesetz der schiefen Ebene interessierte, wenn sich auch nicht entscheiden läßt, ob er dasselbe wirklich gekannt hat.

Weiter hat Curtze in seinen Anmerkungen noch auf zwei Stellen des Briefwechsels hingewiesen (S. 243 und 304), in denen Regiomontan

seine Kenntnis des Werkes von Geber direkt bekundet, das er, wie ich früher (Abhandl. der Leopoldinischen Akad. LXXI 1897 Nr. 2) nachwies, bei Herstellung seiner Bücher über die Dreiecke ausreichend benützte. Von diesen Büchern sind nach Ansicht des Herausgebers (S. 214) das erste und dritte später als das zweite und vierte entstanden; dem stimme ich zu, jedoch mit der Einschränkung, daß das erste nicht nach 1467 geschaffen wurde, da sonst Regiomontan sicher die ihm damals bereits bekannten Tangenten bei Satz XXX desselben in Betracht gezogen haben würde.

München.

A. v. Braunmühl.

Johann Eberlin von Günzburg. Sämtliche Schriften, herausgegeben von Ludwig Enders. Halle a. S. Max Niemeyer. Bd. II (1900). IV, 192 S. Bd. III (1902). XXXVI, 402 S. (Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts Nro. 170—172, 183—188. Flugschriften aus der Reformationszeit XV und XVIII). 1,80 und 3,60 Mk.

Es ist mir eine herzliche Freude, den 2. und 3. Band der Ausgabe der Werke von Johann Eberlin von Günzburg zur Anzeige bringen zu dürfen, nachdem ich den 1. Band schon im Jahr 1897 (GGA. Nro. 1 S. 1 ff.) besprochen hatte. Jener erste Band, der die ›fünfzehn Bundesgenossen‹ und das erst später (s. Bd. 3, S. XII f.) erschienene ›Eyn new und das letzt außschreiben der xv bundtgenossen‹ enthält, erschien noch unter dem Titel: Ausgewählte Schriften. Dem von verschiedenen Seiten und insbesondere auch von mir in nachdrücklichster Weise vorgetragenen Wunsche, der Herausgeber möge seinen Plan erweitern und alle Schriften Eberlins in den Neudrucken herausgeben, hat derselbe nun in dankenswertester Weise entsprochen. Meine Vorausberechnung für eine vollständige Neuauflage, daß der nach Herausgabe des 1. Bändchens überbleibende Stoff nur etwa 3—6 Nummern der Neudrucke in Anspruch nehmen würde und wir so um den Preis von Mk. 5.40 eine Gesamtausgabe der Schriften Eberlins erhalten würden, war zwar etwas zu niedrig gestellt; denn die in Band II und III erschienenen Schriften Eberlins umfassen neun Hefte, so daß die Gesamtausgabe sich nun auf zwölf Hefte erstreckt und im ganzen Mk. 7.20 kostet. Aber was will dieser Preis gegenüber der Thatsache bedeuten, daß wir nun diese vortreffliche Ausgabe besitzen und daß nun den bisherigen Verehrern Eberlins und den künftigen — und diese werden sich ganz gewiß mehren — die Gelegenheit geboten ist, sich mit diesem nach Geist und Form seiner Schriften gleich hervorragenden Genossen der Reforma-

toren aufs gründlichste und angenehmste zu beschäftigen. Ich bin auch der festen Ueberzeugung, daß die Herstellung einer Gesamtausgabe dem Herrn Herausgeber viel leichter geworden ist, als eine Auswahl. Denn die Frage: was aufnehmen? was weglassen? wäre für den Herausgeber doch um so peinlicher geworden, als etwa die Zahl der Schriften Eberlins überhaupt nicht groß ist und die Benützer der Auswahl die Weglassung einzelner Schriften doch mit Recht zu beklagen gehabt hätten.

Ist nun aber die vorliegende Ausgabe wirklich vollständig? Der Herausgeber spricht sich hierüber Bd. 3, S. XXIII f. aus. Die Weglassung der Uebersetzung der Melanchthon'schen Schrift ›Apologia pro Barptolomeo Praeposito, qui uxorem in sacerdotio duxit 1521‹ können wir auch in dem Fall nur billigen, wenn die Abfassung der Uebersetzung durch Eberlin widerspruchslos gesichert wäre. Aber die Folgerichtigkeit hätte dann m. E. dazu führen sollen, Eberlin's Schrift ›Ein schon und clegliche History Bruder Jakobs propst etc.‹ II. S. 95 ff. (vgl. Bd. 3, S. XIII f.) wegzulassen, da sie ja doch auch nur eine Uebersetzung der Schrift Propsts selber ist und für die Beurteilung der eigentümlichen Art Eberlins gar nichts weiteres bietet, als einen Beweis für das lebendige Interesse Eberlins an dem unglücklichen Geschick des Märtyrers. Besonders unzugänglich und selten scheint auch Probsts Schrift selber nicht zu sein, da auch Kuczynski in seinem Thesaurus (Leipzig, Weigel 1870) Nro. 1115 sie aufführt. Die Aufnahme der Flugschrift über den Regensburger Konvent vom Jahr 1524, die ich GGA. 1897 S. 4 gewünscht habe, weil sie nach dem sachverständigen Urteil tüchtiger Kenner, Strobel, J. G. Planck, Prälat von Schmid in Ulm, Eberlin zugeschrieben wird, hat der Verfasser verweigert, da es immerhin fraglich sei, ob die Schrift von Eberlin stamme, und sie ohnedies von Schade in den Satiren und Pasquillen 2. Aufl., III, 187 dargeboten werde. Unmöglich findet auch Enders die Abfassung durch Eberlin nicht aus zwei Gründen, auf die er hinweist. Schade giebt leider in seiner Sammlung keinen Neudruck; vielleicht hätte doch die Vorlage eines solchen dazu verhelfen können, die noch schwebende Frage für Eberlin zur Entscheidung zu bringen. Innere Gründe, besonders aber auch die Form, sprechen m. E. auch heute noch für Eberlins Verfasserschaft.

Ausgeschlossen hat Enders ferner von der Sammlung ›die Schriften, welche, nicht von Eberlin selbst zum Druck befördert, nur handschriftlich vorhanden sind und erst in neuerer Zeit veröffentlicht wurden, für welche wir auf die betr. Orte hinweisen‹. Aufgefallen ist uns hierbei, daß unter diesen Schriften folgende nicht genannt

ist: ›Ein furschlag, wie ein guthertziger verstendiger Herr oder Vatter seinen Sun solle zur Schule dem Meister befehlen‹, wovon Radlkofer in seinem Werk über Eberlin und Wehe S. 546—561 ausführliche Auszüge samt erklärenden Bemerkungen giebt und auf welche sich Eberlin in dem 5. der von Schum herausgegebenen fünf Briefe (Birlingers Alemannia Bd. XX S. 161) selber beruft: ›das büchlin, das ich geschrieben hab von kinder underweisung‹. Auch fragt es sich, ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, den Brief an den Rat zu Ulm vom 26. Oktober 1523, den Radlkofer S. 136 f. (vgl. auch Keim, Reformationsgeschichte Ulms S. 57 f.) ganz mitteilt, wenigstens im Auszug wiederzugeben, anstatt ihn nur zu erwähnen (Band 3 S. XXV und XXXVI), und zwar zugleich mit der Antwort des Rats von demselben Tage. Denn wenn die Sammlung der Schriften Eberlins, die uns ja doch die meisten Aufschlüsse über Eberlins Leben geben, dem Zweck dienen soll, als geschichtliches Quellenwerk zu dienen, so dürfen auch solche Aktenstücke, wenn auch nur in Regestenform, nicht fehlen (vgl. Schum in GGA. 1875 S. 807). Auch für die fünf Briefe aus der Wertheimer Zeit hätten wir eine solche Verwendung gerne gesehen, besonders auch mit Rücksicht auf den wertvollen Beitrag, den dieselben (vgl. Schum in der Alemannia Bd. XX S. 158) für die Charakteristik Eberlins liefern. Dann hätte man alles, was Eberlin selber zur Zeichnung seines Bildes liefert, in einem Werke beieinander.

Daß Enders die Bemerkung von D. Johann Faber in seiner Schrift gegen Luther vom 2. Mai 1527 ›Eberlin wider Nesenum‹ (Bd. 3. S. XXXV) auch nur in der Form einer Frage auf unsern Eberlin und auf eine schon verloren gegangene Schrift desselben gegen Nesenius bezieht, ist mir nicht recht faßlich. Eberlin erwähnt⁹ im 1. Bundesgenossen (Bd. 1. S. 14, vgl. S. 208) Nesenius — es handelt sich nur um Wilhelm Nesenius — als einen der reformatorischen Bewegung geneigten Humanisten; und das blieb er auch, indem er sich immer mehr von Erasmus ab und Luther und Melanchthon zuwandte, ja sogar am 22. April 1523 auf Luthers Aufforderung hin in Wittenberg eintraf (Otto Kämmel im A.D.B. XXIII S. 440). Wenn Nesenius von da an bis zu seinem am 6. Juli 1524 durch Ertrinken in der Elbe erfolgten Tode, mit Ausnahme der Zeit vom April bis Juni 1524, wo er mit Melanchthon und Camerarius in Süddeutschland weilte, seinen ständigen Aufenthalt in Wittenberg hatte, so muß Eberlin dort notwendig mit ihm zusammengetroffen sein. Denn seine Reise nach Süddeutschland kann er vor der 2. Hälfte des Juli 1523 nicht angetreten haben, da seine Schrift ›Wider die falsch scheinenden Geistlichen‹ das Datum ›Wittenberg, Divis. apost.

= 15. Juli 1523 trägt. Auch muß Eberlin vor Ende des Jahres 1523 in Wittenberg wieder eingetroffen sein, weil er ja in Ulm schon im Okt. 1523 abgewiesen wird. Die Rückkehr des Nesenus nach Wittenberg und seinen daselbst erfolgten Tod hat Eberlin freilich in Wittenberg nicht erlebt, da er schon »am Sonntag vor der uffart Christi tag«, d. h. am 1. Mai 1524 seine Predigt in Erfurt über das Gebet hielt und zu längerem Aufenthalt dort bleiben mußte. Was aber Eberlin zu Nesenus in ein ähnliches Misverhältnis gebracht haben kann, wie Luther zu Carlstadt — denn davon redet Faber vorher —, ist bei fast ganz derselben Stellung, die beide zu Luther und Melanchthon einnahmen, unbegreiflich; auch findet sich sonst in den Schriften Eberlins aus dieser Zeit, in die gerade seine lebhafteste schriftstellerische Thätigkeit fällt, keine Spur. Dagegen erzählt uns O. Kämmel in seinem schon angeführten, offenbar wohl orientierten Artikel über Nesenus (A. D. B. XXIII S. 440), daß sich in jener Zeit das Verhältnis des Nesenus zu Erasmus sehr getrübt habe, so daß mir die Vermutung gekommen ist, ob nicht durch irgend welchen Umstand in der genannten Stelle in Fabers Streitschrift das Wort Erberlin statt Erasmus getreten sei. Ich könnte freilich diese Umänderung auch nicht erklären. Aber auf unsern Eberlin paßt Fabers Aussage gewiß nicht.

Die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Schriften nach einander eingedruckt sind, ist die chronologische. Gerade in dieser Hinsicht hat sich der Verfasser ganz besonders dankenswerte Mühe gegeben und sich mit den Meinungen anderer genau auseinander gesetzt. Demgemäß erscheint auch jetzt nicht mehr, wie es nach Wellers Vorgang geschah, als älteste Schrift an der Spitze die »Historie Bruder Jakobs«, die vielmehr, wie es scheint, im Herbst 1522 herausgegeben ist. Vielleicht findet diese Datierung eine Stütze daran, daß wohl Bd. II, S. 99 Z. 34 f. in dem Ausdruck »Erkiesen der Speisen« ein Anklang an die im April 1522 erschienene Schrift Zwinglis »vom Erkiesen und fryheit der Spysen« (Neudrucke Nro. 173) gefunden werden kann, Denn daß Eberlin mit Zwingli nicht unbekannt war, das geht — und das mag hier gleich bemerkt werden — doch aus mehreren bemerkenswerten Thatsachen hervor. Denn der frater Albertinus Minorita, von dem Zwingli im Frühjahr 1521 an seinen Freund Rhenanus berichtet (Suppl. zu der Schultheß-Schulerschen Ausgabe von Zwinglis Werken S. 30), ist doch ganz sicher niemand anders als unser Eberlin¹⁾. Wenn fernerhin Zwingli in der Schrift »Mich wundert, daß kein Geld im Land ist« (Bd. III. S. 151 unten) über die Schweizer im Vergleich mit den Lands-

1) Vgl. auch Enders III. S. 308 Anm. zu II, S. 63 Z. 5.

knechten die Hoffnung ausspricht, ›ein guter Teil unter ihnen werde sich [in Bezug auf das Reislaufen] eines Besseren bedenken, wie auch viel weiser Leute vermuten, gute Lehre im Land werde gute Leute machen‹, so liegt darin ganz unverkennbar eine Hinweisung auf den Kampf, den Zwingli in so kraftvoller Weise gegen das Reislaufen aufgenommen hatte. Und endlich ist die Begriffsbestimmung, die Eberlin in der vortrefflichen Pastoralchrift ›Wie sich ein Diener Gottes Worts in all seinem Thun halten soll‹ von seiner neuen, evangelischen Anschauung über die Buße giebt, wenn er sie ein ›zuversichtiges, getreues Ratfragen und Ratgeben‹ nennt, durch und durch bis auf das Wort hinaus Zwinglisch (vgl. meine Theologie Zwinglis Bd. I S. 182. 235. 271. 438, wobei noch zu bemerken ist, daß Zwingli S. 245 sich ausdrücklich gegen Luthers Nachgiebigkeit in betreff der Beichte wendet). Für die Chronologie ist ferner dankenswert, daß Enders Bd. 3 S. XII u. f. ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, daß das ›neu und letzt Ausschreiben der 15 Bundesgenossen‹, das er schon im ersten Bande im Anhang zu den ›15 Bundesgenossen‹ selber zum Abdruck gebracht hat, eigentlich der Zeit nach erst auf die Schrift ›der Pfaffen Trost‹ zu folgen habe. — Bei der Auseinandersetzung des Abfassungszeit der Schrift ›Ein büchlein, worin auf drei Fragen geantwortet wird‹, ist, wie mir scheint, Bd. 3. S. XVI unten dem Herausgeber ein lapsus calami begegnet. Enders sagt: ›Riggenbach 205 läßt sie vor, Schum (nicht Schumm!) l. c. 822 und Radlkofer 90 lassen sie nach der Reise geschrieben sein. Letzteres ist wohl auch das Richtige‹. Thatsache ist vielmehr, daß gerade Schum und Radlkofer die Schrift vor Antritt der Reise und nur Riggenbach nach Vollendung der Reise Eberlins verfaßt sein lassen. Enders selbst stimmt Schum und Radlkofer zu und zwar m. E. aus durchschlagenden Gründen, die schon Schum und nach ihm ausführlicher Radlkofer vorgetragen hat.

Im Einzelnen erlaube ich mir zu der vorliegenden Ausgabe, zum größten Teile um Ergänzungen und auch hier und da Verbesserungen anzubringen, folgende Bemerkungen:

Zu Bd. II, S. 1—19 (›Wider die Schänder der Creaturen Gottes‹) möchte ich darauf hinweisen, daß Karlstadts Schriften gegen Seiler und Fritzhaus auch bei Kuczinsky S. 36 Nro. 392—396 verzeichnet sind. Ueber die Abfassungszeit der Schrift ist Schum und Enders Recht zu geben. S. 3 Z. 6 scheint mir zwar die Sache, aber nicht der Satz ganz klar zu sein; jedoch hat die mir vorliegende Stuttgarter Ausgabe denselben Text. — Daß Enders zu dem Neudruck der Schrift ›wie gar gefährlich sei‹ (Bd. II, S. 20—37) auch die offenbar viel gelesene lateinische Uebersetzung beigezogen hat, ist

nur zu billigen, besonders da, wie Eberlin selber S. 36 Z. 20 davon redet, es zutrifft, daß die Schrift ›eilends geschrieben‹ sei, da (Zeile 22) ›der Bote eilet.‹ Zu S. 26, Z. 17 möchte ich auf den Anklang an Luthers Schrift ›von der Freiheit eines Christenmenschen‹ aufmerksam machen. — Zu dem Wort ›müdtlich‹ S. 30 Z. 17 findet sich im Glossar keine Erklärung; es wird doch wohl soviel als ›absichtlich,‹ ›mutwillig‹ bedeuten. Die Anmerkung zu S. 31 Z. 7 in Bd. 3, S. 395! hat mit Schum gegen Riggenbach und Radlkofer m. E. das Richtige getroffen. Zu dem Worte S. 34 Z. 10 ›neyglicheyt‹ findet sich im Glossar keine Erklärung; es wird wohl soviel als ›Hinneigung‹ sein. ›Vorfehte‹ S. 35 Z. 6, wofür S. 297 auf die lateinische Uebersetzung verwiesen wird, wird wohl den Sinn haben: ›ich kämpfe, fechte, verteidige mich zum voraus dafür, daß etc.‹ — In der Schrift ›vom Mißbrauch geistlicher Freiheit‹ wird das Wort ›schuttern‹ = quaterere sein (s. Wackernagel im Wörterbuch zu seinem Altdeutschen Lesebuch 2. Aufl. Sp. CCCCLXVIII). S. 44 Z. 7 wird ›erschlagen gemacht‹ soviel als ›niederschlagen‹ (gemacht) bedeuten. S. 48 Z. 2 ›gedulde‹ wohl = geduldig. S. 49 Z. 32 soll wohl ›so was Paulus furnemlich inhalten‹ so viel heißen: ›So war des Paulus vornehmliches Verhalten.‹ S. 49 Z. 24 ist wohl ›gleyche‹ soviel als ›Anpassung‹, ›Selbstgleichstellung‹. S. 53 Z. 7 v. u.: ›beynigen‹ doch wohl = ›peinigen‹. S. 54 Z. 1 v. u. ist ›entpferet‹ wohl = entführt? — In ›der sieben Pfaffen Klage‹ deutet wohl S. 60 Z. 15 u. 16 auf nächtliche Pollutionen und S. 61 Z. 5 auf Onanie. Ueber die Deutung ›Geiffer‹ = Wucher ist Enders im Glossar zu II, S. 66 Z. 4 mit Recht selbst nicht ganz sicher. — S. 73 Z. 7 ›nusß‹ in ›musß‹ = Maus umzuändern halte ich für durchaus unnötig; aus einer nuß einen Berg machen giebt einen trefflichen Sinn. Auf S. 74 Z. 21 ff. scheint mir der Vorschlag von Enders (III S. 305) jn = ihm (nämlich Murner) zu fassen rein unmöglich, wie auch Enders selber fühlt. Warum soll man nicht ›jn‹ = ihnen nehmen und auf die 15 Bundesgenossen beziehen? Das giebt einen trefflichen Sinn; dann ist es wohl verständlich, warum Feder d. h. die Bundesgenossen, die schreiben und ihre Schriften einem verschwiegenen Buchdrucker übergeben, und Flegel d. h. Karsthans und seine Genossen zusammenwirken können. Damit stimmt denn auch der Neukarsthans (O. Schade, Satiren u. Pasquille 2. Aufl. II, S. 1—44) völlig überein. — Zu der Schrift ›Wider den unvorsichtigen unbescheidenen Ausgang etc.‹ möchte ich für Bd. II, S. 136 Z. 15 verweisen auf die Forderung Eberlins im 12. Bundesgenossen Bd. I S. 136 S. 29 ff. — S. 139 Z. 2 in der ›freundlichen Ermahnung an die Christen zu Augsburg‹ möchte ich anstatt des unver-

ständlichen ›so niemand‹, das offenbar ein Druckfehler ist, vorschlagen: ›so neme man die sach also für (vor.)‹. S. 140 Z. 21 bezieht sich das ›wie‹ auf ›ayterbutz‹ (ein im Schwäbischen heute noch gebrauchtes Wort) Z. 19. — S. 147 Z. 6 ist das Wort: ›der verstendig‹ wohl so zu deuten: ›der (d. h. Gott) verstendige dich, gebe dir Verstand, daß‹ etc. — S. 149 Z. 28: yebte = übte. — Ueber die Abfassungszeit der Schrift: ›Ein Büchlein, worin auf drei Fragen geantwortet wird‹ haben wir oben schon geredet. S. 158 Z. 18: Was heißt ›künlichkeit‹? im Zusammenhang mit sunlich = sinnlich = sichtbar = wirklich (vgl. Wackernagel a. a. O. S. DIX) soviel als äußere Erkennbarkeit, Scheinbarkeit? Im ›Ersten Sendschreiben nach Ulm‹ soll S. 131 Z. 31 ›schalen‹ doch soviel als ›schelten‹ sein? und S. 185 Z. 38 ›gebürt‹ doch soviel als ›gebiert‹? Die Korrektur zu S. 187 Z. 19 in Bd. III S. 329 wird wohl richtig sein. Die Erklärung, daß es sich hier um ›Pfaffentand‹ handle, findet sich Z. 28. — S. 191 Z. 24 ist ›finden‹ = Feinden. — Im ›Zweiten Brief an die Ulmer‹ Bd. III S. 3 Z. 19 sind unter den ›heimlichen Gottesdiensten‹ die vielen Privatkapellen in Ulm zu verstehen. Denn heimlich ist = familiaris (nach Wackernagel). Zur Sache vgl. Keim, Reformation der Stadt Ulm S. 3 ff. — S. 15 Z. 24 und Z. 26 bezeichnen ›neigen‹ und ›deuten‹ ganz klar Gegensätze. ›Neigen‹ ist doch wohl (s. auch Wackernagel) hier soviel als erniedrigen, demütigen, während deuten bloß die intellektuelle Wirkung des Lehrers bezeichnet. — S. 20 Z. 2 ist ›sonder Gottes gebärd‹ (gebärd = forma = Ceremonie) wohl nach S. 21 Z. 2 v. u. zu erklären: ›kostliche zierd und meßgewand‹. — S. 22 Z. 31 ist der Sinn von ›beschmitzen‹ nicht klar; ist es soviel als ›beschmutzen‹ oder (nach Wackernagel) schmitzen, = mit Ruten hauen, geißeln, schmeißen? — Der Ausdruck S. 31 Z. 14: ›ich muß den läuß guß geben‹ ist wohl aus S. 36 Z. 4 zu erklären: ›ich muß darumb den Munchen also auffgießen‹. — In der Schrift ›Wider die falsch scheinenden Geistlichen‹ bedeutet S. 49 Z. 5 widerfall soviel als Rückfall. — S. 57 Z. 19 u. 21 ist doch ›verheißē‹ soviel als verheischen d. h. verwünschen (s. auch Wackernagel s. v. heischen). — Wer Z. 61 S. 15 der ›nährliche Barfüßerprediger‹ ist, wäre interessant zu erfahren. Kann es Schatzgeyer sein? — S. 69 Z. 5 ist ›hinder sich treiben‹ doch wohl = forttreiben. — S. 76 Z. 8 ist ›recht scheydt‹ soviel als Richtsheit vgl. S. 103 Z. 23. — Zu S. 80 Z. 12 ›Conversen‹ ist zu vergleichen S. 82 Z. 14 ›Nolharden oder ›Conversen‹. — S. 85 Z. 1 ist ›verweser‹ doch = Verwalter? — Zu der ›Predigt von zweierlei Reich‹ ist Enders vollständig im Recht, wenn er die Deutung des Nachtmahls auf die Feier des h. Abendmahls völlig ablehnt (gegen Riggerbach und Radlkofer).

— Das ›Schreiben nach Rheinfeldern‹ scheint von dem Verfasser des Anhangs (Pamphilus Gengenbach?) überarbeitet zu sein. Die Bezeichnung der Bücher Moses mit Buch der Schöpfung, der Leviten (S. 163 Z. 27 fälschlich ›gespöppf‹ statt ›Geschöpf‹) kommt doch bei Eberlin nur selten vor (s. Bd. II, S. 23 Z. 3) und das Wort ›Unterscheid‹ für Capitel noch weniger außer eben Bd. III, S. 164 Z. 22. — In der Schrift ›Ein Clockerthurn bin ich genannt‹ ist S. 118 Z. 1 ›ein Baseler kling‹ aus S. 118 Z. 24 f. zu erklären: ›denn es ist hart wol gestälet‹. Demgemäß müssen in damaliger Zeit die Baseler Klingen berühmt gewesen sein. — S. 119 Z. 1 ff. setzt voraus, daß der Vicar in Günzburg wiederholt kirchliches Begräbnis verweigert hat. — Was bedeutet ›Cuntzen Negelins Hausgesind‹? Ist damit wohl eine Familie in Günzburg gemeint, die dem Evangelium feind war? — In dem ›Freundlichen Zuschreiben an alle Stände etc.‹ bedeutet S. 132 Z. 1 f. ›versehen‹ soviel als mit einer Heirat versorgen (vgl. S. 133 Z. 19). — Was soll S. 186 Z. 25 das ›kritzhjar‹ heißen? Kreuzjahr? Kummerjahr? — S. 136 Z. 31 bedeutet wohl ›verheissen‹ ›sich versprechen‹ (ehlich)? — ›Verhawen‹ S. 139 Z. 38 ist wohl soviel als sich an jemand vergreifen. — ›Paynlich‹ S. 142 Z. 13 bedeutet im Zusammenhang doch wohl quälerisch. Ueber die Aeußerung Eberlins über die Schweizer in der Schrift ›Mich wundert, daß kein Geld im Land ist‹ S. 151 Z. 26 ff. haben wir schon oben geredet. — ›Verrüstet‹ S. 155 Z. 30 kann im Zusammenhang nur bedeuten: durch Rüstungen verbraucht. — Der Plan, den Eberlin in seiner Schrift ›Wie sich ein diener Gottes Worts etc.‹ S. 190 Z. 28 ff. über die öffentliche Lesung des Neuen Testaments vorlegt, erinnert doch ganz auffallend an Zwinglis Plan (s. meine Theologie Zwinglis I S. 70 f.) und beweist zusammen mit der Tatsache, daß Eberlin, wie wir oben gesehen haben, S. 261 Z. 19 f., die Beichte im ev. Sinn als Ratfragen und Ratgeben faßt, deutlich, daß diese Schrift wesentlich unter Zwinglis Einfluß abgefaßt ist. — S. 200 Z. 19 ist ›unrüge‹ doch wohl = Unruhe. — In der Schrift ›Sermon zu den Christen in Erfurt‹ muß S. 236 Z. 24 sicher ein Druckfehler stehen; ›vernewenen‹ kann es nie und nimmer heißen. Dagegen giebt ›verwegen‹ (s. Verwegenheit S. 239 Z. 12 = Verzagtheit) = ›verzagen‹ im Zusammenhang einen trefflichen Sinn. Die Vorsilbe ›ver‹ hat gern bei Eberlin diesen negativen Sinn (s. auch zu Bd. III S. 269 Z. 6). — S. 248 Z. 35 giebt das ›mit‹ keinen Sinn. Sollte man nicht etwa ›wie‹ dafür setzen? Dann wäre der Sinn etwa: der eine nimmt es nicht an, der andere verläßt es, wie er es zuvor angenommen? — In der ›Warnung an die Christen der Burgauischen Mark‹ muß es S. 268 Z. 7 statt ›auffur‹ natürlich

›auffrur‹ heißen. — S. 269 Z. 6 ist ›versagen‹ nicht, wie das Glossar meint, verbannen, sondern = verchwätzen, verläunden, wie auch aus Wackernagel a. a. O. CLXVII klar hervorgeht. Wir haben auch hier den öfter beobachteten Gebrauch der Vorsilbe ›ver‹ (verheißten, ver-rüsten etc.). —

Damit bin ich mit meiner Anzeige zu Ende, da ich mich auf die sachlichen Erläuterungen um so weniger einlassen will, als die Ausgabe auch wohl hierzu wenig Anlaß bietet. — Das Beste ist, daß uns nun diese Ausgabe der Schriften Eberlins in so vortrefflicher Weise zu Diensten steht, und es wird auf diejenigen, welche sie zu benutzen gedenken, ankommen, in welcher Art und inwieweit sie zur Erläuterung des Inhalts beizutragen geneigt und imstande sind. Ich denke mir aber, daß bei dem lebendigen Interesse für Eberlin, welches infolge vorliegender Ausgabe sicherlich noch steigen wird, sich die Verwertung der neuen Ausgabe vorzugsweise nach zwei Seiten vollziehen wird. Denn einerseits hat die biographische Forschung über Eberlin, die ja zum größten Teil auf seine eignen Aussagen angewiesen ist, nun das Material in bequemer Weise zur Hand und sie kann darum in viele persönliche und örtliche Verhältnisse im Leben Eberlins, die noch nicht ganz klar gestellt sind, weiteres Licht hineinbringen. Von ebenso großer, wenn nicht noch größerer Wichtigkeit scheint mir aber ein zweites zu sein. Eberlin ist bald nach seinen ersten stürmischen, fast revolutionären Ausläufen zu einer ganz bestimmten, klar und scharf ausgeprägten Auffassung des Christentums nach seinem Glaubensgehalt wie nach seiner sittlich-praktischen Bedeutung gelangt; er hat sich auch darüber mit völliger Deutlichkeit ausgedrückt. Aber wenn er auch hierbei seine Abhängigkeit von Luther insbesondere, dann auch von Melancthon und Bugenhagen offen und ehrlich, mit dankbaren Worten bekennt, so ist er doch der Mann, der auch gegenüber von so gewichtigen Auktoritäten die Selbständigkeit seines Charakters und die Freiheit seiner Ueberzeugung kräftig sich zu wahren versteht. Wir haben auch gesehen, daß er, obwohl mit Wittenberg in engster Verbindung stehend, doch von früh an eine starke Fühlung mit der Schweiz hatte, die wohl durch seinen mehrmaligen Aufenthalt in Süddeutschland neue Kräftigung erhielt und daß er auch von Zwingli wichtige Gedanken aufgenommen hat. So stellt sich uns Eberlin dar als einer der gewichtigsten Vertreter einer gemeinsamen evangelischen Glaubensüberzeugung in der lebendigsten, reinsten und bewegtesten Epoche der Reformation, ehe der unglückliche Zwiespalt zwischen Luther und Zwingli ausbrach, der die ganze Kraft der Bewegung gelähmt hat. Als dieser Repräsentant urprotestantischer Auffassung des Evangeliums verdient Eberlin in

ganz besonderem Maße unsere Aufmerksamkeit auch heute noch. Darum ist auch zu hoffen, er werde gerade nach dieser Seite hin, nachdem seine Schriften so trefflich gesammelt sind, immer mehr eine tiefe und umfassende Würdigung finden.

Weinsberg.

August Baur.

Faictz et guerre de l'Empereur Charles-Quint dans la guerre d'Allemagne (1546—47). Manuscrit publié et annoté par François Mugnier. Extrait du Tome XL (XV^e de la 2^e série) des Memoires de la Société savoisienne d'histoire et d'archéologie. Paris, H. Champion. 1902. 141 S. Preis 2,50 Mk.

Georg Voigt hat in seiner grundlegenden Abhandlung über ›die Geschichtschreibung über den schmalkaldischen Krieg‹¹⁾ auf eine Brüsseler Handschrift der Bibliothèque royale aufmerksam gemacht, welche Henne in seiner Histoire de Charles Quint en Belgique Bd. VIII bei der Darstellung des schmalkaldischen Krieges mehrfach benutzt hat, und aus welcher er an einigen Stellen Citate mitteilt. Druffel²⁾ stellte späterhin fest, ›daß die Handschrift nur ein mangelhaftes Bruchstück eines Geschichtswerkes ist, welches im Münchener Staatsarchiv . . . in einer Copie des 16. Jahrhunderts in französischer Sprache vollständig, freilich in etwas verschiedener Redaktion, erhalten ist‹.

Neuerdings ist dieses Werk unter dem Titel ›Faictz et guerre de l'Empereur Charles-Quint dans la guerre d'Allemagne (1546—1547)‹ nach dem Manuskript des Appellationsgerichtes zu Chambéry in Savoyen durch François Mugnier veröffentlicht worden, der Herausgeber hat versucht, die Autorschaft einem Begleiter des damals durch Frankreich vertriebenen Prinzen Philibert-Emmanuel von Savoyen zu vindizieren, welcher im Gefolge des Kaisers den Krieg in Deutschland mitmachte. Druffel hat sich dahin geäußert, daß er weder für den Verfasser noch für die Abfassungszeit des Werkes bestimmte Angaben machen könne, nur archivalische Nachforschungen könnten mehr Licht verbreiten³⁾. Auch mir ist es unmöglich über den ersten Punkt sichere Angaben zu machen, doch glaube ich den Nachweis erbringen zu können, daß der Savoyarde der Verfasser nicht ist.

1) Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Bd. VI. S. 569 ff.

2) Druffel: Des Viglius van Zwicem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukrieges. (München 1877) Einleitung S. 13*.

3) Druffel: Viglius Tagebuch Einleitung S. 20*. Wenn ich im folgenden Druffel zitiere, ist stets des Viglius Tagebuch gemeint.

Die Brüsseler Handschrift können wir bei unserer Untersuchung bei Seite lassen, da sie nur »eine überarbeitete Fassung enthält«, wie schon Druffel bemerkt hat¹⁾; sie ist entstanden, wie es scheint, unter Benutzung von Avila und von Hofcorrespondenzen, man vergleiche die bei Henne S. 277 f. mitgeteilte umständliche Schilderung des Geschenkes des Herzogs von Mantua an seine junge Braut²⁾.

Da mir die Münchener Handschrift nicht vorliegt, so muß ich mich auf die wenigen Auszüge Druffels zur Feststellung des Verhältnisses der beiden Fassungen beschränken. M. E. stammen die beiden Handschriften von demselben Original ab, doch ist Codex Monacensis eine amtliche Abschrift, wie aus mehreren sicher nicht unbeabsichtigten Abweichungen hervorgeht.

Es zeigt sich einmal in der Art und Weise, wie über das Verhältnis Kurfürst Friedrichs von der Pfalz zu den Schmalkaldenern geredet wird; der Verfasser spricht von den Bundesgenossen Johann Friedrichs und Philipps, und dann heißt es bei Mugnier: »*desquels ailleurs s'estime et soubçonne estre ledit conte palatin electeur*«; in Codex Monacensis³⁾ fehlt »*et soubçonne*«, gewiß nicht ohne Absicht bei der Rivalität, wie sie in München auf den Heidelberger Hof herrschte, denn nach dem Regensburger Vertrag sollte ja Friedrich durch seine Teilnahme an den Operationen der gegnerischen Partei seine Kurwürde verwirkt haben.

Noch deutlicher zeigt sich diese amtliche Redaktion bei dem Berichte über die Eroberung der bayrischen Stadt Rain durch die Schmalkaldener; bei Mugnier ist als Begründung hinzugefügt: »*pource qu'il (Herzog Wilhelm von Bayern) estoit allié et au faveur da sa Ma^{te}*«⁴⁾. Man begreift, daß man in München eine solche Notiz, mochte sie nun auf Indiscretion oder nur Combination beruhen, unmöglich in einer amtlich aufbewahrten Darstellung des Krieges stehen lassen konnte, weil sie die Wahrheit enthielt, und deshalb strich man die Bemerkung.

Auch in dem Bericht über die Aufnahme des Parlamentärs im Lager von Landshut glaubt man eine redigierende Hand zu sehen: im Codex Monacensis fehlt die charakteristische Aeußerung, die

1) Einleitung S. 17*.

2) Auch der Venetianische Gesandte Mocenigo berichtet über dieses Geschenk. Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe Bd. I S. 596.

3) Druffel S. 18*.

4) Dieser Zusatz wird dem ursprünglichen Original entnommen worden sein, denn auch in der Brüsseler Handschrift findet man ihn, vgl. Druffel S. 17*.

schmalkaldischen Abgesandten seien *»beaucoup mieulx que culx ny leurs maistres ne meritoyent«* behandelt worden¹⁾.

Weitere Bemerkungen über das Verhältnis der beiden Handschriften möchte ich nicht machen, auch die von Mugnier im Anhang mitgeteilten kurzen Angaben über den Codex Monacensis geben zu weiteren Schlußfolgerungen keinen sicheren Boden.

Die obige Notiz über Pfalzgraf Friedrich giebt uns einen Anhaltspunkt für die Entstehungsgeschichte, mithin auch für die Entstehungszeit des Werkes: der Verfasser läßt es zu Beginn des Krieges noch unentschieden, ob Kurfürst Friedrich Bundesgenosse der Schmalkaldener ist, später im Dezember, bei der Unterwerfungsscene in Hall, rechnet er ihn zu den Gegnern des Kaisers (S. 67); beim Aufbruch Bürens gegen Frankfurt betont der Verfasser seine Unkenntnis mit dem ferneren Verlauf der Expedition (S. 68)²⁾, derselben Redewendung ungefähr bedient er sich, als König Ferdinand im Mai 1547 gegen die aufständischen Böhmen zieht (S. 121); in beiden Fällen verzeichnet der Verfasser jedoch später das Ergebnis des Zuges. Im Beginn der Erzählung wird Moritz von Sachsen stets nur als Herzog angeführt³⁾, später jedoch, aber noch vor dem Bericht über Ereignisse⁴⁾, welche nach dem 4. Juni vorgefallen sind, wird erwähnt, daß Moritz nunmehr zum Kurfürsten ernannt sei. Mithin ergibt sich, daß das Werk eine gleichzeitige Aufzeichnung ist, welche während der Ereignisse nach und nach entstanden ist. Als letzten Termin für die Abfassungszeit können wir die Wochen unmittelbar vor⁵⁾ Beginn des Reichstags von Augsburg (September 1547) annehmen; der Verfasser erwähnt noch das Ausschreiben zum Reichstag zum

1) Nach der Brüsseler Handschrift (Heune Bd. VIII S. 284) habe Herzog Alba den protestantischen Abgesandten hängen lassen wollen; man vergl. dazu Albas Rede bei Avila S. 21 f.: *»Sie wurden in das Zelt des kaiserlichen Feldherrn, Herzog Alba, geführt, der ihnen eröffnete, daß die Antwort eigentlich darin bestehe, sie aufzuhängen.«*

Wenn ich im folgenden Avila citiere, ist stets die anonyme deutsche Uebersetzung: Geschichte des schmalkaldischen Krieges (Berlin 1853) gemeint.

2) Mitgeteilt von Druffel S. 20*.

3) Vgl. S. 59: *»le prince et duc Mauris de Sachssen prince dempire zu Nov. 8.*

4) Vgl. S. 85: *(le) noble illustre et serenissime duc Mauris de Sachssen a present nommé et ordonné par sentence et arrest de sa maiesté electeur du Saint empire despuis la rebellion du dit duc Jehan Frederich a lencontre de sa maieste«.* zu Ende Februar. — Unter dem 4. Juni (S. 123) wird alsdann die feierliche Verleihung der Kurwürde an Herzog Moritz gemeldet.

5) *»Sur [ce] attendant la venue des princes electeurs, princes et estatz dudit empire, et le jour prescrit pour le commencement de lad. journée . . .«* (S. 131).

1. September, die Entlassung der Truppen — Juli 1547 — und berichtet alsdann von der Krankheit Karls, welche bei Abschluß des Werkes noch nicht behoben ist, da er den Beistand des Himmels um baldige Genesung des Kaisers erfleht.

Aus allem geht hervor, daß wir es hier mit einer der frühesten Relationen über den Krieg zu thun haben, zum größten Teil während des Feldzuges unter dem frischen Eindruck der großen Thaten des Kaisers niedergeschrieben, vollendet noch früher als Avilas berühmter Bericht, welcher bekanntlich Anfang November 1547 abgeschlossen wurde¹⁾.

Weniger glücklich sind wir mit unserer Kenntnis über den Verfasser des Werkes; daß es kein Savoyarde gewesen ist, mithin jemand, welcher dem Gang der Verhandlungen fern stand, liegt auf der Hand. Daß das Manuskript von Chambéry im savoyardischen Dialekte geschrieben ist, beweist für den Verfasser nichts, es beweist nur, daß der Schreiber, dem der Text diktiert wurde, am geläufigsten in dieser Mundart schrieb. Doch auch innere Gründe sprechen dagegen²⁾, ich möchte annehmen, daß der Verfasser aus den Niederlanden stammte, sicher sich dort längere Zeit aufgehalten hat und Interesse an den Schicksalen Niederdeutschlands nahm. Beim Anblick der Elbe vergleicht er dieselbe mit der Donau und dem Rhein (S. 94), bei der Erwähnung der Geldzahlung, welche Herzog Ulrich von Württemberg zu leisten hat, giebt er zum besseren Verständnis den Wert in flandrischer Münze an³⁾. Ausführlich erzählt er die Ereignisse im Erzstift Köln nach Viglius' Ankunft im Januar

1) G. Voigt: Die Geschichtschreibung über den schmalkaldischen Krieg S. 588. — Avila (S. 171) berichtet noch von der Sendung des Cardinals von Trient nach Rom, welcher am 6. November von Augsburg abreiste, vgl. Venetianische Depeschen vom Kaiserhof Bd. II S. 366, ebenda Anm. 1 die Litteratur über diese Sendung.

2) Würde sich z. B. ein Savoyarde wohl haben entgehen lassen über die feierliche Belehnung seines Herzogs mit dem Orden vom goldenen Vließ am 3. Juli 1546 zu berichten, während er sonst von jedem Ritter dieses Ordens die Mitgliedschaft ausdrücklich hervorhebt?

3) S. 77: *»et pour emende prouffitable dedans XV jours prochains, rendre ou poyer à sa maesté ou a ses tresoriers la somme de trois cent mil florins dalle-maigne, ung chacun de XV balsten, quest la valeur dung philipus de XXV s. monnoye de flandre, comme a faict«.* In dem Vertrag hieß es nur: *»Und in ansehung des grossen Costens, so ihr Majestät in diesem Krieg uffgeloffen, sollen wir geben und überantworten drey-mahl hundert Tausent Guldin, den fl. zu 15 Batzen gerechnet«.* Moser: Beiträge zum Staats- und Völkerrecht (Frankfurt a. M. 1764) Bd. I S. 309; im Entwurf (ebenda S. 301) heißt es: *»Artikel 9. Für die Kriegskosten Ihrer Majestät drey-mahl hundert dausent Gulden . . . zu erlegen«.*

1547 (S. 80 f.), umständlich verweilt er bei den Kriegsthaten des kaiserlichen Heerführers Cruningen in Niederdeutschland (S. 83 f.), welche doch auf die Entschlüsse des Kaisers gar keinen Einfluß hatten. Genauere Mutmaßungen möchte ich nicht aussprechen: so viel ist sicher, der Verfasser war ein Mann, welcher Einsicht in wichtige Aktenstücke erhielt, welcher stets im unmittelbaren Gefolge des Kaisers war. Ein Kriegsmann scheint er nicht gewesen zu sein, wenigstens glaubt man das aus der Art herauszufühlen, wie er von den *gens de guerre* spricht.

In religiöser wie in politischer Hinsicht steht der Verfasser ganz auf der Seite des Kaisers, auch über militärische Maßregeln, welche von andern Untergebenen getadelt werden, erlaubt er sich kein Urteil¹⁾. Schon Druffel hat erwähnt, daß er das religiöse Leben seines Herrn aufs aufmerksamste verfolgt, daß er z. B. genau registriert, als der Kaiser einmal nicht die Messe gehört hat. Mehrfach hebt er den religiösen Charakter des Kampfes hervor, stärker wie Avilla und besonders wie Karl. Dem Kurpfälzer rechnet er es als große Sünde an, daß er vom alten Glauben abgefallen ist (S. 67), bei den Kapitulationsbedingungen Herzog Ulrichs von Württemberg führt er als erste eine Bestimmung auf, welche sich lediglich auf die Abstellung der seit 1534 getroffenen religiösen Aenderungen bezieht (S. 75 f.)²⁾. Da die übrigen Bedingungen mit den bisher bekannten im großen und ganzen übereinstimmen, möchte ich diese erste nicht schlechthin verwerfen; vielleicht hatte unser Verfasser Einsicht in die erste Redaktion der Vertragsbedingungen, und wurde späterhin dieser erste Artikel vom Kaiser verworfen, da ja Karl bei den Verhandlungen mit den oberdeutschen Ständen geflissentlich vorläufig die religiöse Frage bei Seite ließ. Am krassesten und unverhülltesten läßt jedoch der Verfasser den religiösen Charakter des Kampfes durchblicken bei jener Scene in der Schlacht bei Mühlberg, als der Kaiser aus Entrüstung über die Verstümmelung eines Heiligenbildes offen

1) Vergl. S. 55 über die vereitelte Schlacht in der Nähe Nördlingens. Die Hinzufügungen, welche sich nach Druffel S. 19* im Codex Monacensis finden, halte ich für Zusätze bayrischen Ursprungs; sie erinnern an den mißvergnügten Ton, in welchem Gryn's Berichte abgefaßt sind (Druffel S. 143). Zu Mugnier S. 55 Zeile 10: statt *deux* lies *demie*, Anm. 1 statt: »Lech« lies »Eger«, wie schon ein Blick auf die Karte gezeigt hätte.

2) Vgl. dazu Friedensburg: Nuntiaturberichte I Bd. IX. S. 417 Anm. 4. Serristoris Bericht vom 4. Jan. 1547: Die 4 Städte und Schlösser seien dem Kaiser überliefert worden »als Pfand für die Erfüllung anderer, noch geheim gehaltener Verpflichtungen, zu denen angeblich gehöre die Restitution der eingezogenen Kirchengüter: *sicchè l'indebolirà di sorte che potrà poco risentirsi*«.

zum Kampfe lediglich gegen den Ketzler auffordert¹⁾ (S. 102). In diesem Geist redet der Verfasser über die Protestanten: für ihren Gottesdienst hat er nur Spott und Hohn (S. 96), mit den stärksten Ausdrücken belegt er die Ketzler.

Und doch im Grunde genommen ist es nicht so sehr sein religiöses wie sein politisches Empfinden, welches verletzt wird; er sieht in der Ausbreitung der lutherischen Sekte den Untergang von ganz Deutschland²⁾ (S. 96), für die Weltmachtsstellung des Kaisers eifert er sich: in dem Kampf gegen die Lutheraner erblickt er nicht nur ein Ringen um die Vormacht seines Herrn in Deutschland, sondern in der ganzen Welt (S. 63). Von dieser politischen Denkungsweise ist auch die Beurteilung der einzelnen Gegner beeinflusst, höchst einseitig nimmt der Verfasser für Karl Partei: die Gefangennahme Herzog Albrechts Alcibiades bei Rochlitz faßt er als Verrat seitens der Schmalkaldener auf, lediglich weil der Gefangene mit dem Kaiser in Bündnis steht (S. 88). Entschieden am schlechtesten kommt von den Protestanten Landgraf Philipp weg, in ihm sieht unser Verfasser die Quelle alles Uebels, er hat die armen vier Reichsstädte Augsburg, Ulm, Straßburg und Frankfurt, ins Unglück geführt und später schnöde im Stiche gelassen (S. 64), seine Schuld sei viel größer als diejenige Johann Friedrichs, deshalb werde er auch verdientermaßen in noch engerem Gewahrsam gehalten (S. 127). Ueber Johann Friedrich lautet das Urteil entschieden viel milder; zweierlei mag dazu beigetragen haben: man hatte vor ihm während der bangen Monate des Herbstfeldzuges an der Donau niemals so sehr gezittert wie vor dem rührigen Landgrafen, besonders aber hatte sich der Kurfürst durch seine tapfere Gegenwehr bei Mühlberg und seine würdige Haltung in der Gefangenschaft die Achtung seiner Gegner erworben; das klingt aus der gleichzeitigen Aufzeichnung unsers Verfassers überall heraus; ihren Höhepunkt erreicht diese an Bewunderung grenzende Stimmung in der prächtigen Schilderung der Audienz der Kurfürstin Sibylle vor dem Kaiser (S. 116—120); das weiche Gemüt des Verfassers macht sich hier geltend, vielleicht daß er für die clevische Prinzessin als Niederdeutscher trotz der religiösen und politischen Gegnerschaft ein Gefühl von

1) Avila (S. 135 f.) erwähnt auch die Verstümmelung des Crucifixes, [»die Brust von einem Büchsen schuß durchbohrt«, Mugnier S. 101 »une croix avec la remembrance de Jesuchrist ayant bras et jambes rompus et la teste avallée«, doch teilt er nichts von der Ansprache des Kaisers mit.

2) Auch aus dieser Bemerkung könnte man auf die Nationalität des Verfassers Schlüsse ziehen.

Sympathie nicht ganz unterdrücken konnte, man vergleiche wie gemessen Avila¹⁾ und Vandenesse²⁾ über diese Scene berichten.

Schon Druffel hatte auf die Art und Weise aufmerksam gemacht, wie über Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz geurteilt wird: es ist unverkennbar, gegen ihn hat der Verfasser eine Art persönlicher Antipathie, es klingt ein Ton von getäuschter Hoffnung durch, besonders verübelt wird dem Pfalzgrafen der Abfall vom alten Glauben, es ist die Stimmung, wie Karl über die Handlungsweise des alten Jugendfreundes denkt, und wie er sie ihm in der Scene zu Hall zu erkennen gab. Die Vermittlungsthätigkeit Friederichs wird gänzlich ignoriert.

Daß Moritz bei unserm Verfasser gut weg kommt, ist selbstverständlich, seine Treue gegen den Kaiser wird mehrfach hervorgehoben, die Reibereien, welche vorkamen, werden übergangen, auch von der großen Mißstimmung und dem Haß der Spanier auf den Sachsenherzog nach der Schlacht bei Mühlberg erfahren wir nichts. Der Verfasser sieht nur die großen unverkennbaren Dienste, welche Moritz der Sache des Kaisers geleistet hat, das ist der Beurteilungsmaßstab für ihn, nicht die zukünftigen, ehrgeizigen, ev. gefährlichen Pläne des neuen Kurfürsten.

Doch im Mittelpunkt aller Verhältnisse steht der Kaiser, zu seiner Verherrlichung ist das Buch geschrieben, wenn auch der Zweck nicht so offenkundig vorgetragen wird, wie bei Avila. Meist im Reflex der Ereignisse wird Karl beurteilt; unaufhörlich wird seine angeborene Milde und Güte betont, oft freilich etwas auf Kosten der Wahrheit; z. B. bei den Unterwerfungen der oberländischen Städte ist nie die Rede von den harten Bedingungen, immer nur wird der Kaiser als »der Born der Gnade« hingestellt (S. 79 f., S. 82 f.). Ueber Karls persönlichste Entschlüsse ist der Verfasser ziemlich genau unterrichtet; so giebt er nach dem Falle Neuburgs und dem Ueberschreiten der Donau als des Kaisers Absicht an, »pour suivre ses ennemis et pousser son entreprise a sa fin« (S. 51), was mit Karls Angabe³⁾ in seinen Commentarien im Gegensatz zu Avila⁴⁾ merkwürdig übereinstimmt. Auch bei der Motivierung von Karls

1) Avila S. 153.

2) Journal des voyages de Charles-Quint, de 1514 à 1551 par Jean de Vandenesse in: Collection des voyages des souverains des Pays-Bas, publiée par M. Gachard. Bd. II S. 344.

3) Commentaires S. 165: *et il résolut de mettre dans un bref delais cette entreprise à exécution«.*

4) S. 52: »Seine Absicht war, sich in einem nicht allzu ungünstigem Gelände zu schlagen«.

Entschluß, persönlich nach Sachsen zu ziehen (S. 89), bemerken wir eine auffallende Aehnlichkeit mit den Commentarien¹⁾: auch hier wird die Gefangennahme Markgraf Albrechts als einer der Gründe angegeben, während Avila wohl das Mißgeschick des wilden Kulmbachers erwähnt, nicht aber als seine Folge den Zug Karls gegen Sachsen hinstellt.

Im Ganzen tritt bei unserm Verfasser das Strategisch-Taktische hinter den diplomatischen Verhandlungen mehr zurück, auch daraus möchte ich schließen, daß wir keinen eigentlichen Kriegsmann vor uns haben. Gerade in der Mitteilung von Verhandlungen liegt seine Hauptstärke, auch über Einzelheiten ist er ziemlich gut unterrichtet, so weiß er, daß die Angelegenheiten Straßburgs²⁾ bei den Verhandlungen über die Unterwerfung in guten Händen lagen (S. 87), er erzählt uns von dem Geldhandel³⁾ Schärtlins vor Niederlegung seines Amtes in Augsburg (S. 82 f.), welcher so gut zu dem Bilde dieses habsüchtigen, oft zu sehr überschätzten Landsknechtsführers paßt, er weiß, daß Landgraf Philipp sich immer wieder seit dem Abzug aus Oberdeutschland um die Aussöhnung mit dem Kaiser bemüht hat⁴⁾ (S. 121). Auch über die verschiedenen Ansichten im kaiserlichen Rat, ob Johann Friedrich hingerichtet werden solle oder nicht, ist der Verfasser unterrichtet.

Aus alledem muß man schließen, daß man es mit einem Manne zu thun hat, welcher das Vertrauen des Kaisers in hohem Maße besitzt, man könnte an den Sekretär Bave denken oder an einen der Sekretäre der beiden Granvellas, worauf die enge Vertrautheit mit wichtigen Staatspapieren, die Abneigung gegen den Pfalzgraf Kurfürsten⁵⁾, die Erwähnung⁶⁾ des Dienstverhältnisses der beiden Herzoge zu Württemberg, Ulrich und Christoph, zum Kaiser in den Kapitulationsbedingungen leitet. Doch der sicheren Anhaltspunkte sind zu wenige, ein hoher Diplomat scheint der Verfasser nicht gewesen zu sein, wie schon Druffel bemerkt hat, sonst hätte er nicht für das Verhalten der sich unterwerfenden Reichsstädte so geschmacklose

1) Commentaires S. 178 f.

2) Der Fußfall der Straßburger fand erst in Nördlingen am 20. März statt, nicht schon in Ulm, wie der Verfasser (S. 87) anzudeuten scheint.

3) Avila scheint davon nichts erfahren zu haben, sonst hätte er sich diesen Zug sicher nicht entgehen lassen.

4) Avila (S. 157) scheint von diesen früheren Versuchen nichts gewußt zu haben.

5) Vergl. Henne: Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique Bd. VIII S. 164 und Druffel: Karl V. und die römische Curie (4. Abhdlg.) S. 54 Anm.

6) Vergl. Kugler: Herzog Christoph von Württemberg Bd. I S. 70 Anm. 120.

Vergleiche (S. 79). Ob er mit den Klassikern vertraut war, wage ich nicht zu entscheiden; daß er bei der Schilderung des Bravourstückes der Spanier in der Schlacht bei Mühlberg den schiefen Vergleich mit Cäsars Flucht in Alexandrien sich leistet (S. 97), möchte eher dagegen als dafür sprechen.

Seine Rechtsvorstellungen sind ziemlich verwirrt, man merkt dem Verfasser in diesem Punkt etwas die gewalthätige Kriegspraxis an. Ueber den Verrat von Halle verliert er gar keine Worte, die im Besitze Johann Friedrichs befindlichen Bergwerke an der böhmischen Grenze sind, da sie früher zur Krone Böhmen gehört haben, nach seiner Anschauung unrechtmäßig erworben (S. 95); über die Frage, ob der Kaiser überhaupt das Recht habe, Johann Friedrich hinrichten zu lassen, macht sich unser Gewährsmann gar keine Sorge: wieder ist es lediglich des Kaisers Gnade und Barmherzigkeit, welche dem Gefangenen das Leben rettet.

Zum Schluß möchte ich noch kurz die Schilderung der Schlacht bei Mühlberg (S. 95—107) berühren, sie ist in gewisser Hinsicht bezeichnend für die Art des Verfassers die Dinge aufzufassen und bietet, freilich meist in unwesentlichen Punkten, nicht unerwünschte Ergänzungen zu den schon bekannten Berichten.

Sehr genaue Mitteilungen erhalten wir über den Marsch des Kaiserlichen Heeres von Eger bis Mühlberg, auch über die thörichten Truppendislocationen Johann Friedrichs zeigt sich der Verfasser ziemlich genau unterrichtet.

Es macht den Anschein, als ob unser Gewährsmann den ganzen Tag im Gefolge des Kaisers gewesen sei, beim Aufbruch, aus dem Lager war er zugegen.

Seine Darstellung stimmt in den wesentlichsten Punkten mit Avila überein, nur stellt er das religiöse Moment fast noch mehr in den Vordergrund. Auch bei ihm dreht sich alles um die Person des Kaisers, die andern mithandelnden Teilnehmer treten ganz zurück: der eigentliche Sieger des Tages, Herzog Alba, wird überhaupt nicht erwähnt, König Ferdinand nur wenige Male, meist lediglich als Begleiter des Kaisers, einmal nur persönlich eingreifend, und von dem »guten« Herzog Moritz weiß der Verfasser auch nur zu berichten, daß er sich eifrig an der Verfolgung der Feinde nach der Gefangennahme Johann Friedrichs beteiligt habe.

Um so leuchtender tritt die Person des Kaisers hervor, es ist die Auffassung, wie sie sich in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers gleich nach dem Siege zu bilden begann¹⁾. Sogar die

1) Vergl. besonders Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe Bd. II S. 239: des Kaiserlichen Kammerherrn de Rye überschwängliche Schilderung am Tage nach der Schlacht über den Mut des Kaisers.

Mitteilung von wunderbaren Zeichen am Himmel, welche dem Kaiser und seinen Begleitern während der Verfolgung der Feinde erschienen sein sollen, wird nicht verschmäht. Den Flußübergang, welchen doch schon Hunderte von Reitern vor dem Kaiser ohne nennenswerte Gefahr unternommen hatten, nennt der Verfasser, noch überschwänglicher als Avila, ›das größte Wunder in der Christenheit seit den Leiden Christi‹.

Neue Momente erfahren wir nur wenige, daß der Kaiser vor dem Ritt durch die Furth ein anderes Pferd bestiegen, daß er jetzt erst sich zur Schlacht gerüstet habe, daß er während des Eilrittes über die Ebene die ihm nachfolgenden Reitergeschwader mit dem Hinweis auf den religiösen Charakter des Kampfes anzufeuern versucht habe.

Eine bemerkenswerte Differenz mit Avila und den Commentarien Karls ergibt sich jedoch in dem Bericht über die Auffindung der Furth. Des Kaisers Aussage, daß er den Führer gefunden habe, finden wir noch nicht bei unserm Verfasser, vielmehr eher das Gegenteil, daß Karl erst ziemlich spät über die Entdeckung benachrichtigt worden sei. Andererseits fehlt bei unserm Gewährsmann das, was Lenz ¹⁾ das Charakteristische an Avilas Bericht genannt hat, ›daß ein Bauer freiwillig seine Dienste anbietet‹, vielmehr das gerade Gegenteil sei der Fall gewesen. Er beteuert, nachdem ihn die ungarischen Reiter aufgegriffen haben, zunächst wiederholt seine Unkenntnis der Furth ²⁾, und erst nachher, wohl auf nicht mißzuverstehende Drohungen ³⁾ hin, erklärte er sich bereit den Uebergang zu zeigen, um an den Kurfürstlichen, die ihm sein Haus geplündert und sein Besitztum verwüstet hätten, Rache zu nehmen ⁴⁾. Nachdem er darauf auf einem ihm zur Verfügung gestellten Pferde den Fluß überschritten hat und wohlbehalten zurückgekehrt ist, benachrichtigt man erst den Kaiser von der Entdeckung. Darauf hin beschließt

1) Lenz: Die Schlacht bei Mühlberg (Gotha, 1879) S. 107.

2) So erkläre ich die Worte in Faictz et guerre: S. 99 *Lesquels temps pendant nos gens de lavantgarde, asscavoir hongrois dits houssars et chevaux legiers ayant treuvé en une voye certain jeune compaignon paisant voisin d'illic le interrogeit, si avoyt nulle place a l'entor, où on peult passer a guetz la dite riviere, lequel dict que vrayement il ne scavoit, et que jamais n'avoit ouyr parler de la passer à guetz, mais pour ce que aucuns de nos dits ennemys lui avoit pillé sa maison et robé tout son bien . . .*

3) Es ist möglich, daß der Bauer sich in seinen Aussagen gefangen hat, denn wenn er von seinem durch das Heer des Kurfürsten Tags zuvor erlittenen Schaden erzählte, mußte er seitdem über den Fluß gekommen sein, mithin eine Furth kennen.

4) Nach Avila S. 133 waren ihm nur 2 Pferde genommen worden.

der Kaiser nach einem abermals abgehaltenen Kriegsrat den Fluß überschreiten zu lassen. Jetzt erst hätten sich die Feinde vom Ufer zurückgezogen, nachdem sie vorher schon durch das Bravourstück der Spanier entmutigt worden seien, und zwar um den Rückzug vor dem Feinde zu maskieren, in aller Stille, indem man sich durch Zurufe, nicht durch Trompetensignale unter einander verständigt habe. In diesem Augenblick erst sei der Kurfürst während des Gottesdienstes von der so nahe drohenden Gefahr benachrichtigt worden, der beim Austritt aus der Kirche beim Anblick seiner Mannschaften den Befehl zum Rückzug gegeben habe.

Man bemerkt, die Nachrichten sind größtenteils richtig, doch ist die Chronologie arg verwirrt¹⁾, es scheint dem Verfasser mehr darauf anzukommen, einige starke Effekte zu erzielen, als den einfachen Fortlauf der Ereignisse zu berichten²⁾.

Ueber die Vorgänge auf der gegnerischen Seite ist der Verfasser fast gar nicht unterrichtet. Für die tapfere Gegenwehr Johann Friedrichs findet er Worte der Anerkennung, während er das im Gegensatz dazu feige Verhalten seiner Untergebenen, besonders der Reitergeschwader, welche bei ihrer Flucht die Reihen der Fußsoldaten durchbrochen hätten, scharf tadelt. Aus dem Beginn der Aktion weiß er die aus Phlegma und Frömmigkeit eingegebene Antwort des Kurfürsten auf die Meldung vom Herannahen des Feindes mitzuteilen: *C'est tout ung, laisse le venir, il faut servir dieu premierement que d'entrer a eulx*, und der Verfasser kann sich nicht enthalten die höhnisch-verächtliche Bemerkung hinzuzufügen: *›pensant (Johann Friedrich) fere grand service ou plaisir a dieu dassister a tel sermon d'heresie et modicte [secte] lutherienne qui ast cause lentiere ruyne et perdition de toute la germanie.*

Auf einen Punkt möchte ich noch aufmerksam machen; es wird von den Grausamkeiten des kurfürstlichen Heeres gelegentlich des Abzuges von Mühlberg berichtet, um die Stadt nicht unversehrt in den Besitz des Herzogs Moritz gelangen zu lassen, auch der Bauer, welcher die Furth zeigt, erwähnt Verwüstungen von seiten der Leute Johann Friedrichs. Diese Notizen möchte ich in Zusammenhang bringen mit der am Tage nach der Schlacht gemachten Aussage des

1) Nach Lenz: Schlacht bei Mühlberg S. 129 hat die Verfolgung um 1 Uhr Mittags begonnen, der Gottesdienst hätte mithin mindestens vier Stunden gedauert, wenn man des Verfassers Angaben folgen will, selbst für das fromme Gemüt eines Johann Friedrich etwas reichlich bemessen.

2) Im Hinblick hierauf werden wir auch seiner so bestimmten, von andern Zeugen jedoch abweichenden Zeitangabe über die Gefangennahme Johann Friedrichs — zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags — mit Vorsicht gegenüberreten müssen.

Georg Dorn aus Blumberg bei Mühlberg ¹⁾: »aber Im abzcoge weys ich nicht, wy sichs ergeben, ab unser gnedigster her oder der kurfurst das trangkgeld den von Molberg zugeben bestalt, ist schleunick angegangen feuer, das dy beyde stettley n alles sampt dem kloster alles reyn aufgebrant worden, man saget och, das wenick menschen junck ader alt darvon komen seyn.« Von der Hand zu weisen ist nach diesen beiden von einander unabhängigen Zeugnissen die Annahme nicht, daß das kurfürstliche Heer sich zu diesem Racheakt gegen die unschuldigen Bewohner hat hinreißen lassen, da ja bekanntlich die Führer so wenig im stande waren, die Disciplin aufrecht zu erhalten; wenn freilich die von dem Verfasser erwähnten Grausamkeiten wirklich verübt worden sind, so werden dieselben wohl von den wilden Völkern des kaiserlichen Heeres begangen worden sein.

Zum Schluß noch einige kurze Bemerkungen über die Art der Edition: sie ist nach jeder Richtung hin selbst bei den geringsten Ansprüchen durchaus ungenügend. Im Hinblick darauf, daß das Werk doch in erster Linie in deutschen Kreisen Beachtung finden soll, hätte die gelehrte Gesellschaft, welcher die Edition zu verdanken ist, doch wenigstens einen des deutschen einigermaßen Kundigen mit der Publikation beauftragen sollen. Was uns hier geboten wird, ist für eine unmittelbare wissenschaftliche Benutzung völlig unbrauchbar, besonders da in der Wiedergabe der Ortsbezeichnungen durchweg die unglaublichsten Wortverstümmelungen ohne irgendwelchen Versuch zur Berichtigung vorkommen; und doch hätte ein Blick in Vandenesses bekanntlich französisch geschriebenes und ediertes Tagebuch genügt, um die große Mehrzahl dieser Wortverrenkungen richtig zu stellen. In den originalen historischen Fußnoten hat sich der Herausgeber, man darf wohl sagen zum Glück, weise Beschränkung auferlegt, denn in den meisten Fällen giebt er auch hier direkt Unrichtiges an, wie bei seiner Unkenntnis mit der einschlägigen gedruckten deutschen Litteratur nicht anders zu erwarten ist. Ob der Herausgeber die Handschrift stets richtig gelesen hat, kann ich nicht nachprüfen, nach der im Facsimile mitgeteilten Stelle kann man ihm einen Lesefehler nachweisen: S. 29 Zeile 11 ist statt »*entrer en*« »*autric et*« zu lesen.

Trotz dieser großen Mängel bleibt die Publikation eine dankenswerte That, denn wenn auch bei der Fülle der bereits vorhandenen Mitteilungen über die Kriegereignisse — ich erinnere besonders an Druffels Viglius van Zwichem Tagebuch, die Venetianischen Depeschen und die Nuntiaturreporte — keine wesentlich neuen Gesichtspunkte

1) *Lens: Schlacht bei Mühlberg* S. 61.

erzielt werden, so bietet diese früheste umfangreiche Relation über den schmalkaldischen Krieg doch nach manchen Seiten hin willkommene Ergänzungen, wir dürfen deshalb dankbar sein, daß dem Herausgeber infolge seiner Unkenntnis mit der deutschen Sprache Druffels Bedenken gegen eine vollständige Publikation des Werkes entgangen sind. —

Bonn.

Adolf Hasenclever.

Kogler, Ferdinand, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters. I. Theil: Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern. Wien 1901. In Kommission bei Carl Gerold's Sohn. 294 S. (Aus dem Archiv für österr. Geschichte XC. Bd.)

Die Geschichte des mittelalterlichen Steuerwesens in Deutschland hat sich in jüngster Zeit einer regen Aufmerksamkeit seitens der wissenschaftlichen Forschung erfreut. Von verschiedenen Seiten her wurde die Entwicklung in den einzelnen Territorien bearbeitet, wobei G. v. Below und seinen Schülern ein namhaftes Verdienst zuerkannt werden muß. Wesentliche Berichtigungen gegenüber der älteren Auffassung sind damit gewonnen und über die territorialen Verschiedenheiten hinaus auch bereits die Entwicklung im allgemeinen festgestellt worden. Für die österreichischen Länder fehlten einschlägige Specialuntersuchungen bisher so gut wie ganz. Um so freudiger darf daher von vornherein die vorliegende Arbeit begrüßt werden. Sie beschäftigt sich mit den Tiroler Verhältnissen. Unzweifelhaft ein günstiges Terrain, insofern als hier die Quellen für die Forschung sehr reichlich fließen. Denn wie sonst vielleicht nirgends haben sich die Rechnungsbücher der Tiroler Landesherren vom Ende des 13. Jahrhunderts an durch etwa ein halbes Jahrhundert fortlaufend in geschlossener Folge erhalten mit reichem Material auch dafür.

Der Verfasser verbreitet sich, obwohl von vornherein hier dazu gar kein Anlaß vorlag, gleich anfangs (Einleitung und Grundlegung S. 1—33) etwas weit ausholend über die Endprobleme der Steuer-geschichte: Entstehung und Rechtsgrund der Steuer. Diese Ausführungen wären wohl besser erst am Schlusse vorgebracht worden, nach der Darstellung der thatsächlichen Entwicklung selbst. So finden sie, ohne inneren Zusammenhang hingestellt, mindestens keine Stütze an jener.

Indem K. die verschiedenen Theorien auf diesem Gebiete be-

spricht, nimmt er sofort gegen die zuletzt von Zeumer und v. Below vertretene Auffassung Stellung. Hatte ersterer gegenüber der älteren, durch Eichhorn, v. Maurer und Heusler vertheidigten Ansicht nachzuweisen gesucht, daß »weder Reichsdienst noch Landesvertheidigung« Ursache der Beden sein könne, »als gemeinsamer Grund aber nur ganz im Allgemeinen das private Geldbedürfnis der Herren« anzuerkennen sei, so erklärte v. Below sie als eine Abgabe, die ohne Anknüpfung an Aelteres von den Landesherrn neu eingeführt worden sei im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildung ihrer territorialen Stellung. Dagegen will nun K. in den Beden »nur ein Entgelt für die Befreiung von der persönlichen Leistung des Kriegsdienstes« sehen, »eine Beisteuer an den Grafen, der es seinerseits übernahm, die militärische Vertretung zu beschaffen«. Die bereits in der späteren Karolingerzeit auftauchende Beisteuer statt der persönlichen Leistung habe sich »durch die im Laufe der Zeit mehr und mehr eingetretene Verallgemeinerung dieser Verhältnisse« zur Bede entwickelt (S. 22). »Ursprünglich einerseits gleich der Heerfahrtspflicht eine persönliche Belastung der Kriegsdienstpflichtigen, andererseits außerordentliche Abgaben im Falle eines Kriegszuges« hätten sich dieselben »durch die wiederholten Veranlassungen in ordentliche Lasten verwandelt«, die dann auf Grund und Boden radiciert »den Charakter öffentlich-rechtlicher Lasten annehmen« (S. 23).

Eine Rückkehr also zu der alten Eichhornschen Lehre! K. weiß im wesentlichen auch nichts Neues an Begründung dafür vorzubringen, wie denn überhaupt diese seine theoretischen Ausführungen größtentheils auf der bisher darüber erschienenen Literatur beruhen. Neu ist hier nur der Vergleich mit der heutzutage in Oesterreich, Frankreich und der Schweiz eingeführten Militärtaxe¹⁾, »deren Zahlung denjenigen wehrpflichtigen Personen obliegt, die zum Militärdienst nicht herangezogen werden« (S. 27). Hauptstütze auch für seine Annahme ist die alte Beobachtung, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen Kriegsdienst und Steuer besteht, indem der Reiterdienst thuende Adel schatzfrei erscheint. Dieser Auffassung der Beden entspricht dann naturgemäß auch jene von dem Rechtsgrunde derselben. Nicht wie von zahlreichen Forschern bisher angenommen wurde, in der hohen Gerichtsbarkeit, sondern im Heer-

1) Auch diese Analogie trifft nicht ganz zu. Denn während bei jener Beisteuer, wie auch aus dem von K. in unmittelbarem Zusammenhang damit citierten Art. 45 des österreichischen Landrechtes erhellt, die Leistung derselben eine fakultative war, ist die Entrichtung der Militärtaxe eine zwangweise, und zwar in der physischen Militärdienst-Untauglichkeit der dazu Verpflichteten begründete.

banne sei derselbe gelegen. Die Landesherren konnten die Beden erst fordern, als sie in der Landeshoheit den Heerbann als ein eigenes Recht besaßen. ›Seit dieser Zeit sah man das Besteuerungsrecht einfach als Ausfluß der Landeshoheit an‹ (S. 28). K. gelangt endlich von seinem Standpunkt aus dazu, ›auch das den Marken eigenthümliche Marchrecht oder Marchfutter mit der Bede oder ordentlichen Steuer der übrigen Territorien‹ zu identificieren, als ›eine den Markgrafen vom Reiche überlassene ordentliche Grundabgabe für die Befreiung von der persönlichen Leistung des Heeresdienstes‹ (S. 31).

K. hält die Theorie Eichhorns ›auch heute noch als die herrschende‹ (S. 20). Kann das keinesfalls zugegeben werden, so hätten ihn eben die jüngsten Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiete vorsichtiger machen sollen. Man wird wohl, ähnlich wie dies bei der viel umstrittenen Frage nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung der Fall war, immer mehr zu der Ansicht gelangen, daß auch das Steuerwesen sich auf verschiedenen Grundlagen hier und dort entwickelt habe, ohne daß ein einheitlicher Entstehungsgrund schlechthin anerkannt werden müßte. Aus ganz verschiedenen Rechtstiteln wurden in verschiedenen Gebieten Steuern gefordert¹⁾, von welchen der privatrechtlich begründete Zins (*census*) an die Grundherren scharf zu unterscheiden ist. Sicherlich aber hat die Ausbildung der Landeshoheit darauf einen entscheidenden Einfluß genommen. Selbst wenn man nicht ein erst mit dieser aufkommendes, absolut Neues darin zu erblicken vermag, sondern zugiebt, daß in einzelnen Gebieten wenigstens ältere Wurzeln vorlagen, so wurde die rechtliche Natur dieser älteren Abgaben durch die Ausbildung der Landeshoheit jedenfalls transformiert. Mit und nach derselben erscheinen die Beden im 13. Jahrh. überall — und dies wird allgemeine Geltung beanspruchen dürfen — als öffentlich-rechtliche Reallast zu ausschließlichem Vorrecht des Landesherrn, der allein auch Befreiung davon zu ertheilen vermag. Dies und nichts anderes konnte auch K. aus dem von ihm vorgebrachten Material nur gewinnen. Es gehört eben nahezu ausschließlich erst dieser späteren Zeit (vom Ende des 13. Jahrhunderts ab) an. Das was K. gelegentlich aus den noch jüngeren Quellen des 14. Jahrh. erschließen will, hat, wie wir bald sehen werden, durchaus einen anderen Charakter.

Fassen wir zunächst das für die ganze Frage nicht-unwichtige

1) Vgl. insbesondere E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrh. (1899), I, 59 ff. und neuestens auch B. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 4. Aufl. (1902) S. 611 ff.

Marchfutter ins Auge. Schon hat sich ja S. Adler¹⁾ der Annahme K.s, allerdings ohne nähere Begründung angeschlossen und auch die früheren, an sich sehr wertvollen Ausführungen E. Mayers²⁾ sind nicht dazu geeignet, Klarheit in die Sache zu bringen.

Es ist eine der Mark eigenthümliche Abgabe. An dieser von Brunner aufgestellten Annahme, wird man trotz E. Mayers neuerlichem Zurückgreifen auf die alte Erklärung von Waitz (= Mährenfutter) festhalten dürfen. Für Oesterreich steht dies, wie ich mit näherer Begründung der Ansicht Brunners an der Hand der ältesten Quellen dargelegt habe³⁾, außer Zweifel. *Justitia marchiae, annona marchialis* nennen sie die Urkunden. Sie ist eine Naturalabgabe (in Hafer) und wird vom Marschall vereinnahmt. Als *fodrum* schlechthin auch bezeichnet, kommt direct der Ausdruck *debitum opsonium* (Beköstigungsdienst) dafür urkundlich vor. Ja, sie wird neben den *steura* genannten Landpfennigen gelegentlich aufgeführt⁴⁾. Das läßt m. E. mindestens für Oesterreich ihren Charakter deutlich werden. Es ist eine von der ordentlichen Steuer verschiedene Abgabe, ein Beitrag zur Unterhaltung der Kriegsmannschaft des Markgrafen und späteren Landesherrn⁵⁾. Sie wird — das kann ich hier hinzufügen — auch später noch (15. Jahrh.) meist in Natura entrichtet, während die ordentliche Steuer auch in Oesterreich durchaus in Geld zu leisten war. Und zwar läßt sich das Marchfutter in dieser Form an all den Orten noch Ende des Mittelalters nachweisen, wo es im 13. Jahrh. bereits geliefert wurde, wie ich durch einen Vergleich der späteren Herrschaftsurbare (im Wiener Hofkammerarchiv) mit den von mir für die Wiener Akademie zur Ausgabe vorbereiteten älteren landesfürstlichen Urbaren (13. Jahrh.) feststellen konnte.

Aber auch abgesehen selbst von all' diesen urkundlichen Zeugnissen. Wie vermag denn K. bei Identificierung des Marchfutters mit der ordentlichen Steuer die urkundlich feststehende Thatsache zu erklären, daß das erstere von geistlichem Grundbesitz entrichtet wurde (z. B. Passau⁶⁾, Göttweih⁷⁾ u. a.), während die Kirche doch

1) Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Oesterreich. (1902). S. 139 An. 1.

2) A. a. O. S. 63. An. 16.

3) Beitr. z. Gesch. d. Finanzverwaltung Oesterreichs im 13. Jahrh. II. Mitth. d. Institutes für österr. Geschichtsforschung 18, 238.

4) Vgl. die ebda. S. 240 An. 4 cit. Urk. Herzog Friedrichs II. vom J. 1234. Vgl. dazu auch Kogler S. 28 N. 3. Collecta neben fodrum!

5) Diese Auffassung theilt jetzt auch R. Schröder D. RG. 4. Aufl. S. 611 An. 100.

6) Vgl. die Urk. v. J. 1277 Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden z. VG. d. deutsch-österr. Erblande im MA. No. 56.

7) Vgl. die Urk. v. J. 1232. Ebenda No. 32.

von der ordentlichen Steuer befreit war? (Kogler S. 136). Lag für den Clerus, wie K. von seinem Standpunkt aus folgerichtig argumentiert (S. 143), vermöge seiner Freiheit von der Heerfahrt auch keine Veranlassung vor, die Heerfahrtpflicht durch die Uebernahme einer Steuer abzulösen, wie kommt es dann, daß derselbe in Oesterreich doch das Marchfutter, d. h. also die ordentliche Steuer, entrichtet? Auch darin liegt ein weiterer für K. unlösbarer Widerspruch.

Doch nun zur Hauptsache! Den Kern der Beweisführung bildet ja auch für K. — wie für die übrigen Anhänger dieser Theorie ¹⁾ — die unleugbare Thatsache eines gewissen Zusammenhanges zwischen Steuerfreiheit und Kriegsdienstpflicht. Im Allgemeinen läßt sich nämlich der Satz urkundlich belegen: Der, welcher persönlich Kriegsdienste leistet, ist steuerfrei. Ist aber auch die darauf aufgebaute Schlußfolgerung ohne weiters begründet, daß deshalb die Steuer eine Ablösung oder ein Entgelt für die persönliche Heerespflicht sei? Wie, wenn zur Kriegsdienstpflicht als dem *prius* eine neue Forderung später hinzutrat, die Steuer? Mußten sich dann diejenigen, welche jene erstere bereits leisteten, nicht mit gutem Grunde weigern, auch diese zweite Last noch zu übernehmen, da ihnen gegenüber die den Kriegsdienst nicht persönlich Leistenden weniger belastet waren? Und konnte eine solche Weigerung nicht umso mehr begründet erscheinen, als eben die den Kriegs- und insbesondere Reiter-Dienst Leistenden wegen des nach deutscher Auffassung in ihm ruhenden nobilitierenden Momentes (man vgl. insbesondere die Ausbildung der Ministerialität!) zu den social höher stehenden gerechnet wurden? Mußte nicht andererseits die aus der älteren Zeit nachwirkende ebenso deutsche Auffassung der Steuern als *onera odiosa*, ja standeswidrig ²⁾, zu gleicher Folge wirksam werden? Kurz gesprochen, die Thatsache, daß Kriegsdienstpflicht und Steuerfreiheit vielfach mit einander correspondieren, muß m. E. nicht an sich für die rechtliche Natur der letzteren bestimmend angesehen, sondern kann auch bei Annahme einer verschiedenen Bedeutung beider Leistungen sehr wohl gedeutet werden. Wenn K. meint, »ein anderer Grund, warum bei der angeblichen Einführung des Schatzes diejenigen Grundstücke, deren Besitzer zum Kriegsdienste verpflichtet waren, mit der Auflage desselben verschont geblieben wären (Below), werde sich nicht finden lassen« (S. 25) — so hat er eben dabei ganz das sociale Moment übersehen.

Ein sehr instructives Beispiel für meine zuvor dargelegte Auf-

1) Vgl. dazu R. Schröder D. RG⁴. 611.

2) Vgl. Waitz VG. 4², 112.

fassung bietet Oesterreich. Hier waren die Ministerialen des Herzoges in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. offenbar steuerpflichtig. Denn ausdrücklich wird deren steirischen Standesgenossen, da der letzte Traungauer sie an Herzog Leopold V. vermachte (1186), Freiheit ausbedungen: *ab exactionibus, quas per precones Austrie fieri cognovimus*¹⁾. Gleichwohl waren es eben diese Ministerialen, die vornehmlich den Kriegsdienst in Oesterreich leisteten. Erscheint hier in jener frühen Zeit (12. Jahrh.) also sogar jenes Princip noch keineswegs aufrecht, so ist zugleich die Sicherung der Steuerfreiheit für die Steirer interessant: Sie geschieht in Form eines landesfürstlichen Privilegs. Ein Vorrecht also für gewisse, social hervortretende und nunmehr bereits bevorzugte Standesclassen. Auch einzelne urkundliche Belege, die K. für seine Theorie vorbringt, bezeugen durchaus das Gleiche: 1314 vertheidigen einige Adelige von Pergine ihre Steuerfreiheit mit den bezeichnenden Worten: *cum sint viri nobiles et gentiles* (S. 143). Aehnlich auch die gleich darauf citierte Steuerbefreiung vom J. 1361: *alz ander edel leut . . . vor aller gewöhnlichen steur, die da arme leut iärlich pflichtig sein zu geben.* (S. 144). Die anderen, im Zusammenhange mit diesen Stellen des weiteren angeführten Urkunden, aus welchen hervorgehen soll, daß der Grund der Steuerfreiheit des Adels in seiner Verpflichtung zum Kriegsdienste gelegen habe, besagen gar nichts, da K. die rechtliche Natur derselben durchaus verkannt hat. Denn diese späteren Quellen aus dem 14. Jahrh. (S. 145 ff.) stellen nicht bloß Befreiungen von der ordentlichen directen Steuer dar, sondern sind ihrem Geiste nach Verträge zur Sicherung besonderer Waffenhilfe für den Landesherrn. Wie die Verpflichtung hier über das Maß der allgemeinen Kriegsdienstleistung hinausgeht und so lediglich vertragsmäßig begründet erscheint, (*nobis servire tenebitur in armis quandocunque et qualitercunque a nobis fuerit requisitus*), so wird auch die Steuerbefreiung ertheilt: *ab omnibus stiuris et exactionibus consuetis et inconsuetis antiquis et novis et precariis seu aliis quibuscunque*, d. h. auch von allen außerordentlichen Steuern. Soll, wie K. will, darin die *›sichere Bestätigung‹* seiner Auffassung liegen (S. 147), dann wird dieselbe recht schlecht fundiert erscheinen müssen. K. hat übrigens selbst an einer spätern Stelle seiner Arbeit in anderem Zusammenhange ganz analoge Beispiele in dem hier vertretenen Sinne erklärt (S. 164—166)!

Bei unserer Auffassung der Steuern ließe sich ferner auch die Steuerfreiheit des Clerus ungezwungen erklären. Wie der Adel be-

1) Vgl. Schwind-Dopsch, Ausgew. Urk. No. 13.

fand auch dieser sich in einer social bevorrechteten Stellung. Daß nicht die Bestimmungen des canonischen Rechtes hier ein unübersteigbares Hindernis bildeten, lehrt wohl die Entrichtung von außerordentlichen Steuern. Diesen war er ebenso wie der Adel unterworfen.

Was endlich den indirecten Beweis K.s anlangt, daß das Besteuerungsrecht vom Heerbann seinen Ausgangspunkt genommen haben müsse, da es nicht, wie die meisten Forscher bisher annahmen, in der hohen Gerichtsbarkeit gelegen haben könne (S. 29 f.), so ist auch dieser durchaus unzulänglich fundiert, um von der principiellen Bedenklichkeit solch' indirecter Schlußfolgerungen ganz zu schweigen. Gewiß berechtigt »die enge Verbindung, in der das Wort *iurisdictio* mit den Steuern steht, noch lange nicht zu der Folgerung, daß die Steuer ein Zubehör der Gerichtsbarkeit war«. »Auch das Vorkommen des Wortes *iurisdictio* statt *Bede*« mag »ebensowenig wie der gleichbedeutend gebrauchte Ausdruck *iustitia*« etwas beweisen. Man sieht, K. verhält sich hier im Gegensatze zu dem Früheren auffallend vorsichtig, ja ablehnend dagegen, aus äußeren Coincidenzen sofort auf causale Zusammenhänge zu schließen! Worin also soll jener Beweis gelegen sein? In dem »Umstand, daß die Landesfürsten sowohl über die Gerichtsbarkeit und deren Erträgnisse, als auch über die Steuern ganz selbständig und unabhängig von einander verfügen«. »Wäre«, so argumentiert K. weiter »die Steuer ein Zubehör der Gerichtsbarkeit gewesen, so hätte sie mit dieser dieselben Schicksale gemein gehabt, und eine Veräußerung der Gerichtsgewalt hätte sich von selbst auch auf die Steuer erstrecken müssen. Wir finden aber von einem solchen Zusammenhang keine Spur« (S. 30). Als einzige Belege für diese Behauptung aber citiert K. einige Verpfändungen von *iudicia* des Landesherrn aus dem 14. Jahrhundert! Daß es sich dabei um eine »Veräußerung der Gerichtsgewalt« handelt, meint K. wohl selbst nicht ernstlich. Verpfändungen aber einzelner Einnahmequellen des Landesherrn zum Zwecke der Schuldentilgung konnten sich naturgemäß nicht auch »von selbst« auf andere Einnahmequellen erstrecken. Mit anderen Worten, die vorgebrachten »Belege« sind von vornherein gar nicht geeignet, in der vorliegenden Frage für oder wider etwas zu beweisen. Eines aber scheint mir bereits gesichert: auch wenn der Rechtsgrund für die Erhebung der Steuer (*Bede*) nicht direct in der hohen Gerichtsbarkeit gelegen ist, muß er doch jedenfalls im Umfange der den Landesfürsten zukommenden Hoheitsrechte gesucht werden. Das hat schon v. Below für Jülich-Berg constatirt¹⁾.

1) Zeitschr. d. bergischen Gesch.-Vereins 26, 6 ff.

Das und nichts anderes ergibt sich auch aus den von K. citierten Quellen.

Im Ganzen also muß dieser neue Versuch, die alte Eichhornsche Theorie wieder zu beleben, als verfehlt bezeichnet werden. Gleichwohl hat die Arbeit K. wertvollen Inhalt. Mit großem Fleiße hat der Verf. nämlich ein bisher unbekanntes Material ans Tageslicht gefördert und ein recht brauchbares Bild der äußeren Steuergeschichte entworfen. Vielfach bedingt jener Vorzug hinsichtlich der Mittheilung neuer Quellen allerdings auch einen Nachtheil, da die Darstellung arg ins Breite gerathen ist.

In 2 Hauptcapiteln werden A. die Steuern auf dem flachen Lande, B. die Städtesteuern behandelt. Für erstere sind ältere Quellen vor den 1288 einsetzenden Raitbüchern spärlich. K. vermag nur 2 urkundliche Belege (von 1268 u. 1276) dafür vorzubringen. 2 Steuerregister des Gerichtes Imst aus derselben Zeit treten ergänzend hinzu. In den Rechnungsbüchern erscheint das System der directen ordentlichen Steuern schon durchaus ausgebildet. »Aus jedem Gerichte und jedem Amte fließt dem Landesherrn alljährlich eine regelmäßig Jahr für Jahr sich gleich bleibende Steuersumme zu« (S. 48). Die ordentliche Steuer ist auch in Tirol eine Grundsteuer; sie wird im 13. Jh. bereits überwiegend in Geld entrichtet.

K. bespricht nun zunächst die Steuerleistung der einzelnen Gerichte und Aemter, in die als Verwaltungsbezirke das ganze Land zerfiel. Ein sehr umfangreiches Material wird in überbreit gehaltenen Anmerkungen mitgetheilt, so daß die Darstellung selbst ganz zurücktritt. In den meisten Steuerbezirken erscheint die Steuerleistung bereits ihrer Höhe nach fixiert. Es kehren durch eine Reihe von Jahren die gleichen Summen wieder. Eine nähere Untersuchung hätte Ref. bei jenen Gerichten gewünscht, wo K. »gar keine ordentliche Steuer« nachzuweisen vermochte (S. 92 ff.). Gerade solche Ausnahmeverhältnisse sind oft am besten geeignet, das Wesen der Sache selbst zu illustrieren. Mit einem flüchtigen Hinweis auf »besondere Verhältnisse . . ., die sich im einzelnen Falle nicht constatieren lassen« (S. 93), scheint mir doch nichts geholfen.

Die Umlage der Steuern erfolgte nach den einzelnen Gerichtssprengeln, innerhalb derselben nach Gemeinden. Der Steueranschlag wurde auf Grund einer durch geschworene Vertrauensmänner der Gemeinden an Ort und Stelle vorgenommenen und von den Gemeindegossen approbierten Einschätzung des steuerbaren Gutes durch landesfürstliche Beamte ausgeführt. Denselben oblag auch die Erneuerung der Steuerlisten, die, scheint es, nicht regelmäßig nach bestimmten Terminen statthatte (S. 105 ff.). Die Einhebung der Steuer besorgten

die landesfürstlichen Verwaltungsorgane in den einzelnen Steuerbezirken (Richter, Pröpste); innerhalb derselben die Gemeinde durch ihre Organe. Die Verrechnung geschah in der Regel alljährlich vor einer vom Landesherrn dazu bestellten Commission (S. 111). Steuertermine sind, wenn auch nicht durchwegs gleich, Frühjahr und Herbst (S. 117). Als Steuersubject tritt dem Landesherrn gegenüber der einzelne Gerichtsverband auf, dem Gerichtsverband gegenüber die Gemeinde, der Gemeinde gegenüber die einzelnen Gemeindegossen. Hier hätte Ref. auch eine Bemerkung darüber gewünscht, ob der Eigenthümer oder Inhaber eines Grundstückes als Steuersubject anzusehen sei. Auch über die wichtige Frage, in welchem Maße die Fremden zur Steuerleistung herangezogen wurden, vermißt man nähere Daten (vgl. S. 125). Als Steuerobject ist alles liegende Gut zu betrachten.

Sehr dürftig ist das Capitel ›Steuereinheit und Steuersatz‹ (S. 129 f.) ausgefallen. Der Schlußfolgerung, zu der K. rasch gelangt, ›daß es in Tirol während des Mittelalters für die ordentliche Steuer eine bestimmte Steuerfreiheit und in folgedessen einen bestimmten Steuersatz nicht gegeben hat‹, wird man keinesfalls so ohne weiteres acceptieren. Verschiedene Quellenstellen, die K. im Verlaufe der Darstellung gelegentlich mittheilt, zeigen, daß auch in Tirol wie anderwärts die curia und huba Steuereinheiten darstellen. Es beweist gar nichts dagegen, wenn diesen Steuereinheiten keine durchaus gleiche Steuerleistung entspricht. Naturgemäß war da eine Verschiedenheit möglich. Es fragt sich nur, ob nicht gewisse Steuersätze häufiger wiederkehren, etwa gleich nach bestimmter örtlicher Lage; ob nicht die Zahlen ein solches Verhältnis aufweisen, daß auf eine Einheit und deren Vielfaches geschlossen werden könnte. Auch die Frage der Bonitierung wäre zu untersuchen gewesen.

Von den Steuerpflicht haben wir früher schon gesprochen: Clerus und Adel waren von der Steuer befreit. Die Hintersassen des Landesherrn waren ebenso steuerpflichtig als die fremder Grundherren (S. 136). Nicht einwandfrei ist das, was K. über die Stellung der Hintersassen des Clerus vorbringt. Sie war keine ›verschiedene‹, wie er meint, denn eben die für theilweise Steuerfreiheit angeführten Belege zeigen, daß diese sich nur auf besondere Privilegien des Landesherrn gründete, also nicht ursprüngliche Bedeutung hat.

Das natürliche Bestreben des Landesherrn, einer übermäßigen Ausdehnung der Steuerbefreiung entgegenzuwirken, insbesondere bei dem Uebergang steuerpflichtigen Gutes an Adel und Geistlichkeit, tritt nach K. wohl in dem bischöflich Trienter Gebiet frühe (1298) her-

vor, nicht aber in dem landesfürstlichen Territorium (hier erst 1500?) Die landesfürstlichen Diener sind während der Zeit ihrer Dienstleistung steuerfrei (S. 153). Steuernachlässe werden auch in Tirol wiederholt gewährt, vor allem bei Elementarschäden und zum Zwecke wirtschaftlicher Unterstützung. Interessant sind die häufig wiederkehrenden Steuerausfälle ›*ex potentia nobilium*‹. K. erklärt dieselben aus dem Uebergang von steuerpflichtigen Grundstücken in den Besitz des Adels (S. 164).

Gesicherter und zutreffender als in diesem 1. Theil erscheinen mir die Ausführungen K.s über die Städtesteuern (II. Theil S. 166—229). Der Verf. behandelt nach ganz kurzen Bemerkungen allgemeiner Art die Entwicklung in den einzelnen Städten. Als Regel ergibt sich auch für Tirol, daß die ordentliche Stadtsteuer eine Gebäude- und Grundsteuer ist. Nur in einzelnen Städten (so Innsbruck und Hall) gab es ursprünglich auch Vermögenssteuern auf Grund der Selbsteinschätzung. An Stelle dieser Einzelbesteuerung trat später die Gesamtbesteuerung. Die Umlegung der Steuer blieb dann der Bürgerschaft überlassen (in Innsbruck seit 1304). Damit geht die Steuerverwaltung an diese über.

Unrichtig ist die Auffassung K.s hinsichtlich der Ausdehnung der Steuerpflicht in den Städten, speciell Innsbruck. Daß erst um die Mitte des 14. Jh. auch die in der Stadt gesessenen und Handel treibenden Nichtbürger zur Stadtsteuer herangezogen worden seien, ist aus der Urkunde von 1354 (S. 184) keinesfalls zu schließen. — Ausdrücklich wird hierbei ja der ›alten Gewohnheit‹ bereits gedacht, es bestand diese Einbeziehung also bereits seit langem. Ausdrücklich werden im Anschluß daran alle Privilegien ›die wider irew altew recht brief und gewonheit weren‹ als ungiltig erklärt¹⁾. Die Tendenz dieser Bestimmung ist nicht im Sinn K.s zu fassen, sondern ergibt sich ungezwungen aus einem Vergleich mit ähnlichen Bestimmungen derselben Zeit in Oesterreich²⁾. Offenbar sollten auch der bis dahin privilegierte Grundbesitz des Adels und Clerus in den Städten der Steuer fürderhin unterworfen werden. Daß es sich nicht bloß um die Einbeziehung der Nichtbürger und Kaufleute in der Stadt handelte, erhellt aus der einfachen Beobachtung dieser Verhältnisse in den andern Städten Tirols. Wenn in Bozen bereits 1242 alle Stadtinsassen zur Steuer beitragen müssen (K. 198) und den Grafen von Tirol dort schon seit 1269 neben dem Bischof von Trient die Hälfte dieser Steuer zukommt, dann müßte es von vornherein sonderbar erscheinen, weshalb die Landesherren in Innsbruck ein Gleiches erst mehr als 100 Jahre nachher gefordert haben sollten.

1) Schwind-Dopsch a. a. O. No. 101.

2) Ebenda No. 106 (1361).

Unzweifelhaft geht die Richtigkeit dieser Auffassung aus den analogen Verhältnissen Merans hervor. Dort hatte die Bürgerschaft mindestens seit der Zeit König Heinrichs, also seit Anfang des 14. Jh., das gleiche Recht erwirkt; dort richtet sich das entsprechende Privileg des Landesherrn deutlich gegen den Adel (K. 223). Auch einzelne Steuerprozesse, z. B. aus den J. 1339 und 1385 (K. 210 u. 216) weisen darauf hin.

Interessant sind die Bestrebungen der Tiroler Landesherrn, auch die zu ihrer Vogtei gehörigen Städte des Trienter Bischofes, vor allem Bozen, ihrer Steuerhoheit zu unterwerfen. Wie bereits bemerkt, gelang ihnen dies noch im 13. Jh. (1269).

Am Beginne des 14. Jahrhunderts gieng die Steuerverwaltung in den meisten Städten an die Bürgerschaft über: Innsbruck (S. 175), Bozen (S. 218), Meran (S. 222). Wiederholt wurden diese Steuern auch wegen Elementarschäden u. a. der Bürgerschaft für eine bestimmte Zeit überlassen. Verpfändungen der Stadtsteuer durch den Landesherrn begegnen seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts häufig.

In einem 3. Abschnitt handelt K. (S. 229—254) von den besonderen landesfürstlichen Abgaben, die neben der directen ordentlichen Steuer noch vorkommen. Als solche treten auf: a) die Küchensteuer (*stiura acoquinaria*), eine Natural-Abgabe an die landesfürstliche Küche, die später in Geld abgelöst wurde; b) das Raspenmal, eine Ablösung der Herberge- und Gastungspflicht, die sich im Gegensatz zur Küchensteuer aber nicht auf das ganze Territorium erstreckt, sondern auf gewisse Bezirke beschränkt ist; endlich c) die Milch-, Rinder- und Pferde-Steuer.

Zum Schlusse bietet K. noch eine kurze Uebersicht über das Steuerwesen im italienischen Südtirol (S. 235—267). Dasselbe ist wesentlich verschieden von jenem Nordtirols, jedoch bereits früher ausgebildet als dieses (12. Jh.). Die Umlage der Steuer erfolgt dort nach Feuerherden (*foci*).

In einem »Urkundenanhang« (S. 268—289) werden neun für die Steuergeschichte Tirols wichtige und zum Teil ganz unbekannt oder schlechtgedruckte Urkunden veröffentlicht; darunter verdient ein summarisches Verzeichnis der ordentlichen Erträgnisse des Tiroler Landesfürsten aus den Gerichten und Aemtern (no. III) von c. 1300 besondere Beachtung.

Im Ganzen verdient die Arbeit K.s, wie sehr man auch im Einzelnen von seinen Ausführungen abweichen mag, alle Anerkennung. Ein reiches Material ist dank seinem Fleiße erschlossen; daß die darauf aufgebauten Schlußfolgerungen häufig fehlgehen, wird man einer Erstlingsarbeit auf so schwierigem Gebiete zu gute halten dürfen. Der Historiker wird allerdings den Mangel einer einheitlichen

Betrachtung im Zusammenhange mit den politischen Verhältnissen, die auf die Steuerverfassung maßgebenden Einfluß nahmen, ebenso schmerzlich vermissen, wie der Nationalökonom jede Spur einer Würdigung in finanz- und volkswirtschaftlicher Beziehung.

Wien, October 1902.

A. Dopsch.

Uhlirz, Karl, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.* I. Band: Otto II. 973—983. Leipzig 1902, Duncker und Humblot. XIV, 293 S. 8 Mk.

Kaufmann, Carl Maria, *Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten* Erstmalige archäologisch-historische Untersuchung der Gruft Otto's II. Mit 8 Sondertafeln und 26 Abbildungen im Text nach Originalaufnahmen. München 1902, Allgemeine Verlagsgesellschaft. IX, 64 S. Groß 4°. 25 Mk.

Die stattliche Reihe der »Jahrbücher der deutschen Geschichte«, deren Wert und Brauchbarkeit sehr gut daraus erhellt, daß die auf die Eigenart ihrer historischen Literatur nicht mit Unrecht stolzen Franzosen eine ähnliche Unternehmung in Angriff genommen haben, hat durch die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. neuerlich eine willkommene Bereicherung erfahren. Wohl hat bereits Giesebrecht in den von Ranke herausgegebenen »Jahrbüchern des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause« den gleichen Stoff monographisch und zwar vortrefflich behandelt; aber seitdem sind mehr als sechzig Jahre ins Land gegangen, das Quellenmaterial hat allerlei Bereicherungen quantitativ und noch mehr qualitativ (ich erinnere vor allem an die Fortschritte der Urkundenlehre) erfahren, die geschichtswissenschaftlichen Richtungen und Probleme sind weiter geschritten, wichtige Werke, welche diese Zeit im besondern berühren, sind erschienen: Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Ranke, *Weltgeschichte*, Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Lot, *Les derniers Carolingiens*, endlich die Ausgabe der Kaiserurkunden in den *Mon. Germ.* durch Th. von Sickel —, so daß das Bedürfnis einer Neubearbeitung unzweifelhaft vorlag. Wenn die Historische Commission in München mit dieser Aufgabe den Hauptmitarbeiter Sickels bei den *Diplomata* betraute, so hat sie ohne Zweifel die richtige Wahl getroffen.

In dem Vorwort erzählt Uhlirz, wie er zuerst durch lange Krankheit mitten in den lebhaftesten Vorarbeiten unterbrochen, dann durch zahlreiche Berufsgeschäfte und andere Abhaltungen verhindert ward, diese Jahrbücher rasch und in einem Zuge zu vollenden. Als gewissenhafter Kritiker gebe ich von diesen Hemmnissen hier Kunde, ich glaube aber zugleich auch mit Freude constatieren zu können, daß diese Verzögerung dem Verfasser eine vielfache Beschäftigung

mit der Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands im X. Jahrhundert ermöglichte und so jenes abgeklärte Urteil über die Verdienste seiner Vorgänger, namentlich Giesebrechts, sowie über Ziel und Grenzen der eigenen Arbeit herbeiführen half, welches im Vorwort so angenehm berührt. Vollständig im reinen über die geschichtliche Stellung Ottos II. und über den durch die vielfache Behandlung dieses Zeitraums bedingten Stand der Forschung, welche einen »erheblichen Gewinn an neuen überraschenden Ergebnissen« nicht erwarten ließ, bescheidet er sich (S. VIII): »Mein Streben konnte nur auf selbständige Nachprüfung, auf möglichst unbefangene Entscheidung zwischen entgegenstehenden Ansichten, auf Zusammenfassung des als sicher Erkannten gerichtet sein, die entsagungsvolle Bemühung ihren Lohn nur darin finden, daß es vielleicht gelang, ein deutlicheres, in den Einzelheiten wie im Gesamteindruck schärferes Bild der Vorgänge zu liefern, als es die früheren Darstellungen zu bieten vermochten«.

Das ist ihm sicherlich geglückt. Volle Beherrschung der mit größtem Fleiß zusammengetragenen Quellen wie der einschlägigen Literatur gepaart mit scharfer und doch besonnener Kritik, insbesondere die ebenso gründliche als verständnisvolle Verwertung der Diplomatausgabe nach jeglicher Richtung ermöglichen es U. unsere Kenntnis über die Reichsgeschichte unter Otto II. in vielen Punkten zu sichern oder zu erweitern, die bisherigen Ansichten richtig zu stellen, bisher übersehene Zusammenhänge durch glückliche Interpretation und Combination aufzudecken oder doch wahrscheinlich zu machen, und so seine Arbeit sehr dankenswert zu gestalten, mehr als sie der Verfasser nach seinem Vorwort anzusehen geneigt scheinen könnte. Um nur einiges Wichtigere hervorzuheben, erwähne ich die Darlegungen über die Verhältnisse Südtaliens zu Beginn der Regierung unseres Kaisers (S. 10—22) und über die Vorgeschichte des Kampfes mit den Sarazenen, den U. mit Recht als erst während des Aufenthaltes in Italien beschlossen ansieht; die Erörterungen über die Bischofswahl in Augsburg 973 (S. 35—37) und über die Besetzung des Herzogtums Schwaben (S. 40), über die wechselnde Stellung der Kaiserin Adelheid und über das Verhältnis des Kaisers zu Lothar von Frankreich seit 976 (S. 73 ff.) sowie über die Zusammenkunft der beiden Herrscher zu Margut im J. 980 (S. 133 ff.); die Beurteilung der Aufhebung des Bistums Merseburg (S. 161); die Anerkennung der Königskronung Ottos III. in Italien (S. 197); die zusammenfassende Würdigung Ottos II. (S. 210—214).

Wie in den eben besprochenen Punkten, so stimme ich Uhlirz überhaupt im Großteil seiner Ausführungen zu, immer mit dem Vorbehalt: soweit heute mitten in der Bearbeitung dieses Stoffes für die Regesten meine Kenntnis dieses Gegenstandes reicht. In manchen

Fällen kann ich ihm freilich nicht Recht geben. So halte ich dafür, daß er mitunter aus den Diplomata zu weitgehende Schlüsse über Anwesenheit der Empfänger und der Intervenienten bei Hofe gemacht habe. Z. B. S. 34 nennt er als beim Hoftag zu Worms im Juni 973 anwesend auch die Bischöfe von Trier, Magdeburg, Metz, den Herzog Heinrich von Bayern und dessen Mutter Judith. Soviel ich sehe, nur aufgrund folgender Urkunden: rogante archiepiscopo Treverensi wird für das Hochstift Trier D. 39, ob interventum Judithae für das Kloster Niedermünster in Regensburg D. 40 und 41, rogatu archiepiscopi Adalberti für das dem Erzbischof von Magdeburg zugewiesene Kloster Weißenburg D. 43 ausgefertigt, also je für den Bittsteller selbst geurkundet, ebenso erhält Heinrich von Bayern in D. 44 eine Schenkung; in all diesen Fällen ist Anwesenheit des Empfängers bei Hofe möglich, ja wahrscheinlich, aber nicht schlechthin zu behaupten; wohl aber ist das der Fall, wenn in D. 42 der Bischof von Metz mit den beiden Kaiserinnen für das Stift S. Maximin in Trier intercediert. Aehnlich ist S. 50 aus der in Erfurt ob amorem des Bischofs von Utrecht für ihn erfolgten Beurkundung eine Zusammenkunft mit dem Kaiser geworden (D. 85) und aus dem Privileg für den Grafen Bernhard von Pavia (D. 130) dessen Anwesenheit in Deutschland abgeleitet. Ich meine, daß hier überall jene Einschränkung am Platze gewesen wäre, welche U. selbst S. 155 Anm. 12 beobachtet. Auch in der zeitlichen Anordnung der Urkunden und in der Verwertung ihrer oft unklaren, oft auch untereinander zweienden Angaben für das Itinerar des Kaisers, welche der Verfasser erfolgreich über die Ausgabe der DD. hinaus weiter zu führen bemüht war, kann ich mich ihm nicht stets anschließen. Gerade wegen des Standes meiner Studien will ich hier nur ein nicht ganz unwichtiges Beispiel aus der Zeit des Doppelkaisertums von Vater und Sohn zur Sprache bringen. Ich habe in R. 461 den Ausstellungsort Hostia, wie schon in DO. I. 352, auf Ostina, 5—6 Kilometer östl. von Figline, auf der großen Straße von Florenz nach Rom gedeutet. Uhlirz S. 8 Anm. 22 möchte Ostia vorziehen, das auch nach der Namensform besser passe (was ich zugebe) und meint, es könnte in Ostia Aufenthalt genommen worden sein, um etwa noch nötige Vorverhandlungen über die Kaiserkrönung des Sohnes zum Abschluß zu bringen. Ich habe dagegen einzuwenden, daß Otto in diesem Falle die bedeutend weitere Straße über die Maremmen hätte nehmen müssen und dann trotzdem noch 12 Kil. von der Straße seitwärts abgegangen wäre. Das scheint mir mit Rücksicht auf den Zweck der Reise (Kaiserkrönung Ottos II.) unwahrscheinlich; unwahrscheinlicher als eine Rast in dem etwas von der Straße abliegenden Ostina. Und da ich gerade von urkundlichen Quellen spreche, so möchte ich für die Fortsetzung zu erwägen geben, ob nicht vielen Benutzern eine etwas

weniger knappe Citierung der Diplomata-Texte und noch mehr vielleicht der dort gegebenen kritischen Vorbemerkungen und der ›Erläuterungen zu den Urkunden Ottos II.‹ von Th. v. Sickel sehr erwünscht wäre.

Aber es ist nicht meine Absicht hier weiter in solche Einzelheiten mich einzulassen, sondern ich will über Inhalt und Beschaffenheit des Buches im allgemeinen zu berichten fortfahren. In Grundplan und Anordnung entspricht es durchwegs den andern ›Jahrbüchern des deutschen Reiches‹. Die Acte der Reichsregierung und die Nachrichten zur Geschichte des Kaisers sind mit größter Vollständigkeit herangezogen und besprochen. Etwas zurück treten nach meinem Dafürhalten die Verhältnisse in Reichsitalien. Freilich flossen hier die Quellen, besonders die erzählenden, noch spärlicher; aber z. B. die Tatsache, daß Kaiserin Adelheid 976 zu Piacenza einer Gerichtsverhandlung vorsitzt (Ficker, Ital. Forsch. 4, 38), hätte gewiß Erwähnung verdient. Der Kaiser und die Dynastie bilden begreiflicherweise den Mittelpunkt der Darstellung. Wie tief sich Uhlirz da in den Stoff hineingelebt hat, tritt auch in allerlei Kleinigkeiten hervor, so in der lieblichen Kinderscene aus Ottos II. Jugend, mit der die Darstellung fast poetisch anhebt, in den höfischen Epitheta (hohe Frau), welche Mitgliedern der Dynastie beigelegt werden, in den zarten oder geistreichen Motiven, welche er für einzelne Handlungen Ottos II. annimmt: daß man aus ›besonderer Feinfühligkeit‹ der Kaiserin Theophanu als Heiratsgut Besitzungen verschrieben habe, die früher der Königin Mathilde gehörten, daß der Kaiser im französischen Feldzuge die Hauptsitze der Karolinger mit ›geschichtlichem Interesse‹ besuchte. Es begreift sich sehr wohl, wenn es den Verfasser neben sorgfältigster Feststellung jeder Einzelheit hinriß, das plastische Bild, welches er sich von den leitenden Personen gemacht, wenigstens da und dort anzudeuten.

Der Stoff ist auch hier getreu der Gepflogenheit der ›Jahrbücher‹ nach Jahren gegliedert. Uhlirz hat in dem Vorwort die den Nachteil — daß der allgemeinere Zusammenhang in dem Dickicht von Einzelheiten schwerer zu übersehen ist — überwiegenden Vorteile für die präzise Klarlegung dessen, was wir über jedes Ereignis, jeden kleinen Zeitabschnitt sicher wissen — und das ist ja die Hauptaufgabe der ›Jahrbücher‹ — mit vollem Recht betont. Der Schwierigkeiten, welche solche chronologische Zerlegung für die Darstellung bietet, ist er im allgemeinen durchaus und oft mit feinem Verständnis Herr geworden. Es ist vielleicht mehr subjective Empfindung, wenn mir da und dort ein Ereignis zu nebensächlich oder nicht am geeignetsten Platz erwähnt zu sein scheint, wie etwa die Enthebung des Markgrafen Günther S. 35 Anm. 17, oder die Freilassung Heinrichs des Zänkers S. 72, oder die Haltung des Bischofs von Augsburg S. 80, oder der Tod Pandulfs des Eisenkopfes S. 163. Dem Plan des Werkes

entsprechend hat Uhlirz, wenn auch sichtlich nur mit schwerem Herzen, auf zusammenfassende Darstellung der inneren und culturellen Verhältnisse verzichtet, sich begnügt Uebersichten über diese an jener Stelle zu geben, wo sie bestimmter in den Gang der politischen oder dynastischen Geschichte eingreifen. Ueber die Auswahl, die da zu treffen ist, das Maß, das zu walten hat, entscheidet schließlich doch die Auffassung und die Persönlichkeit des Geschichtschreibers. Bei aller Anerkennung des Geleisteten vermag ich aber doch z. B. nicht zu finden, daß das Jahr 975 in solcher Weise, wie U. es behauptet, ein Knotenpunkt in den kirchlichen Bestrebungen des Hofes und der Reichskirche besonders für die Reform der Klöster, daß es »eine Zeit der Ernte und neuer Aussaat« sei, mit der auch gleichzeitige Gnadenerweise des Kaisers für »ältere« Sitze der Reform in Zusammenhang zu bringen seien. Weder die concreten Daten, welche Uhlirz anführt, noch eine von mir angelegte Statistik der in diesem und in den nächstgelegenen Jahren für Klöster erteilten Privilegien vermochten mir diese Ueberzeugung zu verschaffen. Auch abgesehen davon scheint mir nach der eigentlichen Aufgabe dieses Buches auf die Anfänge von Cluny (S. 64—66) zu weitläufig eingegangen zu sein. Da Uhlirz offenbar die ganze Zeitgeschichte gründlichst auf ihre Ergiebigkeit für die Geschichte Ottos II. durchforscht hat, hat er überhaupt wiederholt Erörterungen aufgenommen, welche an sich sehr lehrreich und schön sind, aber in den Jahrbüchern Ottos II. kaum erwartet werden möchten; so über die frühere Entwicklung Lothringens (S. 41—42), über den Tod Rathers von Verona (S. 48), über Mitglieder des französischen Episcopats (S. 88. 89), die ausführliche Vorgeschichte Gerberts von Aurillac und seines Disputes mit Ohtrich in Ravenna (S. 140—147), die Kämpfe der griechischen Kaiser in Kleinasien (S. 163—169).

Der jahrweisen Darstellung folgen noch zehn *Excurses*, während mehrere einschlägige Fragen von Uhlirz schon früher in selbständigen Aufsätzen behandelt worden waren. Der erste *Excurs* richtet sich gegen J. Lechner, welcher in seiner Abhandlung über »die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht« als Urheber der Wormser Fälschungen den kaiserl. Kanzler Bischof Hildebald, als ausführendes Werkzeug den Kanzleinotar Hildebald-B und die Ausdehnung des Kreises der *Spuria* auch auf DO. I. 392 und DO. II. 46 zu erweisen suchte. Entscheidend ist, ob DO. I. 392 wirklich auf Rasur geschrieben ist, was Lechner behauptet, Uhlirz und Erben nach erneuter Prüfung bestreiten und ob die Schrift des Hildebald-B in den bisher von uns als Copien dieses mit Worms in Verbindung gestandenen Notars betrachteten Urkunden DO. I. 84 und DO. II. 46 dessen früherer oder spä-

terer Zeit angehört. Ich möchte darüber kein endgiltiges Urteil abgeben, bevor Lechners Gegenäußerung über diese gefährliche Erschütterung seines Gebäudes vorliegt, da ich über das nötige Vergleichungsmaterial hier nicht verfüge. Drei Excurse sind der Ostmark gewidmet. Die Frage nach der Herkunft der Markgrafen Berthold vom Nordgau und Liutpald von der Ostmark vermag Uhlirz auch nach den jüngsten Erörterungen von Sepp nur mit einem non liquet zu beantworten. In der Deutung der zur Ostmark gehörigen ›tres comitatus‹ kehrt Uhlirz von der durch Strnadt angeregten, durch Hasenöhrl und Dopsch bestimmter präcisierten Ansicht, daß Otto von Freising in Gesta Friderici II c. 55 die Gerichtsgewalt in der Mark mit diesem Ausdruck bezeichne, zu der älteren Anschauung, wonach Territorien gemeint seien, zurück, und erschließt aus scharfsinniger Auslegung der Raffelstädter Zollordnung, daß zu Anfang des 10. Jahrhunderts der östliche Traungau, die Riedmark und das Machland als ›hii tres comitatus‹ bezeichnet wurden. Paßt das wohl nun kaum mehr zur Gänze auf das 12. Jahrh., so hatte ich doch stets den Eindruck, daß man bei jener Erzählung des Bischofs von Freising zunächst an Grafschaften denken müsse, und es ist mir auch fraglich, ob der Markgraf seine Gerichtsgewalt in der Mark vom Herzog von Bayern empfangen habe, und nicht vielmehr wie andere Grafen ihren Bann: direct vom König. Die drei letzten Excurse befassen sich mit dem Feldzug gegen die Sarazenen. Nr. VIII bringt erhebliche Beiträge zur Kritik des bekannten Aufgebotes zu Truppennachschüben und zur Festlegung seiner Abfassungszeit im Frühsommer 981; Nr. IX und X untersuchen die Glaubwürdigkeit der zweienden Berichte über die Schlacht am Capo delle Colonne und über des Kaisers Flucht, sie wenden sich insbesondere und mit Recht gegen die Bevorzugung der Ann. S. Galli mai. durch Müller-Mann.

Den Schluß bildet ein Orts- und Personenverzeichnis, das in nachahmenswerter Weise zugleich die nähere topographische Bestimmung aller weniger geläufigen Ortsnamen enthält.

Mit den Jahrbüchern Ottos II. berührt sich in einem Punkte auch die Schrift von C. M. Kaufmann. Um ihr gerecht zu werden, gehen wir vielleicht am besten von der Tafel VIII aus, welche den Entwurf für eine Reconstruction des Grabmahls Ottos II. zeigt, mit der Inschrift: *Aream in formam pristinam redegit regnante Leone XIII. Pont. Max. Imperator Guilelmus Secundus.* Getragen von schöner nationaler Begeisterung klingt dieses Buch in den gewiß sehr sympathischen Wunsch aus, daß der Sarkophag Ottos II. aus der Verborgenheit in den vatikanischen Grotten nach der herrlichen Vorhalle der jetzigen Peterskirche übertragen und dort in passender Form aufgestellt werden möge. Der Verfasser hat nach eigenen wohl gelungenen Aufnahmen der vornehm gedruckten und ausgestatteten Schrift reichen Bilderschmuck zugewendet, welcher zum Teil außer Zusammenhang mit dem Inhalt steht, wenn auch die Initialen aus vatikanischen Handschriften den Paläographen erfreuen werden, zum Teil aber allgemeines Interesse beanspruchen kann; so die neue Reproduction des alphanischen Situationsplanes der alten Peterskirche

und der Plan der vatikanischen Grotten, dann die Abbildungen von Grimaldis Zeichnungen des Ottonischen Sarkophags und seines Mosaiks, sowie die Bilder des Mosaiks und der jetzigen Sarkophage Ottos II. und Gregors V. nach den Originalien, endlich die stimmungsvolle einsame Säule des Capo delle Colonne.

Nun von den schönen Bildern zum Inhalt. Der Verfasser sucht den Ort und das Aussehen des ursprünglichen Grabmahls des einzigen in Rom beerdigten deutschen Kaisers festzustellen, die Schicksale dieses Monumentes bis auf den heutigen Tag zu verfolgen und klar zu legen. C. M. Kaufmann hat sich speciell mit christlicher Archäologie beschäftigt, und so soll nicht weiter mit der vorangeschickten historischen Einleitung über Ottos Krieg mit den Sarazenen, über seinen Tod und sein Begräbnis gerechnet werden; sie ist materiell bedeutungslos, methodisch unzulänglich. Nur will ich nicht unterlassen, zu bemerken, daß Kaufmann jenen Punkt in der Geschichte Ottos II., in welchem er nach Vorrede S. IX neues hätte bringen können, nämlich die Sicherung des Schlachtortes aufgrund der an Ort und Stelle gesammelten lokalen Traditionen und Ortsbezeichnungen, nicht in dem Rahmen dieser Schrift behandeln wollte.

Dagegen verdanken wir dem Verfasser auf dem Gebiet der Denkmalskunde ganz wertvolle Aufschlüsse. Insbesondere sind für die behandelte Frage hier zum erstenmal die im Archiv der Barberini aufbewahrten Protokolle und Schriften des päpstlichen Notars Jacob Grimaldi über die Uebertragung der Särge und Grabdenkmähler aus den Baulichkeiten der alten in die neue Peterskirche ausgebeutet. Die einläßliche Beschreibung, welche Grimaldi von dem Monument Ottos II. gibt, ist um so wichtiger, als aus früherer Zeit nur kurze Bemerkungen von Thietmar, Leo von Montecassino und Baronius bekannt sind, während die topographische Situation durch die Uebereinstimmung dieser Angaben mit dem alphanischen Plan der Basilica von 1590 gesichert ist.

Das Grabmahl bestand aus einem antiken Marmorsarkophag mit zwei (consularischen) Porträtfiguren, der von einem Umbau aus grünem Stein eingeschlossen und mit einem gewaltigen Porphyrblock, welcher einst das Grab Hadrians geschmückt haben soll, überdeckt war. Anläßlich der Uebertragung wanderte der Marmor als Brunntrog in den Quirinal, wo er spurlos verschwunden ist; der Porphyr trägt heute das Taufbecken in S. Peter. Nur Grimaldis Zeichnungen haben uns glücklicherweise das Bild des Monumentes gerettet, Kaufmann hat es zugänglich gemacht. Schon Thietmar berichtet außerdem, daß es mit einer musivischen Darstellung des segnenden Christus geschmückt war. Auch davon verdanken wir Grimaldi ein Abbild, welches die Identifizierung mit dem jetzt ebenfalls in den vatikanischen Grotten befindlichen, bei der Restaurierung wol auch etwas abgeänderten Originale (Tafel III.) ermöglicht. Die Einzelausführungen, insbesondere auch die gegen de Rossi gerichteten Aufstellungen über den ursprünglichen Platz des Mosaiks entbehren vielfach überzeugender Beweisführung.

Innsbruck.

Emil v. Ottenthal.

Februar 1903.

No. 2.

Stahl, Arthur, Patristische Untersuchungen. I. Der erste Brief des römischen Clemens. II. Ignatius von Antiochien. III. Der »Hirt« des Hermas. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Boehme) 1901. VI, 359 S. gr. 8°. 8 Mk.

Es scheint ein bei protestantischen Theologen unausrottbarer Fehler zu sein, daß sie mit Vorliebe sich für ihre Erstlingsarbeiten die Themen aus der Litteratur und Geschichte der ältesten Kirche holen, wo die Mangelhaftigkeit der Quellen und das Fehlen von Parallelen an die Erfahrung, die Selbstzucht und das Anempfindungsvermögen des Forschers die denkbar höchsten Anforderungen stellt: während die Geschichte der Litteratur, des Cultus, der Ausbreitung, der Dogmen der Kirche vom 4. Jahrhundert an vergeblich mit der Fülle sicherer Früchte jedem winkt, der nur Fleiß, Kenntnisse und ein offenes Auge herzubringt. Als ich Stahls »patristische Untersuchungen« anzuzeigen übernahm, hoffte ich auf eine Ausnahme von jener Regel zu stoßen; mit Kummer sah ich dann, daß wieder einmal apostolische Väter herhalten mußten, und meine Befürchtung, daß diese Wahl dem Object wie den beteiligten Subjecten, dem Verfasser nämlich und den Lesern zum Unheil gereichen möchte, hat sich in einem selbst mich erschütternden Grade bestätigt.

Der Fleiß des Verfassers verdient alle Anerkennung, in den altkirchlichen Schriften, über die er handelt, hat er sich gründlich umgesehen; er scheint auch mit den notwendigen philologischen und theologischen Vorkenntnissen ausgestattet zu sein — obschon bei der sonst sauberen Correctur zahlreiche Fehler in der Accentuation und Schreibung griechischer Worte (z. B. S. 202 *ὀνομάσθη* 2 Male, *μωσσηρός* S. 32, »das *προσθέντα*« statt »die *προσθεθέντα*« scil. *ρήματα* S. 289) auffallen — aber irgend einen Gewinn, den die Wissenschaft von diesen Studien zöge, wüßte ich nicht zu nennen. Gewiß wird man bisweilen dem Verfasser beistimmen, z. B. wenn er S. 114 gegen Bruston die Möglichkeit, Ignat. Rom. 3 und Eph. 7 f. auf einen Verfasser zurückzuführen, energisch vertritt, oder wenn er mit Link und über Baumgärtner hinaus, besonders im Gegensatz zu den Hypothesen von Spitta und Völter die Einheit des Hermasbuchs verfiicht, die

Integrität der 9. Parabel des Hermas nicht antasten läßt; aber wo er neue Wege einschlägt oder alte, jetzt allgemein verlassene, wieder empfiehlt, sind es Irrwege. Seine Art, sich mit Vertretern abweichender Meinung auseinanderzusetzen, hat etwas Sympathisches, die Polemik gegen Andere wird ihm nie zur Hauptsache; daß er ›alles Einschlägige‹, was bis Frühjahr 1900 — damals waren seine Aufsätze nämlich bereits fertig — erschienen war, berücksichtigt hat, will ich ihm glauben, wenn er auch nicht die Gabe besitzt, seinen Platz inmitten der streitenden Parteien klar zu bezeichnen, sogar mit auffallender Nachlässigkeit Andere citiert; und sicher ist es ihm Ernst mit dem allerdings etwas pathetisch S. IV angekündigten Vorsatz, das Gesetz selbstloser Hingabe an die gegebene Erscheinung nicht zu verlassen. Aber sein Versuch, uns ein Muster strenger Befolgung exegetischer Gesetze vorzuführen, ist misglückt; er selbst nennt, ohne es zu ahnen, einen Hauptgrund dafür im Vorwort: er will ›die Schuld der Exegese, Worte voll Beziehung und geschichtlicher Veranlassung zu leicht gewogen zu haben‹, auch ›die Folge der Systeme und ideologischer Geschichtsbetrachtung‹ sühnen. Nun steckt er aber im System und der ideologischen Geschichtsbetrachtung tiefer drin als einer der hier in Betracht kommenden Mitforscher; daß z. B. seine Autoren sich ungeschickt ausdrücken, Ueberflüssiges, Unklares, Widersprechendes sagen könnten, ist für Stahl undenkbar, und fast in Verzückung preist er sie immer wieder als die Vertreter echt evangelischer, apostolischer, wahrhaft kirchlicher Frömmigkeit. Was in den Hermas von Scharfblick, reformatorischer Kraft, in Ignatius und Clemens von feiner und tiefer Bildung hineinbetrachtet wird, würde dem unerschütterlichsten Ideologen Ehre machen. Und leider ist Stahl ein abschreckender Typus der immer noch in der Theologie überwiegenden Klasse von Exegeten, welche, um nicht ein Mal ein Wort ihrer Quelle zu leicht zu wägen, in jedes Wort ›Beziehungen und geschichtliche Veranlassungen‹ hineinpressen, bis von ›dem ursprünglich Christlichen in seinem besonderen Charakter‹ nichts mehr übrig geblieben ist. Zum Exegeten ist Stahl vorläufig mit seinem absoluten Mangel an Sinn für das Einfache und Nächstliegende noch weniger geeignet als zum Historiker.

Leider fehlt ihm auch zum Schriftsteller das Wichtigste, die Fähigkeit zu schreiben. Nicht bloß breit und umständlich ist seine Darstellung, seine Ausdrucksweise ist im Einzelnen steif und voller Anstöße, seine Gedankenreihen sind undurchsichtig, und bei einigen Abschnitten ist es mir nicht möglich, wiederzugeben, was eigentlich Stahl bewiesen zu haben glaubt. Die Vorliebe für Umschreibungen wie S. 122 ›in selbstverständlicher Weise voraussetzen‹, wäre noch

erträglich, aber als Belege für mein Urteil mögen ein paar Sätze genügen: S. 276 ›Wen anders kennt die alte Kirche als den gnostischen Libertinismus‹ . . . ?‹ S. 289 ›Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß die Zufriedenheit der Kirche mit der Nachlässigkeit ihres Schützlings nur dem wichtigen Zweck entspringen kann, den sie noch mit ihren Zuthaten verfolgt‹. S. 25: ›Die Ueberzeugung, daß ein solcher das Gemeindeleben zerstörender Krebschaden besonders in dem Mittelpunkt desselben, der eucharistischen Feier mit den gemeinsamen Mahlzeiten und der Armendiakonie, zum Ausdruck kommen mußte, läßt es von vornherein unwahrscheinlich erscheinen, daß Clemens dieser am meisten zu Tage tretenden empfindlichen Wunde des Uebels nicht gedacht hätte‹. S. 326: ›Demgemäß haben die Gesichte und dieses ethische Handbuch einander (!) zur innigsten unzertrennlichen Voraussetzung‹.

Von der Unfertigkeit der Anschauungen Stahls, die sich hinter den zahlreichen Wendungen lebhafter Plerophorie nur mühsam versteckt, gebe ich 2 Beispiele. S. 220 ff. belehrt er uns, daß bei Ignatius Philad. 8, 2, wo die Zeugen zwischen ἀρχεῖα und ἀρχαῖα schwanken — an einer wichtigen Stelle 222 Z. 2 v. o. verschreibt Stahl sich auch noch —, ἀρχαῖα gelesen werden müsse, daß es ›alte Urkunden‹ = das Alte Testament heiße und ἐν τῷ εὐαγγελίῳ ὃ πιστεύω wagt er zu übersetzen: ich glaube es nicht im Evangelium d. h. wenn es auch im Evangelium gefunden oder behauptet wird. S. 161 dagegen citiert St. den Satz und liest ohne Weiteres ἀρχεῖα und faßt es offenbar wie Lightfoot und Zahn als ›beweiskräftige Documente‹, da er darin die Factoren sucht, in denen Ign. die Grundzüge seines ›urkundlichen Evangeliums‹ skizziert. S. 286—298 dienen dem Nachweis, daß der sog. 2. Clemensbrief ein um 170 von Rom aus an die ganze Christenheit ergangenes Sendschreiben ist, dessen religiöser Gehalt das Eigentum des Hermas-Geistes ist, wie es denn auch mit der zweiten Vision des Hermas in Ziel und Vorstellungen überraschende Verwandtschaft zeigt, das aber seine halb predigtartige, halb briefliche Form von dem bei Herm. Vis. II 4, 3 erwähnten Clemens, einem Vertreter des römischen Beamtencollegiums von c. 170 n. Chr. empfangen hat. Und S. 294 trägt St. kein Bedenken, einen zweiten römischen Briefschreiber Clemens als den Verf. für II. Clem. neben dem ersten von c. 96 n. Chr., der I. Clem. geschrieben hat, zu fordern, denn ›der Name Clemens war gewiß häufig genug, um diesen Schluß nicht absurd erscheinen zu lassen‹. Wie reimt sich damit S. 92 die Erwägung, die St. in einem Ausbruch der Bewunderung für den judenchristlichen Verf. des I. Clemensbriefes anstellt, ›daß auch eine Homilie den Namen dieses Mannes trägt‹, was zusammen mit der Erinnerung an Herm.

Vis. II 4, 3 ihn zu dem Schluß gelangen läßt, »daß der Verfasser unsers Briefes eine große Periode hindurch einen Namen hatte, der weit über die Grenzen Roms hinausging? S. 92 weiß eben St. noch nichts von dem zweiten oder dritten römischen Clemens, den er auf der Entdeckungsreise (S. 246) nachher gefunden hat, sondern bezieht den Clemens der »Homilie« wie den bei Hermas auf jenen berühmten alten: wenn die Untersuchungen vor dem Druck über Jahresfrist gelegen haben, hätte er doch wohl so starke Merkmale der Unreife aus ihnen beseitigen können!

Im Uebrigen ist diese Hypothese, die den II. Clemensbrief als eine andre, für außerrömische Gemeinden bestimmte Recension der 2. Vision des Hermas behandelt, eine der abenteuerlichsten, die aufgestellt werden können. Jener »Brief« erinnert in Nichts an Hermas; die Hermasstelle läßt wiederum keinen Raum für schriftstellerische Bearbeitung durch jenen Clemens; Clemens erhält ebenso wie die Grapte ein Büchlein von Hermas, und hat das pflichtgemäß εἰς τὰς ἕξω πόλεις zu schicken; was Stahl hinzuthut, ist pure Phantasie, die den Text vergewaltigt. Aber ist es Besseres, wenn St. S. 22 ff. die in I. Clem. gepriesene φιλοξενία als Mitteilung geistlicher Güter an Fremde deutet und den ζῆλος der Korinther als die ungastliche Verstoßung der Heiden aus dem Hause Gottes, unter ἀφιλοξενία die Versagung eines durch Buße zu erlangenden göttlichen Gnadengeschenks? Wenn er S. 56 ff. es fertig bringt, I. Clem. 21, 6, wo der Verf. auffordert: den Herrn Jesus Christus, dessen Blut für uns dahin gegeben worden ist, ἐντραπῶμεν, τοὺς προηγούμενους ἡμῶν ἀιδεσθῶμεν(!), τοὺς πρεσβυτέρους τιμήσωμεν, τοὺς νέους παιδεύσωμεν . . τὰς γυναῖκας ἡμῶν ἐπὶ τὸ ἀγαθὸν διορθωσάμεθα, als eine Ermahnung, die weltlichen und kirchlichen Beamten zu ehren, auslegt, so daß Clemens gleich hinter Christus vor den geistlichen Führern »die weltlichen Beamten« — und diese als προηγούμενοι ἡμῶν vgl. ἡμῶν nachher bei γυναῖκας! — einrangierte hätte, in einem Mahnwort, das lediglich den einzelnen Bestandteilen der Christengemeinde ihren Pflichtteil sichern will? Und wenn I. Clem. 21, 7 die Frauen daran erinnert, daß sie Liebe nicht κατὰ προσκλίσεις, sondern allen Gottesfürchtigen in gleichem Maß erweisen sollen, nennt Stahl S. 58 das eine Ermahnung zur uneingeschränkten Mitteilung der Christenliebe auch auf die φοβούμενοι τὸν θεόν. Durch dies an Stelle des πᾶσι eingeschmuggelte »auch« gewinnt St. aus dem Satze einen Beleg für seine These, daß in Korinth ein separatistisch-judaistisches Schisma bekämpft werden mußte, φοβούμενοι τὸν θεόν sind ihm nach bekanntem Sprachgebrauch Proselyten, gläubig gewordene Heiden; daß sowohl 21, 7 wie 23, 1 f. der Zusammenhang zweifellos ergibt, daß auch die An-

geredet zu diesen Gottesfürchtigen gehören, daß deren Gesamtheit eben die Gesamtheit der Christen bildet, will St. nicht sehen.

Er verfährt mit seinen Texten etwa so wie Origenes mit dem Hohenlied, er versteht unter Exegese die Uebersetzung einer Geheimsprache, wobei natürlich der Willkür keine Schranken gesteckt sind. I. Clem. 2, 1 lobt der Briefsteller begreiflich genug die früheren Zustände in Korinth vor der Spaltung: Alle waret Ihr demütig ohne Aufgeblasenheit, ὑποτασσόμενοι μᾶλλον ἢ ὑποτάσσοντες, ἡδίων διδόντες ἢ λαβόντες, τοῖς ἐφοδίοις τοῦ Χριστοῦ ἀρκοῦμενοι καὶ προσέχοντες τοὺς λόγους αὐτοῦ ἐπιμελῶς ἐνεστερνισμένοι ἢτε τοῖς σπλάγγνοις καὶ τὰ παθήματα αὐτοῦ ἦν πρὸ ὀφθαλμῶν ὑμῶν. S. 26 ff. spürt Stahl hierin die Beschreibung der eucharistischen Gemeindeversammlung der Korinther auf, die λόγοι sind die Einsetzungsworte, die παθήματα das Brotbrechen, ἐφόδια Χριστοῦ ›unumstößlich‹ das heilige Mahl — mit dem begnügten sich also die korinthischen Christen! — und auf ›die Lichtseite der Tischdiakonie‹ soll das Particip ἡδίων διδόντες hinweisen. Daß 2, 8 die λόγοι durch προστάγματα und δικαιώματα ersetzt werden, daß die Demut und die Freude an Selbstunterordnung sich bei der Abendmahlsfeier nur recht oberflächlich bethätigen können, stört unseren Exegeten so wenig wie die Erwägung, daß in dem ganzen Abschnitt nicht bloß Zustände bei cultischen Feierlichkeiten, sondern das Gesamtverhalten der Korinther beschrieben werden soll; er operiert mit ›der anerkannten Thatsache, daß in der apostolischen und nachapostolischen Zeit die eucharistische Feier das Centrum des kirchlich-christlichen Lebens war‹. Die Eucharistie wurde der Spiegel des Gemeindelebens, sie war das Herz des σώμα Χριστοῦ u. s. w., und darum garantiert nach seinem Gefühl dem nüchternen Clemens eine befriedigende Abendmahlsfeier in Korinth die Gesundheit des christlich-gesellschaftlichen Lebens.

Nur ein Beispiel noch von exegetischer Kunst aus einem andern Teil des Buchs; ich versage mir das Eingehen auf die bodenlose Kühnheit, mit der S. 112 ff. Ignat. Rom. 3 zum Zeugen dafür erpreßt wird, daß ein berühmter Brief der römischen Gemeinde ›von einer Aufforderung zur christlichen Missionsthätigkeit gehandelt‹ hat, wovon Ignatius weder direct noch indirect etwas andeutet, oder auf die köstliche Definition des κανὼν τῆς παραδόσεως in I. Clem 7, 2 S. 20. 114 ff., wo Irenaeus zugleich Recht und Unrecht hat. Im dritten Capitel I A will St. das Vorurteil widerlegen, als ob Hermas das Martyrium besonders hoch schätze; er hat bei Hermas vielmehr (s. S. 266) den Eindruck einer beabsichtigten Abkühlung der stürmischen Hitze (in Verherrlichung der Märtyrer) auf montanistischer Seite. Er streift dabei auch einen richtigen Gedanken, in der That giebt es

Fälle, wo die absolute Seelenreinheit von Hermas der Märtyrerkrone vorgezogen werden würde. Nur Vis. III sollte St. nicht für sich anführen, denn wenn er Vis. III 8 dem Heldenmut des Märtyrers keinen Zug gewidmet findet, obwohl dort die πίστις als die erste aller Energien und Mutter aller Tugenden gepriesen wird, so ist das Schuld seiner Augen. Sim. VIII aber wird S. 229 gröblich mishandelt. Da werden Zweige vom Weidenbaum ausgeteilt und wieder zurückgebracht, letzteres mit merkwürdigen Differenzen. Einige bringen vollkommen vertrocknete Zweige, die 3 letzten von den 14 Klassen sind: Solche, die sie grün so wie sie sie empfangen haben, zurückbringen, Solche, die sie grün und mit Schößlingen, endlich Solche, die sie grün und mit Schößlingen, welche einen Ansatz von Früchten zeigen, bringen. Die Reihenfolge ist in cap. 1 aufsteigend, in c. 2 — Stahls Bericht darüber führt irre — absteigend. Den Letzten aus 1, 18 werden 2, 1 Kränze gereicht, ein Siegel 2, 2 f. den Vorletzten, beiden schneeweißes Gewand. Nun werden 2, 4 hinter Jenen her auch die in den Turm entlassen, die die Zweige grün, ganz wie sie sie empfangen hatten, zurückgegeben haben, sie bekommen ἱματισμὸν (diesmal steht nicht dabei: so weiß wie Schnee) καὶ σπραγίδα. 3, 6. 7. 8 werden in gleicher Reihenfolge wie 2, 1. 2 f. 4 diese drei Klassen uns gedeutet als 1) die, die für das Gesetz »gelitten« (= den Tod erlitten) haben, 2) die zwar nicht für das Gesetz gestorben sind, aber ohne zu verleugnen Qualen erduldet haben, 3) die vollkommen Reinen. Ohne Weiteres verfügt Stahl gegen jeden Sinn, daß man Klasse 2 »auch nicht zu den Confessoren zählen darf«. Wer sie aber sind, ergründet er durch Heranziehung von Sim. VII 4, wo θλίψεις als Strafen begegnen, die der Strafengel in pädagogischer Absicht über Sünder verhängt. So sind die Leute der 2. Klasse in Sim. VIII 2 Leute, die zwar sündigten, aber durch Strafe und Buße zur Besserung gelangten. Folglich sei das Bild der Schößlinge, der παραφάδες, nicht gewählt, um einen Vorzug auszudrücken, sie sind »nichts anderes als die besonderen Lebensführungen, durch welche die Abgefallenen demselben Ziele zugeführt wurden, von denen ihr größeres Seitenstück niemals abgewichen ist«. Aber sind die θλίψεις denn immer Strafen? Was für Sim. VII 4 zutrifft, kann doch für Sim. VIII 3, 7 nicht zutreffen, weil es dort heißt ὅπερ τοῦ νόμου θλιβέντες, wenigstens nicht solange Stahl noch 3, 6 ὅπερ τοῦ νόμου παθόντες nicht von einem Straftod faßt — was allerdings das allein Consequente wäre. Und die Schößlinge, deren Existenz doch wohl die frische Lebenskraft der Zweige erweist, sollen »in dem einen Falle« die zur Buße führenden Strafen symbolisieren, während im andern, wo sogar noch Fruchtansatz daran hängt, dadurch »der

außerordentliche Weg zur Vollendung« angedeutet wird? Und wenn der Engel bei den Märtyrern ἠγαλλιᾶτο, bei den beiden nächsten Klassen λίαν ἐχάρη, so soll das keinen Unterschied in der Hochschätzung anzeigen: jubeln nicht mehr als sich sehr freuen?

Etwas anders liegt die Sache in der 9. Parabel. Ich darf hier nicht die Uebereinstimmung mit der vorigen bezüglich des Grundgedankens vertreten; ich würde den Rahmen einer Besprechung von Stahls Buch damit verlassen. Stahls Auslegung, wonach hier nun geradezu der Reinheit des Herzens ein ausschließlicher Platz zugewiesen und der Kindersinn gegenüber dem Martyrium als »das superlativ Erste« genannt würde, ist ungeheuerlich; denn S. 233 rechnet er zu diesen »Ersten« auch runde, des Behauens bedürftige Steine, Menschen, deren Sinn der Reichtum ein wenig verdunkelt hat, nur, daß der Herr von ihnen weiß: einmal völlig bekehrt, werden sie auch gut bleiben. Das weist also schon hin zur Sündlosigkeit, die Gottes Wohlgefallen hat, während der Bekenner es durch den Tod erwirbt? In allem Ernste definiert uns Stahl die Märtyrer von Sim. IX 28 als Leute, die vor ihrem Tode im Martyrium von Sünde beschwert, dem ewigen Tode verfallen waren, begreift nun S. 234 auch den Jubel des Engels Sim. VIII 1, 18, weil die Märtyrer, durch ihre Sünde schon dem Verderben verfallen — jetzt scheinen auch bei diesem Teile die παραπράδες Irr- oder Strafwege zu sein! — nunmehr durch den Märtyrertod gerettet wurden, ja er belehrt uns, daß auch Vis. III 3, 5 der βυθός das Bild der Taufe sei, d. h. des Märtyrertums, welches Sündenvergebung erwarb, des Todes, der dem sündenabwaschenden Taufbade gleichkommt. Daß aber Sim. IX 28 unter den Märtyrern wieder verschiedene Klassen unterschieden werden, die μᾶλλον ἐνδοξότεροι, die freudig und stolz das Martyrium ergriffen haben und die Feigen, die geschwankt haben, daß nur von diesen Letzten es gilt, sie seien vor dem Martyrium dem ewigen Tode verfallen gewesen, erfährt der Leser bei Stahl nicht, und die noch wichtigere Frage legt Stahl sich gar nicht vor, ob denn selbst ein so in seine Schemata verliebter, des Geschmacks entbehrender Autor — hier spreche ich, nicht Stahl! — wie Hermas so närrisch sein konnte, die Märtyrer schlechthin von den kindlich Sündlosen zu trennen. Im Bilde kann das geschehen, wo alle Märtyrer beisammensitzen und sich dann der Charakter sittlicher Mischwaare nicht verkennen läßt: aber wären denn alle Märtyrer, falls ihnen die Gnade des Martyriums nicht zu Teil geworden wäre, dem ewigen Tode verfallen? Rekrutieren sie sich ausschließlich aus Sündenknechten, und ist der Fall, daß ein ἀνακος auch für Christus stirbt, unerhört? Sollte in diesem Fall nicht ein Ueber-

erstes jenseits des ›superlativ Ersten‹, des Kindersinns, gegeben sein, wenn wir nun doch einmal verschiedene Grade der Verdienstlichkeit und des Lohnes bei den Gläubigen unterscheiden müssen? Märtyrertum nach Sünde, Zweifel, Abfall nicht höher als ein Leben in ἀκακία: das ist der Standpunkt von Sim. IX; die Krone, die δόξα τις wird dadurch dem Ideal des Martyriums nicht entzogen. Den ›hochgespannten evangelischen Standpunkt‹, der alle besonderen Ansprüche der Märtyrer abweist, hat nur St. in den Hermastext hineingezwungen; wenn er ihm S. 235 ff. ›überverdienstliche Werke‹ auch sonst aberkennt und ihn S. 245 in seinem Eifern gegen Wiederverheiratung ›nicht in katholischen, sondern apostolischen Pfaden‹ wandeln sieht, so wirken die gleichen Misverständnisse mit. Den Antimontanisten Hermas, der die Reformation der Kirche mit ihren Ueberspanntheiten nicht der phrygischen Sekte überlassen will, sondern in seinen Mandaten und seinen apokalyptischen Offenbarungen ihren Rigorismus und ihren Prophetieen hochkirchliche Concurrenz beschafft, hat dieselbe Phantasie entdeckt, die, wenn auch nie klar mit der Sprache herausrückend, die ›Didache‹ selber als das Document der Verweltlichung der Christenheit um 150 von Hermas bestritten findet. Die wunderbare Einheitlichkeit der Composition des ganzen Hermasbuchs wird grotesk übertrieben, trotzdem dieser Abschnitt des Buchs noch am ehesten Brauchbares enthält.

Teil II des Buchs, über die eucharistische Frage (!) in dem Brief des Ignatius an die Ephesier und auf Grund der anderen Briefe, sowie über die Ideale des Syrerers von Kirche und kirchlichem Amt, enthält weniger geschichtliche Untersuchung, als mystische Verklärung.

Teil I steht und fällt — nicht am wenigsten der überflüssige Abschnitt IV über die Disposition des ersten Clemens-Briefs — mit der These, wonach die Revolution in Korinth von einer schroff judaistischen Partei ausgegangen wäre, und Clemens dem gegenüber die Universalität des Heilswillens Gottes vertheidigen mußte. Wie in der korinthischen Gemeinde, von deren Anfängen wir doch theils durch Paulus, theils eben durch Clemens etwas wissen, eine Richtung zur Herrschaft gelangt sein könnte von so unerhörtem Radicalismus, daß sie überhaupt keinen Heidenchristen in der Gemeinde dulden wollte, wie um 100 eine so gefärbte Christengemeinde an einem der freiesten Plätze im Bereich der neuen Weltreligion denkbar sein soll, das bekümmert unsern Verf. nicht mehr als bei Hermas die Frage, wie denn nur Irenaeus das erst 170 n. Chr. entstandene Buch schon wenige Jahre später als ›Schrift‹ citieren konnte und wie es trotz der Bemühungen des aller Welt bekannten römischen Beamten Clemens II von 170 um die Verbreitung von Gedanken eines Gemeindegossen,

auf dessen Prophetengabe man eifersüchtig stolz sein mußte, mit dem man prahlte, möglich war, daß Hermas um 200 in Nordafrika wie in Aegypten als ein Mann der apostolischen Zeiten geachtet wird. Etwas mehr von ›Auffassung des nachapostolischen Zeitalters‹ hätte Stahl hier doch dem Leser darreichen müssen.

An dieser Stelle hatte ich nur die Pflicht, darzulegen, daß in Stahls Patristischen Untersuchungen nicht sowohl ein Exeget oder Historiker als ein Mystagoge das Wort führt, und so schließe ich denn mit dem Satz, mit dem dieser Geheimsprachendeuter von seinem Liebling Hermas auf S. 359 Abschied nimmt: ›Sollte es auch mir gelungen sein, den Schleier ein wenig von seinem Antlitz zu lüften, so werde ich noch freudiger der Stunden gedenken, die ich diesem so umständlichen, und doch so überaus anziehenden Christen gewidmet habe‹.

Marburg.

Ad. Jülicher.

Seeberg, R., Die Theologie des Johannes Duns Scotus. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher. 1900. VI, 705 S. 12 M.

Die Anzeige des vorliegenden umfangreichen Buches bietet eigentümliche Schwierigkeiten. Die erste — und sie möge die Verspätung dieser Anzeige entschuldigen — liegt darin, daß es für einen nicht spezifisch in scholastischer Theologie und Kirchenphilosophie geschulten Theologen überaus schwer ist, ein Urteil über die Richtigkeit der Reproduktion und die Auffassung der scotistischen Gedanken zu gewinnen. Ich habe diesen Mangel nach Möglichkeit zu ergänzen gesucht, kann aber trotzdem eine volle Kompetenz des Urteils in dieser Hinsicht durchaus nicht beanspruchen. Hier ist auf die Urteile der katholischen Theologen und Philosophen zu verweisen, von denen mir bis jetzt freilich nichts Nennenswertes zur Hand gekommen ist außer einer Notiz des ›Theologischen Jahrbuches‹ (1902. S. 484), wonach Paulus die von Seeberg für die Abfalllehre verwendete Schrift des Duns als unächt und die Reproduktion Seebergs als sehr anfechtbar bezeichnet.

Die zweite Schwierigkeit liegt in der uneinheitlichen Conzeption des Buches, die es bei allem Interesse an dieser höchst unterrichtenden Darstellung schwer macht zu sagen, was eigentlich mit diesem Buche gewonnen ist. Einmal nämlich soll es die weitere Ausführung zu den Partien der Dogmengeschichte des Verfassers sein, die in der Scholastik die Vorbedingungen für die Gedankenwelt Luthers zeigen. Seeberg folgt damit den Bestrebungen Ritschls und

nimmt sie mit Recht in dem erweiterten Sinne auf, der heute die Perspektive reformationsgeschichtlicher Forschung absteckt, d. h. in dem Sinne eines Verständnisses der Reformation und der ganzen Umwälzung des abendländischen Geisteslebens seit dem 13. Jahrhundert, seit der Ausbildung der Bettelorden und der Erhebung der städtischen Kultur. Es liegt das ganz in der Konsequenz der modernen Auffassung der Reformation, die nicht mehr mit dogmatischen, sondern mit historischen Maßstäben arbeitet und daher in der Reformation weniger eine Erneuerung des Urchristentums als eine aus inneren Entwicklungen des Katholicismus herauswachsende und durch originale Berührung mit dem Neuen Testament dann genauer bestimmte Modification des Katholicismus sieht. Die Ausführung dieses Gedankens wäre zweifellos von hohem Interesse, und gerade die Untersuchung der von Duns ausgehenden theologischen Entwicklung würde hier wichtige Aufschlüsse geben können. Es würde hier die eigentümlich doppelseitige Thatsache zu beleuchten gewesen sein, daß der Grundgedanke des Scotismus, der Primat des Willens, einerseits zu der Vereinzelung der Individuen und der Veräußerlichung der Gnade und Autorität geführt hat, die den ganzen Grimm der Reformatoren herausforderte, und daß andererseits doch auch dieser Voluntarismus die Voraussetzung für die Zerschlagung aller kosmologischen Gesetze und Allgemeinbegriffe ist, in der den Reformatoren der lebendige Gott deutlich geworden ist. Aber in der Ausführung des Buches ist dieses Interesse stark zurückgetreten. Nur einige andeutende Schlußbemerkungen beschäftigen sich mit diesem Thema. In Wahrheit empfiehlt es der Verfasser vielmehr seinen Schülern und Nachfolgern, denen er nur die Bahn gebrochen haben will. Für ihn selbst tritt vielmehr ein anderes Interesse weit stärker in den Vordergrund, das philosophischer, religionsphilosophischer und dogmatischer Natur ist. Der Verfasser ist Dogmatiker und Religionsphilosoph und verfolgt in Anlehnung an Dilthey und Eucken den fruchtbaren Gedanken, die Bedeutung des Christentums gegenüber den nicht-christlichen Religionen an den es beherrschenden Begriffen des persönlichen Lebens, des Willens, des Werdens, der Geschichte und des Zweckes und an deren Gegensatz gegen die Begriffe des Seins, des Wesens, des Gesetzes und der sich wandellos selbst gleichen Notwendigkeit zu erläutern. Auch hier folgt der Verfasser, wenn auch mit starker Befruchtung durch moderne Philosophen und mit verfeinerter Analyse, den von Ritschl gegebenen Impulsen. Von diesem Grundgedanken aus entwirft er in dem Buche eine Gesamtauffassung der Dogmengeschichte, und bei der Gemeinsamkeit der Ausgangspunkte wird sie zu einer Modifikation der

Harnackschen Auffassung, die auch ihrerseits den Gegensatz des christlichen Aktualismus und Personalismus gegen den hellenischen Intellektualismus und die gattungsbegriffliche Spekulation als Haupthebel des Verständnisses verwertet, nur daß in diesem Gegensatze von Seeberg neben den ethischen Elementen auch die in ihm enthaltenen metaphysischen betont werden. In dem Kampf dieser Gegensätze, der zunächst die Depotenzierung des Christentums zum Katholicismus bewirkt habe, ist ihm die Reformation die Wiederbelebung des Aktualismus und gewinnen die scholastischen Vorstufen und Vorentwickelungen die Bedeutung von Stationen der Wiedererhebung des Aktualismus. Die wichtigste Station scheint ihm die Theologie des Duns zu sein, und so wird die Darstellung des Duns zum Vehikel einer Veranschaulichung dieser die moderne Auffassung und Würdigung des Christentums bestimmenden Gegensätze. So aber kann die eigentliche Hauptfrage des Problems gar nicht zur Verhandlung kommen, und es kann nur bei allgemeinen Perspektiven und Vorbereitungen bleiben. Der Stoff des Buches hält vielmehr den Verfasser bei einem überwiegend historischen und der Gegenwart fern liegenden Thema fest, und da kommt als ein drittes Interesse der Eifer des Spezialstudiums über ihn, der mit minutiöser Peinlichkeit alle Details einer versunkenen Theologie wiederzubeleben strebt. Der Verfasser wollte offenbar zeigen, daß er auch solchen Aufgaben der Einzelforschung gewachsen ist. Je größer für den modernen Menschen — und ein solcher ist der Verfasser trotz seiner überwiegend konservativen Theologie im höchsten Grade — die Schwierigkeit des Verständnisses dieser fremden Dinge ist, um so mehr hat ihn die Aufgabe gereizt, und er hat uns von den Mühen, die ihn das Einstudieren gekostet hat, nur wenig erspart. So trägt das Buch zum größten Teil den Charakter einer Stoff- und Exzerptensammlung mühevollster und ermüdendster Art. Stellenweise ist sowohl der systematische Grundgedanke als die Beziehung auf die Reformatoren ganz vergessen und wir sehen nichts als das Ringen des Verfassers mit einem übergroßen und fremdartigen, schwer zu verstehenden Stoff. Wir erhalten eine Monographie im philologischen Stil, bei der das Mosaik der Auszüge und Citate zum Selbstzweck wird.

Unter der Einwirkung dieser drei verschiedenen Tendenzen wird das Buch etwas unförmig und unübersichtlich. Nur indem sie gesondert werden, kann auch ein Urteil über das Buch selbst gewonnen werden. Hier geht nun bereits aus dem oben Bemerkten hervor, daß die erste Tendenz in Wahrheit gar nicht zu wirklicher Durcharbeitung kommt. Es war das im Rahmen eines solchen Buches nicht möglich. Seeberg begnügt sich damit, bei der Darstellung

des Duns überall im Gottesbegriff die Momente des Voluntarismus zu betonen und dadurch die Phantasie anzuregen, daß sie einen Zusammenhang dieser Befreiung des Gottesbegriffes von allen rationalen Gesetzesformeln und Allgemeinbegriffen mit der Energie Lutherischen Gottesglaubens oder dem Trotz Calvinistischer Praedestination sich ausmale. Sachlich ist Seeberg über die scharfsinnigen Aufsätze Ritschls ›Zur scholastischen Lehre von Gott‹ nicht hinausgekommen, und diese hatten den Zusammenhang immerhin noch nicht mit voller Klarheit und Sicherheit hergestellt. Ich zweifle meinerseits nicht an der Thatsache eines solchen Zusammenhanges, aber ihr vollständiger Aufweis steht doch noch aus. Vor allem aber scheint mir die fast ausschließliche Hervorhebung dieser positiven Zusammenhänge ein überaus einseitiges Bild der Entwicklung zu geben. Stärker noch ist doch jedenfalls die Opposition der Reformatoren gegen die atomisierenden und veräußerlichenden Folgen der scotistischen und nominalistischen Willenslehre in Bezug auf die Anthropologie, die Gnaden- und Sakramentslehre. Hier wäre meines Erachtens doch viel stärker, als es von Seeberg geschieht, zu betonen gewesen, daß für den scotistischen Indeterminismus das Problem entsteht, wie es denn überhaupt etwas absolut Notwendiges und Wesentliches geben könne. An dem Aufweis eines solchen hängt ja doch die Religion. Duns löst das Problem dadurch, daß er den katholischen Supranaturalismus im Autoritäts-, Kirchen- und Sakramentsbegriff aufs äußerste anspannt. Die in der Kirche und dem Sakrament gefaßte dingliche erlösende Gnade, der Grundbegriff des Katholicismus, ist dann der zwar nicht an sich, aber durch Gottes Willenssatzung schlechthin notwendige und einzige Weg zum Heil. So verstärkt der Indeterminismus in Gott den kirchlich-sakramentalen Supranaturalismus und läßt in ihm das absolut Notwendige wenigstens thatsächlich erscheinen, das im Wesen Gottes begrifflich nicht gefunden werden kann. Andererseits ist dann der menschliche freie Wille bei der Abwesenheit jeder an sich bestehenden inneren gedanklichen Wesensbeziehung auf Gott um so mehr genötigt sich an das Heilsinstitut zu halten und sich durch seine Anstrengungen und Arrangements mit ihm abzufinden. So verstärkt der Indeterminismus denn auch im Menschen den schroffen äußerlichen Supranaturalismus und fordert ihn zu allerhand Künsten auf, durch die er sich dieses nur thatsächlich und nicht innerlich wesentlich notwendigen Heilsweges bemächtigt. Gerade dagegen aber lodert die ganze Entrüstung der Reformatoren auf, und, wenn auch ihre Befreiung Gottes aus allen allgemeinen Begriffen und Notwendigkeiten irgendwie mit dem Scotismus zusammenhängen mag, so ist doch in



ihnen der Primat des Willens bei Gott und beim Menschen völlig anders verstanden. Indem sie den Ausweg nicht haben, das Notwendige und Unbedingte in das Kircheninstitut und die dingliche Sakramentsgnade zu verlegen, müssen sie im Willen selbst etwas Notwendiges und Unbedingtes aufsuchen und den Zusammenhang des göttlichen, und menschlichen Willens doch zugleich in etwas Wesentlichem, an sich Nothwendigem, wenn auch ethisch-religiös und nicht kosmologisch Notwendigem, suchen. Von da aus entsteht dann aber doch eine fundamentale Differenz gegen den Scotismus, die bei Seeberg nicht zu ihrem Recht gekommen ist. Ja die fortwährende Lobpreisung des Duns, die auch die krassesten Aeußerlichkeiten, die pelagianisierenden, jesuitisierenden und positivistischen Oberflächlichkeiten zu entschuldigen bereit ist, darf nicht bloß für einen Lutheraner wie Seeberg als befremdlich, sondern überhaupt für den ein Ewiges und Bleibendes in der Religion suchenden Menschen als unverständlich gelten.

Auch die zweite Tendenz konnte in dem Rahmen eines solchen Buches nicht entfernt zum Austrag kommen. Auch hier stimme ich Seeberg in dem allgemeinen Gedanken durchaus zu. Es ist für das historische Verständnis des Christentums entscheidend, den in seinem Gottesbegriff und in seiner Auffassung des Menschen enthaltenen Schöpfungsgedanken, den Primat des Willens und der schöpferischen Freiheit als der Setzung unbedingter Werte durch den Willen und für den Willen, in seiner Bedeutung für das christliche Stimmungs- und Gedankengefüge sowie in seinem Gegensatze gegen jeden allgemeinbegrifflichen, alles Folgende aus dem Vorangehenden als notwendig deducierenden Monismus zu verstehen. Auch liegt die heutige Behauptung des christlichen Gedankens wissenschaftlich in der Durchführung dieses Dualismus gegen den modernen vielgestaltigen Monismus. Allein es ist doch irreführend diesen modernen Problemstand allzunahe an die ganz andersartige Gedankenwelt des Duns heranzurücken. Es liegt schon nicht klar zu Tage, wie weit die energische Behauptung dieses Primates des Willens bei Duns ihren Grund überhaupt wirklich in religiöser Empfindung und Einsicht von der inneren Bedeutung dieser Ideen für das Christentum hat. Oft scheint es, als ob mehr die natürliche psychologische Veranlagung des Mannes hier ihren Reflex in den Gedanken werfe oder als ob dialektische Schwierigkeiten der thomistischen Begriffe den zur Aufwerfung von Controversen verpflichteten Scholastiker zum rastlosen Kritiker der Notwendigkeitstheorien mache. Eben deshalb sind doch wohl auch die religiösen Ergebnisse dieser Kritik so überaus dürftige und kann sich seine Religion so leicht bei einer bloßen Verschärfung des äußerlichsten Supranaturalismus ge-

nügen. Noch wichtiger aber ist doch, daß die ganze Problemstellung eine gänzlich unmoderne ist und mit ihrer Wendung gegen die Denknöwendigkeit in Gott und gegen den intellektuellen Determinismus im Menschen, d. h. gegen sein Bestimmtwerden durch notwendige Einsichten, in scholastisch-antiken Voraussetzungen steckt, die seit der Ersetzung der Gattungsbegriffe durch das Kausalitätsprinzip doch eine gründliche Veränderung erfahren haben. So ist die Anknüpfung dieses Problems gerade an Duns doch wenig zweckmäßig und kommt bei der ganzen Betrachtung nicht viel heraus. Seeberg folgt bei seiner Auffassung wohl im Allgemeinen dem von Windelband inspirierten Büchlein von W. Kahl »Die Lehre vom Primat des Willens bei Augustinus, Duns Scotus und Descartes« Straßburg 1886. Er erwähnt die Arbeit, aber bei seiner Art, fremde Arbeiten zu zitieren, erkennt man nicht recht, wie weit er sich ihnen verpflichtet weiß. Jedenfalls ist der ganze hier in Betracht kommende Zusammenhang in dieser Arbeit auf eine Weise auseinandergesetzt, die neben Seeberg nicht überflüssig geworden ist, ja aus der man in Wahrheit klüger wird als aus der Seebergschen Darstellung.

So bleibt als eigentliche Leistung des Buches die dritte Tendenz, die Monographie zur Scholastik, wenn man auch deutlich fühlt, daß sie nicht den Ausgangspunkt der Conzeption des Buches gebildet hat. Sie ist wohl in der Ausführung und mühevollen Sammlung der Exzerpte erst zur Hauptsache geworden. So verdienstlich und belehrend diese Monographie nun auch ist, so ist sie doch durch das Hereinspielen der Nebentendenzen beeinträchtigt und ist sie zu einer wirklichen Monographie doch nicht geworden. Denn sollte sie das wirklich werden, so mußte man vielmehr in die Scholastik, in den Katholicismus und in die Cultur des Mittelalters hineinversetzt werden, natürlich nicht in Gestalt von ausführlichen Milieuschilderungen, sondern durch eine Darstellungsweise, die wirklich aus der mittelalterlichen Welt heraus empfunden ist. So aber erhalten wir lediglich eine trockene Aneinanderreihung der dogmatischen Begriffe, die bei der Masse der ausgebreiteten Excerpte oft wie das Rohmaterial einer Darstellung sich ansieht, und die lediglich durch unvermittelte und verwirrende Ausblicke auf die Reformatoren und auf moderne Probleme belebt ist. Die beständigen begeisterten Lobpreisungen der genialen und modernen Entdeckungen des Duns und die daneben dann immer eintretenden Korrekturen aus modernen philosophischen oder protestantisch-theologischen Ideen machen das Bild überaus unruhig; es fehlt die Intimität mit dem Geiste der Scholastik, vor allem mit dem, was für den Scholastiker selbstverständliche Voraussetzung war, und was seine geistige Welt von unserer, an ganz andere Selbstverständlichkeiten gebundenen, Gedankenwelt unterscheidet.

Das tritt z. B. deutlich zu Tage an einem der wichtigsten Punkte, bei der Lehre vom Primat des Willens S. 94 f. Hier bewegt sich Duns innerhalb der selbstverständlichen Voraussetzungen der augustinischen, aristotelischen, platonischen und biblischen Psychologie sowie der kirchlichen Lehre von der Allmacht Gottes, die auch das Thun des freien Willens von Gott vorausgesehen und gewollt annimmt. Seeberg findet es überraschend, daß hier Duns die Konsequenz des Willensprimates nur bis zur Unabhängigmachung des Willens von der Vernunftseinsicht in die deduzierte Notwendigkeit eines Zweckes treibt, während er an die zur Auswahl vom Intellekt dargebotenen Motive wenigstens materiell gebunden bleibt. Ja der Gedanke soll dadurch noch erschwert werden, daß unter diesen dargebotenen Motiven auch die angeborenen sittlichen Ideen der *lex naturae* sich befinden. Das aber ist bei den psychologischen Voraussetzungen des Duns doch alles selbstverständlich; seine Kritik wendet sich nicht gegen die Dargebotenheit der Gedankeninhalte durch den Intellekt, sondern gegen eine notwendige Willensdetermination durch die Einsicht in die begriffliche Notwendigkeit eines Wertes: der Wille kann sich auch gegen bessere theoretische Einsicht entscheiden und verrät darin seine von der Einsicht unabhängige Natur. Was hätte denn Duns bei seinen Voraussetzungen anderes folgern können und sollen? Dabei macht die *lex naturae* gar keine Schwierigkeiten. Seeberg rühmt zwar, daß Duns diese *lex naturae* vorsichtiger als die Aufklärung und annähernd an Kant möglichst formal bestimmt habe S. 95, und S. 490 zitiert Seeberg eine ›scharfsinnige Beobachtung‹, die zeigt, ›wie streng es Duns mit dem rein formalen Charakter des Naturrechts nehme‹. In Wahrheit aber schränkt Duns nur die Ausdehnung der Deckung von Naturgesetz und Dekalog ein, die andere Scholastiker lehrten, aber er läßt die Gleichung mit einem engeren Kreis bestehen, und Seeberg selbst zitiert S. 485 zwei Sätze aus dem Naturgesetz, man soll das höchste Wesen ehren, oder man solle niemand das thun, was man sich selbst nicht gethan sehen möchte. Aber obwohl Seeberg diese Sätze als ›direkt und formal aus der Vernunft abgeleitet‹ bezeichnet, so kann ich darin nichts Formales erkennen, wie denn auch Seeberg an anderem Ort S. 528 den materialen Charakter der *lex naturae* ganz unumwunden anerkennt! Die ganze Formalität ist eben ein moderner Gesichtspunkt, der das Verständnis des Duns nur verwirrt. Seine Willenspsychologie fordert im Gegenteil den vom Intellekt dargebotenen Stoff der Ideen, und nur das Verhältnis zu diesen Ideen ist das Problem. Mit der Kantischen praktischen Vernunft hat dieser von der Notwendigkeit der Motivierung durch begriffliche Einsicht unabhängige Wille nichts zu thun. Ebenso wenig ist es für Duns in diesem Zusammenhang ein absonderliches

Problem, wie dieser von der Einsicht unabhängige Wille doch zugleich von Gott abhängig bleibe. Die augustinische Formel von der Voraussehung alles Thuns und von der Lenkung der Welt in Hinsicht auf dieses vorausgesehene Thun ist selbstverständlich und ebenso die supranaturale Bearbeitung des Willens durch Kirche und Gnade, indem hier ja die Freiheit des Willens darin besteht, daß er sich bearbeiten lassen kann oder nicht; will er das Heilsziel, so muß er den Weg der kirchlichen Begnadung betreten, auf welchem dann eine supranaturale Beeinflussung des Willens selbstverständliche katholische Voraussetzung ist. Ebendeshalb nützt es auch nichts, Duns mit der Unterscheidung zu Hilfe zu kommen, daß er wohl die Passivität aber nicht die Rezeptivität des Willens hätte leugnen sollen, da letztere für die Gnadenlehre durchaus erforderlich sei S. 96. Aber diese Unterscheidung ist für Duns ganz gegenstandslos, da er ja nur die Bestimmung des Willens durch die Notwendigkeit begrifflicher Deduction d. h. den intellektuellen Determinismus leugnet, im übrigen aber in natürlichen und übernatürlichen Dingen das Material der Entscheidung gegeben sein läßt. Hat der Wille sich auf übernatürliche Dinge eingelassen, dann ist die weitere supranaturale Beeinflussung selbstverständlich für ein Denken, dessen unbefangenes Apriori das Wunder, und zwar das psychologische Wunder nicht weniger als das physische, ist. Das Problem des Verhältnisses des menschlichen freien Willens zu der alles determinierenden Willensfreiheit Gottes sowie das des Verhältnisses der Sakramentsgnade zu der natürlichen Motivation sind dann Localprobleme, die von ganz anderen Gesichtspunkten aus an ihrem Ort behandelt werden und deren traditionelle Fassung dort dann einer neuen selbständigen Kritik unterworfen wird. Der Hauptgedanke des Duns, der Primat des Willens, ist eben kein organisierendes, sondern ein kritisches Prinzip, neben dem dann beiden verschiedenen Dogmen noch andere kritische Prinzipien zu Tage treten.

Nicht minder schwierig und undeutlich ist der wichtige Begriff der Theologie als einer *scientia practica* entwickelt. Auch hier liegt die Sache m. E. in Wahrheit ziemlich einfach. Die Kirchenphilosophie teilt sich von Alters her in Richtungen, die von der acceptierten spätantiken Metaphysik aus die theologischen Begriffe rationell ganz oder teilweise ableiten, und in solche, welche eine derartige Ableitung um der Göttlichkeit der Kirchenlehre willen ablehnen oder doch die Berührungen beider möglichst einschränken. Bei der ganzen Position des Duns, seinem indeterministischen Gottesbegriff und seiner indeterministischen Psychologie ist nun das letztere allein möglich. Die von ihm anerkannte Metaphysik gewährt nur eine

ganz schmale Berührung mit der Offenbarungslehre, wozu die von ihm ebenfalls geschmälernten Beziehungen zwischen der *lex naturae* und dem kirchlich-biblischem Sittengesetz noch hinzukommen. Dann aber kann selbstverständlich die Theologie keine deduktive theoretische Wissenschaft sein, da sie ja gerade das zum Gegenstand hat, was der freie göttliche Wille ohne begriffliche Notwendigkeit und daher ohne Möglichkeit der Deduktion aus dem Gottesbegriff im Wunder der Offenbarung und Kirche gewährt hat. Kann sie aber derart keine theoretische Wissenschaft sein, so muß sie nach der üblichen Scheidung von deduktiv-theoretischen und praktisch-technischen Wissenschaften, eine praktische oder technische Wissenschaft sein, die den *finis* zunächst rein positiv aus der Offenbarung feststellt und dann die Mittel angiebt, die zur Erreichung dieses *finis* nötig oder geeignet sind. Das ist bei den Voraussetzungen des Duns alles ganz begreiflich. Von einer Unterscheidung des theologischen und religiösen Erkennens (S. 113) ist dabei keine Rede; denn das religiöse Erkennen ist eben das theologische, und, wenn das religiöse Erkennen das Erkennen des Laien ist, so ist das theologische nur das vollständigere des Theologen; der Unterschied ist nur ein gradueller, und von dem feinen modernen Unterschiede zwischen Religion und Theologie ist bei diesem die Religion selbstverständlich auf *supranaturale* Lehr- und Sakramentsmitteilung begründenden Denken gar nicht die Rede. Soll der Unterschied des religiösen Elementes von der Theologie betont werden, so ist das — abgesehen von der Statuierung der *fides implicita* — nur in der Weise möglich, daß in der Aneignung von Lehre und Sakrament die Willensentscheidung und das Wunder im Gegensatz gegen die begriffliche Einsicht in Notwendigkeit und Wahrheit beider betont wird. Nur dies letztere hat Duns gethan; dagegen die mit der modernen Auffassung von der mystischen Gefühlsmäßigkeit der Religion und dem sekundären Symbolcharakter der religiösen Vorstellung zusammenhängende Unterscheidung von Religion und Theologie, ebenso die Unterscheidung von religiösem, in religiösem Erlebnis und symbolisierender Vorstellung begründeten Erkennen, von einem exakt-empirisch-wissenschaftlichen Erkennen und etwa noch von einer alle diese Daten kombinierenden Metaphysik liegt gänzlich außerhalb seines Horizontes. Die Theologie als *scientia practica* zu bezeichnen heißt nur sie als eine an den freien Willen sich wendende Technik der Erlangung des Heils betrachten, wobei dann freilich die Kenntnis des Heils selbst durch Offenbarung gegeben ist und die Offenbarungsbegriffe untereinander dialektisch zusammenhängen. Um dieses letzteren Umstandes willen ist der Ausdruck der *scientia practica* d. h. Technik dann freilich wieder zu eng; denn die in der Offenbarung mitge-

teilten Wahrheiten sind zwar vom außer-offenbarungsmäßigen Erkennen streng getrennt, bilden aber unter Voraussetzung des offenbarten Gottesbegriffes doch in sich einen dialektisch erfaßbaren Zusammenhang und geben die Technik des Heils doch nur auf Grund eines übernatürlichen Wissens. Daher zieht Duns auch den unbestimmteren Ausdruck *sapientia* statt *scientia practica* vor, indem der letztere zu sehr an die aristotelische Konstruktion der spezifisch technischen Wissenschaften erinnert. Genau so ist ja auch noch die Lage der protestantischen Scholastiker bei ihren Verhandlungen über den Charakter der Theologie als *scientia theoretica* oder *practica*. Die Theologie als *scientia practica* hat in ihrem *finis* ein Offenbarungswissen, und dieses Wissen erfordert eine besondere theologisch-wissenschaftliche Behandlung, die nicht bloß sich von der Einordnung in die allgemeine Metaphysik fernhält, sondern die — und das ist nun das Eigentümlichste an Duns — auch im Zusammenhang der nur ihr eignenden Begriffe durch den Grundgedanken der Contingenz, d. h. der bloß positiven freien Setzung aller dieser Wahrheiten durch den indeterministischen göttlichen Willen, zum Verzicht auf innerlich notwendige Zusammenhänge gezwungen ist. Seeberg aber hat in seiner Darstellung diesen ganz spezifischen Sinn des Terminus »*scientia practica*« ignoriert und schließt seine Darstellung mit den Worten S. 128: »Die Absicht des großen Theologen ist ebenso klar als einleuchtend. Die religiöse Erkenntnis ist nicht eine Abart oder Unterart der wissenschaftlich-spekulativen Welterkenntnis. Der religiösen Erkenntnis eignet vielmehr ein besonderes Ziel und somit besondere Prinzipien und Schlüsse. Indem es (sic) sich auf Gott als das höchste Ziel für den Genuß des Willens richtet, betrachtet es alles als Mittel zu diesem Zweck und hält dem Willen das Ziel als das zu erreichende höchste Gut vor. Der Ort des religiösen Erkennens ist also nicht die theoretische, sondern die praktische Vernunft«. Nur wird freilich bedauernd hinzugesetzt, daß diese genialen Gedanken leider durch Verbindung mit dem kirchlichen Positivismus getrübt seien: »Der praktische Charakter der Theologie bedeutet . . . also nicht nur die Beziehung der religiösen Erkenntnis auf die Erreichung des höchsten Gutes, sondern auch die Unterwerfung unter die positiven Lehren und Regeln der Kirche«. An diesen Sätzen und an den analogen Ausführungen S. 646 f. ist alles so gut wie unrichtig. Die Eintragung des modernen Begriffes der praktischen Erkenntnis im Gegensatz zur theoretischen fälscht das ganze Bild. Nicht um die Unterscheidung von theoretischer und praktischer Vernunft, von Welterkennen und religiösen Erkennen handelt es sich für Duns, sondern um die Methode der

scientia theoretica oder practica, und die letztere ist nicht modificiert durch die Beziehung auf den kirchlichen Positivismus, sondern durch diesen direkt und ausschließlich als die allein mögliche gefordert. Von einer allgemeinen Theorie des praktischen Erkennens, von einer an Schleiermacher erinnernden (S. 649) Empirie der religiösen Erkenntnis, von einer in irgend einem modernen Sinn so zu nennenden historischen, der Spekulation entgegengesetzten, Betrachtung ist nicht die Rede. Sagt doch Seeberg selbst (S. 649), daß man in in den Lehren des Duns das Prinzip der religiösen Empirie nur »ziemlich deutlich empfinde«! Ueberall ist es vielmehr innerhalb des gegebenen katholischen Rahmens nur die kontingent-voluntaristische Begründung des kirchlichen Supranaturalismus an Stelle der metaphysisch-notwendigen. Erst in den Gründen, die Duns zur Voranstellung des Positivismus und Supranaturalismus veranlassen, kommt sein eigentümliches Willensprinzip zu Tage, und wer sehr zum perspektivischen Denken veranlagt ist, kann dann in diesem Willensprinzip Keime späterer Theorien eines praktischen Erkennens ahnen.

Ganz ähnlich steht es mit dem Glaubensbegriff. Duns muß und will den Glauben als habitus infusus d. h. als Wunderwirkung unterscheiden von dem durch die natürlichen motiva credibilitatis geleiteten Glauben, der fides acquisita. Dabei schlägt er zu diesem Zweck zunächst vor, den Glauben an Gottes Wahrhaftigkeit in seinem biblischen Zeugnis von sich selbst als eingegossen zu betrachten, womit dann implicite der Glaube an alle in der Bibel enthaltenen Dogmen gegeben wäre. Allein das genügt ihm für die Behauptung des Wundercharakters des Glaubens nicht, und so muß der habitus fidei auch noch in Bezug auf die einzelnen Glaubensartikel besonders eingegossen werden. Das ist alles echt scholastisch. Allein Seeberg versteht nun jene erste Infusion nicht als Infusion des Glaubens an die Wahrhaftigkeit des sich offenbarenden Gottes, sondern als die göttlich bewirkte Richtung der ganzen Seele auf Gott, der gegenüber die einzelnen Glaubensartikel sekundär seien. »Niemand« meint er S. 134 »wird diese Sätze ohne ein gewisses Staunen lesen. Der Autor scheint hart an das Richtige herangekommen zu sein. Der Satz: wir glauben an Gott, weil wir an die Schrift glauben, ist überwunden; der Glaube wird dadurch bewirkt, daß Gott den Geist auf sich selbst richtet. Aber — eine Wendung und wir stehen wieder im Mittelalter. (Denn) was ist der Zweck von alledem? Daß wir den intellektuellen Assensus zu den technischen Formeln der Theologie zu leisten vermögen«. Auch hier ist das »Richtige« rein moderne Eintragung und die angebliche plötzliche Wendung in Wahrheit gar keine Wendung, sondern nur die genauere Einzel-

feststellung des psychologischen Wunders, weil das Wunder der Eingießung des Glaubens an Gottes Wahrhaftigkeit oder an die Bibel die Einzeldogmen in ihrer reinen Uebernatürlichkeit noch nicht genügend sichern würde. Hier bedarf es noch eines habitus, der im *mediate inclinatus in articulos fidei*.

Beispiele dieser Art könnten noch viele beigebracht werden. Die Auftragung eines solchen, alle Fragestellungen undeutlich machenden modernen Firniß und die kürzende Wiedergabe des ganzen Hin und Her der Scotistischen Argumentation machen das Buch auf weite Strecken fast ganz unverständlich. Man muß sich immer fragen ›was meint Duns?‹ und ›was meint Seeberg?‹ und ›wie kommt Seeberg dazu derartiges zu dem scotistischen Text zu meinen oder aus ihm zu folgern?‹ Doch kann darauf nicht weiter eingegangen werden. Ich muß mich damit begnügen, die beiden Hauptabsichten der Monographie kurz zu skizzieren. Einmal handelt es sich um die historische Einreihung des Duns in die vorangehende Entwicklung der Scholastik. Hier stellt Seeberg ähnlich wie Kahl und seine katholischen Gewährsmänner den Duns als englischen Franziskaner in die Abfolge der mehr augustinisch-platonischen Theologie des Anselm und läßt ihn den die aristotelische Physik, Metaphysik und Ethik aufnehmenden Dominikanern gegenüber als den Fortsetzer der voraristotelischen, älteren und konservativen Theologie erscheinen, bei der sowohl der Realismus der Ideen als die Prädestinationslehre eine viel stärkere Rolle spielen. Es ist ja, wie Kahl hervorhebt, durchgängiger und geschichtlich wohl begreiflicher Sachverhalt, daß die Platoniker und Augustiner der Idee des Willensprimats näher sind als die dem intellektuellen Determinismus huldigenden Aristoteliker. Um diese Konstruktion recht deutlich zu machen, stellt Seeberg die Theologie des Duns überhaupt nur erst in Anknüpfung an die englisch-augustinische Scholastik dar und holt erst in der Schlußabhandlung die Beziehung auf Thomas nach. So soll Duns als geschlossener, eine charakteristische Entwicklungslinie verfolgender Denker erscheinen, und nicht als der große Schwierigkeitenmacher und Nörgler, der seine Theologie nur der Kritik an Thomas verdankt. Diese Kritik sei vielmehr nur eine Accidens, in der die einheitliche Grundidee des Scotistischen Denkens nur eben kritisch hervortrete. Soweit ich zu urteilen vermag, ist diese Konstruktion ein nicht unberechtigter Gegensatz gegen übliche Meinungen der protestantischen Dogmengeschichtsschreibung, immerhin aber eine starke Uebertreibung und vor allem eine Verkennung des Wesens der späteren Scholastik. Auf ein Capital übernatürlicher Dogmen und natürlicher Wahrheiten beschränkt muß sie immer mehr zum Streit über die Art der Begründung der ja schließlich doch zu

bejahenden Sache und damit zu einer Schwierigkeitenmacherei gegenüber herrschenden Autoritäten werden. Das ist meines Erachtens bereits bei Duns in erheblichem Maße der Fall.

Die zweite Aufgabe ist, dieses einheitliche Gedankensystem des Duns zusammenzustellen. Seeberg glaubt, daß nur der frühzeitige Tod ihn an einer solchen Zusammenstellung gehindert habe, und daß die tausendfachen Verzweigungen seiner Argumentation ihre Wurzel in einer großen und einfachen Conzeption haben. Hier liegt das Verdienst und die bedeutende Leistung des Buches. In dieser Hinsicht ist es gewiß ein Fortschritt über die gewöhnliche, Einzeldoktrinen herausgreifende protestantische Darstellung und über die öde Langeweile eines Vielschreibers wie Karl Werner hinaus. Seeberg sucht hier den Schwerpunkt der Conzeption mit Recht im Gottesbegriff, der seinerseits freilich nur eine Verallgemeinerung des bei der Analyse des menschlichen Bewußtseins gefundenen Gegensatzes von Intellekt und Wille ist. Aber diese von Kahl mit Recht als höchst bedeutsam für die Geschichte der Psychologie und Erkenntnistheorie erkannte Lehre ist in ihrer Wirkung auf den Gottesbegriff auch für die Theologie des Duns entscheidend. Der göttliche Wille ist allmächtig, wie die Religion das mit Recht empfindet, aber dieser Wille selbst kommt in Gott nicht als notwendige Wirkung notwendiger gedanklicher Bewegung, sondern lediglich als grundlose Willensentscheidung zu stande. Insofern diese Willensentscheidung auf die Welterschöpfung gerichtet ist, ist sie zugleich eine Willenshervorbringung von Gerechtigkeit und Güte gegenüber der Creatur; es ist der grundlose Wille, ihr Anteil zu gewähren an der göttlichen Liebe nach dem Maße ernstestrebens in der Richtung auf diese Liebe und mit billiger Rücksicht auf Leid und Noth des Menschen und auf seine oft unverschuldete oder halb verschuldete Sünde und Irrung. Indem aber das die Willensthat Gottes ist, wird es zugleich sein Wille, diese Creatur mit der Fähigkeit des Willens d. h. grundloser, nicht begrifflich necessitierter Entscheidung auszustatten; und seine Allmacht besteht infolge dessen nur darin, daß diese Art des Menschen lediglich durch seinen Willen zu Stande kam, daß er die freien Wollungen voraussieht, daß er die Welt entsprechend diesen vorausgesehenen Wollungen lenkt, und daß er dem sündigen Verderbnis dieser Wollungen gegenüber ebenfalls aus freier grundloser Entscheidung die Rettung durch Kirche, Sakramente, Clerus, Orden, Bibel und Dogmen als durch einen Complex rein wunderbarer Kräfte möglich macht. Das Bedeutende in all dem vermag ich nun freilich immer nur in der Analyse des Willens zu sehen, der gegen antike und moderne Notwendigkeitsvorurteile unwiderlegliche Instanzen geltend macht.

Dagegen kann ich diesem Gedanken der zwar in Gott kontingenten, aber für die einmal gewollte Schöpfung schlechthin determinierenden Allmachtsthat den Determinismus nicht in dem Umfang entnehmen, wie ihn Seeberg hieraus entnimmt. Es ist ja richtig, daß der Determinismus bei Duns eine größere Rolle spielt, als die immer nur an der Lehre von den Dispositionen für die Gnade orientierte protestantische Beurteilung meint. Das Grundprinzip des Duns hat allerdings den Willen Gottes unter der Voraussetzung göttlicher schöpferischer Allmacht naturgemäß zum Allmächts-Determinismus gemacht. Aber ebenso hat er dann doch auch naturgemäß den Willen des Menschen unter der Voraussetzung der Wahl zwischen gegebenen und nicht von ihm selbst gesetzten Motiven zur indeterministischen Wahlfreiheit gemacht. Duns hat, wie Seeberg selbst bemerkt (S. 662), diesen Gegensatz gar nicht als unlöslich empfunden und bald die eine bald die andere Seite in schroffem Widerspruch betont. Ihm war eben schließlich doch die katholische Lehre von einer Leitung der Welt durch Gott zu selbstverständlich, und den Gefahren des freien Willens bot die supranaturale Gnade der Kirche ein ebenso selbstverständliches Gegengewicht. Im übrigen bietet er zur Auflösung des Problems ja auch die ganze Musterkarte theologischer Sophismen, die wir von frühern und spätern Theologen her nur allzugut kennen, und die das mittelalterliche Denken nicht so peinlich berührt hat wie das moderne, die vor allem nicht so tief sinnig zu interpretieren ist, wie das Seeberg mit seiner Theorie von einem göttlichen Zwecksystem und einer Erhaltung der Prädestination durch Konzession an den Indeterminismus gethan hat. Seeberg argumentiert dabei ja auch immer nur mit der Formel, Duns ›muß‹ dies oder das gedacht haben (S. 655 u. 661)! Abgesehen aber von solchen Systematisierungen enthält hier die Darstellung Seebergs sehr viel Neues und Interessantes, auch scharfsinnig Gedachtes. In dieser Hinsicht wird man von dem Buche zu lernen haben, wobei nur nicht zu vergessen ist, daß die Gelehrsamkeit des Buches nur mit Hilfe der Ausgabe Waddings und ihres immensen Apparates von Paraphrasen und Verweisungen möglich war.

Auf weitere Details kann hier nicht eingegangen werden. Nur der Hauptpunkt muß noch kurz besprochen werden, weil das von Seeberg gegebene Material hier in der That interessant ist, und weil die Beurteilung Seebergs mir gerade an diesem Punkt besonders wenig den katholischen Gedanken zu treffen scheint. Es ist der Supranaturalismus des Duns, der für ihn genau so selbstverständlich ist, wie für den ganzen Katholicismus, den er aber doch sehr abweichend bestimmt, und in dessen Beweisung er sehr interessante, für das Verständnis der Sache lehrreiche Bemerkungen macht. Hier

kommt zunächst in Betracht das Wunderprinzip überhaupt. Es ist ein Irrtum, wenn Seeberg meint, wegen der Abneigung gegen allzu vielfältige Wunder, ferner wegen seiner Milderung der Transsubstantiation sei Duns als »dem Wunder innerlich fremd« zu betrachten, oder er »rette das Wunder nur mit Mühe gegen den Heißhunger seines kritischen Verstandes« S. 317. Die Sache ist umgekehrt. Je selbstverständlicher das Wunderprinzip selbst ist, um so unbefangener kann über das Einzelwunder oder über den Beweis für den Wundercharakter diskutiert werden. Je mehr die Contingenzlehre Duns nötigt, allen Schwerpunkt auf das Wunder des Kircheninstituts zu legen (und um das Wunder handelt es sich hierbei, nicht um die Historie, wie Seeberg meint), um so grundlegender ist das Wunder von Kirche, Gnade und Sakrament für Duns, um so sorgenfreier von jedem Verdacht der Heterodoxie kann er aber dann auch auf diesem Feld sein kritisches Roß tummeln. Gerade, daß er hierbei oft an die radikalsten Konsequenzen streift ohne doch über das Prinzip selbst sich irgend welche Gedanken zu machen, zeigt wie selbstverständlich das letztere für ihn ist. In der Durchführung aber treten allerdings sehr besondere Gedanken hervor. Der erste ist, daß Duns ohne jede Anlehnung an den Neuplatonismus verfährt und nicht wie die neuplatonisch beeinflussten — und das ist die große Zahl der Theologen — den Supranaturalismus auf eine metaphysische Differenz in der Schöpfung, auf den Gegensatz des bloß Kreatürlichen Esse und des alles Maß der Creatur überschreitenden, unprädicierbaren göttlichen Esse begründet. Von einem derartigen Dualismus, der sich in der Lehre vom donum superadditum, von der gratia creata, der Kirche, den Sakramenten, der Autorität, den consilia evangelica und der mystischen Seligkeit in ihrem Gegensatz gegen die gesamte bloß endliche Kreatürlichkeit zeigt, weiß Duns nichts. Für ihn ist er lediglich ein Werk der Contingenz und lediglich eine Thatsache, die sich an den Willen wendet und die zum eschatologischen Ziel auch nicht die Mystik der Contemplation, die Erhebung des Kreatürlichen Esse zum unendlichen Esse, sondern die Liebe des Willens zu Gott hat. Dadurch aber wird doch der Halt des Supranaturalismus in der Gesamtanschauung gelockert, und so ist es sehr begreiflich, daß diese Scotistische Lehre, der die nominalistische folgte, von der Kirche abgestoßen wurde, obwohl bei Duns der Wille zur Orthodoxie und zur Wunderautorität der denkbar stärkste war.

Weitere interessante Beobachtungen gewährt dann die Untersuchung des Duns über die Notwendigkeit und Thatsächlichkeit des einzelnen Wunders selbst, und zwar des Wunders in seiner wichtigsten Gestalt, des jeden Tags sich gebenden psychologischen Wunders der sakramentalen

Eingießung eines Habitus. An diesem Wunder hängt der ganze Wundercharakter der Kirche und der Sakramente und damit der der mittelalterlichen Religion überhaupt. Es sind die Erörterungen über die Infusion des Glaubens S. 130 ff. und über die der Liebe S. 307 ff. Von einer inneren Notwendigkeit des Wunders a priori kann bei der Contingenzlehre des Duns nicht die Rede sein. Das Wunder ist der von Gott beliebte Weg, von dem man nur sagen kann, daß er als besonders großartig auch Gott angemessen ist. Aber ebenso schwer ist auch aus dem thatsächlichen Bestand von Glaube und Liebe zu erweisen, daß sie wunderbaren Charakters sind. Ihrer wirklichen Erscheinung nach sind sie Thaten des Willens, wie andere natürliche Thaten des Willens und, der Einsicht auch und scheinen gar keine übernatürliche Einwirkung vertragen zu können, ohne ihren psychologischen Charakter verlieren zu müssen. Und nicht bloß in ihrem Zustandekommen, sondern auch in ihrer Auswirkung unterscheiden sie sich nicht vom natürlichen, erworbenen habitus; sie sind veränderlich und relativ wie dieser und verdanken dem mitwirkenden übernatürlichen Agens keinerlei Glaubensfestigkeit und Liebe von absoluter Art, wie das doch ein Wunder leisten müßte. ›Man wird nie dazu kommen, aus diesen Akten oder ihren Umständen jenen (eingegossenen) habitus zu erkennen, denn entweder könnten die Akte aus dem Willensvermögen erklärt werden oder ein etwa anzunehmender habitus könnte ein habitus acquisitus (d. h. natürlicher) sein‹ S. 310. Aber damit hat nun auch der geschulte Psychologe alle Einwendungen gemacht, die zur Verwickelung des Themas beigebracht werden konnten. Um so energischer wird dann natürlich doch der habitus infusus, d. h. das von der sakramentalen gratia creata oder von der dinglichen Gnade bewirkte psychologische Wunder als konstitutiv für das ganze Christentum behauptet. Der habitus infusus ist eine von Gott in den natürlichen Proceß eingeschobene und helfende Teilursache des Verdienstes und des Glaubens, und vor allem ist er ein von Gottes Willen verliehener Schmuck und Vorzug, durch den die Erwählten besonders ausgezeichnet und kenntlich gemacht werden sollen, und ohne den Gott nun einmal beschlossen hat niemand zu erlösen. Und dabei ist ein solcher habitus infusus auch insofern diesem Zweck angemessen, als in dem Wunder des habitus Gott gegenwärtig ist und somit das Objekt der Liebe unmittelbar gegenwärtig darbietet, jedenfalls gegenwärtiger als das ohne solches Wunder der Fall wäre S. 314. Diese Betrachtungen sind allerdings sehr interessant, aber in anderer Richtung als Seeberg meint. Seeberg meint, damit habe Duns den dinglichen Gnadenbegriff beinahe aufgelöst und nur mit ganz flauen Ausflüchten noch eben gegen seine Kritik gerettet. ›Was

er denkt, scheint sich in die Sätze zusammenzufassen, daß der Wert des sittlichen Handelns vor Gott abhängt von der Richtung dieses Handelns auf Gott, daß die Beziehung des Herzens auf seinen höchsten Zweck, den einzelnen Handlungen ihren sittlichen Charakter verleiht, und daß diese Gesamtrichtung des Menschen eine Gabe Gottes ist« S. 318 f., oder »Wie spiritualisiert ist hier der Stoff oder die Kraft zum Guten als die man sonst die Gnade bezeichnete! Der übernatürliche habitus wird auf dem Wege der Psychologie gefunden!« S. 321. Nein, er denkt etwas ganz anderes als einen solchen — an sich ja sehr schönen — Gemeinplatz moderner Theologie. Er denkt, daß das rein innere Wunder, das psychologisch erfassbare Wunder, überhaupt kein Wunder ist, und daß daher um so energischer für die Behauptung des Wundercharakters innerer Vorgänge auf deren Verknüpfung mit äußeren Wundern, mit sakramentalen Eingießungen, zu dringen ist. Erst durch diese letzteren wird das innere Erlebnis zum wirklichen, von allem Nicht-Christlichen und Vor-Christlichen unterscheidenden Wunder, und darum liegt hieran alles. Darum ist die dingliche Sakramentsgnade und der ganze Sakramentszauber unentbehrlich, und ohne diese würde das innere Wunder zu rein psychologischen Vorgängen, die nicht mehr (freilich auch nicht weniger) wunderbar sind als andere psychologische Vorgänge auch. Und damit hat er Recht, jedenfalls mehr Recht als sein moderner Kritiker, der gerne das Bekehrungs- und Heiligungswunder spiritualisiert und psychologisiert sähe und nicht bedenkt, daß damit dann alle Fundamente des Katholicismus dahin fielen. Daß Duns das besser bedacht hat, ist gerade das Lehrreiche an diesen Ausführungen, und daß Seeberg ihn so hat mißverstehen können, ein weiteres Zeichen dafür, daß ihm der Katholicismus trotz der verblüffenden Sicherheit seiner Schlußskizze der Scholastik innerlich fremd geblieben ist. Der Katholicismus ist eben der dualistische Supranaturalismus in seiner schärfsten und konsequentesten Ausbildung und zeigt diese Konsequenz gerade in der Knüpfung des inneren religiösen Erlebnisses an die supranaturale dingliche Gnade des Sakraments. Indem der Protestantismus die dingliche Gnade aufgab, den äußeren Supranaturalismus nur in Beziehung auf Offenbarungsgeschichte und Bibel festhielt, für das gegenwärtige religiöse Erlebnis aber ein rein inneres geistiges Wunder behauptete, hat er der Psychologisierung und Immanenzierung der Religion überhaupt Vorschub gethan. Sobald die historische Kritik den äußeren Supranaturalismus untergrub, war aus dem inneren Erlebnis ein Stück religiöser Psychologie geworden, in das man irgendwie ein unbestimmtes Uebernatürliches gerne mit einschloß. Nur von einem durch diese Erweichung und Verdunkelung des Problem-

standes bestimmten modernen protestantisch-theologischen Denken aus war es daher auch möglich, in Duns eine Verbindung Schleiermacherischer religiöser Empirie, moderner alles erst wissenschaftlich legitimierender Kritik, neuprotestantischer Wertlegung auf die Geschichte statt auf den Begriff und eines diesen Konsequenzen dann doch sich entziehenden orthodoxen Positivismus zu sehen.

Heidelberg.

E. Troeltsch.

Flechsig, Eduard, Cranachstudien. I. Teil. Mit 20 Abbildungen. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1900. XVI, 313 Seiten.

Die Ehrenfestigkeit seiner Gesinnung, die ebenso aufrichtige wie unermüdete Anhänglichkeit als Fürstendiener und Freund sichern dem kursächsischen Hofmaler Lucas Cranach unsere volle Achtung und Zuneigung. Aus dem frischen Greisenantlitz seines Selbstportraits in der Offiziengallerie spricht rüstige Thatkraft neben selbstzufriedener Behäbigkeit. Der kernige Humor, der aus den blauen Augen blitzt, hat in späten Tagen den Sinn noch jung und freudig erhalten, in stetem Fleiß und reger Geschäftigkeit. Diese prächtigen freimütigen Gesichtszüge, die der silberweiße Vollbart umrahmt, entsprechen der Vorstellung vom biederem deutschen Gefolgsmann, der sich in Treue stets bewährt und als unverdrossener Gefährte seinem Herrn auch trübe Tage der Gefangenschaft mit seltener Kunstfertigkeit durch sinnreiche und schalkhafte Malereien erheitert. — Mit redlichem Eifer diente Lucas Cranach mehreren Generationen des Wettiner Herrscherhauses. Seine religiöse Ueberzeugung bestimmte die Lehre des gewaltigen Reformators. Der Maler gehörte zu dem engsten Kreis der Vertrauten, die sich um Martin Luther scharten; er war am 13. Juni 1525 dessen Trauzeuge. Der Prediger übernahm die Pathenschaft über ein Kind des Künstlers und widmet ihm tröstlichen Zuspruch beim Tod eines hoffnungsvollen Sohnes.

In seiner Weise gehört auch der Künstler zu den Förderern der Reformation. Aus seiner betriebsamen Werkstatt gehen späterhin neben biblischen Darstellungen auch einige figurenreiche Compositionen hervor, die in lehrhaftem Kannelton und symbolischer Form die Grundprincipien des neuen Glaubens vorführen. Daneben entstanden zahlreiche Bildnisse von Beschützern und Vorkämpfern der mächtig anschwellenden geistigen Bewegung. Außer dem feinen spitzen Gelehrtenkopf Philipp Melanchthons erscheint da immer wieder das mutige derbknochige Haupt seines glaubensstarken Freundes. Diese Blätter in Kupferstich und Holzschnitt mit den Abbildern markiger Männerköpfe verbreiteten sich allenthalben in den Gemeinden wie

Losungsworte im Kampf. Cranach liefert gleichsam die Illustrationen zur Chronik jenes stürmischen Zeitalters. Er verbildlicht nicht bloß die äußere Gestalt der führenden Geister; in Tafeln und Buchillustrationen folgt er mit Pinsel oder Stift ihren Gedanken und Reden und macht deren gesammte Weltanschauung mit naiver Deutlichkeit jedermann anschaulich. So reiht sich denn in den Geschichtsbüchern die treuherzige Persönlichkeit Cranachs fast gleichwertig an die überragende Erscheinung des erfindungsgewaltigen Albrecht Dürer und des scharfsichtigen Hans Holbein. Nach so manchem wohlgemeinten Lobspruch wendet sich der deutsche Kunstfreund mit dem günstigsten Vorurteil zur Betrachtung von Lucas Cranachs hinterlassenen Werken.

Wenn er dann in den Museen die Reihen Cranach zugeschriebener Gemälde mustert, wartet seiner eine schlimme Enttäuschung. Zu dem Ernst und der wuchtigen Ueberzeugungskraft, dem mächtigen Pathos, das aus den Worten der Reformatoren glüht, scheint diese Formgebung und malerische Ausdrucksweise mit dem Glanz bunter Farben durchaus nicht zu passen. Statt der erwarteten herben Hoheit, feierlichen Strenge und gedankenvoller Großzügigkeit findet er bei Cranach meist zierliche Hübschheit, eine kokette Anmut und heitere Freundlichkeit, selbst auf Bildern religiösen Inhaltes, die aus dem Bannkreis Wittenbergs hervorgingen. Wie wundersame Märchen werden häufig die Erzählungen des Evangeliums mit behaglicher Schilderung aller Nebenumstände vorgetragen. Eva, die belauschte Bathseba im Bad, die Tochter der Herodias, Judith, Maria Magdalena sind nach Haltung und Ausdruck kaum verschieden von den drei Göttinnen, welche dem ritterlichen Paris in schattigem Waldversteck an sprudelnder Quelle ihre Reize enthüllen. Geschmeidige feingliedrige Mädchengestalten in gewundener Haltung, nackt oder in steifen kostbaren Modegewändern appellieren mit begehrlchem Lächeln unverhohlen an eine buhlerische Sinnlichkeit. Blätter mit Treibjagden und Tournieren, ritterlichen Vergnügungen entfalten in fröhlicher Weltlust den Prunk eines üppigen Hoflebens. Unterhaltende Schildereien zerstreuen durch bunte Vielheit, sie schmeicheln durch täuschende Anschaulichkeit der Freude am Gegenständlichen; sie erinnern an festliche Freuden, kommen den Liebhabereien fürstlicher Gönner entgegen. Bei den niedlichen puppenhaften Figürchen mit den straffen Gliedern, den rosigen Lippen und schiefstehenden Augen wird mit geringen Abwandlungen ein beifällig aufgenommener Schönheits-Kanon gedankenlos wiederholt. Sichere handwerksmäßige Routine verwendet ohne Bedenken immer wieder die nämlichen Typen und Motive, deren Erfolg feststand. Diese Arbeiten warben um

Herrengunst, aber sie berichten wenig von der inneren Entwicklung einer echten strebsamen Künstlernatur, die mit Hingabe auf stets neuen Wegen in die Geheimnisse der sichtbaren Erscheinung einzudringen sucht und das Menschendasein in seiner Vielseitigkeit und seelischen Tiefe zu erfassen wünscht.

Die moderne Forschung unternahm es nun neben all' den seichten Massenprodukten, die häufig auch sein Meisterzeichen tragen, einige ursprüngliche unverfälschte Schöpfungen Cranachs ins rechte Licht zu rücken, um seinen Künstlerruhm auch strenger Kritik gegenüber dauernd zu sichern.

Friedrich Lippmanns Publication der Kupferstiche und Holzschnitte Lucas Cranachs (Berlin, Grote 1895) hat den Glauben an die lebenspendende Künstlerkraft des sächsischen Hofmalers, seine innige persönliche Anteilnahme am Gelingen seiner Ausdrucksformen wieder neu gestärkt. Allseitiges Interesse wurde dann der Cranachausstellung in Dresden 1899 entgegengebracht. Sie bot eine höchst instruktive Uebersicht der mannigfachen Wege, die der Künstler zur Erweiterung und Vertiefung seiner reichen Fähigkeiten beschritt. Wechselnde Stimmungen und Stilrichtungen traten hervor, nebeneinander standen Probestücke recht verschiedener Art. Doch solche verheißungsvollen Bestrebungen von warmer Phantasie eingegeben, mit regem Temperament gefördert, erstarben bei Cranach immer wieder im öden Gleichmaß des Werkstattbetriebes, unter der Last gleichartiger Aufträge. Das letzte Endresultat bleibt regelmäßig die fade Schablone.

Eine reiche Auswahl von Gemälden aus mehreren Schaffensperioden sollte in Dresden der Stilkritik die Sicherstellung vielerörterter Hypothesen ermöglichen. Als das tiefere ›Cranach-Problem‹ drängte sich gerade in diesen Sälen eine seltsame Mischung heterogener Charakterelemente auf; jene jugendfrische Schaffenslust und bewegliche Auffassungsgabe, die zu fahriger Gleichgültigkeit gegen die naturwahre Durchbildung der Formen entartet, diese quellende Erfindungskraft und fast leidenschaftliche Anteilnahme, die so bald nach erfolgreichen Ansätzen in lebloser festumgrenzter Manier versinkt. Und dieser Prozeß wiederholt sich; er ist wohl schwerlich allein der zunehmenden Beteiligung von Gehilfen zur Last zu legen.

Eine köstliche poesieumflossene Darstellung ›die Ruhe der heiligen Familie auf der Flucht nach Aegypten‹ wurde kürzlich für das Berliner Museum erworben und wird nun ständig an hervorragender Stelle einen Ausgangspunkt darbieten für die Beurteilung der Kunst Cranachs in ihrem Zenith. Die schlichten Figuren fügen sich hier aufs glücklichste in die wilde Gebirgslandschaft. Die sinnigen und

neckischen Kindergestalten, welche dem kleinen Jesus dienen, verkörpern gleichsam die lauschige Stimmung der Waldeinsamkeit, der abgeschiedenen Höhe mit weitem Fernblick. Das heilige Wunder wird in die Sphäre der Märchenstimmung, der naturbeseelenden deutschen Romantik anheimelnd übertragen. Die Tafel ist mit den verschlungenen Buchstaben LC und dem Datum 1504 versehen und giebt den besten Begriff von dem urwüchsigen Reiz, der seinem sprudelnden Gestaltungsvermögen und vor allem dem warm leuchtenden Colorit Cranachs gelegentlich innewohnt. Der Urheber dieses Gemäldes hat berechtigten Anspruch darauf, daß man auch die gegenwirkende Macht der Verhältnisse berücksichtigt, wenn man den inneren Wert seines Künstler-Charakters einschätzt.

Lucas Cranach wurde 1472 geboren, sein Heimatsort, nach dem er benannt, liegt in Ober-Franken. Von seinen ersten Vorbildern und dem Verlauf seiner frühesten Studien wissen wir nichts, da kein einziges Jugendwerk erhalten blieb. Die Ausdrucksweise altfränkischer Meister in Formerfassung und malerischer Technik, aus der auch Dürers Kunst hervorstach, bildet wohl die erste Grundlage für Cranachs Schaffen. Er scheint sich dann nach dem Donauebiet gewandt zu haben. Seine ersten bekannten Leistungen, Holzschnitte und Tafelbilder nähern sich der ungefähr gleichzeitig erblühenden Weise einiger bayrischer Maler, deren Schulzentrum später Regensburg wurde. Mit phantastischer Auffassung verbanden diese Meister einen ungestümen Natursinn. Im Anschluß an Albrecht Dürer steigerten sie die Heftigkeit des inbrünstigen Ausdruckes und vermieden in ergreifenden Szenen auch nicht das Bizarre, Gewaltsame, Abschreckende. Der knorrigten Formbildung und schnörkelhaften Zeichnung entspricht eine schillernde, lebhaft und düstere Färbung. Die Figuren stellt man gern mitten in weite verfallene Bauten, zwischen zerklüftete Felsschründe oder in dichtverwachsenen Wald. Seltsame Lichtphänomene beglänzen manchmal die aufragenden Massen, durchglühen die Formen gespanntig und erhöhen die Stimmung.

Der Eindruck dieser Kunstrichtung klingt noch geraume Zeit namentlich in den Landschaften Cranachs nach. Auf weiten Fahrten, die Donau abwärts soll dann der rührige Gesell auch Wien erreicht haben. Im Frühling 1505 berief der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen den Maler in seinen Dienst. Er verlieh ihm am 6. Januar 1508 in einem Wappenbrief jenes bekannte Merkzeichen, das Lucas Cranach fortan als Signatur auch für seine Werkstattwaare verwandte: *›ein gelen schylt, dar Innen ein swartz Slangen, habend in der myth swen Swarts Fledermeus Flugel, auf dem heubt ein Rote Cron vnnd in dem mund ein gulden ringley, dar Innen ein Rubinsteinlein. . . .‹* In demselben

Jahr unternahm der Hofmaler im Auftrag des Herzogs eine Reise nach den Niederlanden. Beständig mehrte sich Ansehn, Wohlstand, vielgeschäftige Unternehmungslust; 1520 erwarb Cranach eine Apotheke. Er betrieb außerdem eine Druckerei, Buchhandel und Papiergeschäft. Seit 1537 übernahm er mehrmals das Amt des Bürgermeisters von Wittenberg. Pinsel und Palette ruhte indessen keinen Augenblick. Schon 1508 preist Christoph Scheurl seinen rastlosen Arbeitseifer, die sichere Geschwindigkeit der gewandten Hand. Die Erzeugnisse eigenen Fleißes treten allmählig doch zurück gegenüber dem Massenfabrikat wohlgeschulter Gesellen. — Die Schicksalsschläge des unglücklichen Feldzuges 1547, die Niederlage bei Mühlberg, brachten den Hofmaler seinem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen persönlich besonders nahe. Cranach folgte seinem Herrn als treuer Gefährte in die Gefangenschaft nach Augsburg und begleitete ihn nach Innsbruck. Nach dessen Freilassung siedelte auch der greise Meister nach Weimar über und starb dort 16. Oct. 1553.

In seinen Cranach-Studien I. veröffentlicht Eduard Flechsig die Ergebnisse seiner sorgfältigen und eindringlichen Untersuchungen. Er sammelt und sichtet das weitschichtige zerstreute Material nach neuen Gesichtspunkten und bestimmt genauer als bisher versucht wurde, die Entstehungszeit und Provenienz einer Anzahl der Hauptwerke. Flechsig sucht in subtilen überaus gewissenhaften Vorarbeiten die Lösung verwickelter Streitfragen, er müht sich den Boden zu ebenen, ehe er zum Ausbau einer umfassenden Cranach-Monographie vorschreitet.

Der erste Abschnitt seiner Studien befaßt sich mit Cranachs Kupferstichen und Holzschnitten. Von diesen Blättern wird die methodische Betrachtung stets ihren Ausgang nehmen, da die persönliche Eigenart des Künstlers noch am deutlichsten aus der frischen, großzügigen Strichführung der Zeichnungen zu Tage tritt, welche der Stichel ins Kupfer gräbt oder das Schneidmesser umreißt. Seine Produktionskraft bedenkt uns in vielen neuersonnenen Compositionen mit köstlichen Gaben und im Vergleich zu den größeren Tafelbildern mit ihren Devotionszwecken hemmt hier weniger die Tradition oder der technische Arbeitsaufwand.

Als frühe Erzeugnisse werden zwei Kreuzigungsbilder (eines datiert 1502) mit allgemeiner Beistimmung Cranach neu zugewiesen. Sie schildern ein dichtes Gedränge vulgärer Gestalten. Die Formgebung ist noch unsicher, die Charakteristik, derb zufahrend, verschärft den Eindruck durch grausige Einzelheiten. Daten auf trefflichen authentischen Holzschnitten reichen von 1505 bis 1522; die meisten sind mit dem Merkzeichen signiert und außerdem liebt es

der sächsische Hofmaler, auch die Kurwappen auf seinen Darstellungen irgendwie anzubringen. Diese Umstände ermöglichen es Flehsig, in peinlich genauen Unterscheidungen ein ganzes System ausfindig zu machen, um alle Werke Cranachs nach der Zeitfolge zu ordnen. Ludwig Scheibler wies schon auf das beachtenswerte Kriterium hin, daß Cranachs Schlänglein bis 1537 aufstehende Fledermausflügel, später aber regelmäßig liegende (meist nur einen) Vogelflügel trägt. Flehsig fügt nun die äußeren Kennzeichen einer viel weiter gehenden zeitlichen Abgrenzung hinzu. Auf Grund dieses Systems glaubt der Autor sogar in zwei Fällen selbst irrige Jahresbezeichnungen Cranachs einer posthumen Korrektur unterziehen zu können. Entgegen der ursprünglichen Datierung 1506 setzt er die beiden berühmten Holzschnitte St. Christoph (L. 6) Venus und Amor (L. 8, 9) in das Jahr 1509; sie gehören zu jenen Xylographieen, die zur Erzielung farbiger Wirkung mit zwei Holzstöcken, einer Strich- und Tonplatte hergestellt wurden. Fr. Lippmann hatte diese glückliche Bereicherung der Holzschnitt-Technik als Lucas Cranachs Erfindung begrüßt, indem er annahm, daß die farbigen Abdrücke beider Stöcke der Verwendung der datierten Strichplatte als einfacher Holzschnitt, schwarz auf weiß, noch vorausgingen. In einem Brief vom 24. Sept. 1508 aus Augsburg an Friedrich den Weisen gerichtet, erklärt nun Conrad Peutinger durch die Zusendung der *»kurisser von gold und silber, durch euer fürstlich gnad maler mit dem truck gefertiget«* veranlaßt worden zu sein *»solliche kunst allhie auch zuwegenzupringen«*. Die Peutinger von Wittenberg zugegangenen Blätter (L. Cranachs St. Georg, L. 19, 20) bezeichnen aber nur eine Vorstufe des eigentlichen Claire obscure. Cranach hatte das Papier vorher mit dem Pinsel blaugrün grundiert, fügte dann aber der gedruckten Umrißzeichnung mit einer zweiten Platte noch goldene Lichter hinzu. Auf diese Anregungen hin, gelang es Jost de Negker in Augsburg noch 1508 den Farbenholzschnitt zu hoher Vollkommenheit weiter auszubilden.

In der zweiten Studie ordnet der Verfasser die eigenhändigen Gemälde Lucas Cranachs bis zu dessen fünfzigstem Lebensjahre. Auch schon bei diesen meist wohlbeglaubigten Arbeiten aus dem besten Mannesalter ergeben sich auffallende stilistische Schwankungen, jähe Wendungen, Geschmackswechsel und sehr erhebliche Unterschiede der malerischen Qualitäten. Analytische Vergleiche mahnen nachdrücklich zur Vorsicht gegenüber jedem Unternehmen, aus den späteren Werkstattprodukten ohne überzeugende äußere Beweisgründe umfängliche Bildergruppen auszusondern und auf fremde Namen zu überschreiben.

›Die Kreuzigung Christi‹, 1503 datiert aus Kloster Attel am Inn (Schleißheim) in der höchst energischen Formerfassung ebenso ungestüm und machtvoll im Ausdruck des Pathos wie originell in der Anordnung der Gestalten, steht geradezu im Gegensatz zu Cranachs späterer Richtung. Die Evidenz der Bestimmung wird einzig durch etliche Holzschnitte (z. B. L. 1) erwiesen. Das Bildnis des Dr. Stephan Reuß von Konstanz, später Rector der Universität Wien reiht sich nahe an (Nürnberg, Germ. Museum). Die Tafel mit den vierzehn Nothelfern (Torgau) ist schon weit allgemeiner, flüchtiger in der Charakteristik und Zeichnung. Uebertriebene Häufungen, daneben eine ängstliche Unsicherheit in der Wiedergabe der Körperhaltung und der Bewegung der Figuren, die nicht fest auf den Füßen stehen, sind Eigentümlichkeiten eines Triptychons mit dem Martyrium der hl. Catharina (Dresden und Lützschena, 1506 LC bezeichnet). Das weiche, einem abgezirkelten Schönheitstypus angenäherte Bildnis des Christoph Scheurl (Nürnberg, Privatbesitz) ist 1509 datiert. Es rührt demnach aus demselben Jahr wie das imposante Venusbild der Ermitage zu Petersburg mit den strotzenden massiven, in Licht und Schatten kräftig modellierten Formen und den scharfumrissenen Gesichtszügen. Die Darstellung jungfräulicher Heiligen in Verehrung des Christkinds auf dem Schooß der Madonna wurde zum Gegenstand einer abgerundeten Composition in durchdachter concentrischer Anordnung der Halbfiguren, vielfarbig, in jener freien heiteren Stimmung, welche oberitalienische Andachtsbilder auszeichnet¹⁾, bald wieder führt das nämliche Sujet zu gedrängtem Nebeneinander überschlanker schmaler Figuren mit zierlichen süßen Gesichtchen, die wie eine Reminiscenz an die verklungene Gotik berühren²⁾. Bei der Madonna, benannt ›unter den Tannen‹ im Dom zu Breslau vereint sich stille Innerlichkeit des Mutterglücks, die schlichte Größe reiner Beseeligung mit dem erfrischenden Hauch, der von der feindetaillierten wildzerklüfteten Gebirgslandschaft ausgeht. Die ›heilige Nacht‹ in der Sammlung R. v. Kaufmann (Berlin) ist ein erlesenes Beispiel minutiöser Feinmalerei.

Daneben finden dann im Atelier die Aufträge für jene Altarwerke in Grimma (1519), Jüterbog, Chemnitz ihre robuste Erledigung ohne die mindeste Spur seelischer Anteilnahme.

Einen großen Raum umfaßt in Flechsigs Buch die weitschweifige Darlegung der sog. ›Pseudo-Grünwald-Frage‹ und ein neuer Vorschlag zu deren endgültiger Lösung. Er verfolgt den alteingewachsenen Irrtum nochmals durch alle Stadien und berichtet, wie sich an alle Tafeln des

1) Wörlitz, Got. Haus No. 1557, Carlsruhe. No. 107.

2) Wörlitz, Got. Haus No. 1484 dat. 1516, Budapest No. 133.

Flügelaltares aus der Collegiatkirche zu Halle, einer Stiftung des Cardinal Albrecht von Brandenburg (jetzt in München und Aschaffenburg) der Name Math. Grünewald knüpfte, obwohl doch nur das Mittelstück von dem rheinischen Meister herrührt. Gemälde, welche stilistisch den Heiligenfiguren auf den Flügeln nahestehen, wurden dann zu einer umfänglichen Gruppe vereinigt und Waagen, dem bereits der Zusammenhang mit Lucas Cranach aufging, war »fest überzeugt, in diesem Grünewald den bisher unbekanntem Lehrer des Lucas Cranach gefunden zu haben«. Alfred Woltmann führte endlich den Nachweis, daß Math. Grünewald, der Urheber des Isenheimer Altars in Colmar, von dem Maler jener Altartafeln scharf zu unterscheiden ist und so wurde dann der utopische Anonymus mit dem schönen Namen »Pseudo-Grünewald« bedacht und trotz L. Scheiblers Einspruch in der deutschen Kunstgeschichte weitergebucht.

Flehsig nimmt nun diese dem Lucas Cranach so überaus nahestehenden, nicht signierten Altargemälde für dessen frühverstorbenen Sohn Hans in Anspruch. Von einer recht geringwertigen Darstellung »das Martyrium des hl. Erasmus« datiert 1516 (Aschaffenburg) ausgehend, construiert er die allmähliche Entwicklung eines besonderen Künstlercharakters innerhalb des cranachschen Atelierverbandes, eines Malers, der jedoch mit zunehmender Entfaltung reicher Gaben der Art des führenden Hauptmeisters immer näher kommt und zuletzt vollständig dessen Stelle einnimmt. Diesem jugendlich aufstrebenden, am alten Stamm sich gleichsam aufrankenden Sprößling verdanken nach Flehsig fast alle späteren Erzeugnisse der Werkstatt Cranachs, unter anderem auch viele Titeleinfassungen Leipziger und Wittenberger Drucke sowie zahlreiche Abbildungen des Hallischen Heiltumbuches 1520 ihre Entstehung. Von derselben Hand rühren auch zwei Holzschnittbildnisse des Königs Christian II. von Dänemark. Diese Blätter sind nun mit der Jahreszahl 1523 und dem bekannten Merkzeichen, dem Schlänglein, versehen und auf diesen Umstand stützt Flehsig seine Argumente der Wesenseinheit des Hans Cranach mit dem sog. Pseudo-Grünewald. Nur der Sohn habe Anspruch auf das Wappen des Meisters, nicht ein Geselle, und bei einem Druckwerk wohne dem Autorzeichen noch eine ganz andere Bedeutung inne, wie bei der bunten Bilderwaare der Malerwerkstatt. Die unbekümmerte Weitherzigkeit L. Cranachs, der sein Meisterzeichen zur Beglaubigung von minderwertigen Stücken hergab, die geradezu fabrikmäßig von Gehilfen gefertigt wurden, steht ebenfalls ziemlich vereinzelt. Auch muß es auffallen, wenn ein mächtiger auswärtiger Fürst statt von dem vielgepriesenen Hofmaler sich als Gast des Kurfürsten von einem jungen Anfänger portraituren läßt. Der Holz-

schnitt ›Luther als Junker Jörg‹ ist auch nur die Reproduktion eines cranachschen Tafelbildes 1521 (Leipzig), vielleicht gingen die Vorlagen zu jenen Xylographieen, Lucas Cranachs eigenhändige Aufnahmen des Königs Christian uns verloren. — Bei dem Wert, den Flechsig immer wieder auf die Signatur, die Gestalt des Schlangleins in ihren Wandlungen legt, bleibt es völlig unverständlich, aus welchem Grund Hans Cranach als Pseudo-Grünwald sämtliche Gemälde seiner reifen Frühzeit, in denen er sich vollwertig neben den berühmten Vater gestellt hätte, unbezeichnet ließ. Das Wenige, was wir von Hans Cranach erfahren, paßt zudem in keiner Weise zu dem Urheber jener Gemäldereihe. Als der junge Künstler 9. October 1537 auf einer Studienreise in Bologna starb, widmete Johann Stigel ihm einen poetischen Nachruf, in dem der Satz vorkommt: ›*Tu plus ingenii, genitor plus artis habebat*‹. Ein ›*ingenium*‹ pflegt sich nicht über zwanzig Jahre lang in ausgetretenen Bahnen zu bewegen und in täuschenden Nachahmungen einer überkommenen Manier zu erschöpfen. — Während den Zeitgenossen die Fähigkeiten des ›*juvcnis*‹ noch nicht ganz die Höhe wohlgeschulter Leistungskraft erreicht zu haben schienen, proklamiert ihn Flechsig gerade als den Vertreter der handfesten Routine, als den Leiter der Massenproduktion seit etwa 1520 bis 1537. ›Die ganze spätere cranachsche Kunst, so wie sie fast ausschließlich durch die Bilder unserer öffentlichen Sammlungen vertreten wird, steht eigentlich unter dem Zeichen des Pseudo-Grünwald‹ (S. 225).

Nach meiner Ueberzeugung ist die Pseudo-Grünwald-Angelegenheit im Wesentlichen schon längst aufgeklärt. In den vorzüglichsten Stücken der fraglichen Bildergruppe ¹⁾ enthüllt sich keine neue fremde Künstler-Individualität, sondern wir erkennen deutlich Lucas Cranach, den Math. Grünwalds faszinierende phantastische Farbenglut wiederum in neue Bahnen leitet. Dieser Einfluß soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, aber er wurde von Cranach in ähnlicher Weise assimiliert wie früher das Vorbild Dürers und jener Maler aus dem Donaugebiet. Bei der Scheidung seines Eigentums vom Schulgut und einer weiteren Klassification der sächsischen Bildermassen bleiben vornehmlich die künstlerischen Qualitäten maßgebend. Scharf ausgeprägte in sich gefestigte Charaktere finden sich nicht unter den

1) z. B. den Einzelfiguren [Münchener Pinakothek No. 282—285], St. Valentin in Aschaffenburg [Stiftskirche], den Altarflügeln des Naumburger Domes, den Darstellungen ›St. Willibald und Walpurga verehrt von Bischof Gabriel v. Eib 1520‹ [Bamberg] ›die heilige Sippe‹ [Aschaffenburg No. 289] und dem feierlichen Bild ›Cardinal Albrecht von Brandenburg betet den Crucifixus in düsterer Gewitterlandschaft an‹ [Augsburg].

Schülern Lucas Cranachs; auch jener Urheber des Olav-Altars in Lübeck (wahrscheinlich Johann Kemmer) ist lediglich Epigone. Viele Tafeln, die durch rohe Mache und Mangel an verfeinertem Farbensinn geradezu abstoßen, darf man weder Lucas Cranach noch seinem zu früh dahingeshiedenen Sohn Hans zumuten. — Eine Menge wertvoller Nachweise und Berichtigungen, welche Flehsig im Einzelnen darbietet, wird die Forschung dankbar entgegennehmen, das Schlußresultat seiner ›Cranachstudien‹ aber mit Entschiedenheit ablehnen.

Bonn.

Eduard Firmenich-Richartz.

Wahl, Gustav, Johann Christoph Rost. 1717—1765. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1902. VII, 183 SS. 3,20 Mk., geb. 4,20 Mk.

Der Name des Dichters, dem diese Monographie gewidmet ist, erscheint nicht zum ersten Mal in diesen Gelehrten Anzeigen. Diese haben vielmehr, als sie noch unter dem Zeichen Gottscheds standen, seinen Schäfererzählungen bei aller Anerkennung des Talentes den schweren Vorwurf gemacht, daß sie alle auf Unzucht hinausliefen; es ist nur ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn auf den folgenden Seiten genau untersucht wird, inwieweit dieses Urteil auch 150 Jahr später noch bestehen kann. Nachdem diese Anzeigen sich von Gottsched losgesagt hatten, fand auch Rost hier eine billigere Beurtheilung: sein ›Vorspiel‹ wurde mit rückhaltlosem Lobe angezeigt und noch ein Vierteljahrhundert nach seinem Tode beklagte man in dem Verfasser der Epistel des Teufels an Gottsched denjenigen, mit dem die Kunstform der Knittelverse untergegangen sei — zu einer Zeit also, wo der Faust bereits in Knittelversen geschrieben war.

Die vorliegende Monographie ist nach längerer Zeit wieder die erste ausführliche Arbeit, die einem Dichter des XVIII. Jahrhunderts gewidmet wird. Der Verfasser hat seinen Stoff auf drei Kapitel vertheilt: ein biographisches, ein bibliographisches und ein literarhistorisches. Diese Abtheilung ist, wo es sich um einen so dünnen biographischen Faden, wie hier, handelt, an sich keine glückliche, weil sie beständige Vor- und Rückschritte nöthig macht, den Faden beständig abzuschneiden und wieder anzuspinnen zwingt und zu unaufhörlichen Wiederholungen nötigt. Sie ist aber durch die Art, wie der Verf. sie durchgeführt hat, noch unglücklicher geworden. In dem einen Kapitel erfahren wir, was Rost in Berlin oder in Dresden geschrieben hat; in dem andern erfahren wir von den einzelnen

Dichtungen, wo und wann er sie geschrieben hat (d. h. also dasselbe), wann und wo sie im Druck erschienen sind und welche Aufnahme sie bei den Zeitgenossen gefunden haben; im dritten endlich beurtheilt sie der Verfasser selber, und, den Faden noch einmal abreißend, führt er ganz zuletzt ihre Nachwirkung vor. Wenigstens die beiden letzten Abschnitte hätte der Verfasser doch in einander arbeiten und die einzelnen Dichtungen übersichtlich in einem Zuge behandeln sollen. Er schwelgt aber auch sonst in Breitspurigkeit: da werden alle Bibliotheken aufgezählt, die nichts von Rost besitzen; da werden alle Autoren aufgezählt, die den Todestag des Helden falsch angegeben haben; da wird eine ganze Legion von Briefstellen angeführt, die Rosts Autorschaft beweisen oder läugnen, wo der einzige Brief genügt hätte, in dem Rost selber sich als Autor bekennt; da werden (S. 42 f.) dieselben Titel in extenso zweimal hintereinander aufgezählt; da finden sich lange Citate bekannter Bücher, in einer Druckeinrichtung, die um Gotteswillen niemand nachahmen soll. Ein Satz auf S. 4 f. hat z. B. das folgende Aussehen:

Die Proben der Beredsamkeit. Leipzig, 1738.

und die Neuen Proben der Beredsamkeit, welche
Leipzig, 1749. enthalten keinerlei Hinweis auf ihn;

anstatt einer solchen Augenmarter, die dem Druck jede Uebersichtlichkeit rauben würde, wollen wir doch lieber die alten Gänsefüße beibehalten. Und endlich das Druckfehlerverzeichnis! Es ist gewiß nicht hübsch, Druckfehler stehen zu lassen; noch weniger hübsch aber ist es, wenn man sie einmal stehen lassen hat, dem Leser mit der Berichtigung selbstverständlicher Druckfehler die Zeit zu rauben. Es gibt keine ärgere Pedanterie, als die ist, wenn einer, der sich eine kleine oder große Sorglosigkeit hat zu schulden kommen lassen, dann auf der letzten Seite den Uebersorgsamen spielt und ein paar Dutzend ›Adolf‹ für ›Adolph‹, oder ›Liscow‹ für ›Liskow‹ aufführt, die entweder ganz überflüssig dastehen oder dem seltenen Manne, der sie liest, nur die Zeit rauben.

Was nun den Inhalt anbelangt, so kann ich die beiden ersten Kapitel, die Biographie und die Bibliographie, nur lobend beurtheilen. Obwohl ich auf Rost seit langer Zeit ein Auge gerichtet habe, gibt mir das fleißig gesammelte Material des Verfassers nur selten zu Ergänzungen Anlaß. Weil die Literaturangaben Wahls auf Vollständigkeit ausgehen, hätte auch W. Schäfers Artikel im Bremer Sonntagsblatt 1864 Nr. 11 und der Abschnitt in Gruppens Leben und Werken deutscher Dichter, 2. Ausgabe, Leipzig 1872 II 277 ff. nicht fehlen dürfen, wo Rost (zu Wahl 171) gleichfalls als Brücke von Gellert zu Wieland betrachtet wird. In Bezug auf Liscow wäre

auch Classens Programm S. 20 zu nennen. Angriffe (S. 27) hat Rost auch in Schönaichs Aesthetik (Kösters Ausgabe, Register), von Wieland (Hempel 40, 298 R: . .) und später in Schummels Empfindsamer Reise 1771 (Kawerau, Magdeburg 157) auszuhalten gehabt; ob der Philologe Christ, wie es in der Vorrede zu den Vermischten Gedichten heißt, wirklich in der »Praef. Archaeologiae Litter.« für Rost eingetreten ist, oder ob auch dieses Citat ein kecker Muthwille Schmidts ist, vermag ich hier nicht festzustellen. Weniger einverstanden bin ich sowohl in der Biographie als in der Bibliographie mit der Kritik des Materiales; hier scheint mir Wahl mitunter die am besten bezeugten Angaben zu Gunsten viel wenig sicherer bei Seite geschoben zu haben. Die bestimmte Nachricht des jüngeren Hagedorn (S. 17 f.), daß König sich Rost zur Bekämpfung Gottscheds habe nach Dresden kommen lassen, kann unmöglich durch einen Beweis ex silentio aus der Welt geschafft werden, um so mehr als Rost sich Bodmer gegenüber ausdrücklich als von andern angetrieben bezeichnet und ein solches Manöver zu Königs Charakter vollkommen stimmt. Ebenso wenig kann ich in Bezug auf die Teufelsepistel (29 f. a.) zugeben, daß Nicolais Berufung auf Rabener einfach als Fiction betrachtet wird und daß Weißes Stillschweigen gegen ein positives Zeugnis ausgespielt wird; und daraus, daß es sich um ein Werk Weißes handelt, folgt noch nicht, daß er besser unterrichtet war als Rabener. Ebenso scheint mir Wahl kritischen Fragen aus dem Wege gegangen zu sein, die er nicht einfach »als über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehend« bezeichnen durfte: die Feststellung des Rostschen Antheils an den Dreßdnischen Nachrichten (S. 88) war nicht zu umgehen und die Autorschaft der Briefsammlung (S. 90 f.) nicht ganz unbestimmt in suspenso zu lassen. Auch in Bezug auf den ersten Druck des Vorspiels schiebt der Verfasser die Zeugnisse immer hin und her, ohne zu einem einleuchtenden Ergebnis zu gelangen. Wenn er gegen die Annahme eines Berner Druckes außer dem hinfälligen Beweis ex silentio ins Treffen führt: »wie sollten Gottscheds sächsische Gegner auf Bern als angeblichen Druckort gerathen sein? für sie lag doch Zürich, der Sitz der Schweizer Opposition, entschieden viel näher«, so sprechen dagegen einfach schon die drei Drucke, die im folgenden Jahre 1743 in Bern erschienen sind und die Wahl (S. 68) selber »wahrscheinlich« auf die Rechnung der Züricher setzen zu müssen glaubt. Wenn die Züricher aber 1743 ihre »Critischen Betrachtungen« und zwei weitere Ausgaben des Vorspieles mit dem Druckort Bern erscheinen ließen, so konnten sie auch 1742 Bern auf den Titel setzen; ja es ist sogar wahrscheinlicher, daß alle Berner Ausgaben von 1742 und 1743 von derselben Seite besorgt wurden. Und die Berner (Wahl 62), die sich mit Gottsched gut zu stellen suchten

und sich hier ein Kuckucksei in ihr Nest gelegt sahen, versichern Gottsched ausdrücklich, daß der Druck in Zürich mit dem falschen Druckort ›Bern‹ zu Stande gekommen sei. Unklar bleibt es ja immer, wie die Züricher in den Besitz des Manuscriptes gekommen sind; und auffällig, daß Rost, der sich ihnen keinesfalls als Verfasser genannt haben kann, in seinem ersten Brief an Bodmer der Sache keine Erwähnung thut. Aber dieser letztere Uebelstand bleibt auch bestehen, wenn wir die Züricher nur für die Ausgaben von 1743 verantwortlich machen, die Rost gewiß bekannt waren. Außerdem muß Schmidts Widmung an Bodmer (›Sie beförderten ja einst das Vorspiel zum Drucke‹) doch sicher so verstanden werden, daß das Gedicht ihm seine erste Veröffentlichung verdanke. Und das geht auch aus dem Brief des Berners hervor, der an Gottsched schreibt: ›Zuerst als sie das Vorspiel ausgegeben, setzten sie Bern darauf, nun da sie solches mit andern Stücken und mit Anmerkungen wieder aufgelegt, thun sie ein gleiches‹; auch wenn man diese Worte (was ja möglich ist) nicht auf die erste Ausgabe überhaupt, sondern nur auf die erste Schweizer Ausgabe bezieht, lassen sie keinen Zweifel, daß die Ausgabe III von den Zürichern veranstaltet ist. Man kann daran erinnern, wie später Adolf Schlegel seine Schrift über das Natürliche in den Schäfergedichten mit einem anonymen Brief an Bodmer schickte und durch ihn zum Druck befördern ließ (Seufferts Vierteljahrsschrift II 33 ff.). Ueber den Drucker der ›Vermischten Gedichte‹ hat G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit S. 240 ff. gehandelt. Wielands Entrüstung (Wiener Briefe I 266) bezieht sich natürlich nicht auf Rost, sondern auf Schmidts Ausfälle gegen Bodmer. Leider ist Wahl auf die theatralischen Vorgänge, die den Stoff zu dem ›Vorspiel‹ geliefert haben, gar nicht eingegangen: anstatt Hettner und Reden-Esbeck hätte er Fürstenau II 335 und 379, Koberstein V 296 ff. und Sauers Deutsche Litteraturdenkmale 63, S. XI f. citieren sollen. Die Autorschaft Rosts an der ›Tänzerin‹ war längst aus Strodtsmanns Orion I 932 f. gesichert, wo Pröhle den Brief Gleims an Uz hat abdrucken lassen. Von den beiden Schäferspielen (S. 55 und 94 ff.) finde ich eben in dem Catalog 255 von E. Carlebach in Heidelberg als Nr. 538 einen Wahl unbekanntem Druck, der noch andere voraussetzt: ›Rost J. H (!). Schäferschauspiele (Doris. Der versteckte Hamel). 4. Aufl. Lindau 1791‹¹⁾. Von dem ›Teufel‹ hat Wahl den ersten Druck richtig nachgewiesen und S. 180 ff. den authentischen Text abdrucken lassen. Der Vers ›Wie grausam ist

1) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich (zu S. 127 A. 5), daß ich meine von Rötteken in Seufferts Vierteljahrsschrift III 186 bekämpften Aufstellungen in Bezug auf Goethes ›Laune des Verliebten‹ aufrecht halte.

der wilde Bär« (125 Anm) war auch Hamann geläufig, der in einem Briefe (bei Roth I 323) schreibt: »Es heißt in dem berühmten autore classico, auf dessen Bekanntschaft sich der kleine Herr Bruder freuet: Wie grausam« u. s. w.; demnach wird wohl Flohr Recht haben, daß er aus dem A B C - Buch stammt. Die Verwendung reimloser Verse in der Oper (S. 58) scheint auf Königs Muster zurückzugehen. Wie ist aber die Nachbildung des »lateinischen Silbenmaßes« in dem Gedicht zu verstehen, von dem Wahl S. 6 Anm. eine Strophe mittheilt? es können bloß die unter Trochäen eingeschobenen Daktylen gemeint sein —??

Weniger günstig als von diesen beiden ersten Theilen kann ich von den stilistischen und literaturgeschichtlichen urtheilen. Hier bietet Wahl kaum ein einziges Mal mehr, als das was man ohnedies schon wußte. Namentlich die Stiluntersuchungen drehen sich immer um dieselben Punkte, die schon von andern immer wieder mit Citaten und Parallelstellen belegt worden sind und die von dem einen mit derselben Bestimmtheit für Gellert, wie von dem andern für Rost, und von einem dritten für Wieland in Anspruch genommen werden, ohne daß man je über das allen Dreien gemeinsame hinaus käme. Ich mache das dem Verfasser hier nicht zum Vorwurfe; denn mit unserer Stilistik ist es überhaupt übel bestellt; und weil ich einmal bei dieser Sache bin, so seien mir ein paar allgemeine Worte gestattet.

Die Linguistik hat die Nothwendigkeit längst erkannt, ihren Beobachtungen die lebendigen Sprachen, die Dialekte, zu Grunde zu legen. Sie hat dieser Erkenntnis die größten Fortschritte zu verdanken, die seit J. Grimm gemacht worden sind; und obwohl ich hier nicht als Fachmann mitreden darf, so wird mir doch erlaubt sein, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß sie noch weit größere Fortschritte machen wird, wenn sie an den lebendigen Sprachen das, was man nur an ihnen und nicht an den toten beobachten kann, was die Seele der Sprache ausmacht: den Accent (in dem weitesten Umfang, der auch die Melodie der Rede einschließt) genauer beobachten wird. Denselben Weg hat auch bereits die Metrik zu wandeln begonnen; und ich glaube, daß auch alle übrigen philologischen Disziplinen ihn werden gehen müssen, obenan die Stilistik, die noch ein ganz papierenes Dasein führt. Ich will, was ich meine, an Beispielen erörtern. Unser Verfasser führt S. 150 an: »Interjektionen sind in großer Fülle vorhanden«; folgen die Belege. Kann man einen Dichter wirklich durch die Anzahl der Interjektionen charakterisieren? Wenn ich achselzuckend sage: »ja, mein Gott, da ist nichts zu machen«; und wenn ich rufe: »mein Gott, warum hast du

mich verlassen?« — habe ich beide Male eine Interjektion; aber ist am Ende der Stil derselbe? Nein, nicht die Masse der Interjektionen entscheidet hier; sondern die Kraft, mit der sie zur Geltung kommen; also der Accent, die Tonstärke und die Tonhöhe. Nur auf dem Papier sind die beiden Fälle gleich; nicht in der Rede, ob sie nun bloß mit dem inneren oder auch mit dem äußeren Ohr gehört wird. Oder: S. 197 wird, nach der gangbaren Meinung, folgendes Beispiel für die Anapher citiert: »So ist die Zeit, So ist das Glück«. Nun hört aber jeder, daß in diesem Falle die Worte »So ist« mit nichten hervorgehoben werden, sondern im Gegentheil ganz verschwinden, weil die Gegensätze Zeit und Glück die eigentliche Hervorhebung bilden. Es liegt hier ein einfacher Parallelismus vor, der es nicht auf die Hervorhebung, sondern umgekehrt auf die Unterdrückung der gleichlautenden Wörter abgesehen hat. Wenn ich sage: »So ist die Zeit, So ist das Glück« (scilicet: »nicht anders«), dann ist so das hervorgehobene Wort und der Fall gerade der umgekehrte. Trotzdem hier offenbar zwei ganz verschiedene Dinge vorliegen, zwingt uns die Stilistik, die bloß auf das Papier schaut und keine Ohren hat, sie dennoch unter derselben Rubrik zu buchen. Und was für eine seltsame Lehre ist die vom Polysyndeton, das die einzelnen Vorstellungen zu einem Ganzen verbindet, und von dem Asyndeton, das sie als selbständig erscheinen lassen soll! In Wahrheit ist das eine wie das andere beim Asyndeton und beim Polysyndeton gleich oft möglich; und das wahre Wesen der Erscheinung liegt gar nicht in der Anwendung oder Hinweglassung der Conjunction, sondern in der größeren oder kleineren Pause, die zwischen den aufeinander folgenden Worten liegt. Natürlich läßt sich dergleichen nur an der lebendigen Sprache, nicht auf dem gedruckten Papier beobachten; und darum glaube ich, daß auch die Stilistik sich von dem gedruckten Material und von der antiken Stillehre, die wir nur mehr an dem Buchstaben prüfen können, wird freimachen und an die Beobachtung der lebendigen Sprache anschließen müssen. Ich hoffe künftig einmal theoretisch zu erörtern, was ich in meinem Faustkommentar praktisch zu zeigen versucht habe, daß es auch mit der Interpretation und mit der höheren Kritik nicht anders steht. Man wird mir dann vielleicht zugestehen, daß es kein bloßer Muthwille war, wenn ich mich gegen gewisse Richtungen, welche die Methode der klassischen Philologie für die allein richtige halten, erklärt habe. Was wir alle (die am wenigsten davon reden, vielleicht am meisten) von der klassischen Philologie erlernt haben, das werden wir, die wir das Leben für uns haben, ihr reicher zurückerstatten können. Ich bin der Ueberzeugung, daß

die Philologie die Aufgaben, die uns allen gemeinsam sind, nicht einfach dadurch lösen kann, daß sie die Methode der klassischen Philologie auf die neuere überträgt; sondern nur, indem sie sie durch die an den lebenden Sprachen und Litteraturen ausgebildeten Methoden ergänzt. Damit kehre ich zu meinem Gegenstande zurück.

Wenig förderlich ist sogleich Wahls Untersuchung über den Stil der Schäfererzählungen. Was er hier bietet, ist kaum mehr, als die Verfolgung der oft untersuchten und sattsam bekannten Erscheinungen, die Rost mit Gellert und Wieland gemein hat, d. h. neue Belege zu den zuerst von Erich Schmidt in seiner ausgezeichneten und grundlegenden Untersuchung über Gellerts Fabelstil aufgestellten Rubriken. Die lohnendere Aufgabe, zu zeigen, wie Rosts Schäfererzählungen über Gellert hinaus zu Wieland führen, hat der Verfasser nicht in Angriff genommen. Es ist ja freilich auch eine etwas heikle und leicht zu misdeutende Arbeit, den Kunstmitteln nachzugehen, mit denen Rost seine Erfolge nicht bloß beim großen Publikum, sondern auch bei ernsten Männern, die wie Uz über den Kitzel der Sinne hinaus waren, errungen hat. Ich denke aber, wenn man sich mit einem Mann wie Rost überhaupt einmal abgibt, dann hat man auch die Pflicht, ihm in seiner Eigenart gerecht zu werden. Und das Verdienst, neben Wieland und Heinse der pikanteste Schriftsteller zu sein, den das XVIII. Jahrhundert hervorgebracht hat, kann Rost höchstens von Götz streitig gemacht werden. Am allerwenigsten aber kann man, wie es Wahl thut, die Erzählungen einfach mit dem Hinweis auf ihre Leichtfertigkeit und Frivolität bei Seite legen. Sie sind, trotz alledem, in ihrer Art kleine Kunstwerke und sie gehören als solche nicht der pornographischen, sondern der Nationallitteratur an. In diesen Blättern, in denen wir Männer ja heute noch unter uns sind, bedarf die Rostische Nacktheit noch keines Feigenblattes, und ich will versuchen, die Lücke auszufüllen, die der Verfasser meines Erachtens offen gelassen hat.

Dabei gehe ich von dem sinnfälligsten, den stofflichen Motiven aus: Rost schildert mit Vorliebe Verführungsszenen, Schäferstunden, die Brautnacht. In der kecksten seiner Erzählungen, im ›Zeisignest‹, führt aber erst eine körperliche Visitation bei der Geliebten ganz unwillkürlich den höchsten Augenblick herbei. Gerade dieses Stück hat eine nicht uninteressante stoffliche Vorgeschichte. Der unsichtbar machende Ring, dessen Stein in jedem Zeisignest gefunden werden und den Besitzer in den Stand setzen soll, manches Geheimnis zu erfahren, ist keineswegs eine Erfindung von Rost, sondern ein altes Erbstück der Satire. Das unsichtbar machende ›wunderbarliche Vogelnest‹ von Grimmelshausen und der antike Ring des

Gyges sind hier mit einander verbunden. Den Ring des Gyges hatte 1658 Zachariae de Lisieux benutzt, um eine Satire auf die gesellschaftlichen Verhältnisse in Frankreich daran zu knüpfen; sein Gyges Gallus, zuerst lateinisch unter dem Pseudonym Firmiano autore herausgegeben, ist 1663 ins Französische und 1687 ins Deutsche (Gödeke III² 267) übersetzt worden und hat eine Menge satirischer Nachfolger gefunden (Preußische Jahrbücher 70, 556; Fürst, Meißner 112 f.; Lehmann, die moralischen Wochenschriften in Hamburg 8; Schultheß an Bodmer, Züricher Taschenbuch 1894 S. 24 f.). Wenn aber Rosts Schäfer nun bei der Geliebten eine Leibesvisitation vornimmt, um das Zeisignest zu suchen und den Stein darin zu verstecken, so hat der Dichter hier nur ein Seitenstück zu der oft übersetzten und noch öfter nachgeahmten ›Taube‹ von Prior geliefert, wie schon Gruppe erkannt hat (vgl. Zeitschrift für deutsche Philologie XIX 228 ff., worauf Wukadinovič, Prior in Deutschland, Graz 1895 zurückgeht und wozu ich hier Waldberg, Renaissance-lyrik 159 f., Brandl, Coleridge 86 und Ewald von Kleist bei Sauer I, 123 f. nachtrage). Wäre Wahl diesen Dingen nachgegangen, so wäre er auch darauf geführt worden, Prior als Vorläufer Rosts und Wielands ›Nadine‹ als eine der wichtigsten Nachfolgerinnen der Rostschen Schäfergedichte in Anspruch zu nehmen.

Was dem Dichter das Recht gibt, mit den Schilderungen dieser bedenklichen Situationen so gut wie Boccaccio oder wie heute Schnitzler litterarisch ernst genommen zu werden, das ist die ausgezeichnete psychologische Analyse. Wer wie er in der ›bezauberten Phyllis‹ die erste Liebe mit ihrer inneren Unruhe, ihren Seufzern und Klagen, ihren unbewußten Qualen zu schildern versteht, der ist ein Dichter. Oder wie weiß er in der ›Schäferstunde‹ das erwachende Verlangen der jungen Doris, die sich liegend dehnt, mit matten Blicken um sich sieht und nur ein halb verschlucktes Ach hervorbringt, zu schildern! Stets sind die unschuldigen oder schuldigen Handlungen seiner Schäfer und Schäferinnen von widerstreitenden Empfindungen begleitet: die Furcht kämpft mit dem Verlangen (›sie wollte nicht und wollte‹), die Lehren der Mutter mit denen des Verführers; aber Furcht und Zweifel dienen nur dazu die Liebe wachsen zu machen. Neben dem psychologischen nimmt aber das physiologische Moment eine wichtige Stelle ein: Rost schildert, und darin ist er am meisten der Vorläufer Wielands, nicht blos psychische, er schildert physische Zustände. Schon die Mittel, mit denen seine Schönen den Schäfern entgegenkommen, sind durchaus physischer Natur: Putz, Gesang und Tanz; besonders beliebt ist in der Schäferdichtung wie noch später in der Anacreontik die Schöne, die in verfüh-

rerischer Lage eingeschlafen ist oder sich auch bloß schlafend stellt, um von den Küssen des Schäfers geweckt zu werden. Die Liebe äußert sich nur in schmachttenden Blicken und niedergeschlagenen Augen, in Händedrücken und in Küssen. Und namentlich im Augenblick des höchsten Genusses spielt das physische Moment eine große Rolle: ›die Augen funkelten, die Zunge selbst ward schwer, die Lippen zitterten, die volle Brust weit mehr, der Athem ward mit Schlucken eingefangen‹ u. s. w. Immer sind diese Augenblicke auch als ein physischer Kampf zwischen Mann und Weib ausgemalt, am kräftigsten in der ›Brautnacht‹, die recht an das Wort Heines erinnert: ›die Ehe ist immer ein Krieg, und noch dazu ein blutiger‹. Immer auch nimmt der Dichter, der auch seiner Phyllis gegenüber bekennt, daß er die Liebe hasse, die zu wenig Feuer habe und allzuschläfrig sei, die stärksten Grade der Leidenschaft in Anspruch: seine Personen sind unersättlich an ›ungezählten‹ Küssen, sie küssen sich bis sie in Ohnmacht fallen. In der ›gewissenhaften Schäferin‹ beruht die Pointe darauf, daß der Verführer den Eid, die Schäferin nicht zu verführen, geleistet und gebrochen hat und daß er nun die wegen des Meineides bekümmerte Geliebte dadurch beruhigt, daß er ihr die Küsse und ›was sie sonst ergötzte‹ zurückgibt; sie aber kann gar nicht genug Gewissenserleichterung haben, bis ›er und sie, kurz alle beide, Zerschmelzeten fast für Gewissensfreude‹.

Ganz ähnlich dem Wielands ist aber auch der Standpunkt, den der Dichter diesen gewagten Situationen gegenüber einnimmt. Von Anfang an ist er der Meinung, daß der Kampf seiner Schönen und Schäfer mit der Wollust ein verlorener ist, daß es gegen die Triebe keinen Widerstand gibt. Seinem verliebten Tityrus, der sich die Liebesgedanken aus dem Kopf schlagen will, beweist der ironische Dichter durch den Verlauf der Begebenheiten den refrainartig wiederkehrenden Satz, daß es oft übereilt sei, die Liebe als Last zu bezeichnen; und der Schäferin beweist er in demselben Stück, daß ihr weder der bissige Hund noch der Entschluß zu fliehen gegen das eigene Verlangen einen Schutz geben. Der Widerstand gegen die Liebe beruht entweder auf bloßem Eigensinn oder auf Blödigkeit, Furcht und Mangel an Wagemuth. Der Natur nicht zu folgen und der Einladung einer Schäferin aus Blödigkeit nicht nachzukommen, wird geradezu verurtheilt: ›Der ist hernach nicht werth, daß ihn ein Mensch beklaget‹. So geht es dem blöden Schäfer, der an der ›schlafenden‹ Daphne vorübergeschlichen ist, um sie ja nicht aufzuwecken; sie empfindet seine Besorgnis nur als ›ihre Schmach‹ und weist den Hirten, der den rechten Augenblick versäumt hat, entrüstet zurück: ›Du bist der Lust nicht werth, die Daphne dir be-

schieden«. Das stoische Ideal findet also vor dem Dichter und seinen Schönen keine Gnade, wie ja sogar Gellert in den »zärtlichen Schwestern« sagt: »Es gehört weit mehr Hoheit des Gemüthes dazu, die Liebe vernünftig (!) zu fühlen, als die Freiheit zu behaupten«. Noch weniger freilich der »verliebte Alte«, der der Natur nicht mehr folgen kann. Er hat die schönste Schäferin um eine halbe Herde erworben, »er will die Perle haben, doch nicht nützen«. Als er aber in der Schäferstunde nicht über den Kuß hinaus kommt und sie handgreiflich mehr verlangt, eilt der Alte erröthend fort und sie zieht ohne Abschied mit der halben Herde weiter. Außer diesen beiden Erzählungen schließen alle übrigen mit dem »Sieg der Liebe«, oder dem »Triumph der Liebe«, der hier ganz die Geltung eines terminus technicus (Triumphus Veneris) hat, so verschiedenartig auch, mitunter sogar zweideutig seine Bedeutung ist.

Dieser Standpunkt des Dichters bestimmt nun auch die Art seines Vortrages. Seine Personen sind stets in den unbewußten oder bewußten Irrthümern der Liebe befangen. Sie glauben mit der Liebe ein leichtes Spiel zu haben oder sie halten wie die »bezauberte Phyllis« die Liebe gar für Verzauberung. Der Dichter aber weiß, wie es mit ihnen in Wahrheit steht, er kennt ihren Zustand; und, entweder in directen Zwischenreden oder indirect durch die Ironie der erzählten Thaten, verräth er den Personen selbst und den Lesern ihr wahres Innere, die richtigen Triebfedern ihres Handelns. In dieser Art des Vortrags sind natürlich Lafontaine und Gellert die Vorläufer und Wieland der Nachfolger Rosts.

Aber noch in einer anderen Weise mischt sich die Person des Erzählers in die Darstellung ein; und diese hat wol dem Vorwurf der Frivolität am meisten Rückhalt geboten. Der Dichter ist nämlich immer mit Leib und Seele ganz bei den Liebesfreuden seiner Personen gegenwärtig und stets bereit, an ihnen Theil zu nehmen. Gerade an den nacktesten Stellen identificiert er sich mit ihnen. Als sein Schäfer sich anschickt das Vogelnest zu suchen, versichert er in heller Freude, daß er das auch gethan hätte,

»Und schwöre, wenn ich so die Nester suchen sollte,
Daß ich sie hurtig finden wollte«.

Oder er tadelt, als die Schöne auf den Baum steigt, daß der Schäfer in den Bach hinuntergeschaut habe: er würde an seiner Stelle gewiß nach oben geblickt haben. Oder er umgeht eine Beschreibung der »zärtlichsten Geberden« mit der Versicherung, daß sie leichter nachgemacht als hier beschrieben werden. Oder, wenn der alte Schäfer vergebens das Verlangen in dem Auge der Geliebten zu lesen sucht, ruft er aus:

»O! wär' ich doch für ihn bei ihr gewesen,
 Wie hätte mich die Schöne nicht gerührt;
 Wie hurtig hätte mich ihr Auge nicht verführt,
 Wie emsig hätt' ich nicht darinnen buchstabiert!«

Am krassesten und man darf wohl sagen: am frechsten ist die Art, wie er sich in der »Brautnacht« zwischen die jungen Gatten drängt und ihre Freuden mit seinem Verlangen, auch dabei zu sein, mit seinen Versicherungen, daß er dasselbe thun würde oder möchte, begleitet.

Ein weiterer Uebelstand ist, daß er diese intimen Vorgänge sich niemals unter den vier Augen seiner Liebespaare abspielen läßt, sondern, um mich eines Friedrich Schlegelischen Ausdruckes zu bedienen, sie gleichsam zwingt, auf dem Markte Hochzeit zu machen (die *νογογάμια* der Alten). Entweder trommelt er gleich in der Einleitung ein Publikum zusammen oder er wendet sich im Verlaufe der Erzählung beständig an seine Zuhörer, unter denen er sich nicht bloß Freunde, sondern auch die Schönen vorstellt. Ja, gerade die frivolsten Geschichten adressiert er an »unschuldige Mädchen«, die er im Verlauf der Begebenheiten stets im Auge behält und anredet, und die er dann in dem schönsten Augenblick als Zeugen herbeiruft. Auch in dem komischen Heldengedicht, der »Tänzerin«, denkt der Dichter an dieses Publikum; am stärksten ist der Aufruf in der »Brautnacht«, wo er erhitzte Jünglinge und alte Buhler, junge und alte Weiber und zuletzt auch die schönen Mädchen einladet, ihm in die »Werkstatt der Liebe« zu folgen.

Daß Rosts Schäfererzählungen voll von Zoten sind, ist ein Vorwurf, den man nur mit Unrecht oder gedankenlos gegen ihn erheben kann. Der Zotenreißer sagt das unanständige mit derben, handgreiflichen Worten gerade heraus; das thut Rost nirgends, er besitzt vielmehr eine außerordentliche Geschicklichkeit darin, das was er sagen will, ohne Worte zu sagen. Wenn er einmal sagt, sein Schäfer habe der Schäferin auch den »gewissen Punkt« genommen, so ist das nicht schlimmer, als wenn Mephistopheles die Aerzte alles aus demselben »Punkte« kurieren läßt, der Goethe also auch aus Rost bekannt war. Selten ist auch die Umschreibung, wie wenn er in der Brautnacht denselben Punkt bezeichnet als

»den Ort,

Den wir stets in Gedanken meinen,
 So oft wir einer Schönen Hand
 Aus Ehrfurcht anzurühren scheinen,
 Den schönsten Ort, den je ein Zärtlicher gekannt,
 Der Lieb' und Menschheit Vaterland,

Nach welchem wir uns oft in aller Stille sehnen,
 Wenn wir die schweren Glieder dehnen<.

Am öftesten und sichersten erreicht der Dichter seinen Zweck, indem er selber verstummt und alles weitere der Phantasie des Lesers überläßt. Es ist die stehende Figur, daß der Dichter in solchen Fällen nichts sagt, damit alles gesagt werde. Gleich in der ersten Erzählung überläßt er die Antwort auf die Frage, worin der Sieg des Schäfers bestanden habe, dem Leser:

›Dies hat mir niemand sagen wollen.

Gnug, die Besiegte war die schönste Schäferin,
 Drum wußt' ichs, ohne viel zu fragen<.

Und in der zweiten, wo der Schäfer die geliebte Schäferin, die sich von ihm für verzaubert hält, durch seine ›Zaubermittel‹ kuriert, lautet der Schluß:

›Allein ob die Gefahr,

Durch seine Kunst gehoben war,
 Hat Phyllis Silvien niemals bekennen wollen;
 Ihr Mädchen, sagt einmal hierbei,
 Was hat man von der Zauberei,
 Und ihrem Mittel denken sollen?<

Oder er fragt seine schönen Zuhörerinnen, ob sie vielleicht wissen, was die Schäferin ›aus Liebe mehr gethan<:

›Ihr schweigt, drum hört von mir die euch so fremden Sachen:
 Aus Liebe ließ sie sich von ihm zur Mutter machen.
 Doch fragt nicht um die Art, wie dieses wohl geschehn,
 Corinne war zu schlau, kein Mensch hat zugesehn<.

Und als der Schäfer auf die Suche nach dem Vogelnest geht:

›Er griff, wohin? die schönen Oerter
 Verlören ihren Werth durch die bekannten Wörter.
 Jedoch, damit ichs kurz erzähle,
 Wer dahin greift, wohin er griff,
 Der greift dem Mädchen an die Seele<.

oder:

›Ihr Mädchen, zürnet nicht, daß er ihr Knie gesehn,
 Sonst sag ich nichts von dem, was mehr geschehn<.

Und als die Schäferin dem schwachen Alten ihr Verlangen nach mehr als einem Kuß zu erkennen gibt, heißt es:

›Ihm sagt es ihre lose Hand,
 Und wie? Das ist mir zwar bekannt,
 Doch ihr könnt auch einmal etwas zu rathen wagen<.

Am kecksten verwendet der Dichter dieses Stilmittel am Schluß der ›Schäferstunde‹. Hier streift er das damals beliebte Motiv der

Verwandlungen (Zeitschrift für deutsche Philologie XIX 219 ff.): die Schäferin bittet die Götter, eh' sie sich dem Schäfer ergibt, um die Wohlthat einer Verwandlung; aber nur den Ort sollen sie verwandeln, nicht ihre menschliche Gestalt, die sie jetzt am nothwendigsten braucht. Es entsteht eine Rosenlaube um sie her, die später in der gleichen Situation auch bei Wieland und im zweiten Theil des Faust ihre Dienste leistet. »Der Busch verbirgt die Liebenden vor neidischen Gesichtern, aber nicht vor den verschwiegenen Dichtern«. Und nun fordert der Dichter die Schönen auf, mit ihm den letzten Blick in das Gebüsch zu werfen. Während er aber alles sieht, sehen die Schönen nichts, weil sie nur aus Vorwitz hinschauen und weil Doris von dem Amynt gedeckt ist. Während er so die als Zuschauer eingeladenen Schönen verspottet, hat er in der That alles gesagt, was er sagen will. Man kann das frivol oder pikant finden, aber es ist keine Zote. Am nacktesten und am unverhülltesten zeigt sich der Dichter in der »Brautnacht«: hier, wo es sich nicht um unerlaubten Genuß, sondern um die erlaubten Freuden der Liebe handelt (die Mutter selber führt die junge Frau ins Schlafgemach) nennt auch der Dichter die Dinge beim wahren Namen. Hier hören wir, wie später bei Wieland, das Seufzen und Aechzen der Schönen, hier sehen wir das Glühen, Kämpfen und Lechzen des Jünglings; aber auch hier läßt der Dichter in der »süßesten und größten Stunde«, als die »Stimme der Natur« den Mann zur »That« ruft, den Vorhang fallen, wieder mit seiner Lieblingswendung:

»Und — doch ihr Schönen wollt, man soll euch alles sagen! —
Die mehr noch wissen will,
Die zwingt sich und schweige still,
Sie kann ja doch den Dichter heimlich fragen«.

Ein durchgehendes Stillmittel Rosts ist ferner die Zweideutigkeit. Manche Erzählungen beruhen ganz auf ihm, z. B. das »Zeisignest«, das ja in Wahrheit gar nicht vorhanden ist. Was von ihm und dem hinein gehörenden Stein gesagt wird, bezieht sich alles auf das, was darunter verstanden wird, und die Bewunderung, die der Schäfer dem vermeintlich gefundenen Zeisignest zollt, thut ihre komische Wirkung erst, wenn wir uns das darunter denken, was er wirklich gefunden hat. Es verbergen sich aber hinter den künstlich gesetzten Worten der Erzählung daneben immer noch andere Zweideutigkeiten, die durch das Thema keineswegs gegeben waren. Wenn Chloris, um ihre »Unschuld« (d. h. ihre Unschuld an dem Diebstahl des Vogelnestes) zu beweisen, dem Tityrus erlaubt, bei ihr nach dem »Vogelnest« zu suchen, so kann unter ihrer Unschuld auch etwas ganz anderes verstanden sein. Und wenn er dann entdeckt, »was

Chloris ihm mit so viel List versteckt«, so ist auch hier nicht bloß das vermeintliche Vogelnest gemeint, sondern die Situation auch noch zu einer zweideutigen Wendung ausgenutzt. Und der »gewissenhaften Schäferin«, die nicht bloß schwer an ihrem Gewissen zu tragen hat, sondern auch verführt ist, ruft der Dichter ebenso zweideutig zu:

»Man trage seine Last und ist sie noch so groß,
Zuletzt macht uns die Zeit der schweren Bürde los«.

Alle Rostischen Erzählungen geben sich endlich als Lehre oder als Unterricht in der »Liebeskunst« (auch dieses ovidische Wort ist terminus technicus der Schäferdichtung), nur selten freilich läßt er sich theoretisch über die Liebe vernehmen, wie etwa in der »bezauberten Phyllis«:

»Jedoch ist dies die Art der Liebe,
Zuweilen mischt sie sich nicht gleich in unsre Triebe,
Sie zeigt sich nie dem Herzen nah;
Wenn man sie spürt, ist sie schon da.
Sie weiß uns zeitig genug zu finden,
Fliegt, als ein Pfeil, uns zu entzünden«.

In der Regel erteilt er den Unterricht praktisch, in Form eines Beispiels, das eben die Erzählung bildet. Der Dichter stellt sich dabei im bewußten Gegensatz zu den Lehren der Mütter und der Eltern, deren Neid nicht will, daß die Mädchen den Ursprung wissen, »wie jeder Mensch aus Lust zur Lust entsprießt« (»Brautnacht«). Und in den »geprüften Mutterlehren«, die diesen Kontrast schon im Titel andeuten, wendet er sich gleich im Eingang geradezu an die unschuldigen Mädchen, welche die grausamen Lehren der Mutter zur Entsagung verurtheilen wollen. Lesbia, die ein Kind freier schäferlicher Liebe ist, wird von der Mutter vor dem, was sie selber einst gesündigt hat, gewarnt: der Umgang, der Anblick und der Kuß der Schäfer würde sie sofort töten. Aber der Schäfer Thyrsis bekehrt sie, indem er sich bereit erklärt, selber zu sterben, wenn sie ihn anblickt und küßt! Hier, wie auch in Rosts Schäferspiel, erfolgt die Bekehrung durch einen Kuß. Die gewissenhafte Schäferin dagegen wird von ihrer Reue durch neue Sünden bekehrt; und auch dieses Stück trägt der Dichter als Lehrstück vor. Er fordert die Schönen geradezu auf, wenn ihnen diese Art der Reue gefalle, ihr nachzufolgen; und er lüftet an der bedenklichsten Stelle für einen Augenblick die Maske und läßt den Verführer hinter dem Lehrer erblicken!

»So thut das, was ich euch aus Freundschaft sagen will,
Damit euch doch mein Mund mehr bessert als verführet«.

Hier hätte nun Wahl, dem die ›lehrhafte‹ Tendenz der Rostischen Erzählungen nicht entgangen ist, keinen Geringeren als Goethe für die Nachfolgerschaft in Anspruch nehmen können. Denn in seinem Liederbuch ›Annette‹ wenden sich alle die losen Stücke mit den gleichen Lehren entweder an die Jünglinge oder an die Mädchen. Den Satz Scherers, daß die Unschuld die Muse des jungen Goethe gewesen sei, wird man nach dem Bekanntwerden dieses Liederbuches und der Briefe an Behrisch kaum mehr für die ersten Anfänge des Dichters gelten lassen können. Wenn er sich auch als Mensch aus der Schule von Behrisch und als Dichter aus der Schule von Rost tapfer herausgearbeitet und in höherem Sinne seine Unschuld nie verloren hat, so dürfen wir doch den Pinsel nicht mehr so tief in die Rosa-farbe tauchen.

In dem Wortschatz Rosts fällt sofort ins Auge, wie selten im Verhältnis zu dem Inhalt das Wort ›Liebe‹ gebraucht wird. Meistens heißt es: Wollust, Triebe, Zärtlichkeit oder zärtliches Verlangen, Glut, Wünsche, Regung, Lust; auch lüstern ist ein beliebtes Wort! Es wäre aber gefehlt, diese Terminologie sogleich in Bausch und Bogen für Rost in Anspruch zu nehmen; in Schwabes Belustigungen finde ich dieselben Ausdrücke für die Liebesempfindungen in ganz abstracten und tugendhaften Dichtungen. Und das führt mich darauf, daß Wahl überhaupt auf die Schäferdichtung der Belustiger zu wenig Rücksicht genommen hat. Da finde ich z. B. gleich im ersten Bande (1741 I 67) ein Seitenstück oder vielmehr ein Gegenstück zu Rosts ›blödem Schäfer‹ in Straubes ›Der furchtsame Liebhaber‹: es ist ein Monolog, wie die beiden Schäferlieder, die Rost in der Ausgabe von 1744 an den Schluß gesetzt hat, und wie dort bildet auch hier die Anrede des Schäfers an den Hund und an die Herde, ihm zu folgen, den Schluß. Auch Straube trägt seine Erzählung zum Unterricht vor:

›Verlobte! laßt sie euch zum Unterricht erzählen,

Lernt, daß es schädlich ist, sein Leiden zu verhehlen‹.

I 382 steht eine Schäferfabel von O., der sich beim Vortrag der Moral gleichfalls an die Schönen wendet, wie Rost. Straubes ›Schäfergedichte auf den Abschied der Freunde‹ (1472 I 412 ff.) erinnert daran, daß auch in Rosts späteren Stücken die Situation des Abschieds beliebt ist. Und schäferliche Briefwechsel, meistens in Prosa, kommen wiederholt in den Belustigungen vor, in denen auch Doris (wofür, dem Versmaß zu Liebe, auch Dorilis bei Finkelthauß, dem Dichter der ›Nachtigall‹ und bei Goethe gebraucht wird) und Phyllis ebenso wie bei Rost die stehenden Namen für die schäferliche Geliebte sind. Zernitz bedient sich (Belustigungen 1742 II 343)

gleichfalls des Motives der schlafenden Geliebten; und unser Verfasser, der ihn als Nachfolger Rosts in der Schäferdichtung betrachtet (S. 138), hätte sich nicht mit der späteren Sammlung seiner Schäfergedichte von 1748 begnügen, sondern seinen Spuren auch in den Belustigungen nachgehen sollen.

Ueberhaupt aber ist seine Kenntnis und Berücksichtigung der Schäferdichtung eine viel zu allgemeine, und daher auch das Bild zu unbestimmt, das er von Rosts Schäferdichtung entwirft. Bei jeder Schäferdichtung des XVIII. Jahrhunderts hat man die realistischen oder rustikalen Elemente von den idealistischen oder pastoralen zu unterscheiden: diese Mischung von wirklichen und konventionellen Motiven muß in jedem Fall besonders untersucht werden, sie gibt der einzelnen Dichtung erst ihr individuelles Gepräge. Bei Rost nun findet sich viel, was der strenge Stil der Schäferdichtung verpönt. Schon, daß wiederholt bestimmte Gegenden (am Rhein, an der Oder — also, für den Sachsen, in idealer Ferne) erwähnt werden, raubt uns die Vorstellung des arkadischen Hirtenlandes, obwohl auch bei Rost der Name Nympe mit Schäferin gleichbedeutend ist. Die ländlichen Arbeiten der Hirten finden starke Berücksichtigung: ›treiben‹ wird als terminus technicus verwendet (›ich trieb‹, scil. die Herde); von fetten Ufern, wo das Futter Milch gibt, und umgekehrt von magern Schafen ist die Rede; die Schafe, die auch wohl gegen das Roccocokostüm ganz einfach als ›Vieh‹ bezeichnet werden, werden zur Tränke oder zur Hürde getrieben und gemolken; die Mutter schneidet am Abend den Knoblauch ein, der die keineswegs ambrosische Nahrung der Schäfer bildet, und die Nympe hat sich von fetter Milch die Backen rund gegessen. Der faule Hund, der in der Regel Hylax, dem Versmaß zu Liebe wohl auch Melamp heißt, ist der stete Begleiter der Schäfer. Es verdient Beachtung, daß zum Preise der Geschicklichkeit eines Hirten ganz ohne Sentimentalität erzählt wird, wie er einen Staarmatz mit der Schleuder erschlagen habe; während Gellert in der sehr lehrreichen Selbstrecension seines Schäferspiels ›Das Band‹ es als einen stilwidrigen Zug empfindet, wenn die Schäferin eine Nachtigall aus Zorn in der Hand erdrückt. Auch im Dialog finden sich so derbe Wendungen, wie: ›Halt dein Maul!‹ . . . Mit diesen realistischen Zügen mischen sich nun die konventionellen der Schäferdichtung, die schon mit den idealen Namen einsetzen; diese Namen hätten wohl auch Beachtung verdient! Als den eigentlichen Vorzug des Schäferlebens preist Rost die Zwanglosigkeit und die Freiheit; er setzt es dem Stadtleben in ähnlichen Farben gegenüber, wie Canitz das Landleben. Zu den idealen Voraussetzungen Rosts gehört, daß die Schäfer sich mit Erzählen die Zeit

vertreiben: ›Die junge Phyllis‹ theilt er als ein von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanztes Schäfermärchen mit; von dem Zeisignest und dem wunderbaren Stein erzählt ein alter Schäfer im Kreise der jungen; und in einem Dialog unterhalten sich zwei Schäfer über einen dritten, dessen Frohnatur und Geschicklichkeit es ihnen und den Schäferinnen angethan hat und von dem sie sich lustige Geschichten erzählen. Wie im Bereich des Märchens und der Sage überhaupt, so darf man auch hier keine Consequenz erwarten: während den Schäfern das eine Mal der Reichthum völlig fremd ist, verdrängt ein ander Mal der reiche Schäfer den armen aus der Gunst der Geliebten; und wenn die Schäferinnen jetzt den eitlen Putz überhaupt nicht kennen, so versteht es ein anderes Mal nur eine junge Schäferin noch nicht, sich zu putzen. Auch die Formen der Schäferdichtung hätten Beachtung verdient, die in der zweiten Auflage bunter und mannigfaltiger geworden sind. Da finden wir außer der Erzählung zunächst den Schäferdialog in Alexandrinern, der auf antike Muster zurückgeht: außer dem oben erwähnten unterreden sich zwei fremde Schäfer, die zu einem Fest in diese Trift gekommen sind, wo sie beide unvergeßliches Vergnügen gefunden und sich verliebt haben; sie tauschen ihre Erinnerungen aus und singen im Wettgesang, Strophe um Strophe, Lieder auf ihre Schönen; sie klagen, daß sie, von der Geliebten nicht erhört, weiterziehen müssen. In den lyrischen Gedichten werden wir die Form des schäferlichen Briefwechsels finden. Auch Monologe begegnen uns und zwar sowohl in erzählender als in dramatischer Form. Am Abend, während die Hirten ihren Arbeiten nachgehen, sitzt Thyrsis einsam und sinnt; was er sinnt, sagt er uns nicht selber, sondern der Dichter berichtet es in Form der Erzählung. Es ist das schon in den Schäferromanen des XVII. Jahrhunderts beliebte Motiv der ›Liebe im Kreise herum‹, das noch bei Heine in den Versen Ausdruck gefunden hat: ›Ein Jüngling liebt ein Mädchen, die hat sich einen andern erwählt‹ u. s. w. Seine Sylvia ist ihm treulos geworden und dem reichen Tityrus nachgegangen; Phyllis, die er früher geliebt und um Sylvia vernachlässigt hat, ist aus Schmerz aus den Triften verschwunden; eine dritte Schäferin, Galathea, kommt ihm entgegen, aber er vermag ihre Liebe nicht zu erwidern. Aehnlichen Inhalt hat auch der dramatische Monolog, worin der Schäfer selber (in Strophen) klagt, daß Phyllis ihm eines reichen Schäfers wegen die Treue gebrochen hat; auch er vernachlässigt nun seine Herde, wünscht der Geliebten aber nicht die verdiente Strafe, sondern flieht in andre Triften. Auch in dem Schäferlied am Schlusse nimmt ein Schäfer von der Gegend, die ihm verleidet ist, Abschied: sein Freund, mit dem er zusammen ge-

weidet und gesungen hat, ist fortgezogen, seine Geliebte ist ihm (ein Lieblingsmotiv auch des Volksliedes) untreu geworden. . . . Alle diese neuen Stücke haben, im Gegensatz zu den Erzählungen, einen ganz ernsten Ton und Inhalt; in unserem Schäferlied haben die beiden Freunde ihren Schönen keine Kränze und Bänder (die ihnen zu leichtfertig schienen), sondern nur Seufzer geschickt. Es ist natürlich kein Zufall, daß Rost drei Lieder von scheidenden Schäfern, die ganz gleichmäßig damit schließen, daß die Schäfer ihren Hund und ihre Herden zum Aufbruch auffordern, an den Schluß gestellt hat.

Besonders leicht genommen hat der Verfasser die Autorschaftsfrage der ›Nachtigall‹ (93 f.). Er findet in einem Briefe von Gleim an Uz die Nachricht, daß Ramler sich von Naumann eine Uebersetzung der Erzählung *Le Rossignol*, die dem Lafontaine angehängt ist, habe vorlesen lassen, und damit gibt er sich zufrieden. So zufrieden, daß er nicht einmal der Persönlichkeit dieses Naumann nachgegangen ist, von dem er nur versichert, daß er mit dem ›Bauzner‹ Naumann nicht identisch sei (vgl. S. 136). Es gibt zwei Naumann (Gödeke III² 374 und IV² 54; Vossische Zeitung 1902, Beilage 159): Christian Nikolaus und Gottlob; Bautzener waren sie beide, beide haben Gedichte ›von einem Bautzner‹ herausgegeben, der erste 1743, der zweite 1759 (Schüddekopf, Gleim-Uz 463). Aus dem Briefe Gleims ergibt sich, daß der erste nicht der Uebersetzer der Nachtigall war; es wäre also dem andern, der 1798 in Berlin gestorben ist, nachzugehen gewesen. Aber auch wenn dieser wirklich in dem Briefwechsel gemeint sein sollte, wäre die Autorschaftsfrage noch lange nicht entschieden. Denn wenn dieser Naumann auch der Uebersetzer ist, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß seine Uebersetzung unsere ›Nachtigall‹ ist. Dazu hätte es wohl zunächst des Nachweises bedurft, daß die zu Berlin 1744 zuerst erschienene ›Nachtigall‹ wirklich eine Uebersetzung des ›Rossignol‹ ist. Die Quellenfrage war hier also nicht zu umgehen; und Wahl hätte die verschiedenen Versionen z. B. in dem Buch von Mai über Emma und Eginhard (Berlin 1900) zusammengestellt finden können. Der Dichter der ›Nachtigall‹ beruft sich nur auf Boccac (V. 4), er gibt seine Arbeit nicht als Uebersetzung. Noch schlimmer steht die Sache natürlich, wenn wir den ›Herrn Naumann‹ gar nicht unter den Litteraten dieses Namens, sondern in einem ›Freund Gleims‹ suchen, der in der Litteratur sonst nicht vorkommt; wir werden nicht ohne zwingenden Grund annehmen, daß der Uebersetzungsversuch eines Dilettanten die einzige von ihm im Druck erschienene Arbeit ist. ›Le Rossignol‹ übersetzen konnte natürlich jeder. Wenn aber die Allgemeine Deutsche Bibliothek die Nachtigall 1770 einem noch lebenden Dichter, der nur wenigen

Leuten bekannt sei und den sie nicht aus seiner philosophischen Muße vielleicht auf einen neuen Kampfplatz ziehen wolle, zuschreibt, so dürfte sie wohl auf den verschollenen Götz anspielen. Mit äußeren Gründen ist die Frage also vor der Hand keineswegs zu entscheiden; wir müssen daher auch die inneren in Betracht ziehen.

Die Nachtigall behandelt eine ebenso schlüpfrige Verführungsscene, wie die Schäfererzählungen von Rost. Die Geliebte läßt sich von dem Liebhaber bereuen, ihr Bett in die Laube zu bringen, und sie findet Mittel und Wege, das bei den Eltern durchzusetzen: sie klagt über Schlaflosigkeit und Hitze, in der Laube sei es kühl, da höre sie auch die Nachtigall singen. In der Laube überrascht sie nun der Vater am Morgen in den Armen des Liebhabers; aber er versteht gute Miene zum bösen Spiel zu machen: er läßt Priester und Notar kommen und vermählt die Beiden.

Seinen Standpunkt gibt der Dichter in dem allgemeinen Satz an, den er als Einleitung vorausschickt: wie Rost ist er der Meinung, daß es ganz umsonst sei, der Schönen ›goldnes Vließ‹ zu hüten, wenn sie, wie es die Regel ist, mit 12 Jahren (die Heldin ist 14) in Liebe entbrannt sind. Als Beispiel für diesen Satz erzählt auch unser Dichter die Geschichte seiner Heldin, die den Schäfernamen Doris oder Dorilis führt und ›in Wälschland oder Utopien‹ zu Hause ist. Wie die Rostischen Schäfer, so gewinnt auch Richard das Herz der Geliebten durch Blicke, Seufzer und verstellten Schmerz; wie bei Rost, so steht auch hier den weitergehenden Wünschen der Geliebten die Hut der Mutter, deren Bett neben dem der Schönen steht, im Wege, und wenn sich die Mutter später doch herbeiläßt, das Bett der Tochter in die Laube zu bringen, thut sie das (so motiviert der Dichter sehr glaublich den Widerspruch) aus Eigensinn, um ihren Willen dem Vater gegenüber durchzusetzen. Wie bei Rost, so gibt auch hier die Liebe der Schönen Klugheit und List, um ihren Willen durchzusetzen. Wie die Rostischen Schäferpaare, so ist auch unser Liebespaar unersättlich in der Liebe: sie lassen die Nachtigall schlagen, bis sie vor Müdigkeit einschlafen; und der segnende Vater ruft zum Schlusse den Vermählten zu:

›Nun ist die Nachtigall im Bauer,

Sie singe nun, so lang es ihr gefällt‹.

Und wie die Motive, so ist auch die Art des Vortrages dieselbe. Auch unser Dichter verweigert auf gewisse Fragen, die sich der Zuhörer gründlicher selbst beantwortet, die Auskunft. Die Liebenden verlangen nach mehr als Küssen: ›was denn? das brauch' ich nicht zu sagen!‹ Und was der Liebhaber in der Laube gethan, das versteht sich von selbst, auch wäre die Lust viel zu schwach ausge-

drückt! Auch unser Dichter bedient sich der durchgehenden Zweideutigkeit: die Nachtigall bedeutet dasselbe wie der wunderthätige Stein im Zeisignest und das Singen der Nachtigall ihr Thun. Die ganze Nacht singt diese Nachtigall, der keine zu vergleichen ist; und als der Vater die Liebenden nackt wie die Aeltern im Paradiese findet, da hat die Geliebte anstatt des Apfels die Nachtigall in der Hand und die naive Mutter, die die Situation nicht versteht, thut die zweideutige Frage, ob sie auch recht groß sei und Junge füttern könne? Wie Rost bedient sich unser Dichter der Umschreibung:

Hielt Doris . . .

Das, was noch oft mein Mädchen hält,

Was heimlich Spröden selbst gefällt,

Was Adam oft gebraucht, sein Evgen zu vergnügen.

Und endlich wäre auch unser Dichter wie Rost bei allen Freuden gerne mit dabei:

›O hätt' ich sie an seiner Statt erblicket,

Wie hätte mich der Doris Reiz entzückt!« . . .

›Und so, wie Richard lag, so wünscht' ich selbst zu liegen!«

Die Geschichte ist um einen Grad derber erzählt, als die Rostischen; und eine so detaillierte Schilderung der Reize der Schönen, wie sie unser Verfasser gibt, findet sich bei Rost nicht. Aber die Manier ist ganz dieselbe; ob auch der Verfasser, wage ich nicht zu behaupten.

Wenn man gerecht gegen Rost sein will, darf man nicht übersehen, daß er in der zweiten Auflage 1744 ehrlich bestrebt war, den frivolen Erzählungen ein Gegengewicht zu geben. Er hat nicht nur die Schäferlieder und Schäferdialoge eingeschaltet, die einen durchaus ernsten Charakter haben; er hat auch die acht losen Erzählungen in vers libres mit eben so vielen lyrischen Gedichten in Alexandrinern oder in Strophen abwechseln lassen, deren Inhalt zu keinem Bedenken Anlaß gibt und die doch sichtlich ebenso con amore gedichtet sind, wie die Erzählungen. Er wendet sich auch hier entweder an eine Geliebte, welche die bei den Belustigern üblichen Schäfernamen Doris oder seltener Phyllis führt, und von der wir höchstens vermuthen dürfen, daß sie ein Vorbild im Leben gehabt hat. Oder er wendet sich an die Freunde, um auch ihnen Lehren der Horazischen oder Hagedornischen Lebensweisheit und Lebenslust vorzutragen. Zwar fordert er auch hier, in ernsterer Tonart, die Geliebte auf, ihre ›Liebeskunst‹, die ihr längst ins Herz geschrieben sei (1756 S. 5 und 29), auszuüben und ja zu sagen; oder ihm in das zwanglose Schäferreich zu folgen; oder ihn zu küssen. Und wenn sie Geduld fordert, die kann er nicht versprechen; ihm gefällt ein

›zärtlich Uebereilen‹ und er will nicht, daß seine Liebe zu wenig Feuer habe und allzuschläfrig sei. Aber der Dichter schwelgt hier nicht im Genusse, er hat nur die Hoffnung auf den Genuß. Er will aber deshalb nicht, wie andre, schlecht von der Liebe reden, sondern er sucht Trostgründe für die ›Ungeduld verliebter Sinne‹: ›bei dem heftigen Beginnen‹ (d. h. dem raschen Genuß) gehe die Lust am ersten darauf, während der Trank um so erquickender sei, je länger der Durst gewährt habe. Die Zeit könne seiner Doris nichts von ihrer Tugend und nur etwas von der Pracht ihres Körpers rauben — da aber könne sie gar viel verlieren, ehe der Verlust sie häßlich mache! Und ebenso solide Grundsätze beweisen auch die beiden Gedichte, welche in die Form von Episteln an die entfernte Geliebte eingekleidet sind und einen Briefwechsel zwischen den Liebenden zur Voraussetzung haben. Hier hat der Dichter die volle Sicherheit, daß seine Geliebte ihm treu sei, und er verspricht ihr von seiner Seite die gleiche Treue. Buch und Feder legt er aus der Hand und greift nach ihren Briefen; und wenn er sich zur Arbeit vor das Papier setzt, schreibt seine Feder von selbst ›Geliebte Doris‹ hin. Auch für den Fall, daß ihre Liebe sie einstmals reuen sollte, weigert er sich, ihr je das Wort zurückzugeben; wenn aber er untreu werden sollte, so würde ein Blick von ihr genügen ihm den verdienten Tod zu geben. Auch in der zweiten Epistel sucht er wieder den Vorwurf der Untreue zu widerlegen, den die Geliebte ihm in ihrem letzten Briefe gemacht hat: er sei ihr so treu, wie sie ihm; sie solle diejenigen, die ihn verklagt, für ihre Feinde halten, wie er es selber würde, wenn ihm einer von ihrer Untreue erzählte. Trotz der Hitze seiner Leidenschaft läßt er sie nicht im Zweifel, daß er ihre Hand verlange und daß sein Herz auf jeden Fall ihr zu eigen gehöre. Zwar ertheilt er auch hier der Geliebten und den Freunden Unterricht in der Lebens- und Liebeskunst; aber dieser Unterricht ist doch nicht mehr bloß eine Anleitung zur Verführungskunst. Er will die Freunde nur überzeugen, daß der Jugend die Lust ebenso gut als Noth und Schmerz gehöre; er fordert sie deshalb auf, so vergnügt zu leben, wie Anakreon, der die Freuden seiner Jugend noch im hohen Alter besungen hat. Und wie die beiden Schäfer in ihrem Dialog den muntern und übermüthigen Damöt seines Frohsinns wegen bewundern, so stellt der Dichter in dem ›fröhlichen Jüngling‹ (Vermischte Gedichte) sein Lebensideal auf, mit der directen Aufforderung an die Brüder, ihm zu folgen: nicht im Trauern und in Thränen, sondern in der Freude und im fröhlichen Sinn bestehe die Tugend; und dieser Frohsinn soll ihn, den Neidern zum Trotz, durchs ganze Leben begleiten und

auch im Tod nicht verlassen. Der »fröhliche Jüngling« spricht das Ideal der Zeit, der Rost angehörte, ebenso aus, wie später der lustige Ehemann in Tiecks Phantasmus das Mannesideal der romantischen Periode. Und der Tugend, so wie er sie hier versteht und, wie wir gesehen haben, auch über die Schönheit der Geliebten setzt, hat er auch das einzige Gedicht gewidmet, in dem von Liebe gar nicht die Rede ist, das durchaus zu den »moralischen Gedichten« gehört, in denen Haller und Hagedorn abstrakte Tugenden besangen. Wie ernst es damit dem Dichter ist, das zeigt wohl am besten der durchgehende Gedanke an den Tod, der sich ganz ungesucht und ungezwungen in heiterer und freudiger Weise einstellt. Gleich im ersten Liede fordert er die Geliebte auf, »Wollust« auch im Leide und im Gedanken an den Tod zu suchen; und gleich darauf empfiehlt er ihr wiederum den Gedanken an Unglück und Tod, der sie gefaßt machen soll. Und wieder tritt ihm selber der Gedanke nahe, daß der Tod ihn um die Erfüllung seiner Wünsche, um den Genuß der Geliebten, bringen könne; aber mit dem Hinweis auf die Gerechtigkeit des Himmels weist er diesen Gedanken ab. Und zu dem Genuß der Welt und ihren Freuden fordert er mit der Begründung auf, daß es sich dann auch gut sterbe, wenn man sie recht gebraucht habe. So schildert er auch, als er seine Doris zur Flucht nach den Schäferhütten auffordert, nicht bloß einen Tag und alle Stadien aus dem Leben der Schäfer, sondern auch den sanften Tod des Schäfers. Die schäferliche Einkleidung war, wie schon Wahl richtig bemerkt hat, in der Lyrik damals bereits ganz konventionell geworden und ein ganz durchsichtiges Kostüm, das sogar noch Schiller bei der Schilderung der ersten Liebe in der »Glocke« nicht hat entbehren mögen; und so schildert auch Rost, der einmal als Schäfer, dann wieder als Dichter redet, die Freuden, die er seiner Phyllis zu verdanken hat, ganz in schäferlichen Farben. . . . Berücksichtigt man auch diese ernste Seite seiner Dichtung, so wird man gewiß Bedenken tragen, ihn in die pornographische Literatur zu verweisen; man wird vielmehr umgekehrt nach dem Schillerschen Maßstabe, der mir noch heute in solchen Dingen als der einzig richtige erscheint, auch seinen frivolen Erzählungen den Reisepaß nicht vorenthalten. Rost war kein Duckmäuser, aber er war auch kein verlüdertes Talent. Er hat sich, als junger Mensch von heißer und begehrllicher Sinnlichkeit, doch bald zurechtgefunden.

Verhältnismäßig am besten ist dem Verfasser die Besprechung der Schäferspiele gelungen, wengleich auch hier die Autorschaftsfrage in Bezug auf das zweite Stück (Wahl S. 94 ff.) keineswegs als erledigt betrachtet werden kann und seine Belesenheit nicht groß

genug ist, um den Einfluß Rosts auf seine Nachfolger (dazu gehört noch Novalis, Heilborn I 468) mit Sicherheit abzugrenzen. So ist es z. B. viel zu viel behauptet, wenn Wahl Gleims ›Blöden Schäfer‹ als eine bloße Dramatisierung der Rostischen Erzählung betrachtet, die doch einen ganz anderen Inhalt hat. Der Typus des blöden Schäfers ist ja nicht von Rost erfunden; und dieser Typus ist das einzige, was die beiden Schäferdichtungen gemein haben. Gleims blöder Schäfer hat übrigens weit mehr Aehnlichkeit mit seinem Dichter, der ja auch selber in Schäferstunden schlecht bestanden hat, als mit dem Rostischen Schäfer. Uebrigens war Gleims Schäferspiel auf eine Trilogie angelegt; es sollten der dreiste und der kluge Schäfer folgen (Körte, Briefe der Schweizer 16 f.).

Außer für die Schäferdichtung kommt Rost noch für die Geschichte des komischen Epos in Betracht. Wahl ist der Meinung, daß Rost überhaupt der Begründer des komischen Epos, wenigstens nach dem Muster von Popes Lockenraub, sei; aber das ist weder im weiteren noch im engeren Sinne der Fall. Das komische Epos ist in den litterarischen Streitigkeiten des Jahrhunderts schon vor der Zeit Gottscheds aufgekommen, wie Wernickes Hans Sachs und die ›Baßgeige‹ (Brandl, Brockes 146. 157) beweisen. Daß unter den Nachahmern Popes Gottsched der Vortritt gebührt, hätte Wahl von Waniek (429 ff. 491 f. 600) lernen können. Im Jahre 1741 erscheinen dann, ohne daß sich die Priorität entscheiden ließe, drei Dichtungen: Rosts Tänzerin, der Dichterkrieg (in den Belustigungen, Chiffre: N. H. D., meistens Schwabe zugeschrieben??) und Pyras Bibliotartarus. Daß Wahl bloß die Rostische Dichtung kennt, hat ihn nicht nur verleitet, diesen als Ausgangspunkt der ganzen Richtung zu betrachten, sondern auch zum Vorläufer Zachariäs zu stempeln. Aber Zachariäs Vorläufer ist in erster Linie Pyra, in zweiter das Lustspiel ›das Reich der Todten‹, in dem die Neuberin die verschiedenen Typen der Studenten (Leipziger, Wittenberger, Hallenser, Jenenser) in wechselndem Costume darstellte. Dagegen hat Rosts Tänzerin allerdings Nachfolge gefunden; namentlich in dem offenbaren Gegenstück: ›Das Meisterspiel im Lombre, ein Heldengedichte‹ von C. F. H. (Hommel; Belustigungen, 1742, März, 224 ff.). In den Streitigkeiten zwischen den Gottschedianern und den Schweizern hat das komische Heldengedicht auch später noch als Waffe gedient, wie außer den von Waniek angeführten Dichtungen auch Trillers Wurmsamen (Danzel, Lessing I² 208 f.; Wagner, Lessingstudien 167 ff.; Munker, Klopstock 156 ff.) und Schönaichs ›Der Baron oder das Picknick‹ (Munker, Klopstock 161 ff.) beweisen. Nicht einmal als ›das erste komische Epos in Prosa und also als Vorbild für Thümmels ›Wilhelmine‹ darf Rosts Tänzerin in Anspruch genommen werden: denn

auch der Dichterkrieg ist in Prosa beschrieben. Da sich das komische Epos als Parodie des ernstesten immer mehr oder weniger an die Form des letzteren anschließen wird, darf man wohl an den vielgelesenen Telemach von Fenelon denken.

Aber wenn auch nicht die frühesten, so gehören die komischen Epen von Rost gewiß zu den besten ihrer Gattung. Die »Tänzerin« schildert wie Popes Lockenraub und später der »Schooßhund« von Dusch die Sitten der feinen Welt: den schönsten Tag aus dem Leben einer Modeschönheit, von dem Augenblick an, wo sie ihr stutzerhafter Verehrer in voller Toilette mit dem Wagen in die Gesellschaft holt, bis zu ihrem späten Wiedererwachen aus dem süßen Schlaf nach erkämpftem Siege. In dem Salon geräth Philinde über die Wahl eines Zeitvertreibes mit Selinette in Konflikt: Philinde verlangt den Tanz, Selinette will eine Lomberpartie. Die ganze Gesellschaft spaltet sich in zwei Parteien: die Damen beschimpfen sich zuerst in den termini technici ihrer Kunst und bekämpfen sich dann mit den Waffen ihrer Kunst, Philinde mit den reizendsten und verführerischsten pas, Selinette mit den Kartenblättern. Selinette unterliegt und zieht sich mit ihrem Anhang in das nächste Zimmer zurück; Philinde aber entzückt den Kreis ihrer Verehrer durch immer neue Proben ihrer Kunst. Der Dichter verräth in der Schilderung der verschiedenen Arten von Tänzen (Menuett, polnisch, deutsch) und in der Verwendung des Lomberspieles (das damals besonders in Mode gewesen sein muß, denn es findet sich auch in Naumanns Fortsetzung der Belustigungen ein ausführlicher Artikel darüber) genaue Kenntnis und nicht geringe Kunst¹⁾. Und er trägt dieses nichtige Ereignis mit dem Anspruch auf die größte Wichtigkeit vor; gleich im Anfang setzt er seine Helden denen des Homer und des Vergil an die Seite, er verspricht eine Begebenheit zu erzählen, welche die Unsterblichkeit verdient und er kommt auch im Verlauf der Erzählung immer wieder auf die Wichtigkeit seines Gegenstandes zurück. Besonders wichtig wird die Ohnmacht genommen, in welche die Heldin fällt, als ihr ein Tänzer die nicht behandschuhte Hand entgegenstreckt. Zuletzt empfiehlt er den Fortsetzern des Bayleschen Lexikons, künftig auch Philinde und ihre That aufzunehmen, die er einmal mit Alexander dem Großen, dann wieder mit der Veturia gegenüber dem Coriolan vergleicht. Wie der Stil des komischen Epos überhaupt in der »Tänzerin« noch sehr diskret entwickelt und von den späteren Uebertreibungen der sehr leicht nachzunehmenden Manier frei ist, so spielt auch die Göttermaschinerie noch eine sehr

1) Wirklich finde ich in dem Antiquariatskatalog Nr. 98 von Eckard Mueller in Halle unter 1480 und 1489 f. Schriften aus den Jahren 1726, 1737, 1743 über »das neue Königliche L'Hombrespiel, Espadille forcé l'Hombre«.

geringe Rolle. Die Göttin Eris (sie wird auch im Dichterkrieg eingeführt) gibt zwar in Gestalt eines geflügelten Kindes der Heldin den Gedanken des Tanzes ein, und Philinde richtet einen feierlichen Dank an die Götter, ehe sie sich, von den Traumgöttern bewacht, schlafen legt; das sind aber kaum mehr als stilistische Umschreibungen, in die Handlung greift das Wunderbare nicht ein. Aber der komische Dichter beginnt hier schon mit dem epischen Cano (›Ich will eine Begebenheit erzählen‹) und mit der Anrufung der Musen, die er auch einzeln an schwierigen Stellen in Anspruch nimmt. Und man kann an diesem kleinen und anspruchslosen Ding recht deutlich erkennen, wie die Schäfererzählung und das komische Epos fast gleichzeitig aus einer Wurzel entsprossen und stilistisch nahe verwandt sind, trotz dem scheinbaren Gegensatz. Denn der Dichter der Schäfererzählungen versichert uns zwar in einem fort, ebenso wie die Anakreontiker, daß er nur seinem Mädchen gefallen wolle, daß er über ihr die Welt (›So zeige, wer da will, sich auf der Corsen Thron‹) und den Schmerz (›Nasos Traurigkeit‹) vergesse, daß ihr Kuß ihn mehr erfreue als der Lorbeer und daß er den Ruhm eines Homer, Vergil, Lukian verschmähe, während umgekehrt der komische Epiker ihnen eine humoristische Konkurrenz bereiten will. Trotzdem aber erklärt auch er in der Schäferstunde, die schon manchen Helden überwunden habe, einen größeren Helden zu besingen, als sie alle je besungen haben. Und wie in den Erzählungen, so nimmt er auch hier mit steten Sticheleien Rücksicht auf die Schönen; er wendet sich an die Menuetttänzer, sie möchten sich an Philinde nur ein Beispiel nehmen; er redet die unterlegene Rivalin seiner Helden mit geheucheltem Mitleid an: ›unglückliche Selinette!‹ u. s. w.

Höher als die Tänzerin aber steht das ›Vorspiel‹, das Rost unter starker Mitwirkung von Heinecke und Liskow gedichtet und 1742 unter der Bezeichnung ›satirisch-episches‹ Gedicht veröffentlicht hat. Auch hier hebt er in der Einleitung ironisch die Bedeutung seines Gegenstandes hervor, obwohl er nur einen Theater-skandal zum Thema hat: anstatt von Liebe und vom Wein will er ein Heldenlied singen, wodurch er sich zu Virgil aufschwinge. Seine Heldin, die Neuberin, vergleicht er mit der Kumischen Sibylle, die Unterredung Gottscheds mit seiner Frau mit Brutus und Portia oder mit der Egeria und Numa Pompilius, Gottsched selber freilich auch (aus dem Ton der Parodie in direkte Verspottung fallend) mit Terenz' großsprecherischem Thraso. An das Cano schließt sich auch hier die Anrufung der Muse: hier ist es Thalia, die Göttin der Schauspielkunst, die dem Dichter den Kampf zwischen Gottsched und ihrer Auserwählten, der Neuberin, eingiebt. Zu den Maschinen, welche auch hier nach dem Stil des komischen Epos den handelnden Per-

sonen die Entschlüsse suggerieren, gehört die Schauspielkunst selber, welche der Neuberin in aller ihrer Pracht, von einem Schimmer umgeben, das Haupt von einem Strahlenkreise umkränzt, mit dem Spiegel in der Hand und der Larve vor dem Gesicht, erscheint, während Gottsched den Apoll vergebens und nur zu seiner Strafe anruft. Auf der Gottschedschen Seite sind vielmehr der gemeine Neid und die weibliche Eifersucht, beide als allegorische Figuren gedacht, die Anstifter des Krieges. Der Neid, der es bei dem Rivalen, der Neuber, dem Harlekinspieler Müller, vergebens versucht hat, naht sich Gottsched, als Baron verkleidet (wie der Dichter, sich selbst verspottend, bemerkt: nicht des Reimes wegen, sondern weil auch Popes Lockenräuber ein Baron ist), und stachelt ihn gegen die Neuberin auf, welche die Alzire nicht in der Uebersetzung der Frau Gottsched, sondern in der des Hamburgers Stüven gegeben hatte. Die Eifersucht naht sich der Frau Gottsched und macht ihr, um sie gegen die Schauspielerin aufzubringen, vor, daß ihr Mann einst als Magister mit der Neuberin eine Liebschaft gehabt habe. Sehr geschickt hat der Dichter hier das persönliche Odium und vielleicht auch die Gefahr einer Klage umgangen, indem er die Eifersucht ausdrücklich mit dem Vergrößerungsglas auftreten und mit List und Betrug wirken läßt; auch nutzt er das Motiv der Eifersucht gar nicht weiter aus, so wenig, daß die Gottschedin in ihrem Gespräch mit Gottsched seiner nicht einmal Erwähnung thut¹⁾. Auch hier finden wir dann die heuchlerisch warnende Anrede an den Helden: »O Gottsched, wärest du nicht hingegangen!« Die epischen Vergleiche dagegen werden nur selten parodiert; z. B. wenn der Schauspieler Fabricius, als er die Rolle empfängt, mittels deren er Gottsched vernichten soll, mit einem Löwen oder einem Stier im Kampfe verglichen wird.

Auch das Vorspiel ist, trotz den 5 Büchern, eine Dichtung von mäßigem Umfang. Die Vertheilung auf 5 Bücher ist etwas gewalthätig, entweder dem gleichen Umfang der Theile oder dem Muster der erweiterten Fassung des Popeschen Lockenraubes zu Liebe, hergestellt worden; denn ganz ohne anderen Grund läßt der Dichter die von Gottsched herbeigerufenen Freunde erst am nächsten Tag vollzählig eintreffen und zwischen den beiden ersten Büchern eine Nacht verstreichen. Im übrigen verläuft die Handlung in der beliebten, zum Stil des komischen Epos gehörigen Form von Sitzungen der feindlichen Parteien, welche ursprünglich die Götterberatungen der antiken Epen zu parodieren bestimmt waren. (I. II) In den beiden

1) Hier und in der doppelten Verwendung der Schauspielkunst, als den Dichter belebender Muse und als bloßer Maschinerie, kann man vielleicht die Arbeit mehrerer Hände erkennen.

ersten Büchern beräth sich das Gottschedische Ehepaar, von dem Neid und der Eifersucht aufgestachelt, mit seinen Freunden, von denen jeder, seinem Charakter entsprechend, einen anderen Rath ertheilt. Corvinus (Amaranthes), der vor 30 Jahren ein Frauenzimmerlexikon herausgegeben hatte ¹⁾, räth die Neuberin durch ein Schauspiellexikon zu vernichten; Breitkopf dagegen, der Buchdrucker und Verleger Gottscheds, räth als guter Bürger, sie gerichtlich zu verfolgen. Der Belustiger Schwabe aber stimmt für eine Satire. Gottsched, der für die Satire selber zu trocken ist, will nach seiner Gewohnheit den Schüler, Schwabe, ins Feuer schicken; und erst als die Frau erzürnt auffährt, setzt er sich hin und schreibt in Schwabes Gegenwart die Satire gegen die Neuberin, in welcher er ihr Gedächtnisfehler, Brotneid und Eigensinn vorwirft. (III) Das dritte Buch führt zuerst die Neuberin in einem Selbstgespräch vor ²⁾. Sie sucht sich über den Verlust ihres Freundes Gottsched mit der Gunst der Fürsten (der Kaiserin Anna von Rußland) zu trösten, ist aber bereit, zum Kampf gegen Gottsched ihre Waffen zu ergreifen. Jetzt erst bringt ihr der Schauspieler Suppig die Kunde von der Satire Gottscheds, die reißend abgeht. Die Neuberin liest sie zuerst lachend und erkennt sie (das ist hier auch wörtlich zu verstehen) sofort als eine Eingebung des Neides, über welche sie sich mit den Worten tröstet: »Was schlechtes kann an uns nicht zu beneiden sein!« Erst auf Suppigs Zorn hin beschließt sie der Aristophanes des Sokrates zu werden und ihren Tadler öffentlich lächerlich zu machen. Während sie wie in Verzückung zurücksinkt, erscheint ihr die Schauspielkunst, in deren Schutz sie sich befohlen hat, und gibt ihr den Gedanken der Rache ein: sie soll den Tadler selber vorstellen, ihm das Bild der Tadelsucht entgegenhalten, auf daß ihn jeder kenne! Und, parallel mit Gottsched am Schlusse des zweiten Buches, setzt nun sie sich am Schluß des

1) Es fehlt bei Gödeke unter seinen Schriften und ist 1715 erschienen. Vgl. Alwin Schultz, *Alltagsleben einer deutschen Frau am Anfang des XVIII. Jahrhunderts*, Leipzig 1790.

2) Wenn Rost sagt, der Zorn Gottscheds sei der Neuberin »prosaisch« durch den Sinn gefahren, so heißt das nicht, wie Köster (Schönaichs *Aesthetik* 476, 10 f.) interpretiert: »der sich in einem Prosaaufsatz aussprach«. Denn von der prosaisch aufgesetzten »Stachelschrift« des zweiten Buches erfährt die Neuberin ja erst später durch Suppig. Wie das vorangehende Bild von dem Gewitter und dem Blitz deutlich aussagt, ist die Meinung: daß der Zorn Gottscheds ihr prosaisch die freie Heiterkeit der Künstlerseele zerstört habe. — Da dieser für die Stilgeschichte überaus wertvolle Neudruck hoffentlich viel benutzt werden wird, möchte ich doch auch auf Cramers Werk über Klopstock, auf Eberts Anmerkungen zu der Uebersetzung von Youngs *Nachtgedanken* und auf J. E. Schlegels Einleitung zu den *Theatralischen Werken* aufmerksam machen, die eine Fülle von **stilistischem Material** enthalten und von Köster leider nicht berücksichtigt sind.

dritten hin, um in einem Tag und einer Nacht das ›Vorspiel‹ zu schreiben. (IV) Das vierte Buch führt uns nach einander beide Parteien und ihren Zusammenstoß vor. Bei der Neuberin werden die Rollen vertheilt; sie schickt auch einen Zettelträger zu Gottsched, dem sein Ganymed Schwabe den Theaterzettel vorliest. Der Verfasser kann sich, von einer bösen Ahnung erfaßt, nicht leicht entschließen;

›Er wollte, wollte nicht dabei zugegen sein;

Nein, ja, jedoch, allein, doch zwar, ich darfs nicht wagen‹.

Erst auf Zureden der Frau entschließt er sich doch hinzugehen. Corvinus muß voraus, um sich unter die Studenten zu stellen und nöthigen Falles zu pfeifen. Drei Sänften bringen Gottscheds und Schwabe ins Theater, das zum Brechen voll ist; nur die Loge Gottscheds (die böse Neuberin hat ihm den besten Platz aufgehoben) ist noch leer. Sobald Gottsched eintritt, beginnt das Vorspiel. Ueber seinen Inhalt erfährt man aus Rosts Gedicht nicht mehr als aus dem Theaterzettel, der allein erhalten ist, aber weit mehr Rollen enthält: dem Tadler (von Fabricius gegeben) steht die Vernunft (Suppig) zur Seite und die Schauspielkunst (Neuberin) gegenüber. Der Dichter wendet unsere ganze Aufmerksamkeit bloß auf Gottsched, auf das strafende Gesicht des grimmigen Poeten, der mit einem Stab seinem Helfershelfer Corvinus das Zeichen zum Zischen gibt. Als der Lärm angeht, hört die Neuberin zu reden auf und blickt erstaunt herum, ob Niemand den Muth habe Stille zu schaffen. Da erhebt sich ein bemoostes Haupt, zuerst mit der artigen Bitte um Ruhe; und als das nicht hilft, wird Corvinus mit seinem kleinen Anhang von fünf Leuten von den Studenten einfach hinausgesetzt und das Spiel unter allgemeiner Ruhe zu Ende gespielt. Gottsched steht bleich und bestürzt da; noch mehr seine Frau, als nach dem Ende von allen Seiten Beifall ertönt. Die Neuberin erscheint und verkündet (wie es bei Stücken, die gefallen hatten, üblich war), daß sie das Stück am nächsten Tage wiederholen und — Gottscheds ›Cato‹ folgen lassen werde, dessen letzten Akt sie parodistisch gespielt haben soll. Gottsched aber eilt mit den Seinigen nach Hause, um Mittel und Wege zum Verbot der Wiederholung ausfindig zu machen, und so führt uns denn (V) das letzte Buch wieder zu einer Parteisitzung in Gottscheds Haus. Dort erwartet ihn schon der getreue Corvin, der seine blauen Flecke vorweisen will, aber von der Gottschedin aus Ekel an seinem dürrn Arm zurückgehalten wird. Gottsched aber ruft wieder den Apoll an, ihm einen Feuergaul zu schicken, um zugleich die Schweizer und die Neuberin zu bekämpfen. Dann aber will er kleinlaut und empört über den schändlichen Undank das Amt des deutschen Barden niederlegen und gar nichts mehr schreiben,

sondern Deutschland seiner Barbarei überlassen. Dagegen aber erhebt Schwabe, der Nachtreter, im eigenen und im Namen des Verlegers seine Stimme. Die Frau rät, wie früher Breitkopf¹⁾, zur Klage; aber Gottsched ist zu klug, um zu verrathen, daß er in dem ›Tadler‹ sich selbst erkannt habe. So bleibt denn weiter nichts übrig, als nach Schwabes Rath zur Feder zu greifen und die Neuberin durch eine satirische Dichtung zu überwinden. Aber so schnell ihm auch die Reime fließen, der Gott Apoll, den er inbrünstig anruft, will nicht kommen. Da er bietet sich Corvinus, der ein hungriger Notar und Advokat war, ihn juridisch zu citieren, indem er sich der Form der gerichtlichen Vorladung bedient: Apoll soll kommen und ein Mittel angeben, das die Klägerin (die Neuberin) durch gütlichen Vergleich (so nachgiebig ist man schon!) zum Weichen bringt. Und wirklich erscheint der ›nie gesehene Gott‹, der Gottsched nie sein Ohr geneigt hat, auf diese amtliche Vorladung hin zum ersten Mal in dem Zimmer des Tadlers, wobei alle in die Kniee sinken. Gottsched beruft sich auf seine eingebildeten Verdienste, die der Dichter boshaft in einen concursus creditorum zu verdrehen weiß, und klagt über den Undank der Neuberin, deren Zunge und Gedächtnis Apoll zur Strafe lähmen möge. Aber Apoll weist ihn mit sehr gerechtem Grimm zurück: so sehr schränke er die Freiheit der Bühne nicht ein, und wer sich getroffen fände, der möge auch getroffen sein! Nie sei Gottscheds Lied und Ruhm zu seinen Höhen gedrungen! er möge erst seinen Schutz verdienen lernen, ehe er ihn rufe, sonst werde er die Strafe mitbringen und sich und das deutsche Vaterland an Gottsched rächen! Bestürzt bleiben die um Gottsched nach dem Verschwinden des Gottes auf den Knieen, bis die Freunde nach Lichtern schreien. Das Vorspiel aber wird mit Beifall weitergespielt und auch auswärts bekannt. Wie in der Fabel, so schließt der Dichter mit einer Lehre: in Gottscheds Schicksal sieht er das Schicksal falscher, eingebildeter Größe, die sich mit Schaden klein genug wiederfindet.

Ich stehe nicht an, das kleine Ding zu den besten literarischen Satiren zu zählen, die wir besitzen. Ausgezeichnet wird Gottsched mit seinen eignen großsprecherischen Worten, der Selbstaufzählung seiner eingebildeten Verdienste als ruhmrediger Miles gloriosus charakterisiert. Die Frau bedient sich, um ihn für ihre Pläne zu gewinnen, derselben Schmeichelworte, die Gottsched von ihr in dem Gedicht an die Jungfer Kulmus gebraucht hatte; und die Vorwürfe, die der Gottsched des Vorspiels in seiner Satire gegen die Neuberin erhebt, hat der wirkliche Gottsched in den Vorreden der Schaubühne

1) Auch hier könnte man an verschiedene Hände denken.

gegen sie erhoben. Aber auch dort, wo uns Rost selber nicht direct auf Gottsched und seine Schriften verweist, liegen überall Stacheln verborgen. Wenn Gottsched bei Rost nichts von Erfinden wissen will, so erinnern wir uns, wie gern Gottsched die Originalität seiner Schriften preisgibt und versichert, daß er die Dinge nicht »aus seinem Gehirn« angesponnen habe; wenn er Schwabe auf die Neuberin hetzt, erinnern wir uns, wie gern er auch sonst seine Schüler für sich ins Feuer schickte. Und was für eine brillante Figur macht ihm gegenüber die Neuberin, die eigentliche Heldin des Gedichtes, deren Ruhm sogleich in dem Cano laut verkündet und der das eigentliche Verdienst um die Verbannung des Hanswurst¹⁾ zugeschrieben wird. Ihre Größe wird besonders im dritten Buche deutlich, wo sie von dem Angriff Gottscheds erfährt: trotz Suppigs Zorn nimmt sie ihn gelassen auf; im Vertrauen auf den Schutz ihrer Kunst, bleibt ihr Herz groß und sie schlägt mit der Hand ein Schnippchen, was gewiß eine Lieblingsgewohnheit der Comödiantin war und wenigstens ganz zu dem Wesen der Frau paßt, die von sich selber sagt, daß sie immer so Hui gewesen sei. Ueber ihre Liebschaft mit dem Schauspieler Suppig, der sich ihr ganz unterwirft und ihrem Zorn zu rechter Zeit auszuweichen weiß, wird gutmüthig gescherzt, ohne daß es ihrer Würde Abbruch thut. Wie prächtig ferner kontrastiert der Dichter die beiden Gegner in derselben Situation! Gottsched, auf dessen Schreibseligkeit beständig gestichelt wird, ist immer gleich bereit, sich ohne Weihe an den Schreibtisch zu setzen und in Gegenwart seiner Freunde, die bewundernd zusehen, wie schnell das geht, die Feder über das Papier fliegen zu lassen, wobei ihm die Reime, natürlich aus Dankbarkeit für seine prinzipielle Förderung des Reims, nur so zuströmen. Als aber die Neuberin sich hinsetzt, um das Vorspiel zu schreiben, da geschieht es voll Weihe! Die Freunde lassen sie

1) Da der Verfasser die meisten Ausgaben des »Vorspiels« in Händen gehabt hat, wäre es doch recht wünschenswerth gewesen, daß er die paar Zeilen der Anmerkung über die Verbannung des Hanswurst in ihren verschiedenen Versionen, von denen jede geschichtlichen Werth hat, mitgetheilt hätte. Denn die Geschichte von der Verbannung oder Verbrennung ist noch keineswegs völlig klar (vgl. Danzel, Lessing I 491 f. II² 186 ff. Creizenach, zur Entstehungsgeschichte des neueren Lustspiels 18 ff. Schlenther, Frau Gottsched 109 ff.). Ich möchte hier doch auf Raabs Monographie über Kurz (S. 79 ff., 85, 102 ff.) aufmerksam machen, wonach Bernardon, einer der Nachkommen des Hanswurst, um 1770 herum auf der Bühne feierlich verbrannt wurde und seine Wiederauferstehung feierte. Daß hier ein Seitenstück zur Verbrennung des Hanswurst vorliegt, ist wahrscheinlich; und das 1717 geborene Theaterkind könnte wohl auch den richtigen Hergang erfahren haben. Möglich ist aber auch umgekehrt, daß die Verbrennung des Bernardon später auf den Hanswurst übertragen wurde und somit eine Vermischung der Traditionen zu Stande kam.

zartfühlend allein mit ihren Gedanken, die sich leicht einstellen; nur Gottscheds Freund, der Reim, erweist sich als widerspenstig, besonders auf ihr Lieblingswort Huld (ein gutmüthiger Stich!) gehen ihr bald die Reime aus. Durch einen Tintenkleks gibt ihr die angerufene Göttin der Schauspielkunst ein Omen, daß es ihr gelingen werde, des Feindes Ruhm zu beflecken. Und wie gut gezeichnet sind die Nebenfiguren: der an der Cholik leidende Corvinus, der trockne Schleicher und Nachtreter Schwabe und besonders der Schauspieler Suppig. Köstlich wie der Komödiant auf dem Wege zur Neuberin aus Aufregung über die Satire mit sich selber redet; wie er, der später im Vorspiel die Vernunft zu spielen hat, zu vernünftig ist, an die Erscheinung der Schauspielkunst und an eine Göttin der Schauspielkunst zu glauben, und wie der Dichter dabei wieder auf die Reizbarkeit der Neuberin stichelt, wenn er sagt, daß sich einen solchen Zweifel außer ihrem Liebhaber Suppig kein anderer hätte erlauben dürfen. Wie hübsch, wenn dann zufällig auch der Schneider Schulze mit den Kostümen zum Probieren kommt, auf Gottsched wacker mitschimpft und dafür ein gutes Trinkgeld erhält. Alle Personen und Motive sind aus dem Leben gegriffen; und als Frau Gottsched ihren Mann bereden will, ins Theater zu gehen, führt sie wieder ein bestimmtes Faktum an: wie sich der Pastor an der Thomaskirche Carpzov, einmal, als ihm die Studenten die Fenster einwerfen wollten, Respekt verschaffte, indem er das Haus verließ und mitten unter sie hineintrat. Geradezu von überwältigender Komik aber ist der Stich auf die Kinderlosigkeit des Gottschedischen Ehepaares. Ueber den Einflüsterungen der Eifersucht fällt die Frau Gottsched ohnmächtig aufs Kanapee und die Mägde laufen herbei und rufen freudig aus: ›es ist ein Sohn!‹; der Diener bringt die frohe Kunde seinem Herrn entgegen, der der Meinung ist, seine Frau liege in den Wehen! Ich wüßte in der That nichts auszusetzen, als daß der Verfasser mitunter aus dem Ton der Parodie heraus in den des direkten ernstesten Angriffes fällt: wenn er sagt, Gottsched sei zu trocken für die Satire, oder wenn er den Vorsatz Gottscheds, nicht mehr zu schreiben, als einen den Deutschen schmeichelhaften bezeichnet u. s. w. Aber solche kleine Rückfälle in den Ernst werden doch durch die Kraft der pathetischen Satire, die besonders in dem letzten Auftreten Apolls zu Tage tritt, weit aufgezwungen. Ich wüßte ihnen, nach meiner Erinnerung, von den komischen Epen der Zeit nichts an die Seite zu setzen.

Daß Rost selber auf die Bühne gebracht und zum Helden eines jungdeutschen Literaturdramas gemacht wurde, ist meines Wissens nicht bekannt. ›Der Teufel ist los‹, Lustspiel in 5 Aufzügen von

Arthur Müller, ist am Stadttheater zu Breslau am 30. November 1858 aufgeführt und als Manuskript für die Bühnen Breslau 1859 gedruckt worden. Es ist wie die meisten jungdeutschen Litteraturkomödien ein Intrigenstück und es handelt eigentlich von zwei »Teufeln«: von Weißes »Der Teufel ist los« und von einem Einakter »Das Teufelsgericht«, den Rost gegen Gottsched geschrieben haben soll; der Dichter scheint also das »Vorspiel« gar nicht zu kennen, und, durch den Titel irreführt, es für eine dramatische Satire Rosts gehalten zu haben. Die Proben zu Weißes Stück haben schon begonnen und Gottsched schreibt, unvorsichtig genug, selber den bekannten französischen Brief an Dieskau, um ein Verbot zu erwirken. Rost, der in Gottscheds Mündel verliebt ist, weiß sich den Brief zu verschaffen, um Gottsched durch sein schlechtes französisch lächerlich zu machen. Er begibt sich zunächst, sich dreist als Franzosen einführend und als Voltaire meldend, zu Gottsched, um von ihm durch die Drohung, den Brief zu veröffentlichen, die Hand seines Mündels zu erpressen. Gottsched pariert diesen Angriff, indem er seinen Famulus Lämmchen für den Verfasser ausgibt; und diese Lüge wiederholt er auch, als er an der Spitze einer Deputation der Universität Leipzig bei Brühl erscheint, und von dem Minister die Verschärfung der Censur, das Verbot der beiden Teufelsstücke und für sich selbst die Oberleitung der Leipziger Schaubühne verlangt. Wirklich läßt sich Brühl ins Bockshorn jagen. Gottsched aber muß, als er auf der Kochischen Bühne erscheint, um den Schauspieldirektor von dem Befehl des Ministers in Kenntnis zu setzen, wider Willen der Probe des Rostischen Stückes beiwohnen, in dem der Teufel seine Vasallen auffordert über »Johann Christoph Sched« Gericht zu halten wegen seiner Sünden wider den Geist, worauf als Zeugen wider ihn seine Werke (gerade seine verdienstlichen werden erwähnt: das Neueste und der Vorrath), der verbannte Hanswurst und der noch in der Unterwelt ruhelose Cato auftreten. Aber dem Gegenspiel gelingt es jetzt, von dem furchtsamen Lämmchen durch ein aufgezwungenes Duell das Geständnis zu erpressen, daß er den Brief nicht geschrieben hat; und als Gottsched den Rector und den akademischen Senat der Universität empfängt, um ihre Glückwünsche zur Ehrenbürgerschaft der Universität Göttingen entgegen zu nehmen, gibt ihn der Vertreter der Studentenschaft mit einer Fabel: »Der alte Duns« (der ein Löwe sein will, aber nur ein bissiger Hund ist) dem allgemeinen Gelächter preis. Zuletzt treffen Brühl und Gottsched, die beide in die Schauspielerin Lorenz verliebt sind und gleichzeitig zum Rendez-vous bestellt werden, als Nebenbuhler auf einander (vgl. Gutzkows Urbild des Tartuffe) und nun läßt auch Brühl den

Helden fallen . . . Wie man sieht, spielt Rost, dem Gottsched als einem Trinker, Spieler und Roué die Hand seines Mündels verweigert, eine keineswegs günstige Rolle. Schon daß er nicht bloß aus litterarischem, sondern auch aus rein persönlichem Interesse gegen Gottsched vorgeht, stellt seine Sache in ein recht schiefes Licht; noch mehr aber sein dreistes, ja freches Auftreten, das freilich ganz nach dem Geschmack der Jungdeutschen war: die Erpressung ist seine gewöhnliche Waffe. Noch mehr aber ist es sein Schaden, daß ihn der Dichter, der sich auch in der Handlung mit den beiden Teufelstücken eine unnöthige Concurrenz gemacht hat, in die Nähe Lessings gestellt hat, der auf dem Wege von Wittenberg, wo er spät den Magister erworben hat, nach Berlin, wo ihn die Vossische erwartet, in Leipzig Station macht und als überragende Größe mitten in der Handlung steht, die er als eine Art von Chorus mit seinen Reden begleitet. Er wird von Agathe Lorenz geliebt, die ihm alles, was sie in ihrer Kunst ist, verdankt; er selber aber hat die Liebe dem Kampf für die Freiheit und für die Wahrheit geopfert, er schlägt daher auch die Anstellung bei Brühl aus, weil er, recht wie die Jungdeutschen, als freier Schriftsteller leben will. Ihm hat denn auch der Dichter alle die tönenden Phrasen der jungdeutschen Zeit über die Censur, über den Fortschritt, über die Kritik und die Dichtung in den Mund gelegt, die mehr für die jungdeutsche Zeit als für die Zeit Gottscheds passen, und von denen ich bloß eine besonders geschmacklose ihrer Kürze wegen anführen will: »Und so schläft, eine Schlachtenjungfrau des höchsten Gottes, die deutsche Dichtung den Zauberschlaf Brunhilds der Walkyre in flammumrandeter Burg; ein Siegfried muß es sein, der sie entzaubern und sich ihr vermählen soll; einen Sterblichen versengen die Flammen«. Außer Lessing treten noch der furchtsame Weiße, als wahre Lammnatur noch halb in Gottscheds Banden; der feine Christ, der Gottsched mit versteckter Ironie betrachtet; die Frau »Adelgunde« Gottsched, aus welcher der Dichter gar nichts als ein kleinliches Weib zu machen wußte, und als gefühlvolle Episode auch Gellert auf. Das Comödiantenleben wird durch Koch und seine Leute, das Studentenleben durch ein bemoostes Haupt recht lebhaft vergegenwärtigt. Freilich ist trotz dem Weiszischen Lied »Ohne Lieb' und ohne Wein«, trotz dem Stich auf dem großen Duns und dem Schweizerischen Schlagwort »mit Kleister und mit Scheere« das Milieu so wenig historisch, daß der Minister Brühl dem Schauspiel-direktor Koch die Oberleitung des Theaters entziehen kann, als ob es sich um ein Hoftheater handelte! Dafür weiß der Dichter um so besser, was auf der Scene wirkt. Die Handlung führt uns in jedem

Akte mittels einer Verwandlung Spiel und Gegenspiel, Schlag und Gegenschlag vor, bis in dem letzten dann beide auf dem gleichen Schauplatz zusammentreffen. Besonders auf dankbare Aktschlüsse hat es der bühnenkundige Dichter abgesehen, wobei natürlich der Titel ›Der Teufel ist los‹ nicht unbenutzt bleiben konnte, er wird nicht weniger als dreimal in Anspruch genommen (z. B. ›Ja, was ist denn hier los?‹ fragt die besorgt herbeieilende Frau Gottsched; ›Rost oder was dasselbe ist: der Teufel‹ antwortet der Held); oder Lessing zerupft den Lorbeerkranz Gottscheds, während der Vorhang fällt. Gerade an den wirksamsten Stellen hat Müller übrigens bei berühmten Mustern Anleihen gemacht: Lessing steht, als Gottsched der Probe des Rostischen Teufels beiwohnen muß, hinter seinem Stuhle und fragt wie Hamlet: ›Wie gefällt euch das Stück?‹; und Schwabe, der dem Theatervolk Gottscheds Forderungen zu überbringen hat, erfährt eine so üble Behandlung wie der Pater in den Räufern u. s. w.

Wien.

Jakob Minor.

Cadière, L., Phonétique Annamite (Publications de l'École française d'Extrême-Orient III). Paris, E. Leroux. 1902. XIII, 113 S.

L. Cadières Phonétique Annamite (Dialecte du Haut-Annam) hat von Haus aus, wie der Titel besagt, nur eine der Mundarten des Annamitischen und zunächst auch nur die Lautlehre zum Gegenstande, indeß verheißt uns S. XII der Einleitung, daß Satzlehre und Wörterbuch nachfolgen werden. Der Verfasser unterscheidet die vier Hauptmundarten von Tung-King, Ober-Annam, Nieder-Annam und eines kleinen zu Ober-Annam gehörigen Umkreises, in welchem die Hauptstadt Hué liegt. Er will unter Haut-Annam das verstanden wissen, was man zur Zeit der Trennung der Königreiche Tung-King und Annam ›Haute-Cochinchine‹ nannte, nämlich die drei nördlichen Provinzen Thüa-Thiên, Quang-Tri und Quang-Binh bis an den Sông Gianh (oder besser die Hügelkette Da-Nhay). In einer Anmerkung giebt er jedoch Turan (südlich von Hué) und Vinh als Gränzen an, was ungefähr dem Küstenlande zwischen 16 und 19° N. Br. entspricht. Die Mundarten-Forschung ist namentlich in Beziehung auf das Annamische von besonderer Wichtigkeit, da die Frage nach seiner nähern oder fernern Verwandtschaft eine brennende geworden ist. Sein Name ist mit einem andern gebraucht worden, einen bestimmten hinterindischen Sprachenzweig zu bezeichnen, den mon-

annamischen, und, sei es wegen der vielen chinesischen Bestandteile seines Wörterschatzes, sei es wegen des Gegensatzes zwischen einsilbigen Sprachen, die auf die Betonung der einsilbigen Wörter zum Zwecke ihrer Unterscheidung angewiesen sind, und mehrsilbigen, bei denen dieses nie der Fall war, oder nicht mehr der Fall ist, man hat längst begonnen — trotz des auffallenden Zusammenhanges der Zahlwörter, — an seiner Zugehörigkeit zu diesem Sprachstamme zu zweifeln. Es kommt daher sehr darauf an, die Mundarten solcher Kreise zu erforschen, die durch örtliche Abgeschiedenheit, oder Unbefangenheit scheinbar gelehrtem und höfischem Wesen gegenüber einige Bürgschaft für die Reinheit der Sprache leisten. Wie sich von selbst versteht, mußte der Vf. diese nehmen, wie er sie vorfand und nicht wie sie ein Sprachreiner wünschen würde. Er vergleicht mit einander in Beziehung auf chinesische Fremdwörter das Nordchinesische, die Kantoner Mundart und die Gestalt, die das Lehnwort nach den einheimischen Lautgesetzen angenommen hat (sinoannamite), hat aber für in die wirkliche Volkssprache eingedrungene Lehnwörter und echte einheimische nur denselben Ausdruck ›annamite‹, ›annamite vulgaire‹. Im Uebrigen wird die Genauigkeit, mit der er die Laute, die Hauptmundarten und, was er ›patois‹ nennt, unterscheidet, nicht leicht zu übertreffen sein. Für Letzteres sind S. IX der Einleitung Beispiele aufgestellt, die ein der guten Gesellschaft Angehöriger sich nicht zu Schulden kommen lassen würde. Mit Recht aber zieht er diese Ausdrücke ins Bereich seiner Betrachtungen. Sogar anscheinende Willkürlichkeiten hat der Verfasser mit berücksichtigt. Es sind dieses den Abweichungen gegenüber, die er ›modifications (transformations) naturelles‹ nennt und auf ›natürliche Gesetze‹ (lois naturelles) zurückführt, solche, die er ›transformations volontaires (conventionnelles)‹ nennt. Er sagt darüber S. 2: ›Aber es giebt andere Wörter, wo die Umbildung der Selblauter gewollt ist: gewisse Wörter sind aus einem oder einem andern Grunde, meistens aus Scheu, um den Namen eines verstorbenen großen Mannes oder Vorfahren nicht aussprechen zu müssen, mit Absicht abgeändert worden. Diese Umbildungen, obgleich weniger wichtig, dürfen indessen nicht vernachlässigt werden; denn sie zeigen an, welche Selblauter nach der Volksmeinung verwandt oder ähnlich sind. Wenn in der That der Laut i überall in oi, der Laut a in o verändert worden ist, so ist das nicht ohne Grund, sondern diese Aenderungen zeigen, daß das Volk zwischen diesen verschiedenen Lauten eine gewisse Gleichartigkeit wahrzunehmen glaubte. Indem man die Regeln, die man aus diesen willkürlichen Umbildungen ableiten kann, mit denjenigen vergleicht, die den natür-

lichen Umbildungen entspringen, kann man seltsame Zusammenstellungen machen, und man bemerkt, daß diese Regeln sich zuweilen gegenseitig bekräftigen. Nach S. 3 Anmerkung 1) sind Mitlauter und Betonungen nicht diesen Umwandlungen unterworfen. In China ist bei einem berühmten Beispiele das Umgekehrte der Fall. Dort hat man dem Namen des gewöhnlich nach seiner Herrscherzeit K'ang-Hi genannten Kaisers zu Ehren einerseits dem 95. Wurzelzeichen huan einen Strich entzogen, andererseits aber das Wort yüan dafür an die Stelle gesetzt. Im Uebrigen scheint man in Annam über diese Sitte weit hinausgegangen zu sein. Nach S. 30 werden auch die besonderen Dorfgötter so geehrt, so daß aus dai:doi geworden ist, wo man den Dai Kan verehrt, aus kao:kiéu, wo der Herr der Berge Ông kao kak verehrt wird. Ein anderes auffallendes Beispiel findet sich S. 42. Wie im südlichen China giebt das gewöhnliche Volk den Kindern nach der Reihe Zahlen als Beinamen, z. B. hai 2, ba 3, näm 4, tam 8. Wenn nun ein solchen Beinamen Führender zu den Ahnen gehört, so ändert man das Zahlwort und sagt für ba:bö, für tam:töm. Im nächsten Dorfe ist das Verhältnis vielleicht umgekehrt, und es sind andere Zahlwörter, die dem Wechsel unterworfen sind.

Die Umschrift, die in diesem Werke gebraucht wurde, konnte nicht wohl eine andere sein, als die unter dem Namen chü quôc-ngü ›Schrift der Landessprache‹ bekannte, deren sich seit alter Zeit die Missionare bedienen, obgleich schon Taberd, der zweite Verfasser des großen Wörterbuches, ihre Unzulänglichkeit zugestand, und seitdem auch Aymonier, Landes und der Verfasser selber teils ihre besonderen Ansichten über die Laute hatten, teils auch wohl andere Zeichen vorgeschlagen haben. Beim Gebrauch der lateinischen Schrift scheint man sich bald mehr an das Italienische, bald an das Portugiesische, bald an das Spanische gehalten zu haben. S. 62 sind die Worte Tissaniers (um 1660) angeführt: ›quelquefois les médecins ont recours à une herbe estimée dans toute la Chine, qui est connue sous le nom de cha‹, woraus die spanische Aussprache für thscha ›Thee‹ hervorgeht (S. V des vorliegenden Werkes ist von einem Zwischenlaute zwischen tia in ›tiare‹ und kia die Rede). Von nh heißt es S. VII: ›son vrai son est gn français‹; das ist also die portugiesische Aussprache. (In den vorliegenden drei Provinzen wird im Anlaut y dafür gesprochen). G vor anderen Selblautern als i hat den in allen diesen Sprachen gewöhnlichen Laut, vor i der Regel nach (régulièrement) die Aussprache von dj (französisch), also die italienische. Nach dieser sind auch ghe und ghi zu beurteilen, worin das h nur den Zweck hat, denjenigen Laut zu bezeichnen,

den das g vor a, o, u u. s. w. hat. Ebenso sollte das i vor a, o, u u. s. w. nur ein Zeichen sein, daß dscha, dsche, dschu u. s. w. zu sprechen ist. Der Verf. stellt diese Aussprache auch für Quang Binh fest (S. 70) sagt aber S. VII: »Cette palatale est rendue simplement par g devant la voyelle i et par gi devant les autres voyelles. Elle se prononce régulièrement dj, mais en général elle se prononce comme y dans „yatagan“: giá „prix“ se prononce presque partout yá, en quelques lieux dgia«. Nur wenig Unterschied ist zwischen der Aussprache »dj«, die g also zukommt, und einer der vielen Aussprachen des d zu finden. Obgleich dieser Anlaut vorzugsweise den Lautzeichen nach das chinesische y (j) wiedergibt, hat man sich bei seiner Wahl nach der Minderzahl der Wörter gerichtet, wo hier der Anlaut t vorlag und das eigentliche d durch einen Querstrich davon unterschieden, so daß d (= dy) u. s. w. dem eigentlichen d gegenüber »d non barré« (nicht durchstrichenen d) genannt wird. Ein Beispiel für beide Aussprachen¹⁾ bietet das chinesische Wort tao »Messer«, welches nach der in Annam gebräuchlichen Aussprache dao (S. 67 Anm. 1) »sino-annamite dao« geworden ist, hier und da aber dao = yao (eigentlich dyao, S. 67 Anm. 1 »annamite: dao«) gesprochen wird. S. 65 heißt es nämlich: »A Hué' et dans les environs, ainsi que dans la plus grande partie du Quang Tri, cette consonne équivalait à la semi-voyelle palatale y dans „yeux“: dao „couteau“ est prononcé yao«. Nach S. VII sind je nach dem Orte die Aussprachen dz, dj, di (»dans diable öñ „Djibouti“«) angemerkt. »Les patois le transforment en d. Donc da, „peau“, se prononcera suivant les lieux ya, dza, dja, dia, da«. Das ph entspricht bald dem chinesischen ph, bald dem f, vorzugsweise aber letzterem. Hiernach wird verständlich, was Taberd im Vorworte (Monitum) zu seinem Wörterbuche S. VIII sagt: »ph non est pa sed pha, phé, phi, pho, phu. Ph non praecise enunciat ut F Gallorum, sed lenius quoque profertur quam in voce latinâ propheta, et idem valet ac Φ graecum«. — Unser Verfasser drückt sich anders aus: »Ph. équivalent à p suivi d'une forte aspiration, mais en pratique se prononce comme f français«. (P giebt nur als Auslaut das p der südchinesischen Mundarten wieder, sonst ist anlautendes chinesisches p durch b ersetzt). Q ist mehr wegen des folgenden u's, als um seiner selbst willen da. Das u ist unbetont, während es nach c (= k, z. B. in cua) betont ist. Die mit dem Anlaute qu wiedergegebenen Wörter sind mehr oder weniger chinesischen Ursprungs, obgleich wir diese mit Ku oder Kw

1) Um den Druck zu erleichtern, möge hier dy für dieses d stehn.

(z. B. Kuang, Kwang) umschreiben. R wird nur mit der Zunge gesprochen. Hieraus folgt wohl die Aussprache des tr, ›consonne unique, bien qu'écrite avec deux lettres. On doit prononcer en fondant ensemble les deux sons t et r: tra „vieux“‹. Auffallend ist der Gebrauch, den man von den Zeichen der Zischlaute gemacht hat: sa, sé, si, so, su nach Taberd ›sicut fere apud Gallos cha, che, chi, cho, chu, vel apud Anglos sha, she, etc.‹, bei Trüöng-Vinh-Ky (grammaire de la langue Annamite S. 10) s -ch français, sh anglais; im vorliegenden Werke ›à peu près comme en français mais plus sifflant‹. In chinesischen Wörtern vertritt es sch neben anderen Anlauten. X, von welchem Anlaute Taberd sagt: ›medium tenet inter litteras s et ch Gallorum‹, Trüöng-Vinh-Ky; s dans sacerdoce, sarcelle‹ (wobei es unbegreiflich wäre, warum nicht s zur Wiedergabe genommen sein sollte), unser Verfasser ›à peu près comme s français, mais moins sifflant‹ — ist vielleicht mit dem polnischen gestrichenen s zu vergleichen (ś). — Unter den Selbstlautern will ich Kürze halber nur ö = oeu in ›coeur‹ und ü entre eu de ›peur‹ (so statt peux zu lesen!) et u de ›pus‹ hervorheben. — Auch bei der Wiedergabe der Betonungen ist der Verf. beim Alten geblieben, indem er den gleichen Ton (ton plain ou égal, — recto tono) unbezeichnet ließ, den fallenden (descendant = huyn) durch den französischen accent grave, den ›scharfen‹ (săc) durch den accent aigu, den fragenden (interrogatif = hoi) durch das aufrechte Fragezeichen, den zurücksinkenden (retombant = nga) durch ein liegendes Fragezeichen, den schweren (grave, bei T. V. K. pesant = năng) durch den unten stehenden Punkt bezeichnet. Ich möchte hier noch nachholen, was ich eigentlich bei der Bezeichnung der Selbstlauter hätte sagen sollen, daß bei Doppellautern das Zeichen der Betonung dem Teile zukommt, auf dem auch beim gleichen Tone der Tonfall ruhen müßte; da z. B. in qui das i, in cui das u betont ist, so muß auch qui, mit Bezeichnung des i, nicht aber wie bei Taberd mit der des u und cui mit der des u geschrieben und gedruckt werden. Auch der Verf. weist auf den Uebelstand hin, der zu allerhand Verwechslungen Anlaß geben könnte.

Aus Teil 1 Modification des Voyelles. Section I Modifications naturelles möchte ich noch einige Beispiele hervorheben. § II. Voyelle a. Der Auslaut anh wechselt, wie schon in den Wörterbüchern vermerkt ist, mit ênh und inh; hier wird er zu eng, z. B. anh ›älterer Bruder‹ wird zu eng; ach¹⁾ wird zu ec, z. B. mách zu

1) ch ist = tsch.

méc. Ferner wechselt a mit ô, z. B. hạt wird zu hôt, a wird zu ê z. B. ban zu bên. Ai wechselt mit ây, z. B. nai Hirsch mit nây. Ao wird zu ô in vô ›hineingehn‹ = vào, ferner zu âu z. B. in sâu ›Stern‹ = sao. Auch sonst wechselt in einzelnen Wörtern a mit e, statt dam ›tragen‹ heißt es dem (s. übrigens das Wörterbuch von J. M. J. Tân-Dinh 1877), chè = trà ›Thee‹. § III wird â besonders behandelt. Es wird im Inlaute zu ö, z. B. trâng ›Ei‹ zu tröng, -âu zu u, z. B. câu ›Taube‹ zu cu, seltener zu ô, z. B. đậu ›bleiben‹ zu dô, uâ zu u, z. B. quàn ›Hose‹ zu cun. Bei gewissen Wörtern tritt i für â ein z. B. kip für kâp. Es sind dieses chinesische Wörter, bei denen — vielleicht nicht zufällig — der nordchinesische Inlaut dem südchinesischen gegenübertritt (›chinois du Nord ki, cantonais: kap; sino-annamite câp, annamite kip). E wird zu a S. 16 mẹ ›Mutter‹ (auch in Siam) = ma. Viel merkwürdiger ist der Hinzutritt eines n am Ende: ghe ›Krätze‹ wird zu ken, nhe ›leicht‹ zu nhén; mè, mèn ›Latten von Bambus‹ scheint ein besonderer dieser Mundart angehöriger Ausdruck zu sein. Auch bei ê (§ V S. 17) kommt dieser Zusatz vor: ré ›Wurzel‹ wird zu ren. Daß der Auslaut -inh (s. § VI Voyelle i) zu -eng wird, kann nach dem bei -anh und eng Gesagten nicht Wunder nehmen: bình ›Gefaß‹ (chin. phing) wird zu bêng. Auch hier findet sich das n am Ende sonst auf i auslautender Wörter: bí ›Kürbis‹ wird bín. Ô (§ VIII) wird zu n: cô ›Urahn‹ zu cú u. s. w., ô zu uô, uô zu o. Auffallender ist der Wechsel von ö zu i (§ IX voyelle ö) in chôn = chin. ›Fuß‹ u. s. w. Üö wird zu ā in dem merkwürdigen Worte, welches ›Wasser und Königreich‹ bedeutet: nüöc zu nác (vgl. dak ›Wasser‹ im Bahnar). Man könnte meinen, daß die Lage Annams am Meere und seine Meeresherrschaft gemeint sei, aber der Ausdruck wird auch von Ländern gebraucht, welche gänzlich im Binnenlande liegen. Andererseits nennen auch die Tscham Annam iâ Ywön mit iâ ›Wasser‹. Üö wird zu iê, Beispiel düöu (l. düöc?) = diêc, rüöu ›Wein‹ = riêu. § X ›voyelle u‹ wird zu ô, eu zu êô, lûa ›Reis‹ zu lô. § XI ü wird zu i: büt ›mähn‹ zu bít, zu a: lûa ›Feuer‹ zu la. Section II modifications volontaires (s. o.). Diese sind wohl zuweilen schwer von den anderen zu unterscheiden. Die Zusammenstellung der Laute ist an gewisse Vorbilder gebunden und insofern nicht so ganz willkürlich. Das Annamische weist sonst viel größere anscheinende Willkürlichkeiten auf. Man sehe sich nur S. 91 in Trüöng Vinh Ky's grammaire de la langue Annamite darauf an, wonach von beliebigen Wörtern der Anlaut genommen werden kann, um mittels des Auslautes iêc einen verstärkenden sinnverwandten Ausdruck zu bilden: dát, -diêc ›Erde‹, tröi, -triêc ›Him-

mel« u. s. w. u. s. w. Ein Beispiel, wie sich der Verf. die Entstehung der willkürlichen Umwandlungen denkt, sehn wir S. 33 f., wo es sich um den Uebergang von ao zu iêu handelt (z. B. von sáu »sechs« zu siêu). Es soll sich um eine ungefähre, nicht um eine genaue Befolgung der natürlichen Lautgesetze handeln. (Nach diesen wäre ein Uebergang von ao in o, oder in âu nach S. 5 zu erwarten). Fast alle sinisch-annamischen Wörter auf iêu haben nach dem Verf. im Nordchinesischen ihre entsprechenden Seitenstücke auf iao, z. B. tiêu = siao »klein«. Sei es, weil man dieses Verhältnis kannte, sei es in Befolgung eines Sprachgesetzes, soll die Umwandlung auch auf das einfache ao ohne vorhergehendes i angewandt worden sein. S. 35 wird das Verhältnis von cao zu kiêu mit dem von nguyêt zu ngoat verglichen. (In den Worten »a dans cao se change en iê, groupe plus sourd« scheint letzterer Ausdruck auf einem Versehen zu beruhn). Anmerkung 1) sagt, ngoat habe nichts Entsprechendes in den chinesischen Mundarten; da außer dem Nordchinesischen nur das Kantonische in Betracht gezogen ist, ist das erklärlich. Doch findet sich nicht allein gwat in der Amoy-Mundart, sondern in Japan hat man auch zwei verschiedene Aussprachen für yüë Mond, nämlich gets(u) und guwats(u). — Unter den »modifications des consonnes« möge es genügen, folgende hervorzuheben. V wird zu b (S. 52): ve = be »flacon«, ferner zu ph, th zu s: theo = seo »folgen«. Hiervon ist eine auffallende Folge die Ausdehnung dieses Lautgesetzes auf solche Fälle, wo in einem Satze auf ein Wort mit auslautendem t ein solches mit anlautendem h folgt: một họ »une famille« = một họ. In nhüt sang »surtout« ist dieser Wechsel allgemein. Es ist übrigens auch bemerkenswerth, daß, wie die chinesischen Anlaute s und sch in Annam durch th wiedergegeben zu werden pflegen, mundartlich eine Rückkehr zum Ursprünglichen stattgefunden, oder hier und da das Ursprüngliche sich erhalten hat. Der Verf. führt sogar Beispiele an, denen zufolge ursprüngliches chinesisches th zu s wird, wie in siên ha für thiên ha (thien hia). Ein derartiger Wechsel findet sich auch anderswo (vgl. t und ß im Nieder- und Hochdeutschen, wo jenes das Ursprüngliche bewahrt hat, im Hebräischen und im Aramäischen, wo das Gegenteil der Fall zu sein scheint, in hinterindischen Sprachen, wo sanskritisches s als th oder t erscheint). Da tr im Annamischen vorzugsweise die chinesischen Anlaute ts, tsch, thsch wiedergiebt, darf man sich nicht wundern, unter § III »Palatales« tr neben ch wiederzufinden. Was der Mundart eigentümlich ist, das ist aber der Uebergang von tr zu tl: trôi »Himmel« zu tlôi (nach Landes, notes sur le Quôc ngu' S. 14 soll sogar in Tung-king mlôi gesprochen werden). Von diesem An-

laute bleibt zuweilen nur das l, z. B. in lãng »pflanzen« = trõng. In der Schriftsprache wird letzteres mit dem Lautzeichen lung geschrieben — wie manche andere Wörter mit Anlaut tr ein Lautzeichen mit l im Anlaut haben —, obgleich man wie bei den offenbar zu Grunde liegenden chinesischen tschung ein Lautzeichen für tschung erwarten sollte. Andererseits findet sich für tr ein einfaches t, z. B. tön schlüpferig für trõn. — In der Wiedergabe von ursprünglichen tsch, thsch, tz durch tr geht die Mundart noch weiter als die übrigen in trü »Schriftzeichen« = chü (chines. tze') u. s. w. Sehr wechselnd ist der Name des Thees. Die Bewohner von Annam und Tung-king haben ihn nicht wie die Völker von West- und Mitteleuropa (bis auf die Portugiesen) mittel- oder unmittelbar aus Fokien erhalten; bei ihnen ist der Anlaut thsch des Nordens und Südens maßgebend (thscha = chè = trà), aber während an einigen Orten trà den ächten chinesischen Thee, chè den von Annam bezeichnet, werden anderswo beide Ausdrücke beliebig für beide Arten gebraucht. Auslautendes ch wird oft c: xách »tragen« = xéc. — Umwandlung des Anlautes ch in gi (dsch) ist selten, das Umgekehrte ch (und tr) für gi ist häufig. Auch in der Anwendung der Anlaute th und tr für s geht die oberannamische Mundart über das sonst Uebliche hinaus: sau »nach« = thau, súa »Milch« = tra. Auch findet sich t für s in tóc = sóc »Eichhorn«. Das chinesische tao »Messer«, welches in den Wörterbüchern teils unter dao (dyao), teils unter dao (mit gestrichenem d) zu finden ist, wird in Hué und dem größeren Teile von Quang-Tri yao ausgesprochen, und so geht es mit der Mehrzahl der Wörter, deren Anlaut dy ist. Sonst findet sich auch r dafür; (dé »Grille« = ré) und th (dôt »tröpfeln« = thôt). S. 63 ist von einem gegenseitigen Wechsel von x und ch die Rede: chuôi »Banana« = xuó'i (Dörfer des nördlichen Quang Binh), xung = chung (Tung-king). Der Verf. nennt diese Verwandtschaft beider Laute »noch unerklärt«, obwohl Aymonier das Fehlen des ch des Sanskrit, das chh nach der Umschrift des Khmer unter den Lautzeichen des quóc ngü gerügt habe. Das xh (x) passe besser zu den Gaumen-, als den Zischlauten. In der That dient es den Wörterbüchern und den chinesischen Lautzeichen zufolge vorzugsweise dazu, das chinesische thsch wiederzugeben. S. 71 unter § IV »Gutturales« ist zuerst der Wechsel zwischen dem g der Büchersprache (g »dur« nur im Gegensatz zu g »doux« im Anlaut gi so genannt) und c der Mundart (k) anzumerken: gai »Dorn« = cây, sodann der zwischen g und kh: gòu »Eimer« in der Büchersprache = khau in der Mundart, derjenige von g (gh vor e) mit gi (dem Gaumenlaut): ghét »hassen« mit giét, der desselben Anlautes mit

ng : gân ›bei‹ = ngân. Kh wird zu x : khác ›anderer‹ = xác, h zu ph : hôn (chin. hun ›Heirath‹) zu phôn vielleicht, da es hier mit phô'i (ch. phêi) ›zugesellen‹ steht, durch Rückwirkung des folgenden Anlautes in phôn phôi ›sich ehelich vereinigen‹ (wenn nicht Kantonisches fan entgegenstände). S. 76 wird hiermit die Aehnlichkeit von hai ›zwei‹ und vãi ›einige‹ (›quelques, deux‹) verglichen, wovon das Lautzeichen pa ist (vgl. vâ). — S. 76 § V kommen wir zu den Zungenlauten, wo es sich um den seltsamen Uebergang von r zu t handelt. Im Wörterbuche findet man unter den Wörtern mit Anlaut r selbstverständlich vorzugsweise Lautzeichen mit Anlaut l, da es im Chinesischen keinen Anlaut r giebt; es kommt indessen auch der Anlaut t darunter vor. Auch in der vorliegenden Mundart betrifft der Wechsel nur einige Wörter; aufgeführt sind sechs mit folgendem ›etc.‹. Zu rét = tét ›rouille‹ heißt es unten: rét ›Rost‹ wird tét, während rét ›Kälte‹ (welches mit demselben Schriftzeichen und mit einem Lautzeichen mit Anlaut l geschrieben wird) ›unverändert bleibt‹. Da der Uebergang von dy durch d zu th nach dem Vorhergehenden besteht und ebenso ein solcher von dy zu r (s. S. 60), hält es der Verf. für sehr wahrscheinlich, daß r erst zu dy geworden sei, um dann die weiteren Wandlungen bis zum t durchzumachen. S. 79 beginnt der dritte Teil, der von den Betonungen handelt (modifications des accents). Ein alter Missionar soll gesagt haben: ›Sagen Sie nicht das Wort, aber geben Sie die Betonung; das genügt, — Sie werden verstanden werden‹. Der Verf. giebt zu, daß das ›ein wenig übertrieben‹ sei, sagt aber gleich zu Anfang, die Accente seien der Hauptteil der Wörter. ›Wenn Sie den Accent nicht geben, werden Sie statt „weiß“ (dèn „die Lampe, die erhellt“), sagen „schwarz“ (den)‹. Vor Allem ist zu bemerken, — was man auch in China findet, — daß die Accente in den verschiedenen Provinzen nicht überein ausgesprochen werden¹⁾. Der Uebergang vom sác (›ton élevé, ton aigu‹) zum nǎng (›ton grave, ton bas‹, bei T. V. K. ›accent pesant‹) ist seltener, als der umgekehrte: gáu ›Bär‹ wird cu (cha cu ›Vater Bär‹ in Quang Binh könnte sammt dem vorgesetzten cha an xөгâu im Bahnar erinnern, wenn nicht das gleichbedeutende hөгâu wäre; so bleibt wenigstens die letzte Sylbe als eigentliches Stammwort dem gáu der annamischen Schriftsprache gleich.) Ein umgekehrtes Beispiel ist cáu ›Reis‹ für das gewöhnliche gao. Der huyên (›ton descendant‹, ›signum grave‹ bei Ta-

1) Die gewöhnliche Bezeichnung ist 1) die des französischen accent grave für huyên, 2) die des aigu für sác, 3) ein Punkt unter a u. s. w. für nǎng, 4) ein Fragezeichen über a u. s. w. für hoi, 5) dgl. liegend für nga.

berd, accent grave bei T. V. K.) entspricht oft in dieser Mundart dem gewöhnlichen Redeton. Der hoi (›ton interrogatif vertical‹; hoi bedeutet ›fragen‹, und dem entspricht auch eine gewisse Frage-Betonung) fällt in Thüa Thiên und Quang Tri mit dem nga (›ton retombant, ton interrogatif horizontal‹) zusammen. Um die Unterschiede der Töne durch die Schrift kenntlich zu machen, hat Taberd die fünf Linien des Notensystems mit dem Violinschlüssel benutzt und den Ton der gewöhnlichen Rede bình tinh (chin. phing schön ›gleicher Ton‹) auf das g der zweituntersten Linie gesetzt. So schwanken die Töne zwischen dem gestrichenen c des nang als tiefstem und dem höhern c des sac; huyén, nga und ha haben einen Vorschlag, der beim ersteren höher, bei den letzteren beiden tiefer liegt. So ergibt sich eine Art Tonleiter g, f : e, c (gestrichen), g : a, g : h, c für die Wörter ma, mà, ma. mā, mâ, má. Der Verf. hat eine andere Bezeichnung vorgezogen. Sein ›gleicher Ton‹ ist der höchste (auf dem hohen f), der nang bleibt der tiefste (auf dem tiefen e), sac steigt von g bis f, huyén fällt von d bis g, hoi und nga bewegen sich in gebrochenen Schwingungen von g bis d. Deutlicher und einfacher ist die Art, wie Wade in seinem ›Progressive course designed to assist the student of colloquial Chinese. Part I Pronunciation S. 7 die vier Pekinger Töne mittels eines kurzen Gespräches, anfangend mit der gewöhnlichen Mitteilung und nach den zwei Fragetönen mit dem Tonfalle der Bestätigung endigend, dargestellt hat: 1. Dead, 2. Killed?, 3. No? 4. Yes! Ich selber habe dazu Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft B. 24 S. 176 f. das Wort ›so‹ verwandt, indem ich einen Handwerker seine Lehrlingen in der Handhabung eines Werkzeuges unterweisen lasse: Meister: ›So‹, 1. Lehrling (nachmachend) ›So?‹ 2. Lehrling verwundert ›So?‹ Meister ›Ja, so‹ (bestätigend).

Im Anhang S. 91 (Appendices) ist zunächst von zwei wichtigen Beispielen des Zusammenwachsens zweier Sylben beim Zahlworte die Rede: hai müöi ist 20, ham mot für hai müöi mot 21 u. s. w., mit ham bis 29, ba müöi 30, bam mot für ba müöi mot 31 u. s. w., ferner ham tuöi 20 Jahre, bam tuöi 30 Jahre. Unter II ›des mots doubles‹ ist von der Abschwächung der Betonung des ersten Teiles der zusammengesetzten Wörter die Rede, wovon im Chinesischen das Gegenteil stattfindet, da im Annamischen das bestimmende, abhängige Wort hinten, im Chinesischen aber vorn steht. — In den ›allgemeinen Bemerkungen‹ wird betreffs der Mundart von Ober-Annam die größere Härte den anderen gegenüber hervorgehoben, der gemäß b für v, ch für gi, tr für ch, c für ch im Auslaut, d (r) für dy, th oder tr für s, ng im Auslaut für nh, k (kh) für g u. s. w. eintreten.

Der Verf. rechnet auch das Eintreten einfacher Selbstlaute für zweifache dahin (u für âu, e für ié, o für uô und ua, a für üa). Auch in den Betonungen sieht er eine größere Sprödigkeit, was in kurzen Worten schwer wiederzugeben ist, aber in der Eigenschaft der Mundart von Hué (welche aus weiter oben angegebenen Gründen nur gelegentlich mit in den Kreis der Betrachtungen gezogen ist), die Betonungen zu ›hämmern‹, dem ›Singen‹ der übrigen Mundarten gegenüber eine bezeichnende Beleuchtung gefunden hat. Ein ausführlicher Index Alphabétique für die einzelnen Laute und ein gutes Inhaltsverzeichnis schließen das Werk, dem ich in der S. XII verheißenen ›syntaxe‹ und dem ›vocabulaire‹ eine baldige Fortsetzung von derselben Gründlichkeit wünschen möchte.

Wiesbaden.

Karl Himly.

Lexicon Graecum suppletorium et dialecticum composuit **Henricus van Herwerden**. Lugduni Bat. apud A. W. Sijthoff, 1902. 8 maj. X, 973 S.

In demselben Zeitpunkte, in welchem der hochverdiente holländische Philologe sein Amt als Professor niederlegen mußte — nicht der Gesundheit, aber des Alters und des Gesetzes wegen —, und in welchem ihm von seinen inländischen und ausländischen Freunden die bekannte Festschrift (Album gratulatorium) dargebracht wurde, hat er selbst zuvorkommend die philologische Welt mit einer willkommenen Gabe überrascht. Die griechische Lexikographie bedarf klärlieh der Neubearbeitung, nach so massenhaften und soviel neues bringenden Funden; es ist somit auch anderwärts ein neues griechisches Lexikon (wenn auch nicht ein neuer Thesaurus) in Vorbereitung; aber bis das einmal erscheint und jedenfalls auch nachher, ist dies Ergänzungslexikon sehr nützlich und dringend zu empfehlen. Es ist aber nicht bloß suppletorium, indem es die Worte aus den neuen Schriftstellern, den Inschriften und Papyri enthält, sondern auch dialecticum, indem es die dialektischen Formen nach Inschriften und Grammatikern verzeichnet. In welcher Fülle aber beides geschieht, das ist aus dem bloßen Umfang bereits ersichtlich; nämlich die Fassung ist durchweg eine sehr knappe, und eine Menge Artikel bleiben innerhalb einer Zeile (indem nicht etwa in Columnen gedruckt ist, wie sonst in Lexika). Nun wird ja von dem Anzeigenden und so wie geschehen Empfehlenden erwartet, daß er sich auch gleichsam ver-

bürgt für die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Einzelnen; denn was ist ein Lexikon ohne Vollständigkeit und Zuverlässigkeit? Was nun die Vollständigkeit betrifft, so kann sie selbstverständlich nur eine relative sein. In Bezug auf das Vorhandene mußte sich der Verf. seine Grenzen stecken; das noch nicht Vorhandene schloß sich selber aus. Die Grenzen sind folgende: von den Dialekten blieben der homerische und der attische, auch der hellenistische außer Betracht; unter den Glossen die ganz unklaren; sodann fehlen mit Ausnahme weniger Kategorien die Eigennamen. Ist nun übrigens von dem zur Zeit des Abschlusses Vorhandenen nichts ausgelassen? Der Verf. nimmt das selbst nicht in Anspruch; es wäre auch nicht menschenmöglich. Er erwähnt, daß O. Beundorf in Wien ein Exemplar des Stephanus besitze, in welches von der Hand M. Haupts Bemerkungen und Ergänzungen eingetragen seien; aus diesen trägt er alsbald die Worte ἐμποδιάρχης und ἀρχικερδέμπορος nach, und außerdem anderswoher γαλλάζειν (p. VIII, adn.). Es hat auch bereits das Lexikon (gleich den Inschriftensammlungen) seine Addenda et corrigenda, p. 927—973 (und schon p. 139—141 für A). Angenommen nun, es wäre bis dahin (etwa Frühjahr 1902) alles nachgetragen: jetzt, wo Ref. schreibt, ist schon wieder mehr nachzutragen. Grenfell-Hunt-Smyly, Tebtunis papyri, I; nach dem Index dort steht unter A Folgendes auch bei Herw. noch nicht: ἀδίσταστος statt ἀδίστακτος, nach διστάσαι korrekt, aber übellautend. ἀλοητόν, nach Gr.-H. eine Art Steuer von der Tenne. ἄμι ein ägyptisches Produkt, Genitiv ἄμιος. ἀμπελικός. ἀναγωνιάτος. ἀνεπιστρόφητος. ἀντιγραφεία. ἀντικαταμετρῆν. ἀρμολία oder -λεα, scheint mit ἀρμαλιά identisch. ἀροζμός. ἀρταβεία, ἡ, und τὰ ἀρταβεία. ἀρτοπιναξ. ἀρχιμάχιμος. ἀρχιφυλακίτεια. ἀσπορεῖν. [ἀφανεῖν ??] ἀφεύρεμα und ἀφευρίσκειν. So stark fließt es nach, und man sieht immer mehr, wie auch in der hellenistischen Zeit fortwährend neugebildet wurde, um jedem neuen Bedürfnis zu genügen, wozu die bildungsfähige Sprache sich ohne weiteres hergab. Wir pflegen neue Bedürfnisse mit den Mitteln fremder Sprachen zu decken, vor allen denen des Griechischen.

Soviel von der Vollständigkeit in Bezug auf neue Wörter; mit der in Bezug auf Dialekte ist es eine eigne Sache. Wir gaben die vom Verfasser gezogenen Grenzen an; aber auch innerhalb derselben müssen noch andre sein, da es doch ganz unmöglich ist, aus jeder Inschrift jede dialektische Form herauszuheben. Es fehlen also auch thatsächlich viele. Suchen wir beispielshalber die dialektischen Formen für die Ordinalzahlen auf, so finden wir πρᾶτος, τρίτος, πέτρατος, δεκάτος; aber böotisches εὔδομος nicht, auch nicht kretisches ἦνατος; man darf fragen: weshalb nicht? Für ἦνατος ist die Antwort, daß

es bei Collitz-Bechtel (Dial.-Inscr.) noch nicht steht, und eine Durchforschung der irgendwo zerstreuten kretischen Inschriften weder verlangt werden konnte noch geleistet worden ist. Der Verf. hat sich auf bestimmte Sammelwerke und Zeitschriften beschränkt, und verzeichnet diese im Vorwort. Ἐβδομος aber kommt allerdings in den Dial.-Inscr. vor, und dazu noch in einer neuerdings im Bull. de corresp. hell. veröffentlichten Inschrift, die H. für Anderes benutzt. Also das fehlt zufällig, wie es scheint, und es mögen mehr solcher Zufälle sein. Ἄρχαος äol. für ἀρχαῖος ist verzeichnet; böotisches ἀρχῆος nicht, und wiederum doch böotisches παληός, p. 615: παληός boeotice = παλαιός. E. M. 35, 7, ut ἀρχός (Druckfehler!), Ἄρχος. Vielleicht wäre es doch gut gewesen, wenn der Verf. sich für diese Dinge noch bestimmtere Grenzen gesetzt und diese innegehalten hätte. Bei dem ἔβδομος möge nebenbei bemerkt sein, daß Meister ohne allen Grund in dem Uebergange von ebd in eud einen Beweis für spirantisches β und δ sieht: kennt er keine romanischen Sprachen?

Was nun zweitens die Correkteit betrifft, so ist auch diese nothwendigerweise gewissermaßen relativ. Der Verf. eines Lexikons könnte nicht etwa sämtliche erschienene Papyrus und Inschriften nach den Originalen nachvergleichen, sondern er läßt dem Herausgeber die Verantwortung für das, was etwa falsch gelesen ist, und er wird, indem er seine Fundstelle citiert, selber ἀνοπεύθονος. Soweit freilich darf das nicht ausgedehnt werden, daß der Lexikograph den Herausgebern von solchen Dokumenten wie von Schriftstellern alles thörichte glaubte: im Gegentheil, von offenbarem Unrath ist das Lexikon frei zu halten und dazu die nöthige Kritik anzuwenden. Andererseits ist der Lexikograph dissentierenden Meinungen gegenüber neutral und objektiv, und geneigt jedem sein Recht und seinen Spielraum zu lassen. Herwerdens Haltung ist in dieser Hinsicht nicht nur korrekt, wie sich erwarten ließ, sondern auch, was ebenfalls bei ihm selbstverständlich, sehr häufig kritisierend; hat er doch auch selbst im Einzelnen so viel mitgearbeitet, z. B. an den Glossen des Hesychios, so daß er in weitem Umfange nicht receptiv, sondern produktiv und sachverständig ist. Aber überall reicht das nicht hin, und da tritt dann die fremde Verantwortlichkeit ein, ohne die ein Werk wie dies unmöglich wäre.

Wir müssen nun aber auch an einigen Proben im Einzelnen die Correkteit untersuchen, insonderheit die, für die keine fremde Verantwortlichkeit da ist; zugleich wird so noch besser die ganze Art des unendlich mühsamen Werkes klar werden. Auch die Druckfehler werden jetzt (wie vorhin schon einmal) ihre unvermeidliche Rolle spielen. P. 86 ἀπαρκίω = ἀπαρκτίω; Fundstelle eine ionische In-

schrift. Das muß ein Druckfehler sein: Nom. ἀπαρκίης = ἀπαρκτίας, also ἀπαρκίω. P. 89 ἀπελγλοῦθοντες = ἀπελγλυθότες, Boeoti; Dial.-Inscr. 813. Dort steht ἀπελ[ηλο]ῦθοντες; man fragt (den Hrsg. Meister) weshalb nicht ἀπελειλούθοντες, denn so ist es doch eine Mischform. Weil (heißt es bei Meister) böotisches ει für η in dieser Inschrift nicht mehr vorkomme. Nämlich diese verstümmelten Reste haben einmal ἐφήβων und einmal Σωτηρίχου, d. h. Vulgärformen; unsres Bedünkens mußte trotz derselben in einer böotischen Form auch der Böotismus durchgeführt werden. — Das. ἀπελην dorice = ἀπελάονειν. Ar. Lys. 1001 Spartanus ἀπήλαον τῶς ἄνδρας κτλ. Der gewöhnliche Text ist dies ja, aber ein richtiger schwerlich, da offen gebliebenes αο im Dorischen unmöglich scheint. Ein paar Worte mehr wären hier erwünscht gewesen: daß der Scholiast mit ἀπήλασαν erklärt, und darnach Elmsley ἀπήλαάν corrigiert. — (p. 92) ἀπιτευταίωνθι, *non stent eis quae convenerant*, Thesp. tit. Vid. s. v. πιτέειν. Wir vergleichen den angezogenen Artikel; denn dies Wort sieht in der That ungeheuerlich und auch gar nicht böotisch aus. Πιτέειν (?), *stare promissis, conventis. Part. pfti πεπιτέοντεςσαι in inscriptione thespiacā* BCH. 1898, p. 561 sq.: τοῖς πεπιτέοντεςσαι κῆ πεποιοντεςσαι τὰ ἐκ τὰς προρρείσιος. *Opponitur in sqq. ἀπιτευσάωνθι*. Druckfehler: ἀπιτευταίωνθι wie oben, und Bull. de corresp. hell. 1897, und πεποιόντεςσαι, wie (wenigstens mit σσ) p. 646 richtig steht. Der Hrsg. Colin nun hat so und erklärt so; die Kritik, die bei Herw. hier nur durch das Fragezeichen angedeutet wird, giebt R. Meister Ber. der Sächs. Gesellsch. 1899, 145: ὁπόττα δέ κα ἀπίτευτα ἴωνθι, zweifellos richtig, und erklärt als »unbewässert« (da von Wiesen die Rede sei), also πιτέειν »bewässern«, mit πίνω πιπίσκω verwandt. Dieser Meistersche Aufsatz ist dem Verf. entgangen, worüber sich niemand wundern kann. Noch ist πεποιόντεςσαι zu emendieren, da doch das -οντ- an den Stamm ποιη = böot. πο(ι)ει πο(ι)(ε)ι zu treten hat (s. Meister). — Das. p. 92 ἄπλατος, zutreffende Kritik gegen den Hrsg. einer karischen Inschrift in demselben Bande des BCH. Der Hrsg. hat dort ἄπλατος = ἄπλαστος genommen, Herw. weist aus Autoren dieser Zeit, auch Prosaikern, ἄπλατος = »ungeheuer«, zahlreich nach, was auch für die Inschrift paßt. — Das. Ἄπλουν *Apollinem Thessali vocabant*, folgen die bekannten Zeugnisse und Belege. Wir fragen nur: woher kommt der Spiritus asper? In das Lexikon kommt er aus der Stelle des Kratylos, 405 C, wo schon die Hdschr. theils ἀπλῶν, theils ἀπλόν bieten, in Anlehnung an die dortige Etymologie aus ἀπλοῦν. Aber Platon schrieb ΑΠΑΟΝ; der Spiritus kümmerte ihn nicht, und der thessalische Name des Gottes kann ihn nicht gehabt haben. — P. 340 Z *pro Δ saepe apud Eleos*, folgen bekannte

Belege. *Similiter τός* = τός' in antiquissimo titulo Camarinensi IGI, I 737, et apud Hom. ἀρίζηλος = ἀρίδηλος. Camirensi sollte es heißen. Ueber solchen, sei es wirklichen, sei es scheinbaren Lautwandel hat ein Lexikon natürlich nicht zu untersuchen, sondern nur zu registrieren. Refer. hält ihn nur für scheinbar: wer, wie die Eleer und viele Dorer, δ und im Inlaut δδ für ζ sprach, war geneigt das von ihm Δήτρα genannte Zeichen mit Δέλτα zu identificieren und gelegentlich für δ zu verwenden. Ἀρίζηλος ist eine Frage für sich. — p. 345 unter ζώειν wird ein römisches Epigramm (Kaibel ep. 618 a, 9) mit dem Druckfehler παλάμαι für παλάμη citiert. — p. 346 führt H. unter Η ex HO nach Hoffmann den äolischen Genitiv auf -η von Namen auf -ης an. Wenn irgend etwas, so ist dies Analogiebildung: -ης Gen. η Dat. ηι wie ας -α -αι und -ος -ω -ωι. Ferner nach Schweizer: Πραξιμένης Πραξή = -έως ad analogiam accusativi v. c. γραμματῆ = γραμματέα. Νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν! Man versteht gar nicht, was das für eine Analogie sein soll. Die Sache ist höchst einfach: wie Χαλκῆ (Insel bei Rhodos) aus Χαλκέα, so Πραξῆς aus Πραξέα, und Genitiv Πραξῆ aus Πραξέα. Ein Πραξέος hat es nie gegeben. — p. 347 ἦ si = si passim Cretenses in L(ege) G(ortynia), item tituli Dodonaei etc. Ἡ κα (= εἶ κα, αἶ κα) = ἐάν, LG. Hier ist Verschiedenes vermischt. Ref. hat schon lange vertreten, was er jetzt vertritt, daß ἦ (= ἦ) κα auf den gortynischen Tafeln temporal ist und nicht condicional: ἦ κ' ἀποστάι von dem κόσμος, nachdem er niedergelegt hat, nicht (condicional) wenn er niedergelegt hat. Auf den Inschriften aber von Dodona, Astypalaia, Epidaurus, die weiterhin citiert werden, ist ἦ Fragewort, theils für direkte, theils für indirekte Frage, in letzterem Falle also mit si zu übersetzen, wenn man will. Dann wird hinzugefügt, daß nach Hoffmann εἰ der männliche, αἰ der weibliche Lokativ, ἦ der Instrumentalis des Relativstammes o sei. Haec protinus deleantur, möchten wir sagen, weil wir solche incertis incertiora in einem Lexikon nicht wünschen.

Und so könnten wir noch lange fortfahren: man bedenke nur, es sind 973 Seiten, und auf jeder Seite oft 20 Artikel, im ganzen also, roh überschlagen, 15000, so daß, wenn auch nur 1 Procent zu Einwendungen Anlaß gäbe, dies 150 Beanstandungen liefern müßte. Herwerden könnte aber mit Recht sagen: bei 15000 gleichmäßig genau zu sein ist schwer; dagegen, was wir hier thun, ungeheuer leicht, beliebig herausgreifen und die Quelle nachschlagen und zusehen, ob es nicht auch anders geht, oder gar ein Fehler da ist. Bei 12 Artikeln haben wir das gethan (daß wir überhaupt etwas bemerkten); wollten wir es bei der zehnfachen oder gar hundertfachen Zahl thun, würden auch wir schon müde werden, und dabei wäre das immer erst

ein kleiner Theil. Also ist es richtiger, in billiger Weise die Summe von allem zu ziehen. Wir empfehlen von neuem das Lexikon als höchst nützlich, ja unentbehrlich für jeden, der etwas weiter forscht; aber kritiklos soll er es nicht benutzen, oder wenn er das thut und mit etwas wie ἀπιστοαίωνδι hineinfällt, ἐξουδὴν ἀτιμάσθω. Kein Lexikon hat die Genauigkeit im Einzelnen, die demjenigen nöthig ist, der über einen einzelnen Punkt etwas bestimmt zu wissen verlangt. Das Lexikon weist ihm die Wege: da und da steht etwas; er möge nachschlagen und nachprüfen. Nicht einmal einer Grammatik darf er trauen, wo doch die Zahl der zur Behandlung kommenden Wörter soviel kleiner ist; im Lexikon verliert sich das Einzelne vollends unter der Masse; hat es aber für einen Benutzer besondere Wichtigkeit, so möge er auch besondere Sorgfalt darauf verwenden.

Halle.

Friedrich Blass.

Urkunden - Regesten aus dem Stadtarchiv in Sterzing. Herausgegeben von C. Fischbacher. Mit 31 Siegelabbildungen und einer Ansicht. Innsbruck 1902. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. VIII, 204 S. 7 Kr.

Man darf aus der vorliegenden Publikation keine für die Reichsgeschichte wichtigen Aufklärungen erwarten. Nicht einmal für die allgemeine Landesgeschichte finden sich hier irgenwelche bedeutsame Materialien. Wenn man nach den Urkunden, aus denen hier das Wesentliche mitgetheilt wird, schließen dürfte, so würden die wichtigsten Ereignisse der tirolischen Geschichte Sterzing kaum berührt haben. Man muß genau zusehen, ob man unter den 1658 Nummern der vorliegenden Sammlung eine oder die andere findet, die vom politischen Gesichtspunkt aus werthvoll ist. Man kann dazu vielleicht Nr. 26 rechnen, ein Stück, das uns den Herzog Rudolf IV. von Oesterreich mitten in der Arbeit zeigt, den Wittelsbachern das um so schwere physische und moralische Opfer erworbene Land aus den Händen zu reißen. Dann findet sich wieder eine Nummer, die uns die Theilungen der österreichischen Länder unter den Habsburgern der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vergegenwärtigt (Nr. 117); wichtiger sind die Stücke 180 und 186, die uns in die Zeiten des Konstanzer Konzils versetzen, da Herzog Friedrich von Oesterreich-Tirol den Versuch unternimmt, dem Papst Johann XXIII. das Konzil sprengen zu helfen, dabei aber bekanntlich in arge Noth geräth. Zu den ihm treugebliebenen Städten gehört auch Sterzing und er belohnt die Bürger »als die in allen unseren Kriegen und Widerwärtigkeiten bei uns als ihrem rechten Herrn sint beliben und ir Blut bey uns hant vergossen und auch sunder jetzt bei uns ze veld liegen«.

In ähnlicher Weise könnten allenfalls noch die Nummern 449 und 592 herangezogen werden. Je mehr man sich der Neuzeit nähert, desto bedeutungsloser werden sie in politischer Hinsicht, und so wichtige und folgenschwere Ereignisse, wie die große kirchliche Bewegung, die auch Tirol aufs tiefste ergriffen hatte, finden in diesen Urkunden keine Erwähnung, als wäre Sterzing nicht lange Zeit hindurch gerade der verrufenste Wiedertäuferwinkel im Lande gewesen. Vergeblich erwartet man aus den Tagen des Tridentinums oder von den großen politischen Ereignissen jener Tage etwas zu vernehmen. Man darf vermuthen, daß andere Aktenbestände des Sterzinger Archives in dieser Hinsicht reichhaltiger sind. Das vorliegende Büchlein umfaßt denn auch nur eine Abtheilung davon — die Urkunden. Sie bilden nicht den werthvollsten Theil des Archivs, wol aber durch die Fülle der Personen und Orte, die hier genannt werden, einen fast unerläßlichen Leitfaden für jene, welche der engeren Lokalgeschichte der Stadt und ihrer Besiedlung und speziell der Geschichte tirolischer Familien ihr Augenmerk zuwenden. Die wichtigeren Stücke sind übrigens längst bekannt. Forscher, wie Beda Weber, Albert Jäger, Adolf Pichler, Justinian Ladurner, Ignaz Zingerle haben das Archiv fleißig ausgenützt. Die älteste Urkunde gehört erst dem Jahre 1298 an, also einer Zeit, da Sterzing mindestens schon ein halbes Jahrtausend bestand. Wie die ältesten so sind auch spätere Urkunden dem Archiv abhanden gekommen und finden sich an vielen Orten zerstreut. Diese wurden von dem Herausgeber, der nur den gegenwärtigen Stand fixieren wollte, nicht weiter berücksichtigt. Dem vierzehnten Jahrhundert gehören 135, dem fünfzehnten 309, dem sechszehnten 549, dem siebzehnten 512 und dem achtzehnten 152 Urkunden an. Die letzte ist vom 4. Juli 1709 datirt. Tritt die große Politik im Inhalte dieser Urkunden auch ganz in den Hintergrund, so reicht doch eine ziemliche Anzahl von ihnen über den lokalen Rahmen hinaus. Man darf hier selbst von solchen Stücken absehen, mit denen Persönlichkeiten wie der Minnesänger Oswald von Wolkenstein erwähnt werden. Da aber Sterzing als Knotenpunkt zweier uralter Straßen, über den Jaufen und den Brenner, schon früh eine große Bedeutung als Stapelplatz und Raststelle erlangte, so haben nicht wenige Urkunden, welche die Gewerbs- und Handelsverhältnisse berühren, schon deswegen einen großen Werth. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn der Herausgeber sie nach ihrem Inhalt übersichtlich zusammengestellt und nach ihrer Bedeutung gewürdigt hätte. Er wäre hierzu am ehesten in der Lage gewesen, da er sich durch eine größere Anzahl von Arbeiten, die als selbständig bisher oder in der Zeitschrift des Ferdinandeums erschienen

sind, als tüchtigen Kenner dieses Theiles von Tirol gezeigt hat. Keine einzige Urkunde wird im vollen Wortlaut mitgetheilt, die Regesten stammen übrigens, wie wir der Einleitung entnehmen, zum Theil — $\frac{1}{8}$ der Urkunden — von Prof. E. v. Ottenthal her. Auf die Reproduktion der Siegel wurde großes Gewicht gelegt. Zu bedauern ist, daß die Zeugenreihen nicht mitgetheilt werden, von deren Aufnahme der Herausgeber »aus Gründen der Kostspieligkeit« absehen zu müssen glaubte. Aber viele Urkunden besitzen ja erst durch die in ihnen erwähnten Zeugen ihren Werth. Auch sonst sind manche Regesten etwas zu knapp gehalten. Einzelne Ausdrücke, deren Bedeutung nicht allgemein bekannt ist, waren kurz zu erläutern. Dem Ganzen ist ein ausreichendes Personen- und Ortsregister beigegeben. Die Ausstattung des Büchleins ist eine treffliche.

Graz.

Johann Loserth.

Zwingliana. Mittheilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich. Nr. 7—12 (1900—1902). Expedition von Zürcher und Furrer. Zürich. 194 S. (d. h. S. 129—322). Gr. 8°.

Von der GGA 1900, Nr. 9, zuletzt zur Anzeige gebrachten alljährlich zwei Male herausgegebenen wissenschaftlichen Zeitschrift liegen in sechs Heften, die mehrfach im Umfang die früheren Lieferungen hinter sich zurücklassen, drei weitere Jahrgänge vor. Abermals ist Professor Egli der nie ermüdende Herausgeber, aber auch der Hauptträger der Arbeit, und wo nicht ein anderer Einsender genannt werden wird, ist er überall der Verfasser der Artikel.

Selbstverständlich steht abermals die Persönlichkeit des Reformators durchaus in der Mitte.

Ein kurzer Bericht über Zwinglis Wahl als Leutpriester am Großmünster in Zürich steht im Briefe des Hans Ammann an seinen Sohn, vom 24. December 1518, der aus der Stadtbibliothek in Zürich mitgetheilt ist. Die hebräischen Studien Zwinglis, an der Hand von Reuchlins Rudimenta hebraica, zuerst wohl 1517 bis 1519 beginnend, 1520 wieder aufgenommen, finden sich an einer in den Text gestellten übersetzten Stelle der durch den Reformator sehr geliebten Psalmen beleuchtet. Professor Kesselring in Zürich weist in eingehender Untersuchung die Entstehungszeit der beiden in nächsten Beziehungen zur Geschichte der Zeit stehenden Spruchgedichte Zwinglis nach, des Fabelgedichtes vom Ochsen für das Jahr 1510, August und September, desjenigen vom Labyrinth, das jedenfalls jünger ist, für 1514, während Egli nach einer vorausgeschickten Anmerkung zu

1516 hinneigt. Zwinglis Cappeler-Lied ist in Melodie und Text aus der wohl ältesten vorhandenen Gestalt, in der von der Keßlerschen Sabbata gebrachten Reproduction mitgetheilt. Der Herausgeber der Chronik des Bernhard Wyß¹⁾ (G.G.A., 1902, Nr. 3), Finsler, erklärt das dort als von Zwingli gespieltes Musikinstrument aufgeführte Rabögli als tabellische Diminutivform von Rebec, gleich Taschengeige. Zu den schon früher (G.G.A., 1900, S. 727) abgebildeten Waffen Zwinglis, deren Rückkehr nach Zürich, Januar 1848, aus Luzern ein Augenzeuge, Pfarrer Baiter, anmuthig erzählt, bringt Dr. Zeller-Werdmüller noch Abbildung und Beschreibung des aus dem 15. Jahrhundert stammenden Zürcher Panners, das aus der Niederlage bei Cappel 1531 gerettet wurde, sowie die des jetzt im Zürcher Landesmuseum deponierten Schwertes des Adam Näf, eines der tapferen Männer, die bei Rettung des Panners betheilt waren. Von demselben ist nunmehr die vergrößerte Reproduction des ältesten und besten Bildes Zwinglis, auf der Denkmünze des Medailleurs Hans Jakob Stampfer, mit begleitendem Texte, gegeben. Autographen Zwinglis sind mehrfach mitgetheilt, davon zwei der evangelischen Kirchenbibliothek in Isny — in Württemberg — durch den dortigen Stadtpfarrer Rieber; ein anderes ist als Probe der Handschrift reproduciert, ein von Zwingli an der Berner Disputation von 1528 gehaltenes, von ihm eigenhändig niedergeschriebenes Votum. Wieder Pfarrer Baiter behandelt Zwinglis Beziehungen zu seinem Stiefsohn Gerold Meyer von Knonau. Notizen kürzeren Inhaltes knüpfen sich an das neuerdings sorgfältig wieder hergestellte Geburtshaus Zwinglis in Wildhaus, dessen genaues Modell jetzt auch das Zwingli-Museum in Zürich schmückt; an dieses ist auch 1899 durch den Präsidenten des Zwingli-Vereins eine von seiner Großmutter, der Gattin des Historikers Ludwig Meyer von Knonau, im Reformationsjubiläum 1819 geschaffene größere Sammlung als Schenkung übergegangen, darunter ein eigenhändiger Brief Zwinglis vom 24. Juni 1529. Wie in den ersten Jahrgängen, sind ferner fortlaufend in den »Zwingliana« Vorarbeiten zu der erfreulicherweise jetzt in naher Aussicht stehenden Neuausgabe der Zwinglischen Werke — durch Egli und Finsler, bei C. A. Schwetschke und Sohn, Berlin — in Berichtigungen chronologischer Art zum Briefwechsel und Aehnlichem, mitgetheilt. Endlich wird auf die tüchtige amerikanische Zwingli-Biographie des New-Yorker Professors Jackson hingewiesen.

Andere Persönlichkeiten der Reformationsepoche sind gleichfalls mehrfach behandelt. Zürichs Beziehungen zu dem 1496 als Bischof

1) Durch Egli ist diese erste Lieferung der »Quellen zur schweizerischen Reformationgeschichte« in den »Zwingliana« besprochen.

von Constanz erwählten Hugo von Landenberg, der selbst der zürcherischen Landschaft entstammte und anfangs der evangelischen Predigt nicht gerade gegnerisch gegenüber stand, finden sich erwähnt; sein Wappen ist in Farben aus dem gedruckten Obsequiale von 1502 reproducirt. Mehrfache Artikel beziehen sich auf den vielfach besprochenen Graubündner Reformator Johannes Dorfmann oder Comander, von Egli, von Dr. Traugott Schieß und Cand. Phil. Hegi, und als Ergebnis tritt hervor, daß derselbe im Winter 1502/3 in Basel immatrikulirt wurde und sich da als von Maienfeld stammend bezeichnete, später einen in früheren Jahren auch von ihm geführten Namen »Hutmacher« ablehnte. Gleichfalls Schieß führt in Jakob Salzmann oder Salandronius, von 1518 bis 1521 als Lehrer im Kloster St. Luci in Cur, nachher an einer dortigen städtischen Schule nachweisbar, im Herbst 1526 an der Pest gestorben, einen Freund Zwinglis aus älterer Zeit vor. Neben dem schon bekannten Briefe, in dem Oekolampad es 1531 ablehnte, Zwinglis Nachfolger in Zürich zu werden, ist jetzt neu ein zweites ähnliches Schreiben, aus dem Zürcher Staatsarchiv, abgedruckt. Ein Schreiben Zürichs nach Memmingen von 1525, über den dortigen späteren Reformator Schenck, theilt Finsler aus dem Memminger Stadtarchiv mit. An der Widmung der Pindar-Ausgabe des Ceperin, 1525, an den später als Mediciner hervortretenden Albanus Torinus, werden Bemerkungen über diese beiden von Winterthur her mit einander bekannten Gelehrten angeknüpft. Eine Bittschrift des nachherigen Winterthurer Chronisten Laurentius Boßhart, als er 1510 in Freiburg studierte, ist durch Dr. Hoppeler veröffentlicht. Medaillen auf den Constanzer Reformator Ambrosius Blarer, deren Bild eine Lichtdrucktafel bringt, so weit sie in der Sammlung des Landesmuseums liegen, beschreibt Dr. Zeller-Werdmüller. Mit Bemerkungen über den mit der Reformation in Zürich thätig werdenden Buchdrucker Froschauer verbindet sich der Beweis aus einem Brief Froschauers an Stumpff, daß der bisher unbekannte Illustrator H. V. der Stumpffschen Chronik der jüngere Heinrich Vogtherr ist. Aus den Zurich Letters der Parker Society stellt Theodor Vetter die Schicksale zweier Enkel Zwinglis, Rudolf Zwingli und Rudolf Gwalter, auf ihrer englischen Reise 1571/72 dar.

Zur Geschichte der Reformation zählen ferner Mittheilungen zur Geschichte der Wiedertäufer, und zwar vornehmlich über solche aus dem Lande Schwyz; Ergänzungen zu den Schicksalen des einen, des Priesters Ulrich Bolt, der sich dann aber von den Täufern nachher los sagte und bis 1541 längere Zeit nacheinander in einer zürcherischen Gemeinde wirkte, ergeben sich aus weiteren Einsendungen. Wichtige Auf-

schlüsse über die Behandlung der Täufer in Bern, 1533 milder, dann wieder schärfer, bringt A. Fluri. Zu dem von Egli schon früher (GGA 1900, S. 730) gegebenen Nachweise, daß 1530 in Bern die erste Synode veranstaltet wurde, wird noch das Ausschreiben, auch durch A. Fluri, mitgeteilt. Zu dem Religionsgespräch zu Cur 1531 folgen neue Zeugnisse.

Zu den GGA l. c., S. 728, genannten französischen Exemplar des Zürcher Wandkatechismus von 1525 ist nun aus der Berliner Bibliothek noch der deutsche Originaldruck bekannt geworden, und eine verkleinerte Reproduktion ist auch den »Zwingliana« beigelegt, die Fluri mit Bemerkungen über beide Ausgaben begleitet. Zwei dem Zwingli-Museum geschenkte Zürcher Kalender von 1531 und 1567 sind beschrieben. Als Muster für die Anlegung von Gemeindechroniken, die Egli den Zürcher Geistlichen empfohlen hatte, stellt er die Naturereignisse der Jahre 1519 bis 1531 zusammen.

Von allgemeinerer culturgeschichtlicher Bedeutung sind die Artikel über zürcherische Schulen vor der Reformation und ganz besonders die an die Zürcher Reformatorenbriefe sich anlehenden Ausführungen über Briefpost im 16. Jahrhundert, Art und Weise der Beförderung, Zeitfrist der Bestellung, die sich für etwa 160 Briefe, zum Theil über weite Distanzen, ausrechnen läßt, auch über in drei Fällen nachweisbare gewisse Anfänge von Organisation eines Postdienstes. Ein Brief aus Murten nach Zürich berichtet über ein Erdbeben im Waadtlande 1584.

In ansprechender Weise kündigt Egli die soeben geschehene Ausgabe des Neudrucks der Sabbata des Keßler an.

Außerdem sind manchmal interessante Novitäten in den Miscellen angemerkt, und vollständige Titelangaben oder auch kurze Besprechungen betreffen die einschlägige Litteratur. Regelmäßig wird über die Vermehrung der Sammlungen des Zwingli-Museums berichtet.

So ist durch Professor Eglis umsichtige Leitung und eingreifende Mitarbeit hier fortgesetzt ein höchst instructives vielseitiges Notizblatt für ein keineswegs ängstlich local eingeschränktes Gebiet der Reformationsgeschichte dargeboten.

Zürich.

Gerold Meyer von Knonau.

März 1903.

No. 3.

Troeltsch, Ernst, Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte. Vortrag gehalten auf der Versammlung der Freunde der Christlichen Welt zu Mühlacker am 3. Oktober 1901, erweitert und mit einem Vorwort versehen. Tübingen und Leipzig. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1902. XXIII, 129 S. 2,75 Mk.

Es muß einem Buche von vornherein zu kräftiger Empfehlung gereichen, wenn es ein Problem zum Vorwurf hat, das aus zwingender Notwendigkeit der Zeitlage entspringt, und wenn dies Problem zugleich über die besonderen Kreise gelehrter Forschung hinaus in das Ganze des Lebens reicht. Das aber gilt ohne Zweifel von dem vorliegenden Buche. Jeder unbefangenen Betrachtung ist eine schroffe, eine auf die Dauer unerträgliche Kluft in den religiösen Ueberzeugungen der Gegenwart unverkennbar. Die alte Naivetät des Glaubens ist zerstört und zwar nicht sowohl, wie im 18. Jahrhundert, durch philosophische Spekulation als durch historische Forschung. Mit stiller, aber unermüdlicher und unwiderstehlicher Arbeit hat sie die Voraussetzungen jenes Glaubens untergraben; das vermeintlich Einzigartige ist mit allem Uebrigen auf einen gemeinsamen Boden getreten und droht bei dieser Einordnung seine beherrschende Stellung zu verlieren. Mit solchem Verlust aber scheint es bis zur tiefsten Wurzel gefährdet. Denn ein Recht hat die Religion nur als die Vertreterin einer absoluten Wahrheit, einer Wahrheit, die sich mit unbestreitbarer Thatsächlichkeit über alles bloße Streben nach Wahrheit, über alles Mögen und Meinen der Menschen und Zeiten, über alle Reflexion und Diskussion sicher hinaushebt. »Die Religion hat keinen Sinn und ist nicht Religion, wenn man ihre Wahrheit und ihren Gehalt als etwas in gänzlicher Ferne Liegendes und mutmaßlich noch völlig Unbekanntes behandelt, wenn man in ihr lauter ewig discutable Probleme und nicht gegebene Kräfte und göttliche Wirkungen sieht« (V). Andererseits aber hat auch die Wissenschaft, zunächst als historische Forschung, ihr Recht, und dieses Recht streng zu wahren ist ihre heilige Pflicht; so ist ein schroffer Zwist unverkennbar. Wenn er

sich überhaupt schlichten läßt, so wird das schwerlich geschehen können ohne eine sorgfältige Revision, vielleicht auch eingreifende Umbildung unserer Begriffe von diesen Dingen; jedenfalls dürfen wir alle, die wir das Problem anerkennen, uns nur als Suchende, nicht als Besitzende betrachten.

Ein solches Suchen, und zwar ein höchst ernsthaftes und tüchtiges Suchen, zeigt nun das Buch von Troeltsch. Die eigentümlichen Vorzüge dieses ausgezeichneten Forschers, der unter den Jüngeren heute mehr als irgend ein anderer Theologie und Philosophie zusammenhält, bedürfen keiner Darlegung; nur eins sei ausdrücklich hervorgehoben, das minder selbstverständlich ist als es gewöhnlich zu sein scheint. Wir meinen jene innere Wahrhaftigkeit der Forschung, welche nichts von den harten Ecken und Kanten der Probleme abschleift, nichts von den dargebotenen Lösungen fertiger gibt, als sie strengster Selbstprüfung gelten dürfen. Dies eben ist es, was den Untersuchungen von Troeltsch einen besonderen Reiz verleiht und sie für die eigne Forschung hervorragend wertvoll macht.

Wenden wir uns zum Inhalt des Buches, so wird es sich bei der Verwicklung des Problems empfehlen, zunächst den Gedankengang des Verfassers in möglichstem Anschluß an seinen eigenen Ausdruck vorzuführen. — Das bei knapper Ausdehnung sehr gedankenreiche Buch zerfällt in fünf Abschnitte. Die Untersuchung beginnt mit einer Schilderung der Eigentümlichkeit und der Bedeutung der modernen historischen Anschauung von menschlichen Dingen. »Die moderne Historie ist die auf kritische Quellenanalyse und psychologische Analogieschlüsse aufgebaute Entwicklungsgeschichte von Völkern, Kulturkreisen und Kulturbestandteilen, die alle Dogmen in den Fluß des Geschehens auflöst und mit nachfühlender Gerechtigkeit alle Erscheinungen zunächst an ihrem eigenen Maße mißt, um sie dann in einem Gesamtbilde des kontinuierlichen und in allen individuellen Erscheinungen sich gegenseitig bedingenden Werdens der Menschheit zu vereinigen« (S. 3). Gegen diese historische Betrachtungsweise ließ sich auch das Christentum nicht isolieren. »Die Wiederbelebung der historischen Eigenart des Christentums im Gegensatz gegen rationalistische Verwässerungen, die so oft als eine Art Restauration der kirchlichen Theologie empfunden wurde, hat in Wahrheit doch nur zur Einreihung des Christentums als einer individuellen Erscheinung in den Lauf der anderen großen individuellen Hervorbringungen der Geschichte geführt«. (4/5). — Den damit drohenden Verlust suchte die spekulative Geschichtsphilosophie in einen Gewinn zu verwandeln, indem sie die Fülle der Geschichte mit einem Allgemeinbegriff umspannte, der in sich selbst das Gesetz der

Bewegung von verschwindenden Anfangszuständen bis zur vollendeten Entfaltung tragen sollte; das Christentum erschien dann als der realisierte Begriff der Religion, als die absolute Religion im Unterschied von den relativen Wahrheiten der nichtchristlichen Religionen; dieser Denkweise ist überhaupt der Begriff der Absolutheit entsprungen; von hier aus ist auch der Sinn der die vorliegende Untersuchung beherrschenden Frage zu verstehen. Damit erwuchs eine neue Apologetik, für die eine begriffliche, aus einem allgemeinen Zusammenhang stammende Notwendigkeit einer Sonderstellung des Christentums charakteristisch ist, und die in Inhalt und Wesen die christliche Idee als die Realisation der Idee der Religion überhaupt erweisen möchte. Hier zeigt nicht die Apologetik der Wunder und der Bekehrung, sondern die sinnende Vertiefung in den ewigen Gehalt des christlichen Gedankens dem Frommen den heiligen, dauernden Boden alles inneren Lebens. Er sieht diesen Boden nach festen, aus dem Wesen des göttlichen Wirkens folgenden Gesetzen überall sich heben und erkennt aus diesen Hebungsgesetzen in andächtiger Bewunderung die notwendige Hebung des Gipfels, auf dem er steht (S. 13). Das ist nun die brennende Frage, ob diese Theorie von der Absolutheit des Christentums als der Realisation des Begriffs der Religion die Lehre von der ausschließlich übernatürlichen Offenbarung in einer haltbaren Weise ersetzt und so ihrerseits die große Grundfrage beantworten kann, die Frage nach einem Ausweg aus der Mannigfaltigkeit der Historie zu Normen unseres Glaubens und unserer Beurteilung des Lebens.

Die Frage, in die der erste Abschnitt ausläuft, beantwortet der zweite, und zwar thut er das in verneinendem Sinne: die Konstruktion des Christentums als der absoluten Religion ist von historischer Denkweise aus und mit historischen Mitteln unmöglich. Denn alles Historische trägt den Charakter des Einmaligen und Individuellen an sich, sowohl wegen einer unableitbaren inneren Bewegung des geistigen Lebens als aus dem korrelativen Zusammenhange alles historischen Geschehens. »Die Historie, wie sie im Verkehr mit dem Objekt sich gestaltet hat, kennt keinen Allgemeinbegriff, der das Gesetz der successiven Hervorbringung der einzelnen historischen Inhalte in sich enthielte und daher das allen Erscheinungen Immanente mit einem einzelnen Begriffe zu fassen erlaubte« (S. 24). Indem dies nach verschiedenen Richtungen ausgeführt wird, erfährt namentlich die Konstruktion des Christentums selbst als der absoluten Religion die entschiedenste Abweisung. Vor allem deshalb, weil hier die Unvereinbarkeit eines konstruierten Allgemeinbegriffes mit einem konkreten historischen Gebilde mit besonde-

rer Stärke unmittelbar zu empfinden ist. Unter eindringender Prüfung des Entwicklungsbegriffes tritt der Verfasser dafür ein, daß die höheren Geistesinhalte selbständige Kräfte von eigener innerer Notwendigkeit sind; das seelische Leben ist ihm »von Hause aus nicht eine in bloßer kausaler Aufeinanderfolge gleichartiger Akte hergestellte Reihe von Geschehnissen, sondern ein geheimnisreiches Doppelwesen, in dem die schwierigen Begriffe der Freiheit und der Persönlichkeit jedenfalls insoferne eine grundlegende Bedeutung haben, als die Motivierung aus den höheren Geistesinhalten niemals die einfache Fortsetzung der begonnenen natürlichen Motivierung ist, und als der Hervorgang solcher Inhalte nie durch bloße Summierungen bisheriger Wirkungen, sondern durch unableitbare, aus tieferem Grunde emporsteigende Erschließungen stattfindet«. So ergibt sich als Gesamtergebnis: die Historie ist kein Ort für absolute Religionen, die Einsetzung von Allgemeinbegriff und Normbegriff, welche jener spekulativen Entwicklungslehre zu Grunde liegt, ist schlechterdings unhaltbar.

Am Schluß dieses Abschnittes werden die namentlich unter Anhängern Ritschls hervorgetretenen Bestrebungen erörtert, das Normative überhaupt nicht von einem Allgemeinbegriff her, sondern von der Basis des ganz Besonderen und Individuellen zu gewinnen und sich den Maßstab durch den individuell-historischen Anspruch des Christentums und dessen Bestätigung in der Congruenz mit dem natürlichen Bewußtsein geben zu lassen. Wir müssen ihm vollständig beipflichten, wenn er in diesen Versuchen mehr Fragen als Lösungen findet.

Der dritte Abschnitt entwickelt die Konsequenzen der bisherigen kritischen Erörterungen und schreitet zu positiven Behauptungen fort. Ist das Christentum eine rein historische Erscheinung, so kann man sich auch nicht dagegen sträuben es eine relative Erscheinung zu nennen; »denn historisch und relativ ist identisch«. Nur muß dann das Wort »relativ« den Schrecken des Unsicheren, Haltlosen, Zwecklosen verlieren. In der Historie »kann keine Rede sein von endlos sich organisierenden und desorganisierenden Haufen einzelner Kräfte, sondern neben den Gebilden des naturhaften Bedürfnisses erheben sich die in den Tiefen der Seelen sich bildenden Lebensideale, die nicht bloße Produkte, sondern schöpferische Regulatoren des geschichtlichen Lebens sind und ihre Geltungsansprüche nicht auf die kausale Notwendigkeit ihrer Entstehung, sondern auf ihre Wahrheit begründen« (52/3). So bedeutet der Gedanke der Relativität nur, »daß alle geschichtlichen Erscheinungen in der Einwirkung eines näher oder ferner wirkenden Gesamtzusammenhangs besondere

individuelle Bildungen sind, daß daher von jeder aus der Blick auf einen breiteren Zusammenhang und damit schließlich auf das Ganze sich eröffnet und erst ihre Zusammenschau im Ganzen eine Beurteilung und Bewertung ermöglicht« (S. 53). Aus der Historie selbst erwächst die zu ihr immer hinzuzudenkende und ihren Abschluß bildende Aufgabe einer geschichtsphilosophischen Zusammenfassung und Wertung, es erwächst aus ihr die Zusammenschau und Vergleichung der großen Haupttypen geistigen Lebens und mit dieser eine weitere-Einschränkung des Relativismus. Denn keineswegs gibt es eine unbegrenzte Menge solcher kämpfenden Werte. »Diejenigen, die der Menschheit wirklich etwas Neues zu sagen hatten, sind immer überaus selten gewesen, und es ist erstaunlich, von wie wenig Gedanken die Menschheit in Wahrheit gelebt hat« (56). Bei der Religion im besondern bleibt in erster Linie nur der Kampf von drei oder vier großen Hauptgestalten religiöser Lebensoffenbarungen. Dabei schließt die historische Denkweise schlechterdings nicht aus, daß die großen Werte und Inhalte des geistigen Lebens mit einander verglichen und nach einem Wertmaßstabe beurteilt, also der Idee eines gemeinsamen Zieles untergeordnet werden. Dieser Maßstab kann sich aber nur im freien Kampfe der Ideen mit einander erst erzeugen. »Er wird in einer geschichtlich-positiven Religion wurzeln müssen und durch die Vergleichung nur manches zurückstellen lernen, was in dieser ohne solche Vergleichung bisher im Vordergrunde stand und manches stärker betonen, was im Hintergrunde war. Ein solcher Maßstab ist dann freilich Sache der persönlichen Ueberzeugung und im letzten Grunde subjektiv. Allein anders kann ein Maßstab zur Entscheidung zwischen den kämpfenden historischen Werten überhaupt nicht beschaffen sein. Er ist eben selbst die im Vergleich und in der Abwägung gewonnene persönliche sittlich-religiöse Ueberzeugung« (S. 60). Es handelt sich bei solcher Vergleichung um Ziele und Ideale, die als letzter Endzweck vorschweben. In der Ergreifung dieses letzten Zieles findet naturgemäß eine Abstufung statt nach der geringeren oder größeren Klarheit und Stärke der Offenbarung des höheren Lebens. So erhalten wir ein Normatives und Allgemeingiltiges im Sinne eines gemeinsamen und immer vorschwebenden Zieles. Ein solches Ziel ist kein Gesetz und Allgemeinbegriff der Erscheinungen; es fordert einen endgiltigen Durchbruch seiner prinzipiellen Grundrichtung, aber keine absolute Realisation.

Von hier aus vollzieht sich auch eine Wendung zur Metaphysik, einer Metaphysik freilich, die mit ihrem Zuge zur Thatsächlichkeit des Geisteslebens von der alten spekulativen Metaphysik grundverschieden bleibt. Jenes Ziel ist dem Menschen nur gesteckt

als eine höhere Wirklichkeit, als eine aus dem bloßen Seelenleben hervorbrechende geistig persönliche Wirklichkeit, die in der Zielsetzung, in der vorwärtstreibenden Unruhe und Sehnsucht, in der Entgegensetzung gegen die bloß natürliche Welt selbst die hervorbringende Kraft ist. »Der Gedanke verlangt die metaphysische Wendung zur Zurückführung aller dieser Zielsetzungen und Kräfte auf eine mit dem geistigen Kern der Wirklichkeit zusammenhängende, vorwärtstreibende Realität« (S. 65). Von solcher Ueberzeugung aus läßt sich auch ein unvergänglicher Kern des Entwicklungsgedankens anerkennen und zwar nicht bloß als ein Postulat alles Glaubens an das Geistesleben, sondern auch als eine partiell deutlich bekundete Erfahrungsthatsache.

Der so verstandene Entwicklungsbegriff wird dann in nähere Beziehung zur Religionsgeschichte gesetzt. Treten dabei überhaupt die großen positiv-historischen Offenbarungen weitaus voran, so zeigt die Geschichte weiter, daß gerade die höher entwickelte Religion aus inneren Gründen der Sache an das Historisch-Positive gebunden bleibt und nicht in dessen Annullierung, sondern in dessen sorgfältiger Ueberlegung und Bewertung ihren weiteren Weg nimmt. Nach dem allen ergibt sich für uns als die Aufgabe der Geschichte »die Masse des Relativen und Individuellen immer enger einzugrenzen und das in ihr wirkende Allgemeingiltige immer gesammelter in seiner Zielrichtung zu erkennen. Dann bleibt uns im Relativen der Hinweis auf das Notwendige und die Offenbarung des Notwendigen, die Anbahnung des jenseits der Geschichte liegenden Absoluten« (S. 72).

Der vierte Abschnitt behandelt zwei Fragen, die aus der grundlegenden Erörterung mit Notwendigkeit hervorwachsen: 1) »Schließt die historische Denkweise auch positiv jene Anerkennung des Christentums ein?« und 2) »Kann uns diese Betrachtung des Christentums religiös genügen?« Beide Fragen werden bejaht, erstere namentlich aus einer Vergleichung des Christentums mit den übrigen Religionen. Aber wenn das Christentum als der Höhepunkt und auch der Konvergenzpunkt aller erkennbaren Entwicklungsrichtungen gelten muß, so ist mit keiner strengen Sicherheit zu beweisen, daß es der letzte Höhepunkt bleiben müsse und daß jede Ueberbietung ausgeschlossen sei. Statt der Beweise kann hier nur ein seiner selbst gewisser Glaube eintreten. Auch die damit eng verbundene zweite Frage wird bejaht. Dem Frommen »genügt, daß er das Tiefste und Beste habe, was es giebt, und über das hinaus Höheres zu suchen zwecklos ist, da es nirgends existiert und er es selbst sich nicht erfinden kann. So wird er ein Christ sein, weil er hier die stärkste und ein-

fachste Offenbarung der höheren Welt empfindet, und er wird im Christentum nicht die absolute, aber die normative, die für ihn und bis jetzt normative Religion erkennen« (S. 84). »Der Christ bedarf nur der Gewißheit einer wirklichen Offenbarung Gottes und der Gewißheit, daß er eine höhere sonst nirgends finden könne« (S. 86). »Das Christentum bleibt die Offenbarung Gottes an die Menschen, auch wenn die andern Religionen mit aller über Erde, Leid und Schuld erhebenden Kraft, die sie besitzen, gleichfalls Offenbarungen Gottes sind, und auch wenn die abstrakte Möglichkeit weiterer Offenbarungen durch keine Theorie beseitigt werden kann« (S. 90). So läßt sich das Historisch-Relative vollauf würdigen und zugleich dem religiösen Bedürfnis nach Sicherheit der Gemeinschaft mit Gott und des Heils genügen.

Der fünfte und letzte Abschnitt sucht die Bedenken zu widerlegen, welche sich gegen die dargebotene Lösung erheben mögen, und zugleich das Problem auf seinen tiefsten Kern zu bringen. Im letzten Grunde ist es nichts anderes als das allgemeine Problem des Verhältnisses des naiven Weltbildes zum wissenschaftlichen in seiner Anwendung auf die Religion. Mit tiefdringenden Erörterungen über naive, supranaturale, rationale Absolutheit schließt die Untersuchung, damit zum Anfangspunkt zurücklenkend.

Die Bedeutung des Buches erschöpft sich keineswegs in diesem Umriß und in den einzelnen Hauptgedanken, welche wir anführten. Es bietet weit darüber hinaus eine Fülle von Ideen und Anregungen, es zeigt nicht nur den weitesten geistigen Horizont und die volle Beherrschung der wissenschaftlichen Lage der Gegenwart, es zeigt auch ein starkes menschliches Empfinden für die behandelten Probleme, es ist bei seinem besonderen Gegenstande, dem Christentum, ebenso eifrig darauf bedacht, einen Zusammenhang mit den allgemeinen Problemen zu wahren als das Charakteristische voll zu seinem Recht zu bringen; in mannhafter Gesinnung scheut der Verfasser weder den Widerspruch wissenschaftlicher Strömungen noch den jener bloß säkularen Stimmung, welche einstweilen noch so viel Macht über die Menschen und Massen hat. Vor allem aber — und das ist und bleibt in diesen Dingen die Hauptsache — wirkt hier ein männlicher Mut, den Dingen auf den Grund zu gehen, und ein energisches Verlangen nach echter Substanz gegenüber allem bloßen Schein.

So hervorragende Eigenschaften müssen diese Untersuchungen auch demjenigen wertvoll machen, der sich ihrem Hauptzuge nicht

so nahe fühlt wie wir es thun. Diesen Hauptzug finden wir in dem Zusammentreffen zweier Gedankenreihen: in der Anerkennung eines allem seelischen Mechanismus überlegenen Geisteslebens und in der vollen Geltendmachung einer historischen Betrachtung und Behandlung des religiösen Problems. Diese Gedankenreihen bilden ohne Zweifel einen Gegensatz, sie mögen auf den ersten Anblick als ein schlechthin unversöhnlicher Widerspruch erscheinen. Solchen scheinbaren Widerspruch zu überwinden, ihn zu überwinden durch eine Klärung und Vertiefung der Begriffe, das bildet die Aufgabe, welche die gesamte Untersuchung beherrscht. Für die nähere Ausführung aber standen verschiedene Möglichkeiten offen, es ließ sich entweder das Geistesleben oder die Geschichte voranstellen; je nach der Entscheidung für das eine oder das andere mußte sich der Gang der Untersuchung durchaus verschieden gestalten. Der Verfasser hat die Geschichte vorangestellt: ausgehend von der Individualität und Relativität ihrer Erscheinungen sucht er durch allmähliche Sichtung und Vertiefung zu einem festen Standort zu gelangen, der sowohl die Ansprüche der Wissenschaft als die Forderungen des religiösen Lebens befriedigt. Wir können ein solches Ausgehen von der Geschichte nicht für glücklich erachten, schon deswegen nicht, weil es die Stärke der eignen Position des Verfassers nicht zur vollen Entwicklung und deutlichen Empfindung bringt. Es ist namentlich zweierlei, was uns an diesem Wege — dem Wege, sagen wir, nicht der Grundüberzeugung — bedenklich scheint. Der Verfasser geht von der Geschichte aus, aber er strebt zugleich über die bloße Geschichte hinaus. Dabei kann er aber keinen erheblichen Schritt vorwärts thun ohne Einsetzung der Ueberzeugung von einem der Geschichte überlegenen, in sich selbst gegründeten Geistesleben. Diese Ueberzeugung erscheint in Wahrheit an allen entscheidenden Wendepunkten mit einer Klarheit und Kraft, der wir nur freudigst zustimmen können. Wer ›unableitbare originale Offenbarungen des Geisteslebens in den großen Genien‹ anerkennt, ›höhere geistige Lebensinhalte‹ als ›in sich selbst notwendige Prinzipien‹ behandelt, ›in den Tiefen der Seelen sich bildende Lebensinhalte und Lebensideale‹ verfißt, ›die nicht bloße Produkte, sondern schöpferische Regulatoren des geschichtlichen Lebens sind und ihre Geltungsansprüche nicht auf die kausale Notwendigkeit ihrer Entstehung, sondern auf ihre Wahrheit begründen‹, der hat einen Standort übergeschichtlicher Art und der kann erst von ihm aus Wahrheit in der Geschichte entdecken, dem muß für das ganze Problem die Geschichte nicht an erster, sondern an zweiter Stelle stehen. Wenn nun aber das, was in Wirklichkeit das beherrschende Prinzip ist, in der Darstellung nur

stückweise eintritt, so kann es seine volle Kraft nicht entfalten, ja es entsteht dabei leicht der Eindruck eines unvermittelten Sprunges und zugleich der andere, als solle die bloße Geschichte hervorbringen, was sie nun und nimmer aus eigenem Vermögen hervorzubringen vermag. Auch gerät dabei der Verfasser zu sehr unter den Einfluß der subjektivistischen Werttheorien, die seiner eignen substantiellen Ueberzeugung direkt widersprechen.

Mit diesem Bedenken ist ein zweites aufs engste verbunden. Indem der Verfasser die Behandlung des Geisteslebens — wir nennen eine solche die noologische — nicht scharf genug von der historischen Betrachtung abhebt, kann er eine abschließende Bedeutung des Christentums nur wahrscheinlich machen, nicht als sicher erweisen. Nun ist es gewiß richtig, daß es zur Gewißheit und Freudigkeit des religiösen Lebens keineswegs der Ueberzeugung bedarf, in der jetzt erreichten Form der Religion den letzten Abschluß der gesamten religiösen Bewegung zu haben; wäre dies der Fall, so bestünde zwischen Geschichte und Religion eine unversöhnliche Feindschaft. Aber ein anderes ist für die Religion unerlässlich: die Gewißheit, mit allem Streben und aller Bewegung innerhalb einer unbedingt gültigen, unerschütterlichen, in ihrem Kern unwandelbaren Wahrheit zu stehen; es muß diese Gewißheit, als das Axiom der Selbsterhaltung des Geisteslebens in uns, nicht bloß der Individualpersönlichkeit, aller wissenschaftlichen Gewißheit weitaus überlegen sein und seinerseits diese Gewißheit erst begründen. Eine derartige Gewißheit aber ist nie auf historischem, sondern nur auf noologischem Wege darzuthun. Wie wir uns das näher denken, läßt sich hier nicht wohl erörtern; wir gedenken in der demnächst erscheinenden 3. Auflage der »Grundbegriffe der Gegenwart« näher auf diese Frage einzugehen. Nur das eine sei hier erwähnt, daß die volle Zustimmung zu der vom Verfasser vertretenen Ueberzeugung, daß »ein aus reiner Vernunft zu produzierender Ausgangspunkt dem heutigen Denken verloren gegangen ist«, uns nicht davon abhalten kann, ein dem Wechsel und Wandel der bloßen Geschichte überlegenes Geistesleben als den unentbehrlichen Ausgangspunkt alles Wahrheitsstrebens in anderer Weise zu suchen. Die Aufklärung wie die Spekulation, ihre höhere Potenz, haben die Sache einseitig intellektualistisch angegriffen und sich viel zu leicht gemacht, aber in ihrem letzten Ziel hatten sie ein gutes Recht; dieses Recht müssen wir wieder voll zur Geltung bringen, wenn wir den entnervenden Historismus überwinden wollen, der zu den größten Gefahren des gegenwärtigen Geisteslebens gehört.

Doch darüber mehr an anderem Orte. Heute schließen wir mit

dem Ausdruck aufrichtigen Dankes nicht nur für vielfachste Anregung und Förderung, sondern auch dafür, daß der Verfasser überhaupt das hochwichtige Problem in zwingender Weise auf die Tagesordnung gebracht hat. Als ein gutes Zeichen für die anregende Kraft dieser Schrift begrüßen wir die Thatsache, daß vor kurzem die Teylersche Theologische Gesellschaft zu Haarlem als erste Preisfrage gestellt hat: »Die Gesellschaft verlangt eine Untersuchung über die Absolutheit des Christentums in Zusammenhang mit seinem historischen Charakter, speciell mit Rücksicht auf die durch Troeltsch angeregte Diskussion«. Kann das Recht und die Bedeutung einer Arbeit besser erhärtet werden als durch ein solches unmittelbares Eingreifen in die Bewegung der Geister?

Jena.

Rudolf Eucken.

Annales de l'Histoire de France à l'époque Carolingienne. Le règne de Louis IV. d'Outremer par Ph. Lauer. Paris 1900, Librairie Émile Bouillon. (Bibliothèque de l'École des hautes études. Fasc. 125). 8°. XXVIII, 375 SS. 12 fr.

Die »allgemein vaterländischen Tendenzen der Freiheitskriege« hatten während des zweiten und dritten Jahrzehnts des XIX. Jahrhunderts einen lebhaften Betrieb der deutschen Geschichte im Gefolge gehabt, welcher der geistigen Richtung jener Zeit entsprechend romantisch-positivistisches Gepräge trug und in seinen hauptsächlichsten Hervorbringungen noch heute die Richtung deutscher Geschichtsforschung nachhaltig beeinflusst. Neben der eifrigen Betätigung örtlicher und provinzialer Geschichtsvereine nahm das Quellenwerk der Monumenta Germaniae seinen Fortgang, begann Böhmer seine Regestensammlung, der er ein Sonett Rückerts als Geleitwort auf den Weg mitgab. So reichlich schien die Ernte, daß um die Mitte der dreißiger Jahre Ranke es als nötig erachtete, festzustellen, welcher Gewinn für die Reichsgeschichte aus ihr zu ziehen sei. Es galt ihm als wünschenswert, »wenigstens eine oder die andere Periode mit frischem Eifer zu revidieren, ihre Geschichte in jedem ihrer Momente nach den neu aufgefundenen Ergebnissen oder nach dem Standpunkte, auf den uns die heutige Forschung stellt, umzuarbeiten«. (Werke LI, LII, 478). Um an einem Punkte einzusetzen, der ganz besonders geeignet war, die Verbindung des provinzialen und örtlichen Interesses mit der nationalen Geschichte zu verdeutlichen, wählte er die Zeit der Kaiser aus dem sächsischen Hause, welche »für die Bildung und Weltstellung des Deutschen

Reiches eine unermessliche Bedeutung hat, in der für die Norddeutschen »das lokale einheimische Interesse mit einem allgemein deutschen, ja welthistorischen unmittelbar zusammenfällt«. Dieser allgemeinen Erwägung kam das Streben höchst begabter Schüler entgegen, welche bereit waren, sich mit allem Eifer einer so ungewöhnlich würdigen Aufgabe zu widmen. So entstanden die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause, an denen sich Waitz, Köpke, Dönniges, Giesebrecht und Wilmans beteiligten. Mit treuer Sorge hat Ranke wie die Entstehung so auch die Fortführung des gelehrten Unternehmens begleitet, unablässig auf seine Erweiterung bedacht. Unter die ersten und wichtigsten Aufgaben der bei der Münchener Akademie eingesetzten Historischen Kommission stellte er im J. 1858 Annalen Deutscher Geschichte von der karolingischen bis auf die neue Zeit (a. a. O. S. 488) und wiederum im J. 1871 fanden sie ihren Platz in dem Berichte, den er dem Fürsten Bismarck wegen Errichtung einer Akademie Deutscher Geschichte und Sprache erstattete (a. a. O. S. 700). Wenn auch von der Ausdehnung bis zu den Anfängen der Neuzeit oder wenigstens bis auf Karl IV. (Werke LIII, LIV, 437) abgesehen wurde, so umfassen die von der Münchener Hist. Kommission herausgegebenen Jahrbücher der Deutschen Geschichte doch die Zeit von den Anfängen des Karolingischen Hauses bis zum Ausgange der Stauer.

Es ist vielleicht gerade heute, in der Zeit der wissenschaftlichen »Großbetriebe« nicht überflüssig, daran zu erinnern, von welchen Ansichten Ranke sich bei der Einrichtung und Erweiterung der Jahrbücher leiten ließ. Sollte die Verbindung mit einer ständigen Körperschaft die Ausführung des die Kräfte des einzelnen übersteigenden Unternehmens sichern, so achtete er strenge darauf, daß ein bei dem Großbetriebe so leicht mögliches Abgleiten zur »Fabrikwaare« vermieden, den Verfassern der einzelnen Bände volle Zeit zur Ausreifung ihrer Arbeit gelassen werde (a. a. O. S. 700). Mußte durch gewisse programmatische Forderungen die Gleichmäßigkeit der Anlage verbürgt und es vor allem ausgeschlossen werden, daß die Bearbeiter sich »in absonderliche Anschauungsweisen oder politisch-kirchliche Tendenzen einlassen«, galt es als erste Pflicht, daß sie »nur den objektiven Inhalt durch eifrige Forschung zu Tage zu fördern suchen«, so wurde der Betätigung individueller Fähigkeit, auf der im einzelnen der Fortgang wissenschaftlicher Arbeit beruht, freier Spielraum gelassen.

Mit Befriedigung konnte Ranke auf die günstige Aufnahme hinweisen, welche die Jahrbücher im Auslande gefunden hatten (Werke LI, LII, 548), und ohne Unterbrechung blieb ihnen die Mitwirkung

und Teilnahme auch der folgenden Generationen bis auf die Gegenwart gesichert. Doch hat es an abfälligem Urteil nicht gefehlt und namentlich in neuester Zeit ist es üblich geworden, über sie vornehm abzusprechen. Als »Halbfabrikat« hat man sie der Geschichtsschreibung höheren Stiles gegenüber gestellt und K. Neumann hat sie als »eine Arbeit mit Bauklötzen, wie man sie Kindern in die Hand gibt«, bezeichnet (Hist. Zeitschr. LXXXV, 399). Nun ist es gewiß zulässig und nützlich, in angemessener Form vor den Gefahren eines übertriebenen Kritizismus und Positivismus, welche zur Aufhebung aller Geschichtswissenschaft führen können, zu warnen, und nicht unberechtigt sind Bedenken gegen die Häufung von Daten, welche für die allgemeine Erkenntnis wenig oder keinen Wert haben, wie das schon Wipo (Gesta Chuonradi c. 6) bemerkt hat, aber es wäre doch zu beachten gewesen, daß gerade die Jahrbücher ihrem stets festgehaltenen Plane entsprechend den allgemeinen Zusammenhang nicht außer Acht lassen, daß der vorwaltende Gesichtspunkt für sie bleiben mußte: »das historische Leben der Nation in ihren Mittelpunkten und in ihren Gliedern als eines eng verbundenen, untrennbaren und immer zusammenwirkenden Ganzen im Auge zu behalten« (Ranke, Werke LI, LII, 547). In diesem Zusammenhange dürfte es aber eher Anerkennung als Tadel verdienen, wenn die kritische Arbeit, deren Unerläßlichkeit auch bei der Richtung auf das allgemeine sofort und an jeder Stelle empfunden werden muß, möglichst zuverlässig und vollständig besorgt wird, und es sollte nicht übersehen werden, daß gegen die Verschwommenheit der Ziele historischer Arbeit, wie sie die letzten Jahre gezeitigt haben, gegen das höchst unerfreuliche, offene oder verschämte Eindringen politisch-kirchlicher Tendenzen die Achtung vor der Tatsache als ein heilsames Gegenmittel zu gelten hat.

Daß übrigens diese Art der Arbeit, sobald man an eine unbefangene, eindringende Erforschung des geschichtlichen Verlaufes herantritt, auch außerhalb Deutschlands sich als eine Notwendigkeit erwiesen hat, dafür zeugt die Tatsache, daß wesentlich unter denselben Umständen wie einst Rankes Jahrbücher im Jahre 1891 die von A. Giry begründeten *Annales de l'histoire de France à l'époque Carolingienne* entstanden sind, auch sie hervorgegangen aus dem gelehrten Hochschulbetriebe, auch sie die von den Schülern mit Begeisterung aufgegriffene und ins Leben gesetzte Anregung eines verehrten Lehrers. Wie Ranke hielt Giry die Arbeit zunächst innerhalb eines kleineren Zeitraumes und wie jener die Zeit der Entstehung des deutschen König- und Kaisertumes, so wählte Giry das Jahr-

hundert, in dem die Anfänge des französischen Nationalstaates verborgen liegen, l'époque dissolutive nach Flach's Einteilung.

Wetteifern die französischen mit den deutschen Jahrbüchern in der Sicherheit und Schärfe der Kritik, in der Reichhaltigkeit des verwerteten Quellenstoffes, in der Vollständigkeit der mitgeteilten Nachrichten, so unterscheiden sie sich von ihnen hauptsächlich durch den bewußten Ausschluß der inneren Verhältnisse und kulturellen Vorgänge, eine Beschränkung auf die politische Geschichte im engsten Sinne, welche in Frankreich selbst als ein Mangel empfunden wird (Flach in der *Revue hist.* LXXX, 256). Nicht recht zu befreunden vermag man sich auch damit, daß nicht wie bei den Jahrbüchern jedes Jahr für sich abgeschlossen ist, sondern mehrere in größeren Abschnitten vereinigt sind, was namentlich dann der raschen Uebersicht hinderlich ist, wenn, wie in Lauers Buch, die Jahreszahlen auf dem Seitenkopfe nicht ausgeworfen sind. Endlich sind sie viel gleichförmiger in der Anlage als die Jahrbücher. Jeder Band bietet in der Einleitung eine Uebersicht der erzählenden Quellen, welche sich die Jahrbücher im Hinblick auf Wattenbachs Buch ersparen konnten, ihr folgt die recht umfangreiche Zusammenstellung der benutzten Bücher, welche vielleicht mit Rücksicht auf die Kürze des zu behandelnden Zeitraumes nicht am Anfang eines jeden, sondern nur in einem der Bände nötig gewesen wäre. Nach dieser Bibliographie beginnen die Annalen, welche mit einer zusammenfassenden Uebersicht enden, an die sich nach deutschem Muster Excursus und Mitteilungen irgendwie belangreicher Urkunden, Gedichte oder anderer kleinerer Quellenstücke schließen.

Die streng esoterische Behandlung, welche schon durch diese Aeußerlichkeiten angedeutet wird, macht sich nicht allein in den sehr ausgedehnten Anmerkungen und den Excursen, sondern auch im Texte selbst bemerkbar, der fast niemals auch nur den Versuch der Darstellung wagt, in der Hauptsache als kritische Erörterung, als sorgfältige Aneinanderreihung der durch die Forschung gewonnenen und gesicherten Angaben gehalten ist. Es wird sich dies rechtfertigen lassen durch die außerordentlich verwickelten Verhältnisse des behandelten Zeitabschnittes, durch die dürftige und mangelhafte Quellenlage und durch den Umstand, daß ebenso wie bei den Jahrbüchern die Regesten nicht zur Grundlage dienen konnten, sondern erst nachfolgen sollen.

Nimmt man diese Einschränkung als gegeben hin, dann verdient das von solchem Standpunkte aus Gebotene volle Anerkennung und namentlich den Dank der nicht französischen Fachgenossen. Ihnen wird durch die umsichtige Benützung der zerstreuten, oft schwer zu

beschaffenden Litteratur, die Ausschöpfung aller, auch der entlegeneren Quellen, die ganz besonders verdienstlichen topographischen Bestimmungen, die eingehende Behandlung der gerade für jene Zeit so wichtigen genealogischen Verhältnisse das große Werk zu einer reichen Fundgrube, zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel.

Erschienen sind bis jetzt Lot, *Les derniers Carolingiens*, in Kritik und Darstellung wohl der hervorragendste Band, mit dem die Reihe eröffnet wurde, Eckel, *Charles le Simple* und das Buch Lauer, dem diese Besprechung vornehmlich zu gelten hat. Was uns an ihm und an der Darstellung Lots vor allem auffällt, ist das Streben, zu einer gerechteren Würdigung der französischen Karolinger zu gelangen, als sie ihnen bisher zu teil geworden ist. Erstens wird die Auffassung von dem körperlichen, geistigen und sittlichen Verfall der Nachkommen Karls des Gr. berichtigt, zweitens der andern, daß die Herzöge von Franzien, Hugo der Gr. und sein Sohn Hugo Kapet, als die eigentlich nationalen Vertreter des französischen Volkes zu betrachten seien, entgegengetreten. Zu beidem wird man ohne Vorbehalt seine Zustimmung geben dürfen. Daß aber Lauer und Lot in der Minderwertung der Hugonen zu weit gehen, hat schon Giry in seinem Vorworte zu des letzteren Buch wenigstens hinsichtlich des ersten kapetingischen Königs hervorgehoben. Hugo der Große und sein Sohn können als Typen der Hausmachtbegründer gelten, und wer Vergleiche historischer Persönlichkeiten liebt, wird manche Aehnlichkeit mit Heinrich I. und Rudolf von Habsburg entdecken können. Darf man also sagen, daß der Untergang der Karolinger und das Aufkommen der Kapetinger nicht in der Schwäche der führenden Personen auf der einen, überragender Stärke auf der andern Seite begründet ist, nehmen beide nach Außen die gleiche Haltung ein, da sowohl der Karolinger als Hugo sich abwechselnd mit den Normannen und dem deutschen Könige verbündeten, sich um die Gunst des Papstes bemühen, so kann die Erklärung des geschichtlichen Verlaufes nur in den inneren Vorgängen gefunden werden, und schon aus dieser Erwägung hätte sich deren eingehende Untersuchung als dringende Notwendigkeit ergeben. Sie hätte klar stellen müssen, wie es kam, daß der König den Machtanspruch, als dessen Erbe er nach außen und nach innen auftrat, trotz trefflicher persönlicher Eigenschaften und trotzdem die öffentliche Meinung immer noch auf seiner Seite stand, nicht durchzusetzen vermochte, daß ihm die Zusammenfassung der nationalen Kräfte nicht gelang, er sich nur durch das Ausspielen eines Großen, einer Landschaft, eines Volksteiles gegen die andern behaupten zu können glaubte. Das war ein Verfahren, welches manchen Einzelerfolg ver-

schaffen konnte, auf die Länge der Zeit aber dem Reiche wie dem Könige um so eher zum Verderben gereichen mußte, als auch die Kirche in das Getriebe hineingezogen, eine für das Reich so wichtige Sache, wie die Besetzung des Rheimser Erztuhles zum Gegenstande dynastischen Haders wurde.

Wenn nun Lauer innerhalb der heimatlichen Grenzen einer tiefeingewurzelten, namentlich durch Thierry und Michelet vertretenen Auffassung entgegentritt und damit anerkennenswerten Mut in der Aufdeckung geschichtlicher Wahrheit bekundet, so wird er dagegen der Bedeutung des deutschen Königtums nicht in gleichem Maße gerecht. Zwar ist auch in diesem Betrachte jede Gehässigkeit vermieden, und ich möchte es durchaus nicht als einen Fehler rügen, daß er in der Würdigung Ottos des Gr. nicht jenen Ton anschlägt, den unsere Teilnahme für den Begründer des deutschen Kaisertums erklingen lassen darf, ja es wird sich immer empfehlen, darauf zu achten, wie die großen Männer unseres Volkes von fremdem Auge gesehen werden, aber es läßt sich nicht verkennen, daß die Anerkennung, welche auch der Franzose dem deutschen Könige nicht versagen kann, etwas widerwillig zugestanden wird. Otton, le duc de Saxe, devenu roi de Germanie (p. 61), das ist eine Bezeichnung, die dem geschichtlichen Vorgange nicht entspricht, denn gerade daß er niemals Herzog von Sachsen, sondern stets König und Kaiser war, macht Ottos Bedeutung aus, und die auch den nachhaltigen Einfluß, welchen er, sein Bruder und sein Sohn auf die Geschicke Frankreichs geübt haben und dem sich sowohl der Karolinger wie der Kapetinger beugten, nicht erklären könnte.

Was an nennenswerten Einzelheiten in der fleißigen, sorgfältigen Arbeit zu berichtigen wäre, hat Dümmler in seiner Besprechung (Hist. Vierteljahrsschrift 1901, 240 ff.) zusammengestellt. Als störend und dem Verständnisse hinderlich möchte ich die Verwälschung der gut deutschen Personennamen jener Zeit bezeichnen. Wer vermag sich leicht unter den Avoie, Gautier, Alleaume, Ermenté, Goudchau und vielen andern zurechtzufinden. Damit werden nicht allein dem Nicht-Romanisten Rätsel aufgegeben, sondern es wird auch das Bild des nordfranzösischen Adels jener Zeit in nationalem Sinne verändert. Glaubt man aber in dem französischen Texte mit den alten Namensformen nicht auskommen zu können, so hätte es sich wenigstens empfohlen, sie im Register einzuschalten.

Aus den Excursen sind die der Kritik Flodoards (I) und Richers (II, IV, VI) gewidmeten, ferner die Zusammenstellung der Datierungen von Urkunden aus der Spanischen Mark, in denen Regierungsjahre der französischen Könige erwähnt sind, hervorzuheben.

In das Register hat Lauer nicht allein die schon in der Einleitung angeführten Quellen, sondern auch die Namen der in den Anmerkungen angezogenen Historiker aufgenommen, was man als eine wenig nützliche Belastung empfinden dürfte.

Wien.

Karl Uhlirz.

Hartmann, Ludo Moritz, Geschichte Italiens im Mittelalter. I. Band: Das italienische Königreich. II. Band, 1. Hälfte: Römer und Langobarden bis zur Teilung Italiens. Leipzig, Georg H. Wigand. 1897 und 1900. IX, 409 und IX, 280 S.

Seit Leo (1829—1832) sein großes Werk veröffentlichte, das in den ersten Bänden, so veraltet es sein mag, wegen des Geistes der Forschung und des künstlerischen Glanzes des Aufbaus noch jetzt ein köstliches Buch ist, hat sich kein einzelner mehr an jenes schwierigste aller historischen Probleme gewagt, an eine fortlaufende Darstellung der italienischen Geschichte; über einzelne Abschnitte und Episoden derselben ist ja freilich in ganz Europa außerordentlich viel geschrieben worden. Fast unmöglich scheint es, das Chaos der Völker zu scheiden, die seit den Tagen des alten Rom bald als unfreie Arbeiter, bald als die Herren in die Halbinsel einzogen. Stammt schon die Einwohnerschaft Italiens während der Kaiserzeit aus allen Gebieten des Weltreichs, so sind dann die Goten und Langobarden, die Franken, die Deutschen, die Normannen gefolgt; Araber haben weit über die Gebiete hinaus, welche sie besetzten, namentlich auf die Finanzgestaltung Einfluß geübt. Die Oströmer beherrschten Jahrhunderte lang große Striche und haben den Grund zu jener eigentümlichsten italienischen Großmacht — Venedig — gelegt. Dann aber seit dem 11. Jahrhundert das bunte Gewirr der Stadtrepubliken, der ersten modernen Staaten der Welt, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts das Herübergreifen der großen romanischen Nachbarländer und so schließlich der Verfall im 17. und 18. Jahrhundert. Und all dieser Reichtum ist ja nur die eine Seite der italienischen Geschichte; fast noch schwieriger ist es zu erforschen, wie sich in der römischen Kirche das Italienertum zum zweiten Mal ein Imperium aufgebaut hat und diesem Imperium die ruhige staatliche Entwicklung des eigenen Landes immer wieder opferte. Kaum zu übersehen endlich ist die Fülle geistiger Schöpfungen dieser frühesten westeuropäischen Kultur. — So ist es ein großes Wagnis, das Hartmann unternimmt, freilich dazu, wie wenige berufen. Aber stehen die

kommenden Bände, in denen sich freilich die Schwierigkeiten der Arbeit wegen der Masse und der ungenügenden Edition des Materials noch steigern werden, unter demselben guten Stern, wie die vorliegende Schilderung der Gotenzeit, dann der römischen und langobardischen Verhältnisse bis zum Ende des 7. Jahrhunderts, so ist uns ein Buch von seltener Schönheit beschieden.

Hartmanns Frage — dieselbe, die mit bescheideneren Mitteln schon Leo sich gestellt hatte — ist letztlich, wie die Bildung des italienischen Volks, dieser kompliziertesten Individualität unter den Nationen — vielleicht von den Amerikanern abgesehen — zu erklären ist. So sind es im Grunde weniger die Personen, welche unsern Verfasser interessieren als die Zustände, und das mag es auch rechtfertigen, wenn ein Rechtshistoriker die Anzeige übernommen hat. Nicht, daß Hartmann die Fähigkeit abginge, Persönlichkeiten zu erfassen: wie fein ist Theodat (I S. 250) und Wittich (I S. 265) in ein paar Zügen gezeichnet, wie amüsant ist das Bild des Ennodius (I S. 187 f.) und des Boethius (I S. 195); und mag man auch Hartmanns schon von früher bekannte Einschätzung Gregors M. nicht für zutreffend erachten (II S. 93, 97, 191 ff.), mag man gerade diese Vereinigung mönchischer Ideale mit praktischer Staatsklugheit im Sinne der Frühzeit als eine Art von Genialität ansehen, welche den nur staatsklugen Päpsten vor und nach Gregor fremd war und welche für die römische Kirche ein mächtiges Kapital gewesen ist, so wird man sich doch auch hier dem Reiz der Charakterschilderung nicht entziehen können. Aber trotz alledem sind es eigentlich nicht die Personen, welche Hartmann beschäftigt: ein Vergleich mit dem Justinian Ch. Diehls, diesem Meisterwerk der neuen psychologisch-historischen Schule in Frankreich, wird das am meisten hervortreten lassen. Es liegt nicht nur an dem ja allerdings überaus dürftigen, unpersönlichen Quellenmaterial für die Zeit Theodorichs, daß bei Hartmann Theodorich fast mehr wie ein Prinzip, denn als Person erscheint; weit wichtiger als dieser König, der eben doch mit dem englischen Alfred und mit dem fränkischen Karl der merkwürdigste Germanenfürst bleibt und der am Ende vom Meister der Innsbrucker Statue in künstlerischer Divination am besten, besser als von jedem Historiker, erfaßt wurde, ist Hartmann der von ihm gegründete hybride Ostgotenstaat. Ich weiß ja sehr wohl, daß diese Beurteilung der Personen und der Massenentwicklung das Ergebnis einer großen Weltanschauung ist, und es wäre pedantisch, hier über die Berechtigung derselben zu streiten. Aber die Bemerkung kann ich doch nicht unterdrücken, daß bei aller vorsichtigen Zartheit in der Prüfung der einzelnen Vorgänge Hartmann doch hie und da durch seine Be-

tonung des Unpersönlichen einem schematischen Pragmatismus verfällt. So klingt z. B. immer wieder das Leitmotiv durch, daß das Gotenreich als ein eklektisches Compromiß zwischen Römer- und Barbarentum fallen mußte; der fränkische und langobardische Staat seien viel lebenskräftiger gewesen, weil hier keine römische Civilverwaltung bestand, weil die germanischen Elemente sich Raum schufen durch Zerstörung der römischen Organisation. Trifft nun diese Auffassung zu, so müßte am Sturz des Ostgotenreichs das Römertum als ein wichtiger Faktor beteiligt gewesen sein, entweder so, daß es die Mithilfe gegen die Byzantiner direkt verweigert hätte, oder so, daß es gar mit Justinian als ein wichtiger Bundesgenosse gegen die Goten vereinigt war. Keins von beidem ist der Fall: die Goten haben — wenn man von der Bewaffnung der Colonen durch Totila absieht, die nicht hierher gehört — nicht auf die Wehrkraft der Römer rechnen können und auch nicht darauf rechnen müssen; denn bei allen Zahlenübertreibungen Prokops, von denen unten die Rede sein soll, ist das sicher, daß sie den Byzantinern an Masse weit überlegen waren. Noch weniger aber sind die Römer, wenn man die unbedeutenden Leistungen der Stadtrömer während der ersten Belagerung und die doch nicht bedeutenden Freibeuterschaaren des Tullianus unter Totila bei Seite läßt, positiv zu gunsten ihrer östlichen Glaubensgenossen in den Kampf eingetreten. Ich meine, daß der Untergang des gotischen Staats einmal aus militärisch-taktischen Verhältnissen folgte; Belisar wenigstens, der doch ein klassischer Zeuge ist, stellt alles darauf ab, daß die Römer durchweg berittene Schützen seien (bell. Goth. I 27, S. 129) — was bei Hartmann I S. 259 nicht ganz genau wiedergegeben ist. Es muß sich eben durch die Perserkriege des Anastasius und Justinian bei den Oströmern eine Kampfform entwickelt haben, welche die Ostgoten, vielleicht ohnedies zu sehr zu Milizsoldaten ausgeartet, nicht mehr annahmen. Dazu kommt dann aber als entscheidend die Veränderung in den Personen: hier statt Theodorich erst ein Jahrzehnt der Weiberherrschaft, dann ein unfähiger König, wie Theodat, und ein offenbar mittelmäßiger Führer wie Wittich — man denke an sein Verhalten bei der Belagerung von Auximum —, dort statt des Zeno und des eigensinnigen Anastasius ein Kaiser, der bei allem doch zu den großen Intelligenzen der Geschichte gehört und der immer wieder ganz hervorragende Talente in seinen Dienst zu stellen vermochte. Wo einmal auch auf der Gotenseite ein Großer auftritt — Totila —, da ändert sich der Gang der Ereignisse sofort. — Nicht die römische Civilverwaltung hat den Gotenstaat zerstört, sondern daß man militärisch stehen blieb und an Persönlichkeiten verarmte;

es gemahnt einen das alles an Preußen und Frankreich zwischen Roßbach und Friedland. — Von seinem Ausgangspunkt aus hat dann Hartmann vielleicht auch manches Detail ein wenig zu Gunsten seiner Theorie gewendet. Kann man z. B. nach Lage der Quellen wirklich davon reden (I S. 227 und vorher), daß Theodorich am Ende seines Lebens den Untergang seines eigenen Werkes ahnte und daß sich daraus sein Verhalten gegen Boethius und Symmachus erklärt? Und die Entfernung des Theodorich von der römischen Cultur (an. Vales. 14, 79) ist nicht weiter als bei andern großen Gewalthabern des römischen Reichs: gerade so hat ja auch Justin nur durch eine Schablone unterzeichnet (Diehl, Justinien S. 6).

Im übrigen ist die leichte besonnene Schilderung der einzelnen Ereignisse vortrefflich; geschickt ist namentlich auch die Gefahr vermieden, da wo die Quellen plötzlich sehr reich werden, nun in großer Breite einzusetzen und dadurch andere sachlich wichtigere Partien zu drücken. Nur die eine oder andere Kleinigkeit sei hier erörtert, weniger um mit dem Verfasser zu diskutieren, als ihm zu beweisen, wie sehr das Buch bis in das Detail den Referenten angezogen hat.

Ein Bedenken trifft z. B. die auswärtigen Beziehungen in der ersten Zeit Amalasanthas: nach Hartmann I S. 230 scheint es, wie wenn sofort abgerüstet worden wäre, Cassiodor IX. 25 § 8 § 10 weist aber doch noch auf eine zeitweilige Fortdauer der Mobilisierung hin.

Ferner stelle ich mir die Rolle, welche die Franken zu Beginn des gotisch-römischen Krieges spielten, etwas anders vor als Hartmann. Cassiodor XII. 28 § 2 sagt: *cum se feritas gentilis prioris temporis animasset, Aenilia et Liguria vestra, sicut vos retinere necesse est, Burgundionum incursione quateretur, gereretque bellum de vicinitate furtivum, subito praesentis imperii, tamquam solis, ortus fama radiavit: expugnatum se hostis sua praesumptione congemit, quando illum cognovit nominatae gentis esse rectorem, quem sub militis nomine probaverat singularem. Nam mox, ut Gothi ad belli studium genuina se fortitudine contulerant, ita prospera concertatione caesa est rebellium manus* u. s. w. Später heißt es: *his additur Alamannorum nuper fugata subreptio*. Mommsen in der Vorrede zu Cassiodor S. XXXVIII f. hat den Burgundereinfall von XII. 28 mit dem Raubzug Gundobads, der während der ersten Zeiten Theodorichs stattfand (Hartmann I S. 74), in Zusammenhang gebracht und auch den Einfall der Alamannen verlegt er unter Theodorich. Daß diese Deutung unmöglich ist, ist gewiß. Denn der Burgundereinfall unter Gundobad hat zu Kämpfen mit den Goten oder gar zu Niederlagen der Burgunder in keiner Weise geführt, wie das

Ennodius vita Epiphanii § 136 ff. zeigt. Vor allem aber spricht Cassiodor XII. 28 doch von Burgundereinfällen, welche durch den militärischen Ruhm des neuen Königs, den die Burgunder schon als ausgezeichneten Soldaten kannten, zum stehen kommen: das paßt sicher nicht auf Theodorich und — mag man die Befähigung Cassiodors zu Schmeichelei auch noch so in Anschlag bringen — auch nicht auf Theodat, sondern nur auf Wittich, so daß das Edikt erst aus dem Anfang von 537 stammt. Daran ändern die Worte *sicut vos retinere necesse est*, die nicht entfernt auf längst vergangene Ereignisse sich beziehen müssen, gar nichts und *cum se feritas gentilis prioris temporis animasset* heißt nur »als die alte Wildheit (der Burgunder und Franken) wieder lebendig geworden war«. Der Alamanneneinfall aber gehört eben so deutlich (*nuper*) der jüngsten Vergangenheit an und man muß ihn deshalb wohl mit der *incursio Sueborum* in Cass. XII. 7 gleichsetzen. Dagegen sprechen dann auch die Nachrichten bei Prokop nicht: in bell. Goth. I. 13 (S. 71) ist geredet von *Φράγγοις Γαλλίαν τε καὶ Ἰταλίαν, ὡς τὸ εἶδος, καταθέουσι*, also nicht *καταθευσομένοις*: es ist von einem gegenwärtigen Einfall die Rede, den, wie zu vermuten war (*ὡς τὸ εἶδος*) die Franken unternehmen. Nach I. 13 (S. 69) aber verwenden die Franken die eben unterworfenen Burgunder zu Heereszügen, wie denn bei der spätern Eroberung Mailands den jetzt mit den Franken verbündeten Goten gerade die Burgunder Beistand leisten. Der Brief Belisars an Theodebert (bell. Goth. II. 25 S. 250) spricht lediglich von Theodeberts Verhalten im Jahr 539. Die sagenhafte verworrene Ueberlieferung bei Gregor Tur. III. 31 endlich kann nicht mehr beweisen, als daß zwischen Wittich und dem fränkischen König ein Vertrag abgeschlossen wurde; sie hindert nicht einen vorausgehenden Kriegszustand anzunehmen. Faßt man alles zusammen, so hat im Rücken der Goten während 536 ein Kampf mit den Franken (Burgunder und Alamannen) stattgefunden, so daß diese bis in die Emilia hereingerückt sind — Hartmann I S. 267 redet nur von einem möglichen Einfall der Sueven — und vielleicht erklärt das doch die sonderbare Haltung des Theodat besser als die lustigen Anekdoten Prokops. Prokop selber hat dann diesen Frankeneinfall nicht weiter berührt, sei es weil er nichts genaueres davon erfuhr, sei es weil er sich durch seine Charge auf Theodat stilistisch selber den Raum zur Erwähnung nahm. Aehnliches bei Richter Annalen des fränkischen Reichs I. S. 55 (535 a. E.).

Nicht ganz kann ich dem zustimmen, was Hartmann mit der herrschenden Lehre über die Herkunft der Langobarden sagt (II. S. 4). Mir scheint die Stammessage von der Einwanderung aus

Skandinavien nichts unverächtliches: denn nirgends ist bezeugt, daß die Langobarden, welche im ausgehenden 5. Jahrhundert in Pannonien sitzen, von den elbischen Langobarden, den *Headobearnas* des *Beowulf* ausgegangen sind. Die Spaltungen eines Stammes in örtlich ganz auseinanderliegende Teile kommen ja sehr häufig vor: ein Beispiel von Spaltung des Volkes in die nach Skandinavien gezogenen und die im Süden gebliebenen liefern z. B. die *Heruler* (*Prokop bell. Goth. II. 15*). Die *origo* (c. 2) nun aber weist doch sehr deutlich auf *Gotland* (*Golaida*) und *Bornholm* (*Burgunde*) als von den Langobarden besetzt und ich vermag mir eine Tradition der Langobarden von diesen entlegenen Inseln schwer vorzustellen, wenn sie nicht dort gewesen wären. Auch der Name *Vinnili* kann wenigstens mit der *Vendsyssel* nördlich vom *Limfjord* und dann wieder mit den *Wendlas* des *Beowulf* in Beziehung gebracht werden. So könnte man an den Namen den Zug von Süden bis in den Norden der cimbrischen Halbinsel, dann hinüber nach Skandinavien und von da über die Ostseeinseln zurück verfolgen, ähnlich wie die Dänen nach Norden hinauf, die Burgunder nach dem Süden hinunter gewandert sind. Man hat ja die Frage in der letzten Zeit auf dem Weg der Rechtsvergleichung zu beantworten gesucht — hier genügt der Hinweis auf *Pappenheims* Bericht in der Zeitschrift der *Savignystiftung Germ. Abt. XXII S. 366 f.* Dabei zog man aber regelmäßig die *Materien* heran, welche nach m. M. die wenigst schlüssigen sind, die *privatrechtlichen*: denn trotz aller Bemühungen *Fickers* wird das schließliche Ergebnis solcher Vergleichung nur sein, daß auf derselben wirtschaftlichen Stufe jedenfalls bei allen Germanen, vielleicht noch weit darüber hinaus dieselben *privatrechtlichen* Normen wiederkehren. Viel schlüssiger, weil viel individueller ist das öffentliche Recht und hier scheinen mir die Ähnlichkeiten zwischen dem nordischen und langobardischen groß: ich rechne hierher vor allem die *Halbierung* der *Gesamtbuße* zwischen *Verletzten* und *König*, wie sie sich bei den Dänen gerade so wie den Langobarden und im spätern italienischen Recht findet und die auch bei den Schweden so wiederkehrt, daß sich noch ein dritter Anteil des Volks anschließt. Die *Südgermanen* — auch die *Burgunder*, die so lange mit den *Südgermanen* zusammen sind — haben hier ganz andere und geringere öffentliche Bußen, so daß man einen deutlichen Beleg für die strengere *Königsherrschaft* bei den *Nordleuten* hat (*Tacitus Germ. c. 44*), welche dann freilich durch die Ereignisse der *Völkerwanderung* von dem jüngern südgermanischen *Großkönigtum* weit überboten worden ist.

Zweifel habe ich auch über das, was *Hartmann* über eine ur-

sprüngliche politische Annäherung von Franken und Langobarden bemerkt (II S. 9, S. 11, 15, 16); denn dem Beigebrachten — es handelt sich nur um Heiraten zwischen den beiden Königsgeschlechtern — steht gegenüber, daß 552 die Franken die Langobarden als τοὺς σφίσι πολεμιοτάτους bezeichnen: Procop. bell. Goth. IV. 26 S. 600.

Endlich sei noch betont, daß das Gerücht von der Untreue des Narses (Hartmann II S. 33) doch schon in der Continuatio des Idatius (chron. minor. Bd. II S. 36) erwähnt wird, welche soweit eine fast gleichzeitige Quelle zu sein scheint.

Gehe ich nun von den Ereignissen auf die Schilderung der Zustände und Einrichtungen über, so bin ich hier wiederum von Hartmanns Aufstellungen im ganzen überzeugt und habe auch da nur von ein paar Einzelheiten zu reden.

Nicht selten stützt sich Hartmann — ähnlich wie Dahn — auf die Zahlenangaben des Prokop (z. B. I S. 72, 94, 110, 272, 353, 354) und namentlich werden aus der bekannten Nachricht, daß Wittich ein Heer von 150 000 Mann mobilisierte, weittragende Folgerungen auch auf die Art der gotischen Ansiedelungen gezogen. Ich glaube das Mißtrauen, welches man den Zahlenangaben aller alten Berichterstatter gegenüber haben muß, ist hier doppelt am Platz: denn, daß die Goten an einem Tag der römischen Belagerung 30 000 Tote und noch mehr Verwundete, also 60 000 Mann verloren haben sollen (Procop bell. Goth. I 23 S. 113, Hartmann I S. 272) ist ebenso eine handgreifliche Uebertreibung, wie die Zahlen bei Procop bell. Goth. I. 27 S. 127 Z. 3.

Immer wieder greift Hartmann wie Mommsen auf den Auftrag zurück, welchen Kaiser Zeno dem Theodorich erteilte. Dabei verwirft aber Hartmann doch die Nachricht des Malalas (lib. XV S. 383/384) als bloße Rekonstruktion (I S. 126 N. 1). Nun würde die Person des Berichterstatters nicht zum Zweifel nötigen, denn gerade über die Gesetzesgeschichte zu Ende des 5. und im 6. Jahrhundert ist Malalas auffällig gut unterrichtet und unterscheidet sich dadurch von allen Byzantinern des 6ten, 7ten und 8ten Jahrhunderts. Aber freilich wissen die Variae nichts von einem Einfluß des Kaisers auf die Ernennung der Consuln und großen Beamten (vom besondern Fall des Eutharich abgesehen: vgl. darüber Mommsen im Neuen Archiv XIV S. 243). Man könnte die Differenz zunächst so lösen, daß Malalas nur von einem Einfluß des Kaiser Zeno redet, und so vielleicht Anastasius denselben hat fallen lassen. Dawider aber kommt die Nachricht des Prokop bell. Goth. II. 16 (S. 170) in Betracht, wonach die Goten den Römern offenbar fortdauernd gestatteteten sich jährlich ihren Consul beim Kaiser zu holen (τὸ ἄπα-

των ἀξιωμα Γότθοι συνεχώρουν Ῥωμαίους πρὸς τοῦ τῶν ἐφών βασιλῆως κομίσεσθαι). Das kann sicherlich nicht mit Mommsen (N. Archiv XIV S. 243 f.) dahin gedeutet werden, daß die Goten die in Constantinopel für den östlichen Reichsteil ernannten Consules auch für sich anerkannt hätten; das ist sprachlich nicht möglich und wäre sachlich doch ohne jede Bedeutung gewesen, hätte nicht als gotische Conzession gerühmt werden können. Vielmehr bleibt nur folgendes übrig: Prokop hat wirklich davon gehört, daß die Gotenzeit hindurch der Consul der westlichen Hälfte vom Kaiser bezeichnet wurde und er bekräftigt soweit die Nachricht des Malalas; daß er von der Designation der Großbeamten überhaupt nichts sagt, läßt sich dann aus Unkenntnis, oder auch aus rhetorischen Gründen erklären — er nennt nur das vornehmste — oder daraus, daß der kaiserliche Einfluß soweit nicht so lange gedauert hat als auf den Consulat. — Jedenfalls widerstreitet auch Prokop gerade so wie Malalas den Varien. Dieser Widerstreit aber läßt sich dann leicht damit lösen, daß sehr erklärlicher Weise im Ernennungsdekret des Gotenkönigs der bestimmende Einfluß des römischen Kaisers nicht mehr hervortritt, wie z. B. in Baiern der König die kgl. Patronatspfarreien oder die Bischofsämter »verleiht«, wiewohl eine Einsetzung seitens geistlichen Gewalt voraus geht. — Ist dann aber die Nachricht des Malalas richtig, so bekäme der Vertrag zwischen Zeno und Theodorich erst einen wirklichen politischen Wert und das Staatswesen des Theodorich ein ganz eigenartiges Gesicht: seine Civilminister hätte er — wie lange? — sich nur mit Genehmigung des Kaisers gesetzt.

In der Beschreibung der gotischen Beamtenhierarchie fällt mir auf, daß Hartmann I S. 100 (cf. Mommsen N. Archiv XIV S. 472) die saiones als eine Nachbildung der agentes in rebus betrachtet. Geht das nicht gut, schon weil Name und Amt bereits bei den Westgoten heimisch ist, so spricht weiter dagegen, daß sowohl die königlichen Gefolgsleute als sonstigen Mitglieder des königlichen Gesindes bei Süd- und Nordgermanen mit den außerordentlichen Commissionen der saiones betraut werden. — Auch die Stellung des königlichen comitatus, der bei Cassiodor eine höchste Gnadengerichtsbarkeit übt, ist doch ähnlich wie bei den Westgoten durch germanische Momente bestimmt.

In seiner glänzenden Schilderung der römischen Civilverwaltung geht Hartmann mit der herrschenden Lehre davon aus, daß die römische Munizipalverwaltung verschwunden sei. Ich meinerseits habe in meiner Verfassungsgeschichte versucht, für Frankreich, Catalonien, Deutschland das Gegenteil zu erweisen und glaube auf Grund neuerlicher Studien, daß der Nachweis noch viel überzeugender für Italien

und Dalmatien gelingen wird: denn hier läßt sich überall ein 2 oder 4 Männerkolleg erkennen, das die Civilgerichtsbarkeit übt, in der fränkischen Zeit mit dem allgemeinen Namen *scabini*, dann auch mit *judices* bezeichnet wird und später als die *consules de placito* oder als die *consules minores* auftritt. Weiter kommt wiederholt bis herein in die fränkische Zeit ein *locopositus* vor, bald der erste der 4 Männer, so daß dadurch das eigentliche Richterkolleg öfters auf 3 Leute herabsinkt, bald von denselben getrennt; er scheint nichts anders als der spätrömische Delegat des *rector provinciae* für die *civitas* und als der spätere italienische *potestas*. Es ist natürlich unmöglich hier auch nur oberflächlich die Annahme zu begründen, deren Bedeutung für die italienische Verfassungsgeschichte klar ist — ich hoffe das in nicht zu ferner Zeit anderswo zu thun. Hier sei nur der Widerspruch angemeldet. — Nicht richtig scheint mir, daß die *canonicarii* der ostgotischen Verwaltung die *canones* der kaiserlichen Domänen zu vereinnahmen haben (I S. 103); denn Cass. XII. 7 läßt doch den *canonicarius Venetiarum* die *tributa* von den *possessores* erheben; auch Cass. VI. 8 hat unmittelbar, nachdem von der Entsendung der *canonicarii* die Rede ist, das *›possessores admones‹*; vgl. auch III. 8 *›secundum canonicariae fidem‹*. In den Rechtsquellen seit dem 5. Jahrhundert sind *canonicarii* die von der Centralgewalt in die Provinz entsandten Steuerbeamten (*palatini*): nov. Maiorani 2 § 2; C. Just. X. 19 c. 9 (einer für die Provinz); nov. Just. 30. c. 7 § 1; 128 c. 5 c. 6. Bas. VI. 1. 82.

In der Schilderung der Militärverfassung des byzantinischen Italien hält Hartmann mit Recht die Resultate seiner früheren Untersuchungen fest. Scheint es I S. 350 fast, wie wenn die Stellung des *exercitus* in Italien ganz allgemein aus dem Recht der *limitanei* erklärt werden sollte, so behält Hartmann II S. 126 doch das in Untersuchungen S. 62 f. gesagte bei: die *numeri* oder *bandi* des *exercitus* gehen im inneren Italien doch auf Abteilungen der regulären Armee zurück, die nur allmählich sesshaft geworden sind. Ich meine, daß der Vorgang am besten aus einem gleichzeitigen Ereignis in Illyrien zu erkennen ist, wovon Theophylactus VII. 3 § 2—§ 10 (daraus Theophanes S. 274 Z. 31 f.) redet: hier liegen in einer Stadt die Feldtruppen auf Grund kaiserlicher Anordnung als dauernde Garnison und die Bürger unter der Führung des Bischofs widersetzen sich dem kaiserlichen Feldherrn, der diese Garnison mit seinem Heer vereinigen will. Hier sieht man das Verwachsen von Heer und Bürgerschaft. Deutlich ist auch die Veränderung später in der merkwürdigen *Ecloga* XVI. § 2 (mit § 1). Natürlich haben aber auch die *castellani* eine wichtige Rolle gespielt und wenn

später in der Romagna (Savioli *annali Bolognesi* II. 2 pass. z. B. 259) die *vavassores* sehr häufig über die *castella* verfügen, so gemahnt das an C. Th. VII. 15. 2. — Für besonders zutreffend halte ich es, wenn Hartmann II S. 126 f. dieses Vordringen der militärischen Organisation schon auf das Ende des 6. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts verlegt. Denn nur so erklärt es sich, wenn in der *genuesischen* Verfassung das Amt des *cintracus* sich erhalten hat, der der Vollstreckungsbeamte ist und offenbar (so mit Recht Lumbroso *Della storia dei Genovesi avanti il MC* S. 25; anders Lastig *Entwicklungswege und Quellen des Handelsrechts* S. 96) mit dem *istrischen centarchus* des *placitum* von 804, wohl auch mit dem *contark* in dem arabischen Bericht bei Gelzer, die Genesis der byzantinischen Themenverfassung S. 114 zusammenhängt (Gelzers Ableitung von *πεντηκοντάρχης* bezweifle ich, mir scheint die dort angegebene Lösung von de Goeje wahrscheinlicher). Der Sprachform nach kann es sich hier nur um ein byzantinisches Amt, nicht um die fränkischen und die problematischen langobardischen *centenarii* handeln. Dann aber wird man doch fragen, ob nicht auch die eigentümlichen *centenariae*, in welche Padua eingeteilt ist (*Cod. Padovano* p. II. 1371 [S. 415]; *Statuti del commune di Padova* pass.) hierher gehören: jede *centenaria* ist eine *banderia* (*Stat. Pad.* 443); die Dörfer um Padua sind zu Kriegszwecken den einzelnen *centenariae* von Padua zugewiesen (*St. Pad.* 1011 f.). Freilich, daß auch in der Nähe von Conegliano 4—8 Dörfer in eine *centenaria* zusammengefaßt sind, könnte auch auf die germanische Hundertschaft führen (Verci *Marca Trevigiana* I. 62, 1233; I. 65. III. 238 1279). Daß in Toskana (*codice dipl. Aretino* I S. 15. 715) unter den toskanischen *exercitales* 3 *centenarii* erwähnt sind, kann so gut als Nachwirkung römischer Verhältnisse, wie als langobardisches Recht gedeutet werden. Sind wirklich die *centenarii* römische Militärbefehlshaber, so stammen sie in Padua aus der Zeit vor 603, in Genua aus der vor 640, wo diese Städte langobardisch wurden.

Von entscheidender Bedeutung ist es, wie sich Hartmann die gotische und langobardische Ansiedelung denkt. Vorweg muß ich da Halt machen, wenn Hartmann I S. 110 nach dem Vorgang Mommens (*N. Archiv* XIV. S. 498) die *condoma* als ›Besitz des einzelnen gotischen Haushalts‹ bezeichnet; denn das einzigmal, wo *condoma* bei Cassiodor — V. 10 — genannt wird, ist von einer Beziehung des Ausdrucks speziell auf die Goten keine Rede; daß hier von einem *saio* gesprochen wird, geschieht nicht wegen der Person der abgabepflichtigen in V. 10, als welche hier nicht allenfalls Goten, sondern *provinciales* überhaupt erscheinen, sondern einfach weil

die Führung der Gepiden natürlich nur von einem gotischen Adjutanten geschehen kann. Bei Gregor M. steht *condoma* in der Bedeutung ›Gutshof, Domaine‹ (reg. II. 38, IX. 71, IX. 194; vgl. auch Hartmann selber II S. 144); in den spätern romanischen Quellen aber ist *condamina* (und das darf wohl mit *condama* gleichgestellt werden) speziell das noch im spätern Italienischen so reichlich bezugte *dominicatum* und die Tagelöhnerwirtschaften, in welche es allmählich aufgeteilt wird (meine Verf.-Gesch. II S. 52). Kein Widerspruch zu alle dem ist die Definition der *condoma* als *curtes*, *ubi servi habitant* des *Glossarium Cavense* (M. G. leg. IV. S. 653 n. 29) und ähnliches bei Pertile *Storia I del diritto it.* III S. 6 N. 13; denn die *servi* im Gegensatz zu den *aldiones* wohnen eben auf dem *dominicatum*. Es ist bei Cassiodor nur gesagt, daß die Ablösung der Einquartierung auf jedem einzelnen Gutshof liegt. Freilich will ich umgekehrt nicht leugnen, daß auch die Goten *condomae* haben konnten, nur wissen wir darüber nichts weiter. — Auch dürfen auf die Größe des gotischen Besitzes nicht aus den *millenarii* in Cass. V. 27 die von Mommsen und nach ihm von Hartmann (I S. 128 N. 9) gegen Dahn beliebten Schlüsse gezogen werden, denn in Cass. V. 27 kann sich *faciat* weder sprachlich noch sachlich auf *saio*, sondern nur auf die einzelnen *millenarii* beziehen, die dazu vom *saio* aufgefordert werden, daß jeder einzelne *ad comitatum faciat incunctanter occurrere*. Dann bedeutet *millenarii* das Amt, das ja bekanntlich auch bei den Westgoten (*antiqua* 322; I. Vis. II 1. 25) existiert hat; dabei kann man dann freilich noch immer zweifeln (anders Dahn III S. 62), ob es sich hier nicht um einen *Commandanten* (*tribunus*, *comes*) eines *numerus* von 1000 Leuten, also um ein römisches Militäramt handelt; vgl. die *ἐκατόνταρχαι*, *χιλίαρχαι*, *duces* bei Zosimus II. 33 (Mendelsohn S. 90). Jedenfalls können nicht wegen Cass. V. 27 die Goten mit Mommsen als ›Hüfner‹ aufgefaßt werden, die auf einer *millena* sitzen. — Im übrigen nimmt Hartmann für die Ostgotenzeit im Gegensatz zu Gaupp Ansiedelungen S. 496 ff. und ähnlich wie Dahn III S. 143 aber mit eingehenderer Begründung die Existenz einer Steuer an, welche auf Ablieferung von $\frac{1}{3}$ des Ertrags an die Goten geht (I S. 94, 95; vgl. auch Mommsen N. A. 14 S. 501). Daneben aber stellt er wie alle bisherigen (Gaupp S. 467 f. Dahn III S. 10; Brunner R. G. I S. 67) eine Abspaltung von $\frac{1}{3}$ des Großgrundbesitzes zu Gunsten der germanischen Untertanen. Als eine lediglich unsichere Möglichkeit wird es behandelt (I S. 110), daß gewisse Grundstücke den Goten allein zugewiesen worden seien. Ich stimme mit Hartmanns Anschauungen für die Goten im ganzen überein, weiche aber von ihm in der Beurteilung der langobardi-

schen Ansiedelung ab, und möchte deshalb doch hier diese germanischen Ansiedelungen überhaupt etwas genauer durchgehn. Deshalb ist es unvermeidlich zunächst über die etwas klareren burgundischen und westgotischen Verhältnisse ein Wort zu sagen. — Bei den Burgundern ist nun die Unterscheidung grundlegend zwischen denen, welche vom König eine publica largitio erhalten haben (l. Burg. 54 § 1, 55 § 5, 1 § 3, 38 § 6) und denen, welchen $\frac{2}{3}$ der terrae, bzw. $\frac{1}{3}$ der mancipia durch Teilung zugewiesen sind (so Gaupp S. 335 f., deutlicher als Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs S. 30). Einguartiert sind beide Gruppen und zwar so, daß die hospitalitas zunächst die Beziehung zu einer einzelnen Ortschaft, nicht zu einzelnen Grundstücken darstellt (l. Burg. 54 § 1). Allein nur derjenige, der kein königliches munus hat, besitzt (l. Burg. 55 § 1—§ 4) ein jus hospitalitatis am ager eines Römers in der Weise, daß im Prozeß nicht er, sondern der Romane für das ganze Gut der rechte Kläger und Beklagte ist; dagegen gilt der Inhaber einer publica largitio für diese largitio als der legitimus contradictor (55 § 5). Anderwärts ist direkt gesagt, daß nur derjenige, welcher keine königliche Schenkung hat — also der mittlere Mann — die Abteilung mit einem Romanen verlangen kann (l. Burg. 54 § 1). So sieht man deutlich, wie die Abteilung aus einem Verhältnis herauswächst, wo nach außen hin noch der Römer Herr über das ganze Gut ist, aber nach innen bereits den hospes zu tragen hat. — Bevor man nun aber dieses ursprünglichere Verhältnis zu ermitteln sucht, fragt sich, wie man denn die Abteilung sich vorstellen soll: die herrschende Lehre ist, daß von allen Ländereien der Burgunder $\frac{2}{3}$ hat, nur nicht von der curtis und den pomeria, von denen er $\frac{1}{3}$ bekommt, dann nicht von Wald und Weideland, wovon er ebenfalls $\frac{1}{3}$ hat; an den mancipia erhält er nur $\frac{1}{3}$. Daß nun die besondere Quote für curtis und pomerium nicht gegolten hat, zeigt die Fassung von l. Burg. 54 § 2 in der neuen Ausgabe: danach bezieht sich die Halbierung nur auf die Höfe und pomeria, welche auf den exarta entstanden sind: es soll hier nicht der Teilungsmaßstab für die terrae, sondern der für die Wälder angewandt werden (in ›ut — habeant‹ sind beiläufig gesagt die possessores Subjekt). Aber auch bezüglich der Verteilung des Landes, das nicht Wald und Weide und nicht Rottland ist, scheint mir die herrschende Lehre sehr bedenklich. Unter den Teilungsobjekten ist ja zu unterscheiden die terra dominicata und die terra censualis, die von coloni und selbstständig wirtschaftenden servi besetzt ist. Die l. Burg. unterscheidet nun fast durchgängig nur ingenui und servi, die ersteren der Geldstrafe, die letzteren der Prügelstrafe unterworfen. Ebenso, allerdings selte-

ner, steht *mancipium* im Gegensatz zur *ingenua persona* (l. Burg. t. 4, 19 § 3 § 4). Weiter kennt die l. Burg. *coloni* (*originarii*), aber behandelt sie in jeder Beziehung wie *servi* (t. 7, 21 § 1, 38 § 8, 39 § 3); ebenso die *lex Romana* (12 § 2, 14 § 4 § 6, 37 § 5 § 6). Es wird der *colonus* deutlich als unfrei bezeichnet und dem *ingenuus conductor* gegenübergestellt (l. Burg. 38 § 8 § 11 mit § 10); es werden die *originarii* (*coloni*) unter den *servi* deutlich mitbefaßt: so Ueberschrift von l. Burg. t. 21 mit 21 § 1, oder umgekehrt wird mit *originarius* jeder unfreie bezeichnet: l. Burg. t. 17 § 5. So müssen auch in t. 54 § 1 unter den *mancipia* die *coloni* und *servi coloni* stecken. Sie werden ebenfalls nur zu $\frac{1}{3}$, als *tertium mancipium* (so ist l. Burg. 39 § 4 zu verstehen) abgetreten. Allein eine Abtretung der ursprünglich freien wie der *servi coloni* ohne *colonica* ist ja nicht möglich, weil sie längst an die *terra* gebunden sind (Karlowa R. G. I S. 919). So scheint aus diesem Gesichtspunkt vom Bauernland der Güter nur $\frac{1}{3}$ übergegangen zu sein. Auch eine andere Erwägung unterstützt wenigstens: in l. Burg. t. 54 ist *terra* doch = *ager*; *ager* wird aber ein andermal der *colonica* entgegengesetzt (t. 67) und ist dann *terra dominicata*. Fasse ich zusammen, so ist sonach vom Bauernland $\frac{1}{3}$ an den Burgunder gekommen und nur von der *terra dominicata* $\frac{2}{3}$. L. Burg 54 § 2 steht damit nicht im Widerspruch, denn nach l. Burg. 13 scheint es, als ob damals, wie vielfach auch später, die Rodung durch den Eigentümer selber, die Gutsverwaltung angelegt worden wäre, und deshalb zu dem Herrenlande rechnete. Weiter paßt hierher l. Burg. 57: ein Freigelassener scheidet nur dann aus der Abhängigkeit vom Burgundischen Freilasser aus, wenn ihm die Freizügigkeit gegeben ist, oder wenn er vom Römer auf seiner *tertia* angesiedelt ist (wenn ihm *tertia* gegeben ist); denn die *colonicae*, die ja dauernd einem *colonus* zugehören, kommen zur Neuansetzung nicht in Betracht. Auch die *tertia Romanorum* bei den Westgoten wird man deshalb wohl als Drittel vom alten Herrenland anzusehen haben; wenn es in Sid. Apoll. ep. 8, 9 § 2 heißt: *neclum enim quicquam de hereditate socruali vel in usum tertiae — obtinui*, so beweist das natürlich eine solche Auffassung nicht, stimmt aber wohl mit ihr. — Geht man nun wieder auf den Zustand zurück, der vor der Abteilung bestanden hat, so tritt in spätern südgalischen und katalonischen Quellen eine Drittelabgabe der romanischen Bauern vom Rohertrag auf (meine Verfassungsgeschichte I S. 53 f.); dieselbe *tertia* aber bezeugen auch zeitgenössische Nachrichten. Hierher gehört einmal das viel interpretierte c. 15 l. Vis. X. 1 (die Auslegungen bei Zeumer); die einzige innerlich mögliche und mit der Ueberschrift übereinstimmende Auslegung

ist die: wenn jemand Land zuerst selber bebaut und eine *tertia* entrichtet, so muß dann auch der *colonus*, dem er das Land leiht, die *tertia* tragen. Zum gleichen führt l. Burg. 79 § 1, wenn die *Lesung sine tertiis* richtig ist; an dem *sine testeis* zweifle ich, weil ein bloßes *testare* schwerlich eine Verjährungsfrist unterbrach (vgl. 79 § 5, wo anscheinend eine Unterbrechung nur durch Klage angenommen wird; *contestare* aber geschieht außergerichtlich: l. Burg. 23 § 5, 49 § 3): der Burgunder, der auf ursprünglich römischem Land 15 Jahre *bona fide* oder 30 Jahre *mala fide* sitzt, und davon keine *tertiae* hat, hat das Land zu Eigentum ersessen; bezieht er *tertiae*, so ist damit natürlich ein ausschließliches Recht des Burgunders, ein Eigentum desselben (cf. das oben über l. Burg. 55 § 1 bis § 4 gesagte) ausgeschlossen. So kommt man zu einer Belastung des Grundeigentümers mit $\frac{1}{3}$ des Ertrags und diese paßt ja ausgezeichnet zu dem römischen Quartierrecht, das auf $\frac{1}{3}$ geht. Diese Last ist dabei vom Grundherrschaft auf die Bauern überwältzt. — Der Schritt von der Abgabe von $\frac{1}{3}$ des Ertrages zu der Drittelung des Bauernlandes und Zweidrittelung des Herrenlands zu gunsten der Barbaren ist nun aber keine große neue Belastung der *possessores* gewesen. Denn ursprünglich bezog der Barbare $\frac{1}{3}$ des ganzen Gutsertrags. Jetzt wird ihm vom ganzen Bauernland nur $\frac{1}{3}$ zugewiesen. Allerdings hat er dann von diesem Land, wenn die Ueberwälzung der *tertia* auf den Grundholden sich vollkommen vollzogen hat, mehr als $\frac{1}{3}$ des Ertrags; denn auch die allerdings wahrscheinlich stark zurückgedrängten Abgaben an den römischen Gutsherrn kommen dann neben der *tertia* in Betracht. Aber nimmt man einmal an, daß die ganze Abgabe die Hälfte war und daß das gesamte Bauernland (*colonicae* und *terrae serviles*) ebenfalls die Hälfte des Guts ausmacht, was man nach den spätern Verhältnissen in Frankreich annehmen kann, so ist der Bezug der Barbaren vom Bauernland nur ein Sechstel, früher ein Drittel. Ist vielleicht die Drittelsabgabe nicht ganz überwältzt worden, so ist der Unterschied noch viel stärker. Von da erklärt sich dann sehr wohl, daß zum Ausgleich $\frac{2}{3}$ der *terra dominicata* überwiesen ward. Das Teilungsmaß von $\frac{1}{3}$ aber, das in den *const. extr.* 21 § 12 bezeugt ist, wäre dann auch keine sehr abweichende Lösung desselben Problems, sondern nur Erhöhung des Anteils an Bauernland und Herabsetzung desselben an Herrenland. — Die Abteilung ist aber nicht überall vollzogen und daher die *tertia* im spätern Recht. — So geht das burgundische und westgotische Recht auf eine Versorgung der größten durch den Fiskus, der mittleren durch die *possessores* hinaus, welche zuerst $\frac{1}{3}$ des Rohertrags abzuliefern haben. Später wird im letzteren Fall eine äquivalente Teilung des Eigentums ver-

sucht. — Bei den Ostgoten nun treten zwei Nachrichten-Gruppen hervor. Einmal, wie gesagt, eine *tertia* als Abgabe der Romanen, so daß der Gesamtsteuerbetrag herabsinkt, wenn ein damit belastetes Grundstück an einen Goten kommt (Cass. II. 17); sie ist eine öffentliche auf die Grundsteuer aufzurechnende Abgabe (I. 14; daher nicht mit den Trimesterraten der Grundsteuer zu verwechseln), für welche die Curialen haften (Cass. I. 14, II. 17); ich stimme mit Hartmann in der Beurteilung vollkommen überein. Die andere Gruppe spricht von einer *tertiarum deputatio*, geleitet von dem berühmten Liberius (Cass. II. 16): es handelt sich um eine *collatio praediorum* an zahlreiche Goten (Ennodius n. 447 § 5), die danach erfolgte *vix scientibus Romanis*; es wird begründet eine *communio praediorum*, ein *communiter vivere*, das aber doch wieder *divisio cespitis* ist und zu keiner Gemeinschaft der Wirtschaft, sondern offenbar nur des Wohnortes führt (Cass. II 16 § 5); dabei sieht man, daß Liberius in seinem Auseinandersetzungsverfahren auch den Römern Grundstücke zuweist, die offenbar aus Fiskalbesitz stammen (so mit Recht Dahn III S. 12 N. 2 gemäß Cass. III. 35); Hartmann hat diesen Punkt, soviel ich sehe, nicht berührt. Neutral ist Prokops Nachricht (bell. Goth. I. 1 S. 6, 7 S. 10), daß Theodorich seinen Leuten das von Odoaker in Anspruch genommene Drittel gegeben hat; sie kann sich auf jede der beiden Formen beziehen, trifft wohl am besten beide zusammen. Es ist nun den burgundischen und westgotischen Verhältnissen gegenüber eine Abweichung, ja vielleicht ein Fortschritt, daß die Drittelsabgabe z. T. als Steuer in Anrechnung auf die Grundsteuer behandelt wird; auch darf man daraus auf einen gleichbleibenden Betrag der *tertia* schließen, und diese wäre danach wohl nicht vom Rohertrag des Bauernlands, sondern von der feststehenden Grundabgabe berechnet, was auch durch die spätern Verhältnisse in Neapel wahrscheinlich wird. Wie dabei aber das Verhältnis zur *deputatio tertiarum* ist, ist unklar: daß gerade auch in Trient, wo man doch viel Goten erwarten darf, von der *tertiasteuer* die Rede ist (Cass. II. 17), scheint darauf hinzuweisen, daß starke gotische Siedelung und Realteilung sich nicht bedingen. — Von der *deputatio* weiß man einmal, daß die Goten eine *tertia* bekommen, also nicht so viel wie in Gallien — vielleicht weil in Italien das Bauernland viel unbedeutender ist und so der Gote an dem Bauernland bei der Abteilung wenig verliert; man weiß ferner, daß auch Fiskalgut zur Ausgleichung mit verwendet worden ist, und darin mag die große Milde liegen, die man der ganzen Maßregel nachrühmt. So scheint Theodorich milder und im einzelnen Fall ausgleichend vorgegangen zu sein: aber sicher sind diese Eindrücke nicht.

— Wie stehen aber nun zu alledem die Langobarden. Hartmann II S. 42 f. und S. 52 N. 5 verwirft trotz Paulus Diaconus II. 32 die Dritelung der Römer wenigstens als dauernd wirksame Institution. Allein dem gegenüber kommen zwei Erscheinungen in Betracht. — Einmal die neapolitanisch-langobardischen Verträge und Gesetze über die terra di lavoro vom Ende des 8. bis in das 10. Jahrhundert (M. G. leg. IV S. 213 ff.). Am wertvollsten ist der Vertrag von 774, samt den Zusätzen von § 9 ab. Der Grundgedanke ist der, daß alles bestrittene Land, woran ein Langobarde 20 Jahre lang die Herrschaft hatte und wovon ein census an Neapel nicht gezahlt wird, frei nach der Langobardenseite gehören soll und umgekehrt nach der Neapolitanerseite (§ 1). Diesem Tatbestand treten die Rechtsverhältnisse an allen andern Grundstücken gegenüber; hier wird dann der Fall unterschieden, ob ein Neapolitaner oder ein Langobarde ein Grundstück in der terra di lavoro gekauft hat [dies in § 3 und deutlicher wiederholt in § 9 § 10], oder ob das nicht der Fall ist, d. h. Grundstücke nur innerhalb der Leute vererben oder veräußert werden, welche zur terra di lavoro gehören, was offenbar das normale ist. In diesem letzten Fall sollen die Länder, d. h. offenbar nicht die Roderträge, sondern den Abgaben zwischen Neapel und Langobarden halbiert werden (§ 2); wie das geschieht, davon gleich nachher. Anders ist es wenn ein Bürger von Neapel oder ein Langobarde ein solches Grundstück kauft; nur hier ist die Struktur deutlich sichtbar: da fällt je nach der Person des Grundherrn auf die neapolitanische oder langobardische Seite $\frac{2}{3}$, auf die andre $\frac{1}{3}$. Der Grundherr bekommt $\frac{1}{3}$ der Abgaben, Neapel einerseits, die Langobarden und zwar offenbar die Commune von Capua durch den prior vertreten (§ 10) andererseits, bekommen je $\frac{1}{3}$; diese Drittel, welche an die öffentlichen Verbände fallen, sind nun ein hospitaticum. Die Bauern aber sind entweder tertiatores, d. h. persönlich Freie mit Freizügigkeit (z. B. § 12) oder servi ohne Freizügigkeit (§ 12). In den spätern Quellen tritt immerhin noch der Gegensatz der tertiatores zu den Neapolitani und Langobardi hervor (Vertrag von 836 § 4 mit § 3 § 1) und es ist bezeugt, daß an die respublica (nach Index § 31 in Castella) von der tertiatores ein responsaticum gezahlt wird, daneben eine pensio an den Grundherrn (§ 14); die charakteristische Bezeichnung der öffentlichen Abgabe als tertia und als hospitaticum findet sich aber nicht mehr. Das ältere ergibt aber ganz deutlich eine von den Communen eingehobene tertia, die pro hospitatico gezahlt wird neben der privaten Grundabgabe an die Herren: wo kein Grundherr da ist (§ 2 des ersten Vertrags) — der ein Neapolitaner oder Langobarde (Capuaner) sein müßte —

da kommt dann eben nur die Abgabe an die beiden Communen in Betracht und man kann, wie oben erwähnt, in § 2 von einer Halbierung reden. So glaube ich, daß hier die Anknüpfung an die ostgotische von der Commune erhobene tertia unverkennbar ist. Das besondere ist hier nur das, daß das Land von zwei Communen, dem byzantinischen Neapel und den langobardischen Capua beansprucht wird und deshalb 2 tertiae zu zahlen hat und dadurch das Recht des Grundherrn stark beschränkt wird. Aber das gebe ich Hartmann allerdings zu, daß die Nachricht für langobardische Verhältnisse im allgemeinen nicht beweisend ist: denn da der eine Bezugsberechtigte Neapel ist, so kann es sich auch darum handeln, daß die tertia als Abgabe ursprünglich im römisch gewordenen Neapel festgehalten ward, die Langobarden aber als Mitherren der terra di lavoro und Besitzer des 596 eroberten Capua dann das gleiche beanspruchten. In den späteren italienischen Quellen aber ist eine tertia als Steuer nicht mehr zu erkennen: allerdings ist es ja ein bezeichnender Zug der italienischen Gemeindeverfassung, daß das Landgebiet der civitas, soweit man zurücksehen kann, an die Stadt Steuer zahlt: aber mir wenigstens ist nirgends eine Steuer begegnet, welche auch nur annähernd $\frac{1}{3}$ der Grundabgabe ausmachen würde. — Dagegen das was Paulus Diaconus andeutet, was schon vorher in der Ostgotenzeit vielfach vorkommt, was in Südfrankreich und Nordspanien bezeugt ist, eine tertia als Abgabe an die in der Stadt sitzenden Herren, das hat auch Italien: so verleiht in Parma der Grundherr ad tertiam oder quartam (Statuta communis Parmae digesta anno MCCLV S. 249/250); so beziehen die mailändischen Grundherren, wenn die Abgabe nicht zum Zins fixiert ist (fictum) im 12. Jahrhundert stets ein tertium (M. G. Scr. XVIII. S. 374 Z. 41 und undeutlich S. 644 Z. 21) und wenn die Prokuratoren Friedrich I. der Stadt Crema omnium terrarum suarum tertiam, acsi ipsi domini eorum fuissent, nehmen (Scr. XVIII S. 644 Z. 22), so kann sich das des Nachsatzes wegen nicht darauf beziehen, daß sie $\frac{1}{3}$ des Landes von Reichswegen einziehen — das wäre nicht das Handeln des dominus — sondern tertium muß hier wie vorher (Z. 21) die Drittelabgabe bedeuten (vgl. Hegel I S. 407; das dort aus dem florentinischen angeführte gehört nicht hierher). Ein solch gleichmäßiger Zins der ganzen civitas kann doch nicht durch Verpachtung entstanden sein. Hier muß irgend ein einmaliges Ereignis die Gleichmäßigkeit geschaffen haben. — Nimmt man die neapolitanischen Einrichtungen und die späteren in der Lombardei zusammen, so kommt man wie bei den Goten zu einer tertia, die bald als Steuer, bald als Abgabe an den Grundherrn geleistet wird. Dann aber kann man m. E. nicht über

die Nachricht des Paulus II 32 hinweggehn. Daß die Langobarden vornahmen ein »dividere per hospites, ut tertiam partem suarum frugum Longobardis persolverent«, kann keine Erfindung und auch kein Mißverständnis sein: es stimmt das vollkommen mit dem, was später in der Lombardei sich findet und weist durch per hospites (cf. III. 16) doch wieder auf die alte Soldatentertia zurück. Auch das wird gewiß an der Notiz des Paulus in II. 32 wahr sein und ist ja bei Gregor M. bezeugt, daß die Langobarden in der ersten Zeit weithin gewalttätig auftraten. Dagegen ist auf die Combination beider Nachrichten, wie sie Paulus II. 32 in klerikal-rhetorischer Weise vornimmt, gewiß kein Verlaß und daß später die herrschende städtische Bevölkerung ganz allgemein als harimanni oder exercitales bezeichnet wird, kann leicht Paulus in seiner Combination bestärkt haben. Gerade hier ist nun aber Hartmann II S. 41 f. viel gläubiger, als den individuellen Detailnachrichten gegenüber, die doch weniger leicht Ergebnis einer Construction sein können. Er nimmt wirklich an, daß die Langobarden in ihren Gebieten die vornehmen Grundbesitzer gänzlich beseitigt haben. So etwas nur auf eine Phrase des bald zweihundert Jahre späteren Paulus aufzubauen, geht doch nicht an; denn auch abgesehen von den später erworbenen Städten wie Genua und Padua, wo römisches durchschimmert, kommen auch in den lombardischen Städten wie Mailand, Asti, Novara, Verona nach den professiones civis, so früh und so oft Romani in sehr guter Stellung vor, daß ich mir wenigstens einen allgemeinen Romanenmord seitens der Langobarden nicht vorzustellen vermag. — Gewiß wird auch hier Hartmann mitbestimmt von der Vorstellung, daß nur ein so radikales Vorgehen den langobardischen Staat hat kräftig werden lassen.

Ich bin am Ende meiner Einzeleinwände. Der Verfasser selber wird besser als jeder andre empfinden, wie sie nur der aufrichtigen Hochschätzung seiner Arbeit entsprungen sind. Denn das ist das anziehende: baut sich die fortlaufende Darstellung in ruhiger, künstlerisch abgeklärter Form frei von jeder störenden Belästigung mit gelehrten Controversen auf, so ist dann in den knappen aber doch überaus vollständigen Anmerkungen der ganze Apparat an Quellen und Literatur auf das umsichtigste zusammengestellt und fordert überall zu eigener weiterer Prüfung heraus. Fasse ich den Gesamteindruck zusammen, so ist diese neue italienische Geschichte eine von den allerbesten Erscheinungen auf dem Gebiet mittelalterlicher Historie, die uns in den letzten Jahrzehnten beschert wurden. Möge dem Verfasser beschieden sein, uns in derselben gründlichen und fesselnden Weise durch die kommenden Jahrhunderte zu geleiten.

Würzburg.

Ernst Mayer.

Sartori-Montecroce, Tullius R. v., Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens in Tirol. Von K. Maximilian I. bis Maria Theresia (Beiträge zur österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte II.) Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung. 1902. V, 334 S. 6, 40 M.

Sartori, durch mehrere Arbeiten zur Rechtsgeschichte Tirols bereits vortheilhaft bekannt, tritt mit der vorliegenden neuen Studie an ein ebenso wichtiges als schwieriges Gebiet derselben neuerlich heran. Er hat — um dies gleich zu betonen — seine Aufgabe im Ganzen jedenfalls sehr richtig erfaßt. Denn wie er selbst im Vorwort betont, kann es sich bei der Darstellung, welche er unternahm, nicht nur um die Steuergeschichte Tirols als solche handeln, sie rührt an die ganze ständische Verfassungsentwicklung des Landes und will stets auch aus solchem Gesichtspunkt behandelt sein. Gewinnt damit die Aufgabe ungleich an innerem Wert, so steigern sich naturgemäß auch die Schwierigkeiten und das umsomehr, als gerade der hier behandelten Zeit (von Maximilian I. bis auf Maria Theresia) bisher keine besondere wissenschaftliche Bearbeitung zutheil wurde. Mit großem Fleiße hat sich nun S. der mühevollen Arbeit unterzogen, aus den ziemlich beträchtlichen Actenbeständen und Raitbüchern der einschlägigen Tiroler Archive das für die Darstellung erforderliche Material zu beschaffen. Diese selbst ist eine wesentlich historische, derart daß die Gesamtheit der zu behandelnden Fragen jemals in chronologischer Folge gegeben erscheint. Naturgemäß birgt ein solcher Vorgang mehrfach Gefahren für die Arbeit selbst in sich. Einmal, daß der Zusammenhang sachlich gleichartiger Materien zerrissen wird, anderseits aber, daß damit zugleich die Nöthigung sich ergibt, auf dieselben Fragen wiederholt zurück zu kommen. Ueberdies läßt oft gerade erst die einheitliche Verfolgung derselben Frage durch die Jahrhunderte hindurch das Wesen der Entwicklung recht erkennen, indem das gleichartig Wiederkehrende sich vom Neuen, die dauernde Hauptsache von den ephemeren Nebeninteressen scheidet. Vielleicht hätte sich auch hier unter Voranstellung eines historischen Theiles die systematische Behandlung besser empfohlen. Der Kürze des Buches wäre dies jedenfalls zu statten gekommen und damit eine größere Uebersichtlichkeit und bequemere Benützung ermöglicht worden. Ref. kann sich nämlich der Befürchtung nicht verschließen, daß das Ganze denn doch etwas zu breit gerathen ist und insbesondere das überstarke Eingehen auf historisches Detail daran wesentlich die Schuld trage. Manches ist ja damit, besonders gegenüber Egger (Geschichte Tirols) richtig gestellt worden. Gewiß ist auch oft der Gang der Landtagsverhandlungen

über Steuersachen, die Vorschläge, welche gemacht worden, die Abänderungen, die daraufhin erfolgt sind, interessant, ja wichtig für die Erkenntnis der Motive des thatsächlichen Geschehens. Allein nur zu oft verliefen auch — wie der Verf. selbst wiederholt gestehen muß — solche Verhandlungen und Propositionen ergebnislos oder blieben mindestens ohne dauernden Effect. Man mag sehr wohl begreifen, daß gerade die mühselige Durcharbeitung so umfanglicher und zahlreicher Actenbestände sehr leicht zu einer Ueberschätzung des Mittheilungswertes im Einzelnen führen kann. Wiederholt finden sich in dem Buche ausführlichere Inhaltsangaben von Instructionen, Vorschlägen und daraufhin erfolgten Gegengutachten (vgl. z. B. S. 21. 47. 49. 97. 175. 185. 203. 239 u. a. m.). Ob es da nicht besser gewesen wäre, diese meist noch unbekanntes Actenstücke wenigstens auszugsweise im Anhang abzudrucken? Dann konnte die Bearbeitung selbst sich jedenfalls kürzer und übersichtlicher gestalten.

Die Darstellung nimmt ihren Ausgangspunkt von dem Landlibell K. Maximilians (1511). S. erbringt den interessanten Nachweis, daß dasselbe inhaltlich zum größten Theile auf früheren Anordnungen und Einrichtungen beruht und vorhergehende Landtagsabschiede theilweise wörtlich wiederholt (S. 3). Eben diese Thatsache ließe den an sich wohl gerechtfertigten Wunsch nach einer wenigstens kurzen Uebersicht über die Gestaltung dieser Verhältnisse im 15. Jahrh. doppelt stark hervortreten. Denn wenn auch »die Ausbildung« des landschaftlichen Steuerwesens erst unter K. Max. I. erfolgte, so kann sich Ref. der anderen Behauptung des Verf. nicht uneingeschränkt anschließen, daß von einem solchen (landschaftlichen Steuerwesen) »während des 15. Jahrh. noch keine Rede sein« könne (S. 1). Das Wesen des Ueberganges, die Wurzeln der späteren Entwicklung in Hauptzügen darzustellen, wäre m. E. eine ebenso wichtige als dankbare Aufgabe hier gewesen. Bei den so gründlichen Studien S.s und seiner auch sonst bezeugten Kenntniss eben dieser Periode wäre das gerade ihm kaum schwer geworden, zumal dafür wenigstens einige Vorarbeiten zur Verfügung stehen (Jäger, Gesch. der landständischen Verfassung Tirols und S. Adler, die Organisation der Centralverwaltung unter K. Maximilian I.).

Sehr treffend hat S. das Wesen jenes Landlibells von 1511, als einer für immerwährende Zeit gedachten Einigung zwischen Ständen und Landesfürsten dargelegt. Er hat insbesondere gegenüber der herrschenden Lehre die rechtliche Natur der dadurch begründeten Steuerpflicht der Stände m. E. richtig erkannt. Ist auch für Tirol ein causaler Zusammenhang zwischen der Einführung des Söldnerwesens und der Ausbildung der Landsteuerverfassung »unbestreit-

bar«, so dürfe man in der Landsteuer nicht eine Ablösung bloß der Kriegspflicht, wie Luschin und nach seinem Vorgange viele andere annahmen, erblicken, sondern eine über das Maß der auf die Landesdefension beschränkten Kriegsdienstpflicht hinausgehende, freiwillig gewährte Hilfe (S. 8). Dieser Nachweis ist wichtig und wertvoll. Er erklärt auch besser als die Luschin'sche Annahme¹⁾ die historische Thatsache, daß die unter Max. I. sich ausbildenden Landsteuern von der ständischen Bewilligung abhängig blieben (S. 9).

Die tiroler Landsteuer erscheint mit Aufstellung eines Normalcontingentes von 5000 Kriegsknechten, das nach dem entsprechenden Monatsold in Geld veranschlagt, dann auf die einzelnen Standesclassen umgelegt wurde, als Repartitionssteuer. Sie hat diesen Charakter bis zu ihrer Beseitigung im 19. Jahrh. beibehalten. Daß darin ein durchgreifender Unterschied gegenüber den anderen österreichischen Ländern, wo die Quotitätsbesteuerung überwogen habe, begründet sei, kann ich nicht sehen. Auch in Oesterreich kam, mindestens ursprünglich, das Repartitionssystem zur Anwendung²⁾. Auch in Tirol wurde hinwiederum durch das Landlibell von 1511 nur »die oberste Repartierung der Contingente auf die 4 Gruppen« festgestellt, »während die weitere Umlegung innerhalb derselben durch die betreffenden Stände selbst erfolgte« (S. 10).

Diese Landsteuer nun war auch in Tirol eine Grundsteuer. Wie in Oesterreich — diese Analogie springt nach der Arbeit von Adler über das Gültbuch³⁾ in die Augen — bildete die Grundlage der Steuerbemessung für Prälaten und Adel die capitalisierte grundherrliche Rente, für die unteren Stände der nach »Feuerstätten« bewertete städtische und ländliche Grundbesitz.

Eine nähere Untersuchung hätte wohl die von S. nur gestreifte Frage nach dem Grad der Belastung der einzelnen Stände verdient. S. führt gegen Hirn⁴⁾ aus, daß »von einer auffälligen Mehrbelastung der unteren Stände . . . nicht gesprochen werden« könne (S. 16). Er erklärt dies im allgemeinen richtig mit dem Hinweis auf die bevorzugte politische Stellung der Bauern in Tirol, die bekanntlich auf

1) Nach ihm wäre diese Erscheinung damit zu erklären, daß »zur Ausschreibung ungewöhnlicher Auflagen vom Mittelalter her verfassungsmäßig die Zustimmung der Landstände erforderlich war«. Oesterr. Reichsgesch. S. 473.

2) Man vgl. z. B. die Beschlüsse der innerösterreich. Stände vom J. 1470. Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urk. z. VG. d. deutschösterreich. Erblande im MA. n^o. 210.

3) Das Gültbuch von Nieder- und Oberösterreich und seine Function in der ständischen Verfassung. (Festschrift zum 70. Geburtstage Jos. Ungers) Wien 1893.

4) Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. 1, 604 f.

den Landtagen Sitz und Stimme hatten (S. 16). Aber dies trifft doch nur für einen Theil der gesammten Bauernschaft zu, nicht für die Hintersassen auf dem Grundbesitz der oberen Stände. Ob da wirklich eine — sonst überall zu beobachtende — Ueberwälzung der Gültensteuer auf diese nicht vorkam, wie S. meint? Nie auch der Versuch dazu gemacht worden ist? Hirn bringt ja doch auch Belege für seine entgegengesetzte Ansicht vor.

Wie in anderen österreichischen Ländern waren auch in Tirol die im Besitze von inländischem Grund und Boden befindlichen Ausländer, und zwar in verstärktem Maße, steuerpflichtig; nur den Bergwerksleuten und »Burgfriedern«, d. h. den zur Vertheidigung von Burgen verpflichteten Dorfgemeinden, kam eine Ausnahmstellung zu (S. 14). Was die Steuerverwaltung anlangt, so hatten, wie bereits bemerkt, die Stände naturgemäß einen gewissen Antheil daran. Verwaltungsbezirke erscheinen zwei: »Im Innthal« und »im Lande an der Etsch«, d. h. die ältere Eintheilung der Grafschaft Tirol wird auch da zur Grundlage genommen. Als Unterabtheilungen treten die »Viertel« auf, was sich aus dem ursprünglichen Charakter dieser Steuer unmittelbar erklärt. An solchen Vierteln umfaßte der erstgenannte Verwaltungsbezirk drei, der zweite deren fünf. Die Verwaltungsorgane (2 Steuereinnehmer) sind zunächst ähnlich wie der Landeshauptmann in einer gewissen Doppelstellung, landesfürstliche und ständische Beamte. Die Kosten der Steuereintreibung bestritt in der Regel die landesfürstliche Kammer.

Nur nebenher berührt erscheint bei S. die wichtige Frage der Judicatur über Streitigkeiten in Steuersachen. Die kurze Bemerkung auf S. 19 bezieht sich nur auf die eine Seite: Streitigkeiten unter den einzelnen Ständen. Wie aber war es mit der Judicatur in Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Landesfürsten, unzweifelhaft der viel wichtigere Punkt, bestellt? Gibt darüber das Landlibell selbst keine directe Auskunft, so wäre doch aus der thatsächlichen Uebung jener Zeit vielleicht eine Aufklärung zu gewinnen gewesen. Die Entwicklung in der nächsten Folgezeit (1525) läßt wohl den Rückschluß zu, daß schon damals der Landesfürst dafür nicht allein zuständig war. Als Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des Steuercompromissariates fungierte die Regierung und ein ständischer Ausschuß (S. 32).

Die Ausbildung der Landsteuern hat in Tirol (gleich den anderen österreichischen Ländern) zur Entstehung besonderer landschaftlicher Verwaltungsorgane Anlaß gegeben. 1519 bereits wird ein großer und kleiner Ausschuß geschaffen mit der charakteristischen Begründung, »damit nicht die ganze Last auf das Regiment geladen

werde (S. 23). Aus je 10, beziehungsweise 2 Mitgliedern der einzelnen Standes-Classen gebildet, sollte ihnen gemeinsam mit der landesfürstlichen Behörde (Regiment) die Ausführung der Landtagsbeschlüsse und eine Mitwirkung bei allen Landessachen sonst zustehen.

In der auf Maximilian I. folgenden Zeit beginnt die große Periode des Ringens zwischen ständischer und landesfürstlicher Macht. Das wird besonders auch auf dem Gebiete der Steuerverfassung merklich: der Landesfürst bestrebt, sich gegen die Einbußen zufolge Steuer-Verweigerung und -Rückständen zu sichern, für die steigenden Ausgaben womöglich neue Einnahmequellen zu eröffnen; die Stände ihrerseits lässig in der Steuereintreibung und schwerfällig in deren Verwaltung vor allem darauf bedacht, zäh an ihren alten Rechten festzuhalten und allen Neuforderungen mit dem größten Widerstand zu begegnen. Die geänderte Stellung Ferdinands I. übte sofort auch ihre Rückwirkung auf Tirol: Einmal, daß für die wiederholten Türkenkriege reichere Mittel (Türkenhilfen) beansprucht werden mußten, andererseits aber, daß Ferdinand seinen gesamtstaatlichen Tendenzen im Sinne einer Rechtsausgleichung zwischen den einzelnen Provinzen Geltung zu verschaffen suchte. S. hat diesem letzteren Moment keine Beachtung geschenkt; es tritt aber das Bestreben Ferdinands, die für ihn vortheilhaften Einrichtungen anderer Provinzen nun auch auf Tirol auszudehnen, mit deutlich politischer Absicht aus dem von S. mitgetheilten Materiale wiederholt hervor (vgl. S. 30. 40. 44). Wie die erstere Thatsache (Türkenhilfen) die Entwicklung des Landsteuerwesens zu größerer Beständigkeit gefördert hat, so trugen die erwähnten Tendenzen Ferdinands nicht wenig zur Hebung der landesfürstlichen Macht gegenüber den Ständen bei.

Rasche Hilfe that jetzt oft Noth, man mußte wider die Türken kriegsbereit sein. Daher wurde bereits 1527 eine Extraordinari oder Nebensteuer gefordert (S. 35 ff.). Sie war zunächst in Form einer Landesanleihe gedacht. Die Bildung eines Kriegs-Reservefonds (>Landesvorrath<), welche man damit beabsichtigte, setzte aber — das ist nicht zu übersehen — den Landesherrn zugleich in den Stand, sich mit Anwerbung fremden Kriegsvolkes den Ständen gegenüber bis zu einem gewissen Grade zu verselbständigen. Allerdings war auch umgekehrt den Ständen, indem sie sich zu solchen Mehrforderungen herbeiließen, die Möglichkeit geboten, auf die Verwahrung und Verwendung dieser von ihnen bewilligten Steuergelder einen sicheren Einfluß zu gewinnen (S. 52).

Eine Hauptschwierigkeit bereitete den Habsburgern in Tirol

fortlaufend die Steuerverweigerung seitens der geistlichen Hochstifter Brixen und Trient, der wälschen Confinen, sowie der Grafen von Arco und Lodron und der Herren von Gresta. Verfassungsrechtlich interessant sind die Maßnahmen Ferdinands dem gegenüber. Er versagt den wälschen Confinen die Mitwirkung an dem ständischen Vertretungskörper (Landtag); er läßt unter Anerkennung ihrer Exemption von allen Reichsanlagen die Verpflichtung jener Herren und Grafen zur landständischen Steuerleistung mit Hinweis auf deren Antheilnahme an den Landtagen und die auf diesen erfolgte Steuerbewilligung von Reichswegen feierlich declarieren 1530 (S. 61).

In das Jahr 1542 fällt der Versuch Ferdinands, die unteren Stände stärker zur Landsteuer heranzuziehen (S. 66 ff.). Aber es gelang ihm nicht, eine solche Erweiterung seiner Steuerforderungsrechte aus eigener Macht durchzusetzen. Zwei Jahre darauf treten zum ersten Male die sogen. »Steuercompromissare« hervor, eine Einrichtung, welche dann ebenso wie die Ausschüsse zu einer ständigen werden sollte. Nachdem schon früher (1527—29) für die Ausgleichung bei der Veranlagung der Landsteuer unter den einzelnen Ständen aus der Mitte der Landschaft Schiedsmänner bestellt worden waren, auf welche die einzelnen Stände zu dem gedachten Zweck, »compromittierten«, erscheinen solche, und zwar 12 an der Zahl, jetzt mit dem förmlichen Titel von »Steuercompromissarien« (S. 71). Sie werden von da ab von Zeit zu Zeit durch den Landtag im Amte bestätigt, beziehungsweise neu bestellt. An sie werden nun auch gelegentlich Beschwerden gewiesen, die in Betreff der Steuerausgleichung an die Regierung gelangten.

Da die verfügbaren Mittel den gesteigerten Finanzbedürfnissen Ferdinands I. alsbald nicht mehr genügten, versuchte er es bereits 1547 zum ersten Male auch in Tirol mit einer indirecten (Getränke-) Steuer, dem Ungeld. Ref. hätte gewünscht, daß hier wiederum die Verhältnisse der übrigen Länder, beziehungsweise das Verhältnis Tirols zu jenen einige Berücksichtigung erfahren hätte. Ob vielleicht der gleiche Vorgang Ferdinands in Böhmen vorbildlich da gewirkt habe? Gewiß, das Ungeld ist eine alte Einrichtung, mindestens in Oesterreich selbst gewesen (seit 1359). Aber es ist das Zusammentreffen doch auffällig, da genau in demselben Jahre 1547 auch in Böhmen eine Biersteuer neben der ordentlichen Landsteuer gefordert wird¹⁾. Die Tiroler Stände vermochten diese ungewohnte Forderung damals noch energisch zurückzuweisen (S. 85). Aber schon 1557 trat Ferdinand mit derselben Forderung neuerlich hervor; und jetzt

1) Huber-Dopsch, Oesterreichische Reichsgeschichte S. 210.

nahm man die Bewilligungen der anderen Länder direct zum Ausgangspunkt derselben: die Regierung ließ geradezu ein Exemplar der niederösterreichischen Landtagsbeschlüsse im Druck vorlegen (S. 101).

Die ablehnende Haltung, welche die Stände den Mehrforderungen des Landesherrn gegenüber einzunehmen pflegten, veranlaßten nun bereits Ferdinand I. zu Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, durch welche mit Umgehung der ordnungsmäßigen Bewilligung jene durchgesetzt werden konnten. Bereits 1553 kam es zur ›Anticipierung‹ späterer Steuertermine, was alsbald zur Zerrüttung der Finanzen führen mußte, da die thatsächlichen Steuereingänge ja gewöhnlich hinter den bewilligten Beträgen zurückblieben (S. 91). Zugleich aber ließ Ferdinand, um seine Forderungen ohne Schwierigkeit durchzubringen, nur mehr eine Anzahl von der Regierung nahestehenden Vertretern der oberen Stände (Prälaten und Adel) zu vorläufiger Bewilligung derselben berufen. Wohl erklärten diese, daß sie sich dazu nur ausnahmsweise herbeigelassen hätten, daß eine solche ›Sonderung‹ gegen das alte Herkommen sei; es wurde auch dieser an sich ungiltige Akt von dem noch im selben Jahre einberufenen Landtag selbst ratificiert. Allein der Vorgang selbst mußte für die Folge doch ein sehr gefährliches Präjudiz schaffen, da der Landesfürst einen Weg zur Durchbrechung der ständischen Opposition thatsächlich gefunden hatte. Eben dieses principielle Moment hätte m. E. in der Darstellung S.s mehr betont werden sollen.

Das siegreiche Vordringen der landesfürstlichen Macht unter Ferdinand I. tritt aber auch in anderer Beziehung deutlich hervor. Der ursprüngliche Charakter der Landsteuer wird jetzt schon wesentlich transformiert, indem dieselbe nicht mehr bloß zu Landes Zwecken verwendet, sondern wegen der Nothlage der landesfürstlichen Kammer immer mehr auch zur Deckung der ordentlichen Staatsbedürfnisse überhaupt herangezogen wird (S. 93). Damit streift sie unter deutlichem Einfluß des Gesamtstaates ihre ursprüngliche Bedeutung nach und nach ab.

Die fortgesetzte Steigerung der Staatsbedürfnisse, die wachsende Finanznoth ließen übrigens einen schon früher wiederholt beobachteten Vorgang seit den 60er Jahren des 16. Jahrh. mehr und mehr zu ständiger Praxis werden: Neben der ordentlichen Landsteuer werden immer wieder außerordentliche Steuern von der Landschaft gefordert. So 1563 eine allgemeine Vermögenssteuer auf 5 Jahre, die, im Gegensatze zur ordentlichen Landsteuer als Quotitätssteuer gedacht, auf Selbsteinschätzung (daher ›Eidsteuer‹) beruhen sollte. Sie wurde von den Ständen abgelehnt, dafür aber zum ersten Male das ›Ungeld‹ auf 5 Jahre bewilligt (S. 113 ff.).

Einen Hauptabschnitt in der Geschichte des Tiroler Steuerwesens bezeichnet das Jahr 1573. Hatte bisher die Landschaft außer dem Bewilligungsrecht auch einen gewissen Antheil an der Steuerverwaltung gehabt, so wurde jetzt eine rein ständische Steuerverwaltung begründet, eine selbständige, autonome Finanzverwaltung durch die Stände erreicht. S. hat sehr treffend das Wesen dieser Veränderung klargelegt (S. 132 ff.) und insbesondere auch die rechtliche Natur der Landsteuern von früher und jetzt gegenüber Hirn¹⁾ bestimmt. Trotz häufiger Bewilligung, ja bereits eingebürgerter längerer Steuerperioden war die Landsteuer bis dahin nicht, wie Hirn annahm, »zu einer constant und regelmäßig zu leistenden Pflicht geworden«, sondern trug immer noch »den Charakter einer außerordentlichen, nur auf eine bestimmte Zeit und zu einem bestimmten Zweck gewährten Hilfe« an sich. Erst jetzt wurde sie zu einer beständigen, jährlich in derselben Höhe zu leistenden »ordinari« Landsteuer. Der Erfolg der Stände wurde aber theuer erkauft: mit der Verpflichtung zur Uebnahme »einer für ihren damaligen Vermögensstand ungeheuern Schuldenlast«, was für alle Folgezeit verhängnisvoll werden sollte. Zudem hörten auch jetzt die außerordentlichen Steuerforderungen des Landesherrn nicht auf.

Naturgemäß verlangte dieses autonome »Steuerwerk« nun auch eine ständige landschaftliche Verwaltungsorganisation. Das »Directorium« der Steuerverwaltung wird mit Bestellung eines sog. »Generaleinnehmers« einheitlich gestaltet. Unter ihm besorgen 6 Steuer-einnehmer für die 6 Steuerbezirke, in die das Land unter Ferdinand eingetheilt worden war, die Vereinnahmung selbst. Auf Grund ihrer Schlußrechnungen hatte am Ende des Jahres die Gesamtverrechnung stattzufinden (»Generaleinnehmerraitung«). Zwei Secretäre wurden zur Ausfertigung der Acten und für die Buchhaltung bestellt. Mehrere hundert Copei- und Registraturbücher sind neben den über die Verrechnung Aufschluß gebenden Raitbüchern im Tiroler Landschaftsarchive seit dieser Zeit fortlaufend noch erhalten. Diese landschaftlichen Verwaltungsorgane waren den Ständen, beziehungsweise den Steuercompromissarien eidlich verpflichtet und bis auf Widerruf mit fixer Besoldung, die sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts constant erhielt, angestellt (S. 144 ff.).

Dem Landesfürsten war insofern noch ein Einfluß auf die landschaftliche Finanzgebarung eingeräumt, als ihm zufolge der Theilnahme von Regierungscommissären an der Generaleinnehmerraitung eine allerdings beschränkte Controle möglich wurde.

1) Ferdinand II. 1, 603.

Einen interessanten Ueberblick über den Stand der Landesfinanzen gibt die von S. entworfene Tabelle für die ersten 25 Jahre der selbständigen Verwaltung 1574—1598 (S. 149—50). Zeigt sich im Ganzen ein constantes Anwachsen der Landesschuld, da ob der ungünstigen Ergebnisse der Landsteuer und zur allmählichen Tilgung der übernommenen landesfürstlichen Schuldenlast jährlich eine Anleihe nöthig ward, so verdient insbesondere die Thatsache Beachtung, daß die Amortisierung letzterer bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht völlig durchgeführt war! Die von S. beigebrachte Erklärung dafür scheint m. E. durchaus zutreffend: die Stände hatten ein Interesse daran, daß die historische und rechtliche Voraussetzung ihres autonomen Steuerwerkes, als welche jene Schuld sich darstellt, nicht vorzeitig verwischt, sondern *continuirlich* festgehalten werde (S. 151).

Allerdings könnte daneben wohl auch noch ein rein materielles Interesse der Stände mit Einfluß geübt haben. Da nämlich zur Tilgungsquote auch die Landsteuer selbst verwendet wurde, begreift man jene Verzögerung unmittelbar. Freilich bedeutete dies tatsächlich in praxi so lange wenig, als die Erträgnisse der Landsteuer selbst, wie bemerkt, zur Bedeckung der Erfordernisse nicht zu reichen. Immerhin scheint aber doch auch noch Kaiser Leopold das Verhalten der Stände in diesem Sinne aufgefaßt zu haben, wie aus einer bei S. citierten Aeußerung desselben aus dem J. 1702 hervorgeht (S. 151 Anm.).

In der Folgezeit gab der wiederholte Herrschaftswechsel manchen Anlaß zu verfassungsrechtlich interessanten Auseinandersetzungen zwischen den Landesfürsten und Ständen. Wurde beim Tode Erzherzog Ferdinand II. (1595) die Frage ventilirt, ob die Landschaft verpflichtet sei, die einem Fürsten bewilligten Hilfen auch dem Nachfolger zu leisten (S. 158 f.), so hat seit Uebnahme der Regierung durch Erzherzog Maximilian als Gubernator (1602) die Frage der Hilfeverpflichtung Tirols den anderen österreichischen Ländern gegenüber wiederholt eine wichtige Rolle gespielt. Die Weigerung der Tiroler Stände, eine solche anzuerkennen 1604 (S. 168 ff.), ist ein beredtes Zeugnis dafür, wie wenig die Gesamtstaatsidee in Tirol damals noch durchgedrungen war.

Im allgemeinen aber setzt auch in Tirol eben mit Beginn des 17. Jahrh. ein neuerlicher, und zwar von *continuirlichem* Erfolg begleiteter Vorstoß der landesfürstlichen Gewalt, ein constantes Zurückdrängen der Stände ein. Als erste Etappe dieses wichtigen Prozesses kann man die Substituierung der Landtage durch die Ausschüsse betrachten, derzufolge dann die Unterscheidung von offenen

(vollen) Landtagen und Ausschußversammlungen aufkommt (1605). Man sieht, das Landesfürstenthum knüpft bei seinem neuerlichen Vorstoß eben dort an, wohin bereits Ferdinand I. 1553/4 bei gleicher Tendenz im Principe wenigstens gelangt war. Dieser ganz interessante Zusammenhang scheint S. entgangen zu sein (S. 171). Das was bei Ferdinand I. noch vorübergehender Versuch war, wird nun zur regelmäßigen Uebung ausgebildet: Von 1605—1613 finden wir nur mehr Ausschußversammlungen zur Bewilligung der Geldhilfen. Indem Maximilian mit Hervorkehrung der Ersparungsrücksichten dies den Ständen annehmbar zu machen verstand, hatte das Landesfürstenthum einen wichtigen Erfolg damit errungen: In diesen Ausschußcongressen waren die Forderungen viel leichter durchzubringen als in den vollen (offenen) Landtagen.

Zu besonderer Schärfe spitzte sich der Kampf zwischen Landesfürsten und Ständen dann unter Erzherzog Leopold (seit 1619 Gubernator) zu. Wie entschieden und zäh die Stände sich auch gegen die Einführung neuer Steuern, insbesondere neuerlich gegen das Ungeld wehrten, so kam es doch 1626 zum erstenmale zur einseitigen Auflage des Ungeldes durch den Landesfürsten im Resolutionswege (S. 190).

Eben damals begann auch der verfassungsrechtlich wichtige Streit über die Steuerpflicht der beiden geistlichen Hochstifter (Brixen und Trient), sowie des Trienter Clerus im besonderen. Erstere weigerten sich auf Grund des Landlibells von 1511, fürder an anderen als den zur Landesvertheidigung nöthigen Steuern beizutragen, und leugneten somit jede Verpflichtung zu außerordentlichen Hilfeleistungen für des Schutzherrn ›Particularunterhaltung‹ oder zur Besserung des Kammerwesens (S. 191). Dieser verschanzte sich hinter seine Immunitätsrechte, kraft welcher er ohne päpstliche Zustimmung außer der einfachen ordinari Landsteuer keine weitere Auflage übernehmen wollte.

Dieser Opposition gegen die außerordentliche Steuer überhaupt, wie jener der Stände gegen das Ungeld im Besonderen wußte Erzherzog Leopold sehr geschickt zu begegnen dadurch, daß er nach einem heftigen Conflict auf dem offenen Landtag von 1632 in einer besonderen Deductionsschrift über die rechtliche Natur seiner Hoheitsrechte durch seine Kronjuristen das Ungeld als Vectigal erklärte und ihm den Charakter einer Steuer schlechthin absprach (S. 197).

Noch schärfer wurden die landesfürstlichen Rechte unter der Herrschaft Claudias, der Wittwe Erzherzog Leopolds, durch deren energischen Kanzler Biener vertreten. Nahm er schon 1633 den zahlreichen Versäumnissen gegenüber die Steuerexecution, welche

bisher den Steuercompromissarien überlassen war, entschieden für die landesfürstliche Obrigkeit in Anspruch (S. 203 ff.), so hat er mit ›Incamerierung‹ des 1632 wieder eingeführten und zunächst in landschaftlicher Verwaltung stehenden Ungelds die Rechte der Stände nachdrücklich und dauernd beschränkt. Bezeichnenderweise stieg nach dieser Einziehung an den Fiscus der Ertrag des Ungelds sofort um ein Bedeutendes! (S. 216). Als dann beim Regierungsantritte des Erzherzogs Ferdinand Karl (Claudias Sohn) auf dem Huldigungslandtag von 1646 ein Streit über die Bedeutung des Landlibells von 1511 entstand, nahm Biener diese Gelegenheit trefflich wahr, jenes Landlibell durch den Erzherzog als einen gemeinen Landtagsschluß erklären zu lassen, der eventuell nach Zeit und Umständen abgeändert werden könne (S. 227). Damit war die Stellung der Stände wirksam untergraben. Es war nur eine weitere Consequenz dieser Auffassung, wenn bereits im nächsten Jahre (1647) auch die so wichtigen Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1573 in analoger Weise interpretiert wurden. Als sich die Landschaft auf die ihr damals übertragene Gewalt in Steuersachen berief und dieselbe auch auf alle außerordentlichen Steuern bezogen wissen wollte, wurde den Ständen schlankweg eröffnet, sie seien seit 1573 keineswegs in *possessione juris exigendi steuras extraordinarias* gewesen, es sei ihnen vielmehr nichts weiter als das *nudum ministerium*, und zwar nur von Fall zu Fall aus landesfürstlicher Gnade überlassen worden (S. 232 f.).

Seit der Wiedervereinigung Tirols mit den übrigen österreichischen Erblanden (1665) wird der Verfall der ständischen Macht auch in Tirol immer deutlicher bemerkbar. Das zeigte sich vor allem auch bei der Rectifizierung des Katasters, die sich allmählich als dringend notwendig herausgestellt hatte. Je mehr sich nämlich das zuerst 1620 angewendete System der Ausschreibung von sog. *Extraterminen* zur Beschaffung außerordentlicher Geldhilfen einbürgerte, desto mehr mußten bei der damit bewirkten Erhöhung, beziehungsweise Verdoppelung der Landsteuer die Ungleichheiten und Mängel der Steuerveranlagung hervortreten (S. 623 vgl. dazu S. 181). Diese Katasterrevision nun hatte bereits das Gepräge einer überwiegend landesfürstlichen Action, da die landesfürstlichen Obrigkeiten vom Kaiser damit betraut wurden (1675).

Im Ganzen ist gegen Ende des 17. Jahrh. eine erhebliche Besserung der Landesfinanzen zu verfolgen. Der Schuldenstand, welcher noch 1650 2 414 521 fl. betragen hatte, war 1698 auf 1 778 179 fl. herabgesunken (S. 271). Das änderte sich dann bereits am Anfang des 18. Jahrh., als die kriegerischen Verwicklungen außerordentlich hohe Geldmittel erheischten.

Eben damals nun hat auch, unter Josef I. und Karl VI. bereits, das landschaftliche Steuerwesen in Tirol den entscheidenden Stoß erhalten. Diese bedeutsame Wandlung tritt allerdings in der Darstellung S.s nicht so, wie man es vielleicht wünschen könnte, hervor. Sie ist nicht auf ein Land beschränkt geblieben, sondern auch sonst in Oesterreich zu verfolgen; sie hat sich nicht nur auf dem Gebiete der Steuerverfassung allein vollzogen, sondern auch weitere Gebiete der Staatsverfassung berührt. Sie kann dem entsprechend auch nur im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung¹⁾ tiefer erfaßt werden. Nicht »der bedenkliche Zustand« der Landesfinanzen allein hat in Tirol dazu geführt (S. 276), das war nur der nächste Anlaß für Josef I. und Karl VI. einzugreifen. Mit der allgemeinen Consolidierung der landesfürstlichen Gewalt, die sich insbesondere auch in der zielbewußten Centralisierung der Behördenorganisation unter Josef I. zeigt, mußte seit der Wiedervereinigung der inner- und oberösterreichischen Ländergruppe mit der niederösterreichischen unter Leopold I. die innere Politik der Habsburger vornehmlich auf die gesamtstaatliche Festigung ihrer finanziellen und militärischen Machtmittel sich richten. Die Beseitigung des ständischen Einflusses auf die Landsteuerverwaltung mochte naturgemäß da als nächste Aufgabe sich darstellen. Es ist sehr interessant, diesen Prozeß an der Hand von S.s Darstellung in Tirol zu verfolgen. Um in die ständische Finanzwirtschaft Ordnung zu bringen, beansprucht der Landesfürst zunächst eine strengere Controle des Hauptorgans ständischen Steuer- und Verwaltungswesens, des Steuercompromisses. Aber man ließ es nicht mit der Bestellung eines ständigen landesfürstlichen Controle-Beamten (Commissionsactuarius) bei diesem bewenden. Von nun an sollten alle Berathungen ständischer Verwaltungsorgane nur nach vorheriger Anzeige an den Geheimen Rath erlaubt sein und mit vorheriger Bekanntgabe des »Programmes«, auf daß eventuell ein landesfürstlicher Commissär dazu entsendet werden könne (S. 278). Auch die Bestellung landschaftlicher Beamten, insbesondere der Steuereinnehmer, sollte nur mehr im Einvernehmen mit der landesfürstlichen Behörde erfolgen. Ja es wurde jetzt auch schon die ständische Ausgaben-Gebahrung einer strengen Controle unterworfen: die Regierungscommissäre sollten »übermäßige und unnothwendige Ausgaben« bei der Rechnungsrevision nicht mehr genehmigen, die Landschaft aber zugleich verhalten werden, bei namhaften Ausgaben vorher die Bewilligung des geheimen Rathes einzuholen. Der Kaiser behielt sich endlich auch die Ueberprüfung und Bestätigung der Generaleinnehmerrechnung vor.

1) Vgl. Huber-Dopsch, Oesterr. Reichsgeschichte S. 168. 201. 203.

Wurde so bereits in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. die Landsteuer-Verwaltung immer mehr vom Landesfürsten abhängig gemacht, so hat bereits Karl VI. auch das Steuerbewilligungsrecht der Stände ebensosehr beschränkt. Auch da scheint mir die Verknüpfung der speciell Tiroler Verhältnisse mit der allgemeinen Entwicklung in der Darstellung S.s nicht recht gelungen. Nicht ›infolge der vom Kaiser nach dem Vorgange anderer Staaten beschlossenen Aufstellung eines stehenden Heeres‹ erfolgte die entscheidende Wendung, denn ein solches hat es in Oesterreich auch früher schon gegeben. Allein eben die früher bereits betonten Hauptziele der habsburgischen Politik dieser Zeit mußten mit der ständigen Unterhaltung größerer Heeresmassen auch zu einer stärkeren Heranziehung der einzelnen Länder für die Zwecke des Gesamtstaates führen. Die Stände erkannten wohl, um was es sich handelte, als sie eine solche, die Landesdefension nicht betreffende Militärsteuer verweigerten. Ausdrücklich wendeten sie sich gegen den Versuch, die ›bis daher so oft und treuehorsamst bezeugte Freiwilligkeit in eine allgemeine Concurrnz mit anderen Ländern, und eine fast alljährliche und beständige Uebung zu verkehren‹ (S. 283). Nichts destoweniger beharrte der Kaiser auf dieser Forderung, und vermochte dieselbe durch eine Reihe von Jahren ganz regelmäßig durchzusetzen. Ja auch auf das Ausmaß dieser Bewilligung hatten die Stände keinen entscheidenden Einfluß mehr, da in der Regel von vornherein ein Minimum festgesetzt wurde, unter das nicht herabgegangen werden durfte. Mit der Verordnung des Kaisers, daß jeder Fehlbetrag als bewilligt zu gelten habe, war thatsächlich ›die ehevor noch jederzeit diesfalls unbeschränkt genossene althergebrachte freiwillige Handlung in einen Zwang umgewandelt‹. Seit dem Kaiserlichen Patente vom 17. März 1722 (S. 307), durch welches alle Besitzer von steuerbarem Vermögen im Lande ohne jeden Unterschied des Standes und ohne Rücksicht auf Privilegien oder Exemtionen landsteuerpflichtig erklärt wurden, war der lange Kampf zwischen Landesfürstenthum und Ständen zugunsten des ersteren entschieden, die Landsteuern hörten bei dem überwiegenden Einfluß des Landesfürstenthums auf ›landschaftliche‹ Steuern zu sein.

Diese kurze Uebersicht über den Inhalt des Buches von S. wird genügen, um dessen reichen Inhalt anzudeuten. Er hat damit einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Steuergeschichte Tirols und Oesterreichs geliefert, seine Darlegungen sind für die Verfassungsgeschichte dieses Reiches überhaupt von hoher Wichtigkeit. Um nur eines hervorzuheben: wie bedeutungsvoll tritt uns die Entwicklung unter Karl VI. entgegen, wie wertvoll für die richtige Beurtheilung auch

der nachfolgenden großen Reformzeit unter Maria Theresia. Wir dürfen das Verdienst S.s umso dankbarer anerkennen, als der zu bearbeitende Stoff, wie bereits bemerkt, ein sehr umfangreicher und äußerst spröder gewesen ist. Eben dieser Umstand mag nicht nur die geringe Uebersichtlichkeit seiner Darstellung entschuldigen, sondern auch erklären, warum er zu einer zusammenfassenden Betrachtung durchgreifender Hauptfragen der Steuergeschichte nicht gelangt ist. Die Behandlung von zwei derselben vermisste ich insbesondere schmerzlich. Wie war es während dieser ganzen Zeit mit der Verwaltungsrechtspflege auf diesem Gebiete bestellt? Eben sie ist ja, abgesehen von dem Interesse für deren Entwicklung an sich, vor allem wichtig für das Verhältnis von landesfürstlicher und ständischer Gewalt. Gerade die Finanzrechtspflege bildet ja einen sehr bedeutenden Zweig der Verwaltungsrechtspflege der landesfürstlichen Behörden, besonders seitdem (unter Leopold I.) »eine das ständische Bewilligungsrecht verletzende, auf die Staatsnoth sich berufende landesfürstliche Steuergesetzgebung« einsetzt¹⁾. Gelegentliche Bemerkungen, die sich in der Darstellung S.s finden, lassen die Annahme begründet erscheinen, daß diese Frage auch in der hier behandelten Entwicklung eine Rolle gespielt habe.

Endlich aber die verschiedenen Steuerarten, deren man sich in Tirol zur Aufbringung der Extraordinari-Steuern während dieser Zeit bedient hat. S. hat oft und oft davon gehandelt. Wir hören wiederholt von Vermögenssteuern (so 1563, 1621, 1675, 1678 S. 113. 180. 255. 257), von Capitalzinssteuern (so 1572, 1577, 1582 S. 134), von Personalclassensteuern (so 1632, 1634, 1645, 1647 u. a. S. 198, 210, 224, 229) etc. Es finden sich auch ganz interessante historische Bemerkungen dazu, welche die verschiedene Aufnahme bei der Proposition solcher Steuerarten seitens der Stände charakteristisch beleuchten. Aber S. hat nirgends den Versuch gemacht, diese einzelnen Steuerarten volkswirtschaftlich zu würdigen und deren verschiedene politische Bedeutung für die Stände überhaupt oder einzelne Standesclassen zu untersuchen. Der lange Widerstand, den die Stände Tirols den allgemeinen Vermögenssteuern gegenüber zähe beobachteten, ist gewiß ebenso bezeichnend, als die stete Rückkehr zur Personalclassensteuer. Nicht nur begreifliche wirtschaftliche Rücksichten waren daran schuld, wie S. gelegentlich meint (S. 257), sondern wohl ebensosehr politische. Die Stände hatten ein Interesse daran, daß der Landesherr nicht vorzeitig zu genauer Kenntnisnahme

1) Vgl. F. Tezner, Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Oesterreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrh. S. 110.

ihrer wirklichen Vermögenslage auf Grund eidlicher Selbstanzeigen gelange. Deutlich genug spricht die Thatsache, daß es gerade 1678 doch dazu kommt. Eben in der Zeit, da das Landesfürstenthum auch sonst die Stände siegreich überflügelt hat und sich überall durchzusetzen beginnt. Auch das gegensätzliche Interesse, welches die verschiedenen Ständeclassen wirtschaftlich an den einzelnen Steuerarten haben mußten und ihre politische Stellungnahme naturgemäß beeinflußte, hätte Beachtung verdient und wahrscheinlich auch — Manches in anderem Lichte erscheinen lassen.

Wien.

A. Dopsch.

Monografie w zakresie dziejów nowożytnych. Wydawca Szymon Askenazy.
 Tom. I: Rządy tymczasowe w Królestwie Polskiem maj-grudzień 1815. Przez J. Bojasńskięgo.
 Tom. II: Między Jeną a Tylżą. Przez M. Loreta.
 Warschau 1902, Druck von P. Laskauer u. Co. XV, 369 und XV, 165 S.
 Tom. I 1 Rub., Tom II 60 Kop.

Unter dem Titel ›Monographien zur neuern Geschichte‹ hat S. Askenazy, der den deutschen Lesern durch seine Schrift ›Die letzte polnische Königswahl‹ (Göttingen 1894) bekannt ist, ein Sammelwerk begründet, welches der Erforschung der polnischen Geschichte vom Ende des XVII. Jahrhunderts bis zur Gegenwart dienen soll. Berücksichtigung werden alle Seiten des Geschichtslbens finden, sodaß auch die Wirtschaftsgeschichte, Bildung, Wissenschaft und Kunst u. s. w. behandelt werden sollen. Jeder Band wird außer dem darstellenden Theile in den Beilagen die wichtigsten Urkunden bieten. Der Text soll möglichst concis und auf eingehenden archivalischen Studien aufgebaut sein; die Urkunden werden theils im ganzen Umfange, theils in Auszügen mitgetheilt werden.

Der 1. Band enthält die Arbeit ›Rządy tymczasowe w Królestwie Polskiem maj-grudzień 1815‹ von J. Bojasński; er behandelt also die Uebergangszeit der Umwandlung des Herzogthums Warschau in das Königreich Polen. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt dieser Schrift dürfte von Interesse sein.

Es ist nämlich zwar allgemein bekannt, daß Napoleon im J. 1807 aus den damals wieder von Preußen losgelösten Antheilen Polens das Herzogthum Warschau schuf, und ebenso, daß am Wiener Congreß nach langen Verhandlungen im J. 1815 aus einem Theile des Herzogthums Warschau und einem Teile der von Rußland früher erworbenen Besitzungen das Königreich Polen (Congress-Polen) be-

gründet und durch Personalunion mit Rußland vereinigt wurde. Dagegen ist man über die Vorgänge von 1807 bis 1815, besonders aber über jene von 1812–1815 wenig unterrichtet. Gerade über letzteren Zeitraum, vor allem über die denselben abschließenden Monate, handelt die gründliche Arbeit Bojasińskis.

Nach dem Rückzuge Napoleons aus Rußland besetzten russische Truppen das Herzogthum Warschau. Die Regierung des Herzogthums stellte die Thätigkeit aller Behörden ein, verließ Warschau und begab sich nach Krakau, das damals von den Russen noch nicht besetzt war. Am 24. Februar 1813 hatten die russischen Truppen bereits das ganze Herzogthum mit Ausnahme von Krakau und einigen Festungen, die noch belagert wurden, besetzt. Schon am 14. März errichtete Kaiser Alexander für das Herzogthum einen interimistischen obersten Rath, welcher die gesammte Civilverwaltung führen sollte, während die Militärsachen einer besondern Behörde zugewiesen wurden. Im Auftrage dieser fünfgliedrigen Regierung, an deren Spitze General-Gouverneur Łanskoj stand, nahmen die Behörden, welche ihre Thätigkeit eingestellt hatten, dieselbe wieder auf. Am 2. Mai wurden die Güter, welche französischen Generalen verliehen worden waren, confisciert. Um diese Zeit fielen einige Festungen und Krakau. Im Mai erschien in Warschau als oberster Polizeimeister General Hertel, der ohne Rücksicht auf den erteilten Generalpardon und im Widerspruche gegen die Anschauungen des milderen Łanskoj überaus viele Verhaftungen und Deportationen vornahm. Sehr hart wurde das Land durch die zahlreichen Requisitionen für das Besatzungsheer gedrückt. Der Wert der nach den damals festgestellten Tarifen für das Heer gelieferten Producte betrug in der Zeit vom 1. Febr. 1813 bis zum 1. Mai 1814 72 382 986 polnische Gulden. Dazu kam die Lieferung der Materialien für zahlreiche Brückenbauten und die Stellung von Pferden. Als die Behörden auf die zerrütteten materiellen Verhältnisse des Landes hinwiesen, drohte Łanskoj, daß jede Widerrede gegen die anbefohlenen Requisitionen vom Kriegsgericht bestraft werden würde. In einzelnen Departementen wurden die Leistungen anticipativ bis zum J. 1830 vorausgenommen. Ueberaus große Vorräthe von Mehl, Zwieback, Hafer, Branntwein, Fleisch u. dgl. mußten auch außer Land fürs Heer geschickt werden, und da die Bewohner zu einzelnen dieser Leistungen nicht verpflichtet waren, ergieng ein besonderer außergewöhnlicher Befehl Łanskojs. Infolge desselben wurden vom 1. Oct. 1813 bis 1. Mai 1814 allein Fleisch, Salz und Branntwein im Gesamtwert von 1 072 139 polnischen Gulden geliefert. Da der oberste Rath diese Leistungen nicht aus den Einkünften des

Herzogthums besorgen konnte, wälzte er einen Theil desselben auf die Bürger ab. Diese mußten z. B. den Bedarf für die Lazareth im Betrage von 1 667 221 Gulden liefern (25. Oct. 1813). Dann kamen ungeheure Summen, die für Vorspannwagen ausgegeben werden mußten. Mit Einbruch des Winters wurden 5000 Pelze abgefordert. Im Grossen und Ganzen wird der Wert aller Lieferungen des Herzogthums für das russische Heer während des Jahres 1813 und in den ersten vier Monaten des folgenden Jahres auf 157 928 176 polnische Gulden berechnet. Erst der Erlaß Kaiser Alexanders, datiert von Troyes 1. Febr. 1814, brachte einige Erleichterungen. Er hob gewisse Abgaben auf, schränkte die Naturallieferungen ein; gestattete die Einfuhr von allerlei Bedarfsartikeln aus Rußland, so von Vieh, Leder, Wein und Branntwein, befahl, daß die Heeresmassen nur auf den Heerwegen geführt würden, daß Requisitionen fürs Heer nur nach eingeholter Erlaubnis des Kaisers stattfinden dürften u. dgl. m.

Andererseits hat aber die im April erfolgte Wiedererrichtung polnischer Regimenter dem Herzogthume eine neue grosse Bürde aufgelegt. Die erste Organisation erfolgte auf dem Boden Frankreichs aus den Resten der in französischen Diensten stehenden polnischen Truppen. Auf den Feldern von St. Denis hielt Alexander über diese Abtheilungen die erste Heerschau und schickte sie sodann unter Dąbrowski nach Warschau zurück. Die Ausbildung dieses Heeres erforderte so bedeutende Geldmittel, daß der oberste Rath diese schließlich verweigerte. Da befahl Alexander in Rücksicht auf die traurige finanzielle Lage des Herzogthums die nöthigen Gelder aus den russischen Kassen gegen nachträgliche Rückerstattung vorzustrecken. Im August trat sodann ein militärisches Comité ins Leben, dessen Leitung der Großfürst Konstantin übernahm; sein Zweck war, dem neu geschaffenen Heerwesen eine feste Organisation zu geben. Diese Aufgabe ist nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten vollzogen worden; denn der russische Einfluß machte sich stark dahin geltend, daß die ursprünglich als ein selbständiges polnisches Heer des Herzogthums gedachten Truppen diesen Charakter verlören. Auch kam der Umstand zur Geltung, daß das polnische Heer von dem seinem Herzog, dem König Friedrich August von Sachsen, geleisteten Eide nicht entbunden war.

Kurz nach dem Inslebentreten des militärischen Comités wurde auch ein Comité für die Organisation der Civilverwaltung eingesetzt. Es hatte darüber zu berathen, wie die Administration und Jurisdiction wieder den Sitten und Gewohnheiten des Landes angepaßt werden könnten; außerdem war besonders die Reform der bürgerlichen Verhältnisse in Aussicht genommen. Die Ansichten des Co-

mités giengen dahin, daß die unter französischem Einfluß eingeführte Administration für das arme, ackerbautreibende Land zu theuer und daher durch eine billigere, auf nationaler Grundlage beruhende, ersetzt werden müßte; ebenso sollte der Code Napoléon und das französische Gerichtsverfahren beseitigt werden; die Lage der Städte und der Bauern sollte verbessert, insbesondere die letzteren mit Grund und Boden dotiert werden u. dgl. m.

Während diese Berathungen über die Militär- und Civilorganisation vor sich giengen, gestalteten sich die materiellen Verhältnisse des Herzogthums immer mißlicher. Bei der Aufstellung des Budgets für 1814/5 (vom Mai bis zum Mai) waren 53 836 559 Gulden Einkünfte berechnet worden und ihnen 43 491 225 Gulden Ausgaben gegenübergestellt. Es sollten also etwa 10 000 000 Gulden erübrigen. Aber schon im December standen den 23 543 871 Gulden Einnahmen 31 522 674 Gulden Ausgaben entgegen; es fehlten also fast 8 000 000 Gulden. Dieses Deficit ist leicht erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß von Mai 1814 bis Mai 1815 für die Erhaltung der russischen Truppen 82 942 911 Gulden ausgelegt wurden.

So stand das Herzogthum seinem materiellen Zusammenbruch nahe, als im Juni 1815 die bestimmte Kunde kam, daß das besetzte Gebiet zu einem Königreiche umgewandelt und mit Rußland verbunden werden sollte. Bis dahin waren über die Verhandlungen des Kongresses nur unsichere Nachrichten eingetroffen. Am 20. Juni wurden die aus Wien überbrachten Proclamationen, darunter auch die Verzichtleistung des sächsischen Königs auf das Herzogthum Warschau, feierlich verkündet und eine neue interimistische Regierung eingesetzt, die vor dem Bilde Alexanders den Treueid leisten mußte. Ihr unterstanden das Finanzministerium und das Ministerium für innere Angelegenheiten; auch eine Ministerialabtheilung für Unterricht und Kultus trat ins Leben. Die in Aussicht gestellte Konstitution kam zunächst nicht zur Ausführung. Die Grundzüge für dieselbe (Bases de la Constitution du Royaume de Pologne) hatte Alexander am 25. Mai unterzeichnet; sie enthält 37 Punkte, von denen auch schon diejenigen, welche sofort zur Anwendung kommen konnten, geeignet waren, die Verhältnisse wesentlich zu verbessern. Der Ukas, welcher die Einsetzung der interimistischen Regierung des Königreiches angeordnet hatte, ernannte auch deren Mitglieder. Die Zusammensetzung kann nicht als eine glückliche bezeichnet werden, sie hatte übrigens große Aehnlichkeit mit der vorangegangenen interimistischen Regierung des Herzogthums. Schon am 22. Juni begann die Thätigkeit der neuen Regierung, die sämtliche Geschäfte des Staates zu verwalten hatte, so lange nicht die endgiltige

Konstitution zur Einführung gelangte, nur die militärischen wurden auch jetzt abgesondert. Wenn man den officiellen Aeußerungen aus jenen Tagen trauen darf, so war man in Polen mit diesen Einrichtungen sehr zufrieden.

Aber bald zeigte es sich, daß die Thätigkeit der Regierung vielfach gehemmt und daher auch das Vertrauen zu ihr untergraben wurde. Der Hauptgrund lag in der besonderen militärischen Organisation. Das Militärcomité, an dessen Spitze wie schon in den früheren Jahren der gewalthätige rücksichtslose Großfürst Konstantin Pawlowicz stand, war von der Regierung völlig unabhängig; deshalb konnte vor allem keine ersprießliche Verständigung über die Vertheilung der Finanzen zu Civil- und Militärzwecken erfolgen. Die Regierung mußte geradezu mit jenem Reste der Geldmittel ihr Auskommen suchen, über welches das Militärcomité nicht verfügt hatte. Der Großfürst griff überdies in die Befugnisse der Regierung ein und erschütterte so ihr Ansehen. Dazu kam, daß er durch seine Härte auch die Unzufriedenheit im Heere, und zwar auch in den russischen Regimentern, wachrief. Die Regierung hatte keine Macht, ihm entgegenzutreten, und bat daher den Kaiser um entsprechende Abhilfe. Die Anträge gingen vorzüglich dahin, auch das Militärwesen der Regierung zu unterstellen, indem neben den bereits bestehenden Ministerien auch ein Kriegsministerium errichtet werden sollte. Zu diesen Uebelständen kam vor allem die überaus mißliche materielle Lage, welche durch die außerordentlichen Leistungen in den vergangenen Jahren herbeigeführt worden war. Der provisorischen Regierung fehlte es übrigens an den nöthigen Mitteln, um sich eine genaue Uebersicht über die ökonomischen Verhältnisse des Landes zu verschaffen. Man war auf beiläufige Schätzungen angewiesen. So hat die Regierung den Umfang des Königreiches auf 2209 Quadratmeilen geschätzt, während derselbe in Wirklichkeit um 67 Meilen größer war. Um die Kulturgattungen und somit den Ertrag des Landes zu berechnen, standen nur statistische Daten aus der preussischen Zeit zur Verfügung, die aber bloß 218 Quadratmeilen umfaßten; darnach wurde das mehr als zehnmal so große Gesamtgebiet eingeschätzt. Ebenso ungenau war die Schätzung der Bewohner (2 814 989), des Viehstandes (452 148 Stück) und der Pferde (136 416). Daher ist es auch erklärlich, daß in dem auf solchen Daten aufgebauten Budget die größten Ungenauigkeiten und Schwankungen vorkamen. So hat man für die Zeit vom 1. Juni 1815 bis letzten Mai 1816 an Grundsteuern 12 787 625 Gulden berechnet, während nur 7 835 520 einflossen. Von den Staatsgütern und Wäldern waren 14 399 769 Gulden als Einnahmen eingestellt worden, es

kamen aber nur 4 002 846 ein. Andere Einnahmen sind wieder zu gering angesetzt worden.

Auch die Organisation der Verwaltung gieng nicht rasch vor sich. Das Finanzministerium erhielt erst am 31. August die Bestätigung seiner Organisation. Etwas später trat das Justizministerium ins Leben. Das Ministerialdepartement für Unterricht erscheint erst am 14. Nov. vollständig organisiert, also erst kurze Zeit vor der Aufhebung der provisorischen Regierung und der Verlautbarung der Konstitution für das Königreich. Näher auf die Organisation dieser und der anderen Behörden einzugehen, ist hier wohl nicht nöthig. Es sei nur erwähnt, dass auch die zahlreichen Geschäfte, welche das Uebergangsstadium nöthig machte, in manchen Beziehungen die nachdrückliche Thätigkeit der provisorischen Regierung behinderte. So mußten die Grenzen gegen Preußen, ferner gegen Oesterreich abgesteckt werden; es mußte das Gebiet von Krakau, das am 18. October 1815 gemäß den Bestimmungen des Wiener Kongresses eine Freistadt wurde, ausgeschieden werden; dazu kam die Theilnahme am Abschlusse von Handelsverträgen; von Sachsen sollten die auf das Herzogthum Warschau bezüglichen Archivalien übernommen werden u. dgl. m. Kein Wunder, daß manche dieser Aufgaben noch nicht beendet waren, als die interimistische Regierung aufhörte.

Alexander hatte schon gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Bases de la Constitution, also am 25. Mai, ein Comité bestimmt, welches die Konstitution für das Königreich ausarbeiten sollte. Zum Präsident desselben wurde Thomas Ostrowski bestimmt, der bereits dem frühern Civilcomité vorgestanden hatte. Unabhängig von dieser Körperschaft beriet auch die provisorische Regierung über die Konstitution und errichtete zu diesem Zwecke acht Kommissionen, und zwar je eine für Justiz, Unterricht und Kultus, Finanzen, Inneres; ferner eine vorbereitende Kommission, eine Codificierungs-Kommission und eine für Stadt und Land; endlich eine Centrankommission, welche die Verbindung und Einheit zwischen den andern herstellen sollte. Alle Kommissionen hatten von Zeit zu Zeit der Regierung über den Stand ihrer Thätigkeit Bericht zu erstatten. Zwischen den Arbeiten des konstitutionellen Comité's und jenen der Kommissionen der Regierung bestand kein engerer Zusammenhang; nur daß beide die »Bases« zur Grundlage ihrer Thätigkeit machten; auch waren einzelne Mitglieder in beiden Körperschaften thätig. Am 12. November 1815 kam endlich Alexander auf seiner Rückreise aus Paris nach Warschau. Er wurde überaus feierlich empfangen; der provisorischen Regierung, welche mit dem Erscheinen des Kaisers ihre Thätigkeit

einstellen sollte, befahl er bis auf weiteres im Amte zu bleiben. Die Konstitution wurde vom Kaiser am 27. Nov. unterzeichnet; in den folgenden Tagen erfolgte die Ausfertigung der ergänzenden Statuten und die Ernennung des Statthalters. Am 3. Dec. verließ der Kaiser Warschau. Die feierliche Verkündigung der Verfassung erfolgte erst am 24. December, dem Geburtstage Alexanders. Am folgenden Tage hörte die Thätigkeit der provisorischen Regierung auf und der Statthalter, General Zajączka, übernahm sein Amt.

Eine Reihe von wichtigen Acten ist am Schlusse des Buches abgedruckt.

Im 2. Bande ist die Studie ›Miedzy Jeną a Tylzą‹ von M. Loreta enthalten. Behandelt wird darin die Zeit von der Schlacht bei Jena bis zum Friedensschlusse von Tilsit. Der Verfasser hat neues Material, besonders auch durch russische Werke vermitteltes, benützen können. Daher enthält seine Arbeit manches neue bemerkenswerte Ergebnis. Vor allem werden zwei Fragen beleuchtet: die Entstehungsgeschichte des Herzogthums Warschau und die Politik Oesterreichs in dieser Zeit. So bietet diese Schrift einerseits gewissermassen die Vorgeschichte zu den im 1. Bande der ›Monografie‹ behandelten historischen Thatsachen, ja sie wirft auch auf die Entstehung des nachmaligen Königsreichs Polen interessante Streiflichter; ferner zeigt uns diese Schrift Oesterreichs traurige Lage in jenen Tagen in ihrem vollen Maße, beleuchtet die Zurücksetzung und Gefährdung des Kaiserstaates durch die Vorgänge dieser Jahre, und bietet so eine weitere Erklärung für das gewagte Kriegsunternehmen von 1809.

Es mögen hier aus der Darstellung Loretas jene Einzelheiten herausgehoben werden, welche die eben berührten Fragen betreffen.

Napoleon hat den Feldzug von 1806/7 ›den ersten polnischen Krieg‹ genannt, und dies mit Recht, weil er nicht nur polnisches Gebiet in Mitleidenschaft zog, sondern auch der polnischen Frage, nachdem sie etwa ein Jahrzehnt früher durch die dritte Theilung Polens ihre vorläufige Erledigung gefunden hatte, wieder zum Durchbruch verhalf. Fern von Frankreich und somit auch von der Quelle seiner Macht hat Napoleon in der hohen Bedrängnis und Gefahr dieses Krieges — die Schlacht von Eylau war eigentlich eine Niederlage des Kaisers — daran denken müssen, in den Polen eine Stütze zu finden. Dies machte ihn für die nationalen Aspirationen der Polen willfährig und ließ diese neu erstarken. Erstorben waren sie ohnehin nicht. Schon 1805 hatte Fürst Adam Czartoryski als russischer Minister des Aeußeren seinem Kaiser den fertigen Plan vorgelegt, darnach den Preußen ihr polnischer Antheil entrissen werden sollte, Oesterreich zur Abtretung Galiziens zu veranlassen und sodann

das in seinen Grenzen vor 1772 wieder vereinigte Polen durch Personalunion mit Russland zu vereinigen wäre. So sehen wir, daß die vom Wiener Kongreß in beschränkterem Maße verwirklichte Idee schon zehn Jahre früher geboren worden war. Alexander hat sich mit diesen Plänen zwar beschäftigt, doch der Einfluß der polenfeindlichen Partei an seinem Hofe und seine Freundschaft für König Friedrich Wilhelm III., verbunden mit anderen Umständen, gestattete nicht die Ausführung. Der russische Kaiser trat vielmehr mit Preußen in enge Verbindung. Im folgenden Jahre, schon im Angesicht des preußisch-französischen Krieges, hat sodann Fürst Anton Radziwill dem preußischen Könige eine Memorial überreicht, in welchem er darlegte, wie nützlich es wäre, die Sympathien der Polen zu erlangen; der Preußenkönig möge daher auch den Titel eines polnischen Königs annehmen, anderseits sollte Alexander für die unter seiner Herrschaft stehenden polnischen Gebietstheile den Titel eines Königs von Lithauen sich beilegen. Damit würde man die ohnehin einst getrennten Völker gewinnen. Für diese Anschauung ist später auch Freiherr von Stein eingetreten. In seinem schon von Pertz mitgetheilten Memorial sagt er: »Der Fürst Anton Radziwill hat in einem sehr geistvollen Memoire den wohlthätigen Einfluß dargestellt, welchen es auf die Gemüther haben würde, wenn man den Namen Polen an die Stelle von Süd- und Neu-Ostpreußen setzte, und wenn der König den Titel eines Königs von Polen annähme. Die Errichtung der Stelle eines Statthalters aus den Grossen der Nation und eines Statthalterschafts-Raths, der seinen Sitz in Warschau hätte, einer ständischen Verfassung, an der die Geistlichkeit nicht als besonderer Stand, sondern nur als Gutsbesitzer Theil nehme, die Umbildung der Landescollegien nach den vorgetragenen Grundsätzen, die Revision sämmtlicher in den polnisch-preußischen Provinzen getroffenen Einrichtungen durch diese neuen Behörden, würde die Furcht der Polen, ihre Nationalität ganz zu verlieren, vernichten, der unruhigen Thätigkeit der Nation eine zweckmäßige Beschäftigung anweisen, und sie für das Gefühl des Guten, welches ihnen die Verbindung mit Preußen verschafft hat, empfänglich machen«. Diese Pläne blieben unausgeführt; der Krieg brach los; über Jena und Auerstädt hielt Napoleon am 27. October seinen Einzug in Berlin. Schon am 19. November verkündet er einer polnischen Gesandtschaft, daß er die Unabhängigkeit des preußischen Antheils Polens erklären werde, wenn 40 000 Mann polnischer Truppen gestellt würden. »Zu weit bin ich«, erklärte Napoleon, »von Frankreich entfernt, damit ich gestatten könnte, daß bloß das Blut französischer Soldaten vergossen würde. Der größte Feind Polens ist schon vernichtet. Das

Interesse Europas, das Interesse Frankreichs erfordert es, daß Polen bestehe«. So hat Napoleon die von Rußland und Preußen verschmähten Vortheile klug ausgenützt. Vergebens wollte nun Alexander auf die 1805 gegebenen Anregungen Czartoryskis eingehen; als er jetzt seine Absichten seinen polnischen Berathern zu Tauroggen darlegte, mußten diese erklären, es sei zu spät, nachdem Napoleon einen Theil der Polen für sich gewonnen habe und nun Polen gegen Polen kämpfen müßten. Napoleons Stellung hatte sich indessen zusehend befestigt. Mit Enthusiasmus wurde er von den Polen begrüßt. Sein Einzug in Posen am 27. November glich einem Triumphzug; unter dem Jubel des Volkes zog das französische Heer am folgenden Tage in Warschau ein. Napoleon wiederholte seine Versprechungen. Im Januar 1807 errichtete er eine Regierung, bei der er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten ließ. Ungeheuer waren die Opfer, die das Land nun sowohl für das französische Heer als auch für das polnische bringen mußte. Wie lauter die Gesinnungen Napoleons waren, sollte sich jedoch bald zeigen! Am 7. Febr. fand die mörderische Schlacht von Eylau statt, die nach neueren russischen und französischen Forschungen nicht so eine unentschiedene Schlacht, als vielmehr geradezu eine Schlappe für Napoleon bedeutete. Und nun war er sofort bereit, Polen aufzuopfern, wenn Preußen sich von Rußland trennen und ihm die Hand bieten würde. Napoleon dachte offenbar gerazu daran, dem Preußenkönig die polnische Königskrone zu überlassen. Friedrich Wilhelm gieng aber auf diese Vorschläge nicht ein; er blieb seinem Bundesgenossen getreu. Ebenso ist auch der Plan des Generals Bennigsen, auf eigene Verantwortung den Kaiser Alexander zum polnischen König auszurufen, nicht ausgeführt worden. Mit der Schlacht bei Friedland (14. Juni) war Napoleon wieder Herr der Situation. Doch war dies nicht in solchem Maße der Fall, daß er weiter hätte vorrücken und — wie die Polen wünschten — ganz Polen befreien und selbstständig machen können. Uebrigens war die Lage des von Napoleon bereits besetzten Theiles von Polen durchaus keine glückliche. Die Kriegslast war überaus groß; die Organisation des polnischen Heeres verschlang bedeutende Summen; die Kontinental Sperre hatte die Ausfuhr von Getreide nach England und damit den Lebensnerv des Landes unterschritten. Bei den nun folgenden Friedensunterhandlungen wollte Napoleon zunächst die Weichsel als Grenze bestimmen. Auf diesen Fluß hinweisend, sagte er damals zum russischen Fürsten Labanow »Das soll die Grenze beider Kaiserreiche sein; auf der einen Seite soll Euer Kaiser herrschen, auf der anderen ich«. Dann aber machte Napoleon zu Tilsit ganz

unerwartet Alexander den Vorschlag, diesem ganz Preußisch-Polen sammt der polnischen Königskrone zu überlassen. Man hat diese Absicht Napoleons während der Friedensverhandlung zu Tilsit bisher ganz übersehen. Indem man stets nur das schließlich zustande gekommene Herzogthum Warschau im Auge behielt, hat man ganz außer Acht gelassen, daß das nicht den ursprünglichen Absichten Napoleons entsprach. Indem Napoleon gegen alle Erwartung dies scheinbar so günstige Angebot Rußland machte, indem er den schon seit 1805 immer wieder von verschiedenen Seiten auftauchenden Plan der Verbindung des ganzen Polens mit Rußland aufgriff, beabsichtigte er ganz offenbar ein doppeltes: erstens würde die Organisation des neuen Gebietes und der Einfluß des neu errichteten polnischen Königreiches Rußland gehemmt haben; ferner würde aber die Ausführung dieser Absichten Preußen mit Rußland sofort verfeindet und in Zukunft Gründe genug zur Feindschaft zwischen Oesterreich und Rußland abgegeben haben. Alexander durchschaute aber diese Absichten Napoleons; unter dem Vorwande, daß Napoleon damit ein zu großes Opfer bringen würde, lehnte er die Annahme ab und schlug Napoleon vor, seinen Bruder Hieronymus auf den Thron von Warschau zu erheben. Dies wies Napoleon (4. Juli) zurück. Und nun erst wurde das Herzogthum Warschau begründet, das Preußisch-Polen ohne den Kreis von Białostock umfaßte; denn letzterer fiel an Alexander. Scharf muß betont werden, daß die Anschauung, diese Gründung sei ein einseitiger Akt Napoleons, durchaus falsch sei. Sie beruht vielmehr, wie aus der ursprünglichen Form des fünften Punktes des Friedensvertrags von Tilsit hervorgeht, auf einer Vereinbarung zwischen den beiden Kaisern: nicht Napoleon, sondern Alexander hat offenbar diesen Ausweg vorgeschlagen, weil er auf die früheren Vorschläge des Franzosenkaisers nicht eingehen wollte. Napoleon hatte schließlich eingewilligt, weil das Herzogthum immerhin für ihn im Falle eines Kampfes mit Rußland von einiger Bedeutung war; auch gegen Preußen und Oesterreich war es zu verwenden. Daß die Polen mit dieser schwachen, überall von feindlichen Mächten bedrohten Gründung nicht zufrieden waren, ist leicht begreiflich. Die folgenden Ereignisse lehrten, wie wenig haltbar das Herzogthum sein sollte. Am Wiener Congreß kam es schließlich doch zur Gründung des polnischen Königreiches, also zur theilweisen Verwirklichung der Pläne, die schon 1805 angeregt worden waren.

Das zweite bemerkenswerte Hauptergebnis der Arbeit von Loreta ist die Klarlegung der österreichischen Politik in den Jahren 1806/7. Wir sehen auf einer Seite das Bestreben der drei kriegführenden Mächte, Oesterreich für sich zu gewinnen, andererseits das krampfhaft

Bemühen dieses Staates, mit keiner Macht es zu verderben, um seine ohnehin schon sehr gefährdete Stellung nicht ohne Not zu verschlechtern. Vergebens hat sich daher Friedrich Wilhelm durch seinen Gesandten Götzen und ebenso durch Finckenstein, vergebens Alexander durch seinen Geschäftsträger Razumowski und durch den Agenten Pozzo di Borgo um das österreichische Bündnis beworben. Andererseits hat Napoleon nicht unterlassen, auf die Gefahr hinzuweisen, welche dem österreichischen Einflusse in Deutschland durch Preußen drohe, ferner auf die Schädigung der orientalischen Interessen Oesterreichs durch Rußland. Demgegenüber glaubte Oesterreich in seiner damaligen Lage nur eine zuwartende Politik beobachten zu können: niemandem bestimmte Zusicherungen zu machen, aber auch keinen Staat zurückzuweisen; jedem gewisse Hoffnungen zu machen, keinem sich aber zu verbinden. Die vorläufige strenge Einhaltung der Neutralität war der Entschluß des Kaisers Franz; dadurch wurden die weitgehenden Pläne Stadions gehemmt. Vergebens waren daher auch die von Preußen gemachten Aussichten auf die Erwerbung Baierns und Südtirols für Oesterreich. Vergebens die neuen Bemühungen Napoleons, der den Besitz Galiziens gewährleistete und einen Umtausch dieser Provinz gegen Schlesien in Aussicht stellte. Ebenso wenig erreichten die russischen Unterhändler trotz der Unterstützung durch den englischen Gesandten Adaira und trotz der von Alexander an Kaiser Franz und Erzherzog Karl gerichteten Briefe.

Nachdem Napoleon in Warschau eingezogen und zwei Wochen später (11. Dec. 1806) das Schutz- und Trutzbündnis mit Sachsen eingegangen war, wuchs die Beunruhigung in Wien überaus. Man fürchtete vor allem um Galizien. Erzherzog Karl wies auf die großen Gefahren hin, in welche Napoleon Oesterreich stürzen könnte, wenn er von Warschau aus gegen Krakau und Lemberg seine Kräfte concentrieren würde. Weniger bedrohlich faßte Stadion die Sachlage auf, der in zwei sehr ausführlichen Schreiben vom 10. und 11. Januar 1807 die Sachlage darlegte. Er hoffte auf günstige Erfolge der Verhandlungen des an Napoleon entsandten General Vicent; aber er riet auch eine vorsichtige Concentration der Truppen in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien an. Auch jetzt war Oesterreich aber eifrig bestrebt, seine Neutralität streng zu wahren bei keiner der Mächte irgend einen Anstoß zu erregen.

Nach der Schlacht bei Eylau kam Goetzen wieder nach Wien, um Oesterreich zur Coalition gegen Napoleon zu bewegen. Vergebens wies er (9. März 1807) auf die Möglichkeit einer allgemeinen Volkserhebung in Deutschland hin. Stadion bezweifelte diese, und Goetzen verließ ohne Erfolg Wien. Natürlich versuchte auch Na-

oleon, dessen Lage bekanntlich damals durchaus keine günstige war, Oesterreich für sich zu gewinnen. Oesterreich glaubte hingegen das beste zu thun, wenn es die Vermittlung eines allgemeinen Friedens darbot. Leider war dies Streben von keinem Erfolge begleitet. Russland lehnte unter Vorwänden ab; Preussen that dies in so schroffer Weise, daß Stadion Anstand nahm, das Schreiben zur Kenntnis Napoleons zu bringen; dieser selbst wich den Anträgen Oesterreichs schlaue aus.

Nach der Erneuerung des Bündnisses zwischen Preußen und Rußland (26. April) machten die verbündeten Mächte die größten Anstrengungen, Oesterreich für ihre Pläne zu gewinnen. Knesebeck und Finckenstein, Razumowski und Tuyll bemühten sich in dieser Hinsicht in Wien. Schon lagen ausgearbeitete Kriegspläne vor. Stadion sprach sich für die Ansicht aus, daß man in jedem Falle auf eine militärische Macht sich stützen müßte, gleichgiltig, ob Oesterreich den Frieden herbeiführen oder einer der kriegführenden Mächte sich anschließen wollte. Erzherzog Karl befürchtete, daß hieraus bedrohliche Verwicklungen entstehen könnten. Thatsächlich war die Lage Oesterreichs sehr gefährdet, eine Entscheidung überaus schwierig. Bei Preußen und Rußland sollte kein Anstoß erregt werden; Napoleon fürchtete man; die Eingriffe Rußlands in den Donaufürstenthümern gefährdeten Oesterreichs Interessen; dazu kam vor allem die durch Napoleon unter allen Polen geschürte Unruhe. Auch nach Galizien waren die Agenten aus Warschau gekommen. Ihre Erfolge waren zwar im ganzen gering, sodaß weder Wurmser noch Neipperg besondere Befürchtungen hegten. Erst als man aus Berlin Nachrichten über verborgene Waffen-, Munitions- und Kleider-vorräthe in Galizien erhielt, gab Kaiser Franz Wurmser strengere Aufträge (Juni 1807) und nun begann man in Galizien dieser Angelegenheit größere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist selbstverständlich, daß die nahe Gefahr in Galizien Oesterreich von einem Antheil an den Vorgängen am fernen Kriegsschauplatze abhielt. Auch der Beitritt Englands zur preußisch-russischen Coalition verlockte daher Oesterreich nicht zum gleichen Schritte. Als aber nach der Mitte des Juni die unbestimmte Nachricht von irgend einer Niederlage der Franzosen in Wien anlangte, da dachte man schon an die Absendung eines Gesandten ins Lager der Verbündeten. Da kam am 22. Juni die Nachricht von dem Siege Napoleons bei Friedland.

Auf den Friedensschluß in Tilsit hatte Oesterreich gar keinen Einfluß nehmen können. Seine Befürchtung um den Besitz Galiziens war sehr groß. Bei einem Wiederaufbau Polens konnte das Land

zurückgefordert werden. Aber wenn auch dies nicht geschähe, so würde das neuerstandene Reich ein Herd für alle polnischen Umtriebe sein, die schließlich dann auch nach Galizien hinübergreifen würden. Das mußte für jeden Fall hintertrieben werden, und deshalb wurde Baron Stutterheim nach Tilsit geschickt; aber er kam zu spät; der Friede war abgeschlossen. Napoleon hatte mit Absicht ihm verschiedene Schwierigkeiten in den Weg gelegt, durch die seine Reise verzögert worden war. So hatte Frankreich und Rußland ohne alle Theilnahme Oesterreichs nicht nur über Polen entschieden, sondern auch den Beitritt Oesterreichs zur Kontinental Sperre, also auch die Verfeindung Oesterreichs mit England, in Aussicht genommen, und ebenso eine eventuelle Theilung der Türkei ins Auge gefaßt. Es waren dies durchaus Bestimmungen, die Oesterreichs Lebensnerv trafen. »Gott weiß, was aus dieser Sache herauskömmt«, schrieb damals Kaiser Franz an Stadion. Dazu kam, daß Oesterreich infolge seiner zuwartenden Politik nun völlig verlassen dastand, ein Umstand, der gegenwärtig leichter zu kritisieren ist, als damals zu vermeiden war. So gieng Oesterreich dem Kriege vom J. 1809 entgegen, den es nicht vermeiden konnte, wenn es auf seine Selbsterhaltung nicht verzichten wollte.

Die Darstellung dieser freilich verwickelten Verhältnisse ist Loreta nicht vollauf gelungen; sie ist nicht genug übersichtlich. Im Anhang bietet er eine Reihe von Acten.

Unbequem für die wissenschaftliche Benützung der »Monografie« findet der Referent den Umstand, daß die Anmerkungen nicht als Fußnoten, sondern im Anhang unter die Beilagen zerstreut angeordnet sind.

Czernowitz.

R. F. Kaindl.

Sieg, Emil, Die Sagenstoffe des R̥gveda und die indische Itihāsa-tradition. I. Band. Stuttgart 1902, W. Kohlhammer. VI, 150 S.

Die indische Ueberlieferung ist reich an alten Legenden, die von Göttern und R̥sis handeln und bei Gelegenheit von den Verfassern gelehrter Kommentare, von den Brāhmanas und von epischen Texten uns überliefert werden. Eine einheimische Sammlung ist nicht vorhanden und eine gemeinsame Quelle, aus der die verschiedenen Autoren ursprünglich geschöpft hätten, bis jetzt nicht nachweisbar. Was man zu Gunsten einer solchen angeführt hat, ist zu

unsicher, um über den Wert einer bloßen Vermutung hinauszugehen, und auch die unter dem Namen Itihāsamuccaya gehende Sammlung, in der man einen Nachkommen einer verlorenen Ueberlieferung vermuten könnte, wird keine selbständige Quelle sein; sie ist im wesentlichen aus dem Mahābhārata geschöpft. Ihr Verfasser erklärt im Eingang, daß Niemand aus dem ganzen Bhārata die besten Verse sammeln könne; er gehe an seine Arbeit nicht aus Wissensstolz, sondern seine Liebe zum Bhārata habe ihn unwillkürlich dazu veranlaßt¹⁾. Eine teilweise Durchsicht des von Yudhiṣṭhira handelnden Itihāsa hat mir gezeigt, daß wir es hier mit einem originalen Werke nicht zu tun haben, sondern mit einer Compilation aus dem großen Werk, zu der (vielleicht) noch aus anderen Quellen entlehnte Verse hinzugetreten sein mögen. Unter diesen Umständen war es ein guter Gedanke Siegs, einer Anregung Geldners zu folgen und diese über weite Litteraturgebiete zerstreuten *ἔσοι λόγοι* der indischen Tradition zu sammeln. Als Quelle diente ihm dabei die gesammte gelehrte Ṛgvedalitteratur, alle übrigen Veden mit ihrem Anhang, die Epen, Purāṇen, ein fast unermessliches Gebiet. Abgesehen von ihrem Eigenwert haben diese Erzählungen, für die Sieg nach dem Vorgehen Geldners den Namen Itihāsa wählt, noch Bedeutung für die Erklärung des ṚV., weil ein wenn auch nicht großer Teil seiner Lieder, wie wir durch Windisch und Oldenberg wissen, in Prosa eingerahmt war, die den verbindenden Text zu den oft zusammenhanglos erscheinenden Versen oder Dialogen lieferte. Es entsteht die Frage, wie weit sich jene Itihāsas dazu verwenden lassen, die verloren gegangene originale Prosa zu rekonstruieren und die Lieder zu erklären. Daher hat Sieg zu seiner umfassenden ersten Aufgabe sich noch die zweite gestellt, dem gewonnenen Material »den Sagenstoff, der sich aus den Mantras des ṚV. selbst ergibt, kritisch gegenüberzustellen und schließlich das als brauchbar Befundene bei der Interpretation . . zu verwenden«. Das hier zur Anzeige gelangende Heft bildet den ersten Teil der großen und durch Jahre vorbereiteten Arbeit. Dem Fleiß und der Sorgfalt, womit der Verfasser seiner Aufgabe nachgegangen ist, darf die Anerkennung nicht versagt wer-

1) Nach dem mir freundlichst geliehenen Mss. 185 der Leipziger Universitätsbibliothek (Blatt 1 fehlt; siehe Aufrecht):

*ṣlokā ye bhārata kecid kecid asmin vyavasthitāḥ |
 tulyārthe vihitān sarvān yojayisyē ca tān aham |
 sārāṣṭhokān samuddhartuṃ kaḥ kṛtsnād bhāratāt kṣamāḥ |
 kaḥ ṣaktāḥ sarvaratnāni samuddhartum ivārṇavāt |
 na ca praṣṅgābhīmānena mamāyaṃ kartum udyamaḥ |
 kiṃ tu bhāratabhaktir māṃ vivaṣaṃ samacūcudat |*

den; vielleicht aber wäre es doch besser gewesen, wenn das weitere Ziel, die einzelnen Geschichten für die Exegese vedischer Ākhyānlieder zu verwerten, vorläufig mehr zurückgestellt und uns erst eine Art von Kathakośa vorgelegt worden wäre, der nur die einzelnen Versionen der Sagen übersichtlich, tunlichst in ihren eigenen Worten, vorgeführt und bearbeitet hätte. Denn mit der Nutzenanwendung, der S. seine Aufgabe untergeordnet hat, betreten wir ein problematisches Gebiet. Selbst Sprüche und Ceremonien haben in dem Verlauf der Zeiten manche Umwandlung erfahren und sind doch durch feste Vorschriften und ihre Heiligkeit vor Willkür geschützt gewesen; die Itihāsas werden dem Einfluß der Zeiten noch mehr unterlegen sein, weil keine sakrale Vorschrift dem Erzähler und seiner Neigung zur Weiterbildung und Umformung des überlieferten Gutes eine Schranke setzte. Wenn Sieg in der Einleitung, die seinem Buche vorangeht und uns über die verschiedenen exegetischen Schulen Indiens ausführlich orientiert, auf S. 16 ausspricht, daß »überall hier die Nairuktas die künstliche oder subjektiv erschlossene Auffassung vertreten, die Aitihāsikas die natürliche, sich von selbst oder aus dem *agama*, der indischen Tradition, sich ergebende, mit einem Worte die Rūḍhi im weitesten Umfange des Wortes«, so möchte ich darauf erwidern, daß allerdings die Fehler der Nairuktas offener zu Tage treten als die der Aitihāsikas, aber grade darum ungefährlicher sind. Die Ueberlieferung dieser verändert sich unvermerkt, bildet um, setzt hinzu und bringt uns leicht in die Gefahr spätere Züge mit älteren zu vermischen. In den wenigen Fällen, die uns ein und dasselbe Sagenmotiv in der Fassung verschiedener Zeiten vorführen, sehen wir, daß die Geschichtenerzähler auch zu Geschichtenmachern werden und den Stoff einer erheblichen Veränderung unterziehen. Ein lehrreiches Beispiel liefert die Erzählung des Vṛtramythus, die wir vom ṚV. durch die Brāhmaṇas bis in das Epos und die Purāṇen hinein verfolgen können; sie scheidet alte Charakterzüge aus, gliedert sich neue Motive an und wandelt schließlich den Dämon, der die Wasser umlagert, in ein Wesen, das die Mokṣalehre gläubig anhört und sterbend an »den höchsten Ort« gelangt. Wir würden nie im Stande sein aus ihrer späteren Gestalt die des ṚV. richtig zu rekonstruieren. Sie kann zur Warnung dienen, wenn wir mit Hilfe späterer Itihāsas zum Verständnis der vedischen Lieder und der Rekonstruktion des die Verse verbindenden Prosatextes vordringen wollen. In diesem Urteile glaube ich von Siegs eigener Ansicht, soweit sie praktischen Ausdruck gewinnt, nicht allzusehr abzuweichen. In einer ganzen Reihe von Fällen zweifelt er den Wert der Itihāsaüberlieferung an (z. B. S. 77. 78. 98. 102. 103. 119. 122. 126. 136.

137) oder korrigiert sie in verständiger Weise. Mir scheint, daß er überall dort glücklicher ist, wo er die begleitende Prosaüberlieferung kritisiert und ihre allmähliche, selbst in Widerspruch mit dem RV. tretende Umwandlung nachweist als dort, wo er einen Itihāsa unmittelbar zur Erklärung eines ṛgvedischen Liedes benützt. So rechne ich zu den gelungenen Abschnitten des vorliegenden Heftes die Erklärung von X, 98, p. 129 ff., in der S. wie Ludwig zu dem Schlusse kommt, daß die epischen Darsteller die Namen Devāpis, des Sohnes des Pratīpa und Devāpis, des Sohnes des Ṛṣṭisena in ihrer Quelle beisammen fanden, die vedischen Angaben aber verkehrt haben, daß die Geschichte von Devāpi Ṛṣṭisena den epischen Darstellern schon nicht mehr klar gewesen und die Brhaddevatā beide Legenden in einander gearbeitet habe. Der Verfasser erhebt sich hier mit klarem Blick über die sich mehr und mehr verwirrende Tradition, und ich bin hier wie in anderen Fällen durchaus imstande ihm zuzustimmen. Die Meinungsverschiedenheit über den Wert der indischen Tradition ist überhaupt keineswegs so groß wie S. in der Einleitung S. 6 annimmt: »der Streit über die Itihāsatradition ist, sagt er, somit nur ein Glied in dem großen Streit über gelehrte Tradition in Indien überhaupt geworden, welcher noch heute in der Vedaphilologie im Vordergrund steht«. Mir scheint der Streit mehr künstlich angefacht als in der Tiefe begründet zu sein; die principiellen Gegensätze sind gar nicht so groß. Haug hat die Notwendigkeit, die indische Tradition mehr und mehr herbeizuziehen, schon vor 30 Jahren in einzelnen Schriften¹⁾ und noch mehr in seinen Vorlesungen, betont, und schon längst wird ihre Wichtigkeit trotz aller Fehler wohl von Niemandem mehr gänzlich in Frage gestellt. Wenn z. B. Windisch schon 1883 seine »Zwölf Hymnen« veröffentlichte, um zum Studium der einheimischen Exegese anzuleiten, so wird er hierbei wohl von dem Gedanken an die Wichtigkeit des indischen Scholiasten geleitet worden sein und alle die, welche inzwischen vedische Texte veröffentlicht haben, waren gewiß

1) Cf. den von ihm GGA. 1875, S. 75 ausgesprochenen Satz, daß ein unabhängiger Vedenforscher die Nighaṇṭavas, Yāska's Nirukta und Sāyaṇa's Kommentar stets zu Rate ziehen werde, »auch wenn er vielfach die darin vorgetragenen Ansichten nicht teilen kann; denn wenn sie auch oft nur Halbwahres geben, leiten sie doch sehr häufig auf das Richtige hin«. Weiter sind wir principiell auch heute nicht gekommen. In seiner Abhandlung »über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *brahma*« (1868) stellt er (p. 4) zunächst die verschiedenen Erklärungen, die sich bei Sāyaṇa für *brahman* finden, zusammen, »da diese . . . schwerlich von Sāyaṇa selbst herrühren, sondern von ihm in den Schriften früherer Kommentatoren gefunden wurden, und deswegen als das Produkt der gelehrtesten Vedaexegeten Indiens angesehen werden müssen«. Es ist notwendig, das nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

nicht von Mangel an Respekt vor der einheimischen Ueberlieferung, (die sich ja in Sāyana nicht konzentrierte) geleitet. Mein Widerspruch gegen die »vedischen Studien« Pischel-Geldners entspringt keineswegs daraus, daß sie die Tradition berücksichtigen. Principiell darf man seit Dezennien die Sache als entschieden betrachten; es handelt sich nur um die Anwendung von Fall zu Fall. Genau so wird man bei den uns überlieferten Itihāsas urteilen müssen, ihre Benutzung weder grundsätzlich ablehnen, noch ohne eine immer wieder sich erneuende Kritik sie verwenden dürfen. Im einzelnen Fall wird man sich von der Tradition vielleicht zu weit, im anderen zu wenig leiten lassen; die letzte Gefahr scheint augenblicklich sogar geringer als die erste zu sein.

Zu den Fällen, wo Sieg nach meiner Meinung der Tradition zu sehr vertraut hat, rechne ich seine Erklärung des mehrfach erörterten Liedes V, 2 S. 64 ff. Der Wagen des Königs Tryaruṇa Traivṛṣṇa hatte, gelenkt von Vṛṣa, dem Purohita des Königs, einem Brahmanenknaben den Kopf abgerissen. Der Hauspriester, vom Könige der Sünde beschuldigt, sah die Zaubersprüche der Atharvans und Aṅgiras und rief damit den Knaben wieder ins Leben, verließ aber darauf zorn erfüllt den König und ging in ein anderes Land. Aber mit dem Weggange des Ṛṣi war auch die Kraft des Feuers verschwunden; keine in das Feuer geworfene Speise wurde mehr gar. Da ging der König und versöhnte den Ṛṣi, dieser kehrt zurück, findet eine Piśācī als Gattin des Königs, setzt sich neben sie, sagt zu ihr die Verse 2. 9 des Liedes V, 2 und bringt damit Agnis Flammen zum Vorschein, die hervorschießen und die Piśācī verbrennen.

Dies kurz der Inhalt des Itihāsa nach der Bṛhaddevatā. Seiner Verwertung für unser Lied durch Sieg kann ich fast in keinem Punkte beistimmen. Sieg gibt selbst an, daß »von dem überfahrenen Knaben jede Spur« fehlt, also mit die Hauptsache, und ebenso vermissem ich im Uebrigen entscheidende Uebereinstimmungen. S. übersetzt v. 1: »die jugendliche Mutter hält den Knaben eng zusammengeschnürt versteckt, sie giebt ihn nicht dem Vater, sein welches Antlitz sehen die Leute nicht vor sich, es ist bei der Arāti versteckt« und bemerkt dazu: »Die Strophe giebt kurz die Situation des Itihāsas. Das Gebaren der Mutter mit dem Knaben und ihre Jugendlichkeit (sie sollte, wie sich aus 2 ergibt, schon alt sein) erregt offenbar den Verdacht des Ṛṣis. Der Knabe, von dem die Rede ist, ist eben Agnis Glut . . Der Doppeldeutung entsprechend, die der Itihāsa dem Knaben giebt, sind auch seine Epitheta doppel-sinnig . . Insbesondere bedeutet *mināt* im ersten Fall ‚welk‘ (durch das feste Zusammenpressen), im zweiten Fall veränderlich . . .«. In

dem Kommentar zu dem nächsten Verse stellt der Verfasser die Worte *pūrvīr hi gārbhaḥ ṣarūdo ravārdha* in Gegensatz zu *yuvatī* in Pāda a. Ist hieraus wirklich zu entnehmen, daß die Mutter des Knaben ›alt‹ sei? Lange im Mutterleib getragen worden zu sein, ist nur eine Bezeichnung für die Stärke des Sohnes. Indra ist von seiner Mutter Aditi ›1000 Monate und viele Herbste hindurch‹ getragen worden (IV, 18, 4), ohne daß diese darum als alt zu denken ist und so wird das auch hier zu verstehen sein. *Peṣī* und *mahiṣī* sind verschieden, aber ihre Söhne sind auch verschieden; der, den die *Peṣī* noch verborgen hält, ist ein anderer als der, den die *Mahiṣī* schon geboren hat, S. ergänzt hier, was unzulässig ist, *enam* und kommt dadurch zu einer Verweisung auf den Sohn der *Peṣī*; es steht aber nur *māhiṣī jajāna* da. S. nimmt ferner an, daß eine *Piśācī* sich als Königsgemahlin in das Schloß geschlichen habe; dagegen spricht schon die erzwungene Deutung, daß *Mahiṣī* nicht nur die Hauptgemahlin, sondern hier doppelsinnig auch *araṇi* bedeuten solle; eine Angabe, die *Sāyaṇa* entnommen, aber sonst ganz unbezeugt und abzuweisen ist; es gibt, obwohl *araṇi* gerade kein seltenes Wort ist, keine Stelle, die erlaubte, *mahiṣī* als ein Synonymum davon anzusehen. Wie *mahiṣī* ›doppelsinnig‹ sei, so dürfte, folgert Sieg, ›entsprechend‹ auch ›das unsichere *peṣī* bald als Sklavin, d. i. als Nebengemahlin (s. Ludwig IV, p. 325. bald als *Piśācikā* (s. Sāy.) zu deuten sein‹. Entsprechend der Voraussetzung ist auch die Folgerung abzulehnen, *peṣī* ist überdies nicht so dunkel; es kommt nach wahrscheinlicher Lesart im Ritual des Baudh. ŚS. vor und bedeutet dort (I, 7, 12 NVO S. 38²) die die Körner stampfende Frau; es heißt also ungefähr ›Mahlerin, Stampferin‹. Hierin dürften wir somit, da die Ableitung von *piṣ* klar ist, eine Bezeichnung der *Araṇi* haben, die der *Mahiṣī* gegenübergestellt wird und vom Dichter angeredet wird, weil sie das Feuer zu lange vorenthält. Wenn Sāy. es mit *piśācika* wiedergibt, so ist das ein Einfall, mit dem er die Schwierigkeit wegschiebt. Auch darin kann ich Sieg nicht beistimmen, daß er in dem Satz *ánīkam asya ná mināj jānāsaḥ purāḥ paçyanti* die Negation, anstatt sie bei *mināt* zu lassen, zu *paçyanti* stellt und dem Part. praes. *mināt* die Bedeutungen ›welk‹ und ›veränderlich‹ gibt, von denen die zweite ganz problematisch ist. Wie bei vv. 1. 2 sind auch die übrigen Erklärungen Siegs anfechtbar. Unser Lied hat rituell die Bestimmung, die bei dem Agnimanthana ev. zu verwendenden *Rakṣoghnī*verse zu liefern; der *Itihāsa* spricht von einer Verbergung des Feuers durch eine *Piśācī*: das ist das Einzige, was Lied und Legende gemein haben, aber der Zusammenhang ist hier und dort anders und die von Sāy. versuchte

Combinierung beider Texte nur ein Mittel der Verlegenheit. Grade die Verwendung zweier Verse des Liedes durch Vṛṣa ist, glaube ich, nicht ursprünglich, sondern eine vedischen Gebräuchen entlehnte Uebertragung von seiten des vedakundigen Ṛṣi, der die ihm bekannten Rakṣoghnīverse als Zauber für seine besonderen Zwecke brauchte. Ob das Lied eine strenge Einheit bildet, bleibt auch jetzt noch fraglich. Lieder, die als Zusammensetzungen angesehen werden müssen, kennt der Veda häufig genug; ich erinnere an die Prātaranuvākalieder (I, 22, 92. VMyth. III, 382, 392) und andere Hymnen, die dazu dienen einzelne Teile einer Opferhandlung zu begleiten, wie gewisse Sāmidhenīlieder (z. B. III, 29 VMyth. II, 71) oder X, 16. Neben dem Ākhyānagedanken, der für einige Lieder von Windisch und Oldenberg zuerst erfolgreich zur Geltung gebracht worden ist, darf der andere, daß ganze Lieder rituelle Handlungen begleiten, nicht übersehen werden. Wie dort die verbindende Prosa, so ist hier das verbindende Ritual in vielen Fällen verloren gegangen. Es ist nicht mehr zu sagen als daß das zwischen Agnihymnen stehende Lied V, 2 den Atris die Rakṣoghnīverse lieferte, deren sie sich bei dem Agnimanthana eventuell bedienten, ohne daß wir noch im Einzelnen den rituellen Zusammenhang der Verse zu ermitteln vermöchten.

Nicht so unwahrscheinlich wie die Deutung von V, 2 ist die Verwendung des epischen Śārngapreislieses zur Erklärung von X, 142, obwohl der Schluß auf die Bekanntschaft des ṚV. mit dem Khāṇḍavawalde über die Grenze des Beweisbaren hinausgeht. Dagegen wird durch die im Anschluß an IV, 18 gegebene Erörterung von IV, 27 (S. 88) unser Verständnis des Liedes nicht gefördert. Sieg glaubt verschiedene Züge der Sage mit einander verbinden zu müssen, die ganz unabhängig von einander sind und getrennt bleiben müssen. Wenn es Maitr. Samh. II, 1, 12 heißt, daß Aditi Indra gefesselt habe, so beweist das nichts für den ṚV¹⁾ und die von der Aditilegende gänzlich zu trennende Suparṇasage. Unter all den zahlreichen Stellen, die vom Somarab im ṚV. handeln und in meiner Sieg, wie es scheint, unbekannt gebliebenen Mythologie (I, 278 ff.) zusammengestellt sind, ist nicht eine einzige, die davon spräche, daß mit dem Soma zusammen auch Indra aus einer Burg etc. gerettet wurde, und selbst IV, 18, 13 ist nicht mehr gesagt, als daß der Adler dem in höchster Not befindlichen Indra den Soma bringt. Zu IV, 27, 1. 2 haben wir eine Parallelstelle in IX, 48, 2—4, von jener nur dadurch unterschieden, daß in ihr nicht Soma, sondern der Dichter spricht; auch hier ist von einer Rettung Indras aus einer Ge-

1) Man darf nur IV, 18 vergleichen.

fangenschaft nicht die Rede; und selbst das die Episode eingehend schildernde Mbh. (I, 33, 10 ff.) sagt davon nichts; es hat sogar Indra in den Schützen verwandelt, der nach dem Vogel den Donnerkeil schleudert. Das »sichere« Ergebnis, daß bei Gelegenheit des Somaraubes auch Indra befreit werde, löst sich bei näherem Zusehen in einen Irrtum der modernen Exegese auf.

Sieg schließt an die Besprechung dieses Liedes eine Erörterung über den »verkauften« Indra an; ich will dahingestellt sein lassen, ob damit das Lied IV, 24 als ein »vollkommen einheitliches« (p. 94) erwiesen ist und nur zu seiner Uebersetzung des einen, wichtigsten Verses, v. 9, einige Bemerkungen hinzufügen: *bhūyasa vasnām acarat kán̄tyó 'vikr̄to akāniṣam púnar yán | sá bhī'yasa kán̄tyo nd̄rircēd̄ d̄inā dākṣa ví duhanti prú vānām* || S. tadelt hier, daß »alle Uebersetzer« das Passivum aktivisch fassen (siehe jedoch VMyth. I, 42) und gibt selbst den Vers in folgender Weise wieder: »(Indra:) für die mehrwertige (Ware, d. i. für mich, Indra) ist ein zu geringer (Preis) eingelaufen; (mit diesen Worten) nochmals (zum Käufer) gehend, verlangte ich, nicht verkauft zu sein; der aber ließ für die mehrwertige (Ware) den zu geringen (Preis) nicht schießen. Dumme und Kluge zehren an ihrem Wort«. Weder die Uebersetzung von *vásnaṃ car* mit »einlaufen«, noch die von *ávikr̄to akāniṣam* mit »verlangte ich, nicht verkauft zu sein« scheint mir die Prüfung zu bestehen; Sieg verweist uns für die letztere auf das PW. s. v. 3 *iṣ* unter 2), es sei der nicht vorhandene Infinitiv von *as* zu ergänzen, aber im PW. finde ich nur Beispiele wie *ahaṃ tvayā pratyabhijñātam ātmānam icchāmi* u. a., die mehr oder weniger verschieden sind. Daß Indra, der hier (als Ware) doch schon im Besitz des Käufers sein muß, nochmals zu diesem gehen könne, um sich über den schlechten für ihn gezahlten Preis zu beklagen, kommt mir außerdem an und für sich wenig glaublich vor. Auch der Uebersetzung des letzten Pāda kann ich nicht zustimmen, wenn man sie auch zur Not verstehen könnte. S. geht von den Ngh. aus, die *vānā* unter die *vānnāmāni* zählen. In diesem Abschnitt steht aber manches, was auch Sieg nicht unmittelbar als *vānnāman* wird betrachten wollen: *pavi, jihvā, nau, supan̄ī*, so daß *vānā* wohl nur auf einem Umwege in diesen Abschnitt der Nighaṇṭu's, der sehr der Erläuterung bedarf, gelangt sein kann; die Bedeutung »Rohr« bleibt viel wahrscheinlicher. Scharfsinnig ist die Erörterung p. 97 ff. über *daurgaha*. Indes braucht die Angabe des Çat. Brāhm. XIII, 5, 4, 3, wonach dieses ein »Opferroß« bedeutet, nicht notwendig mit Sāyana zu IV, 42, 8 zu collidieren, der es als Patronymikon Purukutsa's erklärt. *Daurgaha* kann ebenso wie *Dadhikrāvan*, *Tārksya* ein zum Pferde-

opfer (von Durgaha) freigelassenes Roß (nicht Renn- oder Streitroß, siehe Vedainterpretation S. 17. 18 — Sieg ebenfalls unbekannt — und VMyth. III, 401; ein benutztes Pferd paßt dafür nicht) und andererseits der Sohn des Durgaha sein. Ob R̥V. IV, 42, 8 zu übersetzen ist ›als Durgahas Sohn gefesselt wurde‹ oder ›Durgahas Pferd geopfert wurde‹, ist nicht festzustellen. Siegs Ansicht hat manches für sich.

Ich will anderen Meinungsverschiedenheiten nicht weiter nachgehen; ich hebe nur hervor, daß *camvoḥ suta* (p. 82) nicht ›zwischen den Brettern gepreßt‹ heißen kann (VMyth. I, 170 ff.), das Verhältnis von Indra und den Maruts ganz anders aufgefaßt werden muß als S. 119 geschieht — die Erörterung über I, 170. 171 bedeutet sonst in der Hauptsache einen Fortschritt —, daß *svadhā* S. 116 nicht ›Vorrang‹ bedeutet, und verweile nur noch mit einigen Worten bei dem Lopāmudräliede, das Sieg aufs Neue einer Besprechung unterzieht. Das Lied schließt sich, wie Oldenberg hervorgehoben hat (ZDMG. XXXIX, 65) an eine Reihe von Indraliedern an und durchbricht dort ›die Reihenfolge der nach absteigender Verszahl geordneten Lieder‹. Es ist trotzdem dort nicht ohne Grund angefügt worden. Aus meiner Schrift über die Sonnwendfeste ist zu ersehen, daß im Anschluß an große Indrafeste mancherlei obscene Riten sich abspielen, daß ein Brahmacārin mit einer Dirne Schimpfworte wechselt (u. a. wirft sie ihm vor, er habe sein Keuschheitsgelübde gebrochen), daß in einem umhegten Raum ein Paar, von welcher Kaste man will, Beischlaf üben soll (Lāṭ. IV, 3, 9 ff. Ait. Ār. V, 1, 5 S. 416). Mir scheint, daß unser Lied im Zusammenhang mit solchen Vorgängen steht; denn es handelt selbst von dem Bruch des Gelübdes. Daraus folgt nun aber nicht, daß wir die Worte *khānamānaḥ khañitraiḥ* mit Sieg als ›Slang‹ ansehen müssen; eher als in diesem letzten Verse, wo durch den vorausgehenden, die Scene beendigenden Sühnspruch Obscönitäten ausgeschlossen scheinen, würde ich in v. 3^{ed} Zweideutigkeiten erkennen. Daß sie in den genannten zwei Worten aber nicht enthalten sind, läßt sich leicht zeigen: ›mit dem Spaten‹ gräbt im Walde der Asket. TMBr. XVI, 6, 3. 5: *khañitreṇa jīvaty avṛttim apñjayati* (Komm. *yad arāṇye kanda-mūlādikaṃ khānyam asti tat khañitreṇa khañanasādhanena khātrā tena jīved ity arthah*) Āp. XVII, 26, 15. Rām. II, 32, 29; 37, 5. Die genannten Worte beziehen sich somit nicht ›direkt auf den geschlechtlichen Verkehr‹, sondern auf das Nahrungsuchen Agastyas, der im Walde Askese treibt und von Wurzeln lebt; *ubhāu vārṇāu* bedeutet gewiß Agastyas eigene Kaste und die seiner Frau; ob diese einem Kṣatriyageschlecht, dem Itihāsa der späteren Zeit entspre-

chend angehört, scheint mir für den R̥V. zweifelhaft. v. 5 ist, wie Oldenberg und Sieg mit Recht annehmen, ein Sühnspruch; aber für 1—3 ist die Verteilung der Rollen noch nicht endgiltig festgestellt, obwohl ich den Scharfsinn, mit dem Sieg interpretiert, anerkenne. Er vermutet, daß in dem alten Itihāsa das (auf Agastya bezügliche) Wort *brahmacārin* gestanden habe und durch *antevāsin* glossiert worden sei; dadurch sei der Schüler in die Erzählung hineingeraten. Ich möchte diesen aber doch nicht beseitigen. Vv. 1. 2 gehören, worin ich mit Oldenberg und Sieg übereinstimme, der Lopāmudrā an, die ihren Gatten an sich zu locken sucht. Die Schilderung des Asketen Agastya in v. 6 macht es aber nicht wahrscheinlich, daß dieser selbst ihren Wünschen gefolgt sei und v. 3 gesprochen habe; ich weise diesen Vers dem Schüler zu — man vergleiche das oben über den Brahmacārin beim Mahāvratā Gesagte — und werde in der Annahme einer dritten Person durch die Worte *amītaḥ kītaś cit* v. 4 bestärkt, die bei Sieg keine rechte Bedeutung gewinnen: sie verlangte nach Befriedigung von Seiten des Gatten oder irgend einem anderen. Der andere ist der Schüler, der seine Keuschheit bricht und in 5 dann seine Sünde bereut.

Der Fortsetzung von Siegs Werk darf man gern entgegen sehen; es wird um so besser gelingen, je mehr er sich über die Tradition stellt und, wie schon jetzt in der Mehrzahl der Fälle, sie mit Erfolg kritisiert, um sie zu benutzen. Eine Charakteristik der rein ätiologischen Itihāsas, wie z. B. aus *etaḍ u*, dem falschen Anfang, ein Dämon Etadu hervorgeht, wird hoffentlich nicht fehlen.

Breslau.

Alfred Hillebrandt.

Sammlung alter Arabischer Dichter. I. *Elaçma'ijjāt* nebst einigen Sprachqaçīden herausgegeben von W. Ahlwardt. Berlin, Reuther u. Reichard, 1902. XXVIII, 89, 11. S. Preis M. 12.

Et l'on revient toujours à ses premiers amours. Dieses Sprichwort bewährt sich am Nestor der Arabischen Philologen Ahlwardt, der nach einer langen Unterbrechung wieder zu den alten Dichtern zurückgekehrt ist, und uns jetzt 77 alte Gedichte bietet aus einer von al-Açma'ī gemachten Sammlung, nebst 5 lexicalischen Qaçīden aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. Letztere sind aus seltenen Ausdrücken künstlich zusammengestellte Gedichte, die mit einem hier unentbehrlichen Commentar versehen sind. Erstere befinden sich in einer Wiener Handschrift als Appendix zu den *Mufaḍḍalijāt* und

werden eingeführt mit den Worten (S. VII) وهذه بقية للاصعيات التي اخلت بها المفصليات, was der Herausgeber übersetzt: ›Und dies (das Folgende) ist ein Rest von den Elaçma'ijjät, mit deren Zwischen-schiebung die Elmofaðdalijjät versehen worden sind‹. Ich möchte die letzten Worte vielmehr übersetzen ›welche in den Mofaðdalijät fehlen‹, woraus, falls dies richtig ist, folgt, daß aus der Sammlung Açma'î's fortgelassen ist, was schon in den Mofaðdalijät stand. Es ist dies die Meinung des Sammlers der Wiener Handschrift. Dahingestellt bleibt ob nicht letztere eben alle von Açma'î eingeschaltet waren, wie Marzūqî anzudeuten scheint. Dieser sagt, nach Ahlwardts Citat, daß die Mofaðdalijät ursprünglich nur 30 Qaçiden stark waren; späterhin habe al-Açma'î darüber Vorlesungen gemacht und ihre Zahl auf 120 gebracht. Im Fihrist S. 68, Z. 27 f. lesen wir daß die Mofaðdalijät ungefähr 120 Qaçiden enthielten. Nach demselben Werke hat Açma'î's Sammlung keine günstige Aufnahme gefunden لقلة غربتها واختصار روايتها. Ahlwardt erklärt S. X diese Worte richtig. Für غربتها will er غريبها lesen. Mehr vor der Hand liegt غربتها. In diesem Sinne ist غربته mir auch unbekannt. Ahlwardt's Vermuthung daß die zwei Bücher in der Ueberschrift ›Ergänzungen aus den zwei Büchern‹ (S. XIV) Açma'î's كتاب الراجيز und كتاب النوادر seien, scheint mir plausibel.

Nur einem Gedicht, in Ahlwardts Ausgabe LXXVI, ist in der Handschrift (wo es die erste Stelle einnimmt) ein kurzer Commentar beigegeben. Da verschiedene uns anderswoher ganz oder theilweise unbekannt sind, ist der Mangel an erklärenden Noten ein mißlicher Umstand. Desto schlimmer, da die Handschrift viel zu wünschen überläßt, und es manchmal ganz unsicher ist, wie der Text zu lesen sei. Der Herausgeber war also in sehr vielen Fällen auf eigene Intuition angewiesen, die ihm aber über manche Schwierigkeit hinweg geholfen hat. Er schreibt S. XIV: ›Der Text der von mir benutzten Wiener Handschrift ist um 1250/1834 von einem in der Poesie nicht recht bewanderten Gelehrten äußerlich gut geschrieben, erschwert aber das Verständnis durch viele Versehen, besonders bei punktierten Buchstaben. An mehreren Stellen hat der Schreiber die ihm vorliegenden undeutlichen Schriftzüge nachgemalt; die Berichtigung derselben ist mir meistens gelungen, bei einigen ist sie mir nicht ganz sicher‹. Er giebt dann eine Liste einiger fraglichen Stellen. Ich habe diese genau betrachtet, leider in den meisten Fällen mit einem ›non liquet‹ als Resultat. VII, 7 بشر باحسن في, wo die HS. بشر حسبته, ist vielleicht في شَرَّ حَسْبَتِهِ zu lesen: ›Es giebt, glaube

ich, keine schlechtere in der ganzen Welt als meine Tadelin«. XXVI, 15 طاقتيهم, HS. طابتيهم, ist vielleicht طابقيهم »ihre zwei Arme« das Richtige; vs. 26 لابن الحوفزان كليهما, HS. لابين الحوفزان لوانتها, ist gewiß لابين الحوفزان لو أنتهي zu lesen. Bistām war kein Sohn des al-Haufazān. XXXVIII, 2. Dieser Vers findet sich bei Bekrī ٩٨٣, 1 mit der Variante منزل für مائل. XLVI, 22 دارى, I. mit der HS. داوى (plur. von داوية, Gloss. Tab. sub دوى). XLVIII, 18 ارن verstehe ich gar nicht; es ist wohl ارن zu lesen. Warum aber der Herausgeber فطبقة حر statt عشية der HS. ediert hat, begreife ich nicht. LII, 4 فطبقة حر, wo die HS. حرتقا hat, die Landberg'sche Copie النهار بغلفق ist wahrscheinlich خدرتقان (von الخدرنق »die Spinne«) zu lesen, vgl. den Vers:

ومنهل طام عليه الغلفق * ينيير او يسدي به الخدرنق

LXXII, 27. Die Lesart dieses mehrmals citierten Verses steht fest; vs. 33 سند, HS. سلف. Vielleicht ist سلف N. P. Warum aber عن statt من der HS.? Sowohl حرمية LXII, 5 als متباجة LXVI, 12 scheinen mir unrichtig. Ich wage aber nicht zu sagen wie dann zu lesen wäre. Im letzteren Falle nicht, da die Bedeutung des Wortes abhängt von dem mir ebenso wie Ahlwardt unverständlichen Vers 13. Für حائما ist aber wohl جائما zu lesen.

Ahlwardt schreibt S. XVI: »Dagegen war es nicht zulässig, meine Uebersetzung des Textes hier hinzuzufügen; vielleicht ist es möglich, dieselbe an anderer Stelle erscheinen zu lassen und damit Andere der Mühe zu überheben, die das Verständnis mancher Stelle mir gemacht hat«. Das Fehlen dieser Uebersetzung sowie jeder Erklärung ist in der That sehr zu bedauern. Man möchte doch wissen ob dieser oder jener Vers, den man nach gehöriger Anstrengung nicht zu deuten weiß, vom Herausgeber verstanden, also verständlich sei, oder hoffnungslos entstellt. Ich habe die Gedichte, mit Ausnahme der lexicalischen, gelesen, muß aber gestehen daß ich, wo die Deutung mir nach wiederholtem Versuch nicht gelingen wollte, nur übergeschlagen habe. Was ich bei der Lesung am Rande als Verbesserungsvorschläge notiert habe, lasse ich hier folgen:

I, 27 جدها I. حدّها. II, 6 I. سيبا (Druckf.). III, 13 ابتياعك I.

wahrscheinlich اتباعك; 18. سلبا I. سلبا (plur. von سلب); 22. فدبوا

1. مَتَكِبِي 32 l. >Geizhals< صَبًا l. صَبًا 23 >wenn man ruft< نَدَبُوا l. (Druckf.); 33 يستمرثوا l. يستمرثوا IV, 5 السَّوْه l. السَّوْه 6; تَلَحَّكْ فَاه 6; تَلَحَّكْ فَاه الرَّبَّا l. الرَّبَّا.

سَعْبًا تَدَلُّ بِهِ 23; VII, 10 والحى l. والحى (abh. von بنت vs. 9); شَعْبًا يُدَلُّ بِهِ . . . الشَّعْب . . . l. theils nach der HS. السَّعْب . . . l. theils nach der HS. >ich hielt es für Unverschämtheit, die er zur Schau trug, (und sagte): du bist mit der äußersten Unverschämtheit besucht<; 34 فاجتاز l. فاجتاز >und es (das Schwert) ging mitten zwischen . . . durch<.

IX, 8 was Ahlw. unter أَثِيرٌ versteht, begreife ich nicht. Ein N. P. ist hier nicht am Platz. Ich lese أَثِيرٌ >ein geehrter, wichtiger Mann<. Die Hamāsa hat أَثِيرًا was der Scholiast faßt als اثيرا به = خليفا >dann verdient das wohl<. Man kann aber اثير fassen als Subject von كان und das Prädicat ذلك ergänzen, oder اثيرا als Prädicat mit Ergänzung von ذلك als Subject.

XI, 4 was bedeutet المَجْرُوحُ? 8 بينته l. بينته >Er verlegt sein Zelt nicht am Aeußersten des Lagers< und für يثوب l. يثوب wie XII, 7; 9 الحَيَاء l. الحَيَاء, wie XII, 8 >dem Kommenden<, oder الحَيَاء plur. von جاء. Warum sollte es zu den Verbrechern beschränkt sein? Zu meiner Verbesserung stimmen die Lesarten الزُّوَارُ und الغُتِيَانُ; 18 بالندى l. بالندى wie auch die Lesart der HS. scheint zu sein; 23 l. wahrscheinlich تَرَهَاةٌ als n. a. von رَهْمَتُ الرِّيحِ und dann مستطيفةٌ oder مستطيفةٌ (als Hälaccusativ).

XII, 9 l. مَلَقَى und معودٌ >gewohnt Gutes zu thun<. XIII, 6 الحِزْمُ l. الحِزْمُ wie Ibn Qutaiba im Dichterbuch, S. ٢٠٤, 5 meiner noch nicht erschienenen Ausgabe; 7 ولست l. ولست 2. Person für das unbestimmte man. XIV, 2 ففراع l. ففراع da فُدَسٌ ein Gebirge ist.

XVI. In der Einleitung zu diesem Gedichte S. 6 ist Solmā für Solmī zu lesen; 4 وحين l. وحين 5; 5 l. وأن (Druckf.). XVII, 5 l. شَمٍ und ججاجم; 7 لا يُطَلَبُوا لا يُدْرِكُوا l. 7; ججاجم und وقربيت l. 8. XX, 7 l. فكفيت und vs. 8 l. وقربيت.

XXI, 4 عَرَى scheint reine Conjectur zu sein. Die HS. (wenigstens L der es doch in seiner Vorlage gefunden haben muß) hat يد, das Aermel bedeuten kann (Gloss. Tab.); اغيد للصبا verstehe ich nicht; vielleicht ist اَعْتَدُ zu lesen »bereit, fertig«; 7 l. شئت und لاقيت, er sagt das nämlich zu seiner Kameelin; 1. فيالفهم (Schreibf.); 10 يأتى l. mit der HS. يأتى.

XXIV, 6 l. بمنعرج (Schreibf.). XXX, 5 l. لعالج (Druckf.). XXXI, 6 l. متأخر; 12 l. ومستهنى; 23 البأس l. اليأس. XXXIII, 1 تجورى l. تجورى; 9 أسع l. أسع, wie ich Ibn Qut. 144 ediert habe.

XXXIV, 2 يأتى l. يأتى, er ging an allen Leuten vorbei; 4 l. لا تغب الحى جفنته; 5 l. مباءتها; 6 تنفاحه »sein Blasen« läßt sich nicht auf الصقيع »der Reif« beziehen. Vielleicht ist شقاحة zu lesen im Sinne von شقاحة الحال »häßlicher Zustand«; 16 l. الساق wie die HS.

XXXV, 1 l. هند. XXXVIII, 11 l. مصبعا »im frühen Morgen überrascht«. Er ist gerecht gegen seinen Feind, daher wird dieses Gedicht zu den منصفات gezählt. XXXIX, 7 الخلق l. الخلق; XL, 4 l. ينقص.

XLI. Auch Dhahabi im Moschtabih hat حريم الهمداني und sagt er sei der Großvater des Masrūq, d. h. Masrūq ibn al-Adjda' der Koranleser; al-Adjda' ist auch als Dichter bekannt, vgl. Aghānī XIV, 24 wo falsch الاجذع und حريم, Tabari I, 1734, 16, 1914, 17; 12 وأكرم l. وأكرم wie die HS. »ich halte mich selbst zu edel für«, vgl. Gloss. Tab. sub كرم; 16 l. mit der HS. لنودما »auf daß wir mit Ruhe gelassen werden«; 17 l. تُقَدِّعُ; 18 l. mit der HS. أَحَجِّجْ und لنشبعنا »daß ich unsern Fleisckessel nicht verstecke, damit wir selbst genug bekommen«.

XLVI, 11 l. ينمزع wie L. In der Einleitung S. 15 hätte gesagt werden sollen daß Bahz ein Stamm ist, vgl. vs. 18. L, 3 واحد. Die Lesart واجد, die auch Ibn Qut. 234 hat, scheint sicher zu sein; 13 بقدر l. بقدر; 14 تفصل l. تفصل.

LV, 12 l. تُنْقَضَى; 13 l. تُعْصَى; 17 l. mit der HS. السِّدْرَ خَوَارًا im Gegensatz zu نَبْعٌ dessen Holz vortrefflich ist; 19 طفل N. P.? ich finde es nirgends; 21 l. wahrscheinlich كُلُّ مَا تَذُوقُ >wir fanden die Lanzen, alsob das Schlagen der Scheitelsitze alles war woran sie Geschmack hatten<; 23 l. حَرِيْقٌ; 26 حِرْقًا l. حِرْقًا nach der HS., wie مبسمه beweist, und l. رَفِيْقٌ >freundlich<; 34 l. العَلُوْقُ >der Tod<, wie richtig die HS.; 37 والحزيق? Dagegen ist die Lesart der HS. تُذَكِّرَتِ الْأَيَّاصِرُ وَالْحَقْرُقُ deutlich und schön.

LVII, 7 وَشْتَرَوَهُ l. vermuthlich mit L وَشَرَوَهُ = شَرَوَهُ; 10 مَحْنَقَةٌ, HS. مَحْفَقَةٌ, vielleicht ist مَحْفَقَةٌ d. h. ذات احقاف zu lesen, vgl. vs. 24 und 25; 29 عَطَافًا وَاَجْبَلًا, HS. فَاجْبَلًا. Es sind Jagdhunde gemeint; عَطَاف ist bekannt (Qāmūs اسم كلب), den anderen Namen kenne ich nicht; 36 l. يَسَاقُطُ (wohl Druckf.).

LXIV, 5 l. حَرَامَةٌ. Khizāna IV, ٣٣٥ hat المَالِي (nicht مَالِي wie in der Note) und التالي ٣٣٦ (nicht تَالِي); 6 l. تَنَاهَيْ; 7 حَبْسًا? Ich halte die Lesart der HS. حُنْسًا im Sinne von >fest verpackt< für richtig. Auch von Datteln wird es gebraucht لاكتنازه; 20 l. لِبَسْتٌ mit der HS. und أُجْرٌ; 21 l. نَجْمٌ wie L >oder ist schon durchgebrochen<; 23 بِاللَّوْمِ verstehe ich nicht.

LXV, 8 l. يَقْتَنُونَ >die edle Kameele züchten<; 10 l. فَوْقُ (Druckf.). LXVIII, 9 l. يَضْبِرْنَ wie die HS.; 10 يَصْدُقُونَ l. يَصْدُقُونَ; 14 غير? wahrscheinlich ist عِنْدٌ zu lesen. LXIX, 1 Die Lesart der HS. السُّرَاتِ scheint mir besser als Gegensatz zu الاحلام. LXX, 1 l. أَوْكَلَّمَا.

LXXII, 2 l. أُعْمِلُ اللَّيْلَ l. أُعْمِلُ اللَّيْلَ >ich mache die Nacht arbeiten< d. h. ich arbeite in ihr; 5 l. mit der HS. und Khiz. III, ٣٩١ marg. غير. l. غير. wie غير. l. غير. 6 wird Adhdād ed. Houtsma ٣١٤ citiert; 14 غير. l. غير. wie ich Ibn Qut. ٣١, 3 ediert habe; 17 فِيهِمْ l. فِيهِمْ; 24 تَسَاقُطٌ l. والاعداء. l. عِرَّةٌ l. عِرَّةٌ; 36 مَجٌّ l. مَجٌّ; 25 مَجٌّ; 25 تَسَاقُطٌ.

LXXIV, 1 lieber أَنبَأْتُ wie Jāqūt; 11 العَنَانُ Jāq. richtig العَنَانُ; 40 l. إِنَّ. LXXVI, 10 سَلَفِي l. سَلَفِي. Für رِيح hat Bohtorf's

Hamāsa نزار und ich erinnere mir irgendwo من سلفي نزار⁹ gelesen zu haben.

Von der Beschaffenheit der lexicologischen Qaçiden mit ihrer Glossirung hat Ahlwardt am Ende seines Vorwortes ein geistreiches Bild gegeben. Poëtischen Werth haben sie gar nicht, doch von der außerordentlichen Gewandtheit des Verfassers und seiner Gelehrtheit legen sie ein glänzendes Zeugnis ab. Noch zwei Bände werden diesem folgen, von dem der erste den Diwān des al-'Addjādĵ und die Fragmente der Dichtungen des az-Zafajān, der andere den Diwān des Rūba enthalten wird, nebst allen nicht im Diwān vorkommenden, ihnen aber zugeschriebenen Versen. Hoffentlich wird uns der gelehrte und hochverehrte Herausgeber, für dessen Leben und Gesundheit wir die herzlichsten Wünsche hegen, dazu auch die Aufklärungen geben, die uns bei diesen Dichtungen oft geradezu unentbehrlich sind.

Leiden.

M. J. de Goeje.

Crum, W. E., Coptic Monuments (Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire, Nos 8001—8741), Le Caire, 1902. S. 160. 4°. Preis 70 Fr.

Wenn ich das vorliegende Werk an dieser Stelle zur Anzeige bringe, so komme ich einerseits einem direkten Wunsche des Verfassers nach, andererseits glaube ich unter meinen Fachgenossen mit dem gesamten Material am besten vertraut zu sein, war ich doch einst als Stipendiat des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin auf zwei Jahre nach Aegypten ausgesandt worden, den Katalog der in den Museen von Gizeh und Alexandrien aufbewahrten koptischen Denkmäler zu bearbeiten. Wie es gekommen ist, daß Herr Crum kurz darauf mit der gleichen Aufgabe betraut wurde, übergehe ich mit Stillschweigen; nur betone ich, daß mich persönlich keine Schuld trifft, wenn meine Arbeit unpubliciert geblieben ist.

Die Arbeit von Crum bildet, wie der Titel besagt, nur einen kleinen Ausschnitt aus jenem früheren von Herrn Generaldirektor de Morgan gefaßten großartigen Plane, durch Hinzuziehung bewährter ausländischer Kräfte einen Generalkatalog der ägyptischen Altertümer zur wissenschaftlichen Benutzung für die Gelehrten herstellen zu lassen. Bereits ist eine Reihe von Bänden auf Kosten der

ägyptischen Regierung erschienen oder befindet sich im Druck. Bis aber das ganze Material ausgearbeitet ist, werden wohl sicherlich noch viele Jahre verfließen, da die Arbeiten keineswegs so schnell von Statten gehn, wie im ursprünglichen Plane vorgesehen war, und zwar m. E. nicht zum Schaden des Unternehmens.

Bei dem Katalog von Crum fällt zunächst auf, daß er ohne jede einleitende Bemerkung erschienen ist. Den Grund vermag ich nicht einzusehen. Ohne Zweifel hätte doch ein Unkundiger darüber unterrichtet werden müssen, von welchen Gesichtspunkten aus die Arbeit unternommen ist, vor allem, daß sie nur einen Teil der koptischen Monumente umfaßt, indem die architektonischen Stücke wie die gesamte koptische Kleinkunst in Herrn Prof. Strzygowski einen zweiten Bearbeiter erhalten hat.

Das Werk von Crum zerfällt in drei große Teile. Der erste Teil, der die Nrr. 8001—8103 umfaßt, behandelt die litterarischen Stücke auf Pergament und Papyrus¹⁾, der zweite von Nr. 8104—8311 die Ostraka und der dritte und umfangreichste die Inschriften von Nr. 8317—8727. Den Schluß bildet die Beschreibung von Contracten auf Papyrus, Nr. 8728—8741. Blickt man nun auf den Katalog als Ganzes, so tritt eine verschiedene Behandlung der einzelnen Teile zu Tage. Der Grund liegt m. E. in dem mangelhaft durchdachten Plane, ob ein Museumsinventar oder ein wissenschaftlicher Museuskatalog geschaffen werden sollte. Für die ersten beiden Teile hat der Herausgeber sich auf die inventarmäßige Katalogisierung beschränkt; bei dem dritten Teil tritt der Gedanke eines wissenschaftlichen Katalogs in den Vordergrund, dem zufolge eine Publication der Inschriften angestrebt wird, ohne daß aber dies Princip, wie wir sehen werden, consequent durchgeführt wird. Im übrigen verdienen die kurzen Notizen über die koptischen Mss. uneingeschränktes Lob; sie zeigen den Verfasser als den besten Kenner der Litteraturüberreste, dem die langjährige Beschäftigung mit der Katalogisierung der im British Museum vorhandenen koptischen Schätze zugute gekommen ist. In gleicher Weise beherrscht er das Gebiet der Ostraka, wie seine jüngste Publication der *Coptic Ostraca from the collection of the Egypt Exploration Fund* bezeugt. Ein ganz anderes Gesicht nimmt aber der Katalog an, sobald man sich zu den Monumenten im engeren Sinne wendet. Hier erwartet man doch eine kurze Beschreibung der Stücke nach ihrer archäologischen Seite hin; aber bitter enttäuscht wird der christliche Archäologe den Katalog aus der Hand legen, wenn er nur die stets wiederkehrenden

1) In den Nrr. 8312—8316 werden noch 5 Pergamente beschrieben.

trockenen Notizen über Material, Maaße, Herkunft und Erhaltung liest. Mit einem gewissen Rechte könnte man als Ersatz die auf 57 Tafeln von Brugsch-Bey in ausgezeichneter Weise hergestellten photographischen Aufnahmen bezeichnen. Manches kann aber die beste Photographie nicht wiedergeben, und andererseits kenne ich keinen Katalog, der auf jede archäologische Beschreibung generaliter verzichtet und die Benutzer kurzer Hand auf die Photographien verweist. Dann wäre die Arbeit eines Katalogs schnell und leicht vollendet. Ueberdies hat keiner der andern Mitarbeiter sich durch Beigabe der Photographien einer Beschreibung der Monumente überhoben geglaubt. M. E. hätte der Herausgeber von vorn herein an passender Stelle eine Erklärung abgeben sollen, daß er als Nichtkenner der christlichen Archäologie auf eine fachmännische Bearbeitung Verzicht geleistet und statt dessen den größten Teil der Monumente, soweit sie nicht in Gayets Publication [*Mémoires de la Mission Archéol. Française au Caire* T. III, 3. 4.] zugänglich, in Lichtdruck den Interessenten zum Studium vorgelegt hätte. Dann hätte sich niemand gewundert. Viele Stücke bedurften im Falle einer genaueren Beschreibung überhaupt keiner Reproduktion, da die gleichen Typen immer wieder vorkommen; auf diese Weise konnte zugleich der Preis des Werkes erheblich herabgesetzt werden, denn welcher Privatmann vermag 70 fr. für einen koptischen Katalog und noch dazu für einen Halbband aufzuwenden. Keine der bisherigen Publicationen hat einen derartig hohen Preis erreicht. Und was die Hauptsache ist, der Katalog ist doch nicht allein für Kenner des Koptischen geschrieben! Dann aber mußte bei jedem Stück an erster Stelle ganz kurz der Inhalt, in den vorliegenden Fällen der Name des Toten etc. angegeben werden. Statt dessen werden uns die Inschriften ohne Commentar vorgelegt. — Bei der Publication der Inschriften hat Crum Vollständigkeit angestrebt, deshalb sogar die ganz verstümmelten Inschriften abgedruckt. Offensichtlich sollte der besondere wissenschaftliche Wert in der epigraphischen Arbeit liegen. Aber ein wirklicher Epigraphiker hätte es doch nicht unterlassen, die schlecht erhaltenen Inschriften zu ergänzen, eine Arbeit, die in den meisten Fällen dem Herausgeber gar keine großen Schwierigkeiten bereitet haben würde. Aber jene Vollständigkeit ist doch nur eine scheinbare, denn gerade eine Reihe umfangreicherer Texte ist nicht publiziert worden. Den Grund für diese Inconsequenz vermag ich nicht einzusehen. Oder wäre etwa durch diese das Werk erheblich verteuert worden? Weshalb dann die Publication der vielen wertlosen verstümmelten Texte, mit denen ein Nichtkenner des Koptischen doch nichts anfangen kann? Ferner würde es auch nichts geschadet

haben, wenn Crum die früher von andern Gelehrten publicierten Inschriften noch einmal in extenso abgedruckt hätte, denn diese Publicationen sind schwer zugänglich und incorrect; wir haben kaum einen Gewinn davon, wenn in den Anmerkungen die verbesserten Lesarten angegeben werden. Aber vor allem die Lesungen von Crum selbst entsprechen durchaus nicht den hohen Anforderungen, die man an einen officiellen Katalog stellen muß. Sie sind keineswegs correct und versagen bei schwierigen Texten ganz, indem der Herausgeber sich mit der Bemerkung ›very illegible‹ oder ›much effaced‹ begnügt. Diese und andere Mängel des Katalogs möchte ich auf einen bei der Uebnahme der Arbeit mangelhaft ausgearbeiteten Plan einerseits und auf die dem Bearbeiter zur Verfügung stehende Kürze der Zeit andererseits zurückführen. In einem Zeitraum von noch nicht 6 Monaten, die Crum in Aegypten selbst zugebracht hat, kann auch der tüchtigste Gelehrte sich unmöglich in ein ihm bisher fremdes Gebiet einarbeiten. Die Arbeit an Photographien ersetzt vor allem bei Inschriften die Autopsie nicht. Man hat die Schwierigkeit der Arbeit bedeutend unterschätzt. Deshalb rechne ich es Crum nicht als Fehler an, wenn sein Katalog über den Fundort der einzelnen Stücke mangelhafte Angaben enthält. Das Inventar des Kairener Museums läßt nämlich den Forscher in den meisten Fällen im Stich, da die Eintragungen unvollständig sind; er ist deshalb fast ausschließlich auf die äußeren Indizien, d. h. auf das Material und auf die epigraphischen Formeln, bei der Bestimmung des Fundorts angewiesen. Beachtet man nun, daß die Grabstelen von ganz gewöhnlichen Steinmetzen hergestellt sind, die für ihre nicht gerade hohen Kunstwerke das in der Nähe der betreffenden Städte vorhandene Steinmaterial benutzen, andererseits mit ermüdender Gleichmäßigkeit dieselben Ornamente und Formaturen einmeißelten, so kommt man bald zu der Erkenntnis, daß der größte Teil der im Museum vorhandenen Grabsteine aus zwei Necropolen gesammelt ist, nämlich die Sandsteine meistens aus Erment und die Kalksteine aus Achmim. Bei letzteren tritt hinzu, daß sie alle eine charakteristische äußere Form haben und rein griechische Inschriften tragen. Crum ist der achmimer Fundort ganz entgangen, obwohl er bei Nr. 8344 auf der Rückseite mit schwarzer Farbe A 94 und bei Nr. 8346 A 61 angegeben fand. Botti in dem Museumskatalog von Alexandrien hat diese Thatsache erkannt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich meinerseits einige Verbesserungen und Beiträge für spätere Benutzer des Katalogs liefern. Ich beginne mit Druck- resp. Flüchtigkeitsfehlern. Bei den Angaben über die Maaße sind mir Druckfehler bei den Nrr. 1)

1) Ich gebe ebenso wie der Herausgeber nur die Hunderte wieder, also 319 st. 8319.

319, 321, 464, 547, 564, 680, 700 aufgefallen. In pl. XXII ist 527 auf den Kopf gestellt, ebenso auf pl. XL 631; auf pl. XLII sind 647 und 648 verwechselt. Ferner steht 449 nicht auf pl. IX, sondern X, 532 auf pl. XXIII, st. XXII, 618 auf pl. XXXVIII st. XXXVII und 625 auf pl. XXXIX st. XXXVIII. Daß 450 und 451 auf pl. X reproduciert sind, diese Angabe vermißt man ebenso wie bei 538 und 540, die auf pl. XXIV stehen. Im Personenverzeichnis vermisse ich καλλοῦλ Nr. 413, σερχαρεμοροι(?) Nr. 453, ἰουστος Nr. 599, χαλπαπικος Nr. 608. Warum die Namen aus den koptischen Contrakten gar keine Aufnahme gefunden haben, ist mir unklar. Bei den Angaben über die früheren Publikationen fehlt zu Nr. 548 und 566 Bouriant, Rec. d. trav. XIII, 51.

Damit wende ich mich zu den Inschriften. Bei Nr. 321 bemerkt Crum, daß die Inschrift im sahid. Dialekt verfaßt sei, aber Z. 12 ετεיע = ετααϩ. Er sieht darin also eine dialektische Form, aber ετεיע für ετααϩ ist überhaupt keine Form. Im Text steht πεπτα προϩτε σοτηε ετεϊ ερη προκομοσ, mithin ετει = ετι. — In 323 enthält der Text nicht 11, sondern 13 Zeilen. Der Inhalt ist nach Crum >testamentary inscription of μαρκος πα[τακο-
νος?], by which, mindful of death and warned by illness, he assigns half of his house to?< Hätte er die Inschrift publiciert, würde er seinen Irrtum bemerkt haben, denn in Wahrheit handelt es sich nicht um eine testamentarische Inschrift, sondern um die Thatsache, daß der Kranke auf dem Totenbette sein Haus bestellt und den Kindern gute Ratschläge mit dem Hinweis auf den Ecclesiasticus giebt. Crum scheint Z. 9 αἰψιωϩ επαι falsch aufgefaßt zu haben. — In 361 hat Crum nicht bemerkt, daß der zweite Teil der Inschrift in Distichen abgefaßt ist. Die rechte Seite ist abgebrochen. Wir besitzen nur wenige christliche Inschriften in Versen; ein Grammatiker, wie der Verstorbene gewesen war, muß auch im Texte noch glänzen. Von den gelesenen Worten sind nur wenige correct. — In 413 liest Crum Z. 8 αἰοϩϩ (? = αἰοϩσολι) s. auch im Index, faßt also das vorhergehende εν als griechische Präposition und das Wort als Städtenamen auf, aber die Inschrift ist koptisch und das Ganze zu lesen επαιοϩϩ >gut<, ein bekanntes Epitheton ornans auf koptischen Grabstelen; vgl. 465. 479. 480. 485. 521. Ein gleiches Versehen ist dem Herausgeber bei Nr. 503 passiert, wenn er in Z. 2
? ?
εν ταιπια giebt und im Index unter places ταιπια vergleicht. In Wirklichkeit steht εν ται μαιπια (= εν ται μαιπια) da. Ueberhaupt ist die Inschrift, die sehr cursiv gemeißelt ist, über einer früher abgemeißelten angebracht. Derartige spätere Occupationen haben sehr

häufig stattgefunden. Auch nach dieser Richtung hin hätten manche Beobachtungen den Herausgeber vor Fehlern bewahren können, z. B. in Nr. 354 giebt er Z. 4 zwei merkwürdige Buchstaben unter dem Zusatz ›the meaning of l. 4 obscure«. Nun gehört aber diese vierte Zeile gar nicht zum Text, die Buchstaben sind Reste einer früheren Inschrift und stehen auf dem Kopf; die merkwürdigen Zeichen sind umgekehrt als α zu lesen. Der Tote heißt nicht $\alpha\chi\iota\lambda\lambda\alpha$, sondern $\alpha\chi\iota\lambda\lambda\alpha\varsigma$. Ferner gehörte Nr. 421 ursprünglich dem $\alpha\mu[\kappa\tau]\omega\pi$ an, später hat der Steinmetz den unteren Text abgemeißelt und $\mu\alpha\gamma\eta\epsilon$ $\tau\mu\omicron\pi\alpha\chi\eta$ angebracht. Das gleiche ist bei 569 zu constatieren. Crum liest $\alpha\epsilon\kappa$ (sic), aber zu lesen ist $\theta\epsilon\kappa\lambda\alpha$. Auch in 485 stammt die obere Inschrift von einer älteren. Bei ungebildeten Handwerkern muß ein Epigraphiker auf Versehen gefaßt sein, die im Nothfalle corrigiert sind. So hatte der Steinmetz in 436 $\theta\omega\pi$ von dem Worte $\alpha\omicron\theta\omega\pi$ ausgelassen und dies nachträglich hinzugefügt. Crum beachtet dies nicht und giebt folgenden Text ¹⁾ $\epsilon\iota\varsigma$ $\theta\epsilon\omicron\varsigma$.. ²⁾ $\eta\mu\epsilon$? ω ³⁾? ⁴⁾? Es muß heißen $\epsilon\iota\varsigma$ $\theta\epsilon\omicron\varsigma$ $\alpha\psi\eta\theta\omega\pi$ $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\eta$. $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\eta$ ist Name. Ebenso hatte der Steinmetz bei 452 einen Lapsus in dem Namen $\mu\lambda\eta\iota\varsigma$ gemacht, indem er λ ausgelassen, aber dieses λ zwischen μ und η unterhalb einmeißelte. Crum giebt ¹⁾ $\mu\lambda\eta\iota\omicron$? ²⁾? — In 338 war die Monatsangabe $\mu\eta\iota\omicron\varsigma$ $\alpha\theta\eta\rho$ $\kappa\tau$ hinter Z. 4 ausgefallen; sie ist nachträglich durch das Zeichen || in Z. 7 hinzugefügt und an der obern Stelle sind zwei Kreuze gemacht. Ein Versehen des Steinmetzen ist 528 Z. 2 das doppelte $\mu\eta$ bei $\epsilon\iota\rho\eta\mu\eta$; Crum liest fälschlich an zweiter Stelle $\mu\eta$. — Schlimm ergangen ist es der Inschrift 479, wenn Crum von Z. 2 an liest $\tau\alpha\kappa\omicron\gamma\iota\tau$ ¹⁾ $\mu\omicron\pi\omega\chi\eta$ $\epsilon\tau\pi\alpha\mu\omicron\gamma$ ²⁾ $\gamma\varsigma$ $\iota\varsigma$ $\mu\epsilon\chi\varsigma$ $\rho\alpha$ ³⁾ $\mu\eta\eta\iota$ $\mu\mu\rho\eta\iota$ ⁴⁾ $\mu\eta$ $\mu\alpha\alpha\mu\rho\omega$ ⁵⁾ $\mu\mu\epsilon\mu\rho\omega$ μ ⁶⁾ $\mu\omicron\gamma$. Zunächst lautet der Name nicht $\tau\alpha\kappa\omicron\gamma\iota\tau$, wie auch im Index steht, sondern $\tau\alpha\kappa\omicron\gamma\iota$, das folgende τ gehört zu $\mu\omicron\pi\omega\chi\eta$ $\epsilon\tau\pi\alpha\mu\omicron\gamma\varsigma$. Mit den letzten Zeilen hat Crum garnichts anfangen können. $\mu\gamma\mu$ st. $\mu\alpha\alpha$ ist ein Versehen, das der Steinmetz durch zwei über dem γ gesetzte Punkte getilgt wissen wollte. Dann ist der Schluß also zu lesen $\mu\alpha\alpha$ $\mu\eta\mu\alpha\epsilon$ $\mu\alpha\alpha$ $\mu\epsilon$ $\mu\alpha\mu\omicron\gamma$ = ›der Ort aller Menschen ist der Tod«. — In 611 glaube ich Z. 2 $\alpha\mu\eta\mu\lambda\eta\epsilon\mu$ lesen zu können, indem der Steinmetz den Namen $\lambda\eta\epsilon\mu$ st. $\mu\lambda\eta\epsilon\mu$ meißelte. In gleicher Weise ist die Inschrift 637 sinnlos, wenn Crum liest: $\epsilon\tau\epsilon\lambda\epsilon\gamma\tau\eta\varsigma\epsilon\mu$ ¹⁾ $\varsigma\eta\mu\alpha\lambda\iota\alpha$? ²⁾ $\gamma\epsilon\gamma$ ³⁾ $\tau\epsilon\mu\alpha$ $\kappa\alpha\iota$ $\varsigma\eta\mu\alpha\varsigma$ ⁴⁾ $\tau\eta\varsigma$ ι ⁵⁾ $\mu\eta\gamma\iota\kappa\tau$. Es muß von Z. 2 an heißen: $\epsilon\mu\alpha$ $\chi\omicron\iota\alpha\kappa$ $\gamma\epsilon\gamma\tau\epsilon\mu\alpha$ $\kappa\alpha\iota$ $\epsilon\mu\kappa\alpha\tau\eta\varsigma$ ι $\mu\eta\gamma\iota\kappa\tau$. $\epsilon\mu\alpha$ ist mithin der Name der Toten. — In 654 steht Z. 3 ¹⁾ $\alpha\varsigma$ $\epsilon\kappa\kappa\lambda\eta\varsigma\iota\alpha\varsigma$ χ (? λ).. ²⁾ $\theta\eta\mu\eta\varsigma$, im Index χ (? λ)..

ⲟⲩⲛⲛⲥ church of; zu lesen ist [ⲁⲅⲓ]ⲁⲥ ⲉⲕⲕⲗⲛⲥⲓⲁⲥ ⲁ[ⲗⲏ]ⲟⲩⲛⲛⲥ. Es handelt sich also garnicht um einen Ort, sondern um einen Presbyter namens Iohannes, der der »heiligen wahren Kirche« angehört. Darunter ist aber nicht die koptische Kirche verstanden, sondern die griechisch-byzantinische, die sich auch als die »katholische« bezeichnete und in Aegypten nicht ganz ausgestorben war. Hierzu gehört auch 553, wo Onophrios Presbyter der katholischen Kirche genannt wird. Für den Kirchenhistoriker ist es interessant, daß dieser Presbyter den Ehrentitel *παρθένος, ἐγκρατής* erhalten hat. Wie *καθολικὴ* im Index unter die places geraten ist, bleibt mir unklar. — Nach Crum ist 403 much effaced, aber es hätte sich doch die Veröffentlichung der zehn Zeilen gelohnt, denn die Inschrift fällt ganz aus dem sonstigen Schema heraus. Es handelt sich nämlich um zwei Mönche, von denen der eine An(dreas) heißt, die wie David und Jonathan im Leben Freunde waren, aber jene beiden blieben auch im Tode ungetrennt *ⲉⲙ ⲡⲉⲩⲕⲉⲙⲟⲩ ⲟⲩ ⲉⲙⲡⲟⲩⲛⲱⲣ̅ ⲉⲃⲟⲗ ⲡⲛⲉⲩⲉⲣⲏⲩⲩ*. Nach Crum ist 534 most illegible, doch lese ich noch deutlich: ¹⁾ⲉⲧⲉⲗⲉⲩⲧⲏⲥⲉⲛ ²⁾ⲏ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲁ ⲙⲁⲣⲟⲁ(?) ³⁾ⲉⲛ ⲧⲱ ⲙⲏⲛⲓ ⲫⲁⲙⲉⲛⲱⲟ ⁴⁾ⲉ̅ ⲧⲏⲥ ⲉⲕⲧⲏⲥ ⲏⲕⲁⲓⲕⲓ ⁴⁾ⲙⲏ ⲗⲩⲛⲏⲟⲛⲥ ⲟⲩⲗⲉⲓⲥ ⁵⁾ⲁⲑⲁⲛⲁⲧⲟⲥ . . . — 326 hat nicht 10, sondern 11 Z. — 330 Z. 2 ⲟ''ⲏⲛⲁ st. ⲓ. .''ⲏⲛⲁ — 333 Z. 4 l. ⲉⲧⲏ ⲗⲉ st. ⲉⲧⲏⲉ — 337 Z. 5 *ⲭⲟⲓⲁⲕ ⲉⲕⲓ*'' st. *ⲭⲟⲓⲁⲕ ⲉ*. — 341 Z. 7 *ⲛⲁ*'' st. *ⲛⲏ*'' — 343 Z. 5 *ⲓ ⲉⲓⲛⲁ* st. ⲉ?? — 356 der Name [ⲏ]ⲗⲟⲥ st. . . . ⲓⲗⲁⲥ — 357 Z. 3 *ⲓⲗ* [ⲏⲗⲓⲕⲓ] st. — 362 muß Z. 4 für die Indiktionszahl Raum bleiben — 366 Z. 4 *ⲭⲟⲓⲁⲕ ⲗ* ganz ausgefallen — 367 Z. 3 *ⲁⲓⲕⲧⲱⲣⲟⲥ* st. *ⲁⲓⲕⲧⲱⲣ*, Z. 4 *ⲕⲉ* st. *ⲕⲁ*, Z. 5 [ⲭ]ⲟ[ⲓ]ⲁⲕ ⲁ nicht richtig, ich lese *ⲙⲓⲛⲟⲥ ⲕⲁ*. — 373 Z. 4 *ⲁⲗⲁ ⲕⲩⲣⲣ[ⲉ]* st. *ⲁⲗⲕⲩⲣ?*., Z. 6 *ⲙⲉⲭⲩⲣ* st. *ⲙⲉⲭⲩⲣ* u. *ⲡⲉⲙⲧⲏ[ⲥ]* st. *ⲡⲉⲙⲧⲉ* — 374 u. 476 gehören zusammen, daher zu lesen: ¹⁾ⲉⲓⲥ ⲟⲩⲉⲟⲥ ⲟ ²⁾ⲁⲛⲁⲥⲓⲁ ⲙⲏ ³⁾ⲏⲙⲉⲓⲟⲛ ⲟⲩⲗ ⁴⁾ⲓⲥ ⲁⲑⲁⲛⲁⲧⲟⲥ ⁴⁾ⲉⲛ ⲧⲱ ⲕⲟⲥⲙ ⁵⁾ⲱ ⲧⲟⲩⲧⲱ — 385 lese ich Z. 7 *ⲫⲁⲙⲉⲛⲱⲟ* ⁵⁾[ⲓ oder ⲕ]ⲉ̅ ⲓⲛⲓ ⲕⲟ — 400 Z. 5 *ⲕⲏ* st. *ⲕⲉ* — 411 giebt Crum den Namen als *ⲓⲟⲩⲗⲓ ⲱ*, also *ⲱ = ⲟ* »groß«, wie in 382 *ⲁⲛⲁ ⲓⲥⲁⲁⲕ ⲱ*, *ⲁⲛⲁ ⲓⲱⲥⲏⲫ ⲱ*, aber hier gehört das *ⲱ* zu dem Titel *ⲕⲗⲓⲗⲱⲡⲏ* = *κλειδοποιός*, vgl. 481 *ⲱ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲡⲏⲗⲟⲩⲧⲟⲥ ⲱ ⲗⲓⲡⲟⲩⲫⲓⲥ*. — 414 l. *ⲉⲛⲉⲓⲫ̅ ⲕ̅*, ²⁾ⲗⲓⲧⲟⲟⲩⲧⲏ, ³⁾ⲟⲩⲗⲉⲓⲥ u. ⁵⁾ⲧⲟⲩⲧⲟ — 467 lese ich Z. 3 *ⲡⲧⲱⲗⲉ ⲓⲁ*'' st. *ⲡⲧⲉ . . . ⲣⲁ* — 469 Name *ⲁⲙⲟⲩⲥⲁⲡⲓⲟⲥ* st. *ⲁⲛⲟⲩⲥⲁⲡⲓⲟⲥ* — 482 giebt Crum *ⲁⲗⲉⲕⲕⲁ* als Namen, wie auch im Index, aber vorher ist eine Verstümmelung, also [ⲣ]ⲁⲗⲉⲕⲕⲁ, ferner *ⲡⲁⲧⲁⲛⲏⲧⲟⲥ* st. *ⲡⲁⲣⲁⲛⲏⲧⲟⲥ* — 485 Z. 2 *ⲉⲧⲏⲛⲁⲛⲟⲩⲩ* st. *ⲉⲧⲏⲛⲁⲛⲟⲩⲩ*, vgl. Z. 6. — 505 der Name *ⲧⲥⲓⲗⲁ*, nicht *ⲧⲥⲓⲗⲁⲗⲉ*, denn *ⲗⲉ* ist *ⲁⲥ* und gehört zum folgenden *ⲁⲙⲧⲟⲛ*, also *ⲁⲥⲁⲙⲧⲟⲛ* — 514 st. *ⲧ. ⲩ ⲉⲩⲭⲁ?ⲥ* l. *ⲁⲛⲁ ⲉⲩⲭⲁ[ⲣⲓ]ⲟⲥ* — 523 hat der Steinmetz sich wahrscheinlich einen Scherz erlaubt, indem die Buchstaben kreuz-

weise gelesen werden müssen, so daß ο Αοκθος herauskommt. — 524 Z. 3 μενει μεχειρ st. η ενει? — 531 lese ich αμειας — 533 ist der Name des Toten λαχιρ, vorhergehend ¹⁾[εις θ]εος ο Αοκθω ²⁾[η αμ]ηη — 549 ist die obere Inschrift durch das Dübelloch nicht zerstört, wie Z. 1 εκοιμηθη beweist, deshalb der Name Ψαγ, nicht Ψα. γ, st. πα Ι. παχση — 557 ist wahrscheinlich Z. 2 αλα εση μονοχος zu lesen. — 582 πορδαρησις — 589 Z. 3 [χ]ιακ α st. πακλ; Z. 4 wahrscheinlich [.]ε ηητικτιον — 598 Z. 2 θεκλα α ³⁾πακληπον — 662 παπесνηγ st. παπισνηγ — 672 Z. 3 εις το κοσμον st. εν το κοσμον — 676 Name λογαδιος — 684 am Schluß εν ηρηη.

Damit möchte ich abschließen, obwohl sich die Verbesserungen vermehren ließen. Dies aber will ich noch am Schluß hervorheben, daß die Arbeit von Crum bei weitem die Publication von Gayet überragt. Immerhin ist es zu bedauern, daß soviel Geld, Zeit und Kraft für den koptischen Katalog aufgewendet werden mußte. Hoffentlich wird der von Herrn Prof. Strzygowski übernommene Teil baldigst erscheinen und besonders den christlichen Archäologen neue Anregungen geben. Daß endlich auf diesem Gebiete ein Wandel geschaffen werden muß, wird wohl jeder Forscher zugeben, der einen Blick in das Buch von Gayet, *L'art copte*, Paris 1902, geworfen hat.

Berlin.

Carl Schmidt.

Horae Semiticae No. I: *The Didascalia Apostolorum in Syriac* ed. from a Mesopotamian Manuscript with various readings and collations of other MSS. by Margaret Dunlop Gibson. No. II: *The D. A. in English* transl. by M. D. G. London, J. C. Clay and Sons 1903. X, 231 S. 15 sh. und XVIII, 113 S. 4 sh.

Miss Gibson veröffentlicht neues handschriftliches Material zur syrischen Didaskalia, die von Lagarde bekanntlich nach dem Sangermanensis 308 herausgegeben ist. Rendel Harris hat Copieen zweier Codices aus Mesopotamien mitgebracht, eines vollständigen (1) und eines unvollständigen (2). In Cambridge und im Museo Borgia sind Handschriften zum Vorschein gekommen, über die wir leider nichts Näheres erfahren. Außerdem gibt es einen Malabar- und einen Mosulcodex, über deren Verhältnis zu einander man aus den Angaben der Miss Gibson ebenfalls nicht klar wird; sie verweist auf eine Publikation von J. P. Arendzen im *Journal of Theol. Studies*, October 1901.

Miss Gibson legt den *Harrisianus* 1 zu Grunde und verzeichnet die Abweichungen der anderen Codices, namentlich des *Sangermanensis*, theils unter dem Text, theils in einem Anhang. Wir erhalten den *Harrisianus* genau so wie er ist. Er weist ziemlich viele und zum Theil recht umfangreiche Lücken auf; sie werden nicht im Texte ausgefüllt, sondern unter dem Strich in kleiner Schrift. Er enthält eine starke Versetzung, indem ein Theil des siebten Kapitels mit der Ueberschrift an eine falsche Stelle gerathen ist; sie bleibt stehn und wird nicht einmal als Versetzung bezeichnet oder überhaupt anerkannt. Er wimmelt von Versehen und Schreibfehlern, die theilweise vielleicht nur dem Copisten zur Last fallen und vielfach stillschweigend korrigiert werden durften; sie paradieren ordnungsmäßig im Text und die selbstverständlichen richtigen Lesarten des *Sangermanensis* stehn als Varianten unter dem Text. Miss Gibson bringt also nur Stoff bei für eine neue Ausgabe, für die wiederum der *Sangermanensis* zu Grunde gelegt werden muß. Inzwischen ist nach wie vor *Lagardes editio princeps* unentbehrlich. Es ist schade, daß sie nicht ersetzt ist. Denn sie war nur in hundert Exemplaren abgezogen, die jetzt fast alle in festen Händen sind und nicht mehr in den Handel kommen.

Indessen soll damit nicht gesagt werden, daß die englische Dame mit ihrer Arbeit keinen Nutzen gestiftet habe. Denn der von ihr vorgelegte *Codex Harris*, obwohl durchweg incorrecter als der *Sangermanensis*, hat doch neben diesem seinen eigenen, selbständigen Werth. Er enthält ihm gegenüber ein großes Plus, das durch den *Harrisianus* 2 noch vermehrt wird, am Schluß des dritten Kapitels (p. 16—33 und p. 215—219). Es ist freilich nur eine Interpolation von Stücken, die sich in *Lagardes Reliquiae*, in *Rahmanis Testamentum Jesu Christi*, und in *Haulers Fragmenta Veronensia Latina* I. p. 93 ss. finden; 33, 4 findet sich eine monophysitische Polemik gegen die Nestorianer. Viel wichtiger als dieser Zusatz sind einige Auslassungen und Verkürzungen, die wie es scheint mit den zahlreichen *Lacunae* nicht zusammengeworfen werden dürfen. Dahin gehört in erster Linie, daß das Stück, welches dem 19. Kapitel des 3. Buchs der *Constitutiones Apostolicae* entspricht, im *Harrisianus* fehlt. Ich glaube, daß dies Stück in der That nicht zum ältesten Bestande gehört, obgleich es sowohl im *Sangermanensis* wie auch in *Haulers Versio Latina* steht. Mein Hauptgrund dafür ist, daß darin ein längeres und unverkennbares Citat aus dem vierten Evangelium vorkommt. Dieses Evangelium wird nämlich sonst zwar wohl in den *Constitutionen*, aber niemals in der *Didaskalia* citiert, wie nach

einer Angabe der Miss Gibson schon Professor Nau in Paris richtig beobachtet hat. Ferner scheint mir Beachtung zu verdienen, daß das wichtige Schlußkapitel 27 im Harrisianus viel kürzer gefaßt ist als im Sangermanensis und in der Latina. Der kürzere Text sieht nicht aus wie ein Excerpt, er ist durchaus verständlich und könnte wohl der ursprüngliche sein: die Frage bedarf einer genauen Prüfung. Es würde damit das Problem in eine andere Phase eintreten, ob nicht der Erweiterungsprocess, der von der Didaskalia zu den Constitutionen geführt hat, schon innerhalb der Didaskalia selber gewirkt hat und spürbar ist. Lagarde hat nach einem misglückten ersten Versuche es aufgegeben, Novellen in der Didaskalia von dem alten Bestande zu unterscheiden, und den Anspruch gethan: *didascaliam apostolorum syriace versam nullis posterioris aetatis ampullis distentum esse confido* — es handelt sich freilich nicht bloß um ampullae, um bombastische Erweiterungen, sondern um innere sachliche Widersprüche z. B. hinsichtlich der Wiederaufnahme von Excommunicierten. Der Umstand, daß die Latina sich mit dem Sangermanensis im Umfang vollkommen deckt, scheint ihm Recht zu geben. Aber der Codex Harris 1 zeigt jedenfalls so viel, daß das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen ist.

Miss Gibson hat auch eine englische Uebersetzung beigegeben, die, wie sie sagt, mit der französischen des Professor Nau zusammentrifft. Das wichtige Schlußkapitel 27 hat sie ausgelassen, angeblich weil Nau es für einen Zusatz hält, in Wahrheit wohl, weil darin allerlei kitzliche Dinge zur Sprache kommen. Am Rande der Uebersetzung gibt sie nicht die Seitenzahlen ihres syrischen Druckes, sondern der Handschrift an, die aber beim syrischen Drucke fehlen. Wenn sie die Absicht hatte, die Vergleichung der Uebersetzung mit dem syrischen Texte möglichst unbequem zu machen, so konnte sie nicht besser verfahren. Ich bin darum entschuldigt, wenn ich nur selten kontrolliert habe. Die Uebersetzung folgt mit Recht dem Sangermanensis, enthält aber auch den großen Zusatz des Harrisianus 1 und 2 und bringt sogar mitten im Text die Unterschrift des modernen Copisten: vollendet durch Baltus im Juli 1896. Sie scheint mit Sorgfalt gemacht zu sein; doch sind die Constitutiones ungenügend zu Rathe gezogen und die Latina gar nicht. In Folge dessen ist der Ausdruck *tenián namôsa* mit Deuteronomium übersetzt, während er hier dem griechischen *δευτέρωσις* und dem lateinischen *secunda legislatio, secundatio legis* entspricht. Das bedeutet ein gänzlich Misverständnis. Nicht bloß das Deuteronomium, sondern

auch die Bücher Leviticus und Numeri gehören zu der nachträglichen Strafgesetzgebung (Ezechiel 20), durch die den Juden zum Lohn für ihren unmittelbar nach der ersten Gesetzgebung am Sinai erfolgten Abfall zum Götzendienst (des goldenen Kalbes) schwere Bande und Lasten aufgehalst wurden — vgl. meine Bemerkungen in den Jahrbüchern für Deutsche Theologie 1876 p. 567. Jesus ist gekommen, um die Christen von dem unerträglichen Joch dieser jüdischen Bande und Lasten zu erlösen und ihnen sein leichtes Joch zu bringen, d. i. den Dekalog (wazu die Rechte ein nebensächlicher Anhang sind). Er heißt nach dem Anfangsbuchstaben seines Namens das Jod, d. i. (nach dem Zahlwerth) die Zehn; denn die Quintessenz seiner Lehre sind die Zehn Gebote. Indem er die Deuterosis, d. h. hier die Cultusgesetzgebung, aufhebt, befreit er den Dekalog, das wahre Gesetz, von der paralyisierenden Umhüllung und setzt ihn in das volle Licht und Recht. Diese Sache ist für die Didaskalia von centraler praktischer Bedeutung und wird des öfteren zum Theil kurz, zum Theil sehr ausführlich wiederholt.

Die Worte 45, 4 *âph chuivâtha dh'al n'phaq*, wie sie im Sangermanensis lauten, gibt die Uebersetzerin wieder mit: for he who came in as beast went out as beast. Hätte sie die Latina berücksichtigt, so würde ihr der sehr einfache Sinn nicht unklar geblieben sein: auch die Thiere, die (in die Arche) eingegangen waren, kamen heraus. Auf p. 149, 16 emendiert sie *דבירה ישראל* in *דבירה אילנא*. Das paßt aber nicht in die Konstruktion und ist eine Kur des Textes nach Art des Dr. Eisenbart. Ich vermute, daß für *דבירה* gelesen werden muß *דביר*: die Verschuldung, die geschehen ist durch den Baum, d. h. durch das Essen von dem Baum der Erkenntnis. Als Curiosum merke ich an, daß das Wortspiel auf die bettelnden Witwen Const. 101, 15 (ed. Lagarde), sie seien nicht *χῆραι* sondern *πῆραι*, von dem Syrer verdorben ist, indem er *πηραι* statt *πῆραι* accentuiert und blinde übersetzt statt Rucksäcke — während doch *arm'lâtha tarmâle* so nahe lag und noch besser zusammenstimmte als *χῆραι πῆραι*. Merkwürdig ist auch die Wiedergabe von *γυσίον τριχῶν* Const. 5, 14 Lag. mit *schumteh d'dhaqnâ*, denn *schumta* bedeutet nicht schlechthin Haar, sondern einen bezeichnenden Schnitt des Bartes; es kommt von einer Wurzel primae Vau und entspricht dem arabischen *sima* ebenso genau wie *du'ta* (Schweiß) dem hebräischen *se'a*.

Als vielleicht das Werthvollste in der Didaskalia bezeichnet Miss Gibson die Fülle von angeführten Bibelstellen und Bibelabschnitten. Das ist allerdings ein eigenthümlich beschränktes Urtheil.

Aber wichtig sind die Schriftcitate wirklich in mehr als einer Hinsicht, wegen ihres Textes und wegen des ungemeinen Schwankens der Recensionen in ihrer Auswahl und in ihrem Umfang. Es liegt noch recht viel Stoff zu sehr interessanten Untersuchungen vor in diesem merkwürdigen Buche, durch dessen mir bisher ziemlich unbekanntem Inhalt ich überrascht worden bin.

Göttingen.

Wellhausen.

Boren, Alfred, Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte. Erster Band: Die Florentiner Wollentuchindustrie vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des modernen Kapitalismus. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901. XXII, 584 S.

Das Ziel des Buches soll sein: »an einem typischen Beispiele die Organisation und Bedeutung der modernen, westeuropäischen Großindustrie in ihrem ersten Entwicklungsstadium, auf einem ersten entwicklungsgeschichtlichen Höhepunkte zu schildern«. Es werden daher nach einer kurzen Einleitung die Anfänge der Florentiner Wollentuchindustrie behandelt und die Gründe dargelegt, aus denen heraus gerade Florenz sich den übrigen Wollcentren gegenüber als Hauptplatz der Wollindustrie entwickelte. Nachdem der technische Proceß bis ins Einzelne geschildert, werden dann die Produktionsmittel und die Gewerbepolizei, das Transport-, Credit- und Zahlwesen behandelt, und demnächst in den beiden wichtigsten Abschnitten des Buches die Organisation der Industrie, der soziale Aufbau der in ihr beschäftigten Bevölkerung, die Verwendung zünftlerischen Genossenschaftskapitals und die Zunft als Unternehmerin dem Leser vorgeführt. Und das alles, das muß doch besonders hervorgehoben werden, geschieht mit einer Fülle von Fleiß und Gründlichkeit in der Zusammentragung des in Betracht kommenden archivalischen Materials, mit einer Fähigkeit, auf Grund umfassendster Spezialstudien und Kenntnisse dieses Quellenmaterial in die verschiedenste Beleuchtung zu rücken und mit einer Kunst, die gewonnenen Resultate im Zusammenhange der Erscheinungen darzustellen, die man nur aufs Höchste bewundern kann.

Während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts nahm Florenz durchaus keine besondere Stellung in der Wollentuchindustrie ein; Flandern und England dominierten. Da gelang es Florenz ein Verfahren zu erfinden, das ihm ermöglichte, aus den rauhen, un-

ansehnlichen Wollfabricaten Englands und Flanderns ein Fabricat feinsten Qualität, von unübertrefflicher Weichheit und wunderbarer Farbenpracht herzustellen. Diese feinen Florentiner Tücher fanden auch bald das nötige kaufkräftige Publicum; sie wurden ein gesuchter Handelsartikel im ganzen Osten des Mittelmeers. Bald finden sich geldkräftige Leute, die die Trennung von Production und Handel des Artikels unerträglich finden; es entstehen die Verleger, die dem Handwerker die Mühe abnehmen, gewinnbringenden Absatz seiner Producte zu suchen. Und für diese Unternehmer wird es nun Existenzbedingung, die Production ihrer Ware immer mehr zu verbilligen und die Wirksamkeit freier Concurrrenz in ihrem Handelsgebiete möglichst auszuschließen. Die Zunft, die Unternehmercoalition, übernimmt diese Aufgabe. Alle technischen Verrichtungen werden gesetzlich festgestellt, und die Erfüllung dieser Gebote durch einen eigenen Aufsichtsapparat festgestellt, vielleicht weil es der Zunft Herzensbedürfnis war, für die Güte der von ihr gelieferten Ware auch von Zunft wegen einstehen zu können, vielleicht auch, weil man dem einzelnen Fabricanten die Möglichkeit nehmen wollte, in seinem Spezialbetriebe profitliche Aenderungen vorzunehmen, die nicht auch allen übrigen Mitgliedern der Zunft zu Gute kamen. Nichts entzieht sich da dem Scharfblick des Systematikers der Zunftorganisation: durch Verträge und Contracte bis ins Kleinste hinein wird geregelt das Verhältnis des Unternehmers zu den Arbeitern auf den Dörfern und in den Werkstätten der Stadt, und das Verhältnis wieder der Unternehmer unter einander. Credit- und Zahlungswesen, Groß- und Kleinhandel, alles wird durch genaue Verordnungen geregelt. Bald aber tritt die Zunft auch selbst als Unternehmerin auf, wenn das Einzelkapital zu zweckdienlichem Handeln nicht ausreicht. Sie organisiert den Handel mit Färbe- und Beizmitteln und den Oelimport, sie errichtet große Wasch- und Trockenhäuser, sie erbaut eigene Handelsschiffe, um jeden Gewinntheilnehmer außerhalb der Zunft allmählig auszuschließen. Durch ihr Geld gelangt sie endlich zur politischen Macht, und diese weiß sie glänzend zu benutzen im Lohnkampf mit den Arbeitern, und der unter dem Einflusse der Zunft stehende Staat erobert für die Wollenweber den Hafen von Pisa und raubt der Nachbarstadt Volterra ihre Alaunruben von Castelnovo. Es war ja auch ein merkwürdiges Unterfangen der Leute von Volterra, den Preis ihrer Ware nicht allein vom Käufer, der Wollenzunft von Florenz, bestimmen zu lassen.

Damit ist das Werk auf der Höhe angelangt, es folgt noch eine zusammenfassende Betrachtung der Industrieentwicklung, na-

mentlich auch vom Standpuncte des Kampfes um den Arbeitslohn, und eine kurze Schilderung des im sechzehnten Jahrhundert eintretenden Verfalls. Gespannt dürfen wir sein auf den zweiten Band, der manches hier kaum gestreifte Problem in näherer Beleuchtung erörtern wird, gespannt namentlich darauf, wie Doren sich auseinandersetzen wird mit dem einzigen Einwande, der jetzt noch gegen sein Buch erhoben werden kann. Offenbar hat Doren die Einwohnerzahl der Stadt und damit den Umfang der Florentiner Wollentuchindustrie doch etwas überschätzt. »Man kann das innere Wesen dieser Florentiner Industrie nur verstehen, wenn man sie ansieht als die gewaltigste Ausdehnung einer für den Bedarf der ganzen Welt arbeitenden großkapitalistischen Exportindustrie, die das Mittelalter hervorgebracht hat«, das mag richtig sein, wenn der Mund vielleicht auch etwas voll genommen ist, aber man kann sich trotzdem diesen Tausenden von Stücken Tuch, die da jährlich in Florenz fabriciert sein sollen, und diesem »Heer von Beamten« im Dienste der Wollweberzunft gegenüber recht skeptisch verhalten. Es war doch wesentlich eine Exportindustrie, die für ihre kostbaren und sehr teuren Producte nur ein verhältnismäßig geringes Publicum fand. Der goldbesitzende Orientale konnte sich Florentiner Tücher kaufen, und vielleicht haben wir hier einen der Canäle, auf dem das Gold der Araber und Griechen nach dem Westen abgeflossen ist, aber der heimische Markt war für derartige Luxuswaren sicherlich noch lange Zeit gar nicht aufnahmefähig. S. 405 kündigt Doren an, daß er den Nachweis der Richtigkeit seiner Auffassung dieses Punctes liefern werde.

Goslar.

Wiederhold.

Goltz, E. von der, Das Gebet in der ältesten Christenheit. Eine geschichtliche Untersuchung. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1901. XVI, 368 S. 6,80 Mk.

In der Vorrede sagt uns der Verfasser, er wolle das Problem weder vorwiegend litterarkritisch behandeln d. h. die Gebetstexte auf ihren Ursprung und auf etwaige Verwandtschaft untersuchen, noch archäologisch d. h. die Sitten, Gebräuche und kultischen Formen des Gebetsaktes prüfen, noch endlich dogmengeschichtlich: »Auf das mannigfaltige hinter den Gebetsworten verborgene innere Leben gilt es besonders die Aufmerksamkeit zu richten«.

Ich fürchte, daß sich der Verfasser seine Aufgabe nicht ganz glücklich abgesteckt hat. Sein eignes Werk zeigt es uns, wie viel noch auf allen jenen von ihm genannten Gebieten zu thun ist, wie sich hier Fragen über Fragen öffnen. Da ist es gewagt, ehe man die mehr an der Peripherie liegenden Dinge auf diesem Gebiet untersucht hat, zu dem allerinnersten vordringen zu wollen. Auch zweifle ich, ob die Aufgabe einer geschichtlichen Darstellung des inneren Gebetslebens und des darin zum Ausdruck kömmanden Glaubenslebens überhaupt eine mögliche und eine sehr lohnende sei. Denn dieses allerinnerste Gebiet religiösen Lebens wird immer auch das unveränderlichste und gleichbleibendste sein. Wo lebendige, individuelle hochgestimmte geistige Frömmigkeit ist, wird sich auch das Gebetsleben, der persönliche Verkehr mit Gott lebendig geistig individuell entwickeln. Nur bei wenigen, bei den größten, bleibt das Gebetsleben rein individuell, die Masse bedarf immer fester Formen, und die neugebildete Form droht immer das geistige Leben zu ersticken. Dennoch ist sie notwendig. Ich glaube, daß man, um diese und ähnliche Sätze aufzustellen (vgl. v. d. Goltz 321 ff.), nicht nötig hat, eine Monographie über das Gebet zu schreiben. — Es wird natürlich immer eine lohnende und schöne Aufgabe sein, das Gebetsleben der Führer und Heroen der Frömmigkeit in seinem innersten Gehalt, seiner Kraft und Bedeutung darzustellen. So hat uns v. d. Goltz ein Bild von dem Gebetsleben Jesu und Pauli gegeben.

Er hätte uns es auch von einigen andern Führern christlicher Frömmigkeit zeichnen können. Nur hätte er sich dann nicht nur auf ein Excerpt aus den speciellen Schriften des Clemens Origenes Tertullian Cyprian (Aphraates) über das Gebet beschränken dürfen. Aber die Gebetsfrömmigkeit der Masse der Durchschnittschrzten bleibt immer unerreichbar. Hier muß die Untersuchung immer wieder zu einer Untersuchung der Formen des Gebets und zwar wesentlich des öffentlichen Gebets werden, d. h. sie muß litterarkritisch, archäologisch, dogmatisch werden.

Diese Bedenken bestätigt nun auch das vorliegende Werk G.s. G. bringt uns in dem ganzen Verlauf seiner Untersuchungen fortwährend monographische Untersuchungen litterarischer und archäologischer Art, eingestreute ausführliche Untersuchungen über einzelne Gebete. Und es ist gar kein Zweifel, daß auf diesen der eigentliche Wert seiner Untersuchung beruht. Was uns G. gleich im ersten Abschnitt über das innere Gebetsleben Jesu wirklich sagt, das steht auf ein paar Blättern. Womit die Seiten (1—80) gefüllt sind, das sind Untersuchungen eingehendster auch litterarkritischer Art über die einzelnen Gebete Jesu, über die Bedeutung, die Jesus seiner Person für das Beten der Jünger giebt, das Gebet im Namen Jesu, das Gebet an Jesus. In der Darstellung des Gebetslebens des Paulus, dem Abschnitt, in dem das Material für das innere Gebetsleben am reichsten fließt, ist doch ein großer Abschnitt der formellen Frage gewidmet, wie weit das Gebet des Paulus sich auf Gott oder auf Christus richtet. In dem Abschnitt über das Gebet der Christen im apostolischen Zeitalter handelt schon die größere Hälfte des ersten Abschnittes (123 ff.) über die gleichbleibenden Formen der Gebete, im zweiten Abschnitt folgen Monographien über das Clemensgebet, das eucharistische Gebet der Didache und die weitere Entwicklung der eucharistischen Gebete. Der vierte Abschnitt über das Gebet im Zeitalter der katholischen Kirche zerfällt erst recht in eine Reihe von Einzeluntersuchungen. Auch da wo das vorliegende Material zu einer zusammenfassenden auf das innerste dringenden Darstellung gereizt hätte — in der Zusammenstellung der litterarischen Aeußerungen des Clemens Tertullian Origenes Cyprian über das Gebet — bleibt der monographische Charakter der Untersuchung gewahrt.

v. d. Goltz hat also sein Programm selbst nicht durchgeführt. Eine einheitliche Darstellung des Gebetslebens der ersten Christenheit hat er nicht gegeben. Was es wertvolles gab, das steckt gerade in den Einzeluntersuchungen litterarkritischer und archäologischer Art. Das wäre ja nun allerdings kein Schade. Zu bedauern ist

dabei nur, daß er, da ihm jenes große Ziel einer einheitlichen Darstellung vor Augen schwebte, die speciellen Untersuchungen nicht genügend gründlich genommen und oft recht schnell abgebrochen hat, wo ihm doch bei seinen umfassenden und fleißigen Forschungen alles Material zur Hand gewesen wäre, diese erheblich zu fördern.

Das führt uns auf eine Besprechung der einzelnen Abschnitte. Im ersten Abschnitt behandelt G. das Gebetsleben Jesu. Er betrachtet es mit Entschiedenheit als durchaus schöpferisch und original. Er will deshalb ausführlicher auf das Gebetsleben der vorchristlichen Zeit gar nicht eingehen (p. VIII). »Beten war ihm ganz und gar etwas geistiges und er war deshalb weit davon entfernt, die Wirkungskraft desselben von bestimmten Orten und Zeiten abhängig zu machen. Die ganze älteste Christenheit ist sich dessen klar bewußt gewesen, daß Jesus principiell hier etwas neues gebracht hat, was weder im Judentum, noch im Heidentum vorher so dagewesen war« (54). — Es ist jetzt fast Mode geworden in dieser schroffen und absoluten Weise Jesu schöpferische innere Bedeutung auf allen Gebieten des religiösen Lebens zu behaupten. Und doch ist diese Betrachtung falsch, zum mindesten einseitig. Ohne ein genaueres und zusammenhängendes Studium des Gebetslebens und der Gebetsformen der spätjüdischen Zeit wird man hier keine richtigen Urteile fällen können. Ein Versuch, auch diese Zeit wenn auch nur kurz in seine Darstellung hineinzuziehen, hätte v. G. wohl von selbst darauf gebracht, wie viel hier für eine unbefangene historische Würdigung zu lernen ist. Es ist nicht richtig, daß Jesus allein das Gebet aus der kultischen und rituellen Beschränktheit herausgeführt hat. Jesus hat auch hier vollendet, aber er hat vollendet, was schon begonnen war. Die spätjüdische Frömmigkeit hat in weitestem Maße hier Vorarbeit geleistet, sie erst hat recht eigentlich für die weiteren Kreise das Gebet vom Kult und Ritus abgelöst, sie hat das Gebet zur Substanz des frommen Laienlebens gemacht, sie hat reiche Gebetsformen geschaffen und in der jüdischen Gebetslitteratur, die bis zu Jesu Zeit zurückreicht, sind Gebete ersten Ranges erhalten; die jüdische Frömmigkeit hat bereits den einzelnen direkt vor Gott gestellt, die Anrede »unser Vater im Himmel« ist aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor Jesus geschaffen. Freilich haben die Führer der spätjüdischen Frömmigkeit das Gebet auch veräußerlicht, an kleine und kleinliche Bestimmungen gebunden und vielfach zu einem Plappern toter Formeln gemacht. Aber man muß sich auch vergegenwärtigen, daß Gebetsformen für die Masse notwendig waren und daß nicht alle Ausschreitungen und Uebertreibungen spitzfindiger rabbinischer Gebetsgesetzlichkeit, deren Zeugnisse uns in der Polemik Jesu und

in der Mischna begegnen, der Durchschnittsfrömmigkeit des Judentums in die Schuhe zu schieben sind. Wenn man die Bedeutung Jesu für die Frömmigkeit und das Gebet erfassen will, so kommt man der lebendigen Würdigung nicht dadurch näher, daß man unter gewaltsamer Ignorierung der Thatsachen alles an Jesus absolutiert. Es bleibt genug schöpferische Größe an Jesu Gestalt, wenn wir unbefangen anerkennen, was ihm an wertvollem seine Zeit entgegenbrachte. Es ist zum mindesten kein historisches Verfahren, wenn man bei jener absoluten, die Zeitgeschichte einfach streichenden Betrachtung sich auf das Urteil der ältesten Christenheit dafür beruft, daß Jesus etwas principiell Neues gebracht habe.

Ich gehe zu G.s Ausführungen über die einzelnen Gebete über. G. behandelt zunächst das Dankgebet Mt 11²⁶ Lk 10²¹. Mit den kritischen Bedenken, die sich gegen diese Stelle gerichtet, nimmt er es mir etwas zu leicht (15₁). Ich möchte ihm aber immerhin in dem Resultat beistimmen, die Echtheit dieser Worte scheint auch mir durch jene Bedenken nicht durchaus erschüttert zu sein. Prekär erscheint es mir, wenn G. im Anschluß an die Darstellung des Lukas das Dankgebet Jesu in Beziehung auf die Austreibung der Dämonen durch die Jünger gesprochen sein läßt. Die Beziehungen die G. hier findet, sind doch nur künstlich und gesucht. Will man die Situation des Gebets erschließen, so ist man auf dieses selbst angewiesen. Nun ist gar nicht zu verkennen, daß in dem Gebet durch alle triumphierende Sicherheit der Unterton einer gewissen Resignation hindurchklingt, »Niemand kennt den Sohn denn der Vater« — man beachte, daß diese Worte voranstehen. Man hat das von alters her nicht verstanden, weshalb man auch den Text willkürlich änderte und umstellte. Die Verständigen, die Weisen sind nicht zu Jesu gekommen, die Führer des Volkes hat er nicht gewonnen, nur die kleinen Leute, die Laien. Ueber diese große Enttäuschung seines Lebens erhebt Jesus sich in diesem Dankgebet zu erneutem Vertrauen auf den himmlischen Vater und auf sich selbst. Mit dem Dämonenaustreiben der Jünger Jesu hat das Gebet rein gar nichts zu thun, wenn auch vielleicht Lukas schon an diese Beziehung gedacht hat. Zu dem was v. G. über die übrigen Gebetsworte (Gethsemane, Kreuzesworte) sagt, ist wenig zu bemerken. Merkwürdig ist es, daß er die Kreuzesworte trotz ihrer schlechten synoptischen Bezeugung sämtlich für unzweifelhaft echt hält.

G. fügt einen Abschnitt über die Gebete Jesu im Johannes-evangelium hinzu. Er thut das freilich mit einem gewissen Vorbehalt. Er hält das Evangelium nicht für ein Werk des Apostels und ist der Meinung, daß in ihm keine irgendwie wortgetreue Ueber-

lieferung der Gebete vorliege. Dennoch findet G. in den Gebeten des Johannesevangeliums nur eine Bestätigung der Züge des synoptischen Bildes. Der vierte Evangelist habe sogar verstanden, Jesus noch feiner und zarter zu charakterisieren. Ich kann dem nicht zustimmen. Namentlich im hohenpriesterlichen Gebet mit seiner engen Beschränkung auf die Jünger, dem scharfen Gegensatz zur Welt, dem leidlosen Vorübergehen an einer verlorenen Welt spiegelt sich nicht die Stimmung der heroischen Liebe des Menschensohnes wieder, der gekommen ist die Verlorenen zu retten, sondern die bereits eng und ›kirchlich‹ gewordene Frömmigkeit des ›Lieblingsjüngers‹.

Wenn aber die johanneischen Zeugnisse fallen, dann müßte G. eigentlich zugeben, daß das was uns von synoptischen Zeugnissen übrig bleibt, gar nicht im entferntesten ausreicht, uns in das Gebetsleben Jesus eindringen zu lassen, und daß von einem zusammenhängenden Bilde hier gar nicht die Rede sein kann.

Zumal wenn man nun mit der Energie, wie es G. thut, das Vaterunser nicht als ein Gebet aus Jesu innerstem Leben, sondern als ein Gebet, das Jesus seine Jünger lehrte, betrachtet. So weit verbreitet diese Anschauung sein mag, so wenig berechtigt ist sie. Es ist gar kein Grund ersichtlich, weshalb Jesus das Gebet das er seine Jünger lehrte, nicht selbst gebetet haben sollte. Dagegen kann man ja zwar auf die Bitte: ›Vergieb uns unsre Schuld‹ hinweisen. Aber warum sollte Jesus, der für seine Person das Prädikat gut ablehnte, der zu der von Johannes verkündigten Taufe ›zur Vergebung der Sünden‹ kam — woran freilich schon der Evangelist Matthaeus Anstoß nahm — nicht ganz ohne Reflexion die im Judentum übliche tägliche Bitte um Sündenvergebung auch in sein Gebet aufgenommen haben? Daß Jesus in der evangelischen Ueberlieferung fast immer euer oder mein Vater sagt, mag entweder schon eine dogmatische Reflexion der Evangelisten widerspiegeln, oder ist auf Zufall zurückzuführen. In dem an seine Jünger gerichteten Ermahnungen sprach Jesus natürlich von ›Eurem‹ Vater, ›Deinem‹ Vater. Ja vielleicht wird er in den meisten Fällen nur Abba, der Vater, der Vater im Himmel gesagt haben. Die Unterscheidung zwischen ›meinem‹ und ›eurem‹ Vater ist erst johanneisch, wie denn überhaupt diese ganze Unterscheidung zwischen dem Gebetsleben Jesu und seiner Jünger nichts anderes ist als eingetragene dogmatische Reflexion, mit der man dem schlichten und unreflektierten Wesen Jesu nur Abbruch thut. Jesus hat mit seinen Jüngern beten können: Unser Vater im Himmel.

Im einzelnen bietet G. in dem Abschnitt über das Vaterunser viel gutes und bemerkenswertes. Ueberflüssige Mühe giebt sich G.

um es sich klar zu machen, wie Jesus bei seiner Stellung zum Gebet seinen Jüngern überhaupt konkrete Gebetsvorschriften habe machen können. Er meint, das Vaterunser mehr als allgemeine Regel und Vorlage, denn als bestimmte Gebetsvorschrift fassen zu sollen. Das sind überflüssige Reflexionen. Jesu Sinn ist viel zu sehr auf das praktische gerichtet, als daß ihn das Bedenken, die geistige Freiheit im Gebet zu hemmen, hätte abhalten können, den Jüngern Gebetsvorschriften zu machen, wo sie deren bedurften. Feste Gebetsformen und Gebetsvorschriften stehen auch keineswegs in Widerspruch mit seinem Gebetsgeist. Man sieht aber auch hier, daß man den Gegensatz zwischen dem Gebet der jüdischen Synagoge und demjenigen Jesu und seiner Jünger nicht allzusehr überspannen darf. — Daß Matthaeus mit der längeren Form des Vaterunser das ursprüngliche bewahrt haben sollte, will mir unwahrscheinlich vorkommen. Gut ist der Hinweis auf israelitisches Kultempfinden in der ersten Bitte, recht unbestimmt was G. über die zweite Bitte mit ihrem durchaus eschatologischen Charakter diesen abschwächend vorbringt. Für die Gesamtauslegung des Vaterunsers ist es m. E. nicht unwesentlich darauf hinzuweisen, wie die speciellen nationalen Wünsche und Hoffnungen hier ganz fehlen. Alle Hoffnungen fassen sich in den einen Wunsch des Kommens des Reichs Gottes zusammen. Ein Vergleich des Vater-Unser mit dem Achtzehnbittengebet ist nach dieser Richtung hin ungemein lehrreich. G. macht darauf nicht aufmerksam, er hat die Parallelen zum Vaterunser aus jüdischen Gebeten fleißig gesammelt, meint aber, daß bei solchen Vergleichen nicht viel herauskomme. Es kommt aber darauf an, wie man derartige religionsgeschichtliche Vergleiche anstellt. Mit bloßer Sammlung litterarischer Parallelen ist es nicht gethan.

Zum Schluß dieses Abschnittes handelt G. von dem Selbstzeugnis Jesu über die Bedeutung seiner Person für das Beten der Gläubigen. G. geht davon aus, daß Jesus sich unmittelbar bewußt gewesen sei, daß nur er dem Menschen die rechte Gemeinschaft mit Gott vermittele. So sei es selbstverständlich, daß er sein Wort und seine Verheißung auch für maßgebend halte für das Beten des Christen. Ausdrückliche Folgerungen für das Beten seiner Jünger habe er freilich nicht daraus gezogen. Aber das johanneische Beten im Namen Jesu decke sich doch wesentlich mit den synoptischen Vorstellungen. Ich kann diese Darlegung nicht zwingend finden. Jesu ganze Energie war so darauf gerichtet, die Menschen thatsächlich zur Gemeinschaft mit dem himmlischen Vater zu führen, daß seine Person ihm dabei ganz außer Spiel bleibt. Er hat nachdrücklich die Menschen von seiner Person weg zu Gott gewiesen. Er hat nie-

mals Glauben an sich in dem Sinne gefordert, wie er Glauben an den himmlischen Vater forderte. Ihm hat der Gedanke, daß nur das Gebet in seinem Namen gültig wäre, meilenweit ferne gelegen. Er drängte sich nicht zwischen Gott und die Seele, in dem echtensten das uns von ihm aufbewahrt, den Gleichnißreden, läßt er seine Person durchweg aus dem Spiel. Gut aber sind die Ausführungen G.s über das Gebet an Jesus. Mit aller Bestimmtheit weist G. im Sinne Jesu die Möglichkeit eines solchen Gebetes ab. »Zu dem heiligen Gott lehrte er sie beten. Das sollte nicht mehr bestritten werden«.

Bei der Besprechung des Gebetslebens des Paulus rückt G. mit Recht das Problem in den Vordergrund, welche Stellung Jesus in dem Gebetsleben des Paulus einnehme. Richtig bezeichnet er es als eine Haupteigentümlichkeit des Betens des Paulus, daß es ein Beten im Namen Jesu Christi sei. Umsichtig untersucht er dann die Frage, wie weit das Gebet des Paulus bereits an Jesus und nicht mehr an Gott gerichtet sei und kommt zu dem Resultat, daß für Paulus das Gebet im allgemeinen ein Gebet zu Gott dem Vater sei, daß aber ausnahmsweise bereits bei ihm das Gebet an Jesus gerichtet erscheine. Er urteilt: »Die Energie, mit der er so alles christliche Beten von Jesus Christus abhängig machte, hat den Geist dessen, der das Vaterunser gelehrt, noch lange lebendig erhalten; die Ausdrucksform dagegen, die er wählte und die Art seines eignen persönlichen Verhältnisses zum Herrn hat später freilich den Anknüpfungspunkt dafür gegeben, daß eine Verschiebung der Auffassung der religiösen Verhältnisse eintrat, die sehr wenig in dem Sinne Jesu war«. Die letzte Hälfte des Urteils ist unbedingt richtig. Es könnte noch schärfer betont werden, daß wie hier so in der Gesamtauffassung der große Wandel und die Umgestaltung des einfachen Evangeliums Jesu in ein Evangelium von Christus mit dem paulinischen Zeitalter beginnt. Einem Zeitalter, in dem man bereits begann den *κύριος Χριστός* in der Behandlung alttestamentlicher Stellen einfach an die Stelle des alttestamentlichen Gottes treten zu lassen, ist auch im Punkte des Gebets an Christus alles möglich.

Demgegenüber bedarf es nicht so sehr der Erklärung, wie im apostolischen Zeitalter das Gebet an Christus aufkam, sondern mehr noch oder ebensosehr wie es kam, daß das einfache Gebet an Gott durch das Gebet zu Christus im allgemeinen nicht verdrängt wurde. Daß dies im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter nicht der Fall gewesen, geht aus den sehr umsichtigen Untersuchungen G.s im Anfang des dritten Kapitels hervor. G. sucht hier die aufkommende Sitte, an Christus Gebete zu richten, auf bestimmte Fälle

einzuschränken. Er betont namentlich, daß diese Gewohnheit in das öffentliche gottesdienstliche Gebet und die Liturgie nicht eingedrungen. Es ist mir fraglich, ob G. hier nicht Umfang und Tragweite der Sitte etwas unterschätzt hat. Die Mitteilung des Plinius, daß die Christen »carmen dicere Christo quasi Deo«, läßt doch wohl auf das Eindringen des Gebets an Christus in weitem Maße, auch in die gottesdienstliche Liturgie schließen. Man wird den Ausdruck carmen nicht pressen und nur auf specielle poetische Hymnen beschränken dürfen. Immerhin bleibt das Gesamturteil zu Recht bestehen, daß weitaus die Mehrzahl der uns erhaltenen öffentlichen Gebete und Doxologien direkt an Gott gerichtet sind und Christus nur die vermittelnde Rolle zukommt.

In dem betreffenden Abschnitte untersucht G. weiter die Formen des altchristlichen Gebets (Epiklese, Dank, Sündenbekenntnis, Fürbitte, Doxologie, Amen). Vor allem interessant ist es (vgl. auch den Abschnitt S. 124—127 »das Beten zum Vater«) auf die Anreden zu achten, mit denen Gottes gedacht wird. Während man in der religiösen Sprache des Paulus (und auch anderer neutestamentlicher Schriftsteller) den Eindruck hat, vor einer Neubildung zu stehen, da hier überall auch in der Anrede Gottes die spezifisch christlichen Grundstimmungen zum Ausdruck kommen (vgl. S. 106—108) dringen nun in der späteren, namentlich der nachapostolischen Litteratur die Formen und Formeln aus der jüdischen Gebetslitteratur und Gebetsliturgie wieder ein: die Anreden παντοκράτωρ, δεσπότης, βασιλεύς, ἄγιος, ἀόρατος, ἀφθαρτος, δυνατός, ὑψιστος, vor allem auch der Lobpreis der Schöpferherrlichkeit Gottes. Auf diesen wichtigen Vorgang ist v. d. Goltz zu wenig — nur vorübergehend unter Verweis auf Kattenbusch' vorzügliche Zusammenstellungen — eingegangen. Es wäre eine der Hauptaufgaben G.s gewesen, gerade diese Untersuchungen zusammenzufassen und weiterzuführen. Es ist z. B. eine eminent wichtige Thatsache, daß im N. T. nur in der Apokalypse die Anrede κύριος παντοκράτωρ vorkommt, daß hier an mehreren Stellen Gott als der Schöpfer des Alls im Gebet angeredet und verherrlicht wird, — wieder ein Beweis für den spezifisch jüdischen Grundcharakter dieses Buches. Ich darf darauf hinweisen, daß ich in meinem Buch über das Judentum eine möglichst umfassende Sammlung der im Judentum üblichen Anreden Gottes gegeben habe. Es lohnte sich, einmal das gesammte Material (Judentum und altchristliche Kirche) zusammenfassend tabellarisch zu bearbeiten.

Im übrigen sind in diesem Abschnitte die Zusammenstellungen von umfassender Gründlichkeit und großem Interesse. Man vergleiche namentlich die Abschnitte über das Sündenbekenntnis, die

Fürbitten, die Doxologie. Derartige präzise Untersuchungen fördern wirklich den Einblick in die geschichtliche Entwicklung des Gebets. — Ich weise nur noch darauf hin, daß es mir zweifelhaft erscheint, daß die häufig wiederkehrende Formel, man solle Gott *ἐν καθαρᾷ συνειδήσει* nahen, wirklich auf das Gebet um Sündenvergebung weist. v. d. G. meint, solch' ein reines Gewissen erhalte man erst durch die Bitte um Sündenvergebung (S. 147). Das eben erscheint mir zweifelhaft. — Lehrreich sind auch die am Schluß dieses Kapitels stehenden Abschnitte: Seufzen und Fasten, Fürbitte der Gerechten. Ich vermisse einen Abschnitt über das geregelte Tagesgebet der Christen, über das sich doch einiges sagen ließe. G. bietet das Material an zerstreuten Stellen (S. 102. 190, namentlich auch Anm. 1; S. 146).

In dem zweiten Abschnitte des dritten Kapitels behandelt G. das gottesdienstliche Gebet der christlichen Kirche. Einleitend äußert sich G. namentlich über das Thema Freiheit und Ordnung. Es fällt auf, wie mißtrauisch G. hier aller gesetzlichen Regelung des Gebets im allgemeinen gegenübersteht. So urteilt er gelegentlich der Vorschrift der Didache von einem dreimaligen täglichen Gebet des Vaterunsers. •In der Verbindung des Vaterunsers mit der gewohnheitsmäßigen Gebetspflicht lag der erste Ansatz zu dem großen Mißbrauch, der mit diesem Heiligsten getrieben worden ist«. Ich halte das Urteil für übertrieben scharf. Derartige Ordnungen und Vorschriften gehören zur absoluten Notwendigkeit der Entwicklung, wenn auf die Masse eine erziehende Wirksamkeit ausgeübt werden soll.

Dann wendet sich G. der Untersuchung bestimmter einzelner Gebete zu. Zunächst widmet er dem großen Gebet des römischen Clemens (I Clem. 59 · 61) eine ausführliche Untersuchung. Er hält das Gebet für ein freies Gebet des Clemens, das sich aber doch den allgemeinen Charakter der damals üblichen öffentlichen Gebete anschließe und deshalb den Typus eines solchen Gebets widerspiegele. Sehr eingehend und fleißig hat G. die zahlreichen Parallelen zur alttestamentlichen und spätjüdischen Gebetslitteratur zusammengetragen. Doch will er bei dem freien Charakter des Gebets Schlüsse litterarkritischer Art nicht machen. Ich glaube doch, daß sich hier noch etwas mehr konstatieren ließe. Es scheint doch, als wenn in dem Gebet ganze Formelmassen in rhythmischer Gliederung einfach wörtlich herübergenommen sind. Man beachte, wie der Schluß von 59_a mit seiner spezifisch christlichen Färbung sich in seinem Klange von den vorherigen Sätzen abhebt, wie 59_a das *καὶ ὁ Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ παῖς σου* den Rhythmus unterbricht, wie das *καθὼς ἔδωκας τοῖς πατέρας ἡμῶν* 60_a eine spezifisch jüdische Wendung ist, und man wird sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß uns hier wörtlich

ganze Stücke jüdischer Gebetsliturgie erhalten sind. Hingegen hat G. Recht, wenn er aus der Fürbitte für die Obrigkeit mit ihrer hohen ethischen Würdigung derselben mehr die persönliche Art des Clemens — wir könnten auch sagen die Art des Christentums der römischen Gemeinde — herausklingen hört.

Wertvoll ist auch die Untersuchung über die Abendmahlsgebete der Didache. Hier stehen sich bekanntlich die Auffassungen noch schroff gegenüber. Nach den meisten Forschern ist die hier vorliegende eucharistische Feier noch einfach eine gemeinsame Mahlzeit und die liturgische stilisierte Abendmahlsfeier noch nicht vorhanden. Agape und Abendmahl liegen noch in einander. Zahn hält dagegen die beschriebene Feier für die der Agape, der gemeinsamen Mahlzeit, und nimmt an, daß der Uebergang zur eigentlichen Abendmahlsfeier durch die Formeln 10₆ angedeutet werde. G. hält sich mit einer ansprechenden Vermutung in der Mitte. Er hält daran fest, daß in 9₁—10₆ sich uns die alte Sitte der gemeinsamen Mahlzeit, die zugleich Herrenmahl sei, erhalten habe, daß aber in 10₆ eine Umarbeitung eines Redactors anzunehmen sei, durch welche die Gesamtfeier zur vorbereitenden Handlung der Agape herabgedrückt werde, auf die dann das Abendmahl — durch einige kurze liturgische Stichworte charakterisiert — folge. Dieser Ausweg scheint mir gangbar zu sein. Weniger überzeugend scheinen mir die vorgeschlagenen Textverbesserungen und Umstellungen zu sein (namentlich zu 10₃—4). Treffend weist G. dann auf die spezifisch jüdische Grundlage der die Mahlzeit umrahmenden Gebete hin. Er schöpft hier allerdings aus Sabatiers l'enseignement des douze apôtres. Eine selbständige eindringende Bearbeitung und Vorführung dieser Parallelen wäre dringend erwünscht gewesen. Auf S. 214 Z. 13 ff. findet sich eine direkt falsche Wiedergabe der Aufstellungen Sabatiers. Das Gebet, das hier bei Sabatier citiert wird, ist kein allgemeines Tischgebet, sondern ein Gebet am Versöhnungstage. Die hier vorliegenden Parallelen sind religionsgeschichtlich von der allergrößten Wichtigkeit.

Es hätte auch stärker hervorgehoben werden können, wie wenig doch diese hier geschilderte Feier der gemeinsamen Mahlzeit mit dem eigentlichen Herrenmahl gemeinsames hat. Wenn in Didache 9₁—10₆ wirklich die ganze Feier beschrieben ist, vermissen wir jeden Hinweis auf den Tod, auf Leib und Blut Christi, auf das letzte Herrenmahl. Es ist, als wenn das alles gar nicht vorhanden wäre. Von hier aus werden sich weitere wichtige Vermutungen aufdrängen. Sollte nicht die Wurzel der christlichen Abendmahlsfeier einfach in der jüdisch-(essenischen) Sitte gemeinsamer Weihemahlzeiten liegen? Bei diesen Mahlzeiten erinnerte man sich im Gebet auch an die

geistigen Gnadengaben, die Gott den Seinen schenkt. (Gebete der Didache). Allmählich verbanden sich dann mit dieser Mahlzeit Erinnerungen an das letzte Herrenmahl, an dessen Wiederholung ursprünglich niemand gedacht. Leicht stellte sich die Beziehung des Brodes und Weines auf Leib und Blut Christi ein (möglich auch daß zunächst nur der Parallelismus Brod—Leib eindrang). Diese ganze Entwicklung läge freilich, als Paulus den ersten Korintherbrief schrieb, bereits fertig vor. In der bestimmten Betonung, daß man so oft man esse und trinke des Blutes des Herrn gedenken solle, hätten wir dann noch eine Reminiscenz der vorgenommenen Neu er ung.

Im einzelnen bemerke ich noch, daß auch die Meinung G.s der Ueberlegung wert sei, daß wenn in den Abendmahlsgebeten der Didache die Segnung des Kelches der des Brodes vorangehe, dieses sich daher erkläre daß die Zubereitung des Kelches längere Zeit erfordere, als die des Brodes, daß dagegen beim Genuß des Mahles das Brod dem Kelch vorangehe. So sei es auch zu erklären, daß bei Paulus in I. Kor. 10 der gesegnete Kelch voranstehe, dagegen I. Kor. 11 der Genuß des Brodes an erster Stelle erwähnt werde. Gesichert scheint mir diese Kombination kaum. Ueber die Reihenfolge des Genusses von Brod und Kelch in Didache 9—10 scheint bei dem Charakter der hier beschriebenen Mahlzeit nichts ausgemacht werden zu können. Didache 9_s ist auch nach G. spätere liturgische Bemerkung. — Unannehmbar scheinen mir sicher die Folgerungen zu sein, die G. von hier zu Gunsten des gebräuchlichen (längeren) Lukastextes zieht. Vielmehr scheint mir der entschieden als der für Lukas ursprünglich anzusehende kürzere Text darauf hinzudeuten, daß dem Lukas eine Ueberlieferung bekannt war, nach welcher der Herr bei dem letzten Mahl nur das Symbol des Brodes, nicht das des Weines gebraucht hätte. Auch die Apostelgeschichte redet nur vom Brechen des Brodes. Vielleicht wäre dies auch das historisch ursprüngliche, die feststehende Bedeutung des Kelches in der gemeinsamen Mahlzeit hätte dann die Erweiterung des Symbols herbeigeführt.

Etwas einseitig betrachtet dann G. die weitere Entwicklung der Abendmahlsliturgie wesentlich unter den Gesichtspunkten der Nachwirkung der Gebete der Didache. Gerade die Gebete der Didache können nun aber, weil in ihnen noch völlig jeder Hinweis auf das letzte Herrenmahl und auf Leib und Blut Christi fehlt, nicht den Ansatzpunkt zur weiteren Entwicklung gegeben haben. Wer die Entwicklung der Formen der eucharistischen Gebete verfolgen will, wird etwa bei Justin einsetzen müssen, über dessen Abendmahlsfeier sich nun allerdings wenig bestimmtes ausmachen läßt. Immerhin

scheint fest zu stehen, daß Justin nach dem Friedenskuß, den er bereits bezeugt, und nach der Herbeibringung der eucharistischen Elemente zunächst ein allgemeines Dankgebet (Apol. I 65 cf. I 13), in welchem Gott namentlich für die Gaben seiner Schöpfung dankgesagt wird, — und dann das speciell eucharistische Gebet, mit dem die Citation der Einsetzungsworte bereits verbunden war (I 66), voraussetzt — dann das Amen und die heilige Handlung (vgl. G. S. 224 f.). Eine sehr alte Form der Abendmahlsfeier scheint in der sogenannten ägyptischen Kirchenordnung vorzuliegen, die ihrerseits wieder auf die Canones Hippolyti, also auf die römische Abendmahlsordnung zum Beginn des dritten Jahrhunderts zurückführt. Hier finden wir nach dem Friedenskuß die nachher für die Meßliturgie charakteristische Anfangsformel (ἄνω τὸν νοῦν — ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον; εὐχαριστήσωμεν τῷ κυρίῳ — ἅξιον καὶ δίκαιον). Dann ein einfaches Gebet für die Erlösung, an dessen Schluß die Einsetzungsworte, die Anamnese und der Darbringungsakt (›Indem wir so seines Todes und seiner Auferstehung gedenken, bringen wir Dir (Gott) dar dieses Brod und den Kelch‹) zum Schluß die Fürbitte für die Genießenden. (Man achte auf die altertümliche Doxologie: ›in Deinem Sohn Jesus Christus, in dem Dir sei Lob und Macht in der heiligen christlichen Kirche‹). Daran scheint sich dann die heilige Handlung angeschlossen zu haben. Was nämlich dann in der Kirchenordnung (in der Ausgabe von Achelis S. 57 ff. Goltz 339) noch folgt, erweist sich aus äußeren und inneren Gründen als Interpolation. Die Stücke finden sich in der lateinischen, neuerdings von Hauler edierten Form der Kirchenordnung nicht, und auch das Testamentum Domini (Bearbeitung der Kirchenordnung) zeigt noch keine Spur von ihnen. Auch sind die betreffenden Stücke in der K.-O. von dem vorhergehenden eben besprochenen durch eine Bemerkung über die Darbringung und Weihe des Oels unterbrochen, die im ursprünglichen Text eben am Schluß der Abendmahlsliturgie stand. — Diese Uebersetzung hat bis jetzt übersehen lassen, wie altertümlich und einfach die Abendmahlsliturgie der Kirchenordnung ist. Auch G. ist nicht auf deren Bedeutung für die Geschichte des Abendmahls aufmerksam geworden.

Wenn wir dann den gemeinsamen Grundbestand der verschiedenen großen Meßliturgien (der apostolischen Konstitutionen, der ägyptischen, syrischen, byzantinischen Kirchen) untersuchen, so stellen sich etwa als gemeinsame Elemente dar: Friedenskuß, die Einleitungsformel (ἄνω τὸν νοῦν bis ἅξιον καὶ δίκαιον), Dankgebet, das unter Erwähnung der vor Gottes Thron stehenden und lobenden Cherubim und Seraphim in das jesajanische Dreimal-Heilig ausklingt, dann das eigentliche

eucharistische Gebet (Dank für die Erlösung, Recitation der Herrenworte), Anamnese und Darbringung, Anrufung des heiligen Geistes die Gaben zu segnen (resp. später Brod und Wein zu verwandeln). Dann folgt nach dem großen Fürbittengebet die heilige Handlung eingeleitet durch feste liturgische Formeln ($\pi\rho\sigma\chi\omega\mu\epsilon\nu$, — $\tau\alpha\ \xi\gamma\iota\alpha\ \tau\omicron\iota\varsigma\ \acute{\alpha}\gamma\iota\omicron\iota\varsigma$ — Recitation von Ps. 118 ›Gelobt sei der da kommt,‹ oder $\epsilon\iota\varsigma\ \acute{\alpha}\gamma\iota\omicron\varsigma$, $\epsilon\iota\varsigma\ \kappa\acute{\omicron}\rho\iota\omicron\varsigma$ I. Xp., oder ähnliches), deren hohes Alter sich nachweisen läßt (vgl. die Zusätze [s. o.] zu Didache 10, die Bearbeitung der ägyptischen Kirchenordnung, das Testamentum Domini). In den späteren ausgebildeten Liturgieen treten als immerwiederkehrende Elemente noch das Symbolum am Anfang und ganz zum Schluß das Vaterunser und das Beugungsgebet, zu dem der Diakon mit einem ›beuget das Haupt‹ auffordert, hinzu, Stücke, die sich in der Liturgie der Konstitutionen samt und sonders noch nicht finden.

Unschwer läßt sich hier die geradlinige Entwicklung erkennen. v. d. Goltz bleibt bei seiner Untersuchung in Einzelheiten stecken. Dem Gebet, das er zunächst im Zusammenhang mit der Didache behandelt, weil es verschiedene wörtliche Berührungen mit diesem bietet, dem ersten Gebet aus der von Wobbermin entdeckten Sammlung des Serapion, kommt im großen und ganzen keine besondere, die Geschichte beherrschende Bedeutung zu. Es zeigt bereits den eben besprochenen ausgebildet liturgischen Charakter: das $\acute{\alpha}\xi\iota\omicron\nu\ \kappa\alpha\iota\ \delta\iota\kappa\alpha\iota\omicron\nu$, Dankgebet mit dem Hinweis auf die Cherubim und dem Heilig, Darbringung, Einsetzungsworte, Epiklese mit der Bitte um Verwandlung der Elemente, Fürbittengebet. Wobbermin und dann besonders Drews haben auf die specifischen Berührungen mit der ägyptischen Meßliturgie hingewiesen. Das Gebet steht in einer Reihe mit vielen, die Berührungen mit der Didache sind Singularitäten. Ob sich ein älterer Kern mit Sicherheit herauschälen läßt, erscheint mir fraglich.

Eine besondere Besprechung hätte das große Fürbittengebet erfordert, das sich in sämtlichen Messen, auch der der Konstitutionen fast unmittelbar vor der heiligen Handlung, in der Markusliturgie am Anfang des eucharistischen Gottesdienstes findet. G. hat die hier vorliegenden Fragen nur so eben (S. 247 ff.) gestreift, in der Meinung, daß bei einer litterarischen Untersuchung nicht viel herauskäme. Ich glaube, daß sehr viel herauskommen könnte. Zunächst ist, wie eine nähere Untersuchung herausstellen würde, die Form des Gebetes eine sehr stabile, mehr fast als bei allen übrigen Abendmahlsgebeten. Die gemeinsame Grundform, die uns aus den Zeugen entgentritt, ist so gut erhalten, daß wir noch die Zeit

dieses alten Gebets festlegen können. »Für die in den Bergwerken und in der Verbannung, und im Gefängnis und in Banden befindlichen um des Namens des Herrn willen — bitten wir. Für die in bitterer Knechtschaft schmachtenden bitten wir. Für unsre Feinde und Hasser bitten wir. Für die, die uns um des Namens des Herrn willen verfolgen, bitten wir, daß der Herr ihren Grimm besänftige und ihren Zorn gegen uns zerstreue. Für die draußen und die Verirrten bitten wir«¹⁾). Wer kann verkennen, daß dieses ergreifende Stück des allgemeinen Gebets uns unmittelbar in die Verfolgungszeiten härtester Art versetzt, daß hier die Form eines Gebets aus der vorkonstantinischen Zeit erhalten ist. Es verlohnte sich, dies Gebet aus den verschiedenen Zeugnissen wieder zu rekonstruieren. Es würde sich vielleicht ergeben, daß dies weit verbreitete Fürbittengebet keine direkte Bitte für den βασιλεύς und die Obrigkeit enthalten hat, sondern nur eine allgemeine Bitte ὑπὲρ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς εὐσταθείας τοῦ κόσμου (vgl. die relativ ursprüngliche Ueberlieferung Konst. VIII 10).

Mit diesem Gebet hat es nun eine besondere Bewandtnis. Es erscheint jetzt — verbunden mit den für diese Stelle charakteristischen Fürbitten persönlicher Art für Tote und Lebende — als Meßgebet gewöhnlich unmittelbar vor der heiligen Handlung. Diese Stellung wird das Gebet nicht immer gehabt haben. Es erscheint auch mit den charakteristischen Meßfürbitten nur lose und in den verschiedenen Ueberlieferungen in verschiedener Weise verbunden. Es hat den Anschein als wenn hier ursprünglich ein weit verbreitetes Fürbittengebet vorliegt, das ursprünglich mit der Abendmahlsgottesdienst liturgie nichts zu thun hatte, während in dieser an der entscheidenden Stelle vor der heiligen Handlung zunächst Fürbitten speciell persönlicher Art üblich wurden. Vor allem scheint es zunächst üblich geworden zu sein, der Toten an dieser Stelle — auch mit Nennung der Namen zu gedenken. Es ist vielleicht nicht zu kühn, das Aufkommen dieser Sitte mit dem allmählichen Verschwinden der Agape in Verbindung zu setzen. Die Agape war ja vielfach besonders beliebt als Gedächtnismahl, bei dem die Familie ihrer Toten gedachte. Hier behielt sie noch länger ihren feierlichen eucharistischen Charakter. Als nun die Agape wuschwand, wird man die Fürbitte für die Toten in die Kirche und den kirchlichen Abendmahlsgottesdienst aufgenommen haben. Zu der Fürbitte für die Toten scheint sich dann die Fürbitte für hervorragende Gemeindemitglieder, endlich

1) Ich gebe den Text nach der Liturgie der Konstitutionen VIII 10. Im wesentlichen gehen alle übrigen Zeugen parallel.

Bitten allgemeiner Art gesellt zu haben. Ursprüngliche Formen des einfachen Meßgebets liefern uns z. B. noch das erste Gebet der Serapionssammlung und das Testamentum Domini (ed. Rahmani S. 44—45), während die »ägyptische Kirchenordnung« überhaupt noch kein Meßgebet zeigt, — auch nicht in ihrer überarbeiteten Form (s. o.). Dann scheint man das große allgemeine Fürbittengebet mit dem speciellen Meßgebet verschmolzen zu haben. So erklärt es sich, daß es in den Konstitutionen noch einen doppelten Platz hat, als allgemeines Gebet am Anfang des Abendmahlsgottesdienstes ohne die spezifischen Meß-Fürbitten und an der betreffenden Stelle unmittelbar vor der heiligen Handlung. Im Testamentum Domini finden wir es (p. 85 f.) als Gebet des Diakon beim Beginn des Abendmahlsgottesdienstes. In der Gebetssammlung des Serapion wird die Reihe von allgemeinen Fürbitten ausdrücklich dem vor dem Abendmahl stattfindenden Gottesdienst (Katechumenenmesse) zugewiesen (vgl. den Schluß des Gebets N. 30, Wobbermin p. 21: *πάσαι αὐταὶ εὐχαὶ ἐπιτελοῦνται πρὸ τῆς εὐχῆς τοῦ προσφύρου*). Auch in den ausgedehnten Meßliturgien kehrt das Fürbittengebet in etwas veränderten Formen an verschiedenen Stellen des Gottesdienstes wieder. Aus der Vereinigung des allgemeinen Fürbittengebets mit dem Meßgebet mag es sich auch erklären, daß das ganze so kombinierte Gebet in der Markusliturgie am Anfang des Abendmahlsgottesdienstes erscheint.

Ich habe mit obigen Beiträgen nur die Richtungen angeben können, in denen sich Untersuchungen über die Gebetsformen und Gebete der ältesten Christenheit bewegen können, und andeuten wollen, wie vieles hier auch nach der fleißigen Arbeit G.s zu thun bleibt. Ähnlich ließen sich z. B. die Fragen und Probleme hinsichtlich der Taufliturgie häufen. Auch hier hat G. nur wenig S. 256—258 beigebracht. Sonderbarer Weise hat er, soweit ich sehe die interessanten Gebete der Serapionsammlung 8—11 gar nicht berücksichtigt. S. 342 deutet er als Grund an, daß bei ihnen ein höheres Alter nicht feststehe. Immerhin wäre eine Vergleichung der Gebete der Serapionsammlung in ihrer Reihenfolge mit der außerordentlich wichtigen Taufiturgie der ägyptischen Kirchenordnung, die jetzt auch im lateinischen Text vorhanden ist und deren Symbolum sich als spezifisch römisch erwiesen hat, und der Liturgie des VII Buches der apostolischen Konstitutionen sehr förderlich gewesen. Es kann freilich hier wie bei Gelegenheit der Abendmahlsgebete eine die Sache fördernde Untersuchung nicht gegeben werden, ohne daß man sich mit aller Genauigkeit auf die Entwicklung der Formen der betreffenden heiligen Handlung einläßt.

Gegen das Ende des Buches wird die Untersuchung G.s immer

weniger wirklich zusammenfassend und eindringend. Vielfach registriert er nur noch, ohne in den Thatbestand wirklich einzudringen. Das gilt namentlich von den Abschnitten: Gebete in den apokryphen Apostelgeschichten, Gebete gnostischer Sekten. In dem erstgenannten Abschnitte finden wir nicht viel mehr als eine trockene nach Rubriken geordnete Aufzählung dieser Gebete. Und wie viel interessante Fragen bieten doch gerade diese Gebete, vor allem die der Thomasakten, die einmal eine besondere Untersuchung erforderten. Ich weiß übrigens nicht, weshalb G. so sehr den »katholischen« Charakter dieser Legenden betont. Für eine Reihe von Legenden ist das richtig. In ihnen überwiegt das erbauliche und erzählende Moment so sehr das wenige häretische, daß man unbedenklich die weite Verbreitung der Legenden in katholischen Kreisen annehmen kann. Aber man muß hier doch unterscheiden. Die Thomasakten z. B. sind eben doch von Grund aus häretisch. — Doch darauf kommt es ja weniger an. Aber in den Thomasakten und namentlich den Gebeten und ihrer Umgebung steckt eine ganze Sakramentsgeschichte. Es wäre zu wünschen, daß die geschrieben würde.

Die Zusammenstellung von Gebeten die G. 328 ff. gibt, ist sehr dankenswert.

Die fleißige und an vielen Punkten scharfsinnige Arbeit G.s ist als Pionierarbeit auf einem Gebiet, das die evangelische Theologie neuerer Zeit entschieden vernachlässigt hat, mit Dank zu begrüßen. Hat G. auch, weil er sein Ziel sich etwas unbestimmt und weit steckte, eine abschließende und zusammenfassende Leistung nicht erreicht, so hat er angeregt. Mögen seiner Arbeit andere folgen.

Göttingen.

Wilhelm Bousset.

P. A. Kirsch, Zur Geschichte der katholischen Beichte. Würzburg 1902. Verlag von Göbel und Scherer. 221 S. Preis Mk. 2,40.

Studien zu Geschichte der Theologie und der Kirche. VIII. Bd. 2. Heft: **E. Fischer**, Zur Geschichte der evangelischen Beichte. I. Die katholische Beichtpraxis bei Beginn der Reformation und Luthers Stellung dazu in den Anfängen seiner Wirksamkeit. Leipzig 1902. Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). VII. 216 S. Preis Mk. 4,50.

Es ist ein von der neueren Forschung lange weniger berücksichtigtes Gebiet, auf das uns die beiden hier zu besprechenden Bücher führen. Erst die letzten Jahre haben, nun allerdings gründlich, die Aufmerksamkeit hierhin gelenkt. Wohl hatte die neuere

Forschung sich mit dem Bußinstitut im allgemeinen beschäftigt. Seit dem Lutherjubiläum begegnet man auch einem erneuten Interesse am Ablaßwesen und seiner Erforschung; aber die mit der Beichte verknüpften Fragen waren im ganzen doch stiefmütterlich behandelt. Ich sage ausdrücklich ›im ganzen«. Denn diese Fragen sind doch nicht so sehr vernachlässigt gewesen, wie man behauptet hat. Im besonderen hat man Luthers Anschauung seine Aufmerksamkeit gewidmet. Wenn, um von Kliefoth² zu schweigen, Steitz die Privatbeichte und Privatabsolution in der lutherischen Kirche einer Untersuchung unterzog, so bemühte sich Pfisterer, ohne allerdings eine wirklich historisch brauchbare Arbeit zu liefern, Luthers Lehre von der Beichte zu entwickeln. Die Lutherbiographen wie Jürgens und Köstlin fanden unschwer Gelegenheit, diese Frage zu berühren, und Köstlin hat in seiner Theologie Luthers sowohl im historischen als systematischen Teil dies Problem nicht ganz kurz erörtert. Nimmt man nun noch hinzu den Artikel Casparis in RE³ II über die Beichte und die kleine, aber treffliche, scheinbar wenig beachtete Untersuchung Cornils' in der Zeitschrift für praktische Theologie 1898 p. 309 ff. über die Frage: ›Welche Deutung der Absolution ist die lutherische?«, so darf man behaupten, daß wenigstens das Interesse an der Erforschung der Stellung Luthers zur Beichte nicht ganz erlahmt gewesen ist. Aber wir besaßen doch nicht eine den Forderungen der heutigen Geschichtswissenschaft entsprechende monographische Untersuchung über die Beichte auf evangelischem Kirchengebiet. Vollends ließ die Erforschung des katholischen Beichtinstituts zu wünschen übrig. Das umfassendste Material fand sich nicht bei neueren Forschern, wenn auch die Namen Kliefoth, Steitz und Hirschius nicht ungenannt bleiben dürfen, sondern bei Morin, Boileau und dem trefflich, wuchtig und scharfsinnig arbeitenden Daillé. Erst seit Holls bedeutsamer Untersuchung über Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchstum, die, wenn ihre Resultate richtig waren, den Katholizismus vor große Schwierigkeiten stellen mußten, ist eine Wendung eingetreten.

Es ist zu begreifen, daß man von katholischer Seite Holl sehr bald ausführlich entgegentrat (vgl. Ermoni in der Revue des questions historiques 1900 p. 1—55). Auch Kirschs, mit ›oberhirtlicher Approbation« gedruckte Untersuchung muß sich mit Holl auseinandersetzen. Aber den eigentlichen Anlaß zu seiner Publikation haben doch nicht die Aufstellungen Holls gegeben. Das Buch giebt sich vielmehr in erster Linie eine Abwehr der christkatholischen Angriffe auf die römisch-katholische Ohrenbeichte, die von Bischof Herzog als menschliche Erfindung gebrandmarkt wurde und der er die gemeinschaftliche

Bußandacht als das Bußsakrament der alten Kirche gegenüberstellte. So ist es eine aus einer augenblicklichen polemischen Situation heraus erwachsene und diese polemische Situation auch nirgends verleugnende Arbeit, die uns Kirsch vorgelegt hat. Sie aber der odiosen Flug- und Streitlitteratur zuzuzählen ist nicht angängig. Das verbietet schon die uns entgegentretende umfassende Beschäftigung mit der einschlägigen Litteratur und die unverkennbare Absicht, den Stoff gründlich zu behandeln. Darum begnügt sich Kirsch auch nicht mit einer Widerlegung der christkatholischen These; er nimmt zugleich zur akatholischen Forschung Stellung, wenn er auch eine Einigung zwischen katholischer und akatholischer Forschung besonders auf dem Gebiete der Urgeschichte »wegen prinzipieller Unterscheidungspunkte« nicht für möglich hält (p. 19). Denn während die Katholiken eine von Christus eingesetzte hierarchische Ordnung anerkennen, sei diese für den Nichtkatholiken nichts weiter als das Produkt einer je länger je weiter vom Urchristentum sich entfernenden historischen Entwicklung.

Die Lektüre des Buches ist gerade kein Genuß. Das ist nicht bloß auf die besondere Entstehungsart des Buches zurückzuführen, sondern auch auf den Umstand, daß Kirsch darauf verzichtet hat, eine zusammenhängende historische Darstellung zu geben. Nur im Vorwort wird ein allgemeiner, doch stets wieder von der besonderen Polemik unterbrochener, dürftiger »Ueberblick über die Geschichte des Bußsakraments in den ersten christlichen Jahrhunderten« gegeben. Die eigentliche Darbietung sucht in 7 Kapiteln eine Reihe von einschlägigen Fragen im katholischen Sinn zu beantworten. Eine ausführliche, dem Gang des Verfassers folgende Inhaltsangabe erscheint darum nicht angemessen. Ich beschränke mich darauf, das Charakteristische hervorzuheben.

Der Grundsatz, der die historische Untersuchung des Verfassers leitet, ist der in der bekannten klassischen Definition des Vincenz v. Lerinum enthaltene Grundsatz, den Kirsch seinen Lesern auch in einem ausführlichen Zitat vor die Augen stellt (p. 13). So bestreitet denn Kirsch eine Entwicklung, die wesentlich Neues in die Kirche eingeführt habe. Die Beichte der alten Kirche hat wohl andere Formen besessen als die heutige Beichte, aber dem Wesen nach ist sie genau dieselbe geblieben. Ja ihre äußere Gestalt hat sich vielleicht nicht einmal so viel geändert, wie andere kirchliche Einrichtungen. Wenn man von der Entwicklung redet, muß man Form und Wesen auseinanderhalten. Darum giebt es keine Veränderung, sondern nur eine weitere Entfaltung. Kirsch mahnt dann noch zur Vorsicht in der Auswahl von Zeugnissen der Kirchenväter für die

Privatbeichte. Man muß scharf auf den Zusammenhang achten, da nicht überall sicher erkennbar ist, ob von der öffentlichen oder von der privaten Beichte gesprochen wird, auch nicht überall der Unterschied zwischen ›Kapital-‹, und anderen Sünden gewahrt ist (p. 16). Der Keim zum Bußsakrament ist durch Christus gelegt, der die Sünder absolvierte und sein Amt unter der Oberleitung Petri auf die Apostel übertrug, die es ihrerseits wiederum auf andere ›taugliche‹ Menschen übertragen sollten (26). So ist Träger der Binde- und Lösegewalt nicht die Gemeinde, sondern das von Gott gesetzte hierarchische Amt (102—135). Die Bischöfe haben als Nachfolger der Apostel in der Stellvertretung Christi selbständig, nicht als Organe der Gemeinde das Ausschließungs- und Wiederaufnahmerecht ausgeübt. Bei der Verwaltung des Bußsakraments handelt der Priester Kraft richterlicher Autorität. Eine lediglich ›religiöse‹ Handlung anzunehmen ist ausgeschlossen. Nicht erst 1215 ist aus der religiösen Handlung ein richterlicher Akt gemacht worden (139), was an einer Reihe von Absolutionsformeln aus der Zeit vor 1215 nachgewiesen wird. Christus selbst hat allerdings keine bestimmte Formel den Aposteln gegeben; allein aus den Worten Christi konnten sie doch ersehen, daß sie als seine Stellvertreter beauftragt waren die Vergebung der Sünde entscheidend, nicht fürbittend auszusprechen (153). Die in der heidnischen Umgebung befindliche Kirche hat nun, um die Neubekehrten nicht durch das Zuviel der Gebote zu verwirren oder durch allzuschwere Lasten die Heiden von der Bekehrung abzuschrecken, die 3 crimina capitalia als zu büßende Sünden hingestellt. Die Sünde mußte öffentlich gebeichtet werden, und seit Tertullian wurden nicht bloß die groben Tatsünden, sondern auch die auf solche Tatsünden sich richtenden unerlaubten Gedanken und die heimlichen schweren Sünden öffentlich bekannt und gebüßt. Ungefähr um dieselbe Zeit war die Privatbeichte im Orient und ca. 150 Jahre später im Abendland in Uebung, und zwar als Pflichtbeichte. Besonders seit dem Pontifikat Leos des Großen änderte sich die Form der Beichte, sofern die Kirche den Kreis der privaten Pflichtbeichte erweiterte, dagegen den der öffentlichen verengte; und einmal in ruhige Verhältnisse eingetreten durfte die Kirche sich nicht mehr auf Abwehr schwerer Vergehen von ihren Gliedern beschränken, sondern mußte ihnen zugleich die Möglichkeit einer höheren Vollkommenheit bieten. Das geschah durch die freiwillige Devotionsbeichte, die zuerst im Mönchstum, dann auch in Laienkreisen Eingang fand. So erfährt also das Bußsakrament eine doppelte Ausgestaltung in der Pflichtbeichte und der freiwilligen Devotionsbeichte, deren Materie in der Lehre von den 7 (8) vicia principalia, d. h. den Haupt-

oder Wurzelsünden, die mit den Todsünden nicht identifiziert werden dürfen (64), eine systematische Ausbildung erfuhr. Während also die auf die Todsünden sich erstreckende Pflichtbeichte den Zweck hatte, den gebrochenen Taufbund wiederherzustellen, sollte die freiwillige Devotionsbeichte zu sittlicher Vollkommenheit führen. Eine prinzipielle Neuerung hat also nicht stattgefunden. Die Pflichtbeichte hat wohl ihre äußere Form geändert, aber diese Aenderung läßt sowohl das Wesen als die Materie unberührt (96). Das Pflichtbekenntnis ist mit der alten Kirche ins Leben getreten: und wenn man auf die Devotionsbeichte zur Erhärtung dessen, daß das Wesen der gebeichteten Sünden sich verändert habe, verweist, so ist dem entgegen zu halten, daß diese Devotionsbeichte hier überhaupt nicht in Betracht kommt. Es ist nur eine weitere Ausführung eines schon erörterten Gedankens, wenn Kirsch im 7. Kapitel den Nachweis unternimmt, daß man bereits vor 1215 die offizielle Verpflichtung zur Beichte kannte. Auch hier wendet sich Kirsch insonderheit gegen die Aufstellungen Bischof Herzogs, z. T. auf protestantische Forscher sich berufend, setzt sich aber auch mit Holl auseinander, der zwischen Pflicht- und Devotionsbeichte nicht unterscheidet (167). Daß erst verhältnismäßig spät das positive Beichtgebot von der Kirche aufgestellt sei, führt Kirsch darauf zurück, daß die Kirche bis dahin keinen Grund gehabt hatte, über eine weiter um sich greifende Vernachlässigung der Beichtpflicht zu klagen (160). Die beiden letzten Kapitel handeln von der Vollständigkeit der Beichte und der Bedeutung der Kinderbeichte. Schon vor dem 4. Laterankonzil wurde die Vollständigkeit der Beichte verlangt, eine Vollständigkeit, die sich natürlich nur auf die Todsünden erstreckte, respektive auf die der Pflichtbeichte unterworfenen Materie (186), wobei der Priester die Umstände der Sünde gewissenhaft berücksichtigen soll (188). Vergleichsweise wird eingehend hingewiesen auf die lutherischen Beichtspiegel, an welchen gezeigt wird, daß in der Praxis die vielfach konstruirten Unterschiede zwischen lutherischer und päpstlicher Ohrenbeichte sehr zusammenschrumpfen. Das Institut der Kinderbeichte stellt den gesamten sittlich erziehenden Charakter der Bußpraxis für die Völker dar (206).

Ganz an Berührungspunkten mit der Arbeit Fischers fehlt es der eben vorgeführten Arbeit nicht. Fischers Arbeit ist etwas vor derjenigen Kirschs erschienen. So konnte Kirsch noch Gelegenheit finden, Fischer ein Mal zu zitieren (186), um ganz im allgemeinen gegen eine Reihe seiner Behauptungen über die katholische Beichtpraxis vor der Reformation Verwahrung einzulegen. Eine eingehende Stellungnahme gegen Fischer war nicht mehr möglich. Die sach-

lichen Berührungen zwischen Fischer und Kirsch sind ebenfalls gering. Allerdings schildert Fischer die vorreformatorische katholische Beichtpraxis, von der ja auch Kirsch sprechen mußte. Und andererseits gedenkt Kirsch in offenbarem Exkurs der lutherischen Privatbeichte, beziehungsweise einzelner Aussprüche Luthers. Aber der Schwerpunkt beider Untersuchungen liegt doch auf ganz verschiedenen Gebieten. Die Berührungspunkte sind nur peripherischer Natur, sofern beide vorübergehend dasselbe Gebiet streifen. Die bei Fischer befindliche Schilderung des Beichtwesens, wie es um die Wende des Jahres 1500 in der römischen Kirche üblich war, ist nur die Einleitung zum eigentlichen Thema. Auch methodisch sind beide Arbeiten nicht mit einander zu vergleichen. Kirschs Arbeit kann als zusammenhängende, fortschreitende historische Untersuchung nicht gewürdigt werden, selbst wenn man ganz absieht von dem ihn leitenden dogmatisch bestimmten Entwicklungsgedanken. Die Ueberschriften der Kapitel und die Auswahl des Stoffs ruhen nicht auf der jeweiligen Eigenart des zu untersuchenden Stoffs, sie sind vielmehr durch die Dogmatik respektive Polemik bestimmt. Es sind die Einwände des christkatholischen Gegners, die Kirsch zu seinen Kapitelüberschriften veranlaßt haben. So tritt also nicht bloß in den einzelnen Kapiteln immer wieder die Polemik gegen Herzog hervor, es finden auch immer aufs neue Stoffwiederholungen statt, sodaß ein anschauliches Bild von dem wirklichen historischen Geschehen nicht gewonnen wird. Das war um so weniger möglich, als Kirsch in unverzeihlicher Weise mit dem Stoff umspringt, Zeugnisse aus weit von einander geschiedenen Jahrhunderten neben einander stellt, sobald ihm dies die Polemik zu gebieten scheint. Wenn auch Kirsch hin und wieder durch eingestreute, auf die historische Entwicklung aufmerksam machen sollende Bemerkungen den Erwartungen offenbar gerecht werden will, die durch den Titel seines Buches im Leser erweckt worden sind, so können diese gelegentlichen Notizen doch keineswegs die Tatsache verschleiern, daß nicht die Grundsätze einer historischen Methode maßgebend gewesen sind, sondern fast ausschließlich die Polemik gegen den Altkatholizismus. Fischer dagegen läßt sich ganz von seinem Stoff leiten. Er stellt seine Untersuchung auf eine breite historische Basis, in dem bis jetzt vorgelegten Band auf eine so breite Basis, daß die Erwartungen, mit denen man auf Grund der Titelüberschrift »zur Geschichte« an die Lektüre seines Buches herantritt, übertroffen werden. Allmählich und ruhig schreitet seine Arbeit vorwärts, teilweise allerdings so ruhig, daß sie unnötig breit wird und selbst hin und wieder Mängel in der Form sich bemerkbar machen, die erkennen lassen, daß dem Manuskript

nicht die erforderliche Sorgfalt zu Teil geworden ist. Störend ist auch besonders im ersten Teil der Mangel an Absätzen und scharf markierten Uebergängen. Doch wird dieser Mangel z. T. wieder wett gemacht durch die sorgfältige Bezeichnung des Gedankenfortschrittes am Kopf der Seiten. Aber man darf bei diesen gelegentlich auftretenden formalen Mängeln sich nicht aufhalten. Kommt man von der Lektüre Kirschs zu derjenigen Fischers, empfindet man trotz allem formal zu beanstandenden angenehm und wohltuend den Abstand einer langsam und methodisch fortschreitenden Forschung von einer sich als ›Geschichte‹ gebenden, aber doch fast ausschließlich durch temporäre Polemik bedingten, freilich von Belesenheit und Gelehrsamkeit zeugenden Untersuchung.

Fischers Untersuchung, die den ersten Band zu einer Geschichte der evangelischen Beichte bietet, gliedert sich in zwei Teile, deren erster Teil die römische Beichtpraxis bei Beginn der Reformation darstellt, während der zweite Luthers Stellung zum Beichtinstitut in den Anfängen seiner Wirksamkeit ins Auge faßt. Mit einer kurzen geschichtlichen Entwicklung des Bußsakraments anhebend, dessen Entwicklungsstadien (offenbar im Anschluß an Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte) charakterisiert werden nach dem verschiedenen Ton, der jedes Mal auf die einzelnen Stücke des Sakraments, die satisfactio, contritio und confessio fällt, und nach einer kurzen Vorführung des von Thomas entwickelten Systems schildert Fischer eingehend den Zustand in der Kirche, wie ihn Luther vorfand, die Theorien über die Beichte, wie die Beichtspiegel und Beichtfragen und besonders die Wirkungen der Beichte auf die Geistlichkeit und die Laien. Die Beichte war der Nerv des katholischen Christentums geworden, sie demoralisierte die Priester, legte den Laien eine harte Last auf die Schulter, stürzte die Gewissenhaften in schwere Bedenken, wurde ein Anlaß zu neuer Sünde und erzog zu einer alle Innerlichkeit des christlichen Lebens vernichtenden Werkgerechtigkeit. Luthers Entwicklung wird bis zum Jahre 1520 verfolgt und in zwei Perioden gegliedert. Den Einschnitt bildet die Fastenzeit des Jahres 1518. Bis dahin gilt für Luther trotz seiner Forderung der inneren Herzensstellung die kirchliche Beichte in ihrer damaligen Ausgestaltung als selbstverständliche Voraussetzung. Die von ihm gemachten Besserungsvorschläge führen nicht zu Zweifeln an der Notwendigkeit des Ganzen. Auch was Luther von 1518 bis 1520 über die Beichte ausführt, will prinzipiell von dem bis dahin eingenommenen Standpunkt sich nicht entfernen. Nur darin ist ein Wandel zu spüren, daß die Ausstellungen mit größerem Nachdruck und mit verschiedenen Erweiterungen wiederholt werden. Aber es bleibt bei bloßen Reform-

vorschlägen, die von der Beichte Kürze und Absehen von der Notwendigkeit einer Beichte aller Sünden verlangen, vom Beichtenden festen Glauben an die Barmherzigkeit Gottes und aufrichtigen Vorsatz der Besserung des Lebens. Für den Notfall wird die Beichte vor jedem Laien ohne weiteres gestattet. Eine Beanstandung des Beichtinsituts kommt Luther noch nicht in den Sinn.

Aus der aufgewiesenen Verschiedenheit beider Arbeiten erhellt, daß eine kritische, beide Arbeiten zusammenfassende Besprechung nicht möglich ist. Ich wende mich darum zunächst den Aufstellungen Kirschs zu. Man möchte allerdings geneigt sein die Frage aufzuwerfen, ob es überhaupt einen Zweck hat, mit ihm zu streiten, und ob man seiner Rezensentenpflicht nicht bereits genügt hat, wenn man die Methode des Autors charakterisiert hat. Unter der neueren katholischen, mit kirchlicher Approbation gedruckten und auf das Bußsakrament und seine Begleiterscheinungen Bezug nehmenden Litteratur ist mir kein Buch begegnet, welches unbefangen auf die Grundsätze der historischen Methode sich eingelassen hätte. Mehr oder weniger offen befolgt man den methodischen Grundsatz des Lerinensers, und kirchlich besonders gewissenhafte Dogmenhistoriker unterstellen im Vorwort noch ausdrücklich ihre historische Untersuchung dem Urteile Roms (cf. Kurz, die katholische Lehre vom Abtaß). Es soll hier natürlich nicht die gegenwärtig vielfach ventilierte Frage nach der Voraussetzungslosigkeit des Historikers aufgeworfen werden. Das wäre auch gar nicht nötig. Denn es bekundet das eben geschilderte Verfahren die durchaus fehlende Bereitwilligkeit, die Position, wie sie der gegenwärtigen römischen Fragestellung zu grunde liegt, zu revidieren. Bei solchem Verfahren mag wohl im einzelnen unser Wissen bereichert werden, es mögen unbekannte Details der Vergessenheit entrissen werden, aber eine wirkliche Förderung des geschichtlichen Verständnisses ist ausgeschlossen. Denn die Linien des Geschichtsverlaufes stehen von vorn herein fest, sie werden an den Stoff herangetragen, statt daß man sie induktiv gewönne. Kirsch hat nichts getan, um diesen Vorwurf zu entkräften. Eine Auseinandersetzung mit ihm könnte auch deswegen als unnötig erscheinen, weil er selbst ja voraussetzt, daß eine Einigung zwischen katholischer und akatholischer Forschung unmöglich ist. Diese Einigung halte allerdings auch ich für ausgeschlossen, solange für ausgeschlossen, als der katholische Forscher nicht die Bereitwilligkeit zu erkennen giebt, rein historisch seine Untersuchung zu gestalten. Diese Bereitwilligkeit lehnt aber Kirsch ab (19). So sind denn durch die Beweise, die Kirsch anführt, und die natürlich mannigfach sich mit den herkömmlichen, in der einschlägigen katholischen

Litteratur befindlichen Beweisen decken, also neue Gesichtspunkte nicht geltend machen, z. T. recht eigentümlicher Art. Daß die Mtth. 16¹⁸ dem Petrus übertragene Schlüsselgewalt sich auf das Bußsakrament als Binde- und Lösegewalt bezieht, läßt sich aus einer Menge von Aussprüchen der Kirchenväter erweisen (40); daß Christi Worte nicht an die Gemeinde als Trägerin der Schlüsselgewalt gerichtet sind, zeigt deutlich die altkirchliche Auffassung (ib.)! Hier darf ich auch auf die wiederholt sich findende Berufung auf die katholische Lehre verweisen, die eine von Gott gesetzte hierarchische Ordnung anerkenne, woraus sich die besondere Stellung des Priestertums im Bußsakrament ergebe (109. 112. 126 u. ö.). Daß Origenes nicht unbedingt als Anwalt der römischen Doktrin in Anspruch genommen werden kann, giebt Kirsch zu. Origenes knüpfe allerdings die Ausübung der Bußgewalt an eine amtliche Stellung; aber er verlange für die Ausübung des Amtes noch persönliche Würdigkeit. Letzteres will jedoch Kirsch auf montanistische Einflüsse zurückgeführt wissen, sodaß nun doch des Origenes Zeugnis Revue passieren kann. Daß die Kirche erst spät das positive Beichtgebot ausgesprochen hat, erkläre sich daraus, daß sie bis dahin keine Veranlassung zur Klage über weiter um sich greifende Vernachlässigung der Beichtpflicht hatte (160). Es hat also erst seit 1215 der menschliche Leichtsinn in größerem Umfang die moralische Verpflichtung vergessen. Warum die Kirche nicht von vorn herein ihren Gliedern durch freiwillige Devotionsbeichte die Möglichkeit einer höheren Vollkommenheit bieten mußte, möchte man auch gern wissen.

Ich will mich aber bei derartigen Beweisen, die freilich kaum als Entgleisungen beurteilt werden dürfen, nicht länger aufhalten, um nicht den Schein der Unbilligkeit zu erwecken. Ich will es trotz Kirschs Mißtrauen gegen die protestantische Forschung versuchen, die Tragfähigkeit seiner historischen Beweise zu prüfen. Daß ihm die Widerlegung seines Gegners Herzog gelungen ist, möchte ich unbedingt zugeben, die Widerlegung sowohl der polemischen Sätze Herzogs über den Ursprung der römischen Ohrenbeichte als auch seiner positiven Ausführungen über die christkatholische gemeinschaftliche Bußandacht. Wenn Herzog die Privatbeichte auf das 4te Laterankonzil zurückführt, so bedeutet das allerdings, so wenig ich die Tragweite dieser Konzilsbestimmung übersehen wissen möchte und so sehr man auf den Fortschritt wird achten müssen, der in der Umwandlung einer kirchlichen Sitte zu einem kirchlichen Gebote besteht, eine Unkenntnis des historischen Sachverhalts. Ebenso wenig ist es Herzog geglückt, den Beweis für die sakramentale gemeinschaftliche Bußandacht zu erbringen. Ich brauche mich darauf nicht

näher einzulassen. Hätte Kirsch sich darauf beschränkt, die Unhaltbarkeit der Herzogschen Position darzutun, hätte ich nichts weiter hinzuzufügen. Nun aber will Kirsch den Beweis antreten, daß die Beichte überhaupt keine ›menschliche Erfindung‹ sei. Dies führt ihn über die Grenzen der nächsten Polemik hinweg und zwingt ihn auch zur Stellung gegen die akatholische Forschung und zu einer dem entsprechenden ausgedehnteren historischen Untersuchung. Kirsch hat jetzt den Nachweis zu führen, daß die Beichte stets vor einem Priester stattgefunden hat und daß es stets eine Verpflichtung zur (Privat-)Beichte, deren Materie keine Wandlung erfuhr, gegeben hat.

Kirsch hat es sich keine geringe Mühe kosten lassen, um nachzuweisen, daß die Beichte stets vor dem Priester abgelegt worden sei. Aber ich möchte es fast für wertlos halten, diesen Beweis zu widerlegen. Es wiederholen sich bei den katholischen Verteidigern der Ohrenbeichte fast stets dieselben Argumente. Auch Kirsch hat, soviel ich sehe, wesentlich Neues nicht beigebracht. Sein Gewährsmann ist mehrfach Boileau; die Zeugnisse, die namhaft gemacht werden können, sind weder alle berücksichtigt, noch ist den vorgeführten Zeugnissen stets eine einwandfreie Behandlung zu teil geworden. Zuweilen treten auch allgemeine dogmatische Reflexionen an die Stelle des exakten Beweises. Letzteres ist der Fall, wenn Kirsch erklärt, daß, möge man auch die Bedeutung der Geistträger für die Gesamtkirche noch so hoch anschlagen, doch in der Leitung des Bußwesens nur die Vorsteher der Gemeinde als Verwalter der Gnadenmittel in Betracht kommen konnten (111), oder wenn er sagt, daß in einem so wichtigen Geschäft wie der Wiederaussöhnung des fallenen Menschen mit dem Himmel nichts dem Zufall überlassen bleiben durfte (112) und eine göttliche Ordnung nicht auf unkontrollierbare, unverantwortliche Geistträger gebaut sein könne¹⁾. Die lateinischen Zeugnisse aus dem 4ten Jahrhundert, die Kirsch zitiert, können unberücksichtigt bleiben. Denn das wird heute kein Dogmenhistoriker leugnen, daß in jener Zeit bereits der Bischof die Befugnis des Bindens und LöSENS hatte. Ich glaube, man darf Kirsch auch in einem weiteren Punkt Zugeständnisse machen. Kirsch giebt natürlich auch einen Schriftbeweis und er beruft sich mit Vorliebe auf die Pastoralbriefe. Damit sind wir allerdings auf ein von Protestanten und Katholiken heiß umstrittenes Gebiet gestellt, und wenn man den

1) p. 130 wird jedenfalls zugegeben, daß die apostolische Zeit die Uebergangszeit von der außerordentlichen, mithin nur vorübergehenden unmittelbar gottmenschlichen Tätigkeit zu der dauernden und regelmäßigen Wirksamkeit des Heilandes in der Kirche sei.

gegenwärtigen Stand der Verhandlung überschaut, mag man schwerlich die Erwartung hegen, daß in absehbarer Zeit eine Einigung erzielt wird. Und doch dünkt mich, können wir den Katholiken nicht schlechthin die Berechtigung des ›Schriftbeweises‹, wenigstens sofern die Pastoralbriefe (und Joh. 20) in Betracht kommen, streitig machen. Die Wurzeln des ›Katholizismus‹ lassen sich allem Anschein nach bis ins Neue Testament zurück verfolgen. Dies bedeutet allerdings ein Aufgeben der alten protestantischen Stellung zur Schrift und zum Schriftbeweis; aber damit ist noch keineswegs das Recht der katholischen Position erwiesen. Denn einmal sind ja im ›Kanon‹ Litteraturprodukte enthalten, die zeitlich den Anfängen der altkatholischen Kirche nahe stehen. Andererseits ist mit dem Kirsch hinsichtlich seiner Stellung zu den Pastoralbriefen gemachten Zugeständnis noch keineswegs die Richtigkeit seiner These überhaupt gegeben. Denn zunächst wäre immer nur eine katholisierende Vorstellung von der Ordination eingeräumt, keineswegs die Existenz des Bußsakraments. Sodann schiebt Kirsch den im ersten und zweiten Jahrhundert nachweisbaren idealen Größen ohne weiteres die empirischen unter (126. 127). Ferner ist es doch nur eine Seite der Entwicklung, die Kirsch für sich geltend machen kann. Den historischen Beweis, daß jeder ›Geistträger‹ zugleich den Amtsgeist hatte (129), bringt Kirsch nicht. An die Stelle der historischen Beweisführung treten hier die bereits angedeuteten, letztlich dogmatisch begründeten Reflexionen. Des weiteren ignoriert Kirsch den Zustand, wie er sich, um zunächst vom Orient zu schweigen, zur Zeit Tertullians wenigstens in Afrika uns darstellt. In Tertullian selbst kämpfen ja mit einander das enthusiastische und das hierarchisch-katholische Element. Tertullian verrät nichts davon, daß der Enthusiasmus doch wieder ›amtlich‹ begründet sei. Gewiß wird Kirsch auf die montanistische Häresie aufmerksam machen. Aber auch sie ist historisch zu verstehen und nicht schlechthin als ein Abfall von einer von vorn herein in der Kirche vorhanden gewesenen Institution. Ebensovienig erfahren wir davon etwas, daß der Anspruch, den die Konfessoren und Märtyrer erheben konnten, noch zur Zeit Cyprians nicht ohne Erfolg erheben konnten (cf. auch Euseb. V 2 und Holl. 229), die von Kirsch gewollte Vermittlung zur Voraussetzung hat. Erwägt man endlich, um von anderem zu schweigen, die Verhältnisse in Korinth, wie sie der erste Clemensbrief schildert (besonders c. 48), die Situation, wie sie offenbar der dritte Johannesbrief voraussetzt, die Stellung des Konfessors Hermas zu den *πρωτοκαθεδριται* (Vis. III 97) und seine Auffassung von seiner besonderen Prophetenwürde, so leuchtet ein, daß die Anschauung von der Stellung und den Kom-

petenzen des Bischofs, wie sie einer späteren Zeit eigneten, von Kirsch in die erste Zeit hineingetragen ist, und zwar in generalisierender Weise.

Aber Kirsch meint, sich auch auf Origenes berufen zu können (116). Seine Behauptung, daß des Origenes Forderung der persönlichen Würdigkeit des die Bußgewalt ausübenden Priesters auf montanistischen Einfluß zurückgehe, lasse ich auf sich beruhen. Wenn aber Kirsch erklärt, daß Origenes die Ausübung der Bußgewalt an die amtliche Stellung knüpfe, so sind doch die von Kirsch angezogenen Worte des Origenes nicht im Stande, die ihnen aufgebürdete Beweislast zu tragen. Die Worte sind der Schrift *de oratione* (c. 28) entnommen. Ich möchte aber nicht glauben, daß Kirsch einen glücklichen Griff tat, als er gerade diese Schrift unter sein Beweismaterial aufnahm, und noch dazu in ihr die ›maßgebende‹ Stelle enthalten fand (117). Die von Kirsch angezogenen Worte und insonderheit die unmittelbar folgenden, von Kirsch nicht mehr zitierten Worte machen unter allen Umständen Vorsicht gegenüber der römischen These zur Pflicht. So, wie Kirsch die Worte zitiert und eingliedert, wird mancher sie wirklich für beweisfähig halten, zumal Kirsch durch den einleitend gegebenen Hinweis auf den Montanismus des Origenes Bedenken, die etwa doch auftauchen könnten, vorgebant hat. Aber für Origenes liegt der Nachdruck auf dem Gedanken, daß nur derjenige die Lösegewalt besitzt, dem wirklich der Geist und das Leben der Apostel eignet. Nicht als Priestern, sondern als den religiös und sittlich legitimierten Nachfolgern der Apostel steht ihnen die Bußgewalt zu. Des weiteren fordern aber die Worte des Origenes nicht, auch nicht die von Kirsch gesperrt gedruckten Worte, unbedingt die Beziehung auf das hierarchische Priestertum. Origenes spricht ja ganz allgemein von dem *ἐμπνευσθεὶς ὑπὸ τοῦ Ἰησοῦ ὡς οἱ ἀπόστολοι καὶ ἀπὸ τῶν καρπῶν γινώσκουσθαι δυνάμενος ὡς χωρήσας τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*. Und wenn man bedenkt, daß Origenes hier zweifellos ein direktes Angehauchtwerden von Christus voraussetzt, ein Angehauchtwerden, welches demjenigen der Apostel gleichwertig, gleichartig und parallel, also durch sie nicht vermittelt ist, so darf man berechtigt sein, zum mindesten ein starkes Fragezeichen zu der von Kirsch vorgenommenen Verknüpfung der hier entwickelten Gedanken mit dem hierarchischen Priesterbegriff zu machen¹⁾.

In dem Zweifel an der Richtigkeit der Kirschschen Verknüpfung wird man bestärkt, wenn man andere von Origenes in derselben

1) Auch Holl scheint die Beziehung auf den Priester festhalten zu wollen. a. a. O. 231.

Schrift niedergelegte, gewöhnlich, auch von Holl nicht beachtete Worte berücksichtigt, die gradezu als ein Kommentar zu c. 28 angesehen werden können. Im 13ten Kapitel schreibt Origenes: Ὅπερ δὲ μέγιστον πεποιηκέναι λέγεται Σαμουὴλ διὰ προσευχῆς, τοῦτο πνευματικῶς δυνατόν ἐστὶν ἕκαστον τῶν ἀνακειμένων γνησίως τῷ θεῷ, καὶ νῦν ἐπιτελεῖν, ἄξιον τοῦ ἐπακοῦσθαι γεγενημένον· γέγραπται γὰρ I Reg. 12₁₆. 17. (MPG 11₄₅₇ D). Die Worte stehen nicht im Zusammenhang einer Erörterung über die Machtbefugnisse des Priesters. Origenes beschreibt den Vorzug des neuen Bundes gegenüber dem alten. Im neuen Bunde kann jeder (ἕκαστος) πνευματικῶς erwirken, was im alten Bunde nur von wenigen berichtet wird. Eine Einschränkung erfährt freilich dies ἕκαστος durch die Worte ἀνακειμένων γνησίως τῷ θεῷ. Daß dies Priester sind, deutet Origenes in keiner Weise an. Er charakterisiert den ἕκαστος nur vermittelt der Idee, vermittelt der er c. 28 möglicher Weise den befugten Priester charakterisierte. Daß Origenes hier im 13ten Kapitel nicht an den Priester, oder an den Priester schlechthin gedacht hat, erhellt auch aus dem Folgenden; denn hier heißt es: Παντὶ γὰρ ἁγίῳ καὶ τῷ Ἰησοῦ γνησίως μαθητεύοντι ὑπὸ τοῦ κυρίου λέγεται Joh. 4₃₅. 36 (MPG 11₄₅₈ A). Hier werden also die Worte ἕκαστος κτλ. aufgenommen durch die Worte ἁγίῳ κτλ. Daß diese letzten Worte aber auf keinen Fall den hierarchischen Priestergedanken zur Grundlage haben, erhellt, wenn nicht bereits aus ἁγίῳ κτλ., so doch aus den diesen Begriff näher erläuternden, auf Mtth. 28 offenbar anspielenden Worten γνησίως μαθητεύοντι. Denn daß Origenes hier allein die Priester als die echten Jünger Jesu angesehen hätte, ist ausgeschlossen. Eine solche Beschränkung des μαθητεύοντι wäre ganz singulär, und wenn Origenes nicht mißverstanden werden wollte, hätte er diese spezielle Beziehung ausdrücklich kenntlich machen müssen. So dürfen denn auch die folgenden Worte nicht auf den Priester beschränkt werden: Ἐπικαλεσαμένου γὰρ τοῦ κεκοσμημένου τῷ ἁγίῳ πνεύματι πρὸς τὸν κύριον, δίδωσιν ὁ θεὸς οὐρανόθεν φωνὰς καὶ τὸν ποτίζοντα τὴν ψυχὴν ὑετὸν· ἵνα ὁ πρότερον ἐν τῇ κακίᾳ ὢν φοβηθῆι σφόδρα τὸν κύριον, καὶ τὸν ὑπηρέτην τῆς εὐεργεσίας τοῦ θεοῦ αἰδέσιμον καὶ σεβάσιμον δι' ὧν ἐπακούεται πεφανερωμένον. Und was Elias vermochte, nämlich den den Gottlosen auf drei Jahre und sechs Monate verschlossenen Himmel zu öffnen, das vermag jetzt ein jeder: ὅπερ παντὶ τῷ κατορθοῦται αἰεὶ, διὰ τῆς εὐχῆς λαμβάνοντι τὸν ὑετὸν τῆς ψυχῆς, τῶν διὰ τὴν ἁμαρτίαν πρότερον αὐτοῦ ἐστερημένων (MPG 11₄₆₀ A). Wenn die von Bentley für κεκοσμημένου gebotene, auf I Cor. 6₁₇ Bezug nehmende Lesart κεκολλημένου richtig ist, wäre ein weiteres, gegen jede römische Deutung sprechendes Argument gewonnen. Man mag auch darauf hinweisen, daß in diesem ganzen

Zusammenhang Joh. 20²¹ nicht erwähnt wird. Doch möchte ich die beiden letzten Argumente nicht ins Feld führen. Das richtige Verständnis der Ausführungen des Origenes ist auch ohne sie sicher gestellt. Origenes schreibt hier jedem ἄγιος, jedem echten Schüler Christi, jedem der jetzt in der Zeit der Ernte ἀκουόντων τοὺς προφήτας (ib.) die Fähigkeit zu, διὰ τῆς ἐσχῆς von Gott für die Seele des Sünders Erquickung zu erlangen. Wenn man nun diese, läßliche Sünden nicht zum Objekt habenden Worte, in welchen die Beziehung auf den ordo der Priester durch nichts auch nur angedeutet ist, vielmehr der Geistträger schlechthin, und zwar im Gegensatz zum alten Bunde, ins Auge gefaßt ist, mit den c. 28 befindlichen Sätzen vergleicht, so dürfte jedenfalls die Möglichkeit der von mir im Gegensatz gegen Kirsch vorgeschlagenen Deutung des c. 28 erwiesen und das Vertrauen auf die unbedingte Richtigkeit der von Kirsch gebotenen Verknüpfung erschüttert sein. Nun könnte allerdings darauf aufmerksam gemacht werden, daß zwar nicht in den von Kirsch zitierten Worten, aber doch sehr bald darauf Origenes von der ἱερατικῆ ἀξία und ἱερατικῆ ἐπιστήμη spricht: Οὐκ οἶδ' ὅπως ἑαυτοῖς τινες ἐπιτρέψαντες τὰ ὑπὲρ τὴν ἱερατικὴν ἀξίαν, τάχα μηδὲ ἀκριβοῦντες τὴν ἱερατικὴν ἐπιστήμην, ἀρχοῦσιν ὡς δυνάμενοι καὶ εἰδωλολατρείας συγχωρεῖν, μοιχείας τε καὶ πορνείας ἀφιέναι, ὡς διὰ τῆς ἐσχῆς αὐτῶν περὶ τῶν ταῦτα τετολημηκότων λυομένης καὶ τῆς πρὸς θάνατον ἀμαρτίας. Οὐ γὰρ ἀναγινώσκουσι τό· Ἔστιν ἀμαρτία πρὸς θάνατον, οὐ περὶ ἐκείνης λέγω ἵνα τις ἐρωτήσῃ (MPG 11₅₉₉ B). Aber man muß doch der Annahme Raum gewähren, daß Origenes den Begriff des Priesters erweitert in der Richtung der von ihm auch sonst geltend gemachten Idee des allgemeinen und echten Priestertums. Darauf könnten auch gerade die Worte: οὕτω τοιγαροῦν καὶ οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ τοῖς ἀποστόλοις ὁμοιωμένοι, ἱερεῖς ὄντες κατὰ τὸν μέγα ἀρχιερέα, ἐπιστήμην λαβόντες τῆς τοῦ θεοῦ λατρείας (MPG 11₅₉₉ A) führen¹⁾. Aber selbst wenn hier wirklich an den mit besonderer Amtsgewalt betrauten hierarchischen Priester gedacht wäre, — was mir auf Grund des oben zu c. 28 Bemerkten keineswegs ausgemacht erscheint —, so sind wir doch vor die Tatsache gestellt, daß Origenes dem Priester das Recht bestreitet, für alle Sünden Vergebung zu gewähren. Denn er zählt bestimmte Sünden auf, die nicht mehr zur Kompetenz des Priesters gehören. Origenes glaubt aber, — und das darf ebenfalls nicht übersehen werden —, mit dieser Beschränkung nicht eine Privatmeinung zu vertreten. Denn er erklärt ja, daß nur τινές die

1) Holl erinnert mit Recht daran, daß das Komma vor ἱερεῖς geru von den Katholiken übersehen werde. Holl a. a. O. 233 A. 2.

ihnen zustehenden Rechte überschreiten. Daraus folgt aber, daß diese Anmaßung nicht von allen geteilt wurde, es demnach auch solche gab, die des Origenes Urteil billigten¹⁾. So möchte ich keineswegs mit der Zuversicht eines Kirsch — oder auch Kohlhofer, der in diesen Sätzen des Origenes ein ›ganz bestimmtes‹ Zeugnis für die priesterliche Sündenvergebungsgewalt erblickt (Bibl. d. KVV 58¹⁹⁶ A 8) —, mich auf diese ›maßgebende‹ Stelle berufen, selbst wenn der ›Montanismus‹ des Origenes in Abzug gebracht wird. Denn einmal ist auf jeden Fall die Befugnis des Priesters eingeschränkt, andererseits ist die Möglichkeit einer nichthierarchischen Deutung der in Frage kommenden Partie nicht ausgeschlossen, und endlich ist in dieser Schrift über das Gebet von Origenes eine Anschauung vertreten, die auf den Priester als solchen bei der Frage nach der Sündenvergebung nicht Rücksicht nimmt. Auch dem Nichtpriester, dem Pneumatiker steht die Binde- und Lösegewalt zu, und zwar hinsichtlich solcher Sünden, die nicht bloß gegen ihn selbst begangen sind.

Ebensowenig entspricht es dem Tatbestand, wenn Kirsch an einer anderen Stelle erklärt (73), Origenes habe wiederholt hervor, daß das Bekenntnis vor dem Priester und die öffentliche Buße für alle schweren Sünden unbedingt nötig sei. Er stützt sich natürlich auf die 2te, so heftig umstrittene Homilie zum 37ten Psalm, ist auch in der glücklichen Lage sich auf die Deutung v. Zezschwitzs berufen zu können. Aber an der inkriminierten Stelle weiß doch Origenes nichts davon, daß alle schweren Sünden ein Bekenntnis vor dem Priester zur Pflicht machen. Angesichts der jetzt schon seit Jahrhunderten bestehenden Verhandlungen über den Sinn dieser Stelle ist die Zuversicht, die Kirsch beweist und die Leichtigkeit, mit der er, bloß Zezschwitz zitierend, über diese Worte des Origenes hinweggeht, auffallend. Hat doch selbst ein katholischer Forscher (Theol. Quartalschrift, Tübingen 1829. p. 93) ihre Beweiskraft bestritten. In eine eingehende Erörterung dieser Worte mich einzulassen, habe ich keinen Grund. Denn zu den von Dallaeus, Steitz und neuerdings Holl dafür beigebrachten Argumenten, daß Origenes in dem dort genannten Vertrauensmann nicht ausschließlich einen Priester erblickt hat, wüßte ich nichts hinzuzufügen. Kirsch hätte jedenfalls besser getan, sich hier mit diesen Argumenten auseinander-

1) Die Umdeutungsversuche katholischer Forscher brauchen nicht berücksichtigt zu werden. Muß doch auch Kohlhofer zugeben (Bibl. d. KVV Bd. 58²⁰¹ Anm.), daß trotz der ›schönen Erklärungen‹ es doch nicht so ausgemacht sei, daß Origenes an unserer Stelle nicht sagen wollte, die erwähnten Sünden könnten unter keiner Bedingung vom Priester vergeben werden.

zusetzen, als den schon längst von Steitz (JdTh 1863) widerlegten Zezschwitz zu zitieren.

So wenig Origenes eine Beichte vor dem Priester für notwendig erachtet, so wenig kann er natürlich von der Notwendigkeit der Privatbeichte überzeugt sein. Er giebt darum auch nur den Rat, die Sünden zu beichten. Nun behauptet Kirsch aber das Vorhandensein der Pflichtbeichte zunächst zur Zeit Tertullians (56). Alle Sünden mit Ausnahme derjenigen des täglichen Lebens mußten bekannt und gebüßt werden. Der Quellpunkt der seit dem dritten Jahrhundert über die Beichte geschriebenen Litteratur war der Hirt des Hermas, der seinerseits die Ergebnisse der Entwicklung von der apostolischen Zeit bis gegen das Jahr 150 zusammenfaßte. So gewinnt Kirsch die Verbindung mit der apostolischen Zeit. Leider unterläßt es aber Kirsch, hier die Frage nach dem Verhältnis der öffentlichen Beichte zur privaten Pflichtbeichte aufzuwerfen. Das ist eine Frage, die aufgeworfen werden mußte. Denn römische Anschauung ist es ja, daß die geheime Beichte von alters her bestanden habe. Die Kirche habe nicht so töricht sein können, überall ein öffentliches Bekenntnis vorauszusetzen. Man unterscheidet also die geheime Beichte von der öffentlichen, welche letztere ein Stück der öffentlichen Buße war, also zum dritten Hauptbestandteil des Bußsakraments, zur *satisfactio*, gehörte, während allein die spezielle und vollständige Beichte sakramental war. Es ist möglich, daß auch Kirsch diese Auffassung teilt, wenn er z. B. für die Zeit des Origenes von einer Beschränkung der öffentlichen Buße für die geheimen Sünden spricht und von der Wahl eines einsichtigen Beichtvaters, nach dessen Anordnung die öffentliche Buße zu übernehmen sei (73), wenn er der Annahme zuneigt, daß die Absolution vor der öffentlichen Bußleistung und Rekonziliation sofort nach dem Bekenntnis stattgefunden habe, wenn er auf Christus das Institut der Privatbeichte zurückführt (161) und es nur der mangelhaften Beschaffenheit der Quellen zuschreibt, wenn man nicht überall sicher erkennen könne, ob von der öffentlichen oder geheimen Beichte die Rede sei (16). Andererseits will er aber von theologischen und dogmatischen Erwägungen zu gunsten der historischen absehen (17) und scheint er die Privatbeichte doch kaum für eine von alters her bestehende Einrichtung zu halten, sondern als eine freilich eine wesentliche Aenderung nicht begründende Entwicklungsform des Beichtinstituts (72 A. 94 96). Denn darauf kommt die Argumentation Kirschs immer wieder zunächst hinaus, daß nur die Form, nicht der Inhalt eine Wandlung erfahren hat, die Kirche aber kraft der ihr verliehenen Vollmachten durchaus das Recht habe, formelle Neuerungen einzuführen,

sobald die Verhältnisse es erheischen. Da Kirsch aber bereits um 200 im Orient die Privatbeichte voraussetzt, hätte man erwarten dürfen, daß er das Verhältnis der geheimen und öffentlichen Beichte zum Bußsakrament, — denn um ein solches handelt es sich ja nach Kirsch —, deutlich geschildert hätte.

Aber ich will von diesem Mangel, der Kirsch möglicher Weise in Konflikt mit streng römischen Vorstellungen bringen kann¹⁾, absehen. Ebensowenig fühle ich mich veranlaßt, auf Kirschs These von der bereits um 200 in der Kirche bestehenden Verpflichtung zur Privatbeichte ausführlicher einzugehen. Sie wird durch die einfache Tatsache widerlegt, daß Augustin von ihr nichts gewußt hat. Das bekundet deutlich genug eine von Kirsch allerdings nicht berücksichtigte Partie des Enchiridion, die um so wichtiger ist, als Augustin hier eine früher von ihm veröffentlichte Schrift zitiert, ohne etwas von dem dort Gesagten zurückzunehmen. Kirsch erklärt (56), daß nachweislich alle Sünden mit Ausnahme derjenigen des täglichen Lebens bekannt und gebüßt werden mußten. Im Enchiridion erklärt aber Augustin (c. 80), die Kirche dulde sogar die Sünden, die vom Reiche Gottes ausschließen. Im sermo de poenitentia I (serm. 351 IV 10) weist Augustin darauf hin, daß niemand von der Kommunion zurückgehalten werden könne, der nicht freiwillig bekannt habe (cf. de fid. et op. 1). Das verträgt sich nicht mit einer Verpflichtung zur Privatbeichte. Nun macht freilich Kirsch die Unterscheidung zwischen Kapitalsünden und solchen, welche vom Reiche Gottes ausschließen, geltend. Diese Unterscheidung findet sich bei Augustin. Aber sie ist keineswegs geeignet, Kirschs Position zu stärken. Denn zunächst erhellt aus den Worten Augustins (sermo 351 IV 7), daß nur hinsichtlich der drei Kapitalsünden Uebereinstimmung in der Kirche herrschte; sodann hat die 314 oder einige Jahre später tagende Synode von Neocaesarea ausdrücklich erklärt: ἐὰν πρόδηται τις ἐπιθουμῆσαι γυναικὸς συγκαθῆσθαι μετ' αὐτῆς, μὴ ἔλθῃ δὲ εἰς ἔργον αὐτοῦ ἢ ἐνθύμησις φαίνεται ὅτι ὑπὸ τῆς χάριτος ἐβρόσθη. (Mansi I 283 can. 4). Endlich aber ist mit den Worten Augustins noch gar nicht der Beweis für die private Pflichtbeichte erbracht. Denn Augustin weiß nur von solchen, qui proprie paenitentes vocantur (de fid. et op. c. 26). Für weniger schwere Sünden nennt er nur die brüderliche Zurechtweisung im Hinblick auf das Herrenwort. Den Beweis für die Existenz der privaten Pflichtbeichte vermag Kirsch auch nur derartig zu führen, daß er behauptet, mit dieser

1) Vgl. die Behauptung des Tridentinums, daß eine *secreta confessio sacramentalis* in der Kirche ab initio bestanden habe. Trid. sess. XIV c. 5. D 780.

›Arznei der Zurechtweisung‹ sei ›offenbar auch ein Bekenntnis vor den Organen der Kirche verbunden, das nach Sachlage nur ein privates sein konnte‹ (71). Ueber die Tragfähigkeit dieses Beweises brauche ich keine Worte zu verlieren. Auf Augustin sich zu berufen ist Kirsch darum schlechterdings unmöglich. Eigentümlicher Weise stützt er sich auch auf Aphraates (74), den allerdings auch schon Bickell (ZkTh 1877⁴⁹⁷ ff.) als Zeugen angerufen hatte. Aber Aphraates weiß nichts von einer privaten Pflichtbeichte für alle Christen, wie es die katholische These verlangt (cf. Mansi, *sacrorum conciliorum . . . collectio* XXII 1007 f.; Thomas, *summa theologica* P. III Suppl. Quaest. VI art. 3). Das ersieht man aus den von Kirsch freilich nicht zitierten Worten des Aphraates: ›Allein für die, welche es bedürfen, ist die Buße gegeben. So aber soll es bei Dir stehen, daß Du der Buße nicht bedarfst‹ (TU III 122). Daß Kirsch sich über Chrysostomus zurückhaltend ausspricht, will ich zunächst gern notieren. Er folgt hier Rauschen, der dem Gewicht der schon von Dallaeus eingehend erörterten Ausführungen des Chrysostomus sich nicht verschlossen hat. So räumt denn Kirsch ein, daß man aus Chrysostomus direkte Zeugnisse für die Privatbeichte nicht beibringen könne (77). Aber dies Zugeständnis wird nicht bloß durch den Hinweis auf die Möglichkeit eines indirekten Beweises eingeschränkt, — die im Interesse eines solchen indirekten Beweises angeführten Stellen machen allerdings keinen Eindruck —, sondern auch durch die am Schluß erfolgende Verweisung auf Boileau, der eingehend die von Dallaeus aufgestellten Argumente zu widerlegen sich bemüht.

Nun hatte bereits Dallaeus den Nachweis unternommen, daß die *vera . . . arcanae . . . confessionis incunabula* in den Anweisungen der *vita Antonii* an die Mönche enthalten seien, daß die *παρατήρησις*, von der hier die Rede ist, das erste rudimentum der römischen Ohrenbeichte sei (Dallaeus, *de auriculari confessione*, lib. IV p. 399). Neuerdings hat Holl den Beweis geführt, daß als Schöpfer des Beichtinstituts Basilius anzusehen sei, eines Instituts, das sich in der griechischen Kirche freilich bis zum Konzil von Lyon nur als Sitte einbürgerte (vgl. jetzt auch H. v. Schubert, *Lehrbuch der Kirchengeschichte* I² 812). Ich brauche nicht zu wiederholen, was andere besser und ausführlicher darlegen konnten. Hier ist vielmehr die Frage zu stellen, wie sich Kirsch mit diesem Problem abfindet. Ermoni als Bundesgenossen anrufend erklärt er, Holl und die moderne protestantische Forschung verwechselten die Pflichtbeichte mit der Devotionsbeichte (58). Letztere stamme allerdings aus dem Mönchtum und habe sich von hier aus allmählich in der Kirche eingebürgert. Bei der hier stattfindenden Gewissensprüfung werde das

Schema der 7 (8) Hauptsünden, nicht das der Todsünden zu grunde gelegt (64. 95). Wenn Kirsch mit dieser Distinktion Recht hätte, wäre zwar das Vorhandensein einer in der alten Kirche üblich gewesenen privaten Pflichtbeichte noch keineswegs evident gemacht; man müßte aber dann die These von der entscheidenden Rolle der Mönchsbeichte in Frage stellen und sich zu der Annahme verstehen, daß vornehmlich aus der öffentlichen Bußdisziplin heraus, unter dem bestimmenden Einfluß des von Augustin kurz formulierten Grundsatzes *secreta secreta* die Privatbeichte allmählich entstanden sei. Wenn nun Kirsch behauptet, daß die katholische Kirche zwischen ›Hauptsünden‹ und ›Todsünden‹ streng unterscheidet, wenn er die in den katholischen Katechismen enthaltene Definition dieser Begriffe vorführt, so wird man ihm natürlich zugeben müssen, daß in der Tat diese Unterscheidung gemacht ist. Daß aber diese Unterscheidung keineswegs unbedingt feststeht, läßt sich durch den bloßen Hinweis auf das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte belegen. Denn hier verwendet Schiesl (Art. Sünde p. 855) die Begriffe *promiscue*. Kirschs Polemik gegen Zöckler (64 A 1) ist darum keineswegs so gerechtfertigt, wie es zunächst erscheinen könnte. Aber uns interessiert hier weniger die Frage, wie die gegenwärtige römische Kirchenlehre lautet, als die andere, wie man in der Vergangenheit dies Dogma von den Hauptsünden verstanden hat¹⁾. Für die Vergangenheit trifft aber diese Unterscheidung nicht zu²⁾. Dann wird aber auch

1) Die Frage nach dem Ursprung darf hier unberücksichtigt bleiben. Am weitesten hat H. v. Schubert das Problem verfolgt. a. a. O. 796.

2) Ich will nur in einer Anmerkung einige wenige Zeugnisse anführen. Franciscus Toletus hat einen tractatus de 7. peccatis *mortalibus* geschrieben; Luther nennt in seiner Predigt über die 10 Gebote, ohne irgend welche Bedenken zu hegen, die *luxuria, ira, invidia* ein *peccatum mortale* (WA I 517 ff.); dasselbe gilt von der Heidelberger Bilderhandschrift; Gregor der Große spricht von diesen Sünden als den *vitia capitalia*, Prudentius hat in seiner *Psychomachie* in der Sündenheptas neben der *ira, superbia, luxuria* die *veterum cultura deorum* aufgezählt, Cassian stellt dem *peccatum mortale* 7 läßliche Sünden gegenüber, die nichts mit den 7 Hauptsünden zu tun haben (Coll. 22₁₉); und wenn er (Coll. 5₂₂) von den 8 (7) Hauptlastern spricht, vor denen die Mönche sich zu hüten hatten, nachdem er den Götzendienst und die Blasphemie als für die Mönche nicht in Betracht kommend ausgeschieden hat, so zeigt grade die Ausscheidung, daß auch auf diese Hauptlaster der Begriff der Todsünde angewandt ist. Auch Tertullian, der das Achtlasterschema noch nicht kennt, kann die *delicta mortalia* zugleich als *delicta capitalia* und *principalia* bezeichnen. So ist weder für die mittelalterliche noch für die alte Kirche jene von Kirsch gewollte Unterscheidung zutreffend. Das erhellt auch aus dem Sprachgebrauch in der griechischen Kirche. Nicht erst die *conf. orth.* spricht von den *ἑπτὰ θανάσιμα ἁμαρτήματα*, als welche die 7 Hauptsünden aufgezählt werden, auch bei Symeon von Thessalonien findet sich diese Bezeichnung im Verein mit einer charakteristischen Vermengung

die von Kirsch gegen Holl und die moderne protestantische Forschung überhaupt erhobene Einwand hinfällig, der ja auf der Unterscheidung der freiwilligen, aus Mönchskreisen stammenden Devotionsbeichte von der die Todsünden zur Materie habenden privaten Pflichtbeichte beruhte. So hat auch an diesem zweiten wichtigen Punkt Kirsch weder den Beweis für die Existenz einer altkirchlichen, jeden Christen verpflichtenden Privatbeichte erbracht, noch auch das Geschichtsbild, wie es sich der lediglich den nackten Quellenbefund ausfragenden protestantischen Forschung darstellt, legitim durch ein anderes zu ersetzen vermocht.

Ich darf mich damit begnügen, an den erörterten zwei entscheidenden Punkten die Unhaltbarkeit der Kirschschen Aufstellungen gezeigt zu haben. Den Vorwurf konfessioneller Befangenheit werde ich mir hoffentlich nicht zuziehen. Ich hätte, wenn Kirsch wirklich den unanfechtbaren Beweis für seine Auffassung geliefert hätte, mich gerne von ihm belehren lassen. Wenn die alte protestantische Forschung sich der vorliegenden Frage gegenüber in statu confessionis befunden haben mag, so trifft das heute nicht mehr zu. Ich persönlich würde auch Kirsch den »Schriftbeweis« preisgeben, falls er wirklich zu erbringen wäre. Das Gesagte wird ausreichen, um meine Behauptung zu stützen, daß durch Kirschs Untersuchung trotz der sich in ihr bekundenden Belesenheit in den Quellen und der darüber erschienenen Litteratur die geschichtliche Forschung nicht gefördert ist. Welche Stellung die römische Forschung zu diesem Buch nehmen wird, bleibt abzuwarten. Doch wird man gewiß auch hier den Mangel an Durchsichtigkeit der Darstellung und Deutlichkeit der historischen Komposition beanstanden.

Ueber Fischers Untersuchung kann ich mich kurz fassen; nicht nur deswegen, weil die Differenzen viel geringer sind, sondern auch deswegen, weil ein abgeschlossenes und fertiges Ergebnis in diesem ersten Bande uns noch nicht vorgelegt ist. Luthers Anschauung wird ja nur bis zum Jahre 1520 verfolgt. Der eigentliche Streit um das richtige Verständnis der lutherschen Auffassung hebt aber erst mit der Deutung der aus den nun folgenden Jahren stammenden Äußerungen Luthers an. Auch die Flugschriftenlitteratur kann

der altkirchlichen Todsünden und der neuen Einteilung (Zitat bei Holl 260 A. 1). So dürfte die Unterscheidung Kirschs sich als unhaltbar herausstellen. Für die läßlichen Sünden ist allerdings der von Kirsch für die Devotionsbeichte in Anspruch genommene Gesichtspunkt geltend gemacht. Vgl. Paltz, *Coelifodinae Supplem. Bl q^a 6: ad confessionem venialium non tenemur . . . Tamen perfectionis est ea confiteri.* cf. Trident. sess. XIV can. 7. cap. 5.

Fischer in diesem ersten Bande nur kurz berühren. Ein abschließendes Gesamturteil ist darum zur Zeit noch nicht möglich. Doch darf man auf grund des bisher Gebotenen der Zuversicht sein, daß man jedenfalls eine sorgfältige und eingehende Erörterung, vielleicht auch eine Bereicherung des Materials erhalten und mannigfache Belehrung davontragen wird, wahrscheinlich mehr Belehrung als der erste Band zu geben vermag. Damit will ich keinen besonderen Vorwurf gegen den Verfasser erheben. Es liegt in der Natur des von ihm hier behandelten Gegenstandes, daß wichtige neue Erkenntnisse, insonderheit neue Problemstellungen nicht geboten werden konnten. Fischer durfte aber im Interesse seiner späteren Darstellung auf diesen einleitenden Band nicht verzichten. Es wäre darum unbillig, mit der Forderung einer neuen Problemstellung an seine Arbeit heranzutreten. Ist doch überhaupt eine solche Forderung nicht jeder Arbeit gegenüber angebracht. Es bedeutet schon viel, wenn bereits im allgemeinen fest stehende Linien durch Vorführung und gründliche Erörterung eines umfassenden Materials aufs neue bestätigt und endgültig festgelegt werden. Dabei fällt auch stets auf einzelne Momente ein neues Licht und wird mancher kleine Irrtum berichtigt. Das ließe sich an Fischers Arbeit verschiedentlich nachweisen. Ich mache hier nur aufmerksam auf die ausführliche, das Verhältnis von Beichte und Abendmahl untersuchende Anmerkung auf Seite 152 ff. Wertvoll ist es auch, wenn Fischer in der Darstellung des vorreformatorischen Katholizismus die Wirkung des Beichtinstituts besonders auf die Geistlichkeit und Laienwelt schildert, also weniger die Absicht bekundet, die mannigfach schon erörterten lehrhaften Theorien zu entwickeln, als vielmehr ein anschauliches Bild von der Frömmigkeit zu zeichnen, wenn denn dieser Begriff hier überhaupt noch Anwendung finden kann. Es wäre zu wünschen, daß katholische Historiker nach der Art eines Kurz grade diese Partien des Fischerschen Buches gründlich studierten. Sie würden dann gewiß mit geringerer Zuversichtlichkeit die These vertreten, daß die Stellung der Kirche zum Ablass und zur Beichte um 1500 sich mit derjenigen von 1900 decke. Darum ist es auch dankbar zu begrüßen, wenn Fischer auf die von römischen Theologen und Bischöfen jener Zeit aufgestellte Verpflichtung zur Beichte auch der *peccata venialia* aufmerksam macht (31 f.). Das Bild, das Fischer zeichnet, ist wenig erfreulich, aber es ist aus den Quellen selbst gewonnen, und es dürfte Kirsch (vgl. seine Anmerkung 1 auf p. 186) doch wohl recht schwer werden, Fischer auf grund derselben Quellen ins Unrecht zu setzen.

Trotzdem verstehe ich es, wenn Kirsch mit der Darstellung



Fischers nicht zufrieden ist. Die Gründe, die ihn bewegen, giebt er freilich nicht an. Aber den Einwand könnte man doch mit Recht erheben, daß Fischers Darlegung von Einseitigkeiten nicht frei zu sprechen ist. Allerdings will ja Fischer die katholische Beichtpraxis bei Beginn der Reformation schildern, und er könnte auch darauf hinweisen, daß grade die Uebelstände des Beichtwesens Luthers Opposition herausforderten. Aber das berechtigt m. E. noch nicht dazu, von der Gesamtentwicklung ein Bild zu zeichnen, das nur in dunklen Farben gehalten ist. Denn dies ist der Gesamteindruck, den Fischer im Leser wach ruft. Nur ganz gelegentlich und vorübergehend erfährt man etwas von abweichenden Tendenzen im Katholizismus jener Zeit. Wenn man aber die Litteratur jener Zeit im Zusammenhang sich vergegenwärtigt, gewinnt man ein reicheres und auch eine Reihe heller Farben enthaltendes Bild. Die vortridentinische Kirche ist ja dadurch charakterisiert, daß in ihr noch Ideen vertreten werden konnten, deren Vertretung später nicht mehr möglich war, wenn man nicht mit der Kirchenlehre in Widerspruch geraten wollte. Fischer schildert die Entwicklung der *contritio* zur *attritio*. Aber grade gegen diese Entwicklung erhob sich in der Kirche selbst Widerspruch. Erst das Tridentinum hat die Lehre von der *attritio* sanktioniert. Auch der Protest gegen den Ablaß war nichts unerhörtes. Der Abt Trithemius ereiferte sich gegen die Ausdehnung der Ablaßgewalt auf das Fegfeuer, und der von Luther studierte Gerson wandte sich gegen die Meinung, als könne der Ablaß für Verstorbene gewonnen werden. Auch Sebastian Brants allerdings gewiß übertriebene Mitteilung von dem Ablaßwesen und der dadurch gezeitigten Geringschätzung des Ablasses ist bemerkenswert; und Joh. v. Wesel hat den Ablaß noch schärfer bekämpft als es anfänglich von Luther geschehen ist, der ja die prinzipiellen Gegner des Ablasses anathematisierte. Nicolaus Rus, der Rostocker Priester, hat sich nicht bloß gegen den Ablaß, sondern auch gegen die priesterliche Absolution im Interesse der durch Gott selbst stattfindenden Vergebung ausgesprochen. Selbst ein so kirchlich gesinnter Prediger wie Geiler warnt vor den äußerlichen Frömmigkeitsübungen und will nicht, daß man sich mit den äußeren Formen der kirchlichen Gnadenmittel begnüge. Damit sind nur wenige, leicht zu vermehrende Namen und Daten genannt; vollends ist noch abgesehen von dem besonderen Einfluß der Mystik, eines Wiclif, der Böhmen oder gar eines Joh. Wessel, den Luther als seinen Gesinnungsverwandten schätzen lernte. Sogar in den zahlreichen Beichtspiegeln jener Zeit, insonderheit in der Erklärung der 10 Gebote sind Gedanken Worte verliehen, die es zur Pflicht machen, die der Reformation vorangehende

Zeit, auch wenn man an der steigenden kultur-ethischen Bewegung vorübergehen will, nicht als eine fast ausschließlich abwärts führende, einer immer weiter um sich greifenden Veräußerlichung sich zuwendende Zeit ins Auge zu fassen. Daß das Bestreben nicht fehlte, Gedankenlosigkeit und Aeüßerlichkeit zu verhindern, zeigen auch die von Joh. Wolf für die Kinderbeichte gegebenen Anweisungen und Fragen.

Nicht bloß im Interesse einer der vorreformatorischen katholischen Kirche allseitiger gerecht¹⁾ werdenden Schilderung wäre eine breitere Grundlage wünschenswert gewesen, sondern auch im Interesse einer richtigen historischen Einordnung Luthers selbst. Die Entwicklung Luthers in den Jahren 1517 und 1518 wird vornehmlich dadurch charakterisiert, daß er, der bis dahin in Gehorsam gegen Kirche und Papst dahingelebt hatte, ohne von den gegen das herrschende System sich wendenden Strömungen deutlich erkennbar berührt worden zu sein, jetzt der großen konziliarischen und der überhaupt auf Reformen bedachten Bewegung sich anschließt und hier in dem ihm aufgedrängten Kampf willkommene Bundesgenossen findet, auf die er sich berufen kann und die ihn bestärkten in seinem Protest. Welchen Eindruck Argumente aus diesem Lager auf Luther machten, ersehen wir aus gelegentlichen späteren Notizen wie aus seinem Verhalten im Kampfe selbst. Er benutzte z. T. die hier geschmiedeten Waffen (vgl. den Panormitanus), wenn auch sein Protest letztlich tiefer und innerlicher begründet war. Man darf aber doch grade für diese erste Zeit des öffentlichen Auftretens Luthers, als er vom Bann der päpstlichen Autorität sich allmählich zu lösen begann, die Bekanntschaft mit jener großen Bewegung innerhalb der Kirche nicht unterschätzen. Wenn Fischer diesem Punkt seine Aufmerksamkeit besonders zugewandt hätte (p. 9 wird er gestreift), wäre einmal eine lebensvollere Anschauung von den historischen Beziehungen, in die doch auch Luther trotz seiner ursprünglich im ganzen doch isolierten Stellung und der Rückständigkeit der Elbländer hineingestellt ist, gewonnen, sodann aber auch eine Frage untersucht, die, mag man auch der Ueberzeugung sein, daß epochemachende Erkenntnisse nicht zu Tage gefördert werden, doch immer noch der Untersuchung bedürftig ist. Doch nicht bloß die in der Polemik hervortretenden Beziehungen waren ins Auge zu fassen, sondern auch die in rein affirmativen Erörterungen auftretenden. Hier wäre namentlich das Verhältnis der in Wittenberg gehaltenen

1) Das Fischer durchaus das Bestreben hat, gerecht zu sein, erhellt aus seiner besonnenen Untersuchung über die Ablass-theorie um 1500.

Predigten über die 10 Gebote zu den nichtlutherschen Auslegungen der 10 Gebote aus jener und der vorangegangenen Zeit zu erörtern, zumal Luther sich in diesen Predigten ein Mal auf Nicol. de Lyra beruft, der selbst die 10 Gebote behandelt hat, Luther also derartige Auslegungen offenbar gekannt und studiert hat. Es ist dies eine keineswegs uninteressante Untersuchung. Nicht bloß in der formellen Behandlung der 10 Gebote sind Parallelen vorhanden, auch inhaltlich finden sich Parallelen, auf die man nicht von vorn herein vorbereitet ist. Man vergleiche nur, um einiges zu nennen, die Auslegung des ersten Gebots bei Luther mit der im Beichtspiegel »der Seele Trost«, bei Ludolf von Göttingen in »Eyn speyghel des christen ghelouen«, im Beichtbuch »dat licht der sele«, im »spegel des christene mynschen«, bei Wicliff im »poor Caitiff« u. a. enthaltenen. Auch Luthers Reduktion des Beichtinhalts auf die 10 Gebote, die Fischer mit Recht hervorhebt, (131. 162) ist z. B. von Savonarola in seinem Traktat über die 10 Gebote, in der operetta divota sopra i dieci commendamenti ausgesprochen. Es könnte auch noch auf die Betonung der Gnade Gottes verwiesen werden, wie sie z. B. bei Ludolf von Göttingen im Anschluß an Joh. 15_s zum Ausdruck kommt, oder auf die innerliche Behandlung der Todsünden, wie sie bei Tauler sich findet¹⁾. Fischers solide Arbeit hätte unzweifelhaft noch gewonnen, wenn die historischen Beziehungen und Richtlinien schärfer markiert und umfassender zur Darstellung gebracht wären, zumal es hier grade im Hinblick auf das vorliegende Thema noch etwas zu tun giebt.

Die Darstellung der Entwicklung der eigentlichen Anschauung Luthers wird schwerlich umfassende Ergänzungen finden. Sorgsam gearbeitet und dankenswert ist die Zeichnung des allmählichen Fortschreitens Luthers, die in dieser Schärfe m. W. bisher nicht geboten ist. Mit Recht läßt Fischer mit dem Jahre 1518 eine neue Phase der Entwicklung Luthers anheben. Ist doch dies Jahr für Luthers innere Wandlung bedeutungsvoll geworden. Schon auf grund des Werdeganges Luthers im allgemeinen durfte man erwarten, daß Luther auch im Hinblick auf unsere Frage in ein neues Stadium der Entwicklung getreten sei. Fischer erbringt für diese Vermutung den ausführlichen Nachweis aus den Quellen. Nur ein Moment der Darstellung Fischers hat mich nicht ganz befriedigt. Fischer be-

1) Auch die Prediglitteratur könnte herangezogen werden. Vgl. die Einprägung des Vertrauens auf Christus bei Peter v. Gengenbach oder Ulrich Krafts Polemik gegen die Verdienstlichkeit. Religionsgeschichtlich wertvoll, aber bisher kaum berücksichtigt sind die Bilder von Fra Angelico, Dürer, Holbein dem Jüngeren, cf. Rogge, Beato Angelico, Neue Christoterpe 1902.

hauptet, Luther stehe in den Thesen noch durchaus auf dem kirchlichen Standpunkt, daß keine Vergebung ohne die Kirche möglich sei (132). Auch in den resolutiones vertrete Luther die Anschauung katholischer Schriftsteller von der Notwendigkeit der Beichte und der Vermittlung der Sündenvergebung durch den Priester. Und wenn auch Luther in den Resolutionen zur 7. und 38. These vor dem Vertrauen auf das eigene Tun warne, mit eindringlichem Ernst auf Verinnerlichung hinarbeite und in der starken Betonung der inneren Herzensstellung die religiöse Grundanschauung zum Durchbruch kommen lasse, so müsse man doch daran festhalten, daß Luther in dieser ersten Periode seiner Wirksamkeit dies alles doch immer wieder und durchaus mit den Forderungen der Kirche in Einklang zu bringen gewußt habe. Die kirchliche Beichte in ihrer damaligen Ausgestaltung bleibe ihm selbstverständliche Voraussetzung (145/146). Diese schließliche Identifizierung der Anschauung Luthers mit der kirchlich katholischen halte ich nicht für ganz richtig. Allerdings bestritt Luther noch nicht wie später die Notwendigkeit der Beichte überhaupt. Aber Fischer würdigt die Schwankungen, die sich bei Luther finden, zu wenig. Daß die Stellung zum römischen Bußsakrament nicht mehr die kirchliche ist, würde Fischer gewiß nicht bestreiten. Denn die auf ein Minimum reduzierte Bedeutung des Ablasses wird vorübergehend in These 36 und 37 sogar ganz in Frage gestellt; daß aber auch die Stellung zur Beichte im katholischen Sinn erschüttert ist, zeigen nicht nur die Worte der 6ten These: *Papa non potest remittere ullam culpam nisi declarando et approbando remissam a deo*, sondern auch diejenigen der 38ten These, wobei insonderheit noch der Zusammenhang mit These 36. 37 nicht übersehen werden darf: *remissio tamen et participatio Pape nullo modo est contemnenda, quia (ut dixi) est declaratio remissionis divine* (WA I 233. 235). Dies alles verträgt sich nicht mit der römischen Vorstellung (cf. dazu Eck, Tetzl). Nun bekennt allerdings Luther in den resolutiones in der 6ten conclusio seine ignorantia in dieser Frage (WA I 539). Aber beachtenswert ist zunächst, daß er nicht einfach die deklarative Fassung aufgibt; beachtenswert aber auch das Motiv, das Zweifel an der Richtigkeit seiner Anschauung in ihm erweckt. Es ist dies nämlich die Ueberzeugung, daß die deklarative Fassung sich mit dem nackten Wortlaut der Schrift nicht verträgt. Und wenn er nun in der conclusio VII einen Ausgleich versucht und erklärt: *remissio dei gratiam operatur, sed remissio sacerdotis pacem* (WA I 542₇), so wird man diese Worte doch nicht, wie es von Fischer geschieht (133), in den Zusammenhang einer lückenlosen Uebereinstimmung Luthers mit der römischen Theorie hineinstellen

dürfen. Denn Luther fügt hinzu: *non . . . prius solvit Petrus quam Christus, sed declarat et ostendit solutionem* (WA I 54214.15). So kämpfen zwei Strömungen mit einander, von denen die eine zurückgeht auf die im Rechtfertigungsgedanken enthaltene religiöse Grundanschauung, die andere aber ihren eigentlichen Quellpunkt hat in einer (mittelalterlich) supranaturalistischen Fassung des Schriftprinzips. Die Unsicherheiten, die uns in dieser Zeit bei Luther entgegengetreten, der von Fischer nicht zur Darstellung gebrachte, in der Theorie von der *remissio ante remissionem* beschlossene Widerspruch, die mehr empirisch-psychologisch als prinzipiell-dogmatisch begründete Notwendigkeit der priesterlichen Absolution lassen erkennen, daß grade in einer zentralen Frage Luthers Stellung sich mit der genuin römischen nicht mehr deckt. Zur Klarheit ist Luther freilich noch nicht gekommen. Aber es genügt nicht mit Fischer von bloßen Reformvorschlägen für diesen Zeitpunkt der Entwicklung Luthers zu sprechen. Wenn auch an der Notwendigkeit der Beichte vor dem Priester noch festgehalten wird¹⁾, so ist doch die innere Stellung zu ihr und die Begründung derselben eine andere als im päpstlichen Lager. Was vornehmlich in die Augen fällt, ist der Widerstreit der Forderungen des Glaubens und der Schriftautorität mit einander. So bedarf also auch an diesem Punkt die Darstellung Fischers einer Korrektur.

Ich will aber nicht schließen, ohne nochmals meiner Freude über diese im ganzen zuverlässig und methodisch gearbeitete Untersuchung Ausdruck zu verleihen. Für die hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten lassende Fortsetzung möchte ich hier nur noch den einen Wunsch aussprechen, daß dem Bande ein ausführliches Personen- und Sachregister beigegeben werde. Man will solche Untersuchungen nicht bloß im Zusammenhang lesen, sondern auch als Nachschlagewerk brauchen.

1) Ich bin nicht imstande, Luthers Festhalten an der priesterlichen, besonders der päpstlichen Absolution stark zu betonen. Denn einmal zeigt der Zusammenhang der Thesen 36. 37. 38, daß Luther eine spezifisch religiöse, nicht kirchlich-hierarchische Begründung gefunden hat, was hier im einzelnen nicht entwickelt werden kann; andererseits begründet Luther zur Zeit der *resolutiones* seine Unterwerfung unter den Papst bereits mit den den päpstlichen Ansprüchen recht fatalen Worten Pauli Rm. 13. Eine Schilderung dieser Erweichungen habe ich bei Fischer nicht gefunden. Ich glaube darum keinen ungerechten Vorwurf zu erheben, wenn ich meine, daß Fischer der Psychologie Luthers in dieser Zeit größere Beachtung hätte zuwenden müssen. Vielleicht hätte sich dann auch ihm das Bild noch etwas verschoben.

Kiel.

Otto Scheel.

Meyer, Eduard, Geschichte des Altertums. III., IV., V. Band. Stuttgart, Verlag von Cotta, 1901—1902. XIV, 691 S. X, 666 S. X, 584 S.

Von Eduard Meyers ›Geschichte des Altertums‹ sind in rascher Folge in den letzten zwei Jahren die Bände III—V erschienen; sie bilden zusammen den dritten Teil des groß angelegten Werkes und enthalten in der Hauptsache die Geschichte Griechenlands von den Perserkriegen bis zum Beginn der makedonischen Zeit. Dem welt-historischen Entwicklungsgang entsprechend tritt in dem behandelten Zeitabschnitt die Geschichte der übrigen Kulturvölker am Mittelmeerbecken in dem Werk von Meyer auf den zweiten Plan, sodaß eine zusammenfassende Besprechung der drei Bände in erster Linie die griechische Geschichte zu berücksichtigen hat.

Diese Sachlage, die mir ein näheres Eingehen auf das mir fern liegende Gebiet der orientalischen Geschichte erspart, hat mir den Mut gegeben, der Aufforderung der Redaktion der ›Gött. gel. Anzeigen‹, eine Besprechung der drei letzten Bände der Meyerschen ›Geschichte des Altertums‹ zu liefern, mit freudiger Bereitwilligkeit nachzukommen; denn ich will es hier von vorneherein hervorheben: ich betrachte es als eine Ehre, an dieser Stelle ein Werk besprechen zu dürfen, aus dem nicht nur ich persönlich sehr viel gelernt habe, sondern das ich auch ganz absolut genommen als einen der glänzendsten Beweise für die Höhe betrachte, welche die historische Forschung auf dem Gebiet der Altertumswissenschaft zu Beginn des XX. Jahrhunderts erreicht hat. Eduard Meyer und sein Lebenswerk werden auch von den kommenden Generationen — des bin ich fest überzeugt — stets mit an erster Stelle genannt werden, wenn einst die Summe dessen gezogen wird, was die wissenschaftliche Arbeit eines bedeutenden Zeitabschnittes für die Bereicherung und Berichtigung unserer Erkenntnis der Geschichte der alten Kulturvölker an bleibendem Gewinn erbracht hat. Ich glaubte es Eduard Meyer und auch mir selbst schuldig zu sein, dieses mein Endurteil an den Anfang meiner Besprechung zu stellen: denn der Charakter einer solchen Besprechung, die sich nicht mit bloßem referieren begnügt und andererseits durch die Raumbedingungen gezwungen, nicht zu einer ausführlichen Abhandlung anschwellen darf, bringt es mit sich, daß gerade die Punkte und Fragen in den Vordergrund gerückt werden, bei denen die Auffassungen des Verfassers und Berichterstatters nicht übereinstimmen, bei denen Zweifel und Widerspruch sich geltend macht. Es kann daher leicht der falsche Eindruck hervorgerufen werden, als beeinträchtigten diese Ausstellungen, Zweifel und Widersprüche im Einzel-

nen die richtige Würdigung des Werkes als Ganzes gefaßt. Der Möglichkeit eines derartigen Mißverständnisses vorzubeugen war Zweck dieser einleitenden Bemerkungen.

Die äußere Anordnung des Stoffes ist in diesem dritten Teil des Meyerschen Werkes die gleiche geblieben, wie in den vorhergehenden. In Kapiteln und Paragraphen mit nachfolgenden Anmerkungen ist er übersichtlich gegliedert. Da Meyer nicht die Geschichte eines einzelnen Volkes, sondern die des ›Altertums‹ im Allgemeinen zur Darstellung bringt, so ist er auch in diesem Teil, wenn auch in geringerem Maße, wie im zweiten, genötigt, den Gang einer zusammenhängenden Betrachtung zu unterbrechen, um sich den gleichzeitigen Ereignissen auf anderen Schauplätzen und bei anderen Völkern zuzuwenden. Das Nebeneinander der historischen Ereignisse auf verschiedenen Schauplätzen muß bei ihrer Darstellung notwendig zu einem Nacheinander werden und diese Tatsache gestattet dem Geschichtsschreiber eine gewisse Freiheit der Gruppierung, die Meyer sich meist mit Geschick zu nutz gemacht hat: nur bei der Geschichte Italiens, Roms und des Westens scheint mir der Stoff ohne zwingende Gründe allzu sehr auseinandergerissen zu sein. Das wenige, z. B. was wir von der Geschichte Italiens im V. Jahrh. wissen (Band III § 370 f.) hätte sehr wohl, um dem Leser ein abgerundeteres Bild zu geben und ihm das Nachschlagen zu ersparen, als Einleitung zu § 801 f. in Band V zusammengefaßt werden können.

Nach einer gedrängten Uebersicht über die Quellen der persischen Geschichte und die jüdische Quellenkunde giebt Meyer im I. Kapitel des dritten Teiles seiner Altertumsgeschichte eine Schilderung des Reiches der Achaemeniden, welche in großen Zügen den Charakter dieses Reiches, seine Stellung zu den unterworfenen Gebieten, die Organisation der Verfassung und Verwaltung, das Heerwesen, die Finanzen und Abgaben, Satrapieneinteilung, Zölle und Domänen, Reichs- und Religionspolitik behandelt.

Wie oben bereits hervorgehoben, kann ich über diesen Abschnitt nicht als Spezialforscher urteilen: nur in der Eigenschaft eines aufmerksamen Lesers erlaube ich mir den Eindruck, den ich gewonnen, dahin zu formulieren, daß die Meyersche Darstellung gerade dem Nichtspezialisten einen klaren Ueberblick giebt und vorzüglich geeignet erscheint, als Einführung in das Studium der Geschichte des Achaemenidenreiches zu dienen. Mit aller Bescheidenheit des incompetenten Lesers möchte ich nur einem Zweifel bei einer Detailfrage Ausdruck geben, der mir bei der Lektüre gekommen ist: ich verstehe nicht ganz, warum Meyer die Erwähnung der Perser unter den Söldnern von Tyros im Jahre 587 bei Ezech. 27, 10 so über-

raschend findet, daß er an ein Mißverständnis glaubt. Mag auch bis auf Kyros der Persername selbst unter den Völkern des Orients wenig bekannt gewesen sein, persische Stämme hat es doch schon lange im heutigen Farsistân als medische Untertanen gegeben, und daß aus ihnen 30 Jahre vor Kyros Soldtruppen für Tyros geworben sind, dürfte an sich doch wenig befremdlich erscheinen.

Das II. Kapitel handelt von den Völkern des Orients im Perserreich. Meyer giebt zunächst über die Entdeckungsfahrten und Eroberungen der Perser im Osten und Süden (Indien, Suezkanal), dann über die centralasiatischen Handelsstraßen eine gedrängte Uebersicht; im Anschluß an sie wird die Saken- und Skythenfrage gestreift und Darius' Skythenfeldzug kurz dargestellt.

Die umfangreiche russische Litteratur über das Saken- und Skythenproblem, die Bevölkerungsverhältnisse und ihre geographische Fixierung in der südrussischen und centralasiatischen Steppe ist Meyer unzugänglich gewesen — ich meine vor allem die Arbeiten von Brun, Mischtschenko u. s. w. — aber, soweit ich die Sache zu beurteilen vermag, ist von nicht russischen Forschern doch auch Reichardt in seiner ›Landeskunde von Skythien‹ in einzelnen Punkten zu besser begründeten Resultaten gelangt, als Tomaschek, auf den Meyer sich vor allem beruft.

Nach einem gedrängten Abriß über persische Kunst und Religion geht Meyer zur Behandlung der Frage über, wie sich unter persischer Herrschaft die Verhältnisse in Babylonien, Syrien, Phönicien, bei den arabischen Stämmen, in Armenien und Kleinasien und endlich in Aegypten im Reich von Kusch und Meroe gestaltet haben. Am eingehendsten werden die schwierigen Verhältnisse in der ersten Satrapie, in Karien und Lykien, gewürdigt. Die klar disponierte Uebersicht beruht durchgängig auf gründlichem Studium der einschlägigen Speziallitteratur. Nur einem der Völker des Orients unter dem Perserreich — den Juden — hat Ed. Meyer ein besonderes Kapitel gewidmet. Diese detailliertere Behandlung hat seinen Grund nicht in dem etwa hervorragenden Anteil, den dieses Volk an der Schaffung der Weltkultur dieser Zeit genommen, sondern wol vor allem darin, daß es bei der Bedeutung des Christentums für die Endperiode der alten Geschichte nothwendig erschien, genau den Boden zu schildern und die Bedingungen zu analysieren, aus denen die welterschütternde Kirche entsprossen ist. Die Meyersche Auffassung über die Anfänge des Judentums setze ich als bekannt voraus: durch sein bereits 1896 erschienenenes Buch ›die Entstehung des Judentums‹ und durch die im Jahre drauf publicierte Antwort auf die Kritik von J. Wellhausen hat Meyer seine Ansichten schon

anderweitig eingehend zu begründen gesucht und für ihre Verbreitung gesorgt. Es genügt hier zu bemerken, daß Meyer, wie das natürlich auch nicht anders zu erwarten war, durchgängig an den früher gewonnenen Grundanschauungen festhält. »Durch den Act vom 30. Oct. 445 ist das Judentum begründet worden. Die nationalen Aspirationen, praktisch längst zur Chimäre geworden, sind auf die Wunderzeit des Messias vertagt, für die Gegenwart hat sich eine Kirche und mit ihr zugleich ein Kirchenstaat an ihre Stelle gesetzt«. Wie es in dieser Theokratie aussah: die Widerstände gegen das Gesetz, die Priesterherrschaft, die innere Umwandlung und beginnende Ausbreitung des Judentums, die Organisation der samaritanischen Gemeinde, den Beginn des Judenhasses, den Charakter und die Weltanschauung des Judentums — das alles schildert Meyer in großen, klaren Zügen und beschließt diesen Abschnitt mit einer glänzenden Analyse des ethischen Problems, das das Buch Hiob stellt, und des Gegensatzes zwischen dem Geist der Prophetie und dem Geist des Gesetzes, — eines Gegensatzes, aus dem das Christentum geboren wird.

Im zweiten Hauptteil des III. Bandes behandelt der Verf. das Zeitalter der Perserkriege. Der historischen Darstellung ist ein Abriß der Quellenkunde zur griechischen Geschichte von den Perserkriegen bis auf Philipp von Makedonien vorangeschickt; in großen Zügen wird der lebendige Strom der Ueberlieferung und die literarische Tradition von Charon von Lampsakos an bis auf Theopomp charakterisiert. Hieran reiht sich eine kurze Uebersicht über die Geschichtsquellen des Westens; den Schluß dieses historiographischen Abschnittes bildet eine gedrängte Besprechung der modernen Forschung. Im Mittelpunkt dieser historiographischen Untersuchung stehen naturgemäß die Gestalten der großen und bekannten griechischen Geschichtsschreiber: Herodot, Thukydides, Xenophon, Ephoros u. s. w. Ed. Meyer versteht es meisterhaft, mit knappen Strichen Tendenz, Charakter und Bedeutung jedes dieser Historiker hervorzuheben und auf Grund einer stets die Hauptsache berücksichtigenden Analyse ein greifbares Bild ihrer litterarischen Eigenart zu geben. Dennoch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß gerade diese Quellenuntersuchung in nicht geringem Maße Zweifel hervorufen und Widerspruch erregen wird.

Auf einige Fragen sei hier kurz hingewiesen. Die Annahme (S. 243), daß erst der Ausbruch des großen Entscheidungskampfes zwischen Athen und den Peloponnesiern Herodot den Anlaß gegeben hat, alles, was er erkundet, zu einem einheitlichen Zweck zu verarbeiten, das in der Verherrlichung der Großthaten Athens ausklang,

dürfte chronologisch kaum zu rechtfertigen sein. Denn über den Herbst des Jahres 430 hinab führt keine sichere Spur im Leben Herodots, und es erscheint wenig wahrscheinlich, daß in der kurzen Zeit von zwei Jahren die umfangreichen Materialien in einheitlicher Darstellung zusammengefaßt sein können. Andererseits bedurfte es bei der ausgesprochenen athenerfreundlichen Tendenz und Gesinnung Herodots, die er seit jeher bekundet hatte, gewiß nicht dieses äußeren Anlasses, um seiner zweiten Vaterstadt ein Ruhmesdenkmal zu setzen. Ebenso wenig kann ich Meyer zugeben, daß Herodots Werk vollendet vorliegt; er bezeichnet die gegenteilige Annahme als »verkehrt«; eine philologische strenge Interpretation der Schlußworte des Werkes beweist aber, wie das auch J. Lipsius neuerdings mit Recht betont hat, ihre vollständige Richtigkeit.

In einer anderen Frage sieht Meyer selbst »vielfachen Widerspruch« voraus; im Gegensatz zu der von F. W. Ullrich begründeten Ansicht über die Entstehung des thukydeischen Geschichtswerkes behauptet der Verf., das Werk des Thukydides sei »durchweg eine vollkommene Einheit, beherrscht von der Auffassung des einen siebenundzwanzigjährigen Krieges, geschrieben vom Standpunkt des Falles Athens aus«. Ich muß gestehen, daß ich die Begründung dieser Behauptung, die Meyer in gedrängter Kürze hier, und weit ausführlicher im zweiten Bande der Forschungen vorträgt, nicht als gelungen betrachten kann und meine, daß sie ebenso wenig Erfolg haben wird, wie die gleiche Annahme seiner zahlreichen, von ihm nicht genannten Vorgänger. Schenkt man der Erklärung des Thukydides Glauben — wie auch Meyer es tut —, daß er gleich zu Beginn des Krieges die Bedeutung desselben voll gewürdigt, den Beschluß ihn zu beschreiben gefaßt und mit der Materialsammlung begonnen habe, so kann man sich der natürlichen Schlußfolgerung nicht entziehen, daß er nach dem Friedensschluß von 421 sich an die Ausarbeitung seiner Entwürfe gemacht habe. Der Hinweis darauf, Thukydides habe erkannt, der Frieden habe den Conflict nicht zum Austrag gebracht, es sei ein Wiederausbruch des Kampfes zu erwarten gewesen, entkräftet diese Schlußfolgerung nicht. Tatsache ist, daß ein Frieden und sogar ein Waffenbündnis zwischen Athen und Sparta geschlossen war, Tatsache ist, daß es zur Erneuerung des Krieges zwischen den beiden interessierten Mächten erst nach Jahren gekommen ist, wenn auch indirekt die Feindseligkeiten fort dauerten, und die ganze politische Situation spricht dafür, daß dieser faule Frieden ohne die sicilische Expedition, deren Zustandekommen Thukydides bei allem Scharfsinn nicht viele Jahre früher vorhersehen konnte, noch wesentlich länger Bestand gehabt hätte, als es tatsächlich schon

der Fall war. Da Thukydides seinem Beschluß, der Historiograph des Krieges zu werden, treu geblieben ist, so liegt absolut keine Ursache zur Annahme vor, irgend welche ›innere Gründe‹ hätten ihn während der Jahre 421—416 daran hindern können, an die Ausarbeitung seiner Aufzeichnungen zu gehen; daß er es getan, dafür sprechen einzelne Wendungen in den ersten vier Büchern, die sich mit ›dem Standpunkt des Falles Athens‹ nicht vertragen, dafür spricht weiter besonders das zweite Proömium im fünften Buch. Wenn Meyer S. 265 über dieses zweite Proömium bemerkt, ›daß erst hier, wo der Gang der Dinge selbst darauf führt, es die richtige Stelle sei, sich über die Grundauffassung, daß der Krieg von 431—404 als Einheit betrachtet werden müsse, auszusprechen, obwohl sie von Anfang an vorausgesetzt werde, nicht, wie es jeder spätere Autor thun würde und die modernen Kritiker auch von Thukydides fordern, im Eingang des Werkes‹, — so kann ich diese Rechtfertigung nur als einen Nothbehelf betrachten und glaube, Thukydides wäre wie ›jeder spätere Autor‹ verfahren, wenn er beim Beginn seiner schriftlichen Ausarbeitung bereits jene Grundauffassung gewonnen hätte und sich berufen fühlte, sie zu vertreten. Da Ullrich ein späteres Durchkorrigieren des ›nicht vollendeten‹ Specialwerkes über den archidamischen Krieg zugiebt, und Meyer andererseits im Hinblick auf IV, 48, 5 (er hätte daneben noch I, 23, 2. II, 1. III, 87, 2 nennen sollen) von ›älteren Entwürfen‹ und ›einer abschließenden Ausarbeitung‹ spricht, so ist im Grunde genommen der Gegensatz ihrer Auffassungen weniger ›schroff‹, als der zwischen Meyers Ansicht und der von Kirchhoff, und in wesentlicher Modification von Cwiklinski, Wilamowitz, Steup und anderen vorgetragenen Annahme, die Geschichte des archidamischen Krieges sei als selbständiges Werk vollendet und publiciert und nachher nur in Einzelheiten verändert und durch Einlagen umgestaltet worden. Obwol das Vorhandensein einer Publikation sich nicht beweisen läßt, glaube auch ich aus den oben dargelegten Gründen, daß das Manuscript des archidamischen Krieges schon lange abgeschlossen vorlag, als Thukydides nach der Niederlage Athens von neuem zur Feder griff; nur so erklären sich ungezwungen die Wendungen, die noch die Unbekanntheit mit dem Ausgang des Krieges verraten, nur so erklärt sich ungezwungen das Vorhandensein des zweiten Proömiums, und der Platz, der ihm angewiesen ist.

Abgesehen hiervon scheint mir bei der glänzenden und tief durchdachten Würdigung, die Ed. Meyer den historischen Grundsätzen und der Darstellungsweise des Thukydides zu Teil werden läßt, die ideale Objektivität des historischen Stils allzu sehr betont

zu sein gegenüber dem subjektiven Moment des mitten im politischen Parteileben stehenden Historikers, und ebenso kann ich dem Verf. im weiteren Verlauf seiner Quellenübersicht nicht in allen Punkten unbedingt beistimmen, so z. B. wenn er auf Grund von Diodors Darstellung eine Charakteristik von Ephoros' historischer Auffassung giebt, oder wenn er dem politischen Urteil des Isokrates eine allzuweitgehende Bedeutung zuschreibt.

Auf die letztere Frage wird bei der Geschichte des IV. Jahrh. noch zurückzukommen sein, was aber Ephoros betrifft, so stimme ich mit Mandes, dessen eingehende Untersuchung über Diodor Meyer nicht zugänglich gewesen ist, darin überein, daß eine so weit gehende Benutzung des Ephoros durch Diodor, wie sie nach der allgemein herrschenden Ansicht stattgefunden haben soll, nicht nachweisbar und nicht wahrscheinlich ist, glaube aber freilich im Gegensatz zu Mandes, der der selbständigen Forschung Diodors einen weiten Spielraum einräumt, wahrscheinlich machen zu können, daß Diodor seine Weisheit vielfach aus Kompendien zweiten und dritten Ranges geschöpft hat, in denen das auf Ephoros zurückgehende Material schon oft derart entstellt war, daß wir auf Grund dieses Materials uns nur mit der größten Zurückhaltung ein Urteil über die Tendenz und historische Auffassung des Ephoros erlauben dürfen.

Der ganze quellenhistorische Abschnitt schließt mit einer kurzen, aber ungemein treffenden Darlegung des gegenwärtigen Standes der Forschung — einer Darlegung, in welcher mit vollem Recht sowohl über die idealistisch-ästhetisierende Auffassung des Griechentums, als auch über die politisierende Geschichtsschreibung eines Grote und seiner Nachfolger der Stab gebrochen, und die Aufgabe, welche die Gegenwart stellt, mit ein paar Grundstrichen skizziert wird.

Die folgenden Kapitel sind der Schilderung des Verlaufes der Perserkriege und ihrer Wirkung gewidmet. Es verbietet sich, in dieser Besprechung Meyer Schritt für Schritt in seinen interessanten Darlegungen zu folgen — nur auf das Wichtigste und Bezeichnendste kann hier kurz hingewiesen werden. In der Gesamtauffassung des jonischen Aufstandes folgt Meyer mit Recht, im Gegensatz zu Beloch, dem Herodot; er erkennt an, daß der Aufstand sowohl, wie die Beteiligung Athens kopflos waren und Herodots ironische Behandlung vollkommen verdienen. Mit dieser begründeten Grundanschauung steht freilich die Bemerkung auf S. 302 in Widerspruch, daß für die Aufständischen auch noch kurz vor der Schlacht bei Lade die Möglichkeit eines Sieges nicht ausgeschlossen war, der die Vollenkung der Unterwerfung hinausschieben, ja vielleicht vereiteln

konnte, wenn sie eine den strategischen Aufgaben gewachsene Leitung gehabt hätten. Ich dünke, bei den vorhandenen Mitteln, bei der politischen Zerfahrenheit und Zersetzung der kleinasiatischen Griechen hätte selbst ein Stratege wie Miltiades oder Themistokles die Unterwerfung nicht vereiteln können und daß diese Erkenntnis gerade dem Herodot die Berechtigung gegeben hat, von den Motiven und der Ausführung der ionischen Erhebung gering zu denken.

Die Rückwirkung des verunglückten Aufstandes auf die politische Lage in Athen wird von Meyer sachgemäß gewürdigt. Die Vorherrschaft der Alkmeoniden war durch die Ereignisse in Ionien vollkommen erschüttert; während die tyrannenfreundliche Partei, deren Bedeutung im damaligen Athen meist unterschätzt wird, wieder ihr Haupt erhob und der Gedanke laut wurde, daß nur ein Abkommen mit Persien Rettung bringen könne, wurde von anderer Seite die Forderung einer energischen Vorbereitung für den Entscheidungskampf gestellt. An die Spitze dieser Gruppe trat Themistokles, dessen Archontat Meyer mit Dion. Hal. VI, 34 ins Jahr 493 setzt, und dessen welthistorische Größe er schon hier in warmen Worten darlegt. Daß die Schöpfung einer athenischen Seemacht von vorne herein das Ziel des Themistokles gewesen, welches er in zehnjährigem Ringen in die Tat umzusetzen vermocht hat, ist gewiß richtig, richtig auch, daß der Errettung seiner Heimat aus furchtbarer Gefahr und ihrer Erhebung zur ersten Macht der Mittelmeerwelt seine Tätigkeit galt und daß die Erreichung der leitenden Stellung und die Niederwerfung seiner Gegner vor allem Mittel zu diesem Ziel, und nicht Selbstzweck war, richtig endlich ist es, daß Themistokles gewiß der genialste Staatsmann gewesen, den die athenische Geschichte kennt: aber dennoch hat Meyer wol kaum Recht, wenn er die Fragen nach der persönlichen Integrität und den moralischen Qualitäten dieses Mannes als nicht zur Sache gehörig weit abweist und mit scharfem Sarkasmus bemerkt, daß diese Fragen freilich stets für historisierende Dilettanten im Vordergrund des Interesses bleiben werden. Gewiß ist z. B. die Frage, ob Themistokles seine Machtstellung benutzt hat, um sich auf unrechtmäßigem Wege zu bereichern, für unsere Beurteilung seiner welthistorischen Bedeutung gleichgültig, aber sie ist nicht irrelevant, um die Stellung, die seine Zeitgenossen zu ihm einnahmen, zu begreifen und zu verstehen. Zieht man in Betracht, daß so lange die Welt besteht, persönliche Beziehungen im politischen Leben einen Ausschlag gebenden Faktor gebildet haben, und daß auch die einsichtsvollere Gesellschaft eines Staatswesens selbst den genialsten Repräsentanten desselben ein

Hinwegsetzen über die Schranken der in ihr herrschenden sittlichen Anschauungen nie verziehen hat, so wird es begreiflich, daß die verschiedensten Elemente sich zum Sturz des Themistokles vereinigen konnten. Man muß das Verhängnis im Lebensgang dieses großen Mannes beklagen, aber es scheint fraglich, ob man das Recht hat, seinen Sturz ›als das größte Verbrechen‹ zu bezeichnen, ›das die griechische Geschichte kennt‹ (S. 523) und ob man diesen Sturz und die unnachsichtige Verfolgung des Themistokles nur ›der Erbärmlichkeit‹ (S. 525) seiner Staats- und Zeitgenossen zuschreiben darf. Gerade der Umstand, daß der stille Vorwurf nie verstummt ist, daß man den größten Mann, den Athen je gesehen, verjagt und schmäzlich gehetzt hatte, zeigt deutlich, daß seine unvergänglichen Verdienste den Athenern wol bewußt gewesen sind, und daß nicht alle leichten Herzens in das ›kreuzige ihn‹ eingestimmt haben. Daß sie es überhaupt taten, beweist, daß sie erstens seinem verwickelten und wechselnden politischen Spiel nicht zu folgen im Stande waren, zweitens aber, daß seine Persönlichkeit dem Maßstab ihrer bürgerlichen Moral nicht Stand hielt, und es ist noch lange nicht gesagt, daß bei diesem Konflikt der politischen und bürgerlichen Moral, dem Themistokles ebenso wie viele andere geniale Staatsmänner im letzten Grunde erlegen ist, die Schuld einzig und allein auf Seiten der Vertreter des sogenannten gesunden Menschenverstandes liegt. Der Historiker sollte hier nicht Staatsanwalt, sondern unparteiisch abwägender Richter sein, der auch den Themistokles von der tragischen Schuld nicht freisprechen darf, daß er bei der Wahl seiner Mittel den Anschauungen seiner Zeit nicht Rechnung getragen und bei seinen politischen Plänen die realen Kräfte, die Existenzbedingungen und Interessen, die überkommenen Gesichtspunkte und Vorurteile der Gesellschaft, mit der er sich abzufinden hatte, nicht genügend abgewogen und geschätzt hat. Ich dünke, an ihn den Geistesheros, wäre eine solche Forderung, daß er mit den gegebenen Verhältnissen hätte rechnen sollen, mit mehr Recht zu stellen, als umgekehrt an das von Meyer bedingungslos verurteilte Volk von Athen, daß es die politische Einsicht und den Scharfblick des Themistokles voll zu würdigen verstanden haben müsse.

Doch ich bin hier den Ereignissen vorausgeeilt: vor Themistokles' glänzend-tragischer Laufbahn liegt noch Marathon, und gerade die Behandlung dieser viel umstrittenen Feldzugs- und Schlachfrage ist wieder ein Meisterstück knapper und klarer Geschichtsdarstellung. Auf Delbrücks richtiger Formulierung der Probleme fußend hebt Meyer scharf hervor, daß Herodots Schilderung, trotz seiner gänzlich unmilitärischen Erzählung, kaum Schwierigkeiten

bietet, wenn auch scheinbar ein unentbehrliches Moment bei ihm fehlt: nämlich, daß Miltiades die Schlacht nicht provociert, sondern angenommen hat, als die Perser zum Angriff vorgingen. Ich sage »scheinbar« — denn aus dem Umstand, daß auch nach Herodot die Perser schon in Schlachtordnung standen, als Miltiades die Aufstellung der Athener formulierte, geht deutlich hervor, daß trotz Herodots abweichender persönlicher Ansicht die Tradition, der er folgt, den Angriff den Persern zuschrieb; Meyers besonderes Verdienst ist es, klargelegt zu haben, daß nur für die Perser, nicht auch für die Athener ein zwingendes Interesse vorlag, die Angriffsschlacht zu wagen, und daß er die Feldzugspläne des Mardonios und Datis einerseits, und andererseits die Hauptmomente der militärischen Aktion des Miltiades im Gegensatz zum Flottenplan des Themistokles in prägnanter Schärfe analysiert hat. Nur in wenigen Punkten sind mir Zweifel aufgestiegen: so z. B. weiß ich nicht, wie ich die Behauptung von Meyer (S. 329), »daß dem Miltiades als dem berufeneren Führer dauernd (bei Marathon) das Oberkommando überlassen wurde«, mit dem Satz (auf S. 346) in Einklang bringen soll »daß bei Marathon . . . der Oberbefehl Tag für Tag wechselte«, und ich verstehe nicht, wie man »zum Nahkampf gelangte, ohne daß die persische Reiterei, überrascht und unsicher, in den Kampf eingreifen konnte« (S. 331). Da die Perser nach Meyers richtiger Annahme die Angreifer waren, so ist es nicht abzusehen, wodurch die Reiterei von vornherein derart überrascht und unsicher gemacht sein sollte, daß sie nicht in den Kampf einzugreifen vermochte, bevor es zum Handgemenge kam. Die Tatsache, daß die Reiterei in der Schlacht gar keine Rolle spielt und daß für ihre Nichtbeteiligung keine genügende Erklärung gefunden werden kann, legt die von Meyer abgewiesene Vermutung von Wilamowitz sehr nah, daß überhaupt keine Reiterei beim persischen Heere gewesen sei.

Der folgende Abschnitt, der die Ueberschrift »Salamis, Himera, Plataeae und Mykale« führt, behandelt eingehend den weiteren Verlauf der Perserkriege. Aus dieser lichtvollen Darstellung sei als besonders gelungen hervorgehoben, daß Meyer den Grundgedanken des griechischen Feldzugplanes, nach dem das griechische Landheer lediglich die Flotte zu decken und ihr die Möglichkeit zu verschaffen habe, eine Schlacht unter günstigen Bedingungen zu schlagen, selbst aber eine Schlacht möglich vermeiden müsse, in seiner zwingenden Einfachheit und Klarheit voll erkannt und die sich hieraus für die Beurteilung der Kriegsführung ergebenden Konsequenzen scharf gezogen hat. Die Vorwürfe z. B., mit denen Altertum und Neuzeit die Spartaner wegen ihres Verhaltens im Kriege überschüttet hat,

sind völlig gegenstandslos, so bald man erkannt hat, daß die Spartaner den von Themistokles ausgearbeiteten Plan angenommen hatten, so sehr es ihnen auch widerstreben mochte, das Landheer in den Hintergrund zu drängen und der Flotte die Entscheidung zu überlassen.

Ebenso treffend und lebendig, wie der Gang der äußeren Politik und der Kriegsereignisse, werden die Parteikämpfe und die Verfassungsänderung in Athen dargestellt. Auch hier ist das treibende Element Themistokles, der, nicht weil er Demokrat oder auf ein politisches Parteiprogramm eingeschworen war, sondern weil sich sein Ziel mit den bestehenden Institutionen nicht erreichen ließ, der Souveränität des Volkes durch die Beseitigung des Wahlarchontats zum entscheidenden Ausdruck verholfen, die Stellung des amtslosen Demagogen begründet, die besitzlose Masse den Besitzenden gleich gestellt, aber andererseits mit der alten Finanzpolitik gebrochen und die Stellung des Feldherrnamtes gewaltig gehoben hat. »Nicht daß Themistokles die Demokratie begründet hat, ist das Entscheidende« — wie Meyer hervorhebt —, »sondern daß er den behaglichen Zeiten kleinstaatlichen Lebens ein Ende gemacht und Athen zu einer Großmacht erhoben hat«.

Der so gekennzeichneten Bedeutung dieses Mannes entspricht es, daß Meyer mit bewunderndem Eingehen bei den Einzelheiten seines gewaltigen Lebensganges verweilt und dadurch vielfach ein richtigeres Verständnis der politischen Lage gewinnt, so z. B. bei der durch Herodot nicht motivierten zeitweiligen Verdrängung des Themistokles aus der leitenden Stellung im Jahre 479; andererseits führt aber, wie bereits oben hervorgehoben, diese unbedingte Anerkennung von Themistokles' politischem Genie Meyer zu einer allzuniedrigen Bewertung der ihm entgegenwirkenden Kräfte. So lichtvoll und klar im Ganzen genommen die Darstellung dieser wichtigen Zeitepoche bei Meyer ist, so kann ich doch in verschiedenen Einzelfragen seine Auffassung nicht teilen. So glaube ich z. B. nicht, daß wir das Recht haben »Aristides als einen Hauptvertreter der konservativen Politik« (S. 338) zu bezeichnen. Die Organisation des Seebundes war sein Werk; wenn Meyer, um diese unleugbare Tatsache abzuschwächen, manche Einrichtungen des Bundes auf Themistokles zurückführt und behauptet, die rasche Entwicklung der Führerschaft Athens zu einer tatsächlichen Herrschaft trage vielmehr das Gepräge seines Geistes als des Aristides (S. 508), so möchte ich mir die Frage erlauben, woher wir denn vom Geiste des Aristides etwas anderes wissen, als das, was sich aus der nach unseren Quellen ihm gehörigen politischen Tätigkeit abstrahieren läßt?

Die Analyse dieser nach unbeanstandbarer Ueberlieferung auf die Begründung des Seebundes gerichteten Tätigkeit des Aristides hat seinerzeit Holm zu der nachher durch die ΑΘπ. des Aristoteles bestätigten, der Meyerschen diametral entgegengesetzten Anschauung geführt, in Aristides das Haupt der demokratischen Partei zu erblicken. Ich halte beide Auffassungen für einseitig: das politische Zusammenwirken von Themistokles und Aristides in den Grundfragen der Machtentwicklung ihres Staates bei aller persönlicher Gegnerschaft zeigt deutlich, daß Aristides nicht Partei-, sondern Staatsmann war, für den die Fragen innerer und äußerer Politik in gleicher Weise die Bedeutung politischer Machtfragen hatten.

Ferner kann ich die folgende Behauptung von Meyer (S. 347) nicht für richtig halten: »Wir können nicht zweifeln, daß Themistokles schon vorher in derselben Weise (d. h. als Oberstrategie und Demagoge) wie später Perikles Jahre lang an der Spitze des Staates gestanden hat. Dagegen mit dem Moment, wo er, beim Beginn des Feldzuges des Mardonios, die politische Leitung verliert, verschwindet er auch als Strategie«. Das stimmt chronologisch nicht; der Feldzug des Mardonios gehört ins Jahr 492; damals stand noch der erwählte Archon an der Spitze des Staates; erst seit der Verfassungsänderung von 487, durch die der Kraft seines Amtes zur Leitung des Volkes berufene Regent seines Ansehens entkleidet und zu einem untergeordneten, erloosten Verwaltungsorgan herabgedrückt wird, ist Raum für die Entwicklung der amtlosen Demagogie geschaffen und in Folge der Umgestaltung die Strategie zu einem politischen Amt geworden. Noch einige Einzelheiten seien hier angemerkt. Von der »überlegenen Manövrirtüchtigkeit« der persischen Flotte bei Artemision (S. 381) dürfte kaum gesprochen werden: sie hat sich bei Salamis nicht bewährt. Die Behauptung (S. 391), daß Widersprüche zwischen Herodot und Aeschylos bei der Beschreibung der Schlacht von Salamis nicht vorhanden seien, stimmt nicht (vgl. Aesch. Perser. 362 f., 376 f.); daß Meyer (S. 483) die Erzählung von der ganz unmöglichen und nutzlosen List des Themistokles beim Mauerbau nicht verwirft, kann ich nicht billigen u. s. w. Ich habe hier diese wenigen Detailfragen hervorgehoben nicht, weil sie den Wert der Darstellung vermindern, noch aus kleinlicher Krittersucht, sondern um dem Verf. den Beweis zu liefern, daß ich sein Werk in allen Einzelfragen mit reger Aufmerksamkeit studiert habe.

Das folgende dritte Kapitel giebt in großen Zügen ein Bild von der Wirkung der Perserkriege sowohl auf geistig-kulturellem, wie auf staatlich-politischem Gebiet. An Stelle der alten homogenen

Kultur des Mittelalters war schon im Laufe des VI. Jahrh. eine Fülle verschiedenartiger, oft schroff einander gegenüberstehender Gestaltungen und Anschauungen getreten; wenn sie sich zunächst auch lokal von einander sondern, so haben doch die allgemeinen Ideen, welche die Zeit bewegen, die Frage nach der Verfassung des Staates, der Rationalismus, die Aufklärung ihren Einzug gefunden in alle Teile Griechenlands. Auch wo man sich ablehnend verhielt, verspürt man doch ihre Einwirkung. Zu dem Gegensatz des konservativen und fortschrittlichen Principes, der nicht nur die einzelnen Staatengebilde von einander trennte, sondern sich innerhalb jedes Staates geltend machte, trat, ihn durchkreuzend, der zweite große Gegensatz, der religiöse.

In diese Gegensätze nun ist, wie Meyer treffend ausführt, die Entscheidung des Perserkrieges gefallen; sie hat auch ihnen die Entscheidung gebracht.

Nicht auf einer geheimnisvollen, dem Griechenvolk angeborenen Disposition, sondern auf dem politischen Momente, der welthistorischen Entscheidung von Salamis und Plataeae beruht es nach Meyer, daß die neue griechische Cultur nicht in der Religion aufgeht, sondern sie überwindet, daß sie eine Herrschaft des Priestertums und der Theologie nicht kennt, sondern die Freiheit des menschlichen Geistes aus sich geboren hat. Der große Gegensatz, der im geistig-religiösen Leben die griechische Welt bewegt, findet in den beiden größten Dichtern jener Periode, in Pindar und Aeschylos, trotz aller Uebereinstimmung der Lebensanschauung, den tiefsten Ausdruck, um so entschiedener, je weniger ihnen selbst voll bewußt gewesen sein mag, wie scharf die Wege sich schieden. Pindar wurzelt mit allen Phasen seines Wesens in der alten Zeit. Bei Aeschylos tritt, trotz seines Glaubens an das göttliche Weltregiment, ein neues Element in die Beurteilung des Menschen, das hoch über allen konventionellen Satzungen steht: das eigene Gewissen. Der große geistige Kampf kündigt sich an, der die folgenden Geschlechter bis in die tiefsten Tiefen bewegt: der Kampf der Persönlichkeit zu den überkommenen Anschauungen, zu der Idee des Staates, zur Religion und zum Sittengesetz.

Noch unmittelbarer ist die Wirkung der Perserkriege auf staatlichem Gebiet; neue politische Aufgaben waren gestellt, die sich beim Ideal der alten Zeit, dem Kleinstaat, nicht verwirklichen ließen. Wie diese neuen politischen Aufgaben von den beiden führenden Mächten, Sparta und Athen, aufgefaßt werden, wie die inneren staatlichen Verhältnisse Spartas in ihrer Entwicklung dazu führten, daß die spartanische Politik nach außen ebenso negativ wie nach innen wurde, wird von Meyer gleich eingehend auseinandergesetzt, wie die

Machtmittel geschildert, über die Athen verfügte, und die politischen und sittlichen Gründe dargelegt, die Athen dazu berufen, den Gewinn der neuen Weltlage in sich aufzunehmen. So ist im Moment des Sieges der neue Gegensatz geschaffen, der fortan die politische Lage beherrscht.

Der Grundstein zur attischen Großmacht ist gelegt — ihren weiteren Ausbau im Verlauf des Perserkrieges und in der Gründung des Seebundes, sowie die inneren Parteikämpfe in Athen schildert Meyer im folgenden Kapitel. Besonders eingehend verweilt er bei dem Gegensatz zwischen Kimon und Themistokles, der auf dem Gebiet der äußeren Politik zu Tage tritt; während Kimon die Weiterführung des Kampfes gegen Persien und ein enges Zusammengehen mit Sparta befürwortete, war Themistokles ein Gegner der Fortführung des Krieges und war bei dem latenten Dualismus, der durch die griechische Welt hindurchging, über die Nothwendigkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Sparta nicht im Zweifel. Der Darlegung, wie dieser Gegensatz, durch die peloponnesischen Wirren, die Erhebung von Arkadien und Argos gegen Sparta, den Ausgang des Pausanias, verschärft und akut geworden, zum Sturz des Themistokles führt, ist der interessante Schlußabschnitt des Kapitels gewidmet.

So sehr sich in der Darstellung der Wirkung der Perserkriege der historische Blick von Meyer bewährt, der stets das Wichtige und Charakteristische hervorzuheben versteht, so kann ich doch im Einzelnen nicht allen seinen Aufstellungen folgen. Bei der Schilderung der politischen Organisation Spartas (S. 460 f.) verschließt sich Meyer den richtigen Gesichtspunkt für die Entwicklung durch die verfehlte Annahme, daß die Ephoren zunächst Civilrichter gewesen seien; bei der verwickelten Frage über die militärische Organisation müßten meiner Ansicht nach die Angaben des kompetentesten Beurteilers, Xenophons, die Grundlage und den Ausgangspunkt bilden; ob Meyer, der so glücklich mit allem Wust in der Kimonbiographie aufgeräumt hat, der Elpinike mit Recht eine hervorragende aktive Rolle im politischen Leben zuschreibt (S. 568), scheint mir zweifelhaft, und endlich möchte ich betonen, daß ich die Auffassung, die Meyer von der Rolle des Themistokles in der Pausaniasaffaire vertritt, nicht zu teilen vermag. Waren die Pläne des Pausanias derart ausschweifend, daß er, wie Meyer das ausführt (S. 518), jeden Halt und jeden Maßstab verloren hatte, so bleibt es immerhin auffallend, daß ein so gewiegter Politiker, wie Themistokles, mit ihm in Verbindung trat. Daß er es tat, spricht dafür, daß ihm nach seiner Ostrakisierung durch den glühenden Haß gegen die Widersacher der klare Blick für das politisch Mögliche und Erreich-

bare getrübt war und daß das Moment des persönlichen Ehrgeizes in seinem Charakter doch eine größere Rolle spielte, als Meyer das zugestehen will.

Das 5. Kapitel behandelt die Entwicklung der radicalen Demokratie in Athen und den Bruch mit Sparta.

Als besonders gelungen in diesem Abschnitt möchte ich die Ausführungen über die wirtschaftliche Umwälzung und die Bildung der neuen Parteien in Athen hervorheben; unsere Nationalökonomien, wie Bücher und andere, bekommen dabei bittere, aber verdiente Wahrheiten zu hören. Nur kann ich hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich es als einen Vorzug betrachten würde, wenn Meyer sich von der seit Mommsen herrschenden Sitte, modern partei-politische Terminologie (z. B. »Agrarier« u. dergl.) auf die Verhältnisse des Altertums ohne alle Einschränkung zu übertragen, in größerem Maße freigehalten hätte. Mit eben solcher Klarheit, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse, hat Meyer in diesem Abschnitt auch die politischen behandelt: das Auftreten des Ephialtes und Perikles, Kimons Sturz, die Verfassungsänderung und den Bruch mit Sparta; der den Verf. zur Darstellung des Ausganges der Perserkriege und des ersten Krieges Athens gegen die Peloponnesier hinüberleitet. In übersichtlicher Weise behandelt er die verwickelten Verhältnisse, die durch den Thronwechsel in Persien, den Abfall Aegyptens und die Intervention Athens geschaffen sind, während gleichzeitig der Bruch mit Sparta zum Festlandskrieg in Griechenland selbst führt. Besonders verdient die kritisch richtige Behandlung des kyprischen Krieges und des Kalliasfriedens hervorgehoben zu werden — hoffentlich sind die ganz unberechtigten Zweifel an der Realität dieses Friedens endlich abgetan, wenn auch nach der Meyerschen Arbeit die Akten über die einzelnen Punkte dieses Friedens kaum geschlossen sein dürften. Mir z. B. scheint bei dem Verzicht Athens auf Cypren die Annahme (S. 617) kaum möglich, daß Athen die Festsetzung der Höhe der dort von Persien zu erhebenden Abgaben erreicht haben sollte.

Das Schlußkapitel (7) des dritten Bandes ist der Betrachtung der Verhältnisse des Westens seit den Perserkriegen gewidmet. In erster Linie kommt hier die Geschichte Siciliens, speciell Syrakus' unter Hieron, sodann der Ausgang der sicilischen Tyrannis und die eigenartige Entwicklung des kulturellen und geistigen Lebens in Sicilien und Großgriechenland in Betracht — es folgt dann anhangsweise ein kurzer Abriß über die Geschichte Kyrenes und Massalias (wobei ich einen Hinweis auf die Specialuntersuchung von Sonny vermisste) und endlich eine Uebersicht über Karthagos Politik, Ver-

fassung und Regierung in der ersten Hälfte des V. Jahrh., die, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte geltend zu machen, eine genügende Orientierung bietet.

Das dritte Buch des dritten Teiles bietet in Band IV die Geschichte Athens vom Frieden von 446 bis zur Capitulation der Stadt im Jahre 404. Der reiche Stoff ist in 9 Kapitel gegliedert. Die beiden ersten Kapitel »Der Ausbau der attischen Demokratie und des attischen Reiches« und »Das attische Reich unter Perikles« enthalten die politische Geschichte bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges. Meyer beginnt mit dem Nachweis, daß das stolze politische Programm, mit dem im Jahre 461 die radicale Demokratie in Athen die Leitung des Staates übernahm, sich mehr und mehr als undurchführbar erwiesen hatte und daß es der leitende Staatsmann der Demokratie selbst war, der die entscheidende Wendung herbeiführte; emporgekommen als ausgesprochener Parteimann, als Führer der Radikalen im Kampfe um die Erweiterung der Volksrechte, ist Perikles nach Meyer in die höchsten Aufgaben des Staatsmannes, die sichere Lösung der Fragen der äußeren Politik, von denen die Existenz des Staates abhängt und durch die zu inneren Reformen überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen werde, erst allmählich hineingewachsen.

Die Charakteristik dieses Mannes, der so eng verknüpft ist mit den inneren und äußeren Geschicken Athens im entsprechenden Zeitraum, nimmt naturgemäß in den angeführten Kapiteln gewissermaßen den Centralpunkt ein; hängt doch von der Beurteilung des Perikles und seines Programms im wesentlichen auch das Urteil über die athenische Politik bis zu den Anfangsjahren des peloponnesischen Krieges ab. Meyer vertieft sich liebevoll in die Anlagen, das Wesen und die Lebensführung des großen Leiters der Demokratie und gelangt auf Grund der Analyse der Tatsachen zum Endurteil, daß Perikles zwar die staatsmännische Höhe des Themistokles nicht erreicht habe, aber ihr schließlich nahe gekommen sei. Er habe mit der Zeit auch in der äußeren Politik den sicheren Blick und die feste Haltung gewonnen, die das Nothwendige erkennt und mit rücksichtsloser Entschlossenheit, mit Einsetzung seiner eigenen Existenz durchzusetzen versucht. Aber gerade der Idealismus, der den Kern seines Wesens ausmache, sei staatsmännisch seine Schwäche, wie in der inneren, so in der äußeren Politik geblieben; er habe ihm, so sehr er über die Einseitigkeiten seiner Anfänge hinausgewachsen war, doch den Blick getrübt für die harten Realitäten des Lebens und ihn auch später noch zu Unternehmungen geführt, die unter den gegebenen Verhältnissen keinen dauernden Erfolg bringen konnten, wie der hellenische Congreß oder die Gründung von Thurii.

Es komme hinzu, daß seinem Wesen nach seit 446 das Programm einer gesunden äußeren Politik Athens im Kern nur noch negativ habe sein können: Behauptung und Konsolidierung seines Besitzes. Schöpferisch habe Perikles daher allezeit nur auf dem Gebiet wirken können, von dem er ausgegangen war — in der inneren Politik (S. 50).

Dieses sehr interessante Gesamturteil über Perikles, das natürlich auch Meyers Auffassung der einzelnen Maßnahmen und Handlungen dieses Staatsmannes bedingt, scheint mir, bei aller Anerkennung der scharfsinnigen Charakteristik, doch um einen Ton zu hoch gestimmt. Ich meine, die Tatsachen beweisen es, daß dem Idealismus, der nach Meyer den Kern seines Wesens ausgemacht habe, eine starke Dosis liberalen Doktrinärismus beigemischt war, und glaube, man darf es sich nicht verhehlen, daß, »wenn das Programm einer gesunden äußeren Politik Athens im innersten Kern nur noch negativ sein konnte«, hierfür doch in erster Linie Perikles verantwortlich gemacht werden muß. Dieses Programm war durch die Lage bedingt, die durch die Kriegspolitik von 460 geschaffen war — eine Politik, die Meyer selbst als verfehlt bezeichnet hat und die durch die radikale Demokratie und ihren Führer inauguriert war. Aber auch auf dem Gebiet der inneren Politik, dem eigensten Gebiet des Perikles, verdienen lange nicht alle Maßnahmen die Bewunderung oder Anerkennung, die Meyer ihnen zollt.

Meyer tritt lebhaft für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Perikles' Finanzpolitik und der von ihm durchgeführten Umwandlung der Bündner in athenische Unterthanen ein. Gewiß muß zugegeben werden, daß schon durch Kimon die ersten Schritte auf diesem Wege gemacht worden sind; aber die Alternative steht doch nicht so, wie Meyer sie stellt: entweder Verzicht auf die Großmachtstellung oder rücksichtslose Unterjochung und Knechtung der Bündner. Daß es noch einen Mittelweg gab, liegt doch klar zu Tage; daß Perikles ihn nicht mal in Erwägung zog und damit auch dem Widerstand der Oppositionspartei, deren Motiven und deren Führer Thukydides Meyer meiner Ansicht nach nicht ganz gerecht wird, eine seiner Stützen nahm, darf als ein Beweis seines politischen Doktrinärismus betrachtet werden. Wenn man die Ausführungen von Meyer über den Kampf um die Stellung der Bündner liest, hat man unwillkürlich das Gefühl, daß er die »schlechtere Sache« verteidigt, sonst hätte er nicht zu Argumenten, wie die folgenden, seine Zuflucht ergriffen: »Wenn die Besitzenden und Vornehmen in der neuen Politik die demokratische Umgestaltung des Staats bekämpften, so hatten die Massen um so mehr Grund, an ihr festzuhalten —

und sie mußten schließlich die Entscheidung bringen. Aber es waren doch nicht nur materielle Interessen, welche zu Gunsten des Perikles den Ausschlag brachten; sein Sieg war zugleich eine historische Notwendigkeit. Auch völlig unabhängige, wohlhabende, im Grunde konservative Männer, wie Sophokles, haben sich ihm angeschlossen und selbst unter den Bundesgenossen haben viele die Unvermeidlichkeit der neuen Gestaltung anerkannt, manche wie Herodot sich mit voller Begeisterung auf seine Seite gestellt. Ich dünkte, daß weder die Entscheidung der Massen, die ihrem Führer da, wo ihre materiellen Interessen gewinnen, stets folgen, noch die Anschauungen eines dem politischen Leben fernstehenden Dichters und die Parteinahme eines mit seiner Vaterstadt zerfallenen Historikers maßgebend sein sollten für unser Urteil über die Notwendigkeit und Berechtigung der perikleischen Organisation des Reiches: und konnte von einer selbständigen Existenz der Hunderte von Gemeinden, die dieses Reich bildeten, für alle Zukunft nicht mehr die Rede sein, und konnten sie nur Unterthanen sein, entweder Persiens oder einer griechischen Vormacht, so ist damit doch noch lange nicht gesagt, daß sie nur Unterthanen mit Pflichten, aber ohne Rechte sein mußten, daß der finanzielle Druck, die Gerichtshegemonie und manches andere nothwendig war, und daß die Verwaltung nicht in einer den berechtigten Interessen der verbündeten Gemeinden Rechnung tragenden Weise organisiert werden konnte. Das tatsächliche Resultat, Abfall und Empörung und der Auseinanderfall des Reiches im Moment, wo Sparta über eine Seemacht gebietet, beweist doch, daß die Organisation keine gesunde und auf die Dauer haltbare war.

Auch sonst kann ich in diesem Abschnitt nicht immer der Argumentation von Meyer beistimmen: so führt er z. B. auf S. 34 zur Empfehlung des von Perikles eingerichteten Anleihsystems bei der Kasse der Burggöttin den Umstand an, »dieses System habe noch den Vorteil geboten, daß man von den besiegten Feinden als Kriegsentschädigung die Zahlung nicht nur der wirklichen Summen, sondern auch der Zinsen fordern konnte«. Ich denke, der besiegte Feind ist wol nie in der Lage gewesen, vom Sieger den Vorweis einer detaillierten Abrechnung über die Kriegskosten zu verlangen; es kommt bei der Normierung der Kriegsentschädigung doch wol einzig auf die materiellen Machtmittel von Sieger und Besiegtem an, und die Frage, woher der Sieger die verausgabten Summen entnommen, und ob er für sie Procente hat zahlen müssen oder nicht, ist hierbei völlig irrelevant.

Im übrigen braucht natürlich kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß Meyer mit gewohntem historischen Verständnis auch in

diesen Kapiteln das geschichtlich Bedeutsame und Wichtige auszuwählen und in fesselnder Weise darzulegen versteht. Ueberall gründet sich diese Darlegung auf voller Beherrschung des historischen Quellenmaterials und der einschlägigen neueren Litteratur — nur in dem Abschnitt, der die Ueberschrift ›Athen und der Pontos‹ führt, macht es sich fühlbar, daß Meyer die russische Litteratur unzugänglich geblieben ist. Habe ich es auch sonst im Verlauf der Darstellung des perikleischen Zeitalters vermißt, daß Meyer die sehr detaillierte Monographie über Perikles vom Charkower Prof. Buseskul nicht hat einsehen können, so habe ich es bei seiner Erörterung der Beziehungen Athens zu den Pontoskolonien besonders deutlich empfunden, daß die Kenntnis der recht reichen russischen Forschungen auf diesem Gebiete Meyer die Möglichkeit geboten hätte, ein wesentlich vollständigeres und abgerundeteres Bild zu geben.

Die zwei folgenden Kapitel (III und IV) sind der Kulturschilderung des perikleischen Zeitalters gewidmet. Es ist mit lebhafter Freude zu begrüßen, daß Meyer in seiner Geschichte des Altertums den Fragen des Kultur- und Geisteslebens einen hervorragenden Platz angewiesen hat und dabei Dinge zur Darstellung bringt, die früher vielfach fälschlicherweise von den Historikern den Specialwerken über Litteratur, Philosophie, Religion und Kunstgeschichte überlassen blieben; noch lebhafter muß anerkannt werden, daß Meyer bei völliger Beherrschung des Stoffes es verstanden hat das Charakteristische und Typische mit sicherem Griff zu erfassen und in den weltgeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen. Ich muß es mir natürlich hier versagen eingehend über die interessanten Ausführungen von Meyer zu referieren, — nur in Kürze sei auf den reichen Inhalt dieser Kapitel hingewiesen.

Meyer beginnt mit dem Nachweise, daß die neue hellenische Kultur, welche der geistige und politische Gährungsproceß des V. Jahrh. erzeugt hat und welche die Grundlage für allen weiteren Fortschritt des Menschengeschlechts geworden ist, das Gepräge Athens im Ganzen wie in jeder einzelnen Erscheinung trägt, auch dann, wenn diese ursprünglich nicht auf attischem Boden erwachsen, ja wenn sie zunächst von Athen energisch bekämpft worden ist. Daher steht Athen im Mittelpunkt der Meyerschen Erörterung: die äußere Gestaltung des Culturlebens, die Feste im Verein mit den musikalischen und dramatischen Aufführungen, der Umfang der künstlerischen und materiellen Leistungen hierbei, die Erziehung, die attische Gesellschaft u. s. w. — dies alles würdigt Meyer einer knappen treffenden Besprechung, um dann zu den tiefer liegenden Problemen überzugehen, zum Gegensatz zwischen der alten Staats- und Volksreligion, den sittlichen Idealen Athens

und den Anschauungen der innerlich zersetzten, aufgeklärten und staatslos gewordenen ionischen Welt, zum Gegensatz zwischen der alten Bildung und der fremden Weisheit, überzugehen zur Darstellung vom Beginn des Rationalismus und vom Erwachen des Zweifels, vom Auftauchen neuer staatlicher und religiöser Probleme. — Im Widerspruch zu der weit verbreiteten Gepflogenheit, nach der man die Sophistik und ihre Gegnerin, die sokratische Philosophie, gleich an die Aufklärung Ioniens und an die älteren philosophischen Systeme anknüpft, betont Meyer die grundlegende Bedeutung der Weltanschauung der perikleischen Zeit und das ganz entscheidende Moment, welches Athen selbst, das weder Aufklärung noch Sophistik erzeugt, zur Entwicklung beigesteuert hat.

Der Staat des Perikles, die Kunst des Phidias, die Dichtung des Sophokles, das Geschichtswerk des Herodot sind nach Meyer die großen Schöpfungen, welche die Gedanken am lebensvollsten widerspiegeln, die Athen auf der Höhe seiner Macht beseelt haben; Sophokles und Herodot sind auch in ihrem Leben die typischen Vertreter ihrer Zeit, und das giebt Meyer die Veranlassung, den Wirklichkeitssinn dieser Männer, ihren festen Glauben an die Existenz der göttlichen Mächte und ihre Erkenntnis, daß die Götter ihr Regiment nicht nach den Forderungen des ethischen Postulates führen, des näheren darzulegen, und dann die Gegenströmungen und die zersetzenden Tendenzen in Staat, Religion und Sitte zu charakterisieren, die zu den Anfängen der »modernen Kultur« führen. Der einheitlichen, trotz allem Empirismus idealistischen und religiösen Weltanschauung, die Sophokles verkörpert, tritt, sie negierend, bekämpfend, verspottend die entgegengesetzte Anschauung zur Seite. Der große Prophet der modernen Ideen ist Euripides; seiner Weltanschauung, seinem Pessimismus, den religiösen und ethischen Problemen seiner Dramen widmet Meyer daher den Schlußabschnitt des ersten dieser kulturgeschichtlichen Kapitel.

Das zweite hierher gehörige sehr umfangreiche Kapitel behandelt die Kunst, Litteratur und Wissenschaft. Am sinnfälligsten tritt der gewaltige Aufschwung, der Griechenland mit den Perserkriegen erfaßt hat, in der bildenden Kunst zu Tage; auch hier beweise ein flüchtiger Ueberblick der äußeren Daten, wie sehr Athen in den Mittelpunkt gerückt sei. In kurzer, zusammenfassender Darstellung hebt Meyer hervor, worin das Neue und der ungeheure Fortschritt besteht, den die griechische Kunst in der ersten Hälfte des V. Jahrh. gemacht: ein erhöhtes technisches Können, der neu entstandene Sinn für die dritte Dimension, die Tiefe, einerseits, und andererseits die Individualisierung der Vorgänge bei vollständiger Wahrung des idealen Charakters der Kunst rufen die überraschende Blüte und Ent-

wicklung hervor. Zu dem regen Leben, welches alle Gattungen der bildenden Kunst ergriffen hat, steht nach Meyer der Niedergang der meisten Dichtungsarten in charakteristischem Gegensatz. Das Kunstepos konnte für das geistige Leben der Nation keine Bedeutung mehr gewinnen, und auch die lyrische Poesie stirbt in allen ihren Zweigen ab; die älteren Dichtungsarten waren inhaltlich, wie formell erschöpft, und so konnte, da man nun einmal alljährlich eine gewaltige Anzahl neuer Chorgesänge brauchte, als Ergebnis nicht ausbleiben, daß die Musik die Alleinherrschaft gewann. Auch die attische Tragödie würde nach Aeschylus Tode dem Schicksal ihres Zwillingsbruders, des Dithyrambos, verfallen sein, hätte nicht der Meister selbst sie in ganz neue Bahnen gelenkt. Die innere Umwandlung des Dramas, die Entstehung der neueren Tragödie, in der die Reflexion dominiert, wird vom Verfasser des näheren behandelt, der dann zu einer Skizze der Komödie und der Prosalitteratur übergeht. Eingehender verweilt der Verf. dann bei der Frage über die Anfänge der Wissenschaft: nach einem kurzen Hinweis auf die medicinischen und mathematischen Disciplinen giebt Meyer eine ausführlichere Uebersicht über den Einbruch der Speculation, die naturphilosophischen Systeme der Milesier, über die Lehre des Heraklit und Pythagoras, die Eleaten, Parmenides' Weltsystem, Leukipp und die Atomistik, die Wirkung der Naturphilosophie, um dann zum Schluß die Frage über das Erziehungsproblem, das in den Mittelpunkt der geistigen Bewegung tritt, und das Auftauchen der Sophistik, ihre Erfolge und ihre zersetzende Wirkung zu analysieren.

Ich hoffe, schon diese kurze Inhaltsangabe läßt den reichen Stoff ahnen, den Meyer in diesen beiden kulturgeschichtlichen Kapiteln zu einem abgerundeten Bilde verarbeitet hat. Ich habe diese Ausführungen mit regem Interesse, oft mit lebhafter Zustimmung gelesen, doch auch Bedenken sind mir gekommen und in manchen Fragen ist mein Widerspruch wachgerufen worden. Nur auf einzelnes sei hier kurz hingewiesen — ein detailliertes Eingehen auf Alles würde die Grenzen, die einer Anzeige gesteckt sind, weit überschreiten. Zunächst eine Aeußerlichkeit: Meyer liebt es, seine Gedanken in scharf pointierten Sätzen zu formulieren; diese Vorliebe führt ihn bisweilen zu Aussprüchen, die widerspruchsvoll erscheinen, oder auch widerspruchsvoll sind. Für jedes ein Beispiel: S. 122 »Durch diesen Empirismus hat Athen ebenso wohl die Aufklärung von sich abgewehrt, ... wie es den ethischen Optimismus der früheren Zeit überwunden hat«, und 14 Zeilen später auf S. 123 »auch Athen mußte die Aufklärung voll in sich aufnehmen, um sie innerlich überwinden zu können«. Logisch ist hier alles in Ordnung, denn der Empirismus ist auch

nur ein Durchgangspunkt in der geistigen Entwicklung von Hellas und mit seinem Erliegen mußte auch die Abwehr der Aufklärung erlahmen — aber der äußere Anstoß, den diese Sätze bieten, bleibt doch bestehen. Ein Beispiel für den zweiten Fall haben wir auf S. 150: ›Aber allerdings hat sich die Masse der Athener gegen die neuen Ideen durchaus ablehnend verhalten‹ und einige Zeilen später ›Aber trotzdem ist binnen kurzem ganz Athen von den neuen Ideen inficiert, der altgläubige Demos so gut, wie die vornehmen Reactionäre‹. Ist das Letztere richtig, so kann die ›Ablehnung‹ und ›Entrüstung‹ wol kaum allgemein und aufrichtig gewesen sein. Der richtige Gedanke, der der ganzen Ausführung zu Grunde liegt, leidet wie hier, so noch öfter durch die Einkleidung, die ihm gegeben wird. Um auf einige inhaltliche Bedenken hinzuweisen, so halte ich die Behauptung (S. 129) ›daß der perikleischen Zeit, so gut wie Aeschylus und den Älteren jede Spur der späteren Ueberhebung der Hellenen über die Barbaren ganz fremd ist‹, für sehr gewagt, so glaube ich nicht, daß Meyers Analyse von Sophokles' Oedipus (S. 136) einwandfrei ist, so scheint es mir nicht erwiesen, daß Nesiotes Athener gewesen ist (S. 164), so halte ich es für verfehlt, von der ›tiefgreifenden Wirkung Polygnots auf attische Goldköcher‹ zu sprechen, ›die nach Skythien verkauft wurden‹ (S. 166), da diese Köcher ein Jahrh. später, als Polygnot lebte, gearbeitet sind und außer dem verballhornten Sujet nichts polygnotisches aufweisen, und dergleichen Einzelheiten mehr.

Die Behauptung, daß in der Kunstentwicklung und Kunstübung Athen in der ersten Hälfte des V. Jahrh. vollständig in den Mittelpunkt gerückt sei (S. 167), möchte ich nur mit der Einschränkung gelten lassen, daß für uns die Tätigkeit der außerhalb Athens arbeitenden Künstler, abgesehen von den argivischen, bis auf wenige Spuren verschollen ist, daß aber hieraus noch durchaus nicht folgt, daß es nicht gleichzeitig neben der attischen kleinasiatische Kunstschulen gegeben hat, die für ihre Städte, den Perserkönig und die Tyrannenhöfe arbeiteten. Ebenso scheint mir die Charakteristik der Lyrik der perikleischen Zeit ein wenig einseitig und summarisch und wird den Vertretern dieser Dichtungsgattung (S. 179) nicht ganz gerecht, wenn auch die Grundanschauung von Meyer als berechtigt anerkannt werden muß. Bei der Darstellung der Lehre des Pythagoras (S. 215) vermisste ich eine Auseinandersetzung über die Frage der nichtgriechischen Einflüsse (L. v. Schroeder) und meine endlich, daß Meyer die Wirkung der zersetzenden Einflüsse der Sophistik, die ich durchaus nicht in Abrede stellen will, ›auf die ganze Griechenwelt‹, doch in allzu grellen Farben malt (S. 270).

Mit dem 5. Kapitel, das die Ueberschrift trägt: »Der archidamische Krieg bis zum Sturz des Perikles« lenkt Meyer wieder in die Darstellung der politischen Geschichte ein. Im Mittelpunkt des Interesses steht hier natürlich Meyers Stellungnahme zur Frage nach den Ursachen des peloponnesischen Krieges und dem vielumstrittenen Problem über Perikles' Politik und Strategie. Was die erstere Frage betrifft, so erklärt Meyer, daß Thukydides' Grundauffassung der Ursprungs des Krieges vollkommen zu Recht bestehen bleibt (S. 291 Anm.). Aber Meyer modifiziert im weiteren Verlauf seiner Darstellung die Auffassung des Thukydides doch in mehreren wesentlichen Punkten; er bemerkt mit Recht, daß bei Thukydides, der die populäre Anschauung, als sei die eigentliche Kriegsursache im megarischen Psephisma zu suchen, bei Seite schiebt, die für Perikles' Verhalten so wichtige psychologische Bedeutung des Psephisma nicht zur Geltung kommt, und hebt treffend hervor, daß Thukydides seinen Standpunkt überspannt, wenn er in Sparta die treibende Kraft sieht, und behauptet, daß dies bei der Entscheidung über Korkyra »auch so schon« zum Kriege entschlossen war (S. 274). Indem ich diese Kritik von Meyer für vollständig berechtigt halte, glaube ich aber im Gegensatz zu seiner oben angeführten Behauptung, daß von der Grundauffassung des Thukydides schließlich wenig genug nachbleibt. Wenn Thukydides die eigentliche Ursache des Krieges in der wachsenden Macht Athens einerseits und andererseits in der Eifersucht und der kriegerischen Stimmung der Peloponnesier und speciell der Spartaner sucht, so muß daran erinnert werden, daß von einem Machtzuwachs der Athener seit 455 keine Rede mehr ist, ja daß seit 446 diese Macht wesentlich beschränkt worden war, und weiter erwidert werden, daß die kriegerische Stimmung im Peloponnesos ja wol die nothwendige Voraussetzung zum Kriegsentschluß ist, aber erst dadurch von Bedeutung wird, daß die korkyräischen Händel diesen Entschluß unvermeidlich machten, weil sie, einerlei wie die Athener sich zu ihnen stellten, eine Verschiebung der bisherigen Machtverhältnisse zur Folge haben mußten. So sind die korkyräischen Händel nicht bloß der äußere Anlaß, der Vorwand zum Kriege, zu dem es auch ohne sie gekommen wäre, wie Thukydides meint; sie sind ein notwendiges Glied, ohne das im gegebenen Moment die Kette von Ursache und Wirkung sich nicht geschlossen hätte.

Was nun Perikles' Stellung zur Kriegsfrage und seine Politik anlangt, so bestreitet Meyer die Auffassungen von Beloch, Niese und Wilamowitz mit Recht. Mit einem Programm, wie das des Perikles war, führt kein Staatsmann sein Volk in den Krieg, um seine im

Inneren erschütterte Stellung (so Beloch) durch die Lorbeeren des Siegers zu stärken, und ebenso wenig tat er es, um auf Eroberungen auszugehen (Niese) oder gar die Herrschaft über Hellas zu erringen (Wilamowitz). »Nicht aus freier Wahl« sagt Meyer sehr treffend (S. 298) »hat er die Entscheidung gesucht und erzwungen, sondern aus der festbegründeten Ueberzeugung des weitblickenden Staatsmannes, daß die Entscheidung bereits gefallen sei, daß es für Athen keinen anderen Ausweg gebe, es sei denn, daß es freiwillig sich fügen und dadurch selbst seine Großmachtstellung vernichten wolle«. »Es ist Perikles' unsterbliches Verdienst, daß er, was eine Nothwendigkeit geworden war, in einen freien Entschluß der attischen Bürgerschaft umzuwandeln vermochte«, und um so größer ist dieses Verdienst, als sich gegen Perikles' Stellung gerade jetzt die erbittertsten Angriffe erhoben hatten und er von vorne herein ohne Rücksicht auf seine persönlichen Interessen entschlossen war, den Athenern nicht weniger zuzumuthen als seiner Zeit Themistokles; »nicht als Eroberungskrieg, wie die Kämpfe seiner Jugendzeit, nicht in glänzenden Kriegszügen und Schlachten dachte Perikles den neuen Krieg zu führen, sondern als einen Defensivkrieg«. Er erkannte, daß nur die keinen Kriegeruhm, aber den allendlichen Sieg verheißende Ermattungsstrategie bei den gegebenen Machtmitteln den Erfolg für Athen sichern konnte, und »seine Voraussage hat sich trotz der Pest und trotz aller Mißgriffe im einzelnen durch den Ausgang des archidamischen Krieges buchstäblich erfüllt« (S. 298).

Durch die richtige Würdigung von Perikles' Politik und Strategie, die nach Delbrücks Vorgang auf einer besonnenen Abwägung der Machtmittel und strategischen Möglichkeiten beruht, hat Meyer der Kritik von Pflugk-Hartung, Duncker und Beloch die Spitze abgebrochen, — einer Kritik, die bekanntlich dahin ging, von Perikles einen Offensivkrieg mit großen Schlachten zu verlangen. Nur in einem Punkt kann ich Meyers Auseinandersetzungen in diesem Abschnitt nicht ganz beistimmen. Meyer meint (S. 282), Perikles sei, in der Ueberzeugung, daß der Krieg nicht mehr zu vermeiden, für den Abschluß eines vollen Bündnisses mit Korkyra eingetreten. Ueberliefert sei das nicht, aber bei der Energie, mit der er jede Nachgiebigkeit Athens hintertrieb, sei es wahrscheinlich, daß er die energischere Maßregel befürwortet habe. Nun kam es aber zunächst zu dieser energischeren Maßregel bekanntlich nicht, und Meyer erklärt dies (S. 283) auf folgende Weise: »den offenen Bruch meinte man vermeiden zu können, indem man nicht ein volles Bündnis, sondern nur ein Schutzbündnis mit Korkyra abschloß, das zu einem Angriff auf die Korinther nicht verpflichtete. Vermutlich hat Perikles selbst auf diesen

Ausweg hingewiesen, durch den sich der Ausbruch des großen Krieges vielleicht doch noch umgehen ließ, ohne Athen etwas zu vergeben.

Hier scheint mir ein Widerspruch vorzuliegen. War Perikles von der Unvermeidlichkeit des Krieges überzeugt, so konnte er doch nicht gleichzeitig hoffen, daß der Ausbruch des Krieges sich umgehen ließ; trat er für die schärfere Maßregel ein, so konnte er doch nicht gleichzeitig auf die halbe Maßregel als einen empfehlenswerthen Ausweg hinweisen — tat er das wirklich, so war er eben nicht der unerschütterliche »rocher de bronze«, als den ihn Meyer charakterisiert, sondern ein hin- und herschwankender Parlamentarier. Ich halte den Ausgangspunkt von Meyers Argumentation nicht für richtig. Wir haben keinen Grund zur Annahme, daß Perikles seine Ueberzeugung während der Verhandlung über das korkyräische Bündnis gewechselt, oder gar, daß das Volk ihm eine Niederlage bereitet und die von ihm befürwortete Maßregel verworfen hat: wir müssen vielmehr von der Tatsache ausgehen, daß nur ein Schutzbündnis mit Korkyra abgeschlossen wurde, und aus dieser Tatsache folgern, daß Perikles, der nicht leichten Herzens in den Krieg ging, zunächst alles zu vermeiden suchte, was einen offenen Bruch herbeiführen mußte; erst als durch den weiteren Gang der Dinge dieser Bruch unabweisbar erschien, trat er mit voller Ueberzeugung und Festigkeit für den Krieg ein und warf das megarische Psephisma als Prüfstein für die Gesinnung seiner Mitbürger und zugleich als zündenden Funken in den schon glimmenden Brennstoff.

Den weiteren Verlauf des archidamischen Krieges bis zum Frieden des Nikias behandelt Meyer im folgenden (d. 6ten) Kapitel. Er schildert den Gang der kriegerischen Ereignisse auf den verschiedenen Schauplätzen — Plataeae, Mytilene, Korkyra, Sicilien, Pylos, Amphipolis — mit der gleichen Anschaulichkeit, wie die Stimmungen und Parteikämpfe in Athen, wo seit Perikles' Tode Strategie und Demagogie nicht mehr in einer Hand vereint waren und die politischen Gegensätze sich immer schärfer herausarbeiteten. Die Ausführungen von Meyer halte ich in den meisten Punkten für durchaus treffend. Um einzelnes hervorzuheben, so scheint mir seine Charakteristik des Programms der von Kleon geführten radikalen Partei, die zum Verderben Athens in Folge dieses Programms das günstige Friedensanerbieten im Jahre 425 zurückwies, und seine Beurteilung der Tendenz der pseudoxenophontischen Ἐθν. πολ. ebenso gelungen, wie sein Nachweis berechtigt, daß Thukydides Schilderung der Kämpfe um Pylos unzureichend und sein Urteil über die Einnahme von Sphakteria nicht stichhaltig ist; daß ferner im Gegensatz zur herr-

schenden Meinung Nikias' diplomatisches Geschick nach der Schlacht von Amphipolis alle Anerkennung verdiene und daß schließlich die moderne Verurteilung der athenischen Kriegführung überhaupt oder einzelner Feldherrn (z. B. des Laches bei Holm, Gesch. Sic. II. 4) entweder auf militärischer Unkenntnis oder öfters noch auf der Verkennung und unrichtigen Abschätzung der finanziellen und politischen Machtmittel des Staates beruhe.

Einmal verfällt Meyer freilich selbst in den von ihm gerügten Fehler vieler neuerer Forscher; auf S. 406 verlangt er von den Spartanern, »sie hätten mit voller Energie auf Brasidas' Wegen fortschreiten und den Krieg jetzt ernsthaft, zu Lande von Thrakien aus und zugleich durch eine Flottenrüstung, nach Asien hinübertragen und Persien in den Kampf ziehen sollen«. Meyer nimmt hierbei keine Rücksicht darauf, daß die Spartaner aus demselben Grunde, aus welchem die Athener für den sicilischen Kriegsschauplatz nur wenige Trieren zur Verfügung hatten, im gegebenen Moment nicht an eine Flottenausrüstung gehen konnten, und rechnet nicht mit der Tatsache, daß die Verhandlungen, welche die Peloponnesier seit Ausbruch des Krieges mit dem Hofe von Susa geführt hatten, bisher nicht von Erfolg gekrönt waren. Wie hätten aber die Spartaner ohne starke Flotte, die der damals noch ungebrochenen athenischen Seemacht das Paroli biegen konnte, ohne gesicherte Verbindung, ohne persische Subsidien es wagen können, das athenische Reich von Kleinasien aus anzugreifen und zu bedrohen.

Im Uebrigen bemerke ich noch zu den in diesem Abschnitt behandelten Ereignissen, daß, ganz abgesehen von der verfehlten Kritik von Müller-Strübing, Thukydides' Bericht über die Katastrophe in Plataeae doch eine Reihe von Schwierigkeiten und Unklarheiten enthält, auf die Mandes in einem Meyer unzugänglichen Aufsatz mit Recht hingewiesen hat; und daß auch ich mit Beloch und Delbrück im Gegensatz zu Meyer Kleons Feldzug nach Thrakien für zwecklos und verfehlt ansehe; ich verstehe nicht, wie Meyer, der so beredt die Ermattungsstrategie des Perikles gewürdigt hat, diesen Offensivvorstoß billigen kann, der bei den gegebenen Verhältnissen keine Aussicht auf Erfolg hatte und nur zu einer Schwächung der Macht Athens führen mußte. Brasidas zu vernichten war viel leichter, wenn ihm der Rückzug verlegt wurde, und war das gelungen, so konnte man zur Wiedergewinnung von Amphipolis schreiten — einen offenen Vorstoß mit der Landmacht gegen die Spartaner zu wagen, davor hatte Perikles mit Recht stets gewarnt. Die Niederlage von Amphipolis bietet denn auch von neuem die Probe für die Richtigkeit der perikleischen

Strategie im Gegensatz zum militärischen Operationsprogramm der radikalen Demokratie.

Bevor Meyer in der weiteren Darstellung des Verlaufes des peloponnesischen Krieges fortfährt, giebt er in Kapitel 7 eine interessante Schilderung der geistigen Kämpfe während des Krieges. Meyer weist nach, daß im Mittelpunkt dieser Gegensätze der Kampf um die moderne Bildung steht; noch weniger aber als in der Politik seien es auf geistigem Gebiet geschlossene Parteien, die festgefügt mit einander den Kampf ausfechten, überall kreuzten sich die vorherrschenden Stimmungen einer Gruppe mit der persönlichen Stellung des Einzelnen. So wahlverwandt in Politik, Sitte, Religion, Kunst auf der einen Seite die konservativen, auf der anderen die fortschrittlichen Anschauungen erscheinen, so sei die tatsächliche Gruppierung im Kampf auf geistigem Gebiet eher die entgegengesetzte gewesen: gerade die radikale Demokratie mit Kleon an der Spitze habe den neuen Geist bekämpft und an den alten Traditionen festgehalten, ebenso wie die konservativen Aristokraten, die in der Politik die Antipoden dieser Partei bilden. Aber in der Frage um die moderne Bildung gingen Kleon und seine Todfeinde, die Komiker, Hand in Hand.

Die Darlegung dieser Verhältnisse giebt Meyer die Veranlassung, eine treffende Charakteristik des Hauptvorkämpfers gegen die moderne Richtung, des Aristophanes, zu geben, seine Stellung zu Euripides und namentlich zu Sokrates zu beleuchten und dann in einer meisterhaft geschriebenen Studie die Lehre des Sokrates und ihre geschichtliche Bedeutung klar zu legen. Ich halte diese Studie im Ganzen wie im Einzelnen für eine Perle des Werkes von Meyer und kann nur in einem ganz untergeordneten Punkt einen Zweifel nicht unterdrücken: mir scheint es doch nicht ganz berechtigt, wenn Meyer (S. 424) mit Plato dem Angriff des Aristophanes die Hauptschuld an der Verurteilung des Sokrates zuschreibt. Die Komödie wurde bei der Aufführung abgelehnt; daß die Buchausgabe noch nach 25 Jahren eine Ausschlag gebende Wirkung gehabt, ist nicht nachweisbar und wenig wahrscheinlich: war ihre Bedeutung so groß, so versteht man nicht, warum eine Anklage nicht früher erfolgte oder warum die Apologien sich nicht mit ihr an erster Stelle auseinandersetzen. Endlich sind auch sonst Aristophanes' Komödien, so wichtig sie als Stimmungsbild erscheinen, nicht von unmittelbarem Einfluß auf die Staatsaktionen gewesen. Nicht den Angriffen des aristokratischen Jünglings sondern den Ueberzeugungen der restaurierten Demokratie, die in Sokrates den Erzverführer der Jugend, den erbittertsten Gegner ihres politischen Systems, den Lehrer des Kritias und anderer Oligarchen sahen, ist die genialste Erscheinung dieser Epoche zum Opfer gefallen.

Nach einer kurzen Würdigung der sonstigen Leistungen Athens auf geistigem Gebiet in dem gewaltigen Jahrzehnt des archidamischen Krieges verfolgt Meyer in den beiden letzten Kapiteln (8 u. 9) des IV. Bandes den weiteren Verlauf des peloponnesischen Krieges bis zu seinem für Athen so verhängnisvollen Ende.

Dem 8ten Kapitel hat Meyer die Hauptüberschrift ›Alkibiades, der Sonderbundskrieg und der Zug nach Sicilien‹ gegeben und schon dadurch angezeigt, daß als treibendes Element in den auf die Allianz mit Sparta folgenden Verwickelungen, im Bündnisabschluß mit Argos und im Beschluß, den Zug nach Sicilien zu unternehmen, Alkibiades zu betrachten sei. Die Charakteristik, die Meyer von ihm entwirft, die Würdigung, die er ihm zu Teil werden läßt, ist streng aus den Tatsachen abgeleitet und entspricht der historischen Wirklichkeit entschieden mehr, als das einseitige und ungünstige Bild, das Beloch zeichnet. Aber dennoch scheint es mir, daß auch bei Meyer ein Moment im Charakter dieses typischen Repräsentanten der neuen Zeit zu kurz gekommen, nicht genügend hervorgehoben ist. Gewiß, die Haupttriebfeder seines politischen Handelns war sein Herrschaftsgelüst, aber er wollte herrschen über ein mächtiges Athen; als er 409 zurückkehrte, mit Ehren empfangen, wie nur je ein König, da wäre es ihm ein leichtes gewesen durch einen Staatsstreich dieses Herrschaftsgelüst voll zu befriedigen, aber er stellte hier, wie schon früher einmal bei seiner Berufung zur Flotte, seine persönlichen Interessen den Bedürfnissen seines Vaterlandes nach. Ich denke, hiervon müssen wir auch bei der Beurteilung seiner Politik, die auf den Bündnisabschluß mit Argos und den Zug nach Sicilien drängte, ausgehen. Unzweifelhaft wurde er auch hierbei von persönlichem Ehrgeiz geleitet, aber dieser Ehrgeiz vereinigte sich mit der festen Ueberzeugung, daß die von ihm inaugurierte Politik die allendliche Machtstellung seiner Heimat begründen würde; wie so oft in der praktischen Politik, flossen auch bei ihm die persönlichen und patriotischen Zwecke in eins zusammen. Im Hinblick auf seine spartanische Episode, die wir uns hüten müssen nach unserem modernen Staats- und Nationalgefühl zu beurteilen, nur die persönlichen Zwecke besonders hervorzukehren, scheint mir nicht berechtigt — wir sollten nicht vergessen, daß Alkibiades jäh aus seiner Laufbahn gerissen ist, und es ihm nicht vergönnt war, sein Programm in der sicilischen Expedition praktisch zu betätigen.

Diese Frage hängt aufs Engste mit der über die sicilische Expedition zusammen. Nach Thukydides ist das Unternehmen hauptsächlich dadurch gescheitert, daß man seit der Absetzung des Alkibiades in Athen nicht die richtigen Maßregeln zu seiner Fortführung ergriff.

Meyer beanstandet (S. 499) dieses Urteil und meint, da Athen seit den Verwickelungen im Herbst 421 tatsächlich im latenten Krieg mit den Peloponnesiern war, hätte es sich auf neue Unternehmungen nicht einlassen dürfen. Perikles hätte diesen Eroberungszug niemals gebilligt, denn wie er auch ausging, er mußte den Krieg daheim neu entfesseln, an dem Athen in jedem Fall verblutet wäre. Mir scheint es gewagt, ein solches Horoskop mit Sicherheit zu stellen. Tatsächlich bestand, trotz aller Verwickelungen im Peloponnes, zur Zeit Friede mit Sparta; trotz allem Schimpf, den Athen ihm angethan, verharrte Sparta in Passivität: so nachhaltig wirkte der unglückliche Ausgang des archidamischen Krieges. Wer will voraussagen, wie lange diese Passivität noch andauerte, wenn bei gewandter Politik Sparta durch Argos, dessen Machtmittel und Bedeutung Meyer unterschätzt, in Schach gehalten wurde? Und erhielt Athen bei energischer und siegreicher Beendigung der Expedition einen Rückhalt im Westen und ungeahnten Machtzuwachs, war es da wahrscheinlich, daß Sparta, das selbst nach den Erfolgen von 418 nicht mal den Versuch gemacht hatte, Pylos wieder zu erobern, seine feste Ueberzeugung, es sei nicht im Stande, Athen zu bewältigen, änderte und den Krieg aufs neue begann?

Und angenommen, der Krieg wäre in Griechenland wieder entfesselt worden, — hatte Athen Sicilien glücklich unterworfen, so läßt es sich noch lange nicht mit Bestimmtheit vorhersagen, ob es an diesem Kriege verbluten mußte. Es kam alles darauf an, ob der Schlag gegen Sicilien rasch und energisch zu siegreichem Ende geführt wurde; gelang er, so konnten sich die Verhältnisse im Mutterlande wesentlich anders zu Gunsten Athens gestalten; wir sollten nicht vergessen, daß der sicilischen Expedition ihre Triebfeder genommen war und daß Sparta erst nach dem Scheitern des Unternehmens und der Vernichtung von Athens Heer und Flotte den Krieg in Griechenland wieder energisch aufnahm.

Abgesehen von diesen Vorbehalten freut es mich der Gesamtaufassung Meyers über die politischen Verhältnisse und militärischen Operationen in diesem Zeitabschnitt voll beistimmen zu können; besonders treffend scheint mir, um nur einiges hervorzuheben, seine Darlegung der oligarchischen Umwälzung von 411, bei der er schlagend die Richtigkeit des thukydeischen Berichtes verteidigt, ferner seine Beurteilung der radikalen Politik und ihrer Vertreter in Athen, sein Nachweis, daß das Verhältnis zu Persien in den letzten Phasen des Krieges das entscheidende Moment bildete, die klare, immer die Hauptsachen betonende Schilderung der verwickelten kriegerischen Schachzüge und Maßnahmen und dergleichen mehr. Im Einzelnen kann ich freilich in manchen Punkten die Auffassungen Meyers nicht teilen.

So z. B. läßt Meyer die Aktion (S. 514. 515) gegen Alkibiades, die zu seiner Abberufung führt, lediglich von den Demokraten insceniert sein. Da aber Kimons Sohn, Thessalos, die Anklage vor das Volk brachte, so scheint doch diesmal auf dem neutralen Boden der Religion, auf dem bekanntlich überzeugte Radikale und streng konservative Aristokraten sich gut verstanden, ein Zusammenschluß der verschiedenen politischen Parteien stattgefunden zu haben und auch die nicht demokratischen Elemente an seiner Unschädlichmachung in gleicher Weise interessiert gewesen zu sein. Weiter scheint es mir sehr fraglich, ob wir das Recht zur Annahme haben (S. 540 Anm.), daß Diodor den Philistos nur durch Ephoros' Vermittelung benutzt habe, ja ob wir bei Diodors Darstellung des Zuges nach Sicilien Ephoros als Hauptquelle betrachten dürfen. Durch eine eingehende Analyse läßt sich der Nachweis führen, daß hier die Quellenverarbeitung bei Diodor eine weitgehendere und compliciertere ist, was bei seinem Interesse für sicilische Verhältnisse an und für sich ja auch natürlich erscheint. Ebenso möchte ich Meyers Behauptung (S. 587), »daß man Ephoros ruhig das Aergste zutrauen kann«, nicht ohne weiteres gelten lassen; es ist doch lange noch nicht genügend abgegrenzt, vielleicht auch nicht abgrenzbar, wie weit wir ihn für Diodors Sünden verantwortlich machen dürfen.

Ferner muß ich bekennen, daß ich die herrschende Ansicht im Gegensatz zu Meyer (S. 565) durchaus teile, in Samos habe vor der Revolution von 412 eine Obligarchie bestanden — die radikale Verfassungsänderung ist anderenfalls für mich in ihrer rücksichtslosen Brutalität nicht erklärbar; Meyers Ansicht (S. 576) über die »sogenannte Idealverfassung« Drakons halte ich nicht für richtig, wie ich das des näheren in meinem russisch geschriebenen Aufsatz: »Solon und die athenischen Steuerklassen« auszuführen versucht habe. Um mich nicht allzu sehr in Einzelheiten zu verlieren, sei hier zum Schluß nur noch hervorgehoben, daß mir die Begründung von Meyers Beurteilung des Theramenes »Thukydidess' Auffassung wird doch wol richtiger sein, als die des Xenophon und Aristoteles« (S. 595) nicht ganz zureichend erscheint. Ganz abgesehen davon, daß Meyer in seiner Kritik des Aristoteles eine gewisse Gereiztheit bekundet (z. B. S. 649 »Aristoteles übertreibt, wie gewöhnlich«), dünkte ich doch, daß bei der Beurteilung einer politischen Persönlichkeit nicht in erster Linie die Auffassung des einen oder anderen Zeitgenossen, die durch der Parteien Gunst und persönliche Beziehungen leicht getrübt sein kann, in Betracht kommt, sondern die Frage zu stellen ist, ob das historische Material uns gestattet, aus ihm selbständig unsere Schlüsse zu ziehen. Im gegebenen Falle glaube ich, die ruhige

Abwägung der Tatsachen beweist, daß Theramenes bei allen rasch auf einander folgenden Umwälzungen seinem gemäßigten Programm treu geblieben und mit jeder Partei nur solange gegangen ist, als sich das mit seinem Programm vertrug; das spricht dafür, daß nicht persönlicher Ehrgeiz, der bei anderem Verhalten leichter seine Befriedigung finden konnte, sondern wirkliche Ueberzeugung als Haupttriebfeder seiner Handlungsweise zu betrachten ist, und daß wir aus dieser Erkenntnis unsere Beurteilung vor allem ableiten müssen, selbst auf die Gefahr hin, mit Thukydides nicht ganz übereinzustimmen. Nebenbei bemerkt, individualisiert der letztere hier nicht mal streng, sondern beurteilt mehr im Allgemeinen die Vertreter der rückläufigen Bewegung in ihren Handlungsmotiven. Hiermit schließe ich meine Besprechung des IV. Bandes, dem ich — es sei nochmals besonders hervorgehoben — ebenso viel Belehrung, wie Anregung verdanke.

Es erübrigt mir noch in möglichster Kürze über den Abschluß dieses dritten Teiles der Geschichte des Altertums von Ed. Meyer ›Das Perserreich und die Griechen‹ zu referieren, der als Band V des ganzen Werkes im Laufe des vorigen Sommers erschienen ist und das vierte Buch dieses dritten Teiles unter dem Titel ›Der Ausgang der griechischen Geschichte‹ enthält.

Der reiche Stoff ist in acht Kapitel gegliedert. Das erste behandelt Lysanders Herrschaft und Sturz, ein Thema, das im engsten genetischen Zusammenhang mit den im Schlußkapitel des vorhergehenden Buches dargestellten Ereignissen steht. Meyer beginnt mit einer klar disponierten Würdigung der politischen Lage nach der Vernichtung des attischen Reiches, schildert dann Spartas Stellung zu den Bundesgenossen und den Konflikt, der dort durch den Gegensatz zwischen den realen Forderungen der Politik und den Motiven, in deren Namen Sparta den Krieg übernommen hatte, heraufbeschworen war, und analysiert eingehend Lysanders Machtstellung, die Skrupellosigkeit in der Wahl seiner Mittel und seine politischen Herrschaftstendenzen. Das Hauptinteresse nimmt aber auch in diesem Kapitel natürlich die Darstellung der Verhältnisse in Athen ein: der Restauration, der Einsetzung der Oligarchie, des Regimentes der Dreißig und ihres Sturzes, der Befreiung Athens und der Versöhnung der Parteien, die von Sparta durchgeführt eine offene Absage an Lysander und seine Politik bedeutete. So treffend und fesselnd im Allgemeinen diese Darstellung ist, so habe ich auch hier in manchen Punkten Veranlassung gehabt, meine Bedenken und Zweifel nicht zu unterdrücken. In der Frage nach der Einsetzung der Dreißig folgt Meyer (S. 18) der Angabe des Lysias 12, 72, daß

Theramenes in Verbindung mit Lysander diese Einsetzung verlangte und zehn von ihnen ernannte, und meint, daß damit alle entgegenstehenden Nachrichten abgethan seien, da bei so offenkundigen Tatsachen Lysias' Angabe nicht einfach erlogen sein könnte. Ich dünke, es ist nicht schwer bei den attischen Rednern, und auch speciell bei Lysias, ganz analoge Verschiebungen und Verfälschungen nachzuweisen: da Theramenes zu den Dreißig gehörte, so war es nur ein Schritt weiter ihm zum geistigen Urheber und »spiritus rector« dieses Collegiums zu stempeln. Daß Kritias Worte bei Xenophon (II, 3, 28) als Bestätigung dieser Auffassung schwer ins Gewicht fallen, kann ich nicht finden — die Tendenz ist hier doch klar. Nach dem ganzen Programm des Theramenes hat die Angabe des Lysias nicht die Berechtigung als historische Tatsache hingenommen zu werden, zumal vollgewichtige Zeugnisse von Zeitgenossen oder der Zeit nahe stehenden Personen — Xenophon, Androtion, Ephoros, Aristoteles — mit der an sich unwahrscheinlichen Darlegung des attischen Redners in Widerspruch stehen.

In der Darstellung und Chronologie des Schreckensregiments, der Hinrichtung des Theramenes u. s. w. folgt Meyer (S. 23) Xenophon im Gegensatz zu Aristoteles, dessen Daten Wilamowitz und Busolt, wie Meyer meint mit Unrecht, verteidigen. Er hält es für undenkbar, daß Xenophon, der diese Zeit als Mitglied des Rittercorps mit durchlebt hat, fälschlich die Berufung des Kallibios vor Theramenes Tod gesetzt haben sollte; die entgegenstehende Angabe des Aristoteles verdiene daher keinen Glauben. Da es sich um die Ereignisse eines Jahres handelt und Xenophon lange nach den Ereignissen seine Hellenika schrieb, so ist eine solche Verschiebung durchaus nicht so undenkbar, wie Meyer behauptet, zumal Xenophon nach Meyers eigenen Worten (S. 9) »die Geschichte der Jahre 404—400 absichtlich fast ganz übergangen hat«. Jedenfalls ist mir aber der Hauptgrund, aus welchem Meyer Aristoteles' Angabe ablehnt, durchaus nicht verständlich. Er meint, die Tendenz sei offenkundig: durch Aristoteles wird Theramenes von jeder Mitschuld an der Berufung der spartanischen Garnison entlastet.

War das aber die Tendenz des Aristoteles oder vielmehr seiner Quelle, so mußte er gerade dem Bericht des Xenophon den Vorzug erteilen; denn nach Xenophon II, 3, 42 bekämpft Theramenes diese Berufung. Es ist doch klar, daß durch den Hinweis auf solch ausgesprochene Stellungnahme Theramenes mehr entlastet wird, als durch eine Umdatierung der Ereignisse, bei welcher es unentschieden bleibt, wie Theramenes, wäre er noch'am Leben gewesen, sich zu dieser Berufung der spartanischen Garnison gestellt hätte, und bei der die

Möglichkeit der Annahme offen gelassen ist, daß er mit dieser Maßregel sympathisiert hätte. Da auch im weiteren Verlaufe der Darstellung dieser Begebenheiten, die Angabe des Aristoteles, Diodor, Justin, daß die Verjagung τῶν ἕξω τοῦ καταλόγου nach der Besetzung von Phyle fällt, entschieden den Vorzug verdient vor der Nachricht des Xenophon, der sie vor diese Besetzung datiert — Meyer giebt dies S. 37 mit den Worten: »dies sieht glaubwürdig aus, kann aber sehr leicht auch Kombination sein«, wenn auch nicht unbedingt, zu — so sehe ich keinen Grund, chronologische Irrtümer Xenophons bei Darstellung dieser im Zeitraum weniger Monate sich drängenden Ereignisse an und für sich für ausgeschlossen zu halten, und glaube, daß der detailliertere Bericht, dem Aristoteles folgt, nicht ohne weiteres abzuweisen ist.

In engem Zusammenhang mit dieser ablehnenden Tendenz, die Meyer den Angaben des Aristoteles gegenüber bekundet, steht es auch, daß er dessen Bericht, es hätten zwei Zehnerkommissionen hinter einander nach dem Sturz der Dreißig bestanden, für unhaltbar und verfälscht erklärt (S. 40); aber Isokrates' Worte (18, 5) sind doch keine Instanz gegen dies Zeugnis: ich würde es für Pedanterie halten, wollte man fordern, Isokrates hätte sich an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang anders ausdrücken müssen, als er getan, selbst wenn das Zehnerkollegium nicht einmal, sondern zweimal seinen Bestand gewechselt hätte; was Meyer zur Erklärung der Entstehung des von Aristoteles wiedergegebenen Berichtes anführt (S. 40), hat mich nicht überzeugt, ich glaube vielmehr, seine Darstellung der Verhandlungen des Pausanias und der Versöhnung der Parteien (S. 42, 43, 44) hätte nur gewonnen, wenn er ihr diesen Bericht zu Grunde gelegt hätte. Auf untergeordnete Fragen, wie z. B. über das Motiv der Hinrichtung von dreihundert Salamiern (S. 36) und andere mehr, will ich hier nicht eingehen, sondern die fesselnden Darlegungen Meyers in ihrem weiteren Verlaufe verfolgen.

Das zweite Kapitel führt uns in den Westen: »Die Karthager und Dionysios von Sicilien« lautet die Ueberschrift. Die Geschichte der sicilischen Städte und der zwei Kriege mit den Karthagern bis zum Friedensschluß von 392 bilden den Inhalt dieses Abschnittes. Naturgemäß steht die Person des Dionys von Syrakus im Mittelpunkt der Darstellung. Die Vorbereitung seines Staatsreiches, der Aufstand gegen ihn und seine Rückkehr, sein Regiment, seine Rüstungen und seine Finanzverwaltung, seine politischen Ziele und seine Erfolge werden eingehend geschildert und seine Persönlichkeit und seine geschichtliche Stellung in glänzender Weise gewürdigt. Der ächt historischen Auffassung von Meyer, die

sich von dem traditionellen Schema, das in dem Tyrannen lediglich den politischen Verbrecher sieht, vollständig frei hält, kann ich nur lebhaft zustimmen. Die Herrschaft des Dionys beruhte auf der Idee des Nationalkrieges gegen Karthago; ihr war die Aufgabe gestellt, einen großen, widerstandsfähigen und wehrkräftigen Staat mit Syrakus als Mittelpunkt zu schaffen, der die nationale Existenz der Griechen im Westen retten und für diese Zukunft sichern konnte. Diese Aufgabe hat Dionys erfüllt; und weil er das getan, wird eine besonnene historische Würdigung mit Meyer dem älteren Scipio (Polyb. XV, 35) Recht geben, der Dionys und seinen Nachfolger Agathokles als die bedeutendsten und zugleich bei aller Besonnenheit kühnsten Staatsmänner bezeichnete, von denen er wisse, und wird die weitverbreitete, besonders durch Timaios begründete Auffassung abweisen, welche in Dionys in erster Linie den grausamen und egoistischen Tyrannen erblickt. In allen Einzelheiten kann ich auch hier nicht mit Meyer übereinstimmen; so z. B. glaube ich, daß Beloch über die Ehen des Dionys richtiger geurteilt, glaube auch, daß die Mittel, zu denen Dionys gegriffen, nicht in jedem Falle unsere Billigung verdienen, aber diese kleinen Differenzen kommen der Hauptsache gegenüber nicht in Betracht: der bedingungslosen Anerkennung, daß Meyer mit treffendem Urteil und sicherem Verständnis den Herrscher Dionys aus den Verhältnissen heraus, die ihn umgaben, aus den Bedingungen und Zielen heraus, die ihm gestellt waren, in plastischer Klarheit vor unserem geistigen Auge wieder erstehen läßt.

Auch im folgenden, dritten Kapitel (S. 123—180) verbleibt Meyer bei der Darstellung der Geschichte des Westens. Die Beziehungen des Dionys zu den unteritalischen Griechenstädten geben ihm die Veranlassung zu einem gedrängten, aber inhaltreichen Abriß über die politische Lage auf der italischen Halbinsel im V. Jahrh. Er schildert den Niedergang der Etrusker, das Vordringen der Sabeller, die Gründung des italotischen Bundes und verweilt natürlich vor allem bei der Geschichte Roms und Latiums. Selbstverständlich bildet hier den Schwerpunkt des Interesses die Darlegung der inneren Zustände und der inneren Entwicklung Roms. Ich kann Meyer nur zu der Energie beglückwünschen, mit der er die Ansicht vertritt, die Patricier seien von vorneherein der Adel des römischen Volkes gewesen und hiermit seinen Protest gegen das seit Niebuhr-Mommsen in den deutschen Landen herrschende Axiom ausspricht, es hätte niemals einen reinen Patricierstaat gegeben. Meyer wird natürlich ob dieser seiner Annahme noch vielfach verketzert werden: vielleicht interessiert es ihn zu erfahren, daß schon im Jahre 1872 der Professor des römischen Rechtes Asarewitsch in einem Spezialwerk über

die Patricier und Plebejer die ganze Haltlosigkeit der herrschenden Ansicht dargetan hat, und daß ich demgemäß seit 1884 in meinem Kolleg über römische Staatsaltertümer stets den jetzt auch von Meyer vertretenen Standpunkt eingenommen habe.

Ebenso stimme ich Meyers Annahme (S. 141) über die ursprüngliche Vierzahl der Tribunen als Vertreter der 4 städtischen Tribus voll zu: wir haben hier einen besonders prägnanten Fall, in dem sich aus zwingenden inneren Gründen nachweisen läßt, daß die einzige Quelle, die für die ältere römische Verfassungsgeschichte als zuverlässig gelten darf, bei Diodor erhalten ist; ob freilich Cassius Hemina als Gewährsmann des Diodor bezeichnet und die Einsetzung des Tribunats erst in das Jahr 466 gesetzt werden muß, wage ich nicht zu entscheiden.

Dagegen kann ich Meyers Auffassung über den römischen Senat dieser Zeit, die sich der herrschenden Ansicht anschließt, nicht für richtig halten (S. 145. 146). Ich habe bereits vor zwanzig Jahren in einem Aufsatz über die ›patres conscripti‹ (Journal des Volksaufklärungsministeriums) den Nachweis geführt, daß der Staatsrat des V. Jahrh. seinem Charakter und seiner Tätigkeit nach ein reiner Adelsrat gewesen ist. Die Tradition, daß zu Beginn der Republik 164 Plebejer als conscripti in ihm Aufnahme gefunden hätten, ist tendenziöse Erfindung, die daran anknüpft, daß diese conscripti zunächst Mitglieder (natürlich patricische) der Rittercenturien waren, zu denen nach der Wehrverfassung auch bemittelte Bürger nicht adliger Herkunft gehören konnten. Diese ›juniores‹, wol meistens gewesene Beamten oder Mitglieder hervorragender Adelsfamilien wurden vom jeweiligen Vertreter der Regierungsgewalt mit dem Recht beratender Stimme (quibus sententiam dicere licet) in den Staatsrat berufen und verblieben in der Stellung der ›Beigeschriebenen‹ bis sie die ursprünglich geltende Altersgrenze (in senioribus sunt censi) erreichten. Später erst, als den Plebejern der Zutritt zu den Regierungsämtern erschlossen wurde, gelangten auch diese in den Senat. Die Kategorie der ›Beigeschriebenen‹ blieb aber auch dann, als nicht nur wirkliche ›seniores‹ Mitglieder des höchsten Staatsrates werden konnten, doch stets bestehen, da die Zusammenstellung der Senatorenliste nur alle fünf Jahre statt fand und es zu jeder Zeit nach dem ovinschen Gesetz Anwärter aus den gewesenen Magistraten gab, die nicht in das ›album‹ als wirkliche Senatoren eingetragen waren. Nicht die patres (et) conscripti, sondern nur die patres haben das Bestätigungsrecht bei Wahlen und Gesetzen. Ich muß mich hier auf diese Andeutungen beschränken, glaube aber, daß die in ihnen skiz-

zierten Verhältnisse besser in den Rahmen der von Meyer gezeichneten Entwicklungsgeschichte passen, als seine Annahme, daß die Plebejer vor der Erlangung des Zutrittes zum Oberamt bereits zum Staatsrat zugezogen seien.

Sehr ansprechend ist — um wenigstens eine Frage aus dem Gebiet der äußeren Geschichte hervorzubringen — Meyers Behandlung des Kelteneinfalls; auch die chronologischen Schwierigkeiten scheinen mir hier glücklich gelöst. Auf die innere Entwicklung Roms verspricht Meyer (S. 142) im nächsten Bande zurückzukommen — man kann nach der bisherigen Skizze diesem Versprechen mit großen Erwartungen entgegensehen.

Mit dem vierten Kapitel nimmt Meyer den Faden seiner Darstellung der Verhältnisse in Griechenland und im Osten wieder auf; er schildert uns Sparta im Kriege mit Persien und die politischen Verwickelungen, die im Königsfrieden ihren vorläufigen Abschluß fanden. Meyer beginnt seine Darstellung mit der Rebellion des Kyros und dessen Zug gegen Artaxerses; mit Recht legt er der Schilderung dieser Ereignisse den Bericht in Xenophons Anabasis zu Grunde und bemerkt treffend, daß politische Rücksichten Xenophon veranlaßt hätten mit der Unterstützung der Spartaner ein seltsames Versteckspiel zu treiben und den Namen Samios durch Phytagoras zu ersetzen, was manche Neuere genarrt habe. Wenn Meyer aber nun weiter bemerkt, daß dasselbe naive Versteckspiel ihn veranlaßt habe, in der Hellenika (III, 1, 2) seine Anabasis dem Themistogenes von Syrakus zuzuschreiben, so kann ich diese Erklärung nicht als ausreichend betrachten. Da er in demselben Kapitel der Hellenika (III, 1, 1) ganz offen von der Unterstützung spricht, die die Spartaner dem Kyros gewährt haben, so waren die politischen Rücksichten offenbar doch weggefallen, die ihm zu den Verschleierungen in der Anabasis den Anlaß boten, und sie können daher auch nicht der Grund gewesen sein, aus dem er seine Anabasis von einem anderen verfaßt sein läßt.

Die Niederlage des Kyros, und die schwere Heimsuchung, welche die aeolischen und ionischen Städte zu befürchten hatten, da sie gegen den Befehl des Großkönigs zu Kyros übergetreten waren, bedingt dann den weiteren Verlauf der Ereignisse. Dem Hülferuf, der aus Asien erscholl, glaubte Sparta sich nicht entziehen zu können; seit sein Anspruch, allein die Geschicke von Hellas zu leiten, anerkannt war, hatte Sparta nach Meyer (S. 192) »mit der egoistischen Interessenpolitik gebrochen und sich zu dem nationalen Gedanken bekannt«. Dieser nationale Gedanke sei der Grund, der Sparta den Kriegsentwurf fassen läßt, jetzt wo die Gelegenheit

gegeben war, es von dem Makel zu befreien, der durch das Bündnis mit Persien an seiner Politik haftete.

Diese Ausführungen Meyers weichen erheblich von der herrschenden Geschichtsauffassung ab: Meyer betont ausdrücklich, die letztere habe die Bedeutung des Kriegsentschlusses Spartas in keiner Weise zu würdigen verstanden. Auf die Gefahr hin, auch mir den Vorwurf zuzuziehen, daß ich »die griechischen Dinge nur durch die attische Brille« betrachte, muß ich doch der Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß die herrschende Geschichtsauffassung im gegebenen Falle recht hat. Im ganzen Verlauf der griechischen Geschichte ist mir kein Moment bekannt, in dem Sparta seine »Interessenpolitik« verleugnet hätte und zu Gunsten des »nationalen Gedankens« bereit gewesen wäre, Opfer zu bringen. Selbst in der großen Zeit der Perserkriege, die auf den ersten Blick eine Ausnahme zu bilden und meine Behauptung zu widerlegen scheinen, hat Sparta sich nur aus dem Grunde dazu verstanden, nationale Politik zu treiben, weil seine eigene staatliche Existenz allein auf diese Weise zu retten war: kaum war der Sieg errungen, so hat es sich den Forderungen und Verpflichtungen, die dieser Sieg und seine führende Stellung ihm auferlegte, entzogen — und später ist Sparta als Befreier von Hellas in den peloponnesischen Krieg getreten doch nur, weil das Gleichgewicht der Mächte gestört und seine Herrschaft im Peloponneses gefährdet war; aus nationalem Interesse für die von Athen bedrückten Bundesgenossen hätte es keinen Bürger und keinen Obelos geopfert, das hat es mehr als einmal deutlich bewiesen. Nach der Vernichtung von Athens Herrschaft — daß Stadt und Staat nicht einfach von der Karte gestrichen wurden, war, beiläufig bemerkt, kein Akt »spartanischer Großmut«, wie Meyer meint, sondern geschah aus wohlverstandenen politischen Interesse — waren Spartas Ziele weiter gesteckt: unbedingte Vorherrschaft über ganz Hellas hieß das Programm. Ließ es sich mal mit dem Mäntelchen des nationalen Gedankens verbrämen, um so besser; wenn nicht, so hat Sparta nicht Anstand genommen — das zeigt die Hegemonie nach dem Königsfrieden —, sein Programm mit Hilfe und unter der Aegide des Erbfeindes durchzuführen.

So kann ich denn den Kriegsentschluß Spartas gegen Persien auch im gegebenen Moment nicht aus nationalen Interessen ableiten. Spartas Verhältnis zu Persien war durch die Unterstützung von Kyros' Erhebung, auf deren Erfolg Sparta gerechnet hatte, brüchig geworden; ein energisches Eingreifen der persischen Macht in die Verhältnisse der Griechenstädte auf dem asiatischen Festland stand sicher bevor; und da diese Städte Küstenstädte waren,

so mußten nach ihrer Knechtung Komplikationen auf dem ägäischen Meere erwartet werden — denn zwischen der Küste und diesen Inseln gab es eben keine Grenze. Wollte aber Sparta seine Vorherrschaft behaupten und sichern, so mußte es die günstige Gelegenheit ergreifen. Die Griechenstädte riefen um Hilfe — ihrer Unterstützung war man gewiß; das Söldnerheer, das eben noch aller Welt bewiesen hatte, daß die Hellenen zu Lande auch der größten persischen Uebermacht gewachsen waren, stand zur Verfügung; Sparta beherrschte die See und Aegypten behauptete sich noch unabhängig. Die Gefahr dieses Krieges erschien gering, der Gewinn groß. Diese wohlverstandene Interessenpolitik Spartas war auch hier der einzig Ausschlag gebende Faktor beim Kriegsentschlusse.

Aber angenommen, Meyer hätte Recht, und Sparta habe wirklich selbstlos sich zum nationalen Gedanken bekannt, so verstehe ich dann nicht die Charakteristik, die Meyer vom Leiter der damaligen spartanischen Politik, dem König Agesilaos, entwirft. »König Agesilaos kannte« — so sagt er (S. 205) — »kein anderes Ziel, als die rücksichtslose Aufrichtung der spartanischen und damit zugleich seiner eigenen Herrschaft«. Dies ist ziemlich dieselbe Auffassung dieser hervorragenden und interessanten Persönlichkeit, zu der ich seiner Zeit gelangt war (Geschichte der spart. u. theb. Hegemonie), obwohl Meyer in diesem Bande gelegentlich bemerkt (S. 294 A.) ich hätte Agesilaos zu günstig beurteilt — aber es ist doch klar, soll die Annahme von der wirklich nationalen Politik Spartas Persien gegenüber zu Recht bestehen, so kann unsere im wesentlichen übereinstimmende Charakteristik des Agesilaos der Kritik nicht Stand halten. Ich glaube es ist nicht schwer zu entscheiden, wie diese Alternative zu lösen sei.

Wie Agesilaos bei seinem eng begrenzten spartanischen Standpunkt es für angezeigt fand, bei der Uebernahme des Kommandos an den nationalen Gedanken zu appellieren und als würdiger Erbe Agamemnons von Aulis aus an der Spitze des Aufgebots von ganz Hellas in den neuen Nationalkrieg ziehen wollte, so hat sich auch der Staat, dessen typischer Vertreter er war, bei Beginn dieses Kampfes mit der Toga des nationalen Gedankens drapiert — aber weder Elis noch Theben, noch Korinth, noch Athen hat dieses Theaterkostüm damals irre geführt, sie haben den Wolf im Schafskleide erkannt und die Heeresfolge verweigert. Wenn Meyer jetzt diese Maskerade für Ernst nimmt, so zeigt schon abgesehen von allem anderen der Widerspruch, in den er sich dabei mit seiner Beurteilung der die Politik Spartas leitenden Männer — erst Lysander,

dann Agesilaos — setzt, daß diese Auffassung nicht haltbar ist. — Es braucht im Uebrigen natürlich kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß Meyer das politische Intriguenspiel, das zur antispartinischen Allianz auf dem griechischen Festlande führt, den Gang der militärischen Operationen, die verschiedenen Stadien des korinthischen Krieges mit ihren zum Teil verwickelten chronologischen Fragen und die allendliche Constellation der Lage, welche die Annahme des Königsfriedens bedingt, zu abgerundeten, klar gezeichneten Bildern zusammenfaßt. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er der Situation in Athen, Konons Tätigkeit und dem Versuch Thrasybuls einer Wiederherstellung des attischen Reiches: der Notstand und die Demoralisation, die Herrschaft der restaurierten Demokratie, in der nach Konon die radikalen Elemente wieder die Führung erlangten, der Proceß des Sokrates, »das größte Verbrechen der athenischen Geschichte«, werden in scharfen Umrissen skizziert. Daß diese Skizze im Ganzen den Eindruck einer großen Anklageakte (vergl. z. B. S. 261) gegen die radikale Demokratie und ihre innere und äußere Politik hervorruft, bedarf wol kaum einer besondern Erwähnung. Man wird Meyers Auffassung im Allgemeinen unterschreiben, auch wenn man nicht überall mit seinen Thesen einverstanden ist: so scheint mir z. B. die Behauptung (S. 229) allzu weitgehend, daß es Athens Politik, die es seit 395 eingeschlagen hat, gewesen sei, welche eine gedeihliche Entwicklung der Nation für alle Zukunft unmöglich gemacht.

Auf weitere Einzelheiten in diesem Abschnitt einzugehen verbietet mir die Rücksichtnahme auf die gebotenen Grenzen meiner Besprechung — so will ich denn zum Schluß nur bemerken, daß ich hier den Hinweis auf den förmlichen Städtebund vermißt habe, den Konon nach Ausweis unseres numismatischen Materials (Imhoof-Blumer *Monnaies Grecques* 311) nach der Schlacht bei Knidos begründet hat — Meyer setzt mit Beloch (S. 310) diesen Bund in eine spätere Zeit, was mir wenig berechtigt erscheint.

»Griechenland unter dem Königsfrieden« lautet die Ueberschrift des folgenden (fünften) Kapitels. Meyer giebt uns in ihm eine tiefdurchdachte und ins Einzelne gehende Schilderung der socialen, wirtschaftlichen und politischen Zustände der Reaktionszeit, ihrer Cultur, Kunst, Dichtung und geistigen Bewegung. Der reiche Inhalt gestattet es hier noch weniger wie sonst eingehend über Meyers Ausführungen zu referieren — nur einige Hauptmomente können hervorgehoben werden. Was die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse betrifft, so verweilt Meyer ausführlich beim Elend der Reaktionszeit, dem Ruin

der Landwirtschaft, dem Anwachsen des Kapitalismus und des Proletariats, beim Söldner- und Condottierewesen, dem beginnenden Klassenkampf — die Schilderung ist sehr anschaulich, die einzelnen hervorgehobenen Tatsachen sind unanfechtbar, aber das ganze Bild scheint mir doch allzusehr pessimistisch, allzu grau in grau gehalten. Wo die Nation als ganze noch einen beständigen Bevölkerungszuwachs aufzuweisen hat, wo die materielle und geistige Cultur sich noch in aufsteigender Linie bewegt, wo Kunst und Wissenschaft noch neue Blüten treibt, wo selbst das schwergetroffene Athen seine Bedeutung als erste Industriestadt und erster Hafen der Welt bewahrt und in wenigen Friedensjahren, wie der zweite Seebund beweist, sich aus seiner politischen Erniedrigung zu erheben vermag, da ist es zu viel gesagt, daß diese Nation nur noch eine Vergangenheit und keine Zukunft mehr gehabt (S. 280), zu viel gesagt, daß nur Ruin, Verfall und Auflösung die Signatur der Zeit bildeten. Meyer fußt in seiner Darstellung hauptsächlich auf den Schriften von Isokrates, die er als wichtigste Quelle für die Erkenntnis der damaligen Zustände in Griechenland anspricht, und die ja in der Tat ein sehr lebendiges Bild von dem ständig wachsenden Elend geben. Aber wir dürfen doch nicht übersehen, daß Isokrates, wie er sich nicht scheut, mit den historischen Tatsachen der politischen Geschichte willkürlich umzuspringen, auch in den Zustandsschilderungen je nach den Zwecken, die er verfolgt, die Farben dick aufträgt und die Schlaglichter allzu grell setzt — ihm hierin überall zu folgen, scheint mir gewagt, und ich glaube, daß Beloch, den man doch wol nicht zu den Optimisten zählen darf, recht daran getan hat, das isokrateische Bild in einigen wesentlichen Zügen zu retouchieren.

In der Frage der politischen Gestaltung der damaligen Zeit legt Meyer in klarer und überzeugender Weise die Bedingungen dar, die durch den Königsfrieden geschaffen waren und die es Sparta gestatteteten, seine Vorherrschaft in Hellas rücksichtslos zur Durchführung zu bringen. Ich freue mich konstatieren zu können, daß in allem wesentlichen zwischen Meyers und meiner Auffassung Uebereinstimmung herrscht. Nur in zwei Punkten kann ich Meyers Ansichten nicht für richtig halten. Betreffs des olynthischen Krieges sehe ich nicht ein, warum Meyer die Meinung vertritt (S. 305), der Krieg sei vor allem für Amyntas geführt worden; die detaillierte Darstellung Xenophons, der hier keinen Grund zu Verschleierungen hatte, bestätigt das nicht; und weiter glaube ich, daß Meyer (S. 297) mir mit Unrecht widerspricht, wenn er den Zuzug von thebanischen Hilfstruppen bei der Belagerung von Mantinea für wahrscheinlich

hält. Die letztere Frage hat eine gewisse principielle Bedeutung. Wir haben Zeugnis gegen Zeugnis, denn Pausanias und Plutarch gehen auf eine Quelle zurück. Diese Quelle spricht von den Hilfstruppen nur, um eine Kampfschilderung geben zu können, die Meyer selbst für Phantasie erklärt. Der Zeitgenosse und kompetente Kenner spartanischer Verhältnisse schweigt von dieser Sendung der Hilfstruppen aus Theben — und dieses Schweigen kann nicht durch seine politischen Tendenzen motiviert werden. Im Gegenteil, Xenophon hatte allen Grund, wollte die Ergebenheit der thebanischen oligarchischen Partei beweisen, von dieser Truppensendung Notiz zu nehmen, wenn sie wirklich stattgefunden hatte. Und wie stimmt zu dieser Hilfssendung das gleich darauf in Theben publicierte Dekret, daß kein Bürger sich als Söldner für den olynthischen Krieg anwerben lassen dürfe und der Gewaltstreich des Phoebidas?

Der letzte Teil des Kapitels behandelt die Kultur der Reaktionszeit, wie sie sich in der Kunst und Dichtung, in der Wissenschaft und Philosophie, in den politischen Theorien und im Erziehungsproblem dokumentiert. Meyer hat hier mit großem Geschick das historisch Wichtige aus einer überwältigenden Materialfülle in knapper Form herausgegriffen. Wer bedenkt, welche Schwierigkeiten es bietet, in so engem Rahmen ein Bild der Kunstentwicklung des IV. Jahrh., der Sokratik und Platos zu zeichnen, der wird die Leistung Meyers willig anerkennen und es für kleinlich halten, auf das eine oder andere minder gelungene Detail hinzuweisen. So verzichte auch ich darauf, hier Einzelheiten vorzubringen, z. B. daß Meyer (S. 323) die Bedeutung der staatlichen Unterstützung von Kunst und Künstlern im Griechenland der damaligen Zeit unterschätzt hat u. dgl. m. und will nur einen Punkt zur Sprache bringen, der mir von wichtiger principieller Bedeutung zu sein scheint. Es handelt sich um Isokrates und sein politisches Programm. Ich habe vor bald zwanzig Jahren in meinem Buch »Die spartanische und thebanische Hegemonie« den Nachweis zu führen gesucht, daß diese Zeit keine panhellenische im früheren Sinne des Wortes war, daß, seit man sich gewöhnt hatte, in allen politischen Nöthen die Hilfe und Vermittelung des Perserkönigs in Anspruch zu nehmen, der Gegensatz zu Persien als zum Erbfeind und Barbaren κατ' ἐξοχήν geschwunden war, und daß daher Isokrates, der von neuem den alten Nationalkrieg predigte, kein Gehör fand und als Wolkenwandler betrachtet wurde. Sehr ähnlich hat in der Folge Wilamowitz geurteilt, wenn er Arist. II, 380 f. in Isokrates' Panegyrikos »die Entfesselung des veralteten Hasses gegen die Barbaren« für Phrase erklärt. Meyer wider-

spricht dem lebhaft: erst in dieser Zeit behauptet er (S. 320) habe die Benennung ›Ausländer‹ den gehässigen und verächtlichen Klang erhalten, den das Wort Barbar bis auf den heutigen Tag bewahrt hat; erst jetzt hätten die Hellenen von sich gerühmt, sie seien das einzige Volk, in dem das wahre Leben der Menschheit in der Form eines freien Staates sich verwirklichen könne, erst jetzt sei der nationale Gegensatz besonders scharf betont worden und Isokrates habe daher das volle Verständnis für die wirklichen Aufgaben einer nationalen Politik gehabt.

Allein wie Isokrates selbst ausführt, ›konnte man Hellenen eher die nennen, welche an unserer Bildung Teil haben, als die, welche von Geburt zum Volk gehören‹ (panegy. 50), und da diese griechische Bildung sich in breitem Strom über Kleinasien ergossen hatte, da ›die westlichen Satrapenhöfe immer mehr unter griechischen Einfluß geraten waren, die karischen Dynasten sich kulturell bereits vollständig als Hellenen betrachteten, griechische Söldner und Kaufleute das Perserreich füllten, und griechische Kunst und griechisches Wesen allen der Küste näher gelegenen Plätzen vertraut wurde und derart sich allmählich die nachmalige Verschiebung des Schwerpunktes der griechischen Welt von Europa nach Vorderasien vorbereitete‹ (Meyer S. 292. 293), so mußte, trotz Meyer, der Haß gegen Persien und alles Persische, als Nationalhaß gefaßt, in den Augen der gebildeten Hellenen veraltet sein. Und dann zum anderen: war Isokrates wirklich ›der politische Wortführer der Nation‹, wie Meyer behauptet (S. 337), gab er wirklich den ›formvollendeten Ausdruck dem, was die große Masse der Gebildeten empfand und sagen möchte‹ (S. 338), hat sein Panegyrikos wirklich ›eine gewaltige Wirkung‹ ausgeübt (S. 371) — wie kam es denn, daß dieser ›politische Wortführer der Nation‹ nicht einen Punkt seines Programms verwirklichen konnte, daß sich kein Staatsmann fand, der auch nur den Versuch gemacht hätte, in seinem Sinn zu wirken? Ich habe auf diese Frage nur die Antwort, daß Isokrates' politisches Bestreben, so sympathisch es einem erscheinen mag, in der harten Wirklichkeit keinen Boden hatte, und daß daher Meyer seinen Einfluß und seine Bedeutung für die Zeit weit, weit überschätzt.

Das 6. und 7. Kapitel ist der Darstellung der griechischen Geschichte von der Erhebung Thebens bis zum Ausgang des Bundesgenossenkrieges gewidmet. Der kurz bemessene, aber um so bedeutendere Aufschwung der thebanischen Macht, Thebens ephemere Hegemonie in Griechenland steht hier naturgemäß im Vordergrund der Darstellung: es gereicht mir zu besonderer Befriedigung, daß Meyer sowohl im Urteil über den Wert und Charakter unserer Ueberliefe-

rung als auch in der Auffassung der politischen Bestrebungen und des Programms der hervorragenden Leiter des thebanischen Staates in allen wesentlichen Punkten zu denselben Resultaten gelangt ist, die ich seinerzeit zu begründen versucht habe. Natürlich ist die Forschung im Verlauf von fast zwei Jahrzehnten weiter gefördert worden: so haben z. B. über den Proceß des Epaminondas und Pelopidas im Jahre 369 erst Beloch und Swoboda Klarheit geschaffen, und Meyer (S. 437) billigt mit Recht ihre Ergebnisse. In anderen Detailfragen kann ich die Auffassungen von Meyer nicht immer teilen. Wenn Meyer meine Ansicht bestreitet, daß in Plutarchs Pelopidas Kallisthenes die Mittelquelle bilde für die böotische Tradition, wie sie im De Genio Socratis vorliegt, so mag er Recht haben: dennoch glaube ich nicht ohne die Annahme auskommen zu können, daß in der Biographie eine Mittelquelle, und zwar eine der Zeit nahe stehende, benutzt worden ist. Die Abweichungen im Leben des Pelopidas sind nicht nur derart, daß sie allein durch das Bestreben, den Held in den Vordergrund zu drängen, erklärt werden könnten.

In der Sphodriasaffaire erkennt Meyer die Richtigkeit meines Nachweises an, daß Sphodrias Versuch den Piräus zu überfallen sowohl von der spartanischen als auch von der thebanischen Tradition auf eine Anregung des Pelopidas und seiner Genossen zurückgeführt wird, aber von der Richtigkeit dieser Version ist er doch nicht überzeugt. »Es bleibt fraglich« — schreibt er S. 378 — »ob Pelopidas und seine Genossen voraussetzen konnten, daß der Anschlag scheitern müsse; wenn er aber gelang, waren sie rettungslos verloren«. Ich kann diese Zweifel nicht teilen. Einmal konnte der leichtgläubige und mit den Terrainverhältnissen nicht vertraute Sphodrias den Marsch nach Athen gar nicht, wie ihm angegeben war, in einer Nacht ausführen, und Pelopidas und seine Genossen hatten es dabei immer in der Hand, die Athener noch rechtzeitig zu warnen; sehr möglich, daß die nächtlichen Wanderer, die Sphodrias begegneten und sofort umkehrten, um die Wache in Athen zu alarmieren, nicht zufällig sich auf dem Wege befanden. Dann aber, selbst wenn der Anschlag wider Erwarten gelang, war Theben noch lange nicht verloren. Nahm Sphodrias den Piräus, so war damit doch Athen noch nicht in den Händen von Sparta, bedingungslos unterworfen und geknechtet. Es hätte natürlich bis aufs Aeüßerste gekämpft und sich dabei mit Theben verbündet. Die bevorstehende Koalition zwischen Sparta und Athen — und nur diese bedrohte die Existenz des befreiten Thebens — war durch diesen Anschlag, mochte er nun gelingen oder nicht, unmöglich geworden, und das zu erreichen lag im Ziel der thebanischen Patrioten.

Bei der Schilderung der Friedensverhandlungen im Jahre 371 in Sparta nimmt Meyer (S. 406) meine Interpretation des Xenophon-textes nur zum Teil an, und glaubt, daß Xenophon den Hergang ohne Zweifel authentisch darstelle, wenn er auch nur die eine Seite des Bildes gebe. Dem gegenüber muß ich daran festhalten, daß die von den thebanischen Gesandten am nächsten Tage gestellte Forderung, das Wort Theben im Protokoll durch Bötien zu ersetzen, mir völlig unmotiviert erscheint, da sie ja als Mitglieder des athenischen Bundessynedrions den Eid geleistet hatten und als solche nur Theben — wie wir das heute noch inschriftlich lesen — und nicht Bötien vertraten. Es konnte sich also nicht um eine Aenderung des Protokolls, sondern um eine Erweiterung desselben handeln. Die Gesandten verlangten, nachdem sie als Vertreter Thebens im athenischen Bundsrath den Frieden beschworen, nun auch als Vertreter des Landes, des neuen Einheitsstaates, das Friedensinstrument zu unterzeichnen. Meyers Auffassung, die vorher schon von Busolt vertreten war, zwingt entweder zur Annahme, daß die thebanischen Gesandten zunächst schwankten und unentschlossen waren, oder daß Agesilaos zu einer plumpen List seine Zuflucht genommen — beides entspricht nicht der Situation.

Meyers Darstellung ist auch hier, wie überall klar und flüssig; besonders gelungen die einzelnen Schlachtschilderungen; leider hat er für den Kampf bei Mantinea die ausführliche Untersuchung von Kromayer »Antike Schlachtfelder« nicht mehr benutzen können. Neben Theben tritt in diesem Zeitraum Athen nochmals besonders hervor; der zweite Seebund, die Politik Athens bis zum Bundesgenossenkriege und der Ausgang des Seebundes bilden den übrigen Inhalt dieser interessanten Kapitel.

Meyer erzählt eingehend die Gründungsgeschichte des zweiten athenischen Seebundes und legt seine Organisation dar. Sein Urteil lautet durchaus absprechend (S. 384. 475). Der Bund habe sein Ideal in den Bildungen einer längst vergangenen Zeit gesehen, die von der Geschichte nur zu rasch als unhaltbar erwiesen wären. Darin liege seine innere Schwäche; indem er, wie jede Restauration, ein theoretisches Ideal habe verwirklichen wollen, sei er mit den im realen Leben dominierenden Gewalten in Widerspruch geraten. Aber auch in der realistischen Gestalt der erobernd vordringenden Reichsbildung, welche Timotheos seit 366 versucht habe, sei Athen nicht zu einer politisch leistungsfähigen Macht geworden; nach wenigen Jahren scheinbaren Erfolges sei seine Stellung kläglich zusammengebrochen. Ich glaube, dies Urteil bedarf doch der Modifikation:

wenn wir lediglich auf das Endresultat sehen, so müßten wir ebenso über die Reichsbildung im ersten Seebund und über manches andere aus der Glanzperiode der griechischen Geschichte in gleicher Weise den Stab brechen. Bei der Beurteilung der Bundesgründung und der politischen Prinzipien der dem Bunde gegebenen Organisation scheint es mir nicht in erster Linie darauf anzukommen, daß Athen durch das Zusammenwirken sehr verschiedenartiger Faktoren nicht mehr zu einer leistungsfähigen Macht geworden ist, sondern darauf, daß Athen bei dem Entschluß, sich aus seiner Erniedrigung zu erheben, den ehrlichen Willen gehabt, aus der Vergangenheit zu lernen und die Gewaltherrschaft über das Seegebiet, die sich schließlich doch als unhaltbar erwiesen hatte, zu vermeiden.

Dieser Entschluß hat zu einer achtbaren politischen Leistung geführt und der nächste Zweck, Sparta in Schach zu halten und Athen als Großmacht wieder herzustellen, ist dadurch erreicht. Wol »verläugnet der neue Bund den Charakter seiner Zeit nicht« — aber das ist doch kein Vorwurf, der ihn trifft, sondern nur die Zeit. Die Gründung solcher Bundesstaaten, wie des olynthischen Bundes, des 371 von Athen befürworteten »hellenischen Bundes«, des arkadischen Bundesstaates u. s. w. sind eine interessante Erscheinung jener Zeit, die damit rechnete, daß die Bildung eines größeren Einheitstaates sich als ebenso undurchführbar erwiesen hatte, wie die unbedingte Suprematie des einen oder anderen Staates über die unzähligen selbständigen Staatengebilde in Griechenland. Es war ein Experiment, dessen Antlitz durchaus nicht rückwärts gewandt war, wie Meyer behauptet (S. 384); daß dieses Experiment bei den in Griechenland gegebenen politischen Bedingungen, dem Autonomiefanatismus, der Zerfahrenheit und Verwilderung der Verhältnisse ebenso wenig dauernden Erfolg haben konnte, wie jeder andere Versuch einer Konsolidierung, sollte uns doch nicht hindern anzuerkennen, daß dieses Experiment ein ehrendes Zeugnis für die achtbare politische Lebenskraft ist, die trotz alledem sich bisher im athenischen Staate erhalten hatte.

Sehr anschaulich werden die Zustände in Athen bis zum Bundesgenossenkriege geschildert und die leitenden Staatsmänner charakterisiert. So gelungen wie der Abschnitt als ganzes erscheint, einige kleine Zweifel kann ich doch nicht unterdrücken. Meyer behauptet z. B. (S. 402 u. 403), Timotheos sei nach dem Prozeß von 373 »politisch ein tochter Mann« gewesen, »sein Wohlstand sei vernichtet«. Nun tritt er aber doch als maßgebend auch noch im späteren Verlauf der athenischen Geschichte hervor, wie Meyer das S. 481 selbst anerkennt [»aber zu leitendem Einfluß ist schließlich nur Timotheos

noch gelangt«, und auf S. 492 lesen wir, »daß selbst er eine Geldbuße von 100 Talenten nicht erschwingen konnte« (im Jahre 356)]. Darnach scheint es mir, daß Meyer die Folgen des Prozesses von 373 für Timotheos doch in allzu grellen Farben gezeichnet hat. Ebenso kann ich ihm nicht ganz beistimmen, wenn er von Kallistratos sagt (S. 481) »er hätte in anderen Zeiten der Nachfolger des Perikles werden können, dem er an Kraft der Beredsamkeit und vielleicht auch an politischem Blick kaum nachstand«. Ich habe weder aus den Berichten der Alten noch aus den historischen Tatsachen selbst den Eindruck einer solchen hervorragenden Bedeutung des Kallistratos gewinnen können.

Die Schilderung des Bundesgenossenkrieges, der Verwickelungen mit Persien und Makedonien, und des Friedens von 355 bilden den Schluß dieses Abschnittes. Mit vollem Recht betrachtet Meyer diesen Friedensschluß, »durch den auch Athen aufhörte eine Macht zu sein, die in der Welt etwas bedeutete« (S. 494), während Sparta und Theben schon vorher von der welthistorischen Bühne abgetreten waren, als Ausgang der griechischen Geschichte. Denn es hieße die Geschichte des Altertums nur vom athenischen Standpunkt beurteilen, wollte man, wie das allgemein geschieht, erst mit der Schlacht bei Chaironea, und nicht mit dem Beginn des makedonischen Reiches unter Philipp den Anfang einer neuen Periode datieren.

Als Korrelat zu diesem erschütternden Ende im Osten giebt Meyer im letzten (8.) Kapitel des Bandes eine Darstellung des Ausgangs Dionysios' I., der Herrschaft seiner Nachfolger, der Reformversuche, die durch die Berufung Platos eingeleitet wurden, der Befreiung Siciliens und der Auflösung des westgriechischen Reiches. Meyers Auffassung der Verhältnisse und Persönlichkeiten scheint mir durchaus treffend. Durch die Anerkennung der Echtheit der platonischen Briefe hat er sich eine zuverlässige Grundlage für seine Schilderung geschaffen, und seine Charakteristik des Dion, den er im Gegensatz zu Beloch nicht als Tyrann im Stil des Dionys betrachtet, entspricht der Sachlage vollkommen.

Ich kann es mir nicht versagen, die Worte hier wiederzugeben, mit denen Meyer diesen dritten Teil seiner Weltgeschichte schließt (S. 527): »So bietet Griechenland dasselbe Bild in Ost und West. Jede Macht ist vernichtet, geblieben ist nur noch die Ohnmacht und der unabsehbare Hader im Inneren wie nach außen, der die Kraft der Nation verzehrt und aus sich selbst heraus niemals ein Ende finden kann. In der selben Zeit, wo die griechische Kultur ihr Höchstes geleistet hat und reif geworden ist, zur Weltkultur zu werden,

hat die Nation politisch alle Bedeutung verloren. Sie ist in Stücke zerschlagen, und die Trümmer liegen da, eine leichte Beute für jeden, der sich bücken will, sie aufzuheben. Das ist der Ausgang der griechischen Geschichte.

Ich habe mich bemüht in dieser Besprechung eine Vorstellung vom Inhalt und Charakter des Meyerschen Werkes zu geben. Die Ausführlichkeit meines Referates ist durch die Bedeutung des Buches bedingt. In dieser Bedeutung liegt auch die Erklärung dafür, warum ich gegebenen Falles selbst in nebensächlichen Detailfragen es für angezeigt gehalten habe, meinen abweichenden Standpunkt zur Geltung zu bringen und zu begründen. Wo so viel Licht geschaffen worden ist, wünscht man, daß auch in jeden Winkel und jede Ecke die richtige Beleuchtung falle; dem Verfasser dieses Buches gegenüber aber schien es mir als Dankspflicht, den Nachweis zu liefern, daß ich seinen Erörterungen mit ungeteilter Aufmerksamkeit in alle Einzelheiten gefolgt bin. Meine Recensenten Aufgabe glaube ich aber nur dann erfüllt zu haben, wenn es mir gelungen sein sollte, im Leser das Bedürfnis wach zu rufen, dieses Buch unmittelbar auf sich wirken zu lassen. Mit dem Wunsche, daß dieses mein Bestreben nicht vergeblich gewesen ist und daß dem Verfasser Kraft und Muße bescheert sei, sein Werk fortzuführen und zu vollenden, nehme ich Abschied von den genußreichen Stunden, die mir das Studium von Ed. Meyers »Geschichte des Altertums« gewährt hat.

Odessa.

E. von Stern.

Kahle, Paul, Der masoretische Text des Alten Testaments nach der Ueberlieferung der babylonischen Juden. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1902. 4, 108 S. M. 3,50.

Die Berliner Handschrift Or. qu. 680, mit der sich Paul Kahle in dieser Schrift beschäftigt, ist nach seiner Beschreibung S. 7 ff. in recht traurigem Zustande auf uns gekommen. Während sie nach Kahle, der sie erst geordnet hat, ursprünglich auf 210 Blättern die Hagiographen enthielt, sind jetzt nur 94 erhalten, und auch von diesen haben die meisten durch Fäulnis arg gelitten. »Gewöhnlich fehlt ein größeres oder kleineres Stück an einer, oft auch an zwei Ecken des Blattes, oft das untere oder das obere Stück desselben etc.« (S. 8). Doch dieser üble Zustand bildet nicht die einzige Schwierigkeit für die Ausnutzung der Hs.; es kommt hinzu, daß die gerade besonders interessante babylonische (superlineare) Punktation der Hs. später nach einem anderen System überarbeitet ist, wobei die damit unverträglichen alten Zeichen teils durch die darüber geschmierten neueren Zeichen verdeckt, teils ausradiert wurden und nur hie und da einmal aus Versehen stehn blieben. So darf man Kahle gern glauben, wenn er von den großen Schwierigkeiten der Entzifferung der ursprünglichen Punktation spricht, und wird ihm für die Mühe, die er darauf verwendet hat — er hat »die richtige Lesung oft erst bei der sechsten oder achten Untersuchung der Stelle gefunden« (S. 12) —, Dank wissen.

Kahles Schrift, die der Hallenser theologischen Fakultät als Licentiatendissertation vorgelegen hat, zerfällt in 6 Abschnitte: I. Einleitung. II. Das Berliner Ms. or. qu. 680. III. Die orientalische Masora. IV. Die orientalische Punktation des Hebräischen. V. Zur Formenlehre des Hebräischen nach orientalischer Ueberlieferung. VI. Varianten. Als Anhang gibt er einige zusammenhängende Texte aus der Hs.: Beilage I. Die Masora magna zu den Proverbien. Beilage II. ψ 90—103, Canticum und Threni 1 nach dem Berliner Ms. or. qu. 680. Den Schluß machen einige Nachträge und Berichtigungen, die er z. T. anderen verdankt. Auf die Form des Ausdrucks

Was sodann die Stellung und Form der Zeichen betrifft, so werden sie in Berl. sämtlich über die Buchstaben, kein einziges in oder unter dieselben gesetzt. So schreibt Berl., wie Lond., ω auch bei Pleneschreibung mit dem superlinearen Zeichen, nicht γ , wie Pet. Selbst für Dagesch, das auch in Lond. und Pet. die übliche Form hat, besitzt Berl. ein eigenartiges, über der Zeile stehendes Zeichen, welches etwa wie das Kamez unserer gewöhnlichen Druckschrift, nur nach rechts geneigt, aussieht (S. 11. 34). Das dem Dagesch entgegengesetzte Rafe ist in Berl., wie in Lond., ein sehr steil nach rechts aufsteigender, oben etwas nach rechts umgebogener Strich, während Pet. die übliche Horizontallinie hat. ψ und ϑ werden in Pet. in der gewöhnlichen Weise durch diakritische Punkte unterschieden; Lond. kennzeichnet ψ durch einen mitten über den Buchstaben gesetzten, nach rechts offenen Haken und läßt ϑ unbezeichnet; Berl. unterscheidet die doppelte Aussprache durch übergesetztes σ und ϑ . Mappik hat in Pet. ebenfalls die gewöhnliche Form, Berl. bezeichnet es durch übergesetztes π ¹⁾; über Lond. läßt sich bei der Dürftigkeit unserer Kunde von ihm hier wie in manchen anderen Fällen nichts sagen. Während Lond. die gewöhnlichen Accente hat, hat Pet. ein eigenes System, in welchem manche Accente durch Buchstaben (die Anfangsbuchstaben der betreffenden Accentnamen) bezeichnet werden; Berl. schließt sich an Pet. an, indem auch er mehrere Buchstaben als Accentzeichen verwendet, weicht indessen im Einzelnen vielfach von Pet. ab; Näheres über sein Accentuationssystem findet man bei Kahle S. 45 ff. Die Vokalzeichen stehen stets über dem Zwischenraum zweier Konsonanten, hinter deren erstem sie gesprochen werden (S. 10); in Pet. sind sie gewöhnlich über die linke Ecke des Konsonanten, zu dem sie gehören, in Lond. meistens mitten darüber, aber auch wohl weiter links oder rechts gestellt. Bei Pleneschreibung von e , i , o , u stehen die Vokalzeichen in Berl. und Pet. über γ und γ , in Lond. über dem vorhergehenden Konsonanten.

In der Vokalisation stimmen alle drei Systeme darin überein, daß sie die sieben babylonischen Zeichen für a , d , e , i , o , u und Schwa verwenden, aber während Pet. die Vokale außer o auch mit Schwa verbindet und so eine Reihe zusammengesetzter Zeichen bildet,

1) Ubergesetzte Buchstaben zur Unterscheidung verschiedener Aussprachen eines Konsonanten, wie sie Berl. bei ψ und π hat, finden sich auch im Koptischen, s. Stern, Koptische Grammatik § 16. 19. Auch im Arabischen kommen über- oder untergesetzte Buchstaben vor, doch haben sie dort einen andern Grund, s. de Sacy, Grammaire arabe² I § 18 und Wright, Grammar of the Arabic language³ I p. 4.

um die ›Verminderung der Schallfülle‹, wie es Praetorius in der Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellschaft 1899, S. 186 nennt, auszudrücken¹⁾, gebrauchen Lond. und Berl. nur die einfachen Zeichen. In Lond. wird lautbares Schwa (mobile und compositum) stets, Schwa quiescens nie bezeichnet²⁾; in Pet. wird lautbares Schwa durchweg geschrieben, während Schwa quiescens oft unbezeichnet bleibt, aber es findet sich doch manches Schwa, das man trotz Praetorius a. a. O. S. 181 ff. beim besten Willen nicht als lautbar auffassen kann; Berl. bezeichnet lautbares Schwa oft, aber nicht regelmäßig, wie ja überhaupt die Consequenz der Zeichensetzung in Berl. viel zu wünschen übrig läßt, Schwa quiescens bleibt in der Regel unbezeichnet, aber auch hier gibt es Fälle und nicht blos die von Kahle S. 29 aufgeführten, in denen man das Schwa als quiescens

1) Die Regel für die Setzung dieser zusammengesetzten Zeichen läßt sich am einfachsten und richtigsten so formulieren: sie stehn in Halbsilben (Silben mit Chateflauten) und in unbetonten geschlossenen Silben, und zwar wird das Schwa in der Regel unter das Vokalzeichen, wenn jedoch die Schließung der Silbe durch Dagesch forte erfolgt, über das Vokalzeichen gesetzt. Praetorius a. a. O. betont mit Recht, daß auch die Vokalzeichen mit übergesetztem Schwa nur in unbetonten Silben stehn; es wird z. B. נְתַתִּי , אֲתֶרָה mit einfachem, נְתַתִּי , אֲתֶרָה mit zusammengesetztem Patach geschrieben. Ueberhaupt richtet sich die Vokalisation geschlossener Silben in Pet. ganz nach der Betonung: עַל , אֲשֶׁר , עַד werden anders geschrieben, wenn sie einen Accent haben, anders, wenn sie durch Makkef mit dem Folgenden verbunden sind, קָטַלְתָּ anders als קָטַלְתָּ u. s. w. Und das ist nur natürlich. Die zusammengesetzten Zeichen sind Combinationen der Vokale mit Schwa und gehören, wie die in gleicher Weise zusammengesetzten Chateflaute des tiberiensischen Systems, von Haus aus zu denjenigen unbetonten offenen Silben, welche der Theorie entsprechend Schwa haben sollten, aber in Wirklichkeit doch noch einen Vokal hören ließen und daher ein aus Schwa und dem Vokal combinirtes Zeichen erhielten (nach Lagardes Auffassung, die auch Kahle S. 27 sich aneignet); nachher erweiterte man ihre Anwendungssphäre und gebrauchte sie, wie Chatef-Kamez in Baers Ausgabe des A. T., auch zur Bezeichnung der ähnlich flüchtigen oder schallarmen Laute der unbetonten geschlossenen Silben, vermehrte auch ihre Zahl (i und u kommen als Halbvokale nicht vor) und erfand die oben erwähnten besonderen Zeichen für die durch Dagesch forte geschlossenen Silben, aber stets bewahrte man wenigstens darin eine Reminiscenz an den Ursprung dieser Zeichen, daß man sie der Natur des darin enthaltenen Schwa entsprechend nur in unbetonten Silben verwendete. Uebrigens möchte ich, um alle Mißverständnisse auszuschließen, noch hinzufügen, daß auch in Pet. nicht blos die den Hauptaccent tragenden Silben als betont gelten, sondern auch die Silben mit Nebenton, obgleich dieser in Pet. nicht durch Meteg bezeichnet wird; daher wird auch z. B. בְּתִיִּם trotz des folgenden Dagesch forte mit einfachem Kamez geschrieben, weil בְּתִי wie jede geschlossene lange Silbe, die nicht den Hauptton trägt, mit einem Nebenton gesprochen wird.

2) Es ist daher interessant, daß Lond. שְׁתִּיִּם Num 33, mit Schwa schreibt.

wird auffassen müssen. Segol, das bekanntlich der babylonischen Vokalisation fehlt, wird in Lond. stets durch Patach ersetzt, sodaß hier auch אַרְיִן für אֲרִיִן steht; in Pet. und Berl. entspricht ihm auch sehr häufig *a*, aber daneben haben beide *e* für das Segol von בְּךָ, אֲרִיִן (Accusativpartikel) und anderen Formen, deren *e* durch den Verlust des Tones zu *ɛ* geworden ist, und *i* für das Segol von אֲלֵי, אֲשַׁכֵּל, עֲבָרָה, עֲלִיּוֹן, אֲזַעַק, אֲתֹן u. dgl. (Pet. außerdem z. B. חֲרֹסָה, אֲפָרִים, אֲלֵנִתָן), und der einzige Unterschied ist der durch die Verschiedenheit der Systeme von selbst gegebene, daß Pet. der Beschaffenheit der Silben entsprechend modifizierte, Berl. dagegen einfache Vokalzeichen verwendet; doch ist hier eine merkwürdige Variante zu notieren: die Präposition אֲרִיִן, welche in Pet. wie die Accusativpartikel mit *e* geschrieben wird, erscheint in Berl. als אֲרִי (vgl. unten). Ganz eigenartig und ohne jede Analogie ist es aber, daß Berl. die kurzen *o*-Laute Kamez chatuf und Chatef-Kamez nicht mit dem geschlossenen *ɔ*, dem Kamez, zusammenwirft, sondern für jene nur die Zeichen verwendet, welche das babylonische System für *o* und *u* darbietet; so steht *u* in unbetonten geschlossenen Silben wie שְׂרָשׁוּ, אֲרָחוֹת, גִּלְגָּלְתוֹ, בִּיסְרִי, הַטְּבַעַי, עֲתַנְיָאֵל und in unbetonten offenen Silben wie עֲנִי, חֲלִיּוֹת, חֲרָבוֹת, קְדָשִׁים, שְׂרָשִׁים, *o* dagegen in tiberiensischen Formen wie כָּל־רִמָּת, deren *o* durch den Verlust des Tones kurz geworden ist, aber auch in בְּחֹסֵי Ps. 31²³, דְּרַבְנוֹת Pred. 12¹¹ (S. 25 f. 28). Hier ist also die *u*- und *o*-Klasse reinlich und sprachgeschichtlich durchaus richtig von der *a*-Klasse geschieden. Sehr bemerkenswert ist auch, daß *o* in Berl. sich öfter in unbetonten offenen Silben gehalten hat, in denen es nach sonstiger masoretischer Ueberlieferung ausfällt. Freilich ist ja gerade Chatef-Kamez auch im Tiberiensischen am wenigsten an die Gutturale gebunden, wir finden גְּרָנוֹת, יְקָבְנִי, יְרֵסָה, קְדָקְדוֹ, שְׂבָלִים u. dgl., ja קְדָשִׁים und שְׂרָשִׁים werden sogar mit vollem Vokal geschrieben¹⁾, aber Berl. hat außerdem בְּקָרִים²⁾

1) Was Gesenius-Kautzsch²⁷ § 9 v über die von den Masoreten beabsichtigte Aussprache des Kamez in den Fällen פְּעֵלָה, פְּעֵלָה, פְּעֵלָה sagt, bedarf einer gründlichen Revision. Das Meteg soll beweisen, daß die Masora langes *ɔ* gelesen haben will, aber Meteg steht auch bei zweifellos kurzen Vokalen (בְּעָרָה, בְּעָרָה), beweist also nichts. Dasselbe soll sodann die babylonische Punktation beweisen, welche angeblich kurzes und langes *ɔ* genau unterscheidet, aber wenn Pet. hier einfaches Kamez schreibt, so beweist das nach dem oben Dargelegten (S. 356 Anm. 1) auch nur, daß dieses Kamez einen Ton trug; über seine Quantität ist damit nichts ausgesagt.

2) Plural von בְּקָרִים. Das Cholem wird trotz אֲתֵלִים in diesem und den folgenden Fällen als kurzer Vokal aufzufassen sein, wie wir ihn auch in den oben angeführten Parallelfällen der tiberiensischen Vokalisation finden.

und eine große Menge Imperfektformen mit Suffixen, wie **חֲשַׁבְתָּ**, **חֲנַלְכָּהּ**, **חֲדַלְשָׁנִי**, **חֲדַלְכֵנִי** (¹), zu denen Kahle S. 26 als Parallele aus Hieronymus *iezbuleni* anführt.

Höchst eigentümlich ist in Berl. die Behandlung der Gutturale und der Chateflaute. Für letztere verwendet Pet. ebenso aus Schwa und Vokal zusammengesetzte Zeichen, wie die tiberiensische Punktation (vgl. oben S. 356 Anm. 1); Lond. und Berl. haben solche zusammengesetzten Zeichen nicht. Lond. setzt für Chatef-Patach und Chatef-Segol einfaches Schwa, das hier, wie oben bemerkt, stets lautbar ist, für Chatef-Kamez dagegen Kamez, z. B. **חֲחֹרָה** Num. 33₆. In Berl. scheiden sich hier die Gutturale in zwei Klassen: **ח** und **ה** gehn mit den übrigen Konsonanten zusammen, sie haben in unbetonter offener Silbe wohl ein ursprüngliches *u* bewahrt, das aber, wie wir gesehen haben, auch bei Nichtgutturalen bleiben kann, aber wo ursprünglich ein anderer kurzer Vokal stand, haben sie ihn gerade so gut, wie jene, verloren, und wo sich nach gewöhnlicher Praxis ein Schwa quiescens zum Chateflaute umbildet, haben sie keinen Vokal; so finden wir in den von Kahle ganz abgedruckten Psalmen 90—103 **חֲחִיֵּדְיוֹ** 97₁₀, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 100₄, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 99₆, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 97₁₀ und **חֲחִיֵּדְיוֹ** 94₁₅, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 94₁₅, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 95₆, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 96₉, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 97₇, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 99₆, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 94₁₅, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 94₁₅, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 94₁₅, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 94₁₄, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 103₄, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 103₆, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 99₆, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 91₆, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 94₆, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 90₆, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 102₂₇, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 91₆, **חֲחִיֵּדְיוֹ** 91₁₀, und allen diesen Formen stehn nur zwei **ח** für **ה** 94₉ f. neben zwei **ה** und einem zeichenlosen **ה** ebenda gegenüber²). Im Gegensatz zu **ח** und **ה** haben **א**, falls es nicht quiesciert, und **ע** in Berl. durchweg einen Vokal hinter sich, nicht nur in Fällen wie **עָרִי** 92₈, **עָלִי** 94₂₀, **אָדוֹן** 97₅, **אָנְחֹנִי** 100₃, **אָרְזָה** 97₄, **עָלִי** 92_{8.10} 94₁₆ 101₈, **כָּסֵאָה** 93₂, **אֱלֹהִים** oft, **אֱלִילִים** 96₆ 97₇, **אָנוּשׁ** 90₃ 103₁₅, **אֲמִינָתוֹ** 100₃, wo ursprünglich ein Vokal vorhanden war³), sondern auch da, wo ursprünglich

1) Vgl. auch die entsprechenden Imperative S. 52, die sich mit nur einer Ausnahme nach dem Schema **שִׁמְרוּם** statt **שְׁמְרוּם** bilden.

2) Da **ח** und **ה** hier unmittelbar neben einander stehn, wird man nicht an Zufall denken können, sondern annehmen müssen, daß dem Punktator die verschiedenen **ח** wirklich verschieden klangen. Da ist es denn wohl von Bedeutung, daß das vokallose **ח** alle drei Male in der Verbindung **חָלָא** = *noae* vorkommt. Auch darf man daran erinnern, daß **ח** auch in der gewöhnlichen Punktation unter Umständen ein volles *a* hat.

3) Daß **אֱלִילִינִי** 92₄ ohne *e* geschrieben ist, kommt der Menge der entgegenstehenden Fälle gegenüber nicht in Betracht; auch das *o* und *i* von **אֱלִילִים** fehlt je einmal (97, 90₁), und 90₁₇ bleibt **אֱלִילִינִי** ganz unvokalisiert. Anders liegt der Fall bei **אָנוּשׁ**, das viermal (94₁₂ 95_{4.11} 96₁₂) unvokalisiert, zweimal (95₆) nur mit Patach in der letzten Silbe versehen ist; wenn man vergleicht, daß Pet. das

kein Vokal stand; ja in diesen Fällen wird der Vokal in Berl. meistens sogar blos zu dem Guttural gesetzt, der in tiberiensischer Vokalisation einen Chateflaut hat, und der vorhergehende Konsonant, welcher ursprünglich allein einen Vokal hatte und in der sonstigen Ueberlieferung seinen vollen Vokal bewahrt hat, geht leer aus. So finden wir in Ps. 90—103 נָאֲרָה 93₅ (= נְאָרָה der gewöhnlichen Ausgaben, nicht = Baers נֶאֱרָה), יַעֲבֹר 90₄, יַעֲזֹב 94₁₄, יַעֲטֹף 102₁, יַעֲלֹז 94₃, הַעֲמִד 102₂₇, מַעֲשִׂיו 103₂₂, מַעֲשֵׂהָ 92₆, רַעֲנֵן 92₁₁, יַעֲקֹב 94₇, פַּעֲלָהּ 90₁₆, פַּעֲלִי (Cholem >ziemlich sicher<) 95₉, sowie נֶאֱמַנִי (>wahrsch. so<) = נֶאֱמַנִי 93₅, זַעֲמָה = זַעֲמָה 102₁₁ neben מַעֲרֵב (>so wahrsch.<) 103₁₂, welches den Vokal an seiner ursprünglichen Stelle hat, und יַעֲנֵם 99₆, אַעֲנֵהוּ 91₁₅, הַעֲלִנִי 102₂₅, נַעֲלִיחַ 97₉, welche mit der üblichen Aussprache übereinstimmen. Der zunächst vielleicht sich aufdrängende Gedanke, daß jene sonderbaren Formen, wie das in Berl. ja wohl vorkommt, unvollständig vokalisiert seien, wird schon durch die Häufigkeit solcher Schreibungen unwahrscheinlich; ganz ausgeschlossen wird er durch das ausdrücklich mit Schwa bei der ersten Silbe geschriebene יַעֲלֹז 96₁₂ und durch die Formen mit Vorsätzen בַּמַּעֲשֵׂה 92₆, רַמַּעֲשָׂה 90₁₇^{2. 3} 102₂₆, וְרַעֲנִים 92₁₅, בַּפַּעֲלָהּ 92₆ (ביַעֲקֹב 99₄ ist unsicher), sowie בַּנֶּאֱמַנִי = בְּנֶאֱמַנִי 101₆. Ganz wie in den bisher besprochenen Fällen werden die Gutturale auch dann verschieden behandelt, wenn vor tiberiensische Chatefsilben ein Vorsatz tritt: wir haben וְהַדְרִיחַ 90₁₆, בַּחֲמָתָהּ 90₇, בַּחֲצִצְרוֹת 98₆, בַּחֲצִי 102₂₅, כַּחֲטָאִינוּ 103₁₀ und daneben nur לְהַדֹּם 99₅¹), dagegen ohne Ausnahme וְאֶנְחֵנוּ 95₇, וְאֶלְחִי 94₂₂, בַּאֲמִתְּחוֹ 96₁₃, וְאֶמְרָנוּ 98₃, וְאֶמְרָנוּ 92₃, וְאֶמְלִטְהוּ 91₁₄, וְאֶכְבְּדֵהוּ 91₁₅, וְעִלִּי 92₄, וְעַרְפֶּל 97₂, כַּעֲלֵנִינוּ 103₁₀, לַעֲבֹד 102₂₃, לַעֲשׂוֹתָם 103₁₈. Es ist ja nicht zu verkennen, daß auch nach sonstiger Ueberlieferung הַ und הֵ den übrigen Konsonanten näher stehn, als אַ und עַ, und öfter als diese vokallos bleiben, z. B. in יַחֲשֹׁב, יַחֲגֹה, יַחֲהִיב; auch hat Pet. noch mehr solche Formen, als die tiberiensische Ueberlieferung, z. B. נֶחֱמָה Jes. 59₁₁, יַחֲרִדוּ Jes. 41₅, הַחֲזַקְתִּיהָ Jes. 41₉, הַחֲשִׂיתִי Jes. 42₁₄, נֶחֱרִים Jes. 41₁₁. Aber solche Formen kommen sonst auch bei עַ vor, wie נַעֲדָר und in Pet. הַעֲרָה Jes. 53₁₂, שַׁעֲלִי Jes. 40₁₂; Berl. dagegen perhorresciert gerade bei עַ die vokallose Aussprache so sehr, daß er selbst bei Verbalformen tert. gutt., die nach sonstiger Ueberlieferung ihren festen Silbenschluß behalten, das עַ mit einem Hilfsvokal ver-

durch Makkef enttonte (nicht das accentuierte) אַשֶׁר ohne Zeichen bei אַ schreibt, so wird man zu dem Schluß kommen, daß die erste Silbe in der Tat so flüchtig gesprochen wurde, daß kein deutlicher Vokal mehr zu hören war.

1) Bei Infinitiven mit לַ wechseln nach Kahle S. 57 Formen wie לַחֲרֹג und לַחֲרֹג mit einander.

sieht: הַשְׁמִיעָה Ps. 92₁₂, נִשְׁבַּעְתִּי 95₁₁¹⁾, während umgekehrt in יִמְדוּאָר = יִמְדוּאָר 98₈²⁾ der neue Vokal gerade nicht zu ה, sondern zum vorhergehenden Konsonanten tritt. Ja diese ungemene Vorliebe des ע für Aussprache mit einem folgenden Vokal hat in Berl. noch eine ganz sonderbare Frucht gezeitigt: selbst am Schluß des Wortes bekommt ע manchmal noch ein Patach, nicht nur in הוֹשִׁיעַ Ps. 94₁, נִירַע 95₂, הוֹדִיעַ 98₂, sondern auch in רַע 94₁₃ und ähnlichen Formen, welche Kahle S. 31 aufzählt; man könnte zunächst geneigt sein, darin ein Patach furtivum, das übrigens in Pet. fehlt und auch in Berl. sonst nicht vorkommt, zu suchen, aber es ist damit nur verwandt, nicht identisch und wird nicht vor, sondern hinter dem ע gesprochen, wie רָשַׁע , רָשָׁע , שָׁמַע beweisen, welche nach sonstiger Ueberlieferung das die Aussprache erleichternde a vor dem ע bekommen (רָשַׁע), (רָשָׁע , שָׁמַע), aber in Berl. beim vorletzten Konsonanten ausdrücklich ein Schwa haben. Kahle hat S. 31 die auffällige Behandlung von א und ע zu erklären versucht, aber wenn er für א und ע verschiedene Erklärungen aufstellt — א soll seinen Konsonantenwert eingebüßt haben, bei ע soll der Vokal nach einem Ausdruck von Sievers durchgeschwitzt sein —, so scheint mir das angesichts der völlig gleichen Behandlung beider Gutturale höchst bedenklich. א hat seinen Konsonantenwert ja zweifellos nach gemeinhebräischer Ueberlieferung oft eingebüßt, z. B. stets am Schluß des Wortes, wo deshalb Berl. auch nie ein Patach hinzufügt, aber wenn א in den hier in Frage kommenden Fällen in der Aussprache weggefallen wäre, sollte man gerade erwarten, daß die Vokalzeichen nicht bei א, sondern bei dem vorangehenden Konsonanten ständen; vor allem aber haben wir zu den oben angeführten Formen וְעַלֹּז , בְּמִעֲשֵׂה etc. genaue Parallelen in יִאֲרִיד Spr. 28₂, יִאֲמִינִי Hiob 29₂₄ (S. 63) und וּבְאָבֵר Spr. 11₁₀ (S. 57), בְּנִאֲמִנִי Ps. 101₆, וְנִאֲמַן Spr. 11₁₈, וְנִאֲסַפִּי Spr. 27₂₅ (S. 65), וְשִׁאֲנָן Spr. 1₃₃ (S. 60), בְּמִאֲזִינִים Hiob 6₂ (S. 73), ja in וּמִאֲזִינִי Spr. 16₁₁

1) So nach Kahles Textabdruck, während er auf S. 31, Z. 9 v. u. נִשְׁבַּעְתִּי druckt. Im Perf. Kal sind nach Kahle S. 52 die Formen יִדְעֵתָ , יִדְעֵתִי , יִדְעֵתָ üblich, daneben einmal יִדְעֵתָ .

2) Zu der Umbildung vgl. יְהוֹבֵהָ für יְהוֹבֵהָ 94₂₀ und die freilich nicht ganz sicheren Formen מִמְלִכּוֹת und מִפְּרִשֵׁי für מִמְלִכּוֹת und מִפְּרִשֵׁי Kahle S. 26. Sehr häufig sind solche Umbildungen im Aramäischen; man braucht nur an מְדִינָהוּא und die syrischen Formen mit Mahgejana zu erinnern.

3) An einer der von Kahle citierten Stellen, Spr. 10₁₆, ist $\text{רָשַׁע} = \text{רָשָׁע}$. Hier scheint mir ein Irrtum vorzuliegen, da ursprüngliche Vokale sonst in diesem Falle stets geblieben sind. Was Kahle S. 76 Z. 8 über die Stelle bemerkt, beweist, daß er sich über die Form nicht klar gewesen ist.

(S. 73) wird das א auch noch durch hinzugefügtes Dagesch ausdrücklich als konsonantisch bezeichnet (vgl. S. 36).

Die Copula ך wird im Tiberiensischen und in Lond. zu ך 1) vor Bumaf, 2) vor Schwasilben. Pet. macht diese Umwandlung nur im zweiten Falle mit ¹⁾, hat dagegen vor Bumaf die gewöhnliche Form ך. Berl. behandelt auch im zweiten Falle die Copula ebenso, wie die übrigen Vorsätze, bildet also רמזמה, רמזמר, ורמזר u. dgl. Dagegen bekommt konsonantisches ך in der Mitte und am Schluß der Wörter zuweilen das Vokalzeichen für u, so in אורלים, פיר, גר, שוא, offenbar ein Hinweis auf vokalische Aussprache des w (S. 26).

Dagesch schreibt Berl. im Schlußkonsonanten stets bei אה ׀ mit, zweimal bei סה und je einmal bei רפיה, רסוב, רענוג (S. 37). אה unterscheidet sich also deutlich von der Accusativpartikel אה, mit der es in der sonstigen Ueberlieferung zusammenfällt, und man kann wohl nicht zweifeln, daß hier nicht bloß eine graphische Unterscheidung gleichgesprochener Formen vorliegt, sondern die Aussprache wirklich noch verschieden war. סה und רסוב erklären sich leicht. רפיה ist, wie Kahle durch Vergleichung von רעמה und רעפה andeutet, als Analogiebildung zu fassen; ebenso hat das Syrische in der 2. Pers. רענוג und رعبنو, aber in der 1. Pers. رعبنو entsprechend den Formen des regelmäßigen Verbums رعبنو, رعبنو, رعبنو, aber رعبنو ist unverständlich. — Dagesch steht öfter bei א, um es als konsonantisch zu bezeichnen (S. 36); das kommt ja auch in unsern gewöhnlichen Texten zuweilen vor. Ganz eigenartig ist aber die ebenfalls häufigere Setzung von Dagesch bei ל und die bisher nur aus Schriften jüdischer Grammatiker bekannte Unterscheidung einer doppelten Aussprache des ך durch Dagesch und Rafe, worüber Kahle S. 36 (vgl. den Nachtrag von Littmann auf S. 108) und 38—45 ausführlich handelt.

Auch in vielen Einzelheiten der Formenlehre weicht Berl. von der sonstigen Ueberlieferung ab. Kahle hat die bemerkenswerten Verbalformen, Nominalformen und Eigennamen auf S. 51—79 übersichtlich zusammengestellt. Hier muß es genügen, einiges aus seinen Listen herauszugreifen. ה und ה, die in Berl. fast ganz als starke Konsonanten behandelt werden, rufen auch in der Verbalflexion nur wenige Abweichungen vom regelmäßigen Verbum hervor; so finden wir statt tiberiensischer Formen wie רהלה, רהלה in Berl. meistens רהלה, רהלה ganz nach רהלה gebildet (S. 53 f.). Dagegen geht ם vor ה und ה in ם über in שחה, רחם, רחמה, רחור u. dgl. (S. 58. 65) und wird א vor ח häufig gedehnt (S. 65 Z. 2 f.). Im

1) Pet. hat consequent auch רחור und רחור statt רחור und רחור.

Perf. Kal der *e*-Verben, im Impf. Kal der Verba פ"י und in vielen Piel-, Hitpael-, Hifil- und Nifalformen hat Berl. in der letzten Silbe durchweg oder häufiger als das Tiberiensische *a* statt *e*, aber es kommen umgekehrt auch Fälle vor, in denen Berl. *e* für *a* hat (S. 52 ff.). Auch wird die 1. Pers. Sing. des Impf. Piel stets mit *e* bei א geschrieben, z. B. אַבְקֵשׁ, אַזְמַרְהוּ (S. 59). Ursprünglich einsilbige Nomina haben oft *a* für tiberiens. *e*, z. B. עֵשׂב, סֵתֵר, עֵדֵר, עֵז, לֵב, אֵשׁ, לֵב, שֵׁן, קֶץ, צֵל (aber צֵלְמוֹת), גֵּז; dagegen heißt es stets רִגְלִים, דְּרָכֵי, דְּרִכָּה etc. (S. 67 f. 74). Das Präfix מ in Nominalformen wird in Berl., wie in den griechischen Transcriptionen (LXX, Eus., Hieron.), meistens mit *a* statt *i* gesprochen, z. B. מְבַצֵּר, מְדַל, מְדַרְבֵּר, מְקַנֵּה wie Μαφάρ, Μαγδαλα, Madbar, macne, daneben freilich מְקַנֵּה trotz des *μαναα* der LXX (S. 69 f.). Statt מְלֹאכָה, מְלֹאכָה, מְלֹאכָהי hat Berl. stets מְלֹאכָה, מְלֹאכָה, מְלֹאכָתוֹ (S. 73); dem א ist also sein Konsonantenwert auch hier deutlich gewahrt. Das Zahlwort שְׁבַע hat in der ersten Silbe *a*, wie im Syrischen und Arabischen, statt *i* (S. 76). In Chron. I 15₂₀ vokalisiert Berl. nicht עֲזִיזָל, sondern עֲזִיזָל, wie LXX Οζιζαλ (S. 79).

Die Berliner Hs. entfernt sich von der später herrschend gewordenen Tradition sehr viel weiter, als alle bisher bekannt gewordenen Textzeugen. Die übrigen Hss. mit babylonischer Punktation haben zwar abweichende Punktationsmethoden, aber überträgt man ihre Zeichen in die uns geläufige Bezeichnungsweise, so kommen nur wenige wesentliche Abweichungen heraus. Anders bei der Berliner Hs., die viel Eigentümliches hat und der übrigen Tradition recht selbständig gegenübersteht. Kahle nimmt an, daß Berl. die echte Tradition der alten babylonischen Schulen repräsentiert. Er schließt dies aus der Art der Masora, welche die Hs. enthält (S. 13—23), aus der als babylonisch überlieferten Behandlung der Copula ׀ (S. 4. 27) und der Gutturale (S. 31—34), und ich glaube, daß er Recht hat, wenn mir auch manches hier noch nicht ganz klar scheint, und wenn auch aus den von Kahle S. 38 f. 43 f. besprochenen Aussagen Saadjas über die doppelte Aussprache des ׀ gerade umgekehrt auf tiberiensischen Ursprung der Hs. geschlossen werden müßte.

Daß die Punktation der Hs. nicht durchaus consequent ist, sondern in Einzelheiten manche Schwankungen aufweist, auf die ich hier freilich nicht eingehn kann, spricht m. E. nicht gegen sie, beweist vielmehr eine gewisse Unsicherheit, wie sie gerade ersten tastenden Versuchen leicht anhaftet. Uebrigens ist sie hierin von der tiberiensischen Punktation auch nur graduell verschieden; zu voller Consequenz, die in orthographischen Dingen überhaupt sehr schwer zu er-

reichen ist, hat es auch diese nicht gebracht. Auch die offenbaren Fehler der Hs. (S. 51, vgl. S. 63 f. und manches in den ›Varianten‹ S. 79—83) darf man ihr nicht zu hoch anrechnen; sie ist doch im ganzen recht sorgfältig geschrieben. Ist auch nicht alles, was sie bietet, lauter Gold, so ist sie auf jeden Fall sehr interessant. Und Kahle hat ganz Recht, wenn er von der Vokalisation der Hs. sagt: ›Sie giebt uns die Möglichkeit, die tib. Punktation, diesen wertvollsten Kommentar des Konsonantentextes, von einem festen, selbständigen Standpunkte aus zu übersehen und zu beurteilen. Freilich in den weitaus meisten Fällen stimmt sie, wie zu erwarten war, mit der tib. Ueberlieferung überein, wenn man von der verschiedenen Methode der Punktation absieht. Die Grundlagen sind durchaus dieselben. Aber sie ist ein Ueberrest aus einer Zeit, in der die Vokalisation noch nicht so einheitlich durch die tib. Masoreten rezensiert war, wie das später geschehen ist, und darum von ganz besonderem Werte‹ (S. 7).

Göttingen.

Alfred Rahlfs.

Ficker, Gerhard, Die Petrusakten. Beiträge zu ihrem Verständnis. Leipzig, J. A. Barth. 1903. 104 S. 8°. Mk. 3.

Die von mir kürzlich veröffentlichte koptische *πράξις Πέτρου*¹⁾ und die daran angeschlossenen Untersuchungen über die alten Petrusakten haben Ficker bewogen, in dem vorliegenden Buche einige Beiträge zum Verständnis dieser Schrift nun vorzulegen. Seine Studie beansprucht um so mehr Beachtung, als F. schon seit mehreren Jahren mit der Uebersetzung und Kommentierung des in den actus Vercellenses erhaltenen Stückes beschäftigt ist, aber seine Arbeit, die einen Teil eines größeren Unternehmens bildet, leider bis jetzt nicht drucken konnte. Die jetzige Abhandlung begrüße ich als willkommene Ergänzung der meinigen, da sie den Wert jenes Stückes verdeutlichen und ihm seine historische Stellung zuweisen will, während ich einzig und allein vom litterarhistorischen Standpunkte die Stellung der Petrusakten im Rahmen der gesamten apokryphen Apostellitteratur zu bestimmen und insbesondere die These von dem gnostischen Charakter dieser Litteraturgattung zu bekämpfen versuchte. Dabei konnte ich eine kurze Behandlung der Fragen nach Ort und Zeit der Abfassung, Charakter und geschichtlichem Wert der Schrift nicht umgehen. Dies betone ich deshalb, weil ich nach F.

1) Die alten Petrusakten im Zusammenhange der apokryphen Apostellitteratur nebst einem neuentdeckten Fragment [Texte und Untersuchungen Bd. IX, 1], Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 1903.

(S. 27) zu wenig erkannt haben soll, daß mit dem Christentum der Petrusakten die in ihnen vertretene wundersüchtige Stimmung organisch zusammenhänge und daß dadurch dies Christentum einigermaßen beeinträchtigt werde. Aber ausdrücklich sage ich doch S. 165: »Dieses Wunder lehrt zugleich, wie tief bereits magische Vorstellungen in die christlichen Volkskreise eingedrungen sind. Die häufigen Anrufungen des Namens Jesu Christi bei Wundern aller Art oder im Kampfe gegen die Dämonen mußten in den unteren Schichten den Aberglauben erwecken und festhalten, der ihnen noch vom Heidentum her tief im Blute lag. . . . Ob und in wie weit sich magische Vorstellungen an die beiden heiligen Handlungen, an Taufe und Abendmahl, angeschlossen haben, läßt sich nicht sicher bestimmen«. Und S. 131: »Daß diese Erzählungen auf uns einen so absurden Eindruck machen, thut nichts zur Sache, der Geschmack jener Zeit war eben ein anderer. Je wunderbarer die Geschichten, um so willigere Aufnahme bei der großen Masse durften sie erwarten. Die Romanschreiber kannten ihr Publikum nur zu gut«. Die Thatsache der Beeinträchtigung des Christentums der Akten durch den Wunder- und Aberglauben habe ich also keineswegs verkannt; den zeitgeschichtlichen Wunderglauben aber durch die Berichte eines Lucian oder Celsus zu illustrieren, lag nicht in meiner Absicht, da meine kurze Skizze den religiösen Gehalt der Petrusakten nur insoweit charakterisieren sollte, als dies für die Frage nach dem gnostischen oder großkirchlichen Charakter notwendig war.

In einer kurzen Einleitung giebt F. zunächst eine Uebersicht über die Ueberlieferung des Textes. Mit Recht weist er die bei der Veröffentlichung eines kirchenslavischen, »Umzüge Petri« betitelten Stückes gemachten Bemerkungen des Herausgebers J. Franko, als wenn hier uns ursprüngliche Züge vorlägen, zurück, da in der That das Ganze eine späte und total confuse Erzählung bietet. Um so erstaunter war ich aber zu sehen, daß F. auch die Zugehörigkeit des von mir publicierten koptischen Stückes der *πράξις Πέτρος* zu den alten Akten nicht als gesichert bezeichnet, obwohl die Erzählung von der paralytischen Tochter des Petrus in der altchristlichen Litteratur an verschiedenen Stellen genannt wird. F. geht von Augustin aus, der (contra Adim. Manich. 17, 5) die Angriffe der Manichäer gegen die kanonische Apostelgeschichte auf Grund der bei ihnen in hohem Ansehen stehenden Apokryphen zu widerlegen bestrebt ist und zu diesem Zwecke eine Geschichte vom Apostel Thomas und zwei Erzählungen über Petrus, d. h. von der Paralyse seiner eigenen Tochter und dem Tode der Tochter eines Gärtners, anführt. Nach F. nenne Augustin den Titel der Schrift leider nicht. Dies thut er

auch beim Apostel Thomas nicht, und doch wird F. nicht leugnen wollen, daß Augustin sie in den Thomasakten las, wo wir sie auch heute noch in derselben Fassung vorfinden. Den Manichäern gegenüber brauchte überhaupt Augustin den Titel der Schrift garnicht weiter zu nennen; sie wußten genau, auf welche er abzielte, da nur 5 Schriften in Frage kamen. Vielleicht aber entdeckt noch F. in den Paulus-, Thomas-, Andreas- oder Johannes-Akten eine Stelle, wo die Geschichte von der paralytischen Tochter des Petrus stand. F. bemängelt weiter, daß in der koptischen Erzählung die Handschrift gerade dort eine Lücke zeige, wo wir die Bitte des Vaters an Gott, seine Tochter paralytisch zu machen, erwarten. Was soll aber in der Lücke anders gestanden haben, als was uns Augustin erzählt, zumal da das Schlagwort >expediebat< der Manichäer als τοῦτο συμπέρει zweimal in unserm Texte vorkommt? Ueberdies leugnet ja F. selbst nicht die Identität der von Augustin erwähnten Erzählung mit der koptischen πράξις Πέτρον. Aber F. spricht nur von Augustin; er übergeht mit Stillschweigen, daß Hieronymus in den περιοδοὶ Πέτρον die Frau und Tochter des Apostels erwähnt fand, — diese Personen kommen in den act. Vercell. nicht vor —, daß ferner der Verfasser der Philippusakten, der die Petrusakten benutzt hat, ebenfalls die Geschichte von der paralytischen Tochter kennt und als vierter Zeuge der Verfasser der Acta Nerei et Achillei hinzutritt, der doch ebenfalls dasselbe in den von ihm benutzten Petrusakten gelesen haben muß, da er die Geschichte ummodellt und weiter bildet, genau so wie er es mit der Simonssage thut. Nach F. (S. 51) freilich soll er die bekannten actus Vercellenses benutzt haben. Und zuletzt, wie will F. die Entstehung des Titels in der koptischen Ueberlieferung erklären? Wer bei dieser Sachlage noch absolute Sicherheit verlangt, dem kann ich nicht helfen; dem hilft auch die Auffindung neuen Materiales nicht, nach dem F. so sehnsüchtig ausschaut. Das lehrt ja deutlich seine eigene Stellung. Bis jetzt hatte niemand an der Zugehörigkeit der vorhergenannten Erzählung zu den alten Petrusakten gezweifelt; nun schenkt sie uns ein glücklicher Zufall, sofort sucht man die Ueberlieferung durch allerhand Erwägungen zu beseitigen. Ich vermisse hier wie auch sonst in vielen Arbeiten der letzten Zeit den Respect vor den neuen Thatsachen, die man um früherer Ansichten willen auf irgend eine Weise wegdeuten will. Diese seine persönliche Meinung verrät F. deutlich; sie beruht darauf, daß es ihm auch jetzt noch am wahrscheinlichsten vorkommt, daß die actus Vercellenses, wie sie uns vorliegen, gedacht sind als Fortsetzung und Ergänzung unserer kanonischen Apostelgeschichte und zwar in unmittelbarem Anschluß an sie. Natürlich ist dann in

ihrem Anfange für solche Erzählungen, wie sie Augustin erwähnt und unsere πράξεις sie bietet, kein Platz; nur in der Form des Referats wären Erzählungen von Erlebnissen Petri in Jerusalem zulässig. — Eine derartige Hypothese hat bisher noch niemand aufzustellen gewagt; ihre Annahme würde von weittragenden Consequenzen sein. Sind nämlich die actus Vercell. als Fortsetzung und Ergänzung der kanonischen Apostelgeschichte in unmittelbarem Anschluß an sie gedacht, so muß der Verfasser einen Text der Apostelgeschichte vor sich gehabt haben, den wir absolut nicht kennen. Er läßt ja Petrus 12 Jahre ausschließlich in Jerusalem weilen u. z. auf Befehl des Herrn; er läßt ihn mit Simon Magus nicht in Samaria zum ersten Male zusammenkommen, sondern in Jerusalem. Bei dieser Scene ist nicht Johannes, sondern Paulus zugegen. Und dieser Paulus hat bereits im Jahre 42 seine Mission bis nach Rom vollendet und geht kurz vor der Ankunft des Simon Magus in Rom nach Spanien. Das ist in meinen Augen keine Fortsetzung, sondern eine direkte Parallel-erzählung ganz neuen Inhalts. Und wenn eine Schrift über sich selbst nach vorn hinausweist, sich mithin als Torso zu erkennen giebt, so sind es die actus Verc. Denn, abgesehen von dem Titel der act. Verc., die Anfangsworte in cap. 5¹⁾ setzen doch voraus, daß von jener Erscheinung in Jerusalem schon die Rede war, ebenso von der Vertreibung des Simon aus Judaea. Davon wissen aber die kanonischen Acta ebenso wenig wie davon, daß er als Magier von Petrus überführt worden ist. Der ganze Inhalt der Vision würde in der Luft schweben. Auch die späteren Referate über die auf Simon bezüglichen Ereignisse an die Römer wären unverständlich, wenn sie nicht in einem früheren Abschnitt zum Teil ausführlicher behandelt wären. Und daß diese in Referaten von Petrus wiederholt werden, ist doch selbstverständlich, da er die unwissenden Römer von den früheren Beziehungen zu seinem Gegner unterrichten mußte. — Der einen Hypothese folgt nun gleich die zweite, es hätten vielleicht noch neben den actus Vercell. gesonderte πράξεις Πέτρον existiert. Damit werden auch die actus Vercell. zu einer ganz unbestimmten Größe; es wäre viel richtiger gewesen, im Titel statt »die Petrusakten« zu setzen »die actus Vercellenses«. Selbst F. schrickt vor weiteren Schritten zurück, wenn er schreibt: »Aber von einer in dieser Richtung sich bewegenden Untersuchung nehmen wir hier Abstand, weil wir glauben, daß sie nicht zu einem gesicherten Resultate führen kann«.

1) Lipsius p. 49, 21: Lugentibus autem eis et ieiunantibus iam instruebat deus in futurum Petrum in Hierosolymis. adimpletis duodecim annis quot illi praeceperat dominus, Christus ostendit illi visionem talem, dicens ei: Petre, quem tu eiecisti de Judaea adprobatum magum Simonem, iterum praeoccupavit vos Romae.

Wie sich nun der Verf. das Verhältnis der actus Vercell. zu den oft citierten πράξεις Πέτρον denkt, ob er sie wirklich mit diesen im Großen und Ganzen für identisch hält, oder ob er sie als eine Verkürzung, resp. eine Erweiterung einer noch viel älteren Schrift denkt (vgl. die Bemerkungen S. 8. 96), bleibt zunächst sein Geheimnis. Ebenso bleibt unklar, wie er sich mit der stichometrischen Angabe bei Nicephorus βψν' abfindet, da die act. Vercell. diesen Umfang nicht ausfüllen.

Damit wende ich mich noch einmal zu der koptischen πράξεις. Die ganze Erzählung soll nämlich ›uns in einen Kreis von Anschauungen versetzen, die sich um den Satz gruppieren, daß, wer Christ geworden wäre, sich nun auch der körperlichen Gesundheit erfreuen müsse. Die Erfahrung zeigte aber, daß doch auch Christen krank sein und bleiben könnten. Demgegenüber mußte darauf aufmerksam gemacht werden, daß es für den Christen garnicht auf die Gesundheit des Leibes, sondern auf die Gesundheit der Seele ankomme. ›Es mag lange Zeit gewährt haben, so schließt F., ›ehe sich dieser für uns so selbstverständliche Satz einer allgemeinen Gültigkeit unter den Christen erfreute, zumal da die Erzählungen von den Wunderheilungen ein nicht zu verachtendes Mittel der christlichen Propaganda waren. M. E. hat F. das Acumen der ganzen Erzählung missverstanden, indem er viel zu moderne Gedanken hineintragen hat. Der Schlüssel liegt einerseits in dem Satze des Petrus: ›wir priesen den Herrn, der seine Dienerin vor Befleckung und Schändung bewahrt hat. Dies ist der Grund der Sache, daß das Mädchen also bleibt bis zum heutigen Tage, und andererseits in der Stimme an Ptolemäus: ›Ptolemäus, die Gefäße hat Gott nicht gegeben zum Verderben und zur Schändung; dir selbst vielmehr geziemt es nicht, wie du an mich geglaubt hast, meine Jungfrau zu beflecken, welche du als deine Schwester erkennen wirst, als ob ich euch Beiden ein Geist geworden bin. Die körperliche Schönheit ist für die christliche Jungfrau eine Gefahr, da sie die Männer zur Begierde lockt; das christliche Sittlichkeitsideal verlangt ein Zusammenleben von Bruder und Schwester: deshalb ist es besser für eine Jungfrau, wenn zur Abwehr sie durch Gottes Willen ihrer körperlichen Reize beraubt wird und in Krankheit verfällt, um keine Liebhaber anzureizen und so das höchste Gut der Virginität sich zu bewahren. Diesen Gedanken an Petri eigenem Hause zu illustrieren, darauf zielt der Verfasser ab. So hat ihn auch der Verfasser der Philippusakten und der Akten des Nereus und Achilleus verstanden, und aus gleichem Grunde wird die Erzählung auch von dem Kopten

ausgewählt sein. Die zeitweilige Heilung der Tochter hat mit der Tendenz des Stückes nichts zu thun.

Betrachten wir jetzt die einzelnen von F. behandelten Fragen. Der erste Teil trägt die Ueberschrift: ›Spuren von Platonismus‹. ›Selten liegen‹, heisst es, ›in einem Werke der altchristlichen Literatur die Spuren der philosophischen Schule so klar zu Tage, wie in den actus Vercellenses.‹ Am deutlichsten sollen sie in den sogenannten Kreuzgebeten hervortreten. Auf meine These, daß der Verf. der Akten in diesen die Johannesakten benutzt habe und darauf eine Reihe Absonderlichkeiten zurückzuführen seien, geht F. nicht ein; sie scheint also keinen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Dagegen nimmt er Anstoß an meinem Urteil über das Christentum der act. Verc.: ›Das Kreuz ist bereits zum Mysterium geworden‹, ein Satz, der kurz formuliert war im Gegensatz zum paulinischen Evangelium vom Gekreuzigten (S. 159) und nach S. 97 f. auf den doketischen Hintergrund zurückgeht, der unverhüllt in den Johannesakten bei der Anschauung vom Kreuze entgentritt. Nach F. soll Petrus cap. 8 (des griech. Textes) aussagen, ›das seiner Seele so lange verschlossene Geheimnis sei die Erkenntnis, daß das Leiden nur etwas äußerliches sei, was die Seele nicht berühre; und erst so könne das, was mit Christus geschehen, und das ganze Geheimnis des Heiles erkannt werden. In dieser Schätzung des Leidens sieht er hier eine Hauptsache des Christentums; hat also das Geheimnis des Kreuzestodes Christi in einer wahrhaft christlichen Weise gelöst.‹ Ich muss offen gestehen, daß ich diese wahrhaft christliche Lösung des Geheimnisses vom Kreuze Christi nicht habe entdecken können. Vergegenwärtigen wir uns den Text selbst: οὐκ ἠρεμίσω τὸ πάλα μεμυκὸς τῇ φυγῇ μου καὶ κρυπτόμενον τοῦ σταυροῦ τὸ μυστήριον. σταυρὸς μὴ τοῦτο ὑμῖν ἔστω τὸ φαινόμενον, οἱ ἐπὶ Χριστὸν ἐλπίζοντες· ἕτερον γὰρ τί ἐστὶν παρὰ τὸ φαινόμενον τοῦτο κατὰ <τὸ> τοῦ Χριστοῦ πάθος. καὶ νῦν μάλιστα, ὅτι δύνασθε οἱ δυνάμενοι ἀκοῦσαι ἐν ἐσχάτῃ ὥρᾳ καὶ τελευταίᾳ τοῦ βίου ὑπάρχοντός μου, ἀκούσατε· παντὸς αἰσθητηρίου (αἰσθητοῦ) χωρίσατε τὰς ἑαυτῶν ψυχάς, παντὸς φαινομένου, μὴ ὄντος ἀληθοῦς· πηρώσατε ὑμῶν τὰς ὄψεις ταύτας, πηρώσατε ὑμῶν τὰς ἀκοὰς ταύτας, <χωρίσατε> τὰς πράξεις τὰς ἐν φανερωῖ· καὶ γνώσεσθε τὰ περὶ Χριστοῦ γεγονότα καὶ τὸ ὅλον τῆς σωτηρίας ὑμῶν μυστήριον· καὶ ταῦτα ὑμῖν εἰρησθῶ τοῖς ἀκούουσιν ὡς μὴ εἰρημένα.

Darnach hat Petrus das wahre Geheimnis vom Kreuze seinen Anhängern verschwiegen, weil sie es noch nicht verstehen konnten; jetzt am Ende seines Lebens will er damit nicht zurückhalten. Alles αἰσθητόν und φαινόμενον ist nur Schein, nicht reale Wirklichkeit; ist dies die höhere Wahrheit, so ist nicht das sichtbare Kreuz Christi

das wahre, ebenso wenig, wie das Leiden am Kreuze eine Realität ist. Die gegenteilige Vorstellung ist eine rein sinnliche, menschliche Auffassung; deshalb soll man die Augen verschließen und die Ohren verstopfen und von den sichtbaren Thaten absehen, um das an Christus Geschehene zu verstehen. So furchtbar ist dieses Geheimnis für die Zuhörer, daß es ihnen gesagt sein soll, als wäre es nicht gesagt. — Hier schimmert der Doketismus deutlich durch; den besten Kommentar liefern die Johannesakten S. 199 ff. (Ausz. von Bonnet), aus denen auch der Verfasser der Petrusakten sein *ἀπόκρυφον μυστήριον* vom Kreuze Christi bezogen hat, während er seinerseits im folgenden Kapitel ein *μυστήριον* vom Kreuze des Petrus mit Hilfe von zwei außerkanonischen Sprüchen¹⁾ fabriziert hat. Besteht aber meine Ansicht zu Recht, so ist in den Ausdrücken *αἰσθητόν, φαινόμενον, μὴ ὄν ἀληθές* keine Spur von Platonismus zu finden. Ebenso wenig fällt mir die Benutzung platonischer termini in dem Satze auf: *γινώσκεις τῆς ἀπάσης φύσεως τὸ μυστήριον καὶ τὴν τῶν πάντων ἀρχὴν ἥτις γέγονεν. Ὁ γὰρ πρῶτος ἄνθρωπος, οὗ γένος ἐν εἶδει ἔχω ἐγώ, κατὰ κεφαλὴν ἐνεχθεὶς ἔδειξεν γένεσιν τὴν οὐκ οὖσαν πάλαι. νεκρὰ γὰρ ἦν αὐτὴ μὴ κίνησιν ἔχουσα.* Dann müßte der Verfasser der Johannesakten in höherem Maße ein Platoniker gewesen sein, der mit den Ausdrücken *γένεσις, φύσις, οὐσία, ὕλη* als gegebenen Größen operiert, der S. 196 (Ausz. Bonnet) von einem *ὀλῶδες καὶ παχὺ σῶμα* im Gegensatz zum *ἄυλον καὶ ἀσώματον τὸ ὑποκείμενον καὶ ὡς μηδὲ ὄλωσ ὄν* redet, der seinem Gott S. 190 die Prädikate *ὑπερμεγέθης, ἄφραστος, ἀκατάληπτος* beilegt, oder noch besser S. 205 Christus neben anderm bezeichnet als *ὁ ἄυλος, ὁ μόνος, ὁ εἷς, ὁ ἀμετάβολος, ὁ εἰλικρινής, ὁ ἄδολος, ὁ ἀόργητος, ὁ πάσης λεγομένης ἢ νοουμένης ἡμῖν προσηγορίας ἀνώτερος καὶ ὕψηλότερος.* Gewundert hätte ich mich nicht, wenn F. bei der Erwähnung des *πρῶτος ἄνθρωπος* und der *νεκρὰ γένεσις μὴ κίνησιν ἔχουσα* gnostische Gedanken statuiert hätte. Ein Verteidiger des gnostischen Ursprungs der Akten würde von einem gnostischen statt von einem platonischen Gottesbegriff geredet haben, wenn Gott als *deus numinis inenarrabilis* bezeichnet und das Wesen der Gottheit als Licht dargestellt wird. Warum noch Plotin und die Neuplatoniker zu Hilfe rufen! Aber auch stoische Denkweise will F. in der Aussage über den *λόγος* entdecken: *οὐ τὸ πᾶν καὶ τὸ πᾶν ἐν σοί· καὶ τὸ ὄν σὺ, καὶ οὐκ ἔστιν ἄλλο ὃ ἔστιν εἰ μὴ μόνος σὺ.* Dazu soll die stoische Vorstellung von der Weltseele ausgezeichnet passen.

1) In dem zweiten Spruch will F. statt *Χριστός* einsetzen *σταυρός* und stützt sich dafür mit auf die koptische Ueberlieferung (S. 10), aber der Kopte ist ein geringwertiger Zeuge, da er den Spruch in der Form bietet: »Denn die Erklärung des Kreuzes ist der Logos, die Stimme Gottes.«

Auch der Verfasser der Johannesakten, um von den Gnostikern ganz zu schweigen, huldigt gleichen Gedanken, wenn wir S. 206, 12 lesen: ὁ μόνος σωτὴρ καὶ δίκαιος, ὁ ἀσι ὁρῶν τὰ πάντων καὶ ἐν πᾶσιν ὧν καὶ πανταχοῦ παρῶν καὶ τὰ πάντα περιέχων καὶ πληρῶν τὰ πάντα oder S. 211, 5: ὁ διὰ πάσης φύσεως ἑαυτὸν γνωρίσας· ὁ καὶ μέχρι ζῶων ἑαυτὸν κηρύξας. Und nun gar die Anklänge an pythagoreische Denkweise, weil Petrus in seinem Gebete den λόγος nicht mit den menschlichen Organen, sondern mit jener Stimme, die durch Schweigen vernommen wird, und mit dem Schweigen der Stimme, die der in ihm befindliche Geist redet, danken will! Das ist aber doch etwas ganz anderes, als das ›Schweigen‹ bei den Pythagoreern. Dann wäre wiederum der Verfasser der Johannesakten ein viel trefflicherer Pythagoreer, da wir S. 197, 8 lesen: τὰ γὰρ μεγαλεῖα αὐτοῦ καὶ θαυμάσια τὸ νῦν σεσιγήσθω, ἄρρητα ὄντα καὶ τάχα οὐ δυνάμενα οὔτε λέγεσθαι οὔτε ἀκούεσθαι, — oder S. 198, 15: καὶ ἰδὼν δὲ πρᾶσσω τὰ μυστήριά μου σίγα. Und zuletzt, denselben Gedanken von dem Versagen der menschlichen Werkzeuge beim Lobpreis des Herrn lesen wir S. 202, 10: θεασάμενοι οὖν ἀδελφοὶ τὴν τοῦ κυρίου χάριν καὶ στοργὴν τὴν πρὸς ἡμᾶς προσκυνούμεν αὐτὸν ἐλεηθέντες ὑπ' αὐτοῦ μὴ δακτύλοις, μηδὲ στόμασιν, μηδὲ γλώσσει, μηδ' ἐνὶ ὄλωσ σωματικῶ ὄργανῳ, ἀλλὰ τῆς ψυχῆς τῇ διαθήσει. Bei dieser Sachlage wäre es m. E. von viel größerer Wichtigkeit gewesen, zuvörderst die von mir vorgetragene These der Abhängigkeit der Petrusakten von den Johannesakten zu prüfen. Auf Grund jener allgemeinen Analogien behaupten zu wollen, daß selten in einem Werke der altchristlichen Literatur die Spuren der philosophischen Schule so klar zu Tage liegen, wie in den actus Vercell., ist für mich unmöglich. Doch prüfen wir noch ein weiteres Argument. Mit dem Platonismus des Verfassers der act. Verc. scheint nach F. auch seine Stellung zur Magie am besten in Einklang gebracht werden zu können. Freilich verkennt er nicht, daß auch andere als platonisch Gesinnte die magische Wirksamkeit für höchst real hielten; aber im Platonismus selbst liegen nach seiner Meinung die Ursachen dafür, daß seine Anhänger dem Wunder- und Aberglauben am wenigsten Widerstand leisten konnten; sonst hätte sich niemals der Neuplatonismus zum Schützer der Superstitionen des Volkes entwickeln können. — Zunächst möchte ich bemerken, daß dasselbe auch für die Verfasser der übrigen apokryphen Apostelakten gelten müsse und noch mehr für die Gnostiker, deren Anschauungen ja ganz und gar mit der heidnischen Theurgie und Magie durchsetzt sind. Und vollends hat sich der Neuplatonismus nur deshalb zum Schützer der Superstitionen des Volkes entwickelt, weil er als Vertheidiger des Heidentums die Volksreligion in all ihren Formen und

Ausgestaltungen, wenn auch als eine niedere Stufe der religiösen Erkenntnis, so doch als eine reale geschichtliche Macht zu konservieren und theoretisch zu halten bestrebt war. Dazu bildete der Wunder- und Aberglaube einen unumstößlichen Inhalt des allgemeinen Zeitbewußtseins, dem sich auch eine rein geistige Bewegung wie der Neuplatonismus nicht entziehen konnte. Mit gleichem Rechte könnte man im Platonismus die Ursachen für die polytheistische Statuenverehrung suchen, weil die Neuplatoniker auch diesen Teil der Volksreligion unter ihren Schutz nahmen.

Kann ich also den im ersten Teil niedergelegten Beobachtungen nicht beipflichten, so freue ich mich umsomehr die Ausführungen im zweiten Teil anerkennen zu können. Ich hatte nämlich im Anschluß an Erbes Rom als Ort der Abfassung statuiert. F. findet es in Uebereinstimmung mit Zahn — freilich aus anderen Gründen — für wahrscheinlich, daß die Heimat Kleinasien, genauer Bithynien sei. Und in der That ist es ihm gelungen, ein neues, höchst beachtenswertes Argument in die Diskussion einzuführen, indem er auf die in den Akten hervorragende Gestalt des zum Christentum übergetretenen römischen Senators Marcellus hinweist, den er mit dem im J. 15 wegen Majestätsverletzung und Erpressung angeklagten Granus Marcellus, Prätor von Bithynien, in Verbindung bringt. Ich beglückwünsche F. aufrichtig zu dieser Entdeckung und ziehe bereitwilligst meine These zurück, wenn man auch leicht zahlreiche Bedenken gegen die Identifizierung beider Persönlichkeiten und die Zurückführung der Erinnerung an die Ereignisse gerade auf Bithynien erheben könnte. Jetzt erklärt sich am einfachsten das räthselhafte hospitium Bithynorum in Rom. Ich hatte schon S. 110 meiner Abhandlung im Hinblick darauf gesagt: »Höchstens könnte man annehmen, der Verfasser der Akten wäre von Bithynien nach Rom ausgewandert.« Der Verf. hat aus einem leichtverständlichen Lokalpatriotismus dieses hospitium in seine Erzählung eingefügt. Und ist Kleinasien resp. Bithynien die Heimat des Verfassers, so würde zugleich ein weiteres Argument für meine These von seiner Abhängigkeit von den Johannesakten gewonnen, da jene unbedingt in Kleinasien verfaßt sind. Ferner könnte Kleinasien als die Heimat des christlichen Apostelromans bezeichnet werden, da ja auch die Paulusakten daher stammen. Damit fällt auf die Benutzung auch der Paulusakten ein neues Licht.

Doch erübrigt es sich, zu einigen Bemerkungen des zweiten Theiles Stellung zu nehmen. F. behauptet nämlich S. 40 zur Widerlegung meiner These vom römischen Ursprung, daß es sich ja gar nicht in unseren Akten um jene Vergehen handele, die die römische

Gemeinde so sehr bewegt haben: um Fleischessünden, Götzendienst, Abfall in der Verfolgung. Nur eine einzige Art des Abfalls hätten die Akten vor Augen: den Abfall zur Häresie. Diese Behauptung wird durch die Akten aber direkt widerlegt. Oder fällt etwa die Geschichte der wegen ihres buhlerischen Verkehrs mit Paralyse bestrafte Rufina in die Rubrik des Abfalles zur Häresie? Wie steht es ferner mit der Gabe der Hure Chryse an Petrus!

Weiter findet F. in Hinblick auf die Gefahren, die den Gemeinden vom Montanismus, Marcionitismus, Gnosticismus in Kleinasien drohten, es verständlich, daß in einem Schriftstücke wie den Petrusakten der Verfolgungen der Christen durch die Reichsgewalt kaum mit einem Worte gedacht werde. Petrus werde allerdings zum Tode verurteilt, aber nicht etwa als Christ, sondern weil er dem Präfekten Agrippa seine Konkubinen und dem Freunde des Kaisers Albinus seine Frau abspenstig gemacht hat. Dabei beachtet aber F. nicht, daß der Verfasser die Verurteilung zum Kreuzestode ἐπ' αἰτίᾳ ἀθεότητος (S. 90, 3 Ausg. Lipsius), also auf Grund des gegen die Christen von der Reichsgewalt angewendeten Prozeßverfahrens geschehen sein läßt. Hier stoßen wir auf eine Eigentümlichkeit, die uns bei allen fünf apokryphen Apostelakten entgegentritt, daß man die Verfolgungen der Apostel und damit indirekt des Christentums stets als eine Folge ihrer Predigt von der Virginität und Enthaltbarkeit hinstellt. Und doch wissen die Verfasser alle ganz genau, daß die tatsächlichen Verhältnisse für die ungünstige Lage der Christen im griechisch-römischen Reich auf einer anderen Basis beruht. Wegen der Predigt des christlichen Sittlichkeitsideals ist kein Christ von der Obrigkeit zum Tode verurteilt worden. Auf der gleichen Linie liegt es, wenn der Verf. der Petrusakten in Erinnerung an die Tatsache, daß Petrus den Märtyrertod in der neronischen Verfolgung erlitten hat, am Schluß berichtet, Nero habe dem Petrus noch eine härtere Strafe wegen der Abwendigmachung einiger Personen seiner Umgebung zgedacht, er habe dann eine allgemeine Verfolgung gegen die römischen Christen beschlossen, wäre aber infolge eines Traumgesichtes davon abgeschreckt. Das ist eine bewußte Umbiegung der wirklichen Verhältnisse und Thatsachen. Die Gründe dazu sind verschiedener Art, aber ich will hierauf nicht weiter eingehen.

Ein dritter Punkt betrifft die von mir aufgestellte These von der Benutzung der Paulusakten in den Petrusakten. F. möchte dieser Annahme nicht unbedingt zustimmen, da sich die zwei schlagendsten Parallelen in cap. 12 des griechischen Textes der Petrusakten finden und dieses Kapitel ihm etwas verdächtig vor-

komme. Leider vergißt F., uns die Gründe seines Verdachtes vorzulegen, um mit ihm disputieren zu können. Dagegen soll nach ihm die Beobachtung richtig sein, daß beide Verfasser derselben Atmosphäre, derselben Schule angehören. Hier wird in die Debatte ein höchst dehnbarer Begriff: Atmosphäre, Schule eingeführt. Für mich ist der Gedanke an ›Schule‹ unannehmbar, ebensowenig wie niemand bei den Verfassern der Evangelien von einer ›Schule‹ sprechen würde. Statt dessen möchte ich es als eine dringende Aufgabe bezeichnen, das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Akten einerseits und den besonderen Charakter jeder einzelnen Schrift andererseits eingehend zu untersuchen. Für mich steht schon heute fest, daß die frappanten Uebereinstimmungen sich nicht allein aus dem εἶδος der Litteraturgattung, sondern vielmehr aus der gegenseitigen Benutzung erklären.

Ein dritter Teil handelt von der ›Benutzung in der Litteratur‹. F. hat das Verdienst, auf die Benutzung der Petrusakten durch den Verfasser der Acta Archelai zum ersten Male hingewiesen zu haben. Freilich ist dieser Nachweis für die chronologische Fixierung der Akten ohne Bedeutung, da die Acta Archelai erst in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. entstanden sind; wichtiger aber ist, daß ihr Verfasser die Petrusakten nicht als manichäisches resp. haeretisches Produkt angesehen hat, so daß ein neues Zeugnis für die von mir im Anschluss an Harnack vertretene These von dem großkirchlichen Charakter gewonnen ist.

Ein weiteres unbekanntes Zeugnis wird aus einer griechischen Sammelhandschrift des Escorial geschöpft. F. giebt eine genaue Beschreibung derselben und bringt auf S. 56 ff. den leider stark verderbten Text des betreffenden Stückes zum Abdruck, das aus einer Rede gegen die Enkratiten und Apotaktiten stammt. Daran schließt er von S. 65 eine sehr wertvolle Zusammenstellung und eingehende Besprechung der Zeugnisse über die Geschichte der Apotaktiten. In jenem griechischen Stücke weist nun der Fragmentist aus dem von den Apotaktiten benutzten Buche der πράξεις Πέτρον ihre Genealogie nach, u. z. sei ein dort genannter Gemellus bis zum Tode des Simon (Magus) dessen echter Schüler gewesen, und von jenem hätten die Pseudo-Apotaktiten den Beinamen Gemelliten erhalten. Derselbe Gemellus wäre nämlich nach dem unglücklichen Sturze und Tode des Simon, da er in Rom keine Gelegenheit zu schädigen und zu täuschen gefunden, nach Kleinasien gegangen, um eine Häresie zu gründen. Nun findet zwischen den actus Vercell. und diesem Berichte eine merkwürdige Differenz statt; denn jene berichten umgekehrt, daß Gemellus sich nach Simons Sturz an Petrus angeschlossen;

von seiner Abreise aus Rom aus dem oben angegebenen Grunde wissen sie absolut nichts, und doch will der Fragmentist diese Nachricht in ihnen gelesen haben, da er mit ὡς τὸ γράμμα μαρτυρεῖ auf die Akten als seine Quelle verweist. Daraus glaubt nun F. schliessen zu müssen, daß die Petrusakten, auf welche hier Bezug genommen wird, zwar im allgemeinen mit unsern actus Vercellenses zusammenstimmten, aber ihnen doch nicht völlig entsprochen haben können, so daß wir die Form, in der die Petrusakten bei den Apotaktiten gelesen wurden, nicht mehr besitzen. Aber erstaunt fragt man, ob ein bei den Apotaktiten benutztes Buch überhaupt derartiges über Gemellus enthalten haben könnte. Sie sollten darin gelesen haben, daß dieser in Rom keine Gelegenheit zur Verbreitung seiner Häresie gefunden und deshalb nach Kleinasien ausgewandert sei, um hier ihr Stifter zu werden! Das ist unglaublich. In keinem Stadium der Ueberlieferung kann eine diesbezügliche Nachricht in den πράξεις Πέτρον gestanden haben. Lehrt nicht vielmehr das ganze Referat deutlich, daß es das eigenste Fabrikat des Ketzerbestreiters ist, der mit Hülfe des Gemellus die Sekte der Apotaktiten auf Simon, den Erzvater aller Häresien, zurückführen will. Deshalb scheut er sich nicht, seinen Gemellus auch nach dem Tode des Simon für dessen treuen Anhänger zu erklären, und da er weiß, daß diese Sekte in Rom nicht existiert, wohl aber in Kleinasien — dies zeigt deutlich die Zwischenbemerkung οὐδὲ γὰρ ἔστι τοιαύτη αἵρεσις ἐν αὐτῇ (d. i. Ἰώμῃ) —, so erfindet er ohne Skrupel die Notiz, daß dieser in Rom keine Gelegenheit zu schädigen und zu täuschen gefunden habe. Bemerken will ich noch, daß der Fragmentist die Petrusakten für eine häretische Schrift hält; um so mehr konnte er versucht sein, seinen Lesern aus dieser Quelle ein selbstgefertigtes Referat zu liefern. Auch dieses Beispiel (vgl. auch die Actus Nerei et Achillei) lehrt deutlich, wie bedenklich es ist, bei jeder Abweichung von der Quelle sofort auf eine andere Vorlage zu schließen. Diese Methode würde m. E. eine heillose Verwirrung anrichten.

Der vierte und letzte Abschnitt ist ›Worte Simons‹ betitelt. Diese Worte finden wir in cap. 2 des griechischen Textes (= Lipsius p. 80, 33 ff.); sie enthalten die Ankündigung Simons an die Römer, zum Erweise seiner göttlichen Kraft über die Berge und Tempel der Stadt zu fliegen. F. nimmt zunächst Anstoß an dem Ausdruck ἀναπτήξομαι, der nicht von ἀναπέτομαι, sondern nur von ἀναπτήσομαι abgeleitet werden könne, so daß er übersetzt ›ich werde mich droben niederdrücken bei Gott.‹ In diesen Worten und in den folgenden: ἀνέρχομαι πρὸς τὸν πατέρα läge nichts anderes als in den Worten Jesu: πορεύομαι πρὸς τὸν πατέρα Joh. 14, 12. 28. 16, 28. Das ἀνέρχομαι

wäre natürlich, wie das *πορεύομαι* des Johannesevangeliums geistig zu verstehen. Man spüre aber schon den Ausdrücken an, wie nahe es lag, sie konkret zu deuten. — Aber bei jener Erklärung von *ἀναπήσομαι* hat F. nicht beachtet, daß ein derartiges Compositum im Griechischen nicht nachweisbar, ja m. E. überhaupt unmöglich ist, da man *πήσομαι* nicht mit *ἀνά* zusammensetzen kann; ferner ist die Medialform *πήσομαι* neben dem intransit. Activum *πήσω* »sich ducken« nicht zu belegen. Da nun F. zugeben muß, daß der Verfasser der Petrusakten den Ausdruck als »hinauffliegen« verstanden und auch der lateinische Uebersetzer »volabo« übersetzt hat, so ist doch klar, daß beide die Form *πήξομαι* neben *πήσομαι* im Sprachgebrauch gekannt und wir eine der vielen falschen Analogiebildungen vor uns haben. Außerdem läßt sich das Substantiv *ἀνάπησις* belegen. Möglich wäre es aber auch, daß nur eine Verderbnis des Textes vorliegt, da bei einer Uncialhandschrift *Ξ* und *Σ* leicht verwechselt werden konnte. Beispiele giebt es ja dafür genug. — Der zweite Punkt betrifft den Ausdruck *ἑστώς*. In Uebereinstimmung mit mir hält er den zweimaligen Gebrauch des Wortes in dem griechischen Text nicht für eine spätere Eintragung, da der lateinische Uebersetzer in kirchlichem Interesse gemodelt hat. Im griechischen Text stehe, so bemerkt F., der Ausdruck *ἑστώς* im Gegensatz zu den von Simon resp. von dem von Simon verkündeten Gott abgefallenen Römern. Diesen Gefallenen gegenüber bezeichne er sich als den Treugebliebenen, den Beständigen, und könne sich darum, da er Gott Vater nenne, auch seinen treugebliebenen Sohn nennen. Die Römer hätten ihn zwar auch zu Falle bringen wollen, d. h. von seinem Gott abspenstig machen wollen; aber er habe sich (weiter) mit ihnen nicht eingelassen, sondern sei zu sich selbst zurückgekehrt, d. h. habe sich auf sich selbst zurückgezogen (S. 95). Durch diese Interpretation vindiciert F. der Rede einen ganz unverfänglichen Sinn, giebt ihr eine echt religiöse Deutung. Er stellt weiter die kühne Vermutung auf, daß wir es hier mit »echten« Worten Simons zu thun haben, mögen sie in dieser Fassung nun auf ihn selber, oder auf seine Schule zurückgehen. Demzufolge würde sich die Sage von Simons Flug als die Ausdeutung eines nicht verstandenen Wortes entpuppen. — Leider scheidet diese ganze Deutung an dem Ausdruck *εἰς ἑμαυτὸν ἀνέδραμον*. F. merkt selbst, daß seine Interpretation »ich bin zu mir selbst zurückgekehrt = ich habe mich auf mich selbst zurückgezogen«, schwierig ist. Wenn aber etwas gewiß ist, so ist es dies, daß der Ausdruck nur in dem echt gnostischen Sinne verstanden werden kann, daß Simon sich als eine zeitliche Incarnation des Vaters und in diesem Sinne als Sohn bezeichnet, dessen Rückkehr eben

eine Vereinigung mit sich selbst ist. Dem ἀνέρχομαι πρὸς τὸν πατέρα liegt also ein ganz anderer Sinn zu Grunde wie dem πορεύομαι πρὸς τὸν πατέρα bei Jesu. In seiner Quelle hat der Verfasser der Akten von dem πατήρ und υἱός des gnostischen Simon gelesen, wie er wahrscheinlich aus Justin die Nachricht schöpfte, daß Simon unter Claudius nach Rom gekommen und ihm eine Bildsäule gesetzt sei. Demgemäß wird er in der gleichen Quelle, wo er die Lehre von dem πατήρ und υἱός fand, den Ausdruck ἐστῶς gelesen haben, u. z. in dem bei den Simonianern gültigen Sinne. Während er nun vorher den Simon in der Gestalt des Magiers als die δὺναμις μεγάλη geschildert hat, läßt er ihn kurz vor seinem Abgange sein wahres Wesen proklamieren, damit die Römer wissen sollen, was sie verloren haben. Man muß freilich gestehen, daß der Verfasser das Ganze verwässert hat, da er mit einem gnostischen Simon nichts anzufangen wußte, resp. nichts anfangen wollte. Das Wortspiel von πίπτειν und ἐστάναι ist seine künstliche Mache. Ueberhaupt paßt die bewußte Umbildung ja ganz zu der auch sonst gemachten Beobachtung, wie sie F. selbst treffend S. 44 bei der Person des Marcellus nachgewiesen hat.

Doch schon erhebt sich eine neue Differenz. Da nämlich Simon als Bekämpfer der Gottheit Christi, Petrus als ihr Verteidiger erscheine, so dürfte man hierin nach F. den Schlüssel zum Verständnis der Petrusakten erblicken. Petrus wurde vom Verfasser wegen seines Bekenntnisses zur Gottheit Christi (Matth. 16) gewählt. ›Wir haben‹, so fährt F. weiter fort, ›nicht den geringsten Grund, anzunehmen, daß der Verfasser von einem Aufenthalte des Petrus in Rom irgend welche Kunde hatte. Mochte er aus Justins Apologie entnehmen, daß Simon nach Rom gekommen sei, für Petri Aufenthalt in Rom stand ihm eine derartige Angabe nicht zur Verfügung. Aber seine dogmatische Anschauung verlangte diese Kombination‹. Nicht also eine historische Kunde, — ob diese falsch oder richtig, darauf kommt es nicht an, — daß Simon Magus unter Claudius in Rom war und daß Petrus unter Nero den Märtyrertod ebendasselbst erlitten hat, soll den Petrus hinter Simon her von Jerusalem nach Rom geführt haben, sondern eine dogmatische Anschauung. Hier versagen mir in der That die Kräfte, dem Verfasser weiter zu folgen. Und blicken wir noch einmal auf das Buch als Ganzes zurück, so tritt uns neben einer merkwürdigen Skepsis und Zurückhaltung eine besondere Kühnheit in der Begründung der vorgelegten Beobachtungen entgegen, die m. E. den Wert der hochinteressanten Beiträge beeinträchtigen. Zum Schluß möchte ich noch zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken, daß wir uns nach vielen Seiten hin der weitgehendsten Uebereinstimmung erfreuen, so z. B. in der Beurteilung des groß-

kirchlichen Charakters der Akten. Um so mehr hielt ich mich verpflichtet, die Differenzpunkte hervorzuheben und bei der Wichtigkeit der Sache meine Position klarzulegen. Jedenfalls kann aber die Wissenschaft aus einer lebhaften Debatte, die hoffentlich auch von anderer Seite aufgenommen wird, nur Nutzen ziehen. Mit Dank schauen wir schon jetzt der Ausgabe der actus Vercellenses entgegen. Ich persönlich bedauere es lebhaft, dass sie meinen Untersuchungen nicht bereits vorgelegen hat.

Berlin.

Carl Schmidt.

Cassirer, Ernst, Leibniz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen. Marburg 1902. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. XIV, 550 S. Preis Mk. 9,00.

»Die vorliegende Schrift versucht, die Gesamtheit von Leibniz' Philosophie aus den Grundbedingungen, die in Leibniz' wissenschaftlichen Forschungen und Leistungen enthalten sind, zu verstehen und abzuleiten.« Mit diesen Anfangsworten der Vorrede, mit dem Titel und der Widmung an Hermann Cohen ist der Geist bestimmt, in dem Cassirer die große Aufgabe einer Rekonstruktion Leibnizens unternimmt. Die Akademie in Berlin hatte ja diese Darstellung als Preisaufgabe gestellt; Cassirers Arbeit, die wohl unabhängig von der Anregung der Akademie begonnen war (man bemerkt das aus der Anlage des Werkes) wurde eingereicht und mit dem zweiten Preise gekrönt, während der erste nicht verliehen, sondern für 1904 nochmals ausgeschrieben worden ist. Die ganz ungewöhnliche Schwierigkeit der Aufgabe liegt z. T. in der Vielseitigkeit von Leibnizens Denken und Forschen, z. T. in der Beschaffenheit seiner Schriften. Leibniz hat nie eine ausführliche Darstellung seines Systems gegeben: die Theodicee ist einseitig religiös orientiert und populär gehalten, die Nouveaux essais sind eine Polemik gegen Locke, ganz dem Gange des Locke'schen Werks folgend, also ohne eigenen systematischen Aufbau. Was sonst an philosophischen Schriften vorliegt, sind mehrere kurze systematische Gesamtdarstellungen, meist Gelegenheitsarbeiten, dann Spezialabhandlungen, eine Unzahl von Briefen und zahllose Einzelnotizen und kritische Niederschriften. Dazu kommen die spezialwissenschaftlichen Werke, die gerade von Cassirers Standpunkt aus nicht von den philosophischen zu trennen sind. Schon die genaue Durcharbeitung dieser Massen ist eine Leistung; aber weit mehr bedeutet es, Leibnizens Gedanken wirklich zu konzentrieren, als System nicht äußerlich nach irgend einem Schema zu ordnen,

sondern nach ihrer eigenen Struktur aufzubauen. Cassirer hat das gethan; den Spuren seines Lehrers Cohen folgend hat er Leibniz als Vorläufer Kants, als Begründer einer Philosophie als Wissenschaftslehre verstanden. Freilich grenzt er ihn gegen Kant im Prinzip ab. Kants Leistung besteht, heißt es S. VIII, in einer Revolution nicht der Denkergebnisse, sondern der Denkart. Diese, die Beschränkung auf die transcendente Fragestellung, die Ablehnung der Metaphysik fehle bei Leibniz. Die Gemeinschaft beider Denker, die Vorbereitung Kants durch Leibniz besteht aber darin, daß die Grundbegriffe und erzeugenden Methoden der Wissenschaft zu Problemen der Philosophie werden. Dabei faßt Cassirer mit Cohen die Wissenschaft streng rationalistisch auf.

Wir haben es also in dem vorliegenden Werke mit einer Leistung zu thun, die von einem Geiste getragen wird. Von vorn herein wird man den Gesichtspunkt des Verfassers für glücklich halten. Wer Leibniz einigermaßen kennt, weiß, daß die öfter auftauchende Beschuldigung bloßer Polyhistorie die größte Verkennung dieses Denkers ist, daß vielmehr in seinem Geist wie in der Welt der Monaden alles zusammenhängt. Kein großer Philosoph war wohl ein so unsystematischer Schriftsteller, aber auch kaum einer ein so durch und durch systematischer Geist. Bei ihm muß Einzelforschung und Philosophie Zusammenhang zeigen. Für einige Probleme, z. B. die Kritik der cartesianischen Bewegungsgesetze ist das längst allgemein anerkannt, für andere, z. B. die Begründung der Differentialrechnung hat Cohen in knapper Form die entsprechenden Gesichtspunkte angedeutet. Cassirer führt das nun durch alle Teile der Lebensarbeit Leibnizens durch. Trotz dieser Anerkennung erregt die Darstellung unseren Widerspruch. Soll er hier vorläufig knapp formuliert werden, so möchte er etwa lauten: Leibniz hat seine wissenschaftlichen Bestrebungen in eine Metaphysik vereinigt, nicht in eine Theorie des wissenschaftlichen Bewußtseins. Cassirer erkennt diesen Sachverhalt gelegentlich an, aber er unterläßt es, die aus dieser Anerkennung fließenden Konsequenzen zu ziehen. Der Grund dafür liegt tiefer und soll noch untersucht werden. Vorerst aber hat der Urheber einer so hervorragenden Leistung den Anspruch gehört zu werden. Erst wenn der Leser ein Bild des Buches gewonnen hat, dürfen wir ihn auffordern, auch unsere kritischen Bedenken zu vernehmen.

Der Behandlung des eigentlichen Themas geht eine sehr ausführliche Einleitung über Descartes' Kritik der mathematischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnis voran. Leibniz hat seine Grundgedanken gerade in den entscheidenden Jahren seiner Entwicklung

an der Kritik des Cartesianismus ausgebildet. Descartes und Leibniz zeigen dieselbe Verbindung großer mathematisch-physikalischer und philosophischer Leistungen. Sie nehmen also in dem Jahrhundert der Naturwissenschaft und der großen Systeme eine zentrale Stellung ein, während auch die größten unter ihren Zeitgenossen, ein Galilei, Spinoza, Hobbes bei aller Vereinigung der Interessen doch mit ihrer productiven Arbeit nur der einen Seite angehören.

Die erkenntniskritische Begründung der Mathematik geht bei Descartes von der Voraussetzung aus, daß alles Erkennen ein Erzeugen aus dem Denken ist. Dann aber kann die Mathematik, die vollkommenste Erkenntnis, nicht bei einer Vielheit arithmetischer und geometrischer »Dinge« stehen bleiben. Diese Vielheit ist in eine methodische Einheit aufzuheben. So wird in der analytischen Geometrie die Geometrie gewissermaßen algebraisch rationalisiert, zugleich aber jedes Raumgebilde in seiner Entstehung und Erzeugung begriffen (bes. S. 13). Die »Analyse« des Descartes geht nicht auf die Zerlegung eines fertigen Ganzen in Elemente oder Merkmale, sondern auf die Auffindung solcher Grundlagen der Erkenntnis, »aus denen sich Gesamtgebiete wissenschaftlicher Objecte und ihre Gesetzmäßigkeit konstruktiv aufbauen lassen« (S. 15). Seine Analyse schließt also eine Synthese in Kants Sinne ein.

Wie die Geometrie durch die Algebra rationalisiert wird, so die Physik durch die Geometrie. Daraus erklärt sich die berühmte Gleichsetzung von Ausdehnung und Materie. Die Besonderheit der einzelnen Körper kann dann nur auf der Bewegung beruhen. Die Bewegung wird daher, wie Cassirer sagt (S. 26) »realisierender Grundbegriff«, sie muß als Größe und zwar, da sie Grundlage der ewig gleichen Realität ist, als konstante Größe aufgefaßt werden. Alles Geschehen beruht auf ihrer Verteilung im Raume, die sich nur von Ort zu Ort kontinuierlich ändern kann. Daher ist Descartes' Opposition gegen Fernkräfte nicht, wie man oft meint, sensualistisch, sondern rationalistisch begründet (29 f.). So wird auch der Begriff der Substanz aus dem reinen Denken abgeleitet — aber freilich führt eine, von Cassirer näher dargelegte Verwicklung der Denkmotive dazu, in der Substanzialisierung des Raumes doch wieder ein anschauliches Moment aufzunehmen. Auch gelingt es Descartes nicht, die Substanz als Einheit in der Veränderung, als Erhaltung des Gesetzes im Wandel des Geschehens zu fassen. Damit hängt dann zusammen, daß er die Richtung der Bewegung in seinem Erhaltungsgesetz nicht berücksichtigt. Dieser Fehler zieht die Einwirkung der Seele auf die Bewegungsrichtung und damit die Durchbrechung des geschlossenen rationalen Naturbegriffes nach sich (61).

Eben so wie diese Schwäche des Systems die weitere Entwicklung der philosophischen Speculation veranlaßt, weist die mangelhafte Erkenntnis des Unendlichen und der nicht rein durchgebildete Zeitbegriff auf die Notwendigkeit einer Ergänzung hin. Cassirer sagt S. 93: »Die Zeit wird nicht als Ausdruck der reinen Erkenntnisvoraussetzung gedacht, der Bestimmung des Ungleichförmigen ein streng Gleichförmiges zu Grunde zu legen; sie bezeichnet nur ein empirisch und relativ Gleichförmiges. Der eigentliche Sinn des Begriffes der „absoluten Zeit“ wird von Descartes so wenig erreicht wie der des absoluten Raumes; Raum und Zeit haben sich hier noch nicht in methodischer Reinheit von den Inhalten, die sich in ihnen darstellen, gelöst«. Auch fehlte Descartes noch das Denkmittel, die Qualität rational zu fassen. Daher leugnete er das Sein der Qualitäten. »Dieser Standpunkt zeigt eben in seiner Beschränkung die Strenge der idealistischen Consequenz in Descartes' Gedanken. Nachdem das echte Denkmittel der Qualität einmal verfehlt ist, wird die Realität, die sich in ihr ausspricht, nicht durch halbe Anpassungen und Vermittelungen festzuhalten gesucht, sondern sie wird folgerichtig geleugnet und aufgehoben. Dies ist eine Denkweise, die in ihrer Größe und Kühnheit unmittelbar an die reinsten systematischen Gestaltungen des griechischen Idealismus erinnert«. Infolge der Consequenz seines Denkens treten die Schwächen im Systeme Descartes' so entschieden hervor, daß ein großer Nachfolger sie gleichmäßig ergänzen und so Träger des fortschreitenden Gedankens werden konnte. In diese Stellung wird Leibniz von Cassirer gerückt. Auf ihn und seine Leistung ist ja diese ganze Construction des Descartes zugeschnitten.

Die Darstellung des eigentlichen Themas erfolgt in 3 Abschnitten: »Die Grundbegriffe der Mathematik«. »Die Grundbegriffe der Mechanik«. »Die Metaphysik«. Fast wie ein Anhang wirkt der »vierte Teil«: »Die Entstehung des Leibnizischen Systems«. Ein »kritischer Nachtrag« setzt sich mit den beiden neuen Werken von Russell und Couturat über Leibniz auseinander.

Durch die analytische Methode war das Verhältnis von Mathematik und Logik wieder Problem geworden. Leibniz glaubt, daß alle mathematischen Sätze durch den Satz der Identität' und des Widerspruchs vollständig bewiesen werden können (107). Freilich muß man dazu die Definitionen voraussetzen. Diese aber sind nicht willkürlich, wie der Nominalismus will, auch sind sie nicht, wie die Ontologie gemeinhin annimmt, genügend begründet, sobald sie widerspruchsfrei aufgestellt sind. Vielmehr muß ihre »Möglichkeit« jeweils bewiesen werden, was innerhalb der Mathematik durch geneti-

sche Definition, d. h. durch den Nachweis der Erzeugung des betreffenden Gebildes geschieht (113). Dieser Nachweis der Möglichkeit des Begriffes durch seine Erzeugung entspricht, wie Leibniz selbst erkannte, der platonischen Hypothese (119 f.). Wie bei Platon ist auch bei Leibniz in dem Verhältnis von Logik und Mathematik die letztere führend. Nicht die Mathematik soll in die Formen der traditionellen Logik eingeschnürt, sondern die Logik durch die neuen Gedanken der Wissenschaft reformiert werden (122 f.).

Daher geht Leibniz überall von den allgemeinsten Grundbegriffen der Quantität aus, während sich bei Descartes durch den fortwährenden Hinblick auf die Ausdehnung eine Verengung ergibt. Was sich zu einander wie Ganzes und Teil verhält gehört derselben Art messbarer Größen an, liegt in einer Dimension. Das führt zu einer Erweiterung des Dimensionsbegriffs über seine gewöhnliche geometrische Enge hinaus (130). In allen diesen Begriffen ist die Setzung, Erzeugung der quantitativen Gebilde aus den Urteilsacten des Denkens das Entscheidende. Dasselbe gilt von der Gleichheit, die als gegenseitige Ersetzbarkeit ohne Aenderung der Größe bestimmt wird. »Die Definition des Gleichen formuliert . . . nicht einen fertigen Bestand des Bewußtseins, sondern sie postuliert die Möglichkeit der Aufstellung und Gewinnung von Gleichungen als eines Grund-Erkenntnismittels der Arithmetik« (132). Aus diesen grundlegenden Definitionen werden die Axiome abgeleitet (132 f.). Aber die in den Jugendschriften herrschende Beschränkung auf die quantitativen Grundbegriffe läßt sich nicht halten. Die Qualität macht ihre Forderungen geltend. Die »Characteristica generalis« sollte ein Rechnen höherer Art, ein Rechnen mit Qualitäten werden — ihr wird die Algebra untergeordnet. Die neuen Probleme entstehen innerhalb der quantitativen Begriffe selbst. In der Kombinatorik tritt zu den bloßen Größenverhältnissen der Begriff der Ordnung (138). Die Erweiterung des Zahlbegriffs (Bruch, Irrationalzahl) verlangt, daß die Zahl nicht mehr als Addition von Einheiten, sondern als Verhältnis bestimmt werde (139 f.). Noch entschiedener müssen die bloß quantitativen Begriffe in der Geometrie überschritten werden. Descartes hatte versucht, die Ausdehnung in Denken aufzulösen, er arithmetisierte die Geometrie mit Hilfe des Maßes, aber er setzte dabei naiv die euklidische Geometrie und damit die Raumanschauung voraus. Leibniz erkannte in dem Begriffe der Lage die Grundvoraussetzung, er sah ein, daß bei einer Logisierung des Raumes von diesem auszeichnenden Begriffe auszugehen ist. »Die Analyse der Lage ist nun der Versuch, den allgemeinen Begriff der Funktion ohne algebraische Vermittlung für das Raumproblem fruchtbar zu

machen. Sie sucht Lagebeziehungen in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit darzustellen, ohne sie vorher auf Größenbeziehungen zu reduzieren. In diesem Gedanken der unmittelbaren funktionellen Bestimmtheit räumlicher Gebilde durch einander sieht sie das Mittel, aus den einfachsten Grundgebilden und schließlich aus dem Punkt die ganze Mannigfaltigkeit räumlicher Gestalten aufzubauen« (149). — Der absolute Raum wird dabei zur Forderung der systematischen Einheit aller Lage-Relationen (156) — »Der Raum ist kein Ganzes im Sinne der Quantität, in welchem er seine einzelnen Teile als konstitutiv voraussetzen würde; er ist als systematisches Ganze umgekehrt die Grundlage der besonderen Elemente« (159). —

Aber auch über diese Auffassung muß hinausgegangen werden. Die Analysis der Lage setzt die Kontinuität des Raumes noch voraus — diese muß aber selbst aus dem Denken erzeugt werden. Umgekehrt wie es auf den ersten Anblick scheint, enthält gerade die diskrete Quantität in der Maßeinheit ein Element, das nur anschaulich festgehalten werden kann. Dagegen ist die stetig anwachsende »Qualität« durch Definition rationalisierbar (167). Die »Qualität« wird, so gefaßt, zu einem Gesetz; erst aus dem Wirken dieses Gesetzes entsteht die Quantität. Von dem Gesetze, der Formel einer Curve aus läßt sich dieselbe zeichnen und messen. »Der Bestand des Kontinuums wird aus einem Proceß abgeleitet, in dem eine ursprüngliche begriffliche Setzung sich successiv entfaltet« . . . »Die Stetigkeit wird zur Charakteristik nicht eines Dinges, sondern einer Entwicklung; nicht eines Begriffs, sondern eines Verfahrens« (169). — Man sieht, wie diesem wissenschaftlichen Ziele die Infinitesimalrechnung dient. »Das Verhältnis des Elements zu dem Gebilde, das aus seiner Kontinuation entsteht, ist, wie man hier erkennt, durch die Beziehung eines Differentials auf sein Integral dargestellt« . . . »Die qualitative Einheit des Gesetzes ist es, die den Begriff des Differentials konstituiert, während das Integral die Größe bezeichnet, sofern sie in kontinuierlicher Entwicklung aus dieser Gesetzes-Grundlage hervorgebracht ist und nunmehr erst im reinen Sinne als „gegeben“ gelten kann« (170). Die besondere Bedeutung des Kontinuitätsgesetzes liegt nun darin, daß Fälle, die scheinbar entgegengesetzt sind — Ruhe und Bewegung, Gleichheit und Ungleichheit etc. — unter ein Gesetz befaßt werden können. Gleichheit und Ruhe werden als Grenzfälle der Ungleichheit und Bewegung eingeordnet. »Das Prinzip der Kontinuität fordert allgemein das unter einem bestimmten Gesichtspunkt Exklusive unter einem anderen übergeordneten wiederum als inklusiv zu betrachten« (176).

Ueberträgt man diese Betrachtungsweise auf das Substanzproblem, so tritt an die Stelle der Konstanz eines starren Seins die methodische Einheit der Regel des Geschehens (185—189). Auch die Messung wird trotz der nur anschaulich festzuhaltenden Maßeinheit rationalisiert. Meßbar an einander sind Elemente, die unter einen allgemeinen Begriff fallen, d. h. kontinuierlichen Uebergang in einander gestatten. Leibniz entwickelt das bei Gelegenheit des Contingenzwinkels (191). Durch das Kontinuitätsprinzip hat der moderne Idealismus in Leibniz die Schranken des antiken Idealismus durchbrochen. »Für das antike Denken bedeutet das Unendliche nur den Widerstreit gegen die reine Form des Begriffs«. . . »Im Gegensatz hierzu ist in der neuen Methode das Unendliche, das bisher nur die Schranke der Analysis bedeutete, zu einem ihrer grundlegenden Mittel geworden und damit selbst auf die Seite der Idee hinübergetreten«. . . »Das Ziel der idealistischen Entwicklung ist erreicht, sofern derjenige Begriff, der zunächst einen dualistischen Rest des Stofflichen darstellt, aus der eigensten Funktion des ›intellectus ipse‹ abgeleitet wird« (199). — Aus diesen Prinzipien wird Leibnizens Lehre vom Unendlichen verständlich. Cassirer kontrastiert sie einmal sehr klar gegen die entsprechenden Ansichten von Descartes und Locke. »Bei Descartes sowohl wie bei Locke wird das Unendliche, sofern es nur im Fortschritt des Denkens aufweisbar ist, dadurch in seinem reinen Erkenntniswerte herabgesetzt. Diese Beschränkung erfolgt in beiden Fällen durch gerade entgegengesetzte Wertinstanzen: dem Indefiniten des Prozesses tritt bei Descartes die absolute infinite Existenz, bei Locke das sinnlich-Einzeln als das Prototyp des „Positiven“ entgegen«. . . »Bei Leibniz liegt die Unendlichkeit in der Klarheit und Bestimmtheit des Gesetzes vor uns: umgekehrt fordert das Gesetz selbst zu seinem positiven Verständnis die Entfaltung in die unendliche Mannigfaltigkeit der Einzelfälle« (213).

Im Gegensatz zu der Tendenz der griechischen Wissenschaft, die Begriffe und Fragen scharf zu trennen, hat das moderne Denken in seinen großen Anfängen die Richtung auf die Gemeinschaft der Probleme. Kopernikus vernichtet den Gegensatz irdischer und himmlischer Welt, Galilei den Unterschied natürlicher und gewalttätiger Bewegung. »Leibniz' Prinzip der Kontinuität ist daher nur der klare philosophische Ausdruck für eines der Grundmomente der neueren Wissenschaft, wenn es ausspricht, daß die Bestimmtheit der Begriffe nicht in ihrer Trennung, sondern in der Gesetzlichkeit ihres Ueberganges zu suchen ist« (223). — In dieser Bedeutung reicht das Gesetz weit über die Mathematik hinaus, in die Physik und Meta-

physik hinein. So bewährt es sich in der Kritik der cartesianischen Stoßgesetze. Von selbst ergibt sich hierdurch der Uebergang von der Mathematik, der Wissenschaft des Möglichen, zur Physik, der Wissenschaft des Wirklichen. Vom Standpunkte des Idealismus aus ist das Einzelne nicht gegebener Ausgangspunkt, sondern unendliche Aufgabe. Die Determination eines Inhalts zum Einzelnen aber erfolgt durch Einordnung in die Raum- und Zeitreihe. Raum und Zeit selbst aber werden von Leibniz als Ordnungsprinzipien, nicht etwa als Gegebenheiten gefaßt. Nur scheinbar werden sie dadurch von den Gegenständen abhängig, die sie ordnen. In Wahrheit ist es umgekehrt. Die Prinzipien der Relation, der Ordnung machen erst den Gegenstand aus. »Es ist interessant in dieser Entwicklung zu verfolgen, mit welchen Schwierigkeiten der Gedanke einer reinen, subjectlosen Relation in seiner logischen Formulierung zu ringen hat. In der That bleibt er eine Paradoxie, sobald man ihn an den Forderungen der Sprache und der an ihr orientierten Logik mißt; das naive Denken, wie es sich in den sprachlichen Kategorien verdichtet, verlangt für jede Aussage fixe gegebene Ausgangspunkte« ... »Das Verfahren der Wissenschaft beruht dagegen, wie man sich klar machen muß, auf dem entgegengesetzten Gedanken: Das Sein wird erst im Gesetz, der Gegenstand erst in der Synthesis gewonnen« (255). »Der Raum hängt nicht von einer gegebenen Lage der Körper ab, sondern ist die Ordnung, welche Körper in bestimmten Lagebeziehungen erst setzbar macht: die Möglichkeit des Beisammen, wie die Zeit die Möglichkeit des Nacheinander ist« (256). So ist Apriorität von Raum und Zeit mit ihrem Charakter als Ordnungsprinzipien durchaus vereinbar.

Leibnizens Lehre von Raum und Zeit stimmt nach Cassirer inhaltlich mit der Kants überein. Kants Originalität bleibt trotzdem gewahrt: sie besteht in der transcendentalen Problemstellung. Kant selbst hat in der »Kritik der reinen Vernunft«, sein Verhältnis zu Leibniz anders aufgefaßt, weil er Leibniz durch die Brille der Wolfenbücheler Schule sah. Er glaubte, daß »Ordnungsprinzipien« im Sinne Leibnizens und »abstrakte Begriffe« im Sinne des Sensualismus identisch seien (259). Er nahm ferner den Raum für eine Form der Anordnung der Monaden, während höchstens die Monade als Spiegelung des Raumes gefaßt werden darf (265 ff.), d. h. er faßte die Monadologie als eine dynamische Atomistik. Uebrigens änderte Kant, wie die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft zeigen, später seine Ansicht über Leibniz (271 ff.) und verstand ihn nun richtig.

Im Gegensatz zu Descartes suchte Leibniz den Raumbegriff

weiter zu analysieren (276 ff.). Auch hob er die Sonderstellung, die Descartes der Ausdehnung gegeben hatte, auf und setzte die Zeit dem Raume an Erkenntniswert gleich (278 ff.).

Aus allen bisherigen Aufstellungen ergibt sich gleichsam ein System von Bestimmungsgleichungen für den Hauptbegriff der Leibnizischen Physik, für die Kraft, die bei Leibniz recht eigentlich mit der Realität gleichbedeutend ist. Dieser Begriff muß zunächst die Bedingung erfüllen, als Quantität, als Größe faßbar zu sein, ferner muß er dem Gesetz der Kontinuität folgen, endlich in Raum und Zeit bestimmt sein (284). Aber diese Bestimmtheit in Raum und Zeit darf die Anschauungsformen nicht etwa als fertige Gebilde voraussetzen. Daher muß von einer gegebenen Ausdehnung und Dauer abstrahiert, die Kraft auf Punkt und Moment fixiert werden (285). Auch diese Fixierung darf indessen nicht als ›sinnlich einzelne Gegenwärtigkeit‹ gefaßt werden, sondern ist ›eine begriffliche Fixierung, wonach der gegenwärtige Zustand das Gesetz seiner Erzeugung und das Gesetz seiner Fortsetzung in sich trägt‹ (287). Leibnizens Begriff der Kraft als eines in einer Differentialformel auszudrückenden Bewegungsgesetzes genügt dieser Bedingung. Er löst zugleich das Problem, das Reale im Raum vom Raum selbst zu unterscheiden, an dem ja Descartes gescheitert war. ›Wir können reale Unterschiede im Gegenwärtigen nur durch die Beziehung auf die Zukunft setzen, das gleichförmige Nebeneinander der Raumpunkte nur differenzieren, indem wir in ihm zugleich die Verschiedenheit der Bedingungen der Fortsetzung denken‹ (296). — Eine gewisse Schwierigkeit entsteht nun dadurch, daß Leibniz wie Raum und Zeit so auch das Kraftgesetz in das Bereich der Phänomene verwiesen hat. Cassirer meint, dies sei geschehen, nicht weil jene Kraft selbst ›ein Erscheinendes in Zeit und Raum wäre, sondern weil sich ihr logischer Gehalt einzig in der Bezogenheit auf Raum und Zeit und in der Leistung für die Herstellung der einheitlichen Ordnung der Erscheinungen darstellen kann‹ (299). — Der hier besprochene Kraftbegriff wird, weil phänomenal, von Leibniz als ›vis derivativa‹ bezeichnet, weist daher auf eine ›vis primitiva‹ hin, deren Behandlung aber ganz in das Gebiet der Metaphysik fällt.

Der Kraftbegriff, soweit er bisher aufgestellt ist, giebt nur das Element des physischen Geschehens. Es fehlt ein Prinzip für die Objectivierung der Relationen, die sich an dieses Element knüpfen. Dies Prinzip wird geliefert durch das Gesetz der Gleichheit von Ursache und Wirkung oder der Erhaltung der Kraft. Ein solches Gesetz kann aber nur aufgestellt werden, wenn für alle Inhalte, zwischen denen meßbare Relation statthaben soll, das Postulat der

Gleichartigkeit gilt, d. h., wenn sie alle in demselben Maß ausdrückbar sind (304). Als grundlegende Einheit des Maßsystems wird die Arbeit angenommen und dann gefordert, daß, welche Arbeitsart man auch als Maß wähle, gleiche Resultate sich ergeben, ›daß also z. B. Kräften, die einen gleichen Gravitationswiderstand zu überwinden vermögen, auch in jedem andern physikalischen Gebiet identische Leistungen entsprechen. Diese Voraussetzung leugnen hieße die exakte und durchgängige Gesetzlichkeit alles Geschehens aufheben‹ (305). Die Allgemeinheit und Reinheit der Leibnizischen Konzeption wird gegen die übliche Unterschätzung stark betont, insbesondere auch hervorgehoben: ›an diesem Ergebnis der Leibnizischen Philosophie hat die Metaphysik im gewöhnlichen Sinne keinen Anteil‹ (309 cf. dazu 314). Das Grundgesetz selbst spricht Cassirer in den Worten aus: ›In allem Geschehen ist der vorangehende Zustand mit dem künftigen durch eine mathematische Gleichung verbunden, so daß der Größenwert der „Wirkung“ als eindeutige Funktion des Größenwertes der „Ursache“ erscheint‹. Leibniz führt hier den Begriff der Aequivalenz ein. Dieser bezeichnet für ihn, ›daß der Arbeitswert der Gesamtursache mit dem der Gesamtwirkung identisch sein muß‹.

Beim Beweise seines Prinzips stellt Leibniz die Unmöglichkeit des ›perpetuum mobile‹ voran. Aber er geht dabei nicht, wie Helmholtz, von der mechanistischen Naturauffassung aus. Vielmehr ist ihm die Geltung des Erhaltungsgesetzes von jeder besonderen Annahme über die Natur der physikalischen Kräfte unabhängig. Leibniz ist Mechanist — aber die mechanische Construction steht bei ihm an Dignität unter, nicht über dem grundlegenden Gesetze (317—319).

Unter den Anwendungen des Gesetzes ist die auf die Widerlegung der Wechselwirkung zwischen Körper und Seele, auf die Bekämpfung des ›*influxus physicus*‹ gerichtete besonders hervorzuheben. Cassirer formuliert hier Leibnizens Stellungnahme, wie sie in den Briefen an Clarke hervortritt, folgendermaßen: ›Seele und Körper werden nicht aus metaphysischen Erwägungen über die Heterogenität ihres „Wesens“ getrennt, sondern die Kausalität zwischen ihnen wird verworfen, weil sie den einheitlichen Zusammenhang der Erscheinungen, der durch das Erhaltungsgesetz bedingt ist, durchbrechen würde. Die Seele gehört für Leibniz nicht zur Natur, weil sie nicht als Größe objectivierbar ist‹ (331).

Ganz der modernen Energetik entsprechend bestimmt Leibniz auch den Begriff der Masse. Sie ist das Erkenntnismittel, ›das die Einheit des räumlichen Subjects der Veränderung im Flusse des zeitlichen Geschehens festzuhalten erlaubt‹ (338), der *Energiefactor*,

›der in einem rationalen Prinzip die Thatsache zum Ausdruck bringt, daß das Resultat weder von der Geschwindigkeit noch von dem Volumen der bewegten Körper allein abhängt‹ (339). — Daher wird sie als ›vis passiva‹ bestimmt, was dem modernen Ausdruck ›Kapazitätsfaktor‹ entspricht (340).

Von der Physik zur Metaphysik findet Cassirer den Uebergang mittels der Einheit des Bewußtseins. Alle Grundbegriffe der Naturwissenschaft waren ja aus der stetigen Gesetzlichkeit der Operationen des Denkens abgeleitet worden. Das Denken also ist der Ursprung der Natur, Denken und Bewußtsein sind die allgemeinen Bezeichnungen für den ›Ausdruck der Vielheit in der Einheit‹ (355). — Hier wird demnach die Monade etwa in die Stellung gerückt, die bei Kant die synthetische Einheit der Apperception einnimmt. Erst das Problem der individuellen Wirklichkeit, das zunächst im Begriff des Organismus wissenschaftliche Bedeutung erhält, führt zu weiteren Bestimmungen, erst die ethisch-historischen Fragen treiben zur vollständigen Ausgestaltung des Monadenbegriffs.

Zuerst also ist die Einheit des Bewußtseins zugleich mit der Einheit des Gegenstands zu konstituieren (357). Das Ich ist das reine Fundament der ›Verbindung‹ der Bewußtseinszustände, d. i. der Synthese der Wahrnehmungen zur Erfahrung. Freilich wird diese Auffassung des Ich durch den Leibnizischen Ausdruck, daß das Prädikat im Subject enthalten sei, mit einer ›Zweideutigkeit‹ behaftet. Es scheint, als ob alle Erkenntnis analytisch sei. Aber in dem Begriff des Gesetzes nähert sich Leibniz dann doch wieder der richtigen Fassung des Erkennens als Synthese (359). Durch die Verbindung erst werden aus den Empfindungen die ›*phaenomena legitima*‹. Cassirer legt in diesem Ausdruck den Ton entschieden auf ›*legitima*‹. ›Die Legitimierung der Erscheinungen ist in der That das eigentliche Problem, welches das Bewußtsein in den Prinzipien und Gesetzen der Wissenschaften zu lösen sucht. In ihnen erst wächst das Phänomen über jeden bloß empirischen Anspruch und über eine Geltung, die auf das Einzelbewußtsein beschränkt bliebe, hinaus; — es bezeichnet das Object selbst als den gemeinsamen Beziehungspunkt, der für alle individuellen Urteile einzelner Beobachter den Maßstab bildet‹ (369). Cassirer gibt zu, daß Leibnizens Ausdrücke nicht klar sind, weil Leibniz von einer ganz anderen Problemstellung — von der Frage der Beziehung der Seele zum Körper — ausgegangen sei. ›Die neue Charakteristik der Substanz wird in ihrer Bestimmtheit gefährdet, indem sie sich der traditionellen Begriffssprache anbequemen muß. So erscheint das Ich hier noch bisweilen in der Art eines Einzeldinges, damit aber in unmit-

telbarem Gegensatz zu seiner ursprünglichen Charakteristik als reine Funktion. Zwischen diesen beiden äußersten Grenzen vollzieht sich die Entwicklung des Systems. Den echten philosophischen Wert dieses Systems kann man nicht nach den bestimmten fixen Resultaten bemessen, wie sie in den bekanntesten metaphysischen Hauptsätzen niedergelegt sind: er ergibt sich erst aus dem Ganzen der gedanklichen Arbeit und aus den Motiven, von denen sie geleitet ist« (374).

Von hier aus ist dann auch die nähere Bestimmung der Monade durch den Begriff des ›Strebens‹ zu verstehen. Dieses bedeutet die Spontaneität des Denkens. ›Im Gegensatz zur Einzelidee, die etwas Totes, in sich Unveränderliches darstellt, ist das Bewußtsein der lebendige Quell und der einheitliche Grund, aus dem die Inhalte hervorgehen‹ (376).

In der Monade wird die Natur also aus dem Bewußtsein als dem System der ewigen Wahrheiten abgeleitet (384 f.). Aber diese ›Natur‹ ist nur das Allgemeine, reicht daher nicht an die Wirklichkeit selbst heran, da diese das Individuelle ist. So entsteht eine Schwierigkeit: im ›Zufälligen‹ muß ein irrationales Element in das System der Erkenntnis eingeführt werden. Diese Stelle kann nun nicht etwa von der Sinnesempfindung vertreten werden, denn diese ist erst recht rätselhaft (388). Vielmehr muß das Ergänzende aus dem Bewußtsein selbst entspringen, der Begriff der Monade muß zum Begriff der individuellen Substanz gestaltet werden (389). Dadurch entsteht aber die Schwierigkeit, daß die individuelle Bestimmtheit aus einer unendlichen Aufgabe in eine Gegebenheit verwandelt wird. In der That überschreitet Leibniz hier die Grenzen der kritischen Denkweise — er macht die Monade zum Dinge an sich, aber doch nicht im vulgären Sinne, als seien unserm Verstand Einzeldinge gegeben. Vielmehr ist die Monade als Setzung, als absolute Formel nur für den göttlichen Verstand da. ›So ergibt sich die eigentümliche Thatsache, daß die Monade — als Individuum gedacht — ursprünglich und notwendig mit den Schwierigkeiten des Gottesbegriffes kompliziert ist‹ (394).

Man könnte meinen, daß eine Lösung dieser Schwierigkeiten durch den Hinweis auf die unmittelbare Erfahrung des Selbstbewußtseins gegeben sei. Indessen das Selbstbewußtsein ist nur bei Descartes Denkvoraussetzung, schon bei Malebranche ist es nur dem Gefühle erkennbar, bei Leibniz wird es zu einer zufälligen Wahrheit degradiert. Erst in der Anschauung des göttlichen Verstandes wird zu einer reinen und distinkten Gesetzlichkeit, was sich uns in der Form der inneren Erfahrung nur verworren darstellt (396). Von hier

aus versteht man den Begriff ›Harmonie‹. ›Der Gedanke der Harmonie bedeutet uns für jetzt und in seinem Ursprunge nichts Anderes als die Voraussetzung und das Postulat: daß jener begrenzte und enge Ausschnitt des Universums, den wir zu übersehen vermögen, der Ausdruck der allgemeinen Gesetzlichkeit des Gesamtsystems, daß er der Repräsentant für die Form und Ordnung des Ganzen ist‹ (398).

Führte schon das Problem der individuellen Zufälligkeit in allem Wirklichen zu einer Auffassung der Monade als individueller Substanz, so erhält diese Konzeption ihre besondere Färbung und Bedeutung doch erst durch die Anforderungen der Biologie. Zwar sind die Gesetze der Mechanik auch auf dem Gebiete des Lebens gültig, aber sie sind hier nicht mehr ausreichend. Der Organismus ist eine Maschine, aber eine göttliche d. h. unendlich zusammengesetzte, so daß jeder kleinste Teil wieder organisiert ist. Und diese unendliche Organisation ist allverbreitet. Es giebt nichts Unfruchtbares, Unangebautes, Totes im Universum (404/5). Hier erlahmt die Vorstellung am Unendlichen, die Individualität scheint in dieser unendlichen Organisation erst recht ohne Halt zu bleiben. Aber sie ist eben nicht im sinnlich Vorstellbaren zu begründen, sondern lediglich in der Einheit des Entwicklungsgesetzes, welches nun mit der individuellen Monade identifiziert wird. So entsteht eine doppelte Auffassung dieser Einheit der Entwicklung. ›Für den äußeren Beobachter erscheint sie als eine Abfolge verschiedener Zustände der derivativen Kraft; oder — wie wir kurz sagen können — als die gesetzliche Veränderung der Eigenenergie des materiellen Systems. . . . Dieser Wechsel der mechanischen Bestimmungen stellt sich auf der Seite der Bewußtheit als eine Folge von Vorstellungen und Strebungen dar, die selber wiederum im Ich zu einer Einheit zusammengefaßt ist‹ (406). Jedem organisierten Körper ist eine Monade zugeordnet, und in dieser Bindung an einen bestimmten Körper, dessen Wandlungen sie repräsentiert, liegt der Grund für die Unterschiede in den Graden der Bewußtheit (407). Keineswegs ist der Körper aus Substanzen zusammengesetzt —, nur ist jede Monade durch eine bestimmte körperliche Ordnung ›symbolisch‹ darstellbar (409). Für die Biologie folgt hieraus als Ergebnis die Präformationslehre (410). In der Monade erhält auch die teleologische Betrachtung des Organischen ihr Recht, sie ist Zweck-Gesetz, Entelechie (413).

Diese Monade, die bisher auf jede biologische Einheit bezogen war, wird nun zugleich zum Träger der Geschichte und Sittlichkeit. Das organische ›Ich‹ erhöht sich zum sittlichen Begriff der Persön-

lichkeit. Hier steht die neuere, an Kant orientierte Philosophie im Gegensatz zu Leibniz. Aber man muß betonen, daß erst die Vereinigung der Probleme durch Leibniz ihre strenge Sonderung vorbereitet hat (423—425).

In der Ethik polemisiert Leibniz gegen die empiristisch-hedonistische Begründung der Moral und, indem er Gott selbst von den absoluten Vernunftgesetzen abhängig macht, auch gegen die heteronome Offenbarungs-Ethik. In der Ausführung dieser Gedanken zeigt sich eine deutliche Verwandtschaft mit Spinoza. Nur faßt Leibniz den ›*amor intellectualis dei*‹ als ideales Ziel für den unendlichen Fortschritt der Persönlichkeit, d. h. dynamisch, nicht wie Spinoza als Ruhen in Gott, mystisch-statisch (438). Garantiert wird dieser Fortschritt durch die Unsterblichkeit der Person, die Leibniz von der Unsterblichkeit der biologischen Einheit ausdrücklich unterscheidet. Auch die Geschichte wird teleologisch auf den Gedanken des Fortschrittes begründet; widerstreitende Instanzen der Erfahrung werden durch den Hinweis auf die Mangelhaftigkeit unseres Erkennens beseitigt.

Auch das Recht gründet Leibniz weder auf Gottes Gebot (wie Locke), noch auf autoritative Herrschaftsverhältnisse (wie Hobbes), sondern auf das Ideal der Gemeinschaft vernünftiger Wesen. Er setzt hier bewußt den sokratisch-platonischen Kampf gegen die Sophistik fort (453) und macht auf das Herrschaftsverhältnis wie auf die Lehre vom Eigentum sehr interessante Anwendungen (453—458). Auch auf die Aesthetik haben Leibnizens Anschauungen höchst anregend gewirkt, obgleich seine Aufstellungen darunter litten, daß die ›*Thatsache der Kunst*‹ im damaligen Deutschland fehlte. Man muß bedenken, daß nicht Baumgarten der legitime Erbe seines Geistes ist, sondern die Schweizer, ja auch Tetens und Kant (458—472).

Die Theodicee darf nicht als philosophisches Systemwerk angesehen werden (473). Trotzdem hat sie große historische Bedeutung vor allem durch den Kampf gegen die Lehre von der doppelten Wahrheit. Damit hängt Leibnizens Ueberzeugung von der Herrschaft der Vernunft zusammen, und diese Ueberzeugung ist die Grundlage seines Optimismus, der einen entschiedenen Gegensatz zu Pascals absoluter Verneinung der Vernunft bildet. Leibnizens Optimismus ist ›*der Optimismus der Vernunft*, die in sich wiederum die Kraft fühlt, das Ganze der Welt- und Lebensprobleme zu übersehen und aus sich heraus zu begreifen. Die Monadenlehre enthält die Gewähr, daß der Mensch nicht mehr wie hier (scil. bei Pascal) sich selbst „transcendent“ ist‹ (474). Leibniz hat zum erstenmal ›*alle modernen Richtungen geistigen Interesses, die Wissenschaft wie die*

Ethik, die Geschichte wie die Kunst, von einem philosophischen Einheitsgedanken aus aufgenommen und nach ihrer Uebereinstimmung darzustellen gesucht«. Aber diese Harmonisierung war voreilig, an ihre Stelle mußte die kritische Grenzbestimmung treten (481). Trotzdem ist Leibniz' Metaphysik »die erste vollständige Ausprägung des wissenschaftlichen Bewußtseins der neueren Zeit« (482).

Der letzte Teil des Buches verfolgt Leibnizens philosophische Entwicklung bis zur ersten systematischen Niederschrift seiner Hauptgedanken, dem metaphysischen Diskurs von 1686. Als Knabe schon logisch orientiert, von Erhard Weigel in die elementare Mathematik eingeführt, wird Leibniz durch die Werke von Gassendi und Hobbes der Atomistik gewonnen, die er auch auf Zeit und Bewegung überträgt. Schon sehr früh treten die Probleme der Individuation und der Stetigkeit stark in seinem Denken hervor. In der »*hypothesis physica nova*« (1671) ist dann der Begriff des »*conatus*« schon ausgebildet, noch aber fehlte der Begriff der Masse, seine Stelle in der Ableitung der Bewegungsgesetze vertritt eine teleologische Erwägung (499 f.). — Nun ist aber wichtig, daß bei Leibniz neben den physikalischen von Anfang an theologische Interessen standen. »Die Frage nach den letzten Gründen des Seins hat er auf keiner Stufe seiner Entwicklung im Sinne des dogmatischen Materialismus beantwortet: in diesem Teil seiner Lehre blieb ihm Hobbes beständig „allzusehr Physiker“« (506). Früh taucht die Harmonie auf, zunächst als Uebereinstimmung der causalen und teleologischen Betrachtungsweise (507), schon 1671 wird ein erster Entwurf der *Theodicee* niedergeschrieben (509). Der Sensualismus der ersten Jugend beginnt bereits 1670 überwunden zu werden (513). Mit Recht betont Cassirer (besonders gegen Ludwig Stein), daß der Pariser Aufenthalt 1673—76 bei der engen Verquickung der physikalisch-mathematischen und der philosophischen Interessen auch für die Philosophie Leibnizens entscheidende Bedeutung gehabt haben muß. Leider fehlen aus diesen Jahren die litterarischen Zeugnisse fast ganz. Spinozas Einfluß möchte Cassirer auf das ethische Gebiet einschränken (519 f.). In Paris hatte Leibniz die Infinitesimalrechnung und das Energieprinzip entdeckt, in Deutschland verfolgte er die Probleme der Zusammensetzung des Continuum und der letzten Realität weiter. Der Occasionalismus und Malebranche bringen das psychophysische Problem in den Vordergrund. Dies und die Kritik des cartesianischen Gottesbeweises treiben am meisten zu der endgültigen Philosophie hin.

Jeder Leser des Buches oder auch nur dieses Referates wird an einer Stelle stutzig werden: bei der Ausdeutung der Monaden. Daß

lichkeit. Hier steht die neuere, an Kant orientierte Gegensatz zu Leibniz. Aber man muß betonen, daß die Lösung der Probleme durch Leibniz ihre strenge Berechtigung hat (423—425).

In der Ethik polemisiert Leibniz gegen die stoische Begründung der Moral und, indem er sie von absoluten Vernunftgesetzen abhängig macht, auf die Offenbarungs-Ethik. In der Ausführung zeigt sich eine deutliche Verwandtschaft mit Spinoza, dessen *amor intellectualis dei* als ideales Ziel den Fortschritt der Persönlichkeit, d. h. dynamisch, im Gegensatz zu dem in Gott, mystisch-statisch (438). Garantiert wird der Fortschritt durch die Unsterblichkeit der Person, die Unsterblichkeit der biologischen Einheit ausgedrückt. Auch die Geschichte wird teleologisch auf den Fortschritt begründet; widerstreitende Instanzen werden durch den Hinweis auf die Mangelhaftigkeit und die Unvollständigkeit beseitigt.

Auch das Recht gründet Leibniz weder auf die Lehren von Locke, noch auf autoritative Herrschaftsverhältnisse, sondern auf das Ideal der Gemeinschaft, welches vernunftgemäß hier bewußt den sokratisch-platonischen Kriticismus fort (453) und macht auf das Herrschaftsverhältnis die Lehre vom Eigentum sehr interessante Anwendung. Auch auf die Aesthetik haben Leibnizens Anschauungen regend gewirkt, obgleich seine Aufstellungen darüber die Thatsache der Kunst im damaligen Deutschland bedenken, daß nicht Baumgarten der legitime Begründer ist, sondern die Schweizer, ja auch Tetens und

Die Theodicee darf nicht als philosophisch angesehen werden (473). Trotzdem hat sie große Bedeutung vor allem durch den Kampf gegen die Lehren der Unwissenheit. Damit hängt Leibnizens Ueberzeugung von der Vernunft zusammen, und diese Ueberzeugung ist der Optimismus, der einen entschiedenen Gegensatz zur absoluten Verneinung der Vernunft bildet. Letztere ist der Optimismus der Vernunft, die in sich selbst fühlt, das Ganze der Welt- und Lebensprobleme aus sich heraus zu begreifen. Die Monadenlehre ist wahr, daß der Mensch nicht mehr wie hier selbst „transcendent“ ist (474). Leibniz hat die modernen Richtungen geistigen Interesses die

Dualismus, der noch den Occasionalismus beherrscht, zu beurteilen, bei ihm sei das Ich kein existenter Gegenstand der andere Gegenstände als Wirkungen producieren. »Für Leibniz hat sich dagegen der Ausgangspunkt verändert. Die Erscheinung ist das Datum, das wir zu Grunde legen: sie enthält bereits die doppelte Beziehung auf eine Mannigfaltigkeit und eine fundamentale Einheit«. Zu diesem Satze gehört die Anm.: »Hierfür besonders bezeichnend: Gerh. (= die philos. Schriften ed. Gerhardt) I, 237 f.« Schlägt man nach, so findet man eine Reihe Anmerkungen zu einem Briefe Eckhardts an Leibniz aus dem Mai 1677. Gemeint ist augenscheinlich die Anm. 30, in der sich folgende Sätze als Beweis dafür finden, daß *extensio* und *cogitatio* zwar von einander verschieden seien aber nicht klar und deutlich ohne einander aufgefaßt werden können; *Nam et cum me ipsum cogito, cogito simul de aliqua mea actione particulari, et cum cogito me cogitare, cogito simul quid cogitarim, in quo semper extensio involvitur. Si vero percipi posset cogitatio sine ulla consideratione extensionis, tunc sequeretur, eorum alterum sine altero esse posse. Forte ergo dicendum est, differre quidem ut centrum et circumferentiam in circulo, sed non ideo separari posse, quemadmodum circulus sine utroque esse non potest.* Hier scheint der Vergleich mit Centrum und Peripherie des Kreises für Cassirer zu sprechen, so wenig die übrigen Sätze stimmen mögen — aber um die Stelle zu verstehen, muß man den Zusammenhang erwägen. Es handelt sich in Eckhardts Briefen um den cartesianischen Gottesbeweis, dessen Voraussetzungen und Gang Leibniz kritisiert. Dabei zeigen gerade die unserer Anm. vorangehenden Noten eine entschiedene Beeinflussung durch spinozistische Auffassung. No. 27 erwägt die Möglichkeit von mehr Substanzarten als Seele und Körper, obgleich nicht mehr uns bekannt sind — das erinnert an das Verhältnis der unendlich vielen Attribute Spinozas zu den zweien. No. 29 aber lautet: »*Nondum demonstratum est a Cartesio, extensionem et cogitationem non posse esse qualitates ejusdem substantiae*«, was ganz an die Attributenlehre Spinozas anklängt. Nun hatte Leibniz freilich im Mai 1677 die *opera posthuma*, die wohl erst Ende des Jahres erschienen, sicher noch nicht gelesen. Aber Spinozas Grundgedanken waren ihm bekannt und hatten schon seit einiger Zeit (seit dem Pariser Aufenthalt) sein Interesse erregt. Ende 1676 commentierte Leibniz Spinozas Briefe an Oldenburg. Nimmt man das hinzu, so ist ganz klar, daß die — halb hypothetisch, versuchsweise angenommene — Untrennbarkeit von Denken und Ausdehnung in Analogie mit dem Spinozismus zu verstehen ist — wobei ich offen lassen will, ob nicht Leibniz schon eine bessere Lösung als jener äußerliche Parallelismus der Attribute

vorschwebte. Der Gedanke einer begrifflich nicht trennbaren Zusammengehörigkeit geht ja ohne Zweifel über Spinoza hinaus. Aber von einer Coordination des reinen Bewußtseins und seines Objekts ist gar keine Rede, »*cogitatio*« vielmehr ganz in dem weiten und unbestimmten Sinne gebraucht, den man aus Descartes und Spinoza kennt. Ja man wird sagen dürfen, daß Descartes in den Anfängen seiner Philosophie, im Suchen und Finden des archimedeischen Punktes, der Idee des reinen Bewußtseins und damit der kritischen Philosophie näher kam als irgend einer seiner Nachfolger. Freilich durch das Hinübergleiten vom »*cogito sum*« zur Ich-Substanz entfernte er sich sofort von der Reinheit seiner Anfangs-Konzeption. Man darf eben Descartes' Bedeutung nicht, wie Cassirer S. 44 thut, formulieren: »Es genügt, sich gegenwärtig zu halten, daß Descartes der Begründer der neueren Philosophie nicht durch die Erneuerung des Augustinischen Satzes von der Selbstgewißheit des denkenden Ich geworden ist, sondern durch die Vertiefung, die er der mathematischen Naturwissenschaft und ihren Principien und Methoden gegeben hat«. Vielmehr ist zu sagen: Descartes größte ewige Leistung ist die Wiederentdeckung des reinen Bewußtseins als erster, höchster, sicherster Voraussetzung aller Wissenschaft und aller Objekte; seine geschichtliche Bedeutung liegt vor allem in der Hervorhebung der Spontaneität des Geistes als der Garantie der naturwissenschaftlichen Weltansicht. Sogar seine Methode ist für Erkenntnistheorie und Logik in höherem Grade vorbildlich als für Mathematik und Physik.

Von Leibniz wird man sagen müssen, daß ihm das individuelle Ich und das wissenschaftliche Bewußtsein ganz identisch waren. Mittel dieser Identification sind die Auffassung der Empfindung als undeutlicher Gedanken und das Stufenreich der Monaden. Cassirer vergißt immer wieder (obgleich er es zuweilen zugiebt), daß Leibniz nicht nur Rationalist sondern, genauer gesagt, Ontologist ist — d. h. daß für ihn das rein rational Erkannte von selbst existentielle Wirklichkeit hat. Er hätte sich daran erinnern sollen, daß auch Kant in der Dissertation von 1770 diese Voraussetzung noch teilt, ja daß selbst in der Kritik der reinen Vernunft die Gleichsetzung von Nomen und Ding an sich ein Rest dieser Anschauung ist.

Cassirer betont wiederholt, daß Leibniz nicht durch die bekannten paradoxen Schlagworte des Systems (die Monade hat keine Fenster, ist ein Spiegel des Universums, prästabilierte Harmonie, Wahl der besten Welt, Identitas indiscernibilium etc.) charakterisiert werden darf. Er hat Recht, wenn er sich gegen die wohlfeile Kritik richtet, die an den aus dem Zusammenhang gerissenen Formeln geübt zu werden pflegt. Aber er vermeidet nun umgekehrt alles, was mit

diesen berühmten Ausdrücken zusammenhängt, mit einer etwas gesuchten Vornehmheit. Und das ist unrichtig — denn Leibniz selbst hat diese scharfen und paradoxen Ausprägungen seiner Gedanken geschaffen und mit Vorliebe verwendet. Die Aufgabe wäre gewesen, zu zeigen, mit welcher inneren Notwendigkeit Leibniz zu diesen Consequenzen kommen mußte. Mir scheint, daß ein solcher Nachweis zu führen ist, wenn man erwägt, daß Leibniz Ontologist war, dabei aber die Schwierigkeiten des Ontologismus kannte. Insbesondere wußte er sehr genau, daß die Besonderheit der Empirie für uns ebenso wenig rational auflösbar wie für die Wissenschaft entbehrlich ist. Er erkannte darum den Erkenntniswert der Sinneswahrnehmung mit Hilfe der »petites perceptions« an — aber er postulierte im Ideal ihre rationale Auflösung. Daß die Auffassung des Erkennens als Abbildung einer transcendenten Wirklichkeit zu großen Schwierigkeiten führe, hatten bereits die Occasionalisten und insbesondere Malebranche erkannt — sie schoben diese Schwierigkeiten in die Gottheit und ihre wunderbaren Institutionen hinein. Leibniz kam in dem Begriff der alle Erkenntnis aus sich heraus erzeugenden Monade einer Ueberwindung dieser Auffassung näher — aber er hielt in seiner Metaphysik dann doch daran fest, sobald er das Stufenreich der Monaden konstruierte. Er hätte sonst ja auch die Monade weder als Vertretung der biologischen Einheit noch als solche der sittlichen Persönlichkeit gebrauchen können. Die Schwierigkeiten, die in der Zuordnung der Körperwelt zur Monadenwelt bestehen, verschleiert Cassirer. Gewiß hat er Recht, wenn er jede Misdeutung der Monadologie als einer dynamischen Atomistik abweist. Wenn er aber sagt, man habe Leibnizens Art der Grundlegung »völlig verkannt, indem man die Körperwelt für das Abbild der Monaden als transcendenten Existenzen nahm« (414), so darf man wohl fragen, auf welcher Seite die gröbere Verkennung liegt. Das Wort »Abbild« ist ja für das Verhältnis von Körper und Monade nicht ganz passend; mindestens müßte man »unvollkommenes Abbild« sagen, oder Erscheinung der Monadenwelt in einer nicht auf höchster Stufe stehenden Monade. Wollte man einen modernen Ausdruck brauchen, so könnte man von einer »Zuordnung« der »*phaenomena legitima*« zu den Monaden reden. Aber der Ausdruck »Spiegel« ist doch eben leibnizisch und mindestens als nächst passendes Bild für ein exakt schwer auszudrückendes Verhältnis von ihm anerkannt und gebraucht. Noch misverständlicher heißt es S. 415: die Monaden als individuelle Entwicklungsgesetze »besitzen als einheitliche Konzentrationen und Inbegriffe einer extensiven Mehrheit aufeinander folgender Zustände Geltung für den Zeitinhalt, aber kein Dasein und keine bestimmte

Dauer. Der negative Teil dieses Satzes ist richtig, wenn man ›Dasein‹ als Sein an einem bestimmten räumlichen Orte faßt. Die Monaden sind nicht in einem Körper, sie sind nur durch einen Körper repräsentiert. Dauer (›duratio‹) haben sie so wenig wie die spinozistische Substanz — einfach weil sie der Ewigkeit (*aeternitas*) angehören. Aber diese ewige Welt ist bei Leibniz wie bei Spinoza die eigentlich reale, und es geht in keiner Weise an, ihre Bedeutung auf den Begriff der ›Geltung‹ zu reduciren; denn damit giebt man sofort der Erscheinungswelt eine oberste Dignität, die sie bei diesen Denkern nicht hat. Lotzes Vorwurf, daß in der Welt der Monaden, die einander gegenseitig abspiegeln, alle Realität verloren ginge, besteht daher vollkommen zu Recht. Was Cassirer dagegen (S. 468/9) sagt, beruht immer auf derselben willkürlichen Wegdeutung bestimmter Seiten der angeführten Leibniz-Stellen, die schon gerügt wurde.

Es ist kein Wunder, daß die Geschichte der Philosophie bei dieser Interpretation ein sehr seltsames Aussehen erhält. Spinoza wird möglichst beseitigt — nur in der Geschichte der Ethik behält er ein bescheidenes Plätzchen. In der Skizze von Leibnizens eigener Entwicklung tritt die historische Einseitigkeit am stärksten hervor. Die Einwirkung des durch Jacob Thomasius vermittelten Aristotelismus auf Leibnizens Jugendbildung bleibt ganz unerwähnt. Ebenso fehlt die von Heinrich v. Stein entdeckte Beziehung der französischen Aesthetik zu den ›petites perceptions‹. In der sonst vortrefflichen Analyse der ›hypothesis physica nova‹ von 1671 vermißt man den Hinweis auf den interessanten Satz ›corpus est mens momentanea‹ (Gerh. IV, 230 No. 17) — natürlich, denn dieser Satz bereitet die Zuordnung von Körper und Monade vor, die Cassirer so gern beseitigen möchte.

Niemandem kann es mehr als dem Referenten fern liegen, Leibnizens Größe antasten zu wollen. Es war eine Leistung ersten Ranges, den Ontologismus unter Kenntnis aller entgegenstehenden Schwierigkeiten consequent auszubauen und dadurch — seine Katastrophe und die Erneuerung der Philosophie direct vorzubereiten. Diese Katastrophe selbst aber vernichtete nach der Ueberzeugung des Referenten sehr vieles, was nach der Ansicht Cassirers noch heute zu Recht besteht. Kants Kritik war nicht nur für die Metaphysik sondern auch für den reinen Rationalismus tödlich. Dieser systematische Gegensatz liegt dem Gegensatz der historischen Auffassung zu Grunde. Cassirer und Cohen stehen mit Leibniz in methodologischer Hinsicht auf demselben Boden. Es war gewiss für viele eine Ueberraschung, als der scheinbar treueste unter den Neu-

Kantianern, als Hermann Cohen in seiner »Logik« die Anschauungsnatur von Raum und Zeit verwarf und damit den ersten großen Schritt, durch den Kant sich in der Inauguraldissertation von 1770 vom Rationalismus getrennt hatte, zurückthat. Cassirer folgt hierin, scheint es, ganz seinem Lehrer. Besonders bezeichnend dafür sind seine Ausführungen bei Gelegenheit der Analysis der Lage (vgl. bes. S. 161 u. 163). Es zeigt sich in diesen Ausführungen auch deutlich, daß die vollständige Aufnahme einer Bestimmung in den Begriff für Cassirer (wie für Leibniz und Cohen) mit ihrer Rationalisierung identisch ist. Aber dadurch, daß man die Eigenschaften des Raums begrifflich aufnimmt, leitet man sie noch nicht aus dem reinen Denken ab. Die Doppeldeutigkeit des Wortes »Begriff«, das zugleich den Einzelbegriff und die begriffsbildende Funktion (Kategorie) vertritt, rächt sich auch hier.

Es ist unmöglich, die grosse Frage des Rationalismus hier zu diskutieren. Nur um die abweichende Meinung dieser Recension verständlich zu machen, seien hier die den Referenten leitenden Grundsätze formuliert. Bewiesen können sie an dieser Stelle nicht werden. Wenn man Kants Grundsatz, daß Begriffe ohne Anschauungen leer, Anschauungen ohne Begriffe blind sind, einwurfsfrei auszudrücken versucht, kommt man auf folgende-zwei Sätze:

1) In jedem Denkkakte ist eine Denkhandlung und ein rational unauflösliches Element (welches man als Gegebenheit bezeichnen kann, wenn man bei diesem Begriff jeden Nebengedanken der Transcendenz fortläßt) zugleich enthalten. (Grundtatsache des Erkennens.)

2) Die Aufgabe des Erkennens ist das Zusammenstimmen beider Faktoren. Alles »Gegebene« soll durch genaue Heraushebung zum bestimmten Begriffsinhalt werden, die Denkfuntion soll von der Irrationalität determiniert werden und sich dadurch zum Erkennen erheben. (Wertgrundsatz des Erkennens.)

Daß der erste dieser Sätze Kants Meinung trifft, ist sicher. Weniger klar ist Kants Stellung zum Wertgrundsatz des Erkennens, da es neben dem Preise der Erfahrung Stellen genug giebt, in denen nur der rationale Faktor als wertvoll anerkannt wird. Es ist die Aufgabe der Zukunft, eine Logik aus der formulierten Auffassung des Erkennens heraus zu entwickeln. Dann wird sich Leibnizens Logik und Metaphysik als ihr höchst bedeutsamer und auch positiv wichtiger Gegenpol überall herausstellen. Cassirer steht seinem Helden methodologisch zu nahe, er muß daher zu der Bemühung kommen, den Gegensatz in Bezug auf die Metaphysik zu verkleinern. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß Cassirers Standpunkt auch seine Vorzüge für die Reconstruction Leibnizens hat. In den beiden ersten

Teilen seiner Darstellung bemerkt man eine große Feinheit und Sicherheit im Mit- und Nachdenken der Zusammenhänge des großen Rationalisten, eine Kongenialität, die gewiß zum Teil von der ähnlichen Stellung der systematischen Aufgaben herrührt. Was Leibniz mit seiner mathematischen und physikalischen Forschung philosophisch gewollt, wie er sie methodisch als Einheit gedacht hat, das ist gewiß noch nie so ganz klargelegt worden, wie Cassirer es vermocht hat. Die Zurückschiebung der Metaphysik schadet in diesen Abschnitten kaum etwas, da Leibniz selbst die Probleme grundsätzlich auseinanderhielt und Mathematik, Physik, sowie ihre logische Grundlegung ohne Anleihe bei der Metaphysik formulierte — wiewohl die metaphysischen Gedanken stets im Hintergrund lagen. Darum kann und muß hier am Ende noch einmal ausgesprochen werden, daß Cassirers Werk nicht etwa nur als Arbeit die höchste Achtung abnötigt sondern auch für die Erkenntnis Leibnizens reichen Gewinn bringt.

Freiburg i. B.

Jonas Cohn.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv zu Stettin. IV. Band. Erste Abtheilung 1301—1306. Bearbeitet von Winter. Stettin 1902. Verlag von Paul Niekammer. 264 S., 4. Preis Mk. 7,00.

Sehr ungleich ist der auf die Nachwelt gelangte Urkundenvorrath der einzelnen deutschen Landschaften der Geschichtswissenschaft zugänglich gemacht worden. Fassen wir nur die ehemals von Slaven bewohnten Kolonialländer östlich der Elbe ins Auge, so treten alsbald die kleineren deutschen Staaten, das Königreich Sachsen, das Herzogthum Anhalt und die beiden Meklenburg als besonders rühmliche Beispiele der Urkundenpublikation hervor: Der Codex diplomaticus Saxoniae regiae, den seit 1864 das sächsische Staatsarchiv in Dresden herausgibt, hat es in 38 Jahren auf 25 Bände gebracht, der Codex diplomaticus Anhaltinus liegt in 5 Bänden von 1867 bis 1881 bis 1400 vollendet vor, vom Meklenburgischen Urkundenbuche sind von 1863 bis 1900 20 Bände bis 1385 erschienen, alle drei werden als hervorragende Leistungen anerkannt. Nicht so günstig steht es mit dem Fortschreiten der Urkundenpublikation in den östlichen Provinzen des preußischen Staates, nur in Posen hat die polnische Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in raschem Anlauf von 1877 bis 1881 in vier Bänden den Urkundenvorrath des größten Theiles der Provinz (Kujavien blieb ausgeschlossen) bis 1400 veröffentlicht; in Schlesien hat man sich mit Regesten begnügt, die

von Wilhelm Wattenbach geplant, von Colmar Grünhagen zur Ausfuhrung gebracht, von 1866 bis 1903 bis 1333 gelangt sind; in Brandenburg umfaßt zwar der abgeschlossene Riedelsche Codex diplomaticus (1838—1869) 40 Bände, entspricht aber ebensowenig wie der Codex diplomaticus Prussicus von Johannes Voigt (6 Bände, 1836—1861, bis 1404) dem heutigen Stande der Wissenschaft, dem letzteren fehlen noch dazu sämtliche Register; Ansätze in einzelnen Theilen von Ost- und Westpreußen (Samland, Ermland, Bisthum Kulm, Pommerellen, Regesten bis 1300) bieten keinen ausreichenden Ersatz.

Auch in Pommern hat kein günstiges Geschick über den Bestrebungen zur Herausgabe der mittelalterlichen Urkunden gewaltet. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sammelten zwei tüchtige Forscher die urkundlichen Denkmäler des damals noch getheilten Küstenlandes, Albrecht Georg Schwartz, Professor an der schwedisch-pommerschen Hochschule in Greifswald (1687—1755) und Friedrich von Dreger, preußischer Regierungsrath und Archivar in Stettin (1699—1750); die Sammlungen des ersten werden von der Greifswalder Universitäts-Bibliothek aufbewahrt (Baltische Studien 1877 S. 159—161), die des zweiten befinden sich in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte in Stettin, noch heute recht werthvoll, denn manches inzwischen verlorene Stück ist nur noch in einer Dregerschen Abschrift erhalten. Dreger hat 1748 auch den ersten Band seines Codex Pomeraniae vicinarumque terrarum diplomaticus herausgegeben, der bis 1269 reicht, für seine Zeit eine hervorragende Leistung, daß sie nach 150 Jahren von der Wissenschaft überholt ist, kann ihren ursprünglichen Werth nicht vermindern. Zwanzig Jahre später ließ Johann Karl Konrad Oelrichs ein Quellenverzeichnis zu Dregers Codex drucken und gab 1795 ein Verzeichniß der übrigen Sammlung Dregers heraus. Erst 50 Jahre später dachte man in Greifswald und Stettin an die Weiterfuhrung des Urkundenbuches: ein Greifswalder Professor, eigentlich Orientalist, ein Stettiner Gymnasialdirektor und der Provinzialarchivar vereinigten sich zu dem Werke, verwarfen aber Dreger's Anfang und begannen von vorn, um in 19 Jahren hinter ihrem Vorgänger um 16 Jahre zurückzubleiben (bis 1253), dann gerieth auch dies von vornherein viel zu breit und weitschichtig angelegte Unternehmen — Kosegarten hatte es sich nicht versagen können, die zahlreichen slavischen Orts- und Personennamen etymologisch z. Th. mit Hülfe homerischer Parallelen zu erläutern — für immer ins Stocken. Sechs Jahre später, 1868, nahm das Königliche Staatsarchiv in Stettin zum dritten Male die Herausgabe der pommerschen Urkunden in Angriff; der

erste von dem damaligen Staatsarchivar Robert Klempin bearbeitete Halbband enthält nur Regesten, Berichtigungen und Ergänzungen zum Codex diplomaticus. Nach Klempins frühem Tode, 1874, übernahm der Archivsekretär Rodgero Prümers die Fortführung, brachte 1877 den ersten Band durch Beilagen und Register zum Abschluß und ließ 1881 und 1885 den zweiten (1254—1286), sowie 1888 und 1891, inzwischen nach Posen versetzt, den dritten Band (1287—1300 mit Register über 2 und 3) erscheinen. Dann erfolgte abermals eine längere Unterbrechung, jetzt nach 11 Jahren ist die erste Hälfte des vierten Bandes, von 1301 bis April 1307 reichend, deren Bearbeiter, Archivrath Winter, ebenfalls bereits das Stettiner Archiv mit dem von Osnabrück vertauscht hat, ans Licht getreten.

Ich habe die Vorgeschichte dieses Bandes so ausführlich dargelegt, weil nur aus den Vorreden der früheren Bände die Grundsätze zu ersehen sind, nach welchen das pommersche Urkundenbuch bearbeitet wird, und weil durch den häufigen Wechsel der Herausgeber sich gewisse Ungleichheiten erklären; besonders ungünstig hat auch der Umstand gewirkt, daß die Bearbeiter von Band 3 und 4 dieselben nicht mehr in Stettin vollenden konnten.

Während Dreger und die Herausgeber des Codex auch Urkunden der Nachbarländer und allgemeine kirchliche Verordnungen aufnahmen, beschränkte Klempin den Plan seines neuen Urkundenbuches auf die heutige Provinz Pommern (I S. III, Aeußerungen Klempins, die Prümers wiedergiebt), doch fehlt es nicht an Ausnahmen. Da die Diocese des Bischofs von Camin nicht mit den heutigen politischen Grenzen zusammenfällt, sondern im Westen bis tief in das Gebiet der meklenburgischen Fürsten hineinreichte und im Süden einen Theil der jetzigen Ucker- und Neumark mit umfaßte, während im Nordwesten die Kreise Grimmen und Franzburg mit Stralsund zum Schweriner, die Insel Rügen sogar zum dänischen Sprengel Roeskilde gehörte (über die Grenzen des Bisthums Camin orientiert am besten W. Wiesener im Jahrg. 1893 der Baltischen Studien, Nachträge dazu gab Grotefend im Jahrg. 1901 der Mekelnburgischen Jahrbücher), so war es unvermeidlich, im Pommerschen Urkundenbuche zu der über die Landesgrenzen hinausreichenden Thätigkeit des Landesbischofs Stellung zu nehmen. Nach Klempins Vorgang, der die auf Mekelnburgische und Brandenburgische Orte bezüglichen Urkunden des Codex unbeanstandet ließ — meiner Meinung nach hätten Regesten genügt, besonders für die vortrefflich herausgegebenen Mekelnburger — mußten auch die Nachfolger Prümers und Winter dasselbe Verfahren einschlagen, obwohl dadurch nur von 1301 bis 1307 17 meklenburgische und 3 brandenburgische Diplome wiederholt

wurden. Unvermeidlich war dagegen die Reproducierung aller in Fabricius' Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, Band 1—4, 1841—69, und einiger in meinem Pommerellischen Urkundenbuche 1882 abgedruckten Stücke, mit jenem berührt sich das vorliegende Heft in 79, mit diesem in 25 Fällen. Im Ganzen waren von den 381 Nummern dieses Bandes 201 bereits gedruckt, von 40 werden nur Regesten gegeben, 140 erscheinen hier zum ersten Male, das sind 36⁰/₀ gegen 30⁰/₀ (169 von 561) im 3. und 23⁰/₀ (193 von 825) im 2. Bande, natürlich nimmt der Prozentsatz des Ungedruckten zu, je weiter das Urkundenbuch fortschreitet. Nach der Ueberlieferung sind 160 Nummern aus Originalen, 158 aus Abschriften, 23 nach Drucken mitgetheilt. 27 Archive und Bibliotheken haben zu diesem Halbbande beigesteuert, das Meiste natürlich das Königliche Staatsarchiv in Stettin, 182 Nummern (darunter nur 68 Originale), das Rathsarchiv zu Stralsund 34 (28 Or.), das Rathsarchiv zu Greifswald 20 (nur 2 Originale, 18 Nummern wurden den Stadtbüchern entnommen); von kleineren pommerschen Archiven (die Städte Colberg, Demmin, Gartz, Greifenberg und Wollin haben ihre Archivalien dem Staatsarchiv in Stettin zur Aufbewahrung übergeben) entstammen dem Stadtarchiv in Stettin 9 Nrn. (8 Or.), Anklam 6 (5), Greifenhagen 5 (4), Barth 4 (3), Damm 1 Or., Bergen a/R. und dem fürstlichen Archive in Putbus je 1 Kopie. Das benachbarte Mekelnburg hat aus dem Staatsarchiv in Schwerin 38 Nummern (17 Or.) geliefert, das Stadtarchiv in Rostock 3 (2), das zu Malchin 1 Or., das Staatsarchiv in Neu-Strelitz 1 Or. (das aber nicht mehr vorhanden ist, 2225), die Mark Brandenburg ist durch Berlin (Staatsarchiv und Königliche Bibliothek, 4 Originale), Prenzlau (2 Or.), Boitzenburg (1 Or.) vertreten. In Lübeck fanden sich 3 Nrn. (2 Or.), in Lüneburg und Osnabrück je 1 Or., 5 Or. im Staatsarchiv zu Königsberg, 1 in dem zu München. Von außerdeutschen Sammlungen wurden 2 Abschriften dem Reichsarchiv zu Kopenhagen, je 1 Kopie dem von Stockholm und der Universitäts-Bibliothek zu Upsala und drei Abschriften den päpstlichen Registern im Vatikan entlehnt.

Die ersten sieben Jahre des 14. Jahrhunderts, welche dieser Halbband umfaßt, fallen in Pommern in die Regierung der Söhne Barnims I., Bogislaw IV. von Pommern-Wolgast und Ottos I. von Stettin, die 1295 nach dem Tode ihres Bruders Barnims II. das Land getheilt hatten; von Bogislaw erhalten wir 37, von Otto 54 Urkunden. Selbständig war noch die Insel Rügen und das gegenüberliegende Festland unter dem einheimischen Herrschergeschlecht der Nachkommen Jaromars I., der 1168 mit dem Christenthum dänische Lehnsabhängigkeit hatte annehmen müssen, abgetrennt

hatte sich im Osten das Land östlich vom Gollenberge bis zur Weichsel, Ostpommern oder Pommerellen; es war nach dem Tode des letzten eigenen Fürsten Mestwins II. durch Erbvertrag an das stammverwandte polnische Fürstenhaus gefallen, aber jetzt seit 1300 mit ganz Polen ein Theil des Reiches der Przemysliden Wenzel II. und seines gleichnamigen Sohnes. Ueberwog im Osten polnischer Einfluß, so stand der Westen, Rügen und Pommern, innerhalb der dänischen Machtsphäre, es ist die Zeit, da König Erich Menved die Kräfte seines kleinen Reiches gewaltig anspannt, um im Süden der Ostsee die einst von seinem Urgroßvater Waldemar II. eingenommene Stellung wiederzugewinnen, der deutsche König Albrecht ist ihm dabei behülflich, bezeichnender Weise das einzige Mal (2162), daß sein Name hier genannt wird, die kirchliche Centralgewalt übt doch noch in 6 Urkunden ihre Wirksamkeit aus. Im Innern des Landes, das nach den Urkunden bereits einen völlig niederdeutschen Charakter trägt, hören wir hauptsächlich von Stiftern und Städten, beide Niederlassungen sind wesentliche Mittel der Germanisierung, der Handel wird gefördert, nicht nur durch Privilegien einheimischer und fremder Fürsten (2023. 2044. 2047. 2105. 2221), auch durch Anlegung eines Leuchtfuers auf Hiddensee (2306), Stettin erhält von seinen Fürsten eine Beschränkung der dem Kaufmann hinderlichen ›Radeleve‹ (der nach Magdeburger Recht der Witwe zufallenden Gerade, 2224. 2238. 2239) und eine Erweiterung der Kompetenz des Stadtrichters (2345), aus Stralsund haben wir den Eid der Rathsherren (2333), Greifswald wird sein Hafen bestätigt (2180). Verlegenheiten ihrer Fürsten wissen die Rügischen Vasallen zur Vermehrung ihrer Freiheiten zu benutzen (1983. 2161), auch der Bischof von Camin verhandelt mit seinen Landesfürsten und seinen Nachbarn als Gleichberechtigter und organisiert seinen Sprengel (2016. 2082. 2089. 2111. 2136. 2206). Längere Verhandlungen verursacht der Uebertritt des Benediktinerklosters Stolp an der Peene in den Cistercienserorden (2187. 2188. 2190. 2191. 2249. 2267), obwohl der Grund dieses Vorgangs weitab von Pommern, in Livland, in dem Verkauf von Dünamünde an den Deutschen Orden zu suchen ist. Von besonderem Interesse sind noch das Testament Wizlaws II. von Rügen (2057), die Belehnung Wizlaws III. durch Erich von Dänemark (2185) und Verfügungen über sein Erbe (2216. 2320), Verträge mit den Nachbarfürsten (2018. 2042. 2294), die Ordnung der Salzkocher in Colberg (2033) und der Prozeß des Bischofs von Kujavien gegen Peter von Neuenburg (2328); die meisten dieser Urkunden waren bereits gedruckt. Vermißt habe ich das wichtige Dokument vom 8. August 1305, in welchem Wenzel III. Pommern (Pommerellen)

an Brandenburg abtritt, und den noch nicht aufgeklärten Besuch eines Herzogs von Rügen in Breslau 1301, den das älteste Breslauer Stadtbuch (Cod. dipl. Silesiae III S. 5) verzeichnet.

In der Einrichtung des vorliegenden Halbbandes war der Bearbeiter natürlich an das Verfahren seiner beiden Vorgänger gebunden, über das Prümers in den Vorreden zu Band I und II Rechenschaft gegeben hat. Doch ist die Behandlung der Texte nicht ganz übereinstimmend ausgefallen: Klempin stellte bei Abschriften, die der neueren Zeit angehören, das mittelalterliche einfache *e* aus *ae* und *oe* wieder her, während Prümers (II S. V) die >buchstabengetreue Wiedergabe der jedesmaligen Vorlage< zur Richtschnur nahm, also auch *u* und *v* nicht nach dem heutigen Sprachgebrauch, sondern nach der Willkür der Schreiber und Abschreiber anwendet, indessen Winter mit Recht hierin sich dem durch die Monumenta Germaniae, die Reichstagsakten und die Hanserecesse eingeführten modernen Brauch anschließt. Alle drei Herausgeber halten es für zulässig, auch den Wortlaut von Originalen zu verbessern, worin Referent ihnen nicht zustimmen kann — natürlich müssen die gar nicht seltenen Fehler der Originale als solche bemerkt werden, aber es genügt, durch ein Zeichen auf sie hinzuweisen und das für richtig erachtete unter den Text zu setzen. Leider macht das Pommersche Urkundenbuch ebenso wenig wie das Meklenburgische einen Unterschied zwischen Textvarianten und Sacherklärungen, beide werden mit Zahlen unter den Text gesetzt, freilich sind die erklärenden Anmerkungen nur spärlich, Ortsnamendeutung mit geringen Ausnahmen erst den Registern vorbehalten. Auch daß die Angaben über die Herkunft und die bisherigen Drucke der einzelnen Stücke erst hinter den Text statt zwischen Regest und Text gesetzt sind, erschwert das Verständnis, denn die bei den Varianten gebrauchten Siglen muß man beim Lesen der Urkunden sich erst aus der Schlußnotiz suchen, statt sie sofort unter der Ueberschrift zu finden. Aus den Ueberschriften über den Regesten sind jetzt die Originaldaten verschwunden; diese, wie alle übrigen Zuthaten des Herausgebers in Fraktur zu drucken, ist bekanntlich Vorschrift unserer amtlichen archivalischen Publikationen, die dadurch den Eindruck der Buntscheckigkeit machen; die sonst überall dafür verwendete Antiqua-Kursive sieht einheitlicher und darum gefälliger aus.

Wenn die Besprechung von Urkundenbüchern für den behandelten Gegenstand von Nutzen sein soll, ist es unerläßlich, sie nicht auf die Erörterung allgemeiner Grundsätze und umfassender Gesichtspunkte zu beschränken — der Referent muß auch hinabsteigen in das oft ermüdende Detail der Einzeluntersuchung und an den

einzelnen Nummern prüfen, wie weit es dem Herausgeber gelungen ist die Vorlagen dem Stande der Wissenschaft entsprechend wiederzugeben. Das Ergebnis der Prüfung wird dann gewöhnlich ein kürzeres oder längeres Verzeichnis von Verbesserungsvorschlägen zu den Texten und den Anmerkungen sein, mit dem auch ich an dieser Stelle nicht zurückhalten will; ich halte mich dabei an die Reihenfolge der Urkunden (1970—2346).

Nr. 1973: Der Ausstellungsort ist nicht Camin, sondern Stettin, es handelt sich nicht um das Kapitel des Bisthums, sondern des Marienstifts in Stettin. 1981 ist zu streichen: 1301 Febr. 5 die Augustiner zu Königsberg i. d. N. erhalten von Bischof Heinrich von Camin die Erlaubnis in ihrer Kirche Leichen begraben zu dürfen u. s. w. Schon Wehrmann (Pomm. Monatsbl. 1895 S. 169) nahm an dieser nur aus Kehrberg, Abriß der Stadt Königsberg i. d. N. (1724) S. 131 bekannten Urkunde »Dat. Stettin (fehlt bei Winter) die Agathae secundo pontificatus ejus oder a. 1301« Anstoß. Eine Anfrage nach dem Original in Königsberg blieb ergebnislos und mußte es bleiben, denn das Original befindet sich in der Königlichen Bibliothek zu Berlin und wird S. 79 Nr. 2077 abgedruckt: Datum Stetin a. d. 1303 in die Agathe virginis pont. nostri a. 2 Bischof Heinrich von Camin bewilligt den Augustiner-Eremiten Predigt, Seelsorge und Begräbnis in der Kirche. Von dieser für die ganze Diocese gegebenen Bewilligung besaßen vermuthlich die Augustiner in Königsberg eine Ausfertigung, die jetzt in Berlin ist; bei ihrer Anführung irrte sich Kehrberg im Datum. 1982 Fabricius, Karl Gustav, Bürgermeister zu Stralsund, der Herausgeber der Urkunden des Fürstenthums Rügen ist nicht auch der Herausgeber des in Wetzlar entdeckten Neuenkamper Kopiers, diese besorgte sein Neffe Ferdinand Fabricius, damals Oberlandesgerichtsrath in Celle. In 1989 ist die Bedeutung des Fragezeichens hinter dem Zeugennamen Conradus de Mose unklar, die Lesung ist sicher, denn der Name kehrt 2059 wieder. 2013 möchte ich streichen: es handelt sich um einen Auszug von Klemptzens (Mitte des 16. Jahrhunderts in einer Handschrift der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte): Hertoch Bugslafs breff aver de hoven thom Nigendorp anno 1301, daß er »für Kloster Eldena« ausgestellt war, wie Winter hinzufügt, sagt Klemptzen nicht, er fand den Brief nur thor Eldena. (Prümers II S. XII kurze Inhaltsangabe der Klemptzenschen Extrakte), den Brief über die Hufen von Neuendorf haben wir schon oben 1987 vom 27. März 1301 im Wortlaut erhalten. 2015 die gerügte falsche Datierung im Meklenb. Urkundenbuch n. 2811 ist ebenda V S. 684 berichtet. 2017, vier Schreiben geldrischer Städte an den König von Dänemark sind von

Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch II n. 32—35 mit Recht zu 1303 statt 1302, wie die Jahreszahl besagt, gesetzt, weil in der Erzdiocese Köln das Jahr mit Ostern begann und die Urkunden im Februar erlassen sind; da W. das Hansische Urkundenbuch sonst heranzieht, schlug das Unterlassen in diesem Falle zum eigenen Schaden aus. Aus Höhlbaum, der hier aber citiert wird, hätte im Regest zu 2023 auch ersehen werden können, daß die viri Suevi, die Bogislaw IV. vom Zoll in Anklam und Wolgast befreit, in Verbindung mit Danici und Normanni nicht schwäbische, sondern schwedische Kaufleute sind, schon Dreger-Oelrichs Verzeichnis 33 hat richtig übersetzt. 2030 fehlt in der Ueberschrift der Ausstellungsort Anagni. Unter 2042 wird aus Huitfeldts Danmarkis Rigis Kronicke die dänische Uebersetzung eines sonst nicht erhaltenen Bündnisses gegen Rostock abgedruckt, die auch im Mekelnb. Urk. 2818 mit deutscher Uebersetzung mitgetheilt ist; da es am Schluß der Urkunde heißt, die Verbündeten wollten dem König zu völliger Unterwerfung der Stadt Rostock verhelfen, durfte die Ueberschrift nicht Rostock, sondern vor R. (Actum for R.) lauten; auch muß S. 55 Z. 11 v. u. hinter bœrn ein Komma stehen, 56 Z. 2 v. o. ist forlige st. fortige und Z. 5 brøst lider statt Brøstlider zu lesen: die deutsche Uebersetzung, wie sie Fabricius III 2 S. 81 allein gegeben hat, hätte den Benutzer mehr gefördert, als dieser dänische Text. Zu 2044 Anklamer Zolltarif von 1302 ist Höhlbaums Hansisches Urkundenbuch zwar citiert aber nicht benutzt, sonst wäre nicht S. 57 Z. 12 v. o. zed (statt zeel, piguedinis focarum Lübben-Walther, mnd. Handwörterbuch 343 sel), 19 heppes (st. henpes canapi), 26 lyholt (st. lichholt lignorum levium) gedruckt; 29 las H. statt panno Yrensi — ireni[c]i und erklärt es III 558^b für irisches Tuch, sollte nicht Y[p]rensi zu bessern sein? W. legte seinem Druck ein Transsumpt von 1378, H. seinem Auszuge ein solches von 1537 zu Grunde, in dem die niederdeutschen Formen offenbar besser zur Geltung kommen, mindestens waren hier die Varianten mitzuthemen. 2051 S. 62 Z. 3 v. o. erhält das Kloster Colbatz von Stettin freie Einfuhr de civitate damnis, es wird wohl Dammis (Altdamm) gemeint sein, aus der Provenienznotiz Stettiner Archiv Pars I Tit. 122 Nr. 13 fol. 294 erfährt man nicht, welcher Zeit die benutzte Abschrift angehört, doch verrathen Formen mit ae einen jungen Text. 2054 Schenkung an Belbuk ist, wie die meisten Urkunden dieses Klosters, nur in der späten Matrikel von Belbuk in zwei Abschriften nach dem Original von 1302 und einem Transsumpt von 1310 überliefert, vermuthlich war das letztere besser erhalten, denn seine Lesarten sind z. Th. richtiger, wie Nevelingus statt der Unform Nevelunarus, mit der der

Text nicht verunziert werden durfte; in der Ueberschrift fehlt der Ausstellungsort Treptow a. R. 2068 Grenzvergleich zwischen Kloster Dargun und dem Ritter Eckard Suckow, nur aus einem Regest in der späten Baster Matrikel erhalten, wird im Mekelnb. Urk. VIII S. 274 für einen Auszug eines in Stettin vorhandenen Originals von 1332 erklärt, wenn W. diese Ansicht nicht theilt, mußte er doch auf sie Bezug nehmen. Die Datierung von 2070 (1302—10) stammt aus Fabricius, Rüg. Urk. IV 1 S. 24, Höhlbaum, Hans. Urk. II n. 298, der nicht angeführt wird, setzt die undatierte Urkunde erst zu 1316—17, wenn mit Unrecht, mußte sein Irrthum hier widerlegt werden. 2080, das Stapelrecht von Treptow a. R., ist bei Höhlbaum II n. 29 nur verzeichnet, nicht gedruckt, der angezogene Druck (besser Anführung) in den Baltischen Studien X 1 196 beruft sich aber auf ein Original im Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, während der Text hier nach Abschriften gegeben wird. Unter 2085 sind zwei verschiedene Urkunden als Ausfertigungen desselben Dokumentes angesehen, beide sind nicht mehr im Original erhalten. Es handelt sich um die Verleihung des Dorfes Lübzin durch Herzog Otto an den Stettiner Bürger Johannes Wussow, in der einen, nach einem Transsumpt von 1317 in einer Abschrift von 1587 aufbewahrten, werden die Grenzen genau beschrieben, der dem Herausgeber auffallende Ausdruck *incolam, quae dicitur Paghendorst*, steht hier für *insulam*, der gelehrte Notar Ottos Gerhard Bokeman (2075 citiert er in der *Arenga Aristoteles*) liebt eine etwas krause Rechtschreibung, vgl. 2000 (Or.) *cenatus st. senatus*; die andere Urkunde, 1587 vom Or. abgeschrieben, befreit das verliehene Dorf vom Burgenbau, a hat 8, b 13 Zeugen, nur einer ist beiden gemeinsam. Für eine späte Fälschung halte ich 2093 von 1303 Mai 20: *Leutzscius und Hassius von Wedell verkaufen Nicolaus und Tilo Briesewitzken ›qui se tempore necessitatis bellicosos exhibuerunt‹, indem sie ›realem intromissionem facimus‹, die Einöde zwischen den Flüssen Briesenitz und Plietnitz (in der Gegend von Jastrow), ›quemadmodum a magistro sylvae consignatum est, iuxta cursum fluvii qui inter Pomeraniam et domum Brandenburgensium et Stettinensium semper limitibus confirmat‹. Das ist Stil des 16. Jahrhunderts, wie in der großen Johanniterfälschung von 1251 (Pomm. Urk. n. 544), aber nicht des 14.; ich weiß nicht, ob die Provenienznotiz: beglaubigte Abschrift aus der Cronaschen Matrikel (die sich nach Cod. dipl. Majoris Poloniae I S. XV 1877 im Staatsarchiv zu Posen befand) 1610 Stett. Arch. Pars I Tit. 11 Nr. 2 vol. 4 Nr. 43 die Möglichkeit einer Janikowskischen Fälschung ausschließt. In 2097 ist in der *Arenga Ev. Joh. 14,2* benutzt. 2105, die lange Beschwerde des deutschen*

Kaufmanns in England über Verletzung des Verbotes der Handelsfahrt, ist mit dem Rostocker Original neu verglichen und 22 Verbesserungen notiert gegen 12 bei Höhlbaum, aber dieser las S. 103 Z. 14 v. o. mit Recht Goscalco de Honsele statt Housele, der Soester Gotschalk von Honsel (bei Iserlohn und Altena) ist in Kunzes Hanseakten aus England S. 340—342 mehrfach zu finden. Bei 2108 ist die zu 1303 nicht passende Indiction 15 (statt 1) nicht bemerkt. 2115 fehlt der Ausstellungsort Stade und das Citat Kletke, Reg. Neomarch. I 65. Zu 2133, Klemptzens Extrakt: Arnold und Friedrichs Verkauf von Subzow an ein Kloster, konnte Pyls Ermittlung, daß die Aussteller de Vitzen hießen und das Kloster Bergen a. R. war, verworfen werden. Den im Reg. 2136 gebrauchten Titel »Herrenmeister« haben die Landmeister des Deutschen Ordens in Preußen nie geführt. In 2141 handelt es sich nicht um Dispens wegen Pluralität der Pfründen, wie die Ueberschrift besagt, sondern um den Mangel der Priesterweihe. 2145 lies Turgenew, hist. Russ. monim. II statt monum. V und ergänze Potthast, Reg. pont. 25369. 2163 fehlt Kletke, Reg. Neomarch. I 65, zu 2165 Grandjean, Registres de Benoit XI S. 828 n. 1323 und Potthast 25440, 2167 ergänze: fragmentarische Abschrift im Neuenkamper Kopiar S. 35 Fabricius S. 8, bei 2168, das mit dem Meklenb. Urk. als Fälschung bezeichnet wird (Bedefreiheit von Kloster Ivenack), erfährt der Benutzer die Verdachtsgründe nicht. 2177 heißt der Verfasser der Geschichte der Altstadt Colberg Wachs, sonst (2019) richtiger Wachsen. 2183, Bogislaw IV. giebt den Wolliner Nonnen das Dorf Plötzin (Wolliner Matrikel, 14. Jahrh. Prümers II S. XIX), lautet die Datierung M. CCC. IIII Nonas Octobris, der Herausgeber löst 1304 Oct. 7 auf, aber dazu paßt der erste Zeuge Johannes prepositus ecclesie Camynensis nicht, da seit 1303 Febr. 6 Hildebrand Domprobst von Camin war (2078), Johannes erscheint zum letzten Male 1299 o. T. (1920), aber noch am 29. April 1302 ist Hildebrand Probst des Marienstiftes in Stettin (2025), man könnte also das Datum von 2183 seinetwegen sehr wohl mit 1300 Oct. 4 auflösen. Statt des sechsten mitten unter Weltlichen stehenden Zeugen Andreas Barteniz clericus de Ost muß es heißen: Andreas Barteviz (d. i. Barthe filius), Olricus de Ost, diese und alle übrigen Zeugen passen sowohl zu 1300 wie zu 1304. Nun erhebt sich aber die Schwierigkeit, daß gerade am 4. October 1300 Herzog Bogislaw in Greifswald für Eldena mit theilweise anderen Zeugen urkundet (1957 Or.), 2183 ist sicher in Wollin ausgestellt, da 5 Rathsherren dieser Stadt als Zeugen erscheinen — vermuthlich sind es beide Male Handlungszeugen, 2183 ist datum per manum magistri Henrici, 1957 schlechtweg datum, vielleicht vom

Empfänger hergestellt, was nur eine Vergleichung der Eldenaer Originale ergeben könnte. In 2204 ist Lownberg nicht Lauenburg, sondern, wie Mehl. Urk. 2982 richtig auflöst, Löwenberg in der Mark (Kr. Ruppin), wohin unter den Zeugen der Probst von Wittstock sehr gut paßt, auch ist im Regest Vetter statt Vater zu lesen. 2249 Habitswechsel von Stolp heißen zwei Aussteller Willorinus de Morimundo und Alnodus de Campo, die Ueberlieferung des Stückes reicht nur bis 1512; da in Morimund 1305 der Abt Wilhelm hieß (Gallia christiana IV 819, 1304—20), in Altenkamp Arnold (1298—1320, Annalen f. d. Gesch. des Niederrheins 20, 298) war Willermus und Arnoldus zu bessern. 2253 wird die bei Prümers II n. 786 gedruckte Bulle Clemens IV. für Eldena, deren Ausstellungsort abgeblättert ist, Clemens V. zugeschrieben, ich glaube mit Unrecht; aus Schrift und Itinerar ist kein Beweis möglich, in den jetzt gedruckt vorliegenden Registern beider Päpste fehlt die Bulle, doch sprechen die Zeitumstände mehr für 1265, da Clemens IV. in dieser Zeit den Kardinallegaten Guido nach dem Norden geschickt hatte; alle älteren Forscher Schwartz, Dreger, Pyl haben die Bulle Clemens IV. zuerkannt. Einen sehr sonderbaren lateinischen Text bietet 2260, die Erklärung über Mitgift und Witwensitz der Königin Eufenia von Norwegen, der Tochter Wizlaws II. von Rügen. »Nach den Drucken bei Bartholinus, de scriptis Dan. T. IV p. 298. Thorkelinus, Analecta p. 72. Fabricius IV 1 S. 42 Nr. 342. Handschriftliche Vorlage nicht mehr vorhanden«. Die letzte Bemerkung ist Eigenthum des Herausgebers, die ersten beiden Citate und der Text stammen aus Fabricius, der IV S. 14 n. 543 die beiden Citate seinem Regest anfügte. Er entnahm den sonderbaren lateinischen Wortlaut dem kleinen Buche von Grimus Johannis Thorkelin, Analecta quibus historia, antiquitates, jura regni Norvegici illustrantur Havniae 1778. 8, wo S. 72—75 unsere 2260 abgedruckt ist, und zwar 72 und 74 in altnordischer, 73 und 75 in der hier wiederholten lateinischen, offenbar von Thorkelin selbst gemachten Uebersetzung (S. XVIII: versionem, ubi visum, adornasse, de sensu magis quam floribus latialis eloquentiae sollicitos); als Quelle giebt er an: ex Bartholin. Tom. IV p. 298, das ist aber nicht, wie sich Fabricius dachte und Winter nachschrieb, das kleine 1666 erschienene Büchlein de scriptis Danorum, das gar nicht 4 Bände zählt, sondern die große Bartholinsche Abschriftensammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Kopenhagen, welche viele bei dem großen Brande von 1728 zu Grunde gegangene Texte aufbewahrt hat, Band IV enthält die Abschrift eines Liber ecclesiae cathedralis Bergensis, der Inhalt des 764 Seiten starken Bandes ist von Gustav Storm in Norges gamle love IV 620—641

verzeichnet, unsere Urkunde wird S. 628 angeführt und als weiterer Druckort neben Thorkelin D(iplomatarium) N(orvegicum) III 61 angegeben; hier findet sich in der That S. 69 bis 70 »øfter afskriften i Barth. IV (E) 298—300 af en tabt bergensk Codex« unsere Nr. 2260 in altnordischer Sprache, orthographisch vielfach von Thorkelins Druck abweichend. Hier werden auch die beiden Lücken Thorkelins ergänzt, offenbar konnte er die altnordischen Worte nicht entziffern und mußte sie deshalb auch unübersetzt lassen, aus ihm sind diese Lücken in Fabricius' und Winters Abdrücke übergegangen: die erste Lücke S. 208 Z. 9 v. u. ist zu ergänzen (Velant de) Stikl[an], die zweite Stelle Z. 1 v. u. lautet altnordisch »(haertoganom Waldemare firir) sunnan aa (i Iutlande)«, lateinisch im Stile Thorkelins etwa »(duci W. de) meridionalibus regionibus (in Iucia)«, »for Sönden Aa« geben sie dänisch die Regesta diplomatica historiae Danicae I n. 1642 wieder. Von den Abweichungen des Diplom. Norveg. gegen Thorkelin ist die wichtigste der Name des Witwensitzes der Eufemia Bygdoey statt S. 209 Z. 3 v. o. Brigdöya, nach dem Register zu Band 3 des Dipl. Norv. Ladegardsö bei Oslo (Christiania).

Zu Bedenken geben S. 217 die Nrn. 2272 bis 2274 Anlaß, alle drei aus Klemptzens Extrakten, die wohl eine gründliche Bearbeitung im Zusammenhange durch einen Stettiner Archivar verdienten, dabei freilich einen Theil ihrer Werthschätzung verlieren dürften. 2272 und 73 passen nicht zu 1305: Ludolfus prior provinciarum (? provincialis, Kolde, Augustiner-Kongregation S. 414 kennt einen Provinzialprior L. der Augustiner-Eremiten für Sachsen und Thüringen zu 1313) hefft hertoch Barnim und Mechtildis des ordens gude wercke verkofft, d. h. er macht sie der guten Werke des Ordens theilhaftig; wenn die Beziehung der Ueberschrift auf Barnim II richtig ist, kann die Urkunde nur vor 1295 Mai 28, dem Todestage dieses Fürsten, ausgestellt sein. Ebenso wenig passen im nächsten Regest Otto und Barnim von Stettin zu 1305, es ist wohl an Ottos Sohn Barnim III zu denken, der seit 1320 Mitregent seines Vaters ist. In 2274 vermittelt nicht, wie in der Ueberschrift angegeben, der Abt von Reinfeld (! 2096 heißt das Kloster richtig Reinfeld) eine Irrung zwischen Treptow a. T. und Herzog Otto, sondern wählt den Herzog zum Schiedsrichter in dem Streit des Klosters mit der Stadt. Wenn zu 2276 der Druck im Hansischen Urkundenbuche II n. 82 angeführt worden wäre, so hätte sich ergeben, daß das Original 1842 in Hamburg verbrannt ist. 2281 konnte das Bibelcitat Matth. 10, 42 angemerkt werden, doch liest die Vulgata minimis statt pusillis. 2293 fehlt Nr. und Seite des Neuenkamper Kopiers. Die Citate 2294 Höfer, Auswahl und 2316 Schwartz, Geographie von

Pommern und Rügen sind etwas kurz, zumal beide Werke in Prümers Liste der benutzten Bücher Bd. 1 nicht vorkommen. 2321 mußte Haveskelberg in Havekesberg (Habichtsberg) gebessert werden, es ist Uebersetzung des kassubischen Jastremowa gora (von poln. jastrząb Habicht), ebenso ist wolowa struga statt — straga zu lesen. Die »Hundsgasse« in Greifswald 2337 heißt heute Hunnenstraße (Pyl, Pomm. Genealog. III Plan).

An einigen Stellen scheinen mir die Texte durch Druckfehler entstellt zu sein. S. 19 Z. 10 v. u. habito st. prehabito, 22 Z. 14 v. u. manebant st. manebunt, 35 Z. 8 v. u. aufractus st. anfractus, 37 Z. 17 v. u. heidt st. he idt, 41 Z. 11 v. o. afflate st. afflante, 48 Z. 9 v. u. scilicet st. set, 61 Z. 6 v. o. poterat st. poterit, 67 Z. 14 v. u. Pene st. Penz, 72 Z. 12 v. u. und 154 Z. 13 v. o. trescentesimo, 73 Z. 12 v. u. liberabit st. laborabit, 78 Z. 7 v. u. in perpetuum st. improperium, 79 Z. 18 v. u. conversione st. conversatione, 84 Z. 15 v. u. plantis st. plancis, 85 Z. 10 v. o. arcta st. recta, 114 Z. 7 v. u. meldeude st. meldende, 119 Z. 7 v. u. quum st. quoniam, 123 Z. 13 v. u. qua st. quam, 124 Z. 1 v. u. nostrique st. vestrique, 134 Z. 17 v. o. ergänze presens vor scriptum, 136 Z. 16 v. u. und 137 Z. 10 v. o. preposita st. proposita, 12 Geraldus st. Gerardus, 182 Z. 2 v. o. sive st. sine, 187 Z. 2 v. o. antiquum st. antiqui, 199 Z. 2 v. o. Regesche st. Regesche se, 220 Z. 12 v. o. distrigantes st. disbrigantes (Note 6), 225 Z. 14 v. u. heriditates st. hereditates, 237 Z. 6 v. u. dare st. clare, 239 Z. 15 v. o. und 240 Z. 6 v. o. Martyriani st. Martyniani, 252 Z. 16 v. o. proinde st. provide, 257 Z. 9 v. u. teneri st. tueri, 264 Z. 2 v. o. iuristare st. iuri stare.

Möge der nächste Halbband, welchen die Verlagshandlung auf dem Umschlag für den Anfang des Jahres 1903 in Aussicht stellt, seinem Vorgänger in kürzerer Frist folgen, als dieser dem seinigen, und überhaupt das wichtige Quellenwerk rüstig weiter gefördert werden, möge aber auch der nächste Bearbeiter demselben seine Kräfte länger widmen können, als es Archivrath Winter vergönnt war, der nur von 1896 bis 1901 dem Stettiner Staatsarchiv angehörte.

Halle.

M. Perlbach.



Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. XXVIII. (Dritte Folge, VIII). St. Gallen, Huber u. Comp. (Fehrsche Buchhandlung), 1902. 386 S. gr. 8°.

Eine vierte Abtheilung der zuletzt GGA., 1899, in Nr. 2, angezeigten Vadianischen Briefsammlung, unter steter Mitwirkung Dr. Herm. Wartmanns von E. Arbenz herausgegeben, füllt die größere erste Hälfte des Bandes.

Von der GGA., 1890, Nr. 25, S. 992, charakterisierten Briefsammlung liegen hier die Jahre 1526 bis 1530 vor. Aus der anfänglichen Correspondenz von Humanisten ist ein ernster Austausch von Correspondenzen politisch maßgebender Persönlichkeiten in einer hoch bewegten Zeit großer Ereignisse geworden.

Allerdings fehlt es noch nicht ganz an Repräsentanten der Wiener Epoche im Leben Vadians, und unter den gleich im Beginn dieser Lieferung hervortretenden Gratulanten zur Bürgermeisterwahl des definitiv St. Gallen zurückgegebenen vielseitigen Gelehrten stellen auch frühere Correspondenten sich ein. So ist gleich der erste hier abgedruckte Brief von dem GGA., 1896, S. 419, genannten Georg Binder ein solcher Glückwunsch (Nr. 438); ein weiterer des gleichen Schreibers vom 11. März 1526 (Nr. 445) bringt dann eine der wenigen in dieser Abtheilung noch vorliegenden Erwähnungen des früher so viel genannten Schwagers Vadians, des Humanisten und Wiedertäufers Grebel, da »Conradus noster miserrimus« mit zwölf Anderen, wenn er sich nicht bessere, zu immerwährendem Gefängnis verurtheilt sei. Noch recht wortreich humanistisch sind ferner die Briefe des Erasmus Schmid zu Stein am Rhein (Nr. 443, 448), die wieder mit einem solchen Glückwunsch einsetzen. Der GGA., 1896, S. 418, aufgeführte Kaspar Wirth, der in Nr. 456 noch aus Rom gratulierte, schreibt nachher (von Nr. 499 an) aus Ueberlingen eine Anzahl Briefe, zumal wegen einer Forderung an die Hinterlassenschaft des 1521 in Rom verstorbenen Melchior von Watt, des Bruders Vadians. Ein alter Bekannter aus Wien ist auch noch der Humanist Tannstetter (Nr. 460, 524). Ein Schüler Vadians in Wien war Andreas Eck, der von Nr. 477 an — aus Spanien, nach langem der Entschuldigung bedürftigem Stillschweigen — wieder in im Ganzen sieben Briefen laut wird, 1529 während des Reichstages den langen — deutschen — Brief Nr. 564 aus Speier schreibt und wieder 1530 (Nr. 604, 608, 613) Nachrichten vom Augsburger Reichstag bietet. Auch die Briefe des Jakob Ziegler aus Ferrara (Nr. 466), des Balthasar von Waldkirch aus Valladolid (Nr. 479), des G. E. Brixinensis aus Innsbruck (Nr. 496), des Kaspar von Usenwang aus Innsbruck und Speier (Nr. 497, 565) können noch als Humanistenbriefe — Lob-

sprüche, Empfehlungen, Besprechung litterarischer Dinge — bezeichnet werden.

Im Uebrigen liegen nun, zumeist auch längere Reihen der gleichen Schreiber, überwiegend Briefe vor, in denen Ereignisse des Tages die Verfasser lebhaft in Anspruch nehmen.

Zürich ist ein Hauptausgangspunkt der Correspondenz.

Zwingli ist durch sechsundzwanzig Schreiben vertreten, wovon das erste (Nr. 441) auch auf die neue Bürgermeisterwürde sich bezieht. Die Wiedertäufer, ihre Ausschreitungen und ihre Bekämpfung, die dogmatischen Streitigkeiten zwischen den Reformatoren, die weitere Ausbreitung der Reformation in der Schweiz, die Disputationen in Baden und Bern, die Befestigung der neuen Lehre und die Umänderungen infolge davon in dem Kreise Vadians, darunter — 1529 im Juni, aus dem Lager bei Cappel — Nr. 579 die Erwägungen über Wiedererwerbung von Gebiet, das die Stadt St. Gallen 1490 gegenüber der Abtei eingebüßt hatte (vgl. GGA., 1896, Nr. 9), ferner das Marburger Religionsgespräch (Nr. 584), kurz — alle wichtigen Ereignisse dieser fünf Jahre spiegeln sich hier wieder. Neben dem Reformator steht Leo Jud, der 1527 in Nr. 489 auch noch nachträglich mit seinem Glückwunsch eintritt, aber mehr von nebensächlich persönlichen Dingen handelt. Der rührige Vorkämpfer der Reformation, der Cistercienserabt Wolfgang Joner, der sein Kloster Cappel umgestaltet hatte, war 1526 auch einer der ersten Glückwünschenden und entschuldigt sich 1527, daß er der Einladung zu dem Schießen in St. Gallen nicht folgen könne (Nr. 485). Oswald Myconius gab in Nr. 583 die Nachricht von Zwinglis unversehrter Rückkehr vom Marburger Religionsgespräche. Aus Zürich schrieb ferner Johannes Vogler im Juli 1528 vier Briefe, zumeist über das christliche Burgrecht Zürichs mit Bern. 1529 bat der Glockengiesser Peter Füssli in Nr. 582, daß ihm das Gießen der neuen Geschütze übertragen werde. Der Bürgermeister Diethelm Röst verteidigte 1527 Zürich gegen den Vorwurf, daß es von König Franz I. Pension angenommen habe (Nr. 486). 1526 luden Bürgermeister und Rath in Nr. 472 Vadian als Schiedsrichter zur Verhandlung des Streites mit dem Abt David des Klosters St. Georgen zu Stein (GGA., 1902, S. 215) ein.

In Bern wurde der Reformator der Stadt, Berchtold Haller, von 1526 (Nr. 462) an, seit der Badener Disputation, ein Hauptcorrespondent Vadians. Freudig berichtet er 1527 über Farels Auftreten zu Aigle, unter Berns Schutz (Nr. 488). Nr. 507 ist der erste Brief nach Zwinglis Sieg über den alten Glauben in Bern; sehr einläßlich meldet Nr. 542 in deutscher Sprache vom katholisch geschürten Aufstande der Interlakener Gotteshausleute gegen Bern; ein Brief von

1532 (nach S. 386) Nr. 624, macht den Abschluß dieser ganzen Abtheilung.

Basel ist durch Oekolampad vertreten, freilich nur in vier Briefen, von denen Nr. 573, von 1529, den Weggang des Erasmus anzeigt. Sehr viel zahlreicher, elf Briefe, liegt die Correspondenz mit dem Prediger der St. Leonhardskirche, dem aus Rorschach stammenden Bersius — Berschi — vor, die 1528 (Nr. 508) einsetzt und neben persönlichen Angelegenheiten den Fortschritt der evangelischen Predigt in Basel bespricht. Ein einzelner Brief des Decans des Stiftes St. Peter Nikolaus Brieffler ist Nr. 517. Der Buckdrucker Cratander schickte Nr. 533.

Der früher fleißige Briefschreiber Schatzmann in Sempach (GGA., 1899, S. 101) verstummt; 1526 hatte er noch in Nr. 454 ermahnt, infolge einer Zusammenkunft von Geistlichen in Luzern, die Vadians »scientia ac doctrina« priesen, bei dem alten Glauben zu verharren.

Ganz ansehnlich ist Currätien vertreten, wo Comander, mit achtzehn Briefen, jetzt ein Hauptberichterstatter für Vadian wird. 1526 (Nr. 468) fällt die erste Wiederanknüpfung frühern Verkehrs, und Nr. 474 meldet den Tod des sammt seiner Familie von der Pest weggerafften Salandronius, Lehrer in Cur, der noch kurz zuvor den großen Brief Nr. 446 an Vadian hatte abgehen lassen. Die Schreiben Comanders beziehen sich, neben fleißiger Auskunft über die rätischen Vorgänge, über die dortigen Kämpfe für Ausbreitung des neuen Glaubens, vorzüglich auf italienische Ereignisse, so von 1529 (Nr. 551) an auf die Zerwürfnisse der Bündner mit dem Castellan von Musso. Auf italienische Fragen geht auch der wahrscheinlich 1529 in Cur geschriebene Brief des Hortensius Landus Nr. 581.

Von Schaffhausen kam 1528 Nr. 521, des dortigen evangelischen Predigers Erasmus Ritter.

Eine in sich geschlossene Gruppe von Briefen ist Straßburger Ursprungs. Ein Schüler Vadians, Professor daselbst, Bedrotus, schrieb 1526 und 1527 zwei Briefe. Von Bucer sind drei Briefe, von 1528 (Nr. 506 noch mit einer Beilage, an den St. Galler Prediger Burgauer), zwei von 1530 (Nr. 616 über den Abendmahlsstreit). Capito — von diesem allein ist Nr. 592, von 1530 —, Bucer und Bedrotus gemeinsam schrieben Nr. 513, von 1528.

Aus den schwäbischen Städten tritt Lindau, mit den zwei Briefen des dortigen Predigers Thomas Gaßner (Nr. 484 von 1527, Nr. 526 von 1528), ferner Ravensburg — Nr. 539 des Stadtmanns Gäldrich — entgegen. Der Prediger in Constanz Johannes Wanner schrieb zuerst 1526 Nr. 440 aus Memmingen, später drei weitere kürzere Briefe aus Constanz. Dagegen sandte der Reformator von Constanz Ambrosius Blaurer 1529 aus Herisau — Nr. 576 — ein scharfes

deutsches Gedicht gegen das widernatürlich unkeusche Treiben der in Speier versammelten Kirchenfürsten ein. Aus Memmingen kam auch Nr. 541, von einem Arzte, früheren Schüler Vadians. Der Reformator von Ulm, Konrad Som, dankte 1528 in Nr. 512 für die Anknüpfung brieflichen Verkehrs und berichtete 1529 (Nr. 561) über den Stand der Dinge im Reich.

Ein einzelner Brief aus Nürnberg, des Jakob Reutlinger (Nr. 530), frischt Erinnerungen aus der Wiener Zeit auf.

Aus Vadians nächster Umgebung liegen ebenfalls wieder Zeugnisse vor. Im Nachtrag¹⁾ wird noch ein aus Rom 1520 abgesandtes Schreiben des Bruders Melchior von Watt, als Nr. 3, nachgeholt. Von dem andern Bruder David ist besonders Nr. 502, ein deutsch geschriebener Bericht aus Nürnberg von Ende 1527, bemerkenswerth. Ein Verwandter Vadians, Sebastian Appenzeller, schickte am 6. Januar 1529 eine Berichterstattung politischen Inhaltes aus Zürich und am 25. März 1530 eine zweite aus Baden. Ebenso sind die gleichfalls durchaus deutsch geschriebenen Meldungen des St. Gallers Christian Fridbolt vom 29. März 1529 aus Speier, vom 1. Januar 1530 über die Ereignisse in Wil und Umgebung — daneben Nr. 589 und 590 weitere offizielle Berichte —, sowie ein Schreiben vom 20. Juli dieses Jahres, hervorzuheben. Ein anderer St. Galler, Jakob Grübel, unterrichtet am 4. April 1529 Vadian über die von den fünf Orten zu Feldkirch mit Oesterreich unterhaltenen Verhandlungen. Aus dem benachbarten Thurgau erhielt Vadian Briefe des Ritters Fritz Jakob von Andwil — 1526 über den Speierer Reichstag Nr. 469 —, des Ritters Ludwig von Helmsdorf — Nr. 578 ist ein Darleihengesuch an Bürgermeister und Rath —, sowie vom 2. September 1530 vom Hauptmann Boner in Arbon die Nachricht vom Tode des St. Galler Abtes Kilian. Endlich sind hier noch die Beziehungen zum nahen Lande Appenzell zu erwähnen. Der Brief des Predigers Walther Klarer aus Urnäsch, Nr. 447, ist nach S. 386 erst zu 1534 anzusetzen. Dagegen meldet der Kaplan Heß zu Appenzell 1526 in Nr. 442 über Umtriebe der Wiedertäufer; ebenfalls von 1526 ist der Brief des Predigers Amstein in Trogen (Nr. 453).

Von Vadian selbst enthält die Lieferung nur sieben Schreiben, darunter im Anhang Nr. 2, an Zasius, ein solches von 1520, aus der Universitätsbibliothek in Basel. Auch die anderen sind — bis auf zwei, Nr. 473, an Johannes Wanner, und Nr. 540, an Ambrosius Blaurer, die in der Briefsammlung stehen — anderen Stellen, Nr. 459, von 1526, an Zwingli, dem Staatsarchiv Zürich, Nr. 461, an

1) In diesem sind — S. 241—258 — fünfzehn zumeist nicht sehr wichtige Stücke der Jahre 1516 bis 1530 vereinigt.

Berchtold Haller, dem Staatsarchiv Bern, Nr. 554 und 587, von 1529, dem Stadtarchiv St. Gallen, entnommen.

Die Sprache der — den Anhang inbegriffen — 202 Stücke ist noch überwiegend lateinisch. Immerhin ist nun schon nahezu ein Drittel in deutscher Sprache verfaßt. Auch in der Correspondenz mit Gelehrten, so z. B. mit Zwingli (Nr. 552), tauchen jetzt vereinzelt Briefe in der Muttersprache auf. Ganz originell sind die im breiten St. Galler Idiom geschriebenen Briefe Nr. 458 — über die Badener Disputation — und Nr. 511 des alten Hauptmanns Ambrosius Eigen. Auch aus Wien kam 1528 ein deutscher Brief, des Brückenmeisters Johann Tschertte (Nr. 523); dieser bittet Vadian, ihm ein Brückenmuster aufzunehmen.

Ohne Frage wachsen die Briefe der Vadianschen Sammlung, je mehr sie sich von der Humanistenlitteratur mit ihrer einförmigen schönen Außenseite und dem geringen Gehalt entfernen, an Interesse und historischer Wichtigkeit. Allerdings ist der Höhepunkt der schweizerischen Reformation bereits erreicht; aber Vadians große Wirksamkeit hörte nicht auf, auch als ihr nach der Katastrophe die politische weitere Ausdehnung versagt blieb.

Der vortrefflichen Edition dienen wieder Verzeichnisse der Briefschreiber und der Orts- und Personennamen.

— Gleichfalls der Reformationszeit gehört der Inhalt der zweiten Hälfte des Bandes (S. 275 ff.), Die Chronik des Hermann Miles, deren Text S. 275—361 füllt, an.

Schon 1872 war in Heft XIV. der »Mittheilungen« (vgl. GGA, 1872, S. 396) eine Abhandlung Götzingers dieser Chronik gewidmet gewesen. Götzinger hatte noch selbst die Edition vorbereitet, und nach seinem 1896 erfolgten Tode hatte Dr. Joh. Häne, jetzt Staatsarchivar in Zürich, die Aufgabe übernommen, die nunmehr Dr. T. Schieß, seit 1901 Stadtarchivar in St. Gallen, zu Ende führte. Von ihm ist demnach das »Nachwort« (S. 362—374, woran »Anmerkungen« S. 375—378 sich anschließen) verfaßt. Im Wesentlichen ist dasselbe die Ergänzung des schon vor dreißig Jahren durch Götzinger gegebenen Ausführungen.

Miles entstammte einem begüterten Geschlechte der Landschaft Toggenburg, und sein Vater Albrecht nahm in derselben, zumal als sie vom Abt von St. Gallen angekauft worden war, eine ansehnliche Stellung ein. 1463 geboren, verfügte Miles über gute wissenschaftliche Kenntnisse und stand mit Vadian, der ihn schätzte, in Verbindung (vgl. GGA, 1890, S. 994 u. 995). Schon 1484 wurde er Probst der St. Mangenkirche zu St. Gallen und Pfarrer in Bernhardzell. Nicht ohne Zögern schloß er sich 1525, 1527 auch in der legitimen Verbindung mit seiner Köchin, der Reformation an. 1533 starb er.

Seine Hauptbedeutung lag darin, daß er, nach Keßlers Aussage, in dessen Buch Sabbata, »ain flissiger ufschriber aller fürnemen lufen, die sich zuo seinen ziten zuotragen haben«, war. Seine Aufzeichnungen blieben durch den günstigen Umstand erhalten, daß der St. Galler Magnus Murer sie in seine eigene »hübsche nüwe Kronik« aufnahm, die freilich nur in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert, in der Vadianischen Bibliothek, vorhanden ist; gewisse kleine Zusätze zu Miles lassen sich als Eigenthum Murers erkennen. Eine weitere schon von Götzinger behandelte Frage wird, gleich diesem, hier beantwortet, daß nämlich im Murerschen Texte auch Theile einer älteren Redaction jener Keßlerschen Sabbata zwischen den Mileschen Text gerathen seien (vgl. n. 3 zu dem Textabdruck S. 314). Schieß möchte auch noch einige andere besonders lebhaft reformatorisch gehaltene Stücke, so S. 355 ff. »Von der grusamen abgöteri« (etc.), die mit dem milden Sinn des gewesenen katholischen Priesters nicht recht zusammenstimmen, vermutungsweise Keßler zurechnen. Auf S. 372 u. 373 sind die Abschnitte der Mileschen Chronik genannt, die in erwünschter Weise die größeren und vornehmeren Schriftwerke Vadians und Keßlers ergänzen. Zu bedauern ist die arge Unordnung, in die, bei der mangelhaften Art und Weise der Ueberlieferung, die einzelnen Abschnitte, noch abgesehen von dieser Einschlebung ursprünglich Keßlerscher Capitel, geriethen.

Die Chronik beginnt, bis auf Columban und Gallus zurückgreifend, mit ganz kurzen Notizen über die Anfänge von St. Gallen, wird dann mit dem 15. Jahrhundert einläßlicher und bringt als ersten bemerkenswerthen Beitrag von eigenem Werthe Geschichten von einem großen Tanz, von einem Gesellenschießen in St. Gallen, 1484, 1485. Von 1490 an fangen die durch ein ganzes Jahr sich erstreckenden Aufzeichnungen an. Das Hauptgewicht ist auf die Vorgänge der reformatorischen Umwandlung in St. Gallen zu legen. Die letzten Ereignisse sind der zweite Cappeler Krieg von 1531 und die Anzeichen der 1532 einsetzenden gegenreformatorischen Bewegung, in der Herstellung des Klosters und der Wiederaufrichtung der äbtischen Herrschaft. Leider bricht aber gerade in dieser Entwicklung der Text ab.

Miles war, wo er breiter ausgriff, ein anmuthiger Erzähler, so S. 320 ff. bei dem »herlichen geselenschießen bi uns zuo St. Gallen« 1527, auch etwa in kleinen Anekdoten und eigenen Erlebnissen.

Ein eingehendes Verzeichniß der Orts- und Personennamen ist (S. 379 ff.) angegeben.

Zürich.

Gerold Meyer von Knonau.

Orano, Domenico, Il sacco di Roma del 1527. Studi e documenti.
 Vol. I. I Ricordi di Marcello Alberini. Roma. Ermanno Loescher
 e Co. 1902. 555 S. Preis Mk. 8.

Mit dem Sacco di Roma datiert man das Ende der Renaissance. Die Eroberung der ewigen Stadt durch die kaiserlichen Truppen war das eindrucksvollste Ereignis in diesen raschlebigen Jahren, in denen sich die Gesellschaft der Renaissance gestehen mußte, daß die politischen Machinationen ihrer Signori und Principi versagten gegenüber den Bewegungen der großen Mächte, und daß die virtuosen Lebenskünste ihrer kleinen und großen Höfe dem Ernst der Zeiten nicht gewachsen waren. »Wenn diese furchtbaren Strafen uns wieder den Weg öffnen zu besseren Sitten und Gesetzen, dann ist vielleicht unser Unglück nicht das größte gewesen« — das klassische Zeugnis der Selbstbesinnung in Sadolets Brief an den Papst. Auch Alberini bemerkte bei der Katastrophe des Sacco, *come le genti erano pocho use al combattere, comparivano più presto atte alle guerre di Amore che di Marte* (237). Politisch lag eine merkwürdige Komplikation darin, daß der spanische Kaiser mit ketzerischen Landsknechten stürmen ließ, und das tiefgewurzelte Mißtrauen der Kurialen gegen diesen Kaiser blühte noch lange, bis über die Zeiten des Konzils und des schmalkaldischen Krieges. Aber der große in der Geschichte der Renaissance wie der Kirche epochemachende Erfolg war doch, daß der gellende Kriegslärm Gehör erzwang für die Forderungen des spanischen Kaisers und für die Klagen seiner deutschen Unterthanen. In Rom gab es seitdem neben den landesfürstlichen auch wieder universale Interessen.

In diesem allgemeineren Sinne ist der Sacco di Roma freilich nur ein Ereignis unter vielen; man denke an die Kämpfe um Neapel, Pavia, Florenz und Siena. Mehr bedeutete der Sturm vielleicht für das engere höfische und künstlerische Leben der Renaissance, wie es sich zuletzt, nachdem die alten Kulturstätten zum Teil schon verödet waren, am päpstlichen Hofe zur höchsten Blüte entwickelt hatte. In wie weit ist damals außer den Voraussetzungen dieser Kultur auch ihre letzte Blüte gewaltsam zerstört worden? Die besonderen Wirkungen des Sacco di Roma auf den Wohlstand der römischen Gesellschaft, auf ihr Leben, ihre Paläste und Gärten, auf das Schaffen der Künstler und Litteraten ist unzweifelhaft noch immer eingehender Untersuchungen bedürftig und wert. Eben solche Untersuchungen sind es, die Domenico Orano mit dem vorliegenden Bande einleitet.

Es ist für die schön ausgestattete Publikation bezeichnend, daß sie gewidmet ist *al comune di Roma, dal 1870 restituito al suo storico destino*. Das Verderben, das stets, und am meisten in der Person Clemens' VII., die päpstliche Staatskunst über die ewige Stadt gebracht, ist dem Herausgeber offenbar ein wesentliches Anliegen;

verständnisvoll schreibt er von seinem Autor: *odiava il papato come istituzione temporale, riconoscendolo fonte d'ogni miseria morale dei Romani, usurpatore delle loro libere garantigie etc.* Aber es ist fast auch wie eine persönliche Genugthuung, wenn er später hinzufügt: *ma con tutto ciò era credente; — la fede in Marcello era tanto eccessiva da sembrar un' ostentazione; le insubordinazioni dei Luterani lo affliggevano sì da volere che il papa facesse ardere come la cosa più naturale di questo mondo »quella immanissima bestia di Luthero-Alberini dachte also anders als Guicciardini.*

Das stadtrömische Interesse ist das vorwiegende und deshalb verspricht die Publikation auch neben der letzten tüchtigen und von dem Herausgeber mit Auszeichnung genannten deutschen Arbeit von Hans Schulz (*Der Sacco di Roma*, Halle 1894) ihre Daseinsberechtigung zu behaupten und sie nach der Seite der Lokal- und der Kunstgeschichte wesentlich zu ergänzen. Die Absichten des Herausgebers sind freilich sehr umfassend; aber sein fester Standpunkt ist immer der stadtrömische: *la critica ha il dovere di approfondire il suo esame sul governo della città durante la violenza dell'assedio, della occupazione imperiale, sulle singole magistrature, sul commercio e l'industria, — — sfrondando dalle esagerazioni le realtà del danno materiale, venutone a Roma, — delle case incendiate, delle biblioteche, librerie e degli archivi distrutti; — ancora domina la leggenda attorno ai monasteri e ai conventi violati, alle opere d'arte dannegiate o disperse.* Der grossen Revision und Berichtigung unserer Vorstellungen über alle diese Dinge soll die Veröffentlichung neuer und seltener Quellen, kritischer Studien und statistischer Materialien dienen. Als Abschluß verspricht der Verfasser eine *Storia documentata del Sacco di Roma*. Nach dem vorliegenden Bande zu schliessen, werden die Dinge mit grösster Sorgfalt und Umständlichkeit dargeboten werden.

Dieser Band gibt nur die *Ricordi* des Marcello Alberini (S. 187 bis 462) mit einer ausführlichen Einleitung über den Autor und sein Werk (15—186), mehreren Beilagen (465—523) und Indices (527—555). Mit den *Ricordi* des Alberini verhält es sich ähnlich, wie mit den verwandten von Schulz zusammengestellten Memoiren-Werken über den Sacco di Roma. Sie alle sind von ihren Verfassern lange nach dem Erlebnis, aus der Erinnerung der Jugend im späteren Alter aufgezeichnet worden. Das gilt von den bekannten Erinnerungen des Benvenuto Cellini wie von denen des Raffaello di Montelupo, von Ambrosius von Gumpenberg wie von unserm Alberini. Seine *Ricordi*, deren Autograph Domenico Orano im römischen Stadtarchiv gefunden hat, sind begonnen am 1. Januar 1547 und (wie sie vorliegen, nämlich von 1521 bis 1536) offenbar der Torso eines größer angelegten Memoirenwerkes. Alberini war Römer, 1511 geboren, 1527 also erst 16 Jahre alt, — persönlich und in seiner Familie freilich em-

pfündlich genug getroffen von der Occupation der Stadt, in deren Dienst er später ergraut ist; seit 1532 verwaltete er öffentliche Aemter; er starb, am 16. Februar 1580, als einer der Conservatoren.

Was Alberini über den Krieg zwischen Kaiser und Papst und über den Sturm auf Rom selbst berichtet, enthält eigentlich keine wesentliche Bereicherung unseres Wissens und auch für die Geschichte des Sacco di Roma in dem oben besprochenen Sinne sind einstweilen die Pläne und Versprechungen des Herausgebers reichhaltiger als dieser Band Ricordi. Denn angesichts der nicht unbedeutenden unmittelbar zeitgenössischen Berichte ist diese Erzählung aus später Erinnerung doch nur eine Quelle dritten Ranges. Verlangt man aber nicht so sehr eine Berichtigung oder Erweiterung unserer Kenntnis von dem Hergang der großen Ereignisse, und läßt man sich genügen an dem Einblick in die Anschauungen der stadtrömischen Kreise, in Sitten und Bräuche dieser Römer der »besten Zeit«, so liest man diese Ricordi mit Gewinn. Auch Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Rom giebt es, und der Herausgeber hat nicht Unrecht, in dieser Richtung die Forschung nachdrücklich aufzumahlen.

Göttingen.

C. Brandi.

Die Geschichte des Russisch-Türkischen Krieges in den Jahren 1877/78 auf der Balkan-Halbinsel. Herausgegeben von der Kaiserl. Russischen kriegsgeschichtlichen Kommission des Hauptstabes. Deutsche autorisierte Bearbeitung von Kraemer. Berlin 1902. Mittler u. Sohn. 3 Lieferungen mit Karten und Plänen.

Erst ein Vierteljahrhundert nach den Ereignissen des letzten »Orientkrieges« von 1877—78 sind die beiden ersten Bände der »officiellen Geschichte des Krieges«, gewissermaßen als Festgabe zur Feier des 25jährigen Jubiläums des Falles von Plewna, erschienen.

Sie umfassen die Periode von der Vorbereitung und dem Beginn der Feindseligkeiten bis einschließlich des ersten Kampfes bei Plewna am 20. Juli 1877 und sind von Generalmajor z. D. Kraemer in mustergültiger Weise, in der Hauptsache wörtlich, auch ins Deutsche übertragen worden.

So zeitgemäß diese Veröffentlichung im Hinblick auf das im Jahre 1902 gefeierte Jubiläum auch ist, muß man sich doch die Frage vorlegen, weshalb die Herausgabe, bzw. ihr Beginn, sich so lange verzögert hat? Seitens der zur Herstellung der Geschichte unter Oberleitung des Generalleutnant Woide eingesetzten besonderen kriegsgeschichtlichen Commission wird darüber die Erklärung abgegeben, daß einerseits eine solche kriegsgeschichtliche Centralstelle beim Hauptstabe bisher nicht bestand und erst speciell für diesen Zweck geschaffen werden mußte und andererseits die Sammlung und

Sichtung des Quellenmaterials eine sehr schwierige und langwierige war. Vieles war seit dem Kriege verloren gegangen, anderes unvollständig und unzuverlässig. Auch ließen es die Truppenteile mit der anbefohlenen Einsendung ihrer Kriegstagebücher und anderer Dokumente trotz mehrfacher Aufforderung, an sich kommen.

Ueberdies blieb der hauptsächlich aus Offizieren des Generalstabs zusammengesetzte und an sich kleine Bestand der Kommission nicht permanent derselbe, sondern wechselte, so daß die neu eintretenden Mitglieder vielfach genöthigt waren, sich erst zu orientieren und die übernommene Arbeit, einschließlich der Quellenstudien, wieder von vorn zu beginnen. Andere Umstände discreterer Natur, speciell die Rücksichten auf die noch lebenden, bei der Kommandoführung am meisten und nicht immer einwandfrei beteiligten Persönlichkeiten dürften, wenn auch unausgesprochen, zur Aufschiebung der Veröffentlichung beigetragen haben. Auf derartige Beweggründe schonenden Charakters lassen auch die Direktiven schließen, welche der Kommission auf Antrag des Kriegsministeriums von höchster Stelle für die Richtung der Geschichtsschreibung gegeben wurden. Danach sollte die »offizielle Geschichte« zwar eine vollständige systematische Beschreibung des Krieges enthalten, dabei aber eine unzeitige (nicht opportune) Kritik vermeiden und nur die thatsächlichen Seiten mit voller Zuverlässigkeit zur Darstellung bringen. Dieser, einen großen Takt und diplomatische Zurückhaltung erfordernden Aufgabe hat die kriegsgeschichtliche Kommission in so wörtlichem Maaße gerecht zu werden gesucht, daß ein Theil der russischen Beurtheiler bei aller sonstigen Anerkennung des Werthes der Arbeit, was ihre Zuverlässigkeit, Klarheit usw. betrifft, das kritische Element als zu sehr bei Seite gesetzt bezeichnet. Die Darstellung wäre dadurch zu trocken, farblos und nicht genügend auf den Grund gehend ausgefallen, besonders was die höhere Führung anbetrifft.

Dieser Mangel der officiellen Geschichtsschreibung kann auch von mehr internationalem Standpunkte nicht ganz in Abrede gestellt werden, um so weniger, als unmittelbar nach dem Kriege und auch später, sowohl in der militärischen als auch in der Tagesliteratur, größere Essays und kleinere Artikel in Menge erschienen sind, die eine viel deutlichere Sprache reden und einen tieferen Einblick in die obwaltenden Verhältnisse und die begangenen Fehler gestatten.

Dazu gehören außer den gleich nach dem Kriege erschienenen deutschen Schriften von Rüstow, Trotha, Cardinal von Widdern und anderen, an erster Stelle die unter dem Titel »Kritische Rückblicke auf den Russisch-Türkischen Krieg« zusammengefaßten und ebenfalls von Generalmajor Kraemer für deutsche Leser bearbeiteten Aufsätze des jetzigen russischen Kriegsministers Generaladjutant Kuropatkin.

Er fungierte zur Zeit des Krieges und speciell während der Operationen gegen Plewna, als Generalstabsoffizier bei Skobelew und war als nächster Augenzeuge so zu sagen an der Quelle. Außerdem schrieben darüber viele andere russische Autoren, darunter der jetzige General der Infanterie Parenzow, dessen Werk ›Aus der Vergangenheit‹ ebenfalls einen großen Ruf genießt.

Man durfte mithin — wir nehmen zunächst nur auf die russischen Aeußerungen Bezug — erwarten, daß die ›amtliche Geschichte‹ des Krieges, nachdem sie so lange auf sich warten ließ, die noch vorhandenen Lücken der bisherigen Veröffentlichungen ausfüllen und die über den Gang der Ereignisse und ihre Ursachen noch bestehenden Zweifel lösen würde. Dieses um so mehr, da die seit dem Kriege verstrichene Zeit von 25 Jahren und das inzwischen erfolgte Ableben des größten Theils der leitenden Persönlichkeiten den Verfassern der Geschichte die Möglichkeit gewährte in ihren Angaben und Urtheilen freier aufzutreten als es das ursprünglich zu Grunde gelegte Programm vorschrieb.

Als einer der Gegner der in der offiziellen Geschichtsschreibung festgehaltenen Tendenz vollster ›Objektivität‹ ist besonders ein höherer Generalstabsoffizier, P. Simanski, hervorgetreten. Er veröffentlicht in dem Warschauer Militärjournal von 1902 und 1903 die von einem Theilnehmer an den Kämpfen bei Plewna, General Biskupski, hinterlassenen Aufzeichnungen polemischen Charakters, wobei er sich in der Einleitung sehr absprechend über die offizielle Geschichtsschreibung des Krieges und ihre Verfasser äußert.

Von der Auffassung ausgehend, daß eine kriegsgeschichtliche Darstellung um ihren wichtigsten Zweck, nämlich den der Belehrung, zu erfüllen, nicht nur eine farblose Aneinanderreihung von Thatsachen enthalten dürfe, sondern auch die ihnen zu Grunde liegenden Ursachen mit voller Offenheit beleuchten müsse, bezeichnet Simanski die offizielle Geschichte als eine mehr oder minder unvollständige und verfehlte. Er geht darin so weit, daß er ihr in ihrer jetzigen Form nur die Bedeutung der ›Beschreibung eines Manövers mit markiertem Feind‹ zuerkennt. Die daraus hervorgegangene Polemik mit dem Hauptverfasser der Geschichte, General Woide, ist insofern auch für unseren Zweck interessant, als sie ein Licht auf die Auffassungen Woides über den Zweck der offiziellen Geschichtsschreibung im Allgemeinen und des vorliegenden Werks im Besonderen wirft. Hören wir daher zunächst auch ihn. In seinem, im ›Russischen Invaliden‹ als Abwehr gegen die Angriffe Simanskis veröffentlichten ›aufrichtigen Wort‹ beruft sich General Woide auf den der Kommission für die Herstellung der Geschichte vorgeschriebenen Plan [siehe oben], dem die Verfasser hätten nachkommen müssen. Außerdem sei die Geschichte für solche Leser geschrieben,

die die Vorgänge noch nicht kannten und sich erst darüber belehren wollten, aber nicht für solche, die in dem Glauben schon Alles zu wissen, in der offiziellen Darstellung nur die Befriedigung ihrer Sensationsgelüste, d. h. pikante Enthüllungen und scharfe Kritik, suchten. Ueberdies sei in der Geschichte auch die Kritik, soweit es das zur Verfügung stehende Material erlaubt, zu ihrem Rechte gelangt und bei gutem Willen könnte man diese Kritik, bezw. die Angabe der Gründe für begangene Versäumnisse und Fehler, schon finden. Diese Behauptung kann indessen, wie Simanski entgegnet und durch die ›Aufzeichnungen‹ Biskupskis zu beweisen sucht, nur mit großem Vorbehalt als zutreffend gelten. Hierin liegt etwas Wahres. Als Grund für die Rußland in dem Kriege entgegengetretenen, den Gang der Ereignisse beeinflussenden Schwierigkeiten führt General Woide sowohl in den der Beschreibung der Operationen vorausgehenden Kapiteln der Geschichte als auch in seinem ›aufrichtigen Worte‹ unter anderen folgende Punkte an: 1) Die ungünstige politische und strategische Lage, in der sich Rußland vor dem Beginn des Krieges und während dessen Verlaufs den anderen Mächten gegenüber befand. 2) Die Unvollendetheit der vor dem Kriege, auf Grund der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1874, in einem Uebergangsstadium befindlichen Heeresorganisation einschließlich der ungenügenden Zahl von Mannschaften und der Bewaffnung. 3) Die Knappheit der finanziellen Mittel, das Fehlen einer Flotte im schwarzen Meer und die ungenügende Ausbildung der Truppen im Sinne der modernen Anforderungen. — Von den bei der Kommandoführung, speziell der höheren, hervorgetretenen Mängeln und Fehlern wird bei dieser Aufzählung ebenso in der Geschichte selbst, wenig oder gar nichts erwähnt. Gerade in diesen mit Stillschweigen übergangenen Fehlern der Führung ist aber nach Meinung Simanskis und anderer Beurtheiler die Hauptursache des ungünstigen Verlaufs des Krieges, besonders seiner durch die Situation bei Plewna beeinflussten ersten Hälfte zu suchen. Bei der Darstellung dieser Periode fehlt in der Geschichte das kritische Element fast ganz, was um so mehr ins Gewicht fällt als die anfänglichen Fehler und Mißerfolge bei Plewna ihre Einwirkung auch auf die ganze weitere Kriegführung und ihre Resultate ausgeübt haben. Hierin ist also nach Meinung der russischen Beurtheiler eine Lücke in der Geschichtsschreibung und eine Verkennung ihrer belehrenden Aufgabe zu suchen. Unsrerseits vermögen wir dem absprechenden Urtheil der russischen Kritik, wie es besonders bei Simanski und, mehr durch die Blume, auch bei anderen hervortritt, nur in beschränkterem Maße zuzustimmen. Diese Reserve ist für uns um so mehr geboten als der hier zur Besprechung vorliegende Theil des Werkes nur bis einschließlich des ersten Kampfes bei Plewna am 20. Juli reicht, während die von Simanski

als Ausgangspunkt seiner Bemängelungen angeführten und commentierten Aufzeichnungen Biskupskis hauptsächlich die zweite Schlacht von Plewna am 30. Juli zum Gegenstande haben, bei der er als Augenzeuge und Mitwirkender zugegen war. Ob der 3te Band der Geschichte des Krieges, der mit Beschreibung der 2ten Schlacht bei Plewna beginnen soll, schon erschienen ist, und inwieweit er von P. Simanski für seine Polemik benutzt werden konnte, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls liegt dieser 3te Teil der Geschichte in deutscher Uebersetzung noch nicht vor, wir müssen uns daher mit unserem eigenen Urteil an den Inhalt der beiden ersten Bände halten.

Um dabei gegen die Verfasser gerecht zu sein, ist zuzugeben, daß darin, wenn auch nicht Alles, so doch Vieles zu finden ist, was man von einer offiziellen Kriegsgeschichte erwarten und verlangen darf. In dem die beiden ersten Lieferungen der deutschen Bearbeitung umfassenden ersten Theil sind die Ursachen des Krieges, der Kriegsschauplatz, die Land- und Seestreitkräfte der kriegführenden Mächte einschließlich ihrer Ausbildung, die Vorbereitung zum Kriege: Eisenbahnverhältnisse, Intendantur- und Verpflegungsangelegenheiten, die politische Lage zu Anfang des Krieges und die militärischen Erwägungen und Ansichten beider Parteien in sachgemäßer, übersichtlicher und auch eine gewisse Offenheit nicht entbehrender Weise zur Darstellung gebracht. Selbstverständlich vertreten diese Ausführungen, namentlich was die Beurtheilung der Veranlassung zum Kriege anbetrifft, den russischen Standpunkt, ein Umstand, auf den wir später noch näher zurückkommen müssen. Erst im 2ten Theile [3te Lieferung der deutschen Bearbeitung] beginnt, in 11 Kapitel gegliedert, die Beschreibung der eigentlichen Operationen bis einschließlich der ersten Schlacht bei Plewna.

Eine Aufzählung und Kritik dieser Operationen in ihren Einzelheiten betrachten wir nicht als unsere Aufgabe. Die offizielle Geschichte des Krieges läßt keinen Zweifel darüber, daß das Oberkommando der russischen Armee, wie die Sache einmal lag, d. h. den obwaltenden politischen und strategischen Verhältnissen gemäß, die Dispositionen zum Einmarsch in Rumänien, zur Ueberschreitung der Donau auf zwei Punkten und für das erste Vordringen in Nordbulgarien bis über den Balkan hinaus, zweckmäßig getroffen und daher zunächst mit gutem Gelingen zur Ausführung gebracht hat. Allerdings halfen dabei die Türken durch ihren Mangel an Initiative noch mehr mit, als ihre mit verhältnismäßig geringen Kräften auftretenden und auch sonst nicht genügend ausgerüsteten Gegner hoffen durften.

Die Situation änderte sich aber mit einem Schlage als Osman-Pascha mit seinen Truppen von Widdin aus, mit dem 13. Juli beginnend, gegen Plewna vorrückte und durch die Besetzung dieser allmählig mehr und mehr befestigten Flankenstellung den rechten

Flügel der russischen Armee bedrohte und dadurch ihrem weiteren Vordringen nach Süden ein Ende machte. Die russische Invasionsarmee verlor dadurch auf lange Zeit die Initiative und gerieth in eine gefährdete Lage. Daß diese Bewegung Osman-Paschas trotz der darüber von rumänischer Seite eingegangenen und auch durch die Recognoszierungen russischer Detachements bestätigten Nachrichten nicht rechtzeitig entdeckt bzw. nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt wurde, ist ein der russischen Heeresleitung und speziell den auf dem rechten Flügel kommandierenden Generalen zur Last zu legendem schwerer Fehler, dessen nähere Ursachen auch durch die offizielle Geschichte noch nicht voll aufgeklärt worden sind. Was darüber und über die erste Schlacht von Plewna am 20. Juli im Kapitel XXII, Seite 390—419 gesagt worden ist, beschränkt sich auf mehr oder weniger verhüllte Andeutungen, die eher den Zweck zu haben scheinen, die gegen die Kommandoführung von anderer Seite erhobenen Vorwürfe durch nicht voraussehende Umstände: zu spätes Eintreffen der Befehle, verloren gegangene Meldungen und Depeschen, Ruhebedürfnis und zu geringe Zahl der Truppen, Mangel an Munition und sonstigen Vorräthen u. s. w. u. s. w. abzuschwächen, nicht aber die vorgekommenen Versäumnisse und direkten Fehler in ein klares Licht zu stellen. Dennoch kann man bei einiger Aufmerksamkeit genug darüber zwischen den Zeilen lesen, so daß das Buch nicht nur ad usum delphini geschrieben erscheint. Im Uebrigen sind diese Mängel der Darstellung nur für die russischen Interessenten von größerem Belang. Die fremdländischen Leser haben, um sich ein allgemeines Urtheil über den Verlauf und den Zusammenhang der Ereignisse bilden zu können, an der offiziellen Geschichte Anhalt genug. Zur Bestätigung dieses Urtheils dürfte die Anführung des Schlußresumés des IIten Bandes, das gleichzeitig als Ausgangspunkt für die weitere Folge zu dienen vermag, genügen. Es lautet: »Der partielle Mißerfolg der russischen Armee am 20. Juli bei Plewna, der ein Detachement von kaum 10,000 Mann betraf, hatte an und für sich keine große Bedeutung. In materieller Hinsicht wurde er durch den wichtigen Erfolg, der soeben bei Nikopol (durch dessen Einnahme am 16. Juli) davon getragen war, vollauf gedeckt und er schien damals als leicht zu bessern. Nichts desto weniger erwies sich der Mißerfolg des 20. Juli bei dem besonderen Zusammentreffen der Umstände und der gleich darauf eintretenden Ereignisse, in seinen Folgen als sehr schwer für die russische Armee. Hier bei Plewna wurde ganz unerwartet ein strategischer Knoten geknüpft, den zu durchschneiden nur mittelst außergewöhnlicher Opfer und unter Verlust von Zeit, die gänzlich den Türken zu Gute kam, gelungen ist.« Diese Darstellung entspricht durchaus den Thatsachen.

Weniger einverstanden können wir uns mit der in der offiziellen

Geschichtsschreibung zu findenden Darlegung der Ursachen zu dem Kriege erklären. Nicht allein, daß sie zu einseitig den russischen Standpunkt vertritt und alle Schuld auf die Pforte häuft, versucht sie es auch indirekt die Aufmerksamkeit auf die von russischer Seite bei der Kriegführung begangenen Unterlassungen und direkten Fehler durch die Wahrheit bemäntelnde Vergleiche mit vorausgegangenen politischen Ereignissen, so speziell den deutsch-französischen Krieg von 1870—71, abzulenken. Diese Tendenz tritt noch deutlicher als in der Geschichte, selbst namentlich bei einem Vortrag hervor, den der Hauptverfasser der Geschichte, Generalleutnant Woide, im Herbst 1902 in der militärischen Gesellschaft in St. Petersburg über die Ursachen und den Verlauf des Krieges hielt. Er stellt dabei die Frage, weshalb der Verlauf des Krieges von 1877—1878, was Resultate, Opfer u. s. w. anbetrifft, so viel ungünstiger gewesen sei als der des Krieges von 1870—71. General Woide beantwortet diese Frage dahin, daß Preußen sich zum Kriege gegen Frankreich, durch »kalte Berechnungen« geleitet, Jahre hindurch vorbereitet hätte. Rußland dagegen hätte den Krieg nicht gewollt, sich nicht auf ihn vorbereitet und ihn, nur dem Zuge seines Herzens für die slavischen Brüder folgend, ohne jede Absichten materieller Art, gewissermaßen gezwungen, unternommen. — Aus dieser Rußland zur Ehre reichenden Opferfreudigkeit und Uneigennützigkeit und den mit daraus resultierenden [weiter oben angegebenen] Schwierigkeiten organisatorischer und strategischer Art seien alle Mißerfolge des Krieges zu erklären. —

Wir dürfen das Urtheil über das Zutreffen dieser »ablenkenden« Aeüßerungen den Lesern überlassen, glauben aber, daß der sonst durch seine Urtheilsschärfe bei Darlegung kriegsgeschichtlicher Ereignisse hervorragende Hauptverfasser der Geschichte des Krieges von 1877—78 mit dieser Erklärung der begangenen Fehler vor der internationalen Kritik nicht bestehen kann. Wir halten die politischen Bedenken und militärischen Schwierigkeiten, denen Preußen und Deutschland vor dem Entschluß zum Beginn des Krieges von 1870—1871 und noch mehr während dessen Durchführung zu begegnen hatte, für mindestens ebenso groß als sie Rußland seitens der Türkei und der anderen interessierten Mächte erfuhr. — Für Preußen und seine deutschen Verbündeten stand Frankreich gegenüber mehr auf dem Spiel als für Rußland bei dem Kampfe gegen die Pforte. Auch an Zeit zur Vorbereitung zu dem Kriege hat es Rußland wahrlich nicht gefehlt, ohne daß man dabei direkt auf sein traditionelles und schon früher mehrfach bethätigtes Streben zur Durchführung des sogenannten »Testaments Peters des Großen« hinzuweisen braucht. Die Rolle, welche Rußland schon im Jahre 1876 bei dem Aufstand Serbiens und anderer Balkanländer gegen die

Türkei gespielt hat, die den Aufständischen gewährte Unterstützung mit Geld, Mannschaften und Führern, desgleichen der im weiteren Verlaufe des Konflikts auf die Pforte ausgeübte Druck lassen die Absichten Rußlands in einem weniger platonischen Lichte erscheinen. Wenn die Vorbereitung zum Kriege, wie es thatsächlich der Fall war, trotzdem nicht genügte, so lag das weniger in dem guten Willen Rußlands die Feindseligkeiten zu vermeiden, als in der falschen Beurtheilung der Widerstandsfähigkeit der Türkei und der mit daraus hervorgegangenen Annahme, daß sie sich den an sie gerichteten, ihre Machtstellung beeinträchtigenden Forderungen auch ohne vorherige Entscheidung durch die Waffen fügen würde. —

P. Geisman, ein bekannter russischer Militärschriftsteller, hat in einer Aeußerung über den Krieg 1877/78 die schon vor 1876 mit der Erhebung der Serben beginnende und mit dem Frieden von St. Stephano endigende Kriegsepoche emphatisch als einen ›slavischen Kreuzzug‹ bezeichnet. Andere seiner Landsleute, die dem Kampfe als Bericht-erstatte beigewohnt und ihre Beobachtungen auch in Buchform ver-öffentlicht haben, darunter Nemirowitsch-Dantschenko, E. Utin, Kres-towski u. s. w., halten mit der Wahrheit weniger hinter dem Berge. Sie bezeugen, daß die große Masse des russischen Volkes von den Ursachen zum Kriege nur eine sehr dunkle Vorstellung hatte und, ohne die Begeisterung für die ›nationale‹ Sache zu theilen, nur seine Nachtheile empfand. Eben so waren die Empfindungen der Bra-tuschki (zu deutsch Brüderchen, russische Bezeichnung für die Bul-garen) ihren ›Rettern‹, den Russen, gegenüber sehr wechselnd, be-sonders als deren anfängliche Mißerfolge sie der Rache der Türken preisgaben und ihre Lage, anstatt sie zu bessern, wesentlich ver-schlechterten. Nicht minder sanken die Sympathien der Russen für ihre Schützlinge während des Krieges immer mehr herab. Auch nach dem Kriege waren die von dem türkischen Joche befreiten Bulgaren zunächst im Zweifel darüber, ob sie bei dieser Befreiung gewonnen oder verloren hätten und wem bei diesem ›Kreuzzug‹ das schwerste Kreuz auferlegt worden wäre. ›Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los‹, mochten und mögen selbst heute noch die Bratuschki denken; ›Glaubst Du dieser Adler sei Dir geschenkt?‹ ihre Freunde, die Russen. —

So erscheint auch diese mit zur Geltung kommende Frage durch die ›offizielle Geschichtsschreibung‹ in ihrer bisherigen Fertigstellung noch nicht erschöpft. — Es bleibt abzuwarten, inwieweit die noch nicht veröffentlichten, einer späteren Besprechung vorbehaltenen Theile auch diese, ihre Folgen bis auf die Gegenwart erstreckenden, Verhältnisse näher berühren werden.

Von nicht minderem Interesse dürfte die Beurtheilung sein, welche die mehr oder minder erzwungene Mitwirkung Rumäniens bei

den kriegerischen Ereignissen von offizieller russischer Seite erfahren wird. In der Beschreibung der den Operationen vorausgehenden Einleitung konnte diese Mitwirkung nur insoweit in Betracht gezogen werden, als es sich um die Lage des damaligen Vasallenstaates der Türkei als Operationsbasis handelte. Erst im Verlauf des Krieges, speziell nach der zweiten Schlacht von Plewna am 30. August, trat die mehr aktive Betheiligung der rumänischen Truppen ein, über deren mithelfende, wo nicht den Ausschlag gebende, Bedeutung sich speziell in neuester Zeit eine literarische Controverse erhoben hat.

Berlin.

A. v. Drygalski.

Melneke, Fr., Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. 2. Bd. 1814 bis 1848. Stuttgart, J. G. Cotta. 1899. VIII, 600 S. M. 12.

Die schöne Biographie Boyens ist mit dem zweiten Bande abgeschlossen und damit ein Muster der heute so bevorzugten Gattung der Geschichtsschreibung geschaffen. Bei der Anzeige des ersten Bandes habe ich hervorgehoben, wie eingehend im Zusammenhang mit der allmählichen Entwicklung des Helden die großen Ideen, die treibenden Kräfte geschildert werden, die seiner Zeit das Gepräge gaben. In jenem Teile handelte es sich vornehmlich darum, zu zeigen, in welche Beziehung sich diese Persönlichkeit zu ihnen setzte, wie sie durch sie gebildet und vorbereitet wurde zu ihrem Lebenswerke. Es geschah mit anschaulicher Kraft und ungemein eindringendem, verständnisvollem Bemühen. Dadurch erweiterte sich die Lebensbeschreibung schon in ihren ersten Kapiteln zu einer umfassenden Begründung und Analyse der in Preußen vor der großen Reformzeit emporwachsenden verheißungsvollen Gedanken. Von selbständigem Eingreifen Boyens in den Gang der Entwicklung seines Vaterlandes konnte in jenem Bande noch nicht viel berichtet werden, nur seine erste große und folgenreichste That, der Erlaß des Wehrgesetzes von 1814 wurde noch in ihm behandelt. Das thatkräftige Wirken des fertigen Mannes, der einige Jahre hindurch eine entscheidende Rolle in der preußischen Politik gespielt hat, wird im Wesentlichen in dem vorliegenden zweiten Teile dargestellt, der dadurch für die politische Geschichte eine noch größere Bedeutung gewinnt. Die Hauptfäden des großen Lebensgewebes, die früher in ihren Anfängen bloßgelegt sind, werden dabei überall weiter verfolgt und bei jedem bedeutenden Gedanken des Helden die tiefreichenden, weitverzweigten Wurzeln nachgewiesen, aus denen er entsprang. An Boyen wird einmal das Fortleben und die Entwicklung des alten friderizianischen, starren Preußentums gezeigt, das vor allem selbstbewußt und egoistisch preußisch war und von paktieren oder gar einer Unterordnung unter andere Mächte nichts wissen wollte, zugleich aber, wie sich damit die

humanen, liberalen, individualistischen Ideen der großen Reformer, trotzdem sie an sich in starkem Gegensatz dazu standen, in wunderbarer Weise vereinigten und zusammenschmolzen.

Eine eingehendere Würdigung auch dieses zweiten Teiles würde im Wesentlichen eine Inhaltsangabe sein müssen, da eine Kritik sich nur gegen Einzelpunkte verhältnismäßig nebensächlicher Art richten kann, in denen es sich überdies nicht um Thatsächliches, sondern um Auffassungen und Beurteilungen handelt, und die Ansicht eines so originalen Kopfes wie M. nur in einer ebenso umfangreichen und tiefgreifenden Arbeit geprüft werden könnte, wie er selbst sie geleistet hat. Das Studium des Werkes ist für jeden unentbehrlich, der das 19. Jahrhundert verstehen will. Ich begnüge mich also mit einem ganz kurzen Hinweis auf die Hauptergebnisse.

Der preußisch-nationale Standpunkt Boyens wird besonders deutlich gemacht an den Fragen, bei denen es sich um die Stellung Preußens nach außen hin handelte, und die dabei den Kriegsminister besonders angingen. Sowohl bei der Frage der Erwerbung Sachsens auf dem Wiener Kongreß, wie der Gestaltung der Bundeskriegsverfassung beurteilte er, wie M. zeigt, die österreichische Politik schärfer und richtiger, als andere leitende Staatsmänner, und stellte, leider vergeblich, Forderungen, die die selbständige, freie Entwicklung seines Staates wohl hätten wahren können. Bei der Darstellung der sächsischen Angelegenheit ist der Biograph vielleicht zu vorsichtig in der Anerkennung der Entschiedenheit seines Helden gewesen. (Vgl. Thimme, D. L. Z. 1900 Nr. 24). Das wichtigste Ergebnis ist die den Mittelpunkt des Werkes bildende, glänzende Darlegung der Beweggründe und Gedanken, die Boyen bei der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und seiner Hauptleistung, der Organisation der Landwehr, geleitet haben. Hier wird der Nachweis geführt, daß der Geist eines Stein und Scharnhorst auch in Boyen lebendig wirkte, und daß er allein wahres Verständnis für die Lebensbedingungen des preußischen Volkes und Staates möglich machte. Die historische Notwendigkeit und Nützlichkeit der Boyenschen Landwehrordnung wird überzeugend klargelegt. Damit im engsten Zusammenhang steht dann die Darstellung der Kämpfe, in die der Kriegsminister wegen seiner Auffassung der gesamten inneren Politik geriet. M. rechtfertigt seinen Standpunkt und zeigt die innere Wahrheit, Größe und Folgerichtigkeit seiner Forderungen. Ob man deshalb auch in der Beurteilung der verhängnisvollen Aktion Boyens und Humboldts gegen Hardenberg mit M. von Treitschke abweichen muß, erscheint freilich zweifelhaft. (Vgl. Delbrück, Preuß. Jahrb. 101, 360). Endlich sei noch die Schilderung des zweiten Ministeriums hervorgehoben, die eine großartige, tiefbegründete Charakteristik der Persönlichkeit

Friedrich Wilhelms IV. und wertvolle Beiträge zum richtigen Verständnis seiner unglücklichen Regierung enthält.

Mit diesen paar Bemerkungen breche ich ab. Sie sind nur geschrieben, damit die G.G.A. ein Werk nicht mit Stillschweigen übergehen, das an Forschung und Darstellung zu den bedeutendsten der letzten Zeit gehört.

Göttingen.

L. Mollwo.

Helmholtz, H. von. Vorlesungen über theoretische Physik, Bd. II. Dynamik continuierlich verbreiteter Massen. Hrsg. von O. Krigar-Menzel. Leipzig, J. A. Barth, 1902. VIII, 247 S. Preis Mk. 12, geb. Mk. 13,50.

Das Werk der Herausgabe der Helmholtzschen Vorlesungen durch seine Schüler nähert sich seinem Abschlusse, und der vorliegende Band hat eine abschließende Bedeutung in dem besonderen Sinne, als er die letzte Vorlesung (aus dem Sommersemester 1894) reproduciert, die der auf so vielen Gebieten, und nicht zuletzt auf dem der theoretischen Physik, große Meister gehalten hat, und die durch seine letzte Krankheit abgebrochen worden ist. Grund genug, das Buch mit Pietät in die Hand zu nehmen, und dies um so mehr, als die zu Grunde liegende stenographische Nachschrift der Vorlesung seitens des Herausgebers eine volle Treue und Unmittelbarkeit der Wiedergabe gewährleistet.

Die Vorlesung sollte eine Einführung in das gesammte Gebiet der Theorie deformierbarer Körper bilden, also nach der Ableitung der allgemeinen Grundformeln deren Anwendung auf Elasticität und Hydrodynamik enthalten. Das vorzeitige Ende hat den letzten Theil ausfallen lassen, und das Buch enthält somit im Wesentlichen nur eine allgemeiner, als sonst wohl, begründete Elasticitätstheorie, die aber nur bis zu den allerelementarsten Anwendungen gelangt. Es ist aus der Vorrede nicht ersichtlich, ob die abgebrochene Vorlesung wirklich die einzige gewesen ist, die Helmholtz über die Mechanik deformierbarer Körper gehalten hat; wahrscheinlich ist es nicht, und wenn das Gegentheil richtig ist, so muß es bedauert werden, daß nicht eine der früheren vollständigen Vorlesungen zum Abdruck gebracht worden ist. Ein Helmholtzscher Vortrag über Hydrodynamik hat doch noch eine andere Bedeutung, als einer über Elasticität; in dem ersteren Gebiet hat der große Forscher Unvergängliches geleistet, das letztere hat er kaum gestreift, — und auch die aus seinen Abhandlungen bekannten Entwicklungen werden in seinen Vorlesungen neue Gestalt angenommen und neue Beziehungen gewonnen haben.

Was die Disposition der Vorlesung (soweit sie gehalten ist) angeht, so ist der erste Theil Kinematik continuierlich ver-

breiteter Massen überschrieben und enthält nach einer ziemlich breiten Einleitung über geordnete und ungeordnete Bewegungen die Entwicklung der Gesetze stetiger Verrückungen wesentlich in der gewohnten Weise; als eigenartig fällt die Zerlegung der allgemeinsten Deformation in eine reine Volumendeformation und mehrere Scheerungen auf.

Der zweite Theil ist Dynamik continuierlich verbreiteter Massen genannt und leitet die Hauptresultate über die inneren Spannungen oder Drucke auf einem originellen, wiewohl nicht eben anschaulichen Wege, nämlich durchweg auf Grund des Prinzips der virtuellen Verrückungen für ruhende Systeme ab. Das innere Potential des deformierbaren Körpers wird als eine Funktion der ersten Differentialquotienten der Verrückungscomponeten angesetzt, seine Variation durch theilweise Integration in ein Raum- und ein Oberflächenintegral verwandelt und sodann geschlossen, daß die äußere Arbeit sich aus zwei diesen Integralen entsprechenden Theilen zusammensetzen müsse. Hieraus folgt dann, daß die äußeren Kräfte flächenhaft wirkende Antheile besitzen müssen — ausgeschlossen natürlich den Fall, daß das Oberflächenintegral des Potentials allgemein verschwindet, eine Möglichkeit, die gar nicht erörtert wird, die aber bei einem so fundamentalen Schlusse offenbar in Betracht kommt — und diese Antheile werden als Drucke definiert, wobei einigermaßen unklar bleibt, was ihnen in Wirklichkeit entspricht.

Es wird dann weiter das innere Potential der Volumeneinheit eingeführt und in gewohnter Weise auch eine quadratische Form der Deformationsgrößen (die Helmholtz meist Straindaten nennt, wie die Druckcomponenten Stressdaten) dargestellt. Die Spezialisierung dieser Function für einige Krystallgruppen, sowie für isotrope Medien wird mit großer — vielleicht unnöthiger — Breite behandelt. Interessant ist eine Zerlegung des Potentials für isotrope Körper in ein nur von der Volumen- und ein nur von der Gestaltänderung abhängiges Glied, ebenso auch die ausführliche Besprechung des Falles, daß der betrachtete Körper bereits im Anfangszustand deformiert war.

Der dritte Theil enthält Anwendungen der allgemeinen Theorie auf das Gleichgewicht deformierter isotroper Körper, wobei die Deformationen vorgeschrieben und die ihnen entsprechenden Kräfte gesucht werden. Die behandelten Probleme sind die einfachsten: gleichförmige Deformation, Drillung eines Kreiscylinders, Biegung; die Darstellung ist ungemein ausführlich und die Discussion der Resultate erschöpfend.

Der vierte und letzte Theil bringt Anwendungen speciell auf unbegrenzte Körper, bei denen entweder gegebene Kräfte einen Gleichgewichtszustand oder Anfangsverrückungen Schwingungen bewirken. Für das erste

Problem werden die Hilfsmittel der Potentialtheorie auseinandergesetzt, aber seine vollständige Lösung durch die Thomsonschen Formeln unterbleibt; das zweite Problem wird auf ebene und Kugellwellen beschränkt, der Poissonsche fundamentale Satz wird nicht abgeleitet.

Nach dieser Uebersicht ist die Vorlesung in der That nur eine elementare Einleitung in die Elasticitätstheorie, und mancher Leser wird bezüglich des bewältigten Stoffes ein Gefühl der Enttäuschung nicht unterdrücken können. Daneben übt aber, wie bei allen Helmholtzschen Vorlesungen, die lebendige Unmittelbarkeit, die Fülle der Gedanken, die anmuthige Darstellung einen großen Reiz aus; die Lectüre ist ein Genuß.

Freilich zeigen sich die Nachteile des, wie der Herausgeber sagt, »improvisierten Vortrages« an nicht wenig Stellen. Zahlreiche Sätze bedürfen der Einschränkung oder der Erläuterung, es fehlt auch nicht an wirklichen Unrichtigkeiten. Wenn z. B. Planck bei der Herausgabe der so unendlich gefeilten Kirchhoffschen Vorlesungen sich zu zahlreichen Anmerkungen veranlaßt sah, so hätte hier der Herausgeber im Interesse unbewanderter Leser noch ganz andere Aufgaben gehabt. Er hat nichts dergleichen gethan, — vielleicht aus Pietät gegen den großen Meister, dem wir uns alle beugen; aber diese Uebung der Pietät ist wenig gerechtfertigt.

Um zu erweisen, daß an vielen Stellen zum Mindesten Anmerkungen dringend nöthig gewesen wären, gebe ich einige Beispiele von Mißverständlichkeiten und Unrichtigkeiten.

S. 11 wird auseinandergesetzt, unter welchen Umständen die Entwicklungen der Verrückungscomponenten ξ, η, ζ nach den relativen Coordinaten $x-x_0, y-y_0, z-z_0$ mit dem lineären Glied abzubrechen sind. Es wird bemerkt: nicht etwa dann, wenn »die Maßzahlen der Distanzcomponenten $x-x_0, y-y_0, z-z_0$ kleine Brüche sind, deren höhere Potenzen und Producte gegen die ersten Potenzen vernachlässigt werden dürfen«. »Die Maßzahlen hängen nämlich von der gewählten Längeneinheit ab und können bei genügender Kleinheit dieses Maßstabes beliebig große Zahlwerthe auch im Innern des kleinen Bereiches erhalten; das Abbrechen der Reihe hinter den lineären Gliedern ist alsdann nicht darauf zurückzuführen, daß etwa $(x-x_0)^2$ unendlich klein neben $(x-x_0)$ wird, sondern darauf, daß $(\partial^2 \xi / \partial x^2)_0$ und alle andern höheren Differentialquotienten Zahlwerthe erhalten, welche verschwinden gegen den Zahlwerth von $(\partial \xi / \partial x)_0$, oder den eines anderen der ersten Differentialquotienten«.

Offenbar ist dies unrichtig, denn die zweiten und höheren Differentialquotienten sind ebenso von der gewählten Längeneinheit abhängig, wie $(x-x_0)$.

S. 25 ist das directe Coordinatensystem $X Y Z$ im Widerspruch mit

dem vorausgeschickten Prinzip definiert (X nach rechts, Y nach vorn, Z nach oben).

S. 58 § 18 ist die Anwendung der Gleichgewichtsbedingungen starrer Körper auf deformierbare der Erläuterung dringend bedürftig.

S. 66 wird bemerkt, daß die Gase der Cohäsionskräfte völlig entbehren, S. 72, daß die Drucke die »allgemeinen Eigenschaften aller Kraftgrößen« besitzen.

S. 92 wird das elastische Potential mit den Gliedern 2. Ordnung abgebrochen wegen »der Kleinheit der Deformationsdaten«. Dies ist aber nur richtig, wenn die Parameter der Glieder 3. Ordnung von derselben Ordnung sind, wie diejenigen der Glieder zweiter. Entscheidend ist die Beobachtung, und diese zeigt, daß u. U. das Entgegengesetzte stattfindet.

S. 103 findet sich in Bezug auf Krystalle der Satz »Wenn eine Structur symmetrisch ist zu zwei durch einander senkrechten Ebenen, so ist sie auch zu der dritten auf beiden senkrechten Ebenen symmetrisch«.

S. 105 wird eine (unverständliche) Symmetrie »normal zu schiefwinklig gerichteten Axen« erwähnt, als Beispiel dafür Quarz und Kalkspath hervorgehoben und bemerkt, daß für diese Körper das elastische Potential die Symmetrie eines Rotationskörpers besäße.

S. 123 wird die Anschauung vertreten, daß die Elasticitätsconstanten isotroper Körper allgemein um so näher die Poissonsche Relation erfüllen müßten, je fester die Körper wären.

S. 135 findet sich eine bedenkliche Bemerkung über die Anwendung der Gleichungen für isotrope Körper auf nicht streng isotrope, wie gewalzte Bleche, gezogene Stäbe, geschnittene Hölzer.

S. 136 ist bei der Schilderung der Integration der elastischen Gleichungen nicht berücksichtigt, daß die Deformationsgrößen nicht von einander unabhängig sind.

S. 137 wird als nothwendiges Characteristicum einer gleichförmigen Deformation das Verschwinden der Drehungen verlangt.

S. 174 ist nicht klargestellt, welche Resultate allgemein, welche nur für einen zur y -Axe symmetrischen, insbesondere rechteckigen Querschnitt gelten.

Diese beiläufig aufgegriffenen Sätze, die eine systematische kritische Durchsicht der Vorlesung unzweifelhaft erheblich vermehren würde, können — durch Helmholtz' Namen gedeckt — im Kopfe von Schülern mancherlei Verwirrung stiften, und es ist wirklich nicht einzusehen, warum der Herausgeber sie uncorrigiert und uncommen- tiert veröffentlicht hat.

Göttingen.

W. Voigt.

Kattenbusch, Ferd., Das apostolische Symbol, seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, seine ursprüngliche Stellung im Kultus und in der Theologie der Kirche. Ein Beitrag zur Symbolik und Dogmengeschichte. Zweiter Band: Verbreitung und Bedeutung des Taufsymbols. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1900. VIII, 1061 S. gr. 8°. Preis Mk. 34.

Als der erste Teil dieser riesenhaften Monographie im Frühjahr 1894 erschien, hoffte der Verfasser, den Schlußband in Jahresfrist folgen lassen zu können, die gleiche Aussicht hat an dieser Stelle 1894 No. 9, S. 666 der Referent über jenen Band, F. Loofs, seinen Lesern eröffnet. 22 Bogen des zweiten Bandes sind als Abschlagszahlung 1897, der Rest wieder 3 Jahre später erschienen. Die Schuld an dieser Verspätung trägt doch nicht bloß der enorme Umfang des Buchs und die außerordentliche Mühe, die auf die Herstellung der 3 Register (S. 987—1061) verwendet werden mußte, sondern auch eine Eigentümlichkeit des Autors: er gehört zu den Forschern, die vor nichts so großen Widerwillen empfinden wie vor dem Abschließen, dem Fertigwerden. Die größten Vorzüge wie die erheblichsten Mängel seines Werkes hängen mit dieser Eigentümlichkeit zusammen. Ein überreicher Stoff, an verarbeiteten Quellen wie an eigenen Gedanken, gleichviel ob sie durch die Betrachtung alter Texte oder durch die kritische Sondierung neuer Untersuchungen über solche erzeugt werden, wird vor uns ausgebreitet, dem scheinbar Unbedeutendsten wird wie dem Wichtigsten die gleiche sorgsame, in vielen Fällen mehrmals neu aufgenommene Prüfung zu Teil, und beinahe ängstlich gewissenhaft warnt Kattenbusch den Leser, Vermutung und Gewißheit, Wahrscheinliches und Bewiesenes zu verwechseln. Aber diese endlose Reihe von Fragezeichen, Einschränkungen des früher oder soeben Aufgestellten, Selbstcorrecturen aller Art — sogar Druckfehler werden nebenbei (z. B. 674 A 314) verbessert — stören den Leser im Genießen, erschüttern häufig unnötig seine Zuversicht und erschweren es ihm sehr, sich lebhaft und freudig in Kattenbuschs Gesamtanschauung hinein zu versetzen und zu einem

klaren Urteil über den in der Symbolforschung von ihm herbeigeführten Fortschritt zu gelangen. In der That läßt sich derselbe kaum unter eine bestimmte Formel bringen, so zweifellos es ist, daß in Zukunft Niemand, der sich für die Geschichte des apostolischen Symbols interessiert, an diesem opus grande vorübergehen darf und daß es für unzählige Fragen überlieferungs-, literatur-, dogmen- und cultusgeschichtlicher Art reiche Anregung und gediegene Belehrung bietet und mit einer Menge von Irrtümern und Vorurteilen aufgeräumt hat.

Wenn ich ein innerhalb der kirchenhistorischen Litteratur der letzten Jahrzehnte so hervorragendes Werk wiederum erst nach Ablauf von 3 Jahren seit seinem Erscheinen hier zur Besprechung bringe, so darf ich mich nicht zur Rechtfertigung auf den Umfang der zu bewältigenden Arbeit berufen; mich hat vielmehr die eben erwähnte Eigentümlichkeit Kattenbuschs angesteckt, und je intensiver ich mich mit dem Buch beschäftigte, um so schwerer ist es mir geworden, meinerseits zu den darin gewonnenen Resultaten eine feste Stellung zu gewinnen. Ob das nicht doch zuletzt an dem Gegenstande liegt? Ich kann nur urteilen: wenn selbst der Verfasser eines so groß angelegten Werks mit dem Bekenntnis von uns Abschied nimmt, auch er betrachte die Grundgedanken, die sein Buch durchziehen, bis auf Weiteres nur als Hypothesen, wenn er selbst bezüglich seiner ersten und obersten Idee, wonach das apostolische Symbol in seiner Urform (R) allen ihm gleichartigen Symbolen zu Grunde liegt, es ungewiß läßt, wo diese Urform entstanden ist, und trotz der ungeheuer ausführlichen Beweise für abendländische Abkunft S. 959 A 2 förmlich den Rat giebt, es möchte Jemand einmal die Antiochia-Hypothese aufgreifen und sie an dem Material so völlig — was Gott verhüte! — durchprobieren, wie er es hier mit der Rom-Hypothese gethan, so haben wir eben für die entscheidenden Punkte bei diesem Problem nicht genug festen Boden unter den Füßen. Ohne Casparis Vorarbeiten hätte K. ja seine Arbeit schwerlich in Angriff genommen. Aber auch das von diesem und, seit er die Aufmerksamkeit auf dies Gebiet gewandt, von Anderen wie Swainson, Burn, Morin, erschlossene Material versagt für große Strecken der Geschichte noch fast ganz, oder es läßt sich örtlich und zeitlich nicht genügend festlegen, so daß eben nichts übrig bleibt als Combinationen und Hypothesen.

Am auffallendsten erscheint dies für den letzten Teil von Kattenbuschs Arbeit, die Geschichte der Erweiterung von R zu T, bzw. der Ersetzung des altrömischen Taufsymbols durch den um 8 Artikel (richtiger: Stücke) reicheren textus receptus, der heut allgemein als apostolisches Symbol durchgeht. Da bestreitet K. nur eins mit Ent-

schiedenheit, nämlich, daß T römischen Ursprungs sei, und behauptet nur eins fest, daß T, wenn auch vielleicht unter dem Einfluß griechisch-kirchlicher Terminologie, so doch ebenfalls im Abendland entstanden ist; vor dem festeren Zugreifen zu Südfrankreich scheut er sich immer noch und ist geneigt, T als eine für Horengottesdienste kunstvoll stilisierte Form des alten Taufsymbols anzusehen, die etwa, langsam in Frankreich bei der Taufe eingeführt, durch die Gunst Karls des Großen ökumenische Geltung erlangt habe, zuletzt auch in Rom. Daß hier ohne handschriftliche Forschungen in Verbindung mit der sorgfältigsten Durchsichtung aller lateinischen kirchlichen Litteratur aus dem 6. bis 9. Jahrhundert ein beträchtlicher Fortschritt nicht zu erwarten sei, haben die besten Freunde Katt. anlässlich des ersten Bandes bereits gesagt. Gleichwohl erklärt er im Vorwort zu II, er habe eine Grenze unbedingt inne gehalten, nämlich sei nicht selbst darauf ausgegangen, weitere Handschriften zu suchen. Solches Suchen ist nicht Jedermanns Sache, aber ist Suchen und Nachschlagen in schon gefundenen Handschriften das Gleiche? S. 764 nennt K. verschiedene St. Gallener Codices, die das *symbolum apostolicum* enthalten, einen anderen, von dem es nach Casparis Ausdrucksweise so scheint, als ob T darin behandelt werde. Wenn K. doch ein Psalterium in Bamberg, das a. 909 geschrieben worden, selber eingesehen hat, begreife ich nicht, wie er sich die geringe Mühe hat verdrießen lassen, aus St. Gallen, wo ihm die sachkundigste Unterstützung sicher gewesen wäre, sich den Text der Symbole aus Codd. 15. 20. 732 zu besorgen. Und ähnlich liegt es bei vielen offen gelassenen Fragen. Allerdings müßte bei Studien der Art K. noch etwas vorsichtiger werden; wenn er in Kapitel 10 so häufig mit Varianten arbeitet wie *descendit* statt *descendit* und *sedit* statt *sedet* und bereit ist, daraus Schlüsse zu ziehen, sollte er den Leser doch erst einmal vergewissert haben, daß wir es da mit sachlichen Differenzen und nicht, was mir bei *descendit* selbstverständlich dünkt, nur orthographischen Minutien zu thun haben.

Reich an Beiträgen zur Wertung der Zusätze in T ist Kapitel 11, doch wird hier gerade für die Ergänzung ein besonders weites Feld offen bleiben. Die Zeugen für *in infernum* (so Fulgentius Rusp. de fide ad Petr. 11), *ad infernum* (Fulgentius ad Trasim. I 20 zweimal) *ad inferos* und *ad inferna* wären insgesamt zu klassifizieren und gleichzeitig ihre Vorstellung von dem lehrhaften Wert der ›Höllenfahrt‹, wofern sie eine solche verraten, festzustellen, wobei auch die *Didascalia* (lateinischer Text ed. Hauler 89 f.) als Zeuge älterer Zeit Hervorhebung verdient. Die Doppeldeutigkeit von *sanctorum communio* wird gut beleuchtet, aber das Material erheischt wiederum

Vervollständigung, sogar noch über die inzwischen 1900 erschienenen Studie von J. P. Kirsch heraus; und wer wird K. (S. 944) glauben, daß dieser Ausdruck ›im Bewußtsein um diese Doppeldentigkeit als seinen Vorzug‹ in das Symbol eingefügt worden ist? Also ein Theologe, der sich überzeugte, daß in der Kirche der Begriff *communio sanctorum* eine große Rolle spielte, daß die Einen das aber als Teilnahme an den *sancta* (der Eucharistie) verstanden, die Anderen als Gemeinschaft mit den *sancti* (den Engeln, den Patriarchen, den Märtyrern u. s. w.), erfand in echt irenischer Gesinnung das Taufsymbold als den geeigneten Ort, um dies Streitobject aufzubewahren? Nein, wer es da aufnahm, der wollte damit ein Herzensinteresse befriedigen, und dann kann er sich dabei nur eins, nicht zwei völlig verschiedene Dinge gedacht haben.

Hin und wieder beschränkt sich der Verfasser hier auch willkürlich. So erklärt er S. 895 A 50 bei dem *descensus*: ›Alles Gnostische bleibt für mich aus dem Spiel‹. Nun ist ja richtig, daß für die Dogmengeschichte alles (?), was im größeren Sinn zur ›Bedeutung‹ jenes Lehrstücks gehört, vor dem Jahre 300 liegt und daß das Gnostische für die Kirche einflußlos geworden war, als die Entwicklung von R zu T anhub. Aber wenn das Verständnis der Sonderstücke in T wie in diesem Fall ohne Eingehen auf seine älteste Geschichte nicht zu erreichen ist, und wenn dafür die Vertrautheit mit Intuitionen und Stimmungen gnostischer Kreise nützlich wird, darf man das Gnostische kategorisch *excommunicieren*? Oder wenn K. überhaupt bei diesem *descensus* uns an den möglichen Einfluß von Bibeltexten auf die Formulierung des Ausdrucks erinnert, durfte er uns dann mit den Notizen Casparis S. 899 abspeisen, die einfach wertlos sind, wenn z. B. erklärt wird, Jes. 5, 14 habe ›die *Itala*‹ für Ἄιδης Orcus? Dabei ist der einzige Zeuge für dies Orcus Tertullian *adv. Marc.* IV 15! S. 329 A 104 wird von Hiob 19, 26 (citiert in I Clem. 26) ein ähnlich kühner Gebrauch gemacht, um eine *σαρκὸς ἀνάστασις* als Symbolbestandteil in vorgnostischer Zeit schon um 100 plausibel zu machen, und dort sogar gewagt, aus der Thatsache, daß die altlateinische Uebersetzung von I Clemens (hrsg. von Morin, *Anecdota Maredsolana* II 1894) παντοκράτωρ überall durch *omnipotens* wiedergebe, ›was keineswegs eine unvermeidliche Uebersetzung ist‹, etwas für die Existenz eines lateinischen R zu erschließen. Glaubt denn Katt., der I Cl. 60, 4 das *omnia potens* nomen des Lateiners für einen Schreibfehler zu halten zögert, im Ernst, jener Clemens-Uebersetzer habe zum ersten Male ein griechisches παντοκράτωρ lateinisch wiedergegeben? Gleichviel, wie früh wir sein Werk ansetzen, Uebersetzungen biblischer Bücher sind immer noch

früher anzusetzen, und da das *παντοκράτωρ* in diesen nicht eben selten ist, dürfte sich dafür früh ein bestimmter lateinischer terminus eingebürgert haben. Ueberhaupt, wenn Katt. z. B. A 110 S. 331 betont, daß es um 130 gewiß schon zahlreiche lateinische Christen gab, um der ›Skepsis mit Bezug auf eine dem 2. Jahrh. angehörige und wesentlich im ganzen Abendland (!) verbreitete (den ganzen Bestand der Bibel oder auch nur die Hauptbücher umfassende) lateinische Uebersetzung‹ zu wehren, so möchte ich fragen, ob es nicht lange vor 130 zahlreiche lateinische Juden gegeben hat und warum er nicht auf den Gedanken kommt, daß für diese die ersten Uebersetzungen alttestamentlicher Schriften aus der Septuaginta ins Lateinische angefertigt worden sind, daß mindestens diese Juden schon für *παντοκράτωρ* ein gleichwertiges lateinisches Wort gefunden hatten.

Aber ich will nicht kleine Einwendungen erheben in Bezug auf Einzelheiten bei einem Autor, der nur zu bescheiden, obwohl er die Einzelfragen der Symbolgeschichte so außerordentlich gefördert hat, da immer zum Zurücknehmen sich bereit erklärt und mit einem ›vielleicht‹, ›doch wohl‹, ›wahrscheinlich‹ einführt, was er als das unbedingt Richtige proklamieren sollte. Die Hauptsache ist ihm doch die Bedeutung des Taufsymbols als eine Kundgebung des Geistes der ältesten christlichen Kirche. Ungemein ausführlich hat er die einzelnen Begriffe, aus denen das altrömische Symbol zusammengesetzt ist, analysiert und unermüdlich Verbindungslinien von diesen wie von ›der Gesamtidee des Symbols‹ aus nach vorwärts und rückwärts gezogen. Ich bedaure gerade hier in den Hauptgesichtspunkten mich K. nicht anschließen zu können. Daß R allen ihm gleichartigen Symbolen zu Grunde liege, ist keine ganz unwahrscheinliche Hypothese, wenn man nur R nicht gleich als das uns für ca. 400 buchstäblich genau bezeugte Taufsymbols der römischen Kirche nimmt, sondern eine ältere Form, die kürzer als ›R‹, zum Teil auch länger gewesen sein könnte, als jene Urzelle ansieht; in der That besteht zwischen allen morgen- und abendländischen Symbolen, die wir kennen, formell und materiell so große Verwandtschaft, daß es näher liegt, trotz der ungeheuren Differenzen auf eine Urform für alle zurückzugreifen als sich mit der Annahme gegenseitiger Beeinflussung und Adaptierung zu behelfen. Aber es leuchtet mir nicht ein, daß dasjenige, was K. von dem alten R in den Urkunden des 2. und 3. Jahrhunderts nachgewiesen hat, bei Justin, Irenaeus, Tertullian, in anderer Weise bei den Alexandrinern Clemens und Origenes, nachher wirksam als Musterschema für die Bekenntnisse von Antiochien und Cäsarea, und durch diese mittelbar für das Nicaeno-Constantinopolitanum, daß dies formell und inhaltlich eine Einheit darstelle,

sogar eine historisch bestimmt bedingte Totalauffassung vom Wesen des Christentums ausprägen. Am wertvollsten und in ihren Ergebnissen am besten gesichert erscheinen mir die Untersuchungen über den Begriff der Glaubensregel im Morgen- und Abendland, über die sacramentale Schätzung von R bei den Lateinern und über die Theorien von seinem Verhältnis zur heiligen Schrift. Daß R in Rom entstanden ist, kann ich nicht bestreiten; wenn man einen Ort nennen darf, hat dieser am meisten für sich, und eine alte Zeit muß auch gefordert werden. Aber über die Entstehung von R scheint K. mir eine neue »Legende« zu bilden. Die »offenbare« Zwölfzahl der Artikel, die für Rufins Zeit gewiß nicht zu leugnen ist, aber darum noch nicht für das Jahr 100 feststeht, bestätigt es Katt., daß damals mit Bewußtsein die apostolische Lehre in apostolische Form gebracht worden sei; noch sicherer ist ihm — hier sogar S. 474 A 3 ein »zweifelloser« —, daß in der Formel alles zusammengefaßt werden sollte, was einem notwendig war, um für gläubig gelten zu können; ein Einzelner hat sie mit vollem Bedacht durch Auswahl aus der Menge schon vorhandener christlicher Glaubensgedanken kunstvoll und selbst mit mnemotechnischem Geschick verfertigt; alles daran weist in eine vorjohanneische Periode und in eine Gemeinde, wo paulinische Tradition lebendig, eine religiöse Verwirrung durch gnostische Häresien aber noch nicht eingetreten war. Das paßt auf das Rom von circa 100; Valentin und Marcion haben R in Rom schon als regula, wenn es auch nicht durch einen Gemeindebeschluß dazu erhoben worden war, vorgefunden. So sucht K. denn auch nach einem kirchlich angesehenen wie geistig hervorragenden Mann in dem damaligen Rom, der als Verfasser fungieren könnte und erlaubt uns S. 330 A 106 auf Euaristus oder Alexander, zwei angebliche römische Bischöfe nach Clemens, von denen wir nichts außer den Namen kennen, zu rathen!

Ich erwähne von meinen Bedenken gegen diese Construction nur wenige. Die Reflexion auf die Zwölfzahl der Apostel für eine Zusammenfassung des apostolischen Glaubens dünkt mich für das 2. Jahrh. unerhört, um so wahrscheinlicher, daß diese Zwölfheit erst später, als man sich für derartige Mysterien interessierte, festgelegt worden ist. Der starke persönliche Zug, den K. in dem Symbol wahrnimmt, eignet jedenfalls dem lateinischen Texte weit mehr als dem griechischen; nun kann sich aber doch selbst K. nicht zu mehr entschließen als eine ganz frühe Uebertragung des griechischen Urtextes ins Lateinische zu empfehlen. Soll *μονογενής* wirklich ohne den Vorgang des Johannesevangeliums in eine christliche Glaubensformel gelangt sein, und macht man das *μονογενής* erträglicher durch

Kattenbuschs Exegese, wonach es nicht zu ὄν , sondern zum folgenden κύριον gehört, sodaß der betreffende Passus S. 661 übersetzt wird: und an den Messias Jesus, seinen Sohn, der allein Herrscher über uns ist? Kann man diese These ernsthaft diskutieren, falls man nicht das lateinische zwischen *filium eius* und *dominum nostrum* stehende *unicum* als Grundlage ansieht und in dem τὸν μονογενῆ τὸν , was der Grieche zwischen τὸν υἱὸν αὐτοῦ und κύριον αὐτοῦ hat, ein Mißverständnis, zum mindesten ursprünglich eine mißverständliche Uebersetzung aus dem Lateinischen findet? Und wenn K. einen so einfachen Ausdruck wie das ἄφεσιν ἁμαρτιῶν so lange dreht, bis er »eine Freilassung von (aller) Sündenanklage« bedeutet, so kann man den Verdacht nicht loswerden, daß »die qualitativ einheitliche Definierung des Glaubens« (S. 728), die S. 959 »ein unmittelbarer Nachhall des Paulinismus« heißt, obwol ein für Paulus so unersetzlicher Begriff wie δικαιοσύνη darin fehlt und die σὰρξ geradezu unpaulinisch gewertet wird, mehr von dem Symboliker K. als von dem musterhaft vorsichtigen Historiker, als den er sich sonst in dem Buche zeigt, gewonnen worden ist: mit der Einheitlichkeit von R fällt aber gerade nach ihm das Vertrauen auf Abhängigkeit aller ähnlichen Formeln von R ohne Weiteres zusammen.

Ich gestehe gegen die der Symbolexegeese und der Erörterung der Urgeschichte des Christentums bei K. gewidmeten Abschnitte die stärksten Bedenken zu haben. Den Cardinalfehler unsrer biblischen Exegese, zu viel Motive, Absichten, Gedanken in jedem Satz und Wort der Bibel zu ergründen, scheint mir K. auf die Auslegung des Symbols zu übertragen; darum kann er auch den Artikel ἄφεσιν ἁμαρτιῶν in einem christlichen Glaubensbekenntnis nur als Aussage von »etwas Neuem, Wichtigem, im Rück- und Vorblick selbständig Bedeutsamem« ansehen, darum kann er auch die auf die Geschichte Christi bezüglichen Aussagen nur in einer Zeit begreifen, wo das Christentum sich mit den ungläubigen Juden auseinanderzusetzen als Hauptaufgabe betrachtete, und findet unter dieser Voraussetzung die da getroffene Auswahl der wenigen Momente so besonders gewichtig und wohlberechnet.

S. 675 A. 315 erklärt uns K., er finde letztlich keine Beschwer zu denken, daß der Herr selbst angeleitet habe, auf das dreifache ὄνομα Mtth. 28, 19 zu taufen. Habe er nicht persönlich getauft, so habe er doch seine Jünger taufen lassen Joh. 4, 2! Und die historische »Echtheit« der Formel mit zu verbürgen scheint ihm die Wendung $\text{εἰς ὄνομα τοῦ υἱοῦ}$ statt etwa $\text{εἰς ὃ. Ἰησοῦ Χριστοῦ}$ geeignet, weil sich darin »ein Moment seiner Demut andeutet«!

Ein so starkes Vertrauen auf die Echtheit der trinitarischen

Taufformel, die doch schon aus textkritischen Erwägungen den unsichersten Bestandteilen des Tetraevangelions zuzurechnen ist, muß von verhängnisvollem Einfluß auf die Beurteilung der ›Echtheit‹ des Taufsymbols sein: nun deuten sich einem auch darin eine Menge von Momenten apostolischer Weisheit an, wo Andere nur eine einfache und leicht behältliche Zusammenfassung derjenigen Stücke einer christlichen Verkündigung des Evangeliums im Gegensatz zu Heiden und Juden wahrnehmen, die, auch dem ungebildetsten Mann aus dem Volke verständlich, ohne Rücksichtnahme auf irgendwelche eigentliche ›Theologie‹, den Trinitätsglauben umschreiben.

Bei mir ist das Ergebnis langer und dankbarer Beschäftigung mit Kattenbuschs Symbolarbeiten genau das entgegengesetzte wie bei ihm: er ›meint, am altrömischen Symbol ein bedeutsames, lichtspendendes Dokument für das Glaubensleben einer Periode der Kirche — der ersten nachapostolischen — aufgewiesen zu haben, aus der die Quellen nur gar zu spärlich sind‹; ich meine, daß dies Symbol wesentlich ein Stück katechetisch-liturgischer Produktion darstellt und darum vor allem im Zusammenhang mit den sonstigen Resten alter Liturgieen zu behandeln ist, wie es denn die lapidare Einheitlichkeit seiner Form mit jenen gemein hat; ich meine, daß die Geschichte seiner Entstehung (selbst wenn K. im Wesentlichen das Rechte trafe) wie die seiner Verbreitung und schließlichen Umgestaltung zu dem heutigen *textus receptus* für die Geschichte des Glaubenslebens in der Kirche, auch für die des Dogmas bloß einen auffallend bescheidenen Gewinn abwirft.

Die Kampfsymbole des 4. und 5. Jahrhunderts sind für den Dogmenhistoriker unendlich wertvoller, und weil K. trotz entgegengesetzter Vorsätze sich auch mit ihnen oft beschäftigt, so bietet er auch in diesem Werke reiche Beiträge zur Förderung der Dogmengeschichte. Aber es ist kein Zufall, daß aus seinem Buch viel mehr für litteratur-, cultus- und verfassungsgeschichtliche Studien zu lernen ist, und daß von seinen zahlreichen, immer beherzigenswerten Hinweisen auf noch zu erledigende wichtige Arbeiten — z. B. S. 14 A. 9; S. 17 Mitte und A. 14, S. 477 A. 5, S. 664 A. 295, S. 753 (die Maischen *Fragmenta sermonum Arianorum!*) S. 938 A. 128, S. 970 A. 13¹⁾ — die meisten und interessantesten ebenfalls in die zuletzt erwähnten Gebiete hineinführen.

1) In einer Zeit, wo man unter dem Schicksal leidet, daß zu Themen für gelehrte Monographien immer aufs Neue die längst ausgesogenen apostolischen Väter und Apologeten erhalten müssen, kann Kattenbuschs große Monographie schon dadurch zum Segen werden, daß sie strebsamen Lesern auf Grund gediegener Sachkenntnis eine Fülle von Themen bezeichnet, deren Bearbeitung dringend erwünscht ist und unbedingten Nutzen abwirft.

Von dem was Kattenbuschs Titel verspricht, ist also das Stück ›Beitrag zur Symbolik und Dogmengeschichte‹, wofern Symbolik nicht mit Symbolkunde gleichgesetzt wird, am wenigsten zur Erfüllung gelangt. Wenn überhaupt der zweite Band weniger als der erste den Eindruck der Einheitlichkeit hinterläßt, so liegt das zum guten Teil daran, daß mit ›Verbreitung und Bedeutung des Taufsymbols‹ zwei recht verschiedene Aufgaben gestellt werden, so verschieden, daß die Erledigung der einen die der andern hindert; denn nicht ›der geschichtliche Sinn‹ dieses Symbols, sondern der Einfluß der Kirchen, die es seit alten Zeiten besaßen, hat seine große Verbreitung bewirkt, und als sie erreicht wurde, war der geschichtliche Sinn, den K. feststellt, jedenfalls im Ganzen verloren. Schon in der Reihenfolge der Kapitel (I die Legende über die Stiftung des Symbols — um 400 —, II was sich aus Irenaeus — um 180 — entnehmen läßt, III—VI weiter bis ins 5. Jahrh., VII die Spuren der Urgeschichte des Symbols — d. h. zurück zum Neuen Testament und den ältesten Vätern — VIII Geschichte des Symbols im Abendland bis zum Ausgange der patristischen Zeit, IX der geschichtliche Sinn des altrömischen Symbols — also nochmals zurück zum Jahre 100, — worauf in cap. X und XI das frühe Mittelalter hauptsächlich das Material liefert) offenbart sich die Unzuträglichkeit einer Verbindung von Beidem.

Aber überhaupt hatte m. E. Kattenbusch sich eine unmöglich zu bewältigende Aufgabe gestellt. Es liegt mir sehr am Herzen, dies am Schluß ausdrücklich zu betonen, damit die Ablehnung seiner ›Resultate‹ nicht aufgefaßt werde als eine Unterschätzung seiner Verdienste. Niemand kann diese höher anschlagen als ich, der ich auf ein paar Seitenlinien die Arbeit des verehrten Verfassers bis in alles Detail hinein zu controlieren in der Lage war. Gewisse Mängel, die man seinem Buche vorwirft, Breite der Darstellung, öftere Wiederholungen, Hineinziehen von Nebensachen, Ungleichmäßigkeiten und Unsicherheiten, vor allem das Ueberwuchern der Spezialarbeit über die führenden Gedanken, reichen gegenüber den ungemainen Vorzügen, die es auszeichnen, wie gründlichster Gelehrsamkeit, hoher Zuverlässigkeit in den massenhaften Citaten aus alten Quellen und neuen Untersuchungen, warmer Liebe zur Sache, steter Bereitwilligkeit neu hinzu, wenn nötig, umzulernen und dem weiten Blick über alle Aeüßerungen des kirchlichen Lebens hin, dabei auch der Milde im Urteil, die kaum bei Hahns gefährlicher ›Bibliothek‹ in dritter Auflage und gegenüber Wilhelm Schmidts (Breslau) ›ungewöhnlicher Naivetät‹ einmal bitter wird, nicht aus, um zu erklären, daß Kattenbusch mich und viele Andere trotz alledem von dem leidigen Gefühl,

beim apostolischen Symbol keinen festen Boden zum Auftreten zu finden, wie er es gegenüber Casparis Forschungen behalten hatte, nicht befreit. Das geschichtliche Material gestattet uns eben noch nicht, diesen festen Boden zu gewinnen. Das apostolische Symbol kann und darf überhaupt nicht wieder, wenn in so großem Stil, dann für sich allein, sondern bloß im Zusammenhang mit allen anderen Symbolen der alten Kirche erforscht werden, und die Forschung sollte zunächst das absolut Sichere über diese Symbole fixieren, soweit möglich daraus einen geschichtlichen Zusammenhang herstellen, die Fächer bezeichnen, in welche das vorderhand noch nicht zur Verwendung geeignete Material hinein gehört. Das beredte Schweigen der genau zu datierenden Formeln des *liber diurnus* darf nicht mit ein paar Zeilen abgethan werden, wenn über die dunkeln Andeutungen Justins 30 Seiten hindurch verhandelt wird: in der Symbolforschung muß konsequent die Richtung von den sicheren Zuständen einer relativ späten Zeit zu den unsicheren des dritten und zweiten Jahrhunderts innegehalten werden und die ›Bedeutung‹ des römischen Taufsymbols darf man vorderhand in nichts anderem suchen als in dem, was es nachweislich späteren Gemeinden und Kirchenlehrern gewesen ist. Das Dunkel, das über der Urkirche um 100 schwebt, kann vorderhand durch keinen Kommentar zu einer idealen Größe gelichtet werden, man darf Katt. keinen anderen Vorwurf machen, als daß er in faustischem Drange mehr zu dieser Sache sagen wollte, als möglich war. Was unserer Generation an wissenschaftlich begründeten Erkenntnissen über das Apostolicum zugänglich ist, hat K. äußerst gewissenhaft wenn auch nicht gerade übersichtlich aufgeschichtet und verarbeitet; was die Quellen lehren und was er vermuthet, hat er streng auseinandergelassen; demnächst wird eine große Zahl von Editionen und litteraturgeschichtlichen Einzeluntersuchungen erscheinen müssen, ehe wieder Jemand daran denken darf, dem großen Werk Kattenbuschs ein anderes an die Seite zu setzen.

Marburg i. H.

Ad. Jülicher.

Saucti Ambrosii opera. Pars quarta: **Expositio evangelii secundum Lucan.** Recensuit C. Schenkl. Opus auctoris morte interruptum absolvit H. Schenkl. Wien und Prag, F. Tempsky. Leipzig, Freytag 1902. XL, 590 S. 8°. Preis Mk. 18,40. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum vol. XXXII.)

Nach Vollendung der beiden ersten Bände der Wiener Ambrosiusausgabe (1897), welche die an das alte Testament anknüpfenden

exegetisch-homiletischen Schriften enthalten, ist Carl Schenkl alsbald an die Bearbeitung des umfangreichsten Werkes des Mailänder Bischofs gegangen, der Auslegung des Lukasevangeliums. Zu Anfang des Jahres 1900 konnte er mit der Drucklegung der Ausgabe beginnen, aber im September des nämlichen Jahres, als bereits 16 Bogen gedruckt und 3 weitere gesetzt waren, wurde er aus diesem Leben abberufen. Die Vollendung des verwaisten Buches, die dem Sohne des Entschlafenen, Professor Heinrich Schenkl in Graz, zufiel, war eine schwierige Aufgabe. Es handelte sich dabei nicht etwa nur darum, den Druck der übrigen Bogen zu beaufsichtigen, sondern es mußte ergänzend und berichtend eingegriffen werden. Carl Schenkl hatte zuerst die Rezension auf falscher handschriftlicher Grundlage begonnen und konnte sich von seiner ursprünglichen irrtümlichen Anschauung, auch nachdem er den wirklichen Sachverhalt erkannt und den richtigen Weg eingeschlagen, nicht völlig losmachen. Er war ferner in der Mitteilung der handschriftlichen Lesarten (abgesehen von den codices A und P, über die unten näheres) zu sparsam gewesen und hatte endlich für die Prolegomena nur Vorarbeiten ‚in schedulis‘ hinterlassen. Es ergab sich somit für den Herausgeber die Notwendigkeit, den noch nicht gedruckten Teil des Textes und Apparates einer Revision zu unterziehen und den letzteren zu vervollständigen, den Mängeln der schon gedruckten Bogen durch Beigabe eines umfangreichen ‚adnotationis supplementum (in quo addenda quoque et corrigenda continentur)‘ p. 529—554 abzuhefen und auf Grund der Aufzeichnungen des Verewigten die Prolegomena abzufassen. Ein Ueberblick über den hauptsächlichlichen Inhalt der letzteren wird am raschesten über das Werk des Ambrosius sowohl als über die verdienstliche Leistung der beiden österreichischen Philologen orientieren und uns zugleich die Gelegenheit bieten, einige bei der Durcharbeitung der neuen Ausgabe entstandene Notizen zur Mitteilung zu bringen.

Gleich den in den beiden ersten Bänden der Wiener Ausgabe vereinigten Schriften ist auch die *expositio*¹⁾ *evangelii secundum Lucan* (diese Fassung des Titels ergibt sich als die vermutlich ursprüngliche, wenn man die Citate des Cassianus [contra Nestor. VII 25, 2], Augustinus [de gratia Christi 44, 48 p. 160, 9 f. edd. Vrba-Zycha, Wien 1902] und Cassiodor [compl. in ps. VI bei Migne LXX 59 B] mit der Ueberschrift von Baedas Lukaskommentar und den Titeln des Ambrosianischen Werkes oder einzelner Bücher desselben in unseren Handschriften zusammenhält) aus Predigten hervorgegangen,

1) In cod. P dafür ‚*expositum*‘. Vgl. dazu W. Kalb, Archiv f. lat. Lexikogr. I (1884) 92. E. Wölfflin, Sitzungsber. d. bayer. Akad., Phil.-hist. Cl. 1895, 433 f.

die Ambrosius in der Basilika zu Mailand gehalten hat. Da einerseits Vieles und Wichtiges aus dem Lukasevangelium unerklärt geblieben ist, andererseits wiederholt Stellen der anderen Evangelien als Predigttext verwendet werden, so scheint der Bischof nicht die Absicht gehabt zu haben, das ganze Evangelium in einem geschlossenen Cyklus von Vorträgen (an aufeinander folgenden Sonntagen) zu erklären, sondern zu verschiedenen Zeiten, je nach Bedürfnis oder Gelegenheit, einzelne Teile desselben homiletisch ausgelegt zu haben. Wann er damit begann und welchen Zeitraum er dafür benötigte, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Predigten schon 385 begonnen und sich über etwa zwei Jahre (so auch Th. Förster, Ambrosius Bischof von Mailand, Halle 1884 S. 91) erstreckt haben. Die Buchausgabe der *expositio*, bei deren Redigierung Ambrosius sich weder die Mühe gab, die Spuren des ursprünglichen Kanzelvortrages systematisch zu beseitigen (vgl. über sein analoges Verfahren im Exameron und sonst C. Schenkl, *Ambros. opp.* I p. I—VI; II p. II—VII), noch Bedenken trug, eine, wie der trockene Inhalt und die verräterisch stehen gebliebene Anrede ‚*frater*‘ p. 137, 17 (= Euseb. *quaest.* bei Migne XXII 936 C *ἱερώτατε ἀνδρῶν* etc.) lehren, von Hause aus für einen anderen Zweck bestimmte Bearbeitung von großen Teilen der ‚*Evangelischen Fragen und Lösungen*‘ des Eusebius von Cäsarea neu hinzuzufügen, muß bereits 389 veröffentlicht worden sein, da Hieronymus in der Vorrede zu seiner in diesem oder im folgenden Jahre erschienenen Uebersetzung der Lukashomilien des Origenes auf das Werk Bezug nimmt. Die Bucheinteilung, in der die *expositio* dem Augustinus vorlag — in 9, nicht in 10 Büchern¹⁾, indem unser 6. und 7. in seiner Ausgabe nur eines bildeten —, und die sich auch in der Handschriftengruppe χ vorfindet (vgl. die Uebersichtstafel p. XI), darf vielleicht auch für die älteste und beste Handschrift, den Bobiensis A (s. u.) vorausgesetzt und als von Ambrosius selbst herrührend angesehen werden.

Der große Mailänder Bischof ermangelte bekanntlich, als er im Jahre 374 plötzlich an die Spitze der Diözese gestellt wurde, jeder theologischen Vorbildung und sah sich darauf angewiesen, bei den griechischen Kirchenschriftstellern und dem Juden Philo in die Schule zu gehen. Beinahe seine gesamte Schriftstellerei ruht auf griechischer Basis, aber seine kraftvolle Individualität bewahrt ihn vor sklavischem Anschlusse an seine Gewährsmänner und läßt ihn

1) Umgekehrt hatten Gellius und Julius Paris einen Valerius Maximus vor sich, der in 10, nicht, wie unsere Hss., in 9 Bücher eingeteilt war; vgl. M. Schanz, *Gesch. der röm. Litt.* II. 2³ S. 197.

dem von ihnen entlehnten Gedankenmateriale den Stempel seiner ‚echt römischen, ethisch-praktischen Natur‘ (O. Bardenhewer, Patrologie S. 380²) aufprägen. Vgl. die treffenden Bemerkungen von Jos. Stiglmayr, Zeitschr. f. kathol. Theolog. XXIII (1899) 314. Was die Lukaserklärung betrifft, so wird es vielleicht der gegenwärtig mit ebensoviel Eifer als Erfolg betriebenen Katenenerforschung noch gelingen, nähere Aufschlüsse über die von Ambrosius nach beliebter Art mit ‚alii — alii‘, ‚plerique‘, ‚diligentes scriptores‘ bezeichneten oder vielmehr verhüllten Autoren zu gewinnen, bis jetzt hat sich nur Benützung der Lukashomilien des Origenes und der erwähnten Schrift des Eusebius feststellen lassen. Jene, lateinisch in der sehr wahrscheinlich nur eine Auswahl umfassenden Uebertragung des Hieronymus (vgl. O. Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Lit. II 102 f.), griechisch nur bruchstückweise in Katenen (Bardenhewer a. a. O. 106) erhalten, sind im 1. und 2. Buche ausgiebig verwertet worden¹), auf dieser (in Auszügen und Fragmenten auf uns gekommen; vgl. Migne XXII 879 ff. und über die syrischen Bruchstücke neuerdings A. Baumstark, Oriens christianus I [1901] 378 ff.)²) ruhen das ganze 3. Buch und Teile des 10. Die von Ambrosius II 28 p. 56, 7 ‚sicut peccatum a mulieribus coepit, ita etiam bona a mulieribus inchoantur‘ aus Origenes (Hier.) hom. in Luc. 8 (Migne, Patrol. gr. XIII 1819 C) ‚quomodo peccatum coepit a muliere . . . sic et principium salutis a mulieribus habuit exordium‘ entlehnte Sentenz klingt noch in der ungalanten Anrede des Kaisers Theophilus an die schöne Kassia ‚ὡς ἄρα διὰ γυναικὸς ἐβρόβη τὰ φαῦλα‘ und der Antwort der schlagfertigen Jungfrau ‚ἀλλὰ καὶ διὰ γυναικὸς πηγάζει τὰ κρείττονα‘ (K. Krumbacher, Sitzungsber. der bayer. Akad. 1897, 312 f.; vgl. S. Petrides, Revue de l’Orient chrétien VII [1902] 231 f.) nach. VII 31 p. 296, 8 ff. mag sich an Hippolyts Kommentar zum Hohen Liede 14 (Hippolytus Werke I 1 S. 350 der Berliner Ausgabe = Texte und Untersuch. N. F. VIII 2c [1902] S. 53) anlehnen (N. Bonwetsch, Texte und Untersuch. N. F. I 2 [1897] 12). Zwischen den Lukashomilien des spätestens 378 gestorbenen Titus von Bostra und der expositio lassen sich eine Reihe von Berührungen aufweisen (J. Sickenberger, Texte und Unt. N. F.

1) Ein Gedanke der ersten Lukashomilie des Origenes (Th. Zahn, Gesch. d. neuest. Kanons II 2 [1892] S. 626 = E. Preuschen, Antilegomena, Giessen 1901 S. 1) liegt auch den schönen Worten des Ambrosius VIII 17 p. 399 f. ‚dives haeresis evangelia multa composuit, pauper fides hoc solum evangelium tenuit, quod accepit‘ zu Grunde.

2) Hieronymus vir. ill. 81 betitelt die Schrift ‚De evangeliorum διαφωνία, (περὶ τῆς τῶν εὐαγγελίων διαφωνίας‘ die griechische Uebersetzung bei O. v. Gebhardt, Texte und Unters. XIV 1b [1896] S. 48).

VI 1 [1901] 260, die aber kein literarisches Abhängigkeitsverhältnis begründen. II 46 p. 67, 9 *duae quippe sunt viae, una quae ducit ad interitum, alia quae ducit ad regnum* ist in den *Miscellanea Cassinese Anno I (1897) Parte II fasc. 1 Patristica p. 1* mit dem Anfang der (lateinischen) Didache verglichen worden und steht diesem auch thatsächlich näher, als der in der neuen Ausgabe dazu angeführten Bibelstelle Matth. 7, 13, aber eine Bekanntschaft des Mailänder Bischofs mit der Didache kann, wie J. Schlecht, *Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche*, Freiburg i. B. 1901 S. 68 Anm. 1 mit Recht bemerkt, aus dieser einzigen Stelle nicht gefolgert werden. Nicht anders wird, um dies gleich hier anzuschließen, über das Zusammentreffen von Ambros. VI 72 p. 262, 9 *ne aut infirmum validior cibus opprimat aut validum exilia alimenta non satient* mit Novatianus de cib. Jud. 2 (Archiv f. lat. Lexikogr. XI [1900] 228, 21) *ne aut minus redderetur robustioribus, quo defecti ad opera marcescerent, aut amplius tenerioribus, quod pro modo virium obpressi ferre non possent* geurteilt werden dürfen. An einer Reihe von Stellen arbeitet Ambrosius ohne Zweifel mit überkommenem allegorischen Materiale, ohne daß man einen bestimmten Gewährmann namhaft machen könnte oder auch nur an einen solchen zu denken brauchte; vgl. etwa II 44 p. 66, 15 die Deutung der Magiergeschenke (O. Bardenhewer, *Biblische Studien I* [1895] 42 Anm. 2); II 85 f. p. 89 f. die Ausführungen über die ‚costa‘ des ersten Adam, welche der Eva, und die ‚costa‘ des zweiten Adam, welche der Kirche das Leben gegeben (Ref., *Histor. Jahrb. d. Görresgesellschaft. XXI* [1900] 216); VI 30 p. 244, 9 *trecentorum aera crucis insigne declarat* (F. X. Funk, *Patr. apost. I² p. 67* zu Barnab. epist. 9, 8). II 14 ff. p. 49 ff. wendet er sich gegen die bei den Griechen verbreitete Auffassung der Frage Marias ‚Wie soll dies geschehen, da ich keinen Mann erkenne?‘ (Luc. 1, 34), wonach dieselbe einen tadelnswerten Unglauben der Fragestellerin bekundet (O. Bardenhewer, *Compte rendu du IV. Congrès scientif. internat. des catholiques. II. Section* [Freiburg i. d. Schweiz 1898] S. 13 ff.).

Die griechischen Profanschriftsteller spielen in diesem Bande eine sehr untergeordnete Rolle. Der sonst so fleißig benützte Philo tritt so gut wie völlig in den Hintergrund, die notwendige Bezeichnung des in anderen Schriften — mitunter aus zweiter Hand (Schenk, *Ambros. opp. I p. XXV. XXIX*) — citierten aber nirgends genannten Homer ist VII 15 p. 288, 16 durch eine Lücke verschlungen worden, während IV 2 p. 139, 12 auf eine homerische Situation mit *ut fabulae ferunt* (ebenso VI 88 p. 270, 27 auf die Erzählung von dem Alles in Gold verwandelnden Midas) Bezug genommen wird, das Kapitel

von Xenophons Memorabilien aber, an das man durch die Bemerkungen über die richtige Zeit der Eheschließung I 43 p. 38, 9 erinnert wird (I 4), *adulescens ita diligenter legisse videtur, ut totum memoriter complecteretur sed exciderat ex eius mente auctoris ipsius memoria* (Schenkl I p. XV). Daneben mag da und dort ein Detail aus sekundärer Literatur — Kompendien und Florilegien — entnommen worden sein. Von III 37 p. 126, 8 *quasi palinodiam quandam . . . canendam putavit* (David) gilt das von Wölflin, Archiv f. lat. Lexikogr. XI (1900) 144 über August. epist. 40, 4, 7 (II p. 78, 1 Goldb.) Bemerkte¹⁾.

Unter den lateinischen Autoren, die stilistisch auf Ambrosius eingewirkt haben, nimmt auch in der Auslegung des Lukasevangeliums Vergil die erste Stelle ein. Ref. hat seiner Zeit die hauptsächlich auf den Sammlungen M. Ihms, *Studia Ambrosiana*, Leipz. 1889 (XVII. Supplementbd. d. Jahrb. f. Philol.) p. 80—94 fußenden Nachweisungen C. Schenkl's in Bd. I und II der Wiener Ausgabe ein wenig vervollständigt (Lit. Centralbl. 1897 Sp. 687 f. und 1691 ff.), und auch der IV. Band bietet ihm zu einer bescheidenen Aehrenlese Gelegenheit. Vgl. zu prol. 8 p. 9, 17 *vivida—virtute* Verg. Aen. V 754. XI 386; zu I 28 p. 28, 13 *adulentibus altaria* Aen. VII 71; zu IV 3 p. 141, 3 *scopulis . . . inlidit* und X 48 p. 473, 19 *scopulis inlisa* Georg III 261; zu IV 63 p. 170, 20 *mentem . . . pertemptant* Aen. V 828; zu V 69 p. 209, 15 *inani . . . pascuntur* Aen. I 464; zu VI 7 p. 234, 11 *ignis innoxius lamberet* Aen. II 683 f.; zu IX 12 p. 442, 13 *solo sternat* Aen. XI 485²⁾. X 58 p. 478, 7 trägt die vorbildliche Vergilstelle vielleicht etwas für die Textkritik aus. Ueberliefert ist *sed et ibi* (vor der Erweckung des Lazarus) *piae sororis lacrimis commovetur* (Christus), *quia mentem humanam tangebant* etc. Aber sollte Ambrosius nicht geschrieben haben *quia mentem humana tangebant*, eingedenk des schönen Verses Aen. I 462 *sunt lacrimae rerum et mentem mortalia tangunt*? Die Anklänge an die lyrischen Gedichte des Horaz — III 18 p. 112, 5 *virum experta est* an *carm. III 14, 11 iam virum expertae* (vgl. dazu Keller I² p. 188); VII 18 p. 290, 17 *fuge quaerere* an *carm. I 9, 13* (vgl. Blätter f. d. [bayer.] Gymnasialschulw. XXXVIII [1902] 234); VII 184 p. 364, 20 *sublimem verticem* an I 1, 36 (vgl. Keller I² p. 5) — sind mit Ausnahme des an zweiter Stelle angeführten sehr schwach, wogegen der

1) Die entsprechende Bemerkung im Antwortschreiben des Hieronymus epist. 102, 1 (Migne XXII 830) soll nach E. Lübeck, Hieronymus quos noverit script. p. 15 aus Irenaeus geschöpft sein.

2) Der *Capareus — scopulus* (expos. III 46 p. 134, 3) braucht dem Ambrosius nicht gerade durch Aen. XI 260 vermittelt worden zu sein.

Ausdruck ‚*pia fraus*‘ IV 16 p. 147, 21 mit einer gewissen Zuversichtlichkeit auf Ovid met. IX 711 zurückgeführt werden kann, weil Ambrosius sich auch anderweitig dieses Verses erinnert hat (G. Landgraf, Archiv f. lat. Lexikogr. XII [1902] 468). Vgl. auch IV 10 p. 144, 23 ‚*nimia pietate inpium esse compellit*‘ (*diabolus*) mit Ovid met. VIII 477 ‚*inpietate pia est*‘ (Althaea; vgl. Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXXV [1899] 582). Von den beiden erklärten Lieblingsprosaikern des Mailänder Bischofs, Sallust und Cicero, macht sich der erstere — abgesehen von den im index locorum p. 590 verzeichneten Stellen — I 29 p. 29, 5 ‚*tantis igitur supra votum fluentibus*‘ (vgl. hist. fragm. V 25* p. 199 M. und Tac. hist. III 48) und IX 13 p. 442, 18 ‚*corporis quod nobis est commune cum beluis*‘ (vgl. Cat. 1, 2) bemerklich, den Spuren des letzteren (vgl. den index p. 588 f.) begegnen wir z. B. VII 73 p. 312, 20 ‚*non loci sed morum mutatio*‘ (vgl. VII 214 p. 378, 10. Cic. Quinct. 12. Landgraf, De Cic. elocut. Würzb. 1878 p. 17)¹⁾ und VII 92 p. 321, 2 ‚*adiumentum et praesidia*‘ (vgl. Lael. 46). Zu VIII 74 p. 429, 12 ‚*ne vultu quidem laedenda pietas est parentum*‘ vgl. jetzt auch Landgraf, Archiv XII 468. Zu I 11 p. 17, 24 ‚*vere laudabilis est qui meruit a tanto gentium doctore laudari*‘ wird passender auf Otto, Sprichw. S. 188 (vgl. Archiv VIII [1893] 30), als auf Cic. Tusc. IV 67 verwiesen. Auch II 12 p. 47, 18 ‚*laqueos quos tenditis, incidistis*‘, der Schluß des Satzes VII 86 p. 317, 21 ‚*sapientis oculi eius in capite ipsius* (Eccl. 2, 14), ‚*stulti autem in calcaneo*‘ und das Wortspiel in VII 212 p. 377, 23 ‚*tu convivium times, adornat ille convivium*‘ gemahnen an sprichwörtliche Redensarten (Rehdantz zu περί Ἀλωνήσου 46. Otto a. a. O. S. 91. 187. M. C. Sutphen, The American Journal of Philol. XXII [1901] 145).

Der schwierigen Frage nach dem von Ambrosius benützten Evangelientexte ist der Vater Schenkl nicht näher getreten. Der Sohn hat sich längere Zeit damit beschäftigt, ist aber zur Einsicht gelangt, daß ihre Beantwortung passender auf die Zeit verschoben werde ›ubi in universum de sacrae scripturae testimoniis Ambrosianis agendum erit‹ und beschränkt sich daher vor der Hand auf einige allgemeine Andeutungen. Er betont, daß man scheiden müsse zwischen den der Erklärung bezw. den Homilien zu Grunde liegenden Textstücken, also dem eigentlichen Predigttexte, und den im Verlaufe der Auslegung — sei es nach einer anderen Handschrift, sei es bloß nach dem Gedächtnisse — citierten Stellen. Auf diese Weise werde es begreiflich, daß Ambrosius eine und dieselbe Bibelstelle in verschiedenem Wortlaute anführe, eine Erscheinung, die

1) Vgl. auch Otto, Sprichw. S. 61. Archiv VIII (1893) S. 400.

keineswegs isoliert dasteht, sondern z. B. auch für Origenes nachgewiesen wurde (P. Koetschau, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XLIII [1900] 321 ff.; vgl. dazu E. Preuschen, Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. IV [1903] 67 ff.). Des weiteren stellt Schenkl fest, daß der ambrosianische Text keinem unserer erhaltenen altlateinischen Texte besonders nahesteht, sondern bald mit dieser bald mit jener Hs. zusammengeht, öfters auch mit der Vulgata übereinstimmt und zahlreiche Besonderheiten aufweist, die anderweitig nicht zu finden sind. Besonders interessant ist die Beobachtung, daß in die Hss. der expositio nicht nur (wie so häufig in der Ueberlieferung der patristischen Texte) aus der Vulgata, sondern bisweilen auch aus alten Versionen unrichtige Lesarten eingedrungen sind, so daß es nicht angeht, bei Divergenzen in den Bibelcitaten die mit der Vulgata stimmende Lesart a limine zu verwerfen. Daß der Nachweis der Bibelstellen und Bibelanklänge, obwohl auf ihn sichtlich große Mühe verwendet worden ist, noch Ergänzungen zuläßt, wird niemanden in Erstaunen setzen, der weiß, wie die Vaterschriften von biblischem Gedanken- und Sprachgut durchsetzt und durchtränkt sind. Es läßt sich nachtragen: zu p. 42, 5 Joh. 12, 31 u. ö.; zu p. 67, 19 Gen. 15, 6; zu p. 86, 4 f. Luc. 22, 35 (anstatt der von Schenkl angeführten Stellen); zu p. 109, 8 f. Gen. 38, 8; zu p. 131, 17 ff. Matth. 8, 23 ff.; zu p. 155, 22 f. Eccli. 24, 12 (vgl. Ambros. hymn. 7, 1); zu p. 169, 17 f. Jacob. 2, 19; zu p. 170, 24 und 196, 4 Eph. 6, 12; zu p. 177, 14 Phil. 3, 14; zu p. 178, 1 f. I Cor. 11, 19; zu p. 179, 4 Gal. 4, 3. Col. 2, 8 (vgl. H. Diels, Elementum S. 50 ff.); zu p. 205, 9 Ps. 115, 12; zu p. 237, 15 Js. 58, 2; zu p. 244, 17 Röm. 11, 33; zu p. 246, 8 Phil. 2, 21; zu p. 264, 8 f. Luc. 1, 73; zu p. 264, 16 Matth. 15, 32; zu p. 264, 17 Ps. 36, 26; zu p. 287, 25 Ps. 75, 9; zu p. 315, 24 Matth. 7, 15; zu p. 316, 5 Matth. 18, 28 (vgl. E. Norden im XVIII. Supplementbd. d. Jahrb. f. Philol. [1891] p. 290, adn. 1); zu p. 319, 13 f. act. 12, 16; zu p. 319, 14 II Tim. 4, 2; zu p. 387, 18 Judith 12, 13; zu p. 467, 12 f. Luc. 2, 52 und 2, 19; zu p. 479, 21 f. Ps. 50, 8. III 8 p. 104, 9, wo Aquilas Uebersetzung von Js. 9, 6 angeführt wird, wäre ein Hinweis auf Field, Orig. Hexapl. II p. 448 am Platze gewesen. IX 18 p. 444, 13 *sed tu quasi bonus nummularius* etc.' klingt an das bekannte ›Agraphon‹ von den bewährten Geldwechslern an, vgl. J. H. Ropes, Die Sprüche Jesu, Leipz. 1896 S. 141 ff. VIII 78 p. 431, 24 *laverat eos* (die Apostel) *Jesus, lavacrum aliud non quae-rebant; uno enim Christus baptismate omnia solvit baptismata* wird durch den Hinweis auf Eph. 4, 5 *unum baptisma* noch nicht erklärt. Ambrosius schließt sich hier der von manchen vertretenen Meinung an, daß Christus selbst die Apostel getauft habe; vgl. F. Diekamp,

Hippolytos von Theben, Münster 1898 S. 121. IX 25 p. 447, 21 *‚Esaias cuius facilius compuginem corporis serra divisit, quam fidem inclinavit‘* geht nicht auf Js. 28, 27, sondern auf die in verschiedenen Sprachen erhaltene apokryphe Erzählung vom Martyrium des Propheten (zuletzt ediert von R. H. Charles, *The Ascension of Isaiah*, London 1900). X 114 p. 498, 11 *‚ipse autem crucis locus . . . supra Adae ut Hebraei disputant, sepulturam . congruebat quippe, ut ibi vitæ nostrae primitiae locarentur, ubi fuerant mortis exordia‘* hat nichts mit I Cor. 15, 45 zu tun, sondern bezieht sich auf eine verbreitete Vorstellung, über die neuerdings von C. W. Wilson, *Palestine Exploration Fund XXXIV (1902) 66 ff.* gehandelt worden ist¹⁾. IV 45 p. 161, 12 heißt es mit Bezug auf Luc. 4, 17 (nicht 2, 46) *‚ille (Christus) ita ad omnia se curvavit obsequia, ut ne lectoris quidem aspernaretur officium‘*. Ein beachtenswerter Ansatz zu der im Mittelalter wiederholt begegnenden naiven Anschauung, daß Christus selbst die Funktionen der sieben »gradus ecclesiae« ausgeübt habe; vgl. meine Bemerkungen *Revue d'hist. et de litt. relig.* IV (1899) 93. Zu X 18 p. 462, 11 vgl. W. Bousset, *Der Antichrist*, Gött. 1895, S. 129 ff.

Neben der heiligen Schrift ist es begreiflicher Weise die Liturgie, die bisweilen den kirchlichen Schriftstellern einen Gedanken oder eine Wendung in die Feder fließen läßt. *Expos.* II 41 p. 64, 11 *‚non prodesset nasci, nisi redimi profuisset‘* ruft jedem Kenner der gegenwärtigen katholischen Liturgie sofort das »Exultet« ins Gedächtnis, den herrlichen Gesang, unter dem am Charsamstag der Diakon die Weihe der Osterkerze vollzieht. Da lesen wir im ersten (der Einfügung der fünf Weihrauchkörner in die Kerze vorangehenden) Teile *‚nihil enim nasci profuit nisi redimi profuisset‘* (so die von L. Duchesne, *Origines du culte chrétien* p. 244² nach den ältesten Handschriften reproduzierte Fassung; im heutigen römischen Missale steht vor *‚nasci‘* *‚nobis‘*). Allerdings wird sich nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung kaum entscheiden lassen, ob Ambrosius schon das Exultet in einer der uns vertrauten nahe kommenden Gestalt kannte, oder ob der Verfasser des Exultet — A. Ebner, *Kirchenmusikalisches Jahrb.* VIII (1833) 73 ff. ist für Augustinus als Autor eingetreten; vgl. J. Braun, *Stimmen aus Maria-Laach* LVI (1899) 273 ff. — die in Rede stehenden Worte mit geringfügiger Aenderung aus dem ambrosianischen Werke herübergenommen hat. Der exp. III 10 p. 106, 22 vorkommende Ausdruck *‚divinae generationis auctor‘* findet sich nicht in der hl. Schrift, wohl aber in einer

1) Ueber einen analogen Sagenzug, wonach Christi Geburtsstätte mit dem Begräbnisplatz eines römischen Augurs zusammenfällt, vgl. Th. Reinach, *Revue des études Juives* XLIII (1901) S. 273 f.

Oration der (dritten) Weihnachtsmesse (Sacram. Gregor. bei Migne LXXVIII 32 A »praesta«). Die wirkungsvolle Apostrophierung des Wassers X 48 p. 473, 6 ff.¹⁾ ist zwar im wesentlichen aus biblischen Elementen zusammengesetzt, fordert aber sowohl durch den gehobenen Ton des Ganzen und den teilweise rythmischen Bau, als durch die Gedanken des Eingangs den Vergleich mit einem liturgischen Texte heraus, nämlich mit dem präfationsartigen Hauptteile der an der Oster- und Pfingstvigil stattfindenden Weihe des Taufbrunnens (*benedictio fontis*), an die sich, wie bei anderer Gelegenheit gezeigt wurde, auch bei Optatus von Mileve (vgl. Literarische Rundschau f. d. kath. Deutschl. 1894 Sp. 121) und bei Petrus Chrysologus (vgl. Philol. LV [1896] 468) deutliche Anklänge nachweisen lassen. Ich stelle den ersten Sätzen des ambrosianischen Textes den Wortlaut des sogen. sacramentarium Gregorianum (Migne, LXXVIII 88 f.) gegenüber:

Ambrosius

super aquam ante ipsos mundi natales sanctus, ut legitis, spiritus ferebatur. o aqua quae humano aspersum sanguine, ut praesentium lavacrorum figura praecederet, orbem terrarum lavisti!

Sacram. Gregor.

Deus cuius spiritus super aquas inter ipsa mundi primordia ferebatur, ut iam tunc virtutem sanctificationis aquarum natura conciperet. Deus qui nocentis mundi crimina per aquas abluens, regenerationis speciem in ipsa diluvii effusione signasti etc.

Exp. VII 120 p. 333, 6 *denique Cherubin et Seraphin indefessis vocibus clamant: sanctus sanctus sanctus*, wo in der neuen Ausgabe nur auf Js. 6, 3 verwiesen wird, ist wieder einmal eines der »disiecta membra« des nach Germain Morins fast allgemein angenommener Hypothese von Niketas, dem Freunde des Paulinus von Nola, redigierten sogen. »hymnus Ambrosianus« d. h. des *Te Deum laudamus* (vgl. darüber aus neuester Zeit die Ausführungen von W. Meyer, Nachr. v. d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Philol.-histor. Cl. 1903 S. 178, 208 ff.) zu greifen und zwar der in unserem heutigen Texte *tibi Cherubin et Seraphim incessabili voce proclamant*¹⁾ lautende 4. Vers, dessen präsumtive Wirkung auf »die in Mäcenas' und Pollios Abendzirkeln versammelten Meister der lateinischen Zunge« die Phantasie eines Macaulay beschäftigt hat (J. Bernays, Gesammelte Abhandl. II 148). Was die fast in sämtlichen Prosaschriften des Ambrosius begehrenden inhaltlichen und formellen Berührungen mit

1) Auf die ausgedehnte, vielfach wörtliche Benützung dieser Partie der *expositio im Pontificale Romanum* (Ritus der consecratio ecclesiae: Weihe des mit Wein, Salz und Asche vermischten Wassers) bin ich durch einen Liturgiker von Fach, Professor Eisenhofer in Eichstätt, aufmerksam gemacht worden.

seinen (echten) Hymnen betrifft (vgl. jetzt neben der Schrift von G. M. Dreves, Aurelius Ambrosius, »der Vater des Kirchengesanges« Freiburg i. B. 1893 S. 59 ff. die Abhandlung von A. Steier im XXVIII. Supplementbande d. Jahrb. f. Philol. [1903] S. 551 ff.), so lassen sich außer der von Schenkl zu IX 13 p. 442, 22 aus dem Weihnachtshymnus (bei Dreves Nr. 8) angeführten Parallele noch zu IV 69 p. 174, 18 *„fluctus mitescunt saeculi“* hymn. 1, 14 *„pontique mitescunt freta“* und zu X 90 p. 490, 2 *„diluē culpam lacrimis tuam“* (man beachte — nebenbei bemerkt — die für Ambrosius charakteristische [vgl. p. 11, 3; 86, 2; 116, 7; 326, 10] und auch in der von Landgraf, Archiv XII 465 ff. endgiltig dem Ambrosius zurückeroberten Bearbeitung von Josephus' jüdischem Kriege wiederholt anzutreffende Abtrennung des Possessivpronomens von seinem Substantivum) hymn. 1, 16 *„culpam diluit“* (von dem weinenden Petrus) vergleichen. I 13 p. 19, 4 f. *„Christum cognoscere verum deum, verum de vero, deum de deo“* ist eine Symbolformel; vgl. Hahn, Bibliothek der Symbole S. 396 und 411¹.

Wir haben uns lange bei den Quellen und Vorbildern der expositio aufgehalten: um so kürzer können wir uns über ihre Benützung und Wertschätzung bei den Späteren fassen. Schon oben hatten wir zu erwähnen, daß Hieronymus in der Vorrede zu seiner Bearbeitung der Lukashomilien des Origenes des Werkes gedenkt. Ohne den Namen des Ambrosius zu nennen, läßt er seine Freundinnen Paula und Eustochium über einen kürzlich von ihnen gelesenen Lukaskommentar das Urteil abgeben, daß er *„in verbis luderet, sententiis dormitaret“* und daran die Bitte knüpfen, Hieronymus möge diese unzureichende Leistung durch eine bessere ersetzen, d. h. eine getreue, die Gedanken des Alexandriners unentstellt wiedergebende Uebersetzung der Lukashomilien des Origenes anfertigen (Migne XXVI 219 A). Daß der von den beiden Damen oder vielmehr durch den Mund der beiden Damen von Hieronymus so unfreundlich beurteilte Kommentar der des Ambrosius ist, wird uns von Rufinus in seiner Apologie gegen den ehemaligen Freund (II 23 Migne XXI 601 A) ausdrücklich versichert, und wenn es noch einer weiteren Bestätigung bedarf, so liegt dieselbe in den oft citierten anderen Stellen¹), an denen die geringe Sympathie (um nicht mehr zu sagen) des Hieronymus für den Mailänder Bischof zu Tage tritt. Auch den

1) Die kalten Worte des Schriftstellerkatalogs (c. 124), *„de quo, quia superest, meum iudicium subtraham, ne in alterutram partem aut adulatio in me reprehendatur aut veritas“* verwertet der Verfasser der Vita Columbani abbatis discipulorumque eius (B. Krusch, Passiones vitaeque SS. aevi Merov. 1902 p. 128, 27 f.), indem er von Bischof Eligius schreibt *„de quo, quia superest, non meo iudicio fulciendus est, ne adulationis noxa reprehendar“*.

groben Ausfall im Vorwort zur Uebersetzung von Didymus' Schrift über den Hl. Geist (Migne gr. XXXIX 1032 A) beziehe ich mit Rufinus auf Ambrosius und sein Werk de Spiritu Sancto (anders Th. Schermann, Die griechischen Quellen des hl. Ambrosius in II. III de Spir. s., München 1902. Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar Nr. 10. Vgl. Byzant. Zeitschr. XII [1903] S. 379 f.), wogegen ich den ›von der Linken her krächzenden Raben, der sich gar sehr lustig macht über die Farben aller übrigen Vögel, während er selbst doch ganz schwarz und finster aussieht‹ (Hieron. prolog. in transl. homil. Orig. in Luc. Migne XXVI 220 A. O. Zöckler, Hieronymus, Gotha 1865 S. 174), in dem Rufinus und von Neueren z. B. Zöckler gleichfalls den Ambrosius erkannt haben, mit Schenkl auf irgend einen Gegner des Hieronymus deute. Mit einzelnen Aufstellungen in der expositio war auch Augustinus nicht einverstanden, aber sowohl seine dankbare Verehrung für den Bischof, der ihm die Taufe gespendet, als seine feinere Herzensbildung bewahrten ihn vor dem Anschlagen eines verletzenden polemischen Tones. Er bedient sich des verallgemeinernden und verhüllenden Plurals '*quidam*'¹⁾, wo er die von Ambrosius X 78 p. 485, 9 versuchte Entschuldigung der Verleugnung des Petrus abweist (tract. in Joann. evang. 66, 2 Migne XXXV 1810; vgl. Berliner philol. Wochenschr. 1897 Sp. 12 Anm. 1). Wie sehr er im übrigen das Werk zu schätzen wußte, zeigen seine zahlreichen Citate in verschiedenen antipelagianischen Schriften (für ‚de gratia Christi et de peccato originali‘ vgl. die Ausgabe von Vrba-Zycha p. 328) und in einigen Briefen. Anerkennend spricht von der expositio auch Cassiodor inst. div. litt. c. 7 (Migne LXX 1119 B), indem er anlässlich eines Ueberblickes über die Evangelien-erklärer bemerkt ‚*Lucam s. Ambrosius mirabiliter explanavit*‘, und im Mittelalter treten uns eine Reihe von Autoren entgegen, die sie ausgiebig benützen. Baeda der Ehrwürdige, der ja überhaupt von der älteren patristischen Literatur bes. den sogenannten vier großen lateinischen Kirchenvätern ›lebt‹ (vgl. C. Plummer in seiner Ausgabe von Baedas Kirchengeschichte I [Oxford 1896] p. L n. 3) deutet schon durch den Titel seiner Lukaserklärung ‚in Lucae evangelium expositio‘ (Migne XCII 301 ff.) seine innigen Beziehungen zum Werke des Ambrosius an (s. die Stellen in H. Schenkls ‚adnotationis supplementum‘). Johannes Scotus Eriugena führt in seinem Werke ‚de divisione naturae libri quinque‘ (ed. H. J. Floss Migne CXXII 439 ff.) wiederholt Stellen aus der expositio, mitunter von beträchtlichem

1) Ueber den Gebrauch des Plurals, wo nur eine Persönlichkeit gemeint ist, macht Ambrosius in der expos. X 122 p. 500 f. einige Bemerkungen.

Umfange, an und bekundet seine hohe Wertschätzung der Schrift durch die an eines seiner Citate geknüpften Worte *neque cuiquam suademus credere quod ei (Ambrosio) incredibile videtur* (J. Dräseke in Bonwetschs und Seebergs Studien z. Gesch. d. Theol. und der Kirche IX 2 [1902] S. 22). Abt Smaragdus von St. Mihiel an der Maas, der bis gegen Ende des dritten Jahrzehnts des neunten Jahrhunderts (A. Ebert, Allgem. Gesch. d. Lit. d. Mittelalt. II 109) lebte, und Walahfrid Strabo beuten die expositio für ihre compilatorischen Arbeiten aus, jener für seinen Kommentar zu den sonntäglichen Episteln und Evangelien (Migne CII 13 ff.), dieser für die ‚glossa ordinaria‘ (Migne CXIV 243 ff.), ‚das beliebteste Hilfsmittel für die Bibelerklärung im Mittelalter‘ (Ebert a. a. O. 164). Ausgewählte Stücke gehen in die alten Homiliarien und Lectionarien, deren Zahl bekanntlich Legion ist (vier Abschnitte finden sich im Homiliar des Paulus Diaconus [Migne XCV 1159 ff.]: F. Wiegand in den Stud. z. Gesch. d. Theol. und der Kirche I 2 [1897] S. 82) und später in das römische Brevier¹⁾ über, und gleich anderen ambrosianischen Schriften wird auch die expositio sehr häufig im Decretum Gratiani citiert. Vgl. C. S. Berardi, Gratiani canones genuini ab apocryphis discreti pars III (= vol. IV des ganzen Werkes), Turin 1757 p. 76 ff. Schenkl p. XXXV f. Die vier Ambrosiusscholien in der Lukaskatene des Niketas von Heraklea stammen nicht aus der Lukaserklärung (J. Sickenberger, Texte und Untersuch. N. F. VII 4 [1902] S. 91). Augustinus, Baeda, Eriugena, Smaragdus, Walahfrid Strabo, die Homiliarien (Lectionarien) und das Corpus iuris canonici repräsentieren uns zugleich die indirekte Ueberlieferung der expositio. Aber die in das kirchliche Rechtsbuch übergegangenen Stellen und ein Teil der in die liturgischen Bücher aufgenommenen Stücke (vgl. Schenkl p. XXXIII f. über den cod. Berol. Phillipp. 1676 s. VIII) haben derartige willkürliche Textentstellungen erlitten, daß sie für die recensio nicht verwendbar sind, und die Schrift des Eriugena sowie die Sammlungen des Smaragdus und Walahfrid müssen erst selbst in gesichertem Texte vorgelegt werden, bevor sie zur Kritik der in ihnen excerpierten Werke herangezogen werden können. Für Eriugena hat bereits A. Schmitt durch seine Abhandlung ›Zwei noch Unbenützte Handschriften des Joannes Scotus Eriugena‹, Bamberg 1900 (Progr. des neuen Gymn.) eine verdienstliche

1) Ueber die schwierige 8. Lektion des commune plur. martyrum 2. loco (entnommen aus der expos. V 49 ff. p. 201 f.) ist wiederholt geschrieben worden, z. B. von Bardenhewer in der Theol.-praktischen Monatsschrift I (1891) 409 ff. und von Schönfelder im Schlesischen Pastoralblatt 1900 Nr. 12. Auch ist mehrmals in Rom um ihre Entfernung aus dem Brevier ersucht worden.

Vorarbeit geliefert, aus der sich z. B. entnehmen läßt, daß exp. VI 46 p. 251, 6 in dem Satze *docemur ergo eo quod non semper manebunt* (daemones) *nec malitia eorum possit esse perpetua* der von Schmitt untersuchte wertvolle Bambergensis¹⁾ mit den beiden Ambrosiushss. B und L *ne'* statt *nec'* bietet (S. 34). Es bleiben somit Augustinus, Baeda und die aus guten Quellen geschöpften Homiliarienstücke übrig, deren Bedeutung für die Textkritik wir bei der kurzen Betrachtung der direkten Ueberlieferung, zu der wir uns nun wenden, zu berühren haben werden.

Die älteste und beste Textquelle ist der im 7. Jahrhundert geschriebene codex Bobiensis (A), dessen leider kaum den dritten Teil des ursprünglichen Umfanges ausmachende Reste sich jetzt in der bibliotheca Ambrosiana zu Mailand (H. 78. sup.) und in der Universitätsbibliothek von Turin (G. V. 15) befinden. An dieser von C. Schenkl zuerst nicht entsprechend gewerteten Handschrift müssen die übrigen d. h. die 13 von Schenkl (außer A) aus der großen Masse ausgewählten gemessen werden. Es lassen sich nun die letzteren in 5 Gruppen bezw. Ueberlieferungszweige scheiden, von denen 3 sich näher mit dem Bobiensis berühren, zwei sich weiter von ihm entfernen. Gruppe 1) = α C besteht aus dem Ambros. C 127 inf. s. X (gleichfalls aus Bobbio) und dem Paris. Nouv. acqu. lat. 1438 s. X (aus Clugny), 2) = χ aus dem Monac. 14117 s. X oder XI (aus St. Emmeram in Regensburg), den Sangallenses 99 s. IX und 96 s. X und dem Monac. 18522^b s. X (aus Tegernsee), während der Bononiensis (Boulogne-sur-Mer) 35 s. IX = B allein den 3.) Ueberlieferungszweig repräsentiert. Gruppe 4) = X wird durch die Monac. 6273 s. IX (aus Freising) und 9543 s. IX (aus Oberaltaich), den Vat. Palat. 168 s. IX oder X und den Vindobon. 765 s. X (früher in Salzburg), Gruppe 5) = PL durch den Petropol. F. v. I. N. 6 s. VIII (aus Corbie) und den Laudianus misc. 259 (Oxford, bibl. Bodl.) s. X gebildet. α C, χ (wahrscheinlich aus einem italienischen Archetypus geflossen, worauf auch die auffälligen Berührungen mit den 5 Blättern s. VIII im cod. 490 der Kapitelsbibliothek von Lucca führen) und B (eine Mischrezension, in der aber das gute Element überwiegt) stellen sich auf die Seite von A, PL, die vielleicht auf einen mit dem Bobiensis A gleichaltrigen Archetypus zurückgehen, und X (ein unverlässiger Mischtext) stehen abseits. Nach dem oben über A gesagten braucht die Frage »Welche Handsschriften

1) Auf den cod. Bernensis 469 (H. Hagen, Catal. cod. Bern. p. 406) macht W. Meyer in einer in das Exemplar der Floßschen Ausgabe auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek eingetragenen Notiz aufmerksam. Das Werk wird in dieser Hs. als *liber peri phision* (vgl. Schmitt S. 5) bezeichnet.

sind als Grundlage der Textrezension zu wählen?' eigentlich gar nicht mehr gestellt zu werden. Da aber ein so erfahrener Philologe wie C. Schenkl sich längere Zeit von den (später als Interpolationen erkannten) Lesarten von PL hat imponieren lassen, so muß betont werden, daß nicht nur innere Gründe für die Superiorität des codex A und der ihm nächststehenden Handschriften sprechen, sondern daß auch die von Augustinus, 'teste sane fide digno', in verschiedenen Schriften citierten Stellen der expositio viel häufiger die Lesarten von Aα u. s. w. als von PL und X bestätigen, und daß die interpolierte Ueberlieferung weder an Baeda noch an dem Berliner Fragmente cod. lat. fol. 327 s. VIII und den Exzerpten im Aurelianensis 73 s. IX (aus Fleury) noch an den Homiliarien Vat. 3835 s. VII (als Lectionarium beschrieben von H. Ehrensberger, libri liturgici biblioth. apostol. Vatic. manu scripti, Freiburg i. B. 1897 p. 148) und Paris. Nouv. acqu. lat. 2322 s. IX (Homiliarium Alcuini? Vgl. G. Morin, Revue Bénédict. IX [1892] 491 ff., nach dem dasselbe sicher im Par. 14302 s. XII vorliegt), eine Stütze findet. Selbstverständlich ist damit nicht der rückhaltlose Anschluß an den Bobiensis und seine Sippe oder die ausnahmslose Verwerfung von P und L ¹⁾ proclamiert: *etenim in hoc quoque libro recensendo plus tribuendum esse sano sensui sobrioque iudicio quam codicum auctoritati consentaneum est*. Daß es aber Vater und Sohn Schenkl bei der Textrezension an *sanus sensus*' und *sobrium iudicium*' nicht haben mangeln lassen, daß sie diese philologischen Kardinaltugenden auch in den allerdings seltenen Fällen, in denen ein conjekturaler Eingriff geboten war, betätigt haben (vgl. z. B. p. 61, 14; 137, 4; 236, 17 und A. Engelbrecht, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. LIII [1902] S. 1 ff.) und daß sie Fleiß und Mühe nicht gespart haben, um die Ausgabe in einer den gesteigerten modernen Ansprüchen genügenden Weise auszugestalten, wird von allen denjenigen, die jetzt die expositio in dem handlichen Wiener Oktavbände studieren können, dankbar anerkannt werden, und der Aegerer über etliche stehengebliebene Druckfehler (vgl. z. B. p. 70, 21; 232, 4; 238, 15; 245, 12) wird ihrer Dankbarkeit keinen Eintrag tun.

An das Citat aus Js. 1, 3 *agnovit bos possessorem suum et asinus praesepe domini sui*' knüpft Ambrosius expos. II 42 p. 65, 2 ff. die Selbstkorrektur *inmo praesaepium dixerim, sicut scripsit qui transtulit*' (vgl. Rönsch, Itala und Vulg. S. 260^b) mit folgender Begründung:

1) So dürften z. B. IX 33 p. 451, 2 f. PBL mit *parata vitibus incendia propria cruore restinacerit*' (*restrinacerit*' die übrigen Hss.) das Richtige bieten; vgl. Ambros. de virg. III 7, 33 (Migne XVI 230 A); bell. Jud. III 12, 3; hymn. 11, 23 f.

*„nihil enim apud me distat in verbo, quod non distat in sensu. nam si orator illorum qui faleras sermonum sequuntur negat in hoc fortunas positas esse Graeciae, hoc an illo verbo usus sit (Demosth. περί στερ. 231, citiert nach Cic. or. 27), sed rem spectandam putat, si ipsi philosophi eorum qui totos dies in disputatione consumunt minus Latinis et receptis usi sermonibus sunt, ut propriis uterentur, quanto magis nos negligere verba debemus, spectare mysteria, quibus vincit sermonis vilitas, quod operum miracula divinorum nullis venustata sermonibus veritatis suae lumine refulserunt?“. Diesen programmatisch klingenden Worten ist nicht mehr Bedeutung beizumessen, als den von E. Norden, Die antike Kunstprosa S. 529 ff. zusammengestellten analogen Äußerungen anderer christlicher Schriftsteller. Auch bei Ambrosius hat es gute Wege mit dem *„negligere verba“*. So unzureichend seine theologische Vorbildung war, so tüchtig war seine rhetorische Schulung. Das zeigen besonders die aus Predigten hervorgegangenen Schriften — und zu diesen gehört ja, wie oben bemerkt worden, auch die Auslegung des Lukasevangeliums — fast auf jeder Seite. Vgl. z. B. p. 20, 23 f. *„conceptam — acceptam“*; 62, 5 *„emtionis — redentioni“*; 65, 13 *„fuo — suco“*; 84, 5 f. *„beneficio — officio“*; 158, 20 f.; 223, 15 f.; 233, 13 f.; 270, 20 f.; 281, 4; 320, 18 f.; 358, 4 ff.; 427, 20 f. — p. 230, 14 f. und 329, 22 werden Gal. 4, 4 und Rom. 7, 14 zu präpositionalen Antithesen verwendet und p. 112, 8 wird die Erzählung von Judas und Thamar (Gen. 38) mit einem gut antiken τῶπος (Kontrast von Tod und Hochzeit; vgl. C. Dilthey, De Callim. Cyd. p. 91; U. v. Wilamowitz, Philol. Untersuch. IX [1886] 69 Anm.; H. Diels, Sibyll. Blätter S. 48 Anm. 2) verbrämt. Aber so trefflich er es versteht, die Effektmittel des »neuen Stiles« anzuwenden (vgl. Norden a. a. O. 651 f.), sein guter Geschmack und sein Anschluß an Vorbilder wie Cicero und Sallust setzen ihm heilsame Schranken¹⁾ und bewahren ihn vor den widrigen Uebertreibungen der ganz »modernem«. Auch als Stilist verfällt der Mailänder Bischof nicht ins Kleinliche und Würdelose. Seine Sprache bleibt stets des Mannes würdig, der in der Erwiderung auf die wilden Drohungen des kaiserlichen Oberkammerers Kalligonus die unnachahmlich vornehmen Worte fand: *„ego (enim) patiar quod episcopi, tu facies quod spadones“* (epist. 20, 28 bei Migne XVI 1002 C).*

1) Nur die 5 Bücher de bello Judaico, die wir jetzt als eine Jugendarbeit des Ambrosius betrachten müssen, leiden an maßloser Rhetorik.

Procksch, O., *Geschichtsbetrachtung und geschichtliche Ueberlieferung bei den vorexilischen Propheten.* Leipzig 1902. J. C. Hinrichs. 176 S. 5,50 M.

Ein sehr wichtiges Thema, in gewandter, flotter Art behandelt. Nach einer Einleitung, welche die altisraelitische in J (nach Procksch aus der Zeit Salomos) vorliegende streng nationale Geschichtsbetrachtung in Gegensatz stellt zu der prophetischen mit ihrer universalen Anschauung, mit ihrer Erkenntnis, daß der Gott Israels auch der Gott der Weltgeschichte sei, mit ihren daraus sich ergebenden Spannungen, geht der Verf. die prophetische Literatur bis zum Exil nach doppelter Richtung hin durch. Es gilt die Geschichtsbetrachtung (I) (S. 7—102) und die geschichtliche Ueberlieferung (II) (S. 103—174) genauer ins Auge zu fassen. Teil I redet zuerst vom Untergang Ephraims (7—28), für den natürlich Amos und Hosea in betracht kommen; es folgt eine Würdigung des Jesaja und seiner Zeit 70—92, woran anschließend das »Jahrhundert des Deuteronomiums« vorgeführt wird (59—102).

Bezüglich des Amos und Hosea ist zu bemerken, daß hier gegenüber Wellhausen in seiner israelitischen und jüdischen Geschichte, Smend Religionsgeschichte², Nowack Kleine Propheten u. a. a. nichts wesentlich neues gefunden wird, wenschon man die bekannten Wahrheiten in der oft recht ansprechenden Darbietung von Procksch gern entgegen nimmt. Immerhin verdient hervorgehoben zu werden, daß Amos, der nach Procksch (S. 10) zuerst den wundervollen Zusammenhang zwischen dem Lauf der Welt und dem Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit in großartiger Weise ausgesprochen haben soll, vielleicht doch auch die Worte 9, 8^a. 10—12 geredet hat (S. 13 Anm.). Allerdings ist dann die Verheißung »unvermittelt neben das Bild der Zerstörung getreten«. Ich glaube in der Tat, daß in 9, 8^a. 10—12 Worte des Amos wenigstens zu grunde liegen können, aber wenn das der Fall ist, dann hätte Procksch anstatt der Annahme eines doch höchst merkwürdigen Nebeneinander von völliger Vernichtung und doch wieder gnädiger Bewahrung den sich sehr nahe liegenden Ausweg wählen müssen, den ihm die wiederholt angezogene Schrift Seesemanns (»Israel« bei Amos und Hosea) bot, nämlich festzustellen, daß das Wort völliger Vernichtung des Amos nur dem Nordreich gelte. Inhaltlich ist keine einzige Rede gegen Juda gerichtet (2, 4 f. streicht ja auch Procksch mit Recht). 6₁ ist das צִיִּן ja allgemein verdächtigt und die Deutung (6₁₁) des großen Hauses auf Ephraim, des kleinen auf Juda (so Pr. nach Wellhausen, Smend)

ist gewiß nicht besonders empfehlenswert (s. Nowack Z. d. St.). Es bleibt nur 3^{1b}. Aber daß der Vers unächt ist, der in der Einleitung der Rede schon die erste Person *העליתי* gebraucht und überhaupt abweichend von der sonstigen Art des Amos eine so lange Einführung bietet, ist schon von Löhr erkannt. Es ist eben irrig, daß Amos in ›grandioser‹ Art die göttliche Gerechtigkeit so einseitig betonte, daß darüber ganz Israel zu Grunde gehen mußte. Er ist nur zum Nordreich gesandt (7, 12 ff.) und hat nur zu dem gepredigt. Keine einzige Gottesstätte des Südreichs wird mit Vernichtung bedroht, ja von Jerusalem aus, wo der alte Gott des Sinai und der Wüste thront (auf den und kaum auf den Herrn der Himmelskräfte führt auch wol die Benennung *יהוה צבאות*), geht das Gewitter los, das gewiß schwerlich den Ort, an dem Jahve residiert, verzehren soll. Ezechiel (8—10) läßt Jahve erst Jerusalem vor der Zerstörung der Stadt den Rücken kehren. Etwas Derartiges müßte dann auch bei Amos zu finden sein. Gerade die Rede C. 1—2 zeigt deutlich, daß Israel = Ephraim ist. Denn nicht bloß 1⁹ f. 11 f. 2⁴ f. sind auszuscheiden, sondern auch das Wort gegen Philistää. Der Spruch bewegt sich zum Teil in den Ausdrücken des ersten Wortes (vgl. V. 8 mit V. 5), während Amos gerade die Ausdrücke trotz der Kehrerse gern variiert. Gad fehlt wie in späterer Zeit überhaupt; es ist zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. *שארית* ist, ›was von Philistää übrig ist‹. Man wird da kaum an assyrische Heimsuchungen zu denken haben. Aber auch das würde ja unter Amos hinabführen, zu dessen Zeit die assyrische Macht stark zurückgegangen war, so daß es nicht bloß Zurückhaltung ist, wenn Amos Assur nicht mit Namen nennt. Es ist gar nicht selbstverständlich, daß er mit dem *גוי* (6, 12) Assur meinte. Jedenfalls liegen die assyrischen Heimsuchungen Philistääs in der Zeit nach Amos.

Der gemeinsame Haß gegen Edom, der so doch erst von 586 an auftrat, bindet die 3 Sprüche (6—12) zusammen. Was hier Philistää und Tyrus vorgeworfen wird, hören wir auch Joel 4, 4, nur daß da Ionier die Käufer sind. Der Ausdruck *גלה שלמה* stammt wol aus Jer. 13, 19, wo Duhm zu vergleichen ist. Fallen die 3 Sprüche (1⁶—1²) aus, so kommt nicht nur gute geographische Ordnung in die Rede (Aram, Ammon, Moab): wir haben es auch mit Reichen zu tun, die mit Ephraim in vielfacher, meist feindlicher Berührung waren, während Edom und Philistää ja das Südreich betrafen, der Frevel von Tyrus auch wol auf Dinge nach der Zerstörung Jerusalems geht. Demnach: erst die Nachbarn ›Israels‹ = Nordreich (das übrigens durch den ›Karmel‹ V. 2 gut dargestellt wird, während derselbe als bildliche Benennung von Gesamtisrael unpassend war), dann:

»Israel« = Ephraim selbst (siehe Näheres hierüber in meinen »Stadien zur israelitischen Religionsgeschichte« I. 1. S. 48 ff.). — Es ist doch eine merkwürdige Behauptung von Pr. S. 8 Anm. 1 . . »denn mindestens 2, 6 ff. muß Juda eingeschlossen sein, da er es nicht ausdrücklich nennt. »Man könnte ja auch das Umgekehrte schließen — und das wird wol das Richtige sein. — Demnach wird Juda der »Rest« sein und Worte wie 9, 8 ff. sind inhaltlich wenigstens mit den Gedanken des Amos zu vereinigen.

Bei Hosea, der nach Procksch (S. 18) das »Band zwischen Kultur und Kultus zerriß« und damit »sowol der Kultur als der Religion volle Selbständigkeit gegeben hat«, was ganz sicher zu viel gesagt ist von einem Mann, der nur die Verbindung der Religion mit dem Baalkultus, dem entarteten Jahvekultus lösen wollte, ist der Versuch, sich mit dem schwierigen 12 C. abzufinden recht interessant. Demnach, und das ist gewiß der Eindruck, den man von dem textlich recht schwierigen Kapitel hat, will der Prophet der Berufung seiner Volksgenossen auf ihren Ahn Jakob ein Ende machen, durch das kühne Wort: mit Recht beruft Ihr Euch auf den; er war von Geburt an ein Betrüger, ein trotziger, selbst mit Gott ringender Mann. Allerdings wurde er gedemütigt, weinte und bat den Engel um Gnade [vgl. S. 120, wo der Bericht von E. Gen. 32, 26 nicht ungeschickt aus Hos. 12s ergänzt wird], worauf ihm dann die Ermahnung V. 7 (die in Gen. 35 bei Betel stattgehabt haben soll), zu teil ward. Jakob hat eine innere Wandlung durchgemacht, das sollen seine Nachkommen auch von sich sagen lassen.

Jakob haftete am Irdischen, wie er um ein Weib lange Zeit gedient hat; ihm gegenüber steht der Prophet, Moses, durch den Jahve Isael befreit und gebildet hat. Es gilt auch für die Israeliten im Sinne dieses »größten Mannes, den Israel gehabt hat« zu wandeln und seinen Nachfolgern, den Propheten »höherer Ordnung« Gehör zu schenken. Die Zeit des Moses, die Tage des Horeb (so übers. der Verf. mit Guthe bei Kautzsch יְמֵי חֹרֵב 12, 10) liegt in hellstem Lichte, während der Eintritt in Kanaan den Eintritt in den dionysischen Baalsdienst, somit den Abfall von Jahve mit sich bringt. Es geht mit dem Volk immer mehr bergab. Das Königtum bedeutet keine Hilfe; vielmehr hat es seine Tätigkeit mit Sünde begonnen, wie der Zusammenstoß zwischen Saul und Samuel (1 Sam. 15) zeigt.

In Einzelheiten wird man bei Hosea wol immer verschiedener Meinung sein, im Ganzen mag die Schilderung von Procksch zutreffen. Nur möchte gegen seine Beziehung von 10, 9 auf 1 Sam. 15, den Zusammenstoß des Samuel mit Saul, mancherlei einzuwenden sein. Denn dort handelt es sich doch im Wesent-

lichen (trotz וְיָצַח V. 9) nur um ein Vergehen des Einzelnen, wenn auch des Königs, wie denn auch nur dieser von Samuel getadelt und verworfen wird. Hosea wirft aber dem Gesamtvolk sündiges Handeln vor. Da paßte doch die Deutung auf die Königswahl besser.

Mit besonderer Vorliebe ist Abschnitt II (Jesaja und seine Zeit) (28–59) behandelt worden. Jesaja hat eine ›universale Welt- und Geschichtsbetrachtung, vielleicht die erhabenste der vorchristlichen Zeit‹ geschaffen. Er ist der ›größte Dichter‹ unter den Propheten. Ihm erscheint Jahve als der Künstler der Weltgeschichte. Dieser Gott muß, weil er der ›Heilige‹ ist, mit einem Weltgerichte dreinfahren. In der ersten Zeit sind die Farben des Gerichts noch nicht klar, erst mit dem Auftreten des Assyrs wird die Idee des Weltgerichts von Jesaja mit der realen Weltgeschichte verknüpft.

Diese Betrachtungsweise der Weltgeschichte als eines von Jahve gewirkten Kunstwerkes ist nun natürlich auch für die Beurteilung der Vergangenheit Israels von Bedeutung. So trat Jahve hervor in der Passahnacht (31, פסח), bei dem Durchzug durch das Meer, wo Aegypten zu Grunde ging. Herrlich war die Midianiterschlacht (9, 10²⁶). Besonders aber liegt die Zeit Davids in hellstem Glanze, wie denn die Trennung Ephraims von Juda, der zufolge des Reiches Herrlichkeit versank, als der schlimmste Tag der ganzen Vergangenheit Israels bezeichnet wird. Bei Jesaja ist die ›weltgeschichtliche und die nationale Idee‹ in gleicher Stärke wirksam. Daraus ergibt sich, daß Jahve über Israel als ein sündiges Volk Gericht bringen mußte, daß er auf anderer Seite eine völlige Vernichtung seines Volkes nicht vollziehen konnte. Von epochemachender Bedeutung war für den Propheten die Scene am Walkerteiche (Jes. 7) während des syrisch-ephraimitischen Krieges, wo ihm Art und Kraft des ›Glaubens‹ klar wurde. In jener Zeit entstand mit der Figur des Immanuel, bei der zunächst an den Hizkia zu denken ist, dessen Geburt nach der gereinigten Chronologie erst noch bevorstand, das ›messianische Königsideal, eine der größten Ideen der Weltgeschichte‹ (!). Damit wächst der Eschatologie ein neuer Inhalt zu, insofern diese Idee in steter Beziehung zur Heimsuchung steht. Sein messianisches Königsideal, aus einer bestimmten geschichtlichen Lage geboren, geht doch über die Wirklichkeit hinaus. Es bedingt eine Neuschöpfung (S. 49). Bis zum Tode des Ahaz, den Procksch nach Winckler und Rost KAT³ 320 f. ins Jahr 720 setzt, ändert sich nichts in den Ansichten des Jesaja, der seine Tätigkeit wesentlich auf Belehrung des engeren Kreises seiner Jünger einschränkt.

Die zweite Periode der prophetischen Wirksamkeit fällt etwa in die Zeit von 720—10. In ihr unterscheidet P. >3 Gedankenreihen, die zeitgeschichtlich in der Rettung Judas, in dem Anwachsen der assyrischen Weltmacht, in der Gegenbewegung der kleinen nationalen Interessen begründet sind< (S. 43).

Der Prophet hofft, was ja auch C. 7 zuerst seine Hoffnung gewesen war, daß ganz Juda der bleibende Rest sein werde. Dabei steht der Königssitz Sion im Mittelpunkt seiner nationalen Hoffnung.

Die Beurteilung Assurs ist nach seinem Auftreten in Kanaan eine andere, ungünstige geworden. Jahve muß um seiner selbst willen Assur entgegentreten.

Die Gegenbewegungen gegen das Vordringen der Assyrer, die Bündnisse der Nachbarvölker und Bündnisangebote an Judäa nötigen auch den Jesaja zu Aeußerungen. Er weist jeden Versuch, Juda in diese Bewegungen, zu verstricken ab und will nur Vertrauen auf Jahve, der zu seiner Zeit mit wunderbarem Eingreifen das Gericht an Assur vollziehen soll (14, 28 ff. 10, 5 ff. 17, 12 ff. 18. 21, 15 f.). In jener Zeit entstand das Zukunftsbild 2, 2—4. Da Hizkia, dem Rat des Jesajas zuwider, mit den abfallenden Nachbarvölkern gemeinsame Sache macht, bricht der Prophet in verzweifelte Klage aus (22_{1—14}). Gewiß ist das ein Gegensatz: >Gott stürmt an der Spitze von Assur gegen sein Volk ein<, und: >er vernichtet Assur vor Sion um seines Volkes willen<, aber diese Gegensätze verschwinden, wenn man auf die positive Absicht der göttlichen Heilspläne merkt, auf welche die Theodicee 28, 23 ff. hinweist. Bemerkenswert ist, daß in dieser letzten Zeit, die Figur des messianischen Davididen verschwindet, >der Glaube an Gottes heilbringende Gegenwart ist wol auch hier unzertrennlich verknüpft mit dem Glauben an die Unzerstörbarkeit Sions und hat daran seine Schranken; seinem innersten Gehalte nach aber liegt er über alle Welt hinaus und es hebt den Idealismus dieses erlauchtesten Geistes des Alten Testaments in die Ewigkeit Gottes<.

Dieser Versuch von Procksch eine Entwicklung bei Jesaja nachzuweisen, war dem Referenten besonders interessant, da er zu gleicher Zeit in den nun gedruckt vorliegenden Studien zur israelitischen Religionsgeschichte I. 1. S. 88 ff. von der Idee des Restes aus den Entwicklungsgang des Jesaja untersucht und dargestellt hatte. Dabei ergab sich, wie zu erwarten, im Einzelnen große Verschiedenheit; das erklärt sich aus der verschiedenen Stellung zu den Quellen. Procksch hält in Abweichung vom Recensenten auch 2, 2—4. C 15 f. 21 für echt und stellt die sogenannten messianischen Stellen sehr energisch in den Mittelpunkt seiner Ausführung. Zugleich bietet er eine andere chronologische Einordnung der einzelnen Reden des Propheten.

Ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß Pr. mir gegenüber im Recht ist. Nach meiner Auffassung hat Jesaja in seiner ersten Periode eine völlige Vernichtung von Nord und Süd durch Jahves unmittelbares Eingreifen (Naturereignisse) vorausgesagt. (C. 6. 2—5). — Das Auftreten des Assyrsers änderte an der Auffassung bez. der Zukunft Ephraims nichts, während der Prophet allerdings hoffte, Juda, der Gesamtstaat, werde als Rest dem Gericht entnommen werden (7₁ ff.). Diese Hoffnung ist, wie ihn das kleingläubige Benehmen eines Ahaz belehrt, irrig, wenigstens kann sie sich nur auf einen kleinen Teil, einen ›heiligen Rest‹ beziehen; an diesen mag sich in der Gerichtsstunde das sehend gemachte Volk anschließen (C. 29 f.), während die herrschende Klasse ohne Widerruf dem Tode geweiht bleibt. —

Dies Bild der Entwicklung scheint mir der Wahrheit näher zu kommen als das von Pr. gemalte. Es unterscheidet sich besonders auch darin von ihm, daß C. 9₁ ff. 11₁ ff. 2₂ ff. nicht berücksichtigt sind. 2₂ ff. halte ich nicht für jesajanisch. Die Bedenken gegen jesajanische Abfassung von 9₁ ff. 11₁ ff. sind mir zwar nicht durchschlagend; doch scheint es mir bedenklich, die in ihnen ausgesprochenen Gedanken so sehr in den Mittelpunkt zu stellen, wie es Pr. tut, wenn man die Entwicklung des Jesaja zu skizzieren sucht. Es giebt doch zu denken, daß man eine m. E. einleuchtende Entwicklung geben kann, ohne auf diese Stellen Rücksicht zu nehmen.

Auf anderer Seite scheint mir der Verfasser mit der Behauptung, daß Sions Bestand bei Jesaja in aussicht genommen wurde, daß der Begriff der ›Armen‹ (den allerdings Pr. mit Unrecht schon bei Jesaja mit ›Juda‹ gleichsetzt) von unserem Propheten gemünzt worden ist, im Rechte zu sein, wie mir überhaupt das Zurücklenken in etwas ruhigeres Tempo, in eine etwas maßvollere Weise der a. t. Literarkritik der Sache entsprechend vorkommt. —

Der Abschnitt über die Geschichtsbetrachtung der deuteronomischen Literatur (Deuteronomium, Micha-Habakuk, Deuteronomisten) bringt nichts wesentlich Neues. Die uns hier entgegentretende durchaus prophetische Beurteilung der israelitischen Geschichte soll sich besonders an Hosea anlehnen. Die Beziehungen zu Jahve beruhen nach Dt. nicht auf Notwendigkeit der Natur, sondern auf Gnade, womit sich der stark nationale Zug, der aus Hosea bekannt sei, verbunden zeige: durch den Willen Jahves ist Israel zu einem einzigartigen Volke vor allen Völkern geworden. —

Bei Jeremia, dessen Buch von Pr. gewiß mit Recht viel schonender behandelt wird als von Duhm, unterscheidet Pr. (ob mit Recht gerade diese Scheidung vorgeschlagen wird, ist zweifelhaft) 3 Phasen

(S. 75): die erste liegt vor dem Deuteronomium. In ihr hören wir von völliger Verwerfung Judas, von Begnadigung Ephraims. In der 2ten Periode tritt Jeremia für das Deuteronomium als Sittengesetz, nicht als Kultusgesetz auf. Hier haben wir denn auch den Begriff des neuen Bundes (Jer. 31³⁰⁻³³). Zuletzt (3te Periode) sieht Jeremia den Untergang seines Volkes voraus, ohne damit die Beziehung zu seinem Gott zu verlieren. Mit dem Lauf der Weltgeschichte hängt das Problem der Religion nicht mehr so eng zusammen wie ein Jahrhundert früher bei Jesaja. —

Es ist doch wol sehr fraglich, ob man dem Deuteronomium diese Bedeutung für die innere Entwicklung des Propheten beilegen darf. Mir scheint anderes viel bedeutsamer gewirkt zu haben, so z. B. die äußeren Ereignisse, also Auftreten der Scythen, Tod des Josia, Erscheinen des Nebucadnesar, erste Belagerung (597), Zerstörung (586). Bei dem Hin- und Her, in dem sich zur Zeit die Jeremiaforschung bewegt, hält man vielleicht am besten sein Urteil noch zurück, wenn man nicht im stande ist, etwas ganz besonders Durchschlagendes und Neues beizubringen. Das wird man von Procksch' Ausführungen über Jeremia nicht sagen können. Ebensowenig von denen über Ezechiel, bei denen 3 Tatsachen hervorgehoben werden: 1) die nationale Sünde, 2) das göttliche Gesetz, 3) die weltferne Heiligkeit Jahves. Die Geschichte besteht nach Ezechiel (so Pr.) aus immer erneutem Abfall vom Gesetz. —

Der 2te Teil der Schrift (S. 103—174) handelt von der geschichtlichen Ueberlieferung, in welcher folgende Themata zur Verhandlung kommen: I. Sodom und Gomorrha. II. Sagengeschichte bei Amos. III. Sagengeschichte bei Hosea. IV. Richter und Königszeit. V. Die Sagengeschichte in der jüdischen Prophetie. VI. Hesekiels Erinnerungen.

Zu No. I. kommt Procksch zu der einleuchtenden Vermutung, daß Am. 4¹¹, Jes. 19. 10, Jer. 20¹⁶ 23¹⁴ nicht den Jahvisten (Gen. 18 f.), sondern eine auch seiner Erzählung zu Grunde liegende Ueberlieferung voraussetzen. Bezüglich der Sagengeschichte bei Amos ergibt sich dem Verf. das Resultat, daß sie »mit keiner unsrer jehovistischen Quellen völlig identisch« ist, aber doch Züge enthält, die auf Verwandtschaft mit E hinweisen, während J. außer Betracht fällt. Es wird erlaubt sein, zu dieser ganzen Ausführung verschiedene Fragezeichen zu machen. Es liegt gewiß viel näher, Am. 4¹⁰ (vgl. Jes. 10^{24. 26}) auf die Tötung der Erstgeburt von Menschen und Vieh (Ex. 12) als allein auf die Viehpest zu beziehen. Auch ist nicht erweislich, daß Amos hier nicht auf die Darstellung von J. anspielt, wengleich die Annahme durchaus nicht nötig ist.

Besonders verwunderlich ist die Deutung der vielbehandelten Stelle 5²⁵. Aus derselben schließt Pr. nicht nur (und zwar mit Recht), daß auch Amos wie E (ob auch J?) von einem 40jährigen Wüstenaufenthalt gewußt hat. Er entnimmt ihr auch weiterhin, daß Amos keine Opfergesetze gekannt habe. Nun ist nach Pr. weder das Bundesbuch Ex. 21 ff., noch der s. g. jahvistische Dekalog in Ex. 34 an rechter Stelle. Der Dekalog (Ex. 20) in ursprünglicher Gestalt passe im Gegensatz zu ihnen in die Wüstensituation, er gehöre zu E¹. So habe auch Amos wol Ex. 20, aber nicht das Bundesbuch noch Ex. 34 gekannt. Ganz abgesehen von den doch sehr anzuzweifelnden Behauptungen über das Verhältnis und die Stellung der verschiedenen Gesetzgebungen: Amos sagt, indem er die Zustimmung seiner Zuhörer voraussetzt, daß Israel während seiner 40jährigen Wüstenwanderung Jahve nicht geopfert hat; nicht mehr und nicht weniger. Die israelitische Ueberlieferung weiß tatsächlich in der Zeit der 40 Jahre (die ja nicht von den Sinaj-, sondern erst von den Kadescherlebnissen Num. 14³⁰ ff. gerechnet werden), von keinem Jahve dargebrachten Opfer zu erzählen. Somit will Amos durch den Hinweis auf diesen Tatbestand nur behaupten, daß die Opfer kein wesentlicher Teil der Jahvereligion sind; es geht auch ohne sie (vgl. die Wüstenzeit); ja sie können, wie in der Gegenwart, geradezu das Gegenteil von Religion sein. —

Besonders gelungen scheinen mir die Ausführungen von Pr. über die Sagengeschichte bei Hosea. Da hat er doch wohl — wenn man ihm im Einzelnen (so in der Beziehung der *ימי מורד* Hos. 12¹⁰ auf die Horebzeit; in der Behauptung, Hosea kenne, wie aus 4² 12¹⁰ (!) 13⁴ hervorgehe, den Dekalog) auch widersprechen mag — doch den Beweis erbracht, daß Hosea eine Tradition voraussetzt, wie sie uns in E geboten wird. Vielleicht darf man zu den von Procksch angeführten Stellen (bes. Hos. 12⁴^a⁵^a vgl. Gen. 32²³ ff.; Hos. 12⁵^b. Gen. 35⁶—14. Hos. 11¹. Ex. 4²² f. Hos. 9¹⁰. Num. 25¹ ff.) noch die Bemerkung hinzufügen, daß unter Israel in Gegenwart und Vergangenheit der Prophet nur Ephraim versteht; auf Juda (alle Juda-stellen sind ihm ja abzusprechen), nimmt er überhaupt keine Rücksicht, wie ihm der Vater ›Jakob‹ = Ephraim ist. Nun scheint die Quelle E tatsächlich von Juda weder in der Patriarchen-, noch der Wüsten-geschichte etwas zu wissen!

Von der Richter- und Königszeit (S. 134—148) hören wir Jes. 9⁸, 10²⁶ (Gideon), Jer. 15¹ (Samuel), 3¹⁶ (die Lade), 7^{12, 14}, 26⁶ (Silo), Hos. 10⁹ (Sauls Residieren zu Gibeon), Jes. 11¹, Mich. 5¹, Am. 6⁵ (David). Bei all diesen Stellen liegt es so, daß keine auf uns ganz

unbekannte Ereignisse geht, keine aber auch direkt auf unsere Quellen sich zurückführen läßt.

Bezüglich der Sagengeschichte in der judäischen Prophetie (S. 148—161) ergibt sich Pr. das sehr beachtenswerte Resultat, daß nicht bloß das Deuteronomium, sondern auch Jesaja, Micha, Jeremia auf eine dem Elohisten nächst verwandte Ueberlieferung zurückgehn. Ja bei Hosea, Deuteronomium, Micha glaubt Pr. sie mit der schriftlichen und noch erkennbaren Gestalt von E. gleichsetzen zu dürfen. Die elohistische Ueberlieferung hat demnach im 8. und 7. Jahrhundert sowohl im Nord- wie Südreich bei den Propheten geherrscht. Sie fließt bis zum Ende des 7. Jahrhunderts noch unvermischt mit der jahvistischen.

Zum Schluß erörtert Procksch Hesekiels Erinnerungen (S. 161—173). Es kommen hier natürlich besonders die bei Ezechiel in anderer und zum Teil älterer Form vorliegende Paradiessage (C. 28), die Erwähnung von Noah, Daniel, Hiob (14. 14. 20) namentlich aber die 2 Allegorien (16. 23) und der religionsgeschichtliche Ueberblick (C. 20) in Frage. Hesekiel geht nach Pr. zu einem guten Teil auf ungeschriebene Volksüberlieferung zurück, andererseits steht er deutlich schon unter dem Einfluß der deuteronomischen Tradition. Er scheint schon das Werk JE vorauszusetzen.

Es ist zu bedauern, daß Procksch diesen bei weitem wertvolleren 2ten Teil seiner Arbeit stofflich nicht besser durchgearbeitet hat. Bei der jetzigen Anordnung geht die Sache doch ziemlich durcheinander. Da hören wir erst von Sodom und Gomorrha (bei Amos, Jesaja, Jeremia). Der Sagengeschichte bei Amos und Hosea (d. h. der Patriarchen- und Wüstenwanderungsgeschichte, wie Pr. den Ausdruck gewiß nicht ganz zutreffend beschränkt) folgt dann, was wir über Richter und Könige bei allen Propheten hören.

Nun die Sagengeschichte in der judäischen Prophetie. Hierher gehörte doch auch die ›Sagengeschichte bei Amos‹. Was wir hier von Jesaja und Jeremia vernehmen, kommt doch schließlich nach Erörterung der auf Richter- und Königszeit bezüglichen Stellen bei diesen Propheten etwas verspätet und Hesekiel gehört doch auch noch zur ›judäischen‹ Prophetie, so daß seine ›Sagengeschichte‹ hier hätte mit behandelt werden müssen. Ebenso kann man es bedauern, daß Pr. vielfach in die, nicht bloß bei Anfängern beliebte, Sitte oder Unsitte verfallen ist, den Text durch längere Anmerkungen zu beschweren, die über das zur Sache Gehörige hinausgehn. Es ist doch nicht nötig, daß man alles, was man weiß, sofort vorträgt, mag es nun durch das Thema an die Hand gegeben werden oder nicht. —

Diese Ausstellungen wollen dem Wert des von Pr. Vorgelegten nichts abrechnen. Es ist wahrlich nötig, daß wir von der Kommentartut und -flut loskommen und einzelnen Thematen genauer nachgehn. Pr. hat ein sehr wichtiges Thema angefaßt und in besonnener Weise behandelt. Ich zweifle nicht, daß seine Arbeit, zu der man ihn beglückwünschen kann, für die Forschung von nützlichen Folgen sein wird.

Bonn.

Meinhold.

Lichtenhan, Rudolf, Die Offenbarung im Gnosticismus. Göttingen 1901, Vandenhoeck u. Ruprecht. (VIII, 168 S.) Preis Mk. 4,80.

Nach dem Vorwort ist die vorliegende Arbeit der verkürzte Abdruck einer der theologischen Fakultät Basel vorgelegten Licentiatenarbeit. Da inzwischen zwei kleinere Abhandlungen, nämlich ›Untersuchungen zur koptisch-gnostischen Litteratur‹ in der Z. f. wiss. Theologie 1901, S. 236 ff. und ›die pseudepigraph. Litteratur der Gnostiker‹ in der Z. f. ntstl. Wissenschaft 1902, S. 222 ff. und 286 ff. erschienen sind, werden wir wohl den Umfang des Ganzen vor uns haben und können auch jene Abschnitte bei der Besprechung mitheranziehen. Die Arbeit selbst verdankt ihre Entstehung einem von Prof. Harnack im Seminar gestellten Thema über die Prophetie im Gnosticismus. Im Laufe der Untersuchung kam nämlich dem Verf. zum Bewußtsein, daß für das richtige Verständnis der Gnosis als einer religiösen Bewegung die Darstellung der ganzen Offenbarung einschließlich der Prophetie von großer Bedeutung sei. Dabei geht er nicht auf eine religionsgeschichtliche Erforschung der Genesis gnostischer Religion und Theologie aus, wie es Anz in seiner Schrift ›Zur Frage nach dem Ursprung des Gnosticismus‹ (T. U. XV, 1897) mit gewisser Einseitigkeit gethan hat, sondern das religiöse Bewußtsein der gnostischen Gläubigen soll rein und unverworren zur Darstellung gebracht werden.

Der Verf. zerlegt seinen Stoff in drei große Teile. Im ersten behandelt er die Quellen der Offenbarung, u. z. zunächst die Spezialoffenbarungen der gnostischen Sekten, indem er die erhaltenen Nachrichten über die Propheten und Prophetinnen nach den einzelnen Gruppen zusammenstellt, von einer genetischen Darstellung aber in Rücksicht auf den lückenhaften Zustand unserer Quellen absieht. Daran schließt sich eine kurze Besprechung der pseudepigraphen heiligen Litteratur im Zusammenhang mit der gnostischen Geheimtradition, als deren Träger teils alttestamentliche Fromme, teils Jesus und die Apostel gelten. In einem weiteren ›die universale Offen-

barung« betitelten Abschnitte folgt die Untersuchung über die Stellung der Gnostiker zur vorchristlichen Offenbarung, d. h. zum Heidentum und Judentum, einerseits und zur gemeinchristlichen Offenbarung, d. h. zu den Evangelien und den apostolischen Briefen, andererseits. Auch hier scheidet der Verf. mit Bedacht die Frage aus, welche Elemente die Gnosis aus jenen drei Religionen in sich aufgenommen hat, da er nur konstatieren will, wie die Gnosis ihre Vorgänger resp. Konkurrenten besonders in Bezug auf ihren Offenbarungscharakter beurteilt hat. — Der zweite Hauptteil weist nach, auf welchem Wege die Aneignung der Offenbarung erfolgt. Das Pneuma gilt ausschließlich als Organ für die Erfassung der überirdischen Geheimnisse, nur der Gnostiker ist Inhaber desselben, während der Psychiker und Hyliker an der Offenbarung keinen Anteil hat. Demzufolge wird in diesem zweiten Kapitel die Frage zu beantworten gesucht: »Was heißt Gnosis?« Gnosis ist nach des Verfassers Ansicht nicht spekulative Erkenntnis; die Gnostiker sind nicht Philosophen, die die Rätsel der Welt mit Hilfe ihres eigenen menschlichen Verstandes zu lösen versuchen, sondern sind Fromme, Leute der Religion, die ihr Wissen höheren religiösen Autoritäten verdanken wollen. »Gnosis besitzen heißt die Offenbarung aufnehmen und verstehen.« — Welchen reichhaltigen Inhalt diese Offenbarung bietet, zeigt ein dritter und letzter Teil, der über Gott und die Welt, über das Heil und den Weg zum Heil handelt. In einer kurzen Schlussbetrachtung faßt Lichtenhan seine Gesamtanschauung von der Gnosis noch einmal dahin zusammen, daß »die Gnostiker keine Rationalisten sind, die durch logisches Denken zu Gott gelangen wollen, sondern die Antwort auf die letzten Fragen und damit auch die Erlösung bei der Offenbarung suchen. Sie sind nicht die hochmütigen Philosophen, sondern die demütigen Frommen, die wissen, daß das, was sie haben, nicht von ihnen selbst kommt, die dafür aber um so stolzer sind auf das, was sie von der Gottheit erhalten haben.«

Diese Gedanken beherrschen von Anfang an den Gang der Untersuchungen, und ich kann nicht leugnen, daß durch ihre energische und konsequente Durchführung manche Seiten der Gnosis in eine neue Beleuchtung gerückt sind. Dazu tritt die vollständige Beherrschung des Materials, die elegante und liebevolle Darstellung und die lichtvolle Behandlung der Probleme. Aber eine andere Frage ist, ob durch die Einführung der Offenbarung als eines obersten Prinzipes die ganze komplexe Erscheinung in ihrer Besonderheit allseitig charakterisiert und erklärt ist. Ist hier wirklich eine so strenge Unterscheidung zwischen natürlichem Erkennen und religiöser Offenbarung, zwischen hochmütigen Philosophen und de-

mütigen Frommen durchführbar? M. E. ist der Verfasser trotz aller Vorsicht einer einseitigen Betrachtung nicht ganz entgangen. Der Grund liegt in dem Bestreben, die religionsgeschichtliche Untersuchung auszuschalten. Offen bekennt L., daß ihm das erforderliche Wissen dazu fehle, die gnostischen Gedanken auf ihre Wurzeln zurückzuverfolgen. In dieser Beschränkung sehe ich absolut keinen Mangel, aber damit durfte doch nicht jede zeitgeschichtliche Betrachtung ausgeschlossen werden? Der Verf. hat den Gnosticismus viel zu sehr isoliert und hat sich auf diese Weise eines wichtigen Hilfsmittels beraubt, vermittelt der analogen zeitgenössischen Erscheinungen ein getreueres und lebendigeres Bild zu zeichnen. Sonst hätte z. B. in Rücksicht auf den Neupythagoreismus und Neuplatonismus auf S. 3 nicht der allgemeine Satz aufgestellt werden können: »Philosophische Lehrsätze hält man nicht geheim«. Ferner ist der Begriff »Philosophie« zu abstrakt und nicht zeitgeschichtlich gefaßt. Denn wo waren die Philosophen, die kraft ihres eigenen Verstandes die höchsten Probleme zu lösen behaupteten? War nicht seit den Tagen des Philo die Philosophie mehr und mehr zu einer Offenbarungsphilosophie geworden, die an Stelle der Vernunft und Wissenschaft die göttliche Autorität als die letzte Instanz hingestellt hatte? In Pythagoras und Plato glaubte man keine Vernunftmenschen, sondern von der Gottheit inspirierte Genien zu erblicken, die als θεοί zu verehren seien. Die Philosophie sollte religiöse Wahrheiten und die Religion intellektuelle Erkenntnisse den Menschen übermitteln: beide Gebiete waren in einander übergegangen und die Grenzscheiden niedergerissen. Und an göttliche Inspiration glaubte man um so bereitwilliger, weil ja die menschliche Seele himmlischen Ursprungs und sie durch die Erinnerung ihrer ursprünglichen Heimat zur Erfassung übermenschlicher Wahrheiten befähigt sei. Auf diesen Gemeinglauben, der in der Lehre von der Seelenwanderung seine feste Stütze hatte, ist der Verf. merkwürdigerweise garnicht eingegangen. Daß bei alledem die Illusion eine große Rolle spielte und die ratio keineswegs abrogiert war, liegt auf der Hand. In der gleichen Illusion haben sich auch die Gnostiker bewegt, als sie ihre himmelstürmenden Gedanken ausbildeten und die Offenbarung als die Quelle derselben proklamierten. Sie waren ja nicht wie die Heiden und Christen in der glücklichen Lage, ihre eigentümliche religiöse Weltanschauung irgendwo in einer älteren und noch dazu heiligen Litteratur vertreten zu finden. Diesem Mangel mußte mit allen Mitteln abgeholfen werden; deshalb die ungemaine Intensivität der gnostischen Schriftstellerei. Andererseits wußte der einzelne Schriftsteller nur zu gut, daß er seine eigene Weisheit nicht

unter seinem, sondern nur unter fremdem Namen an den Mann bringen konnte. So war die Form wie die Etiquette der ganzen Sachlage nach gegeben; der apokalyptische wie der pseudepigraphische Charakter der gnostischen Schriftstellerei war durchaus notwendig, wenn man überhaupt an Propaganda in weiterem Umfange dachte. Deshalb kann ich von Demut und Bescheidenheit, von einem besonderen frommem Gefühl nicht reden; sonst müßte man das Gleiche auch von der heidnischen, jüdischen und christlichen pseudepigraphischen Schriftstellerei behaupten, an der die Gnostiker ihre Vorlage gehabt haben. Die bewußte Mache hätte viel mehr betont werden müssen. Sie zeigt sich ja auch bei der Auswahl der göttlichen Autoritäten, die ohne Skrupel von den Heiden, Juden und Christen erborgt, viel seltener neu erfunden werden. Zur Illustration dieser Seite hätte ich gewünscht, daß Lichtenhan seine Ausführungen über die einzelnen pseudepigraphischen Schriften seinem Werke selbst, vielleicht im Anhang, einverleibt hätte. In seinen allgemeinen Bemerkungen S. 43—50 kommt z. B. nicht die Thatsache zur Geltung, daß man auch in Konkurrenz gegen das Heidentum einzelne Offenbarungen auf den Namen berühmter heidnischer Autoritäten fälschte. — Und nun die Offenbarung selbst! Ich persönlich schätze das wirklich prophetische, visionäre Element im Gnosticismus nicht sehr hoch. Blicken wir auf die führenden Geister — und diese kommen doch zunächst in Betracht —, so finde ich vielmehr die spekulativen Interessen vorherrschend, wenn sie auch in den Mantel der Offenbarung eingehüllt sind. Plotin hat deshalb nicht so Unrecht, wenn er die Erscheinung als eine *ἰδέα φιλοσοφία* nach damaliger Auffassung wertet und bekämpft, denn das spezifische neue resp. unterscheidende Merkmal ist und bleibt eine verstandesmäßig ausgebildete bestimmte Weltanschauung, die in dem Titel der Streitschrift Plotins ihre entsprechende Formulierung gefunden hat: *πρὸς τοὺς κακὸν δημιουργὸν τοῦ κόσμου καὶ τὸν κόσμον κακὸν εἶναι λέγοντας*. Das spekulative Element zeigt sich nun freilich nicht in der reinen begrifflichen Abstraktion, sondern stark beeinflußt durch die ungebundene bewegliche Phantasie, welche die verschiedenen Ausgestaltungen der Systeme hervorzauberte. Und doch war der Gnosticismus keine Philosophenschule, sondern eine religiöse Genossenschaft, denn er barg in sich einen geheimnisvollen Kultus, um den sich die Adepten scharten und vermittelst dessen sich die Propaganda auf die große Masse erstrecken konnte, da er die Erlösung von der Welt und die Rückkehr zu dem göttlichen Lichte versicherte. Darin bestand die Stärke und Ueberlegenheit gegenüber der heidnischen Philosophie. Die Ueberlegenheit dem Christentum gegenüber beruhte darauf, daß

die Gnostiker in ihrem Kultus nicht allein religiöse, sondern zugleich intellektuelle Erkenntnisse den Menschen ohne jede Anstrengung in Form von Mysterien applizierten. Durch die Umsetzung der Mysterien in ein Wissen um Gott und die Welt, durch die Legitimierung der Gnosis als einer geoffenbarten Philosophie erwuchs jene gefährliche Konkurrenz, die der gnostischen Bewegung so zahlreiche Anhänger verschaffte. Hoffentlich wird die Frage nach dem religiösen Gehalte des Gnosticismus durch meine Edition der gesamten koptisch-gnostischen Schriften wieder in Fluß kommen, dann wird wohl auch Lichtenhan Gelegenheit nehmen, seine hier vorgetragene Ansicht an dem neuen Material eingehend zu prüfen.

Noch zwei Punkte möchte ich besprechen. Lichtenhan bewegt sich nämlich in den traditionellen Bahnen, wenn er die apokryphen Apostelgeschichten zu den gnostischen Litteraturprodukten rechnet und mit ihnen in den Untersuchungen operiert. Ich glaube in meiner jüngst erschienenen Abhandlung über die alten Petrusakten (T. u. Unters. N. F. Bd. IX, 1) den Nachweis erbracht zu haben, daß die fünf alten Apostelakten dem Inhalt wie der Tradition des 3. Jahrhunderts entsprechend als großkirchliche Erzeugnisse zu werten sind. Nur die in den Thomasakten eingelegten Hymnen stammen aus bardesaitischen Kreisen. Im übrigen will ich bemerken, daß L. in seiner Besprechung der sonstigen den Gnostikern zugeschriebenen Litteratur mit Recht eine gewisse Skepsis hat walten lassen und eine Reihe Schriften als nicht gnostische abgelehnt hat.

Ferner hat der Verf. in seinem oben erwähnten Aufsätze über die koptisch-gnostische Litteratur in Uebereinstimmung mit Preuschen die von mir aufgestellte These bekämpft, daß die im Codex Brucianus enthaltenen beiden Bücher mit den in der Pistis Sophia zitierten beiden Büchern Jeu identisch seien. Zunächst sind ihm meine Bemerkungen über die handschriftliche Ueberlieferung der Pistis Sophia in den G. G. A. 1898 Nr. 6 entgangen, wo ich einige meiner früheren Aufstellungen über die Kompilation des Ganzen rektifiziert habe. Die von Lichtenhan vorgenommene Einteilung in drei Stücke mit Ausscheidung eines Einschubes im 1. Teile ist nicht angängig. Ebenso wenig kann ich seine Deutung der für die beiden Bücher Jeu in Betracht kommenden Stelle acceptieren. Er will nämlich den wirklichen Sinn durch andere Beziehung der Pronomina ans Licht stellen. Aber diese Umdeutung ist unstatthaft, andererseits macht sie den Gedankeninhalt noch verwirrter. Denn welche Logik enthält ein Satz: »Die übrigen Mysterien nun, welche gering sind, habt ihr nicht nötig; aber ihr werdet sie (d. h. die großen Mysterien, so nach der Deutung von L.) in den beiden Büchern Jeu

finden. . . . Jetzt nun, wenn ich euch die ganze Emanation auseinandergesetzt habe, werde ich euch geben und euch die großen Mysterien der drei κληροι meines Reiches geben.« Wenn die großen Mysterien bereits schriftlich fixiert und zugänglich sind, warum sollen sie erst nach der Mitteilung der Emanation des Alls gegeben werden? Wo sind denn die geringen Mysterien, die nicht nötig sind? Selbst L. scheint seine Deutung nicht besonders befriedigt zu haben. Deshalb kann die Schwierigkeit nur dadurch gehoben werden, wenn man an einer andern Stelle, die kurz vorhergeht und also lautet: »die Mysterien dieser drei κληροι des Lichtes sind sehr zahlreich, ihr werdet sie in den beiden großen Büchern Jeu finden, aber ich werde euch geben und euch die großen Mysterien jedes κληρος sagen«, den Hebel ansetzt, indem man die Worte »ihr werdet sie in den beiden großen Büchern Jeu finden«, als störender Einschub einklammert. Und daß diese Ausscheidung nicht aus purer Willkür, sondern aus voller Berechtigung geschehen muß, geht m. E. auch daraus hervor, daß im Falle der Echtheit unbedingt bei der ersten Erwähnung der beiden Bücher eine nähere Ausführung über ihre Entstehung und Geschichte hätte folgen müssen. L. geht über diesen Punkt mit Stillschweigen hinweg. Ebenso sind die übrigen von ihm gegen die Identifizierung vorgebrachten Argumente nicht von so schwerem Gewichte, um meine Hypothese irgendwie zu erschüttern.

Doch können diese Differenzen den Wert des Ganzen als einer höchst tüchtigen Leistung nicht beeinträchtigen. Ich hoffe L. noch öfters auf diesem Studienggebiete zu begegnen und freue mich seiner Mitarbeiterschaft um so mehr, als ich seine Schrift von Anfang bis zu Ende mit gespanntem Interesse und nicht ohne Förderung und Belehrung gelesen habe. Sie bedeutet einen entschiedenen Fortschritt in der Würdigung der Gnosis nach ihrer religiösen Seite hin.

Berlin.

Carl Schmidt.

Gedichte des Ma'n ibn Aus. Arabischer Text und Kommentar hrsg. von P. Schwarz. Leipzig, O. Harrassowitz, 1903. 38 S. Preis Mk. 3,20.

Ma'n ibn Aus gehört gerade nicht zu den ersten Sternen der arabischen Litteratur. Er war ein braver, etwas philiströser Hausvater, dem sein Palmengut in der Nähe von Medina sehr aus Herz gewachsen war. Den Kämpfen des aufstrebenden Islams wird er wohl nur aus der Ferne zugeschaut haben, sonst würde er schwerlich

so ganz von ihnen schweigen. Das Treffen bei Suwâġ, das er 3₁₁ erwähnt, von dem wir aber sonst nichts wissen, wird wohl eine von den landesüblichen Raufereien mit Kameldieben gewesen sein. Daß er sein Talent gelegentlich auch zur Verbesserung seiner ökonomischen Lage verwandte, ist bei einem Araber selbstverständlich. Solche Bittgänge führten ihn meist nach Mekka und Medîna. Aber auch Syrien und Irâq blieben ihm nicht fremd. In Baġra, wo er sich in Geschäften aufhielt, gelang es ihm sogar die Liebe einer reichen Städterin zu gewinnen: aber auch diese vermochte nicht auf die Dauer ihn seiner gewohnten Lebenssphäre zu entziehen.

So ist denn auch in seinen Liedern nur wenig vom Hauch der neuen Zeit zu spüren. Daß er auf dem Kamel etwas weniger herumreitet, als sonst die Alten, erklärt sich aus seinen nur halbbeduinischen Lebensgewohnheiten. Seine satzenreiche Sprache erinnert, wie Schwarz richtig bemerkt, an die seines Stammesgenossen Zuhair. Vom Islâm ist natürlich auch bei ihm wenig zu finden. Zu dem, was Schw. p. 8 zusammenstellt, wäre noch 1₂₀ zu fügen; die dort erwähnten Jâġûġ und ihr Damm stammen natürlich aus dem Qur'ân.

Erhalten sind uns 21 meist kleinere Gedichte in der Hds. des Eskurial leg. 1921. Diese giebt die Rezension des spanischen Philologen al Qâli u. zw., wie es scheint nach dessen eigenem Vortrage oder nach dem eines seiner Schüler. Der Text ist von einem fast ausschliesslich lexikalischen Kommentar begleitet, den Schwarz mit Recht hat abdrucken lassen, da er uns in den Lehrbetrieb jener alten Meister hineinblicken läßt, wenn wir auch sachlich nichts Neues aus ihm lernen.

Für den Herausgeber altarabischer Gedichte ist es auch heute noch erste Pflicht, die Rezension des alten Philologen, der die Sammlung veranstaltet hat, wieder herzustellen. Hier, wo die einzige erhaltene Hds. dem wieder zu gewinnenden Archetypus so nahe steht, konnte Schwarz sich damit begnügen, die wenigen Stellen zu emendieren, an denen der Text durch Alter oder durch Unachtsamkeit des Schreibers gelitten hatte. Ged. 1 v. 23 n. d. l. *احتملت* 1, 47 ist der Text doch wohl in Ordnung: ›damit ihm die Beweise meiner verwandtschaftlichen Gesinnung (stets) auf dem Fuße folgen.‹ Schwarz' Konjektur scheint mir eine modernisierende Abschwächung. 4. v. 13. Weder das *مغيب* der Hds. noch Schwarz' Konj. *مقبيل* giebt einen Sinn. Ich vermute *معين* in der sonst freilich nicht zu belegenden Bedeutung ›Augenhöhle‹. Größe und Lebhaftigkeit des Auges wird ja auch sonst in der Schilderung edler Kamele hervorgehoben; vgl. *Ṭar.* 4₃₀, *'Alq.* 1₁₆, *Mfdd.* 9₁₅ u. a. *Ib.* 26 *تعريبها* lies *تقريبها* vgl. *Lebid* 9₃₃, *Mfdd.* 20₃₃. Die Erwähnung der Peitsche hier

wie 15₂ ist auffällig; sonst pflegen die Dichter (z. B. Mfdq. 20₁) gerade zu rühmen, daß ihre Rosse ohne Züchtigung alle Kräfte aufbieten. 11₅ ist verderbt. In فى muß ein Verb stecken, das den jetzt in der Luft schwebenden Acc. أَشْهَرًا regiert. Ib. 8. Warum nicht das der Ueberlieferung doch nächstehende لَعِينِي? 17₁ l. خَلْنَا (Druckf.?). 21₆ l. حَبْلِي ›Leute, die mein Strick (d. i. die Verwandtschaft mit mir) herauszog aus dem Verderben‹.

In einem Anhang stellt Schwarz die Citate aus diesen Gedichten, namentlich in der lexikalischen Litteratur zusammen. Endlich giebt er noch eine Uebersetzung des über Ma'n handelnden Abschnitts des K. al Agānī X 164—9. Ueber die Auffassung altarabischer Verse, namentlich wenn diese nicht in ihrem ursprünglichen Zusammenhang vorliegen, kann man recht oft verschiedener Ansicht sein. Der Hālsatz 13₂, ›wenn das Schicksal dem Mann ein Bein stellt‹ hätte p. 12 nicht als Parenthese gefasst werden sollen. Die eb. gegebene Auffassung des Verses Ag. 10, 165₁ scheint mir unmöglich. اخذت kann doch nur eine, nicht zwei Bedeutungen zugleich haben und daß اخذ بالدين ›Schulden bezahlen‹ sollte heißen können, ist nicht glaublich. Uebers.: ›Ich schaltete mit dem Bargelde, bis ich's verbraucht hatte, und dem Kredit, bis man mir bald nichts mehr borgt.‹ Der von Schwarz gegen den Verf. der Hiz. erhobene Vorwurf trifft ihn selbst. Wir haben hier einen der in der Adablitteratur bekanntlich nicht seltenen Fälle, in denen die in einer Erzählung citierten Verse nicht zu ihr passen. Ag. 10, 167₄ heißt doch wohl: ›da rezierten sie viele Gedichte, bis sie die schönsten alle angeführt hatten‹ (anders Schwarz p. 16₂₇). 167₄ liegt die Korruptel doch wohl noch tiefer als Schwarz p. 20 anzunehmen scheint. Schwerlich kann عَسَ ›Nachtwache halten‹ von nächtlichen Kamelritten gebraucht werden.

In der Einleitung p. 6 verspricht Schwarz die vereinzelt sprachlichen Besonderheiten dieser Gedichte in größerem Zusammenhange zu behandeln. Möge die damit angekündigte Bearbeitung der altarabischen Dialekte, die einem der dringendsten Bedürfnisse der Semitistik abhelfen wird, nicht zu lange auf sich warten lassen.

Breslau.

C. Brockelmann.

Steinschneider, Moritz, Die arabische Literatur der Juden. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte der Araber, größtenteils aus handschriftlichen Quellen. Frankfurt a. M. 1902, J. Kauffmann. LIV, 348, 32 S. Preis Mk. 16.

Fast 60 Jahre hat Steinschneider für diese arabische Literatur der Juden vorgearbeitet, die man als die reifste Frucht eines an geistigen Erfolgen reichen Gelehrtenlebens bezeichnen darf. Nach seiner eigenen Absicht soll es ein Buch, nicht zum Lesen, sondern zum Nachschlagen sein. Eine im Geiste der modernen Literaturwissenschaft gehaltene Geschichte des arabischen Schrifttums gehört eben auf jüdischem wie auf islamischem Gebiet zu den frommen Wünschen, solange so viele und wichtige philologische Vorarbeiten noch unerledigt sind. Der Verf. hat nun für eine solche Geschichte in diesem Buch den bio- und bibliographischen Stoff mit einer Vollständigkeit zusammengetragen, wie sie nur durch eine zwei Menschenalter lang nie ermüdende Sammelarbeit an zwei der größten Bibliotheken Europas, in Oxford und Berlin, zu erreichen war.

In einer sehr ausführlichen Einleitung hat der Verf. auch schon einer künftigen Verwertung seines Stoffes vielfach die Wege gewiesen. Er handelt nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Aufgabe der jüdischen Kultur- und Literaturgeschichte über den Gebrauch des Arabischen unter den Juden und ihren Anteil an der Entwicklung der Wissenschaften in den Ländern des Islams, über Dauer und Umfang der jüdisch-arabischen Litteratur, über ihren Inhalt und allerlei Aeußerlichkeiten. Dann wendet er sich zu den in jüdischen Schriften üblichen Formen des Arabischen und ihr Verhältnis zum Hebräischen. Endlich giebt er noch eine Uebersicht über die Geschichte der dieser Litteratur seit 1838 zugewandten Forschungsarbeit. Ueberall begegnet man dem ruhigen und abgeklärten, von nationalen Vorurteilen ganz unbeirrten Urteil eines Gelehrten, der diesen Stoff beherrscht, wie z. Z. kein anderer. Man lese z. B. S. 68 das treffende Urteil über die Entwicklung des Neuhebräischen.

Im 1. Kap. (S. 1—12) bespricht er die Juden in Arabien und zwar zuerst die namentlich durch Nöldekes Forschung bekannt gewordenen Dichter, dann in alphabetischer Ordnung 4 »Gelehrte«, d. h. jüdische Renegaten, die an der Entwicklung der arabischen Traditionsliteratur beteiligt waren. Auch sonst sind in diesem Werk überall nicht nur die wirklichen Vertreter der jüdisch-arabischen Literatur, sondern auch alle jüdischen Renegaten mitbehandelt, obwohl diese ihre Thätigkeit durchweg in den Dienst des Islams stellten. Man vermißt in diesem Kap. neben Ka'b al Ḥabr (so zu l. p. 10)

und Waraqa b. Naufal (so zu I. p. 12) den Muhammad b. Ka'b al Qorazî (s. Biogr. von Gewährsmännern des Ibn Ishâk, hrsg. von A. Fischer p. 60, falsch de Slane zu Ibn Khall. transl. III 373 n. 1). Andererseits wundert man sich, in dieser Gesellschaft dem legendarischen Mönche Bahirâ (p. 9) zu begegnen, weil ihn eine einzige Quelle als Exjudaeus bezeichnet. Etwas mehr Recht darauf hat schon 'Abdallâh b. Saba p. 307, für den aber auf Wellhausen Abh. der GWG., N. F. V₂ p. 91 hätte verwiesen werden sollen.

Kap. II (p. 13—114) behandelt den Orient bis Ende des Gaonats. Die einzelnen Autoren sind in ungefährer chronologischer Folge geordnet; bei jedem werden erst seine Lebensverhältnisse kurz erörtert, dann die Titel seiner Werke aufgezählt mit bibliographischen Nachweisen, in wichtigeren Fällen auch mit näheren Angaben über Inhalt und Wert der Werke. Eine Unterabteilung dieses Kapitels behandelt in S. 37—52 die alten Karäer. Vielleicht wäre es manchem Benutzer des Werkes erwünscht gewesen, wenn der damit gegebene Ansatz zu einer näheren eidographischen Gliederung des Stoffes weiter durchgeführt wäre, was freilich nicht ohne eine gewisse Willkür möglich gewesen wäre. Aber es hätte doch auch seine Vorteile gehabt, etwa die Mediciner, Philosophen und Astrologen je zusammengefaßt zu sehn. Die *علم النحو* S. 38 sind nicht »Beweisstellen der Syntax«, das waren *شواهد*, sondern deren logisch-philosophische Grundlagen. Mûsâg p. 37 ist doch wohl persischer Diminutiv zu Mûsâ, das bei einem 'irâqischen Juden ja nicht auffällig ist. Merwân wäre dann, falls St. mit der Identifikation der beiden Dâ'ûd Recht hat, der nach bekannter Methode dafür eingesetzte arabische Name. Sollte nicht in dem als Titel arabisch-hebräischer Wörterbücher häufigen *אגרון* (p. 61) ein *ἀγρονομ* »Sammler« stecken? Man vgl. den einem *אגרון* entsprechenden arabischen Titel *جامع الالفاظ* p. 86. *בכחורי*, das St. p. 88 Bakhtawi lesen und mit Bakhtari identifizieren will, ist Bahtôî, persische Koseform von Bahtîâr s. Nöldeke Pers. Stud. I (SBWA. ph.-hist. Cl. Bd. CXVI) p. 400.

Kap. III (p. 114—175) behandelt den Westen, Spanien, Nordafrika und Sicilien. Statt Magrab XXX₂, 105₂ und sonst ist natürlich überall Magrib zu lesen. Der seltene Name *יקרי* oder *יקרא*, für den St. p. 121 die Lesungen Jakawi oder Jakwa zur Wahl stellt, ist doch wohl Jaqo zu sprechen und als ein, vielleicht unter dem Einfluß des spanischen Jago entstandenes Hypokoristikum von *יקב* aufzufassen. Statt Fihm oder Faham p. 145 ist Fahm zu lesen, s. Muštahîh p. 410. Das von St. in dem Titel p. 155 § 105₂ vermutete fem. zu *فهد* fehlt nicht nur bei Freytag, sondern existiert

überhaupt nicht. Es ist dort *الزَّهَّادَةُ* »die Enthaltamen« zu lesen und dementsprechend das folgende Wort in *אלמרחמלין* zu verbessern.

Kap. IV (nicht V, wie p. 175 steht, eb.—255) behandelt den Orient (1040—1500). Die p. 184 u. s. neben Gijath (al Din) zur Wahl gestellte Form Gajjath ist unmöglich, da ja die Wurzel *غوث* ist. Das p. 185 n. 4 besprochene *يتخادم* bei Ibn abi Os. I 278 apu., das nicht nur bei Freytag, sondern auch bei Dozy fehlt, kann nur »sich verdingen« bedeuten. Die VI. Form steht ja auch sonst manchmal im Sinne der V. (vgl. Wright³ I 39 A., dazu noch *تخالم* »einen Traum fingieren« Gloss. Tab. s. v.); vielleicht ist auf die Bildung von *تخادم* noch *خادم* »Diener« von Einfluß gewesen; vgl. *عاقية* von *عاق* bei Nöldeke zur Gramm. p. 27 u. *אלמרחמלין* 188 pu. ist kein Plural (p. 121 nr. 15) sondern inf. IV *اعجاز* »Nachweis der Unzulänglichkeit«. *כרנן* »der Kleine« p. 242, ist nicht *Kaugak* sondern türkisch *küçük*.

Kap. V (p. 255—268) behandelt die Neuzeit bis herab auf ein in Alexandrien 1894 gedrucktes Buch über die Consuetudini der Juden. In Kap. VI p. 268—272 sind Autoren aus unbestimmter Zeit zusammengestellt. Kap. VII p. 273—306 zerfällt in 7 Abteilungen: Betiteltte Schriften, Bibel, Sprachkunde, Kommentare, Gebete, Gutachten, Verschiedenes. Merkwürdiger Weise fehlen hier (während doch Fleischers Edition ZDMG. 18, 329 ff. p. 282 genannt wird) der von Hirschfeld JRAS. n. s. 23 p. 293 ff., hrsg., von Socin u. Stumme ZDMG. 48, 27 ff. bearbeitete *Piût*, sowie die daran anschließenden Artikel von Zeuner ZDMG. 49, 560 ff. und D. Kaufmann ib. 50, 234 ff. Ein erster Anhang handelt p. 307—315 über Gelehrte, von welchen bestimmte arabische Schriften nicht bekannt oder zweifelhaft sind, ein zweiter p. 315—319 über Pseudojuden, ein dritter p. 319—334 über Samaritaner. Mit Recht vermutet Steinschneider p. 329 in dem nach d'Herbelot und v. Hammer citierten M. b. Ga'far al Samari ein Mißverständnis; es ist kein Samaritaner, sondern ein Sâmarri aus Sâmarra-Surremanra'â, übrigens kein so ganz unbekannter Autor s. m. Lit. I 154, II 693. 4 weitere Anhänge geben Inhaltsverzeichnisse und Proben einzelner Werke. In dem Nachtrag p. 338 bis 48, zu dem namentlich Poznanski beigesteuert hat, wird vor allem die während des Drucks erschienene Litteratur berücksichtigt. Sechs ausgiebige Register erschließen dem Benutzer erst recht die reichen in diesem Standartwork aufgespeicherten Sammlungen. Nur ungern vermißt man allerdings eine allgemeine Inhaltsübersicht, um so mehr, da der Hauptteil des Buches keine Columnentitel aufweist.

Dem hochverdienten Verf. gebührt unser dankbarer Glückwunsch zur Vollendung dieses Lebenswerkes, das über das engere Spezialgebiet des jüdischen Schrifttums hinaus die Kenntnis der arabischen Litteratur erheblich fördern wird.

Breslau.

C. Brockelmann.

Dalman, G. H., Aramäisch-Neuhebräisches Wörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch. Mit Lexicon der Abbrüviaturen von G. H. Händler. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1901. X, IV, 447, 129 S.

Neben dem großen Lexicon von Levy, dem noch unvollendeten von Jastrow und der Neubearbeitung des 'Arük von Kohut ist immer noch Platz für ein handliches Wörterbuch zu den targumischen, talmudischen und midraschischen Schriften. Das Dalmansche Wörterbuch beruht im Wesentlichen auf dem Material, das in diesen Werken aufgespeichert ist, ist aber doch viel mehr als ein bloßer Auszug aus ihnen. Sehr viel hat Dalman für die genauere Vokalisation der aramäischen Worte gethan, die er nach den jemenischen Targum-Handschriften festgestellt hat. Auch sonst ist seine Arbeit hauptsächlich den Targumim zu Gute gekommen und er hat in sein Buch ein Speziallexicon zu Onkelos auf Grund eigener Sammlungen hineingearbeitet. Zu dem übrigen Schrifttum, dessen Wortschatz er zur Darstellung bringt, scheint er keine selbständigen Sammlungen angelegt zu haben, hat aber das von seinen Vorgängern gebotene sorgfältig gesichtet, die Bedeutungen der Worte oft genauer präzisiert, falsche Lesarten richtig gestellt und vor allem die vielen schlechten Etymologien, welche die großen Lexica verunzieren, durch bessere ersetzt, z. T. auf Grund der Spezialarbeiten, die in den letzten Jahren erschienen sind. Bei Wörtern, die aus dem Griechischen und Lateinischen stammen, giebt er die betreffenden Aequivalente an, bei den übrigen meist persischen Fremdwörtern begnügt er sich, sie als solche zu kennzeichnen. Ref. hätte es für wünschenswert gehalten, daß auch die zahlreichen assyrischen Lehnwörter kenntlich gemacht worden wären; sie sind freilich noch nicht gesondert behandelt worden, aber die Beiträge Jensens zu Brockelmanns Lexicon syriacum hätten einem Assyriologen eine gute Grundlage geboten. Vielleicht erfüllt der Verf. diesen Wunsch in einer zweiten Auflage; dann wäre der Wortschatz der sprachlich so wenig einheitlichen Litteratur, da Dalman hebräische und aramäische Wörter genau scheidet, dem Sprachforscher so übersichtlich dargestellt, wie in keinem der bisherigen Wörterbücher. Auch die Scheidung homonymer Wurzeln

führt Dalman gelegentlich durch, aber er stützt sich dabei im Wesentlichen auf das, was vor ihm erkannt worden ist; die Arbeit von Schulthess konnte er noch nicht benutzen. Konsequenter kann Dalman in diesem Punkte schon deshalb nicht verfahren, weil er sein Wörterbuch nicht, wie das Brockelmann gethan hat, nach Stämmen ordnet. Versehentlich sind s. v. טהר die beiden Stämme ›rein sein‹ (טהר) und ›Mittagszeit sein‹ (טהר) unter einen Hut gebracht, ebenso s. v. חבל ›verderbt handeln‹ (חבל) und ›Wehen haben‹ (חבל). Im Großen und Ganzen hat Dalman geleistet, was bei dem heutigen Stande der Vorarbeiten erwartet werden konnte.

Einige Einzelheiten, die mir bei gelegentlicher Lektüre aufgefallen sind, möchte ich hier zusammenstellen: S. 45 ›לבבוחא l. בברוחא›; dafür scheint das Wort doch zu häufig vorzukommen, vgl. Barth, Wurzeluntersuchungen 3. — S. v. גולם fehlt die Bedeutung, die das Wort Ābōt V₆ hat. S. v. רפוסא (2) Gen. 7. II 49₁₁ l. רפוס also ›Treter‹, S. 398 fehlt aber dieser Artikel und ist nur das Verbum רפס angeführt. — דרשוש ›Drescher‹ wäre auch als hebr. anzuführen gewesen (Mō'ed qāṭōn II₅), so gut wie es bei גרוס geschehen ist. S. 124: von זקה kommt auch das Nifal vor, Exod. r. XLII₂ ›gescholten werden‹ (fehlt auch bei Levy und Jastrow). S. 139: s. v. חלד (hebr.) Hifil ist nachzutragen: rostig werden Tos. Giṭṭin III₂. S. v. חצר ist חצרמרה ›Friedhof‹ Berākōt 18 b nachzutragen. S. 159 wird s. v. טוק auf פרוש verwiesen, ebenso S. 165 s. v. טרקלין, das Richtige steht aber s. v. פרוסטקלין. S. 174 fehlt יקן Piel ›erwecken, beleben‹ Pirque de R. Eliēzer XXXII. S. v. כשר ist der Gebrauch des Piel nachzutragen s. z. B. Deut. r. III₇ (fehlt auch bei Levy und Jastrow). לבט (S. 202) kommt nicht im Nifal, sondern Hitpael vor. S. 205 fehlt לים (Eigennamen) Giṭṭin 11b, während das danebenstehende לוקים angeführt wird. S. v. קרע wird Nifal und Hitpa'el als gleichbedeutend hingestellt; es hätte aber bemerkt werden müssen, daß beiden Formen mehrfach ausdrücklich eine verschiedene Bedeutung vindiciert wird, vgl. Tōseftā Giṭṭin II₂ und IX₁₁ und die Erklärung des jerusalemischen Talmud dazu. — רמז (hebr.) kommt auch im Piel vor Pesiqṭā (Buber) 193 b. Nachzutragen ist ferner רפיסא ›kleiner Schlauch‹ Tōseftā Bābā meṣi'ā I 14 (vgl. Blau, Buchwesen 35 Anm. 1, 65 Anm. 1).

Berlin.

Josef Horovitz.

Geschichte von Sul und Schumul, unbekannte Erzählung aus »Tausend und eine Nacht«. Nach dem Tübinger Unikum hrsg. von C. F. Seybold. Mit Handschriftfacsimile. Leipzig, M. Spirgatis, 1902. XVII, 104 S. 9 M.

Geschichte von Sul und Schumul. Aus dem arabischen übersetzt von C. F. Seybold. Ebenda. VII, 95 S. 5 M.

›Die letzte wichtige Sammlung Wetzsteins vom Jahre 1860–1862, welche 173 arabische Handschriften umfaßt, wurde 1864 für die Tübinger Universitätsbibliothek erworben, ist aber seither ziemlich unbeachtet geblieben und auch von Socin keiner näheren Prüfung gewürdigt. Und doch besitzen wir hier für das in Europa berühmteste und populärste Produkt der arabischen Literatur, die 1001 Nacht, ein Unikum (No. 33) und eine Seltenheit ersten, ja einzigartigen Ranges (No. 32). Die durch höchst seltene Illustrationen arabischen Ursprungs merkwürdige, ja einzigartige, große Handschrift 32 (207 Blatt groß Folio) aus dem 15. oder 16. Jahrhundert enthält die älteste, besondere Rezension des großen Ritterromans von Amr (Omar) al No'man, welcher ein Viertel der 1001 Nacht (in der ägyptischen Gestalt) umfaßt. Das Unikum No. 33 enthält die Erzählung von Sül und Schumül«.

Während Seybold die Edition der einzigartigen Seltenheit sich für später vorbehält, bringt er zunächst das Unikum zum Abdruck; eine genaue, möglichst wörtliche Uebersetzung schließt sich an. Die Handschrift 33 ist verhältnismäßig alt (›mindestens aus dem 14. Jahrhundert«) und gut geschrieben. Sie ist zwar nicht vollständig, der Anfang ist verloren und auch weiterhin fehlen oft einzelne oder mehrere Blätter: man kann sich aber die Exposition und das Andere leicht ergänzen, da die Hauptperson bei mehr als einer Gelegenheit auf Befragen erzählen muß, wie es ihr ergangen ist. Die Geschichte von Sul und Schumül (d. i. etwa Verlangen und Erlangen) kommt in den uns sonst bekannten Rezensionen der 1001 Nacht nicht vor. Es ist ein Liebesroman, Sul ist Er und Schumül ist Sie. Sie ist ihm von der bösen Fee Nahhâda, die selber in ihn verliebt ist, in dem Augenblicke entrissen, als sie ihm zugeführt werden sollte. Er sieht im Traume, daß sie in einem Kloster bei schwarzgekleideten Mönchen festgehalten wird. Nun macht er sich einsam aus seiner Heimath Jaman auf den Weg, um die christlichen Klöster am Euphrat, dann namentlich in Syrien und schließlich in Aegypten abzusuchen. Er fragt nach ihr die Einsiedler in ihrer Çauma'â und klagt ihnen sein Lied in Versen, worauf sie in Versen antworten und ihm rathen, seine Verrücktheit aufzugeben und zu seinen Eltern

nach Jaman zurückzukehren. Er folgt aber dem Rathe nicht, sondern irrt weiter. Es begegnen ihm allerhand Abenteuer. Räuber nehmen ihm seine Baarschaft ab und werfen ihn in eine Zisterne; er wird jedoch von zwei Mädchen, in Wahrheit guten Feen, herausgezogen und kommt durch sie auch wieder zu seinem Gelde, das er im Gürtel bei sich trägt. Dann fällt er arabischen Reitern vom Stamme Sinbis in die Hände, die auf einen verkleideten Mönch fahnden, der ihrem König sein edles Roß gestohlen hat; sie halten ihn für den Dieb, da er ebenso wie jener gekleidet ist und ebenfalls einen wohlgespickten Gürtel hat. Sie schonen vorläufig sein Leben und halten ihn nur in Haft. Es stellt sich dann heraus, daß das Roß vielmehr im Auftrage des Königs des Stammes Taiji gestohlen ist und in dessen Besitz sich befindet. In Folge dessen kommt es zum Kriege zwischen den Sinbis und den Taiji. Dabei findet Sul Gelegenheit, seine Tapferkeit zu beweisen. Er ist der Held im Kampf und entscheidet den Sieg zu gunsten der Sinbis, läßt sich aber doch nicht bewegen, bei ihnen zu bleiben und des Königs Eidam und Erbe zu werden, sondern setzt seine aussichtslose Suche fort. Er wird alsbald in ein neues Abenteuer verwickelt, woraus er ebenfalls glänzend hervorgeht. Er erlegt einen arabischen Gewaltmenschen, eine Art Blaubart, befreit ein edles Mädchen, das jener zu schlachten beabsichtigt, entzieht sich aber wiederum der Dankbarkeit ihrer Angehörigen, die ihn festhalten wollen, und zieht über Qähjra durch Oberägypten bis nach Habesch, um wieder bei den Klöstern und Lauren anzuklopfen. Er trifft endlich auf einen Mönch von dem arabischen Stamme Nabhân, der einen ähnlichen Kummer hat wie er selber und dadurch in die Ferne und in das Eremitenthum getrieben ist. Er ist nämlich aus Liebe zu der schönen Tochter des Metropolitens von Damaskus vom Islam zum Christenthum übergetreten, dann aber von dem Metropolitens selber wegen eines so elend motivierten Religionswechsels dem Tode überliefert und nur mit genauer Noth entronnen. Dieser wunderliche Heilige bringt den armen Sul endlich an die rechte Schmiede, zu dem weisen Meister Abu Falâh, der in Beziehung zu den Zauberern und den Dämonen steht. Abu Falâh nimmt Sul mit nach Indien bis an den Fuß eines hohen Berges, fliegt dann in einem Geierbalg mit ihm in die Luft, so hoch, daß man die Engel im Himmel singen hören kann, und läßt sich mit ihm nieder in der Stadt der Zauberer. Auf einer Giraffe reitend begegnet ihnen der Zauberkönig, Sul findet bei ihm freundliche Aufnahme und gelangt durch ihn ohne Gefahr zu Iblis, dem Teufel, in dessen Bereich seine Geliebte festgehalten wird. Der alte Herr zeigt sich gut gelaunt, er zwingt die Fee Nahhâda, Schumul auszu-

liefern, und bewegt zugleich den Sul, der Nahhâda etwas von seiner Liebe abzugeben. Auf der Rückkehr begegnet Sul schon im Irâq seinen Eltern, die seit Jahren auf der Suche nach ihm gewesen sind wie er auf der Suche nach Schumul. Zu Hause in Jaman wird zum Schluß die fröhliche Hochzeit gefeiert, nach so vielen Hindernissen und langwierigem Irren.

Zotenberg hat meines Erachtens Recht damit, daß er den großen Roman von Amr b. Nu'mân für eine spätere Einfügung in die 1001 Nacht ansieht, wenngleich derselbe nicht so modern sein kann, wie er anzunehmen scheint. Die Geschichte von Sul und Schumul gehört in die selbe Kategorie und ebenfalls nicht zum alten Bestande der 1001 Nacht. Bezeichnend ist, daß das Mittelstück, das Beste vom Ganzen, gar nicht von Scheherazade dem Chalifen erzählt wird, sondern einfach vom Râvi seinen Zuhörern, die er anredet mit ›Gehrte Herren!‹. Das Scheherazadeschema und die Eintheilung in Nächte ist nur am Anfang und Ende über den Stoff herüber geworfen; in höchst äußerlicher Weise, so daß das Pensum für eine Nacht viel zu kurz geräth und gewissermaßen mit dem Glockenschlag abschnappt. Einmal hört die Erzählerin mitten im Satz auf, mit der Präposition *min* (18, 7), und vollendet erst in der folgenden Nacht den abgebrochenen Satz, indem sie den Genitiv zu *min* nachträgt. Man sieht also, daß die Geschichte von Sul und Schumul zwar in die Attrape der 1001 Nacht hat hineingebracht werden sollen, aber nicht wirklich hineingelangt ist. Ueber ihr Alter läßt sich daraus nicht viel folgern. Seybold meint, die Angabe 77,4 ›vom Steuerdruck des Metropolitens auf Befehl des Sultans gehe sicher auf die Mamluken- (wenn nicht gar auf die Ejjubiden-) Sultane‹. Indessen von einem Steuerdruck des Metropolitens ist hier nicht die Rede, sondern nur davon, daß er von der Regierung mit der Einziehung und richtigen Ablieferung der Steuern bei der Gemeinde, deren Haupt er ist, beauftragt und dafür verantwortlich gemacht ist: inwiefern diese Einrichtung auf die Zeit der Mamluken oder Ajjubiden führen soll, sehe ich nicht ein, obwohl ich an sich gegen eine solche Datierung der Abfassungszeit nichts einzuwenden habe. Auch darin liegt kein sicherer chronologischer Anhalt, daß die Christen in Syrien und Aegypten, namentlich in den Dörfern und Landstädten, noch recht zahlreich sind, völlige Religionsfreiheit haben und höchst unbefangen mit den Muslimen verkehren. Nur das steht fest, daß, wenn der Codex mindestens aus dem 14. Jahrhundert datiert, dann auch die Erzählung nicht jünger sein kann. Der Ort ihrer Abfassung ist Syrien und vielleicht speziell Damaskus, wie Seybold mit Recht annimmt; darauf weist auch die Verwandlung des

kurzen a in fest geschlossener Sylbe vor dem Ton in i, wie im palästinischen Aramäisch und im masorethischen Hebräisch.

Ihren ästhetischen Werth kann ich nicht hoch anschlagen. Partienweise ist sie von trostloser Monotonie und bloß der Verse wegen da, die den Kohl aber auch nicht fett machen, sondern ganz ungenießbares Fabrikat sind. Partienweise ist sie amüsanter, obwohl niemals hervorragend in ihrem Genre und niemals zum Totlachen. Selbst in der besten Episode, vom Pferdediebstahl, wiederholt sich das Hauptmotiv. Es überwiegt also das Interesse an Dingen, für die der Verfasser selber nicht interessieren wollte, an gelegentlichen sachlichen Angaben und an der Sprache. Auffallend ist, daß Sinbis und Nabhan nicht zu den Taiji gerechnet werden. Beachtung verdienen die in den Liedern regelmäßig wiederkehrenden Beschwörungen der Mönche bei Allem, was den Christen heilig ist. Die Formel 24, 11 ist unverständlich und der Hocuspocus beim Taufbekenntnis 79, 15 ebenfalls: שדעא סבחה אברהמה חנא ומרים. Ich weiß auch nicht, wer das sein soll, der zwischen Kaph und Nun entscheidet 7, 3. 24, 18. Von sprachlichen Erscheinungen hebe ich hervor *man juqâla laka* 40, 14, wie im Hebr. מי שמך und auch im Syrischen מן שמך Exod. 3, 13. Judic. 13, 17. Luc. 8, 30. Ferner *qasâqis* und *qasâqisa* als Plural von *qass*, neben *qusûs* 24, 5. Ferner die regelmäßige Hinzufügung eines überflüssigen *mâ* in *lâ budda mâ* und *illâ mâ* 43, 1. 47, 4. 10. 50, 7 und 11, 3. 59, 4. 60, 13. Auch den Gebrauch von *aschâra* für Anheben (der Rede), z. B. 5, 9. 19, 6. 20, 8; die Konstruktion von Schicken mit *chalfa* 44, 8. 48, 17. Die Verwandlung des überlieferten Imperativs zu Anfang von 46, 9 in die dritte Person Perf. ist unzulässig, weil der Zusammenhang die zweite Person fordert; es muß also die zweite Person Perf. hergestellt werden, die in das Versmaß paßt. In 47, 13 gibt *vaqafat* keinen Sinn, man erwartet *xafijat*, darf aber vielleicht nach dem hebräischen יקח ein *vaxifat* statt dessen setzen. Im Uebrigen braucht nicht versichert zu werden, daß der Herausgeber auch bei dieser Arbeit mit gewohnter Sorgfalt und Pünktlichkeit verfahren ist. Er hat sie dem Andenken des Hochseligen Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien gewidmet, mit dem er in dem schönen Lustrum 1886—91 an den schönsten Punkten der neuen und alten Welt die schönsten Erzeugnisse der klassischen und orientalischen Literaturen zu lesen und zu genießen die Ehre hatte.

Göttingen.

Wellhausen.

Die Weistümer der Rheinprovinz. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XIII.) Erste Abteilung: **Die Weistümer des Kurfürstentums Trier.** Erster Band: Oberamt Boppard, Hauptstadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege, herausgegeben von Hugo Loersch. Bonn, Hermann Behrendt 1900. L, 352 S.

Der erste Band der rheinischen Weistümer umfaßt die westlichen Gebiete von Kurtrier, soweit sie links des Rheines liegen, also einen Teil jener Gegend, deren Verfassung und Wirtschaft uns Lamprechts Wirtschaftsleben schildert.

Der erste Band bringt im ganzen 106 Weistümer, davon etwa 75 ungedruckte. Aber auch die schon gedruckten Stücke, die sich größtenteils in der Grimmschen Sammlung finden, erscheinen hier meist in besserer und vollständigerer Fassung, als sie bisher vorlagen.

Die meisten Weistümer sind im 16. Jahrhundert aufgezeichnet; der älteren Zeit gehören verhältnismäßig wenige an. Dazu haben wir noch eine größere Anzahl aus dem 17. und einzelne auch noch aus dem 18. Jahrhundert. Bekanntlich spielt gerade bei den Weistümern die Zeit der Aufzeichnung eine verhältnismäßig geringe Rolle, da der schriftlichen Festlegung eine lang dauernde mündliche Ueberlieferung voranzugehen pflegte.

Der weitaus größte Teil der Sammlung besteht aus Weistümern der grundherrlichen Hof- oder Baudinge, die ja auch anderwärts das stärkste Kontingent stellen. Auffallend ist der Sprachgebrauch in Lay, wo das Gemeindegerecht »Bauding« genannt wird, während die grundherrlichen Gerichte der Deutschherren, der Karthäuser und anderer Besitzer »Hofgedinge« heißen. Auf die merkwürdige Bezeichnung des Bubenheimer Hochgerichtes als »Landbaugeding« hat schon Lamprecht (Wirtschaftsleben 1, 256) hingewiesen.

Aus den zahlreichen grundherrlichen Weistümern gewinnen wir den Eindruck, daß sich hier in den Moselländern die alte Hofverfassung bis ins 18. Jahrhundert zu erhalten vermochte, während sie anderwärts, in Niedersachsen, in Südwestdeutschland, ganz oder bis auf geringe Reste verschwand. Zwar hat auch im Moselgebiet die alte Fronhofwirtschaft größere Veränderungen erlitten. Die grundherrliche Eigenwirtschaft ist fast ganz aufgegeben, nur der Brühl, die Wiese, wird etwa noch in eigener Regie bewirtschaftet (Liebshausen, Hirzenach). Eine Ausnahme bildet Rübenach, wo der Grundherr, der Abt von St. Maximin, noch im 17. Jahrhundert zur Erntefronde aufbietet; ferner Halsenbach und Bickenbach, wo die Leibeigenen bei Aussaat und Ernte des Hafers Dienste leisten.

An Stelle des beamteten Meiers steht ein ›Hofmann‹, der das Hofland in Pacht hat und sich von den übrigen Bauern nur dadurch unterscheidet, daß ihm gewisse amtliche Aufgaben, wie die Besichtigung der gedüngten Weinberge oder die Erlaubnis zur Weinlese, übertragen sind und daß ihm dafür gewisse Vorrechte zustehen. Hofrichter, wie es der alte Meier war, ist der Hofmann in der Regel nicht (anders in Lay und Kärlich): die richterliche Thätigkeit liegt einem besonderen Schultheißen ob.

Aber trotz dieser Umwandlungen ist ein wesentliches Moment der alten Verfassung erhalten geblieben: die Genossenschaft der Grundholden, mit ihren genossenschaftlichen Rechten und Pflichten, mit ihren regelmäßigen Rechtsweisungen, mit ihrem Hofgericht, das ausschließlich in Sachen der Grundholden als solchen zuständig ist und mit dem gewöhnlichen Niedergericht nur ausnahmsweise zusammenfällt (so in Kesselsheim). Besonders wo ein Dorf mehrere grundherrliche Höfe umfaßt — und das ist auch im Mosellande die Regel — hebt sich das Hofgedinge als Sondergericht scharf vom allgemeinen Niedergericht ab (Lay, Metternich). Auffallend ist das seltene Vorkommen der Ausdrücke leibeigen, (Leib-)Eigenschaft. In Halsenbach und Bickenbach begegnen ein Leibzins (Leibbede), sowie Feld- und Jagdfrenden der Leibeigenen. Sonst wird die Leibeigenschaft nur noch in Wellmich und Metternich erwähnt. Das hängt wohl damit zusammen, daß in Nordwestdeutschland — anders als im Süden — Leibherrschaft und Grundherrschaft gewöhnlich zusammenfallen, so daß Abgaben, wie die Kurmede, die im Süden dem Leibeigenen obliegen, hier als Ausfluß der Grundherrschaft erscheinen.

Die Zahl der Gemeindegewestümer steht hinter der der hofgerichtlichen weit zurück, doch lassen sich auch aus den letzteren vielfach Aufschlüsse über die Gemeindeverhältnisse gewinnen. Wie sonst in fränkischen Gebieten werden die Dorfgenossen überaus häufig als ›Bürger‹ bezeichnet; ihr Vorsteher, sonst Heimburge oder ›gemeine knecht‹ (Hirzenach), an der oberen Mosel Zender genannt, heißt in Wellmich und Hirzenach Bürgermeister. In Lay scheinen dagegen die beiden Titel Heimburge und Bürgermeister verschiedene Personen zu bezeichnen (S. 169).

Die Verfassung der Hochgerichte, der aus den alten Hundertschaften hervorgegangenen Gerichtssprengel, schildern die Hochgerichtsweistümer der Bezirke Gallscheid und Bergpflege. In beiden ist der Kurfürst von Trier Hochgerichtsherr. Als solcher hat er die Blutgerichtsbarkeit und ist Herr über Wasser und Weide, Mann und Bann, ›fund und prunt‹, über den hohen Wald, den Vogel

in der Luft, den Fisch im fließenden Wasser, das Wild in der Hecke. »Der herkomen man mit seinen röstigen spieß«, der ohne nachfolgenden Herrn ins Land kommt und Jahr und Tag darin wohnt, ist ihm verfallen.

Eine kleine Gruppe für sich bilden die Sendweistümer, größtenteils noch im Mittelalter aufgezeichnet.

Alle vier Klassen bieten interessante Einzelheiten in Menge. Um nur wenige Beispiele zu nennen, so verweise ich auf die Einteilung der Grundholden in Gruppen von je vier, deren Mitglieder bei Zinsversäumnis für einander haften (Waldesch); oder auf den merkwürdigen Gebrauch des Strohhalms in Moselweiß: wird bei der Verleihung von Rebland für jeden Weingarten ein besonderer Halm gereicht, so sind die Gärten einzeln veräußerlich; werden sie aber mit einem einzigen Halm übertragen, so bilden sie ein unteilbares Ganze. Höchst seltsam und altertümlich mutet uns eine Bestimmung des ältesten Rübener Weistumes an. Der Abt von St. Maximin erhält aus dem Gemeindewald jährlich drei Fuhera Brennholz, »und sollen an dem wagen drey pferd, zwei mutterpferd hinden, gaen, und vor ein hengst, sall ein aug haben, die moderpferd kein augen haben« (S. 243). Nach einer späteren Fassung des Weistums gehen hinten zwei blinde Hengste, vorn ein einäugiges Mutterpferd, das soll die anderen geleiten (S. 246. 302). Jakob Grimm hat in seinen Rechtsaltertümern (I, 355) ähnliche Wendungen zusammengestellt, ohne doch eine Erklärung zu versuchen.

Die Art der Herausgabe kann geradezu musterhaft genannt werden: die Anordnung ist übersichtlich, den einzelnen Stücken gehen kurze Einleitungen voraus, die die nötigen Erklärungen geben, ohne sich in Weitläufigkeiten zu verlieren. Ortsnamen oder schwierigere Stellen werden in den Anmerkungen kurz erläutert, Literaturnachweise ersetzen einen ausführlichen Kommentar. Auch die Register, ein Orts- und Personenverzeichnis und ein Wort- und Sachregister sind gewissenhaft zusammengestellt und erleichtern die Benutzung des Buches in hohem Grade. Zum Glossar nur wenige Bemerkungen: die Wörter »broeholz« (S. 241 Z. 21), »nachgenger« (S. 64 Z. 6), »praesenzweingarten« (S. 152 Z. 35) habe ich vergeblich gesucht. Unter den Formen des Wortes »vogt« vermißt man die Form »fardt« (S. 7 Z. 30), falls diese nicht bloß Schreib-, Lese- oder Druckfehler statt »faedt« sein sollte. Die schwierigen Ausdrücke »seuergeld« und wagenberider (s. Register) hätten eine Erklärung verlangt. Die Deutung »berlen, berlein« als »berlegelein« (S. 325) vermag nicht zu befriedigen: näher läge mhd. barellin, Deminutiv zu barel, mlat. barillus, Weis-

gefaß (Lexer, Mhd. Wörterb. 1, 128. Diefenbach, Novum Glossarium 48^b.)¹⁾.

Doch das sind Kleinigkeiten. Im ganzen steht das Glossar durchaus auf der Höhe der sonstigen Arbeit des Herausgebers.

Ich schließe meine Besprechung mit dem Wunsche, daß die Fortsetzung der schönen Publikation nicht allzu lange auf sich warten lasse.

1) Diese Bemerkung verdanke ich Herrn Professor Ehrismann in Heidelberg.
Heidelberg. Rudolf His.

Johannes Keßlers Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Emil Egli und Prof. Dr. Rudolf Schoch in Zürich herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. (XXIV. I—IV. 719 S. Mit Porträt und Schrifttafel. 4.). St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung (vormals Huber u. Co.), 1902.

Die Drucklegung der »Sabbata« geschah durch den jetzigen Herausgeber, den Historischen Verein des Kantons St. Gallen, in dessen Namen der Begründer und Leiter des Vereins, Hermann Wartmann, das »Vorwort« voranstellt, schon einmal, 1866 und 1868, in den Bänden V und VI, VII bis X seiner »Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte«. Damals war der 1896 verstorbene Ernst Götzinger, der später die Edition der historischen Schriften Vadians folgen ließ, der Herausgeber, der sich bekanntlich in die Sprache Keßlers so einlebte, daß er sie mit größter Leichtigkeit schriftstellerisch handhabte und nach 1870 jene auch in Deutschland viel verbreitete »Warhaftige nüwe zittung des jüngst vergangenen Tütschen kriegs« in dem anmuthigen Ton der Erzählung der Sabbata zu schreiben wußte. Aber erstlich hatte jener Ausgabe ein Commentar, insbesondere auch mit einer gründlichen Untersuchung über die Quellen des Werkes, gefehlt; dann ist jetzt erst in der neuen Drucklegung der regellosen Willkür in der Anwendung der Interpunction, sowie der Ungleichmäßigkeit der Orthographie abgeholfen. Das »Vorwort« verbreitet sich über die Grundsätze, die bei der Vereinfachung und Ausgleichung der Rechtschreibung von den Herausgebern jetzt festgehalten wurden. Dagegen sind auch jetzt, wie früher bei Götzinger, durch Keßler aufgenommene Aktenstücke, die anderswo an leicht erreichbaren Orten mitgetheilt sind, nicht abgedruckt worden, unter

einfachem Hinweise, bei dem Titel des Kapitels, auf die Druckstelle¹⁾. Noch war durch Götzingen selbst die Besorgung des Textes für diese zweite Ausgabe übernommen gewesen; nach seinem Tode trat dann Wartmann in die umfangreiche Aufgabe der Revision ein, unterstützt durch den an der Redaktion des schweizerdeutschen Idiotikon beteiligten, auf dem Titelblatt genannten Germanisten, der auch das erweiterte Glossar dieser neuen Edition bearbeitete. Indessen ist es doch wohlverdient, daß diese wiederholte Veröffentlichung auf dem Dedicationsblatte »dem Andenken Ernst Götzingen gewidmet« erscheint.

Schon von der ersten Ausgabe her darf die eigenthümliche Stellung, die diese »schweizerische Hauschronik aus der Reformationszeit« in der historischen Litteratur der Reformationsepoche einnimmt, als bekannt vorausgesetzt werden. Es ist die sehr wahrscheinlich 1524 in der Aufzeichnung begonnene, 1533 in der Reinschrift und Ergänzung des ganzen Werkes angefangene Erzählung in der Mehrzahl selbst erlebter und beobachteter Dinge, aus dem lebendigen Gefühle heraus, daß es nothwendig sei, »die türen und wunderbarlichen historien, geschichten und löff disser unsser gegenwurtigen zit« an Kinder und Kindeskinden zu überliefern, kräftig, anschaulich, in fast biblischer Sprache lieblich, mild und einfach. »Sabbata« heißt das Buch, weil der für die Erhaltung der Seinigen arbeitende Hausvater nur an den Feiertagen und in den Feierabendstunden daran schreiben konnte. Die in der Stadtbibliothek von St. Gallen liegende Reinschrift, von der eine Probe auf einer Schrifftafel gegeben ist, bildet die Grundlage der Textausgabe.

Die von Professor Egli ausgearbeitete Biographie Keßlers steht voran; eine Reproduktion des in Oel gemalten, auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Bildes des schon in höheren Jahren befindlichen Mannes eröffnet den Band.

Eine schon 1826 in St. Gallen erschienene Lebensbeschreibung Keßlers, von J. J. Bernet, ist nach Eglis Urtheil im Wesentlichen noch ganz zutreffend; hauptsächliche Ergänzungen des Materiales fließen aus der Benutzung der Correspondenz. Ende 1502 oder 1503 als Bürger von St. Gallen geboren, vollendete er nach einer kümmerlichen Jugend seine Studien in Basel und Wittenberg, trat dann aber — nach den von Luther empfangenen Anregungen —

1) Eine Ausnahme ist, S. 489—520, mit dem umfangreichen Bericht über den Zwist zwischen der Stadt St. Gallen und Appenzell, im Jahre 1539, dem sogenannten »Pannerhandel«, gemacht: derselbe ist als eigene Arbeit Vadians anzusehen.

nach der Rückkehr nach St. Gallen nicht in den priesterlichen Stand ein, sondern ergriff 1524 das Sattlerhandwerk. Dadurch jedoch, daß er auf den Wunsch von Mitbürgern als ›Leser‹ evangelische Schriften auszulegen begann, wurde er einer der ersten Träger reformatorischer Gedanken in seiner Vaterstadt, bis ihn der enge Anschluß an den eigentlichen Führer der Neugestaltung, Vadian, vollends hob und allmählich in den Dienst der neuen Kirche hinüberführte. 1537 Lehrer der erneuerten städtischen Lateinschule, daneben 1542 — bis 1560 — als Prediger bestellt, stieg Keßler bis 1571 zur obersten Leitung der Kirche empor. Als solcher, als Antistes der Kirche und Schule von St. Gallen, starb er 1574.

Gleich schon die an die beiden Söhne gerichtete ›Vorrede‹ des Verfassers, in der er den Zweck seines Buches auseinander setzt, dann das erste Buch, das von Christus und vom Papst handelt und den in der Vorrede ausgesprochenen Gedanken von der Verdunkelung des Christenthums durch das Papstthum und dessen in instruktiver Weise geschilderten Gebräuche einläßlich ausführt, zeigen die Kraft und Eigenthümlichkeit des Schreibers. Buch II bringt dann (hier S. 76—80) jene mit Recht so berühmt gewordene Erzählung: ›Wie mir M. Luther uf der strass gen Wittenberg begegnet ist‹, und mit Buch III, das gleich den vier weiteren in annalistischer Folge weiter geht, setzt die Reformation in St. Gallen ein, aber auch gleich die so lebenswahr anschaulich geschilderte wilde Schwärmerei der Wiedertäufer. Der Höhepunkt der von Keßler ersehnten Entwicklung, die Entvölkerung der Abtei St. Gallen, der Uebergang ihrer Gebäulichkeiten an die Stadt, der völlige Anschluß aller umliegenden Gebiete an die Reformation, das Jahr 1529, ist in Buch V erreicht; aber Buch VI bringt den Gegenschlag, die Reaktion von 1531 und 1532. Darnach ist dann in Buch VII der Faden bis und mit dem Jahre 1539 weiter geführt; indessen hat da Keßler sichtlich nicht mehr mit der früheren inneren Freude an seiner Sabbata geschrieben.

Dieser neuen Ausgabe ist Keßlers eigenes alphabetisches Inhaltsverzeichnis zu seinem Buche (S. 523—529) angehängt, eine Inhaltsübersicht der einzelnen Bücher vorangestellt.

Ganz besonders aber hat der von Egli mit gewohnter Sorgfalt und Vollständigkeit erstellte ›Commentar‹ (S. 531—595) den Zweck, den Text zu erklären, durch auswärtiges Material zu beleuchten, die genannten Persönlichkeiten in jeder Hinsicht, vorzüglich die von Keßler benutzten Quellen nachzuweisen. So ist schon gleich der Anfang von Buch II, vom Absterben Kaiser Maximilians und der Wahl Karls V., gleichzeitigen Druckschriften entnommen, dann der

längere Abschnitt, wie Luther Mönch geworden sei, der übrigens von Keßler selbst am Schluß genannten Schrift Luthers *De votis monasticis iudicium*, u. s. w. Aber auch für eidgenössische Angelegenheiten sind nicht nur, wie beispielsweise für die beiden Zürcher Disputationen von 1523, selbstverständlich die Mandate und Acten herangezogen und hineingestellt; sondern die ganze Erzählung von der Beseitigung der Bilder zu Zürich beruht auf der übrigens auch wieder vom Autor selbst im Verlaufe genannten Schrift Zwinglis, der Antwort an Valentin Compar. Vom Ittinger Sturm des Jahres 1524 an treten Berührungen mit Bullingers Reformationsgeschichte entgegen, die auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen sind (vgl. S. 557). Im Ganzen sind zwischen zwei- und dreihundert alte Drucke durch Keßler benutzt worden, und eine ›Beilage zum Commentar‹ weist noch auf zwei Keßlersche Sammelbände, die auf der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen und in der Zürcher Kantonsbibliothek liegen, da diese 37 und 20 vielfach von Keßler herangezogene Einzelschriften enthalten. Zur Sabbata selbst sind auf S. 99 der von Keßler eingeklebte Holzschnitt der Eberburg Sickingens und auf S. 330 ein sonst nicht nachweisbarer Holzschnitt — gottesdienstliche Feier im Chor einer Kirche — reproducirt.

Von S. 601 an sind kleinere Schriften eingeschaltet. Zuerst steht, eröffnet durch Vadians Bild, der Wiederabdruck der Keßlerschen lateinischen *Joachimi Vadiani vita*, die in ihrer sorgfältigen Ausführung so recht die von Egli, in der Lebensdarstellung Keßlers (S. XVII—XX), so trefflich geschilderte Verehrung Keßlers für den ›Mäcenat‹ und Meister bezeugt. Dann folgt ein lateinisches Gutachten an Vadian, betreffend die sectirerischen Ansichten des schwärmerischen Mystikers Schwenkfeld. Mit der in der biographischen Einleitung Eglis (S. XXI ff.) ins Licht gestellten wichtigen Thätigkeit Keßlers als Schreiber der seit 1544, nach der Reaktion infolge des Jahres 1531, wiederhergestellten St. Galler Synode steht das deutsch verfaßte ›Memorialbüchlein‹ — ›Memoriale synodaliū rerum‹ —, ein kurzgefaßtes Protokoll der jährlichen Synodalverhandlungen, von 1552 bis 1573, in Verbindung. Ueber die im Manuskript 60 Foliosseiten umfassende Abhandlung Keßlers, eine nach der damaligen Zeit ganz faßlich geschriebene Anleitung, Sonnenuhren — ›Quadranten oder Circkel, da man von Sonnenschein die Stunden in menigerlay Weg und Instrumenten erfinden kan‹ — auf Flächen von den denkbar verschiedensten Lagen anzubringen, ist eine kurze Notiz gegeben. Daran schließt sich ›Poetisches‹, theils ein Verzeichnis der Keßlerschen Gedichte in der Sabbata, theils der Abdruck einiger lateinischer dichterischer Schöpfungen.

Aber ganz vorzüglich ist (S. 631—678) noch die gleichfalls von Egli, ganz überwiegend aus St. Gallen, daneben zumal aus Zürich, gesammelte Korrespondenz Keßlers von besonderer Wichtigkeit. Alle bekannt gewordenen Briefe von und an Keßler, von denen Keßlers eigene Briefe meistens nur noch in stellenweise nicht mehr zu entziffernden Entwürfen vorliegen, sind hier gesammelt, im Ganzen 136 Stücke, von 1534 bis 1574, jedoch nicht durchgängig vollständig abgedruckt; sie sind verwerthet, so weit das zur Illustrierung von Keßlers Person und Leben erforderlich schien.

Ganz vornehmlich nach einer Richtung kann Keßlers Wesen aus diesen Briefen erkannt werden. Das ist die treue Sorgfalt, die er als Lehrer seinen Schülern, den bei ihm wohnenden Pensionären, aber ebenso sehr den schon auf fremde höhere Schulen abgegangenen früheren Zöglingen widmete; dahin zählen voran die langen lateinischen Schreiben Nr. 10, von 1546, an die zwei Söhne und einen dritten Studenten aus St. Gallen nach Straßburg, und Nr. 15, von 1548, an den einen Sohn und drei andere St. Galler, nach Basel. Von Nr. 21, 1551, an ist Bullinger, diese große alles geistige Leben der Zwinglischen Kirche weit über Zürich hinaus in sich vereinigende Kraft, auch Keßlers Hauptkorrespondent; daneben stehen für Zürich noch der Philologe und Schulmann Fries, der Chronist Stumpf. In Basel stand Simon Sulzer mit Keßler in Verbindung, und nach Nr. 67 und 68 kam aus Basel, von Pfarrer Lycosthenes, an ihn die Aufforderung, das Leben Vadians zu schildern. Nr. 27 ist ein 1551 geschriebener Brief Keßlers, Namens der St. Galler Geistlichen, an Schultheiß und Rath zu Bern, Nr. 79 ein solcher von 1565 an Beza nach Genf. Andere Schreiben sind an Geistliche des St. Galler Synodalkreises, an Eltern von Schülern, die bei Keßler wohnten, gerichtet. In Nr. 135 und 136 empfängt Bullinger aus St. Gallen schmerz erfüllte Berichte von Keßlers Hinschied. Den »Anhang« bildet das aus dem alten St. Galler Stadtarchiv herausgegebene Testament Keßlers, vom Jahre 1566.

Alle diese neuen Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit des Verfassers der Sabbata rechtfertigen, gleich diesem Buche selbst, was Egli am Schluß der Einleitung sagt: »Je öfter wir in der Sabbata lesen, finden wir desto reicheren Genuß, in ihrem Verfasser aber einen jener echten Freunde, die man, je länger man mit ihnen verkehrt, desto lieber gewinnt«.

Den Schluß des Bandes bilden das für die Geschichte der Sprache des 16. Jahrhunderts aufschlußreiche Glossar und das durch Wartmann besorgte äußerst vollständige Register.

Noch sei auf eine Bemerkung des ›Vorwortes‹ in ehrender Erwähnung hingewiesen. Die Edition der Sabbata wurde dadurch möglich, daß sich der Drucker — Zollikofer — mit dem Verleger — Fehr — und dem Verein in die Herstellungskosten theilte, ein für ähnliche wissenschaftliche Unternehmungen höchst nachahmungswerthes Vorbild.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Zwei Kämmerel-Register der Stadt Riga. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von August v. Bulmerincq. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot, 1902. XI, 279 S. Mk. 6,50.

Die Bedeutung der Stadtrechnungen nicht nur für die Geschichte des einzelnen Gemeinwesens, sondern in noch höherem Grade für die Wirtschafts- und Kulturgeschichte des ganzen Bezirks, zu dem die Stadt gehörte, ist seit langer Zeit von der Wissenschaft anerkannt. Aus allen Theilen Deutschlands sind daher in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts diese Denkmäler der mittelalterlichen Finanzwirtschaft veröffentlicht, noch größere Beachtung hat man ihnen in den benachbarten Niederlanden geschenkt, aus denen in Oesterleys Wegweiser durch die Urkundensammlungen allein die Rechnungen von zehn holländisch-belgischen Städten angeführt werden (Antwerpen, Axel auf Zeeland, Deventer, Gent, Hulst a. Z., Kampen, Middelburg, Mons, Sluis, Utrecht), während er aus Deutschland nur 19 verzeichnet, je 4 von Süddeutschland und dem Rhein (Augsburg, Nürnberg, Ochsenfurt, Straubing; Aachen, Duisburg, Kempen, Köln), 5 aus Mitteldeutschland (Altenburg, Kalbe, Kassel, Marburg, Wittenberg), je 3 aus Niedersachsen und den deutschen Kolonialländern (Hamburg, Hannover, Hildesheim; Breslau, Elbing, Hermannstadt). Erhalten haben sich wohl in allen wichtigeren Städten, deren Archive bis auf unsere Zeit gekommen sind, in größerer oder geringerer Vollständigkeit solche Rechnungsbücher, so, um nur aus dem Osten noch einige anzuführen, in Stralsund, Greifswald, Stettin, Danzig, Reval. Von den gedruckten Stadt- oder Kämmererechnungen, wie nach den Finanzbeamten der Städte diese Haushaltsübersichten genannt zu werden pflegen, sind die vollständigsten und wichtigsten die Hamburger, welche Karl Koppmann von 1869 bis 1892 in 6

Bänden herausgab, von 1350 bis 1554, und die Hildesheimer von Richard Doebner 1379 bis 1500, 1893 bis 1900 in 3 Bänden. In Riga haben sich die Rechnungsbücher des städtischen Haushaltes nur in vier Bruchstücken erhalten, von 1348 bis 1360 und von 1405 bis 1479 nur die Ausgabenverzeichnisse, von 1514 bis 1516 und von 1555 bis 1556 Einnahme und Ausgabe. Während von den beiden Ausgabeverzeichnissen bisher nur einzelne Stellen als Erläuterung zu den einschlägigen Urkunden im Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuche abgedruckt sind (eine Uebersicht über die abgedruckten Stellen von 1423 bis 1449 befindet sich im Sachregister zu Bd. 7—9 von Bernhard A. Hollander S. 54 u. 55 und in Bd. 10 S. 555 s. v. Kämmererechnungen), hat jetzt ein geborener Rigaer, Dr. August v. Bulmerincq, zum Andenken an die Gründung seiner Vaterstadt vor 600 Jahren, das in Riga 1901 festlich begangen wurde, die beiden jüngeren Rechnungsbücher durch den Druck allgemein zugänglich gemacht.

Die Ausgabe der beiden Kämmerei-Register — so hat v. B. die beiden Rechnungsbücher genannt, weil sie sich selbst als »Register« bezeichnen (S. 2. 39. 125) — setzt sich zusammen aus einer in 16 Paragraphen getheilten Einleitung S. 1—35, dem Text S. 39—66, 67—202, einer systematischen Bearbeitung der beiden Register S. 205—244, 8 (meist urkundlichen) Beilagen S. 247—257 und je einem Namen- und Sachregister S. 259—279. Die Einleitung bringt zunächst eine genaue Beschreibung der beiden, im inneren Ratharchive der Stadt Riga aufbewahrten Handschriften nach äußeren und inneren Merkmalen und Einrichtung, d. h. Inhaltsangabe, und der Grundsätze für den Druck, die für die beiden Rechnungsbücher nicht durchgängig dieselben gewesen sind; während das zweite Register von 1555/56 genau in der Reihenfolge der einzelnen Posten, wie sie die Handschrift aufführt, abgedruckt ist, hat der Herausgeber in dem ersten kürzeren fast überall diese Folge geändert, die S. 9 unter der Ueberschrift: »Anordnung des Stoffes« gegebene Aufklärung hierüber wird erst verständlich, wenn man Beilage 1 S. 247 zu Rathe zieht, denn dann sieht man, daß v. B. mit Ausnahme der ersten acht Seiten überall von der Reihenfolge der Handschrift abgewichen ist, es sind nicht nur »einige nicht unbedeutende Aenderungen vorgenommen, da zusammengehörende Ausgaben in der Handschrift unter verschiedene Abschnitte verstreut verzeichnet sind«. Da neben dem Textabdruck noch eine Bearbeitung des Registers nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt (S. 205—217), konnte m. E. die Reihenfolge der Handschrift ohne das Verständnis zu beeinträchtigen

beibehalten werden: jetzt erhalten wir nicht das Kämmereregister, wie es der Rigische Stadtkämmerer Wilm Titkens am 9. Oktober 1516 dem Rath übergab, sondern wie es Herr Dr. v. B. angelegt hätte, wenn er damals Kämmerer gewesen wäre. Die Einrichtung hat unter Anderem zur Folge, daß die Schlußsummen der einzelnen Abschnitte nicht mehr zu den Posten der einzelnen Seiten passen, fortgelassen und am Schlusse S. 64—66 nachgeholt werden — zur Erleichterung der Nachprüfung dient dieses Verfahren keineswegs. Auch sonst hat der Herausgeber dem Benutzer das Verständnis seines Textes nicht leicht gemacht. Anzuerkennen und durchaus zu billigen ist, daß überall die römischen Zahlzeichen der Handschrift durch arabische ersetzt sind, wiewohl, wie v. B. S. 8 mit Recht bemerkt, die zahlreichen Rechenfehler der beiden Kämmerer sich nur durch die Anwendung der römischen Zahlen erklären; sehr wesentlich erschwert wird aber die Benutzung durch den buchstäblichen Abdruck der Handschrift hinsichtlich der großen und kleinen Anfangsbuchstaben und der Worttrennung; daß sogar von der mit Recht allgemein geforderten Anwendung großer Anfangsbuchstaben bei Eigennamen abgesehen ist, hat den Nachtheil, daß der Leser nun oft nicht weiß, ob es sich im gegebenen Falle um eine Sache oder um eine Person handelt. Wenig übersichtlich ist auch die Anwendung der nämlichen Typen für den Text und die Zuthaten des Herausgebers, besonders die aufgelösten Tagesdaten.

Auf die Beschreibung der Handschriften und der Editionsgrundsätze (S. 1—21) folgen noch drei Abschnitte: die Bearbeitung der Register nach ihrem Inhalt, der Wert der beiden Register (S. 22—29), d. h. im Wesentlichen eine Erörterung der Rechen- und Schreibfehler der beiden Kämmerer, denen Herr v. B. mit der peinlichsten Sorgfalt nachgegangen ist, und zuletzt S. 29—35 unter der Ueberschrift: Wesen und Bedeutung der Kämmerer-Register, die Finanzverwaltung der Stadt und die Kämmerer-Register; hier führt er in übersichtlicher Zusammenstellung aus, was diese nicht enthalten: von den Ausgaben fehlen die für das ganze Jahr in ungetheilten Beträgen oder während des Jahres an bestimmten Terminen zu machenden Zahlungen, von den Einnahmen die im liber redituum verzeichneten Mieten, Pachtgelder, Grundzinsen und Renten, die Einkünfte der Waage, der Schoß, die Accise und die Kassen der einzelnen gewerblichen Unternehmungen der Stadt. Die Rigischen Kämmerer-Register enthalten somit nur einen kleinen Theil des städtischen Haushalts, man kann ihren Inhalt als die zu unregelmäßigen Ausgaben und Einnahmen bestimmte Handkasse des Kämmerers bezeichnen. Ver-

gleicht man die Anordnung der beiden Rechnungen von 1514/16 (a) und 1555/56 (b) mit einander, so ergibt sich trotz des erheblich stärkeren Umfangs von b (166 Seiten gegen 43 in a) die übereinstimmende Anlage: in beiden geht das Verzeichnis der Ausgaben voran, das je 19 Titel umfaßt, von denen die Hälfte sich in a und b gleichmäßig findet, während die andere Hälfte in beiden verschieden ist. Die sich wiederholenden Titel sind (in der Reihenfolge von a): 1. Wein- und Bierbesendung (in b Titel 13), 2. Marktreinigung (11), 3. Ziegelei (15), 4. Gesandtschaften (17), 6. Marstall (19), 8. Kalkofen (5), 13. Dienerlohn (18), 14. Balken (6), 15. Dienerkleidung (12). a hat allein Ausgaben für Schloßbau (5), Münze (7), Rathaus (9), Wachs (10), Häuser-, Brücken- und Brunnenbau (11), Pfefferzins (12), Begräbnis des Meister Bernt Brand, des am 2. Juli 1515 verstorbenen Rathssekretärs (S. 215, 16), Zeugenverhör in Riga (17), Glasfenster (18), Windmühlenbau (19); nur in b werden aufgeführt: allgemeine Ausgaben, wochenweise verzeichnete Beträge für Arbeitslöhne und Lebensmittel auf verschiedenen Bauten (1), Hering (2), Wittenstein (3), Säger (4), Masten (7), Aufwinden (8), Duffstein-Brechen und -Abfahren (9. 10), Arbeiter-Gerechtigkeiten (14), Fliesen (16) — man sieht, während a die Ausgaben nach dem Zweck, zu dem sie gemacht waren, zusammenstellt, wird in b der Preis der Materialien und der Arbeit berechnet. Dasselbe Verhältnis besteht bei den weit kürzeren Einnahmen: von 14 Titeln sind 7 gemeinsam: 3. Testamentsgelder (7), 5. Nachlaßzehnten (8), 7. Heringswrake (4), 8. Kalk (5), 12. Weinaccise (1), 13. Aschewrake (2), 14. Teerwrake (3); nur in a sind verzeichnet: Vorschuß aus der Kämmereilade (1, mit 816 M.), Bordinggeld (2), Wachtgeld (4), Verkauf eines Gartens (6), Mahlgeld (9), Waagegeld (10), Mietgeld (11) — in b allein finden wir: Verkauf von Masten (6), Einnahme des Perßhauses (des Hanfspeichers, 9), Verkauf von Stein (10), Bürgergeld (11, es wird keine Einnahme verzeichnet), Strafgelder (12), Stadt-Vate (13), Marstall (14) — also verschiedene städtische Betriebe. In beiden Registern übersteigen die Ausgaben die Einnahmen: 1516 betragen die Ausgaben 4429 Mark 30 Schillinge (1 Mark Rigisch ist gleich 4 Ferdige oder 36 Schillinge oder 108 Pfennige)¹⁾, die Einnahmen nur 3678 M. 19 s. 1 d., 1556 beläuft sich die Gesamtsumme der Ausgaben auf 12075 M. 35 s. 1 d., der Einnahmen auf nur 8048 M.

1) Nach S. 49 betragen 1515 $35\frac{1}{2}$ M. Preußisch 47 M. 15 s. Rigisch, 1 M. Pr. ist 1515/19 nach Voßberg, Geschichte der preuß. Münzen u. s. w. 210 = 20 gr. zu 1,341 Pf. = 2,682 Reichsmark also 1 Mark Rigisch gleich 2,014 Reichsmark. Höher dürfte ihr Werth 1555/56 auch nicht sein, eher niedriger.

11 s. Eine von Bunge, die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert S. 138 mitgetheilte Kämmererechnung von 1405 ergibt in Ausgabe 1104 M. 41 d., bei dem damals noch weit höheren Wert der Münze (in Preußen beträgt unter Konrad von Jungingen der Wert der Kulmischen Mark nach Voßberg S. 208 M. 25, 64 d.) gleich 21185 M., während die Ausgaben von 1516 nur 8910 M. ausmachen, 1556 sich auf 24166 M. gesteigert haben, c. $\frac{1}{8}$ dieser Summe nahm die Kriegsrüstung gegen Erzbischof Wilhelm von Riga in der sogenannten Koadjutorfehde in Anspruch, an der sich Riga mit 400 Reiligen betheiligte.

Ein sehr brauchbares Hilfsmittel zum Verständniß der beiden Register, für das der Benutzer dem Herausgeber nur dankbar sein kann, ist in der dritten Abtheilung, den bearbeiteten Kämmereregistern, enthalten, einer Zusammenstellung der einzelnen Posten in der Art unserer heutigen Kassenetats, 1514/16 in 8 Titeln Ausgabe (Besendungen, Bauten, Marstall, Auswärtiges, Marktreinigung, Wachs, Verschiedenes, Beerdigung des Sekretärs) und 3 Titeln Einnahme (Vorschuß, Abgaben, Wirtschaft), 1555/6 in 12 und 3 Titeln. Die Beilagen enthalten neben der Konkordanz der Handschrift und des Druckes von a (Beil. 1) urkundliche Bestimmungen des Rathes über die Besoldung der städtischen Diener, den Schloßbau, die Anstellung des Stadtbaumeisters, Arbeitslohn der Maurer, Auszüge aus Wallrechnungen sowie eine Uebersicht des städtischen Grundbesitzes.

Mit den den Abschluß bildenden beiden Registern nach Namen und Sachen kann sich Referent nicht ebenso einverstanden erklären. Sie lassen allerdings an Genauigkeit und Zuverlässigkeit, wie zahlreiche Stichproben ergeben haben, nichts zu wünschen übrig, aber sie geben nirgends eine Erklärung des verzeichneten Stoffes. Das Sachregister ist nur bei genauester Kenntnis des damals in Riga gesprochenen Niederdeutschen benutzbar, da es sehr oft die Ausdrücke des Textes unter freigewählten Rubriken zusammenstellt: manche dieser Rubriken scheinen entbehrlich, z. B. die Zusammenstellungen, wo Anno und die Monate im Text vorkommen. Ob der Herausgeber den nicht immer deutlichen Text überall richtig verstanden hat, ist aus den Registern nicht zu ersehen, auch in der Bearbeitung der Kämmererei-Register wird nur ausnahmsweise eine Deutung der niederdeutschen Ausdrücke gegeben, z. B. stavengelt als Badstubengeld erklärt. S. 41, 7 lechgelen scheint v. B. nicht zu kennen, da es im Reg. S. 274 allein aufgeführt wird, anstatt unter den Hohlmaßen (= legel, Fäßchen), blick S. 114, 25 ist unter die Kleiderstoffe gerathen (S. 273), es sind aber zwei Stücke Blech zu Zelt-

fahnen, die später 125, 15 vergoldet werden. Auch das Namen-Register S. 259—266 hält sich streng an die Formen des Textes und verschmäht jede Erläuterung, die doch, da es sich fast nur um Einwohner Rigas handelt, mit Hilfe von Napierskys Erbebücher der Stadt Riga (1888) und Böthführs Rathslinie leicht zu geben war, fast alle Namen, die S. 162—175 bei der Wein- und Bier-Accise aufgeführt werden, kehren bei Napiersky als Grundbesitzer wieder, viele auch als Rathsmitglieder, von ihnen hebt sich die in den Wochenlohnlisten S. 67—127 genannte Handwerker- und Arbeiterbevölkerung jetzt im Register nicht ab. S. 259 ist 184, 12 Jacob Breudenduvell und 173, 5 Jacob Brügendunel (er bezahlt Bieraccise und kauft Kalk) sicher ein und derselbe mit dem niederdeutschen Scherznamen: Brüh den Teufel.

Die volle Würdigung wird der sorgfältigen und umsichtigen Publikation dieser beiden Rigischen Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts erst zu Theil werden, wenn einst die zweite Abtheilung des livländischen Urkundenbuches die spätere Regierungszeit Plettenbergs erreicht hat und die von der historischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen geplante Herausgabe der Landtagsakten bis an die Schwelle des Unterganges der livländischen Selbständigkeit geführt ist. Der Dank aller, die sich mit Geschichte und Wirtschaft der einst zur Hanse gehörenden Städte beschäftigen, darf dem Herausgeber für seine mühsame und entsagungsvolle Arbeit aber heute schon gesagt werden.

Halle.

M. Perlbach.

August Graf von Platens Dramatischer Nachlaß. Aus den Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek herausgegeben von Erich Petzet. (Deutsche Literaturdenkmale, hsg. v. Aug. Sauer. No. 124.) Berlin, Behr, 1902. XCVII, 193 S. Preis Mk. 6.

Den Werken Platens, die zwar nur immer ein kleines Publikum finden werden, hat sich die Teilnahme der Gelehrten in den letzten Jahren lebhaft zugewandt. Die Veröffentlichung der Tagebücher durch Laubmann und Scheffler gab den kräftigsten Anstoß; jetzt legt Erich Petzet den dramatischen Nachlaß vor, die epischen Fragmente sollen noch folgen.

Zwölf Stücke von verschiedenstem Umfang vereinigt P.s Sammlung, bisweilen nur Personenverzeichnisse und wortkarge Scenare,

bisweilen ganz ausgeführte Szenen und Akte, hie und da in mehreren Fassungen; in einem Falle sogar ein abgeschlossenes dreiaktiges Drama ›Die Tochter Kadmus‹. Den sorgfältig abgedruckten Texten, die nach der Zeitfolge geordnet sind, schickt der Herausgeber eine Uebersicht über Platens sämtliche dramatische Pläne und Leistungen voraus und erörtert in einer weit ausgesponnenen Einleitung jedes der zwölf Nachlaß-Dramen. Dieser Studie muß man aufrichtiges Lob spenden, wenn man auch fragen möchte, ob es gut sei, daß die kommentierenden Begleitgaben zu den deutschen Literaturdenkmälern an Umfang immer mehr zunehmen. Ursprünglich war der Zweck des Unternehmens, wolfeile Textausgaben als Grundlage zu weiteren Untersuchungen zu veranstalten; in letzter Zeit sind manche Publikationen vielleicht zu anspruchsvoll und kostspielig geworden. Bei P. fällt obendrein auf, daß er seitenlange Stellen aus Platens Tagebüchern wörtlich wieder abdruckt. Wozu das, da doch nur Männer von Fach sich mit dem Studium der Fragmente beschäftigen werden?

Ueber den Wert von Platens dramatischem Nachlaß kann kein Zweifel bestehen für den, der den Dichter wirklich begreifen und seine besten Seiten kennen lernen will. Nicht zu ästhetischem Genuß freilich laden die Bruchstücke ein, aber sie gewähren psychologische und historische Erkenntnis. So weit Platen überhaupt eine Entwicklung als Künstler durchgemacht hat, hier wird sie deutlich. Wir sehen, wie seine Jugendversuche oft Vorarbeiten für spätere Werke sind, wie er alte Pläne Jahre lang bei sich hegt und ausreifen läßt, wie er von früherer Buntheit zu immer größerer Einfachheit strebt und wie besonders die formale Sicherheit mit den Jahren wächst. Aber ebenso klar wird auch, was wir aus seinen Aphorismen von 1824 (Redlich 3, 242 ff.) längst schließen durften, daß dieser Dichter, der gar keine Fühlung mit der Praxis der Bühne hatte, zum Dramatiker nie und nimmer bestimmt war. Als ein Beispiel für viele kann in der neuen Sammlung das Bruchstück ›Der Hochzeitgast‹ (Alearda) dienen, das in drei Fassungen vorliegt. Gewiß wird man nicht verkennen, daß die Verse von einem Versuch zum andern schöner, wollautreicher geworden sind; wären sie nur nicht in gleichem Maße unwirksamer für die Bühne geworden. Und die Personen des Dramas? Bei aller wachsenden Klangfülle der Rede sind sie ohne Physiognomie und Charakteristik geblieben.

Fortschritt und Entwicklung geben sich bei Platen vornehmlich auch darin kund, wie neue vorbildliche Dichter sein Interesse wecken, wie er sie nachahmt, sie zu erreichen, zu überbieten sucht und endlich ihren Einfluß überwindet. Für diese Perioden der Abhängigkeit

und Befreiung bringt P. eine Menge Belege in seiner Einleitung bei. Antike Tragöden, Franzosen und Spanier, Schiller, Müllner und viele Andre ziehen vorüber; Goethe scheint Sieger bleiben zu sollen. Aber wie groß bleibt doch der Abstand! Die Breite der Aussprache, die Goethe im ›Tasso‹ wagen durfte, war nur bei solchem Reichtum des Inhalts, der Lebenskenntnis wie der Lebensweisheit erträglich. Wo sich, wie in Platens ›Hochzeitgast‹, Gedanken und Gefühle beständig um einen Punkt herumdrehen, erweckt die Weitschweifigkeit nur Ungeduld. Und selbst den Entwurf zu einer ›Iphigenie in Aulis‹ vermag ich nicht so hoch einzuschätzen, wie P. es thut. Zugestanden alle Vorzüge: daß Platen, wie P. sehr fein nachweist, Racine und Euripides weit übertroffen hat in der Anlage des Stückes, daß eine rein menschliche Lösung des Konflikts ohne Eingreifen der Göttin ihm vorschwebte und er das Drama (dem Beispiel Schillers folgend) enden lassen wollte mit Iphigeniens Entschluß sich zu opfern, — immer bleibt doch bestehen, daß das alles nur schöne Absichten und Träume waren und daß, wenn das ganze Werk so zu Ende geführt worden wäre, wie es die wenigen Fragmente vermuten lassen, die statuarische Unbewegtheit gewiß maniert erschienen wäre. Uebrigens ist gerade die Erörterung über die ›Iphigenie‹ eine der gelungensten Partien von P.s Einleitung; Goethes Befürchtung, daß Platen sich durch den ›Romantischen Oedipus‹ auf ewig den Weg zu einer antiken Tragödie verbaut habe, findet schlagende Bestätigung.

Sehr interessant sind in P.s Beleuchtung auch Platens Uebersetzungsversuche aus französischen Dramen (Horace — Phèdre — Bérénice). Zug für Zug finde ich in diesen schulmäßigen Uebungen die Charakteristik des Dichters bestätigt, die ich im Anz. f. D. Alt. u. D. Litt. 27, 259 ff. gegeben habe; man muß nur, wie P. richtig thut, hinter dem Schülergebahren den Dichter erkennen. Leider stellt der Herausgeber das Verhältnis der Uebersetzungsversuche zu einander nicht ganz richtig dar. Bei ihm sieht es S. XXIV f. so aus, als habe Platen im Jahre 1814 die drei Alexandrinerversuche gemacht, dann am 17. Dezember des Jahres die Unmöglichkeit erkannt und nun Proben aus Horace und Bérénice nach Goethes und Schillers Vorgang in Jamben übertragen. In Wahrheit gehört aber das Phädra-Fragment in Alexandrinern, ebenso wie die Bérénice-Scenen im gleichen Versmaß erst in den Januar 1815, so daß man nicht mit P. sagen kann, Schillers Vorbild habe Platen zu dem Uebersetzungsversuch geführt, sondern vielmehr: trotz Schillers Vorbild, und trotz der Erkenntnis (17. Dez. 1814), daß der französische tragische Vers für das Deutsche nichts tauge, hat Platen sich noch-

mals in Alexandrinern versucht, gleichsam als wolle er das Unmögliche erzwingen. Platens Abneigung gegen Sentenzen im Drama, deren Petzet S. XXXIV bei Gelegenheit der Berenice gedenkt, ist nur vorübergehend gewesen; 1824 in den Aphorismen verteidigt er sie mit den Worten: »Die Sentenz im Drama ist, was das Gleichnis im Epos ist; es läßt den Dichter aus dem Hintergrund des Gedichts hervortreten.« Wie sklavisch Platen dabei in der Jugend großen Vorbildern sich anschließt, hat P. S. XXXV gezeigt; ich will ein noch krasserer Beispiel anführen.

Goethe sagt (Xenien nr. 558):

Schwer zu bezwingen ist schon die Neigung, gesellet sich aber
Gar die Gewohnheit zu ihr, nimmer bezwingest du sie.

Und Platen empfindet nach (Petzet S. 110):

Die Liebe fesselt mächtig; wenn sich ihr
Auch die Gewohnheit schmeichlerisch gesellte,
Dann knüpft sie Bande, welche nichts zerreißt.«

Trotz aller Abhängigkeit gilt es aber, wie schon erwähnt wurde, zu erkennen, daß diese Uebersetzungen und Erweiterungen dem Dichter mehr waren als bloße Experimente. Warum Platen gerade den Horace, warum vor allem die Bérénice gewählt hat, ist bei P. S. XXVIII ff. einsichtsvoll dargelegt. Selbst die Bearbeitung eines fremden Werkes kann einem Dichter Gelegenheit zu eignen Bekenntnissen werden. Und damit kommen wir zu einem Punkte, von wo aus die Herausgabe des dramatischen Nachlasses besonders wertvoll erscheint.

Platens Dichtungen gelten Vielen als inferior, weil man an ihnen so peinlich viel von Shakespeare, Calderon, Müllner, Schiller, Goethe usw. gewahrt. Ueber dieser Beobachtung verkennen viele Leser, daß doch in der erborgten Form und der angeeigneten Weisheit sehr viel echtes Empfinden steckt. Das lyrische Element muß man bei Platen erspüren, dann hat man den Kern seiner Dichtung, auch seiner Dramen. Nun aber macht er es nicht Jedem leicht, in dieses innerste Innere vorzudringen. Was allzu abgeklärt, zu glatt und schön auftritt, erklärt der Deutsche leicht für kalt und seelenlos. Gerade deutsche Leser haben ein Mistrauen gegen hohe Formvollendung; das liegt in unserer Stammesart und wird wohl unausrottbar sein. Unter solchem Vorurteil hatte aber Platen zu leiden. Und drum geschieht ihm durch Veröffentlichung seines Nachlasses nachträglich eine Wolthat. In seinen Werken, die er abgeschlossen und selbst veröffentlicht hat, ist der Zusammenhang zwischen Leben und Dich-

tung schwer zu erkennen, weil Platens Leben hauptsächlich ein zurückgezogenes Seelenleben war und seine Poesie ebenfalls des äußeren stofflichen Reizes oft entbehrt. Erst durch Herausgabe seiner Beichten und Fragmente tritt er uns menschlich näher. Vieles, was er sich sonst scheute offen auszusprechen, ist hier niedergelegt. Und wenn ihm die poetische Verkörperung seiner Leiden auch nicht stets gelingt, der Drang und der Ansatz dazu ist doch vorhanden; so u. a. in der ›Berenice‹. Nur wo er einen Stoff aufgriff, zu dem ihn keine solche innere Nötigung zog, z. B. in dem Entwurf zu ›Tristan und Isolde‹, versagt er völlig.

Am Schluß der Sammlung steht ein merkwürdiges Scenar aus dem Jahre 1828, ›Lieben und Schweigen‹. Es ist aus mehreren Artus-Erzählungen geschickt zusammengewoben, wie Platen solche Verschmelzung mehrerer Stoffe auch im ›Rosensohn‹, im ›Gläsernen Pantoffel‹, in den ›Abbassiden‹ vorgenommen hat. P. kommentiert auch dieses Stück in liebevollster Weise; aber er überschätzt es weit. Von hier gleich zu Richard Wagner hinüberzublicken, Platen mit seinen fünfzehn Zeilen gleichsam als Vorläufer des großen Regisseurs und Bühnenpraktikers, dieses Eroberers im Reich der Künste zu machen, das heißt denn doch zwei völlig ungleiche Individualitäten in verhängnisvoller Weise einander anähneln. Es ist ja freilich, wie P. meint, verlockend, an der Hand so eines einzigen Scenars den Absichten des Dichters nachzusinnen; aber hineindeuten darf man nichts. Platen war unmusikalisch und ohne jede Fühlung mit dem praktischen Betrieb des Theaters; auch steckte nicht der leiseste Ansatz zu einem Revolutionär oder Reformator in ihm.

Und dennoch kann der Entwurf zu ›Lieben und Schweigen‹, diese unentschiedene Annäherung Platens an die Oper, aufhellend wirken. Für einen aufmerksamen, nachdenklichen Betrachter mag sie als ein Symptom dämmerhafter Selbsterkenntnis erscheinen, aus einer Zeit, als es schon viel zu spät war. Man möchte glauben: hätte Platen rechtzeitig diese Wege eingeschlagen, ihm hätte es gelingen müssen, Hand in Hand mit einem Musiker Bühnenerfolge zu gewinnen. Denn das Gemeinsame fast aller seiner Dramen und dramatischen Entwürfe ist, daß sie die Anlage von Opern damaligen Stils haben. Betrachtet man sie unter diesem Gesichtspunkt, dann kann man es gutheißen, daß das Beste an ihnen allen ihr lyrischer Gehalt ist und daß sie, anstatt in straffer Handlung vorzuschreiten, sich stets nur von Ruhepunkt zu Ruhepunkt schleppen; die große Zahl der Monologe (im ›Conradin‹ hat Bertha allein sieben Soloscenen, denn auch II, 7 beginnt mit einem Selbstgespräch) ist dann nicht auffälliger

als in der Schwestergattung die Zahl der Arien. Ja, selbst die Verse, die z. B. im ›Hochzeitgast‹ von einer Bearbeitung zur andern immer unsprechbarer werden, sie scheinen nach Musik zu verlangen. —

So lehrt uns die Betrachtung von Platens dramatischem Nachlaß, daß auch auf diesem Gebiet der Dichter durch die Halbheit seiner Absichten und die Zaghaftigkeit seiner Schritte sich um den Erfolg gebracht hat.

Leipzig.

Albert Köster.

Die partiellen Differentialgleichungen der mathematischen Physik. Nach Riemanns Vorlesungen in 4ter Auflage neu bearbeitet von Heinrich Weber. 2 Bände. Braunschweig 1900 und 1901. F. Vieweg u. Sohn. XVII, 506 und XI, 527 S. Preis Mk. 20, geb. Mk. 21,20.

Der Verfasser hat sich bei der Bearbeitung der Riemannschen Vorlesungen eine doppelte Aufgabe gestellt. Erstens will er die Bedeutung der funktionentheoretischen Methoden Riemanns für die mathematische Physik erläutern, und zweitens der Erweiterung und Vertiefung gerecht werden, die unsere Naturauffassung den Ideen von Faraday und Maxwell verdankt. Daher ist das Buch sowohl dem Umfange, wie dem Inhalte nach, aus dem Rahmen der Vorlesungen Riemanns herausgewachsen, so daß man es als selbstständiges Werk zu würdigen hat.

Bereits das erste Buch des ersten Bandes, ›Analytische Hilfsmittel‹ überschrieben, weicht in mancher Hinsicht von der älteren Darstellung ab. So behandelt der Abschnitt über unendliche Reihen auch die semikonvergenten Reihen, der Abschnitt ›mehrfache Integrale‹ bringt die Sätze von Gauß und Stokes, sowie die Regeln, die für die Einführung allgemeiner orthogonaler Coordinaten maßgebend sind. Neu eingefügt sind die Kapitel über die ›Funktionen komplexen Arguments‹ und über ›Besselsche Funktionen‹; bei den letzteren stützt sich der Verfasser auf eigene Untersuchungen.

Das zweite Buch enthält ›Geometrische und mechanische Grundsätze‹. Es beginnt mit der Kinematik der Continua, und geht dann über zur Theorie der Vektoren und der Vectorfelder; dabei macht es sich diejenige Vereinfachung der Darstellung und der Rechnung zu nutze, welche die Verwendung der Vectoranalysis, insbesondere der Begriffe des Gradienten, der Divergenz und des Curl mit sich bringt. — Zu beanstanden ist der Sinn, in dem (§ 39) das Wort ›Vector-

potential« verwandt wird; der Autor versteht darunter einen Scalar, dessen Gradient der gegebene Vector ist, während man in der Elektrodynamik als Vectorpotential einen Vector bezeichnet, dessen Curl der magnetische Vector ist. — Zwei Abschnitte des Buches behandeln die allgemeine Theorie des Potentials und der Kugelfunktionen. Ein Abschnitt ist den Prinzipien der Mechanik gewidmet, und zwar dem Prinzip der virtuellen Verrückungen, den Prinzipien von D'Alembert, Hamilton und Maupertuis, sowie den Differentialgleichungen der Dynamik in der Lagrangeschen und Hamiltonschen Form.

Das dritte Buch behandelt die Theorie der Elektrizität und des Magnetismus auf Grund der modernen Auffassung der Feldwirkung. Es löst folgende Probleme der Elektrostatik: Die Verteilung der Elektrizität auf Ellipsoid und Kreisscheibe, und zwar letztere mit Hülfe Besselscher Funktionen. Die Verteilung auf einer Kugel, die aus zwei metallischen Halbkugeln von verschiedenem Material zusammengesetzt ist, wobei die Kontaktpotentialdifferenz berücksichtigt wird. Eingehend wird die Verteilung der Elektrizität auf Cylinderflächen diskutiert, die auf eine Aufgabe der konformen Abbildung führt; der Fall des Prismas wird mit Hülfe einer von H. A. Schwarz herrührenden Methode erledigt. Die Magnetostatik wird kurz, ausführlich hingegen die Elektrokinetik behandelt. Der Verfasser setzt an die Spitze dieses Kapitels die Maxwellschen Feldgleichungen in der Hertz-Heavisideschen Form, obwohl das magnetische Feld des elektrischen Stromes in diesem Buche noch nicht zur Diskussion gelangt. Neu dürfte der auf den Poyntingschen Satz sich stützende Nachweis sein, daß die Lösung der Maxwellschen Gleichungen für ein endliches Feld eindeutig bestimmt ist, wenn außer dem Anfangszustande im Innern noch die tangentiellen Komponenten der elektrischen, oder aber der magnetischen Feldstärke an der Grenzfläche für alle Zeit gegeben sind. Alsdann wird die Theorie der elektrolitischen Leitung, nach van 't Hoff, Nernst, Planck und Kohlrausch gegeben, an die der Verfasser weiterhin eigene Untersuchungen über die Differentialgleichungen der elektrolitischen Verschiebungen anschließt; insbesondere handelt es sich hier um die Frage, wie Unstetigkeiten der Konzentration sich fortpflanzen. Ferner enthält das Kapitel die Kirchhoffschen Sätze über Stromverzweigung, das funktionentheoretisch interessante Problem der Strömung der Elektrizität in ebenen, cylindrischen und ringförmigen dünnen Platten. Auch Fälle der räumlichen Stromverteilung werden untersucht, insbesondere wird das von Riemann bearbeitete Problem der Nobilischen Farben-

ringe diskutiert und einer neuen, die Polarisation der Elektroden berücksichtigenden Behandlung unterzogen.

Der zweite Band beginnt wieder mit rein mathematischen Dingen: das erste Buch enthält ›Hilfsmittel aus der Theorie der linearen Differentialgleichungen‹. Hier wird zunächst die hypergeometrische Differentialgleichung integriert; es ergeben sich die Lösungen in Form hypergeometrischer Reihen, sowie auch in Form bestimmter Integrale. Alsdann wird, dem Grundgedanken der Riemannschen Funktionentheorie gemäß, nicht die Differentialgleichung an die Spitze gestellt, sondern die Funktion durch ihr Verhalten in den Verzweigungspunkten charakterisiert. Die Q -Funktion besitzt drei Verzweigungspunkte; sie besitzt zwei unabhängige Zweige, durch die jeder andere Zweig linear und homogen mit konstanten Koeffizienten sich ausdrückt; das Verhalten der beiden Zweige in der Umgebung der drei Verzweigungspunkte ist durch je zwei Exponenten charakterisiert. Ist die Summe der 6 Exponenten nicht größer als 1, so resultiert für die Q -Funktion eine lineare Differentialgleichung, deren singuläre Punkte durch lineare Transformation der unabhängigen Variablen nach $0, 1, \infty$ gebracht sind. Ist die Exponentensumme gerade gleich 1, so geht die Q -Funktion in die Riemannsche P -Funktion, die Differentialgleichung in die hypergeometrische über.

Der Rest des Buches ist gewöhnlichen linearen Differentialgleichungen zweiter Ordnung von allgemeinerer Art gewidmet. Obwohl bei diesen die Integration nicht allgemein durchführbar ist, so kennt man doch (seit Sturm und Liouville) über die Integrale gewisse Sätze, die ›Oscillationstheoreme‹, die für Schwingungsprobleme häufig von Wichtigkeit sind. Es handelt sich bei diesen Theoremen um die Fragen: Wann sind die Integrale oscillatorisch, und wann nicht? Wo liegen die Nullpunkte der oscillatorischen Integrale? Für die Theorie der Eigenschwingungen kommen diejenigen Integrale in Betracht, die an den Endpunkten des vorgegebenen Intervalles verschwinden; dieselben werden ›harmonische Funktionen‹ des Intervalles, ihre Nullpunkte ›Knotenpunkte‹ genannt. Ueber die Lage der Knotenpunkte werden einige allgemeine Sätze abgeleitet.

Das zweite Buch ›Wärmeleitung‹ bringt keine wesentliche Aenderung der Vorlesungen Riemanns über diesen Gegenstand; doch sind die Abschnitte über ›Berührung heterogener Körper‹ und ›Vordringen des Frostes‹ hinzugefügt worden.

Hingegen das dritte Buch ›Elasticitätstheorie‹ enthält manche beachtenswerte, und dem Physiker vielfach neue Methoden. So wird

das Problem der Deformation eines festen, von einer unendlichen Ebene begrenzten Körpers, bei gegebenen Oberflächendrücken bezw. Oberflächenverrückungen mit Hilfe Fourierscher Integrale gelöst. Das Problem der schwingenden Saite dient zur Erläuterung der von Christoffel herrührenden Theorie der Fortpflanzung von Unstetigkeiten, sowie der Lagrange-Rayleighschen Theorie der Eigenschwingungen mechanischer Systeme; an demselben einfachen Beispiele wird der Leser in die Riemannsche Integrationsmethode partieller Differentialgleichungen eingeführt. Schwieriger ist das Problem der schwingenden Membran; eine wirkliche Berechnung der Eigentöne und der Knotenlinien ist bisher nur für rechteckige, kreisförmige und parabolische Begrenzung gegeben worden. Bei elliptischer Begrenzung gelingt zwar die Reduktion auf gewöhnliche lineare Differentialgleichungen, allein diese sind nicht in der Klasse der hypergeometrischen enthalten; doch genügen ihre Integrale, die sogenannten »Funktionen des elliptischen Cylinders« gewissen Funktionalgleichungen oder Integralgleichungen, wie der Referent gezeigt hat (Math. Ann. Bd. 52 p. 81. 1899). Eine Erwähnung dieser Eigenschaft, die den genannten Funktionen mit gewissen anderen, beim Probleme des Hertzschen Erregers auftretenden gemeinsam ist, wäre wohl angezeigt gewesen. Vielleicht gelingt es den Funktionentheoretikern noch, auf jenen Integralgleichungen fußend, die Theorie dieser Classe von Funktionen der Theorie der hypergeometrischen Funktionen als ebenbürtig an die Seite zu stellen. — Das Buch schließt mit allgemeinen Untersuchungen über die Differentialgleichung der schwingenden Membran, die von H. Weber selbst begonnen, von H. Poincaré weitergeführt wurden und die gegenwärtig das Interesse der Mathematiker in hohem Maße in Anspruch nehmen.

Im vierten Buche »Elektrische Schwingungen« gelangt der Autor zur Integration der Maxwell-Hertzchen Differentialgleichungen. Von bemerkenswerter Einfachheit ist die Methode, die den Autor zur allgemeinen Lösung der Wellengleichung führt, bei gegebenem Anfangszustande des unendlich ausgedehnten, homogenen, isotropen, absorptionsfreien oder auch absorbierenden Mediums; diese Methode stützt sich auf diejenige Particulärlösung, welche ebenen, ungedämpften bezw. gedämpften Wellen entspricht. Die Differentialgleichung der gedämpften Welle, die sogenannte »Telegraphengleichung«, wird auf zwei verschiedene Weisen behandelt, zuerst nach der Riemannschen, sodann nach der Fourierschen Methode, und es wird die Identität der beiden Lösungen nachgewiesen.

Die Telegraphengleichung tritt auch in der Theorie der Fort-

pflanzung elektrischer Wellen längs eines leitenden Drahtes auf. Leider ist die Ableitung der Telegraphengleichung aus den Maxwell'schen Grundgleichungen, die der Verfasser giebt (§ 128), nicht einwandfrei. Sie vernachlässigt nämlich einen Term, welcher die an der Drahtoberfläche herrschende elektrische Feldstärke enthält; mit diesem Term wird die Einwirkung des Isolators auf den Vorgang fortgestrichen, was sich dadurch kundgiebt, daß die Konstanten der Telegraphengleichung nur vom Drahtmaterial abhängig erscheinen, während doch in Wirklichkeit die Fortpflanzung der Drahtwellen wesentlich durch den Isolator bestimmt wird. Was die exakte Behandlung der Grenzbedingungen anbelangt, so wäre die Arbeit von A. Sommerfeld (Ann. d. Phys. [3.] 67. p. 233. 1899) zu berücksichtigen gewesen. Die Beziehung der Sommerfeld'schen Theorie zur Telegraphengleichung ist vom Referenten diskutiert worden (Ann. d. Phys. [4.] 6. p. 217. 1901), allerdings erschien diese Arbeit kurz nach dem vorliegenden Werke.

Weiterhin wird behandelt: Die Einwirkung einer vollkommen leitenden Kugel auf einen ebenen Zug elektromagnetischer Wellen. Hierbei gelangt eine originelle Methode zur Verwendung, welche die Maxwell'schen Gleichungen in eine einzige Vectorgleichung zusammenzieht, der dann ein komplexer, aus dem elektrischen und magnetischen zusammengesetzter Vector zu genügen hat. Leider wird das Problem nicht bis zur Berechnung der Intensität und des Polarisationszustandes der von der Kugel zerstreuten Wellen durchgeführt; dieselbe läßt sich, wenigstens wenn der Radius der Kugel klein gegen die Wellenlänge ist, unschwer durchführen.

Das fünfte Buch »Hydrodynamik« beginnt mit der Hydrostatik. Hier werden die ellipsoidischen Gleichgewichtsformen einer rotierenden inkompressibeln Flüssigkeit berechnet, deren Massenelemente einander nach dem Newton'schen Gesetze anziehen. Die Bewegungsgleichungen werden in der Eulerschen, Lagrangeschen und Weberschen Form aufgestellt; an die letztere Form wird die Ableitung der Helmholtz'schen Wirbelsätze angeschlossen. Ausführliche Behandlung erfährt das Problem der Bewegung eines starren Körpers in einer inkompressibeln, reibungslosen Flüssigkeit. Ein Kapitel beschäftigt sich mit der un stetigen Bewegung der Flüssigkeiten und der Strahlbildung, die so schöne Anwendungen der Theorie der Funktionen komplexen Argumentes gestattet. Die beiden letzten Abschnitte sind der von Riemann begründeten Theorie der Luftwellen von endlicher Amplitude gewidmet; es wird ein von Rayleigh gegen diese Theorie erhobener Einwand wiederlegt, und insbesondere die Fortpflanzung von Verdichtungsstößen diskutiert.

Dem Physiker wird das neue Werk fortan die Rüstkammer sein, in der er die schärfsten Waffen der Analysis findet. Den Mathematiker andererseits macht es mit den Anschauungen der modernen Physik bekannt, wenn auch die Auswahl und Behandlung der Probleme hier nicht immer glücklich zu nennen ist. Der Autor giebt nach beiden Seiten hin wertvolle Anregungen, und beugt so der Trennung der beiden Wissenschaften vor, die für die Mathematik nicht minder verderblich wäre, wie für die Physik. Denn nur die Berührung mit dem mütterlichen Boden der Mechanik und Physik ist es, die der Analysis immer neue Kraft verleiht.

Göttingen.

Max Abraham.

Torp, Alf, Etruskische Beiträge. 2 Heft. Leipzig, Joh. Ambros. Barth 1903. VI, 144 S. Preis Mk. 7,60.

Schneller, als man nach der Vorrede zum ersten erwarten konnte, ist das zweite Heft von Torps »Etruskischen Beiträgen« erschienen. In ihm wagt er sich an die Erklärung ganzer Texte, während man sich bisher — abgesehen von Deeckes mißglücktem Versuche mit der Bleiplatte von Magliano — mehr darauf beschränkt hatte, die Bedeutung einzelner Wörter zu ermitteln. Ein Wort müsse aber im fortlaufenden Texte das andere beleuchten, meint Torp, und daher hat er das bisherige Verfahren aufgegeben, mit dem man ja in der That das Problem nicht gelöst hat. Der neue Grundsatz hat nun sicher seine Berechtigung. Bei der Entzifferung der Pehlevipapyri ist er z. B. direkt als Ausgangspunkt zu nehmen (ZDMG. 43, 50). Im Pehlevi gilt es aber überhaupt noch, die Schrift zu entziffern; wenn wir die Worte lesen könnten, würden wir sie unschwer zu übersetzen vermögen. Dagegen liegt im Etruskischen der Fall umgekehrt: hier können wir alles lesen, verstehen aber den Sinn nicht. Versucht man nun, von einem durch Kombination erschlossenen Worte ausgehend, die Bestimmung der in seiner Nachbarschaft stehenden und kreist auf diese Weise einen längeren Text immer enger ein, so wird man sehr leicht in die Gefahr geraten, die Sache zu forcieren. Die Entzifferung des Etruskischen läßt sich aber kaum erzwingen, man wird zunächst immer noch froh sein müssen, wenn man hin und wider Einzelnes herausbringt.

Torp beginnt mit der Mumienbinde. In dieser nimmt er die Worte *vinum*, *vacl* und *nunden*(θ) zu Ausgangspunkten. Hinsichtlich

des ersten dieser drei spricht er die Ueberzeugung aus, daß, »wenn überhaupt etwas dem Etruskologen als gesichert gelten kann, es als gesichert gelten muß, daß hier wirklich 'Wein' vorhanden ist.« Ich hoffe, daß die Etruskologie noch manche andere Funde zu verzeichnen hat, die sicherer als dieser »Wein« sind.

Daß das lateinische *vinum* — darum handelt es sich natürlich — in seiner vollen Form von den Etruskern übernommen sein sollte, will einem von vorn herein nicht besonders einleuchten, aber Lehnwörter sind ja unberechenbar. Nun ist aber in Italien die Bekanntschaft mit der Rebe uralt und geht sicher schon in die vorhistorische Zeit zurück (s. Schrader, Reallexicon der indogermanischen Altertumskunde s. v. »Wein«). Daß also die Etrusker, die vor den Römern im Lande waren, sich erst von diesen das Wort für »Wein« geborgt haben sollten, ist nicht sehr wahrscheinlich, zumal in Etrurien mehrere geschätzte Marken produziert wurden (s. Müller-Deecke, Die Etrusker I, 219, 285). Dazu giebt es im Etruskischen Substantiva auf *-um*, wie *medlum* oder *mexlum*, *fulum* (in *fulumχva*) — *zadrum* »8« bleibe hier außer Acht —, vielleicht auch *versum* (etwa »Feuer«, *verse* der etruskischen Glosse?), *leitrum* und *ratum* sind unsicher; Torp selbst nimmt *hetum* als »Trankopfer«. Wenn *pruxum* wirklich griech. *πρόχοος* ist, so spricht auch dieser »Accusativ« für echtetruskische Substantiva auf *-um*. In den weiteren, sehr zahlreichen Formen auf *-um* wird dagegen meist die Partikel »und« (nach Vocalen *-m*) zu suchen sein; so nach Torp in *un-um*, *cis-um* (schon Bugge), *nac-um*, *trin-um*, *trut-um*, *muc-um*, *mutin-um*, *celuc-um*, *axr-um*, wohl auch *θui-um* und *tec-um*, ferner in *clal-um*, *pul-um* (?), *Velus-um*, *Arndial-um*, *lupu-m*, *puia-m* — ob auch nach Konsonanten nur *-m*, wie Müller-Deecke, Die Etrusker II, 500 in *cemul-m* annahm, ist unsicher; *Afunam* und *Velθinam* auf dem perusinischen Cippus hat die Neuausgabe beseitigt. Ganz unsicher bleiben *θutum*, *ucntum*, *cerurum*, *ainpuratum*, *θunχum* (so nach Danielsson in Fa. 2279 bei Torp II, S. 99 Anm. 1). Da nun z. B. auch *unum*, *mucum*, *tecum*, *versum*, *lupum*, *ratum* ganz lateinisch klingen, so könnte ja der Gleichklang *vinum* ebenfalls bloßer Zufall sein; *vinum* könnte dann als echtetruskisches Wort etwa »Milch« oder eine andere als Opferspende ausgegossene Flüssigkeit bedeuten. Das würde Torps allgemeine Auffassung von dem Inhalte der Mumienbinde nicht ändern, aber gesichert als »Wein« scheint mir *vinum* keineswegs.

Gegen *vac* als »Spruch« läßt sich prinzipiell nichts einwenden: höchstens könnte man ebenso wie bei *nunden*(θ) »sprich«, daran Anstoß nehmen, daß der Wortlaut der Sprüche bald auf *vac* resp.

nunðen(ð) folgt — z. B. VIII, 10, 16; XI, 2 resp. V, 9, 10; IX, 13 ff. — bald ihnen vorhergeht — z. B. VII, 16; XI, 4 resp. IV, 7; V, 9, 13. Die Scheidung zwischen allgemeinen Anweisungen und Sprüchen im Wortlaut ist jedenfalls sehr gut erdacht.

Die einzelnen Combinationen, die Torp nun auf diesen drei Fundamentsteinen aufbaut, lassen sich, wie er selbst zugiebt, nicht beweisen. Für den Kritiker ist es häufig ebenso unmöglich, zu beweisen, daß sie nicht zutreffend sein können. Torp beherrscht das etruskische Material so vortrefflich, daß er nur sehr selten etwas übersieht. Dazu hat er sich durch eigene Untersuchungen der Mumienbinde in Agram und der Capuainschrift in Berlin noch das Fundament der Autopsie verschafft. Ich kann hier nur einige Einzelheiten aus dem Gange seiner Entzifferung herausgreifen.

Sehr auffällig sind die zahlreichen Anklänge an Indogermanisches, speziell Lateinisches, ohne die unmittelbaren Entlehnungen aus Letzterem, die Torp annimmt. Da haben wir etr. *husina*, *huslne*, *hausti* ›schöpfen‹ (S. 64) — lat. *haurire*; etr. *tul* ›erheben, errichten‹ (S. 31) — lat. *tollere*; etr. *vacl* ›Spruch‹ (S. 4) — lat. *vox*; etr. *un* ›verbinden‹ (S. 34) — lat. *jungere*; etr. *mlaca* ›placatio‹ (S. 35); etr. *mur* ›murmurare‹ (S. 56); etr. *eres* ›(h)erus‹ (S. 80); etr. *cal* ›cella‹ (S. 95); etr. *spel* ›sepelire‹ (S. 107). Ob nicht auch der Einfall, *tlanaxeis* — *tlenaces* bedeuteten ›Kindbett‹, weil sie zu *clan* ›Sohn‹ gehörten (S. 97 Anm. 2), unbewußt auf den italischen Uebergang von *tl* zu *cl* (*piaculum* etc.) zurückgeht? Im Etruskischen ist ein solcher Wechsel doch nicht bekannt.

Jeder Anklang an Lateinisches oder Indogermanisches erweckt aber von vorn herein eher Mißtrauen als Zutrauen. Wenschon Torp betont, daß er seine Bedeutungen stets durch Vergleichung der Stellen, an denen die Worte vorkommen, also aus dem Zusammenhange erschlossen habe, so scheint er doch nicht so ganz frei von verwandtschaftlichen Vermutungen zwischen Etruskisch und Indogermanisch zu sein. Was soll man wenigstens zu Folgendem sagen? Er verwahrt sich verschiedentlich gegen eine thatsächliche Zusammengehörigkeit der Gleichklänge, aber daneben stehen Aeußerungen wie: ›Vielleicht ist *pute* das indogermanische *poti-s* 'Herr', entweder entlehnt oder urverwandt‹ (S. 22). Die Verbalwurzel *sud* soll ›sitzen‹ oder ›sich setzen‹ bedeuten; ›ob freilich zwischen dem lateinischen *sedeo* und dem etruskischen Worte Verwandtschaft bestehe, diese Frage möchte ich vorläufig dahingestellt sein lassen‹ (S. 28). ›Es liegt sehr nahe, in *-xne* ein dem lateinischen *genus* verwandtes Wort zu vermuten‹ (S. 63). Ebenso soll der Vergleich

von etr. *s(i)ans* (nach Torp ›Vater‹) mit arm. *cu-ic* ›Vater‹, Plural ›Eltern‹, ›nahe liegen‹ (S. 137 Anm.). Wozu wird das armen. *cu-ic* mit einem etruskischen Worte verglichen (S. 66)? Warum die lautliche Uebereinstimmung von etr. *és* ›ich‹ (so nach Torp) mit armen. *es* ›ich‹ nur eventuell als auf Zufall beruhend bezeichnet (S. 86 Anm.)? Wozu der Hinweis auf Bugges Zusammenstellung von etr. *verse* mit arm. *var* (S. 31 Anm.)? Und wozu werden überhaupt Bugges Indogermanismen S. 124 ff. abgedruckt? Wozu dies alles, wenn Torp, wie er es bisher that, einen Indogermanismus des Etruskischen für ausgeschlossen hält?

Durch eine Reihe Aeußerungen setzt sich Torp dem Verdacht aus, als dächte er jetzt in diesem Punkte anders. Daß er die unglückliche Idee Knudtzons, das Arzawa sei eine indogermanische Sprache (Die zwei Arzawa-Briefe, die ältesten Urkunden in indogermanischer Sprache, Leipzig 1902) acceptiert hat, und nun auch Lykisch definitiv für indogermanisch hält, war vielleicht der erste Schritt zu diesem Umfall — anders könnte ich diese Wendung nicht bezeichnen. Dann verlöre das zweite Heft der ›Etruskischen Beiträge‹ sehr an Wert. Doch da sich Torp nicht deutlich äußert, so ist zu hoffen, daß er doch nicht umgefallen ist. Sein Verlust für die Etruskologie wäre jedenfalls sehr bedauerlich.

S. 18. *Hilar* findet sich noch auch Fa. 1989: *tinś (?) hilar tular*.

S. 31. Ueber die Monatsnamen in der Mumienbinde hat Torp inzwischen einen eigenen Aufsatz ›Etruskische Monatsdaten‹ geschrieben in den Videnskabs-Selskabets Skrifter, II. Historisk-filosofisk Klasse 1902, No. 4. Die unbekanntenen neuen Monatsnamen, die er hier entdeckt, würden gewiß nicht durchaus unwahrscheinlich sein. Weichen doch die etruskischen Inschriften auch in der Sprache stark von einander ab. Vielleicht sind *amcie* neben *amce*, *iucie* neben *iuke*, *clθi* neben *calati*, *celati* (?), *thenaxeis* neben *tlenaces* u. dgl. gar nicht die schlimmsten. Daß man aber auch bei den angeführten Formen nicht mit völliger Sicherheit von dialektischen Verschiedenheiten sprechen kann, erschwert die Deutung im Grunde wieder.

S. 53. Noch ein neues Demonstrativpronomen zu den schon übervielen soll *tei* sein. Desgleichen (*e*)*nac* (S. 71), womöglich auch *ve* (S. 89 Anm.). Auch Worte für ›geben, weihen‹ u. ähnl. hätten wir genug, für *santic* und *θapna* (S. 80) wären andere Bedeutungen plausibler.

S. 55. Das Praesens *aθa* vielleicht auch am Schlusse der Inschrift auf dem Spiegel bei Gerhard Nr. CXXXVI.

S. 61. Ga. 674 = CIE. 3603; desgleichen Fa. 1915 = CIE.

4116 (S. 67), Ga. 37 = CIE. 2689 (S. 107 Anm.) — Pauli hat *renine* in *Remne* korrigiert —, Fa. 560 *ter h* = CIE. 978 (S. 111), Not. Scav. 1894, 51 = CIE. 4618 (S. 115), Fa. 133 = CIE. 2338 (S. 122).

S. 64. Daß *usi* mit *husneštš* verwandt sei, finde ich sehr unwahrscheinlich. Fa. 2249 Tab. XLI: *aisu teš usi arce* bedeutet es sicher nicht ›schöpfen‹. Ferner findet sich Fa. 2292 *nacra uši* und vielleicht P. 418 = Ga. 802 *filce i. . . usi šunxulše* (Deecke, Etr. Fo. u. Stu. VI, 3 Nr. 2).

S. 86. *Eštac* soll eigentlich bedeuten ›ich dieser hier‹ (*eš-ta-c*). Wir wissen nun doch wohl zu wenig vom Etruskischen, als daß wir *ta* weiter noch in *t-a* zerlegen dürften. Darauf sich gründende Combinationen kann man nur als in der Luft schwebend bezeichnen.

S. 95. *Canl* nicht zu *cnl* X, 7 und auf dem Cippus Perus.?

S. 117. *Alpe* paßte doch zu den Familiennamen *Alpiu* (CIE. 1661 ff., 4613), *Alpi* (CIE. 116), *Alp^anu* (CIE. 1175) etc. An *alpan* hat Torp natürlich selbst gedacht.

S. 122. Ein Verbum *sece* ›legte‹ hatte bereits Deecke in Fa. 2031, *sece* Fa. 349 vermutet (Etr. Fo. u. Stu. II, 46).

Torp hat versucht, die Mumienbinde, den Cippus Perusinus, die Inschrift von Monte Pitti, die Bleiplatte von Volaterrae und die Schaleninschrift von Narce im Großen und Ganzen zu erklären. Was von seinen Deutungen bestehen bleiben wird, läßt sich nach einer ersten cursorischen Durchsicht nicht bestimmen. Forschungen dieser Art wollen bedächtig und mehrfach erwogen werden. Daß Torp nach der positiven wie negativen Seite hin vielfache Anregungen für weitere Entzifferungsversuche geben wird, daran kann kein Zweifel sein; er darf daher des wärmsten Dankes aller Etruskologen für sein ›plenum opus aleae‹, wie er selber sein Buch nennt, und sein mutiges Vorgehen versichert sein.

Nachschrift. Durch die Güte des Herrn Verfassers lernte ich, nachdem die vorstehende Anzeige längst abgesandt war, Lattes' mir entgangene Bemerkungen über 'La parola ›vinum‹ nella iscrizione etrusca della mummia' kennen (Estr. dagli Atti della Accad. d. Sc. di Torino Vol. XXVIII, 1893). In der Annahme eines besonderen Latinismus der Mumienbinde neben dem von Lattes behaupteten allgemeinen des Etruskischen — allerdings ›nella lingua etrusca e non già della lingua etrusca‹ (Rendiconti del R. Ist. Lomb. di sc. e lett. Serie II, Vol. XXXVI, 1903 S. 232 Anm. 9) —, zu dem hier der italienische Gelehrte seine Zuflucht nimmt, um

die auch von ihm zugestandene Schwierigkeit zu erleichtern, beide *vinum's* als identisch zu fassen, vermag ich ihm aber nicht zu folgen. Die zahlreichen rein lateinisch klingenden Lautcomplexe sind ja merkwürdig. Wenn aber die Mumienbinde wirklich ein echt etruskischer Text, kein mischsprachlicher Spruch-Hocus Pocus sein soll, so müssen sie doch auf Zufall beruhen, wie man vielleicht noch mehr ganz sanskritische Gebilde in ihr namhaft machen könnte, z. B. *sulanāś*, *arāś*, *ara*, *celi* (*kēli*), *ama*, *hetum* (*hētum*), *matam*, *napti*, *plutim*, *cletram* etc. etc. Gleichklingende Wörter finden sich in den aller-
verschiedensten Sprachen. Lat. *laus* und deutsches ›Laus‹, negerisches *Massa* und lat. *massa*, pers. (?) *qālāndār* und unser ›Kalender‹, chines. *Teiping* und engl. *typing*, engl. *salary* und deutsches ›Sellerie‹, pers. *bistum* und deutsches ›Bistum‹ sind völlig erschiedene Worte. Selbst die genau das Gleiche bezeichnenden engl. *bad* und neup. *bād*, gr. *ποταμός* und indianisches *potómac* u. a. (s. Joh. Schmidt, Die Urheimat der Indogermanen und das europäische Zahlssystem S. 23) haben darum doch nichts mit einander zu thun. Solche *vestigia terrent*.

Straßburg i. E.

Paul Horn.

Berichtigung zu S. 260.

Mit Zustimmung des Herrn Prof. J. Wellhausen stelle ich auf Wunsch der Frau Margaret D. Gibson fest, daß am Rande ihrer Ausgabe der syrischen *Didascalia Apostolorum* die Seitenzahlen der Handschrift angegeben sind.

Rudolf Meißner.

Syriani in Metaphysica commentaria. Consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae edidit Guilelmus Kroll. (Comment. in Aristotelem Graeca ed. cons. et auct. acad. litt. reg. Boruss. vol. VI, pars I). Berlin, G. Reimer, 1902. XIII, 222 S. 9 M.

In der Beschäftigung mit den griechischen Aristoteleskommentatoren begegnen sich sehr verschiedene Interessen. Die aristotelische Texteskritik, die Interpretation des Aristoteles, die Geschichte der Aristoteleserklärung, die Geschichte des Neuplatonismus und — infolge der hier erhaltenen Fragmente Früherer — die Geschichte der griechischen Litteratur, insbesondere der philosophischen, sie alle besitzen in diesen Kommentaren eine reiche Fundgrube, deren volle Ausbeutung durch eine allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Gesamtausgabe ermöglicht zu haben ein hohes Verdienst der preußischen Akademie der Wissenschaften ist. Syrian nimmt in der Reihe dieser Kommentatoren keine untergeordnete Stellung ein. Als geistiger Vater hochgepriesen von seinem Schüler Proklos, dem Vollen der des neuplatonischen Scholastizismus, und auch späteren Neuplatonikern ein Gegenstand größter Verehrung darf er für eines der bedeutendsten Schulhüpter des fünften Jahrhunderts gelten. Auch der Kommentar zur Metaphysik läßt u. a. erkennen, wie er durch eine z. T. recht temperamentvolle Verteidigung des — neuplatonisch verstandenen — Platon gegen die aristotelischen Angriffe auf die Ideenlehre dazu geführt wurde, die neuplatonische Lehre zu vertiefen. In so wohlthuender Weise aber auch an einigen Stellen dieser Polemik Syrians Persönlichkeit Fleisch und Blut gewinnt, so sehr sind wir doch bis jetzt in Verlegenheit, wenn wir seine Stellung innerhalb der Entwicklung des Neuplatonismus und sein Verhältnis zu Vorgängern und Nachfolgern im einzelnen genauer bestimmen sollen. Die Hoffnung, daß wir hier in Zukunft in dem einen oder andern Punkte doch noch einmal klarer sehen werden, erhält durch die neue Ausgabe eine Stütze. Nicht daß durch dieselbe neues Material zugänglich gemacht würde. Was hier vorliegt ist, abgesehen von früherer teilweiser Publikation, schon 1870 von Usener im fünften Bande der

akademischen Aristotelesausgabe ediert worden. Aber wir erhalten jetzt zum ersten Male einen auf genügend sicherer Grundlage aufgebauten Text — wie sehr es auf einen solchen auch für die Erforschung der Quellenbeziehungen ankommt, erkennt man, sobald man z. B. der Frage nach dem Verhältnis zu Ps.-Alexander näher tritt — und zur Verwertung dieses Textes bieten neben Quellen- und Parallelangaben vor allem eingehendere Indices die nötige Hülfe. Auch hier hatte Usener teils in seiner Ausgabe, teils in einem für seinen Gebrauch angefertigten *indiculus verborum*, den er dem neuen Herausgeber überließ, vorgearbeitet, wie auch die Texteskstitution Useners Sachkenntnis und kritischem Blick Vorzügliches verdankt. Während aber Usener als wesentliche Grundlage für seine Arbeit nur eine nach Paris. 1896 (A) und Coisl. 161 (C) gefertigte, die Lesarten beider Hss. nicht hinreichend auseinanderhaltende Abschrift von Brandis zur Verfügung stand, konnte Kroll eine von K. Kalbfleisch gelieferte genaue Kollation des Coislinianus benutzen; die aristotelischen *Lemmata* sind nachträglich von Kroll selbst verglichen. Es ergab sich, daß diese Hs. die Quelle aller übrigen nachweisbaren ist, so auch des Paris. A und des gleichfalls von Usener herangezogenen *Hamburgensis* (H), so daß diese Hss., wie auch die lateinische Uebersetzung des Hieronymus Bagolinus, fortan nur wegen der von ihnen gebotenen Konjekturen zu berücksichtigen sind. In diesem Punkte muß nun freilich der Benutzer der Ausgabe dem Herausgeber einstweilen aufs Wort glauben, bis er bei der Durcharbeitung des Textes auf die eine und die andere Stelle stößt, die jene Behauptung bestätigt, wie p. 81, 3, wo die die Worte *τὸν θεῖον ἐκείνον* erklärende Bemerkung *πλάτωνα φησι* in C eine Randglosse bildet, in den *Apographa* hingegen in den Text eingedrungen ist. Ebenso stammt *πραγματεύεται*, das p. 94, 14 nach Usener in A für *τετεύταται* steht, wohl aus dem Randscholion in C. Die Zusammenstellung der Lesarten der *Apographa* für die ersten 13 Zeilen der Schrift *praef. p. VII* bringt in jener Frage keine Entscheidung, und im übrigen verzeichnet die Vorrede nur eine Thatsache, die allerdings eine starke Stütze für Krolls Ansicht bildet, aber doch auch die Frage nicht ein für allemal erledigt: das dritte Buch, das in C in den vorangehenden Kommentar des Alexander eingeschoben ist, fehlt in den übrigen Hss.; es ist, so muß man annehmen, an seinem versteckten Orte übersehen worden. Eine Zusammenstellung der Argumente in der *Praefatio* wäre um so mehr zu wünschen gewesen, als besonders A an einer nicht geringen Zahl von Stellen Besseres giebt als C¹⁾.

1) Dahin rechne ich auch 2, 21 *ταῦτα*, das Kr. mit Usener in den Text hätte aufnehmen sollen; *ἀλήθειαν* liegt viel zu weit zurück um noch nachwirken zu

Gewiß können da überall Konjekturen vorliegen, an manchen Orten freilich solche, die immerhin einen ziemlichen Grad aufmerksamer Versenkung in den Text zur Bedingung haben, wie p. 132, 28 ἀκατάληκτον für ἀκατάληπτον, 139, 16 διείλεν für διεῖδεν. P. 103, 22 setzt die Aenderung von ἐπείσθηκεν in ἐπέσκειν voraus, daß der Emendator die Parallelstelle p. 122, 34 im Gedächtnis hatte. P. 119, 10¹⁾ haben A H mit μετέχει das Richtige, das auch in den Text aufzunehmen gewesen wäre²⁾. Auch hier konnte sich die Besserung nur auf genaue Beachtung des Zusammenhangs und insbesondere des parallelen Satzes Z. 15 ff. stützen. Muß man auch zugeben, daß das möglich ist, so wird man doch solchen Stellen gegenüber wieder und wieder von einem Gefühl der Unsicherheit und des Zweifels beschlichen. Von Stellen, an welchen in A eine durch Konjektur nicht zu erreichende Uebereinstimmung mit dem von Syrian benutzten Ps.-Alexander vorliegt, ist mir, soweit ich auf diesen Punkt geachtet habe, eine begegnet, an der Zufall im Spiele sein kann: p. 138, 17 C καὶ εἰ A Ps.-Alex. εἰ καὶ³⁾. Anderes, wie daß p. 101, 30 A mit οἶων (nach Usener) dem iamblichischen (comm. math. sc. p. 3, 11) ὄλων näher steht als C mit οἶον, daß p. 102, 31 A nach Usener mit Jamblich p. 7, 11 ὄνωσ schreibt, während C ὄνωσ bietet, ist auch nicht belangreich genug, um schwer ins Gewicht zu fallen. Andererseits scheint für einen gelehrten Schreiber von A und damit zu gunsten Krolls der Umstand zu sprechen, daß p. 175, 8 dem ἐκέλλου in C ein κέλλου mit vorhergehender Lücke in A (nach Usener) entspricht: der Schreiber scheint an der Form des Namens Anstoß genommen zu haben, da ihm eine andere, ἔκελλος, im Ohre lag.

Auf der Grundlage von C ist die recensio mit der rühmensewerten Umsicht, Sorgfalt und Sachkenntnis durchgeführt, die uns an

können. Ferner 7, 27 δημιουργικούς, was Usener nachträglich (Corrig. et add.) mit Recht aufgenommen hat, wie er auch p. 175, 28 δημιουργικῶν vermutet; δημιουργός ist bei Syrian sonst überall Substantiv.

1) Daß sich die Angabe im Apparat μετέχει A H nicht auf 9 μετέχειν, sondern 10 μετέχων bezieht, darf wohl aus der Tatsache, daß die Lesart als bemerkenswert überhaupt angeführt ist, und der Angabe bei Usener geschlossen werden.

2) Schreibt man μετέχων, so ist zu εἰ μὲν aus dem Vorausgehenden zu ergänzen πολλῶν ἰδεῶν μετέχει, wodurch eine unerträgliche Tautologie im über- und untergeordneten (ὅτι . . . πλείονων ἰδεῶν λέγοιτο μεταλαγχάνειν) Satze entsteht. ὅτι im Sinne von »daß« zu nehmen (dann ἰδεῶν ἂν λέγ. μεταλ.?) und den ὅτι-Satz von συγχωρεῖν abhängen zu lassen, verbietet Z. 15 ff.

3) P. 152, 5 hat A mit Alexander ὁ, das von C ausgelassen ist. Doch lag hier die Ergänzung sehr nahe.

dem Herausgeber von seinen früheren Arbeiten her bekannt sind¹⁾. Mit Aenderungen der Ueberlieferung ist derselbe sehr zurückhaltend, viele sehr einleuchtende Vorschläge sind in den Apparat verwiesen; ebenda ist der Herausgeber auch manchen naheliegenden Vermutungen mit einem *nolui* zuvorgekommen. An nicht wenigen Stellen, wie z. B. p. 10, 31; 22, 14. 15; 88, 23; 148, 9. 12; 167, 22; 169, 24 ließ sich die Ueberlieferung durch Verweisung auf Parallelen bei anderen Autoren und auf neuere grammatische Beiträge verteidigen, eine Bestätigung der Erfahrung, daß die Erweiterung grammatischen Wissens dem konservativen kritischen Verfahren zugute zu kommen pflegt. Wenn gleichwohl vielleicht mancher an einer Reihe von Stellen ein etwas weniger konservatives Verhalten wünschen möchte, so betrifft die Differenz wohl mehr einen prinzipiellen Punkt der äußeren Editionspraxis, als die Abschätzung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Ueberlieferung und der Wahrscheinlichkeit ihrer Heilung im einzelnen Falle. Der überlieferte Text ist vielfach auch da, wo er ganz unzweifelhaft Falsches bietet, ohne ein Zeichen der Beanstandung abgedruckt, und erst aus dem Apparat erkennt man, daß der Herausgeber Anstoß genommen hat, und bisweilen ist hier die unbedingt sichere Herstellung gegeben. Die Frage ist, ob sich nicht den Bedürfnissen des Lesers, der ein größeres Textesstück rasch zu überfliegen genötigt ist, vor allem durch häufigere Verwendung des † um einen Grad mehr hätte entgegenkommen lassen. So ist p. 6, 16 eine Lücke nach ἐνδόξως kaum zu bezweifeln. Asklepios scheint die Stelle noch unverkürzt gelesen zu haben (p. 143, 35 ff. ὁ διαλεκτικὸς . . . ἐνδόξως, ὡς περὶ ὁ σοφιστῆς σοφιστικῶς). Mit Sicherheit zu beanstanden ist das Ueberlieferte z. B. p. 6, 25; 38, 20; 119, 17 (Krolls Vorschlag ταῦτα fraglos richtig); 127, 9 (ἐκ τῆς μονάδος nach dem Vorausgehenden verschrieben; da ἐπιστροφήν Korrektur 1. Hd. erstreckte sich die Verschreibung ursprünglich wohl noch auf das folgende Wort); 142, 12 (διὰ τοῦ ἑτέρου richtig Kroll, vgl. Z. 15 ff.); 159, 14 (an Krolls τάξων kaum zu zweifeln). Auch 144, 6 spricht weit überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, daß unsere Ueberlieferung, wohl durch Ausfall eines Homoioteleuton, die Schuld an der Entstellung trägt.

1) Auch die im Wesentlichen durch den Plan des Gesamtunternehmens gegebene äußere Einrichtung des Buches ist gut und praktisch; nur wünschte ich, daß jeweilen auch der Endpunkt des dem Texte vorgedruckten aristotelischen Lemmas nach Bekkerschen Zeilen angegeben wäre, da derselbe keineswegs immer mit dem Anfangspunkt des nächsten Lemmas zusammenfällt. Für die dem Texte eingefügten aristotelischen Stücke fehlen die Zeilenangaben gänzlich, so daß man mit Aufsuchen Mühe und Zeit verliert.

Von Stellen, betreffs deren ich materiell von Kroll abweiche, mögen die folgenden kurze Erwähnung finden. P. 4, 22 war ἐπι, 11, 6 ἔστι nicht zu ändern; es sind Lesarten der mit J^b nahe verwandten Aristoteles-Hs., aus der die aristotelischen Lemmata bei Syrian geflossen sind (Kroll p. VIII). Zweifelhaft bleiben Fälle, in denen die erste Niederschrift und die Korrektur 1. Hd. in C verschiedener Aristotelesüberlieferung folgen, wie 137, 16 und 140, 23. An ersterer Stelle stimmt C^b in δῆ, an der zweiten C^a in τροπον zu der aus J^b geflossenen Arist.-Hs. G^b (für J^b macht Bekker keine Angabe). — P. 4, 33 kommt θεαται statt des platon. θεατή wohl auf Rechnung Syrians, der die Platonstelle dem eigenen Kontext anpaßte, ist also nicht zu ändern. Auch p. 41, 18 f. würde ich Bedenken tragen, ohne weiteres den platonischen Wortlaut herzustellen. — P. 124, 18 stammt ἐβωρατώτερα, wenn nicht ein eigentümlicher Zufall im Spiele ist, aus der von Syrian benutzten Alexander-Hs., ist also nicht anzutasten. Gleiches gilt von dem Fehlen des ἦ p. 130, 12. — P. 9, 28 und 11, 5 war die Angabe der Buchzahl gleichmäßig zu behandeln. — P. 50, 20 ist οὐκ mit Unrecht getilgt. Den Schlüssel zum Verständnis der Stelle giebt Alexander (p. 230, 34 ff.), der das Wesentliche der aristotelischen Beweisführung darin erkennt, daß aktuelle und potenzielle σχήματα gleichgestellt (p. 231, 12) und von der Nichtsubsistenz der letzteren auf die der ersteren geschlossen wird. Gegen dieses schon von Alexander als παραγωγή bezeichnete Verfahren wendet sich Syrian. Die Alexanderstelle bietet vielleicht auch zur Herstellung des Vorangehenden eine Handhabe (am Schlusse . . . ἢ ἐπιφάνεια οὐδ' ἂν αὐτῇ εἴη? — αὐτῇ [nicht αὐτῆ] Bonitz nach Usener). — P. 74, 33 ist mit διακαθήρας ein allerdings ziemlich weit verbreiteter Gedanke erreicht; vgl. Phil. Lariss. b. Stob. ecl. II p. 40, 11 ff.; Ceb. tab. c. 19, 2; Albin. 6 p. 150 H. (τὰς ψευδεῖς δόξας Syr. ψευδοδοξούτων); Hierocl. in carm. aur. Anf. (medizinisch gewendet p. 416 b Mull. fragm. ph. gr.); s. auch Sen. epist. 94, 5 f. (6 falsas opiniones); Luc. vit. auct. 3; Porphy. vit. Pyth. 46. Gleichwohl verdient Useners διαθήρας den Vorzug, da die Parallelen (ἀγνοῶν . . . διερευνώμενος) verlangen, daß von der Erkenntnis des Zustandes, nicht dessen Heilung die Rede sei. Auch daß mit διακαθήρας—ἐπισκεψάμενος ein Hysteronproteron entstehen würde, gereicht der Vermutung nicht zur Empfehlung. — P. 80, 9 möchte ich herstellen τίς οὐ [πάς] ὢν εἶ φρον. (πάς Glossem zu τίς οὐ). Auch Bagolinus scheint so gelesen zu haben. — P. 85, 30 sehe ich zur Aenderung von παθητῶν keinen Grund. — P. 102, 39 ist Plat. rep. 527 d durch Vermittlung von Iambl. comm. math. sc. p. 22, 20 ff. benutzt; damit fällt die Verneinung ἑαυτοῦ für ἐκάστου (ebenso p. 101, 30 αἱ [Iambl. 3, 11]; 37 κα-

θεολογικὴν θεωρίαν [Iambli. 4, 3]. Die Abhängigkeit von Jamblich, von Usener p. 945 addend. zu p. 890a 38 ff. bemerkt, ist von Kroll nachträglich im Index nom. s. v. Ἰάμβλ. notiert; mehrere Vermutungen Useners und Krolls finden Bestätigung). — P. 110, 28 ist der Artikel (τὰ) vor κατ' ἐπίνοιαν so unentbehrlich wie z. B. p. 41, 30; 126, 30, wo er von Kr. mit Recht eingefügt ist. — P. 113, 11 ff. schlage ich vor ὡς ἀπ' ἄλλης αἰτίας φήσομεν ἢ τῆς ἀνωτάτω τοῦτο παραγίγνεσθαι τοῖς πράγμασιν [ἢ ἐκ τῆς] αὐτοδουάδος. Die zu tilgenden Worte sind durch das Hyperbaton veranlaßt, zu dem p. 15, 2 zu vergleichen ist. Im Folgenden 13 [καὶ] αἰτία, 14 καὶ αὐτή. — P. 116, 32 war nach der jetzigen Kenntnis der Ueberlieferung auch im Texte statt Useners ἰδεῶν zu schreiben εἰδῶν, dann Z. 33 ἐκείνα (so Kr. im Apparat): letzteres ist durch das zunächst vorausgehende οὐσίαι zu ἐκείναι geworden, ein Fehler, der in C mehrfach begegnet. — P. 121, 12 ist das von Kr. vermutete καινή für καὶ μὴ durch Alex. 743, 14 ausgeschlossen. Die Stelle scheint richtig überliefert, die Attraktion des Nominativs des Relativums in ὧν ἀριθμ. nicht zu beanstanden. Der Gedanke wäre allerdings merkwürdig ungeschickt formuliert (richtig: εἰ ἔστιν αὐτοαριθμὸς καὶ ὁ ἀριθμὸς μὴ φύσις ἐστὶν ἄλλη τουτέστι τούτων ἃ ἀριθμεῖται). Schreibt man εἰ ἔστιν αὐτὸ (vgl. p. 112, 5; 138, 28; 169, 22) ὁ ἀριθμὸς κτλ., so ist der Hauptstoß beseitigt; dagegen scheint aber Alexander zu sprechen. — P. 122, 3 ist αὐτοῦς richtig; vgl. p. 132, 12. — P. 123, 31 läßt sich πρὸς συμπάθειαν vielleicht im Sinne von »hinsichtlich der Verträglichkeit« fassen und dann ἐσπαράδεκτα herstellen. Der Zusammenhang wäre alsdann: . . . wenn jemand σχήματα ἀσχημάτιστα u. s. w. als miteinander verträgliche Begriffe glaubt acceptieren zu können, darin also nicht eine contradictio in adiecto findet. — P. 125, 21 paßt Useners Herstellung am besten zu Z. 22 ff. — P. 128, 7 war ταῦτα (= ὀλικὴν διαίρεσιν κτλ. Z. 3) nicht zu tilgen. — P. 130, 31 ist kein Grund vorhanden δευτέρων und πρῶτων den Platz wechseln zu lassen. Die ἐν ἡμῖν δικαιοσύνη liegt im Bereiche der φύσις, so daß den eventuell vorauszusetzenden Einheiten eine Mittelstellung zwischen solchen des νοῦς und solchen der φύσις anzuweisen wäre. — P. 132, 26 ist ἄν notwendig und nicht anzufechten. — P. 135, 22 ist δυνάδα wohl nur infolge einer Ueber-eilung beanstandet. Im Folgenden (Z. 25 ff.) kann die von Kr. teils im Texte teils im Apparat gegebene Herstellung unmöglich richtig sein. Der in C mit οὕτω beginnende Satz (28) enthält gerade die von Syrian gebilligte Annahme (vgl. die Darstellung p. 133, 6 f.; 134, 8 ff.; 139, 2 ff.). Will man nicht geradezu für οὕτω schreiben ἀλλὰ, so ist wohl zu emendieren οὐ τῷ (so Bagol.) . . . [οὐκ] ἀναγκαζόμεθα (οὕτω τ. μον. τ. ὑποκ. τῇ δυνάδι λέγοντες ἐπι) πλέον κτλ.?) —

P. 136, 12 vermute ich πεντάκις <εἰς> τὸ ὑποκείμενον τῆ δεκάδι [καὶ] τὸ ὑποκ. κτλ. (Z. 13 λέγομεν). — P. 141, 30 kann die fälschlich zum ὑποστάτης τῶν ὄλων gemachte Zahl nur die mathematische sein und diese muß auch als das eine Objekt der Verwechslung dem εἰδητικός ἀρ. entgegengesetzt sein. Es fehlt also etwas im Texte (vgl. auch Usener). Ich vermute: συγγέων τόν τε εἰδητικὸν ἀριθμὸν ἔχοντα ἐν ἑαυτῷ <τὰς τῶν ὄλων ἀρχὰς καὶ τὸν μαθηματικὸν> τὸν μαθημ. ἀρ. κτλ. Ein am Rande nachgetragenes καὶ τὸν μαθηματικὸν ist in entstellter Form (ἐκτὸν τ. μ.) und an falscher Stelle in den Text geraten und in AH wieder getilgt. — P. 162, 3 νοήμασιν] ὀνόμασιν? — P. 163, 15 ἄγαν? — P. 163, 26 ἐνεργοῦντα <χειρόνα> τῶν. — P. 171, 32 scheint mir die Aenderung von συνήθως in ἀσυνήθως zum mindesten nicht sicher genug, um in den Text aufgenommen zu werden; es ist nicht völlig ausgeschlossen, daß συνήθως ἡμῖν ἀπὸ τοῖς (wie συνήθως allein p. 125, 32; 139, 21) bedeutet: unserer allgemein menschlichen Gewohnheit entsprechend. — P. 175, 8 war das in C überlieferte ἐκέλλου nicht zu ändern; vgl. Philol. 61 (1902) S. 267. — P. 40, 19 ist die unzweifelhaft richtige und auch von Usener gegebene Interpunktion ἀπὸ τῶν· εἰ . . . ἔν, οὐδὲ wohl nur durch Versehen verlassen.

Ich stelle hier noch einige Besserungen und Zusätze zusammen, die außerhalb des Bereiches des Textkritischen liegen¹⁾. P. 3 Z. 2 v. u. lies 16 statt 15. — P. 6, 10: vgl. top. 1, 1 p. 100 a 29 ff.; s. auch metaph. 1004 b 17 ff. (18 ὑποδύονται). — P. 10, 27 f. ἄνθρωπος—ἦλιος = Aristot. phys. p. 194 b 13. — P. 17, 33 lies 996 b 26. — P. 31, 36 f. ὡστ'—ἔσται aristotel. Lemma (p. 998 b 26 f.), also gesperrt zu drucken. — P. 42, 31 ff. vgl. Plat. Tim. 41 b. — P. 54, 16 lies p. 1003 a 21. — P. 75, 32 f. Das Versstück καί το γὰρ ἄλλοφρ. nicht aus der vorliegenden Aristotelesstelle; vgl. de an. p. 404 a 30. — P. 83, 11 εἰς φιλοσοφίαν καὶ τὴν περιαγωγὴν τῆς ψυχῆς nach Plat. resp. 7 p. 521 c (Iambl. comm. math. sc. p. 23, 5 ff. hat φιλοσοφία durch φιλομάθεια ersetzt, ist also hier nicht der Vermittler). — P. 88, 21 Plat. Theaet. 173 e. — P. 94 Apparat zu Z. 14 lies supra p. 26, 11. — P. 96, 13 f. Appar. τυφλοῦ διὰ τ. πολλ. ἐπιτηδ. nach Plat. resp. 527 de. — P. 105, 7 App. lies 247 d. — P. 124, 18 Appar. εὐφορ. stimmt nicht zu der Angabe Hayducks. — P. 142 Z. 2 v. u. (Appar.) l. 37. — P. 148, 32 Appar. vgl. p. 177, 6. — P. 165, Z. 4 v. u. ist die Umschrift des Zitats (p. 160, 6) versäumt. —

1) Der Druck ist im ganzen in erfreulichem Grade korrekt. Fehler, die der Leser meistens ohne Mühe verbessern kann, habe ich abgesehen von einigen in den Addenda notierten an folgenden Stellen bemerkt: P. XII a 23; 4 Z. 2 v. u. (lies 1072 b 21); 14, 30; 24, 11; 31, 6; 52, 22; 82 Z. 3 v. u.; 96, 7; 126, 24; 127 Z. 2 v. u.; 139 Z. 4 v. u.; 146 Z. 7 v. u.

P. 177, 6 Appar. vgl. p. 148, 32. — Aus dem Angeführten ergeben sich zugleich einige Verbesserungen im Index der Platon- und Aristotelesstellen. Zu den Indices trage ich ferner noch Folgendes nach: P. 200 ἀντιποία 85, 3; p. 203 δαιμόνιος Aristoteles 6, 6; p. 204 διαφορά 31, 25 ff. (statt 31, 10); p. 205 εἰδοποιία 32, 6; p. 207 ἥρωικός 26, 8 (statt 26, 11); p. 209 κορίως 5, 3; μετάβασις 21, 16 (statt 21, 19); p. 210 διάκοσμος νοερός 113, 2; p. 211 παραδειγματικὴ αἰτία 26, 18 (statt 26, 21); p. 212 περικόσμιος 26, 10 (statt 26, 13); p. 214 συμπάθεια 123, 31; p. 215 τευτάζειν 26, 11 (statt 26, 14); τεχνητά 24, 28; p. 218 Δημόκριτος 104, 24; Ἰππασος 142, 22; p. 220 Epist. II 312 e; Phaedon p. 100^b 116, 26 (statt 25); Phaedr. 264a 175, 25; Res publ. VIII 546 b 190, 29; Theaetet 173 e 24, 8; 88, 21; 176 a 184, 18; 185, 21; p. 221 Περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς 175, 9. Im Namenindex s. v. Ἀλέξανδρος ist 100, 6 ὁ νεώτερος Ἀριστοτέλης ὁ ἐξηγητὴς τοῦ φιλοσόφου Ἀριστοτέλους auf Alexander von Aphrodisias bezogen, wie es schon von Zeller III 1 S. 779 geschehen war. Dabei ist aber übersehen, daß gerade an dieser Stelle der νεώτερος Ἀριστοτέλης ausdrücklich in direkten Gegensatz zu dem Ἀφροδιασός gebracht und von ihm eine Auslegung berichtet wird, die der des Aphrodisiers schnurstracks zuwiderläuft. Wer hier mit dem νεώτερος Ἀριστοτέλης gemeint ist, vermag ich nicht zu sagen, aber daß er nicht mit dem Aphrodisier eine und dieselbe Person ist, ist sicher. Für die sorgsame Ausarbeitung der Indices gebührt dem Herausgeber besonderer Dank, an dem nach dem oben Bemerkten auch Usener Anteil hat. Der index verborum bietet eine Auswahl, für welche besonders die Rücksicht auf die Terminologie des Platonismus maßgebend gewesen ist. Wie bei jeder solchen Auswahl so bleibt auch hier subjektivem Ermessen ein ziemlich weiter Spielraum; so habe ich z. B. eine Berücksichtigung der Stelle p. 26, 9 καθαρτικὴν τῶν παθῶν φιλοσοφίαν ungern vermißt, ebenso 10 ἰατρικὴ... πονηρίας, hätte gewünscht, daß auch von >κίνησις< aus ein Zugang zu der Stelle p. 24, 32 f. gegeben wäre u. dgl. Doch es wäre unbescheiden, hier Einzelwünsche nicht völlig zurücktreten zu lassen gegenüber der Anerkennung des vielen, was durch diese Indices für die Förderung der Syrianstudien geboten ist.

Es wird nun der Philologie obliegen, die neue Ausgabe nach allen Richtungen hin wissenschaftlich auszubeuten. Mit in erster Linie steht die Texteskritik der aristotelischen Metaphysik. Gerade hierfür ist Syrian durch Kroll erst erschlossen worden. Die Uebersetzung, daß über die Grundlage des Textes der Metaphysik das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, drängt sich wohl jedem auf bei der Lektüre der Vorrede Christs und einer Vergleichung seines

Textes und Apparates mit dem Bekkerschen. Bei der Annahme, daß es — abgesehen von den Aristoteleskommentatoren, von deren Neuauflage sich aber Christ p. XII auch nicht viel für den Text der *Metaphysik* verspricht — mit der Kollation der beiden Hss. A^bE sein Bewenden haben könne, ist in wissenschaftlich nicht verantwortbarer Weise der Wunsch Vater des Gedankens gewesen. Zu den Hss., die gar nicht einmal einer erneuten Prüfung gewürdigt worden sind, gehört auch Coisl. 161 (J^b), dieselbe Hs., die in einem späteren Teile den von Kroll zugrunde gelegten Syriantext enthält und aus der G^b abgeschrieben ist (vgl. Kroll p. VIII not. 1). Mögen auch Bekkers Angaben im einzelnen nicht immer zuverlässig sein, so ist doch des Beachtenswerten, das sein Apparat aus J^b bringt, so viel, daß zum mindesten eine genaue Untersuchung der Hs. eine unabweisbare Pflicht wäre, ehe man ihre richtigen Lesungen nur auf den Wert guter Konjekturen abschätzt. P. 999 b 21 hat J^b allein mit Syrian (G^b bleibt als aus J^b abgeleitet außer Betracht) richtig ἐν γὰρ (das Falsche in E allerdings auf Rasur); Alexander, den Christ gleichfalls anführt, teilt im Lemma den Fehler der anderen Hss., scheint aber in der Erklärung p. 215, 36 die richtige Lesung zu berücksichtigen. 1078 a 1 giebt J^b allein mit A^bE und Syrian richtig ἡ ἐστὶν ἐκάστου, 1077 b 18 von allen Hss. allein richtig παρὰ mit Alex. und Syr., 1002 a 21 allein mit A^b richtig ἡ οὐδέν. Auch 1077 a 28 scheint mir die von J^b und Syrian gebotene Lesart καὶ ὅτι den Vorzug zu verdienen; sie liegt auch der Erklärung Alexanders p. 731, 21 f. zugrunde. 1083 a 13 hat J^b mit der Korrektur in E allein richtig ποσοποιόν, 1084 b 19, wenn auf Bekker, der bezüglich A^bE irrt (vgl. Christ), Verlaß ist, allein mit T unter den geringeren Hss. ἔστι, wie auch Syrian liest. Auch durch das Zusammentreffen in eigentümlichen Fehlern zeigt sich J^b mehrfach mit der besten Ueberlieferung nahe verwandt, so in der Auslassung von ἄπειρα 1076 b 39 (mit EA^bT Syr.), der falschen Stellung 1077 b 36 ὄγεινόν τὸ λευκόν (mit den gleichen), der Auslassung von εἰ ἡ 1078 a 1 (mit den gleichen außer T), dem Fehlen von τὸ 1083 a 4 (mit ESyr.)¹⁾. Bezüglich aller dieser zuletzt genannten Stellen besteht allerdings der Vorbehalt, daß aus Bekkers Schweigen ein Schluß auf die Lesung der anderen Hss. gezogen werden darf, was sehr zweifelhaft scheint.

Der relativ hohe Wert von J^b erhält nun eine Bestätigung durch Syrian, der, soweit die Aristoteleslesarten in C als authentisch syriatisch anzusehen und nicht aus späterer Einfügung oder Abänderung der

1) 1078 a 13 giebt Bekker an ἐμαλῖς EG^b, über J^b ist nichts bemerkt. ἐμαλῖς haben auch Alexander und Syrian.

Lemmata herzuleiten sind, nun den Platz der ältesten Textesquelle nach Alexander erhält. Die Abweichungen vom Christischen Texte sind in dankenswerter Weise von Kroll p. VIII ff. zusammengestellt. Einiges ist aus dem Texte nachzutragen, so 995 b 19 ἐπι ut J^b; 997 a 24 εἶθ' αὐται ut A^b; 1000 b 14 ἐπι ut J^b; 1076 b 39 ἄρα om. ut EA^bJ^bT. Es ergibt sich nun, wie schon Kr. bemerkt hat, eine sehr weitgehende Uebereinstimmung mit J^b, so daß entweder Syrians Aristoteles-Hs. mit J^b nahe verwandt gewesen oder die Lemmata später aus einer mit J^b nahe verwandten Hs., wenn nicht am J^b selbst eingefügt sein müssen. Im letzteren Falle bestände ein Verhältnis, wie man es früher für Simplicios' Kommentar zur Physik annahm, bis Diels¹⁾ die Authentizität der Lemmata feststellte. Aber auch wenn die Lemmata im wesentlichen authentisch sind, so ist doch eine Kreuzung mit anderweitiger Aristotelesüberlieferung im Verlaufe der Fortpflanzung des Textes nicht ausgeschlossen. Mehrmals vertritt in C die erste Hand in Korrektur eine andere Ueberlieferung als in der ursprünglichen Niederschrift. Aehnliches wird auch in früheren Stadien der Geschichte unseres Textes vorgekommen sein. Eine Kontrolle ermöglichen die Fälle, in welchen Syrian aristotelische Worte im Texte wiederholt — auch da ist freilich spätere Aenderung nicht ausgeschlossen — oder so erklärt, daß über die von ihm berücksichtigte Lesart keinerlei Zweifel bleibt. Hier hätte eine Spezialuntersuchung einzusetzen. Die von mir vorgenommenen Stichproben haben nur selten eine Diskrepanz, in zahlreichen Fällen aber eine Uebereinstimmung zwischen Lemma und Text ergeben, und darauf gründet sich das oben ausgesprochene Urteil über den Wert Syrians für die Schätzung von J^b und die aristotelische Texteskonstitution. 998 b 24 hat das Lemma mit EJ^b εἶδη ἄνευ τοῦ γένους καὶ τῶν, während Syrian p. 31, 28 ff. offenbar die von Alexander p. 206, 7 bestätigte Lesart von A^b εἶδη τοῦ γένους ἐπὶ τῶν erklärt. 1084 b 19 steht im Lemma μέρος für εἶδος wie in J^b, Syrian aber berücksichtigt p. 151, 31 εἶδος. Auch p. 16, 3 setzt Syrian mit δουλεύει wohl die vollständige Lesung 996 b 11 ὡς περ δουλάς voraus, während das Lemma mit J^b δουλάς ausläßt²⁾. Hingegen erhält an

1) Simpl. in phys. libr. IV prior. praef. p. XI.

2) Wohl nur individuelle Verschreibung in C ist 996 b 5 ἐνδέχεται für ἐλέγεται und 996 b 35 ὁμοία für ὁμοίως. Aristoteles-Hss. geben hier keine Bestätigung, so daß sich aus dem Gegensatz dieser Varianten gegen die von Syrian p. 15, 6 und p. 19, 12 vorausgesetzte richtige Lesart kein Schluß ziehen läßt. 996 a 1. 2 ist zum Lemma nichts bemerkt; darnach bietet dasselbe mit dem Christischen Texte αὶ ἐν τοῖς λόγοις καὶ αὶ ἐν τῷ ὑποκειμένῳ, das erste αὶ mit allen Arist.-Hss. außer A^b, das zweite, wenn Bekkers Angabe richtig ist, mit EB^bC^bG^bJ^b. Im

folgenden Stellen das Lemma durch den Syriantext seine Bestätigung: 999 b 21 ἐν γὰρ πάντα (so auch J^b) = p. 39, 11. — 997 a 23 ὅτι (so auch die meisten Hss. 'des Arist.) = p. 21, 31. 34. — 997 a 24 θεωρήσομαι (so die meisten Hss. des A.) gestützt durch p. 22, 7. — 997 b 25 περὶ (mit A^b und den geringeren Hss.) = p. 25, 26. — 997 b 35 οὐδ' ἢ περὶ τῶν οὐρανῶν ἀστρολογία (mit A^b G^b [J^b?]) bestätigt durch p. 27, 5 f. — 998 b 10 ἢ τὸ δὲν (mit E und den geringeren) ἢ τὴν ἀόριστον δυνάδα (τ. ἀ. δ. von erster Hd. getilgt) = p. 30, 6. — 1077 b 18 παρὰ (getilgt [von 1. Hd. ?], darüber geschrieben περὶ) mit J^b Alex. = p. 95, 1. — 1078 a 13 δμαλής mit E G^b (J^b?) Alex. gestützt durch p. 97, 34. — 1079 b 16 συντελεῖ für βοηθεῖ (so nur J^b G^b) = p. 116, 32. — 1090 a 14 τῶν μαθηματικῶν ἀριθμῶν πάντα (am Rande γρά. τῶν ἀριθμῶν πάντα), wieder allein mit J^b übereinstimmend, = p. 176, 23. — 1092 b 33 πολλαπλασιασέσθαι mit J^b G^b Alex.; eine allerdings schwache Stütze bietet p. 190, 5. 6.

Andere Punkte, in denen die neue Syrianausgabe hoffentlich zu einem Fortschritt den Anstoß geben wird, sind die Geschichte der Aristotelesinterpretation und die Entwicklung der neuplatonischen Lehre. Es gilt hier Syrian als Glied zweier sich kreuzender Ketten, derjenigen der Aristoteleskommentatoren auf der einen und der der neuplatonischen Schulhäupter auf der andern Seite, zu begreifen, ihn nach beiden Seiten in den geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen. Wesentliche Beihilfe bietet der Apparat unserer Ausgabe. Kroll hat, Useners Verfahren fortführend, die Stellen verzeichnet, in welchen Syrians Abhängigkeit von Alexander, bez. sein Zusammenhang mit Ps.-Alexander, in mehr oder weniger weitgehender wörtlicher Uebereinstimmung zutage tritt¹⁾. Natürlich ist damit die Frage, was Syrian Alexander dankt, noch nicht erschöpfend beantwortet. Dazu bedarf es einer eingehenderen Untersuchung, die außerhalb der Aufgabe des Editors liegt. Das Verhältnis zu Ps.-Alexander kann erst jetzt, da beide Texte in einer im einzelnen nach Möglichkeit gesicherten Form vorliegen, in einer Weise untersucht werden, die auf eine Erledigung der Frage hoffen läßt. Kroll schreibt praef. p. VI, von Freudenthal abweichend, Ps.-Alexander aus einem allgemeinen Grunde die Priorität zu und stellt selbst eine Behandlung der Frage in Aussicht. Auf das Verhältnis Syrians zu dem späteren Kommentare des Asklepios komme ich unten zu sprechen.

Texte p. 9, 10 fehlt αὶ an beiden Stellen (im Anfange steht ἐν τα τοῖς). Wenn Kr. im Lemma nichts übersehen hat, so ist auch hier eine Diskrepanz festzustellen.

1) Vgl. etwa noch p. 8, 2 ff. mit Alex. 178, 5 ff.; p. 20, 1 mit Alex. 189, 30; p. 50, 11 f. mit Alex. 230, 30 ff.; p. 55, 1 mit Alex. 238, 19; p. 57, 35 mit Alex. 245, 8 f. Vgl. auch was oben zu p. 50, 19 ff. und p. 121, 12 bemerkt ist.

Was Syrians Stellung innerhalb der neuplatonischen Entwicklung betrifft, so mag dahingestellt bleiben, ob jemals auf Grund des vorhandenen Materials sein Verhältnis zu Vorgängern und Nachfolgern, namentlich zu Iamblichos einer- und zu Proklos andererseits in den philosophischen Hauptfragen mit der wünschenswerten Genauigkeit wird festgestellt werden können. Aber in einzelnen Punkten wird eine eingehendere Untersuchung manches ergeben. Auf Iamblich beruft sich S. an mehreren Stellen. An anderen weist der Apparat (bez. für p. 101 ff. der Index) stillschweigende Benutzung nach. Am augenfälligsten ist die große Anleihe, die p. 101, 29 ff. bei Iambl. comm. math. sc. p. 3, 7 ff. gemacht ist. Gerade da zeigt sich deutlich, daß Syrian nicht aus einer ihm innerlich fremden Darstellung einen längeren Abschnitt mechanisch abschreibt. Seine Zusätze und Aenderungen verraten, daß ihm auch der spätere Inhalt des Buches bekannt ist und er dazu Stellung nimmt. P. 102, 4 ist Iamblichs (p. 4, 14) οἱ Ποθαγόρειοι durch Ἀρχύτας ersetzt nach Iambl. p. 36, 15 ff.¹⁾ Gleich darauf berücksichtigt der Satz πότερον — ἀκίνητα die Iambl. p. 13, 12 ff. berührte Frage. An Stelle der Perioche von c. 10 ist p. 102, 6 ff. unter Berufung auf Platon und den »Lokrer Timaios« eine andere Wendung getreten, die ich bei Iamblich nicht nachweisen kann; vgl. immerhin p. 42, 4 ff. Z. 10 deutet die Erweiterung ἄτε — ἐμποιῶν auf den Iambl. p. 44, 7 ff. erörterten Gedanken, zu welchem auch Syr. p. 82, 25; 179, 30 zu vergleichen ist, Z. 14 καθ' ὁμοιότητα — γενῶν auf Iambl. p. 49, 8 ff. Zu Z. 28 f. τίς — κομίζεται bietet Iamblich keine genaue Parallele, in ähnlichem Gedankenkreis bewegt sich aber Iambl. p. 65, 21 ff., vgl. p. 7, 19 ff. Zu Z. 33 πρώτων νοητῶν vgl. Iambl. p. 94, 16 f. Weiterer Beobachtung werden sich vielleicht noch manche Spuren Iamblichs als Beweis für das eingehende Studium, das Syrian diesem Neuplatoniker widmete, darbieten. Vgl. z. B. p. 103, 4 τῆς ἀνελίξεως καὶ διεξοδικωτέρας ὑψηγῆσεως. p. 115, 22 κατὰ διεξοδὸν καὶ ἀνέλιξιν mit Iambl. comm. math. sc. p. 11, 12 διεξόδοις καὶ ἀνελίξεσιν. Das Platonzitat p. 102, 38 ff. ist, wie oben bemerkt, jedenfalls durch Iamblich vermittelt, dem Syrian nach Krolls Nachweis auch andere Zitate dankt²⁾. Zum κόσμος

1) Damit ist auch die von Zeller III 2⁴ S. 121 Anm. 1 zu S. 119 unbestimmt gelassene Schrift, auf welche Syrian anspielt, gegeben. Es ist Περὶ τοῦ καὶ αἰσθήσεως (vgl. Iambl. p. 35, 27 f.), dasselbe Werk, aus dem Stob. ecl. I p. 315 ff. ein Exzerpt giebt, dessen Schluß mit dem Anfang des von Iamblich mitgeteilten Stückes sich deckt. »Archytas« hat einfach Plat. resp. 509 d ff. in freier dorischer Uebertragung wiedergegeben, ganz so, wie es der »Pythagoreer« Pempelos bei Stob. flor. 79, 52 mit einem Stück aus den »Gesetzen« gemacht hat.

2) Ein vermitteltes Zitat — freilich soweit sich sehen läßt, nicht durch

ἀλληλουχοόμενος p. 150, 1 f. vgl. Iambl. in Nic. p. 7, 13, comm. math. sc. p. 29, 9 (Nicom. is. p. 4, 15), zur Lehre von dem Verhältnis des Geometrischen zum Arithmetischen p. 180, 22 ff. Iambl. comm. math. sc. p. 16, 18 ff., zur Polemik gegen die Auffassung der *δοάς* als Prinzips des Bösen p. 184, 8 ff. Iambl. comm. math. sc. p. 15, 23 ff. u. s. w. Was das Verhältnis Syriani zu Späteren betrifft, so sei auf die Uebereinstimmung mit Proklos in einem wichtigen Punkte der Ideenlehre¹⁾ nur kurz hingewiesen, ebenso darauf, daß Syr. p. 117, 28 ff. (vgl. auch p. 11, 13 ff. und Syr. bei Asclep. p. 450, 22 ff.) den Satz aufstellt, die *τελικὰ αἴτια* seien zugleich *ποιητικά*, einen Satz, den mit Bezug auf die aristotelische Gottheit Ammonios in einer besonderen Schrift ausführte. Wie Syrian p. 82, 24 Plat. resp. 509 d ff. neuplatonischen Grundprinzipien entsprechend dahin versteht, daß die *διανοητὰ εἶδη*, ihrerseits *εἰκόνες* der *νοητὰ*, selbst wieder *παραδειγματικῶς* dem Sinnlichen vorstehen, so sind nach Procl. in remp. I p. 291, 26 f. Kr. die *ὄρατὰ μιμητὰ τῶν διανοητῶν*²⁾. Eine durchgehende Vergleichung des syrianischen Kommentars mit den proklischen Schriften wäre im Interesse des richtigen Verständnisses der philosophischen Genesis des größten Hauptes der athenischen Schule wünschenswert, aber bei dem Umfange der Hinterlassenschaft des Proklos und dem Mangel genügender Indices für die meisten seiner Schriften schwierig. Eine leichtere Aufgabe bietet Asklepios, dessen Kommentar zur Metaphysik eine Vergleichung Schritt für Schritt gestattet. Daß eine solche bis jetzt noch in keiner Weise vorgenommen worden ist, hängt vielleicht mit einer geringen Meinung von dem Wert des Kommentars des Asklepios zusammen, wie sie Susemihl³⁾ ausdrücklich kundgegeben hat. Ich möchte dieses Urteil

Iamblich — könnte auch die Anführung von Plat. Tim. 27 d p. 4, 12 ff. sein. Die gleiche Form des Zitates (mit fehlendem *ἀεὶ* im zweiten Gliede) haben auch Nicom. isag. p. 4, 1, Asclep. in met. an den in Hayducks Index verzeichneten Stellen, an denen mit Ausnahme von p. 377, 34 auch das *μὲν* fehlt. Natürlich kann es sich auch um eine Variante im platonischen Texte handeln.

1) Syr. p. 107, 38 ff. *λείπεται τόνυν τῶν καθόλου καὶ τελείων οὐσιῶν εἶναι τὰς ἰδέας καὶ τῶν συντελούντων πρὸς τὴν κατὰ φύσιν διάθεσιν τούτων τῶν οὐσιῶν, οἷον ἀνθρώπου καὶ εἴ τι ἀνθρώπου τελειωτικόν ... ὁῦλον ἄρα ὅτι καὶ τῆς οὐσίας αὐτῶν καὶ τῆς τελειότητος τὴν αἰτίαν ἐν ἑαυταῖς προελήφασιν.* Procl. in remp. I p. 37, 28 f. *πάντα γὰρ τὰ εἶδη ... οὐσιῶν ἢ τῶν ἐν ταῖς οὐσίαις τελειότητων προέστηκεν.*

2) Die gleiche Form der Einführung bei Syrian (p. 4, 16 *κατὰ τὴν ἐν Πολιτείᾳ γραμμῆν*, p. 55, 32; 82, 22 f. *ἐν τῇ κατατομῇ τῆς ἐν Πολιτείᾳ γραμμῆς*) und Proklos (in Parm. 6 p. 30 Cous. *κατὰ τὴν ἐν Πολιτείᾳ γραμμῆν*, in remp. I p. 287, 22 f. *ἐν τῇ κατατομῇ τῆς γραμμῆς*) erklärt sich leicht daraus, daß die Platonstelle in der Schule viel genannt wurde; immerhin mag hier darauf aufmerksam gemacht sein.

3) Burs. Jahresb. 67 (1891) S. 97.

nicht ohne weiteres unterschreiben. Asklepios' Kommentar ist aus mündlichen Vorträgen des Ammonios hervorgegangen; in welcher Weise aber ein Schulhaupt wie Ammonios die *Metaphysik* interpretierte, ist immer bedeutsam, selbst wenn diese Interpretation wenig Neues und Eigentümliches enthalten haben sollte. Das ist aber mit nichten der Fall. So ist, um nur einen Hauptpunkt hervorzuheben, Asklepios schon dadurch interessant, daß bei ihm die eine Uebereinstimmung zwischen Platon und Aristoteles in den Grundfragen behauptende Richtung des Neuplatonismus mit der Art der Auslegung, wie wir sie aus Simplikios kennen, schon deutlich hervortritt. Wie nach Simplikios, so wendet sich auch nach Ammonios-Asklepios (Ascl. p. 166, 35 ff.) Aristoteles in der Bekämpfung der Ideenlehre nicht gegen Platons eigene Meinung, sondern nur gegen falsche Auslegung der platonischen Lehre. Nach letzterer soll den Ideen keine selbständige gesonderte Existenz zukommen, sondern dieselben nur als λόγοι δημιουργικοί in dem Schöpfer aufzufassen sein, Aristoteles' Widerspruch sich aber nur gegen den hypostasierten Menschen an sich u. s. w. richten. Wir gewinnen so einen Einblick in das Werden des Simplikios. Im letzten Grunde verdankt er seine Anschauung seinem Lehrer Ammonios. Andererseits verhielt sich dieser mehrfach auch polemisch gegen Aristoteles¹⁾. Er erscheint so als Uebergangspunkt zwischen zwei Richtungen, deren Extreme durch Syrian und Simplikios bezeichnet sind. Es ist für seine Geistesart charakteristisch, daß auch in ihm die vermittelnde Tendenz zum Durchbruch gekommen ist, wie sie den dialektisch stumpferen, dogmatisch uninteressierteren Köpfen, wie vor ihm Hierokles und nach ihm Simplikios, zusagt. Schon diese Thatsachen legen eine nähere Beschäftigung mit dem Kommentare des Asklepios nahe. Vor allem wäre eine Analyse der Schrift auf ihre verschiedenen Bestandteile hin vorzunehmen. Denn wenn dieselbe auch nach dem Titel und in ihren wesentlichsten Bestandteilen auch tatsächlich nach Vorträgen des Ammonios ausgearbeitet ist, so liegt doch eine Schichtung verschiedenartigen Materials mit Händen greifbar zutage. Die vielen z. T. wörtlichen Exzerpte aus Alexander hat Hayduck als solche gekennzeichnet und Asklepios selbst, nicht Ammonios zugeschrieben. Aber auch das Uebrige ist nicht einheitlich. Das zeigen schon die unter Wiederholung des gleichen Lemmas auftretenden Parallelstücke, und damit ja kein Zweifel bleibe, vertreten z. B. die Lemmata p. 106, 15 und 107, 5, p. 184, 3 und 19 verschiedene Ueberlieferungen des aristotelischen Textes. Unter diesem

1) Vgl. die Stellen bei Zeller III 2^a S. 895, 2. 3.

Material findet sich nun auch manches, was Beziehungen zu Syrian aufweist. Da es sich dabei nicht um einfache Exzerpte handelt, die Gedanken vielmehr in neue Form gegossen, die Terminologie mehrfach geändert ist, wird man solche Stücke eher für Ammonios als für Asklepios, der sich in der Benutzung Alexanders seine Arbeit so überaus bequem gemacht hat, in Anspruch nehmen. Aber auch dann bleibt zu entscheiden, wie weit im einzelnen Falle eine direkte Benutzung des syrianischen Kommentars stattgefunden oder etwa syrianische Gedanken durch Vermittelung des mündlichen Unterrichtes nachgewirkt haben. Auch die Möglichkeit, daß Syrian und Ammonios traditionelles Schulgut wiedergeben, ist für manche Fälle im Auge zu behalten. Hier möge nur zur Anregung weiterer Untersuchung auf einige Stellen aufmerksam gemacht sein, an welchen auffallende Berührungen zwischen Syrian und Asklepios zutage treten¹⁾. In der Besprechung von Arist. 995 b 14 ff. bringen Syrian und Asklepios drei gleiche Momente in gleicher Abfolge; 1) den Gedanken, daß eigentlich das Problem umgekehrt zu formulieren wäre: sind neben den νοητά auch die αἰσθητά als οὐσίαι zu bezeichnen? Syr. 3, 37 ff. Ascl. 142, 5 f. In der Formulierung stimmt zu Syrian genauer als diese Stelle, an der (der neuplatonisch verstandene, vgl. Plot. 5, 1, 9) Heraklit hereingezogen ist, Ascl. 165, 27 ff.; 2) Zitat von Plat. Tim. p. 27 d mit der gleichen Abweichung von unserm Platontexte (s. o.) Syr. 4, 12 ff. Ascl. 142, 6 f.; 3) Berufung auf Plat. resp. 6 p. 509 d ff. (Syr. 4, 16 Ascl. 142, 8). Auch die Behandlung von Aristot. 995 b 18 zeigt Uebereinstimmendes, das sich aber im ganzen aus der Gleichheit des Standpunktes erklären läßt²⁾.

1) Ausdrücklich erwähnt ist Syr. bei Asklepios zweimal, 433, 9 und 450, 22, beide Male um bekämpft zu werden. Es wäre zunächst die Frage aufzuwerfen, ob Stellen in etwa verlorenen Teilen des Metaphysikkomentars gemeint sind, in welchem Falle die Anführungen des Askl. als Fragmente auch in der vorliegenden Ausgabe einen Platz hätten beanspruchen dürfen. Ich vermisse bei Kroll eine Bemerkung darüber, wie weit sich aus dem Erhaltenen ein Urteil über Vollständigkeit oder Unvollständigkeit des in der überlieferten Gestalt nur die Bücher Β Γ Μ Ν der Metaphysik behandelnden Kommentars gewinnen läßt. A war nach 195, 13 nicht kommentiert. Für eine bloße Auswahl spricht auch 90, 16 ff. Zum ersten Zitat bei Askl. vgl. auch Syr. 12, 33 ff., zum zweiten 17, 20, wo — freilich im Anschluß an Aristoteles — die Notwendigkeit der Kenntnis der ποιητικὴ αἰτία für die πρακτικὰ und κινητὰ hervorgehoben wird, welche letztere allerdings zu den ἀδύνατα nach 58, 14 f. nicht im Gegensatze stehen. Vgl. auch die oben erwähnten Stellen 11, 13 ff., 117, 28 ff.

2) Das Zitat Ascl. 142, 23 f. ὁ νοῦς αὐτὸς θιγγάνων αἰρεῖ αὐτὰ ἀπλαῖς ἐπιβολαῖς, ὡς φησιν ὁ Ἠλλάτων läßt sich in diesem Wortlaute nicht verifizieren. Plat. resp. 6 p. 511 b, auf welche Stelle Hayduck verweist, stimmt im Sinne, aber nicht im Ausdruck. Hingegen bemerkt Syr. 4, 31 f. von den nämlichen einfachsten

— Ascl. 143, 15 ff. stimmt im Gedanken, wie in der Wendung *διὰ πάντων τῶν ὄντων διαπεφοιτήμασιν* (Z. 16 vgl. 19. 20) mit Syr. 5, 12 ff. (Z. 13 *διὰ πάντων αὐτὰ πεφοιτημένα τῶν ὄντων*). Beide zitieren alsdann im gleichen Zusammenhange Plat. soph. 254e ff., wieder unter Anwendung von *διαφοιτᾶν* bez. *φοιτᾶν* in Beziehung auf den Gedanken Platons (Ascl. 143, 19 Syr. 5, 28). — Daß Ascl. 143, 37 geradezu zur Ergänzung von Syr. 6, 16 benutzt werden kann, ist schon oben bemerkt. Vgl. auch Ascl. 143, 33 ff. Syr. 6, 10. Hier sei auch auf die übereinstimmende Bemerkung über den Zweck der Sophisten Ascl. 243, 7 Syr. 63, 28 hingewiesen, die, so leicht sie sich auch aus dem allgemeinen Urteil über die Sophisten ergab, doch für unsere Frage ein gewisses Gewicht hat, da sie bei beiden Autoren innerhalb des gleichen Zusammenhanges steht. — Ascl. 146, 24 ff. berührt sich mit Syr. 8, 22 ff. in der Begründung des Satzes, daß es keine Ideen des Schlechten gebe (*ὅπ' ἀσθενείας τῆς ψυχῆς ἢ τῆς φύσεως* — *τῆς φύσεως ἢ τῆς μερικῆς ἀσθενούσης ψυχῆς*). Mit Syrian u. a. Neuplatonikern bestreitet auch Asklepios die Existenz eines Prinzips des Bösen. Wenn er dafür 30, 18 f. Plat. Theaet. 176a ins Feld führt, so stimmt dies mit Syr. 184, 18 ff. Beide verwenden in diesem Zusammenhange zur Bezeichnung der platonischen Ansicht den Ausdruck *παροφίσταται* (*τὸ κακόν*), Ascl. 30, 29 (vgl. 18 *ἐν παροπιστάσει*) Syr. 185, 21 (vgl. zum Ausdruck auch Procl. in remp. 1 p. 38, 6. 11. 22). — Die doppelte Erklärung von Aristot. 996a 1 ist im Wesentlichen die gleiche Ascl. 147, 19 ff. und Syr. 9, 10 ff. (Alexander weicht in der zweiten Erklärung ab); der Schluß scheint bei Askl. verderbt. — Ascl. 147, 28 ff. deckt sich mit Syr. 10, 20 ff. im allgemeinen in der Lösung der Aporie und im besonderen in der Anführung von Arist. phys. 2, 2 p. 194b 13 (Ascl. 148, 1f. Syr. 10, 27 f.). — Mit Ascl. 148, 10 ff. vgl. Syr. 11, 13 ff. Auch die Deutung der empedokleischen Lehre ist bei beiden (Ascl. Z. 16 ff. Syr. Z. 28 ff.) in der Hauptsache die gleiche; die neuplatonische Umdeutung dieser Lehre ist freilich auch bei andern verbreitet; vgl. Plot. 5, 1, 9¹); Procl. in

Substanzen, von welchen bei Asklepios die Rede ist: *μόνη δὲ ἐπιβολῆ ἢ θεωροῦνται καθά φησιν αὐτός* (scil. Aristot.) *τε πολλαχού λέγων· ὁ δὲ νοῦς εἴτε ἐπιγενῆ ἢ οὐκ ἐπ.,* wozu Kroll auf metaph. 1051 b 24 1072 b 21 verweist. Liegt hier bei Askl. etwa eine flüchtige Benutzung der Syrianstelle vor, oder ist er bei der Wiedergabe von Plat. resp. 511 b in anderen Ausdrücken zufällig mit Syr. zusammengetroffen? Für letzteres spricht entschieden das mehrfache Vorkommen des Ausdrucks *ἀπλαῖς ἐπιβολαῖς* bei Askl. S. Hayducks Index (*ὁ νοῦς ... θιγγάναι ἀπλ. ἐπιβ. auch 140, 31*).

1) Für Plotin ist indes Empedokles noch nicht der kanonische Pythagoreer wie für Syr. (11, 35 f., 43, 7 f.); in einem Punkte erklärt er sich (2, 4, 7) gegen

Parm. IV p. 141 V p. 83 Cous. — Ascl. 148, 24 ff. enthält gleiche Gedanken wie Syr. 12, 5 ff.; vgl. besonders Ascl. Z. 33. 34 mit Syr. Z. 20. Ascl. Z. 30 ἡ δὲ φύσις δημιουργικούς weicht ab, s. jedoch Syr. 7, 27; 82, 28 f. — Zu Ascl. 149, 9 f. vgl. Syr. 12, 29. 31. 34, zu Ascl. 149, 19. 21 ff. Syr. 13, 5. 7 ff. — Ascl. 149, 29 ff. teilt die Umstellung der Prämissen gegen Alex. 181, 2 ff. mit Syr. 13, 21 ff. Das Gleiche noch einmal nach Alex. Ascl. 152, 3 ff. In der Kritik des Schlusses steht der Satz 149, 36 τῶν μὲν γὰρ . . . 37 ἐπιστήμη Syr. näher als Alex. Doch kann hier Zufall obwalten. — Ascl. 150, 22 ὡς δὴθεν τῆς ὀφθοποιίας ἐχούσης τέλος vielleicht nach Syr. 14, 31 f. — Ascl. 154, 34 ff. giebt das gleiche nicht aus Alex. herzuleitende Beispiel wie Syr. 16, 36 ff. Ebenso Ascl. 155, 10 ff. = Syr. 17, 11 ff. Vgl. auch Ascl. 154, 33. 36 f. mit Syr. 16, 27. 36. — Ascl. 155, 33 vgl. mit Syr. 17, 26. — In dem Abschnitt Ascl. 157, 26 ff., der sich im Gedanken mit Syr. 20, 13 ff. berührt, geht der Ausdruck διαμαχῆσονται . . . περὶ τῶν πρωτείων (Z. 27 f.) parallel mit Syr. Z. 16 ἀμφισβητήσουσι περὶ τῶν πρωτείων (dieser Ausdruck auch 15, 7) 24 στασιάζειν περὶ πρωτείων. — Ascl. 158, 11 λέγω δὴ ἀποδεικτικὰς ἀρχὰς τὰς κοινὰς ἐννοίας = Syr. 18, 9 f. ἀποδ. μὲν οὖν ἀρχ. τὰς κοινὰς ἐννοίας ἀποφαίνεται εἶναι. Doch ist zu beachten, daß κοινὰ ἐννοιαὶ ein vom Neuplatonismus aufgenommener und viel verwendeter Schulterminus ist. Vgl. die Indices zu Syr., Askl., Iambl. protr., Prokl. z. Republ. u. s. w. — Zu Ascl. 173, 13 ff. s. Syr. 29, 16 ff., zu 173, 19 ff. (vgl. auch 145, 15 ff.), 26 ff. (145, 28 ff.) Syr. 7, 6 ff. 22 ff. — Eigentümlich ist die Sachlage Ascl. 158, 15. Ascl. hat hier das unverifizierbare Platonzitat οὐδὲν τῶν ὄντων καυχῆσεται ἐκφυγεῖν τὴν ἀντίφασιν. Dem entspricht bei Syr. 18, 19 ἀτὴν (scil. τὴν ἀντίφασιν) οὐδὲν διαφύγει. Von Platon ist dabei nicht die Rede. Daß Asklepios aus der Syriastelle heraus ein Platonzitat erschwindelt haben sollte, ist nach Lage der Dinge ausgeschlossen. Es bleibt also, wenn nicht bei dem Zusammentreffen ein merkwürdiger Zufall die Hand im Spiele hat, nur übrig, daß beide hier aus gemeinsamer Quelle schöpften. Auch im Folgenden stehen beide Kommentatoren einander sehr nahe; vgl. Ascl. 158, 17 ff. 26 ff. mit Syr. 18, 23 ff., 31 ff. — Ascl. 159, 17 ff.: Kritik des Beweisverfahrens wie bei Syr. 19, 3 ff. — Ascl. 166, 3 ff. erinnert an Syr. bei Damasc. de princ. II 136, 7 R. ¹⁾ (drei Arten der ἐπιστροφή). S. könnte den gleichen Gesichtspunkt für die Tugendlehre verwendet haben. Vgl. die Charakterisierung der politischen und der kathartischen Tugend bei Procl. in remp. I p. 13, 1 ff., woraus Zeller III 2⁴ S. 882, 4 zu ergänzen ist. — Ascl. 225, 6 f. macht, nachdem schon im Vorgehenden ein- ihn. Vgl. auch Syr. p. 44, 11 f. 34; 62, 19 ff.; 64, 1 f.; 187, 19 ff.; Ascl. p. 233, 36 f. 247, 7. 9.

1) Die Stelle liegt mir nur in der Inhaltsangabe bei Zeller III 2⁴ S. 830, 1 vor.

leitungsweise über das 3. Buch der Metaphysik gesprochen ist, einen neuen Anfang, der mit Syr. 54, 3 ff. übereinstimmt. — Ascl. 232, 14 ff. stimmt in den ersten zwei Punkten mit Syr. 57, 26 ff., während der dritte Punkt abweicht. Vgl. ferner im nämlichen Abschnitt 233, 7 ff. mit Syr. 58, 13 ff. Ebenda steht 233, 18 ff. Syr. 57, 36 ff. näher als Alex. 245, 10 ff. In das Excerpt aus Alex. Ascl. 235, 3 ff. ist 5—6 ein Stück eingeschoben, das durch die frühere Stelle oder Syrian veranlaßt sein könnte. — Aus dem Kommentar zu solchen Teilen der Metaphysik, für die wir von Syrian keine Auslegung besitzen, führe ich noch an 81, 3 ff. Die hier vorgetragene Lehre deckt sich in einem wesentlichen Punkte mit Syr. 82, 15 ff.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß sich berufene Arbeiter finden mögen, das Gold, das uns in der neuen Gabe geboten ist, flüssig zu machen und auszumünzen. Welch großen Dienst die preußische Akademie mit der Herausgabe der Aristoteleskommentare der Wissenschaft leistet, hat vor kurzem der hochverdiente Geschichtsschreiber der griechischen Philosophie in dem Vorwort zu der Neuauflage seines Schlußbandes hervorgehoben. Was dort von der akademischen Ausgabe als »Muster Ausgabe« bemerkt ist, gilt auch von dem vorliegenden Bande. Und so scheiden wir von der leitenden Akademie und dem Herausgeber mit dem Gefühl wärmsten Dankes.

Bern.

Karl Praechter.

Aetna, a critical recension of the text, based on a new examination of mss. with prolegomena, translation, textual and exegetical commentary, excursus and complete index of the words by Robinson Ellis. Oxford, Clarendon press 1901. CIII u. 258 S.

Ellis' neue Ausgabe des Aetna wendet sich in ihrer Polemik in erster Linie gegen meinen Text, so daß ich mich veranlaßt fühle, dazu Stellung zu nehmen. Im voraus bemerke ich aber, daß ich selbst nicht mehr ganz auf dem damaligen Standpunkte stehe, und daß ich den Text, wenn ich überhaupt noch den Mut dazu fände ihn herauszugeben, oft anders gestalten würde. In welchem Sinne, wird die folgende Besprechung ergeben, in der ich dem fleißigen und kenntnisreichen Gelehrten auf das dornenvolle Feld der Aetnakritik folge, auf dem trotz alles Schweißes der Arbeit so spärliche Frucht gedeiht.

Ellis' Versuch ist an sich sehr interessant und lehrreich. Er hat seinen Text nach Möglichkeit ohne die Beihilfe des G(yraldinischen Fragments) aufzubauen gesucht, wesentlich auf den C(antabrigensis)

gestützt; wir ändern, so scheint es ihm, hätten uns alle mehr oder weniger durch jene zweifelhaften Lesarten dupieren lassen. Zwar kann er ihm nicht durchgehends entchlüpfen, aber — *inferius fremit imperium*, in den Anmerkungen giebt er jedesmal seinem Mißtrauen Ausdruck.

Wir werden also auf diesen Punkt ganz besonders einzugehen haben. Für die Wertung der handschriftlichen Ueberlieferung ist das Verhältnis von G zu C die Cardinalfrage.

Ellis hat sich mit dem schwierigen Gedicht seit langer Zeit beschäftigt. Von ihm stammt z. B. die *Palmaris aeternum pingui scatet ubere sulphur*, wo die Ueberlieferung *pinguescat et* bietet. Insbesondere hat er sich nach neuem handschriftlichen Material umgesehen, aber seine Bemühungen hatten leider nicht den wünschenswerten Erfolg. Zwar taucht während eines römischen Aufenthaltes eine neue Handschrift auf in der Sammlung des Palazzo Chigi, aber sie erweist sich als wertlos. Und dann kommt die Geschichte von der verlorenen Handschrift, ein Corsinianus bietet gerade noch genug, um zu zeigen, daß er einen guten Text hätte liefern können, wenn er nicht mit Vers 6 aufhörte. So enthält denn die neue Ausgabe an handschriftlichem Material nichts wesentlich Neues. Aber unsern Besitz registriert sie mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Darin besteht ihr hauptsächlichster Wert. Im einzelnen hat Ellis unsere vornehmste Quelle den *Cantabrigensis* aufs neue collationiert und dabei einige Versehen Munros berichtet. Auch dem oft schwer leserlichen und trümmerhaften *fragmentum Stabulense*, das meist zu C stimmt, hat er einzelnes abzugewinnen gewußt. Dazu sind die Excerpte von Paris und das vom Escorial¹⁾ herangezogen, letzteres auch in extenso ebenso wie das Bruchstück im *Laurentianus* 33. 9 vorgelegt: es sind 41 bzw. 16 Verse.

Leider hat aber Ellis die wichtige Publikation von Alzinger in den bayerischen Blättern für das Gymnasialschulwesen 1899 S. 269 ff. übersehen: »Neues handschriftliches Material zur Aetna«. Vielleicht würde sich sein Urteil über den Wert der, wie es heißt, von Lilius Gyraldus herstammenden Lesarten ein wenig modifiziert haben. Alzinger ist es nämlich geglückt, diese Noten in einem Leydener Exemplar von des Pithoeus *Epigrammata et poemata vetera* (1619) nach den Excerpten von N. Heinsius wieder aufzufinden. Danach ist denn bei Ellis S. LXXVII mehreres zu verbessern. So ergibt sich jetzt zu v. 147, daß *semper in incluso* Conjectur von Heinsius ist. Die Abschrift hat *semper et inclusus*, und das kommt der Lesart des C (*antabrigensis*) schon näher: *semper ininclusus*. V. 159/60 ist wie

1) Zuerst von E. im *Cambridge Journal of Phil.* XXII 313—15 abgedruckt.

in C *oris quae* überliefert; v. 192 wie in C *moneat*; v. 232 hat C *monet*, G *mouet*, übrigens richtig; v. 271 hat G *quouis*¹⁾ *est carior ipsis*, C *qua visum est carius istis*, und erst das Fragment des Laur. 33, 9 hat *quouis est carior*; v. 275 haben G und C *multos*²⁾ (statt *mutos*, von Scaliger verbessert), nur der Laur. 33, 9 hat *multum*. Auch in v. 217 tritt sich G und C näher, denn G hat *magnus qui*, nicht *magnusque qui*, C *magnosque*.

An anderen Stellen ergibt sich, daß G besser ist, als man wußte, wie z. B. v. 193. Denn es ist *ducent* — *cogent* ganz concinn überliefert, nicht *ducunt*.

Es wird sich nun zunächst empfehlen, bei dieser Stelle ein wenig stehen zu bleiben, da sie einen tieferen Einblick in die Ueberlieferung gewähren kann, wenn man ihr scharf zu Leibe geht. Sie mag ferner als erste Probe dienen, wie weit Ellis' Mißtrauen gegen G berechtigt ist. Im voraus sei bemerkt, daß G an keiner Stelle stärker compromittiert erscheint als eben hier.

Der Text des Cantabrigensis 189 ff.:

*Nunc opus artificem incendi causamque reposcit
non illam parui aut tenuis discriminis ignes
mille sub exiguo ponentibus tempora vera.
res oculique docent, res ipsae credere cogunt.*

Der Text des Gyraldinus 189 ff.:

*Nunc opus artificem incendi causamque reposcit
non illam paruo aut tenui discrimine³⁾ signis
mille sub exiguum venient tibi pignora tempus
res oculos ducent res ipsae credere cogent.*

Daraus hat noch niemand vernünftiges Latein oder eine richtige Sentenz gemacht, denn, die nach *discrimine* (bzw. *discriminis*) interpungieren, geraten in dieselbe Verlegenheit wie die, die nach *signis* ein Zeichen setzen. Aber von allen Fassungen ist doch die von Ellis besonders verunglückt:

*Nunc opus⁴⁾ artificem incendi causamque reposcit,
non illam parui aut tenuis discriminis: ingens
mille sub exiguo ponet tibi tempore vera.
Res oculique docent: res ipsae credere cogunt.*

1) Der Vers ist nun mit Hilfe von 621 emendierbar, G behält mit *carior* Recht.

2) Der Plural ist wohl richtig und entspricht *effusis* (325).

3) Nach Alzinger *deserimine*.

4) Ellis nimmt *opus* als Schrift, Gedicht (*my plan*), es heißt aber constant Naturvorgang und der vorhergehende Vers sagt: *haec operis . . . facies*.

Die Fassung des Abschnittes bis *discriminis* ist wie bei Munro. Aber welche Logik ist das: der Naturvorgang erfordere eine leicht kenntliche Ursache. Nein, nicht der Naturvorgang sondern der Mensch, sofern er erkenntnisbedürftig ist; der Begleiter und Interlocutor des Darstellers verlangt nach einer erkennbaren Ursache, die der Dichter verspricht, und das fehlt bislang im Text, hat aber einmal darin gestanden. Was ist ferner ›der Künstler . . . und die Ursache nicht von kleinem oder feinem Unterscheidungsmerkmal‹? Das gehört nicht zusammen. Und wer ist ›der ungeheure‹, der hier plötzlich hereinschneit, wie unglaublich die *mille vera*, wo doch sichtlich ein Substantiv fehlt, wie unbeholfen bei Ellis der ganze Satz! Wäre das der genuine Dichter, — und die andern Texte sind hier wenig besser —, man hätte solche Stottereien in Rom einfach ausgelacht, und niemand hätte vor allen Dingen um die Wende des ersten Jahrhunderts das Gedicht auf den Namen des Vergil gesetzt. Selbst der Zweifel in der Donatvita wäre lächerlich. Nein, der Dichter, der an Lukrez und Vergil gelernt hatte, hat klare, runde Sätze geschrieben, und dieser echte Text ist von den Salebrae des neuen Textes ganz besonders weit entfernt.

Fassen wir nun die obige Stelle, die auch ohne den größeren Zusammenhang verstanden werden kann, schärfer ins Auge. Nachdem der Dichter den Vulkanboden und den vulkanischen Vorgang beschrieben hat, will er ›den Werkmeister und die Ursache des Vorganges‹ nachweisen und meint damit die Luft (*spiritus*) und ihre Condensation in der Tiefe. Die Dinge, die Verhältnisse werden zahlreiche und überzeugende Ocularbeweise liefern.

Was den letzten Gedanken in v. 192 angeht, so sieht man leicht, daß die futurische Fassung in G richtig ist. Man muß, um zu urteilen, bis 197 durchlesen: *eadem procul omnia cernes*¹⁾. Zwischen *ponent* und *cernes* ist die Lesart von C *res oculique docent* unerträglich. Anders steht es natürlich mit dem folgenden conditionalen *moneant*²⁾ und *prohibent*, weil sie auf anderer Stufe stehn. Die Fassung von G wird aber auch durch die Parallelen bestätigt 135 *pignora . . . oculis haesura . . . dabit . . . tellus*, 179 *occurrent oculis (causae) ipsae cogentque fateri*, 331 *notandas, res oculis locus ipse dabit cogetque negare*. So hier: *res oculos ducent*³⁾, *res ipsae credere cogent*, nicht *res oculique docent*, wie C interpoliert, das aus der Corruptel *res*

1) So richtig C gegen G *cernis*.

2) G giebt nach Alzinger wie C *moneat*, *moneant* scheint danach gesichert. Das n der Pluralendung fehlt oft.

3) So G nach Alzinger, nicht *ducunt*.

oculos docent um des Metrums willen (wie oft in C) corrigiert ist. Es ist aber durchcorrigiert; auch *cogent* wurde zu *cogunt*! Und nun tritt auch hervor, daß sich die Anapher *res*, nicht mit *oculi* verquickt, reiner abhebt: *res oculos ducent*, *res ipsae credere cogent*. Welcher Interpolator hätte aber die Manier des Dichters, der sich in seiner Ausdrucksweise sehr constant bleibt, durch den Dunst der angeblichen Ueberlieferung *res oculique docent* erspäht? ¹⁾

Anders steht es um Vers 191. G lautet da sehr glatt: *mille sub exiguum venient tibi pignora tempus*. Ich bezweifle aber, ob das gutes Latein ist ›Beweise werden Dir kommen‹. Sehen wir wieder nach den Parallelstellen. Am ähnlichsten ist dem *venient* das *occurrere*, u. z. v. 448 absolut: *res occurrit (notis, signis spectata)*, 179 mit dem Dativ *causae occurrent oculis*. Allein *res* und das ziemlich concret gedachte *causae*, das die vulkanischen Motoren bezeichnet, stehen nicht auf der Stufe des abstracten *pignora*. Bei *pignora*, *argumenta*, *notae signa* u. ä. sagt der Dichter *dabit*: Es sind 3 Fälle: 135 *tellus dabit pignora* (so, nicht wie G 191 *pignora*!), 143 (*res*) *dabunt argumenta*, 331 *locus dabit oculis res notandas*. Hildebrandts Mißtrauen gegenüber dem *venient* von G, Ellis Vertrauen zu dem *ponent* von C rechtfertigt sich also. Denn *ponent* steckt in der Fassung von C *mille sub exiguo ponentibus tempora vera*, wo sein gemellus S noch *ponent ibi*, d. h. *ponent tibi* erhalten hat. Wer die 5 angeführten Parallelstellen 135, 143, 179, 331, 448 vergleicht — 520 *certo verum tibi pignore constat* und 549 *oculi te iudice vincent* geben weniger aus —, sieht bald, daß nicht nur das *ponent* Vertrauen verdient, sondern auch *vera*, das hier ganz in der Luft schwebt, eben so aber auch das *signis* (190) echt sein muß. Es sind termini technici, es sind gleichsam versprengte Bausteine von einem aus den Fugen gegangenen Gebäude, deren Herkunft erklärt sein will, ja, das *vera* von C muß zum Eckstein der Reconstruction werden. Das *mille vera* verlangt gebieterisch die Ergänzung ›Beweise‹, *pignora*, *argumenta*, wie der geschickte Interpolator von G wohl sah. Das *ponent* aber erheischt ein Subject. Wir verlangen, wenn wir die versprengten Trümmer *ponent*, *vera*, *signis* ins Auge fassen, folgende Ergänzung: ›in kurzer Zeit werden (die Verhältnisse, der Schauplatz o. ä.) Dir tausend wahre (Beweise) vorlegen‹, Beweise, die sich auf bestimmte *notae* oder *signa* d. h. Indicien (449) stützen, wenn wir das *signis*, das echt scheint, in Erwägung ziehn.

1) Derselbe Fall liegt 268 vor. G giebt, wie jetzt Alzinger bestätigt, *haec* (sc. *tellus*) *duro melior pecori silisque fidelis*, die Escorialexcerpte haben noch *dura et melior*, sachlich thöricht, aber es ist Vulgata. C ist hier schon corrupter: *diuiti*.

Damit ist aber die alte Fugung gesprengt, und wenn wir das *signis* von G, was sich sogleich als notwendig erweisen wird, mit heranziehn, so ergibt sich etwa folgende Periode:

[*Pignora res ipsae certis constantia*]¹⁾ *signis*
mille sub exiguo ponent tibi tempore vera,
res oculos ducent, res ipsae credere cogent.

Nun versuchen wir das Satzgefüge von der andern Seite aufzurollen. *Nunc opus artificem incendi causamque reposcit: non illum parvo aut tenui discrimine* — ›Jetzt erheischt der Naturvorgang auch . . . seine Ursache: die (sollst Du erkennen) nicht an einem kleinen oder schwachen Merkmal, nein, tausend Beweise . . .«. Haupt allein hat erkannt, daß hier nun unbedingt ein Verbum folgen mußte: sehr geschickt schrieb er *signes*; aber ein Futurum hat hier gestanden. In den Platz von *signis* rückt ein *disces, nosces* oder vielleicht besser *cernes* = Du sollst sehn und entscheiden, wie gleich 176 und mit gleichem Ablativ wie hier v. 424. Ganz glatt und plan lautete also das Ganze etwa:

Nunc opus artificem incendi causamque reposcit:
non illum parvo aut tenui discrimine [cernes,
pignora res ipsae certis constantia] signis
mille sub exiguo ponent tibi tempore vera,
res oculos ducent, res ipsae credere cogent.

Also das Gewöhnlichste, das Schreiberauge glitt eine Zeile tiefer. G und C oder ihre Vorlagen halfen sich nun verschieden. In C (mit *ponent tibi vera*) wurde aus *signis ignes*, und man kann nun schwanken, ob Interpolation vorliegt, weil *ignes* als Versuch erscheint, das fehlende Subject zu beschaffen, oder ob nur falsche Abtrennung *discrimines ignis* eintrat. Aber auch dann ist der Vers mit 4 Aenderungen durchcorrigiert, die Ellis für seinen Text verwendet.

Man kann mir nun einwenden, daß sich die Verse so emendieren lassen:

Nunc opus artificem incendi causamque reposcit.
Non illum parvo aut tenui discrimine disces (o. ä.),
mille sub exiguum venient tibi pignora tempus.

Dann behielte G so ziemlich auf der ganzen Linie recht, und der Versuch wäre immer noch besser als das, was in den Ausgaben steht. Aber dann thäte man C Unrecht. Man versteht, warum und wie G, einzelne Glieder entfernend und das unentbehrlichste einsetzend, so schrieb, wie es schrieb: *sub exiguum venient tibi pignora tempus*,

1) So beispielsweise nach 520 *certo verum tibi pignore constat*.

wenn es vorfand: *sub exiguo ponent tibi tempore vera*, nicht umgekehrt. Auf das zweite Moment, daß *sub exiguo tempore* sich vor dem Accusativ *sub exiguum tempus* empfiehlt, zu dem nun G gezwungen war, will ich weniger Gewicht legen. Wie will man aber *ponent, vera* erklären, das die Parallelen empfehlen? Sollen sie wieder spurlos verschwinden? Wo kommen sie her? Wer fugte sie zu dem guten Verse, der nur des Supplementes bedarf? Ihr Erscheinen erklärt sich weder logisch noch paläographisch, und ihr Verdrängen hieße G den Triumph seiner Interpolation lassen.

Und das Resultat der Analyse? Es ist für G die ungünstigste Stelle von allen, denn die Interpolation in 283 *porta cavernae* ist gegen diese harmlos, die in 208 *veniunt* ist nicht so evident. Aber trotz der kecken Interpolation, die wir nun in ihrer Entstehung begreifen, giebt G doch 2 von 3 Versen intakt, C dagegen, je nachdem wir *ponentibus* statt *ponent tibi* mitzählen, einen oder keinen.

Außer diesen 2 oder 3 Interpolationen von G kenne ich nur noch eine, und damit ist sein Sündenregister zu Ende.

Diese Stelle, v. 237, führt uns wieder einen Schritt weiter in der Erkenntnis der Ueberlieferung. Der Dichter preist den Wert der Naturerkenntnis, es ist u. a. wünschenswert zu wissen:

235 *Scire vices etiam signorum [et] tradita iura*
(sex cum nocte rapi, totidem cum luce referri),
nubila cur Panope terris denuntiet imbres,
quo rubeat Phoebus, quo frater palleat igni etc.

Statt 237 bietet C *nubila cur caelo terris denuntiet imbres*. Ellis that wohl daran, der Nereide zu mißtrauen, denn sie macht notorisch kein Wetter: die Panope, mit der man sich so viel und so vergebens abgequält hat, ist eine dreiste Interpolation. Aber wer kündigt denn dem Himmel Wolken, den Ländern Regenschauer an? Nicht wie Ellis es in seiner Uebersetzung zum Ausdruck bringt, die Phoebus¹⁾, die doch nicht mit einer Art rückwirkender Kraft aus dem folgenden Satz *quo rubeat Phoebus, quo frater palleat igni* zum Subjekt werden kann. Offenbar ist ein Vers ausgefallen, in dem das Subjekt stand, aber bei der Menge von Regenzeichen, die bekannt sind, kann man nicht mehr ersehen, ob ein Gestirn, ein *signum*, Sonne oder Mond der Wettermacher war. Sol hätte der Zahl der überlieferten Regenzeichen nach die meisten Chancen. — Die Interpolation in G entspricht genau der oben besprochenen: sie sollte einen Ausfall decken.

1) Phoebus steht genau unter dem Wort Panope, man meint noch die Gedankenassociation in dem Interpolatorkopfe zu erraten.

Das wichtige ist, daß an dieser Stelle in G und C ein Vers in 237 fehlt, in C aber noch ein zweiter geschwunden ist. Denn der v. 236, an sich untadelig, *sex cum nocte rapi, totidem cum luce referri* ist nur durch G überliefert. Ellis klammert ihn ein, denn was kann von G gutes kommen? Der Vers vermehrt die Zahl der Parenthesen in Aratischer Manier um eine. Ellis hat sie in dieser Partie von den Sternen sehr zum Schaden seines Textes fortgemindert. — Schwerlich ist es Zufall, daß an dieser Stelle in G ein Vers fehlt, in C schon zwei; die Vorlage von G war hier noch vollständiger, aber nicht mehr vollständig.

Auch v. 188 überliefert nur G. Er ist mit dem vorausgehenden durch Anapher verbunden. Durch Alzingers Fund bestätigt sich nun, was schon früher vermutet wurde, daß die 2 gleich echten Verse in folgender Abfolge standen:

*Haec illi sedes tantarumque area rerum est,
haec operis visenda sacri faciesque domusque.*

Ein raffinierter Fälscher in der That, der hinter den verdächtigsten Lesungen von G steckt! Er sah, daß man nach *rerum est* nicht wohl pausieren dürfe, sondern jedermann einen 2. Vers erwarte, und hat ihn geschickt durch Anapher gebunden, gerade wie man's erwartet. Er hat dem Autor seine Manier gut abgesehen, die oft nahe an den Parallelismus membrorum streift. Dem *haec illi sedes, tantarum rerum area* läßt er ganz in jenem Stile ein *operis sacri faciesque domusque* folgen. Und ist im letzten Verse nicht jedes, aber auch jedes Wort dem Poeten abgelauscht? Auch die Disposition hat er viel schärfer erkannt als Ellis, bei dem das Alinea vor *nunc opus*¹⁾ vermißt wird; er wußte, wie sehr das Verständnis des Gedichtes durch die sorgfältige Disposition erleichtert wird und schrieb in dem verdächtigsten Verse: *haec operis faciesque domusque*, das ist nun das Schlußwort des Abschnittes, und der folgende beginnt: *Nunc opus — causam reposcit*. Wäre Ellis nur etwas auf den vermeintlichen Fälscher eingegangen, er hätte das letzte *opus* nicht mit Plan übersetzt. Der angebliche Fälscher ist eben niemand anders als der disponierende Dichter.

Von den 4 festgestellten Lücken füllt G eine ganz (189), eine zur Hälfte aus (237). Das macht ganz den Eindruck, als stammten G und C von einer in Auflösung begriffenen Vorlage, die in fortschreitender Zerstörung (G : C) begriffen war.

Am deutlichsten läßt sich diese Deroute einer alten Vorlage, die ich zunächst als Hypothese annehme, und die in 2 Phasen (G und C)

1) v. 187 bei Ellis, der für sich eine eigene Zählung hat, ich habe auch hier die alte eingehalten (danach ist es v. 189). Wozu die Verwirrung?

vorzuliegen scheint, in und nach dem 25. Verse des Gyraldinischen Fragments aufdecken (162). Jede Hoffnung, hier *verbo tenus* zu emendieren, halte ich für ausgeschlossen, es hat auch niemand etwas Positives erreicht. Confrontieren wir zunächst C und G.

C 162: *namque illuc quodcumque uacat hiat impetus omnis* ¹⁾
et sese introitu soluunt adituque patenti
conuersae ²⁾ *lanquent vires animosque remittunt.*

G 162: *namque illis quaecunque vacant hiatibus omnis*
et sese introitu solvunt adituque patenti
conceptae ²⁾ *lanquent vires animosque remittunt.*

Mit C ist gar nichts anzufangen, hier ist die Auflösung vollständig. Ellis, der auf den Cambrider Codex eingeschworen ist, gerät in nicht geringe Verlegenheit und schreibt sonderbar inconsequent, vor eine Conjectur ein Kreuz setzend: *namque illuc, quodcumque vacans hiat, impetus omnis, † set sese introitu solvunt.* Mir macht die Lesart C den Eindruck eines barbarischen Heilungsversuchs, als sollte es heißen: *nam quodcumque vacat illic, ei omnis impetus hiat* (wie *cadit*). In G ist die Zerstörung noch nicht so weit vorgeschritten. Man kann weiter dringen und fast durchgreifen, wie Munro that, *namque illis quaecunque vacant [in] hiatibus* (ebenso gut kann z. B. *vagantur* gestanden haben). Durchlesen darf aber nur, wer nun statt *omnis* ein Verbum im Sinne von *larantur* findet. Denn nun kommt der Schlagbaum, das *et* des folgenden Verses, über das ich nicht mehr wie früher (*et—que*) hinfortkomme; Munro hatte recht. Am Schlusse ist *omnis* nicht mehr sicher, S giebt *omis*, vielleicht *aurae*. In 2 Sätzen stellt hinterher der Dichter b) die Entkräftung der Gase dar: *aditu patenti conceptae* 1) *lanquent vires* 2) *animos remittunt.* Seiner Art würde es entsprechen, wenn er auch die vorausgehende Stufe, a) die Auflösung der Gase, in 2 Gliedern vorgeführt hätte, etwa so: *namque illis quaecunque vacant in hiatibus [aurae carceribus missae portis laxantur apertis] et sese introitu solvunt* etc. Mit Vers 163 geht wieder alles glatt, so weit das überhaupt in diesem schlimmsten Teil des Gedichts der Fall ist ³⁾.

1) S *omis*.

2) *conuersae* c. dat. kann richtig sein, aber *conceptae* hat die Parallele 415 für sich.

3) Vers 185 halte ich z. B. noch nicht für rein, wo Ellis, 2 mal notgedrungen im Fahrwasser von G, schreibt: *Quippe ubi quod teneat ventos acuatque morantes.* Das *acuatque* ist eine vortreffliche Emendation Munros, aber er hat sie aus G (*aguasque*) gezogen, nicht aus dem (metrisch modulierten?) **a quaquaeque* von C. Statt *quod teneat* hat G *qui teneat* C *contineat* S *continuat.* *Qui* wäre durchaus

Aber auch dort, wo der Dissensus von G und C keinen Anhalt bietet, ist die Lückenhaftigkeit des Textes nachweisbar. Ich wähle v. 385—88, die in keiner Ausgabe lesbar sind, bei Ellis aber, durch falsche Conjecturen zugedeckt, besonders trübe schauen. Er schreibt:

*Nunc superant quaecumque, rigent incendia silvae,
Quae flammis alimenta uocent, quot nutriat Aetna:
Incendi poterunt. Illis vernacula causis
Materia adpositumque igni genus utile terraest.*

Es ist dies der Anfang des letzten Teiles von den Brennstoffen im allgemeinen und der Lava im besonderen, es ist der Anfang des weitaus größten Teiles (v. 385—565), aber Ellis macht nicht einmal einen Absatz so wenig wie am Schluß des großen Excurses v. 282.

Und die Worte? C, der hier gut führt, giebt das meiste richtig, so *quid nutriat Aetnam* (cf. 196, 281), falsch *terrent* statt *terrae* und mit einer leichten Verderbnis *quacumque regant incendia silvae*, wo *rogant*¹⁾ zu lesen ist. So erhält *quaecumque* den gebührenden Indicativ und die Worte *quae flammis alimenta uocent*, mit denen der Autor verständlicher Weise in die abhängige Frage abbiegt, erhalten eine genaue Parallele. Der Dichter liebt das, wie wir sehen, und ähnliche Fälle wie dieser (*quae alimenta flammis uocent: quaecumque silvae incendia rogant*) werden uns noch öfter begegnen.

Und die Sätze? *Incendi poterunt* ›angezündet können sie werden‹ muß natürlich aus der Isolierung herausgeschafft werden, man muß durchlesen, aber man darf das sprachliche Gewissen auch nicht beschwichtigen, wie ich es versuchte, da ich wie meine Vorgänger keinen Ausweg sah. Man kann nicht verbinden: *illis causis* (sc. durch Condensation und Friction der Gase) *incendi poterunt vernacula materia adpositumque igni genus utile terrae*, ganz besonders nicht in der Verschränkung *illis vernacula causis materia*. Es ist vielmehr ein Plural vorher ausgefallen; wie *vernacula* zeigt, war er neutrius generis; wie die Metaphern *alimenta*, *nutriat* und die Art des Dichters (454) nahe legen, war es etwa *pabula*. Und nun sieht man leicht, daß das *materia* noch gar nicht das zutreffende Attribut ›brennbar‹ erhalten hat, das es nach constanter Manier des Dichters eben so gut besessen hat wie *genus terrae igni utile*. Ich wähle e. g. das Lucrezische *flammis idoneus* und ergänze zur Ver-

in der personificierenden Manier des Gedichts (cf. 195). Kommt es hier auf das Halten oder Spannen der Luft an? V. 281 lautet *nosse quid intendat ventos*, und hier stand wohl das Doppelglied: *quippe ubi qui intendat ventos acuatque morantis*.

1) *rogant* in der Grundbedeutung holen, heischen, am instructivsten im Auct. ad Her. IV 9 *exemplum aliunde rogare, carbunculos corrogare*, wie v. 372 *corrogat aras*. So oben das Simplex.

anschaulichung das Fehlende in der Weise des Autors und mit Benutzung von v. 536 (*commissa* = in Contact gebracht, womit die Parallelität ganz durchgeführt ist):

Incendi poterunt illis vernacula causis
[*pabula opesque soli commissaque idonea flammis*]
materia appositumque igni genus utile terrae.

So war einmal, auch an dieser Stelle wie in dem ganzen Gedichte, alles glatt und klar, und die textlichen Absonderheiten bei Ellis darf man nicht etwa dem Dichter zurechnen. — Ich will übrigens nicht versäumen hier gelegentlich anzumerken, daß der Text von nun an 40 Verse und weiter vollkommen glatt¹⁾ fortläuft, wenn er maßvoll emendiert wird; nur bei 408 ist der Zweifel berechtigt. Im übrigen haben wir ein mit großer Umsicht und sorgfältiger Berechnung componiertes und durchgearbeitetes Stück, das als Probestück gelten kann. So muß man aus dem Studium des besser Erhaltenen einen Maßstab für zerrüttete Partien und für das Ganze zu gewinnen suchen. Wer das verkennt, geht irre.

Die Lückenhaftigkeit des Textes hat zuerst Munro festgestellt, und er hat darüber am zutreffendsten geurteilt²⁾. Der künftige

1) Bei Ellis sind, um das einmal an einer Stelle durchzuführen, etwa 5 Stellen nachzubessern. V. 394 f. muß lauten: *Atque hanc materiam penitus discurrere, testes Infectae eructantur aquae radice sub ipsa. Testes* statt *fontes*, damit der acc. c. inf. habe, wovon er abhängt, *eructantur*, statt *cripantur*, ganz leicht verderbt, weil natürlich der Indicativ stehen muß, der Fall wie *regant*: *rogant* 386, *servent*: *sorbent* 284. Vitruv (VIII 1, 7 p. 186, Rose) giebt das Richtige an die Hand, *infectae* bestätigt die Metapher. Ellis giebt das krause *cripantur*. Bei Oder Phil. Suppl. VII 259 hätte er noch ein zweites Beispiel finden können. Natürlich »kräuseln sich« auch die Wellen, allein für die Quellen, von denen hier die Rede ist, würde damit nichts charakteristisches gesagt. V. 401 *si[bi] vindicat Aetnam*, wie ganz entsprechend im Zusammenhange Ausonius Mosella 324 *sibi vindicat amnem*. V. 411 darf man weder die Ueberlieferung halten, wie ich es versuchte (*tutum est*), noch wird man Ellis' *bruta est patientia victo* glauben. Scaligers *tanta* wird durch Parallelen bestätigt, ist handschriftlich zu verstehen und trifft dem Sinne nach den Nagel auf den Kopf. Ellis' *bruta* ist ein Augenblickseinfall wie gleich 413 *carbo* statt *tarde* in H oder die Kleie am Kraterrand, *apluda* 356. V. 425 hätte Ellis das *iacit* des Cantabringensis, das Munro übersehen hatte (seine Ausgabe läßt *ex silentio iacet* voraussetzen) nicht in den Text aufnehmen dürfen. *Iacet* ist ja offenbar richtig und die Verwechslung mit *iacit* ganz gewöhnlich, außer den bekannten Stellen noch in dem unemendierten v. 508. V. 408 halte ich an der Ueberlieferung fest, aber es hieß wohl *ignis, cogitur* ist entweder sprachlich unmöglich oder (compulsion of fire) sachlich verkehrt.

2) Treffend setzt er u. a. nach 142 eine Lücke an. An dieser verzweifelten Stelle leistet G die wertvollere Hülfe. »Höhlen graben sich in die Tiefe ein, der Weg verliert sich ins Dunkle, aber Vorgänge unter unsern Augen geben Zeugnis

Editor des Aetna muß diesen Punkt aufs sorgfältigste prüfen, manche Emendation wird dadurch gegenstandslos. So glaube ich nicht, daß v. 586 ff. die 2 Mythen von Erigone und den Pandionstöchtern so eng zusammengepreßt waren:

*Tu quoque Athenarum carmen tam nobile sidus
Erigone || sedes vestra est: Philomela canoris
evocat in silvis.*

Der Dichter will doch Stimmung erzielen, und erzielt sie sonst in diesem Abschnitt. Die Ueberlieferung aber ist Stümperei. Alle Emendationen bezeugen die Raumenge, so Ellis': *Erigonae's, de-questa senem: Philomela* etc.

Die meisten Lücken stehn nun in einem bestimmten Abstand von einander, nicht alle. Die schadhafte Stellen aber stehen in bestimmtem Verhältnis zu G. So hat C nach 188 eine Lücke, es ist der 50. Vers in G; nach 287 hört G auf, nach 387, 587 bemerken wir wieder Lücken. Nach 162 klafft eine Lücke, nach dem 25. Verse des Fragments, und 75 Verse davor, nach v. 62 scheint mir die Annahme erwägenswert¹⁾. Die 2 Verse, die G mehr giebt, stehn 49, einst wohl 50 Verse im Abstand. Das Fragment hat 150 Verse; wie schon früher vermutet wurde waren es wohl drei Blätter mit 6 × 25 Versen, die irgend wann lose in der Welt herumwanderten. Der 99. Vers des Fragments fehlt in C und an 100. Stelle hat einmal ein Vers mehr gestanden. Das alles ruft die Vorstellung von einer alten Vorlage mit circa 25 Zeilen auf der Seite hervor. Da nun an diesen kritischen Stellen die Zerstörung in C schon mehrmals weiter vorgeschritten ist als in G, erhalten wir das ganz bestimmte Bild von einer unten beschädigten und einer fortschreitenden Zerstörung entgegengehenden Unterlage, aus der unsere Ueber-

von denen unten«. Unter Benutzung von 350 kann man etwa supplieren: *Incomperta via est operis* (des Naturvorgangs, der sich einwühlenden und in der Tiefe verlierenden Höhlengänge): *tantum effugit ultra [attentos oculorum ictus: sed res manifestae] argumenta dabunt ignoti vera profundi. C operum tantum effluit intra G aeri tantum effugit ultra: aeri × operu* (cf. 193) führt auf *operis*.

1) Z. 63 ist in S überliefert *stant utrimque de . . .*, in C *deus*, das wie Interpolation zu *Juppiter* im Folgenden aussieht. An dieser Stelle, nach der Aufstellung des Götter- und Gigantenheeres würde gut passen, was Ovid f. 3, 209, 215, Homer. Lat. 252, Stat. Theb. 8, 425 u. 156 geben *Stant acies, iam steterant acies, iamque duae stabant acies, stat caeli diversa acies, stat Thebana acies*. Der Thesaurus giebt jetzt eine Fülle von Beispielen unter *acies*. Danach vermutet man v. 63 *Stant utrimque ac[ies]* in der Lücke, und vorher: *iam cetera turba deorum [instruitur etc.]*, die Ordnung der *turba* zur *acies*. Aber hier ist keine Sicherheit zu erzielen.

lieferung stammt. In solchen lückenhaften Stellen hat G 2 mal handgreiflich interpoliert, sonst weist es, wie das folgende zeigen muß, die weitaus bessere Tradition auf, wie es denn auch vollständiger ist. Dies Bild ist durchaus einheitlich. Daß G etwa eine Fälschung sei, scheint nach dem obigen schon ganz ausgeschlossen. Auf die Zahl 25 lege ich übrigens gar kein Gewicht, aber es schien mir so plausibel, und darum habe ich nachträglich darauf aufmerksam gemacht, wie ich selbst erst nachträglich darauf aufmerksam wurde. Die innern Indicien reichen ja aus.

Prüfen wir nun die zunehmende Deroute der Ueberlieferung in den einzelnen Lesarten von G und C, und kehren wir zu Ellis' Ausgabe zurück. Ich kann dabei auf die vortreffliche Arbeit von R. Hildebrandt im Phil. LVI S. 97 ff. verweisen, muß aber nach Ellis' Versuch das Verhältnis der Hds. umzudrehen, Proben seines Textes geben. Dabei will ich nach Möglichkeit Stellen wählen, wo sich neues ergibt.

V. 273 lautet bei Ellis: *Sic avidi semper, qua visum est carius, itis.* »So geht ihr Habsüchtigen immer, wo teureres erschienen ist. Ich glaube, daß ein Lateiner das zur Not verstanden hätte, schön hätte er's wohl nicht gefunden. Aber C muß Recht behalten, da liest man: *Sic avidi semper qua visum est carius istis.* G bietet *Sic avidi semper quavis est carior ipsis*, Laur. 33. 9 *quouis est carior ipsis*. Da blickt doch schon ganz deutlich der ganz gewöhnliche Gemeinplatz durch, daß den Habsüchtigen ihre Habe teurer ist als sie selbst¹⁾: *sic semper avidis sese ipsis carior* (bzw. nach C *carius*) *est* — ihr Besitz, das steckt in *quavis*. Wagler schrieb *quidvis est carius ipsis*, Bährens *quaevis res carior ipsis*, dort fehlt der Begriff Besitz, ohne den es nicht abgeht, bei Bährens, der *res* richtig einführt, ist es statt *est* gesetzt, das ganz unentbehrlich ist. Von den Habsüchtigen von Catania, der *avara manus* (630), heißt es v. 621 *sed non incolumis dominum sua praeda secuta est.* Dies *sua* steckt in *qua*, wie 581 *sua turba, trecenti*. Das ganze lautete: *Sic avidi semper sua res est carior ipsis*. Das ist die Sentenz, die v. 258—272 passend abschließt; der Inhalt des Abschnittes war der, daß wir uns das Leben durch Haschen nach äußerem Besitz und rastlose Plackerei zur Qual machen. Also aus dem verschriebenen G, nicht aus dem der Interpolation verdächtigen *qua visum est carius* von C schält sich der schlichte Spruch heraus.

1) In einer stoischen Diatribe gegen die Habsucht, die von Zeno ausgeht, wo aber gerade Posidonius genannt wird, heißt es bei Athen. 233 c, die Natur habe die Goldadern versteckt, ὅπως οἱ περὶ τὰ τα σπουδάζοντες ὀδυνώμενοι μετὰ τὴν κτήσιν etc.

Und das ist die Regel. Das Schiboleth wird immer der Vers 227 bleiben, den kein Interpolator auf der Unterlage von C so emendiert hätte, daß er nun wieder spezifisch stoische Terminologie¹⁾ zeigt, nach C: *sacra per ingentem capitique attollere caelum*, nach G: *ingenium sacrare caputque attollere caelo*.

G führt sich gleich im ersten Verse (138) mit dem richtigen *licet* statt *leget* vorteilhaft ein. Aber auch im folgenden Verse ist seine Lesart wohl trotz der allermeisten Ausgaben die richtige. Der Vers war einmal verstümmelt zu *prospectare chaos et sine fine ruinas*. C bietet *prospectare procul*, G hat am Rande nachgetragen *vastum*. Das stimmt zu v. 181, 335 den *vasti aditus*, *receptus* und zu der Manier der Responsion, *chaos vastum* wie *sine fine ruinas*. Genau besehn, paßt *procul* wenig, *vastum* stand in G noch am Rande, ging dann ganz verloren und wurde durch Conjectur (*procul*) ersetzt. Der Vers in G mit *vastum et* hat Vergilische, der in C Ovidische Prägung.

V. 253 hat Ellis G verschmäh't, aber in die Uebersetzung dringt das *quaeque in ea* siegreich doch wieder ein. V. 204 ff. schreibt Ellis *Ipse procul magnos²⁾ miratur Juppiter ignes, neve sepulta novis surgant in bella Gigantes, neu Ditem regni pudeat, neu Tartara caelo vertat, in occulto tacitus tremit: omnia at extra congeries operit saxorum et putris harena³⁾*. Das ist: Juppiter bebt im verborgenen; allein draußen bedeckt alles ein Steingeröll und Asche! *In occulto* und *extra* sind natürlich auf einander eingestellt: drinnen regt sich's mächtig, sind's die Giganten oder Dis, *qui Tartara caelo vertit in occulto?* Nun sehr gut: *tantum tremit* (Aetna, 202) *omniaque extra* etc. nach G. Denn *omnia dextra* in C ist doch offenbar aus *omniaq;* *extra* entstanden. So v. 279/80 *mundi* aus *rumpi*, *impediat* aus *intidat*, *illos* aus *ignes*, wo G immer das richtige hat. V. 209 muß Ellis doch mit G schreiben: *omnes exagitant venti turbas* statt des *exigitur* in C, dessen *-ur* ein *-ät* vermuten läßt, wie z. B. 193 G S C *moneat* statt *moneant* haben, Ellis wieder falsch *moncam*, gegen den Fluß der ganzen Periode. V. 209 lautet: *hac causa exspectata ruunt incendia montis*. Ellis übersetzt: this (the internal action of the

1) Zu dieser Stelle hatte ich auf Seneca N. Q. IV pr. 10 *ingenium consecrare* hingewiesen. Die Redensart ist nicht so selten, wie Ellis meint, der daraus sogar ein Abfassungsindicium entnimmt. Cicero hat sie ad Qu. fr. I 1 31 in demselben Sinne: *tuas virtutis consecratas et in deorum numero collocatas vides*, ähnlich Horaz c. IV 8, 27.

2) G hat *tantos*, wohl richtig; *tantis ignibus* steckt auch in dem vertrakteten *curtis* 488, wo H *cartis* hat; vorher steht *revocat*; *curtis* wohl aus *antis* entstanden.

3) Hier stimmt G einmal zu S, dem Gemellus von C. Beide haben richtig *arenae*.

winds) is the reason why the rush of fire in the mountain can never be a surprise. Aber das ist gebogen, man wage das nur einmal, schlicht zu übertragen, was möglich sein muß, so giebt sich das Unnatürliche der Fassung: ›Durch diesen Grund stürzen die Feuer des Berges erwartet‹. Wer spricht denn so? Und der Zusammenhang! ›Winde treiben den gewaltigen Aufruhr hervor und wirbeln dicht geballte Massen im wilden Krater auf und wälzen sie aus der Tiefe nach. Dies sind die Gründe‹, sagt der Dichter, auf 289 zurückgreifend, ›die die sehenswürdigen Flammen(schauspiele) des Berges heraufführen‹: *haec* (oder meinetwegen *hae*) *causae spectanda ferunt incendia montis*, wie *referunt spectacula venti* v. 285. *Causa exspectata* ist ja sichtlich aus *causa expectada* entstanden, die Verwechslung bekannt; *haec* ist jedenfalls relativ alt, ich halte es für ursprünglich. Statt *montis* hat C *mortis*, was Ellis allen Ernstes als ›Feuer des Todes‹ (*letifera*) erwägt. — Verdrießlich war mir die Behandlung von 281/2, wo Ellis so schreibt:

*Nosse, quid impediāt uentos, quid nutriat † illos,
unde repente quies et † multo foedere pax sit.*

Die Verse enthalten die Disposition des folgenden Abschnitts, 1) Gascondensation, 2) vulkanisches Gestein, die zwei Hauptdinge, und 3) die Pausen in der vulkanischen Thätigkeit. Nach G ist zu lesen, natürlich richtig:

Nosse quid intendat ventos, quid nutriat ignes.

Vergebens habe ich darauf hingewiesen, daß, wie hier am Schlusse die Disposition des ganzen folgenden Abschnittes am Anfange des Excurses steht, daß sich die Verse mit 221/2 decken:

*Unde ipsi venti, quae res incendia pascit,
cur subito cohibentur, iners quae causa silenti.*

Ellis macht nicht einmal einen Abschnitt, nicht einmal einen Punkt am Schlusse des großen Excurses, nur damit C Recht behalte. Die ersten Verse des neuen Teiles lauten in der neuen Ausgabe:

*cur crescant¹⁾ animi²⁾, penitus seu forte cauernae
introitusque ipsi seruent, seu terra minutis
rara foraminibus niuis³⁾ in sese abstrahat auras.*

Die Frage, um die es sich hier handelt, ist nach Seneca NQ. VI 24 die Art, wie die Erde Luftkörper, Atome absorbiert, *utrum per tenuia foramina nec oculis comprehensibilia an per maiora ac*

1) CS *concrecant*. 2) G *animae*. 3) CS *neue in se*, G *tenuis in se*, natürlich richtig.

lentiora. Die Coniunctive *concrecant*, *seruent*, *abstrahat* habe ich früher nicht erklären können. Aber eine einfache Verbesserung schafft hier Klarheit. Der Dichter beginnt hier einen neuen Abschnitt genau so wie Lucrez VI 451 einen neuen Abschnitt einleitet: *Nubila concrecant*. So hat auch hier der Indicativ gestanden *concrecant animae penitus, seu forte cavernae introitusque ipsi sorbent*, nicht *seruent*: denn die Eingänge bewahren die Luftkörper fest, sondern saugen sie ein (cf. v. 355 *sorbet*), darauf kommt es bei der Condensation allein an. Durch das falsche *seruent* wurde nun auch das verkehrte *concrecant*, *abstrahat* veranlaßt. So kann man getrost, wie Lucrez für *concrecant* wahrscheinlich macht, wie die Grammatik für die beiden ändern verlangt, wie das folgende *sive introitus agunt — seu ... flexere caput retroque feruntur* für *abstrahat* einfach erzwingen, auch an erster Stelle den Indicativ *concrecant* herstellen¹⁾.

1) Das folgende, wo uns G mit v. 287 verläßt, muß eine Lücke enthalten, die sich zwischen *seu forte* und *flexere* vermute. Es fehlt nämlich die gangbarste Hypothese zur Erklärung der Gascondensationen, daß das schäumende fretum beständig Luft mit herabreißt und in die Hohlräume des Aetna führe. In Lucrez VI 694 *mare montis ad eius radices frangit fluctus aestumque resorbet*. Die Worte, die ich vermisste, entsprachen wohl dem Posidonischen Berichte in Justin IV 1 *Nam aquarum ille concursus raptum secum spiritum in imum trahit*. Die Gründe der Condensation können nach dem Dichter 4 sein, die vierte davon ist zunächst dunkel, aber man unterscheidet doch 2 Paare. A) der Berg selbst saugt a) durch große Schlünde oder b) kleine Poren. B) die Gase wurden extrinsecus hinein getrieben a) durch feuchte Wolken und feuchte Gase oder — durch (das Meerwasser, das sie im Strudel herabreißt) und nachfolgend durch den Krater treibt wie bei der Wasserorgel. Damit nun diese unverständliche Stelle aus ihrer sachlichen Vereinzelung herauskomme, damit die 2 Bilder den hydraulischen Musikinstrumenten Sinn bekommen, mit dem *haud aliter* v. 300 zur Wahrheit werde, versuche ich v. 290 ff. so zu lesen:

290 *sive introrsus agunt nubes et nubilus aer,
seu forte [aequoreis dereptae fluctibus aerae
in fundum] flexere caput [super]terque feruntur:
praecipiti deiecta salo premit una fugatque
torrentes auras pulsataque corpora denset:*

Denn wie das Wasser in Triton und Cortina Luft herauftreibt, wodurch die vorhandene eingeengt und erregt wird,

300 *haud aliter summota furens torrentibus aera,
pugnat in angusto et magnum commurmurat Aetna.*

291 ist *tergoque feruntur* 292 *praecipiti sono* überliefert, was doch wohl nicht zu erwidern ist (so wieder Ellis, dessen v. 201 *seu fortes flexere caput tergoque feruntur* mir nicht verständlich erscheint). Der künftige Herausgeber müßte m. E., falls er nicht die unerhörte Chance hat, die Stelle evident zu klären, ein Kreuz setzen und unter dem Texte, wie hier versucht, paraphrasieren.

Eine Emendation der neuen Ausgabe, zu Vers 148 *novent* statt *movent*, wodurch wir den erforderlichen Coniunctiv erhalten, ist indessen vortrefflich. Aber die Stelle ist noch nicht ganz glatt. Ellis schreibt v. 146:

*Nam quo liberior quoque est animosior ignis
semper in inclusis, nec uentis segnior ira est
sub terra penitusque, nouent hoc plura necesse est,
vincla magis soluant, magis hoc obstantia pellant.*

C hat v. 147 *semper ininclusus*, G *semper et inclusus*. Das Feuer im geschlossenen Raum war aber schwerlich anders ausgedrückt als G und C von erster Hand angeben, *ignis . . . inclusus*, in dem Versanfange *semper et* steckt also ein zweites synonymes Wort, wie v. 411 an gleicher Versstelle nahe legt, *saeptus*. Nun wird, bei richtiger Interpunction, alles glatt und plan, wie es einmal das ganze Gedicht war:

*Nam quo liberior quoque est animosior ignis
saeptus et inclusus, nec ventis segnior ira est:
sub terra penitusque novent hoc plura necesse est,
vincla magis solvant, magis hoc obstantia pellant.*

novent ist ganz im Sinne der durchgehenden Metapher gebessert: Luft und Feuer, von Natur freiheitsdurstig, werden im Gehege und in der Klause der Tiefe notgedrungen zu *noventores*.

Meist aber sind Ellis' Emendationen weniger glücklich. Zum Teil vermißt man lebendige Anschauung. Um das zu veranschaulichen, will ich noch einige Stellen aus dem letzten Teile des Gedichts nehmen. Es macht auf den Beobachter des vulkanischen Vorgangs einen lebhaften Eindruck, wenn Steine oder Sand, die aufgeworfen wurden, niederprasseln, und das eigentümlich rasselnde Geräusch der aufschlagenden Eruptionsmassen vergißt sich nicht leicht. Das hat der Dichter in v. 469 in den Worten *atque atra sonant examina arenae* gut zum Ausdruck gebracht. Ellis schreibt *adque astra sonant*. Ich bin überzeugt, daß wenn unsere Hss. diese Verderbnis hätten, wir mit Hilfe von v. 361 (*atra subrectat arena*) das Richtige wiederfinden würden.

Dahin gehört auch die Behandlung von 509. *Vix iunctis quisquam*. Ich will die Verse hier in der richtigen Reihenfolge ausschreiben, die Begründung führt zu weit, vielleicht leuchtet die Umstellung der Verse von selbst ein; es sind die schwierigsten des ganzen Gedichtes:

- 507 *Verum impetus ignes*
 510 *vicenos persaepe dies iacit*¹⁾, *obruta moles*
 508 *Simaethi quondam ut ripas traiecerit amnis:*
 509 *vix, iunctis, quisquam fixo dimoverit illas.*

eben ist das *θαρμάσιον* des Vorgangs und das ist als wunderbar vorgehoben: Ueberflutend überflutet kreuzen sich Wasser- und erstrom. »Haben sie sich gekreuzt, wird kaum jemand dem chquerten Symaethus jene (die Ufer) wieder auseinander bringen nen«. Denn solche Aetnalava, z. Teil turmhoch, kilometerbreit ießt freilich das *dimovere* aus. Der Simaethus muß sich halt ein res Bett suchen. Und nun kommen die Philologen von Gorallus Bährens mit Keilen und wollen den Lavabergen *cuneis* zu Leibe. s dagegen kommt neuerdings mit einem Haken, statt des von heler scharfsinnig erklärten *iunctis* schreibt er *uncis*. Als ich vor ahren Gelegenheit hatte, den Aetna zu besteigen, habe ich an Keile mit aufrichtigem Vergnügen zurückgedacht, die Hakenandlung der Riesenfeuerströme war damals noch nicht erfunden.

Um 516 ff. zu behandeln, empfiehlt es sich, sich ein ganz klein ig über die Frage zu orientieren, ob Töpferton schmilzt, was es dem Zeugnis der *figuli* 517 auf sich hat. Dann wird man um Emendation *nam posse* (statt *post* aus *poss*) *exusto cretam quoque re fundi* gar nicht mehr herum können. *Exustam* (sc. *robore*) r man dem Sinn nach halten, octroyiert dann aber dem Dichter *exustám cretám* einen erbärmlichen Vers.

Was soll man sich ferner v. 310 darunter vorstellen, daß Wind h den Einsturz von Höhlen entstehe? *Proruere* war ein unglück- r Einfall von Munro, statt *provehere*, das gut zu den hier be- leiten Wetterlöchern paßt (scil. *ventos* aus 308). Daß durch lenEinsturz Wind erzeugt wird, ist ja denkbar, aber wer hat je n gehört, und in den Zusammenhang paßt es auch nicht. Vor n aber sind solche winderzeugenden Höhleneinstürze doch kein ekanntes Phaenomen, daß der Dichter v. 307 seinem Interlocutor müber so schlechthin damit exemplifizieren kann. Selbst Leute öhlenreichen Gegenden erleben das nicht alle Tage. In Tivoli te zuletzt die Neptungsgrotte ein. Es war im Jahre 1826.

Im einzelnen ist die Emendation oft zu gekünstelt und haftet ehr am Buchstaben, ohne doch glaubwürdiges zu erzielen. So

53. Ellis schreibt *cunctos . . . divos provocat admotis per insidera signis*. Die Ueberlieferung *admotisque tertia* in C, *ad*

) *iacit* »stößt vorwärts«. 20 Tage Lavafluß entspricht der Wirklichkeit, *efert* ist *iacet*, durch das danebenstehende *obruta* veranlaßt.

motisque t̄tia in S ist ziemlich einheitlich, eine Silbe fehlt. Dies *tertia* bzw. *tentia* ergibt [*ni*]*tentia sidera*.

Man muß die Corruptelen vergleichen, der glatte Ausfall einer Silbe ist, wie überall in der Ueberlieferung, so auch im Aetna nicht selten (oben 235). So war in dem Herakliticitat v. 540 zu schreiben *omniaque [in] rerum natura semina iacta*. Dann folgt der Einwand »*Sed nimium hoc mirum*«, wie bei Lucrez VI 673, wo er (auch vom Aetna redend) einwerfen läßt *at nimis est ingens incendi turbidus ardor*. Ellis hat das ganz verdorben.

Der glatte Ausfall einer Silbe liegt auch 294 vor, wo Ellis corrigiert *nam veluti sonat urna ciens Tritona canorum*, 4 Coniecturen. Triton ist ein Instrument wie gleich die *cortina*, die Wasserorgel. *Sonare* heißt hier wie oft spielen auf einem Instrument. So spielt und tönt der Bach im Culex 149, der aus kalten Quelladern hervorieselnd, aus zarten Rinnsalen geboren, lieblich mit dem Wasser klingt, wie vorher die andern Musikanten im Waldthal, die Vögel — *unda, quae levibus placidum rivis sonat orta liquore* (statt *liquorem, liquorē*). Der süße Klang der Wasserwerke, der hydraulischen Instrumente wird damals öfters gerühmt, so von Cicero Tusc. III 18. Wer spielt nun auf dem *Triton canorus*? Bei der Wasserorgel v. 298 ist der lateinische terminus *regens* verwandt, den Ellis gut mit dem Epigramm 489 bei Bücheler belegt: *spectata in populo hydraula grata regebat*. In den Glossen bei Goetz III p. 172 finden wir *ydraulus: organarius*, ib. III 239 (Einsiedl.) ὄδραύλης *organarius* und ebenso III 302. Dafür sagt Lucrez II 412 und V 334¹⁾ im Hexameter *organicus*, und ebenso unser Lucrezkenner. Denn *organicus*, entsprechend jenem *regens*, ist ja mit Ausnahme der glatt fortgefallenen Schlußsilbe ganz kenntlich überliefert: C hat *ora duc*, H *ora diu*, d. i. *organ[us]*. Also nur eine einheitliche Aenderung:

Nam veluti sonat organi[cus] Tritone canoro.

Nun steht bei Ellis in dem sonst so dankenswerten Wortindex sowohl *urna* wie *ciens*, wenigstens hätten sie als Emendationen gekennzeichnet werden müssen, am besten stünden sie gar nicht darin. Umgekehrt vermißt man im Index manches Bekannte, wenn Ellis an der betreffenden Stelle emendiert hat, z. B. *intendat*.

Alles Gekünstelte, Unnatürliche, Sonderbare muß aus dem Texte verschwinden, sonst verdient er keinen Glauben. V. 97 giebt Ellis *ducit namque omnis hiatum, secta est omnis humus, penitusque carata latebris exiles suspensa vias agit*. Also erst Asyndeton dann *que*. Die Ueberlieferung giebt *namque omnis hiatu secta est omnis humus*.

1) *modo organici melicos peperere sonores.*

lit *namque* hat aller Wahrscheinlichkeit nach der Satz begonnen, in *omnis* ist zu viel, die Worte *namque omnis humus hiatu secta est* gehören zusammen. Die oft berührte Manier des Dichters, zum Beweise der Klarheit Doppelwendungen zu bilden, läßt uns vergleichen *penitus carata latebris* und — *hiatu secta*, da fehlt denn das Correlat zu *penitus*, und darauf kommt es ja an, daß die Erde drinnen wohl ist, *namque omnis hiatu secta est intus humus*. *Omnis* ist wiederholt wie 152 in *G causa — causa* oder aus (*o*)*mnis* entstanden. — V. 152 wird wieder das allereinfachste das richtige sein. »Die Lase schneiden durch, wo die dünnste (Stelle) ist«, das wäre das einfache, C giebt *qua visa tenerrima causa est*. Ich glaube nicht an *massa, massa, claustra, caula* (so wieder Ellis), sondern da c und p *pallere: callere* u. a.) öfters im Anfang verwechselt sind, scheint mir das simpelste das wahre: *qua visa tenerrima pars est*.

Das einfachste ist öfters verkannt oder verschmäht. V. 503 folgt Ellis Munro in *pulsatos dissipat ictus*; vielmehr läßt das auffallende Kopfstück der Lava »die getroffenen Feuermassen zerrieben« *pulsatos dissipat ignis*¹⁾. Auch 527 hätte Ellis meinem, bzw. dem Munroschen Texte nicht folgen sollen, denn in *multis color ipse effluit* ist *multis* falsch. Der Sinn ist, die Farbe des geschmolzenen Erz widerlegt . . . durch ihr Aussehen, *specie, facie, vultu*, letzteres wohl (gerade wegen 526) das richtige. Wie 529 steht *una operis vis*, so hat auch wohl v. 477 einst gelautet:

asperior facies et quaedam sordida faex est.

Munro schrieb das minder concrete *species*, das 4mal gegenüber 12maligem *facies* gebraucht ist; letzteres ist ein Lieblingswort des Dichters. Das überlieferte *sopitae* sieht aus wie ein zu *facies* corriertes *species*. Aber solche Künstelei wie *sopito* (sc. *igni*) ist unzulässig; *facies* und *faex* sind durch Allitteration gebunden. Doch genug der Einzelheiten. Sie genügen zu zeigen, daß die neue Ausgabe entfernt nicht den echten Text giebt. Ob überhaupt jemand annähernd erreichen kann, ist zweifelhaft, versuchen müssen wir's. Aber Ellis, dessen Ringen mit den Schwierigkeiten, dessen ernste Arbeit alle Anerkennung verdient, war der Aufgabe nicht gewachsen, wenig als seine sämtlichen Vorgänger. Bisher hat den Text niemand gemeistert.

So viel über die kritische Seite der neuen Ausgabe. Von den Kapiteln der Einleitung ist das über das handschriftliche Material das wertvollste. Für die Datierung (I) bringt Ellis nichts neues, steuert wieder auf Lucilius zurück, und läßt sich durch schein-

1) Wie *ignis* hier in *ictus* verderbt ist, so v. 181 ganz ähnlich in *illos*.

bare Parallelen in Senecas *Naturales quaestiones* VI täuschen. Da sie beide von demselben Material abhängen, ist die formale Uebereinstimmung relativ sogar auffallend gering. Die sachliche Uebereinstimmung in vielen Punkten teilen sie mit der ganzen Zeit, in der Posidonius' Weltanschauung herrschte. Wie sollte es anders sein?

Hier fehlt Ellis die Vertiefung in die Quellen. Ich traute meinen Augen nicht, als ich in Kapitel III der Einleitung von der Entdeckung einer neuen Quelle für das Gedicht las, der Schrift $\alpha\pi\lambda\ \kappa\acute{o}\sigma\mu\omicron\upsilon\varsigma$. Sie hat »Aehnlichkeiten« (S. XC) mit unserm Gedicht. »They have not, so far as I know, been noticed, by any one hitherto. Darf ich mich, nicht als der eine, sondern als einer von den vielen melden, die den Zusammenhang besprochen haben? S. 72, 198, 218 ff. habe ich mich ausführlich über den Zusammenhang beider Werke verbreitet und nicht einzelne Punkte herausgegriffen, sondern die gleiche Disposition des gleichen Stoffes an gleicher Stelle hervor gehoben, dessen Quelle in letzter Linie Posidonius ist. Aber Ellis scheint sich die Sache wirklich so vorzustellen, als ob der Dichter einzelne lumina aus jener Schrift herübergenommen hätte.

Kiel.

S. Sudhaus.

Deissmann, Adolf, Ein Original-Dokument aus der Diocletianischen Christenverfolgung. Papyrus 713 des British Museum, herausgegeben und erklärt. Mit einer Tafel in Lichtdruck. Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1902. 36 S. 1,50 M.

Ein Büchlein von 36 Seiten erklärt ein Papyrusblatt von 24 kurzen Zeilen. Das ist gewiß nicht zuviel des Kommentars, wenn es sich um einen der ältesten, vielleicht sogar den ältesten Originalbrief eines Christen handelt. Deissmann kann unseres Dankes für die überaus sorgfältige Behandlung des Dokumentes sich freuen; je mehr Zustimmung gerade die weittragendsten Folgerungen aus seiner Interpretation gefunden haben und bei Recensenten und Referenten immer weiter finden¹⁾, um so dringender wird es, festzustellen, daß die Deutung an dem Punkte, der Deissmanns Conclusion trägt, unbegründet und höchst wahrscheinlich falsch ist. — um das von vornherein zu sagen — sehr begreiflich und

1) Einen Ueberblick der bisherigen Diskussion über das Dokument Kropatscheck im Theologischen Literaturblatt 1903 No. 17 (24. April); Zusammenstellung der Besprechungen bei Schmidt »Christliche Texte« im Archiv für Papyrusforschung II 383. Englische Ausgabe unter dem Titel *The Epistle of Psenosiris. An Original-Document from the Diocletian Persecution.* London, Black, 1902.

Daß der Verfasser selbst ein Bild sich in seiner Phantasie festhält, das er nicht als Trugbild erkennt: daß aber alle Leser in der Deutung des Papyrusblättchens von diesem sich dem andern hypnotisiert sind, fängt allmählich an, gesagt, mystischen Eindruck zu machen.
t ist klein genug, um ihn hier wiederholen zu können.
Papyrus nr. 713 des Britischen Museums, publiciert von Hunt in Greek Papyri, Series II, Oxford 1897, p. 115 f.,

Ψενοσίρει πρεσβ[υτέ]ρω¹⁾ Ἀπόλλωνι
πρεσβυτέρω ἀγαπητῷ ἀδελφῷ
ἐν Κ(υρί)ω χαίρειν.
πρὸ τῶν ὄλων πολλά σε ἀσπάζομαι
καὶ τοὺς παρὰ σοὶ πάντας ἀδελφοὺς ἐν Θ(ε)ῷ γινώσκειν
σε θέλω, ἀδελφέ, ὅτι οἱ νεκροτάφοι ἐνηνόχασιν ἐνθάδε
εἰς τὸ ἔσω τὴν Πολιτικὴν τὴν πεμφθεῖσαν εἰς Ἰοασίαν ὑπὸ τῆς ἡγεμονίας . καὶ [τ]αύτην παρὰ δέδωκα τοῖς καλοῖς καὶ πιστοῖς ἐξ αὐτῶν²⁾ τῶν νεκροτάφων εἰς τήρησιν, ἔστ' ἂν ἔλθῃ ὁ υἱὸς αὐτῆς Νεῖλος . καὶ ὅταν ἔλθῃ σὺν Θεῷ, μαρτυρήσεις σοὶ περὶ ὧν αὐτὴν πεποιθήκασι . δ[η]λω[σ]ον [δέ] μοι κ[αὶ σὺ] περὶ ὧν θέλεις ἐνταῦθα ἡδέως ποιῶντι.
ἔρρωσθαί σε εὐχομαι
ἐν Κ(υρί)ω Θ(ε)ῷ.

Rückseite steht:

Ἀπόλλωνι × παρὰ Ψενοσίριο[ς]
πρεσβυτέρο × πρεσβυτέρου ἐν Κ(υρί)ω.

gleich die Uebersetzung hinzu, die ich bis auf wenig ganz von Deissmann übernehme:
Presbyter an Apollon den Presbyter, seinen ge-

ist ohne Zweifel verschrieben, statt des Nominativs, wie Deiss-

mann eine frühere Lesung. ἐξ αὐτῶν steht jetzt nach Kenyon's Conjecture fest, s. Deissmann, Theol. Literaturztg. 1892, col. 364.

geliebten Bruder, im Herrn Heil ¹⁾! Vor allem grüße ich dich vielmals und alle die Brüder in Gott, die bei dir sind. Wissen lassen möchte ich dich, Bruder, daß die Totengräber hierher in das Innere die Politike gebracht haben, die in die Oase gesandt war von der Regierung. Und ich habe sie den trefflichen und zuverlässigen unter eben diesen Totengräbern in Obhut übergeben bis zur Ankunft ihres Sohnes Neilos. Und wenn er mit Gott gekommen ist, wird er dir von allem Zeugnis geben, was sie an ihr getan haben. Tue mir aber auch deinerseits kund, was du hier getan haben möchtest; ich tue es gern.

Das Blatt gehört zu den Ueberresten eines Archivs der Totengräbergilde in Kysis. Dieses Dorf, jetzt Dúsch el-Kala liegt ganz im Süden der großen Oase an der Karawanenstraße nach Därfúr, wie das Deissmann des weiteren dargelegt hat. Im Inneren der Oase lag eine Stadt, an deren Stelle El Khargeh liegt mit einer großen Nekropole aus altchristlicher Zeit. Sie liegt im Gebirge; zu ihr geht es hinauf und wenn in andern Papyri aus Kysis davon die Rede ist, daß die Totenträger Tote zu ihrem Begräbnis transportieren und εἰς τὸ ὄρος gesagt wird (z. B. bei Grenfell und Hunt a. a. O. nr. 77, 22 p. 122), so ist es von vornherein wahrscheinlich, daß auch hier die νεκροφόροι ihren Zug von Kysis zu der großen Nekropole gemacht haben.

Deissmann führt sehr treffend aus, daß der Ausdruck προσβύτερος nicht beweisen würde, daß den Brief ein Christ an einen andern schreibt. Er selbst hat ja früher gezeigt, daß in Aegypten seit der Ptolemäerzeit nicht nur die Träger eines bürgerlichen Gemeindeamtes, sondern auch gewisse Priester den technischen Titel προσβύτεροι führten (Bibelstudien p. 153 f., Neue Bibelstudien p. 60 ff.). Aber die ἐν κυρίῳ, ἐν θεῷ, σὺν θεῷ, ἐν κυρίῳ θεῷ ²⁾ werden wol

1) ἐν κυρίῳ χαίρειν gehört m. E. zusammen trotz Deissmann S. 11.

2) Daß die Abkürzungen κ̄ω und θ̄ω dem Schreiber des Briefes aus seiner Bibel bekannt gewesen sein müßten, möchte ich nicht zugeben. Es scheint mir überhaupt nicht richtig, wenn man wenigstens die beiden Abkürzungen θ̄ς κ̄ς und ihrer Casus ohne weiteres als »spätere theologische« bezeichnet (wie auch Kenyon Palaeographie of greek papyri 154 tut). Der große pariser Zauberpapyrus z. B. (herausgegeben von Wessely in den Denkschriften der Wiener Akademie XXXVI S. 25 ff.) zeigt diese Abkürzungen in Menge (s. den Index bei Wessely S. 44). Der Papyrus, der nichts Christliches enthält, ist Anfang des 4. Jahrhunderts geschrieben. Traube, Strena Helbigiana S. 311, deutet, wie mir scheint, das richtige an: diese Art der Abkürzung sei vielleicht eine Erfindung hellenistischer Juden, die aufgekommen sei bei der Umschritt hebräischer Eigennamen und bei hebraisierender Schreibung gewisser heiliger Worte. Der Zauberpapyrus ist voll jüdisch-hellenistischer Elemente und hat zahlreiche Berührung mit der Septuaginta.

allerdings so nur von einem Christen damals angewendet worden sein. Damit wäre das Christentum des Schreibers und des Adressaten sicher, das des Neilos wahrscheinlich, da gerade von ihm gesagt wird $\delta\tau\alpha\nu \xi\lambda\theta\eta \sigma\acute{\upsilon}\nu \theta\epsilon\omega$, das der Politike höchstens insofern, als das die Sorge der Presbyter für sie begreiflicher macht. Daß Politike der Name der Frau ist — welche Erkenntnis für Deissmann der Ausgangspunkt seiner neuen Erklärung des Blattes war — will auch mir richtig scheinen¹⁾. Ich will mich an diesem Punkte nicht aufhalten, über den ich nichts neues zu sagen weiß. Auch über die Datierung des Papyrus durch Deissmann wüßte ich nichts anders zu sagen, als seiner und seiner Gewährsmänner Sachkenntnis und Umsicht volle Anerkennung zu zollen: in die Epoche Diocletians, möglicherweise in eine etwas frühere Zeit gehört das Blatt.

Politike war in die Oase geschickt: jedenfalls zur Strafe; daß es Strafe für ihr Christentum war, mag möglich, meinerwegen auch wahrscheinlich sein.

Politike soll sich — so exponiert Deissmann weiter die Sachlage — einigen Mitgliedern der Totengräbergilden angeschlossen haben, die sie zu dem christlichen Presbyter Psenosiris bringen, wo die Aermste ein Obdach findet. Ein Teil dieser Gilde soll sich zum Christentum bekannt haben. Politike erfährt viel Liebe von den Glaubensgenossen: ihr treuer Sohn Neilos wird erwartet und er wird berichten, was sie an ihr getan haben. Das alles ist von Deissmann S. 28 ff. zu einem farbenreichen Bilde ausgemalt, das die Leiden und Freuden dieser alten Christen gar rührend vor uns erscheinen läßt. Ich möchte niemand verwehren, sich an diesem Bilde zu erbauen. Aber, kurz gesagt, die Sache verhält sich so: Politike ist tot, ihre Leiche ist von den νεκροτάφοι von Kysis zu der Nekropole gebracht; sie ist dort zuverlässigen Totengräbern εἰς τήρησιν übergeben. Der Sohn wird erwartet; er soll alles regeln, wenn er angekommen ist.

Es ist doch wol der nächste Gedanke, wenn von einem Transport der νεκροτάφοι die Rede ist, daß es sich um Leichen handelt. Dieser Gedanke würde auch Deissmann gekommen sein — er geht oft so nahe daran her, daß man glaubt er müsse ihn fassen —, wenn nicht der Gedanke an die collegia funeraticia und ihre Rolle im alten römischen Christentum bewußt oder unbewußt ihn fern gehalten hätte. Deissmann citiert ja selbst einige der Zeugnisse, die wir über Mumientransporte der Art, wie er in unserm Papyrus ge-

1) Zum Gebrauch des Artikels vor Personennamen in der spätgriechischen Umgangssprache giebt Deissmann Belege in der Berliner Philol. Wochenschrift 1892 Sp. 1467 f.

meint ist, haben. Wir haben Briefe, die solche Transporte ankündigen oder begleiten¹⁾, wir haben eine ganze Reihe Holztäfelchen, die den transportierten Mumien angehängt wurden²⁾, ja wir haben sogar aus dem Archiv eben der Totengräber in Kysis urkundliche Belege dieser Dinge. Der Brief nr. 77 bei Grenfell und Hunt p. 121 ff. giebt in Hauptpunkten die schlagendste Analogie. Ein gewisser Melas schreibt an einen Sarapion und einen Silvanus. Er hat zu ihm abgesandt [διὰ τοῦ] νεκροτάφου τὸ σῶμα τοῦ [ἀδελφοῦ] Φιβίωνος und hat den Transport bezahlt. Er tadelt sie, daß sie wieder fortgegangen sind, ohne sich um Bergung der Leiche des Bruders zu bekümmern. Sie haben nur seinen Besitz an sich genommen. και ἐκ τούτων ἔμαθον, ὅτι οὐ χάριν τοῦ νεκροῦ ἀνέλθατε, ἀλλὰ χάριν τῶν σκευῶν αὐτοῦ fügt der Briefschreiber mit großer Offenheit hinzu. Sie sollen die Summe für die Aufwendung bereit machen, sie dem Leiter des Transports zu bezahlen. φροντίσατε οὖν τὰ ἀναλωθέντα ἐτοιμάσαι. Und nun werden die Posten im einzelnen angegeben. ἔστι δὲ τὰ ἀναλώματα τιμ(ῆ) φαρμάκου παλ(αιαί) (δραχμαί) ἕ, τιμ(ῆ) οἴνου τῆ πρώτῃ ἡμέρᾳ χό(ε)ς β παλ(αιαί) (δραχμαί) λβ . . . u. s. w., darunter auch [τ]ῷ νεκροτάφῳ εἰς τὸ ὄρος με[τ]ὰ τὸν γεγραμμένον μισθόν u. s. f.³⁾. Sie sollen dann den, der den Transport ausführt, alles ordentlich besorgen lassen: der soll ihm dann dafür Zeuge sein [π]ᾶν οὖν πονήσετε ὑπηρετῆσαι τὸν μέλλοντα ἐνεγκ[κ]εῖν τὸ σῶμα ἐν ψωμίοις και [οἰ]ναρίῳ και ἐλαίῳ και ὅσα δυνατὸν ὑ[μῖ]ν ἔστιν, ἵνα μαρτυρήσῃ μοι. Diese letztere Formel dient zur endgiltigen Erklärung der gleichen in dem Briefe des Psenosiris: da heißt es vom Sohne Neilos μαρτυρήσει σοι περὶ ὧν αὐτὴν πεποιθήσῃ. Es handelt sich um die Garantieleistung, daß alles, was in Rechnung gestellt ward, auch an der Leiche geschehen ist.

Dabei wird es also bleiben müssen, daß der toten Politike beim besten Willen nichts anderes nachgesagt werden kann, als daß sie in die Oase verbannt worden war, vielleicht weil sie Christin war. Ob die beiden πρεσβύτεροι nur darum, weil Politike oder ihr Sohn oder beide zur Christengemeinde gehörten, für die Leiche Sorge trugen oder ob sie noch in irgend einer bestimmten amtlichen Eigenschaft sich darum zu bekümmern hatten, wird einstweilen nicht auszumachen sein. Das Blatt enthält in der Tat nichts anderes als die

1) S. z. B. Führer durch die Ausstellung der Papyri Erzherzog Rainer (Karabačėk) 1894 S. 8 nr. 36.

2) Mitteilungen aus der Sammlung des Papyrus Erzherzog Rainer V 11 ff.

3) Offenbar ist der Brief, den der νεκροτάφος mitbrachte, in das Archiv der Totengräbergilde gekommen, weil er die urkundliche Aufstellung der Rechnung enthielt, die möglicherweise gar nicht in die Hände der rücksichtslosen Brüder kam.

allernotwendigsten sachlichen Angaben, nur durch die Beisätze ἐν κορίφῳ, ἐν θεῳ, σὺν θεῳ, ἐν κορίφῳ θεῳ an vier Stellen geschmückt. Es bleibt der eine der Schlußsätze Deissmanns, daß der Papyrus neben dem Fragment eines Briefes aus Rom nach dem Faijûm der älteste bis jetzt auf uns gekommene Originalbrief von der Hand eines Christen sei, ganz zu Recht bestehen. Den andern aber bekenne ich selbst vom Standpunkt der Deutung Deissmanns kaum zu verstehen: »er ist ein Zeugnis für die unerschöpfliche Kraft des Christentums, sich zu dem Niedrigen herabzulassen und das Gewöhnliche zu adeln«. Es ist doch wahrlich kein höherer Adel als der, den auch heute ein »so Gott will« oder »mit Gottes Hilfe« den Trivialitäten des Lebens verleihen kann.

Heidelberg.

Albrecht Dieterich.

-
1. Pjetuchow, E. W., Die Kaiserliche Jurjewer, einst Dorpater Universität in den hundert Jahren ihres Bestehens (1802 bis 1902). Band I: Erste und zweite Periode (1802—1865). Geschichtlicher Abriß mit phototypischen Beilagen. Jurjew 1902. IV, 620 S. Dazu: Statistische Tabellen und Personalverzeichnisse (1802—1901) 40 S. (in russischer Sprache).
 2. Lewitzki, G. W., Biographisches Lexikon der Professoren und Lehrer an der Kaiserlichen Jurjewer, einst Dorpater Universität in den hundert Jahren ihres Bestehens (1802—1902). Band I. Jurjew 1902. VI, 666 S. (in russischer Sprache).

Der deutschen Universität Dorpat ist es nicht beschieden gewesen, eine Zeitdauer ihres Wirkens zu erreichen, nach deren Abschluß Sitte und Bedürfnis sie dazu geführt haben könnten, ihre geleistete Arbeit dem eigenen wie dem auf sie gerichteten Auge der wissenschaftlichen Welt in ernster Rückschau vorüber gleiten zu lassen, Rechenschaft darüber zu geben, wie die Körperschaft die ihr bei ihrer Stiftung gestellte Aufgabe erfaßt und zu lösen sich bemüht, wie sie den ihrer Tätigkeit entgegretenden Hemmnissen getrotzt oder diese zu überwinden gesucht, oder wie weit sie ihnen hat nachgeben müssen, nicht ohne die mehr oder minder klare Erkenntnis, daß solche störende Eingriffe in die Entwicklung ihres Organismus immerhin eine Minderung ihrer Lebensfähigkeit zur Folge haben müßten. Doch vor dem Loose allmählichen Hinschwindens ist die deutsche Universität Dorpat bewahrt geblieben. In der Blüte ihrer Kraft und ihres Bildungseinflusses traf sie im fast erreichten neunzigsten Lebensjahre der Todesstreich, und die an ihre Stelle gesetzte russische Jurjewer Hochschule hat die Erbschaft cum beneficio in-

ventarii auch der verflorenen Jahrzehnte angetreten oder sich auf Vorschrift als Rechtsnachfolgerin ihrer Verdienste verhalten müssen. So gelangte das neue landfremde Institut schon nach zehn- bis zwölf-jährigem Bestehen zu einer Centenarfeier, deren Berechtigung höchstens der theologischen Fakultät zugestanden werden mag, insoweit einzig in ihr die Voraussetzungen für Lehrer und Hörer nahezu die alten geblieben sind.

Den wissenschaftlichen Ausdruck jener Centenarfeier haben wir in obengenannten Bänden zu sehen, die im Auftrag der vom Universitätskonseil erwählten Kommission zur Sammlung der Materialien zur Geschichte der Universität von ihrer Gründung 1802 bis zum hundertjährigen Stiftungstage erschienen sind und bis jetzt, Anfang Mai, von jedem Werke den ersten Teil darstellen. Ueber deren Haltung und Inhalt soll hier Auskunft gegeben werden.

Diese Aufgabe wird, wenigstens für den gegenwärtigen Zeitpunkt der Besprechung, durch die einander kreuzende Einteilungsweise beider Arbeiten einigermaßen erschwert. Das erste Werk umfaßt im ersten Teile die Geschichte der Universität unter den Verfassungen von 1803—1820—1865 und wird im zweiten Teile die Geschichte von 1865—1889—1902 bringen. Das wissenschaftliche Leben und die Lehrthätigkeit ist aber aus ihm ausgeschlossen und dem anderen Unternehmen, dem biographischen Lexikon, vorbehalten, das sich nach den Fakultäten gliedert und deren Geschehnisse in der Schilderung der Persönlichkeiten durch das Jahrhundert hindurch verfolgt. Somit fehlt zur völligen Erfassung der Geschichte der Dorpater Universität bis 1865 noch die Kenntnis der medizinischen und der historisch-philologischen Fakultät. Andererseits führt der erste Band des Lexikons voll in die Umwälzung der neueren Zeit hinein.

Wenden wir uns dem ersten Werke zu, der Geschichte der deutschen Hochschule Dorpat — denn als solche erscheint sie durchweg bis 1865 — so gebührt dem Verf., dem ordentlichen Professor der russischen Sprache und Litteratur an der Jurjewer Universität, Herrn Pjetuchow, die volle Anerkennung seiner gründlichen Umschau über das gesammte einschlagende gedruckte Material, einschließlich der Aufsätze in Zeitschriften und sogar Tagesblättern, sodaß Ref. keine einzige, dem Titel nach hingehörige Schrift als übersehen zu nennen vermöchte, vielmehr von der Existenz mancher erst durch den Quellennachweis erfahren zu haben bekennt. Daß der Verf. auch alles gelesen habe, lehrt die aufmerksame Durchsicht seines Buchs. War seine Aufgabe schon weit genug gestellt, so hat er sich an ihr noch nicht genügen lassen und auch die lateinisch-schwedische

Universitätsperiode nach den zahlreichen vorhandenen Vorarbeiten und seiner Nachprüfung dieser auf Grund der veröffentlichten Quellen als einen Teil der Einleitung seiner eigentlichen Darstellung vorausgeschickt. Es zeugt diese Erweiterung seiner Arbeit von der lebhaften Teilnahme des Verf. für seinen Gegenstand, die woltuend das ganze Buch durchzieht, so oft auch der Kritiker auf eine ihm irrig scheinende Auffassung und dadurch bedingte schiefe Darstellung der Sachlage stoßen mag.

An handschriftlichem Material standen dem Verf. das Archiv der Universität, der Verwaltung des Lehrbezirks, des Ministeriums der Volksaufklärung zur Verfügung; ferner die reiche Sammlung Prof. Morgensterns auf der Univ.-Bibliothek und Prof. J. W. Krauses »Zufällige Gedanken« daselbst; endlich boten die Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga und die Bibliothek der K. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, namentlich letztere, wichtige Ausbeute.

Die über hundert Seiten sich erstreckende Einleitung schließt außer dem Quellennachweise und der schwedischen Periode die vergeblichen Bemühungen der Provinzen um die kapitulationsmäßig von Peter I. zugesicherte Wiederherstellung der in den Nöten des Nordischen Krieges untergegangenen Landesuniversität in sich. Hier (S. 88—92) zeigt sich zum erstenmal, daß es dem Verf. bei aller Belesenheit an der Fähigkeit gebricht, ein bestimmtes geschichtliches Bild oder ein ihm bisher ferngelegenes Rechtsverhältnis in hinreichender Klarheit aufzufassen. Er meint, die von Pekarski in der russischen »Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg« (1870) berichtete Thatsache, des wenn auch nur kurzen Bestandes einer 1720 vom Vizepräsidenten des Kommerzkollegiums, Baron Magnus Wilhelm Nieroth, auf dem Gute Alp in Estland begründeten höheren Schule für Adlige und Unadlige, die im ersten Jahre schon hundert Schüler gehabt, sei ein klarer Beweis dafür, daß, falls die liv- und estländische Ritterschaft entschiedene Schritte zur Erneuerung der Landeshochschule bei der Regierung gethan hätte, ihr die lebhafte Teilnahme des großen Reorganisators Rußlands entgegengekommen wäre¹⁾. »Diese Schritte aber sind nicht getan.

1) Die Angabe Pekarskis, Nieroth sei Vizepräsident des Kommerzkollegiums in Petersburg gewesen und der Erzbischof Theophan Prokopowitsch, der Mitarbeiter Peters, habe, zufolge eines Briefes von ihm v. 10. Mai 1720, auf der Reise nach Dorpat die Schule besucht, Gefallen an ihr gefunden und, da er unter den Zöglingen auch einige junge Russen angetroffen, noch drei seiner Landsleute aus Kiew hingeschickt, begründet noch nicht die Annahme, Peter habe ein Interesse an der Schule genommen oder sie gar unterstützt. — Nach dem estländischen

Der Beginn der Bemühungen für die Wiedererrichtung der Universität in Livland fällt erst in die Zeit gleich nach Peter dem Großen. Sie ziehen sich durch drei Viertel des Jahrhunderts mit bedeutenden Unterbrechungen und nicht energisch, und werden erst mit der Thronbesteigung Pauls mit Erfolg gekrönt.« »Die Gründe der früheren Fruchtlosigkeit lagen z. T. in dem passiven Verhalten zur Frage in Livland selbst, in der Abneigung der Einwohner, die unumgänglichen Opfer zu bringen, und in dem Bestreben, die Vorrechte des bürgerlichen Lebens auch für die Verfassung der Universität zu beanspruchen, z. T. in der zu dieser Frage in Petersburg eingehaltenen Stellungnahme, wo während vieler Jahrzehnte die Re-

Quellenmaterial, das ich der Güte des Herrn Ritterschaftssekretärs a. D. Harald Baron Toll verdanke, ist M. W. v. Nieroth (seit 1687 schwedischer Freiherr) der sonst bekannte schwedische Oberst im Nordischen Kriege, der die Kapitulation der schwedischen Garnison Revals am 29. Sept. 1710 als Oberst und den Huldigungseid der estländischen Ritterschaft am 22. Febr. 1711 als estländischer Landrat unterzeichnete. Auffallend ist, daß er trotz dieser Aemter sehr früh, schon 1676—78, in gerichtlichen Transakten über die Alpschen Güter, die ihm von seiner Mutter her zugefallen waren und ihm gerichtlich zugesprochen wurden, als »Vizepräsident« bezeichnet wird, wobei man nur an das Vizepräsidium am Dorpater Hofgericht denken kann. Da von seinen Beziehungen zu Petersburg kein Wort verlautet, wäre vielleicht die Angabe Pekarskis, N. sei Vizepräsident am Kommerzkollegium gewesen, einstweilen zu beanstanden. — Dagegen muß die von N. gestiftete Unterrichts- und Waisenanstalt auf den Alpschen Gütern (Alp, Seidel, Kaulep, Kuckofer) schon 1719 in Wirksamkeit getreten sein, da vom 19. Febr. d. J. ein Wechsel N.'s auf Hamburg im Betrage von 350 Rtlrn. »zur Reise für die nach dem Waisenhaus bei Alp entbotenen 4 Informatores« vorhanden ist, und im Januar 1720 bittet N. in einer mir vorliegenden Eingabe an den estländischen Landtag, in Betracht des guten Zweckes seiner Anstalt den Alpschen Gütern den Beitrag zu den Landesobliegenheiten erlassen zu wollen, was abgelehnt wird: »weiln die Zeiten allzu miserable und viele Gütter im Lande seyen, von welchen die Bauern nicht das allergeringste bezahlen, sondern alles von den Höfen allein entrichtet werden muß; es auch dem Adel überdieß beschwerlich genug, ihre eigene Bauernschaft zu unterhalten.« Nach N.'s am 8. Jan. verlesenen Eingabe hatte er derzeit »sechs wackere Leute als Informatoren, darunter der eine ein medicus, während die Anzahl derer Knaben, so allda treulichst informiret werden, bis auf 80 gestiegen ist.« Aber die Blüte schwand bald. 1723 beantragte das Konsistorium beim Landtag die Ueberführung des Alpschen Waisenhauses nach Reval in die der Domkirche z. T. gehörenden Häuser, was vom Landtage verweigert wurde, weil die Ritterschaft zu dieser Vergebung nicht befugt sei. Am 1. Oktober 1725 bestand die Anstalt noch. Spätestens zu Ende der dreißiger Jahre ist sie vermutlich aus Mangel an Mitteln eingegangen; denn nachdem 1736 Kaulep und 1737 Seidel verpfändet worden, sah N. sich veranlaßt, »wegen schwerer Schulden« sein Erbgut Alp am 24. Febr. 1738 dem Kapitän Detleff Gustav v. Wrangell zu verkaufen. Am 18. Febr. 1739 lebte er noch, am 8. Febr. 1740 ist er 77 Jahre alt in der Nikolaikirche zu Reval bestattet.

gierung mit anderen näherliegenden und unaufschiebbaren Aufgaben beschäftigt war.«

Die Tatsachen sind richtig bis auf den schwer verständlichen Satz von den ›Vorrechten‹, denn die Verhandlungen waren nie so weit gediehen, daß bereits Wünsche über die Verfassung der Universität hätten ausgesprochen werden können; aber aus der Formulierung ihrer Aufzählung ließe sich nicht vermuten, daß der Verf. vorher, wie er doch durch eine Reihe Zitate erweist, die ganz nach den ritterschaftlichen Akten gearbeiteten, für die Geschichte jener Zeit der ›Bemühungen‹ grundlegenden Aufsätze Woldemar v. Bocks gelesen habe. Die livländische Ritterschaft hatte im vierten Akkordpunkte ihrer Kapitulation vom 4. Juli 1710 sich ausbedungen: ›Die Universität in Liefland, weils sie mit zureichlichen Einkommen und Gütern fundiret ist, wird beybehalten, und allezeit mit tüchtigen Professoren der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, besetzt« u. s. w.; hierzu hatte Zar Peter in seiner ›Gnädigsten Resolution über die Akkordpunkte‹ am 12. Okt. 1710 folgendes erklärt: ›Betreffende das Gesuch umb die hohe Schule in Pernau¹⁾ in Gutem Stande zu erhalten, concediren Se. Czaar. Mayt. dero getreuen Ritterschaft allergnädigst, daß sie mit dem Ober-Consistorio geschickte Professores benennen und vorschlagen möge. Alß dann Se. Mayt. vor deren Vocation dermaßen sorgen wollen, daß die Universität wol besetzt und versehen werde. Wie denn an deren völligen und zureichlichen Einricht und unterhalten Se. Czaar. Mayt. nichts wollen ermangeln lassen. Dabey aber behalten Sie sich vor, einen besonderen Professoren bey der Universität bestellen zu lassen, welcher in der Slavonischen Sprache profitiren, und dieselbe alldorten mit introduciren könte²⁾‹. Nach dieser gegenseitigen Aussprache haben die Ritterschaften (denn jedes Zugeständnis, das die eine erhalten, galt auch der anderen) während der Regierungszeit Peters I. geschwiegen, und dies mit Vernunft und Recht. Denn allem zuvor mußte das Ende jener Kriegsjahre abgewartet werden, es folgten derer aber noch elf: bis zum letzten Augenblicke war es doch fraglich, ob der Zar im schließlichen Friedensvertrag werde Livland behaupten können. Und als er das,

1) Beim Ausbruch des Nordischen Krieges 1699 war die Hochschule von Dorpat nach Pernau verlegt und wirkte dort bis zum Einzuge der russischen Truppen in die Stadt am 12. Aug. 1710.

2) C. Schirron, Die Kapitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 neben deren Konfirmationen. Dorpat 1865. S. 37. 51. — Danach auch Ax. v. Gernet, Die Universität Dorpat und die Wandlungen in ihrer Verfassung. Reval 1902. 8. S. 1. 2.

Dank der Freundschaft Friedrich Wilhelm I. 1), vermocht hatte, war ihm zunächst nur ein zur Wüste gewordenes Land gesichert, in dem wie manche kleinere Stadt auch Dorpat auf seinen Befehl vom Erdboden verschwunden war und sich in einzelnen dürftigen Häuslein erst wieder zu erheben begann. Da galt es die in die Wälder geflüchteten Bauern wieder zu sammeln, sie zur Bestellung des Ackers anzuhalten, ihnen die niedergebrannten Kirchen wieder aufzubauen. Worin sollten die vom Verf. vermißten ›entschiedenen Schritte‹ der Ritterschaften bestehen, die Jahrzehnte lang keine Einkünfte bezogen und zunächst für ihr leibliches Leben und das ihrer Untergebenen zu sorgen hatten? Und sie sahen ja, daß der Zar von den Gütern, auf die der Unterhalt der Universität gestützt gewesen, auch nichts ernten konnte. Dazu trat sein unerwartet zeitiger Tod in kräftigem Alter.

Noch im Sterbejahre traten beide Ritterschaften gemeinsam bei Katharina I. für die Erfüllung einer zweiten kapitulationsmäßigen Forderung ein: für die Errichtung eines baltischen Obertribunals, die nicht bewilligt wurde, sondern ›da sie etwas Neues‹ nur bei gelegener Zeit in Erwägung gezogen werden sollte — wenn sie bei dieser Gelegenheit die Universität aber noch nicht vorbrachten, vielmehr den Magistrat der eben neu erstehenden Stadt Dorpat mit seinem Gesuch allein ließen, so lag das an ihrer tieferen Einsicht, daß die Krone die Mittel hierfür noch nicht beschaffen konnte, wie auch an ihrer nicht gering zu schätzenden Ueberzeugung, daß in der kümmerlichen Lage des Landes geordnete Rechtspflege ein dringenderes Bedürfnis sei als gelehrte Bildung. Die v. Bockschen Aufsätze erweisen, daß die Ritterschaften in der Universitätsfrage sich nicht nur passiv verhalten und gewartet haben; sie haben aber freilich nie die ›unumgänglichen Opfer‹ anzubieten sich gemüßigt gesehen, weil ihr Rechtsgefühl ihnen sagte, daß diese nicht nötig seien, da die vorhandenen für die Universität bestimmten Unterhaltsmittel nachgerade ihre Erträge brachten und von der Krone nur zu anderen Zwecken verwandt wurden. Die von Gustav Adolf der Universität in Livland verliehenen hundert Haken 2) mit ihrem allmählich zu 50000 Rbln. Bko. herangewachsenen Jahreseinkommen waren der eigentliche Grund der durch drei Viertel des 18. Jahrhunderts in Petersburg ›zu dieser Frage eingehaltenen Stellungnahme‹. Der russische Staatsmann Joh. Jakob Sievers erkannte diesen Grund, wenn er Katharina II. am 29. Sept.

1) S. Schirren in den GGA. 1889, Nr. 2. 3.

2) Ein nach dem Ertrage von achtzig Tonnen Roggen berechnetes Maß einer bäuerlichen Ackerstelle, dessen Raumfläche für jeden Einzelfall nach der Bodengüte festgestellt werden muß.

1786 zum Schluß einer Reihe von Bitten schrieb, daß »Ew. Majestät endlich, als Gipfel unserer Wünsche, unsere den Domänen in Liv- wie in Estland zugeschlagenen Güter zum Unterhalt einer Universität in Dorpat anweisen. Diese Güter der Ritterschaft waren nach eigenen Worten der Schenkungsurkunde ein ewiges Eigentum«¹⁾. Als die Ritterschaften 1798 den aufrichtigen Willen Kaiser Pauls', das Versprechen seines Vorgängers Peters I. endlich einzulösen und den Landen eine »protestantische Universität« zu verschaffen, unzweideutig wahrnahmen und zugleich durch die Rückberufung aller russischen Untertanen von ausländischen Hochschulen und das Verbot des Besuchs derselben ihrer Jugend jeden Weg zu höherer Bildung verschlossen sahen, — da haben sie sich auch nicht daran gestoßen, daß die Einrichtung von ihnen gefordert wurde, statt fertig hingestellt zu werden, und daß der Zar nur seine gnädigste Beihilfe zusagte. Sie taten das Ihrige, und die Ritterschaft Kurlands, seit knapp drei Jahren zu Rußland gehörig, anfangs mit; sie steuerten und planteten und vertrauten im übrigen, der Zar werde seiner Beihilfe nicht zu enge Grenzen setzen und bedenken, daß in etwa 170 Jahren die Bedürfnisse einer Universität gewachsen seien. So setzten sie in ihrem Plan die jährlichen Unterhaltskosten auf 80000 Rbl. an. Die schwanden in dem nach Durchsicht des Senats vom Kaiser am 4. Mai 1799 bestätigten Plane auf 56050 Rbl. zusammen, genau auf den etwas hoch geschätzten durchschnittlichen Jahresertrag der hundert Haken, und wie als Entschädigung für den durch neunzig Jahre entmißten Ertragsgenuß wurden der Universität der Domberg bei Dorpat und ein wüster Platz in der Stadt nebst einem steinernen Hause versprochen. Von den dreizehn für die philosophische Fakultät in Aussicht genommenen Professuren waren fünf gestrichen. Einem von den Ritterschaften zu wählenden Kuratorium war die Verwaltung der Universität, die Wahl der Professoren und Beamten und die Aufsicht über sie überlassen. Ihm übergeordnet wurde der Dirigierende Senat, dem es zu halbjährlichem Bericht verpflichtet war. Die gewünschte Gerichtsbarkeit über die Universitätsangehörigen war nicht bewilligt. Dem Verf. ist der von der ritterschaftlichen Kommission ausgearbeitete und eingereichte Plan offenbar nicht zu Gesicht gekommen, denn er giebt (S. 95) Inhalt und Kostenanschlag nach dem bestätigten Plan, als seien die Wünsche der Ritterschaft bestätigt worden, und nicht vielmehr die Ueberarbeitung des Senats, die keineswegs eine bloße Form gewesen war.

1) S. Bienemann, Die Statthalterchaftszeit in Liv- und Estland (1783—1796). Leipzig 1886. S. 286. — Das ganze Schreiben in K. L. Blum, Ein russischer Staatsmann. 4 Bde. Leipzig und Heidelberg. 1858. Bd. II, 454.

Die Arbeit der ritterschaftlichen Kommission galt seit dem August 1800 den Vorbereitungen zur Eröffnung der Universität, die dadurch nicht wenig erschwert wurde, daß der Kaiser die Beihülfe erst eintreten lassen wollte, wenn die Sache in allen ihren Teilen in Gang gekommen sei, und ferner durch seinen Befehl vom 11. Aug. 1800, bei der Wahl der Professoren »sich an denen genügen zu lassen, welche sich in Rußland befänden«¹⁾. Schon war die Eröffnung der Vorlesungen auf den 15. Jan. 1801 angekündigt, da versetzte ein kaiserlicher Befehl vom 25. Dez. die Universität nach Mitau; die Kommission siedelte dahin über; aber der zarische Willenswechsel kostete den Ritterschaften wegen der erforderlichen Entschädigungen der Bauunternehmer, Handwerker in Dorpat nicht nur gegen 20000 Rbl., sondern entzog ihnen auch mehrere Professoren, die den Wechsel nicht mitmachen wollten. Da starb Paul am 12. März 1801 und sein Nachfolger legte die Universität nach Dorpat zurück, sprach aber nach vier Wochen die Kurländer auf ihr Gesuch von der Teilnahme an der Errichtung und Unterhaltung der Universität frei, falls die beiden anderen Provinzen die Lasten allein tragen zu können glaubten. Das glaubten diese im Vertrauen auf die kaiserliche Beihülfe tun zu dürfen. Der 1799 bestätigte Plan ging nochmals durch den Senat an den Monarchen, und mit einigen Abänderungen und Zusätzen kam die abermalige Sanktion der Hochschule unter ritterschaftlicher Verwaltung am 5. Jan. 1802 zu Stande. Bis die in Pacht gegebenen Güter frei würden, sollte die Reichskasse jährlich 56050 Rbl. Bko. zahlen. Am 21. und 22. April 1802 fand die Eröffnungsfeier unter Leitung des Kuratoriums mit neun Professoren und neunzehn Studenten statt, deren Zahl sich beiderseits in den nächsten Wochen mehrte. Mit diesem Tage hebt die erste Periode der Universitätsgeschichte an, die bis 1820 läuft und deren erster Abschnitt schon am 12. Dez. 1802 endet.

Nach gedrängter Herzählung der Grundzüge der neuen Einrichtung, wie sie aus den beiden kaiserlichen Erlassen von 1799 und 1802, nebst den nach Anleitung dieser vom Kuratorium verfaßten Statuten sich ergaben, geht der Verf. zu Alexanders I. Besuche der Universität am 22. Mai über, einem Ereignisse, das infolge der zwischen dem Professor G. F. Parrot und dem Kaiser angebahnten Annäherung von außerordentlicher Tragweite wurde. Im zweiten Semester, das am 1. Aug. zugleich mit dem Prorektorat Parrots anhub, bezeichnet der Verf. das Manifest vom 8. September über die

1) Die Angabe dieses vielgesuchten Ukases verdanke ich dem Biogr. Lexikon S. 621. Demnach wird er sich wol im Univ.-Archiv befinden.

Gründung der Ministerien, unter ihnen das der Volksaufklärung, als vorzüglich wichtig, weil diesem auch die Universitäten unterstellt wurden. In engem Zusammenhange damit folgten am 24. Januar 1803 »Vorläufige Regeln zur (Bewirkung der) Volksaufklärung«, die dem Minister unter seinem Vorsitz eine Oberschulkommission zur Seite stellten und das Reich nach den drei vorhandenen (Moskau, Wilna, Dorpat) und drei beabsichtigten Universitäten (St. Petersburg, Kasan, Charkow) in sechs Lehrbezirke teilten, deren Schulwesen den Universitätslehrkörpern zur Verwaltung bzw. Begründung überwiesen ward. Sechs Glieder der Oberschulkommission wurden zu Kuratoren der einzelnen Lehrbezirke, doch mit dem Sitze in Petersburg, ernannt. Maximilian Friedrich Klinger war durch Parrot vom Kaiser als Dorpater Kurator erbeten.

»Durch diese außerordentlich wichtigen Maßregeln . . . war die neugegründete Dorpater Universität von der Macht und dem Einfluß des Adels der Ostseeprovinzen befreit und der Obhut der Zentralverwaltung übergeben . . . Für den wahrhaft erleuchteten Geist dieser Leitung bürgte in bekanntem Grade die Persönlichkeit des ersten Ministers der Volksaufklärung, eines der bemerkenswertesten Staatsmänner der Regierung Alexanders I. „In der Ernennung Sawadowskis traf der Kaiser eine äußerst glückliche Wahl. Unter allen dienstlichen Obliegenheiten trat keine der Seele Sawadowskis so nahe, entsprach so völlig seinem inneren Berufe als die Verwaltung der Schulkommission und das Ministerium der Volksaufklärung. Als ein Denkmal der Verdienste Sawadowskis um die Volksbildung dient die Reihe reichlich überlegter und für das Volksleben heilbringender Maßregeln der Hauptverwaltung der Schulen. Die Zeit der Verwaltung des Ministeriums Sawadowskis wird immer eine glänzende Epoche in der Geschichte der Volksbildung Rußlands bleiben“«.

Diese vom Verf. in seine Darstellung aufgenommenen Worte des russischen Litteraturhistorikers Ssuchomlinow aus dem J. 1889 sind im allerletzten Satze unbestreitbar; denn Sawadowski hatte das Glück, der erste Minister seines Ressorts in Rußland zu sein, also in den Jahren zu wirken, da Alexander sich ganz dem jugendlichen und edlen Drange nach Menschenbeglückung und Menschenbildung hingab und in enger Gemeinschaft mit Gleichgesinnten persönlich dafür eintrat. Was Alexander gefördert und andere getan, setzt Ssuchomlinow mit Unrecht auf Sawadowskis Rechnung. Dessen ganzes »Verdienst« beschränkte sich darauf, einst einer der Liebhaber Katharinas II. gewesen zu sein, und diese Stellung hatte ihm Gelegenheit geboten, am Hofe als Phraseur französischer Halbbildung sich laut zu machen. In dem noch immer zahlreichen Kreise, der in

den Erinnerungen an die ›unsterbliche‹ Kaiserin lebte, hatte er seinen Anhang. Daß der Laharpeforscher Ssuchomlinow nicht den Brief Alexanders an Laharpe über Sawadowskis Ernennung kennt, berücksichtigt oder widerlegt, zeugt nicht für die Gründlichkeit der Studien des Litterarhistorikers, dem unser Verf. blindlings folgt. Alexander schrieb Laharpe am 7/19. Juli 1803¹⁾: Vos regrets sur la nomination de Zawadovsky à la place de Ministre de l'Instruction Publique seroient diminués, si vous étiez au fait de l'organisation de son Ministère. Il est nul. C'est un Conseil composé de Mouravief, Klinguer, Czartoryski, Novosiltzof etc. qui regit tout, il n'y a pas un papier qui ne soit travaillé par eux, pas un homme qui ne soit placé par eux. La fréquence de mes rapports avec les deux derniers surtout empêche le ministre d'opposer le moindre obstacle au bien que nous tâchons de faire. Au reste, nous l'avons rendu coulant au possible, un vray mouton, enfin il est nul et n'est dans le ministère que pour ne pas crier s'il en fût exclu. Und Graf Paul Strogonow äußerte sich am 28. Okt. 1804 gegen Nowossilzow: Notre instruction publique va un peu lentement. Dieu, après avoir fait le monde en six jours, se reposa le septième, mais notre ministre fait mieux: il ne fait rien les six jours et néanmoins se repose le septième. Auch dies Wort ist schon 1871 bekannt geworden²⁾. Ebenso ist Parrot voll Klagen über Sawadowskis Trägheit.

Als notwendige Folge des Uebergangs der Dorpater Universität unter die höchste Leitung des Ministeriums erscheinen dem Verf. die Sorgen des Herrschers für die materiellen Grundlagen der Hochschule und für ihre Unabhängigkeit vom Provinzadel. Den Ausdruck dieser Sorgen und des vollen monarchischen Wohlwollens trägt die Fundationsakte vom 12. Dez. 1802, die der Dorpater Universität allerdings eine ganz außerordentliche Freiheit und Selbständigkeit zu verbürgen schien, die Zahl der hundert Haken zu ihrem Unterhalt auf 240, bezw. die Ersatzsumme auf 120000 Rbl. (immer Bko.) erhöhte und die Befugnisse der ritterschaftlichen Kuratoren auf die unklar bezeichnete Mitwirkung bei der Oekonomieverwaltung der Universität beschränkte.

In diesem ursächlich bedingten Zusammenhange, wie des Verf. Darstellung ihn giebt, haben sich die Dinge m. E. nun doch nicht

1) Das Datum ist der Mitteilung Schilders, Kaiser Alexander I., sein Leben und seine Regierung, 1897, Bd. II, S. 278, Anm. 158 (russisch) zu danken, der den Brief im Reichsarchiv nachgesehen hat. Nach dem Original veröffentlicht in richtiger Reihenfolge, doch wol versehentlich undatiert, ist er aber schon 1870 im Magazin der K. Russ. hist. Gesellschaft, Bd. V. S. 39. Nr. 41.

2) Schilder, a. a. O. S. 279, Anm. 159.

zugetragen. Den Hergang, wie er sich meiner Forschung ergeben, habe ich in meinem zu Anfang des Dezember v. J. erschienenen Buche »Der Dorpater Professor G. F. Parrot und Kaiser Alexander I.« (Reval) im fünften bis in den Anfang des siebenten Kapitels darzulegen gesucht. Aber ich meine, der Herr Verf. hätte ihn sachlich gerade ebenso darstellen können und sollen, da ihm das gleiche (S. 133, Anm. angeführte) Aktenmaterial zur Verfügung gestanden und ich nur zur Gegenprobe auch andere ihm nicht zu Handen gekommene handschriftliche Quellen habe sprechen lassen. Und wieder die oben charakterisierte Erscheinung: gelesen hat der Verf. das Material und Daten aus ihm angeführt, aber gesagt hat es ihm über das Wesen der Sache nichts. Es fehlt dem Verf. das Organ, ich kann nicht sagen, eine Rechtslage, aber wol eine baltische Rechtslage, zumal eine Rechtslage der Ritterschaften zu verstehen. Und doch hätte mancher Ausspruch des unparteiischen Biographen Klingers, Max Riegers, ihn zur Vorsicht im Urteil mahnen können, wie der z. B.: »die Kosten der Verständigung (Parrots und des Ministeriums) zahlte das provinzielle und ständische Prinzip, das doch einmal, im Sinne aller aufgeklärten Köpfe, dem Untergange geweiht war, wenn gleich es eben erst in Livland seine Fähigkeit zur Reform in Sachen der Bauern glänzend bewiesen und bei Gründung der Universität selbst sich tätig und opferwillig gezeigt hatte«. Oder wenn Rieger von seinem Großoheim Klinger sagt, daß er in seiner vollen frohen Ueberzeugung vom Rechte der Sache, der er diente, »unfähig wird, die ritterschaftlichen Gegner, die doch in ihrer Weise das Gute gewollt und mit Opfern befördert, billig zu beurteilen. Sie sind immer nur die Bösen und die Narren, die Toren und die Undankbaren«¹⁾. Der Verf. denkt wesentlich in gleicher Weise und nimmt jedes Wort Parrots über seine Widersacher, die nicht ihn bekriegen, die er angefeindet hat, für bare Münze; er vergißt völlig Parrots Leidenschaftlichkeit, und so erzählt er vom Kampfe, den Parrot als Führer des Professorenkonseils gegen das Kuratorium geleitet und nach gewonnener sachlicher Einigung in nicht zu billiger Weise heimlich auf einen anderen Schauplatz, in das Kabinet des Monarchen verlegte, zum erstenmal nach Erlangung der Fundationsakte in einem nicht gerade sehr klaren Rückblick auf den Anlaß des Streites. Da auch im Biogr. Lexikon von zwei juristischen Mitarbeitern dieser Anlaß, wie mich dünkt, irrig beurteilt wird, habe ich auf ihn einzugehen.

Alexanders I. Bestätigung des bereits von Paul bestätigten, aber, wol zu merken, um 24000 Rbl. beschnittenen Planes der zu grün-

1) Rieger, Klinger in seiner Reife. Darmstadt 1896, S. 569. 576.

denden Universität vom 5. Jan. 1802 hatte wieder einige Neuerungen gebracht. Darunter war die im 6. Punkte¹⁾ der Universität verstattete Befugnis, hinsichtlich der Anzahl der Professoren, Lehrer und anderen Beamten wie auch der Lektionskataloge und sonst zu machenden Anstalten die erforderlichen Veränderungen zu treffen, weil (= insofern) die zum Unterhalt der Universität festgesetzte Jahressumme dabei unverändert bleibt und solche Veränderungen von der Universität selbst nach Einsicht, Zeitumständen und Erfahrung am bequemsten bewerkstelligt werden können, jedoch müßte hierbei zuvor jede Fakultät in ihrem Fach, sodann aber das Konseil in pleno pflichtmäßig die gehörigen Beratschlagungen anstellen und dem Kuratorio eine Unterlegung machen. Dem Kuratorium stand also über diese Dinge die endgültige Entscheidung zu. — Als es am 11. Februar zur Vorbereitung der tunlichst baldigen Eröffnung der Universität in Dorpat zusammentrat, ergab sich ihm die Notwendigkeit, die verschiedenen Bestimmungen beider Gesetze in eine systematische Ordnung zu bringen, den ausgesprochenen Grundsätzen Ausführungsbestimmungen hinzuzufügen und mit Rücksicht auf die Beschränkung des Budgets einige Professuren zu verschmelzen, um dagegen andere, schon im eingereichten Plane der Ritterschaften vorgesehene, aber in den Etat nicht aufgenommene und doch wünschenswerte Stellen zu besetzen. Nach Eröffnung der Hochschule wäre dies unmöglich gewesen, wenn die zu bestimmten Lehrstühlen bereits berufenen Professoren in eine Abänderung der Vokation nicht gewilligt hätten, und auf den guten Willen der erst zu Berufenden mochte das Kuratorium sich nicht verlassen. Somit mußte es sich, da noch keine Fakultäten und kein Konseil vorhanden waren, zur Zeit allein als Universität betrachten, um jedem Mitgliede derselben bei Antritt seines Amtes den Inhalt seiner Pflichten und Rechte vorlegen zu können. Es behielt aber durch Protokollverschreibung den damals noch nicht existierenden Fakultäten und Konseil ausdrücklich ihr Recht, sich zur Sache zu äußern, vor. Diese so entworfenen Statuten wurden am 6. März dem Dirigierenden Senat, vermutlich in einem gewissen Zweifel an der Berechtigung so zu handeln, wie geschehen, zur Bestätigung vorgestellt, von ihm jedoch am 18. März unbestätigt zurückgesandt mit der Weisung, genau nach den vorhandenen Vorschriften sich zu richten. Das besagte

1) Infolge der Aufzählung einiger Punkte des Gesetzes vom 5. Jan. 1802 durch den Verf. S. 109 seines Buches, letzte Zeile des Textes, wo der erwähnte Punkt die Bezeichnung § 26 führt, fürchte ich die Möglichkeit eines Versehens in meiner schriftlichen Notiz, sodaß ich bitten muß, einstweilen Punkt 6 bzw. 26 lesen zu wollen.

einmal: dergleichen Sachen sind der Universität überlassen; andererseits auch: solche Beschlüsse müssen durch die drei Faktoren der körperschaftlichen Selbstverwaltung der Universität zustande kommen. Daß zwei Faktoren zur Zeit nicht vorhanden waren; daß ihr Recht mit rückwirkender Geltung ihnen, sobald sie vorhanden wären, gewahrt worden; daß dem Kuratorium im Interesse der Ordnung eine Handhabe zur Erfüllung seiner Obliegenheiten geboten sein müsse, wobei jedem Urteil über die Beschaffenheit der Handhabe Freiheit zustehen mag — das alles kümmerte den Senat nicht, er handelte nach dem Buchstaben des Gesetzes (по закону), mochte es so unvollständig sein wie es war. Es kümmert auch den gegenwärtigen Kriminalisten der Jurjewer Universität, Herrn Prof. Pustorosslew nicht, der S. 504 des Biogr. Lexikons sich darüber aufhält, daß Prof. Karl Friedrich Meyer, s. Z. Syndikus der Universität, der im Juni 1802 zum ordentlichen Professor des Zivil- und Kriminalrechts berufen wurde, im Herbst bei Antritt des neuen Semesters und Beginn seiner Lehrtätigkeit seiner Disciplin den Zusatz ›römischen und deutschen Ursprungs‹ verlieh, den er wahrscheinlich den kuratorischen Statuten entnommen habe. ›Diese deutsche Auslegung der geltenden russischen Gesetze über die Universität hat den wirklichen originalen Gedanken einiger Gesetzesbestimmungen offenbar verändert und dazu — auf ungesetzlichem Wege‹. Das habe wahrscheinlich auch Parrot durch die auf das Titelblatt eines auf der Univ.-Bibliothek befindlichen Exemplars der Statuten geschriebenen Worte sagen wollen: ›Diese Statuten sind nie von dem hochseligen Kayser Paul gesehen, geschweige confirmirt worden. Parrot‹. Gewiß, das hat Parrot damit sagen wollen, er hielt die Statuten nicht nur für ungesetzlich, sondern auch für einen Betrug. Er befand sich aber so sehr in leidenschaftlicher Verblendung und Aufregung, daß er gar nicht bedachte, wie die Bezeugung einer unleugbaren Tatsache — denn Paul starb 12/13. März 1801, die Statuten entstanden im Febr./März 1802 — der Geltung der Statuten nicht zuwider sein konnte. Die Bezeugung der Nichtbestätigung durch Alexander I. hätte wol ein Gewicht haben können, wenn es sich überhaupt um die Notwendigkeit der Bestätigung gehandelt hätte. Aber diese Notwendigkeit lag eben nicht vor. Den Russen der Jurjewer, wie den meist reichsdeutschen Professoren der Dorpater Universität vor hundert Jahren erscheint der Gedanke des Erfordernisses einer Bestätigung von oben zu jeder Tätigkeitsäußerung so selbstverständlich, daß sie auch nach im voraus dazu erteilter Genehmigung jeden einzelnen Akt freier Betätigung als ungesetzlich beargwöhnen. So bekleidet denn Prof. Meyer seine zubenannte Professur nach Prof. Pustorosslews

Ansicht auf ungesetzlicher Grundlage und diesem revolutionären Zustande machten erst die Allerhöchst am 12. Sept. 1803 bestätigten Statuten ein Ende, indem sie den betr. Lehrstuhl ebenso bezeichneten, wie das Kuratorium es getan hatte.

Auch Prof. Passek, der den Lehrstuhl des römischen Rechts heute inne hat, der Verfasser des sehr instruktiven und ausgiebigen Abrisses der Geschichte der juristischen Fakultät und seines Katheders insbesondere seit 1832 im Biogr. Lexikon, behauptet dort S. 475, von der Eröffnung der Universität bis zum Statut von 1803 habe tatsächlich nicht der Allerhöchst bestätigte ›Plan‹, sondern es hätten ›die willkürlich von den Kuratoren ausgearbeiteten und von der gesetzgebenden Macht nie bestätigten Statuten‹ gegolten. Haben die Herren denn den § 6 (bezw. § 26) des Gesetzes vom 5. Jan. 1802, der das Recht mannigfacher selbständiger Aenderung im Rahmen des Jahresetats der Universität zugestand, ganz außer Acht gelassen? Oder nennen sie die stattgehabte Ausübung des Rechts willkürlich, weil sie ohne Mitwirkung der Professorenkörperschaften ausgeübt worden? In diesem Sinne genommen, lag Willkür vor; aber sie war unvermeidbar, sollte Ordnung gesichert werden. Sie wäre ja auch Willkür geblieben bei Allerhöchster Bestätigung; denn auch eine Allerhöchste Bestätigung konnte nicht über die Tatsache hinweghelfen, daß die Fakultäten und das Konseil nicht mitberaten hatten, weil sie noch nicht existierten. Widerspruch gegen den Inhalt der kuratorischen Statuten ist von den damaligen Professoren überhaupt nur erhoben gegen die Form des Amtseides, der sofort abgeholfen wurde, und gegen die Instruktion für den Vizekurator, die ganz fehlerhaft war und in einem Punkte dem Gesetz direkt widersprach. Gegen sie hatte bereits der Kurator von Sivers protestiert. Alles, was man beanstandet hatte, war vom Kuratorium zurückgenommen. Von diesen Dingen ist aber in der uns vorliegenden Universitätsgeschichte gar nicht die Rede. Im fünften Kapitel meines genannten Buches ist dieses alles eingehend behandelt.

Der Verf. erzählt von der veränderten Gestalt, die die Universitätsverfassung infolge der zahlreichen Arbeiten auf Grund der Fundationsakte gewann und schließt diesen Ueberblick mit dem Hinweis auf den geradezu feindseligen Charakter, den das Verhältnis des Adels zu Parrot angenommen hatte, der nur durch seine persönlichen Beziehungen zum Kaiser vor den Folgen der gegen ihn gerichteten Anklagen und Verdächtigungen geschützt worden sei. Zur Rechtfertigung dem Monarchen gegenüber habe er den Brief vom 16. April 1803 geschrieben, den der Verf. in eigenhändiger Abschrift Parrots in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg

den hat und im französischen Originaltext auszugsweise mit-
 1). Doch von irgend welchen Anklagen und Verdächtigungen,
 bis dahin gegen Parrot gerichtet gewesen, haben wir nicht die
 erste Kunde; die lebten nur in seiner Vorstellung, der Glaube
 hing mit seinem Bewußtsein, der Vorkämpfer der Universität
 sein, zusammen. Ich halte den Brief viel weniger für eine Ver-
 gegen tatsächlich geschene Anklagen, als für einen Vor-
 gegen die erst jetzt sich vollziehenden Schritte der Ritter-
 ten, wenigstens einen Teil der ihnen von demselben Monarchen
 knapp ein Jahr vorher bekräftigten Gerechtsame über die Uni-
 tät zurückzugewinnen. Sie waren freilich vergeblich; die Ant-
 , die der Minister des Inneren dem livländischen und estländi-
 n Vertreter an des Kaisers statt erteilte, ist kennzeichnend
 g für die hohe Selbsteinschätzung des Fortschritts, den man um
 Person des Kaisers her in Einem Jahre gemacht zu haben
 te 2).

Der Verlauf der Erzählung giebt den Personalbestand und die
 tute der Universität auf der neuen Grundlage bis 1820. Es
 die Schilderung dieses Zeitraums in acht Stoffgruppen, die nun,
 er Antagonismus der Universität und des Verf. gegen die Ritter-
 ten keine Nahrung erhält, ruhig und mit sichtlicher Teilnahme
 vollzieht. Klingers Verhältnis zur Universität und zu Parrot
 nach Riegers Biographie aus dem Briefwechsel zwischen beiden
 anschaulicht, der Wechsel der Universitätsleitung und der Lehr-
 e verfolgt, in großen Zügen die Verwaltung skizziert, des An-

.) Dieses Schreiben ist mir von besonderem Interesse, als erstes Schreiben
 ts, das ich in der Gestalt eines abgesandten Briefes wiederfinde, während
 ls dem d. z. Besitzer des hds. Nachlasses Parrots seine Briefe nur als Kon-
 bekannt sind, ich also nie weiß, welche endgültige Form sie angenommen
 1. Das Konzept dieses Briefes, das ich c. 20. April 1803 datiert. und S.
 81 meines Buches veröffentlicht habe, trägt in der schon vom 16. April
 ten Reinschrift, so weit diese mitgeteilt ist, nur drei Zusätze. Auf die
 endigkeit des ersten hatte ich schon S. 188 Anm. 4 hingewiesen. Parrot
 sie bei der Abschrift des Konzepts auch empfunden und zur Meldung der
 ht des Konseils à enlever à Stuttgart la principale colonne de son Uni-
 é *abolie* das von mir ausgezeichnete Wort hinzugefügt. Ferner ist die
 nehmung anziehend, wie unter dem Schreiben seine Hoffnung schwoll; nach
 nung Helmstedts und der Blüte seiner Professoren (er meint Friedrich
 macht sich ein stolzes *et nous y réussirons* geltend, freilich war die Hoff-
 eitel: Dorpat mußte sich mit dem jüngeren Bruder begnügen. Endlich ist
 chlußsatz über den Empfang des Kaisers in der Universität erst bei der
 ligen Vorstellung, dieses selbe Blatt komme in die Hand des geliebten
 chers, aus der Feder geflossen: *sans lui dire qu'il est le Bienvenu.*

) Gedruckt in: Parrot und Alexander I., S. 192.

fangs der Güterbewirtschaftung und ihres schlechten Erfolgs Erwähnung getan, der zum Gesuch führte, den großen Grundbesitz der Universität ein für allemal gegen die Anweisung auf jährlich 126000 Rbl. Bko. einzutauschen, was am 19. Mai 1806 zu Parrots großem Kummer zugestanden ward. Endlich ist der Schulkommission, aus sieben Professoren mit Einschluß des ihr stets vorsitzenden Rektors unter Kontrolle des Konseils gebildet, der die Verwaltung des gesammten Schulwesens der vier Provinzen Liv-, Est-, Kur- und Finland¹⁾ übertragen war, die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Nach vielen Misgriffen in den ersten Jahren ist die Wirksamkeit der Universität für das städtische Schulwesen jeder Art von großem Segen gewesen, und es war ein schwerer Verlust für das Land, als ihr 1836 ein jähes Ziel gesetzt wurde. Gedenken wir schließlich noch der letzten Verpflichtung, mit der die Universität betraut wurde, der Zensur aller im Lehrbezirk erscheinenden Druckschriften, Zeitungen einbegriffen, durch ein besonderes Komite, aus dessen Akten der Verf. interessante Angaben macht, so kann man sich wol vorstellen, daß schwerlich eine andere deutsche Universität gleicher Weise mit praktischen Aufgaben belastet war, die sich mit den wissenschaftlichen und pädagogischen Zwecken wenig deckten, ihr dagegen theoretisch wenigstens eine Freiheit der Selbstverwaltung gewährten, welche freilich in der Praxis vom ersten Augenblick an einerseits durch die Bureaukratie vielfache Beeinträchtigung erlitt, andererseits von einem großen Teile der zu ihrer Ausübung Berufenen gar nicht verstanden wurde.

Nach einem Blick auf die Bauten der Universität, deren Leiter Prof. Krause war, gelangen wir in der vierten Gruppe zu den Studenten. Ganz richtig heißt es da: »Eine der ersten Aufgaben der Universität bzw. ihrer Schulkommission war, Ordnung in den Charakter und Bestand der örtlichen Schulen zu bringen«. Daran fehlte es in der Tat, so gute Schulen es auch im Lehrbezirk gab. Gymnasien waren in den drei Provinzialhauptstädten fünf, jedes nach seiner eigenen Ordnung; aber alles Uebrige mußte verbessert oder geschaffen werden, und es mangelte durchaus die Einheit des Bildungsmaßes. Natürlich kamen die Studenten mit sehr verschiedener Vorbildung auf die Universität. Nach vorgelegtem Schulzeugnis und Paß hatte der Student bei dem Dekan der philosophischen Fakultät ein Tentamen zu bestehen und ein Zeugnis zu erlangen, ohne welches

1) Es handelte sich um den von Peter I. und Elisabeth eroberten südöstlichen Teil Finlands bis 1812, wo die Provinz auch in dieser Beziehung unter den Senat des 1809 im Gesamtbestande übernommenen Großfürstentums Finland, spez. unter das Domkapitel zu Borgo, gestellt wurde.

die Immatrikulation ausgeschlossen war. Eine Vorschrift über den Umfang der geforderten Kenntnisse war nicht gegeben, die Schätzung war dem Dekan anheimgestellt »und tatsächlich war das vorläufige Tentamen eine reine Formalität«.

Doch nicht so ganz, wie mich in jüngster Zeit mir freundlich zugesandte Aufzeichnungen eines Mannes belehren, der im 1804 neugegründeten Dorpater Gymnasium die III., II. Klasse und in der I. einen Jahreskursus durchgemacht hatte und das wahrscheinlich geforderte dritte Semester nicht absitzen, sondern früher, also ohne Reifezeugnis, die Universität beziehen wollte. Er ließ sich im Gymnasium streichen, meldete sich (vermutlich zu Anfang) 1808 — denn es war im letzten Semester des Rektorats von Prof. Meyer — beim Dekan der philos. Fakultät, Prof. Grindel. »Der stellte mit mir das vorschriftmäßige Examen an, indem er mich griechisch und lateinisch übersetzen, einen deutschen Aufsatz machen ließ und einige historische und mathematische Aufgaben zu lösen gab. Ein so leichtes Examen kam mir, der ich einen Jahreskursus in Prima gehabt hatte, sehr unerwartet. Prof. Grindel sagte mir einiges Verbindliche über meine guten Schulkenntnisse und erteilte mir sogleich das erforderliche Testimonium, mit dem ich zum Rektor Dr. Meyer eilte. Dort erhielt ich die Statuten¹⁾, und nachdem mein Name in das album academicum geschrieben, mußte ich an Eidesstatt einen Handschlag geben, den Allerhöchst bestätigten Statuten nachzuleben. Die Matrikel sollte mir am nächsten Morgen durch den Pedell zugestellt werden«. Als Parrot zufällig sofort davon erfuhr, veranlaßte er noch am gleichen Tage eine Konseilsitzung und protestierte gegen die Immatrikulation »um kein böses Beispiel für andere Schüler aufkommen zu lassen«, erwirkte aber zugleich beim Rektor die Erlaubnis für den jungen Mann, Kollegia zu hören. Dem Rektor stand es nach § 59 der Statuten zu, nach Rücksprache mit den betr. Professoren zu den Vorlesungen freie Zuhörer zuzulassen. Wir werden aus der Erzählung schließen dürfen, 1. daß das Tentamen doch nicht bloß Form war, wenn es auch einem guten Primaner, der vor dem letzten Schulsemester stand, nicht schwer fiel; 2. daß zur Aufnahme von Gymnasiasten ein Reifezeugnis erforderlich war, welches nur nach einem bestimmt anberaumten Aufenthalt in der Prima zu erlangen war. Hierüber hatten Dekan und Rektor hinweggesehen gegen die von der Schulkommission selbst festgesetzte Ordnung, sonst hätte Parrot mit seinem Protest im Interesse der Schul- wie der Universitätsordnung nicht so schnell den Sieg davongetragen. —

1) Es werden wol die Regeln für die Studierenden gemeint sein.

Zum Schluß des Semesters, als bereits Prof. Deutsch zum Rektor gewählt war und die Zeit, für die sich der junge Mann um das Gymnasium hatte herumdrücken wollen und auch richtig gedrückt hatte, abgelaufen war, erhielt dieser die Weisung, seine Matrikel einzulösen. Mit der Erzählung, die freilich nicht in vorstehender Weise, sondern ab irato in völliger Verkennung der Sachlage gegeben ist, stimmen die bezüglichen Angaben im Alb. acad. Dorp. wie in dem des Dorpater Gymnasiums überein.

Nach wissenswerten Mitteilungen über den Besuch der Universität, die Absolvierung der Studien, die Erwerbung der gelehrten Grade, der Stipendien und Preismedaillen, über den studentischen Fleiß, soweit er sich etwa erkunden ließ, tritt der Verf. S. 236 f. an die Stellung seines Fachs auf der Universität, an die russische Sprache heran: »Einerseits war die russische Sprache, die sich in der Lage einer auswärtigen Sprache befand, nicht verbindlich; andererseits galt sie im Hinblick auf die Möglichkeit, nach Beendigung des Universitätskursus in den Staatsdienst zu treten für notwendig. Letztere Vorstellung wurde stark abgeschwächt durch die sehr abgesonderte Lage, in welcher sich damals die Ostseeprovinzen zum übrigen Rußland befanden; tatsächlich war es hier möglich, sich im Staatsdienst zu befinden oder mit sozialer Tätigkeit zu beschäftigen auch ohne Kenntnis der Reichssprache, deren formale Verbindlichkeit nur als eine bedingte erschien; andere Anregungen, gesellschaftlichen oder kulturellen Charakters, waren fast nicht vorhanden. Die Folge war, daß man sich auf der Universität mit der russischen Sprache wenig und sehr ungern beschäftigte, obgleich die volle Möglichkeit dazu vorlag, da es nach dem Statut von 1803 einen Professor der russischen Sprache und Litteratur und einen Lektor des Russischen gab«.

Dieser zutreffenden Schilderung der damaligen Lage ist hinzuzufügen, daß die Kenntnis des Russischen nur beim Eintritt in den Staatsdienst außerhalb der Provinzen und dann nicht bloß als formale, sondern als materielle Verbindlichkeit anerkannt wurde. Innerhalb der baltischen Lande war die Kenntnis des Russischen ausschließlich zum Uebersetzen oder zur Unabhängigkeit vom Uebersetzer und zur Kritik desselben verwendbar. Im Lande und für das Land durfte amtlich kein russisches Schreiben verfaßt werden. Nur die Korrespondenz mit den Reichsbehörden in St. Petersburg wurde russisch (durch Uebersetzer) geführt und die von dort russisch einlaufenden Schreiben wurden gleich aus der Kanzlei des Generalgouvernements für die einheimischen Behörden aller Art — ausgenommen die Filialstellen der Reichsbehörden, wie das Zollamt — deutsch weiter gegeben. Wie selbstverständlich die Provinzen von

der Staatsregierung als deutsches Land angesehen wurden, zeigt nicht nur der bestätigte Plan Pauls, der sich in der Universitäts-sache ganz als Nachfolger Peters I. fühlte, indem er wie dieser der Ritterschaft die Wahl der Professoren und Beamten der protestantischen Universität und die hundert Haken aus eigener Regung zugestand, aber auch den vom Vorgänger sich vorbehaltenen »Professor der Sklavonischen Sprache«, wenn er tatsächlich auch nur ein Lektor wurde, nicht vergaß¹⁾. Das lehrt auch die Fundationsakte Alexanders I., die, obwol sie den konfessionellen Charakter der Hochschule nicht hervorhob, was wol am Entwurf der Akte durch Parrot liegen wird, doch sie in erster Linie den Ostseeprovinzen widmete und folglich jede Erwähnung der Vortrags- und Geschäftssprache unterließ, weil diese selbstverständlich keine andere als die deutsche sein konnte, was das Latein der Promotionen und das Russisch gewisser ministerieller Papiere nicht ausschloß. Als Parrot gegen das Ende der langwierigen Redaktionsverhandlungen über die Fundationsakte ersah, daß für die Sprache des vom Kaiser zu unterzeichnenden Originals das Russische gewählt war, erkühnte er sich diesen Punkt in einem Schreiben zu berühren, welches Alexander mit den von ihm Nowossilzow diktirten Randbemerkungen ihm zurücksandte²⁾: *Enfin, Sire, l'objet de la langue est le dernier sur le quel j'ose me permettre des observations. Je reconnois en ce cas la supériorité politique de la langue russe, et cela par l'unique raison que c'est la langue paternelle de Votre Majesté. A Vos yeux, Sire, tous Vos sujets sont égaux. Et si Votre nation semble se ressouvenir encore que la Livonie est une province conquise, je suis sûr, Sire, que ces idées de conquérant ne sont pas dans Votre coeur magnanime.* Alexander diktirte an den Rand: *L'acte de fondation sera écrit en Russe.* Parrot hatte wol nicht bedacht, daß die Universität auch mit für das Reich gegründet werden sollte.

Der Verf. verdient Dank, daß er aus dem Univ.-Archiv Aufschluß giebt (S. 237—244), wer zuerst den Sprachenzwang angeregt habe. Das ist von zwei Deutschen aus dem Reich geschehen: zunächst vom Kurator Klinger, der, von seiner ersten Besichtigung der Dorpater Universität im Sommer 1804 zurückgekehrt, bei der Oberschulverwaltung antrug: »Aus den Berichten der Universität und meinen eigenen Wahrnehmungen bemerkte ich, daß die russische

1) Daß das ritterschaftliche Kuratorium es sich Ernst mit der Besetzung dieser Stelle sein ließ, die dann wol auch schnell zu einer ordentlichen Professur sich ausgewachsen haben würde, lehrt seine Bemühung, den schon damals berühmten Geschichtschreiber Karamsin nach Dorpat zu ziehen, der jedoch ablehnte.

2) S. S. 156 Anm. meines Buches: Parrot und Alexander I.

Sprache dort nicht in der schuldigen Achtung steht. Doch ist es bekannt, daß ohne ihre Kenntnis die jungen Leute in der Folge mit ihrem in den Wissenschaften erworbenen Wissen dem Vaterlande nicht in allen seinen Gebieten nützlich sein können. Daher bitte ich untertänigst, das von mir Unternommene durch weitere kräftige Maßnahmen zu stärken. Keine Berufspflicht, keine amtliche Weisung nötigte den Kurator zu diesem Vorgehen; andrerseits läßt sein Charakter nicht die Unterlegung zu, er habe sich bei seinen Oberen beliebt machen wollen; sein Schritt erwuchs aus den Grundsätzen des Weltbürgers, der sich vom Nutzen für die Menschheit leiten lassen solle, und des Staatsbürgers, der national fühlen solle. Zu Ehren dieser von ihm als Schriftsteller besonders ausgebildeten Begriffe verzichtete er für den abgetrennten Zweig auf den deutsch-nationalen Sinn, den er am Stamm hochschätzte. Und er hat viele Nachfolger gefunden. Das von ihm »Unternommene« bestand übrigens darin, über die Statuten hinaus das Konseil zur Bestimmung zu drängen, besonders denjenigen Studenten gegenüber, die die Absicht hatten sich dem Staatsdienst zu widmen, bei Ausfertigung der Zeugnisse über die Vollendung der Studien die Aufmerksamkeit auf gründliche Kenntnis des Russischen zu richten. Vorläufig wurde eine Kommission aus den drei einzigen Professoren gebildet, die des Russischen mächtig waren, zur Prüfung des Lektors auf seine Lehrfähigkeit mit dem Ergebnis seiner Ersetzung durch einen Geeigneteren. — Nachdem Klinger ins Horn gestoßen hatte, nahm des Ministers Nachfolger Graf Rasumowski 1813 die Note auf, und um nicht hinter dem Kurator zurückzubleiben, ersuchte er ihn, »sich mehr darum zu kümmern, daß in den Schulen des Dorpater Lehrbezirks und auf der Universität selbst die russische Sprache erfolgreicher als bisher zum Schaden des eignen Ruhms und der Ehre der Universität gelehrt werde«.

Der zweite Deutsche, der auf die Kenntnis des Russischen drang, trat inmitten des Konseils auf. Joh. Georg Josias v. Neumann aus Marburg ¹⁾, 1780 geb., schon 1807 nach Petersburg zur Teilnahme an den Arbeiten der Gesetzkommision berufen, in Kasan, Dorpat und wieder in Kasan Professor, dazwischen Beamter, Verfasser russischer juristischer Lehrbücher und Forscher nach und in russischen Rechtsquellen, war seit Beginn 1818 nochmals in Dorpat als Professor des livländischen Provinzialrechts tätig. Ungeachtet seiner vielfachen Reisen durch Rußland sah er es mit den Augen des

1) Wie Prof. Djakonow im Biogr. Lexikon S. 582 sagt; aus Magdeburg nach Recke und Napierski, Livl. Schriftstellerlexikon.

Speranskischen Kreises an als ein einheitliches, vom Mittelpunkte der Regierung aus zu beherrschendes Reich, um dessen Besonderheiten man sich nicht kümmerte, dessen Bedürfnisse durch die Beamtenwelt befriedigt wurden, deren Ausbildung zu diesem Zwecke tunlichst zu fördern des Reichssekretärs Bestreben war. Dem hatte der Ukas vom 6. August 1809 über die zur Erlangung der Rangstufen eines Kollegienassessors und Staatsrats erforderlichen Prüfungen der Zivilbeamten Vorschub leisten sollen. Schon gleich nach diesem Erlaß hatte Parrot in einem Schreiben an den Kaiser sich gegen die Uniformität der an die zu Prüfenden gestellten Forderungen, wie gegen die Ungerechtigkeit ausgesprochen, daß alle sich den Prüfungen in russischer Sprache zu unterziehen hätten, als ob das Reich nur von Russen bewohnt sei. — An diesen Ukas knüpfte Neumann an, als er nach neun Monaten seiner Tätigkeit noch dazu auf einem Lehrstuhl des provinziellen Rechts am 28. Okt. 1818 die Befürchtung aussprach, daß Mediziner, die sich zum Staatsdienst vorbereiten, durch den sehr komplizierten Lehrplan ihres vierjährigen Kursus überlastet und hingerissen durch die allgemeine Stimmung, sich nicht die Mühe geben würden, das Russische hinreichend zu erlernen, um am Ende des Kursus es sprechen und schreiben zu können. Indessen werde eine solche Kenntnis von den Beamten im russischen Staatsdienst bedingungslos gefordert, besonders in den inneren Gouvernements. Darum leide nicht nur das Interesse des Dienstes, sondern auch der Ruhm der Universität Schaden, wenn Jünglinge, die auf Kosten der Krone auf ihre Bildung empfangen, beim Eintritt in den Dienst in einem Fache sich unwissend erwiesen, das Gymnasiasten beim Eintritt in die Universität zu kennen verpflichtet seien. Deshalb schlug er vor, entweder bei der Aufnahme in die Universität befriedigende Kenntnisse im Russischen zu verlangen, oder, wenn das bei dem Stande des russischen Unterrichts auf den mittleren Schulen noch nicht möglich sei, alle Studenten überhaupt, die ein Zeugnis über ihre absolvierten Studien wünschten, zu verpflichten, sich gründlich mit der russischen Sprache auf der Universität zu beschäftigen und eine entsprechende Prüfung zu bestehen, ohne welche auch das Attest selbst nicht ausgeliefert werden sollte.

Prof. Neumanns Auffassung von dem Ruhm der Universität rief bei den übrigen Konseilmitgliedern und besonders dem Rektor Ewers Widerspruch hervor, nicht sowol um der tatsächlichen Hinweise als um der von Neumann vorgeschlagenen Maßregeln willen. Nach kaum fünf Monaten, am 2. April 1819, lag eine weitere Eingabe Neumanns dem Konseil vor. In verschärftem Tone schrieb er: »Schon einmal habe ich über die auf unserer Universität herrschende Un-

wissenheit im Russischen berichtet. Nach Betonung und Begründung der gebrauchten Ausdrücke scheint es ihm »dem gesundem Verstand zuwider«, wenn junge Leute, die auf einer russischen Universität ihre Bildung für den Dienst im russischen Reiche erhalten, mit Zeugnissen über die Beendigung ihres Kursus entlassen und folglich in einem öffentlichen Dokument als genügend vorbereitet für den Staatsdienst erklärt werden, während es bekannt ist, daß sie die Sprache ihres Landes (sic) nicht verstehen, wobei diese jungen Leute, dem Gesetz und den Ansichten der Regierung entgegen, unverdient Teilnehmer aller bürgerlichen Vorrechte werden, welche nach dem Gesetz mit solchen Zeugnissen verbunden sind. In dieser Erwägung, aber auch in direktem Hinweis auf das Gesetz, handle das Konseil kaum gesetzlich, wenn es Zeugnisse über erfolgreiche Beendigung der Studien ausstelle, ohne die volle Gewißheit zu haben, daß die betr. Person die russische Sprache gründlich beherrsche. Aus diesem Grunde bestehe er auf die Annahme seiner früheren Vorschläge; aber infolge vieler Gründe, besonders des, daß das Russische auf den Schulen nicht mit dem Eifer gelehrt werde, der nach dem Gesetze und im Interesse des Reichs angewandt werden müsse, empfehle er 1) alle neu eintretenden Studenten einer Prüfung im Russischen zu unterziehen; falls sie diese nicht beständen, sie zwar aufzunehmen, aber ihnen eine Frist von etwa einem Jahre zu setzen, in der sie sich zu einer wiederholten Prüfung im Russischen vorbereiten müßten. 2) Den gegenwärtigen Studenten zu erklären, daß diejenigen, welche in den Staatsdienst zu treten beabsichtigen, bei der Schlußprüfung ein strenges Examen zu bestehen haben und der etwaige Mangel an Kenntnis des Russischen im Zeugnis angegeben werde.

Am 28. April erwiderte Rektor Ewers eingehend auf Neumanns Anträge. Der Inhalt ist durch Prof. Pjetuchow nur gedrängt wiedergegeben. Es wäre anziehend zu erfahren, ob der Rektor, auch ein guter Kenner russischen Rechtes und jedenfalls ein besserer Kenner der Dorpater Universitätsverfassung und der provinziellen Verhältnisse als Neumann, etwa in der Antwort die Aufforderung versäumt, die Gesetzesstellen namhaft zu machen, auf die Neumann sich berufen könne, und die Frage nach der Legitimation, sich im Konseil als Vertreter angeblicher Regierungsabsichten und Reichsinteressen zu benehmen, die zudem gegenüber den Universitätsstatuten gar nicht in Frage kommen könnten. Wir erfahren nur, daß Ewers sehr naheliegende praktische Erwägungen gegen die Verpflichtung aller Studierenden zur Kenntnis des Russischen ins Feld führte. Am nötigsten sei sie für die Juristen als künftige Richter und Anwälte (warum? ist nicht gesagt); aber diese würden schon selbst für die Erwerbung der ihnen

erforderlichen Kenntnisse sorgen; die Universität mit ihrer weiten akademischen Freiheit soll nur jedem die Möglichkeit bieten in ihren Mauern das Russische zu erlernen. Für Theologen erscheine das Russische nicht erforderlich; dazu wäre es eine unerträgliche Last für sie, die schon Hebräisch, Griechisch, Lettisch oder Estnisch lernen müssen. Auch Mediziner, die nicht in den Staatsdienst treten wollten, könnten sich nicht nur in den Ostseeprovinzen, sondern auch in Petersburg und Moskau ohne Russisch mit vollem Erfolg ihrer ärztlichen Tätigkeit hingeben. Irgend welche neue Regeln für das Erlernen des Russischen könnten erst nach Erscheinen des im Werke befindlichen neuen Statuts für die mittleren Schulen des Lehrbezirks in Frage kommen und in keinem Falle dürften sie Geltung für alle Studenten ohne Unterschied der Fakultäten haben.

Sehr viele Glieder des Konseils, unter ihnen, wie der Verf. bemerkt, auch der damalige Professor seines Faches, der in der russischen Litteraturgeschichte bekannte Dichter Alex. Wojeikow, der nach anderen Nachrichten freilich in seinen Vorlesungen nicht viel besucht wurde, aber in seinem Hause anregend auf die Studenten wirkte, stimmten Ewers ohne Vorbehalt zu. In derselben Sitzung wurde beschlossen: nach dem Erscheinen des neuen Schulstatuts (es kam 1820 heraus) soll gefordert werden, daß jeder angehende Jurist seine Kenntnis des Russischen durch ein Gymnasialzeugnis oder durch eine Prüfung nachweise; jeder abgehende Student, der ein Diplom mit dem Recht auf einen Rang nachsucht, soll im Russischen nachgeprüft werden. Außerdem ist für guten Unterricht im Russischen auf der Universität zu sorgen.

Prof. Neumann hat sich an seiner Agitation für Zwangsmaßregeln nicht genügen lassen, sondern seine Ueberzeugung von der der Reichssprache gebührenden Rolle in seinen letzten akademischen Jahren durch Abhaltung seiner Vorlesungen in russischer Sprache mit so greulicher Aussprache bestätigt, daß ein einziger Hörer ihm treu blieb. Nach 27 Jahren sah Neumann, der Gesetzgebungsabteilung der Kanzlei des Kaisers zugezählt, als Gutsbesitzer in Rußland durch den Minister Grafen Uwarow und den Kurator Craffström seine Bestrebungen verwirklicht.

Den fünften Abschnitt in der Schilderung der Zustände und Ereignisse der ersten Universitätsperiode, welcher der Disziplin der Studenten oder deren Ausschreitungen gewidmet und durch eine Fülle von Tatsachen belebt ist, übergehen wir, indem auch hierfür auf Riegers zwanzigstes Kapitel in »Klinger in seiner Reife« und auf die Denkschrift Parrots an den Kurator Grafen Lieven von 1817¹⁾ verwiesen werden kann.

1) In meinem genannten Buche S. 344—350.

Für den sechsten Abschnitt, eine gedrängte Skizze des außer-offiziellen Lebens der Universität, hat der Verf. in der Fülle der vorhandenen Litteratur tief schürfen müssen, aber auch Eindrücke gewonnen, die für ihn selbst, sollte man meinen, nicht ohne Wert hinsichtlich seiner Anschauungen über den Boden, auf dem er jetzt seinen Beruf hat, bleiben dürften. »Eine so umfassende Anstalt, sagt er, die viele verschiedenartige Elemente in sich schloß und in verschiedene Lebensbeziehungen zur sie umgebenden näheren oder ferneren Gesellschaft hineingestellt wurde, lebte noch ein anderes äußeres und inneres Leben, das über die Grenzen der offenbaren Verpflichtungen ihrer Glieder hinausging, arbeitete ihre Ideale heraus, schuf eigenartige Züge ihres Daseins, erfüllte mit dem oder jenem Inhalt ihr gesellschaftliches und privates Leben, wirkte auf die zeitgenössischen Vorgänge zurück. Die Dorpater Universität war von Anfang an mit dem Leben ihres Bezirks so eng in allen Beziehungen verknüpft, daß man ihre Geschichte billig als einen wichtigen Teil der baltischen Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts schätzen kann«. Doch geht der Verf. auf diesen Gesichtspunkt nicht weiter ein, als die Natur seiner Aufgabe es zuläßt. Auf S. 261 hätte er von den Professoren der juristischen Fakultät ganz ruhig Müthel zu den wissenschaftlichen und sittlichen Autoritäten, derer er erwähnt, rechnen dürfen, wie diesem im Biogr. Lexikon von zwei Mitarbeitern auch alle Würdigung zu Teil wird.

In dem siebenten Abschnitt werden die Beziehungen der Universität zur Stadt, zur obersten weltlichen und geistlichen Macht der Provinz, hervorragende Besuche, die Wirkung des Krieges von 1812 auf den Patriotismus, Beziehungen zu Deutschland behandelt. Der achte Abschnitt spricht von den Bemühungen des Konseils, die in der Fundationsakte zugesicherte, alle zehn Jahre nach dem Stande des Bankorubels zu erfolgende Vervollständigung des Etats zu erlangen. Die Vorsicht, die diesen Punkt in die Urkunde hineinbringen ließ, wurde durch die Folgezeit völlig gerechtfertigt. Das Leben in Dorpat hatte sich in raschem Gange sehr verteuert, der Wert des Bankorubels war immer mehr gefallen. Die Universität reichte schon 1810 dem Kurator eine Denkschrift über die besorgliche Lage ein. Klinger wies im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage des Reichs das Gesuch zurück und mahnte zum Warten. Nach zwei Jahren erneuerte das Konseil seine Vorstellung unter sprechendsten Nachweisen der bereits eingetretenen Notstände. Jetzt kam sie bis ins Ministerkomitee und blieb in der Erwägung, daß an vielen Orten die staatlichen Summen sich unzureichend erwiesen, unberücksichtigt liegen. Wieder nach drei Jahren hatte eine gleiche Vorstellung dasselbe Ergebnis, nur

mit abweisender Entscheidung. Unmittelbar nach deren Empfang ging eine neue Eingabe der Universität vom 25. Mai 1816 ab, die in sehr energischer Haltung darauf hindeutete, daß der große Krieg nicht mehr als Vorwand dienen könne das kaiserliche Versprechen unerfüllt zu lassen. Das Ministerkomitee blieb bei seiner Abweisung und stellte dem Minister der Volksaufklärung anheim, die Schließung einiger mit der Universität verbundener Institute zu verfügen. Noch am 25. November d. J. erfolgte eine abermalige Vorstellung und Antwort, die bei der Beschaffenheit des Ministers und Klingers, von dem sich nicht begreifen läßt, warum er um seiner Ehre willen das Amt des Kurators nicht längst niedergelegt hatte, das Schicksal aller früheren Schritte gehabt hätte, — wäre nicht inzwischen am 4. Sept. Fürst Alex. Golizyn Minister und am 17. Jan. 1817 Graf Karl Lieven Kurator Dorpats geworden.

Graf Lieven sah sich nach den drei ersten Monaten seines neuen Berufslebens die Zustände und Verhältnisse in Dorpat selbst an und richtete dann eine nachdrückliche und überzeugende Eingabe an das Ministerium mit der Schlußforderung, den Jahresetat der Dorpater Universität nach dem Kurse von 3 Rubel 80 Kop. für den Silberrubel auf 337710 Rubel Bko. zu bemessen und ihn, um derart künftigen Schwankungen vorzubeugen, auf 88871 Rubel 52 $\frac{1}{2}$ Kop. in Silber zu fixieren. Jetzt endlich fand die Oberschulverwaltung die Forderung gerecht, zugleich aber die volle Befriedigung für die Staatskasse so drückend, daß nur die Bewilligung des größern Theils der verlangten Summe vorgeschlagen wurde, der Rest sollte durch die Kollegiangelder der Studenten aufgebracht werden. Fürst Golizyn brachte die ungeschmälerete Forderung im Ministerkomitee zur Geltung und erbat die unverzügliche Auszahlung von 75540 Rubel Bko. für das laufende Jahr zur Deckung der unumgänglichsten Bedürfnisse, den genannten Etat aber vom neuen Jahre ab. Am 26. Juli wurde beschlossen, die Sache dem Reichsrat empfehlend zu übergeben, aber auf den ihm unterlegten Bericht hin befahl der Kaiser, daß der Minister der Volksaufklärung sich mit dem Finanzminister, in Uebergehung des Reichsrats, über die unverweilte Ausführung ins Vernehmen zu setzen habe. In dieser glückverheißenden Weise leitete Graf Lieven seine Kuratel über die ihm anvertraute Universität ein und schritt sofort an die Ausarbeitung neuer Statuten sowohl für die Hochschule wie für die Lehranstalten ihres Bezirks. Diese Arbeit wurde aber, wie wir jetzt durch den Verf. erfahren¹⁾,

1) Danach bitte ich etwaige Interessenten Anm. 4 auf S. 252 meines Buches gefälligst streichen zu wollen.

ohne Anregung und Beteiligung des Konseils ganz im Ministerium unter der Hauptleitung des Grafen Lieven und der lebhaften Teilnahme des Fürsten Golizyn vollzogen. Zur Beratung über einige Fragen ward Prof. Neumann hinzugerufen. Bei der Durchsicht der ganzen Arbeit war als Glied der Gesetzkommision der bekannte Staatsmann Alex. Turgenjew mittätig. Die Arbeit war keine selbständige Schöpfung wie die der Statuten von 1803, sie erscheint nur als ihre verbesserte und ergänzte Auflage.

Mit den Statuten vom 4. Juni 1820 hebt die zweite und längste Periode der Dorpater Universität, bis 1865, an. »In diese Zeit, urteilt der Verf., fallen die Jahre des höchsten wissenschaftlichen Aufschwungs der Universität, ihres Ruhmes und ihrer Blüte; aber zugleich häufen sich in der zweiten Hälfte der Periode auch die Bedingungen, unter denen diese Anstalt sich in ihrem äußeren Leben nicht nur von den übrigen russischen Universitäten völlig absondert, sondern auch den früheren, traditionellen Zusammenhang mit dem Universitätsleben Deutschlands mehr und mehr lockert. Zur selben Zeit schlägt die Universität aber immer tiefere Wurzeln im örtlichen Leben und erscheint für dieses nicht nur als Quelle höherer Bildung, sondern auch als der Ausdruck und leitende Mittelpunkt all seiner wichtigsten kulturellen und gesellschaftlichen Aufgaben und Strömungen«.

Dieser umfassende Einfluß der Universität hat, wie dankbar anzuerkennen ist, in der Tat stattgefunden und reicht ungeschwächt noch ein Lustrum über die behandelte Periode hinaus. Vor allem kommt der theologischen Fakultät das hohe Verdienst zu, sich festgeschlossen und mit sieghaftem Erfolg dem schrift- und bekenntnisgemäßem wissenschaftlichen Wiederauf- und Ausbau der evangelisch-lutherischen Landeskirche gewidmet zu haben; in der juristischen Fakultät ist vom Lehrstuhl des Provinzialrechts aus diese besondere, doch für das provinzielle Leben weitaus wichtigste Disziplin überhaupt erst wissenschaftlich ins Dasein gesetzt und ausgebildet worden; die medizinische und die physiko-mathematische Fakultät haben außer ihrer praktischen Tätigkeit für das Land — es mag nur der Gradvermessung, der geognostischen Landesaufnahme gedacht werden — Dorpats Ruhm im Osten und Westen festgelegt; von der historisch-philologischen Fakultät ist abgesehen von der Ausbildung eines trefflichen Lehrerstandes die geschichtliche Erkenntnis und Wertschätzung der Heimat in bisher nicht dagewesenem Höhegrade ausgegangen. Dennoch ist der Ausdruck für die der Universität zukommende Stellung zum örtlichen Leben vom Verf. zu hoch gegriffen. Wäre er richtig, so müßte heute das örtliche Leben völlig

verwaist sein. Aber das Land entbehrt nicht und hat nicht entbehrt auch anderer leitender Mittelpunkte, so schwer auch der Verlust seiner Universität zu tragen ist.

Zugleich scheint mir die Tatsache einer in dieser Periode vollzogenen Absonderung Dorpats sowol von den russischen Universitäten wie von denen Deutschlands nicht zu bestehen. Die einzige Verbindung mit russischen Universitäten zeigte sich früher in jeweiliger Berufung einiger weniger deutscher Professoren von daher; sie hörte naturgemäß auf, als allmählich baltische Schüler der heimischen Hochschule sich für den akademischen Beruf an ihr vorbereiteten, sich als Privatdozenten tüchtig erwiesen und dann gern zu den ordentlichen Kathedern berufen wurden, weil man von ihnen voraussetzen durfte, daß sie ihren ständigen Lebensberuf in der Bekleidung der von ihnen erlangten Professur sehen würden. Dieselbe Ursache erklärt die vermeintliche Lockerung der traditionellen Beziehungen zu den Universitäten Deutschlands. Dazu vergißt der Verf. das eine Zeit lang unter Nikolaus I. geltende Verbot der Berufung ausländischer Professoren. Die Annäherung an die russischen Universitäten, die von 1828—38 durch das von Parrot vorgeschlagene, unter dem Fürsten Lieven als Minister eingeführte Professoreninstitut¹⁾ herbeigeführt wurde, ist in Dorpat freudig begrüßt worden und drei dieser in Dorpat zu Dozenten herangebildeten russischen Stipendiaten wurden auf Dorpater Lehrstühle berufen (Pirogow, Warwinski auf medizinische, Iwanow auf den der russischen Geschichte). Wie wohl russische Studenten sich in Dorpat fühlten, drückt bezeichnend die vom Verf. mitgeteilte Erinnerung Waradinows aus Poltawa aus, eines stud. iur. der Jahre 1838—41, der die vierziger Jahre in Livland blieb, dann in Petersburg hervorragendere Stellen einnahm: »Aus allen Enden Rußlands zusammengewürfelt, nähren die russischen Dorpater Studenten eine bemerkenswerte Anhänglichkeit an Dorpat und seine Professoren. Wenn sie irgendwo in entfernten Gouvernements zusammen kommen, so entspinnt sich sofort zwischen ihnen eine Annäherung, obwohl sie früher einander nicht kannten, obwol sie nicht Einer Fakultät, Einer akademischen Zeit angehörten. Sprecht mit einem Dorpater Studenten — ihr hört nur den aufrichtigsten Ausdruck der Ergebenheit und Dankbarkeit; solche Gefühle sind möglich bei der für die Wissenschaft notwendigen Freiheit, bei der Gewissenhaftigkeit der Dozenten, bei den Beziehungen, die zwischen Professoren und Studenten obwalten und bei der tadellosen Gerechtigkeit der Professoren«. — Wenn der Verf. dieser Erinnerung Wa-

1) Das Professoreninstitut in Dorpat von Dr. Georg Schmid, Russ. Revue, 1881, Heft 8.

radinows hinzusetzt, daß sie als der typische Ausdruck der Empfindung russischer Studenten, mit der sie ihres Dorpater Aufenthalts gedachten, gelten dürfe, und die seinem Werke beigefügten Tabellen des Univ.-Archivars für die Zeit 1830—1870 durchschnittlich jährlich 150 Studenten aus nichtbaltischen Gouvernements nachweisen, so ist es klar, daß die Abgeschlossenheit Dorpats gegen die russischen Universitäten für russische Studenten kein Hindernis zum Besuch Dorpats geboten hat, der Stiftungszweck Kaiser Alexanders I. also auch nach dieser Richtung hin erfüllt worden ist.

Nachdem wir gesehen, wie der Verf. seine Aufgabe, einen Abriss der Universitätsgeschichte zu bieten, auffaßt und behandelt, wird es ausreichen, aus der in zehn Stoffgruppen geteilten zweiten Periode wesentlich nur die Art und Weise der Oberverwaltung nach der ihr gewordenen Schilderung zu skizzieren.

Der unvergeßlichen, man dürfte vielleicht sagen, unvergleichlichen, im Schulwesen bis 1887 fortwirkenden Tätigkeit des Grafen, seit 1827 Fürsten Lieven wird der Verf. völlig gerecht, ganz trefflich zeichnet er sein Verhältnis zu Parrot, wie das sehr abweichende zum Rektor Ewers, und seine Liebe zur Universität überhaupt, die er jährlich zweimal zu besuchen pflegte, als ein wahrhafter »Fürsorger« und machtvoller Schützer. Die außeretatsmäßigen Zuwendungen, die er ihr von der Krone auszuwirken mußte, übersteigen in den zehn Jahren seines Pflögeramtes eine Million Rbl. B. Wo es sich um kleinere Beihilfen handelte, war er oft bereit, sie aus eigener Tasche zu zahlen. Und der Mystizismus, der unter den Ministern Fürst Golizyn und Schischkow, an sich würdigen Männern, durch scheußliche Gehülfen wie Runitsch und Magnizki sein Unwesen trieb, ist unter Lievens Verwaltung an Dorpat spurlos vorüber gegangen. Als er selbst das Ministerium 1828 übernahm, trat der estländische Landrat, General und Senateur Karl Magnus Baron von der Pahlen an seine Stelle, der nach anderthalb Jahren Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland wurde, aber noch fünf Jahre das Amt des Kurators beibehielt und es von Riga aus verwaltete. Dem Fürsten Lieven folgte als Minister Graf Uwarow 1833—1849, einer der gebildetsten Männer des damaligen Rußland, Präsident der K. Akademie der Wissenschaften, der sich als Kurator der St. Petersburger Universität auch als tüchtiger Beamter bewährt hatte, aber im Dorpater Lehrbezirk die Revolution von oben her zur Ehre des russischen Staatsgedankens begann. Der Verf. widmet seiner Verwaltung einen breiten Raum, wofür wir nur dankbar sein können, da durchaus nicht alles, was er aus den Archiven und entlegenen Druckschriften beibringt, zu weiterer Kenntnis gelangt ist. Es würde zu weit führen, eine Skizze

der leitenden Ideen Uwarows und seiner Schritte zur Ausführung derselben hier zu geben. Letztere umfassen das, was man die Russifikationsversuche des Grafen zu nennen gewohnt ist, die der Verf. aber nur mit Anführungszeichen so benennt, weil sie nach seiner Ansicht ohne Erfolg geblieben seien. Was er dem Grafen vorwirft, ist, daß dieser den anfänglich genommenen Standpunkt gegen das Ende seiner Verwaltung verlassen, den Glauben an sein Programm der Annäherung der Ostseeprovinzen an Rußland auf dem lehrhaft-pädagogischen Wege oder wenigstens an die Möglichkeit seiner Durchführung verloren habe. Graf Uwarow hat genug getan, um die von Prof. Neumann s. Z. ausgesprochenen Ideen in das Schulleben der Provinzen, zwar nicht durch das Konseil der Universität, wie jener wollte, sondern durch Machtsprüche der Staatsregierung einzuführen. Wir Älteren, deren erste Schulzeit in die Jahre 1847—53 fällt, haben den ganzen Druck erfahren. Nur der Tatkraft der baltischen Jugend ist es zuzuschreiben, daß sie trotz der auf sie gelegten drückenden Last der Erlernung einer fremden lebenden Sprache in der Aneignung wissenschaftlicher Bildung nicht zurückgeblieben ist, bis mit der Einsetzung des Russischen als Unterrichtssprache (1887) diese Gefahr nahezu unvermeidlich geworden ist. Zum Werkzeug seines Plans diente Uwarow der Kurator General Craffström, der sehr mit Unrecht das Scherzwort von den russischen Generalen, die durch Kaiserlichen Befehl Gelehrte werden, veranlaßt hat; Klinger, Lieven, Pahlen, Bradke waren auch Generale; letzter wenigstens höherer Offizier gewesen, ehe er Kurator von Kiew, dann von Dorpat wurde. Bei Craffström lag es nicht am früheren Berufe, sondern am Mann, daß er 1833—54 Dorpat und das baltische Unterrichtswesen, ohne eine Ahnung von der Lievenschen Anschauung eines Pflegers und Anwalts der ihm anvertrauten Bildungsstätten zu haben, auf Befehl seines Gönners und Vorgesetzten terrorisierte.

Wie vermessen und frivol, weil gar nicht durch eine in der Sache liegende Notwendigkeit vorgeschrieben, Uwarows Bemühungen gewesen, zeigt der Wechsel der Stimmung im Ministerium, da der Minister Golowin am 17. Januar 1863 in einer Versammlung zur Durchsicht des Planes eines neuen allgemeinen Universitätsstatuts sagte, indem er die Wiederherstellung des in Dorpat bestandenen Professoreninstituts empfahl: »Die Dorpater Universität befindet sich in einer Ausnahmestellung; da dort in deutscher Sprache gelehrt wird, ist es sehr leicht, sie zu einer der ersten Universitäten Europas zu machen, indem man einige Jahre lang eine Zahl der namhaftesten europäischen Gelehrten nach Dorpat einladet«. — Und heute!

Wie der Verf. auch in der zweiten Periode das studentische

Leben begleitet, so hat er natürlich in einer für den von ihm verfolgten Zweck hinreichenden Ausführlichkeit der Ausbildung der Organisation des studentischen Lebens in den Korporationen oder Landsmannschaften gedacht: in ihrer Vereinigung zum Chargiertenkonvent (schon 1834), der seinen Einfluß und seine Gerichtsbarkeit über die gesammte Studentenwelt ausübte und die ›Wilden‹ dem ›Allg. Komment‹ unterwarf, ihnen aber auch das Recht der Vertretung in seiner Mitte einräumte, und durch die Einrichtung eines inappellablen Ehrengerichts (1841), das unter voller Wahrung der Gewissenstellung des Einzelnen zum Zweikampf die Ehrenhändel schlichtete, haben sie in der Tat das Problem eines allen Ansprüchen genügenden Burschenstaates gelöst. Dem Kurator v. Bradke ist die offizielle Anerkennung der Korporationen, seinem Nachfolger dem Grafen Alex. Keyserling die Erlaubnis des Tragens von Farben und Abzeichen in der Oeffentlichkeit zu verdanken. — Mit dem Tode Joh. Martin Lappenbergs am 28. Nov. 1865 als des ständigen wissenschaftlichen Korrespondenten der Universität seit dem Nov. 1836 schließt der mit guten Registern versehene, schön ausgestattete Band.

Die zweite Veröffentlichung der Jurjewer Universität, das unter der Leitung des ordentlichen Professors der Astronomie G. Lewizki herausgegebene Biographische Lexikon besteht in seinem ersten Bande aus 207 biographischen Artikeln von sehr verschiedenen Verfassern und sehr verschiedenem Gehalt, aber stets mit möglichst vollständigem Schriftenverzeichnis der behandelten Gelehrten. Die Artikel sind nach den Fakultäten, in ihnen nach den Lehrstühlen und hier nach der Zeitfolge geordnet, doch so, daß die zu Einer Disziplin gehörigen Dozenten den betreffenden Professoren folgen. Jeder Fakultät ist ein Abriß ihrer Geschichte vorausgeschickt. Einige wenige Lehrstühle haben ihre besondere Geschichte erhalten. Ein alphabetisches Schlußregister läßt den gerade gewünschten Namen leicht herausfinden. — Sehen wir von der den Band eröffnenden ordentlichen Professur der griechisch-orthodoxen Theologie, auch einer Schöpfung des Uwarowschen Systems vom J. 1833, ab, so beginnt die evangelisch-theologische Fakultät die lange Reihe. Ihre Beiträge, selbst die des vor anderthalb Jahren verstorbenen Prof. F. Hörschelmann, der außer dem geschichtlichen Abriß über die Fakultät die praktische Theologie behandelt hat, machen leider den Eindruck, als seien die Autoren über den Raum, den sie beanspruchen könnten, ungewiß gewesen; sie sind sehr knapp gehalten und erheben sich selten zu einer Charakteristik des Besprochenen, sodaß des Comeniusforschers Prof. Kvačala Artikel über Moritz v. Engelhardt durch das

Eingehen auf dessen hervorragende Persönlichkeit wohlthuend sich absondert.

Die Entwicklung der physiko-mathematischen Fakultät hat Prof. Lewitzki recht lehrreich dargestellt und lebensvolle Schilderungen der bedeutsamen Wirksamkeit des verdienten Mathematikers Minding und des großen Astronomen Wilh. v. Struve eingeflochten. Dagegen wäre eine ausgeführtere Darstellung der wissenschaftlichen Tätigkeit der beiden Parrot (Vater und Sohn) um so erwünschter gewesen, als eine zusammenfassende Würdigung ihrer Arbeiten m. W. überhaupt nicht vorhanden ist und von der »Geschichte der Wissenschaften in Deutschland« die Physik noch aussteht¹⁾. Ihren Nachfolgern Kämtz und Arthur v. Oettingen ist eine solche Darstellung durch den gegenwärtigen Professor der physikalischen Geographie und Meteorologie Sresnewski zu Teil geworden. Wie Lewitzkis biographische Artikel über die Astronomen sich zu einer Geschichte des Lehrstuhls der Astronomie gestalten, so gilt das gleiche von den entsprechenden Skizzen Prof. Lewinson-Lessings über die Mineralogen und Geologen und von denen Prof. v. Kennels über die Zoologen, besonders über Asmuß, die neben Prof. Tammanns Ausführungen über die Chemiker eine fortlaufende Geschichte der Lehrstühle je aus Einer Anschauung heraus darbieten. Mit dem Hinweise, daß natürlich diejenigen Wissenschaften eingehendere Berücksichtigung erfahren haben, denen die größere Entwicklung und Spezialisierung im Laufe des vorigen Jahrhunderts beschieden gewesen ist, und daß diese Berücksichtigung von der Zeit an ihnen zu teil wird, wo jene Fortschritte in Dorpat

1) Das Verzeichnis der Schriften G. F. Parrots (des Vaters) erreicht auch auf fachwissenschaftlichem Gebiete nicht die Vollständigkeit des im Livl. Schriftstellerlexikon von Recke-Napierski und in den Nachträgen dazu von Napierski-Beise gegebenen. Es fehlt aus den Mém. Acad. Pétersb. Ser. VI namentlich die anziehende Abhandlung T. IV, 1—94: Essai sur les ossemens fossiles des bords du lac de Bourtnék en Livonie avec 7 planches et une charte (hierzu: Rapport sur son second voyage au lac de Bourtnék en 1835 im Bulletin scient. III, 25). Ferner der den Recherches physiques sur les pierres d'Imatra vorangehende hübsche »vorläufige Bericht an die K. Akademie der Wissenschaften über die Reise des Akademikers Parrot nach dem Wasserfall Imatra«. Sonderabdruck aus der St. Petersb. Ztg. 1838, Nr. 221. S. 16 in 4°. — Hierher gehört wol auch das »Programm zu meinen halbjährigen Vorlesungen über die Physik der Erde«. Dorpat 8. Juny 1806. 8 S. 8°. — Das unter dem Titel »Uebersicht des Systems der theoret. Physik« angeführte dreibändige Werk 1810—15 heißt: »Grundriß der theoretischen Physik zum Gebrauch für Vorlesungen«. Jene »Uebersicht des Systems der theoret. Physik« erschien bereits 1806 auf 106 S. 8°. — Der S. 409, Anm. 2 erwähnte »Plan zum Schutze Petersburgs vor Ueberschwemmungen« von der See her in Anlaß der großen Ueberschwemmung im Nov. 1824 ist veröffentlicht in der »St. Petersb. Ztg.« 1895. Nr. 325—327.

wahrgenommen werden, geht Ref. von der ihm ferner liegenden Fakultät zur juristischen über.

Es ist schon oben erwähnt, daß Prof. Passek den Abriss über die Geschichte dieser Fakultät geschrieben, der bis 1865 auf die vortreffliche Uebersicht des 1866 offiziell herausgegebenen ›Rückblicks auf die Wirksamkeit der Universität Dorpat‹ sich stützt, von der dritten Periode ab selbständig weiter geht und die mit dem zweiten Semester 1889 begonnene, durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Febr. d. J. vorgeschriebene Umbildung (zunächst nur) der juristischen Fakultät Dorpat nach dem Muster der übrigen russischen Universitäten mit hineinzieht. Das entscheidende Moment dieser ›Annäherung‹ war eben der russische Vortrag der Kollegien: nur fünf Professoren setzten die Vorlesungen eine Weile deutsch fort; dann wurden sie entlassen: O. Schmidt und Dietzel bis 1890, v. Rohland bis 1892, Bergbohm und Erdmann bis 1893. Das zweite Moment war die Herstellung der Gleichzahl der Katheder mit der der russischen Fakultäten; statt der bisherigen sechs Professuren des römischen, russischen und Kriminalrechts, zweier des Provinzialrechts und des Staats- und Völkerrechts sind acht Professuren festgesetzt (der Lehrstuhl der Nationalökonomie und Statistik wurde aus der hist.-philol. Fakultät in die juristische übergeführt): des römischen Rechts, des Kriminalrechts, der russischen Rechtsgeschichte, des geltenden Provinzialrechts, des russischen Zivilrechts und Zivilprozesses, des Staatsrechts, des Polizeirechts, der politischen Oekonomie und Statistik, und sechs Dozenturen für Völkerrecht, Rechtsencyklopädie, Rechtsphilosophie — diese beiden zur Zeit vereinigt, — für Kirchenrecht, Finanzrecht, Handelsrecht. Die ordentlichen Professuren können aber auch von außerordentlichen Professoren besetzt sein, wie die Dozenturen es mit Ausnahme der des Finanzrechts sind, das von einem etatsmäßigen Dozenten gelesen wird.

Eine besonders sorgfältige Behandlung ist gerade derjenigen Disziplin unter den Rechtswissenschaften zu Teil geworden, die unter den heutigen Verhältnissen am wenigsten es erwarten konnte, dem Provinzialrecht, obwol sein Lehrstuhl seit Anfang 1898 unbesetzt geblieben ist. Es verdankt diese treue Hingebung dem zwei Jahre hindurch das Fach vertretenden Dozenten des Handelsrechts, Herrn Prof. Newsorow, der nach der Personalliste als der zweitälteste der nach Dorpat berufenen und dortgebliebenen russischen Rechtslehrer erscheint. Im zweiten Semester 1890 eingetreten, offenbart er durch einen Teil seiner zahlreichen Publikationen, daß er in den mehr als zwölf Jahren seines haltischen Aufenthaltes Interesse am Lande seines Berufes gefunden hat, und bewährt die Teilnahme durch seine fleißige

und wohldurchdachte Arbeit, die dem Leser etwas bietet, was ihm noch gefehlt hat: die Darstellung des Anteils, den die Universität als Lehranstalt, nicht nur die Professoren als Schriftsteller, auf die Entwicklung der heimischen Rechtswissenschaft und die Ausbildung der studierenden Juristen gehabt hat. Das wird erreicht durch die Aufzählung aller von jedem Dozenten gehaltenen Vorlesungen mit Angabe der Semester, in denen sie gehalten wurden; man ersieht daraus die Teilnahme, die das betr. Kolleg gefunden hat. Zur vollständigen Kenntnisnahme gehörte noch die Zahl der Zuhörer eines jeden. Auch andere Mitarbeiter am Biogr. Lexikon haben das getan, so Prof. Pustorosslew für das Kriminalrecht und Prof. Sresnewski bei den Proff. Arthur v. Oettingen und Weyrauch. Prof. New-sorow bringt diese Angaben für den ganzen Verlauf des Jahrhunderts; daran läßt er sich aber nicht genügen: aus den oft lange währenden und häufig eintretenden Perioden, da das oder die Katheder des provinziellen Rechts nicht besetzt waren — die Universität begann mit Einem Lehrstuhl, das Statut von 1803 setzte drei Lehrstühle ein, das von 1820 kehrte zu Einem zurück, das von 1865 brachte zwei, das von 1889 ließ nur Einen übrig —, oder da die Inhaber, wie der zur Genüge genannte Neumann, statt ihre Pflicht zu tun, russisches Recht lasen, hat der Verf. auch die Vorlesungen der Stellvertreter aufgenommen, ebenso alle die das örtliche Recht berührenden Vorlesungen der Professoren anderer Lehrstühle, wie Dabelows, Clossius', Tobiens, Madais, Ottos, Shiräjews, Zieglers, Bulmerincqs, Bröckers, Engelmanns, Bergbohms. Tatsächlich sind die pflichtmäßigen Vorlesungen über das Provinzialrecht während des Jahrhunderts nur in sechs Semestern ausgefallen, aber der Verlust wurde reichlich ersetzt durch die seit den zwanziger Jahren nicht seltenen speziellen Privatvorlesungen der Professoren anderer Katheder über örtliches Recht. Die Neigung zur Spezialisierung einzelner Teile des Provinzialrechts zeigen auch die eigentlichen Vertreter des Fachs. Dazu tritt die Neigung der Dozenten zum Wechsel der Bezeichnung ihrer Vorlesungen. Virtuosen hierin waren Bröcker, Bunge und v. Rummel. Somit sind im Laufe des Jahrhunderts, Praktika eingeschlossen, 493 verschiedene Semestralkollegia angezeigt, ungeachtet aller Wiederholungen desselben Kollegs. — Es begegnen uns oft beim Verf. feine Beobachtungen gewisser allgemeiner Züge und treffende Charakteristiken einzelner wissenschaftlicher Persönlichkeiten. Ganz vorzüglich ist das Wesen Karl Erdmanns, des letzten deutsch lesenden Professors an der Juristenfakultät († 1898) gezeichnet: »Erdmann war ein formvollendeter Redner und hervorragender Lehrer. Seine Vorlesungen zeichneten sich durch Unverfälschtheit, Ausführlichkeit der Erörterung und

Mannigfaltigkeit aus. Mit besonderem Interesse verweilte er beim Zivilrecht und Zivilprozeß der Ostseeprovinzen. Er war Dogmatiker und Systematiker. Die rein praktische Richtung fand in ihm einen glühenden Verehrer, der nicht immer leidenschaftslos, aber stets begeistert war und begeisterte. Er war „provinzieller“ Zivilist im vollen Sinne des Worts: im Unterschied von seinen Vorgängern schritt Erdmann vorsichtig zu Verallgemeinerungen, indem er zunächst das Recht einer besonderen Oertlichkeit studierte und zugleich lehrte, dann sich zum Vergleich mit dem Rechte einer anderen Oertlichkeit wandte und endlich zu den Verallgemeinerungen und Vergleichen mit dem römischen und gemeinen Rechte vorschritt. Die Richtigkeit der Verallgemeinerung gewann natürlich dadurch, es gewann dadurch auch die Klarheit der Erörterung und die Gründlichkeit in der Kenntnisnahme der Frage. Die gleiche Vorsicht in Verallgemeinerungen läßt sich auch in Erdmanns gedruckten Werken wahrnehmen. Er begann mit der Erforschung von Einzelfragen des Provinzialrechts und am Ende seiner wissenschaftlichen Tätigkeit schritt er zur Darlegung seines Systems des Provinzialrechts — dem einzigen dogmatischen und systematischen Lehrbuch des geltenden Provinzialrechts«. — Nehmen wir zu allem das sehr vollständige Schriftenverzeichnis der betr. Universitätslehrer¹⁾, so kann ich mit der Meinung nicht zurückhalten, daß eine deutsche Veröffentlichung dieses 40 Seiten zählenden Artikels wenigstens in den Ostseeprovinzen dankbar aufgenommen werden würde.

Endlich hat Prof. Passek unter seinen Vorgängern dem Prof. Ottomar Meykow — trotz des Namens einem Deutschen aus Dorpat — nicht nur wegen dessen hervorragender Gelehrsamkeit und Lehrgabe, die unbestritten ist, wie wegen seiner verdienstvollen Teilnahme an der provinziellen Gesetzgebung, namentlich der Kodifikation des baltischen Privatrechts und der Umbildung der baltischen Zivilgerichtsordnung und des baltischen Zivilprozesses, einen bedeutsamen Artikel gewidmet, — er hat auch die letzten Jahre seines Lebens, nach dem Abgange Prof. Schotts nach Breslau, der Betrachtung unterzogen und hat ehrlich erzählt. Ich mag auf die Sache nicht eingehen: die Sittlichkeits- und Rechtsanschauungen hüben und drüben sind eben schwer zu vereinen. Ich lege nur gegen die vorgelegene Meinung Protest ein, daß es sich damals bloß um zwei Grup-

1) Nur zwei Versehen habe ich bemerkt: S. 540 ist durch den gleichen Namen des Verf.s »Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas« 1894 auf Rechnung des Oheims August v. Bulmerincq gekommen, während das Buch dem Neffen angehört; S. 564, unten Nr. 7 reicht v. Bunes Herausgabe des Liv-, Esth.- und Kurländischen Urkundenbuchs nicht von 1853—55, sondern bis 1873.

pen der baltischen Gesellschaft gehandelt habe, deren eine an das Kommende nicht glauben wollte, bis es da war, während die andere es klar nahen sah und sich beeilte ihm diensteifrig entgegen zu kommen, gleichviel aus welchem angeblichen oder empfundenen Beweggrunde. Es gab auch eine dritte Gruppe, die das Kommende eben so klar sah, wie die letzte, aber da sie es nicht abwenden konnte, es für würdiger hielt, still zu halten, als die Hand zum sittlichen Selbstmord zu bieten, wie es dem leiblichen Selbstmord gegenüber früher in der Türkei und in Japan auf Allerhöchstem Befehl üblich gewesen ist.

Freiburg i. Br.

Friedrich Bienemann.

Urkunden zur Geschichte der Mathematik im Mittelalter und der Renaissance.

Herausgegeben von Maximilian Curtze. 2. Teil. Mit 117 Figuren im Text. — (Abhandlungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften mit Einschluß ihrer Anwendungen, begründet von Moritz Cantor. XIII. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner 1902. II, S. 339—627.

Der zweite Teil dieser wertvollen Urkundensammlung enthält zwei Stücke: die *Practica geometriae* des Leonardo Mainardi aus Cremona und die *Algebra des Initius Algebras ad Ylem Geometrum magistrum suum*. Von Mainardis Schrift lagen dem Herausgeber drei Handschriften vor und zwar zwei lateinische aus der ehemaligen Bibliothek des Fürsten Boncompagni (Cod. 302 und 303), jetzt im Besitze des Antiquariatsbuchhändlers Halle in München, und eine aus dem Jahre 1488 stammende italienische, welche als Cod. Philos. 46 der Universitätsbibliothek von Göttingen angehört. Die letztere ist sofort als eine verbesserte italienische Uebersetzung der lateinischen Originale zu erkennen, weshalb es Curtze vorzog ihren Text zu veröffentlichen, dem er eine deutsche Uebersetzung beigab. Es ist dies sehr dankenswert, da der alte Venetianerdialekt, in denen der Cod. Gotting. geschrieben ist, dem Verständnis manche Schwierigkeit bietet. Von dem Verfasser der praktischen Geometrie weiß man nur, daß er um 1488 lebte und damals als ein ausgezeichneter Astronom, Physiker und Mathematiker galt. Seine Schrift ist nach des Autors eigener Angabe eine Kompilation aus andern praktischen Geometrien, die in großer Zahl vorhanden gewesen zu sein scheinen. Nur an einigen Stellen hat Mainardi aus Eigenem Ergänzungen und Berichtigungen fehlerhafter Regeln gegeben. Der größte Wert der Veröffentlichung der Schrift liegt daher weniger in ihrer Originalität, als darin, daß sie ein Repräsentant einer ganzen Reihe von ähnlichen

Schriften ist und so den Stand der feldmesserischen Kenntnisse im 15. Jahrhundert erkennen läßt. Ihr Inhalt gliedert sich in drei Abschnitte: der erste umfaßt die Höhen-, Tiefen- und Längenmessung, der zweite die Flächenmessung und der dritte die Körpermessung. Darin stimmt das Werk mit der viel älteren Schrift des Dominicus de Clavasio (vor 1368) überein, die Curtze schon früher auffand und in Bibliotheca mathem. 1895. S. 107—110 besprach. Mainardis Schrift zeigt wie jene gegenüber den älteren Werken, namentlich der Practica geometriae des Leonardo Pisano (vgl. mein Referat GGA 1903, S. 46 ff.), einen wesentlichen Fortschritt in der geschickten Verwendung der Tangenten und Cotangenten, »umbra versa« und »umbra recta« genannt. Die Bezeichnung »Schatten«, aus der Gnomonik herübergenommen, stammt bekanntlich von den Ost-Arabern; die Schatten kamen dann durch die spanischen Mauren nach dem Occident, wo sie zuerst in der Astronomie Anwendung fanden (vgl. z. B. die Libros del saber Alfons X. von Castilien). Mainardi setzt gleich am Beginn seiner Schrift ihre Verwendung für feldmesserische Zwecke auseinander und zeigt, wie man sie auf dem Quadranten, dem Astrolabium und dem geometrischen Quadrate, Instrumente, die seit dem 11. Jahrhundert zu feldmesserischen Zwecken verwendet wurden, ablesen und zu Höhenbestimmungen u. s. w. verwenden kann. Dabei ist namentlich die Behandlung der Aufgaben, die Höhe eines Gegenstandes zu messen, an dessen Fußpunkt man nicht herankann (S. 358—360) und die Höhe eines Turmes, der jenseits eines Flusses liegt, sowie die Breite des letzteren zu bestimmen (S. 376—379) bemerkenswert. Eine Tangententafel, wie sie die Araber längst hatten, und wie sie im Abendlande auch schon Campanus ein Jahrhundert früher gegeben hatte, wird jedoch nicht benutzt, es werden eben an den genannten Instrumenten nicht die Winkel, sondern gleich die Tangenten abgelesen. Dagegen kann die Benutzung einer Sinustafel bei verschiedenen Messungen, so z. B. bei Bestimmung der Größe eines Kreisabschnittes aus dem Bogen (S. 390), nicht umgangen werden. Der Verfasser fügt daher seiner Schrift zwei Sinustafeln an, die beide von $\frac{1}{2}^{\circ}$ zu $\frac{1}{2}^{\circ}$ fortschreiten. Die eine von ihnen ist die gewöhnliche, wie sie aus der Chordentafel des Almagest hervorgeht, indem der Kreisradius zu 60 Teilen (hier Grade genannt) angenommen wird. Die zweite aber ist unter der Voraussetzung konstruiert, daß die Länge des Kreisumfanges gleich 360 Teilen, der Radius also in Sexagesimalbrüchen gleich $57^{\circ} 16' 22''$ ist. Diese Voraussetzung ist uns noch nicht begegnet. — Für π wird überall der Archimedische Wert $3\frac{1}{7}$ angenommen. Dabei sagt der Verfasser S. 414 jedoch, er wisse wohl, daß dies kein genauer

Wert sei, den richtigen habe er anderswo mit einem fast vollständigen Beweis angegeben. Er scheint also, wie nicht anders zu erwarten ist, von der Möglichkeit der Kreisquadratur überzeugt gewesen zu sein und sie in einer eigenen Schrift behandelt zu haben, die aber verschollen ist.

Aus den im dritten Abschnitte gegebenen Körpermessungen ist die richtige Bestimmung eines schief abgeschnittenen Prismas (S. 394—397), sowie die Richtigstellung des Verfahrens zur Berechnung eines Pyramidenstumpfes (S. 402—405) hervorzuheben, die damals allgemein falsch vorgenommen wurde.

Der Schrift Mainardis ist in dem Göttinger Codex eine Sammlung von 44 geometrischen Aufgaben eines andern Verfassers beigefügt, die sämtlich rechnerisch behandelt werden. Curtze hat auch sie abdrucken lassen. Darunter sind die Aufgaben 13 und 14 bemerkenswert, welche die Kenntnis der Formeln $\sin^2 = r^2 - (r - \sin \text{vers})^2$ und $\sin \text{vers} = r - \sqrt{r^2 - \sin^2}$ zeigen; ferner ist in der Aufgabe 38 folgende merkwürdige Bestimmung eines Näherungswertes von π aus den beiden Archimedischen Grenzen gegeben. Es wird

$$\pi = \frac{1}{8}(3\frac{1}{2} - 3\frac{1}{4}) + 3\frac{1}{4}, \text{ d. h. } = 3,14109 \dots \text{ gesetzt.}$$

Wir kommen nun zum zweiten Stücke des vorliegenden Buches, der »Algebra des Initius Algebras ad Ylem geometrum magistrum suum«. Von dieser merkwürdigen Schrift sind noch vier Handschriften erhalten, von denen allerdings keine die Originalhandschrift ist, die aber doch in der Hauptsache übereinstimmen. Curtze hat den in Cod. Gotting. Philos. 30 enthaltenen Text veröffentlicht. Er enthält lateinisch abgefaßte Lehrsätze und Vorschriften, mit deutscher Uebersetzung und einem vom Uebersetzer beigefügten Kommentar. Nach Curtzes Ansicht ist die lateinische Schrift selbst wieder Uebersetzung eines arabischen Werkes, was auch große Wahrscheinlichkeit hat. Wer mit dem phantastischen Namen Initius Algebras gemeint ist, ließ sich nicht feststellen, dagegen gelang es Curtze mit Hilfe eines andern Manuskripts nachzuweisen, daß unter Yles geometra, welcher in der Aufschrift als Lehrer des Verfassers bezeichnet wird, Euklid zu verstehen ist. Auch über den Uebersetzer und Kommentator läßt sich nichts aussagen, man kann nur angeben, daß die Schrift aus dem Jahre 1545 stammt.

Nach einer höchst abenteuerlichen Einleitung, in welcher Personen und Zeiten auf die merkwürdigste Weise durcheinandergeworfen werden, folgt ein dem Initius Algebras zugeschriebener Brief von Yles, der ihn um Aufklärung darüber gebeten haben soll, wie die Sätze seiner Geometrie zu den in der mittelalterlichen von den

Arabern stammenden Algebra unterschiedenen 6 Fällen der Gleichungen des ersten und zweiten Grades Veranlassung geben können. Dies wird an den 6 ersten Sätzen des II. Buches von Euklid erläutert und mit ebenso abenteuerlichen Beispielen illustriert. Dann beginnt die eigentliche Algebra, indem die Lösung der Gleichungen von der Form

$$ax^n = bx^{n-1}, \quad ax^{n+m} = bx^n \quad \text{und} \quad ax^{n+2m} + bx^{n+m} = cx^n$$

gelehrt wird. Hieran schließt sich im zweiten Buch 'das Rechnen mit positiven und negativen Größen, mit denen alle Rechnungsarten durchgeführt werden. Die Bezeichnung 'negativ' konnte bisher an keiner früheren Stelle nachgewiesen werden, aber gerade ihre Benützung in dieser Schrift deutet wohl auf viel ältern Ursprung hin. Das dritte Buch des Werkes behandelt das Radizieren für die ersten 6 Grade, d. h. eigentlich die Bildung der aufeinanderfolgenden Potenzen eines Binoms, wie dies in M. Stifels *Arithmetica integra* (1544) gelehrt wird. Dabei stellt der Verfasser die Binomialkoeffizienten in einer Tabelle sehr anschaulich durch die Potenzen von 1001 dar. Dann kommt ein Kapitel zahlentheoretischen Inhaltes, das historisch sehr bemerkenswert ist. Es ist hier zunächst und besonders die Lösung (S. 552 ff.) des sogenannten Restproblems, das der Verfasser auf nicht teilerfremde Divisoren erweitert, hervorzuheben. Curtze hat nachgewiesen, daß dieses schon den Chinesen unter dem Namen Regel *Ta-yen* um Christi Geburt bekannte, bei Leonardo Pisano im Abendlande wieder erscheinende Problem im Anfang des 15. Jahrhunderts sich in einer griechischen Handschrift, dann um die Mitte desselben bei einem gewissen Frater Fridericus des Klosters St. Emeran zu Regensburg und endlich bei Regiomontan wiederfindet (vgl. mein erstes Referat, G.G.A. 1903, S. 49). Gauss hat dann dieselbe Lösung wie unser Autor in moderner Form in seinen *Disquisitiones arithmeticae* gegeben. Außer der Behandlung des einfachen und des doppelten falschen Ansatzes, von denen der erstere dem Yles, der zweite den Arabern zugewiesen wird, gibt die Schrift dann noch die Lösung unbestimmter Aufgaben ersten Grades in ganzen rationalen Zahlen, die ganz richtig auf die Inder zurückgeführt wird. Es war also nicht Bachet de Méziriac, wie bisher angenommen wurde, der erste, der in seiner *Diophantausgabe* (1621) die Forderung ganzzahliger Lösungen stellte. Auch ist des Verfassers Lösung die heute gebräuchliche, die mit der Bachet nicht übereinstimmt. Den Schluß des letzten Kapitels endlich bildet die Entwicklung der Gesetze des Rechnens mit irrationalen Wurzeln. Die angenäherte Ausziehung der Wurzeln wird durch die

Formel $\sqrt[3]{a} = \frac{1}{b} \sqrt[3]{ab^3}$ bewerkstelligt, wo b stets gleich einer Potenz von 10 genommen wird. Auch wird noch eine genauere Annäherungsformel angegeben, wie sie zur selben Zeit auch der Tübinger Professor Scheubel (1494–1570) benützte (vgl. Staigmüller in den Abhandl. zur Gesch. der Mathem. IX. 1899. 465).

Leider enthalten die aufgefundenen Manuskripte nicht das ganze Werk, sondern nur drei von den 8 Büchern, aus denen es bestand; es ist dies um so mehr zu bedauern, als aus einer Bemerkung des Verfassers (S. 540) hervorgeht, daß in den verlorenen Stücken auch die Lösung der Gleichung 3. Grades enthalten war, die der Autor jedenfalls aus arabischen Quellen hatte, da ja Cardanos »Ars magna« erst 1545 im Druck erschien. Doch auch die noch vorhandenen Bücher bieten schon einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Rechenkunst und Algebra im 16. Jahrhundert und stellen sich ergänzend den Schriften von Rudolff und Stifel an die Seite, so daß man ihre Veröffentlichung nur begrüßen kann.

Der hier besprochene zweite Teil von Curtzes Sammlung ist mit derselben Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit wie der erste Teil redigiert, die Anmerkungen, nicht mehr als unumgänglich notwendig, geben im Vereine mit der knappen Einleitung für den Kenner die notwendigen Erläuterungen, und das beigegebene Sachregister, wie das Namensverzeichnis, die sich auf beide Teile des Werkes beziehen, ermöglichen eine leichte Orientierung. Für jeden der sich mit ernsten Studien über Geschichte der Mathematik beschäftigt, wird diese Urkundensammlung, entnommen aus dem reichen Schatze, den Curtze vor einigen Jahren bei einer Streife durch deutsche und österreichische Bibliotheken gehoben hat, ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, und wir können nur den lebhaften Wunsch aussprechen, es möchten die im Nachlasse des jüngst so unvermutet seiner Tätigkeit entrissenen Gelehrten noch vorhandenen Auszüge aus Manuskripten mittelalterlicher Schriftsteller den Geschichtsforschern nicht vorenthalben bleiben.

München.

A. v. Braunmühl.

Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar. V. delens 1. häft (1572—1632) utgifven af O. S. Rydberg och C. Hallendorff. Stockholm, Norstedt & Söner. 1903.

Die groß angelegte Sammlung der Sverges traktater ist mit dem soeben erschienenen 5. Bande bei einem Zeitpunkte angelangt, der für die deutsche Geschichte von der größten Bedeutung ist: er enthält die Verträge und Bündnisse König Gustaf Adolfs von Schweden. Lange haben wir auf sie warten müssen, denn gerade über diesem Bande hat ein Unstern gewaltet. Nachdem der Schöpfer des großen Unternehmens, Kanzleirat O. S. Rydberg bis zum Jahre 1630 gelangt war — es war 1891, als das 2te Heft des 5. Bandes erschien — mußte er sich der jüngeren Serie der Sammlung zuwenden, die die Staatsverträge von 1815—65 enthält, und so unterblieb die Fortsetzung der älteren Serie bis zu seinem Tode (1899). Erst damals trat der jetzige Herausgeber für ihn bei der älteren Serie ein und in rascher Folge ist nunmehr mit dem 3. und 4. Hefte der ganze V. Band zu Ende gebracht, der mit dem Tode des großen Königs abschließt. Wir dürfen hoffen, daß auch die folgenden Hefte, die zunächst die Staatsverträge des Kanzlers Oxenstierna enthalten werden, in gleichem Tempo weiter erscheinen werden.

Von diesen vier Heften nehmen nun die beiden letzten das allgemeine Interesse in ungleich höherem Maße in Anspruch als die beiden ersten. Die ersten Hefte spiegeln die Vorgeschichte des großen Dramas wieder, das sich in der kurzen Spanne Zeit von 1630 bis 1632 auf deutschem Boden abspielte, und der Schwerpunkt dieser früheren Periode liegt im Osten: die Verträge mit Rußland und Polen überwiegen vollständig. Sie schließt ab mit den bekannten Verträgen von Altmark und Fischhausen 1629, die dem Könige endlich die lang ersehnte Freiheit gaben, sich an dem deutschen Kampfe zu beteiligen. Ganz anders die beiden letzten Hefte, die nun alle die Konventionen und Alliancen enthalten, durch die König Gustaf Adolf die deutschen Fürsten und Stände an sich fesselte; was man sich bisher an den verschiedensten Stellen zusammensuchen mußte, liegt jetzt in handlicher Form bequem vor uns, und hoffentlich setzt nun die Forschung wieder ein, das wertvolle Material zu verarbeiten; denn — wie schon von anderer Seite bemerkt worden ist ¹⁾ — es ist dringend nötig der von Gustaf Adolf

1) Struck, *Histor. Vierteljahrsschrift* II. S. 473 Anm. 1.

in seinen deutschen Alliancen verfolgten Politik mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als es bisher geschehen ist. Dazu giebt das höchst wertvolle Material, das der Herausgeber aus den Schätzen des Reichsarchivs in Stockholm hinzufügt, treffliche Anleitung und Anregung.

Einige Bemerkungen über die Verträge mit den deutschen Fürsten und Ständen mögen hier folgen. Vor allem sehen wir jetzt, mit wem Gustaf Adolf überhaupt Bündnisse abgeschlossen hat. Bekannt ist das Wort Oxenstiernas nach dem Tode des Königs¹⁾, daß der König sich und die Krone Schweden mit den meisten deutschen Fürsten und Ständen alliiert habe; diese Ansicht ist offiziell und allgemein herrschend geworden. Daß dem nicht so ist, sehen wir aus dieser Sammlung deutlich: der König hat sogar überraschend wenig Alliancen mit deutschen Ständen abgeschlossen. Man muß dabei unterscheiden wirkliche Bündnisse von politischer Bedeutung und Konventionen oder Kapitulationen militärischer und finanzieller Natur. Letzterer giebt es eine ganze Anzahl, wie z. B. die Verträge mit dem Kurfürsten von Brandenburg, die Verträge mit den Hansastädten Lübeck, Hamburg und Bremen, mit den oberdeutschen Reichsstädten u. a. m. Selbst die Kapitulation mit Kursachsen ist im Grunde genommen nichts anderes, wie sie denn der König selbst einmal charakterisiert, sie sei mehr eine Resolution als ein Bündnis²⁾. Wirklich politische Verträge hat der König in Wahrheit nur sehr wenig abgeschlossen; es sind die mit Pommern, mit dem Erzbischof von Bremen, mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, mit den Fürsten von Anhalt und mit den Herzögen von Mecklenburg; auch der Vertrag mit der Stadt Straßburg geht über den Rahmen der sonstigen mit den oberdeutschen Reichsstädten abgeschlossenen Alliancen hinaus. Das sind die Alliancen, die wirklich beiderseits ratifiziert worden sind und somit Rechtsgültigkeit erlangt haben. Alle anderen sind überhaupt nicht zustande gekommen, obwol der König noch mit einer großen Anzahl von Fürsten und Ständen in Unterhandlungen gestanden hat: mit Kurpfalz, Kurbrandenburg, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, von Weimar und Württemberg, dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, mit den wetterauischen Grafen, den Ständen des fränkischen und niedersächsischen Kreises u. a.

1) Oxenstierna an den schwedischen Reichsrat dd. 1632 Dez. 5/15 (Handlingar 24. 249).

2) Droysen, Archiv für sächs. Geschichte, N. F. VI. S. 212.

Sehen wir uns die Daten dieser ratifizierten Alliancen näher an, so stellt sich heraus, daß alle diese Alliancen noch vor dem entscheidenden Siege bei Breitenfeld abgeschlossen sind, die mit den Fürsten von Anhalt nur wenige Tage später; alle anderen sind nicht mehr ratifiziert worden, mit alleiniger Ausnahme der Alliance mit Mecklenburg und wenn man will mit Straßburg. Der König hat zwar nach seinem ersten großen Siege noch mit zahlreichen Ständen verhandelt, ja die meisten der genannten Verhandlungen sind erst damals angeknüpft worden; trotzdem sind sie wie gesagt nicht zustande gekommen.

Die Lösung liegt in dem Umschwunge der Anschauungen, die sich beim Könige infolge seines überraschenden und glänzenden Siegeszuges von Leipzig bis Mainz vollzog; es reiften jetzt Pläne, die er früher schon gehabt und gehegt, deren Ausführung ihm aber bisher noch nicht möglich erschienen war. Nachdem er aber mit verhältnismäßig leichter Mühe sich eine so absolut dominierende Stellung unter seinen deutschen Glaubensgenossen erworben hatte, hielt er nunmehr die Zeit für gekommen diese Pläne zu verwirklichen, die auf eine völlige Umgestaltung der deutschen Reichsverfassung abzielten. Jetzt hätten ihm die Alliancen nur die Hände gebunden und er hat es deshalb vermieden sie zu ratifizieren, ja er hat die Vollziehung der von ihm gebilligten Entwürfe unter den oder jenen Vorwänden abgelehnt¹⁾. Sein Kanzler Oxenstierna hat damals auch geäußert, der König wolle keine Alliance mehr machen, hätte auch schon etliche abgeschlagen — wobei er als Grund vorschützte, daß der König des vielen Disputierens über die einzelnen Bedingungen der Alliancen müde sei²⁾.

Eine Ausnahme bilden wie gesagt die mecklenburgische Alliance, die am 29. Febr./10. März 1632 abgeschlossen ist, und die Straßburger, die vom 28. Mai/7. Juni 1632 datiert, deren Ratifikation durch den König erst am 30. Oct./9. Nov. 1632 erfolgte: beider Inhalt bestätigen obige Ansicht. Abgesehen von der ganz einzigen Art und Weise, wie die mecklenburgische Alliance zustande gekommen ist: der König schloß sie auch nur ab ›salva actione nobis regnoque Sueciae adversus singulos pluresve imperii status ex hoc bello enata competente«. Es ist hier nicht der Ort nachzuweisen, daß sich damit der König das jus belli vorbehielt, das er auch gegen die evangelischen Stände geltend zu machen entschlossen war; wir wissen auch, daß er kraft dieses jus belli seine Pläne auszuführen gedachte.

1) Vgl. z. B. Sverg. trakt. V. S. 628.

2) Relation des mecklenburgischen Kanzlers Cothmann im Archiv zu Schwerin.

Ich hoffe das in kurzem in anderem Zusammenhange ausführlich darlegen zu können. Aehnlich liegt es bei der Straßburger Alliance. In dem Reverse, den die Stadt ausstellte, behielt sie sich nicht nur ihre »im Reiche wolhergebrachte Immedietät, Privilegien und Rechte« vor, sondern bedang sich auch ausdrücklich aus, daß diese Alliance ihr »als einem unmittelbaren Reichs- und Kreisstande, an unserer Verwandtnis gegen das Reich, Jurisdiktion, Regalien, Herkommen, Rechten u. s. w. nicht schädlich noch verfänglich sein solle«. Der König dagegen verpflichtete sich in seinem Reverse vom 30. Oct./9. Nov. nur die »Stadt und ihre Bewohner bei der Reichsimmedietät, andern ihren obrigkeitlichen Hoch-, Frei- und Gerechtigkeiten, Regalien, Privilegien u. s. w. möglichst zu konservieren und zu defendieren«. In beiden Fällen also behielt sich der König für die entscheidenden Punkte freie Hand.

Besonders danken müssen wir dem Herausgeber, daß er nicht nur die zuletzt zustande gekommenen Redaktionen der Verträge wiedergibt, sondern auch bei einer Anzahl die früheren Entwürfe, ganz oder in ihren wichtigsten Paragraphen, hinzufügt; ja wir können den Wunsch nach mehr nicht unterdrücken und vielleicht entschließt sich der Hrsg. in dem in Aussicht gestellten Nachtrage sie alle noch mitzuteilen. Sie sind von der größten Wichtigkeit, um das endgültig zu stande Gekommene richtig beurteilen zu können. So hat z. B. Ritter in diesen Blättern nachgewiesen ¹⁾, welchen Wert der schwedische Vorschlag des Stralsunder Bündnisses ²⁾ besitzt, im Gegensatze zu der endgültigen Fassung, da sich nur aus dem Entwurfe die Absichten des Königs erkennen lassen. So hat die pommersche Alliance vier Stadien durchgemacht, ehe sie diejenige Form annahm, die die Billigung der Beteiligten fand ³⁾. Ebenso liegen für die braunschweig-lüneburgischen, mecklenburgische, niedersächsische u. a. Alliancen noch eine ganze Reihe von Entwürfen vor, deren Kenntnis für die Entwicklung durchaus nötig ist.

So viel ich sehe, hat der Hrsg. keins der Bündnisse übersehen, nur einige Vertragsentwürfe fehlen, z. B. die mit Kurbrandenburg: es giebt einen brandenburgischen und einen schwedischen Entwurf; zu einem Abschlusse sind diese Verhandlungen nicht gekommen. Auch die mit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg am 6/16. Mai 1631 zu Spandau abgeschlossenen Konvention ⁴⁾ vermißt man. Die pfälzi-

1) 1901 S. 75.

2) Sverg. trakt. V. No. 33 (S. 342); der Entwurf bei Neubur, Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Krieges. 1772. Beil. 58.

3) Bär, Pommern S. 78.

4) Vgl. Grotefend, Mecklenburg unter Wallenstein. S. 275.

schen Projekte dagegen, denen es eine ganze Reihe giebt, werden wir wol erst im nächsten Hefte als Vorakten zu dem von Oxenstierna am 14./24. April 1633 abgeschlossenen Vertrage erhalten. Dagegen hat der Hrsg. sich an den Begriff »traktater« nicht ängstlich gebunden und manches wertvolle Aktenstück mitgeteilt, das darüber hinausgeht. Wir werden ihm dafür nur dankbar sein, wenn gleich sich dann natürlich auch Wünsche einstellen; so würden z. B. die verschiedenen Quartierverleihungen an Hessen sehr wol einen Platz in dieser Sammlung beanspruchen können.

Die Verträge sind buchstäblich nach den Vorlagen abgedruckt. Ganz abgesehen davon, daß die Vorlagen keineswegs einwandfrei sind — die schwedischen Originale der Jahre 1630—32 sind verloren gegangen, und sobald auch die Originale in den deutschen Archiven fehlten, blieben nur die Abschriften im Reichsarchiv zu Stockholm zur Verfügung — sollte man sich doch auch bei Veröffentlichungen aus der neueren Zeit von der ganz verwilderten und regellosen Orthographie der Vorlagen freimachen. Wir tun es bei französischen Schriftstücken, z. B. mustergültig in der politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen, warum nicht auch bei deutschen. Für philologische Zwecke reicht die typographische Wiedergabe doch nicht aus, der Philologe muß also die Akten doch selbst einsehen, und für die Lektüre bildet die sinnlose Orthographie nur ein Hemmnis. Bei der Interpunktion — die doch noch wichtiger ist, als die Orthographie — haben wir uns von ja davon frei gemacht, wir halten es sogar für eine Aufgabe der Herausgeber, die Interpunktion der Vorlage sinngemäß umzugestalten. Doch ich weiß nicht, wie weit der Herausgeber hier durch Vorschriften gebunden war. Liest man aber z. B. »zu Frieden« statt »zufrieden«, oder »wir konstatieren äußerst angewandte treu, eifrige Bemühung zu unsers Hauses Konservation« statt »treueifrige Bemühung«, so fragt man sich billig, wozu dem Leser solche unnötige und zwecklose Schwierigkeiten machen. Auch bei der Interpunktion hätte der Herausgeber sein Redaktionsrecht etwas schärfer ausüben können.

Auf einige Fehler, die den Sinn entstellen, sei noch aufmerksam gemacht, weil der Hrsg. von seiner sonst angewandten Methode, unmittelbar danach die richtige Lesart zu geben, keinen Gebrauch gemacht hat — von den nicht gerade seltenen Druckfehlern abzu- sehen. S. 458 oben 3): Ihnen statt Ihren. — S. 483 § 9: zumal einer st. zumal wier. — S. 488 § 12 (Z. 4 v. u.): so st. zu. — S. 497 § 4: utiliteten st. militeten. — S. 542 § 3: nachteilig st. nachwilig. — S. 550 Z. 4 v. o.: den st. der. — S. 692 § 6 (am

Laube, Volkstümliche Ueberlieferungen aus Teplitz. John, Oberlohna. 599

Schlusse): unbeeinträchtigt st. beeinträchtigt. — S. 694 § 11: zugleich Ihrer Mt. und FG. — S. 697 § 19: nicht begriffen st. mit begriffen. — S. 697 die Unterschrift heißt Schenckh, nicht Helmckh.

Hannover.

Joh. Kretzschmar.

Laube, Gustav C., Volkstümliche Ueberlieferungen aus Teplitz und Umgebung. 2. Auflage. Mit 4 Phototypien. 136 S.

John, Aloys, Oberlohna. Geschichte und Volkskunde eines egerländer Dorfes. Mit 3 Phototypien, 3 Plänen und einer Kartenskizze. 196 S. Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. I. Bd., 2. Heft. IV. Bd., 2. Heft. Prag, J. G. Calvesche Buchandlung, 1902 und 1903.

Beide Schriften veröffentlicht die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, geleitet von Prof. Adolf Hauffen. Sie bezeugen kräftigen deutschen Sinn und Geist, wie die jetzt schon zahlreichen anderen Veröffentlichungen, darunter Loesch's Auswahl der Werke des Joh. Maltheusius, Ammann's Ausgabe der Volksschauspiele aus dem Böhmer Walde und Neuwirth's Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. Neben Hauffen wirkt der Verfasser der oben angeführten zweiten Schrift als rühriger Obmann des Egerländer Vereins und als Schriftleiter seines Organs »Unser Egerland«.

Das erste Büchlein entwirft ein anmutendes Bild des altväterischen Teplitzer Lebens, wie es etwa in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aussah, offenbar treu und wahr. Die Teplitzer Einwohnerschaft trug zwar ein deutsches, aber bei Weitem nicht so scharfes Gepräge, wie das Egerländer oder Böhmerwaldvolk. Schon waren seit Jahrhunderten manche Fremdlinge zugezogen. Doch das deutsche Mittelgebirgshaus herrschte auch hier und zwar in der Stadt, wie auf dem Lande und war mit einem Hausgarten ausgestattet. Wie im Böhmerwald fällt auch hier die Verwendung verschiedener eßbarer Schwämme als Volksnahrung auf. Den bei jeder Gelegenheit gern benutzten geschriebenen Liederbüchern fehlten die patriotischen und nationalen, auch die Trink- und Kommerslieder. Wie ernst die Patenschaft auch hier genommen wurde, bezeugte der bei ihrer Ablehnung übliche Spruch: »Die Schindeln krachen im Dache«. Der auch sonsther bekannte Zug, daß, wer vor dem Heiligenabend übertags streng gefastet hatte, am Abend die goldnen

Schweinchen laufen sehen könnte, begegnet auch hier. Weiter zurück, ins Ende des 18. Jahrhunderts reicht ein charakteristisches Bild aus dem Treiben der Werber für den Militärdienst. Und weiterhin bekommen wir Lieder und Sprüche und Sagen und Schwänke zu hören.

Einen höheren Anspruch erhebt das zweite Buch. Es ist eine vom volkskundlichen Standpunkt aus entworfene Dorfgeschichte, die in Bezug auf Durcharbeitung und Ausführlichkeit wohl einzig dasteht. Der Verfasser, in Oberlohna 1860 auf einem stattlichen Hofe geboren, schildert in seinem Heimatdorfe, einem der ältesten Dörfer an dem berühmten Franzensbader Moor, ein Stück echten Egerländer Volkstums. Er sondert die Darstellung in zwei Hauptteile, die Geschichte und die Volkskunde. Aus durchweg neu beschafftem Quellenmaterial des Archivs von Eger und der Grundbücher stellt er mit bewundernswertem Fleiß eine Geschichte der Höfe, der kirchlichen und weltlichen Grundherrschaften, der Kirche und Schule, und der äußern Schicksale her, wie sie sich in einem Straßendorf bayrischer Kolonisten abspielen. Auf diesem sichern Untergrunde erhebt sich dann der volkskundliche Teil, der Haus und Hof, Nahrung und Tracht, Sitten und Bräuche, den Aberglauben, die Volksdichtung und die Namen der Gemeinde in der Zeit von 1850—1900 umfaßt. Es ist nach dem Urteil des Verfassers eine Zeit des Uebergangs von den alten zu den modernen Lebensformen und der Verödung des Dorfes und Landes. Aber sein Rückblick am Schluß seines Buchs spricht doch der Landbevölkerung der Gegenwart ein entschiedenes und erfolgreiches Streben nach Hebung der wirtschaftlichen Lage, der Bildung und gesellschaftlichen Stellung zu. So klingt das Werk, das man wohl ein Muster volkskundlicher Dorfgeschichte nennen darf, versöhnend aus.

Freiburg i. B.

Elard Hugo Meyer.

August 1903.

No. 8.

Bardenhewer, Otto, Geschichte der altkirchlichen Literatur.
Erster Band: Vom Ausgange des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des
zweiten Jahrhunderts. Freiburg i. Br. Herder, 1902. XII, 592 S. 10 Mk.

Durch sein Lehrbuch der Patrologie, das 1894 in 1., kürzlich bereits in 2. Auflage erschienen ist, wie durch eine Reihe gediegener patristischer Monographien hat der Name Bardenhewers bei allen Freunden der altchristlichen Literatur einen guten Klang gewonnen; einer ›Geschichte der altkirchlichen Literatur‹ aus seiner Feder kommt man allseits mit Vertrauen entgegen. Das Werk ist freilich sehr breit angelegt; in 6 Bänden soll das Bild unsers heutigen Wissens um die kirchliche Literatur entrollt werden; das ist etwas reichlich, wenn doch der Verf. nicht neue Bahnen erschließen, sondern nur, was er in seiner Patrologie ja auch schon gethan hat, die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfassen will. Daß B. auf eigenes Urteil nicht verzichtet und ausgiebige Gelegenheit, neue Beobachtungen einfließen zu lassen, finden wird, brauchte er uns S. VII nicht erst zu versichern; ich erhoffe solche Beobachtungen, die über die Ergebnisse bisheriger Forschung hinausgehen, von den folgenden Bänden in steigendem Maße; bei diesem ersten, dessen Grenzen das Ende des apostolischen Zeitalters dort und das Ende des zweiten Jahrhunderts hier bilden, war ihm am wenigsten Platz für die Erschließung neuer Bahnen gelassen.

Die Anlage ist der der Patrologie nahe verwandt, durchlaufende Paragraphen — für diesen Band 43, von denen die ersten 6 auf die Einleitung entfallen, — in den Paragraphen werden die Abschnitte, die den kirchlichen Autoren unmittelbar gewidmet sind, ihrem Leben, ihrer Schriftstellerei, ihrer Theologie u. dgl., durch den Druck von den die Ueberlieferung ihrer Werke und die Literatur über sie behandelnden abgehoben; auch Anmerkungen unter dem Texte, meist polemische Auseinandersetzungen oder Hinweise auf abgelegene Literatur bietend, sind nicht selten. Die Darstellung ist angemessen und niemals dunkel, einige Misgriffe wie ›der beiderseitige Stil‹ S. 153 und 214, gelegentliche Uebertreibung der Sicherheit mit

›aller und jeder‹, ›jedenfalls‹ u. dgl., sowie das Luxurieren mit dem Epitheton ›heilig‹ (z. B. S. 565 oben 3mal in 2 Zeilen) nimmt man dem Verf. nicht übel. Auf Raumersparnis kommt es ihm nirgends an; ein Hermias wird mit der gleichen Ausführlichkeit wie Irenaeus besprochen; die genaue Verzeichnung deutscher, englischer, sogar dänischer Uebersetzungen von Kirchenvätern thut des Guten zu viel — während B. bei der kritischen Literatur Vollständigkeit nicht anstrebt, ich erinnere z. B. an die Schweigsamkeit bei der Abercius-Inschrift 524 f. ! —, dicht hinter einander werden 2 Male und öfter die vollen Titel von Büchern aufgeführt, und Sigla wie für ›Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur‹ oder für ›Realencyklopädie für protest. Theol. und Kirche‹ anzuwenden verschmäht Bardenhewer.

Die auffallende Dürftigkeit des Registers wird durch die Uebersichtlichkeit der Stoffgruppierung aufgewogen; im Inhaltsverzeichnis S. IX—XII erfährt man, wo man zu suchen hat. Druckfehler sind nicht häufig, Wagemann und Mc Gifford verbessert man leicht wie $\mu\acute{\iota}\alpha$ und $\gamma\rho\alpha\phi\eta$ $\theta\epsilon\iota\alpha$. Sonst zeigt der Verfasser eine bis in die Details und gerade in diesen vorzüglich solide Erudition und ein nüchternes Urteil, auch den ernsten Willen, den Leistungen Anderer ohne Rücksicht auf ihren Standpunkt gerecht zu werden. Eine Ausnahme macht der gegen Harnack angeschlagene Ton, der fast immer auffallend gereizt ist, S. 515 Anm. 3 bringt B. den Satz fertig: ›Harnack muß natürlich besser wissen, wie es im 2. Jahrh. mit der Einheit des Glaubens der Kirche bestellt war als Irenäus, und wenn Irenäus die Zirkel der Wissenschaft Harnacks stört, so muß er sich eines Irrtums oder, was wahrscheinlicher, einer Lüge schuldig gemacht haben‹. Das Letzte ist eine grobe Unterstellung, der Vorwurf insgemein wunderlich, denn wie oft weiß doch auch Bard. etwas besser als etwa die gleichzeitigen Justin oder Hieronymus! Er geht in seiner Traditionsfreundlichkeit ja nicht so weit wie Zahn, z. B. nicht in der Polycarpchronologie, er bezeichnet die Pseudoclementinen mit einer m. E. ganz unangebrachten Schroffheit als einen ›frenchen‹ Roman, will die syrischen Clemensbriefe als beabsichtigte Fälschung verstehen und entlarvt den Verfasser des Hermasbuchs vor uns als einen Täuscher, der sich um 50 Jahre in die Zeiten des großen Papstes Clemens zurückdatiert, trotzdem er ein hervorragendes Mitglied des römischen Klerus um 150 n. Chr. gewesen sein soll. Empfindlich ist Bard. aber weniger in Bezug auf die Moral und die Intelligenz der Kirchenväter als in Bezug auf ihre Rechtgläubigkeit und ihre Brauchbarkeit zur Unterstützung papalistischer Aspirationen. Der Apolet tritt hier naturgemäß stärker

hervor als in der Patrologie, und ich denke nicht daran, mich mit B. über Fragen zu streiten, wie die, ob etwas, was Irenaeus als notorische Thatsache verzeichnet, darum unbedingt sicher Thatsache ist; aber auf solche Sätze war ich doch nicht gefaßt, wie S. 531, daß die Encycliken des Papstes Victor um 190 »jedenfalls griechisch und lateinisch zugleich abgefaßt waren«, oder S. 568 Anm., daß damals der Bischof von Rom auch die Korrespondenz der (!) verschiedenen Landeskirchen unter einander zu vermitteln pflegte, oder den allen »notorischen Thatsachen« naiv widerstreitenden Satz S. 368, daß die alte Kirche »mit schützender Hand über die Unversehrtheit des neutestamentlichen Kanons zu wachen hatte« — wozu er doch wohl erst hätte fertig sein müssen!

Immerhin sind schon im ersten Bande die Fragen, wo B. unbeeinflusst durch kirchliche Vorurteile Für und Wider prüfen kann, zahlreicher als die gefährdeten; über das apostolische Glaubensbekenntnis wird man ja nicht in erster Linie von ihm oder von Th. Zahn sich informieren lassen, sondern von Jemandem, der ebenso wenig ein Interesse daran hat, »die Apostolicität des Inhaltes des Bekenntnisses zu bestreiten« wie sie zu behaupten. Ueber apostolische Väter, Apologeten und Antihäretiker aber weiß B. gut Bescheid, und gern wird man sich von ihm noch einmal seine in der Regel schon bekannten Anschauungen über diese Literatur vortragen lassen.

Sehr wenig befriedigend erscheint mir dagegen die Einleitung und ganz irreführend der Titel. Die Einleitung beginnt mit einem Rückblick auf die bisherige Bearbeitung der altkirchlichen Literaturgeschichte. Es ist für den Standpunkt B.s bezeichnend, daß er hier als einen der ersten Sätze auf S. 1 den vorträgt: »Eine Geschichte der altkirchlichen Literatur hat zuerst Hieronymus geschrieben«. Wenn er S. 3 mit allerlei Restriction das armselige Werk des wunderlichen Heiligen de scriptoribus ecclesiasticis als eine literarhistorische Quelle ersten Ranges preist, so hat das einiges Recht, aber Hieronymus Geschichtsschreiber?! Wer an einen solchen so geringe Anforderungen stellt, daß er S. 5 noch einmal betonen kann, wie jene kleine Schrift »im vollsten Sinne des Worts grundlegend und bahnbrechend geworden« sei, und länger als 1000 Jahre »die Bearbeiter der theologischen Literaturgeschichte« keinen anderen Ruhm gekannt haben, als Fortsetzer des hl. Hieronymus zu sein, bei dem wird man freilich auf keine Würdigung des Fortschritts von der Publication mehr oder minder gelehrter lexicalischer Artikel zu dem Versuch, eine zusammenhängende Entwicklung in der kirchlichen Literatur aufzuzeigen, rechnen. Den Literarhistorikern der letzten

4 Jahrhunderte wird denn auch in der That bei B. nicht mehr Raum gewidmet als jenen vermeintlichen aus der alten Zeit und dem Mittelalter; fast nur Namen, Titel, Zahlen, ein paar ehrende Prädicate werden dargereicht; mit Pathos werden die unsterblichen Lorbeere der Kardinäle Mai und Pitra hereingetragen, obwohl deren Inhaber sich doch nie als Literarhistoriker betrachtet haben; zu einer Charakterisierung auch nur etwa von Tillemont, Ceillier, Möhler, Harnack, Ebert macht B. nicht einmal einen Anlauf. — In § 2 entwickelt er seine Begriffe von der Aufgabe der altkirchlichen Literaturgeschichte, die für ihn identisch ist mit der katholisch verstandenen »Patrologie«: sie ist eine Geschichte der theologischen Literatur des Altertums, welche auf dem Boden der kirchlichen Lehre steht, war oder doch sein wollte. Dieser Zusatz: »oder doch sein wollte« ist ein Zugeständnis an das wissenschaftliche Gewissen Bardenhewers, der den Begriff der Patrologie schlechthin aufhebt; denn welche theologische Literatur aus christlichen Kreisen des Altertums hat nicht auf dem Boden der kirchlichen Lehre »sein wollen«? Leidenschaftlich erregt wendet sich B. hier gegen die moderne altchristliche Literaturgeschichte, wie Overbeck sie gefordert, Harnack und Krüger sie zu schreiben begonnen haben: er sieht da lediglich die Anschauungen und Voraussetzungen des modernen rationalistischen Protestantismus wirksam. So sehr ich dies Hineinziehen confessioneller Polemik bedaure, muß ich doch constatieren, daß der Protestantismus stolz darauf sein darf, wenn die strengen und einfachen Forderungen jeder Geschichtswissenschaft, von denen für den Barnabasbrief so wenig wie für Origenes und den hl. Hieronymus eine Ausnahme erträglich ist, ihm gut geschrieben werden; das Zerrbild, das B. S. 26 ff. unter Berufung auf den Freiherrn v. Hertling von dem entwirft, was jene »Modernen« der alten Kirche nachsagen, möge Jeder unbetrachtet lassen, der das Vertrauen zu der Unparteilichkeit des Historikers Bardenhewer nicht gründlich verlieren will. Mir ist es ein schmerzlicher Beleg für die furchtbare Macht der kirchlichen »Voraussetzungen« und doch auch wieder, zusammengehalten mit den Ergebnissen von Bardenhewers eigenen Forschungen, ein tröstlicher für ihre relative Ungefährlichkeit. — Die Grenzbestimmungen, die § 3 zwischen Kirchenvater, Kirchenschriftsteller und Kirchenlehrer annimmt, hängen für unser Empfinden mit dem Thema einer altkirchlichen Literaturgeschichte recht lose zusammen; sie registrieren größtenteils Urteile einer viel späteren Zeit, sie beruhen auf einer Vergewaltigung namentlich des Begriffs »Väter«, und das Interessanteste ist ihr Schwanken. Um so wichtiger für B.s Aufgabe wäre der Inhalt von §§ 4—6, Sammelausgaben von Kirchenväter-

schriften und größere Uebersetzungswerke, lexicalische Hilfsmittel zum Studium der Kirchenväter und Repertorien der Literatur über dieselben. Hier befriedigt B. auch nicht die bescheidensten Ansprüche. Dem Theologischen Jahresbericht von Holtzmann und Krüger sagt er S. 62 nach, daß er ausdrücklich auf eine erschöpfende Berücksichtigung der Novitäten katholischer Herkunft verzichte. Ueber die Sprache der Väter wird unglaublich trivial gehandelt; man erfährt da u. A., daß mit dem Abschluß (!) der Zeit der Väter die lateinische Sprache ihrem Verfall entgegenzueilen beginnt (!) im Gegensatz zu der griechischen; und daß ›Väter‹ auch in anderen als den beiden klassischen Sprachen, etwa in der syrischen, irischen, koptischen haben schreiben können, wird gar nicht erwogen. Die Angaben in § 4 sind im Einzelnen wie immer bei B. correct, aber sie reichen nicht aus; zu einer auf 6 Bände berechneten Patrologie stehen 9 Seiten über die Sammelausgaben in dem schlechtesten Verhältnis; wer nicht schon in der Hauptsache Bescheid weiß und nur einmal ganz genaue Titelangaben haben will, wird aus dem Abschnitt nichts lernen.

Und das hängt mit dem Grundmangel von B.s Werk zusammen. B. will der pseudowissenschaftlichen modernen Geschichte der altchristlichen Literatur die echte gegenüberstellen; offenbar ist sein Werk bestimmt, den Triumphzug der kirchlich gläubigen Wissenschaft über die rationalistische auch auf diesem Gebiet aufzuführen. Sicher hat er nicht mit allen Einwänden gegen die andere Partei Unrecht, und er nimmt ja auch seinerseits von den Gegnern Belehrung an. So stimme ich darin ihm ganz bei, daß die altchristliche Literaturgeschichte sich nicht bloß als Geschichte der literarischen Formen geben soll, sondern den Inhalt — wenn darunter nur nicht die einzelnen Lehrmeinungen verstanden werden — als das Wichtigste an dieser Literatur mit gleicher Sorgfalt wie den Wechsel der Formen in Betracht zu ziehen hat. Und andererseits entschließt sich doch B. als erster ›Patrologe‹ nun dazu, die häretische Literatur, apokryphe, gnostische, judaistische, montanistische Werke, neben der wirklich kirchlichem Boden entsprossenen zu behandeln, was freilich nach Ehrhards glänzenderen Vorarbeiten gar nicht mehr zu umgehen war. — Wozu es trotzdem aber bei B. nicht kommt, das ist: Geschichte. B. weiß, daß dazu mehr gehört als die Ermittlung der nackten Thatsachen, mehr auch noch als Beurteilung und Erklärung der Thatsachen, daß dazu gehört ›Ausfüllung der mannigfachen Lücken der Ueberlieferung, Verknüpfung der beglaubigten Einzelercheinungen zu einem Gesamtbilde‹. Die Stoffverteilung, die er vornimmt, ließ ein Gesamtbild von einer Entwicklung wohl

noch möglich erscheinen: Abschnitt I, die urkirchliche Literatur, Abschnitt II, die kirchliche Literatur des 2. Jahrh. seit etwa 120, darunter Teil 1, die apologetische, Teil 2, die polemische, Teil 3, die innerkirchliche Literatur. Aber wenn nun die polemische Literatur geschieden wird in A: die häretische Literatur und die neutestamentlichen Apokryphen und B: die antihäretische Literatur, und unter A der Paragraph 27 »die gnostische Literatur«, die §§ 30–34 aber davon weit getrennt die apokryphen Evangelien, Apostelgeschichten, Apostelbriefe und Apokalypsen erörtern, trotzdem Bard. uns sagt, daß diese größtenteils gnostischen Ursprungs sind, so sucht man vergebens nach einer Rechtfertigung für diese Scheidung von innerlich Zusammengehörigem, die zugleich die willkürlichste Verbindung von Verschiedenartigem ist, wieso sind denn neutestamentliche Apokryphen als solche Bestandteile der polemischen Literatur? Stehen sie nicht zu einem guten Teil der apologetischen Schriftstellerei oder der einfachen Unterhaltungslectüre viel näher? Und welchen Sinn hat es, hier die neutestamentlichen Apokryphen allein vorzunehmen, anderen gleichzeitig entstandenen Pseudepigraphen, die auf alttestamentliche Namen gehen oder christlichen Uebersetzungen jüdischer Werke, wie den Testamenten der 12 Patriarchen, oder dem unter der Maske Aristobuls schreibenden Christen von ca. 150 den Platz zu versagen? Für die fehlende Martyrien-Literatur werden wir wenigstens auf einen späteren Band vertröstet! Daß bei den »neutestamentlichen Apokryphen« größtenteils Schriftwerke aus späteren Jahrhunderten in Frage kommen, stört den Verfasser nicht, der auch sonst immer das Unechte zusammen mit dem Echten behandelt, also die syrischen Briefe an die Jungfrauen aus dem 3. Jahrh. unter Clemens von Rom, die anerkannt unechten und um mehr als 200 Jahr später entstandenen Schriften »Justins« als Nr. 8 des diesem gewidmeten § 18, — den Verfasser, der bei Ignatius von Antiochien sich nicht versagt, zuletzt auch noch S. 145 f. dessen angeblichen Vorgänger auf dem Bischofsstuhl Evodius wegen der ihm zugeschriebenen Schriften zu besprechen, obgleich diese »sich selbst deutlich als Machwerk einer verhältnismäßig sehr späten Zeit zu erkennen geben«. Wenn man in § 12 Nr. 7 Leben und Leiden des hl. Ignatius hinter No. 6 Unechte Briefe und Schriften, in § 16 (Aristides von Athen) Nr. 2: »die Apologie«, No. 3 »die Apologie. Fortsetzung« liest und daneben hält, wie selten eine Beziehung des einen Paragraphen auf einen anderen vorkommt, wie es selbst in den einleitenden, »Allgemeines« überschriebenen Partien fast an jedem Versuch fehlt, die einzelnen Persönlichkeiten und Schriften als Typen für ein gewisses geistiges Niveau zu verwerten, sie unter einander und mit

ihrer kirchlichen Zeitgenossenschaft in Verbindung zu setzen, so kann das Urteil über Bardenhewer als Geschichtschreiber nicht zweifelhaft sein. Dem Joch der Tradition kann er sich nicht entringen, die einzelnen Schriftencomplexe, die sie ihm unter einem Namen, etwa Barnabas, Ignatius, Justin gesammelt anbietet, glaubt er gehorsam auch zusammen durchnehmen zu müssen, statt daß er frei sich den Stoff so wählt und so fügt, wie es den Interessen des Historikers entspräche und Produkte des 4. Jahrhunderts nicht sorgfältigst schon beim zweiten behandelt, weil sie ehemals fälschlich dem zweiten zugewiesen worden sind. Wenn bei dem neuesten Patrologen nichts weiter als die »Gruppierung der einzelnen Schriftsteller nach geschichtlich begründeten Gesichtspunkten« an die Stelle der bloßen Aufzählung und Aneinanderreihung — womit Hieronymus »grundlegend« gewirkt hat — getreten und eine Heranziehung der nicht-kirchlichen Schriftwerke nur zu dem Zwecke, die kirchliche Literatur desto tiefer und allseitiger beleuchten zu können, nicht aber um ihrer selbst willen und weil sie sich gar nicht streng von der kirchlichen Literatur aussondern lassen, genehmigt worden ist, so ist der Fortschritt über die patrologischen Leistungen von etwa 1700 recht bescheiden.

Besäßen wir nicht bereits die Patrologie B.s, so würde ich die Verdienste dieses Werkes, soweit es bis jetzt beurteilt werden kann, höher einschätzen; es bleibt auch so ein durch seine Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit wertvolles Repertorium über die altchristliche Literatur. Nur der Name verdient die entschiedenste Ablehnung; denn beinahe die Hälfte des Buchs beschäftigt sich nicht mit altkirchlicher Litteratur, und das ganze Buch ist wiederum nur Hilfsmittel, Vorarbeit für Geschichte, nicht selber Geschichte.

Marburg i. H.

Ad. Jülicher.

Giesebrecht, Friedrich, *Der Knecht Jahwes des Deuterojesaia*. Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann, 1902. 4 ungezählte und 208 gezählte Seiten. M. 5,60.

Die Frage nach dem Knechte Jahwes bei Deuterojesaia hatte Giesebrecht schon 1890 in seinen »Beiträgen zur Jesaiakritik« in einem Aufsatz über »die Idee von Jes. 52, 13—53, 12« (S. 146—185) behandelt. Sie ist seitdem, namentlich seit dem Erscheinen von Duhms Kommentar, Gegenstand lebhafter Erörterung geworden; eine ganze Reihe von Einzelschriften hat sich mit ihr beschäftigt. Jetzt kommt Giesebrecht auf sie in einem eigenen Buche zurück, in

welchem er sich zugleich mit den neueren Aufstellungen auseinandersetzt. Er beschränkt sich nicht, wie früher in den Beiträgen, auf Jes. 52₁₃—53₁₂, sondern behandelt die übrigen in besonderer Weise vom Knechte Jahwes handelnden Stücke Jes. 42_{1—4} 49_{1—6} 50_{4—9} ebenso eingehend. Im ganzen ist er seiner alten Anschauung treu geblieben, doch hat er, wie er selbst hervorhebt, durch die von ihm eifrig verfolgten neueren Verhandlungen manche Förderung erhalten und ist erst durch sie zum abschließenden Urteil über einige Punkte gelangt.

Um zwei Fragen handelt es sich gegenwärtig besonders: Wer ist in den Ebed-Jahwe-Stücken oder, wie man jetzt auch sagt, Ebed-Jahwe-Liedern unter dem Knechte Jahwes zu verstehen? und wie verhalten sich diese Stücke zu der Schrift Deuterjesaias, der sie eingefügt sind? Beide Fragen hängen unter einander zusammen. Deuterjesaia spricht auch sonst an manchen Stellen vom Knechte Jahwes und bezeichnet damit ausdrücklich und unzweideutig Israel; wer also in den Ebed-Jahwe-Stücken den Knecht ebenso deutet, wird, wie Giesebrecht, geneigt sein, diese Stücke dem Deuterjesaia selbst zuzuschreiben, während bei wesentlich anderer Deutung die Annahme eines anderen Verfassers nahe liegt. Doch behandelt Giesebrecht jene beiden Fragen mit Recht gesondert und unabhängig von einander, und so zerfällt sein Buch in die beiden Hauptteile: »I. Die Ebedstücke für sich betrachtet. (Personification.)« S. 5—120 und »II. Deuterjesaias Verhältnis zu den Ebedstücken« S. 121—208.

Im ersten Hauptteil nimmt Giesebrecht zunächst die Ebedstücke der Reihe nach exegetisch durch und sucht in steter Auseinandersetzung mit den Gegnern zu beweisen, daß diese Stücke nur dann zu verstehen sind, wenn man in dem Knechte eine Personifikation des Volkes Israel erkennt. Am Schluß der Einzelexegese gibt er eine Uebersetzung der Ebedstücke mit Anmerkungen, in welchen die vorgenommenen Textänderungen begründet werden (S. 105—110), und legt die Resultate der bisherigen Untersuchung in einer »Zusammenfassung der Ebedjahvestücke« (S. 110—120) dar.

In Jes. 42_{1—4} wird vom Knechte Jahwes gesagt, daß er in unermüdlichem, stillem Wirken den Völkern das Recht bringt. »Warum«, so fragt Giesebrecht S. 7, »wirkt er nicht zunächst an Israel? ... Warum wird er sofort den Heiden gegenübergestellt?« Gerade wenn er ein »Toralehrer« war, wie Duhm sagt, sollte man von seiner Wirksamkeit an Israel, die »für jeden Israeliten die unerläßliche Basis einer Predigt an die Heiden war« (S. 8), zu hören erwarten. Noch schwieriger wird das Verständnis der Stelle, wenn man sie mit Jes. 53

kombiniert. In Jes. 53 wird der Knecht als aussätzig geschildert. Wie hätte ein Aussätziger, den schon seine eigenen Volksgenossen mieden, den Heiden das Recht bringen können? »Ein Aussätziger konnte vielleicht auf seine Umgebung, seine allernächste Familie und seine Freunde durch sein stilles Leiden und seine weise Belehrung einen bedeutenden Einfluß ausüben, aber schon die weiteren Kreise seines Volkes hätten ihn zurückgestoßen (wie sie es ja nach Duhm tatsächlich getan haben sollen), eine Einwirkung auf einen noch weiteren Kreis ist einfach unmöglich« (S. 7). Diese Schwierigkeiten heben sich sofort und nur dann, wenn man unter dem Knechte das Volk Israel versteht. Dann begreift es sich, weshalb dieser Knecht sogleich den anderen Völkern gegenübertritt. Dann ist auch Krankheit und Tod des Knechtes nur ein Bild für die elende Lage des Volkes, das im Exil gewissermaßen schon verdorben und gestorben war, und eine Einwirkung dieses Knechtes auf die Völker ist selbst zur Zeit seines größten Leidens nicht ausgeschlossen.

Auch im zweiten Stück, 49₁₋₆, wo der Knecht selbst redend auftritt, wendet er sich nicht an Israel, sondern an die »Inseln« und »fernen Nationen«, fordert sie zum Zuhören auf und stellt sich ihnen als der von Jahwe Berufene, dessen Mund er wie ein scharfes Schwert gemacht habe, vor. »Das wäre bei einer in Israel tief verborgen lebenden Persönlichkeit — noch dazu, wenn sie in Israel selbst gar keine Anerkennung gefunden hätte, eine unglaubliche Torheit. Was hat diese Persönlichkeit mit den Nationen zu tun?« (S. 32). In diesem Stücke wird auch der Name Israel geradezu genannt in v. 3: »Er sprach zu mir: Mein Knecht bist du, Israel, an dem ich mich verherrlichen werde«. Giesebrecht S. 31 weist die neuerdings beliebte Streichung von »Israel« mit Recht zurück, aber er verzichtet darauf, dies als Beweis zu verwenden, da er selbst Zweifel an der Ursprünglichkeit des ganzen Verses hegt. Die Gründe hierfür zählt er in einer Randnote zur Besprechung des folgenden Ebedstückes S. 49 auf; sie scheinen mir für die Art der neuerdings vielfach üblichen höheren Kritik, der auch Giesebrecht unter Umständen seinen Tribut zollt, zu charakteristisch, als daß ich mir versagen könnte, auf sie etwas näher einzugehen. Da heißt es vor allem, daß v. 3 »sachlich überflüssig« ist, denn »daß es sich hier nur um den Ebedjahve handeln kann, ist in v. 1 und 2 schon viel drastischer und schärfer zum Ausdruck gebracht«, und »v. 3a würde sich v. 5a sofort wiederholen, v. 3b wird in v. 5 und 6 viel vollständiger wieder aufgenommen und könnte darum hier wohl entbehrt werden« (Nr. 1 und 5). Aber wie darf man von einem Schriftsteller erwarten, daß er jeden Gedanken so knapp, wie irgend mög-

lich, ausdrückt und sich aller Sätze, die auch nur entfernt als Dubletten erscheinen könnten, ängstlich enthält? Und wie kann man gar an einen Hebräer ein solches Ansinnen stellen, an einen Hebräer, dem die Gewohnheit, denselben Gedanken mehrfach auszudrücken, im parallelismus membrorum geradezu zur zweiten Natur geworden ist, und der es daher auch sonst schwerlich so pedantisch genau nehmen wird? Zudem hat der Knecht, der hier zum ersten Male und ganz unvermittelt und uneingeführt redend auftritt, in v. 1 und 2 zwar sein Wesen beschrieben, aber seinen Ehrentitel selbst noch nicht genannt, und ich vermag keinen Grund einzusehen, weshalb er uns nicht auch diesen noch mitteilen soll. Ferner heißt es: »Auch in den anderen Stellen ist der Knecht nicht direkt Israel genannt«. Dieser Einwand erledigt sich nach dem zuletzt Gesagten von selbst. Der Knecht tritt hier plötzlich redend auf, jedermann würde zunächst denken, der Schriftsteller selbst sei der Redende, daher war es gerade hier angebracht, dem Verständnis des Lesers unter die Arme zu greifen und ihm gerade heraus zu sagen, wer hier redet. Sodann wird das ויאמר als »stilistisch und ästhetisch sehr störend« beanstandet, weil dasselbe Verbum auch in den drei folgenden Versen vorkommt¹⁾. Aber wenn ein Schriftsteller mehrere Reden hinter einander einzuführen hat, so kann man billigerweise nichts dagegen haben, daß er das Wort für »sagen« mehrmals gebraucht, und wenn er dabei noch verschiedene Formen dieses Wortes verwendet, wie hier, wo ויאמר erst wieder in v. 6 vorkommt, dazwischen aber אמרתי und אמר, so beleidigt er meines Erachtens auch das ästhetische Gefühl keineswegs. Außerdem bildet das, was Jahwe gesagt hat, hier den schönsten Kontrast zu dem, was nach v. 4 der Knecht selbst gesagt hat: Jahwe hat ihm die herrlichste Ehrenstellung zugesichert, der Knecht aber hat kleinmütig an dem Erfolg seines Wirkens verzweifelt; dieser Kontrast würde nach der Streichung von v. 3 nicht mehr so zum Ausdruck kommen. Endlich heißt es: »Ist Duhms Beobachtung richtig, daß 49, 1—6 in Tetra- stichen gebaut ist, so wäre v. 3 das einzige Distich. Da es aber auch sachlich überflüssig ist, so liegt die Streichung nahe«. Diesen Grund kann man auf sich beruhen lassen, da Giesebrecht selber von der Richtigkeit von Duhms Beobachtung nicht recht überzeugt scheint.

1) In v. 6 streicht Giesebrecht S. 105 nach Duhm ויאמר, wodurch »die Sachlage [in v. 3] etwas besser wird« (S. 49 Anm.). Aber diese Wiederaufnahme des אמר von v. 5 ist nach der Parenthese, die auch bei Giesebrechts Zusammenstreichung von v. 5 noch lang genug bleibt, durchaus richtig und kaum zu entbehren.

Alles in allem genommen, zieht also keiner der fünf Gründe; fünfmal Null gibt aber immer noch Null. Trotzdem nimmt eine solche Reihe von fünf Gründen sich immer ganz stattlich aus, und oft genug kann man es erleben, daß Stellen, gegen deren Echtheit einmal so viele Gründe ins Feld geführt sind, von da an mit mißtrauischen Augen betrachtet werden. Man meint nur zu leicht: wenn so viel gegen eine Stelle gesagt werden kann, muß doch wohl etwas daran sein. Die Masse tut's. *Semper aliquid haeret.* — Weist Giesebrecht somit eine Hülfe, die ihm der Text bot, zurück, so erhebt sich für ihn andererseits eine Schwierigkeit aus v. 5 und 6, wo die Sammlung und Zurückführung der Stämme Jakobs als eine der Aufgaben des Knechtes bezeichnet wird. Der Knecht soll hier an Israel wirken, also, so folgert man, kann er nicht Israel selbst sein. Giesebrecht S. 38 ff. entdeckt in dem überlieferten Texte eine Reihe syntaktischer und sachlicher Anstöße, die ihm schwer genug scheinen, um eine gründliche Säuberung des Textes zu verlangen. In v. 6 findet er im Anschluß an Duhm die Konstruktion »barbarisch« (S. 38) und streicht *מהיוודך לי עבד*; nun besagt der Vers nicht mehr, daß es die Aufgabe des Knechtes sei, Israel wiederherzustellen, sondern daß Jahwe selbst dies tun wolle. Auch v. 5 erscheint ihm »ziemlich künstlich (besonders für hebräische Ausdrucksweise) stilisiert« (S. 38); der Infinitivsatz »um Jakob zu ihm zurückzuführen, und damit Israel zu ihm gesammelt werde« verwickelt in große Schwierigkeiten, mag man Jahwe oder den Knecht als Subjekt des Infinitivs denken, und greift den ähnlichen Worten des folgenden Verses »in einer geradezu peinlichen Weise« vor (S. 44), daher wird auch er gestrichen, und von einem Wirken des Knechtes an Israel ist hier gleichfalls nicht mehr die Rede. Ich muß gestehen, daß mich immer ein Gefühl des Unbehagens überkommt, wenn alles so schön klappt, wie hier bei Giesebrecht. Es findet sich eine Stelle, die zu Giesebrechts Auffassung des Knechtes gar nicht passen will, da nimmt er sie einmal gehörig aufs Korn, und siehe da, ihr Text zeigt sich ganz unhaltbar, er enthält »stilistische Monstra«, »unerhörten Periodenbau« (S. 44) und dergleichen Scheußlichkeiten, er muß durch »späteren Glossatorenunverstand« (S. 40) entstellt sein, und da Giesebrecht nun daran geht, die Spreu vom Weizen zu scheiden, kommt gerade das in Wegfall, was zu seiner Auffassung des Knechtes nicht passen wollte, und alles ist in schönster Ordnung. Es liegt mir fern, Giesebrecht hier den Vorwurf der Rabulistik zu machen, durch den Sellin ihn so tief gekränkt hat (S. 70); ich bin völlig überzeugt, daß er »unter dem zwingenden Eindruck der Tatsachen« argumentiert hat (S. 70); auch ist ja beachtenswert, daß hier »gerade

ein Verfechter der individuellen Beziehung der Ebedfigur aus stilistischen Gründen eine Glosse aufgezeigt hat (S. 46), aber ich kann mir nicht helfen, jenes unbehagliche Gefühl werde ich nicht los. Und wenn Giesebrecht annimmt, daß zunächst v. 6 interpoliert ist, »um die von dem Glossator mißverständlich vorausgesetzte individuelle Bedeutung des Ebed hervortreten zu lassen«, und dann »diese Glossierung wieder die des 5. Verses nach sich zog« (S. 46), so scheint mir dadurch seine Hypothese nur verzwickter und unwahrscheinlicher zu werden.

In dem dritten Stück, 50₄₋₉, in welchem ein Jünger Jahwes dem Vertrauen Ausdruck gibt, daß Jahwe ihm gegen alle seine Widersacher Recht verschaffen werde, findet Giesebrecht »gewisse Schwierigkeiten, welche die rein individuelle Beziehung bietet« (S. 50). Namentlich soll die Zeit nicht recht klar werden, der die einzelnen Tatsachen angehören, und das soll gegen Beziehung auf eine Einzelperson sprechen. Ich vermag jene Schwierigkeiten nicht zu entdecken, auch scheint mir Giesebrechts Darstellung hier so zaghaft, als ob er nicht recht daran glaubte, den von ihm selbst gewonnenen Eindruck auf andere übertragen zu können. Für die Deutung des Stückes auf Israel ist meines Dafürhaltens der einzige triftige Grund die Analogie der übrigen Stellen; das Stück an sich kann man, zumal es im Gegensatz zu den anderen Ebedstücken keinerlei Hinweis darauf enthält, daß hier der Verfasser nicht von sich selbst spricht, sogar ebenso gut als Rede des Propheten fassen, wie früher auch allgemein üblich war. Die beiden Schlußverse des Kapitels erklärt Giesebrecht im Anschluß an Duhm u. a. als späteren Zusatz; »auch hier individuelles Mißverständnis und Umdeutung von unberufener Seite« (S. 57).

Das letzte, allbekannte Stück 52₁₃—53₁₂ hatte Giesebrecht schon 1890 ausführlich behandelt. Er faßt hier seine früheren Ergebnisse nochmals zusammen, wirft einen Blick auf die weiteren Verhandlungen und wendet sich dann gegen Sellins Kritik seiner früheren Abhandlung in einer ausführlichen Antikritik. Mit Recht betont Giesebrecht S. 63, wie viele vor ihm, daß der Uebergang von Tod und Begräbnis zu langem Leben nur dann erklärlich ist, wenn der Tote keine Einzelpersönlichkeit ist. In seiner Auslegung des Stückes ist besonders charakteristisch die Auffassung von 53₁₋₇ als Rede der Heiden, die einen vorzüglichen Anschluß dieses Abschnitts an das Vorhergehende ergibt. Sprechen hier die Heiden, so folgt von selbst, daß der Knecht, der jener Schmerzen trug, Israel ist. Der Gedanke eines stellvertretenden Leidens Israels für die Heiden frappiert zwar zunächst sehr und könnte absurd scheinen, aber Giesebrecht hat seine

Möglichkeit sehr wohl einleuchtend zu machen verstanden. Sein Gedankengang ist etwa folgender. Nach Jes. 40₂ hat Jerusalem von Jahwe doppelte Strafe für alle seine Sünden erhalten. Diese überschwere Bestrafung war um so auffälliger, da Israel trotz all seiner Schwäche und Sündhaftigkeit doch immer in besonders naher Beziehung zu Jahwe stand, und es den irrenden Heiden, die erst durch seine Vermittelung für Jahwe gewonnen werden sollten, zu gleicher Zeit verhältnismäßig sehr gut gieng. Somit erhob sich für den Propheten die schwere Frage: Wie ist diese ungleiche Verteilung von Glück und Leid zu erklären? Und er beantwortete sie durch die Annahme eines Berufsleidens Israels. Wie ein Prophet bereit sein muß, für den Gott, in dessen Namen er wirkt, Schmach und Mißhandlung, ja den Tod auf sich zu nehmen, so muß das Gottesvolk Israel gerade um seines Berufes willen, als der Knecht Jahwes, die schwersten Leiden tragen und wird dabei von aller Welt verkannt und verachtet; man glaubt, es sei von Gott geschlagen, in seinem Leiden offenbare sich der Zorn Gottes. Aber in Wirklichkeit trägt es die Leiden, welche die anderen Völker eigentlich tragen sollten, und durch sein Leiden wird den Heiden Heil und Heilung zu teil. ›Damit hat der Prophet, wenn auch in antiker, für uns nicht vollkommen verständlicher Gewandung, eine Tatsache konstatiert, die sich tausendfach in der Geschichte bestätigt. Denn alles Wertvolle, besonders die höchsten geistigen Güter, wird in der Geschichte nur durch Kampf und Leiden gewonnen, und fast alle höhere Begabung bringt Leiden für ein Volk mit sich . . . Solche Leiden sind Berufsleiden des bezüglichen Volkes, während die andern Nationen oft gerade auf Kosten des Leidenden Zeiten des Glanzes erleben. Und da solche Kämpfe und Leiden schließlich immer der Menschheit zu Gute kommen, so liegt der Begriff des stellvertretenden Leidens hier in der Tat nahe« S. 67 (vgl. S. 102—104). Eine solche Auffassung von Israels Exilsleiden steht freilich in starkem Gegensatz zu der sonst üblichen, auch von Deuterojesaia (42₂₄ f. 43_{16—25}) vertretenen Anschauung, nach der das Exil eine Strafe für Israels Sünden war, aber ich denke, man kann sich den Uebergang von der einen zur andern historisch wohl erklären. Wenn auch am Anfang des Exils bei den Frommen der Gedanke überwog, daß der in der Verwerfung Israels sich zeigende große Zorn Jahwes durch ebenso große Sündhaftigkeit des Volkes hervorgerufen sei, und daß der Babylonierkönig, wie Jeremia gesagt hatte, der Knecht Jahwes sei, in dessen Gewalt Jahwe sein Volk gegeben habe, so konnte doch eine solche Geschichtsbetrachtung auf die Dauer nicht die Herrschaft behalten. Der Babylonier hatte seines Amtes zu grausam gewaltet. ›Ich

zürnte auf mein Volk«, ruft Jahwe bei Deuterjesaia 47^e f. der Tochter Babel zu, »ich entweihete mein Eigentum und gab sie in deine Hand, du hast ihnen kein Mitleid erwiesen, dem Greise legtest du dein Joch sehr schwer auf, und dachtest: Auf ewig werde ich Herrin sein«. Unter dem Eindruck dieser Tatsachen änderte sich die Beurteilung leicht. Die Heiden, deren sich Jahwe als Zuchtrute bedient hatte, waren doch ein recht unheiliges und seinen Intentionen wenig entsprechendes Werkzeug, der wahre Knecht Jahwes war doch Israel, und Jahwe hat ihm auch nur einen Augenblick gezürnt, aber dann sich ihm wieder mit unendlicher Huld zugewandt (Jes. 54^r f.). Und hieran kann sich eine Gedankenreihe, wie sie Giesebrecht entwickelt, sehr wohl angeschlossen haben.

Im zweiten Hauptteil erörtert Giesebrecht zuerst »das allgemeine Verhältnis der Ebedjahve-Idee zu Deuterjesaia«. Er weist die neueren Versuche zurück, zwischen den Aussagen Deuterjesaias über Israel den Knecht Jahwes und denen der Ebedstücke eine tiefe Kluft zu konstatieren, und stellt in einer Liste S. 128—131 die Parallelaussagen über das Volk und den Knecht zusammen. Indessen kann man nur etwa die Hälfte dieser Parallelen als Beweis für »eine große Verwandtschaft zwischen Israel dem Knecht Gottes und dem Ebedjahve« (S. 130) gelten lassen, andere beweisen bloß eine gewisse Aehnlichkeit der Gedankenwelt Deuterjesaias und des Verfassers der Ebedstücke. Wenn z. B. 51⁴ Jahwe seinem Volke verheißt: »Lehre wird von mir ausgehn, und mein Recht mache ich zum Licht der Heiden«, und wenn er 45²² den Heiden zuruft: »Wendet euch zu mir, damit ihr gerettet werdet, alle Enden der Erde«, so bilden diese Stellen zu 49^e, wo Jahwe den Knecht zum Licht der Heiden zu machen verheißt, damit sein Heil bis ans Ende der Erde gelange, wohl insofern eine Parallele, als hier wie dort der Hoffnung auf eine Bekehrung der ganzen Welt zu Jahwe Ausdruck gegeben wird, aber durch wen diese Bekehrung vermittelt sein soll, darüber wird an jenen Stellen nicht reflektiert, als Aussagen über Deuterjesaias Auffassung von Israel und seinem Beruf kann man sie also nicht verwerten. Noch viel geringer ist die Aehnlichkeit von 45²² f. und 53¹⁰ f.; dort sagt Jahwe: »Mir soll sich beugen jegliches Knie, sich zuschwören jegliche Zunge mit den Worten: Nur durch Jahwe habe ich Gerechtigkeit und Stärke«, hier heißt es vom Knechte nach Giesebrechts Uebersetzung: »Der Weltplan Jahwes wird durch ihn zum glänzenden Vollzug gebracht« (S. 108 übersetzt Giesebrecht dieselbe Stelle: »Sein Vorhaben hat in seiner Hand Fortgang«), und es wird, ebenfalls nach Giesebrecht, gesagt, daß der Knecht die Sünden der Völker trägt und die Buße erlegt; weshalb diese beiden Stellen

eigentlich zusammengestellt sind, dürfte sich mancher zunächst vergeblich fragen. Auffällig ist auch, daß Giesebrecht eine Stelle, die er nicht zu den Ebedstücken rechnet, 49₇, in die Liste mit aufnimmt, während er dafür recht gut 52₁₅ hätte einsetzen können. Es hätte nichts geschadet, wenn Giesebrecht hier eine schärfere Selbstkritik geübt hätte; auch wären immer noch genug Parallelen übrig geblieben, um die Behauptung eines Gegensatzes zwischen den beiderseitigen Aussagen zu widerlegen. Und auf mehr kommt es auch Giesebrecht nicht an. Eine gewisse Verschiedenheit der Gedankenkreise gibt er selbst zu; er erklärt sie aus der ›außerordentlich lebhaften Phantasie Deuterjesaias und der dadurch hervorgerufenen Möglichkeit, seinen Standpunkt den Objekten gegenüber zu wechseln‹ (S. 139) und aus dem verschiedenen praktischen Zwecke, den man für die Ebedstücke und die anderen Teile des Buches annehmen könnte. ›Jene würden mehr esoterischen Charakter tragen: für die nächsten Jünger und Freunde des Propheten bestimmt würden sie diesem engeren Kreise die tiefsten Gedanken und Spekulationen des prophetischen Geistes darlegen. Ihnen, den eifrigen Jahveverehrern, die sehnsüchtig auf den Trost Israels warteten, konnte der Prophet ohne die Besorgnis, dadurch Schaden anzurichten, das Mysterium ins Ohr flüstern: im tiefsten Grunde wurzelt das Leiden unseres Volkes in seinem hohen Beruf, den Heiden die Tora zu bringen. . . . Für die große Masse seines Volkes aber, die das Joch der Heiden mit Ingrim und Aerger trug oder an der Hilfe ihres Gottes zu zweifeln resp. zu verzweifeln begann, wären die anderen, breiten Partien des Buches bestimmt, die teils trösten und Hoffnung auf endliche Ueberwindung der Heidenmacht erwecken, teils das Gefühl der Verschuldung und Beschämung zu erregen resp. zu erhöhen bestimmt sind‹ (S. 140 f.).

Nach dieser allgemeinen Betrachtung nimmt Giesebrecht wieder die einzelnen Ebedstücke der Reihe nach vor und prüft ihr Verhältnis zu ihrer Umgebung (›Die litterarische Abhängigkeit Deuterjesaias von den Ebedjahvestücken‹ S. 141—203). Auf den ersten Blick kann es scheinen, als ständen sie ganz isoliert und ließen sich leicht und ohne Schaden für den Zusammenhang aus der Schrift Deuterjesaias herauslösen, ja durch die Ausscheidung von 42_{1—7} scheint sogar, wie Cornill bemerkt hat, ein besserer Zusammenhang gewonnen zu werden, da der in c. 41 geführte Rechtsstreit zwischen Jahve und den Götzen sich in 42₈ fortsetzt. Aber der Schein trügt. Der Rechtsstreit ist mit dem Triumph Jahwes und dem Erweis der völligen Nichtigkeit der Götzen am Schluß von c. 41 in der Tat zu Ende gekommen, und wenn er 42₈ wieder beginnt,

so kann das nicht eine unmittelbare Fortsetzung, sondern nur eine Wiederaufnahme des Themas sein, wie sie sich bei Deuterjesaia häufig findet, und es ist ganz in der Ordnung, daß etwas anderes dazwischen steht. Ueberhaupt ist die Gedankenfolge bei Deuterjesaia sehr oft »springend«, wie Giesebrecht S. 143 f. dem »Dillmannschen Fehler des Konstruierens von Zusammenhängen« gegenüber mit Recht hervorhebt; »die Rede bewegt sich vielmehr nach dem Gesetze der Ideenassociation vorwärts, als nach einem vorher überlegten Plan« (S. 173). Daher darf man aus dem Ueberspringen auf einen neuen Gedanken auch nicht gleich auf Nichtzusammengehörigkeit schließen. »Ist der Gedankengang im Deuterjesaia von einer solchen Leichtfüßigkeit, wie Schian mit Recht behauptet, dann ist es überhaupt verkehrt, aus Gründen des weniger klaren Zusammenhangs sichere Schlüsse auf Unechtheit ziehen zu wollen« (S. 144 f.).

In Ergänzung dieser mehr negativ abwehrenden Bemerkungen sucht Giesebrecht sodann den positiven Nachweis der Beziehungen zu erbringen, in welchen die Ebedstücke zu ihrer Umgebung stehen.

42₁₈ ff. beziehen sich deutlich auf 42₁₋₄ zurück; die Streichungen, welche Duhm u. a. hier vornehmen, werden S. 145—160 als unbegründet abgewiesen. Auch 42₅₋₇ knüpfen unverkennbar an 42₁₋₄ an, »das לאור גרים könnte gar nicht unvermittelter sein (v. 6), wenn jene Verse vorher fehlten« (S. 143). Hier erhebt sich aber die Frage, ob die Verse nicht noch zu dem Ebedstück selbst gehören. Giesebrecht verneint sie. »Das Ebedstück ist mit v. 4 in sich geschlossen. Was v. 1 als Thema ausgesprochen war, daß der Knecht den Heiden das Recht bringen solle, wird in v. 4 sehr nachdrucksvoll ausgeführt. Man erwartet hiernach nichts weiter«, auch gehören v. 5—7 »einem andern Gedankenzusammenhang« an (S. 160) und sind nur »ein bestätigender Nachtrag des Ebedstücks« (S. 162). In diesem »Nachtrag« wird nun nach der Auffassung mancher Ausleger der Knecht von Israel unterschieden, Giesebrecht wehrt eine solche Auffassung ab. In v. 7 ist nach ihm nicht der Knecht, sondern Jahwe das Subjekt der Infinitive; es ist hier also nicht von einem Berufe, den der Knecht an Israel auszuüben hätte, die Rede, sondern Jahwes eigenes Tun an Israel wird beschrieben. Sein Grund dafür ist, daß »v. 5 und 6 mit der größten Gefissentlichkeit hervorheben, was Jahwe tun will und zwar — was er an dem Knecht tun will« (S. 165), und daß man daher auch in v. 7 von einem Tun Jahwes, nicht des Knechtes zu hören erwarte. »Es wäre doch sehr sonderbar, wenn v. 6 der Knecht lediglich als leidend, v. 7 lediglich als handelnd aufträte, das einamal Jahwe alles an ihm täte, das anderemal alles ihm zu tun überließe« (S. 166). Ich muß bekennen, daß ein solcher Beweis mich

nicht zu überzeugen vermag, sondern mir auch nur wie ein ›Geklapper mit Kategorien‹, wie es Giesebrecht S. 138 Laue vorwirft, erscheinen will. Wenn Jahve den Knecht nach v. 6 zum Licht der Völker macht, so wird diesem damit keine rein passive Rolle zugeschrieben; ein Licht soll leuchten, also selbst wirksam sein, und wenn v. 7 in unmittelbarem Anschluß an לאור גרים das Oeffnen blinder Augen nennt, so ist das eine Tätigkeit wie geschaffen für den, der zum Licht gemacht ist; auf völlig adäquate Durchführung der Bilder darf man ja bei den Hebräern nicht rechnen, sie lieben vielmehr den anmutigen Wechsel verwandter Bilder. — In dem vielumstrittenen ברית עם v. 6 faßt Giesebrecht ברית als abstractum pro concreto, sodaß es ›den Bund als concrete Einheit von Personen bezeichnet, wie der ›Deutsche Bund‹, der ›Schweizer Bund‹, der ›Bauernbund‹. Israel soll gemacht werden zu einer festen Volkseinheit, es soll nicht mehr aus ›zerstreuten und verzettelten‹ Atomen bestehen, wie es jetzt im Exil der Fall ist‹ (S. 171). Ob er mit dieser Deutung viel Glück haben wird?

49₁—6 schließt sich zwar nicht direkt an das Vorhergehende an, wie König und Marti gemeint haben (S. 187), doch ist eine Herauslösung ›nirgends schwieriger als an dieser Stelle, wo von v. 7 ab ein ganz unmerklicher Uebergang in Deuterjesaias Rede stattfindet‹ (S. 186), und das Folgende unzweifelhaft auf v. 1—6 Rücksicht nimmt.

50₄—9 ist ebensowenig auszuscheiden, denn wenn man nur die beiden Schlußverse des Kapitels streicht, ›ergibt sich für 51₁—8 der beste Anschluß an 50₉‹ (S. 175), und diese Fortsetzung nimmt so deutlich auf das Ebedstück Bezug, daß sie sogar mehrere Ausdrücke aus jenem wörtlich wiederholt. Die Stelle 51₄—8 unterzieht Giesebrecht S. 177—184 einer gründlichen ›Restitution‹, deren Resultate er am Schluß in einer Uebersetzung zusammenfaßt.

Bei 52₁₃—53₁₂ ist der Nachweis eines Zusammenhanges mit der Umgebung jedenfalls am schwierigsten. Auch Giesebrecht S. 192 ff. scheint mir zu künstlich Zusammenhänge zwischen c. 53 und 54 zu konstruieren. Besser ist die Buddesche Beobachtung, daß die Erwähnung des Armes Jahves 53₁ durch die in 51₉ 52₁₀ vorbereitet ist; auch Giesebrecht selbst findet S. 203 die Beziehung des Stückes auf das Vorangehende deutlicher, als die auf das Folgende.

Diese Beziehungen der Ebedstücke zu ihrer Umgebung schließen die Annahme einer nachträglichen Einschlebung derselben in das fertige Buch Deuterjesaias aus. Mindestens hat Deuterjesaia selbst die Stücke seinem Buche eingearbeitet. Aber er ist nach Giesebrecht auch ihr Verfasser. Es ›ist in Bezug auf die ersten drei Stücke eine weitgehende lexikalische Verwandtschaft mit Deuterjesaia kon-

statiert, für c. 49, 1—6 außerdem noch eine unverkennbare stilistische Uebereinstimmung. Und auch c. 53 zeigt so viel im Stil und Lexikon Verwandtes, daß zu einer Trennung von Deuterjesaja kein stichhaltiger Grund vorliegt (S. 203, vgl. über die einzelnen Stücke S. 174. 185. 190. 198 ff.). In c. 53 ist zwar »die Liste der bei Deuterjesaja sonst nicht vertretenen Worte ziemlich groß«, aber Giesebrecht bemerkt sehr richtig, daß man bei solchen lexikalischen Untersuchungen nicht bloß mechanisch rechnen, sondern auch die Umstände mit in Erwägung ziehen muß. »Deuterjesaja schildert sonst keinen Kranken von elendem Aussehen als Jes. 53, er spricht sonst nicht von einem Reis und Wurzelschoß, von Grab und Hügel, von Herden, Mutterschafen, Schlachtung und Scheren. Das muß man billig berücksichtigen« (S. 199).

Schließlich in der »Zusammenfassung der Ergebnisse der Einzeluntersuchung« (S. 204 ff.) wirft Giesebrecht noch die Frage auf, ob Deuterjesaja die Ebedstücke vielleicht vor seinem großen Buche als eine selbständige, kleine Schrift herausgegeben habe, oder ob sie von vornherein nur als Teile dieses Buches erschienen sind. Ihm ist letzteres am wahrscheinlichsten, denn obwohl sie »jedes für sich eine geschlossene Einheit bilden« und »selbständig concipiert sein müssen«, erscheinen sie dennoch »für eine eigene Herausgabe zu kurz, außer etwa Cap. 53, auch zu rätselhaft und unzusammenhängend« (S. 204).

In Giesebrechts Schrift nimmt die Widerlegung der gegnerischen Ansichten einen breiten Raum ein. Das erhöht zwar nicht die Annehmlichkeit der Lektüre, war aber bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, wo so viel über das Thema geschrieben ist und die Meinungen so weit auseinandergehen, nicht wohl zu vermeiden. Nur scheint mir Giesebrecht dabei zuweilen des Guten gar zu viel zu tun: so war es kaum nötig, daß er S. 20—28 eine von Cornill ohne Begründung hingeworfene Ansicht, die er selbst früher einmal gehegt und schriftlich fixiert, aber für sich behalten hatte, da er seiner Sache »nicht vollständig sicher« war, nunmehr aus seinem früheren, nicht veröffentlichten Manuskript ausführlich begründet, um sich dann selbst ebenso ausführlich zu widerlegen. Auf jeden Fall aber hat sich Giesebrecht seine Aufgabe nicht leicht gemacht und keine Mühe gescheut. Er hat die gesamte neuere Litteratur über die Frage genau studiert und ist auch auf die ihm gänzlich verfehlt scheinenden entgegengesetzten Auffassungen, so weit er es für nötig hielt, eingegangen. Daß ihm dabei bisweilen die Galle übergelaufen ist, kann uns nicht wundernehmen. Auf alttestamentlichem Gebiete herrscht zur Zeit vielfach eine solche Willkür, die unhaltbarsten Einfälle

werden mit solcher Kritiklosigkeit als sichere Forschungsergebnisse ausboten, daß jemand, der diesem Treiben als interessierter Beobachter zuschaut, wohl einmal die Geduld verlieren und sein zorniges *Quos ego* in den Trubel hineinschleudern kann. Besonders über Duhm und Sellin ergießt sich die Schale seines Zorns. Die Vorwürfe, die sie ihm gemacht hatten, gibt er ihnen zurück. Duhm hatte die Annahme einer Personifikation als die ›oberflächlichste‹ bezeichnet (Giesebrecht S. 5. 14), dafür bekommt er den Hieb: ›Wahrlich ein bescheidener Ausleger, wenn auch nicht bescheiden in Bezug auf die Ansprüche, die er für seine Geltung macht, aber bescheiden in Bezug auf die Ziele, die er sich steckt. Das Oberflächlichste befriedigt ihn völlig‹ (S. 14). Sellin hatte Giesebrecht Rabulistik vorgeworfen (S. 70), aber dieser kehrt den Spieß um und sagt von Sellins Ausführungen: ›Wer spürt hier nicht den Rabulisten?‹ (S. 85). Von Duhm heißt es ferner S. 6: ›Duhm hat es zwar an Worten nicht fehlen lassen, aber ob man sich bei seinen Worten etwas denken kann, darauf kommt es an. Und das muß ich verneinen‹. Sellins Schrift wird S. 71 als ›Pamphlet‹ bezeichnet, S. 73 wird seine ›dilettantenhafte Methodelosigkeit konstatiert‹, nach S. 77 geht etwas, was ›auf der Hand liegt‹, ›über Sellins Begriffsvermögen hinaus‹, nach S. 79 leistet er sich ›Taschenspieterscherze‹, S. 81 ›Taschenspielerstückchen (vgl. S. 91 ›mit der Gewandtheit des Taschenspielers‹), S. 85 ›ein Meisterstück von Advokatenkniff‹, S. 92 ›Advokatenkunststücke‹; seiner Kritik wird S. 71 vorgeworfen, sie sei ›so wenig wählerisch in ihren Mitteln, auch die besten und einleuchtendsten Ausführungen zu diskreditieren und herabzusetzen, daß harmlose Leser, die meine Abhandlung nicht gelesen haben, leicht ein falsches Bild der Sachlage erhalten können‹. Ueber die ganze neueste Richtung in der alttestamentlichen Wissenschaft aber lautet Giesebrechts Verdikt S. 81: ›Nun ist ja bei der krassen Methodelosigkeit in der höheren Kritik, die besonders durch Duhm, Cheyne u. s. w. eingerissen ist und jedem Beliebigen in den schwierigsten Problemen sofort mitzureden ermöglicht, die Zerreiung der Texte, auch wo sie fest zusammenhängen, an der Tagesordnung, und wer sich dem widersetzt, muß auf scharfen Widerspruch, ja auf Achtung gefat sein. Aber die Vernunft lät sich nicht mit Gewalt verjagen, wenn die Unvernunft ihre Feste gefeiert hat, kehrt sie immer wieder zurück‹. Das sind bittere Pillen. Hoffen wir, daß sie ihre gute Wirkung tun.

Giesebrechts eigene Arbeit ist auf jeden Fall höchst beachtenswert. Er geht, wie immer, fest und sicher seinen eigenen Weg, ohne sich durch Widerspruch von rechts oder links beirren zu lassen. Seine Resultate leuchten mir in der Hauptsache durchaus ein. Auch

mir scheint kein triftiger Grund für die Herauslösung der Ebedstücke aus der Schrift Deuterjesaias vorzuliegen. Mit ihrer Isoliertheit ist es, wie Giesebrecht zeigt, nicht so arg bestellt; sie sind mit den übrigen Teilen des Buches doch enger verbunden, als es auf den ersten Blick scheint. Daß sie in gewisser Weise eine eigene Gedankenwelt darstellen, ist ja nicht zu leugnen und wird auch von Giesebrecht nicht bestritten, aber er betont auch mit Recht, daß verschiedene, gegen einander nicht völlig ausgeglichene Gedankenkreise gerade in der Prophetie, wo »Phantasie und Gefühl eine viel bedeutendere Rolle spielen, als der reflektierende, die Widersprüche ausgleichend. Verstand«, sehr wohl möglich sind (S. 139). In der Tat ist ja die Art, wie Deuterjesaia sein Volk betrachtet und von ihm spricht, auch in den übrigen, ihm nicht abgesprochenen Teilen seines Buches nichts weniger als einheitlich. Israel ist blind und taub (42₁₈ ff.), es hat sich nicht im mindesten um Jahwe bemüht, sondern ihn nur durch seine Sünden belästigt und ermüdet (43₂₁ ff.), es fehlt durchaus an willigem Entgegenkommen seitens des Volkes, selbst jetzt, da Jahwe zu ihm kommt und es ruft (50₂)¹⁾, und doch ist Israel Jahwes Knecht (41₈ u. ö.), teuer in Jahwes Augen, geehrt und geliebt (43₄), und es wechseln mit der Anrede »mein Volk« 51₁ die Anreden »die ihr der Gerechtigkeit nachjagt, die ihr Jahwe sucht« 51₁ und »die ihr die Gerechtigkeit kennt, du Volk, das mein Gesetz im Herzen trägt« 51₇. Sollte es da unbegreiflich sein, wenn Deuterjesaia zu anderer Zeit sein Volk unter noch anderem Gesichtspunkt betrachtet hätte? Er hofft ja doch, daß Jahwe einst von aller Welt als der wahre Gott erkannt und verehrt werden wird. Lag da nicht der Gedanke sehr nahe, daß das Volk, welches bisher allein Jahwe kannte und verehrte, bei dieser Ausbreitung der Jahwereligion eine vermittelnde Rolle zu spielen berufen sei? Und mußte nicht im Lichte dieser hohen Aufgabe auch sein Volk selbst ihm höher und herrlicher erscheinen? Man wende nicht ein, daß Deuterjesaia sonst keinen solchen Vermittler kennt, sondern alles direkt von Jahwes Eingreifen erwartet. Gerade solche weit über die Erfahrung hinausgreifenden Hoffnungen brauchen im Geiste des Propheten, der sie zuerst hegt, nicht gleich eine absolut feste Form anzunehmen; er

1) Noch ärger sind die Anklagen in c. 4², die jedoch von Duhm und Genossen ausgeschieden werden. Danach schwört Israel zwar bei Jahwe, aber nicht in Aufrichtigkeit (48₁), es ist starrsinnig und hartnäckig, mit eherner Stirn, verehrt Götzen und möchte ihnen die Taten Jahwes zuschreiben (48₄ f.), es ist treulos, ein Empörer vom Mutterleibe an, Jahwe rottet es nur um seines Namens willen nicht aus, er hat es im Schmelzofen des Exils geläutert, aber kein Silber herausbekommen (48₈₋₁₀). Auch wäre noch 41₂₂ »Kehre um zu mir« anzuführen.

kann sich ihre Erfüllung zu verschiedenen Zeiten sehr wohl verschieden vorstellen und, wenn er von ihnen spricht, bald dieses, bald jenes Moment hervorheben. Erst den späteren Apokalyptikern war es vorbehalten, die Zukunftshoffnungen zu systematisieren; die Aussagen eines Deuterojesaia dürfen wir nicht in die Fesseln eines Systems schlagen wollen. — Gibt man aber in der Autorfrage Giesebrecht Recht, so wird man auch seiner Auffassung des Knechtes der Ebedstücke seinen Beifall nicht versagen dürfen. Es ist zwar nicht schlecht: in die Möglichkeit zu bestreiten, daß der Prophet den doch immer appellativischen Titel ›Knecht Jahves‹ verschiedenen Personen beigelegt hätte, und in der Tat bezeichnet ›sein Knecht‹ 44²⁶ im Parallelismus mit ›seine Boten‹ den Propheten selbst¹⁾. Aber wo dieser Titel so κατ' ἐξοχήν gebraucht wird, wie hier, kann er nicht wohl an den verschiedenen Stellen verschiedene Personen bezeichnen. Auch ist die Art, wie der Knecht 42₁ als der von Jahwe Erwählte, den er stützt, eingeführt wird, der Art, wie Israel der Knecht Jahves 41_{8—10} eingeführt war, so ähnlich, daß man beides nicht wohl trennen kann. Und auch das unvermittelte Auftreten des redenden Knechtes 49₁ ist nur dann leicht verständlich, wenn der Prophet selbst sich als Teil der hier auftretenden Größe und damit berechtigt fühlt, ohne weiteres in ihrem Namen zu sprechen.

Stimme ich so aber in den Hauptpunkten mit Giesebrecht überein, so vermag ich doch in Einzelheiten nicht immer mit ihm zu gehn. Seine Deduktionen kommen mir zuweilen gar zu scharfsinnig vor. Vor allem aber verfällt auch er meines Erachtens in den beliebten Fehler, das, was ihm zu seiner Ansicht nicht zu passen scheint, auf die eine oder andere Weise zu beseitigen. Das Bestreben, zu einer durchaus glatten und widerspruchslosen Lösung des Problems zu gelangen, ist ja psychologisch leicht verständlich, und jedem Forscher liegt die Versuchung nahe, wenn die Texte nicht willig folgen, Gewalt zu brauchen. Giesebrechts Hauptidee, auf die er immer und immer wieder zurückkommt, ist folgende: Der Knecht ist das Volk Israel, also kann er nur an den Heiden wirken, eine Wirksamkeit an Israel selbst ist ausgeschlossen. Daher werden alle Stellen, welche nach früherer Auffassung von einem Wirken des Knechtes an Israel sprachen, entweder anders gedeutet oder, wo dies durchaus nicht gehn will, für interpoliert erklärt. Ich glaube doch, man braucht die Sache, auch wenn man den Knecht auf Israel deutet, nicht so auf die Spitze zu stellen. Giesebrecht sagt S. 19, daß der Dichter der Ebedstücke

1) Giesebrecht S. 153 stellt hier mit manchen anderen den Plural ›seine Knechte‹ her.

ein ›Idealbild‹ zeichnet; er spricht S. 65 von der Scheidung zwischen einem Volk als idealer und als empirischer Größe als etwas in allen Litteraturen sehr Gewöhnlichem und fügt hinzu: ›Klar ist es, daß der Ebed-Jahve Israel darstellt nach seiner höchsten Bedeutung, seinem bleibenden Wert aufgefaßt. Er steht dem empirischen Israel gegenüber‹; er unterscheidet S. 147 ›die ideale und empirische Betrachtungsweise‹ und sagt dann: ›Die Leiden des großen Propheten [d. i. des idealen Israel], von der großen Aufgabe unabtrennbar, die ihm in der Welt zugefallen ist, haben andererseits ihre Wurzel in der Sünde des empirischen Israel, das auch jetzt seiner göttlichen Bestimmung verständnislos gegenübersteht‹. Wenn aber Giesebrecht selbst so weit in der Unterscheidung geht und das ideale Israel unter den Sünden des empirischen leiden läßt, so sehe ich nicht ein, weshalb man nicht noch einen Schritt weiter gehn und eine Einwirkung des idealen auf das empirische Israel für denkbar halten soll. Daß dies nicht logisch klar vorstellbar ist, spricht, glaube ich, nicht dagegen. Alle solche Unterscheidungen haben naturgemäß etwas Unklares an sich, das Verhältnis der Idee zur Wirklichkeit läßt sich nicht auf eine reinliche Formel bringen. Wie hat man sich nicht abgequält, das Verhältnis der sichtbaren und unsichtbaren Kirche zu einander genau zu bestimmen, und ist es wirklich gelungen? Ist dies aber logisch geschulten Theologen nicht möglich gewesen, wie kann man dann von einem Propheten, der in der Begeisterung ein Idealbild vor sich schaut, verlangen, daß er sich einen ganz genauen Begriff davon macht? Kann er nicht manchmal, wenn er vom Knechte Jahwes sprach, darunter das Volk verstanden haben, wie es sein sollte, und dann wiederum die Auserlesenen, welche schon jetzt die Aufgabe des Knechtes zu erfüllen suchen? Der Knecht ist ja keine rein zukünftige Größe, sondern wirkt schon jetzt, wenn auch erfolglos (49⁴). Sucht man sich aber diesen gegenwärtig wirkenden Knecht ernstlich vorzustellen, so kann man doch nicht an die große Masse des Volkes denken, die dem Zuge des Geistes so laß und widerwillig folgt und selbst erst einer gründlichen Umwandlung bedarf, sondern nur an die entschieden, begeisterten Anhänger Jahwes, an die Gesinnungsgenossen Deuterjesaias. Und das tut im letzten Grunde Giesebrecht selbst; sagt er doch S. 14: ›Alle die, welche Israels Gesetz im Herzen tragen und augenblicklich, nämlich im Exil, schon für die in Israel gepflanzte Gotteswahrheit den Heiden gegenüber treten . . . sie sind der Knecht‹. Dann kann aber dieser Knecht doch wohl auch an Israel eine Aufgabe zu erfüllen haben.

Göttingen.

Alfred Rahlfs.

Das Buch Henoch. Aethiopischer Text, hrsg. von J. Flemming. XVI, 172 S. Leipzig, Hinrichs 1902. (Texte und Untersuchungen. N. F. VII, 1). 11 M.

Dillmanns Textausgabe des äthiopischen Henoch vom Jahre 1851 war bislang die letzte geblieben. Sie ist seither nur durch die Varianten ergänzt und verbessert worden, die Dillmann und Charles in den Jahren 1892 und 93 mitgeteilt haben. Die von Dillmann in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie von 1892 mitgeteilten besseren Lesarten entstammten drei Handschriften der d'Abbadieschen Handschriftensammlung. Dillmann beschränkte sich bei dieser seiner Mitteilung auf die Parteen des Henoch, deren wiederaufgefundener griechischer Text damals gerade veröffentlicht worden war. Im folgenden Jahre erschien die englische Uebersetzung des Henoch von Charles. Ihr war noch Dillmanns äthiopischer Text zugrunde gelegt, aber der Uebersetzer hatte doch zugleich für seine Uebersetzung die von ihm mit F—O bezeichneten 9 Manuscripte des Britischen Museums ausgebeutet, von denen G und M die wichtigsten Varianten lieferten. Dillmann besprach in demselben Jahre das Buch in der theologischen Literaturzeitung und wies bei dieser Gelegenheit noch auf eine Reihe Stellen hin, an denen jene d'Abbadieschen Manuscripte bessere Lesarten hätten. Er verschoß dabei sein Pulver nicht; nur zu 82₁₆ teilte er die ausgezeichnete Lesart *zāhen* statt *hazan* mit, ein beachtenswerter Wink für den Wert der Handschriften. So war denn eine neue Textherstellung nötig und möglich.

Die vorliegende Ausgabe bringt sie. Zu ihrer Herstellung hat der Herausgeber zunächst in den wichtigen Londoner Mss. G und M eine Nachlese gehalten, die nicht ohne Ertrag geblieben ist. Weiter hat er die Berliner und die Münchener Henochhandschrift und eine dem Lord Crawford, Earl of Lindsay gehörige, neben anderem den Henoch enthaltende Handschrift collationiert. Seine Siglen für diese Handschriften sind der Reihe nach Q, Y und P. Unter diesen dreien ist Q die älteste und wichtigste. Endlich hat für den Herausgeber Prof. Arnold Meyer auf dem Schloß der Witwe d'Abbadies jene von Dillmann benutzten Handschriften (Siglen: T, U, W) und eine vierte (V) verglichen sowie T, U und Stücke von W photographiert. Diese Photographieen hat dann Flemming selbst wieder collationiert. Damit ist die Serie der verglichenen Handschriften zu Ende. Von einer Nachvergleihung der von Dillmann für seine Ausgabe benutzten 5 Handschriften A—E hat der Herausgeber mit Recht abgesehen, ebenso hat er sich für die 7 Londoner Mss. F, H, I, K, L, N, O mit den Angaben von Charles begnügt. Doch hat er es nicht unterlassen,

sich über den Wert der übrigen in Europa befindlichen Henochhandschriften ein Urteil zu bilden. So hat für ihn Meyer die zwei noch übrig bleibenden Handschriften der d'Abbadieschen Sammlung sowie den Parisinus 50 eingesehen, und von der in Rom befindlichen Handschrift hat sich der Herausgeber die drei ersten Seiten photographieren lassen. Es stellte sich heraus, daß diese vier Handschriften den Text der Dillmannschen Ausgabe bieten. — Für die vorliegende Ausgabe sind also, um zusammenzufassen, 14 Handschriften verwertet, nämlich außer den 5 in Dillmanns Ausgabe verarbeiteten noch die 4 Abbadiani T—W, der Berolinensis Q, der Monacensis Y, der Lindesianus P und die beiden Londoner Mss. G und M. Diese 14 Handschriften zerfallen in zwei Gruppen, von denen die eine einen älteren Text repräsentiert. Zu dieser Gruppe mit älterem Text gehören die vier ältesten Handschriften G nebst einer Cap. 97^b—108¹⁰ umfassenden Dublette G^a, Q, T, U und die jüngere M, alle andern fallen der zweiten Gruppe zu. Zur Erkenntnis der älteren Textgestalt verhilft der ältere griechische Text. Jene fünf Handschriften gehen an einer Reihe Stellen mit dem Griechen, während die übrigen Lesarten haben, die sich als inneräthiopische Korrekturen, bzw. Korruptelen verstehen lassen. Mit der Erkenntnis des älteren Textes, die schon von Charles und Dillmann entsprechend verwertet worden ist, ist eine feste Basis für die Textherstellung gewonnen. Jene fünf Handschriften sind bei der Textherstellung natürlich zugrunde zu legen, wie das in der vorliegenden Ausgabe auch geschehen ist. Und hier schon läßt die einfache Erwägung, daß die einst von Dillmann für seine Ausgabe ausgebeuteten Handschriften nunmehr in die Gruppe verwiesen sind, die erst in zweiter Linie gehört wird, vermuten, daß der von Flemming gebotene Text ein besserer ist als der Dillmanns. Kann nach dem Gesagten über die allgemeine Basis der Textherstellung kein Zweifel bestehen, so ist die Entscheidung bei der Textherstellung im Einzelnen sehr viel schwieriger. Wir sehen zunächst ganz davon ab, daß Gruppe II ursprünglichere Lesarten bewahrt haben kann und wirklich bewahrt hat. Schon wenn man sich nur an Gruppe I hält, erheben sich Schwierigkeiten. Die Vertreter dieser Gruppe gehen nämlich keineswegs immer einträchtig mit einander. Für diese Fälle, in denen die Handschriften der ersten Gruppe nicht übereinstimmen, stellt der Herausgeber den Grundsatz auf: ›Gehen die Vertreter von I in ihren Lesarten auseinander, so wird man der Lesart den Vorzug geben, die am Griechen einen Rückhalt hat, vorausgesetzt, daß dieser selbst in Ordnung ist‹. Dieser scheinbar völlig einwandfreie Grundsatz ist im Einzelnen doch mit Vorsicht anzuwenden, er kann sonst einmal

irre führen. 9₂ haben alle Hss. mit Ausnahme von M für das $\mu\acute{\epsilon}\chi\rho\iota$ $\pi\omicron\lambda\omega\upsilon\upsilon$ $\tau\omicron\upsilon$ $\omicron\upsilon\beta\rho\alpha\nu\omicron\upsilon$ des Griechen 'eska 'anqasa samāj. Der Herausgeber stellt nach M, die hier mit dem Griechen geht, den Plural 'anāqesa her. Mit Unrecht. Es gilt die Uebersetzungsart des Aethiopen zu beobachten. V. 10 haben wiederum sämtliche Hss. und diesmal M mit ihnen den Singular für den Plural des Griechen, vgl. auch den Singular *hōbeta samāj* 104₂. Der Singular ist mit dem Herausgeber collectivisch aufzufassen und wird das Ursprüngliche sein. Den Plural zu schreiben, mußte sich einem Schreiber, der die späteren Partien des Henoch kannte, unmittelbar aufdrängen. Durch eine solche Einzelbeobachtung wird natürlich in keiner Weise der aufgestellte Grundsatz angetastet. Mit Recht verwendet Flemming den Griechen nicht nur als Kriterium für die richtige Lesart der in sich zwiespältigen äthiopischen Ueberlieferung, sondern heilt auch mit seiner Hilfe den Aethiopen da, wo er schadhaf ist. Schwieriger gestaltet sich die Textherstellung für die Partien, wo die Hilfe, die der Grieche gewährt, aufhört. Hier nimmt der Herausgeber zumeist G als sichersten Führer, weil in G die ältere Textgestaltung »verhältnismäßig am reinsten bewahrt« ist. Mit G geht übrigens überaus häufig M, wie auf der andern Seite T oft U zum Gefährten hat, während Q für sich dasteht. In den späteren Partien ist I nicht mehr so unumstritten Alleinherrscherin; II bietet da der Lesarten mehrere, die denen der ersten Gruppe entschieden vorzuziehen sind. — Sehen wir uns nun den neu hergestellten Text an, zunächst Kap. 1—32. Für diese Partie hatten Dillmann und Charles schon die Hauptarbeit geleistet. Ihre Verbesserungen sind, hier und da auch etwas verändert, in der vorliegenden Ausgabe gebucht. Aber noch über das von Dillmann und Charles eingehaltene Maß hinaus ist der Text verändert worden. Dabei handelt es sich meist um Kleinigkeiten, die für den Sinn des Textes ohne Bedeutung sind: Veränderungen in den Präpositionen und Partikeln, in der Stellung der Worte, im Numerus und dergleichen. Eine etwas bedeutungsvollere Aenderung findet sich 4₁ $\text{N}\Phi\text{P}\text{Q}\text{Y}$: statt $\text{N}\Phi\text{P}\text{Q}\text{Y}$:; eine entschiedene Besserung ist der Zusatz von $\text{Z}\Lambda$: in 17₁. 22₄ ist durch das $\text{†}\text{Z}\text{N}\text{Z}$: ohne Frage lesbarer geworden; ich zweifle aber daran, daß diese Lesart ursprünglicher ist. Hält man den Griechen für eine so sichere Kontrolle, daß man ihm zuliebe 25₃ nach G das nī nach wa'auš'e'a streicht, dann muß man wohl auch 22₄ das ZNZ : für das ursprünglichere halten; denn die auffällige Uebereinstimmung des Griechen und des Aethiopen wird kaum zufällig sein. Die Lesart von M läßt sich sehr wohl als eine verständige Korrektur begreifen, während die Aenderung eines ursprüng-

lichen **†7-ΩΛ:** in **7-ΩΛ:** sehr viel schwerer zu verstehen ist. 21₇ am Schluß scheint der kritische Apparat ungenügend zu sein. Es ist im Text die Charles'sche Emendation **ΩΡΛ°:** aufgenommen. Nach dem apparatus criticus muß man schließen, daß M, U und ev. T¹ diese Lesart haben. In Flemmings Uebersetzung nun erfahren wir, daß in allen Hss. der Text verderbt ist. Oder bezieht sich das nur auf das eingedrungene **ΙΧϞ:** und nicht auch auf das **ΩΡΛ:**, sodaß die genannten Hss. wirklich ein unverstandenes **ΩΡΛ°:** haben? 22₁ am Schluß ist die gut bezeugte Lesart *kuakueh genū'e* verworfen und statt dessen nach T² und V der Akkusativ eingesetzt. Schon Dillmann hatte, ohne den griechischen Text zu kennen, gesehen, daß diese Worte Genetiv oder Apposition sein können (und also nicht aufgegebene Akkusativkonstruktion vorzuliegen braucht). Nun hat der Grieche wirklich *πέτρας στερεᾶς*, und Gruppe I wie II mit Ausnahme von V bieten jene Lesart, der im Griechischen *καὶ πέτρας στερεᾶς* (so, als Genetiv gelesen) entsprechen könnte. Dagegen können die Korrektur in T und V nicht aufkommen. Jedenfalls wird auch hier die schwierigere Lesart, mag man sie nun als unglücklichen Genetivausdruck oder als aufgegebene Akkusativkonstruktion (= *καὶ πέτρας στερεᾶς*) verstehen, die ursprünglichere sein. Der Akkusativ in T² und V erklärt sich aus Konformierung mit dem Vorhergehenden. In 26₃ ist die Emendation *'emze* für *kamaze* jetzt durch Q als Lesart bezeugt. 27₂ ist der Text durch den Zusatz *je 'eti* hinter *regent* besser geworden. Von den vorgenommenen Emendationen dürfte die Herstellung von *māsanū* 8₂ ein geschickter Griff sein. — Mehr des Neuen und Besseren kann man von den Partien, die — von dem Fragment in Kap. 89 abgesehen — einen griechischen Text nicht neben sich haben, Kap. 33—108 erwarten. Zwar hat auch hier schon Charles mit Hilfe von G und M manche Verbesserung angebracht; aber es treten hier als noch nicht verwertete ältere Textzeugen jene beiden Abbadiani T und U sowie Q neu hinzu. Hierauf beruht eben vor allem der Fortschritt der vorliegenden Ausgabe. Schon oben ist auf die Lesart *zāhen*, die Dillmann zu 82₁₆ nach U mitgeteilt hat, hingewiesen. Dieselbe Handschrift bietet 60₆ allein das notwendige **Δ** vor **ΒΗΓΡ:**. 60₃ bringen die neu verglichenen Hss. Q und W statt **ΥΑΖΤΡ:** das viel bessere **ΥΑΡΤΡ:**, wodurch das **ΥΑΡΤ:** von M, das Charles vielleicht als Schreibfehler betrachten mochte und deshalb nicht notiert hat, in eine andere Beleuchtung gerückt ist. Und wenn Q, T, U der ganz neuen und wirklich guten Lesarten auch nicht viele liefern, so ist ihr Hinzutreten zu G und M doch oft dadurch von hohem Werte, daß sie die Lesarten von G und M bestätigen, bzw. erst das Richtige erkennen

lehren. Achten wir auf die Textherstellung im Einzelnen, wobei die schon von Charles aus G und M beigebrachten, hier nun verwerteten besseren Lesarten wie auch solch bedeutungslose Aenderungen wie der Zusatz oder Wegfall des Prädikates ›heilig‹ bei Engeln, eines ›und‹ zu Anfang des Satzes, der Zusatz eines ›Himmels‹ zu ›Thore‹, gleichgültige Wortumstellungen und Aehnliches außer Betracht bleiben sollen. 36₄ ist das *wa* vor *bakuellū giæē* versetzt vor *'ebārekō*; statt ›So oft ich sah, pries ich und werde jederzeit preisen‹ heißt es also jetzt ›So oft ich sah, pries ich jedes Mal und werde preisen‹. In demselben Verse ist statt der Dichotomie ›Engel und Menschen-seelen‹ die Trichotomie ›Engel, Seelen und Menschen‹ eingetreten. Etwas bedeutungsvoller ist die Aenderung von *šādeq* in *šedeq* 38₂. 39₁ ist durch Aufnahme der Lesart *daqīya* statt *daqīq* schwieriger geworden; man muß die ›Kinder‹ der Auserwählten und Heiligen d. i. der Engel jetzt wohl als ›Angehörige‹ verstehen. In V. 11 ebenda ist der Sinn durch das *la 'ālam* besser geworden. Man kann den Vers aber etwas anders verstehen wie Flemming, wenn man nämlich beide Dative als Prolepsis auffaßt. Dann ergibt sich *ment we'etū zajekawen la 'ālam wala* u. s. w. = (er weiß vor Schöpfung der Welt,) was der Welt und allen Geschlechtern geschehen wird. *kōna* ist hier dann gerade so gebraucht wie Gen. 41₁₃ und Tobit 8₁₆. 40₈ ist, wie Beer mit Recht forderte, der Singular *jāstabaquē* hergestellt. 42₂ ist statt **ⲐⲔⲀⲧ**: ein passenderes **ⲐⲄⲀⲧ**: erschienen. Bedeutend besser ist 46₈ die Lesart **ⲐⲄⲏⲢⲢ**: **ⲀⲎⲢⲧ**:. Es kann in der That für die vorher geschilderten Unholde keine Strafe sein, aus den Synagogen ausgewiesen zu werden; so bescheiden sind auch sonst die Frommen in ihren Rachedgedanken selten. Nach Flemmings Text hören wir jetzt in V. 8 von einer neuen Unthat der Gottlosen, die den Historiker interessieren muß. 49₃ ist *manfas zajālēbū* besser als *manfasa zajālēbū*. 51₁ ist dadurch, daß nach G das zweite *māhtsantā* weggelassen ist, glatter geworden. 61₉ a. E. ist **ⲠⲏⲐ**: für **Ⲡⲏⲑ**: eine Verbesserung, ebenso 62₁₀ *šelmat* für *šelnata* und V. 16 *'emḥaba* für *ḥaba*. Ausgezeichnet ist der Wegfall des *wa* vor dem zweiten *kama* in 63₁, das Beer schon hatte streichen wollen. Bequem wenigstens ist der Ausfall des *jekawen* in 71₁₆ und des *westa samāj* 78₁₁. Kleine Verbesserungen finden sich weiter 73₆; 78₃; 79₂; 81₄. In 87₂ sind aus dem einen Engel vier geworden; es mag immerhin 88₁ so leichter zu verstehen sein, wenn auch die drei neuen Gäste zum Verständnis dieses Verses wie überhaupt der beiden Kapitel 87 und 88 nicht durchaus notwendig sind. Die Emendation *'erē'ejō* 89₃ befriedigt. In V. 11 ebenda ist die Präposition *la* vor *kālē'ū* besser als *meslu*.

90₅ ist durch den Zusatz von 'eska hinter *zaman* leichter geworden. 90₂₄ verbessert Fl. das *wa* vor *jeleheb* mit Recht in *zo*. 91₆ beseitigt die neue Lesart *te'ebez* die bestehende Schwierigkeit. Gut ist die neue Lesart **አንባቢያ**: 99₅. Kleine Verbesserungen weiter 103₂₋₄. Bemerkenswerter wieder 104₉ **ጥሕከብ**: für **ጥሕብ**: und V. 10 *bezūha* für *bezūhān* sowie in 106₁₀ der Einsatz von 'ikōna vor *kama feṭrata sab'e*, bequemer ist auch ebenda V. 16 das *wa* am Anfang. Damit sind die neuen Lesarten, die man als bessere bezeichnen muß, ziemlich erschöpft. Bei einigen anderen kann man Zweifel hegen. Zweifelhafte Wertes ist z. B. die Aenderung im Schlußsatz von 93₅. Fraglich ist auch, ob 106₁₈ das *ṣādeq* wirklich ursprünglicher ist. Es macht sich wunderbar in seiner nächsten Umgebung und läßt sich sehr wohl als Korrektur eines eifrigen Stilisten begreifen, der das *baṣedeq* nicht richtig verstand und den bei seinem Verständnis schwerfälligen Ausdruck durch den gefälligeren ersetzen wollte. Daß Henoch 107₂ dieselbe beruhigende Erklärung noch einmal abgibt, darf uns ebensowenig auffallend erscheinen wie die doppelte Ankündigung der Rettung des Noah und seiner Söhne in 106 V. 16 und 18. Bei der Lesart *ṣādeq* wäre das Suffix von *waldū* unpassend weil verfrüht; man sollte dann vielmehr nach V. 16 *zatawalda lōtū* erwarten. Wenn man mit Flemming 108₂ das *wa* vor *tesaneḥū* fallen läßt, wird man letzteres als einen Zustand ausdrückende Nebenbestimmung ansehen und übersetzen müssen: ›Ihr, die ihr Gutes gethan habt, harrend auf diese Tage . . .‹. V. 3 ermuntert dann, in dem Harren, auf dem das Gutesthun basiert ist, fortzufahren. Soweit über die Textherstellung im Einzelnen. Ein Wort noch über die Ausscheidung von Glossen und Aehnliches. In einer Uebersetzung dürfte man streng genommen nur das als Glosse ausscheiden, was wahrscheinlich erst auf dem Gebiete der Uebersetzung zum Text hinzugekommen ist. In unserm Falle, wo wir das Original nicht mehr haben, können wir so thun, als ob wir es in der Uebersetzung vor uns hätten, und alles das ausscheiden, was nicht zum ursprünglichen Buch zu gehören scheint. Dementsprechend sind auch in der vorliegenden Ausgabe meist nach dem Vorgange anderer kleinere oder größere Ausscheidungen vorgenommen. Neu und einleuchtend ist z. B. die Ausscheidung von 15₁₀. Es hätten auf der beschrittenen Bahn noch weitere Schritte gethan werden können. Den überfüllten Eingang von 37 hat m. E. schon Beer in der richtigen Weise entlasten wollen. Die Worte *kāl'e'a rā'cja ṭebab zare 'eja* sind als Einsatz zu betrachten; vielleicht sind sie einfach eine Redaktionsklammer, die das selbständige Buch 37 ff. mit dem Vorhergehenden verbinden sollte. Eine evidente Glosse sind in 54₃ die

Worte ›das (Wasser) oberhalb der Himmel ist das männliche, und das unterirdische Wasser ist das weibliche‹. Sie bringen einen gänzlich unerwarteten Gedanken und unterbrechen den Zusammenhang empfindlich. Sie erklären sich zudem aus einem horrenden Verständnis des *jeddēmarū*, das sich wohl im Griechischen (vgl. φιλότρητι μνηστει) und Aethiopischen, nicht aber im Hebräischen — auf Cant. 7₃ kann man sich nicht berufen — oder Aramäischen, wo nur כַּרְבֵּי vereinzelt so gebraucht wird, leicht nahe legen kann. Sekundär scheint auch 69₁₁ zu sein. In 82₁₀ wären die Worte ›die sie führen an ihren Orten‹, welche in II fehlen und von Fl. selbst als Glosse beargwöhnt werden, vielleicht besser garnicht in den Text aufgenommen worden. Verdächtig klingt auch der Anfang von 46₇; es sieht beinahe so aus, als ob V. 7 und 8 ein Nachtrag sind. Bei der Umstellung, die man in der Zehn-Wochen-Apokalypse vornehmen muß, begnügt sich Flemming mit dem Notwendigsten; er will nur 91_{12–17} hinter Kap. 93 setzen. Beer hatte auch 92 mit verpflanzt und nur 91_{18–19} vor 93 stehen gelassen. Man muß dann auch wohl 91_{18–19} mitnehmen. Das empfiehlt sich abgesehen davon, daß die beiden Verse so eine durchaus passende Stellung haben, schon durch seine Einfachheit, so wird einfach der ganze Passus 91_{12–92} versetzt. Bousset nimmt eine Blattvertauschung an. 93 ist aber immerhin an Flemmings Text gemessen um gut 7 Zeilen länger als 91_{12–92}. Eine deutliche Naht findet sich übrigens noch in 82₄, vgl. schon Bousset in der Theol. Rdsch. III, 371 Anm. 3. Die Worte ›in der Zählung aller ihrer (der Sünder) Tage, nach denen die Sonne am Himmel wandelt‹ enthalten eine Sinnlosigkeit. Erstens nämlich handelt es sich nach dem Folgenden nicht um Zählung der Tage der Sünder, sondern der Tage der Sonne, und zweitens wandelt die Sonne nicht nach den Tagen der Sünder am Himmel, man müßte denn schon annehmen, es sei die Weltperiode der alten Erde und des alten Himmels gemeint; dann aber ist ja das Zählen wieder sinnlos. Dazu kommt, daß der Inhalt von V 4b—20 ganz anderer Art ist wie der der vorhergehenden Partie. Es sind hier also zwei verschiedenartige Bestandteile zusammengeschweißt. Hinter *həp'e'an* ist ein Einschnitt zu machen, das Vorhergehende erhält so einen ganz guten Schluß, und weiter ist das Pluralsuffix von ›ihrer Tage‹ in das Singularsuffix zu verbessern. Das Pluralsuffix hat offenbar den Riß verdecken sollen. Das folgende Stück ist dann am Anfang geradeso wie am Ende verstümmelt.

Die vorliegende Textausgabe bezeichnet, wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, einen Fortschritt. Dillmann, der die Varianten von

G und M in der Charles'schen Uebersetzung vor Augen und auch eine Kollation jener älteren d'Abbadieschen Mss. zur Hand hatte und sich somit ein Bild von dem älteren Texte machen konnte, hat freilich den Vorzug des von den älteren Mss. gebotenen Textes nicht gar so hoch veranschlagt: die meisten Differenzen betrafen im Grunde Kleinigkeiten; für die schwierigsten und dunkelsten Stellen brächten auch die älteren Mss. keine Besserung. Wohl wahr. Aber so weit gehende Besserungen kann man auch kaum von äthiopischen Mss. erwarten. Man muß sich immer gegenwärtig halten, daß wir es hier mit einer Afterversion zu thun haben. Manches wird auf dem Uebersetzungsgebiete schon korrumpiert angekommen sein, vgl. z.B. die ›Könige‹ der Schiffe in 101. Dazu hat dann nachweislich der äthiopische Uebersetzer in seinem griechischen Text manches nicht richtig lesen können. Für alles dieses kann man natürlich keine Besserungen erwarten. Und andererseits ist doch auch zu sagen, daß uns der neue äthiopische Text an manchen Punkten Ursprünglicheres bietet und uns so ein gut Teil dem Text der erstmaligen Uebersetzung näher gebracht hat. Viel mehr der Besserungen, als diese Ausgabe bringt, werden wir von äthiopischen Mss. überhaupt nicht zu erwarten haben; die Hoffnung des Herausgebers, es werde, falls uns der griechische Henoch in weiteren Fragmenten oder gar ganz einmal wiedergeschenkt werden sollte, dann von äthiopischer Seite wenigstens alles beigebracht sein, was zur Aufhellung und Erklärung des neuen Fundes dienen könnte, erscheint als durchaus berechtigt. Jedenfalls sind die Veränderungen und Verbesserungen, welche die neue Ausgabe — namentlich in den vorderen Parteeen — enthält, so zahlreich, daß bei einer Diskussion über den Henochtext Dillmanns Ausgabe nicht mehr zu Grunde gelegt werden kann. Und werden auch, um dem noch ein Wort zu widmen, manche Fehler, die der äthiopische Text zweifellos in sich birgt, durch noch so gute äthiopische Hss. niemals beseitigt werden, so brauchen wir darum den Aethiopen doch nicht mit übermäßigem Mißtrauen zu betrachten. Flemming stellt auf Seite 11 seiner Uebersetzung Erwägungen an, die geeignet sind, solches Mißtrauen herabzumindern. Wichtiger noch als diese Erwägungen erscheinen mir sprachliche Beobachtungen und die scharfe Auffassung der Begriffs- und Gedankenwelt des Buches, die oft mit völliger Evidenz erkennen lehren, daß man sichern Boden unter den Füßen hat. Wenig Wert hat es z. B. die Worte ἄλ: βζψκ: ἡφ: οἠ: 60s durch die mögliche Uebersetzung, ›welche seinen Namen umsonst tragen‹ wiederzugeben. Um sie wirklich zu verstehen, muß man sich an Ex 20: Οὐ λήμψῃ τὸ ὄνομα Κυ . . . ἐπὶ ματαίῳ (= den Namen

Gottes mißbrauchen) erinnern, womit die Ursprünglichkeit der Worte sicher gestellt ist. Liest man 66₁ *delewān kama jemṣe'ū*, so kann einem עריר einfallen. Auch sprachliche Parallelen können die Zuversicht zum Texte stärken; zu *jā'arefū ṣādeqān 'emṣāmā ḥāte'an* 53₇ vgl. z. B. ἀναπαύσονται ἐκ τῶν κόπων αὐτῶν Apoc. 14₁₃. Vielleicht haben wir derartige Beobachtungen von A. Meyers Kommentar zu erwarten; dankenswert würde die Arbeit jedenfalls sein.

Die neue Textherstellung ist nicht ohne Interesse für die Grammatik. Bemerkenswert ist, daß an zahlreichen Stellen der Nominativ bei *bō* und *'albō* dem Akkusativ Platz gemacht hat. Statt *ḥūr* und *jehūr* u. s. w. sind, wie man nach Dillmann, Gr.² § 93 erwarten mußte, die älteren Formen *ḥōr* und *jehōr* eingetreten. Der auffällige Gebrauch der Zahlwörter der Form *qatūl* für andere Gegenstände als Zeiträume in 77₈ ist verschwunden. Statt des doppelten Plurals *'aḥbalāt* 70₈ haben die älteren Hss. *'aḥbāl*, wie die jüngeren schon 61₁ hatten; ebenso haben jene in 53₃₋₄ *mabā'elt* statt des doppelten Plurals dieser. Zahlreiche Beispiele aus dem Henoch in Dillmanns Grammatik sind jetzt zweifelhaften Wertes geworden; sie müßten jetzt mit der Bemerkung versehen werden: wenn man die Lesart der jüngeren Gruppe bevorzugt, so ist so und so zu erklären. Hier Belege dafür: 1₂ ist das *reḥuqān*, ad synesin auf *tewled* bezogen, verschwunden; ebenso ist V. 3 als Beleg für das in der 2. Aufl. auf S. 466 unten Ausgeführte nicht mehr zu gebrauchen. 8₂ heißt es nicht mehr *reś'at 'abij*, sondern *reś'an 'abij*; 13₉ nicht mehr *gūbū'āna jenaberū*, sondern *gūbū'an jenaberū*, andersartig 69₁₁, wo der Akkusativ steht; 9₈ *lōntū* und nicht mehr *lōn*; 14₂₂ nicht mehr im Anfang *'esāta 'esāt*. 15₇ ist das hervorhebende *sa* weggefallen; 56₁ *'chūz* mit dem Akkusativ; 81₄ *'enza* vor *ṣādeq*. 84₈ ist das fehlende Relativpronomen erschienen. 82₁₁ ist *tawassaka* nicht mehr mit *dība* verbunden, sondern wie in V. 20 mit *mesla*. 95₇ ist *'ella 'amatsā* verschwunden. Diese Beispiele, deren Zahl sich noch vermehren ließe, müssen teils ganz gestrichen, teils durch sicherere ersetzt werden.

Zum Schluß noch einige Aeußerlichkeiten. Ueberflüssiger Sport ist es, im Apparat Lesarten des Griechen, vorhandene oder erschlossene, in das Aethiopische zu übersetzen, wenn man selbst überzeugt ist, daß der Aethiope nie so gelesen hat; so 9₁₁; 10₁₁; 19₂; 22₂; 104₈; 105₃. Unpassend ist es aber geradezu, solche übersetzte Passagen, wenn auch in Klammern, in den Text zu setzen, wie das 10₂ und 22₂ geschieht. An ersterer Stelle hat nicht einmal die ägyptische Recension, der der Aethiope doch nahe steht, die Worte πορεύου προς τὸν Νῶε, sondern nur Synkellos, und auch im zweiten Falle kann

man nicht annehmen, daß der Aethiope die ergänzten Worte je gehabt hat; es hätte genügt, den griechischen Text, wie das auch geschehen, im Apparat zu vermerken und die Lücke im Texte anzudeuten. Als einen Mangel empfinde ich es auch, daß die Stellen, an denen Emendationen vorliegen, nicht bezeichnet sind. Mag dieses sonst üblich sein oder nicht, bei der vorliegenden Ausgabe wäre es jedenfalls angebracht gewesen, da eine fortwährende Vergleichung des umfangreichen kritischen Apparates dem Benutzer kaum zugemutet werden kann. — Der Satz ist verhältnismäßig sehr rein. Doch sind mir einige Druckfehler aufgefallen. Es muß heißen auf Seite 3, zu Zeile 8 $\Theta\rho\Omega\Lambda$: statt $\Theta\rho\Lambda\Lambda$:; S. 8, Z. 9 አኘቆጸ : statt አኘቆጸ :; S. 9, z. Z. 9 ሉኝቱ : statt ሉኝቱ :; S. 19, Z. 1 ኢስካ : statt ኢስካ :; S. 26, Z. 3 አኮ : statt አካ :; in Kap. 28 ist die Bezeichnung des dritten Verses unterblieben; S. 37, Z. 14 muß es heißen ለለ፩ : statt ለለ፩፩ :; S. 167, Z. 14 አሀይኝቲሀ : statt አሀይሩ .

Die Herstellung der vorliegenden, auf 14 Hss. beruhenden Textausgabe ist gewiß eine außerordentlich mühevollen Arbeit gewesen, die an die Selbstverleugnung hohe Anforderungen stellen mußte. Zu um so größerem Danke sind wir dem Herausgeber verpflichtet, zumal seine Ausgabe obendrein durchgehends ein schönes Zeugnis von philologischer Akribie ablegt.

Göttingen.

Hugo Duensing.

Išō'dādh's Stellung in der Auslegungsgeschichte des Alten Testaments an seinen Commentaren zu Hosea, Joel, Jona, Sacharja 9—14 und einigen angehängten Psalmen veranschaulicht von G. Diettrich. (Beibef. zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft VI.) Gießen 1902, J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung (A. Töpelmann). LXV u. 163 S. 8°. Mk. 7 50.

Die syrische Biblexegese war uns bis jetzt fast nur durch monophysitische Commentare bekannt, da die kurzen von G. Hoffmann in den Opuscula Nestoriana veröffentlichten Scholien uns kaum einen Einblick in die Studien der Nestorianer auf diesem Gebiete gewährten. Durch das vorliegende Buch wird nun diesem Mangel in erfreulicher Weise abgeholfen. Es enthält umfangreiche Auszüge aus dem Commentare des Nestorianers Išō'dādh, die einen guten Begriff von der Art und Anlage des ganzen Werkes geben.

Išō'dādh sucht als Grundlage für seine Erklärung zunächst einen verlässlichen Text zu gewinnen. Demgemäß begnügt er sich nicht überall mit dem textus receptus, sondern geht in zweifelhaften Fällen

auch auf alte Manuscripte zurück (S. 81. l. 4) wohl nach dem Vorgange des älteren Hanânâ, den er bei einer solchen Gelegenheit auch einmal citiert (S. 147 l. 8). — Ueber das Verhältniß seiner Pešitta-recension zu unseren Ausgaben resp. Handschriften, von denen sie nicht selten abweicht, läßt sich nach den hier gegebenen Auszügen noch kein sicheres Urtheil fällen. Bei einer Verwertung für eine kritische Ausgabe der syrischen Bibel wird natürlich immer jede Variante einzeln zu prüfen sein. So z. B. gehört ܘܫܘܥܐ Hosea 4, 3, das der Herausgeber (S. XLV) als besonders charakteristische Zuthat erwähnt, nicht eigentlich der Pešitta an, sondern hier ist eine Contamination mit dem hexaplarischen Texte eingetreten (ܘܫܘܥܐ ܕܘܫܘܥܐ) LXX καὶ τὰ ἐρπετὰ τῆς γῆς). Vielleicht ist durch ein Schreiberversehen an unserer Stelle ܘܫܘܥܐ ausgefallen. — Von dem ›Griechen‹ macht unser Autor nämlich einen sehr ausgedehnten Gebrauch, und zwar finden sich bei ihm eine Anzahl von Citaten der griechischen Uebersetzung, die sich, wie der Herausgeber in sorgsamer Prüfung gezeigt hat, weder in der Version des Paul v. Tella noch in der des Philoxenus nachweisen lassen. Wir haben in ihnen also Reste einer in nestorianischen Kreisen benutzten, uns bisher unbekanntem syrischen Uebersetzung der LXX, und der Herausgeber hat weiter schon durch die Citate in dem Commentare zu den kleinen Propheten feststellen können, daß ihre Vorlage gegen die Hexapla mehrfach zur lucianischen Recension stimmte. — Die seltsame Thatsache, daß in unserem Commentar zwei verschiedene Uebersetzungen als ܘܫܘܥܐ citiert werden, ist wohl — etwas anders als der Herausgeber meint — am Ehesten so zu erklären, daß man die vereinzelt Stücke, in denen jene Uebersetzungsfragmente vorkommen, als Entlehnungen von einem älteren Erklärer ansieht, den unser Autor nur nicht genannt hat, während er selbst im Allgemeinen die Uebersetzung des Paul v. Tella benutzte. — Derselbe Freimuth, den er in der Bevorzugung dieses monophysitischen Werkes zeigte, kommt auch in seiner Sacherklärung zum Ausdruck. Er schließt sich zwar hier, wie dies bei einem Nestorianer von vorneherein zu erwarten ist, meist dem gefeierten Theodor von Mopsuestia an, der in nestorianischen Kreisen ›der Erklärer‹ (ܘܫܘܥܐ ܕܘܫܘܥܐ) war — und zwar, wie durch die genauen Nachweise des Herausgebers deutlich wird, häufig auch ohne seine Quelle zu nennen —, aber nicht selten polemisiert er auch gegen ihn und vertritt gegenüber seiner rationalistisch-historischen Auslegung die Berechtigung der symbolisch-mystischen Exegese. Ob diese Polemik überall im letzten Ende sein Eigenthum ist, ist natürlich nicht festzustellen. Der Herausgeber zeigt in der

Einleitung, daß schon Hanânâ, dem er auch in der Textkritik sich anschloß, ähnliche Tendenzen verfolgte.

Diese heterodoxe Stellung Išō'dādih's hat nun aber weiter zur Folge gehabt, daß sein Werk sich auch in monophysitischen Kreisen hoher Autorität erfreute. Es ist nämlich, wie aus den Zusammenstellungen des Herausgebers ersichtlich wird, eine Hauptquelle nicht nur für Barhebraeus geworden, der ihn fortwährend ausschreibt, sondern auch für den älteren Bar Šalibhi.

Doch ist er natürlich durch diese nicht überflüssig geworden und unsere Auszüge enthalten auch abgesehen von den Citaten aus Theodor interessantes Material.

Bemerkenswerth ist u. A. die Auseinandersetzung über die Nordländer Joel II. 20, ›da doch Babylon südlich von Palästina liege‹ — die da neben den *اورنتا* genannten *اورنتا* (S. 51. l. 10) sind wohl in *اورنتا* (ZDMG. 33, 163) zu ändern —, die Beschreibung der Heuschrecken (Joel I.) (zum Theil mit Bar Bahlûl übereinstimmend und in die Scholien der Opusc. Nestor. übernommen), die Angleichung moderner Namen an die biblischen Angaben (Jona III. 1).

In jedem Falle hat sich der Herausgeber auch durch dieses Buch um die syrischen Studien wieder sehr verdient gemacht, und wenn im Folgenden einige Versehen berichtigt werden, die sich in seine den Scholien beigegebene Uebersetzung eingeschlichen haben, so soll dadurch der Dank, den wir ihm für seine mühevollen und nach verschiedenen Richtungen fruchtbar gewordene Arbeit schulden, nicht verkümmert werden. Die Richtigstellung erfolgt nur, weil anzunehmen ist, daß wohl auch Manche, die des Syrischen nicht kundig sind, dies Werk studieren werden und eine correcte Wiedergabe der Texte in deren Interesse zu liegen scheint.

Hosea IV. 14 (S. 20 l. 7. 8) ›wenn sie bestand und (künftig) Samen und Kinder hervorbrachte, (war es gut);‹ schr.: ›wenn sie bestand, so ward sie fruchtbar und gebar‹ (im Texte l. *حج* für *سحج*).

Hos. VII. 4 ›wie ein Ofen, der erhitzt ist gegenüber den Brotkuchen‹ (*حفظا ويزير*) schr.: ›der gheizt ist zur Aufnahme der Brotkuchen‹ (Theodor πρὸς πέψιν ἐκκεκαυμένον).

Hos. VII. 5 ›und widerspenstig vom Weingenuß‹ (*معدا*) schr.: ›und sich dem Wein entzogen‹.

Hos. VII. 14 ›zerfleischten sie einander und ihre Hände schr.: ›ihre Brust‹ (*سبره*).

Hos. IX. 8 ›Jeder Einzelne hatte bekanntermaaßen einen falschen Wahrsager‹ schr.: ›speciell‹ (*سبحله*) — ib. ›und zuverlässig galt jedem

sein falscher Prophet« schr.: »und beständig war bei jedem« (𐤎𐤁𐤃𐤍).
 (𐤎𐤁𐤃𐤍 𐤏𐤍 𐤎𐤁𐤃𐤍).

Hos. XI. 3 »ich machte sie eilen wie Väter ihre Kindlein eilen machen« schr.: »ich schaukelte, wie . . . schaukeln« (𐤏𐤍 𐤏𐤍 𐤏𐤍).
 (𐤏𐤍 𐤏𐤍 𐤏𐤍). ib. fehlt die Uebersetzung von 𐤎𐤁𐤃𐤍 nach Angabe der LA. 𐤎𐤁𐤃𐤍. schr.: »und diese (diese LA.) ist richtig«.

Joel II. 8 »weil sie fürchten, man könnte ihnen auf den Kopf kommen und sie treffen« schr.: »sie könnten Glück und Erfolg haben« (𐤏𐤍 𐤏𐤍 𐤏𐤍).

Einleitung zu Jona S. 56 l. 13 »wie die Assyrer sich von dem gesandten und nicht von Wunderzeichen begleiteten Worte des Jonas u. s. w. schr.: »von dem bloßen u. s. w.« (𐤎𐤁𐤃𐤍).

Jona IV. 2 »Und da es ihm für eine Kühnheit galt anzunehmen, daß Gott ihre Rettung nach der Buße hinzufügen werde, obgleich ihm die Hoffnung darauf von Gott nicht abgeschnitten war, so nahm er seine Hoffnung zur Flucht«, schr.: »Und daß er (Jonas) seiner Predigt (aus eigener Machtvollkommenheit die Möglichkeit) ihrer Rettung wenn sie Buße thäten, hinzufügen sollte, erschien ihm als Kühnheit, da ihm dies von Gott nicht befohlen war« (𐤎𐤁𐤃𐤍 𐤎𐤁𐤃𐤍 𐤎𐤁𐤃𐤍).
 (𐤎𐤁𐤃𐤍).

Zach. IX. 16 »Denn es giebt unter ihnen . . . Gott thut dies« schr.: »Weil es nämlich unter ihnen u. s. w. so thut dies Gott«.

Zach. XI. 7 »ich der Herr des verderbten Hirtenamtes weide sie« schr.: ich der Herr weide sie bis zur Vernichtung« (𐤎𐤁𐤃𐤍 𐤎𐤁𐤃𐤍).
 (𐤎𐤁𐤃𐤍). (wörtl. »mit vernichtendem Weiden«).

Zach. XI. 8 »damit sie nicht der Prüfung anheimfielen in den Aengsten der Ewigkeit« schr.: »der Welt«.

Zach. XII. 10 »Von den Siegen in ihren Händen blicken sie alle auf mich« schr.: »In Folge der von ihnen erkämpften Siege u. s. w.« (𐤎𐤁𐤃𐤍).

Zach. XII. 11 »Denn ein Baum ist dieser Liebliche und Schöne etc. besonders aber wenn er Früchte trägt« schr.: »Denn dieser Baum ist schön und lieblich u. s. w.« ([so l.] 𐤎𐤁𐤃𐤍).
 (𐤎𐤁𐤃𐤍).

Zach. XIV. 6 »So auch hier. Wegen der Größe der Ereignisse meinen die Menschenkinder« schr.: »So werden auch hier wegen der Größe der Ereignisse die Menschen glauben«.

Psalm LXVIII. 4 »wie der Wagenlenker auf dem Wagen und dahingeht mit dem Reste (?) mit ihm« ist unverständlich. Vielleicht: »und es (das Volk) geht u. s. w.« mit ihm«.

Ps. LXVIII. 6 »Und wie (als ob) einer fragt: Woher ist's bekannt daß Gott dazu im Stande ist *so antwortet er: Wir wohnen ja im Lande der Verheißung*« schr.: Und wie wenn Jemand fragen würde: »Woher ist es bekannt, daß Gott im Stande ist (zu bewirken) daß wir im Lande der Verheißung wohnen«, sagt er (hinzufügend): »Und der die Gefangenen herausführt« (وَمَنْ أَمْسَكَ أَيْدِيَهُمْ لِيُضِلَّهُمْ وَإِذْ هُمْ مُقَامُونَ).

Ps. LXXII. 5 »Es besteht nämlich die Gewohnheit unter den Menschenkindern, daß sich die Worte der Segnungen in dieser Weise ergießen« schr.: »daß sie Segenswünsche in solcher Weise ausdehnen« (وَيُضَاعَفُ لِكُلِّ بَرٍّ مِمَّا رَزَقُوا مِنْهُ يَوْمَ يُبْعَثُونَ).

Ps. XLV. 1 »Hanânâ aber liest die Werke des Königs. Und in alten Manuscripten, so heißt es, steht der Buchstabe Lamed nicht« schr.: und (sagt) daß in alten Manuscripten u. s. w.« ebd. »Und wie wenn einer fragt: Woher bist du geneigt (?) die Werke dessen zu besingen u. s. w.« schr.: »Wieso bist du im Stande« (لِمَ تَتَكَبَّرُ فِي يَوْمِ الْبُرْجِ).

Ps. XLV. 14 »Schöner als sie (die Jungfrauen) alle ist nach seinem Zeugnisse die Jungfräulichkeit, sintemal sie alle Tugend des Asketen u. s. w. übertrifft, sie die von Alters her schwer zu beobachten war, wie ja auch zur Ueberwindung der Gerechten ein Weib genügt« schr.: »Mit Recht aber erwähnt er bei ihnen allen die Jungfräulichkeit, weil sie mehr ist als alle Vorzüglichkeit, der Asketen und anderer, die ihnen auch früher zu beobachten schwierig war, wie ja auch kaum den Gerechten eine Frau genügt« (وَمَا يَكْفِيكَ الْوَدَّاعُونَ الَّذِينَ يَدْعُونَكَ لِيَخْرُجُوا إِلَىٰكَ أُولَٰئِكَ هُمُ الَّذِينَ يَرْتَابُونَ).

Ausstattung und Druck sind zu loben. Hoffentlich ist es dem Herausgeber möglich, seine Mittheilungen aus dem interessanten Commentare bald fortzusetzen.

Breslau.

Siegmund Fraenkel.

Die Aramaismen im Alten Testament. Untersucht von E. Kautsch.
Hallisches Osterprogramm für 1901 u. 1902. I. Lexikalischer Teil.
Halle 1902, M. Niemeyer. 3,20 M.

Mit dem Versuche, eine Gesamtübersicht über den aramäischen Einschlag im Lexikon des biblischen Hebräisch zu liefern, kommt der Verf. einem Bedürfnis entgegen, das in der hebr. Philologie

schon längst, aber neuerdings auch auf Seiten der Assyriologie lebhafter als früher empfunden wird. Der ›höchst befremdliche Mangel‹ (p. 3) einer solchen Arbeit erklärt sich allerdings leicht aus der unbestreitbaren Schwierigkeit des Gegenstandes. Weder das Hebräische, noch das (in erster Linie in Betracht kommende) ältere Westaramäisch ist dem Wortschatz nach auch nur annähernd vollständig bekannt; daher man oft Gefahr läuft, zu Unrecht ein Wort dem Hebräischen abzusprechen oder auch umgekehrt im Aramäischen als Hebraismus auszugeben. Die Aramaismen ließen sich ferner viel sicherer als solche erkennen, wenn sie in weiterem Umfange die Kulturgeschichte und Realien betrafen. Statt dessen hat man sie vorab in den poetischen und didaktischen Büchern zu suchen, einer Literatur, die vermöge ihres Charakters und ihres relativ späten Auftauchens für aramäische Ingredienzien besonders empfänglich war, aber wol auch wieder manche hebräische Wörter verwendete, die uns nur gewissermaßen durch Zufall in der ältern, anders gearteteten, Literatur nicht erhalten sind. Unter Mitwirkung der neueren und neuesten Literarkritik des A. T. ist das unklare Bild, das die ältern Gelehrten vom ›chaldäischen‹ Einschlag¹⁾ im hebr. Lexikon hatten, gründlich verändert worden. Jene hat in der Hauptsache mit andern als philologischen Faktoren gearbeitet, und wo der ›Sprachbeweis‹ betont wurde, geschah es oft genug in übertriebener und einseitiger Weise, die ihn in Mißkredit brachte. Was bisher geleistet worden, sind Uebersichten über den Sprachcharakter einzelner Bücher, meist in engstem Zusammenhang mit der literarischen Untersuchung (Quellenscheidung) hergestellt, wo nicht geradezu durch diese bestimmt. Daß die sprachliche Forschung durch diese Gebundenheit an die Literarkritik in manchen Fällen richtig geführt worden ist, wird eher zu konstatieren sein, als daß der sprachliche Faktor bisher erschöpfend gehandhabt worden sei, um bei jener eventuell entscheidend einzugreifen. Kautzsch hat, wie nicht anders zu erwarten war, bei seinen Untersuchungen stets beide Momente im Auge gehabt, und diesem Umstande ist es zu danken, daß seine Aufstellungen in der Hauptsache feststehn dürften. Das Resultat allerdings, das ihm selber überraschend kam (p. IV), daß nämlich ›der Einfluß des Aram. auf das alttest. Hebräisch in lexikalischer

1) Ich brauche lieber diesen Ausdruck, als ›Einfluß‹ (Kautzsch), denn eine Beeinflussung des Hebr. durch das Aramäische läßt sich nur an relativ wenigen Fällen erweisen. Die ganze Arbeit zeigt denn auch, daß K. sich nicht etwa auf diejenigen aram. Wörter hat beschränken wollen, die die hebräischen Aequivalente in ihrem Gebrauch zurückgedrängt oder gar außer Kurs gesetzt haben.

Hinsicht weit geringer sei, als man bisher anzunehmen geneigt war« (p. 99, vgl. 111), kann ich nicht sehr hoch bewerten, sofern der 2. Teil des Buches offenbar eine weit größere Klausel zu jenem Resultat in sich birgt, als K. vorläufig anzuerkennen scheint. Dem Hauptteil nämlich, in dem K. die seiner Ansicht nach sicheren Aramaismen verzeichnet, fügt er einen Anhang bei, der die seiner Ansicht nach zweifelhafteren enthält, je nach dem Grade ihrer Wahrscheinlichkeit durch fetten oder gewöhnlichen Druck gekennzeichnet, sowie endlich »alle die Wörter, die irgendwann von andern mit mehr oder weniger Bestimmtheit für Aramaismen erklärt worden sind«. Letzteres besagt viel, wenn auch, wie ich mich bald überzeugte, die Liste glücklicherweise nicht vollständig ist. Man weiß nicht recht, wozu dieser Anhang dient. Um »das ganze Untersuchungsfeld« überblicken zu lassen, sagt K. (p. IV). Aber darf man ihn ernst nehmen, bevor uns K. in der in Aussicht gestellten Fortsetzung seine Begründungen mitgeteilt hat? Einstweilen kann man es sich nicht anders denken, als daß er dort eine erhebliche Zahl von hier angeführten Wörtern nur erörtern wird, um sie zu streichen — es sind da gar zu viele Einfälle dieses und jenes N. N. —, während er andere in den Hauptteil wird zurückversetzen müssen. Solches bringt aber eine Modifikation des Resultates mit sich.

Die Einleitung (p. 1—20) enthält einen kurzen Ueberblick über die Vorarbeiten, und eine längere Erörterung der Bezeichnungen »Fremdwort« und »Lehnwort«. Weiter wird dargetan: Einen Maaßstab zur Feststellung der Aramaismen habe man im Grunde nur für das nachexilische Hebräisch. Der Verdacht der Entlehnung stelle sich notwendig da ein, wo ein vermeintlich gemeinsemitisches Wort in einem bestimmten Dialekt, wenigstens in der uns erhaltenen Literatur, erst sehr spät auftritt, und eben dieser Umstand komme überaus häufig in Betracht. Die Annahme ältern (echten) Sprachguts in der, der Hauptsache nach aus der exilischen und nachexilischen Zeit stammenden, Poesie sei nur in einer Anzahl von Fällen zutreffend. Auszuscheiden seien die Lehnwörter aus alter Zeit, die die Israeliten beim Uebergang vom Nomadentum zur Selbsthaftigkeit von den Aramäern übernommen haben und die in ihrem Sprachbewußtsein nicht mehr als Fremdwörter empfunden wurden. Indessen können wir für diese alte (d. h. die vorexilische) Zeit einen Unterschied zwischen Fremd- und Lehnwörtern nicht konstatieren. Wol aber sei dies bei gehöriger Zurückhaltung in manchen Fällen bei den »Aramaismen« möglich, die in der letzten Zeit vor dem Exil oder in exilischen Schriften auftauchen, und von da ab, z. T. mit völliger Verdrängung älterer hebr. Wörter, viel gebraucht werden.

Zahlreiche aram. Lehnwörter müssen wenigstens von den Gebildeten, in der ältern hebr. Literatur Bewanderten, als Fremdwörter empfunden worden sein; Beweis: einige Schriften sind, obschon sicher nach-exilisch, von sog. Aramaismen, so gut wie gänzlich frei, was sich nicht bloß durch Nachahmung der klassischen Muster erklären läßt, sondern durch die Fortexistenz eines Sprachbewußtseins, das zwischen genuinem und aramäisch gefärbtem Hebräisch zu unterscheiden wußte. Dieses Sprachbewußtsein habe sich bei den Späteren mehr und mehr verloren. Da das Eindringen aramäischer Wörter zum allergrößten Teil in die Zeit des Exils und die folgenden Jahrh. falle, so sei die Bezeichnung ›Aramaismus‹ im überkommenen Sinne richtig und beizubehalten. ›Als Lehnwörter — so heißt es p. 15 — aus dem Aramäischen sind mit absoluter Sicherheit eigentlich nur solche Stämme und Wörter zu betrachten, die a) in einer dem Aram. eigentümlichen Wortform auftreten; b) mindestens aus dem Bereich des Westaram., und zwar in der gleichen Bedeutung als durchaus gewöhnlich, dagegen aus dem Kanaanitischen und Südsemitischen überhaupt nicht zu belegen sind [, u. s. w.]; c) sich in der sicher vorexilischen Literatur entweder gar nicht, oder nur in anderer, (dem Aram. unbekannter) Bedeutung finden, seit dem Exil aber so häufig werden, daß ältere, genuin-hebr. Stämme und Wörter geradezu durch sie verdrängt erscheinen‹.

Aber diese Sätze (so wird gleich nachher auseinandergesetzt) haben nur bedingte Gültigkeit. Das Zutreffen einer oder selbst zweier der Voraussetzungen reichen nicht ohne Weiteres aus, eine Entlehnung als zweifellos zu bezeichnen. Das liegt teils an der nicht immer zuverlässigen massoreth. Punktation, teils an dem kleinen Umfang der kanaanit. Literatur, u. s. w.

Das Resultat, zu dem K. gelangt, ist bereits mitgeteilt. Auf p. 99 ff. gibt er eine Statistik über die Zahl der Aramaismen in den einzelnen Büchern. Die historischen Schriften bis in ihre Ausläufer und die Gesetzgebung befleißigen sich eines reinen Hebräisch; desgleichen die prophetische Schriftstellerei. Dagegen haben die Verfasser von Qoh., Esth., Dan. das Sprachgefühl bereits stark eingebüßt. In der Poesie werden, abgesehen von ihrem geringeren Alter, andere Gründe (Bedürfnis nach Synonymen u. a.) die Aufnahme von Aramaismen begünstigt haben.

Die im Hauptteil verzeichneten Aramaismen sind zum kleinsten Teil erstmalig als solche erkannt, wol aber ist die Art der Begründung vielfach genauer und überzeugender als bisher. Darin beruht ein Hauptwert der Arbeit. Dagegen kann ich mich nicht mit allen Grundsätzen, über die vorhin referiert worden ist, einverstanden er-

klären. Ich halte es z. B. für eine unerwünschte Einschränkung des Untersuchungsfeldes, daß K. im Anschluß an die bisherige Praxis von vornherein nur die Aramaismen der spätern Literatur konstatieren will¹⁾. Auf die Weise kommen die wenigen, aber mindestens so wichtigen der alten Literatur nie zur Sprache. Ich wähle als Beispiele zwei oder drei Wörter, die K. überhaupt wegläßt, auch im Anhang. Das eine ist מְזוֹן >Proviand<: Es kommt 2 Chr. 11, 23 und wol (nach Wellh. in SBOT) auch Ps. 144, 13 vor, aber auch schon Gen. 45, 23; die Stelle gehört zu E, was indes nichts an der Tatsache ändert, daß uns das Wort durchaus als aramäisches geläufig ist; und der Umstand, daß LXX es dort nicht haben und daß vorher (V. 21) das übliche צֶדֶה steht, führt zu der Annahme, es liege in מְזוֹן eine Glosse vor (vgl. schon Dillm., Holzinger). Das andere, und zwar keine Glosse, ist מְסֻרָה in der alten Stelle 1 Sam. 20, 20²⁾; das dritte חִבֵּב >lieben< (hebr. wäre אָהַב) Dt. 33, 3, falls der Text richtig, worüber, gemäß K.s sonstigem Verfahren, eine Notiz zu erwarten gewesen wäre. Ob die einzelnen Schriftsteller ein aram. Wort als Fremdwort empfanden, ist m. E. meist eine müßige, weil kaum zu entscheidende Frage. Der Verf. des Priestercodex hatte allerdings seine Gründe, möglichst rein hebräisch zu schreiben, aber ob andere Autoren der exilischen und nachexilischen Zeit die Aramaismen bewußt oder unbewußt brauchten, hat für unsere Untersuchung nichts zu bedeuten. Wichtiger ist die Tatsache, daß gerade die originelleren Geister und bessern Denker der spätern Zeit nicht umhin konnten, aram. Ausdrücke zu Hülfe zu nehmen (Qoh., Hiob, Proverb.), wogegen es bei andern (vgl. manche Psalmen) nicht bloß der Purismus (Kautzsch p. 104) war, der sie davon abhielt, sondern die Simplicität von Thema und Horizont, vermöge deren sich mit dem überlieferten Sprachgut wol auskommen ließ. K. hätte vielleicht darauf hinweisen können, daß die meisten Entlehnungen abstrakter Bedeutung sind. Das alte Hebräisch war — das erkennen wir trotz der Kleinheit der Literatur — zur Behandlung rein theoretischen Stoffs nicht bloß grammatisch wenig geeignet³⁾, sondern vor Allem lexikalisch zu arm und zu ungelent.

Wörter aus der spätern Literatur, die man bei K. ebenfalls vergeblich sucht, sind z. B. מְזַרְזֵל >verzärteln< Prov. 29, 21 [Sirac. 14, 16],

1) מִלֵּל Gen. 21, 7 nimmt er übrigens trotzdem auf.

2) Vgl. GGA 1902, p. 672, A. 1). Das Wort fehlt bei K. auch in der Bedeutung >Haft<, sowie die ganze Wurzel מְסַר = מְסַר.

3) Daher manche der grammatischen (syntaktischen) Subsidien aus dem Aramäischen. Auch diesen grammat. >Einfluß< will K. später gesondert behandeln.

das das Hebr. sicher erst aus dem Aram. hat (wogegen **فَتَن** natürlich nichts beweist); der Ausdruck **שָׂפָרָה עָלַי** Ps. 16, 6 »gefällt mir«¹⁾; **עָרָה עָלַי** »passieren« Job. 28, 8; **דָּלַח** »verwirren, trüben« (Ez. 32, 2. 13).

Eine schwierige Klasse bilden die Wörter, die letztlich aus dem Assyrischen zu stammen scheinen. Kautzsch hat sie nicht gesondert behandelt, und man sieht nicht einmal recht, ob er sie überhaupt als zum Gegenstand gehörig betrachtet oder nicht. Solche, die zweifellos durch aramäische Vermittelung ins Hebräische gekommen sind, wie **זָכָה** »Zoll, Tribut« oder **זָכָה** »arm«, stehn im Anhang unter den »irgendwann von Andern« angenommenen, nach K. unwahrscheinlichen, Aramaismen, ersteres mit dem Vermerk »höchst wahrsch. direkt aus dem Assy. übernommen«. Da er aber mit Recht auch solche behandelt, die im Aram. selbst nach der herrschenden Ansicht aus dem Iranischen stammen, wie **זָמַן** »Zeit«²⁾ — hinzuzufügen wäre noch **אָרַץ** »Art« — so hätte jene Klasse entweder vollständiger berücksichtigt³⁾, oder ausdrücklich ausgeschlossen werden sollen.

Im Folgenden erlaube ich mir noch einige Bemerkungen zu einzelnen Artikeln.

Die Wurzel **אָלַה** »wehklagen« (**אָלַי** Jo. 1, 8) scheint durch das häufige **مَلَأَ**, pl. **مَلَأَ** »Tücher, die die Frauen bei der Totenklage schwenken« auch für's Arabische erwiesen. Damit soll natürlich der aram. Ursprung des Verbs in Joel nicht bestritten werden. Wol aber wäre ein Wort über die Unsicherheit des Textes am Platze gewesen⁴⁾.

1) Im strengen Sinn erweisen läßt sich die Wurzel **שָׂפָר** für's biblische Hebräisch nicht einmal in der Bedeutung »schön sein«, obwol nicht zu bezweifeln, daß es sie (vielleicht noch in der Bedeutung »hell sein« oder »glänzen«) besessen habe. Denn **שָׂפָרָה** Job. 26, 13 steht in einem Satz, aus dem man Alles herauslesen kann, und wird durch LXX nicht bestätigt. Der Eigennamen **שָׂפָר** Num. 33, 23 f. braucht, als zum Stationenverzeichnis gehörig, nicht alt zu sein; der andere, **שָׂפָרָה** Ex. 1, 15 (E) steht wieder nicht fest (vgl. LXX, Lagarde, Uebers. 90); und endlich **שָׂפָר** Gen. 49, 21 gehört zu einem ganz dunkeln Vers, der vielleicht gar einen ungünstigen Ausspruch enthielt.

2) Vgl. jetzt aber Zimmern in Schraders K. A. T.³ 650 und A. 5.

3) Vgl. jetzt dazu ebenfalls Zimmern, l. c. p. 648 ff.

4) Vgl. LXX zu diesem **אָלַי** **ἡ γῆ** (**ἡ γῆ** **ἡ γῆ**) und zu v. 5. Die Erklärung, Subj. von **אָלַי** sei das Land, wäre die allein mögliche, falls der Text unanfechtbar wäre. Aber vom Land ist in v. 6 und 10 in der 3. Person die Rede. — In Sachen der Textkritik läßt K.s Arbeit wenig zu wünschen übrig. Monieren möchte ich nur **בִּרְעָה** Dan. 9, 21 (wozu die griech. Versionen, Peš. u. s. w. zu vgl.); **יִשְׂרָאֵל** Job. 37, 3, das er ohne Weiteres als »loslassen« faßt, trotzdem die

Wenn K. (p. 38) das Wort **קָרָר**, trotzdem die *qāṭāl*-Form die Annahme eines Aramaismus nahe lege, in der Bedeutung ›Wert, Kostbarkeit‹ als Hebraismus zu betrachten scheint, und nur in der Bed. ›Ehre‹ als sichern Aramaismus, so kann ich dem nicht beistimmen. Die Form entscheidet. Bei **קָרַב** (p. 77), **קָרַב** (p. 70) und andern urteilt K. selber nicht anders. Zur Rettung von **קָרָר** führt er das ›zweifellohe hebr.‹ **שָׂאָר** ›Rest‹ an. M. E. aber beweist dieses, sofern es richtig vocalisiert ist und die Form **שָׂאָר** darstellt, nur, daß sich Aramaismen eben schon im vorexil. Hebräisch finden lassen. oder aber, daß man im Hebr. begann, Analogien zu der aram. Form zu bilden. Auch mit **שָׂאָר יָשִׁיב** kann man keine Ausnahme machen¹⁾.

Aehnlich verhält es sich mit dem *qattāl* der Berufsamen. Daß **מִלָּח** ›Schiffer‹ (p. 57 ff.) zunächst aus dem Aram. übernommen ist, unterliegt keinem Zweifel. Aber auch die von K. als Schwierigkeit empfundene arab. Form **مَلَح**, mit **ح** (nicht **خ**), ist doch keineswegs auffällig und braucht nicht einmal notwendig durch eine Mitwirkung der Volksetymologie (Anlehnung an **مِلْح** ›Salz‹) verteidigt zu werden; denn aram. **ח** (*ḥ*) erscheint im Arab. bei Fremdwörtern oft genug als **ح**. Aber eine echt hebr. Form kann **מִלָּח** so wenig sein. wie **טָבַח** ›Koch‹, das K. wieder als Beweis anführt²⁾. Dieses *qattāl* ist dem Hebr. offenbar von Haus aus so fremd gewesen, wie dem Arabischen, und ist höchstens als Analogie zum aram. Vorbild nachgebildet worden (wie im Arab.). Der ›Bäcker‹ heißt **אִפְסָה**³⁾, gegenüber **אִפְסָה**, f. **אִפְסָה**. Es wäre nicht zu verwundern, wenn die alte aram. Form auch ins Phönizische und Punische übergegangen wäre; aber wir wissen ja nicht, ob phöniz. **חִרְשׁ**, **חִרְשׁ** u. s. w. als *qattāl*, und nicht etwa **חִרְשׁ** u. s. w. gesprochen wurde (wie **אִפְסָה**, **אִפְסָה** u. s. w.).

Richtigkeit der Form nicht bloß durch den Zusammenhang, sondern auch durch die Versionen, und schließlich durch die Unsicherheit der Punktation — vgl. Kahle, *Der masoret. Text*, 1902, p. 80 — in Frage gestellt wird.

1) Das von Barth, *Nominalbild*. § 88 c) neben **קָרָר** und **שָׂאָר** als echt hebräisch aufgeführte **קָרָר** kann nur eine *qatīl*-Form sein.

2) Barth, l. l. p. 49, A. 3) will die Beibehaltung des *ā* (statt des zu erwartenden *ō*) der Absicht zuschreiben, solche Formen von den Infinitiven **קָטַל** zu unterscheiden. Ich gestehe, daß ich an solche Motive nicht glaube. Das Hebr. ist sonst nicht so rücksichtsvoll, trotzdem Ursache und Anlaß genug wäre. — Richtig lehrte Lagarde.

3) Die Frage, ob hebr.-aram. **אִפְסָה** ›backen‹ etwa aus dem Assyr. stamme (??), wie Jensen, *Assyr.-babyl. Mythen u. Epen* 522 andeutet, hat damit direkt natürlich nichts zu tun.

p. 42 würde man das in den neuen Commentaren nun glücklich eingebürgerte, in Wahrheit aber gar nicht existierende targ. כפן >beugen<, und p. 53 die ebenfalls fast unausrottbare, von K. übrigens abgelehnte Ableitung des aram. מִיִּק, מִמֵּם von μαῶς (vgl. statt dessen $\sqrt{\text{מוק}}$) lieber missen.

Zu כחר >warten< (p. 45) wäre statt auf Prov. 14, 18¹⁾ auf Ps. 142, 8 zu verweisen gewesen, wo man gewiß richtig יִכְהַרֶּי zu lesen pflegt.

Jüdisches (und daher syr.) מְלִחָא i. d. Bed. Sache (p. 60 u.) ist Hebraismus (דְּבַר).

Unter חקה (p. 92) fehlt das Hauptargument, daß die Form sich durch ثقف als aramäisch erweist.

Einigemal drückt sich K. zum Mindesten mißverständlich aus. P. 69, A. 1) heißt es, für die Ursprünglichkeit der Schreibung סלק >hinaufsteigen< mit ס, also für die Unkorrektheit der Schreibung mit ש, beweiße das arab. سلق (mit س); gleich darauf: Barths Annahme [?], سلق sei aus aram. סלק entlehnt, sei >jedenfalls das Wahrscheinlichste<. Eines von beiden! Zu עִיֵּן Qoh. 4, 8 (p. 71): >Ob die Massora das ā mit Recht für unwandelbar hält . . ., erscheint mir sehr zweifelhaft<. עִיֵּן ist gerade so falsch wie יקר oder פֶּתַח in Hss. und Drucken von Daniel-Ezra. Zu החרר Ps. 78, 41 (p. 91) verweist K. auf die im syr. tuwan erhaltene Grundbedeutung >Bekümmernis<. Leider existiert das Wort nur im Castell.

Kann man den Resultaten des Hauptteiles m. E. in der Hauptsache nur zustimmen²⁾, so giebt der Anhang mehr zu beanstanden. Doch ich will K.s künftig zu erwartenden Ausführungen nicht vorgeifen und meine Behauptung nur damit kurz begründen, daß ארה (א') >kommen< p. 105 (trotz p. 7 f.), ברותים >Cypressen<, מִסְכָּן >arm<, ספינה >Schiff<, צורה >Bild<³⁾ kleingedruckt erscheinen. (Was das

1) K. scheint B. Jacobs Uebersetzung >hinterlassen< zu billigen. Sie ist aber ganz unhaltbar, denn >übrig< oder >hinterlassen< bedeutet $\sqrt{\text{כחר}}$ in keinem Dialekt. Außerdem ist in dem Spruch doch wol von dem die Rede, was der Kluge für sich erwirbt, nicht von dem, was er Andern hinterläßt (das wäre auch merkwürdig von דעת, und ließe sich auch nicht durch Stellen wie Hiob 8, 8 f. 15, 8 stützen, die ganz anders gemeint sind, vgl. Sirac. 8, 8 f.).

2) Uebrigens hätten manche Einzelheiten unter genauerer Berücksichtigung der neuesten Literatur, und zwar nicht blos der philologica sacra, anders ausfallen müssen. Im Artikel חסד (p. 31 f.) wird einzig Frz. Delitzsch mit seinem wurzelharmonisierenden חס citiert; unter מהור (p. 55 f.) nur B. Bahläl (bei Gesen.) und Levy; zu שבר (Neh. 2, 13. 15) nur Gesen.-Buhl. Auch אֲנִיָּה (sic) erscheint p. 105 wieder in gewohnter Weise als >Flügel, bes. Heeresflügel<. U. s. w.

3) Das auch das Aram. erst vom Assyr. hat, vgl. Jensen l. c. p. 405.

bedeutet, ist oben gesagt). Umgekehrt ist man bei Wörtern wie **רֶאֱבַב** und Derivv. (رَأَب, nicht רֶבֶב = רֶבֶב!), **דִּוּר** ›Wohnung‹, **חֶבֶב** ›Brust‹ auf die Begründung des ›Aramaismus‹ gespannt.

Mit diesen Bemerkungen, die vielleicht die unbestreitbaren Vorzüge von K.s Buch nicht ganz zur Genüge hervortreten lassen, aber allerdings auch nur eine kleine Auswahl aus dem reichen Material betreffen, möge es hier sein Bewenden haben, und ich gebe zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß die Fortsetzung, die ja, namentlich im grammatischen Teil, noch interessanter zu werden verspricht, nicht zu lange auf sich warten lasse.

Göttingen.

Friedrich Schulthess.

Hjelt, Arthur, Die altsyrische Evangelienübersetzung und Tatians Diatessaron besonders in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht von A. H. (Forschungen zur Geschichte des neutestam. Kanons und der altkirchlichen Literatur hrsg. von Theodor Zahn. VII. Teil, 1. Heft.) Leipzig, A. Deichert (G. Böhme), 1903. VIII u. 166 S. 8°. Preis: 6 Mark.

Den ersten Band von Th. Zahns Forschungen füllt eine ausgezeichnete Untersuchung über Tatians Evangelienharmonie, der Versuch einer Reconstruction des verlorenen Originals namentlich mit Hilfe von Ephräms Evangeliencommentar, in Band IV bemüht sich Sellin aus dem von Ciasca edierten arabischen Diatessaron so viel wie möglich zur Aufhellung dunkler Punkte in der Urgeschichte Tatians zu gewinnen; Heft 1 von Band VII ist wiederum dem Diatessaron gewidmet, ebenfalls nicht eine Wiederholung alter Wahrheiten oder Hypothesen!, sondern Verarbeitung neu beschafften Materials zu Gunsten des Diatessaron-Problems, und zwar ist es diesmal die auf dem Sinai im Katharinenkloster 1892 entdeckte und 1894 zuerst publicierte altsyrische Uebersetzung der Evangelien, der sinaitische Syrer, Ss, dessen Verhältnis zu dem Diatessaron Zahns Mitarbeiter festzustellen unternommen hat.

A. Hjelt ist ein finnländischer Theologe, der die hier vorliegende Abhandlung bereits im Jahre 1900 vollendet hatte und sie im Frühjahr 1901 gedruckt der theologischen Facultät in Helsingfors als Konkurrenzschrift einreichte, mit der Veröffentlichung aber zögerte, weil er alsbald ein zweites Heft hinzuzufügen gedachte, eine Reconstruction des syrischen Originaltextes der Ueberreste vom Diatessaron, soweit die Quellen eine solche zuließen. Da er im Sommer 1901 er-

fuhr, daß ein Dr. Kmosko im British Museum eine große Zahl syrischer Diatessaroncitrate aus dem 4. Jhrdt. aufgefunden habe und demnächst herauszugeben beabsichtige, zögerte Hjelt mit der Anfertigung seiner Sammlung und Wiederherstellung; daß er die Herausgabe des ersten Heftes aber nicht länger als 1¹/₂ Jahre hinausschieben wollte, wird man gerechtfertigt finden. Daß z. B. Merx' Commentar zu dem Matthaeus von Ss mit der Vorrede vom 15. Dec. 1901 bei Hjelt nie berücksichtigt wird, trotzdem der »1903« erscheint, ist schon ein Uebelstand. Kmoskos Publikationen sind ja auch bis heut noch ausgeblieben, und wenn sie geeignet sein sollten, Hjelts Thesen zu erschüttern, so würden sie noch immer nicht zur Einstampfung des längst gedruckten Heftes Anlaß geben können: die Arbeit Hjelts am Diatessaron darf sich, auch wenn ihre Ergebnisse durch die Erschließung neuer Quellen unhaltbar werden sollten, mit Ehren neben den älteren von Zahn und Sellin sehen lassen.

Die beiden Thesen, die H. mit Entschiedenheit und selbst durch Zahns Autorität nicht eingeschüchtert verfißt, sind: 1) Ss ist älter als Tatian, und 2) Ss ist keine einheitliche Evangelienübersetzung; an verschiedenen Stellen der ältesten syrischen Christenheit hat man nahezu gleichzeitig und zwar spätestens um 150 den griechischen Matthaeus, den Marcus, den Lucas, den Johannes ins Syrische übersetzt; das τετραεὐαγγέλιον ist bei den Syrern nicht so früh wie in der Reichskirche kanonisch geworden, sein ältester für uns erreichbarer Zeuge Ss. In beiden Punkten hat Hjelt Vorläufer; Wellhausen hatte wenigstens auf die Möglichkeit, daß verschiedene Hände bei der ältesten syrischen Evangelienübersetzung thätig gewesen wären, hingewiesen, Burkitt unter Zustimmung von Holzhey die Priorität von Ss vor dem Diatessaron behauptet, H. hat aber durchaus selbständig den Stoff unter diesen Gesichtspunkten bearbeitet und eine stattliche Reihe neuer Argumente zu Gunsten seiner Anschauung beigebracht.

Sein Buch hinterläßt einen überwiegend günstigen Eindruck; es bietet solide, sachkundige und fruchtbare Arbeit in anspruchsloser Form. Dem Gelehrten, der in einer fremden Sprache schreibt, wird Niemand ein par Stilfehler verdenken, höchstens wird man deren Seltenheit und Unerheblichkeit rühmen. Eine so wörtliche Uebersetzung aus Euseb wie H. sie S. 23 liefert, ist allerdings wunderlich: Ihr aber erster Anführer Tatianos hat eine Harmonie . . . der 4 Evangelien, ich weiß nicht wie, zusammengestellt«, S. 73, Z. 2—4 ersetze man »als sicher betrachten«, durch »den sicheren Schluß ziehen«; blos S. 94, Z. 6 ff. scheint der Autor sich nicht nur ungeschickt ausgedrückt sondern auch etwas Falsches gedacht zu haben:

›Aber schon der oben angestellte Vergleich zwischen Ss und Sc in Lc 23 hat deutlich gezeigt, daß beide ursprünglich(!) dieselbe griechische Vorlage benützt haben müssen«. Wenn — so liest man auch bei Hjelt S. 92 — Ss und Sc zwei Recensionen einer und derselben Uebersetzung sind, so muß ihnen selbstverständlich ein griechischer Text, nicht ›derselbe bei beiden‹ zu Grunde liegen, aber das schließt nicht aus, daß die Schreiber dieser Handschriften oder die Verfasser neuer Recensionen von jener Urübersetzung mit verschiedenen griechischen Texten gearbeitet haben. Noch auf S. 94 giebt H. dies für Sc ausdrücklich zu, also war jener Einwand gegen Bever anders zu formulieren. — Von Druckfehlern und ungenauen Citaten bei Hjelt würde ich schweigen — schlimm ist nur einer auf S. 95 Z. 18, wo ›zweite‹ statt ›erste‹ zu lesen ist —, wenn er nicht zu wiederholten Malen eine Anmerkung drauf verschwendete, einen geringfügigen Druckfehler bei Harnack, Harris, Bever zu notieren. S. 25 n. 1 sogar bei Harnack mit keinem anderen Erfolg als dem, daß der Schein erweckt wird, Harnack habe in illoyaler Weise von Zahn'scher Arbeit Gebrauch gemacht. Die Neigung zu Superlativen wird sich bei Hjelt wohl mit der Zeit von selber verlieren; Tatians ›Genialität‹ ist noch nicht einmal so einwandfrei wie die Vollständigkeit des Bibelstellenregisters bei Hamlyn Hill; einen ›unvergleichlichen‹ Vorzug vor dem lateinischen Diatessaron möchte ich dem arabischen (S. 70. 74), das doch so wenig ›Unvergleichliches‹ enthält, nicht zubilligen. S. 8 soll Zahn ›bewiesen‹ haben, daß die lateinische Evangelienübersetzung kaum früher als in der ersten Hälfte des dritten Jhdts. entstanden sei: er konnte es gar nicht ›beweisen‹, höchstens wahrscheinlich machen, ganz wie die Thesen Hjelts in dieser Abhandlung bei dem heutigen Stand der Quellen einen ›unwidersprechlichen‹ Beweis schlechterdings nicht erfahren können.

Daß dem Buche ein Register fehlt, erklärt sich aus seiner Entstehungsgeschichte; das Inhaltsverzeichnis vermißt man nicht, da über jeder Seite Zahl und Inhalt des Capitels notiert wird, S. 1—10 I. Vorbemerkungen, bis S. 16 II. Syrus Curetorianus (Sc), bis S. 75 III Tatians Diatessaron, S. 76—107 IV Syrus Sinaiticus (Ss), V S. 107—162 das Verhältnis des Ss zu Tatians Diatessaron, endlich noch 4 Seiten Rückblicke und Schlußfolgerungen. Vieles in den 4 ersten Capiteln, in I und II sogar alles, ist den Theologen, die sich für Zahns ›Forschungen‹ interessieren, längst bekannt; hier wird für allerhand entbehrliches Einleitungsmaterial (z. B. S. 67—82), das sich übrigens nicht etwa aufdringlich als neue Weisheit giebt, der Charakter der ›Concurrenzschrift‹, in die es unbedingt hineingehörte,

verantwortlich zu machen sein; und die allzu reichliche Auseinandersetzung mit J. A. Bever entspringt dem lobenswerten Wunsche, nur mit Gründen nicht mit Autoritäten zu operieren.

In c. III beginnt Hjelt S. 30 — doch vgl. schon S. 8 Anm. 1 am Schluß — Spuren des Gebrauchs von Tatian bei mittelalterlichen Syrern, Nestorianern und Monophysiten, beizubringen, zum Teil aus ungedruckten Handschriften; Jesudâd um 850, Bar Bahlul um 950 dort, Bar Salibi († 1171) hier verhelfen uns zu syrischen Diatessaron-Fragmenten. Den Wert dieser Entdeckungen dürfte H. indeß weit überschätzen. S. 36 schließt er aus einer auf Tatian bezüglichen Aeußerung des Nestorianers Ebedjesu um 1300, daß dieser mit dem Diatessaron noch vertraut war, es auch unter den Lesern als allgemein bekannt und anerkannt voraussetzte; er möchte sogar annehmen, daß das Diatessaron noch damals bei den Nestorianern im kirchlichen Gebrauch war. Daß Ebedjesu Ammonios mit Tatian verwechselt, macht ihn nicht irre, nur heißt es S. 37 etwas kleinlauter, Ebedjesu hätte das Diatessaron in seinen Händen gehabt. Bar Salibi der Monophysit soll den Commentar des Nestorianers Jesudâd ausgeschrieben haben; daß er nicht wie sein Parteigenosse Moses bar Kepha um 900 das Diatessaron als Ketzerwerk verdammt, soll sich daraus erklären, daß es inzwischen aufgehört hatte ein von den Nestorianern bevorzugtes Werk zu sein S. 45. Aber laut S. 36 haben diese es ja noch um 1300 kirchlich gebraucht! Und S. 37 f. soll die arabische Uebersetzung des Diatessaron ca. 1025 vorgenommen worden sein, um das im Gottesdienst gebrauchte Evangelienbuch dem gemeinen, nur Arabisch verstehenden Volke verständlich zu machen! Weshalb sollen die Nestorianer dies Evangelienbuch gerade zwischen 1025 und 1150 in die Ecke gestellt haben? Nicht minder phantastisch ist die S. 166 verkündigte durchgehende Revision des Diat. nach der Peschito im 10. Jhdt; welche Autorität hätte dies damals noch durchgesetzt? Bei der angeblichen Abhängigkeit des Bar Salibi von dem verhaßten Nestorianer S. 41 übersieht H. ferner, daß die wörtliche Uebereinstimmung zwischen den Beiden durch Eusebs Kirchengeschichte vermittelt ist, von deren syrischem Text (s. Hjelt S. 23 n. 3f) sie beide abhängen; S. 30 bei Jesudâd ist die Benutzung Eusebs doch auch kaum verkennbar. Die Frage aber, ob Jesudâd seine Diatessaroncitate nicht lediglich aus dem ihm noch syrisch vorliegenden Ephräm-Commentar oder sonst einem Alten geschöpft hat, wirft H. nicht einmal auf. Eins von Beiden aber mußte er thun: entweder die »Diatessaroniana« der späten Syrer auf alte Quellen zurückführen, dann aber auf alle Schlußfolgerungen in

Bezug auf tausendjährigen kirchlichen Gebrauch — ja auch nur Kenntnis — des Tatian unter den Syrern verzichten, oder jene Citate von den jungen Autoren aus ihrem Handexemplar des Diatessaron entnommen glauben, dann aber die Unwahrscheinlichkeit betonen, daß dieses Handexemplar noch einen halbwegs ursprünglichen Tatian-Text enthielt; wie sehr Verschiedenes als Diatessaron im Orient bewundert worden ist, lehrt ja der Vergleich des Arabers mit den armenisch erhaltenen Ephräm-Stücken. Die Frage, die für Hjelts Untersuchungen im Vordergrund steht, ist doch nicht, wie lange noch im Osten ein Diatessaron gebraucht wurde, sondern wie lange sich etwas der Rede Wertes von dem Texte des alten syrischen Tatian-Diatessaron erhalten hat; zur Vergleichung mit anderen syrischen Evangelienübersetzungen können wir lediglich solche Diatessaron-Bestandteile verwenden, deren syrischer Urtext einigermaßen sicher vorhanden ist oder, reconstruiert werden kann: wer wird im Ernst an ein etwaiges Nestorianerdiatessaron von 1100 glauben, das trotz der 700-jährigen Herrschaft der Peschito die alten Tatianlesarten und Tatianausdrücke beibehalten hätte?

Die spätere Geschichte des syrischen Diatessaron läßt sich blos im Rahmen einer Geschichte der syrischen Vulgata, d. h. der Peschito schreiben, um diese bekümmert sich Hjelt aber nur zu wenig. S. 9 f. hat er bereits vergessen, daß die Peschito aus verschiedenen Teilen besteht, deren Vorstufen ein recht verschiedenes Aussehen haben mögen; er durfte hier immer nur von der Evangelien-Peschito sprechen. Und daß deren ›Textgestalt am Ende des 4. Jhdts feststand‹, hätte er auch 1900, wo Burkitts treffliche Studie über S. Ephraim's Quotations from the Gospel 1901 (Texts and Studies ed. Robinson VII 2) ihm nicht bekannt sein konnte, nicht behaupten dürfen. Ist aber die Peschito hergestellt und autoritativ in der syrischen Kirche — notabene vor ihrer Trennung in zwei oder gar drei Kirchen! — eingeführt worden eben um die älteren Texte zu verdrängen, so müßte ein Diatessaron mit einem von dem der Peschito auf Schritt und Tritt abweichenden Texte ›im kirchlichen Gebrauch‹ der Syrer als monströs erscheinen.

Ein kritischer Kanon wie der auf S. 95 aufgestellte, daß Sc später als Ss geschrieben sei, und daß darum die Annahme nahe liege, der Text von Sc sei selbst ebenfalls jüngeren Datums als der von Ss, ist wohl ein lapsus calami, er wäre gar zu leicht ad absurdum zu führen. Das Interesse Hjelts, Sc herabzudrücken, ist zwar begreiflich, weil er selber die Spuren von Tatians Einfluß in Sc nicht verkennt, die er für Ss ableugnet. Aber Sc wird nur ge-

legendlich herbeigezogen; die Priorität von Ss vor Tatian zu erweisen, ist der Hauptzweck unsrer Studie. Mehr als eine Vorarbeit dafür sieht H. es an, wenn er zwar die Einheitlichkeit von Ss in aller Form preisgibt, aber für seine 4 Bestandteile ziemlich das gleiche Alter, darum auch das gleiche Verhältnis zu Tatian postuliert. S. 96—107 liefert er ein Verzeichnis der Momente, die seine Anschauung empfehlen, wonach zuerst Matthaeus, dann von einem andern Syrer, der jenen Vorgänger nicht kannte, Marcus ins Syrische übertragen worden sei; wieder später wird die Lucas-Version angesetzt, dabei die Frage, ob dieser dritte den syrischen Mt und Mc benutzte, offen gelassen; der syrische Johannes soll wahrscheinlich älter als Lucas sein: wobei nur komisch wirkt, wenn zu Gunsten dieser Hypothese die Reihenfolge der Evangelien im Sc S. 107 erhalten muß: Mt, Mc, Joh, Lc: als ob der Schreiber dieser Handschrift die 4 Bücher nach dem Alter ihrer ersten syrischen Uebersetzungen geordnet haben könnte!

Die Uebersetzung des Mt zeichnet sich nach H. durch Freiheit und Unbefangenheit, namentlich vor der des Mc aus; ihr Verfasser ist mit Verhältnissen und Sitten der Juden, auch mit den klimatischen Eigentümlichkeiten von Palästina vertraut: so rät H. auf einen aus Palästina gebürtigen Judenchristen, der der judenchristlichen Edessenergemeinde das ja für Juden und Judenchristen(?) geschriebene Evangelium zugänglich machen wollte. Die Beweise für die Verhältnisse zwischen dem Mc-, dem Lc-, dem Joh-Uebersetzer fallen etwas dürftig aus; der Schein, daß die Uebersetzung des Lc späteren Ursprungs als die von Mc sei, wird eigentlich S. 104 nur behauptet. Aber ich muß zugestehen, daß durch die von H. S. 96 ff. beigebrachten Belege für recht verschiedene Uebersetzung gleicher Worte und Sätze bei Mt und Mc — die Beweiskraft wächst erheblich, wo es sich um öfter wiederkehrende Worte handelt — mein Vertrauen zu der Einheitlichkeit von Ss erschüttert worden ist. Nur von »unwiderleglichen Beweisen« u. dgl. S. 99 dürfte Hj. noch nicht reden. So lange der syrische Tatian nicht wiederaufgefunden ist, bleibt an vielen Stellen der Verdacht, daß solche Differenzen die Folgen von einer zufälligen und gelegentlichen Beeinflussung des Textes von Syrus vetus oder sogar die Folgen von inconsequenter Verwertung Tatians bei Herstellung jener Uebersetzungen sind: da die Posteriorität Tatians, was ich nicht für glücklich halte, erst hinter der Verteilung von Ss auf 4 Uebersetzer zur Erörterung gelangt, wird der Leser auf S. 96 ff. sich immer fragen: muß denn nicht geradezu der Text in Mc-, Lc- und Joh-Parallelen zu Mt von diesem verschieden lauten, — wenn der Bearbeiter von Syr. vet. ein Drittel der Stücke wesentlich aus

Tatian abschrieb, den Rest aber aus eigener Kraft und nur mit verschiedenem Glück übersetzte? Und auch wenn man Tatian außer Betracht läßt, wird man nicht alle ›Beweise‹ Hjelts gelten lassen. Daß ἀδημονεῖν, welches in den Evangelien nur Mt 26, 37 und Mc 14, 33 begegnet, dort nicht durch das gleiche syrische Wort wiedergegeben wird, beweist nur, daß der Uebersetzer nicht ein erbärmlicher Pedant gewesen ist, der sich verpflichtet glaubte immer idem per idem auszudrücken. Daß Mc 10, 40 ἀλλ' οἷς ἡτοιμασται übersetzt wird, als wenn im griechischen Text ἄλλοις ἦτ. stünde, während Mt 20, 23 das richtige Verständnis bietet, beweist m. E. höchstens, daß der Uebersetzer von Mc 10, 40 die Evangelien noch nicht so genau kannte, um sich an die von ihm vorher in Mt 20 correct übersetzte Parallele in Mt zu erinnern. Gar nichts besagt der Hinweis S. 102 f. auf Mt 8, 9, wo Ss ›ein Mann, der Gewalt besitzt‹ schreibt, dagegen Lc 7, 8 ›ein Mann, der unter Gewalt steht‹. Denn auch Griechen viel späterer Zeit, die längst mit allen 4 Evangelien vertraut waren, z. B. der Schreiber von cod. 157 haben den Mt so wie der Syrer verstanden, obwohl Lc durch sein τασσόμενος statt ἔχων solches Verständnis ausschloß. Hjelt soll einmal die LXX innerhalb eines Buchs, wo Niemand an verschiedene Hände denkt, oder, was noch lehrreicher sein dürfte, die altlateinische Uebersetzung der Evangelien daraufhin ansehen, ob sie für das gleiche griechische Wort immer oder auch nur bei gleichem Zusammenhang das gleiche lateinische Aequivalent gebrauchen, ob sie sich nicht unzählige Mal Varianten wie beim Syrer Mt 11 Trinker, Lc 7 Trunkenbold für das οἰνοπότης des Griechen gestatten: auf die größere Hälfte seiner Belege wird er dann verzichten. Etwas anderes ist es mit dem 35maligen Ersatz von Jesus durch Maran in Joh (1—6), dem 19 solche Stellen in Mt (c. 8. 9. 10. 11) und eine in Lc zur Seite stehen, mit den Uebersetzungen von Menschensohn, Passa, τετραάρχης, ἑκατοντάρχης, δαυμόνιον, mit den Anzeichen für verschiedenen Charakter und Stil der Uebersetzung — dazu einige Nachträge in cap. V, z. B. S. 134 —, aber da hier die Differenzen durch die verschiedenen Evangelien hin laufen, ohne sich an deren Grenzen zu binden, so sind sie durch Hjelts Hypothese immer noch nicht befriedigend aufgeklärt. Und die einseitige Betonung des Unterschiedes zwischen Mt und einem der Seitenreferenten, die wir bei H. wahrnehmen, schadet dem Eindruck seiner Argumentation; es müssen die Parallelen vollständig vorgeführt und, da wenigstens 3 in genügend großer Zahl vorliegen, bei diesen allen festgestellt werden, ob 2, 3 oder 4 Hände beteiligt erscheinen; auf ein paar Seiten läßt sich eine so schwierige und für die älteste Kanongeschichte so überaus wichtige Frage wie die nach der Art, wie die

älteste Uebersetzung der ›getrennten‹ Evangelien ins Syrische stattgefunden hat, nicht lösen.

Bei Behandlung des Hauptthemas in cap. V vergißt H. ein paar Mal, was er uns in cap. IV gelehrt hat. Lc 2, 25 übersetzt Ss *παράκλησις* irrig ›Bitte‹, Lc 6, 24 aber ›Trost‹ und Mt 5, 4 ›werden getröstet werden‹. Aphraates bezeugt die falsche Uebersetzung, Bitte und gebeten werden, für Lc 6, 24 und Mt 5, 4. Statt daraus zu schließen, daß Aphraates diese Fehler aus Tatian bezog, den er ja in der Regel zu gebrauchen scheint, verfügt H., hier habe Ss am ursprünglichen Text von Syr. vet., den er als Misverständnis erkannte, geändert, Aphr. aber benutze noch jenen ursprünglichen Syrer. Nun haben zwei so verschiedene Syrer wie der erste Uebersetzer von Mt 5, 4 und der von Lc 6, 24 es Hjelt zufolge sind, beim Ringen mit sprachlichen Schwierigkeiten in Bezug auf *παρακαλεῖσθαι* dasselbe Unglück gehabt? Auch sonst darf man die lange Reihe der hier behandelten Stellen nicht für lauter Beweise zu Gunsten von Hjelts These halten. Wenn z. B. bei Mt 13, 32 H. selber zweifelt, ob die Auslassung von *τοῦ οὐρανοῦ* hinter *τὰ πεταλά*, die nur in Ss bezeugt ist, aus Syr. vetus stammt, wenn er z. B. Mt. 5, 20 geneigt ist, das Fehlen von *τῶν οὐρανῶν* in Ss als Schuld eines Abschreibers anzurechnen, wenn er eine gleiche Weglassung von *τῶν οὐρανῶν* bei Tatian Mt 13, 31 vielleicht von Ephräm verschuldet sein läßt, so verlieren derartige Stellen für uns jede Beweiskraft. An andern, z. B. Mt 5, 4 f. — Reihenfolge der Makarismen —, Mt 3, 17 — Himmelsstimme bei der Taufe — soll Tatian einen späteren griechischen Text als Ss vertreten; aber das reicht nie zum Beweise für oder wider Priorität aus; Ss kann sich ja zur Correctur von T eines älteren oder weniger durchcorrigierten griechischen Exemplars bedient haben! Oder wenn Mt 3, 4 Tatian Heuschrecken aus enkratitischer Tendenz durch ›Milch‹ ersetzt, Ss es aber bei den Heuschrecken beläßt, so kann Ss diese Correctheit ebenso gut trotz Tatian als vor Tatian beobachtet haben. Mt 13, 27 lernen wir ein ›freies Interpretament‹ Tatians kennen, wie Mt 4, 9. 10, 6 freie Umschreibungen bei Ss; ist die Freiheit nur bei Ss ein Zeichen höheren Alters? Gleichwohl leugne ich nicht, daß in ziemlich vielen Fällen Tatian bequem als reflectierende Umwandlung von Ss begriffen wird, z. B. mit seiner Auslassung von ›ihr Gatte‹ hinter Joseph Mt 1, 19, die Ss noch nicht nötig findet; Mt 7, 9 steht T zwischen Ss und Sc = graecus; Mt 14, 32 vollends scheint Tatians ›ventus cessavit et quievit‹ nichts weiter als Combination von Ss Mt 14, 32 und Ss Mc 6, 51 sein zu können. Aber H. erinnert sich und seine Leser nicht an zwei Momente, die die Ueberzeugungskraft auch seiner besten Beweise abschwächen, daß wir erstens den

Tatian nur in armenischer Uebersetzung vor uns haben und auch diese nur in einer, nicht unter Rücksichtnahme auf solche Probleme angefertigten lateinischen Version zu benutzen pflegen, und daß wir weiter nicht wissen, wie viel Schicksale Tatian in den 2 Jahrhunderten von seiner Entstehung bis zu Ephräm durchgemacht hatte. Daß der Text des Diatessaron vor Ephräm ›eine Revision‹ nach Peschito oder sonst einem syrischen Texte erlebt hätte (S. 157), soll gar nicht behauptet werden; unwillkürlich und mit verschiedener Wirkung hat bei seiner Fortpflanzung die Bekanntschaft der Abschreiber oder der Autoren mit einem anderen Evangelientext ihn beeinflußt. So gut wie Hjelt Ss nicht mit Syrus vetus zu identificieren wagt, durfte er auch den Tatian des 4. Jahrhunderts nicht mit dem Urtatian identificieren, selbst dann nicht, wenn der Armenier so sklavisch übersetzt hätte, daß nie ein Zweifel statthaft bliebe über das Aussehen seiner syrischen Vorlage — und über Ephräms Auslegung, deren Text auch schon hie und da corrumpt gewesen sein wird, als er in die Hände des Armeniers gelangte. Wo die Echtheit bezeichnender Lesarten durch die Farbe der Tatianischen Tendenz garantiert wird, können wir auf solche Bedenklichkeiten verzichten und den doppelt abgeleiteten Armenier einfach gleich Tatian setzen; da aber beweist ursprünglichere Form bei Ss nichts, weil sie auch als Rückkehr zu dem Gemeinkirchlichen aufgefaßt werden kann. Und so völlig ›harmlos‹, auf nichts als auf Popularisierung des Evangeliums bedacht erscheint auch Ss nicht; das theologische Interesse hat dem Verfasser von Ss sowenig wie Tatian gefehlt, auch er gehört zu den typischen Repräsentanten eines *διορθωτής* der älteren Periode. — Das wäre bei einer vollständigen Vergleichung von Ss mit T unter Heranziehung der sonst bekannten Lesarten deutlicher geworden als jetzt, wo nur eine Auswahl von Stellen, die Hjelts Standpunkt begünstigen, zur Untersuchung gelangt.

Ehe nicht der syrische Text des Diatessaron, wo möglich aus verschiedenen Zeiten und Quellen wiederhergestellt worden ist, mindestens so weit, daß wir über ein paar größere Evangelienstrecken hin sie mit den anderen alten Syrern zu vergleichen vermögen, kann das letzte Wort über sein Verhältnis zu der Urform der syrischen ›Getrennten‹ nicht gesprochen werden. Also wollen wir hoffen, daß wir den syrischen Tatian bald durch Kmosko etwas genauer kennen lernen, und daß dann Hjelt sich nicht auf Sammlung des Alten und Neuen beschränkt, sondern seine Thesen sich an dem neuen Material erproben läßt; wir trauen ihm Unbefangenheit genug zu, daß er ihre Durchsetzung nicht mit Gewalt wird erzwingen wollen. Dann öffnet er gewiß die Augen auch mehr für die Schwierigkeiten, von

denen seine Auffassung von der Syrianisierung der 4 Evangelien im Ganzen der altchristlichen Litteraturgeschichte bedrückt wird. Der Assyrer Tatian wird bei Hjelt jetzt doch zu einer schlechthin rätselhaften Gestalt, dem wunderlichsten Gemisch von Abhängigkeit und Freiheit wie von kirchlicher Autorität und Ketzerfanatismus, und die syrische Kirche des 2. Jahrhunderts, die wir in die Cultur erst mit Bardesanes eingetreten glaubten, hätte schon zwei Generationen vor ihm fast einen Ueberfluß an unternehmenden Schriftgelehrten besessen.

Marburg i. H.

Ad. Jülicher.

Timotheos, Die Perser. Aus einem Papyrus von Abusir im Auftrage der Deutschen Orientgesellschaft herausgegeben von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff. Mit einer Lichtdrucktafel. Leipzig (J. C. Hinrichs). 1903. 8^{maj.} 126 S. 3 M.

Der Timotheos-Papyrus, gefunden bei Abusir am 1. Februar 1902. Lichtdruck-Ausgabe. Leipzig (J. C. Hinrichs) 1903. Fol. 15 S. mit 7 Tafeln. 12 M. (für Mitglieder der Orientges. 9 M.).

Etwas über ein Jahr nach der Entdeckung, also mit lobenswerther Beschleunigung, ist »das älteste griechische Buch«, Timotheos' Perser enthaltend, der Oeffentlichkeit übergeben worden. Zu dieser Ausgabe haben mehrere Kräfte zusammengewirkt, zuerst die des Entdeckers L. Borchardt, der auch aufrollte und das Aufgerollte alsbald (noch in Aegypten) photographierte; dann die des bewährten Restaurators von Papyri, Ibscher in Berlin; weiter für die Lesung die W. Schuberts, des Herausgebers der Sappho, im Verein mit der des Herausgebers, der für einen Papyrus dieses Inhalts so hervorragend sachkundig war. So ist denn eine treffliche editio princeps zu Stande gekommen: Einleitung und Vorbericht, Umschrift in Majuskeln, Text mit Apparat und darunter Paraphrase in Prosa, dann metrische, sprachliche und namentlich literarhistorische Erläuterungen im Zusammenhang (nicht etwa ein Commentar), endlich die übrigen Reste des Timotheos. Daß die nöthigen Register nicht fehlen, versteht sich. Die Lichtdruck-Ausgabe enthält außer den Tafeln nur einen Text in Minuskeln und davor eine (von Wilamowitz verfaßte) nicht sowohl gelehrte als gemeinverständliche Einleitung.

Der Fund ist ja nun eine der wundersamsten Ueberraschungen, die uns bisher bescheert worden sind. Man kann sich auch aneignen, was der Hrsg. S. 55 sagt: durch die so ungeahnt große ge-

schichtliche Erkenntnis, die aus ihm erwächst, in dieser Hinsicht werthvoller als 250 neue Verse des Pindar oder Sophokles sein würden¹⁾. Aber nicht werthvoller als ebenso viele neue Verse der Sappho; sondern, wenn man wählen könnte: jedweder, auch der Hrsg., würde für Sappho-Berlin und Timotheos-Berlin den umgekehrt vertheilten Umfang vorgezogen haben. Und dann, wenn die Τύχη sich überhaupt um unsre Wünsche kümmerte, so würden wir, denke ich, zu ihr sagen: allerschönsten Dank für dies Geschenk; aber das nächste Mal, bitten wir, nicht wieder hiervon, sondern bessere Qualität. Der Dank muß gleichwohl jetzt um so größer sein, als die Gabe eigentlich eine doppelte ist: ein uraltes griechisches Buch, und ein Nomos des Timotheos.

Ist nun das Buch wirklich, wie der Hrsg. sagt und darzuthun sich bemüht, das bisher älteste griechische? Buch ist es ja wohl in eigentlichem Sinne, nicht eine Privatabschrift wie der Aristoteles; denn nur die eine Seite ist beschrieben, und der Papyrus von bester Sorte, beides umgekehrt wie dort. Ferner nach dem Schriftcharakter älter als die bisher ältesten Handschriften, die der Antiope und der platonischen Dialoge Laches und Phaidon, ganz abgesehen davon, daß dies gegenwärtig Fetzen aus Büchern sind und keine Bücher. Läßt man indes auch ganz kleine Fetzen concurrieren, so kommt Grenfell-Hunt Gr. Pap. II, 1 in Frage, zwei winzige Stücke der Handschrift einer Tragödie (oder von Handschriften von Tragödien) und auch einer von Mahaffys Papyri, ebenso jammervolle Reste einer prosaischen Schrift über die Abenteuer des Herakles. S. Kenyon, Palaeography of Gr. Pap. p. 60. Wilamowitz sucht nun auch diesen gegenüber die zeitliche Priorität des neuen Fundes darzuthun. Die Sache scheint auch einfach: Grenfell-Hunt und Kenyon setzen diese Reste ins 3. Jahrhundert, der Timotheos-Papyrus aber soll nach der Umgebung, in der er gefunden wurde, nicht jünger sein können als Alexanders oder Demosthenes' Zeit. Gefunden ist er in dem Grabe eines Griechen, welches inmitten anderer griechischer Gräber lag; hier bei Busiris (= Abusir) bestand seit früher Zeit eine kleine griechische Kolonie. Nun ist nichts bisher dort gefunden worden, was auch nur auf Alexanders Zeit deutete; alles erscheint älter. Die Angaben sind indes mir nicht deutlich genug. Kann man irgend welchem Fundstücke, sagen wir einem Topfe, es wirklich ansehen, ob er aus Alexanders Zeit, oder 30 Jahre älter, oder 20 Jahre jünger ist? Und was die Hauptsache, der Hrsg. bemerkt selbst, daß die Begräbnisstätte noch gar nicht vollständig ausgegraben ist; so lange

1) »Hundertfach werthvoller« sagt W.; das ist mir zu viel.

also muß man immer auf den Fund auch jüngerer Gräber gefaßt sein. Aber der Papyrus selbst liefert vielleicht den Erweis, daß er noch im 4. Jahrhundert geschrieben ist, und insonderheit vor der Zeit jener Fragmente. Nun ist das eckige E nicht nur hier überall, sondern auch in den Resten des Phaidon; das eckige, vierstrichige Σ aber wie in dem neuen Papyrus so in den Fetzen Grenfells, wie wohl nicht in denen Mahaffys. Diese mögen hiernach von der Konkurrenz ausscheiden, obgleich ihr Ω alterthümlicher ist als das in G (renfells Fragmenten) und das im T (imotheos-Papyrus), und obgleich das runde C, wie auch Wil. sagt, in der Schreibschrift weit älter ist als das 3. Jahrhundert. Ξ hat in G (in dem einen Beispiele, in dem es vorkommt) den senkrechten Mittelstrich, in T meistens nicht. Φ, sagt Wil., erinnert an die Steinschriften um 300, indem es kein Rund in der Mitte hat, sondern einen Halbmond, ein Dreieck, oft fast nur einen dicken Strich. Nicht so in G, obwohl das Φ in dem einen Beispiele, welches wir haben, etwas verstümmelt ist. >Die für das 3. Jahrhundert bezeichnende Neigung, das O und Θ (und Ω!) kleiner zu bilden, die auch in G zu bemerken ist, gilt noch nicht<. Das ist aus falscher Erinnerung und nicht mit dem Papyrus oder Faksimile vor Augen geschrieben; sie gilt vollständig auch für T, kommt indes auch schon im 4., ja 5. und 6. Jahrh. vor, s. z. B. Dittenberger Syll.² 123. 131. Ein fast cursives β (D) hat der Papyrus IV, 11. Nach allem kann ich mich nicht wundern, wenn Grenfell, der seine Fragmente dem 3. Jahrhundert zuweist, auch für den neuen Papyrus das dritte Jahrhundert wenigstens offen hält¹⁾. Gewiß

1) Ich darf hersetzen, was mir Grenfell über die Streitfrage schreibt. Dieselbe müsse aus der Schrift entschieden werden: die Argumente aus dem Fundort seien durchaus nicht überzeugend. Nach Borchardt sei das einzige sichere Datum ein Sarkophagdeckel, der um 380 gefertigt sein müsse; aber dieser Deckel sei für eine anderweitige Bestattung wieder benutzt worden, so daß nichts als ein terminus a quo herauskomme. Zweitens sei die Form der bei Borchardt unter nr. 23—25 abgebildeten Sarkophage gerade in spätptolemäischer Zeit gewöhnlich, so daß aus diesem eher die ptolemäische für die Begräbnisstätte zu folgern sei. Drittens verhalte es sich mit dem in der That vorptolemäischen Sarge, in dem der Papyrus gefunden wurde, nicht anders als mit jenem genau zu datierenden Deckel: er war zum zweitenmale benutzt (s. auch Wil. S. 2). Was endlich die Thongefäße betreffe, so müsse man sie gesehen haben, um zu urtheilen; aber gerade in spätptolemäischen Gräbern seien solche gefunden, und über ägyptische Töpferkunst noch weitaus zu wenig bekannt, als daß man zwischen 4. Jahrh. und frühem 3. sicher unterscheiden könne. Den mehr archaischen Charakter der Schrift in T in Vergleich zu seinen Fragmenten gibt (wie im Texte gesagt) auch G. zu, ohne auf Einzelheiten einzugehen; aber der Papyrus könne nach W. selbst außerhalb Aegyptens geschrieben sein, was die Frage complicierter mache. Einstweilen weist er ihn der Zeit zwischen 330 und 280 zu; weitere Funde könnten mehr Licht geben.

ist in G die Schrift eine elegante Schreibschrift, und in T etwas wie steife Nachahmung der Steinschrift; sie sieht hier auch nach Grenfells Urtheil alterthümlicher aus; aber das kann sehr leicht bloß Individualität des Schreibers sein.

Bei dem allen ist T einstweilen und bleibt vielleicht dauernd das älteste vorhandene griechische Buch; denn die, aus welchen Grenfells Fragmente stammen, sind wirklich nicht vorhanden. Und ob 4. oder 3. Jahrhundert, ist nicht übermäßig wichtig, da auch im letzteren Falle die Annäherung an die Zeit der Abfassung gewaltig groß ist. Es kann indes zwischen Timotheos' Original und dieser Abschrift eine ganze Reihe von Abkömmlingen jenes und Vorvätern dieser liegen, auch wenn diese aus dem Jahre 330 wäre. Das Original wurde doch sofort abgeschrieben, die Abschrift vielleicht wieder sofort für Andre, und so weiter; gerade im Anfang folgten einander die Abschriften sicher viel rascher als nachmals. Und 'so kamen auch Verderbnisse, deren Anwesenheit hier vom Hrsg. constatirt wird und die zum Theil gröbster und complicierter Art sind. ΟΠΙΣΤΥΝ 234 f. muß zunächst Ὀρφεός enthalten, außerdem nach W. <χέλ>ον, nach mir eher <μ>υ<ου>ς; jedenfalls hat entweder dieser Schreiber oder collectiv die Gesamtheit der Schreiber seit dem Original sehr nachlässig abgeschrieben. Können wir also mit Bezug auf dialektische Formen mit W. (S. 41) sagen: »wie Timotheos geschrieben hat, wissen wir«? Wenn einer von uns ein Chorlied eines Tragikers, in welchem attisches η und dorisches α gemischt sind, ohne besondre Achtsamkeit auf diese Sache abschreibt, so ist viel Wahrscheinlichkeit, daß er gerade hierin Fehler begeht; denn an und für sich (was W. S. 9, 3 bezüglich der Formen mit und ohne paragogisches υ bemerkt, zur Erklärung der dies betreffenden Fehler) ist das eine so gut möglich wie das andre. W. fährt fort: »wie Pindar oder Aischylos geschrieben hat, wissen wir nicht«. Ich würde so sagen: auch in solchen kleinen Dingen können wir uns bei T, wegen dieses Alters unsrer Ueberlieferung, etwas sicherer fühlen als bei Pindar oder Aischylos, bei denen indes doch auch hierin der Ueberlieferung nicht jeder Werth abgeht. — Der Hrsg. sucht noch zu zeigen (S. 8 ff.), daß die Handschrift nicht in Athen geschrieben sei, auch wohl nicht in Aegypten, sondern eher in Ionien, wegen οὐκί 196 (was ich für verstümmelt aus οὐκίτι halte), und weil statt ᾱ ein paar Mal α oder -αζ oder -αν geschrieben ist, gemäß der in Aeolien und Jonien am frühesten eingetretenen Vereinfachung dieser Diphthonge. Diese Argumente und das aus κίτωα statt κίτι. oder κίθ. hergeleitete beweisen nicht eben viel; es kommt indes auf den Entstehungsort noch weniger an als auf die Entstehungszeit.

Die Handschrift hatte nun nach dem Hrsg. 6 sehr breite Columnen Schrift, davon die letzte mit nur 4 Zeilen, unter denen keine Unterschrift mit Titel folgt. Wie bei dem größten der Hypereides-Papyri, ist das Letzte und Innerste der Rolle gut erhalten, das Erste und Äußerste schlecht. Also gut außer Col. VI auch V und IV; desgleichen III im oberen Theile, wenn auch nicht unten; in II ist keine Zeile vollständig, relativ am besten erhalten die mittleren; von I sind nur dürftigste Reste da. Nun kommt eine wichtige Frage: stand vor II nur noch eine Columnne, oder waren es mehrere? Der Hrsg. antwortet so: in dem Papyrus, der dem Todten mitgegeben war, nur eine, in der Handschrift aber, wie sie von Anfang war, sogar viele. Sie ist durchgeschnitten worden, hart vor der 1. Columnne, und nur das abgeschnittene letzte Stück mitgegeben. Sehr verwunderlich in der That; weshalb denn nicht das Ganze? Aber prüfen wir den Thatbestand. Auf der Tafel 1 der Lichtdruckausgabe haben wir, wie numeriert ist, 9 kleine Fragmente von Col. I; aber gleich 1 besteht aus zwei völlig getrennten und nirgends zusammenschließenden Stücken. Auf Tafel 7 sodann stehen nochmals 3 der Fragmente von Col. I, jedes größer und in sich geschlossen erscheinend, nach den in Aegypten gemachten Aufnahmen; vergleicht man aber die Umschrift des Hrsg.; so findet man, daß diese Einheitlichkeit nicht stets ursprünglich war, sondern mehrfach sich Unzugehöriges angehängt hatte (W. S. 13). Außerdem ist auf 7 noch ein (so zu sagen) Kehrlichthaufen winzigster Stückchen abgebildet. Nun ist zunächst dies zu sagen: alles zusammengerückt ist ungeheuer weit entfernt eine Columnne gleich den übrigen darzustellen; vielmehr fehlt ganz mächtig viel. Das war also vermodert; denn die Sorgfalt des Entdeckers darf nicht angezweifelt werden. War es nun wirklich nur eine Columnne, aus der dies Erhaltene stammt? Weiter hat eins der Fragmente (I nr. 1a) links einen schmalen Rand, stammt also vom Anfang der Columnne; nach dem Hrsg. (S. 3) ist dieser Rand sogar Schnittfläche, und daraus beweist er die geschehene Zerschneidung der Rolle. Aus der Photographie indessen ersieht man nichts derart, vielmehr zeigt Frg. 4 auf T. 7, der Columnne VI angehörig, eine noch geradere und doppelt so lange linke Außenlinie des auch dort sich findenden schmalen Randes. Ich fürchte wirklich, man will hier zu viel wissen; woher in aller Welt bestimmt sich die von W. S. 10 angegebene Breite der I. Columnne von 28 cm? Aber nun die Hauptsache. Der im Citat erhaltene Anfangsvers des Gedichtes war: Κλεινὸν ἐλευθερίας τεύχων μέγαν Ἑλλάδι κόσμον. Nun ist ein oberer Rand erkennbar in T. 7, 1 b, und da steht ION . . , das I so hart am Rande und sogar mit

etwas Umbiegung unten nach links, daß es sehr wohl N gewesen sein kann; also warum nicht κλει]γον? Dann also wäre dies nicht nur die Anfangscolumne des Papyrus, sondern auch (gegen Wil.) des Gedichtes; ob freilich eine oder mehrere Columnen vor II vermodert sind, bliebe immer noch offene Frage. Wenn man ferner T. 7, Frg. 8, nach Absonderung dessen was nach der Ausgabe S. 12 abzusondern war, rechts neben I, 1 b legt, so ergibt sich wunderschön κλει]γον [ἐλευθ]ερ[ί]ας, sogar — ερ[ί]α[ς] wenn man will. Die folgende Z. der combinirten beiden Fragmente zeigt KAΘA|PANONTE; aber allerdings, im weiteren Fortgange zeigt sich, daß in 1 b die Zeilen enger stehen als in 8; wenn also 1 b und 8 beide so wirkliche Einheiten sind, dann gehören sie nicht so zusammen. Ich werde mich also hüten, irgend etwas zu behaupten. Begeben wir uns auf sichereres Gebiet, mit Bedauern allerdings; denn gar zu gern möchte man über den Umfang und damit zugleich auch über die Anlage des Gedichtes etwas bestimmteres wissen.

Was über die Anlage aus den andern Columnen (II—VI) hervorgeht, ist dies. Der Nomos war bekanntlich nach Pollux (IV, 66) siebentheilig; die Namen der Theile, wie Bethe sie als thatsächliche und richtige Ueberlieferung feststellt, sind ἀρχά, μεταρχά, κατατροπά, μετακατατροπά, ὄμφαλος, σφραγίς, ἐπιλογος. In dieser Handschrift nun ist im übrigen, wie nach Wilamowitz' vorlängst gemachter Beobachtung des alten Schreibgebrauchs zu erwarten war, keine Gliederung in rhythmische Kola, sondern es ist alles wie Prosa geschrieben; so machte man es ja vor den Alexandrinern mit den ›Rhythmen‹, während die metrischen Compositionen wie Epos und Iambus auch früher schon in abgetheilten Versen geschrieben wurden. Aber Hauptabtheilungen des Gedichtes sind auch bei Timotheos markiert, durch neuen Zeilenanfang und die Paragraphos, in einem Falle (215) außerdem noch durch die Koronis, deren Schnörkel dem Schreiber beliebt hat zu einer Art von Vogelgestalt zu formen (vgl. W. S. 8). Dies ist die Stelle, wo auf den die salaminische Schlacht schildernden Haupttheil mit plötzlichem Abbrechen ein persönlicher Theil folgt, in welchem der Dichter sich gegen Angriffe vertheidigt und auch seinen Namen nennt. Wil. hat wohl Recht, diesen Theil mit der σφραγίς zu identificieren, und den vorhergehenden mit dem ὄμφαλος, das ist dem Mittelpunkt und Hauptstück. Er entwickelt sehr schön, wie von Alters her der kitharodische Nomos in seinem Haupttheile erzählenden Inhalt hatte, und wie dieser Inhalt vordem insgemein in einem melodisirten Abschnitt aus Homer bestand; als dann eigne Poesie an diese Stelle trat, blieb doch eins immer, der erzählende Inhalt. Die σφραγίς aber ist ganz gewiß der persönliche

Theil, der also auch schon von Alters her da war, und in welchem insbesondere der Verfasser sich nannte und damit dem Gedichte sein Siegel aufdrückte. Diesen Zweck hatte und hat ja das Siegel auch im Verkehr, die Person, von der etwas ausgeht, gegen Verwechslung sicher zu stellen. So denn Theognis (W. S. 100): Κόρνε, σοφισομένη μὲν ἐμοὶ σφρηγὶς ἐπικείσθω τοῖσδ' ἔπειτα u. s. w., wo dann auch der Name Theognis folgt. Der letzte der 7 Theile, der ἐπίλογος, besteht hier in den Schlußversen 249 ff. (Segenswunsch für die Stadt, an Apollon gerichtet); die Handschrift hat hier neue Zeile (nach ausgefüllter vorhergehender freilich), und wo die Paragraphos stehen sollte, steht wenigstens ein dicker Punkt. Soll aber die Paragraphos gerade die 7 Theile sondern, oder sondert sie einfach nach dem Inhalt? Sie findet sich außerdem inmitten des erzählenden Theiles zweimal in Col. IV, nach 150 und nach 174; dies sind abgegränzte Abschnitte der Erzählung, nach denen der Hrsg. in der Umschrift einen Zwischenraum läßt. Den gleichen Zwischenraum läßt er vorher nach 36 und nach 96, mit gutem Grunde; in der Handschrift indessen ist an diesen Stellen nicht einmal Zeilenende. Wenn nun die Paragraphos nur die 7 Theile zu sondern hätte, so wäre 174—214 ὀμφαλός, 151—173 μετακατατροπά, alles vorhergehende anscheinend κατατροπά (welcher Name übrigens seine völlige Dunkelheit noch immer erfolgreich behauptet). Das ist wohl unmögliche Theilung; also muß (wie auch Wil. annimmt) die Paragraphos die allgemeinere Bedeutung haben. Die ἀρχή war natürlich ein Proemium; wie sich davon eine μεταρχή sonderte (gleichwie von der κατατροπά eine μετακατατροπά), wissen wir immer noch nicht — eine Vermuthung Wil. S. 97 f. —, und müssen uns immer noch mit dem Stückwerk von Erkenntnis begnügen. Aber damit wird es ja wohl definitiv aus sein, daß man, nach Westphals vermeintlicher Entdeckung, die Form des siebentheiligen Nomos, mit σφραγίς u. s. w., in allen möglichen Formen der griechischen und lateinischen Poesie wiederzufinden glaubt. Wil. hat auch früher schon nicht zu diesen Gläubigen gehört und Ref. auch nicht.

Der erzählende Theil des Nomos Πέρσαι schließt mit Xerxes' Flucht und dem Pän der Griechen. An welchem Punkte setzte er ein? Alles Erhaltene, soweit erkennbar, betrifft die Seeschlacht bei Salamis; ich denke, Artemision und Thermopylai fiel so gut aus wie thatsächlich Plataiai und Mykale. Denn wenn Timotheos Aristokrat ist (εὐνομία letztes Wort) und die Ionier aus Achaja, also dem Peloponnes, stammen läßt, und mit nichten aus dem nie genannten Athen, und wenn er die Spartaner, die in der Musik seine Gegner waren, mit lobenden Epitheta überhäuft (219 ff.): so beweist das

alles ja für diesen Nomos die Zeit der spartanischen Hegemonie, und in Verbindung mit dem gesammten Inhalt noch genauer die Zeit, wo die Spartaner in Asien Krieg führten; aber Thermopylai brauchte dennoch nicht vorzukommen, und um der Spartaner willen verdiente viel eher Plataiai Erwähnung und Schilderung, die es nicht gefunden hat. Timotheos wollte eine Seeschlacht schildern, und nahm nun die von Salamis, an welche die Erinnerung ganz zeitgemäß war; es ist aber merkwürdig, daß in allem Erhaltenen, außer drei citierten Fragmenten, die dem Anfang angehörten, von hellenischem Nationalgefühl gar keine Spur ist. Denn wenn die Phryger verhöhnt werden, so ist das noch kein solches. Die Perser selbst, sagt Wil., werden geschont; indes doch nicht anders als bei Aischylos; sie treten auch kaum hervor, außer in der Rede des Königs 191—209. Es wird ferner (Wil. S. 57 ff.) die salaminische Schlacht nicht in ihrem besondern Verlaufe dargelegt, noch der Sieg der Hellenen in seinen Ursachen, sondern den Poeten und Musiker kümmert das Historische nicht, und ihm genügt für seine Ausmalungszwecke die Thatsache, daß dort Asiaten gegen Hellenen gefochten haben. Daß er diese Asiaten gerade Lyder oder Phryger sein läßt, ist nicht einmal historisch (indem die Schiffe vielmehr von den Ioniern, Kariern, Phönikiern u. s. w. gestellt und doch auch bemannt waren), aber es paßte ihm so. Ich denke also (nach allem Anschein mit dem Hrsg.), daß die »Perser« wirklich, abgesehen von Eingang und Schluß, nichts als diese Seeschlacht schilderten. Wohin aber gehören nun folgende beiden Citate: αἰδῶ συνεργὸν ἀρετᾶς δοριμάχου (Plutarch de aud. poet. 16, aus Chrysispos), und: Ἄρης τύραννος, χρυσὸν δ' Ἑλλάς ὁ δέδοικεν (Plut. Agesil. 14 u. s.)? Da das erstere so eingeführt wird: Τῆμ. ὁ κακῶς ἐν τοῖς Π. τοὺς Ἑλληνας παρεκάλει, so hat Wil. gewiß Recht, wenn er eine Mahnungsrede der griechischen Heerführer als Fundstelle voraussetzt; denn die Ethopoeie durch eingelegte Reden wird von T. überall nach aller Möglichkeit angestrebt. Ließ er also auch die barbarischen Heerführer vor der Schlacht reden? Dann bedürfen wir vor Col. II um so mehr Raum, und es wird immer unwahrscheinlicher, daß vor II nur eine Columne vorausging.

Wir können nun jetzt auf das im Papyrus Erhaltene mehr im Einzelnen eingehen, und zwar zunächst auf die Rhythmen, über die der Hrsg. S. 29—38 handelt. Der Nomos war stets, nicht erst bei Timotheos, strophenlos; der Dichter wandte, nach seinen eignen Worten 241 f., μέτρα und ῥυθμοί an, d. i. Hexameter (in denen mehrere ganze νόμοι des T., die frühesten, gedichtet waren, und mit denen die Πέρσαι anscheinend anfangen) und mannichfache freie lyrische

Maße. Diese können beliebig gemischt sein, so jedoch, daß (wie ich es Herm. XXXVI, 278 ausgedrückt habe) die Responion des Benachbarten gewahrt bleibt. Es ist dies ein Princip, nach welchem alle unsre Herausgeber verfahren, und so auch Wil., nur ohne es zu formulieren und sich klar vor Augen zu stellen. Ich verstehe als Gegensatz meiner Bezeichnung die Responion des Getrennten, d. i. die strophische; ohne irgendwelche Responion gibt es überhaupt keinen Rhythmus. So denn auch hier z. B. 189 f.: γονοπετης αἴκιζε σῶμα | φάτο δὲ κυμαίνων τύχαισιν. 93 ff.: φάτ' ἄσθματι στρευγόμενος (a) | βλοσυρὰν δ' ἐξέβαλλεν (b) | ἄχναν, ἐπανερευγόμενος (a') | στόματι βρόχιον ἄλμαν (b'). Sehr oft auch nicht bloß mit einmaliger Wiederholung, sondern z. Bsp. iambische Dimeter reihen sich in längerer Folge an, oder trochäische, oder Glykoneen, oder (127—131) kretische Trimeter, oder was es immer ist. Die rhythmische Herstellung aber und auch die des Textes würde gewonnen haben, wenn der Hrsg. sich dies Princip klar vorgestellt hätte. V. 142 αὐτίκα λαιμοτόμῳ τις ἀποίσειται = 144 ἢ κατακυμοτακεῖς ναυσιφθόροι; also 143 ἐνθάδε μῆστορι σιδάρῳι = (oder wenigstens ähnlich) mit dem was vor 142 steht: (αἰ)ῶνα δυσέκφευκτον, ἐπεὶ με (— ∞ — ∞ — ∞). Wil. theilt hier (von 138 an) so: λῶσον χρυσοπλόκαμε θεὰ | Μᾶτερ ἰκνοῦμαι | ἐμὸν αἰῶνα δυσέκ- | φευκτον, ἐπεὶ με, d. i. nach ihm zweimal Dimeter + Adoneus; der Dimeter ist das erste Mal Glykoneus, das zweite Mal iambisch-choriambisch. Das soll ja Responion des Benachbarten sein, ist aber als solche nicht deutlich genug. Λῶσον steht auch nicht da, sondern ein corruptes ΛΙΣΣΩΝ; macht man daraus λίσσομαι¹⁾, oder immerhin λῶσον ὦ, so kommt Folgendes heraus:

λίσσομαι, χρυσοπλόκαμε θεὰ	— ∞ — ∞ ∞ ∞ —
Μᾶτερ, ἰκνοῦμαι, ἐμὸν, ἐμὸν αἰ-	> >
ῶνα δυσέκφευκτον, ἐπεὶ με	— ∞ — ∞ — ∞ — ∞
αὐτίκα λαιμοτόμῳ τις ἀποίσειται	— ∞ — ∞ — ∞ — ∞
ἐνθάδε μῆστορι σιδάρῳι	— ∞ — ∞ — ∞
ἢ κατακυμοτακεῖς ναυσιφθόροι	— ∞ — ∞ — ∞ — ∞
αὔραι νυκτιπαγεῖ βορέαι δια(ραῖσσονται κτέ.)	> >

Daß das so besser und harmonischer klingt, ist kein Zweifel. Den Anspruch aber mache ich nicht, die somit hergestellten Rhythmen oder Kola oder wie man sie nennen will nun auch sämtlich zu benennen und in sich rhythmisch zu gliedern, da ich auch bei den Tragikern und Lyrikern das nicht kann. Wil. bemerkt ebenfalls zu seinem >Adoneus<, daß dessen Wert in diesem Zusammenhange unerörtert bleiben könne.

1) Λίσσεσθαι mit Objekt der Sache Homer II 47 (θάνατον καὶ Κῆρα).

Da die rhythmische Zerlegung des Textes das einzige Gebiet ist, wo ich von dem Hrsg. häufiger und stärker abweichen zu müssen glaube, so will ich die Rhythmen von Col. III an nach der Reihe kurz durchgehen. W. hat den Text, ganz wie ich im Bakchylides, nach Kola geschrieben, und die Zugehörigkeit zu einer Periode durch Einrücken der späteren Kola bezeichnet; gezählt werden von II an 253 Kola. — V. 70—75 iambische Dimeter; akatal. 70 = 71 = 72 = 74, katal. 73. 75. Weiter 76 = 80 $\bar{\omega}$ — — —, nach W. dochmisch, ich denke daktylisch, vgl. 207 f., wo auch W. dies Maß annimmt; dazwischen 77 ff. $\varphi\omega\nu\acute{\alpha}\iota \pi\alpha\rho\alpha\kappa\acute{\upsilon}\pi\omega\iota \tau\epsilon \delta\acute{\omicron}\xi\alpha\iota = \varphi\rho\epsilon\nu\acute{\omega}\nu \kappa\alpha\tau\alpha \kappa\omicron\rho\eta\varsigma \acute{\alpha}\pi\epsilon\iota\lambda\epsilon\iota = 81 \beta\rho\mu\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma \lambda\upsilon\mu\epsilon\acute{\omega}\nu\iota, \bar{\omega} - \bar{\omega} \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega}$. $\text{Μιμ\acute{o}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma}$ mit Atticismus der Papyrus; die Aenderung in $\beta\rho\mu\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$, die auch Danielson schon gefunden (Zu den Persern des T., Eranus vol. V, Upsala 1903), ist äußerst leicht und bessert sehr. $\Gamma\acute{\omicron}\mu\phi\omicron\iota\varsigma \epsilon\mu\pi\rho\acute{\iota}\omega\nu$ 80 steht dann absolut. Weiter 82 $\bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega}$, 83 iamb. Dimeter, 84 trochäischer mit Katalexis, oder vielmehr (W.) iambischer mit dreizeitigem Anlaut, 85 iambischer Trimeter mit Katalexis ($\tau\epsilon\acute{\sigma}\nu$); diese Verbindung wie in 84. 85 wiederholt sich 88. 89 (88 $\pi\epsilon\acute{\upsilon}\delta\kappa\alpha\iota\sigma\iota\nu$. .), dazwischen 86. 87 zweimal wieder $\bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega}$: $\nu\acute{\upsilon}\nu \delta\acute{\epsilon} \sigma' \acute{\alpha}\nu\alpha\tau\alpha\rho\acute{\alpha}\xi\epsilon\iota | \epsilon\mu\delta\varsigma \acute{\alpha}\nu\alpha\acute{\xi}\iota, \epsilon\mu\delta\varsigma \pi\epsilon\acute{\upsilon}-$, was doch wohl, des Anlauts mit $\bar{\omega}$ wegen, trochäisch bleiben muß. Auch hier bringt W. einen einzelnen Dochmius hinein. 90—92 nach W. iambisch mit Freiheiten: $\omicron\iota\sigma\tau\rho\omicron\mu\alpha\nu\acute{\epsilon}\varsigma \pi\alpha\lambda\epsilon\omicron\mu\iota\sigma\mu' \acute{\alpha}\pi\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\nu \tau' \acute{\alpha}\gamma\kappa\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\mu\alpha \kappa\lambda\upsilon\sigma\iota\delta\rho\mu\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma \acute{\alpha}\beta\rho\alpha\varsigma$. Lieber $-\sigma\mu\alpha \kappa\lambda\upsilon\sigma\iota\delta\rho\mu\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma \acute{\alpha}\beta\rho\alpha\varsigma$, = 94. 96 (s. o.) $\sigma\acute{\omicron}\mu\alpha\tau\acute{\iota} \beta\rho\acute{\upsilon}\chi\iota\omicron\nu \acute{\alpha}\lambda\mu\alpha\nu; -\sigma\eta\mu' \acute{\alpha}\pi\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\nu \tau' \acute{\alpha}\gamma\kappa\acute{\alpha}\lambda\iota-$ wie 88; $\omicron\iota\sigma\tau\rho\omicron\mu\alpha\nu\acute{\epsilon}\varsigma \pi\alpha\lambda\epsilon\omicron\mu\iota-$ hat eine Art Entsprechen in sich, vgl. unten zu 192 f., und ist auch mit 92 verwandt (= $-\lambda\iota\sigma\mu\alpha \kappa\lambda\upsilon\sigma\iota\delta\rho\mu\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma \acute{\alpha}\beta-$). W. mißt 94 $\bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega} | \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega}$; aber so lassen sich Ioniker doch nicht gut mit Iamben mischen, und lieber mache ich das ganze Kolon ionisch-trochäisch: $\bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega}$, d. i. Anaklomenos mit unterdrückter Senkung. 97 $\varphi\upsilon\gamma\acute{\alpha}\iota \delta\acute{\epsilon} \pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu \acute{\iota}\epsilon\tau\omicron \text{Πέρ-}$ nach W. = 93. 95, $\bar{\omega} - \bar{\omega} \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega}$; dann beseitigt er 98 $\beta\acute{\alpha}\rho\beta\alpha\rho\omicron\varsigma$ als Glossem (neben Πέρσης), was sehr bedenklich, und bringt so ein Kolon $\bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega} | \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega}$ heraus: $-\sigma\eta\varsigma \sigma\tau\rho\alpha\tau\acute{\omicron}\varsigma \epsilon\pi\iota\sigma\pi\acute{\epsilon}\rho\chi\omega\nu$, welches einigermassen den Kola 94. 96 ($\bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega} | \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega}$; $\bar{\omega}\bar{\omega}\bar{\omega} | \bar{\omega} - \bar{\omega} - \bar{\omega}$) entsprechen soll. Ich ziehe vor: $\varphi\upsilon\gamma\acute{\alpha}\iota \delta\acute{\epsilon} \pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu \acute{\iota}\epsilon\tau\omicron = \text{Πέρσης} \sigma\tau\rho\alpha\tau\acute{\omicron}\varsigma \beta\acute{\alpha}\rho\beta\alpha\rho\omicron\varsigma$; dann Anapäste (ähnlich W.): $\langle \acute{\alpha}\mu' \rangle \epsilon\pi\iota\sigma\pi\acute{\epsilon}\rho\chi\omega\nu \cdot \acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha \delta' \acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha\nu = \theta\rho\alpha\upsilon\epsilon\nu \sigma\acute{\upsilon}\rho\tau\iota\varsigma \mu\alpha\kappa\rho\alpha\upsilon\chi\epsilon\nu\acute{\omicron}\pi\lambda\omicron\upsilon\varsigma$. Es scheint noch anapästisch weiterzugehen, doch kommt etwas Anderes heraus: $\chi\epsilon\iota\rho\acute{\omega}\nu \delta' \acute{\epsilon}\gamma\beta\alpha\lambda\lambda\omicron\nu \acute{\omicron}\rho\sigma\iota\omicron\upsilon\varsigma$ (101) = $\pi\acute{\omicron}\delta\alpha\varsigma \nu\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma, \sigma\acute{\omicron}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma \delta' \acute{\epsilon}\xi-$ = $-\acute{\eta}\lambda\lambda\omicron\nu\tau\omicron \mu\alpha\rho\mu\alpha\rho\phi\epsilon\gamma\gamma\epsilon\iota\varsigma$ (102 f.), also die bei Euripides und Andern häufigen, mit den Glykoneen verwandten und zusammenstehenden Verse, abgeschlossen durch den katalektischen 104 $\pi\alpha\acute{\iota}\delta\epsilon\varsigma \sigma\upsilon\gamma\kappa\rho\upsilon\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\iota$. Iambische Dimeter 105 f.:

κατάστερος (κατάστερος, wie Pap., muß doch wohl emendiert werden) δὲ πόντος ἐγλιποπνόης ψυχοστερέσιν¹⁾; 107. 108 (ἀιόνες). 111 ∪ — ∪ — ∪ — (vgl. 22 f.; Eurip. Tro. 560 ff.); 108 = 109 — ∪ — ∪ —; 112 iamb. Dim.; 113 zu theilen: γοηταὶ θρηνώδει = κατείχοντ' ὄδυρμῶι, wohl nicht sowohl aus fünfzeitigen Bakchien, als aus katalektischen iambischen Metra gebildet (vgl. W. 31). 114 ff. kretische Trimeter mit Auflösung (vgl. 127 ff.): ἄμα δὲ γὰν πατρίαν ἐπανεκαλέοντ' ἰὼ Μόσαι δενδρέθει(ραι); denn das ο in δενδροεθ. (Pap.) wird man so gut elidieren dürfen, wie es der Hrsg. V. 95 mit dem α von επαναερευγομενος gethan hat. Das Folgende ist in so schlimmem Zustande, daß ich verzichte zu analysieren; 123 ff. πόντοιο τέρμα). ἄπεχέ μ' ἄ- = -χι μοι κατὰ πλόιμον Ἔλ-; -λαν εὐπαγῆ στέγην ἔδει-: = -με τηλετελεπόρον ἐμός, wiewohl ich diesen Text wenig verstehe und sehr viel davon ergänzt ist, so T . . . A zu τέρμα und MAXIMO . . A . . zu μ' ἄχι μοι κατὰ. Danielson macht etwas ganz andres daraus. Nach den kretischen Trimetern 127—131 (Trochäen — ∪ — nach W.) V. 132 ff. wieder Iamben: 132 = 134 = 136 akat., 133 = 135 katal., doch 133 auch ohne die erste Senkung (-α μόνα γένοιτ' ἄν); 137 katal. Trimeter, wenn so in Ordnung. Ueber 138 ff. s. o.; nach den Daktylen 144 f. folgen Glykoneen 146 f.: (δια)ραίσονται· περὶ γὰρ κλύδων | ἄγριος (ἀγρίως?) ἀνέρηξ(ε) ἄπαγ | (wo ich das epenthetische ν tilge, wie W. mehrfach, und P schreibe statt PP, vgl. so eben διαραίσονται, 177 ἔριπτον); desgl. 149 und katal. 148, 150 aber abschließend — es folgt Absatz — zum Phaläceus vermehrt. Weiter 151 wieder ein daktylischer Tetrameter; dann Iamben: 152—155 wie 132—135; 156—159 akatal. Dimeter; 160 = 161 ∪ — ∪ — ∪ — ∪ — (Ἰάονᾶ γλώσσαν ἐξ-); 162 -ιχνύων· ἐγὼ μοι = σοὶ κῶς καὶ τί πρᾶγμα, ganz wie 113 und wie dieser zu theilen. 163. 165 — ∪ — ∪ — ∪ —, 164 wieder ∪ — ∪ — ∪ —. Dann aber wird in der halbbarbarischen Rede des Asiaten Lesung und Abtheilung schwierig. Vielleicht so: τὰ λοιπὰ δ' οὐκέτι πάτερ | οὐκέτι μάχεσθ' αὐτίς ἐνθάδ' ἔρχω (so auch W.), | ἀλλὰ κάθῳ ἐγὼ σοὶ | μὴ δεῦρ', ἐγὼ κείσε παρὰ Σάρδι παρὰ <τε> Σοῦσ' Ἀγβάτανά <τε> ναίων. | Ἄρτιμις ἐμός μέγας θεός | παρ' Ἐφεσον φυλάξει, so daß der erste V. = 164 ist; dann οὐκέτι κτέ. und wieder -δι παρὰ τε κτέ. — ∪ — ∪ — ∪ — ∪ —; ἀλλὰ κάθῳ κτέ. und παρ' Ἐφ. ∪ ∪ ∪ — wie 163. 165; die beiden andern iambische Dimeter. W. scheut sich κάθῳ zu messen, und macht darum aus ἀλλὰ κάθῳ einen eignen Vers²⁾; aber so wenig auch (W. S. 38) Timotheos

1) Ἡ λιποπνόη das Ausgehen des Athems?? Das muß doch in ἐγλιποπνόης emendiert werden. Ψυχοστερέσιν ist eine gewaltsame Emendation von ΑΙ. ΣΤ., ΑΠΠ[Ο]ΣΤ. nach W. Eher λιψ[ο]στερέσιν, der linnenen Gewänder beraubt.

2) Entschieden falsch ist das Kolon, welches er nach κάθῳ setzt.

sonst langen Auslaut verkürzt — nur dreimal, wovon einmal im Glykoneus — : bei dieser Rede darf man nichts genau nehmen. Oder ist μάχεσθ', wie W. selber schreibt, für Tim. etwa regelmäßig? — In dem neuen Abschnitte 174 ff. zunächst Trochäen, die bei dem Hrsg. bald in Iamben übergehen; man kann indes bis 182 Trochäen durchführen: ἀότικα μὲν ἀμφιστόμους ἄκοντας ἐχ' χερῶν ἔριπτον, | δρόπτετο δὲ πρόσωπον ὄνοχι (-ΞΙ; also lieber πρόσωπ' ὄνοξι?), u. s. w.; 180. 181 werden so katalektisch, auch wohl 182 Ἀσιας οἰμωγὰ (<υ-). 183—185 Iamben, zwei Dimeter und abschließend (vgl. 150) ein Trimeter; 186—190 trochäische Dimeter (188 katal.); 191 iamb. Dimeter; doch kann man auch φάτο δὲ κομαίνων τόχαισ(ι) Ἴω κατασκαφαί δόμων schreiben, mit Tilgung des υ wie 147, wonach zweimal je zwei akatal. Dimeter und ein katalektischer. Noch ein katalektischer 192: σεῖριαί τε νᾶες Ἑλ|-; dann derselbe Vers, wie schon 90: -λανίδες αἱ κατὰ μὲν ἦ-, gleichwie dort vereinzelt für sich, indem er sich ziemlich in entsprechende Hälften zerlegt: — υ —, υ υ —. Nun: -λιχ' ὠλέσαθ' (Pap.: ὄλ. W.) ἦβαν = νέων πολύανδρον (vgl. unten 205 f.); 195 ff. νᾶες δ' οὐκ(έτ)(ι) ὀπισσοπόρευτον ἄξουσιμ = πυρὸς δ' αἰθαλόεμ μένος ἀγρίωι <—> | σώματᾶ φλέξει, στονόοντα | δ' ἄλγε' (ΑΑΓΗ) ἔσται Περσίδι χώραι. W., der nach νᾶες der Rhythmen wegen eine größere Lücke annimmt, elidiert das ι des überlieferten ΟΥΚΙ, indem er mit Recht οὐκὶ δ- — υ unerträglich findet. Aber daß ein Schreiber muthwillig einem ΟΥΚ der Vorlage ein ι angehängt hätte, erscheint ganz unglaublich. Sodann schreibe ich 198 σώματα statt σώματι, und nehme folglich Lücke nach ἀγρίωι an: ἀγρίωι <ροίζωι> oder dergleichen. W.s Vertheidigung von ἀγρίωι σώματι entlockt den Ausruf, den ich neulich in der Abhandlung eines Holländers bei ähnlicher Veranlassung fand: ὦ Ζεῦ βασιλεῦ, τῆς λεπτότητος τῶν φρενῶν. Der Rhythmus: υ — υ — υ —, υ — υ — —, erinnert an 93 f.: (υ—)υ — — υ —, υ — — υ — —. Nochmals 201. 202 zwei trochäische katal. Dimeter; vgl. 191. 192 auch für den Sinn. 203 f. — υ — υ — υ — υ —, wie bei Ibykos ἦρι μὲν αἴ τε κυδώναι. Daß nicht gelesen werden darf, wie bei W.: ἀλλ' ἔτε μηκέτι μέλλετ' ἐξέγοντε, ist doch wohl absolut sicher, wie immer man sich mit dem von ihm angeführten ἄς κ' ἐξέζης Theokr. 29, 20 abfindet. V. 204 f. = 209 dreimal υ — υ — υ —, Ἴππων ὄχημ' οἱ = γένοιτ' ὄνησις = αὐτοῖσι πλούτου; dazwischen 205 f. (= 193 f.) δ' ἀνἀριθμον ὄλβον | φορεῖτ' ἐπ' ἀπήνας, und 207 f. — υ — υ — (wie 76. 80): πίμπρατε δὲ σκηνάς, | μηδέ τις ἡμετέρου. Hier erkennt auch W. die Daktylen an. 210 f. natürlich ebenfalls daktylisch; aber der Text ist nicht in Ordnung. Οἱ δὲ τρόπαια στησάμενοι, Διὸς ἀγνότατον τέμενος, Ποιᾶν' ἐκελάδησαν —; also die τρόπαια sind ein τέμενος? Das streitet gegen allen Sinn

dieses Wortes, mag der Hrsg. (S. 51) sagen was er will, gleichwie bezüglich des ἀγρίωι σώματι oben. Der heilige Bezirk des Zeus muß der Ort für das Siegeszeichen sein, wiewohl Pausanias in seiner kurzen Erwähnung (I, 36, 1) keinen angibt; übrigens mag Timotheos auch frei fingieren. Οἱ δὲ τρόπαια στησάμενοι Διὸς | ἀγνότατον τέμενος <κάτα> Παιῶν', also doch ähnlich wie W., der Παιῶνα. 212 Glykoneus, 214 desgl. katalektisch, in anderer Form mit dem Choriambus voran (— ∞ — ∪ — —); man weiß ja, wie die Dichter, sogar schon Sappho, diese verschiedenen Formen einander respondieren lassen. 213 ἄνακτα σύμμετροι (συμμέτροις?) | δ' ἐπεκτόπειον ποδῶν, zwei Tripodien akatalektisch, wie sie katalektisch 209 (204 f.) standen. Nun die Sphragis, in der Hauptsache glykoneisch. Wenn wir den akatalektischen πούς (Aristoph. Ran. 1319) mit a, den katalektischen mit b bezeichnen, so ergibt sich 215—225: ab a b aa a b a b. Der Choriambus nimmt überall die Mitte ein, wenn nicht etwa 218 (ὄ)μνοισιν (so Pap.) ἴητε Παιῶν zu lesen ist; auch 208 wäre ja ἴηιον möglich. Iambischer Anlaut ist sehr häufig. Noch weiter so 226—235: ab (τε γεραδὸν οὐτ' ἰσθήβαν, mit aufgelöstem Choriamb voran) b a b b a b. Aber 236 weicht bei W. stark aus: οἶδς Καλλιόπας Πιερίας ἔπι!, dann wieder 237 f. Τέρπανδρος δ' ἐπὶ τῶι δέκα | ζεῦξε μοῦσαν ἐν ᾠδαίς. ΤΕΥΞΕ hat die Hdschr., und die Aenderung ist nur um der Synaphie willen. Ich constituire lieber so: οἶδς Καλλιόπα(ς δ' ἴην); denn so bei Terpanchos: Λέσβος δὲ . . γείνατο, und bei ihm selbst 246: Μίλητος δὲ πόλις νιν ἅ θρέψασα. Von Terpanchos aber passend in 2 daktylischen Tripodien = Hexameter: Πιερίας ἔπι Τέρπανδρος δ' ἐπὶ τῶι δέκα τεῦξεν. In diesem Takte kann man fortfahren: μοῦσαν ἐν ᾠδαίς· Λέσβος | δ' Αἰολία τ' Ἄντισσα | γείνατο κλεινόν, νῦν δὲ. Αἰολιαναντισσα der Papyrus, woraus W. Αἰολία ν(ιν) Ἄντισσα(ι) macht und Ἄντισσαι mit κλεινόν verbindet (δόξαν φέροντα τῆι Ἄντισσι Paraphrase). Natürlich ist dergleichen unsicher; bei W. bleiben von 237 ab die Glykoneen gewöhnlicher Form beinahe bis zum Schluß der Sphragis, während ich nach dem Obigen 241 f. fortfahren muß: Τιμόθεος μέτροις ῥυθμοῖς | θ' ἑνδεκακρουμάτοις κίθαριν, Glykoneen erster Form. Doch ist 242 ff. wieder der Text bedenklich: μέτροις ῥυθμοῖς τε κίθαριν ἐξανατέλλει? Κιθαρωιδίαν paraphrasiert W.; auch schon 235 macht er aus der Corruptel ΟΡΙΨΥΝ Ὀρφεὺς χέλυν ἐτέκνωσεν, Paraphrase τὴν πολύχορδον κιθαρωιδίαν εὔρεν. Ich möchte hier ὕμνους vorziehen, und V. 241 ff. etwa so herstellen: Τιμ. μέτροις ῥυθμοῖς | θ' ἑνδεκακρουμάτοις(ι) κίθα(ρι(ζω)ν ἐξανατέλλει | θησαυρὸν πολύβομον οἴξας μοῦσαν θαλαμειτόν, also μοῦσαν ἐξανατέλλει, wie von Terpanchos 238 μοῦσαν τεῦξε, statt der Lesung

des Hrsg. *θησαυρόν Μουσᾶν θαλαμειτόν* = ὑπὸ τῶν Μουσῶν ἀπόθετον. Neben οἶξας ist *θησαυρόν* Schatzkammer und nicht Schatz; dann kann aber auch hierzu nicht *θαλαμειτόν* gehören¹⁾. 246 ff. bei W.: *Μίλητος δὲ πόλις νιν ἅ | θρέψας ἅ δωδεκατείχεος λαοῦ πρωτέος ἐξ Ἄχαιῶν*, der letzte Vers — — — — — mit dem iambischen Abschlusse — — — — —. Diesen iambischen Abschluß, allerdings in der Form — — — — —, möchte ich noch eher an 246 anhängen: *Μίλητος . . θρέψασα*; denn so theilt sich der Rest gut: *δωδεκατείχεος λαοῦ πρωτέος ἐξ Ἄχαιῶν*, — — — — —. Wenn man sich nur auf diesen Text verlassen könnte! *Πρωτέος* Gen. zu *πρωτέος*, dies appellativisch, was ganz unbelegt ist; der Genitiv schwebt sehr, bei mir noch mehr als bei Wil., der *ΘΡΕΨΑΣΑ* in *θρέψας ἅ* aufgelöst hat²⁾. Viel lieber so: *Μίλητος δὲ πόλις νιν ἅ θρέψασα, δωδεκατείχεος λαοῦ πρωτόπολις* (etwa) ἐξ Ἄχαιῶν, und dann gleichförmig weiter im Epilogos 249 f.: *ἀλλ' ἑκαταβόλε Πύθι' ἀγνάν | ἔλθοις τάνδε πόλιν σὺν ὄλβωι*. Vgl. *μεγαλοπόλις ὡ Συράκουσαι* u. dgl. Die Verse sind die von den Alten logaödisch genannten; vgl. auch 223 f. Der Schluß des Ganzen bei W. ist ebenfalls nicht befriedigend, durch Schuld der Ueberlieferung denke ich: *(ὄλ)βωι πέμπων ἀπήμονι λαῶι τῶιδ' εἰρήναν | θάλλουσαν εὐνομίαι*. Mit Annahme einer Lücke ähnlich wie 100 ff.: *πέμπων ἀπήμονι λαῶι | τῶιδ' εἰρήναι* (*βαθυπλούτωι* oder dgl.) | *θάλλουσαν εὐνομίαν*. Das klingt weit besser und harmonischer, und so auch das Ganze, sowie man das Princip der Responsion des Benachbarten etwas genauer nimmt und consequent durchführt.

Der Text im einzelnen ist, darf man sagen, vom Hrsg. meistens vortrefflich hergestellt; namentlich auch in der Ergänzung läßt sich kaum weiter kommen als er gekommen ist. Aber freilich, wo die Handschrift mit ihren, zum Theil greulichen Corruptelen täuscht, wird jeder unsicher. So auch in den eben hergesetzten Schlußversen: überliefert ist *EIPHNAN . . EYNOMIAN* (wie 158 f. *Ἑλλάδι ἐμπλέκων Ἀσιάδι φωνᾶι*, statt *Ἑλλάδα*), und der Hrsg. verwandelt nicht jenen, sondern diesen Akkusativ in den Dativ. Und doch hat Apollon mit der Sendung des Friedens nichts zu thun; aber: *ἀπόλεμον ἀγαγὼν ἐς πραπίδας εὐνομίαν* Pind. Pyth. V, 60 f. von demselben Gott. Dazu ist die *εἰρήνα*, wie auch hier bei Pindar hervortritt, Folge der *εὐνομία*, ja nicht etwa die *εὐνομία* Folge der *εἰρήνα*³⁾.

1) Für *μουσᾶν θαλαμειτόν* vgl. Kühner-Blass I, 538.

2) Der Artikel ist bei T. ganz merkwürdig selten (W. S. 42): nach dem Register kommt er (außer hier) in den 252 Versen nur noch 6 Mal vor.

3) Im Rathssaale von Siena sind allegorische Fresken, die den *Buono Ordine* (= *εὐνομία*) und sein Gegentheile darstellen; im Gefolge des *Buono Ordine* ist

Ganz unzulässig aber möchte die Deutung des Epilogs auf die Panionien sein, wegen λαῶι 251 nach λαοῦ 248: es steht ja τάνδε πόλιν da! Auch war, wie W. selbst S. 99 hervorhebt, dies ein Fest des Poseidon, und der Schluß des Nomos ist doch an Apollon gerichtet. Also Milet ist, wie es scheint, Ort der ersten Aufführung, wenn dann freilich anderswo aufgeführt wurde, so wechselte τάνδε πόλιν selbstverständlich trotz des Vorhergehenden seinen Sinn. Auch 207 f. begehrt der Hrsg. eine unmögliche Deutung: ἐν δέκα ᾠδαῖς soll eine zehnsaitige Leier bedeuten, die Timotheos — unverschämter Weise in der That — in seiner Selbstvertheidigung gegen die sonstige Tradition bereits dem Terpanchos beilege. »An der Thatsache, daß Timotheos dies behauptet, wird sich nichts ändern lassen« (S. 68). So lange nicht ἐν δέκα χορδαῖς dasteht, sondern ἐν δέκα ᾠδαῖς, behauptet er etwas, was nach Pollux IV, 65 zwar auch falsch ist, aber doch nicht so unerhört falsch. Dort werden 8 νόμοι Τερπάνδρου aufgezählt: Αἰόλιος Βοιωτικός ὄρθιος τροχάιος ὀξύς τετραοῖδιος Τερπάνδρειος Καπίων, und dann zugefügt: σφάλλονται δὲ οἱ καὶ ἀπόθετον προστιθέντες αὐτῶι καὶ σχοινίωνα; das macht zusammen 10. Unter diesen Irrenden befand sich also Timotheos. Unzweifelhaft kann der νόμος eine ᾠδή heißen¹⁾; unzweifelhaft kann es die χορδή nicht, außer in einem Stile, in dem überhaupt alles möglich ist. Der Hrsg. scheint den Stil des Timotheos für einen solchen zu halten; mit das Aergste, was er ihm zutraut, steht II, V. 38 f.: ἐν ἰχθυ[σ]τεφεῖσι μαρμαροπ[τέρ]ο[ι]ς κόλποισιν [Ἀμφιτρέ]τας, d. i. auf dem fischreichen (von Fischen gekrönten), mit Klippen umgebenen Meere. Da will allerdings auch Danielson nicht mit. Dieser schreibt zunächst ἰχθυ[σ]τεφεῖσι, vielleicht richtig, obwohl mit Verdoppelung auch V. 60 κατεσφραγ[ισμέν-] geschrieben ist; diese, aus Inschriften sattsam bekannte Schreibweise ist auf einem, meines Wissens noch unveröffentlichten, ziemlich jungen Papyrus sogar nahezu durchgeführt, auch bei andern Konsonanten als σ. Bei -σπεφής denkt Dan. lieber an σπέφειν stipare, wie in ἐπισπεφής, ἐπισπέφειν; für μαρμαροπτέροις aber zieht er μαρμαρο-

auch der Friede. Umgekehrt ginge es nicht. S. auch Solon Eleg. 4 Bgk., wo ebenfalls unter den im Gefolge der δυσνομία kommenden Uebeln στάσις und πόλεμος nicht fehlen.

1) Bei Herakleides Pontikos (Plut. mus. 4, Wil. S. 90, 1) werden 7 dieser νόμοι aufgezählt, ohne Summierung; es fehlt der ὄρθιος, der indes anderweitig besonders sicher bezeugt ist. Die Zahl 7 wird angegeben bei Phot. Suid. νόμος. Aber keine Fassung ist so exakt wie die des Pollux: νόμοι Τερπάνδρου ἀπὸ μὲν τῶν ἰθνῶν — (zwei), ἀπὸ δὲ ῥυθμῶν — (zwei), ἀπὸ δὲ τρόπων — (zwei), ἀπὸ δὲ αὐτοῦ καὶ τοῦ ἐρωμένου Τερπάνδρειος καὶ Καπίων. σφάλλονται δ' οἱ . . . προστιθέντες (zwei).

π[έπλ]οις vor; dies paßt ja zu κόλποις und erinnert an ἄλα μαρμαρέην der Ilias. Dies scheint in der That beifallswert; auch die Rhythmen leiden nicht: (ἀν)τεφέρειτ' ἐν ἰχθυοστεφέσι | μαρμαροπέπλοις κόλποισιν Ἀμφιτρίτας (katal. Trimeter = 35). Dagegen wenn Wil. die aus dem Munde herauspringenden weißen Kinder d. i. Zähne nach Diels auf die Ruderpföcke deutet, so daß auch στόμα Bord (Kinnlade) des Schiffes wird: so meint Dan. die erste und natürlichste Erklärung festhalten zu können: den Erschreckten schlagen die Zähne zusammen, so heftig, daß sie aus dem Munde herauspringen. Poëtisch betrachtet ist schließlich eins so greulich wie das Andre; man versuche einmal in der parallelen Stelle des Aischylos (417 ff.) etwas, wie hier nach Diels steht, einzusetzen: Ἐλληνικαὶ δὲ νῆες οὐκ ἀφρασμόνως κύκλωι περίξ ἔθεινον, ἐξήλλοντο δὲ σκαλμοὶ γνάθων (oder νεῶν, statt ὑπτιοῦτο δὲ σκάφη νεῶν), θάλασσα δ' οὐκέτ' ἦν ἰδεῖν, ναυαγίων πλήθουσα καὶ φόνου βροτῶν. Aber mit einem wirklichen Dichter haben wir es hier überhaupt nicht zu thun, sondern mit einem Musiker, Rhythmiker, auch Virtuosen des Ausdrucks für das Libretto, nur ohne Geschmack, gleichwie er ohne Ideen ist und seinem großartigen Stoffe durchaus nicht gerecht zu werden vermag. Der Hrsg. rühmt als tragisch die Rede des Perserkönigs V. 191—209; ich finde darin nur tragische Phrasen, zusammen mit Trivialitäten. Zuerst ein aus den Choephoren (V. 60) wörtlich geborgter Vers: Ἴω κατασκαφαὶ δόμων, der dort sehr viel besser paßt als hier; dann ein tragisch klingender Jammer über die Jugend, welche nicht von den Schiffen wieder zurückgeführt, sondern — vom Feuer verzehrt werden wird. Im Agamemnon (434 ff.) steht wunderschön: ἀντι δὲ φώτων τεύχη καὶ σποδὸς εἰς ἐκάστου δόμους ἀφικνεῖται, und wie es weiter geht; aber die persischen Gefallenen von Salamis werden doch nicht etwa von den Hellenen feierlich verbrannt, sondern (Pers. 577 ff.) σκόλλονται πρὸς ἀναύδων παίδων τὰς ἀμιάτου¹⁾. Dann kommt die Anweisung zur schleunigen Flucht: alle Werthsachen einpacken; was nicht mitgenommen werden kann, verbrennen. Unwürdig ist auch, daß vorher (189) der König in die Kniee sinkt und sich mit Schlägen mißhandelt (γονοπετῆς αἰκίζε σῶμα); man vergleiche die Perser (468 ff.): ῥήξας δὲ πέπλους κἀνακωκύσας λιγύ, πεζῶι παραγγείλας ἄφαρ στρατεύματι, ἴησ' ἀκόσμωι σὺν φυγῆι. Also was man eigentlich lernt (wenn man es noch nicht wußte), ist, daß die Poesie damals todt war; für Sophistik und Beredsamkeit und Geschichtschreibung und Philosophie war die Zeit.

1) Es ist nicht ganz klar, ob nicht W. das Verbrennen auf die Schiffe bezieht; aber klar, daß damit nichts besser wird.

Ich erwähne zum Schluß noch eine Reihe von Einzelheiten. Sprachlich und dialektisch ist wenig interessantes in diesem Papyrus. In Bezug auf α und η ist Mischung wie bei dem Ionier Bakchylides (S. 40 f.); παλεομίσσημα 90 (S. 41 f.) zeigt ϵ statt α , neben παλαιότεραν υ — ω — 221, μουσοπαλαϊολόμας 229, γεράον ω 227. Warum also nicht παλᾶο-? Weder der Hrsg. noch Ref. wissen Analogien beizubringen, außer etwa dem attischen Ποτειδεᾶται. Ὀρῆγονος 88 wie ὀριβάτης Ar. Av. 276; vgl. ὀρίγανα Timoth. frg. 24 (S. 112 f.), statt der üblichen Messung mit τ (ϵ). Für $\kappa\chi$ wird $\chi\chi$ geschrieben (72. 177); $\pi\phi$ oder $\phi\phi$, $\tau\theta$ oder $\theta\theta$ kommen nicht vor. Die Assimilation des Nasals auch zwischen Wörtern ist häufig, indes längst nicht durchgeführt. Ueber Hiat, Elision u. s. w. handelt W. genau S. 37 f.; mich wundert, daß er bei Archilochos Frg. 74, 9 das überlieferte ἡδὺ ἦι sich gefallen läßt, wo doch Bergks ὀλέειν so evident und gewissermaßen (bei Choïroboskos) bezeugt ist. S. 38, 1: »in der Prosa hat, soviel ich weiß, niemand auslautenden Vokal vor Vokal verkürzt«. Also wie ist καί, εἰ, ἦ vor Vokal bei Isokrates (in den Gerichtsreden), Demosthenes u. s. w. zu messen? Nicht als Länge, sondern eben als Kürze, denn ohne Verkürzung war (S. 37) ein Wort, das mit langem Vokale schloß, vor vokalischem Anlaute »eine unausstehliche Härte«. Auch das ist nicht ganz richtig, daß diese Verkürzung in der Komödie beseitigt sei, so verdienstlich und im wesentlichen zutreffend auch die hierauf bezüglichen Beobachtungen von W. sind. Aber noch in dem anapästischen Fragmente des Anaxandrides K. 41 (71 Dimeter und Monometer) sind wenigstens vier Beispiele. — Ueber die Kunstsprache des Tim. und über den Satzbau bei ihm (der merkwürdig einförmig ist) handelt der Hrsg. S. 43 ff.; alsdann kommt er auf den Inhalt und von da auf die Gattung und die Geschichte des Nomos, mit jener wundervollen Gelehrsamkeit, die den Leser entzückt, aber auch etwas überwältigt. S. 75, 1: die den Namen des Ion tragenden Verse über die elfsaitige Leier könnten von dem Samier Ion sein, der für das delphische Weihgeschenk des Lysandros das Epigramm gemacht hat; überhaupt könnte sich unter die Elegien des Chiers Ion Fremdes eingemischt haben, wie unter die des Tyrtaios. Dies letzte ist eine Behauptung, mit der W. nicht durchdringt; aber wo Homonymie im Spiele sein würde wie bei Ion, da ist die Vermuthung durchaus nicht abzuweisen. Die Verse nun über die Lyra (frg. 3 Bgk.) werden einfach unter dem Namen Ἰων citiert; chronologisch unmöglich ist ihre Zuweisung an den Chier nicht, da dieser wohl erst kurz vor 421 starb, Timotheos aber um 450 geboren ist. Aber Frg. 2, mit χαίρω ἡμέτερος βασιλεὺς σωτήρ τε πατήρ τε beginnend und nach Προκλέι 6 auf einen

spartanischen König aus dem Hause der Eurypontiden bezüglich, paßt auf Archidamos schlecht und auf Agesilaos gut; es paßt auch für Ionien als Lokal gut und für Sparta gar nicht, wo man weder bei den Symposien tanzte (8) noch goldenes und silbernes Geschirr hatte (3). Also da könnte W. das Richtige gesehen haben; nur durfte er nicht V. 9 (ἄρσινα δ' εἰσιδὴς μίμνει θήλεια) πάρεστος mit »Mädchen« statt mit Gattin übersetzen. Die Mädchen, die ἑταίραι, waren nicht zu Hause, sondern eben bei den Symposien; bei den spartanisch geführten aber natürlich keine. — S. 83 berichtigt W. evident δὲ λιγύφωνα (ἄρνεα) in dem Fragment Tebtunis Pap. 2 a 1, statt des nur verlesenen δ' ἑγγύφωνα. — Theokrit Epigr. 21 V. 6 geht auf recitierte Lieder (Elegien) und gesungene epodische Lied überliefert sind, spätem, namenlosen Prooemien, die uns mit dithyrambisches (daktylo- (S. 97), hat nicht heroisches Maß, sondern ein epitritisches): Καλλιόπεια σοφά, Μουσῶν προκαθ' ἄρσέσσι μοι. Dies besagen auch die von W. angezogenen Beischriften (καλλι-) und Verbindung zweier Füße) κατὰ ἀντίθετον, ὁ πούς — ὁ ἄρσιμος ἄρσιμος (—όπει—), γένος διπλάσιον (in diesen einzelnen Theilen), κάσσημος (jedes der 5 Kola). — Den Schluß machen übrigen Fragmente des Timotheos. Die Stelle der Poetik (c. 2) über den Κύκλωψ gibt W. nach Vahlens γὰρ (γὰς A°) Κύκλωπας Τιμόθεος καὶ Φιλόξενος μιμνήσκοντες Πέρσας statt περ γὰς ist doch eine wirklich evident seltsamen Plural Κύκλωπας sofort erklärende Conjekturen, so mehr als nach den einleitenden Worten: ὁμοίως δὲ τῶν ἐπιπέδων διθυράμβους καὶ τοῦ νόμου, auch ein Beispiel eines νόμου solcher wird, W.s Vermuthung aber, der Kyklop des T. wäre nicht bloß gewesen, doch gar keine Wahrscheinlichkeit hat. Und sagt, sondern von der Nachahmung ἐπι τὸ χεῖρον ist die Rede, wie W. sagt, sondern auch von der idealisierenden (ἐπι τὸ βέλτιον) und getreu darstellenden (ὁμοίως). Gab Aristoteles für diese Perser als Beispiel? Die Scene, wo der Phryger radebrecht seiner der That naturalistisch. — Doch ich breche ab. Der Hrsg aber in nicht leichten Aufgabe zum Theil in glänzender, durchwe sehr dankenswerther Weise gerecht geworden.

Halle.

F. D.

Magdeburger Schöffensprüche. Im Auftrage und mit Unterstützung der Savigny-Stiftung herausgegeben und bearbeitet von Victor Friese und Erich Liesegang. Erster Band. (Abteilung I—IV. Die Magdeburger Schöffensprüche für Groß-Salze, Zerbst und Anhalt, Naumburg und aus dem Codex Harzgerodanus.) Berlin, G. Reimer. 1901. XI, 872 SS. 24 M.

Das groß angelegte Unternehmen, dessen erster Band hiermit angezeigt wird, verdankt seine Entstehung den Bemühungen des Mannes, der um Geschichte und um Dogmatik des deutschen Prozeßrechts sich gleich unvergängliche Verdienste erworben hat. Auf Antrag von Planck, dessen Gedächtnisse denn auch der erste Band gewidmet ist, beschloß 1888 die Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften in München, die Herausgabe der Magdeburger Schöffensprüche in Angriff zu nehmen, und bewilligte hierfür einen aus der Rente der Savigny-Stiftung verfügbaren Betrag. Im Auftrage der Akademie stellte Liesegang im Jahre 1889 umfassende archivalische Nachforschungen an, über die er in der Ztschr. d. Savigny-Stiftung Germanist. Abt. Bd. 16 S. 281 ff. berichtet hat. In den Jahren 1895 und 1897 wurden weitere Summen für die Herausgabe ausgeworfen. Als zweiter Herausgeber trat Friese ein. Nach dem aufgestellten Plane soll das Werk in fünf Bänden erscheinen; doch steht schon jetzt fest, daß eine Ueberschreitung dieses Umfangs notwendig werden wird (Vorwort S. VIII).

Der erste Band umfaßt ein verhältnismäßig kleines räumliches Gebiet. Er enthält in der Hauptsache die Sprüche für Groß-Salze, Zerbst und Naumburg. Abteilung I giebt 52 nach dem unweit Magdeburg gelegenen Städtchen Groß-Salze ergangene Sprüche, die in der Urschrift im dortigen Archiv erhalten sind. Auch die 145 Sprüche für Zerbst (Abteilung II) sind bis auf einen in Urschrift im Ratsarchiv dieser Stadt erhalten. In einem Anhang zu Abteilung II sind sechs Sprüche abgedruckt, die aus dem Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv in Zerbst stammen. (Wie S. 669 Anm. 1 mitgeteilt wird, sind in diesem Archiv noch nachträglich einige Magdeburger Sprüche aufgefunden worden, die nicht mehr in diesen Band aufgenommen werden konnten.) — Abteilung III giebt die Sprüche für Naumburg; sie zerfällt in zwei Unterabteilungen (A und B). Die unter A mitgeteilten 59 Sprüche sind größtenteils noch urschriftlich im Naumburger Ratsarchiv erhalten; nur 19 Sprüche sind der Sammlung von Walch ›Vermischte Beiträge zu dem deutschen Recht‹ Bd. 8 (1793) entnommen. Abteilung III B giebt in 184 Nummern die in dem Codex No. 945 der Leipziger Universitätsbibliothek ab-

schriftlich erhaltenen Magdeburger Schöffensprüche. In derselben Handschrift befinden sich neben anderweiten Rechtsdenkmälern auch Hallenser und Leipziger Schöffensprüche, die nach Naumburg ergangen sind. Von den 184 Sprüchen sind einige Wiederholungen der unter III A abgedruckten Sprüche, andere sind in der Leipziger Handschrift selber doppelt vorhanden. Im ganzen ergeben sich 169 selbständige Sprüche. Die Handschrift selbst ist, wie S. 344 bemerkt wird, zwischen 1450 und 1520 in Naumburg entstanden. Augenscheinlich hat der Schreiber die Sprüche nicht getreu wiedergegeben, sondern frei bearbeitet. Zum Teil sind die Sprüche stark gekürzt; die Anfrage ist vielfach ganz gestrichen, alles tatsächliche wird möglichst weggelassen, nur die eigentliche Rechtsfrage und ihre Entscheidung bleibt übrig. Durch Hinzufügung von Ueberschriften sucht der Schreiber das Verständnis der Sprüche zu erleichtern. Es sei noch erwähnt, daß ein Teil dieser Sprüche bereits in Wasserschlebens »Sammlung deutscher Rechtsquellen« (1860) abgedruckt ist. — Abteilung IV endlich enthält nur 2 Sprüche aus einer Harzgeroder Handschrift; von diesen ist der eine nach Aschersleben ergangen, der Bestimmungsort des andern läßt sich nicht mehr feststellen.

Im folgenden wird auf Grund der angegebenen Einteilung in 4 Abteilungen und zwei Unterabteilungen, innerhalb deren die Sprüche fortlaufend numeriert sind, citiert.

Wie im Vorwort (S. VIII) gesagt wird, waren die Herausgeber in Bezug auf die Art der Edition in der Hauptsache an die Vorschriften der Akademie gebunden. »Diese verlangte neben einem kurzen historischen Ueberblick über die Beziehungen der einzelnen Städte und Länder zu Magdeburg ein ziemlich ausführlich zu haltendes Regest für jeden Spruch, Ermittlungen über die vorkommenden Personen, Hinweise auf analoge Entscheidungen in den anderen Sprüchen, insbesondere soweit sie schon durch den Druck veröffentlicht sind, und auf Parallelstellen in den Rechtsbüchern, schließlich Personen-, Orts- und Sachregister, wobei außerdem die mit kritischer Schärfe und Sorgfalt vorzunehmende Herstellung eines lesbaren Textes als selbstverständlich angesehen wurde«.

Die Herstellung eines lesbaren Textes ist vollständig gelungen. Inwieweit sich hierbei aus der Beschaffenheit der Vorlagen Schwierigkeiten ergaben, läßt sich nicht nachprüfen; es scheint, daß namentlich die Leipziger und die Harzgeroder Handschrift solche geboten haben. So, wie die Sprüche vorliegen, stößt der Leser auf keine eigentlichen textlichen Schwierigkeiten. In III B 33 (S. 471) und in IV 1 ist der Text verdorben. Im übrigen ließ sich ziemlich allent-

halben durch Emendation helfen. Die Verbesserungen sind als solche kenntlich gemacht; bei Doppelüberlieferung desselben Spruchs sind die Abweichungen des Paralleltextes angegeben. Einzelne Dunkelheiten bleiben übrig, z. B. in III A 37 die ›acticaten‹ und die ›stugke schullen‹.

In den Vorbemerkungen für die einzelnen Abteilungen befinden sich genaue Angaben über die Gestalt der Vorlage. Soweit die Sprüche in der Urschrift erhalten sind (I und II), ist jedem Spruche eine getreue Beschreibung der Urkunde vorangeschickt. Auch die Adressen der Sprüche und sonstige sich mitunter auf den Urkunden findende Vermerke sind mitabgedruckt.

Endlich ist versucht worden, die Entstehungszeit sämtlicher Sprüche zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist regelmäßig — außer bei einer Reihe von Sprüchen unter III B — am Kopf des Spruches angegeben. In vielen Fällen ließ sich aus dem Inhalte des Spruches selbst ein Anhaltspunkt für dessen Entstehungszeit gewinnen. Freilich ist nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Sprüche datiert. Denn, wie S. 113 dargelegt wird, unterlassen die Magdeburger Schöffen etwa seit 1340 die Datierung ihrer Sprüche; diese beginnt erst wieder mit dem Jahre 1611. Größtenteils beruht somit die Ermittlung der Entstehungszeit der Sprüche unter I und II auf dem Charakter der Handschrift. Natürlich ließen sich hieraus nur ungefähre Ergebnisse gewinnen. Ziemlich unsicher scheint die Datierung der Sprüche unter III A und III B zu sein. (Vgl. hierzu S. 346 ff.). Hier ist denn auch bei einer Reihe von Sprüchen eine Entstehungszeit in den Vorbemerkungen nicht angegeben. Die ermittelte chronologische Reihenfolge ist auch für die Einordnung der Sprüche in I, II und III A maßgebend gewesen, nicht aber in III B, hier folgen die Sprüche in der Reihenfolge der Handschrift.

Ein zur Orientierung ausreichender historischer Ueberblick über die Beziehungen der drei Städte zu Magdeburg ist jeder Abteilung vorangeschickt. Weitere historische Erläuterungen finden sich vielfach in den Anmerkungen zu den einzelnen Sprüchen, ausführlicher in den Anlagen zu Abt. II (S. 333 ff.). Einmal wird auch der juristische Inhalt eines Spruches anmerknungsweise erläutert (S. 506 Anm. 2).

Die Regesten zu den einzelnen Sprüchen sind im allgemeinen sorgfältig gearbeitet. Als ein Musterbeispiel kann das Regest zu IV 2, wohl dem umfangreichsten Spruch, angeführt werden. Nur einzelne Regesten sind zu kurz gehalten und stellen den Sachverhalt nicht ausreichend dar (z. B. II 31. 32. 46. 47. III B 146). Bedenklicher ist es, daß die der Rechtsbelehrung in der Sache selbst vielfach

voranstehende Entscheidung über die Klagegewere regelmäßig überhaupt nicht erwähnt wird.

Am Schlusse des Bandes befindet sich ein Personenregister, ein Ortsregister, eine chronologische Ordnung sämtlicher Sprüche und schließlich das »Sachregister mit Erläuterungen«.

Dieser letztere Teil des Buches, der auf 162 Seiten ca. 90 Stichworte enthält, und für den nach dem Vorwort Friese die alleinige Verantwortlichkeit trägt, soll die von der Akademie verlangten Hinweise auf entsprechende Entscheidungen in anderen Sprüchen und auf Parallelstellen in den Rechtsbüchern mit dem Sachregister vereinigen. Auf die Mängel dieser Arbeit hat bereits v. Amira in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung Germanist. Abt. Bd. 23 S. 281 ff. scharf und treffend hingewiesen. Sie enthält in mancher Beziehung mehr, in vieler weniger, jedenfalls aber nicht das, was die Akademie verlangt hatte. Als ein Sachregister läßt sie sich kaum bezeichnen. In Wirklichkeit ist sie eine Sammlung von größeren und kleineren rechtshistorischen Abhandlungen auf der Grundlage des in den Sprüchen gegebenen Materials und in alphabetischer Ordnung. Der Artikel »Beweis« umfaßt 24, der Artikel »Erbrecht« 18 enggedruckte Seiten. Sehr umfangreich sind u. a. auch die Abhandlungen über Läuterung, Mißhandlung, Testament, Vergabung, Were der Klage. Der Wert dieser Abhandlungen soll nicht bestritten werden; die in Betracht kommenden Sprüche sind sorgfältig verwertet; in klarer und knapper Darstellung wird ein übersichtliches Bild der Entwicklung einzelner Institute und Rechtsbegriffe gegeben. Freilich sind die bereits gedruckten Quellen des sächsischen Rechts nur sehr spärlich zur Vergleichung herangezogen. Ein Beispiel statt vieler: in den 24 Seiten über Beweis wird, soviel zu sehen, dreimal der Sachsenspiegel (S. 722 f. 743) und einmal das Allgemeine Landrecht (S. 777), im übrigen keine einzige Rechtsquelle citiert. Diese Sparsamkeit ist im Vorwort (S. IX) mit der Rücksicht auf den räumlichen Umfang des Sachregisters begründet; es wird bemerkt, daß Kenner des Rechtsgebietes sich ohne weiteres zurechtfinden würden und dem minder Kundigen kurze Citate keinen erheblichen Vorteil gewähren könnten. Indessen hätte sich reichlich Raum gewinnen lassen, wenn die rechtshistorischen Ausführungen des Sachregisters nur wenig gekürzt worden wären, und der Vorteil, den die Heranziehung verwandter Rechtsquellen bietet, läßt sich ernstlich gar nicht bestreiten. So bleibt denn nur zu hoffen, daß die Herausgeber ihr Versprechen (Vorwort S. IX) einlösen und am Schlusse des ganzen Werkes »dermaleinst eine systematische und kritische Zusammenstellung aus allen Entscheidungen und Rechtsquellen anfügen« werden. In dieser

Zusammenstellung wird dann hoffentlich auch die Litteratur ausgiebiger verwertet werden als in dem jetzigen Sachregister. Das diesem vorangestellte Litteraturverzeichnis beschränkt sich auf vier Bücher (Brunner, Rechtsgeschichte, Planck, Gerichtsverfahren, v. Martitz, Eheliches Güterrecht des Sachsenspiegels und Friese, Strafrecht des Sachsenspiegels), und auch aus diesen wird nur recht selten und regelmäßig nur am Schlusse einer größeren Abhandlung citiert. Des weiteren bedarf es kaum der Feststellung, daß das jetzige Sachregister den juristischen Inhalt der vorliegenden Sprüche nicht erschöpft, sondern nur zum kleinen Teil wiedergiebt; das war augenscheinlich auch nicht anders beabsichtigt.

In dieser Beziehung genügt es den Umfang der Sprüche (nahezu 700 Seiten) mit der Zahl der Stichworte des Registers zu vergleichen. Nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl der im Register zu behandelnden Materien erfolgt ist, läßt sich schlechterdings nicht erkennen. Wichtige Dinge sind ganz übergangen. So fehlen Artikel über Besetzung und Kummer, über Verschweigung und Verjährung, über Lehen und Leihe, über Zins und Wiederkauf, über Kauf, Miete und Pacht, über Vormundschaft, über Innung und Handwerk, obschon in allen diesen Beziehungen die Sprüche reiche Ausbeute bieten. Die Beispiele lassen sich mit Leichtigkeit häufen. Selbst innerhalb der für das Sachregister herausgegriffenen Materien wird eine weitere Auswahl getroffen. Zwar mag man es nicht als Unvollständigkeit ansehen, wenn über die Klagegewere gesprochen, die Gewere selbst aber mit Stillschweigen übergangen wird, und wenn Urteilsgebühr, Urteilsschelte und Läuterung, nicht aber das Urteil selbst und seine Bedeutung erörtert werden. Ein Mangel aber ist es, wenn unter den ausführlich behandelten Beweismitteln die Tortur fehlt, die eine so große Rolle in den jüngeren Sprüchen spielt, und wenn unter den Delikten, die im übrigen sämtlich in besonderen Artikeln besprochen werden, das der Zauberei (vgl. z. B. II 64, 66, 78, 79, 125) nicht erwähnt wird. Endlich muß ein weiteres grundsätzliches Bedenken geltend gemacht werden. Anscheinend bezwecken doch diese Abhandlungen, in abschließender Weise die Ergebnisse der Durchforschung des Materials zu geben; wenigstens würde sich nur unter dieser Voraussetzung die Anlage dieser Darstellung rechtfertigen. Aber werden nicht in den späteren Bänden, deren Erscheinen hoffentlich nicht mehr allzu fern ist, die jetzt erörterten Fragen neue Beleuchtung finden; wird nicht unter Umständen durch Berücksichtigung neuen Materials sich sogar die Auffassung bezüglich des Inhalts der jetzt veröffentlichten Sprüche ändern müssen? Und erscheint es nicht schon deshalb geraten, die Ausarbeitung dieser Abhandlungen über-

haupt bis zum Abschluß des ganzen Werkes zu verschieben, in-
zwischen aber den einzelnen Bänden wirkliche Sachregister beizu-
geben, die durch den Nachweis des vorhandenen Materials unter
möglichst erschöpfender Behandlung der Stichworte dem Benutzer
das Nachschlagen erleichtern?

Unter den nach Zerbst ergangenen Sprüchen wird in II 82 eine
Urkunde mitgeteilt, die zwar großes rechtshistorisches Interesse be-
ansprucht, aber einen Spruch der Magdeburger Schöffen nicht ent-
hält und mit deren Tätigkeit überhaupt nichts zu schaffen hat.
Vielmehr ist dies ein Dekret der Fürsten von Anhalt vom 12. De-
zember 1545, in welchem sie in Uebereinstimmung mit dem Rat von
Zerbst die Erbfolge der Enkel und Geschwisterkinder nach dem rö-
mischen Recht (Reichsabschied von 1521) regeln und das entgegen-
stehende sächsische Recht aufheben. Der Spruch III B 180 rührt
wahrscheinlich von den Hallenser Schöffen her; der Schreiber setzte
zweimal Halle und einmal Magdeburg. In II 124 ist nur die An-
frage des Rats von Zerbst erhalten, die Antwort der Magdeburger
Schöffen ist verloren. In III B 98 fehlt die Antwort auf die zweite
Anfrage, ebenso in II Anh. 3. Kein Schöffenspruch ist ferner II
Anh. 6; hier berichtet der Syndikus der Stadt Magdeburg (im Jahre
1569) dem Fürsten von Anhalt über die Rangverhältnisse der Magde-
burger Ratsherren und Schöffen; es folgt ein kurzer Bericht der
Schöffen selbst. Auch II 134 kann nicht als Schöffenspruch bezeich-
net werden. II 10 ist kein selbständiger Spruch, sondern wiederholt
II 7. 8. 9. (Es mag ausdrücklich bemerkt werden, daß die Auf-
nahme in die vorliegende Sammlung in allen Fällen außer bei II 82
gerechtfertigt erscheint.)

Es verbleibt die stattliche Anzahl von mehr als 420 Schöffen-
sprüchen. In chronologischer Beziehung verteilen sie sich auf fast
drei Jahrhunderte, 1339 bis 1617. Aber nur wenige Sprüche ge-
hören einer früheren Zeit an als Ende des 14. Jahrhunderts. Die
Sprüche für Naumburg entstammen größtenteils dem 15. Jahrhundert.
In die letzten Dezennien der Geschichte des Magdeburger Oberhofs
gehört ein großer Teil der nach Zerbst ergangenen Sprüche; 40 von
diesen (II 106—145) stammen aus den Jahren 1593 bis 1617. Es
ist die Zeit des Niedergangs des einheimischen und der Rezeption
des römischen Rechts, der die Sprüche angehören. Unrichtig oder
nur halb richtig wäre es freilich, zu sagen, daß die Sprüche uns den
Verfall des deutschen Rechts zeigen. Vielmehr zeigen sie es uns
auf der Höhe seiner Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit, sie zeigen
uns alle Vorzüge der Rechtsprechung des Oberhofs; sie bezeugen
uns dann freilich auch ihren raschen, unaufhaltsamen Niedergang.

Natürlich ist es willkürlich, eine bestimmte Zeitgrenze für die Verschlechterung der Rechtsprechung festsetzen zu wollen. Nach dem hier vorliegenden Material könnte man etwa das Jahr 1520 als solche ansehen; der Verfall des Oberhofs fällt zeitlich mit der Reformation zusammen und ungefähr ein Jahrhundert vor den wirklichen Untergang des Magdeburger Schöffentuhls. Bis in diese Zeit etwa gehen die Sprüche für Naumburg, die einen verhältnismäßig hohen Stand der Rechtsprechung bezeichnen; nur drei sind jüngeren Datums. Seit dieser Zeit sind auch die Sprüche für Groß-Salze überwiegend, die Sprüche für Zerbst fast ausschließlich in peinlichen Sachen ergangen; Fragen des Privatrechts werden anscheinend den Magdeburger Schöffen nicht mehr unterbreitet.

Ueber die Form des Rechtszuges an den Magdeburger Oberhof spricht Friese S. 826 ff. Die uns vorliegenden Sprüche entstammen in der Hauptsache einer Zeit, in der der mündliche Verkehr mit dem Oberhof durch den schriftlichen ersetzt war. Anfrage und Antwort erfolgen schriftlich. Es wird zutreffend bemerkt (S. 828), daß diese Form des Rechtsverkehrs den Sieg des schriftlichen Prozesses mit herbeigeführt hat. Vielfach sind uns Anfrage und Antwort erhalten. In der Antwort pflegen die Schöffen den ihnen vorgetragenen Sachverhalt in Kürze zu wiederholen; von der Umständlichkeit der Anfrage sticht die knappe Antwort, namentlich in den älteren Sprüchen, vorteilhaft ab (vgl. z. B. II 9 ff.). Abstrakte Rechtsbelehrungen geben die Schöffen nicht, vielmehr geht die Entscheidung immer auf den ihnen vorgelegten konkreten Fall. Bei einem Teil der Sprüche für Naumburg ist es anders (z. B. III B 1 ff.); aber hier hat der Schreiber die Sprüche bearbeitet und alles rein tatsächliche zu streichen gesucht. Die Schöffen geben entweder eine unmittelbare Sachentscheidung oder — in der Mehrzahl der Fälle — eine Entscheidung über die Verteilung des Beweises. Beweisfragen selber entscheiden sie naturgemäß nicht; nur in II 121 (um 1600) befinden sie auf Grund der Akten, daß Jobst Buckow seine eheliche Geburt »zur Notdurft« erwiesen habe.

Der Spruch der Magdeburger Schöffen ergeht regelmäßig an Gericht (Richter und Schöffen) oder an den Rat (Bürgermeister und Ratmänner) der Tochterstadt. An »Richter und Rat« zu Naumburg ist III A 27 adressiert. Fünf Sprüche sind an den Fürsten von Anhalt (II 18 Anh. 1—3, 6), einer an die Hofräte in Coethen (II Anh. 4) gerichtet. Auch Schiedsrichter wenden sich wiederholt an den Oberhof (z. B. III A 25, IV 2). Zahlreiche Rechtsbelehrungen sind auch rechtsuchenden Parteien erteilt worden; unter diesen befindet sich einmal der Rat von Zeitz (III B 32). Dabei kommen an-

scheinend auch außerhalb eines Prozesses Anfragen vor, z. B. ist in I 51, II 17, 44 nicht ersichtlich, daß es sich um einen schwebenden Rechtsstreit handelt.

Nicht selten ergehen in derselben Sache mehrere Sprüche, auch wenn nicht Läuterung begehrt oder das frühere Urteil gescholten wird. Auch kommt es vor, daß in derselben Sache bei mehreren Oberhöfen Belehrung gesucht wird; so wenden sich die Naumburger Schöffen nach Magdeburg und nach Halle (III B 177). Es kommt vor, daß die Magdeburger Schöffen auf nochmalige Anfrage ihren ersten Spruch aufheben und entgegengesetzt entscheiden; sie rechtfertigen dies ausdrücklich damit, daß ihnen bei der ersten Anfrage der Sachverhalt mangelhaft dargestellt worden sei. Häufig werden in einem Spruche eine ganze Reihe von Streitpunkten erledigt; als besonders umfangreiche Entscheidungen sind namentlich II 14. 15 IV 2 hervorzuheben.

Wenn oben gesagt wurde, daß ein ansehnlicher Teil der vorliegenden Spruchsammlung uns die Rechtsprechung des Magdeburger Oberhofs noch auf der Höhe ihres Könnens zeige, so bedarf es für den Kundigen keiner näheren Auseinandersetzung über die Vorzüge dieser Jurisprudenz. Die Magdeburger Schöffen urteilen nicht aus unbestimmten Billigkeitserwägungen; sie sind sich bewußt, daß sie bestehendes Recht anzuwenden haben. Oft genug betonen sie, daß sie nach der »Ordnung sächsischer Rechte« entscheiden. Aber es ist, was sie anwenden, doch nur in verhältnismäßig geringem Umfange geschriebenes Recht. Nur ganz selten citieren die Schöffen aus den Rechtsbüchern. Wichtiger aber ist es, daß die sich wandelnden Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse zahlreiche Fragen, namentlich obligationenrechtlicher Natur, brachten, die aus den Rechtsbüchern nicht ohne weiteres zu beantworten waren. Umsomehr ist anzuerkennen, mit wie gesundem praktischen Verständnis die Magdeburger Schöffen das Recht handhaben, wie sie sich von jedem Formalismus und jeder Künstelei fernzuhalten wissen, wie sie aus verwickelten Tatbeständen die maßgebenden rechtlichen Gesichtspunkte herausfinden, wie sie Rechtsbegriffe klar bestimmen, die Tragweite der Rechtssätze richtig umgrenzen. Ueber die Notwendigkeit der Rezeption zu streiten, ist überflüssig; aber die Magdeburger Schöffen legen in einer Zeit, in der die Rezeption des römischen Rechts bereits in vollem Zuge war, Zeugnis dafür ab, daß eine Fortentwicklung des deutschen Rechts aus eigener Kraft an sich nicht unmöglich gewesen wäre.

Auf gutes Glück mögen einige Beispiele herausgegriffen werden. Ueber Gesamtschuldverhältnisse handeln III B 72. 114 (vgl. Friese

S. 801 ff.). Der einzelne Gesamthänder haftet zunächst nur mit seinem Anteil, wird aber durch dessen Entrichtung nicht endgültig befreit; er haftet vielmehr subsidiär für die übrigen Gesamthänder und hat gegen diese nur den Rückgriff. Daraus, daß bei Wegfall eines Gesamtschuldners die übrigen eintreten, sucht in III B 114 die Beklagte als Erbin eines der Schuldner zu folgern, daß sie nicht Schuldnerin sei; »sie habe die Schuld nicht gelobt und eine gesamte Hand solle die andere beerben, und nicht die Erbin«. Die Magdeburger Schöffen verwerfen diesen Einwand und sprechen aus, daß die Erben des Schuldners in das Gesamthandverhältnis eintreten. Ebenso wird in III B 41 ausgesprochen, daß die Erben des Bürgen unbedingt und ohne Rücksicht auf das Verhältnis zum Hauptschuldner haften, und daß ihnen nur der Rückgriff an letzteren bleibt (Friese S. 750). In einer Reihe von interessanten Entscheidungen wird der Zubehörbegriff erörtert (Friese S. 869 f.). Was erdfest mit dem Grundstück verbunden ist, gilt als Zubehör; die diesem Satz in III B 1 gegebene Anwendung, wonach auch vergrabenes Geld bei Veräußerung des Hauses mit zurückgelassen werden müsse, weisen die Magdeburger Schöffen zurück. Wegen der Entscheidungen über den Begriff des Diebstahls sei auf die Ausführungen Frieses S. 750 ff. verwiesen; interessant ist III B 28: einem Manne war Geld gestohlen und später teilweise wieder in sein Haus hineingeworfen worden; da er es an sich nimmt, wird er wegen Aneignung gestohlenen Gutes angeklagt; die Magdeburger Schöffen sprechen ihn frei. Daß im Strafrecht nur die Tat, nicht der wengleich hervorgetretene verbrecherische Wille gestraft wird, ist in IV 2 (Nr. 14) klar ausgesprochen; »an Worten und Willen ohne Tat ist kein Zwang«.

Weltlichen wie geistlichen Gewalten stehen die Magdeburger Schöffen in gleicher Unabhängigkeit gegenüber. In III B 110 handelt es sich um die Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Landgrafen von Thüringen gegen einen seiner Lehnsleute; die Schöffen entscheiden gegen den Fürsten. Namentlich sind es Uebergriffe von kirchlicher Seite, denen sie wiederholt entgegentreten. Mehrere Sprüche beschäftigen sich mit der Zuständigkeit des geistlichen Gerichts. Dabei läßt sich aber nicht erkennen, daß irgendwelche Voreingenommenheit gegen die kirchliche Gewalt vorhanden ist. In III B 64 wird dem Bischof von Naumburg die Befugnis zugesprochen, den Rat derselben Stadt nach seinem Belieben vor geistliches oder weltliches Gericht zu laden. In I 32 wird der Einwand, daß über den erhobenen Anspruch bereits das geistliche Gericht geurteilt habe, für erheblich erklärt. In III A 34 erklären sich die Schöffen für unzuständig über Wucher zu erkennen; das gebühre dem geist-

lichen Gericht. Dabei wird der Begriff des Wuchers erläutert (»haben aber die Böttcher etwas von Zinsen etliche Jahre empfangen und aufgehoben, sodaß das Hauptgeld nirgend anklebte noch auf Widerkauf verschrieben war, und also Geld auf Geld genommen«). Einmal taucht auch das Vemgericht in den Sprüchen auf (III B 106); es wird für unzulässig erklärt, den Rechtsstreit außer Landes vor den freien Stuhl zu bringen. Auch die städtischen Behörden werden oftmals von den Magdeburger Schöffen über die Grenze ihrer Befugnisse und Berechtigungen belehrt; eine Reihe von Sprüchen untersuchen die Existenz und die Zulässigkeit behaupteter Privilegien, Willküren und Gewohnheiten. Der Auffassung, daß der Nachlaß des Selbstmörders der Stadt verfallen sei, treten die Magdeburger Schöffen entschieden entgegen; sie sprechen das Gut den nächsten Erben zu (II 21. 27. Vgl. Friese S. 831). Daß die Habe des Selbstmörders der öffentlichen Gewalt verfallen sei, ist offenbar ein weit verbreiteter Irrtum gewesen, vgl. Magdeburger Fragen III 6, 2.

Der Verfall der Rechtsprechung des Oberhofs ist bedingt durch die Romanisierung des Schöffenstuhls. Sie erfolgt zu einer Zeit, in der die Aufnahme des römischen Rechts sich in der Hauptsache äußerlich vollzogen hat, und wird wesentlich unterstützt durch das Eindringen des gelehrten Elements in den Richterstand. Die Bezeichnungen Senior und Assessoren für die Mitglieder des Schöffenstuhls begegnen allerdings erst in der letzten Zeit (Friese S. 714, 831 f.). Im Jahre 1569 wird zwischen den Schöffen, die *doctores* sind, und den nicht gelehrten Schöffen unterschieden; die ersteren haben einen höheren Rang (II Anh. 6). Außerlich zeigt sich die Verschlechterung der Rechtsprechung sehr deutlich in dem Stil der Urteile, namentlich in dem breiten Raum, den Kurialien und nebensächliche Bemerkungen einnehmen, in der größeren Umständlichkeit der Ausführungen. Man vergleiche in dieser Beziehung beispielsweise die Eingangs- und Ausgangsformeln der Sprüche unter III B mit denen der Sprüche für Zerbst (II). Vor allem ist aber charakteristisch die Latinisierung der Rechtssprache. Sie beginnt bereits ziemlich früh. Von *injuriën* spricht eine Entscheidung aus dem Jahre 1452 (I 13); ein kurz vorher nach Zerbst ergangener Spruch gebraucht den Ausdruck *pena* (II 16 i. f.). Um dieselbe Zeit etwa taucht der Ausdruck *payment* für Zahlung auf (III A 12). Sprüche aus dem 15. Jahrhundert reden von *excepiren*, *citieren*, *libell* (I 32), von *expensen* statt Gerichtskosten (II, 42 a. f.), von Instituiierung eines Erben (III A 44). Der Ausdruck »Termin« kommt, soviel zu sehen, erst im Anfang des 16. Jahrhunderts vor (III A 58). Im 16. Jahrhundert steigert sich die Neigung, durch häufigen Gebrauch la-

teinischer Ausdrücke die eigene Gelehrsamkeit zu erweisen und die Rechtssprache zu verunstalten. In den strafrechtlichen Entscheidungen ist von *indicien* die Rede (z. B. II 45); es wird von *rezessen*, *cessionen* (I 46), *donationen* (II 104) gesprochen; wer Läuterung begehrt, wird als *declarant* bezeichnet (II 104). Der Vater als Vormund seiner Kinder heißt deren *legitimus administrator* (II 49). In einer Entscheidung von 1518 wird darüber gestritten, ob der Ankläger eine *inscriptio ad poenam talionis* in die Anklageschrift aufnehmen muß (II 46; vgl. hierzu Friese S. 833). Dabei fehlt den Verfassern der Sprüche eine genauere Kenntnis der fremden Rechtssprache, vgl. II 81, wo von *collatores* und *possessores des beneficii* die Rede ist, ohne daß die Ausdrücke in ihrer technischen Bedeutung verstanden werden. In einem der jüngsten Sprüche wird über einen des Todschlags Angeklagten eine milde Strafe verhängt, weil er nicht die *proaeresis* und den *animus occidendi* gehabt habe, sondern nur durch seine *imperitia* den Unfall verschuldet habe (II 144). Eine besondere Vorliebe besteht für die Nebeneinanderstellung des deutschen und des für entsprechend erachteten lateinischen Ausdrucks; den Juristen soll der deutsche nicht mehr übliche Ausdruck verständlicher gemacht werden (vgl. z. B. *testamentarien unde erven* II 32, *dominium oder eygenschaft* II 49, *notlos und absolvert* II 61, *excepcien und were der antworth* II Anh. 2, *als einen erben instituert und eingesetzt* III A 44).

Wichtiger als die Romanisierung der Rechtssprache ist das Eindringen des fremden Rechtsstoffs in alle Gebiete der richterlichen Tätigkeit. Die Aufnahme des römischen Rechts vollzieht sich freilich nur zögernd, sie schreitet, wie Friese S. 834 zutreffend, freilich stark verallgemeinernd, ausführt, im Gebiete des sächsischen Rechts nur langsam von außen nach innen vorwärts. Die Magdeburger Schöffen setzen der Aufnahme des fremden Rechts, des »Kaiserrechts«, nachhaltigen Widerstand entgegen. Sie heben nicht ohne Absicht so häufig hervor, daß sie nach Magdeburgischem Recht oder nach Landrecht oder nach Ordnung sächsischer Rechte urteilen. Vgl. z. B. II 49, III B 74, 100. In IV 2 (13) wird in der Anfrage ausdrücklich um Entscheidung nach Kaiserrecht gebeten; die Schöffen gehen in ihrer Antwort auf diese Bemerkung nicht ein. Aber es ist wohl in IV 1 nicht unbeabsichtigt, wenn sie auf die Bitte des Beklagten, göttliches Recht anzuwenden, ihrer Rechtsbelehrung hinzufügen, daß sie nach Magdeburgischem Rechte ergangen sei. In III A 26 wird der eigentümliche Ausdruck »verkaiserrechten« (*vorkeyserrechtet*) gebraucht; es handelt sich um die Aufzeichnung eines Vermögensbestandes in einem Register unter gleichzeitiger Abschätzung des

Wertes der einzelnen Vermögensstücke; ob mit dem Ausdruck ›Verkaiserrechtung‹ dabei eine letztwillige Verfügung über den Bestand gemeint ist, ergibt sich nicht mit Sicherheit. Aus römischen Quellen wird nur ganz selten citiert (z. B. III B 100 aus einer ›*autentica*‹, die jedoch die Magdeburger Schöffen ihrer Entscheidung nicht zu Grunde legen).

Eines der Gebiete, auf dem sich das langsame Vordringen des römischen Rechts am deutlichsten verfolgen läßt, ist das Erbrecht. Im Sachregister wird hierüber, namentlich unter den Artikeln ›Erbrecht‹ und ›Testament und Seelgeräte‹ ausführlich gehandelt. In den Magdeburger Schöffensprüchen ist das Erbrecht durchaus deutschen Ursprungs. Der Oberhof befindet sich hier in bewußtem Gegensatz zum Kaiserrecht. In einem besonderen Fall bedarf es einer Spezialgesetzgebung der Fürsten von Anhalt, um die Anerkennung des durch die Reichsgesetzgebung geschaffenen Rechtszustandes durchzusetzen. Das Testament erringt sich erst verhältnismäßig spät Anerkennung; auch hier beginnt die Rezeption damit, daß den deutschen Instituten der fremde Name beigelegt wird. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts werden die Ausdrücke ›Seelgerät‹ und ›Testament‹ nebeneinander gesetzt (I 24, II 28). Was hier Testament genannt wird, ist freilich weder formell noch materiell ein solches; formell nicht, weil um diese Zeit noch das deutsche Recht für die Form der Vergabungen maßgebend ist (vgl. die Citate von Friese S. 848), materiell nicht, weil es nicht die Erbfolge selber ordnet. Wirkliche Testamente erscheinen erst Ende des 15. Jahrhunderts in den Sprüchen. Aber auch jetzt noch wurde für die Beurteilung der formellen Gültigkeit das sächsische Recht mit herangezogen. In II 28 wird ein Testament für ungültig erklärt, weil es nicht errichtet ist ›vor einem offenbaren Schreiber und vor Zeugen, so es sich im Rechte gehört, oder in solchen Stätten, da es Kraft und Macht hat‹. In einem Spruche aus dem 16. Jahrhundert wird ein Testament wegen angeblich widerspruchsvollen Inhalts nicht berücksichtigt (I 42). Das Eindringen des fremden Instituts vermochten die Magdeburger Schöffen nicht zu hindern; immerhin scheinen sie der Anwendung des römischen Testamentsrechts Widerstand entgegengesetzt zu haben.

Die Urkunde bezeichnet v. Amira (Grundriß des germanischen Rechts S. 9) als einen der Hauptkanäle, durch den fremde Elemente ins deutsche Recht geleitet worden seien. Im Magdeburger Schöfferecht spielt das Urkundenwesen eine große Rolle. Namentlich bei obligatorischen Verhältnissen ist die Schriftform fast zur Regel geworden. Friese spricht im Sachregister (unter ›Brief und Siegel‹) S. 744 ff. vom Urkundenwesen. Die rechtserhebliche schriftliche Auf-

zeichnung wird in den Schöffensprüchen als Brief bezeichnet; das Wort findet sich in den verschiedensten Zusammensetzungen. Interessant sind namentlich die den eigentlichen Schuldbrief betreffenden Entscheidungen. Sie sind wesentlich deutschrechtlichen Inhalts. Die Schuldverschreibung hat für den damaligen Rechtsverkehr etwa die Bedeutung unseres heutigen Wechsels, wenngleich sie mit diesem selber historisch nicht zusammenhängt. In den Schöffensprüchen sind uns mehrere Schuldverschreibungen im Wortlaut erhalten; sie stimmen im wesentlichen überein. Sie enthalten ein abstraktes Schuldbekenntnis und ein daran geknüpftes Zahlungsversprechen. Sie sind auf den Namen des Gläubigers ausgestellt, fügen aber die Inhaberklausel hinzu in der Beschränkung auf den, »der den Brief inne hat mit dem guten Willen und Wissen« des Benannten. Die Schuldverschreibung ist dispositive, nicht bloß beweisende Urkunde. Der Einfluß des fremden Rechts zeigt sich in der Formulierung der Urkunden. Diese enthalten neben dem Zahlungsversprechen auch den Verzicht auf alle Einreden, meistens in der Form, daß niemand den Brief ausziehen oder ausschwören, noch vergoltene Schuld zu bringen soll, solange der Gläubiger den Brief inne hat. Damit wird der Einrede der Zahlung vorgebeugt; der Schuldner muß in jedem Falle den Brief einlösen und kann nur das zuviel Geleistete mit besonderer Klage zurückfordern (III 92). Von den Einwendungen gegen die verbrieftete Schuld selbst werden die Einwendungen gegen die Echtheit und Unverfälschtheit des Briefes streng geschieden; sie sind immer zulässig. Nach Tilgung der Schuld muß die Rückgabe des Briefes erfolgen; soweit diese nicht möglich ist oder nicht gefordert werden kann, weil der Brief »mehr Leute anlangt«, muß der Gläubiger eine Quittung ausstellen (III A 2 »eyne quitancia, dar inne sy on den schult quit leddig und los sayen«). Die Quittung dient unter Umständen nicht bloß zum Beweise der Zahlung, sondern auch der dieser vorangegangenen Rechtsgeschäfte; in III B 95 wird der Erwerb eines Grundstücks durch Vorlegung des Quittbriefes über den Kaufpreis bewiesen. Das Recht auf Quittung besteht nicht bloß gegenüber verbrieften Forderungen, sondern auch sonst (I 36). Unter Umständen, wo förmliche Quittierung nicht erforderlich ist, wird die Zahlung durch Einschnitt am Kerbstock bemerkt; auch auf diese Form der Quittierung hat der Schuldner ein klagbares Recht (I 12). Eine Durchbrechung des älteren Urkundenrechts ist es, wenn in II 94 zugelassen wird, daß eine nur noch in einzelnen Stücken vorhandene Urkunde zum Beweise verwendet wird.

Das Recht der Forderungen ist deutschen Ursprungs und zeigt kaum merkliche Einflüsse des fremden Rechts. Hier namentlich be-

weisen die Magdeburger Schöffen ihre Kunst, das bestehende Recht weiter auszubauen. Als weiteres Beispiel sei auf die das Gesellschaftsrecht behandelnden Sprüche hingewiesen. Für den Kauf wurde die *exceptio non adimpleti contractus* zugelassen; der Kaufpreis für ein Grundstück ist erst fällig, wenn die gleichzeitig verkauften Mengen Holz und Steine vollständig geliefert sind (I 42). In einem etwa aus dem Jahre 1500 stammenden Spruche (III A 42) wird der Begriff des Handelsguts erörtert; der Käufer erhebt den Einwand, daß Waren und Güter nicht ›Kaufmanns Werung‹ gewesen seien; die Schöffen verwerfen diesen Einwand, weil der Käufer trotz Kenntnis der Mängel diese bei der Abrechnung mit dem Verkäufer nicht geltend gemacht habe. Hier tritt bereits die Abrechnung als besonderes Rechtsinsitut hervor; über sie handeln auch die Sprüche III A 19 und 25. Für den durch Tiere angestifteten Schaden haftet der Eigentümer nach den bekannten deutschrechtlichen Grundsätzen (Stendaler Urteilsbuch S. 77 ff.); nimmt er das Tier wieder zu sich, so muß er den Schaden ersetzen. Auch hier zeigt sich eine Weiterentwicklung in dem Sinne, daß nicht der äußere Tatbestand unbedingt entscheidet, sondern auf den Willen und das Verschulden des nach strengem Recht ersatzpflichtigen Eigentümers Rücksicht zu nehmen ist; diesem wird der Beweis verstattet, daß er von dem Schaden nichts gewußt habe, als das Tier von selbst in seine Gewere zurückgekehrt sei, und daß er es nach erlangter Kenntnis alsbald vertrieben habe. Handwerker haften für ihre Gehülfen; ein Schneidermeister, dem sein Knecht ein zur Ausbesserung übergebenes Kleid gestohlen hat, ist dem Eigentümer haftbar, auch ohne daß ihn ein Verschulden trifft (III A 8). In einem anderen Spruche erfolgt die Verurteilung des Dienstherrn freilich mit der Begründung, daß er selber die Arbeit hätte tun müssen, bei der Sachen eines Dritten beschädigt worden sind; es ist nicht zu erkennen, ob hier auch verurteilt worden wäre, wenn ein Verschulden nicht vorläge (III B 50). Auch der Begriff der höheren Gewalt taucht auf; in III B 32 werden die Bürger von Zeitz von dem dortigen Propst angesprochen, weil durch den Stadtgraben der Mühlgraben des Klägers verschlammt worden sei; die Beklagten erwidern, daß sie kein Verschulden treffe, ›sondern was ihm Schaden geschehen ist, das ist gekommen von wilden Wassers und Gottes Gewalt, das uns nicht stand zu bewahren‹. Dementsprechend entscheiden die Schöffen, daß die Stadt nicht hafte, wenn der Schaden nachweislich auf eine plötzliche Ueberschwemmung zurückzuführen sei.

Im Sachenrecht begegnet uns an verschiedenen Stellen der Widerstreit der deutschrechtlichen Verschweigung mit dem römischen

Institut der Verjährung. Die Formel des Aufgebots zur Anmeldung von Ansprüchen ist uns in III A 3 überliefert. Es handelt sich hier um eine Einigung über den Nachlaß eines Mannes zwischen der Wittve und dem nächsten Erben. Letzterer verzichtet vor Gericht in aller Form auf den Nachlaß und spricht in Gegenwart der übrigen Verwandten des Mannes: ›Ihr lieben Freunde, wer nun Rede um etwas will, der rede, und wer nun schweiget, der muß immer schweigen, weil ich hier bin und will des ein Gewere sein, daß ich der nächste zu den Gütern bin«. In III B 100 wird der Eigentümer eines Grundstücks von dem Aldermann als dem Vertreter der Interessen der Kirche angesprochen, weil auf dem Grundstück laut einer mehr als 20 Jahre alten in das Schöffebuch eingetragenen Verschreibung die Verpflichtung zur vierteljährlichen Gewährung eines sogenannten Seelenbades ruhe. Der Aldermann macht geltend, daß der Anspruch auf die Seelenbäder und die auf ihrer Verweigerung stehende Buße geistliches Gut sei und daß ›wie *autentica* sagen, die Gotteshäuser sich mit ihrer Ansprache binnen vierzig Jahren nicht verschweigen mögen«. Die Magdeburger Schöffen weisen indessen den Anspruch ab, weil der jetzige Besitzer das Grundstück lastenfrei gekauft und Jahr und Tag in ruhiger Gewere gehabt habe; nach Magdeburgischem Recht haben sich die Aldermänner verschwiegen und versäumt an ihrer Forderung und auch an der Buße. In II 51, einem Spruche aus dem Jahre 1524, handelt es sich um Beseitigung eines Ueberbaues; der Beklagte wendet ein, der Kläger habe zur Zeit des Baues die *operis novi nunciatio* vornehmen müssen (*szolthe chr yme nach besagung bewerter rechte eyn neue werck verkündigt haben*), in seinem Schweigen liege ein stillschweigende Einwilligung. Die Schöffen wenden auch hier deutsches Recht an: hat der Kläger Jahr für Jahr bei dem Rate geklagt, so hat er sich nicht verschwiegen; der Beklagte muß das zuweit vorgerückte Gebäude wieder abbrechen und Schadensersatz leisten.

Was das Gerichtsverfahren anlangt, so bieten die Sprüche namentlich für die Erkenntnis des spätmittelalterlichen Beweisrechts reichen Stoff. Der Formalismus des alten Beweisverfahrens weicht allmählich einer freieren Auffassung; neue Beweismittel tauchen auf. In II 94 wird aus der Tatsache, daß ein Erbzins in bestimmter Höhe über 30 Jahre lang alljährlich entrichtet worden ist, gefolgert, daß die Zinspflicht in dieser Höhe bestehe; dementsprechend wird erkannt. Ob die Schöffen gegebenen Falles auch die Existenz der entsprechenden Kapitalschuld angenommen hätten, ist nicht so zweifellos, wie Friese S. 727 meint. Unter den neuen Beweismitteln befindet sich auch der Augenschein, von dessen Anwendung mehrfach

die Rede ist; namentlich ist auf III B 31 hinzuweisen, wo entschieden wird, daß der Bischof von Naumburg und sein Amtsbruder sich durch Augenschein davon überzeugen sollen, wodurch die Verschlammung des Mühlgrabens (s. o. S. 684) eingetreten ist und auch den Umfang des Schadens feststellen sollen. Friese legt S. 727 darauf Wert, daß dieses Beweismittel kein neues Institut sei; das ist zweifellos, für die Schöffensprüche bedeutet jedoch seine Anwendung und namentlich die Art der Anordnung einer Augenscheinseinnahme eine Modernisierung des Rechts. Auch von Notorietät ist einmal die Rede; in III B 118 fragt die Partei, wie eine zwischen Vater und Söhnen vorgenommene Ausradung und Absonderung bewiesen werden müsse, da sie doch ›landwissentlich‹ sei; daß auch solche Tatsachen noch bewiesen werden müssen, erachten freilich Partei und Schöffen für selbstverständlich. Ein ganz anderes Beweismittel ist Gegenstand von II 134 (aus dem Jahre 1606); der beweispflichtige Teil legt seine eigenen Bücher vor, um die Priorität seiner Forderung vor denen anderer Gläubiger zu beweisen; die Magdeburger Schöffen, denen die Bücher vorgelegt werden, geben eine Bescheinigung (Transsumpt) über den auf die geltendgemachte Forderung bezüglichen Teil des ›Registers‹. In den in Strafsachen ergangenen Sprüchen endlich ist etwa seit 1520 die Tortur, die peinliche Befragung das gewöhnliche Beweismittel. Regelmäßig wird sie von den Schöffen angeordnet, häufig mit dem Zusatz ›jedoch menschlicher Weise‹ (II 88, 106—108, 125, 129) oder ›in gelinder Weise‹ (II 141). Wie es bei einer solchen gelinden Befragung durch den Scharfrichter zugeht, wird uns in II 124 geschildert. Neben der eigentlichen Tortur kommt auch ein humaneres Folterungsverfahren zur Anwendung; das ist die Befragung in Gegenwart des Scharfrichters, mit Ernst, jedoch ohne peinlichen Angriff (II 109, 113, 128). Auch das Wort ›Tortur‹ wird bereits gebraucht (I 40). Immerhin kann nicht bestritten werden, daß die Magdeburger Schöffen eine verhältnismäßig humane Justiz übten; die Folterung eines bei gütlicher Befragung geständigen Angeklagten wird regelmäßig abgelehnt (vgl. z. B. II 116). Die Frage, ob auch der Ankläger, der eingewilligt hat, mit dem Angeklagten einen Zug um den andern zu leiden, gefoltert werden dürfe, wird in II 52 verneint; wird indessen die Schuld des Angeklagten durch dessen Folterung nicht erwiesen, so ist der Ankläger wergeld- und bußpflichtig.

In der Frage der Strafzumessung stehen die Magdeburger Schöffen auf einem ziemlich freien Standpunkt. Der Begriff der mildernden Umstände ist ihnen nicht dem Namen, aber der Sache nach bereits bekannt. Zu den Strafmilderungsgründen gehört jugendliches

Alter, ein 16jähriger Dieb wurde nicht gehängt, sondern mit Staupenschlägen des Landes ewig verwiesen (II 112). Geisteskranke sind nicht strafmündig, müssen aber, »solche und dergleichen Uebeltaten zu behüten und zuvorkommen«, zeitlebens gefangen gehalten werden (II 84). Dagegen wird ein »etwas Alberner«, der Vergewaltigung eines Kindes schuldiger Angeklagter mit Staupenschlägen »der Gerichte ewig verwiesen« (II 145). Daß Trunkenheit kein Milderungsgrund ist, wird in II 48, wo es sich um Beschimpfung des Rates handelt, mit praktischem Sinne entschieden. Interessant ist die Entscheidung II 133 (von 1605), wo gegen einen geständigen Dieb nur auf dreijährige Landesverweisung erkannt wird, weil er zum ersten Male gestohlen, das Gestohlene auch wieder zurückgegeben und eine schriftliche Urkunde vorgelegt hat, »daß er sich vor einen Soldaten in Ungarn wider den Erbfeind der Christenheit, sowohl im Niederland wider den König in Hispanien gebrauchen lassen«.

Für die Entwicklung der deutschen Rechtssprache bieten die Sprüche wertvolles Material. Auch in dieser Beziehung bilden sie eine Ueberleitung zum modernen Recht. Ausdrücke wie Pacht, Miete, Rente, Wucher, Besitzer u. a. m. begegnen bereits in der heutigen Bedeutung. »Bürgerliche« und »peinliche« Sachen werden einander gegenübergestellt (III A 25). Der Ausdruck »Schuldiger« bezeichnet einmal den Schuldner (III B 149), ein anderes Mal den Gläubiger (III B 91).

Von dem reichen Inhalte des Gebotenen konnte vorstehend nur eine Andeutung gegeben werden. Wer sich mit der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rezeptionszeit beschäftigt, wird an den Magdeburger Schöffensprüchen nicht vorbeigehen dürfen.

Berlin.

Richard Behrend.

Kitâb al Qadr. Matériaux pour servir à l'étude de la doctrine de la prédestination dans la théologie Musulmane par A. de Vlioger. Leiden, E. J. Brill. 1903.

Der Verfasser schreibt wie ein Orientale. Die Absicht, sich sur la plateforme de l'orthodoxie musulmane zu stellen, ist ihm überraschend gelungen. Das erste Kapitel enthält eine Kinderlehre über die Offenbarung, die Eigenschaften und die neunundneunzig Namen Gottes, den Menschen und die Sünde, den Glauben, das Paradies und die Hölle nach muhammedanischem Glauben. Das zweite Kap. soll von der Prädestination nach dem Koran handeln, es kommt aber auch noch Anderes zur Sprache, z. B. die Meinungen der heidnischen Araber

über die betreffende Lehre. Im dritten Kap. wird ein langer Abschnitt des Bochari über die Prädestination übersetzt. Das vierte trägt die Aufschrift: la prédestination dans l'histoire de l'Islam; in Wahrheit werden wieder Materialien mitgeteilt, französische Excerpte aus dem *جامع الاصول* des Ibn alAthir und aus dem *شفاء العليل* des Schams alDin alGauzija. Im Anhang sind Excerpte aus dem *جامع الاصول* im arabischen Originaltext abgedruckt. Die eigenen Zuthaten des Verfassers sind geringfügig; lieber läßt er anderen europäischen und amerikanischen Gelehrten das Wort. Was z. B. die Murgüiten zu bedeuten haben, muß Alfred von Kremer sagen; sie seien Elpisten oder in dem barbarischen Latein der Scholastiker Sperantianer. Zu einer wirklichen geschichtlichen Untersuchung auf Grund der ältesten Quellen findet sich nirgend auch nur ein Ansatz, die Begriffe über die Sekten oder die Parteien des Islams sind antediluvianisch. Wir haben hier in der That nur dogmatische Statistik, größtentheils in der Darstellung älterer oder jüngerer muslimischen Traditionsgelehrten. Als Philologe bedeutet de Vlioger auch nicht viel mehr wie als Historiker, obwohl er Arabisch kann. Das geht hervor aus seiner Auslassung über die Worte *مدت منايا مني منية* *منون*, die er auf einer Linie zusammenstellt, wie es scheint ohne zu ahnen, daß *منايا* der Plural zu *منية* ist und daß formell auch *مني* und *منون* Plurale von *منا* sind. Das Verbum *منا* soll *éprouver* bedeuten und das davon in verschiedener Form abgeleitete Substantiv einfach den Tod, bei Leibe nicht das Fatum, so wenig wie *دهر*: denn die alten Beduinen dürfen für das Fatum, von dem sie nichts wußten, auch keinen Namen gehabt haben. Bei der Erörterung über die Bedeutung und den Unterschied von *قدر* und *قضا* wird nicht erwähnt, daß *قدر* in älterer Zeit nicht das decretum absol. bedeutet, sondern das arbitrium, und zwar nicht bloß Gottes, sondern in der technisch-religiösen Sprache grade umgekehrt das liberum arbitrium des Menschen.

In Summa: an den mitgetheilten Materialien mag einiges Werthvolle sein, die eigene Arbeit des Verfassers aber kann keinen wissenschaftlichen Werth beanspruchen, sondern ist durchaus rückständig.

Göttingen.

Wellhausen.

Sæmundar Edda mit einem Anhang herausgegeben und erklärt von F. Detter und R. Heinzel. Mit Unterstützung der K. Akademie der Wissenschaften in Wien. I. Bd.: Text. XV, 213 S. II. Bd.: Anmerkungen. VIII, 679 S. Leipzig, Georg Wigand 1903. 30 M., geb. 35 M.

Die ›Sæmundar Edda‹ ist das, was Bischof Brynjolf einst so nannte, und der ›Anhang‹ sind die sechs nicht im Codex Regius stehenden Lieder nebst den Bruchstücken der Snorra Edda und des ›Völsungathatt‹: wie wir dies in den meisten Eddaausgaben abgegrenzt finden. Die christlichen Sólarióð blieben ausgeschlossen.

Als eine commentierte Eddaausgabe von Detter und Heinzel angekündigt wurde, richtete sich die Erwartung der Fachgenossen auf zwei Punkte: eine in hohem Grade konservative Textbehandlung und eine aus seltener Gelehrsamkeit fließende Parallelensammlung. In dem zweiten Punkte giebt das stattliche Werk den Erwartungen unbedingt Recht; in dem ersten nicht so bedingungslos — wie wir gleich zu zeigen suchen werden.

Der große Commentarband folgt den Liedern von Strophe zu Strophe, von Vers zu Vers. Er erläutert das Einfache ebenso wie das Schwierige. Er stellt die Erscheinungen in größern Zusammenhang, indem er das Gleichartige zunächst aus den Eddaliedern selbst heranzieht, darüber hinaus aber aus einem Quellenumkreis, wie ihn nur jahrzehntelange Arbeit, getragen von gedächtnißstarkem Aufmerken und scharfem Blick für das Eigentümliche, durchmessen konnte. Die skaldische Dichtung ist mit einer Gründlichkeit verwertet, wie man es nur in den Schriften weniger nordischen Gelehrten erlebt hat. Die geistliche Prosa der Isländer erscheint planmäßig ausgebeutet. Und wen wundert es, daß sich die Verff. in der altenglischen und der mittelhochdeutschen Epik mit gleicher Sicherheit bewegen? Von der Vielseitigkeit des Materiales, das hier in den Dienst der Eddaerklärung tritt, mag es einen Begriff geben, wenn wir erwähnen, daß die ›Fliegenden Blätter‹ kein Hapaxeiremenon sind und die italienische Umgangssprache kein seltener Gast, oder wenn wir die zu einer einzelnen Stelle versammelten Titel rasch

vorführen (S. 36 f. — meine Citate meinen überall den 2. Band): Snorra Edda — ags. Rätsel — Chanson de Roland — Roman de Rou — Huon de Bordeaux — A. Graf Complementi — Karlmeinet — Keller Fastnachtspiele — Arnim Novellen — Brugmann Grundriß — Hrólfssaga Gautrekssonar — Bahlmann latein. Drama — Arnim Novellen.

Fragen wir, nach welchen Seiten unser Verständnis der Edda am meisten gefördert wird, so möchte ich etwa diese Scala aufstellen: In erster Linie steht das Syntaktische, in zweiter das Lexikalische. Es folgen die kulturgeschichtlichen Realia, hinter ihnen die Mythologie, dann die Heldensage. Aus der Litteraturgeschichte fahren am besten die stofflichen Motive; die Bemerkungen zur Verskunst füllen zwar viel Raum, dürften aber kaum irgendwo eine Belehrung von Wert enthalten.

Die Erläuterung der einzelnen Stelle herrscht entschieden vor. Von zusammenfassender Betrachtung, von geschichtlichen Fragen halten sich die Verff. zurück. Sie buchen sorgfältig die hapax legomena: ihre Verbreitung über die Gedichte hin und das daraus zu Schließende bringen sie nicht zur Sprache. Wie sich die gleichmäßige Strophenlänge zur wechselnden und zur Strophenlosigkeit verhalte; wie das Durcheinander von Vers und Prosa zu beurteilen sei; was die Teutonismen des Wielandsliedes, seine Anklänge an Déors Klage für einen Schluß zulassen; wie sich das Ende von HHu. I zu dem tragischen Ausgang des andern Helgicomplexes stellt; was sich über das Alter der Eddalieder sagen läßt; aus welchen Culturherden eine Dichtung wie die Rígspula oder die Grímnismál erglommen ist: auf diese Fragen, und Fragen ähnlichen Ranges, haben uns die Verff. ihre Antwort nicht mitgeteilt. Mit den letzten Aufgaben der Litteraturgeschichte, dem nachfühlenden Erfassen und charakterisierenden Beschreiben der Denkmäler, giebt sich dieser Band nicht ab. Der Verzicht nach dieser Seite hin ist so gerechtfertigt, daß man nur das eine wünschen möchte: die Verff. hätten die kleinen Epiloge am Schluß der einzelnen Liederklärung unterdrückt. Sie sehen so aus, als sollten sie einen Mangel ersetzen; einen Mangel, zu dem sich dieses reich spendende Werk offen bekennen konnte. Trotz ihrer großen Anspruchslosigkeit sind jene Nachworte nicht immer einwandfrei. Wenn es von den Vafprúdnismál S. 169 f. heißt »Das Motiv des Gedichts ist einerseits *manniafnaufr* . . . und speciell ein Rätselwettkampf . . . andererseits eine *høfuðlausn*«, so treffen die beiden ersten Aussagen überhaupt nicht zu, die dritte nur halb und halb.

Detter und Heinzel führen uns in eine Werkstatt, wo mit dem

Microscop, nicht dem Telescop gearbeitet wird. Wer auf bestimmte Fragen hin den Band nachschlägt, wird begreiflicherweise recht oft die Auskunft vermissen; z. B. wüßte ich gern, wie sich die Verff. in Háv. 14 *þagalt ok hugalt* . . . die logische Beziehung der beiden Helminge denken; ob sie das *þykkis* ebd. 27, 1; 30, 1 als Indicativ oder als Coniunctiv fassen; usf. Vollständigkeit kann man hier unmöglich erwarten. Des Gebotenen ist so viel, daß auf unabsehbare Zeit hinaus kein Docent ein Eddalied erläutern, kein Forscher über ein Eddalied schreiben wird, ohne dieses gewichtige Hilfsmittel zu Rate zu ziehen. Die allgemeinere Wirkung des Werkes wird sich in den zwei Richtungen äußern: Es wird voreilige Emendationsbegierde zügeln, indem es zeigt, daß so manche für den ersten Blick verderbte Stelle durch Gegenstücke gestützt werden kann. Es wird uns ferner erziehen zu einem schärfern Erfassen der eddischen Sprache, indem es in vielen Wendungen, über die man leicht hinweglas, eine Besonderheit, eine Schwierigkeit aufdeckt. Das nüchterne, präzise Fixieren des Wortsinnes giebt der D.-H.schen Arbeit den Stempel. Da ist nichts von Verflachung, von einem allgemeinen Raten des Sinnes. Wer sich nachhaltig in diesen Commentar vertieft, wird ein Erstarren seines eddischen Sprachgefühls als besten Gewinn davon tragen.

Der litterargeschichtlichen Wertung und Erklärung der Eddapoesie giebt D.-H.s Commentar keinen neuen Curs, wie es etwa Jessens Schrift vor 30 Jahren getan hatte. Aber die Einzelinterpretation darf in diesem Bande einen Führer zu strengerer Methode willkommen heißen — nicht bloß die große Vorratskammer, die sich zu bequemer Benutzung darbietet.

Durch das Ausschreiben der Parallelstellen haben die Verff. die Frucht ihres Sammelfleißes um so genießbarer gemacht. Nicht das Gleiche gilt von der Stilisierung der Anmerkungen: sie hat etwas sonderbar Verwickeltes, z. T. durch das kuriose Wirtschafte mit Gedankenstrichen¹⁾. Gar manche Stelle hat sich mir erst nach sechsmaligem Lesen geöffnet, und was S. 356 zu HHi. 25, 1—6 anmerkt, blieb mir bis heute verschlossen.

1) Es begegnen Satzmißgeburten wie S. 70: »Die Riesinnen, welche von den Riesen, die gegen die Götter ziehen, s. oben zu 47, verlassen, allein in den Bergen zurückgeblieben sind, stürzen natürlich, wenn die Berge stürzen, auf denen sie wohnen«; S. 201 f. »Da im Altn. der Imper., wie es scheint, nicht oder nur selten zur Bildung eines positiven conditionalen Nebensatzes — wol eines concessiven, Brot 14 — verwendet wird — Háv. 132 *þang þú gef, eþa* — ist negativ, — so ist der Imperativ *gapi*, wenn richtig überliefert, wie die vorhergehenden Coniunctive, auf eine fernere Zukunft bezogen«.

Ich sprach hier nur vom Commentarbande, und ich glaube in der Tat dem ›Text‹ sein Recht zu lassen, wenn ich ihn als bloßes Auhängsel der ›Anmerkungen‹ nehme. Hätten Detter und Heinzel die phototypisch-diplomatischen Ausgaben der betreffenden Codices in den Händen aller Leser voraussetzen können, so hätten sie sich wenn ich recht sehe, ihren Textband gespart. Die entschiedene Abweichung ihres Textes von dem diplomatischen liegt in der Einrückung von numerierten Strophen da wo die Pergamente Majuskel setzen, und in der Verstrennung ohne handschriftliche Gewähr. Die beiden Dinge nehmen sich so aus, daß man an unzähligen Stellen lieber den diplomatischen Abdruck vor sich sähe. Allen Lesern jedoch, die nur eine oder mehrere der kritischen Ausgaben besitzen, mußten D.-H. ihren Textband in die Hand geben. Dieser läßt sofort überschauen, was in den Hss. steht. Und daran knüpft der Commentar überall an: er kann sich den Weg dazu nicht erst durch die Conjecturen der Herausgeber bahnen.

Eine ›Ausgabe‹ wird man den Text unsrer Verff. kaum nennen. Der handschriftliche Bestand liegt für alle Eddalieder in genügender, für die große Mehrzahl in unübertrefflicher, photographischer Wiedergabe vor. Was neben diesen Reproduktionen als Ausgabe gelten will, das mag irgend eine Staffel einnehmen zwischen den Endpunkten leichtfüßiger Umdichtung und skeptischen Beharrens: es wird doch einen Text ausfeilen, der nach der Meinung seines Herausgebers das erreichbare Maß von Wahrscheinlichkeit, von Echtheit besitzt; einen Text, auf den sich die weitere formale und inhaltliche Interpretation gründen kann. Aber so ist D.-H.s Text nicht gedacht. Er bringt das textkritische Urteil seiner Editoren nicht entfernt zum Ausdruck. Der Commentar erst belehrt uns über mancherlei Einschaltungen, Verluste, Schreibfehler, die nach der Ansicht von D. und H. zu statuieren sind: wer sich vertrauensvoll an Band I hielte, müßte glauben, es sei Alles in Ordnung. Beispiele aus der Völuspa: Die unmögliche Stellung von Str. 16 (*Una þrír kaámu ór þui liti . . . á sír* hinter den Zwerglisten wird S. 25 f. betont; es ist ›unwahrscheinlich‹, daß alle drei Zwerglisten von dem Verfasser der Vsp. herrühren. vor Str. 16 mag ein Dvergatal gestanden haben ›mit einer Form der Einfügung, welche es möglich machte, den Wortlaut von 16 unmittelbar folgen zu lassen‹: da dies für keines der erhaltenen Dvergatöl zutrifft, haben wir Verluste — neben den Zutaten — anzunehmen. Zu 30, 3 wird bemerkt, daß *þé spiöll spaklig* unmöglich ist. Der Text deutet keines dieser Bedenken an. — Ich meine damit nicht, D.-H. hätten sich der bekannten typographischen Hilfsmittel bedienen sollen, die schon im Texte ein ›avis au lecteur‹

geben. Ich möchte nur darauf hinweisen: aus der ungemein konservativen Haltung des Textbandes dürfte man nicht schließen, wie wenig die Verff. an unserer Ueberlieferung zu ändern finden.

Immerhin, auch alle kritischen Bedenken und Besserungsvorschläge des Commentars in Rechnung gebracht, es bleibt, wie für die niedere, so für die höhere Kritik unserer Verff. das Kennzeichnende, daß sie das Ueberlieferte in einem Umfange zu rechtfertigen suchen, wie es kein Bisheriger gewagt hatte. Ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß die allgemeine Stimmung heute einer kühnen Conjecturalkritik weniger geneigt ist als vor zwanzig Jahren, und daß FJónsson wie Symons ihren Edden heut eine andere, den Handschriften nähere Gestalt geben würden. Nur Wenige werden noch die Durchführung silbenzählender Verse, die Streichung der logisch entbehrlichen Wörtchen als Gewinn ansehen und sich einer metrischen Regel freuen, die ihre Bestätigung durch die Notwendigkeit recht vieler Emendationen erhält. Die conservierende Kritik hat an Ansehn gewonnen, und wenn D.-H. sie mit außerordentlichem Scharfsinn ausüben, so zögere ich nicht, darin ein heilsames Ferment für die eddische Forschung zu erblicken, — so wenig es mir möglich ist, den beiden Gelehrten auf ihren eigenartigen kritischen Standpunkt zu folgen.

Dieser Standpunkt spricht sich in den Worten 1, XIII aus, leider kürzer als man es bei einem Werke von so großer Anlage wünschte: »Text und Anmerkungen suchen die alten Lieder so darzustellen und zu erklären, wie sie gebildete Isländer und Norweger am Ende des dreizehnten oder im vierzehnten Jahrhundert gelesen, verstanden und gewürdigt haben. — Die ursprüngliche Gestalt derselben [d. h. der alten Lieder] ist gewiß nicht immer zu erreichen. Wie weit bliebe man von ihr bei der Völuspa oder der Helreidh Brynhildar zurück, wenn nur die Fassungen der Hauksbok und des Nornageststhatt erhalten wären! Und doch müßte man diese Gedichte herausgeben«. Dieser letzte Gedanke ist sehr richtig; aber eine andere Folgerung liegt ebenso nahe: »und doch würde ein konservativ gestimmter Herausgeber viel Scharfsinn daran wenden, diese schlechteren Fassungen als die richtigen darzutun, oder doch als die, die den gebildeten Isländern des 13. 14. Jahrhunderts die Gedichte vermittelten«. Nun, in dem hier angenommenen Falle schützt das zufällige Vorhandensein des Regius vor jener Scharfsinnsvergeudung; D.-H. wie alle Andern quälen sich mit den Mängeln der schlechteren Hss. nicht weiter ab, wenschon dieser und jener gebildete Isländer des 14. Jahrhunderts die Gedichte grade aus diesen Hss. kannte. Wo nun aber zufällig nur eine Handschrift vorliegt (in der großen

Masse der Fälle; R und 748 4^o zählen fast als eine Hs.), da sollen wir aus der Not eine Tugend machen und uns deß getrösten: *þíst* nicht, was die Dichter sangen, so *ists* doch, was spätere Generationen lasen und verstanden. Aber der Regius ist keine Originalaufzeichnung, es kann neben ihm Abschriften gegeben haben, die sich zu R verhielten wie bei der *Völuspa* R zu H. Allgemeiner gefaßt: die Ueberlieferungsverhältnisse der Eddadichtung sind nach Fülle und Güte nicht der Art, daß wir sagen könnten: *só* hat ein ganzes Zeitalter diese Litteratur besessen und verstanden. Bei den *Íslendingasögur*, beim altdeutschen Minnesang, bei den dänischen Balladen liegen die Bedingungen so, bei der Edda nicht.

D.-H.s Standpunkt liegt auf einer geneigten glatten Fläche; man pendelt unbehaglich nach oben und unten. In den vielen Fällen, wo die Verff. im Commentar eine Besserung vorschlagen, in den seltenern Fällen, wo sie im Text die Lücke eines Verses oder Helming's anzeichnen, soll es sich da immer um Dinge handeln, die sich schon der Leser der Hss. zurechtlegte, oder ist das ein Tasten nach der *ursprünglichen Gestalt*? Zu Hym. 22 bemerkt S. 240 *es* wird mindestens ein Verspaar fehlen; daß in Str. 17 ebenfalls sehr dringende Gründe für eine Lücke sprechen, verschweigen D.-H.: man weiß nicht, ob sie denken, den defecten Text in 17 habe der Leser zur Not noch in Kauf nehmen können, an 22 habe selbst der Arglose Anstoß nehmen müssen. Zu HHi. 30, 7 f. (*marir þristuz, stóit af mornum þeira dogg í díúpa dali*), *hagl í háva víðu: þaðan kómr með öldum ár* äußert sich S. 357: *wie* das die Fruchtbarkeit befördern soll, ist schwer einzusehen. Vielleicht ist der fruchtbare Gewitterregen gemeint, bei dem Hagel nur eine Begleiterscheinung ist. In mittelhochdeutscher Poesie wird der sommerliche Regen oft als etwas Erfreuliches bezeichnet. Der aus dem Zusammenhang gänzlich herausfallende Vers *þaðan kómr með öldum ár* mit seinem belehrenden Präsens gehört ja wohl sicher nicht der *ursprünglichen Gestalt* an (das werden auch D.-H. annehmen), er stammt aus andrer Umgebung (vgl. Sätze in lehrhaft beschreibenden Strophen wie Vsp. 18, 5; Vaf. 14, 6; 37, 3. 4; 45, 6; Grímn. 26, 6); hätte man aber den aisl. Leser des interpolierten Textes nach dem tieferen Zusammenhang der Stelle gefragt, ich fürchte, er wäre in dieselbe Verlegenheit geraten wie wir heut auch noch. Vielleicht hätte er geantwortet: *bei* solch einem heidnischen *forntkvæði* darf man das nicht so genau nehmen! ja, wenn wirs in der *ursprünglichen Gestalt* hätten —! Andere Fälle. Der Vermutung, das *›Brot‹* habe einst am Schluß noch Brynhild's Tod berichtet, halten die Verff. 2, VII entgegen, dieser Tod werde ja in der Prosa nach Guðr. I er-

zählt. Gewiß, damit mochte sich der Leser des Liederbuchs zufrieden geben, aber — wir auch? Sollen wir annehmen, der Dichter des Brot habe sein Lied als Beitrag für die große Sammlung gedichtet? Oder er habe sein ABC deshalb bei Y abgebrochen, weil er die Hörer darauf vertrösten konnte, irgendwann und irgendwo werde sich das Z schon noch einstellen? Denken wir uns den isländischen Leser, der die sog. ›Hávamál‹ von 1, 1 *Gáttir allar* bis 160, 8 *heilir þeirs hlýðdu* so aufnahm, wie sein Exemplar, der Regius, es ihm nahe legte: als eine lange Odinsrede. Lohnte es die Mühe, sich in das poetische Bild dieses Lesers einzuleben? Können wir es verantworten, unser eigenes Bild der Hávamál nach dem dieses Lesers einzurichten? D.-H. widmen den Compositionsfragen der Háv. folgende Aeußerungen: S. 88 zu Str. 12. 13 ›Hier spricht Odhin wie unten 92 bis 107 (oder 108), 110 bis 137. 159, — gegen Str. 109. 139. 140 bis 158. 160‹; S. 149 zu Str. 158, 5 ff. ›Der Dichter lenkt in die Vorstellung von Str. 109. 110 ein, daß . . ., was gegen 138—158, 1—3 ist‹. M. a. W.: sie erwähnen von den Uneinheitlichkeiten ungefähr so viel, wie einem flüchtig lesenden Isländer des 13. Jahrh. auffallen mochte; alle weiter sich zudrängenden Fragen lassen sie ruhn. Auch in der Bemerkung S. 150 ›Die ganze Strophe 160, 1—8 bildet den Epilog des Dichters‹ ist der Ausdruck ›Dichter‹ schwebend genug, um nach keiner Seite hin vorzugreifen.

Andere Male gehn die Verff. umgekehrt zu Werke: sie suchen durch eingehende Analyse einen Zusammenhang, den man bisher für gestört hielt, zu rechtfertigen. Hauptbeispiel der Oddrúnargrátr. D.-H. halten an der Strophenordnung des Regius fest und nehmen diesen Gang der Ereignisse an (S. 513 ff.): Oddrún wird als kleines Mädchen (fünfjährig?) in Gesellschaft der Borgný zu den Gjukungen geschickt. Dort knüpft sie mit Gunnar das Liebesverhältnis an. Erst nachher wird Brynhild Gunnars Weib, ›Gunnar hat demnach Oddrún die Treue gebrochen‹. ›Gunnar wendet sich nach der Ermordung Sigurdhs ganz von der Anstifterin des Mordes ab‹, er ›wünscht, sie solle das Eheleben aufgeben und ganz Walkyre werden. So auch von Gunnar verstoßen, giebt sie sich den Tod. Er hat sie also nach unserem Liede geradezu in den Tod getrieben. . . . Gunnar hat sich gleichzeitig wieder seiner früheren Braut Oddrun zugewendet‹. Ich finde diesen Entwurf durchweg unglaublich, unvereinbar mit den Motiven der nordischen Heldendichtung, auch der jüngeren. Aber können wir auch nur annehmen, daß sich der isl. Leser des Regius im Mittelalter diesen Zusammenhang herauschälte? Das scheint mir ebenso undenkbar. Dieser Leser hätte aus anderen Gedichten desselben Liederbuchs, vielleicht auch aus der Vqls. s.,

die Brynhildsage gekannt. Beim Lesen des Oddrúnliedes wäre ihm unbewußt jenes bekannte Bild aufgestiegen, und damit hätte er die auffallende Darstellung des Oddr. (nach R) schlecht und recht zu einigen gesucht; etwas sehr Klares wäre schwerlich herausgekommen, sobald er an dem Text seiner Handschrift keine Kritik übte.

Und ähnlich, finde ich, liegt es in andern Fällen. Man hat ein böses Gewissen, wenn man nach besten Kräften einen vernünftigen Sinn in etwas zu bringen sucht, das aller Wahrscheinlichkeit nach auch dem alten Leser unsrer Handschrift nur als halbklares Bild vorüberziehn konnte, und das dem Dichter selbst ganz fremd war.

Schließlich fragt man sich auch: welche aisl. Leser sollen unsrer Eddakritik das Maß geben? Der Sachverständige, Formkundige hat vermutlich beim Vortrage die *blán, siá, sér* ohne weiteres in *bláan, séa, sier* aufgelöst, wo der Vers es verlangte, und ich verstehe nicht, warum D.-H. sich und uns nötigen, die tiefere Stufe der Leser einzunehmen, die von diesem *at slíta eina samstofu í sundr* nichts wußten. Nicht nur im Text lassen die Verff. diese contrahierten Formen stehn, sondern auch in den Anmerkungen werden Verse wie *faðrhams líá* immerzu neben den wirklichen Dreisilblern gebucht, was doch gar keinen Wert hat. Daß ferner die Schreiber ihre Majuskeln ohne viel Gedankenarbeit anbrachten, ist nicht zu verwundern, und ein Vortragender, der auf sich hielt, wird sich gehütet haben, slavisch bei diesen Initialen einzuschneiden. Es ist Dienst des Buchstabs, der da tötet, wenn D.-H. durch den ganzen Band hin Versgruppen absetzen, die den Gedanken und den höhern Rhythmus der Lieder zerstören.

Soweit dieses auf grundsätzliche Betrachtungen verzichtende Werk einen Schluß erlaubt, sind D.-H. nicht der Ansicht, daß die Eddalieder in vortrefflichem Zustande überliefert seien und viel weniger Nachhilfe bedürften, als man gemeiniglich glaubte. Für die Ursprünglichkeit übernehmen sie keine Garantie; denn die Ursprünglichkeit liegt von vorn herein jenseits, da wo wir nicht hinreichen. Hätten sie den Nachweis führen wollen, daß die Handschriften in der Hauptsache die unverfälschten Schöpfungen der Dichter darbieten, so wären sie andere Wege gegangen, z. B. mehr auf die Fragen der Composition, des Zusammenhangs im Großen eingetreten. Daran dachte ich, wenn ich zu Anfang sagte, die Gesinnung der Herausgeber sei nicht so bedingungslos konservativ.

Wenn jemand erklärt: Conjecturen treffen mit großer Wahrscheinlichkeit daneben, und auch eine gute Conjectur ist wissenschaftlich unfruchtbar, weil man keine weitem Schlüsse darauf bauen kann, so wäre theoretisch nichts dagegen einzuwenden, praktisch nur das,

daß erfahrungsgemäß jeder nach Maßgabe seines Temperaments die Denkmäler, mit denen er sich Jahre- oder Lebenslang beschäftigt, mit seiner ausbauenden Phantasie umspielt. Wenn dagegen D.-H. das von den litterarischen Epigonen Verstandene und Gewürdigte als den Bereich und das Ziel der herstellenden und erklärenden Kritik betrachten, so ist das in diesem besonderen Falle, bei den Eddaliedern, wie ich zu zeigen suchte, eine nicht durchführbare Absteckung der Grenze.

Eine wirksame Warnung vor schnellfertigem Emendieren bleibt D.-H.s Werk trotz Allem. Und es liegt ja im Wesen eines so überreichen Commentars, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten erst in zweiter Linie spielen. Wenn ich im Folgenden noch eine Auswahl von Einzelbedenken vorbringe, so bin ich mir doch wohl bewußt, daß sich eine Gabe wie die D.-H.sche weniger zum Recensieren als zum dankbaren Lernen eignet.

Die unvollkommenste Seite des Werkes ist ohne Frage die metrische. Zu dem schon Erwähnten füge ich bei: Hildebrands wichtige Abhandlung über die dynamischen Grundlagen des Stabreims wird zwar ein paarmal citiert, aber in ihren Ergebnissen mißachtet. Vieles von dem, was D.-H. vorschlagen oder als möglich erwägen, fällt dahin, weil es schwere Satzteile stablos vorausgehen läßt. In Lok. 38,3 beweist der mit der Stabordnung solidarische, gruppenbildende Nachdruck

þól er þeggja þrá,

daß *þeggja* nur zu *þrá* construiert werden kann und die erste der Uebersetzungen S. 259 falsch ist. Auch daran darf ich erinnern, daß das Vorkommen einer stablosen Hebungssilbe unmittelbar vor der nächsten Hebung im Nord. wie im Wgerm. äußerste Seltenheit ist (Ueber germ. Versbau S. 116), daß man daher Grund hat, die paar Fälle dieser Art mit Zweifel aufzunehmen, sie jedenfalls nicht durch Conjectur oder vermeidbare Messung zu mehren (sieh zu Háv. 78,4; Vkv. 10,1 u. ö.). Auch den objectiven Feststellungen von Sievers ist nicht gebührend Rechnung getragen: sonst könnten die Verff. nicht für die Vsp. eine Strophe wie die auf S. 75 erwägen oder den Kurzvers *hána brendu* ohne Quantitätsbemerkung annehmen (S. 30) oder *barnteitr fyr* (statt *fyrir*) kurzweg als Dreisilbler verzeichnen (S. 230). Wenn *bera hann* schlechthin ein ›dreisilbiger‹ Vers ist (S. 654), und wenn es von *blíku reip* heißt ›der dreisilbige Vers ist wahrscheinlich durch fehlerhafte Schreibung, *reip* für *reipi* oder *reipur*, entstanden‹ (S. 655), so versetzt uns dies wirklich in die Zeit vor den Sieversschen Forschungen. Auch in den meisten

der von Hildebrand abweichenden Verstrennungen (*Illra orða er mér ón | at ykrum syni* Sk. 2, *Muni þína hykka ek | suá mikla vera* Sk. 5 und sogar *Kostir ro betri heldr, | enn at klökkua sé* Sk. 13) kann ich nur einen bedauerlichen Rückschritt finden. Viele Einzelheiten, besonders die Aufstellung einer so undiscutierbaren Strophe wie Háv. 78 oder die Zeilentrennungen in den Hárbarzlióð, lassen leider keinen Zweifel, daß unsre Verff. die Verse nicht erklingen lassen; daß der Versbau für sie eine rein schriftliche Angelegenheit ist.

Zu den Háv. citieren D.-H. massenhafte Gegenstücke aus Guðmund Jónssons Sprichwörterbuch, die offenbar bedeutungslos sind, weil sie aus den Háv. selbst, seit dem 17. Jahrh., hergeholt wurden. Die Sache liegt hier ähnlich wie bei den neuisl. Rätseln (ZsdVfV. 11, 128 f.). Ein Versehn muß es sein, wenn S. 27 und 29 die modernen Lösungen der Heiðrekgátur anrücken und S. 195 sogar einen Wasserriesen Gymir bezeugen sollen. Mehr als ein Schreibfehler ist es wohl, wenn auf S. 83 GJónssons *Allar gátur* (Rätsel) *þurfa umskodast . . .* mit der Schreibung *gatar* zu Háv. 1 angeführt wird. Den an Parallelen reichen Commentar Dietrichs zu den Háv., ZsfdA. 3, scheinen die Verff. nicht benutzt zu haben.

Als Beispiele von nicht überzeugenden, allzu künstlichen Rettungsversuchen nenne ich: Lok. 18, 4 *Loptzki þat veit* ›deutet das nicht auf Loki? nämlich, daß er ein Spottvogel ist‹ (S. 253). Lok. 31, 4. 5 *sitz þik at bræðr þinum síðu blít regin*, die Götter hätten Freyia ihrem Bruder in die Arme gezaubert (S. 257). Skirn. 31, 4. 5 zu construieren: *morn grípi þitt geð, morn morni þik* (S. 204). Háv. 144, 6 *bitað þeim vápn né velir* soll ein statthaftes Zeugma sein (S. 145 f.); von den beigebrachten Parallelen wäre nur Haraldskv. 3, 5. 6 eigentlich verwandt, aber D.-H. citieren die Wisénsche Umdichtung, das Original (. . . *hræs þefr gengr yðr ór munni*) hat kein Zeugma; die Conjectur bei Symons, *heldr en* für *né*, scheint mir überzeugend.

Den Gebrauch von *sitt* = *sik*, S. 133 f., kann man nicht mit dem häufigen Gebrauch des Poss. statt des Gen. pron. pers. vergleichen (*ykkarr beggia bani*); dem entspräche doch nur ein *sitt* = *sín* (etwa **skip . . . er hann kalladi sílfs sitt*).

Lehrreich sind die Hinweise auf ›phraseologische‹, gehaltlere Function eines Wortes. Nicht überall leuchten sie ein. S. 47: Guðr. II 19 *Valdarr . . . inn gengu þá, iðfrum líkir*, ›Das waren sie‹, sagen D.-H.; gewiß, aber es macht doch einen Unterschied, ob man sagt ›er ist ein König‹ oder ›er ist jeder Zoll ein König‹; das *iðfrum líkir* meint ›fürstliche Erscheinungen‹. Auch 26, 3 *Baldri líkan bur* (S. 256) darf man gewiß wörtlich auffassen, und Hym. 2, 3. 4

miðk glíkr megí Miskorblinda (S. 230) = »sehr identisch mit dem Sohne M.s, d. h. mit sich selbst« wäre die stärkste unter den Verlegenheitsfüllungen dieses Dichters! In Vsp. 35, 3. 4 (S. 47) *lægiarns líki Loka áþekkian* nehme ich *Loka* lieber als Acc.: »den Loki, der einer Bösewichtsgestalt gleichsah«, D.-H.: »der die Gestalt des bösen Loki zeigte«. Fraglich ist mir phraseologische Verwendung auch bei *í tíni* Vsp. 8, 1; *blár* Háv. 46, 6 (»es erlebt es« = »es wird ihm zu Teil«, *þat* ist Obj.); *drekka miðt* Vsp. 29, 11; *gorvar at ríða* Vsp. 31, 11 (allerdings nicht »bereit aufzusitzen«, aber doch wohl »gerüstet zum Ritte zu . . .«); *veit ek Guðr. I 4, 3 u. ö.* (S. 138): *mik veit ek munarlausasta* = »ich bin die freudloseste, die ich kenne«, »ich kenne keine freudlosere als mich«, und so überall, wo Superl. dabei steht. In *suá ek þat af rist, sem ek þat á reist* Sk. 36, 9. 10 soll der *suá sem*-Satz einen concessiven Satz vertreten, und entsprechend in andern Fällen (S. 207); ich empfinde die Schattierungen nicht als gleichwertig, so wenig wie im deutschen »so gut ichs aufritzte, ritz ichs wieder ab« und »obgleich ichs . . .«. In Háv. 26, 9 kommt, wenn man *þótt* = »ob nicht« (*nema*) faßt, der Sinn nicht scharf heraus: »der gar nichts Wissende merkt es selbst dann nicht, wenn (daß) er zu viel redet«. *Munum verða*, S. 222, enthält nicht zweimal den Begriff des Futurums, sondern bedeutet »wir werden genötigt sein (müssen)«.

Hym. 29, 3. 4 *er ek kálki se úr kníám hrundit* beziehen D.-H. S. 244 auf die knieende Stellung Thors; ich glaube, es kann nur meinen »aus dem Schooße = dem Besitze« (nl. Hymis); *kné* hat an den meisten eddischen Stellen den Sinn »Schooß«. Die Uebersetzung »Da war der Abend angebrochen« für *var þar at kueldi um komit snimma* þr. 23, 1. 2 (S. 273) wird dem *þar* nicht gerecht; *þar* und *komit* bilden gewiß auch hier die so überaus häufige Verbindung: »man war früh am Abend (dort) angelangt«. Vkv. 3, 6 *suanfiáðrar dró* »sie flog, konnte fliegen«, vgl. *draga árar* (S. 281); sollte man nicht eher den Teutonismus *draga* »to wear« annehmen? Unverständlich ist mir das *ók holtriða huer ígegnum* Hym. 24, 9, vgl. S. 243; Thor geht doch zu Fuß mit seiner Last. Auch zu Vsp. 47, 1 *Hrymr ekr austan* bemerken D.-H. irrtümlich »zu Fuß oder zu Pferd« (S. 64); die Weltschlange kann auch nicht neben Hrym einherschwimmen (S. 65), denn von Osten her ist Landweg, das fordert das Weltbild des Nordländers: auch aus diesem Grunde muß 48, 1 *Kiöll ferr austan* verderbt sein (vgl. DAK. 5, 149). Andererseits ist die Deutung *Mistar marr* = »das Meer, worauf Walkyren reiten« = »Erde« (S. 341) schon deshalb unmöglich, weil ja gerade die

Walkyren das *riða lopt ok lög* kennzeichnet; das ihnen eigene Bewegungsreich ist gar nicht die Erde.

Skirn. 3, 4, 5 *hvi þú einn sitr endlanga salí* ›warum du rastlos bald in diesem bald in jenem deiner Säle (oder: in deinem Saal) den Platz wechselst‹ (S. 194). Aber das liegt doch nicht darin. Skirnir Blick durchmißt den Saal seiner Länge nach und trifft auf die einsame Gestalt Freys; da sagt er: ›warum du allein in dem Saale, so lang er ist, dasitzest‹. Þr. 26, 3 *enn hann útan stótt (endlangan sal)* ›er sprang von seinem Sitze fort‹ (S. 274): diese Bedeutung von *útan* kann sich nicht auf *Níala* c. 156, 21 berufen, denn hier ist *útan* ganz normal ›hinein‹, nl. ins Wasser; auch läßt jene Uebersetzung die epische Situation aus dem Auge: Þrym ist von seinem Sitze zu der Frauenbank, an der Schmalseite der Halle, getreten, um die Braut zu besichtigen, und jetzt stiebt er in den inneren Teil des Saales hinein (*útan*) und durch die ganze Erstreckung des Golfs (*endlangan*). Die Anschauung des Dichters ist ganz klar, und *útan* entspricht einem *innar* der Prosa. — Zu Skirn. 16 schreiben D.-H. (S. 198): ›Gerdh glaubt, daß der Gott [Frey] selbst gekommen sei. Erkennt sie den gewaltigen Hufschlag seines Pferdes?‹ Schwerlich; aber sie schließt, daß der Eindringling, wer er auch sei, den Wächter, ihren Bruder, getötet haben müsse — sonst wär er nicht durchgekommen.

Mit Verwunderung liest man S. 209 den Euhemerismus: Freys nie versagender Fahrwind ist ›eine mythische Umschreibung für die Kunst des Kreuzens‹. Der Satz, daß ›jeder Punct der Erde oder jeder senkrechte Pflock unter dem Zenith steht‹ (S. 317 zu HHu. I 3, 7, 8), versetzt sich nicht in naive Anschauung hinein. Man denke nur an den Stern der Weisen aus dem Morgenlande, der ›über‹ einem Hause steht; das ist ähnliche Himmelperspective; von einem Erdenpunct aus, der irgendwie central erscheint, bestimmt man *mánasal miðian*.

Auch die Angabe der Stimmung kann da und dort überraschen. Die lange Goldkenning-pula in den Biark. habe vielleicht komische Absicht, heißt es S. 2; das würde der gelehrte Verfertiger dieses Prunkstückes gewiß übel nehmen. Die Rede des Völund nach Bølvilds Schändung ›wäre humoristisch‹ (S. 300). Eine leichte Gänsehaut überkommt mich, wenn ich zu den *Nú kveð ek enskis orrent vera*-Versen die Worte gedruckt finde: sie ›scheinen humoristisch gemeint: Dies Sevafjöll ist doch . . .‹ Doch man schlage es selber auf S. 384 nach.

An der Völuspá hatte Dettler schon in seiner Abhandlung 1898 ausgesprochen skaldische Eigenschaften hervorgehoben. Von der

Kenning *vél valfötrs* = ›Dichternet, Dichtung‹ kann ich mich nicht überzeugen. Der Ausdruck würde das von Odin kunstreich oder trugvoll Zubereitete, nicht das von ihm Gestohlene bezeichnen und wäre wesentlich verschieden von *Vitrís þýfi* oder von *vélþórdr Hárbarða*. Eher kann man sich mit *i Dvalins líði* (14, 2) ›poetice‹ befreunden; die Versfüllung wäre auch normaler als bei *líði*. Aber diese Strophe ist nicht Vsp. Von den drei Eingangsworten *Hlióðs bið ek* darf man nur soviel sagen, daß sie neutral sind: sie passen ebensowohl auf den Höfing, der seinen Fürsten um die Gnade angeht, sein Preisgedicht vortragen zu dürfen, wie auf den Redner, der die vielköpfige Menge in der Landsgemeinde zu geduldigem Aufhören mahnt (vgl. *kvedia hlióðs* Laxd. c. 27, *Níala* c. 70). Welches dieser beiden Phantasiebilder der Hörer realisieren wird, hängt also vom Folgenden ab, und da nun die Worte *allar helgar kindir* kommen, ist es klar, daß nicht der Hochsitz eines Fürsten, sondern ein weithingelagertes *allsheriarping* vor unserm geistigen Auge aufsteigt. D.-H. übersetzen *helgar kindir* mit ›heilige Kinder‹ . . . ›weil sie . . . von dem Gott Heimdall erzeugt worden sind‹. Ist *heilagr* in dieser Bedeutung beglaubigt? An sämtlichen Stellen der Edda kann man dem Worte *heilagr* ohne Anstoß seine alte, germanische, vorchristliche Bedeutung lassen: ›unverletzlich; an dem man sich nicht vergreifen, oder den man nicht verunreinigen darf‹ (so auch Vsp. 28, 4; *Grímn.* 29, 9, wo D.-H. ohne Not an ›gewaltig‹ denken). Wo aber im Zusammenhange mit einer Volksmenge (*allar kindir*) von ›Unverletzlichkeit‹ die Rede ist, da müssen sich die Gedanken des Nordländers zu allererst der wohlbekanntesten *þinghelgi* zugelenkt haben, und Müllenhoffs Deutung des *Völuspá*-einganges bleibt zu Recht bestehen.

Aehnlich wie Mogk, suchen D.-H. durch Vergleichung von *Vegt.*, *Hyndl.*, *Helr.*, *Gróg.* den ›Rahmen‹ der Vsp. auszumalen. Sehen wir einmal ab von den großen Unterschieden in der Situation und in dem Verhältnis der Sprecherin zu den Hörern wie zu der Gottheit. Eine andere Frage drängt sich auf: nimmt man das Lied bei jenem Verfahren nicht zu sehr als Tatsachenbericht (hinter welchem mehr steckt, als er selbst enthält), zu wenig als Dichtung (die ganz in dem beschlossen liegt, was sie selbst giebt)? Es kommt mir etwa so vor, wie wenn auf einem Gemälde der gekrönte Kopf eines Fürsten sichtbar, seine Gestalt dagegen verdeckt wäre, und nun jemand durch Vergleichung anderer Gemälde jenes Zeitraums den Nachweis führte, daß dieser Fürst zuverlässig einen goldgestickten Purpurmantel und darunter einen blauen Leibrock trage, — nur daß dies eben im Bilde nicht sichtbar werde. Wenn der *Völuspádichter* in seinen

Hörern die Vorstellung von einer dem Grabe entstehenden Toten erzeugen wollte, so galt für ihn auch das ›*fítt gat ek þegiandi þar*‹. Warum gebrauchte er keines der Mittel, die wir in jenen andern Gedichten angewandt sehn? (*fyr mold neðan* 2, 8 kann doch wohl nicht die Grabesruhe der Seherin meinen.) Und wenn seine eigne Phantasie einen ›Rahmen‹ des Gedichtes nicht angab, dürfen wir ihr dann zu Hilfe kommen? Daß der Dichter erst in der Schlußzeit daran gedacht hätte, sein Vorstellungsbild dem Hörer zu suggerieren, wäre gewiß recht befremdlich, und Müllenhoffs Ansicht, daß das *sökkuask* auf den Drachen gehe, scheint mir nach wie vor begründet. Anders läge natürlich das Ganze, sobald man eine Prosaerleitung als vom Dichter beabsichtigt vermutete.

Sonst möcht ich zur Vsp. nur noch bemerken, daß die Verf. S. 80 ff. meines Bedünkens zu viel ethischen Gehalt in die neue Erde des Gedichtes projizieren. Daß ein ›edleres‹ Menschengeschlecht in Gimlé hause, liegt zwar in Snorris Umschrift, aber nicht in den Worten des Liedes. Denn 59, 3 *þols mun alls batna* erklären D.-H. wohl richtig (S. 78): es meint die Erstattung des verlorenen Baldr. Das Adjectiv *dyggr* hat ausgeprägt profanen Gehalt und dürfte nicht durch ›gut, rechtschaffen, edel (im sittlichen Sinne)‹ wiedergegeben werden. *dygguar dróttir* hätten sich auch die Herrenfolge der alten Valhöll und irdischer Fürstenhöfe nennen können. Es ist merkwürdig, daß man fast immer den Völuspáschluß durch Snorris Brille betrachtet. Auch das mit der Bestrafung der Bösen S. 81 f. kann ich nicht unterschreiben.

Unter den wenigen Excursen zur Heldensage knüpft der ausführlichste, S. 460 f. (vgl. S. VII. 516), an Sig. sk. 5 an. Die Verf. stellen hier den sehr eigenartigen Gedanken hin: In der Sig. sk. ferner in Guðr. I, Oddr., Helr., liegt die Sagenform vor, daß Sigurd auf dem Wege der Procurationsehe Brynhild für Gunnar gewinnt. Dem Atli wie seiner Schwester wird die Meinung beigebracht, Sigurd werbe um Brynhilds Hand. Beide willigen erfreut ein, aber Sigurd vollzieht die Ehe nur zum Schein und händigt nach den drei oder acht Nächten keuschen Beilagers die Jungfrau seinem Schwager aus. Gestaltentausch und Flammenritt kamen dabei gar nicht vor, naturgemäß fehlte auch der Zank der Schwägerinnen mit der verhängnisvollen Enthüllung; denn Brynhild kannte ja den ganzen Betrug, sobald sie in Gunnars Hände übergieng. Also mehrere der Hauptmotive der Brynhildsage wären hier verloren, ja sogar das centrale Motiv: daß man der Heldin vortäuscht, Gunnar sei der ihrer würdige Gatte. Als jüngere Metamorphose werden auch D.-H., im Blick auf die deutsche Sage, diese Procurationseheform betrachten.

Zunächst ist zu bemerken, daß der rechtliche Terminus ›Procurationssehe‹ auf den von D.-H. vermuteten Vorgang nicht anwendbar ist. Denn Sigurd hätte ja dem Mundwalt gegenüber nicht im Namen eines andern, abwesenden Fürsten geworben, sondern für seine eigene Person. Das ist keine Procurationssehe, sondern formal das ganz gewöhnliche Heiratsgeschäft, und die nachherige Abtretung der Brynhild an Gunnar wäre rechtlich gleich einer Ehescheidung und Neuvermählung. Nun denken wir uns in die Situation hinein: Der Brynhild wird — doch wohl erst nach der Ankunft am Gjukungenhof — eröffnet, daß sie den Gatten zu wechseln habe; das mit Sigurd sei nur Spiegelfechtere gewesen; Sigurd sei ohnedies schon verheiratet (oder verlobt, wie D.-H. nach der deutschen Sagenform annehmen). Und sie läßt sich das gefallen. Sie packt nicht zusammen und schickt ihren schmäählich betrogenen Bruder Atli den täppischen Betrügern auf den Hals. Nein, sie bleibt und wird Gunnaars Weib, um sich über Jahr und Tag (Sigurd hat schon einen Sohn) an dem einen der Schurken zu rächen. Und nachdem Sigurd gefallen ist, hat sie die Ungerechtigkeit, zu sagen, Atli allein sei an dem Unheil Schuld (Guðr. I 23), derselbe Atli, der sie mit ihrem geliebten Sigurd vermählte und ahnungslos in das Netz geriet.

Das ist in allen Teilen so unwahrscheinlich, ethisch so unerhört in germanischer Heldendichtung, daß man neugierig nach den Haltepunkten dieser Hypothese fragt. Darauf werden die Verff. kein Gewicht legen, daß Flammenritt und Gestaltentausch in der Sig. sk. verschwiegen werden. Denn der Abschluß der angeblichen Procurationssehe und die nachmalige Hingabe Brynhilds an Gunnar würden ja genau ebenso verschwiegen, und daß diese Dinge den nordischen Hörern bekannter, daher der Erwähnung weniger bedürftig waren als der Ritt durch die Waberlohe, das wird gewiß Niemand glauben. Im Gegenteil müßte es befremden, daß der Gattenwechsel, diese ungeheure Selbstdemütigung der Heldin, nirgends zur Sprache kommt. Der wahre Grund von D.-H.s Hypothese liegt in der Auffassung von Sig. sk. 5:

Hón sér at lífi	vamm þat er væri,
lqst né vissi,	eða vera hygði:
ok at aldragi	gengu þess á milli
ekki grand,	grimmar urðir.

In dieser Strophe malt der Dichter ›die Empfindungen der Heldin, als sie sich von dem geliebten Bräutigam im Brautbett verschmäht sieht: sie denkt während der drei oder acht Tage . . . darüber nach, was die Ursache dieses seltsamen Benehmens sein könnte‹; dies setzt aber voraus, daß sie den geliebten Sigurd in eigener Gestalt neben sich liegen sieht.

Diese Empfindungen der im Brautbett verschmähten Heldin sind Felix Dahn, nicht altnordische Stabreimdichtung. Wie diese darüber dachte, zeigt Helr. 11, Vols. c. 27, 60 ff. Strophe 5 der Sig. sk. ist ein apologetisches Hervortreten des Dichters: nachdem er die ersten Acte der Geschichte rasch skizziert hat, eh er Brynhildens Rache breit ausmalt, hebt er hervor, daß sich die Heldin keinen Fehl vorzuwerfen hatte; daß sie gezwungen durch das feindselige Geschick die grauenvolle Tat an Sigurd begieng. Diese Deutung steht im Einklang mit der ganzen Anlage, der ethisch-dichterischen Tendenz des Liedes und kann füglich nicht bezweifelt werden. Wenn dann D.-H. ferner gegen den Gestaltentausch einwenden: »wie hätte Brynhild die Zurückhaltung des Bräutigams, den sie für den ungeliebten und Sigurdh an Schönheit weit nachstehenden Gunnar hielt, so gekränkt, wie hätte sie bei ihrem Tode mit solcher Wehmut an dieses keusche Beilager gedacht (Str. 64), wenn ihrer Phantasie sich dabei ein Mann von Gunnars Gestalt geboten hätte?« so ist wegen der »Kränkung« auf das eben Gesagte zu verweisen, auf das Andre ist zu erwidern: das Entscheidende für Brynhild war, daß Sigurd damals ihr Lager teilte, der ihrer würdige Held. Wir dürfen an dieses durchaus phantastische Sagenmotiv nicht den realistischen Anspruch stellen, das Außere des Bettgenossen hätte für Brynhilds Erinnerung das Bestimmende sein müssen.

Dann bleibt nur noch die Stelle im Oddr. 17. 18, wozu D.-H. bemerken: »Von einem Gestaltentausch ist nicht die Rede und es scheint poetisch unmöglich, da der Dichter Gunnars Anwesenheit nicht einmal erwähnt [6 Zeilen weiter oben: »... Sigurdh mit Gunnar an der Seite«!] und sich Sigurdh an der Spitze des stürmenden Heeres vorstellt«. Von einem stürmenden Heere steht aber nichts da; die andeutenden Verse vereinigen sich ohne Schwierigkeit mit der Annahme des Flammenritts und Gestaltentauschs; überhaupt hat der Dichter des Oddr., sobald er auf die alten Sagenfacta zu sprechen kommt, nicht die excentrischen Vorstellungen, die ihm Manche zuschreiben. Hier noch weniger als bei der Sig. sk. können D.-H. die Schweigsamkeit des Berichts zu Gunsten ihrer Hypothese auslegen. Denn von allen Voraussetzungen der »Procurationshe« verlautet hier kein Sterbenswörtchen; wie wäre sie überhaupt mit dem gewaltsamen Burgbruch zu vereinigen?

So hoffen wir denn, diese neue Form der Brynhildsage wird ihren Platz in der leichtern Wagschale bekommen, die mit dem Nichtbehaltenswerten aus Detter-Heinzels Buch in die Höhe schnellt.

Berlin.

Andreas Heusler.

Wimmer, Ludv. F. A., Sønderjyllands runemindesmærker. København 1901. 8°. Særtryk af »Haandbog i det Nordslesvigske spørgsmaals historie«. Trykt hos Nielsen & Lydiche. 60 S.

In einer jener prächtigen Veröffentlichungen, die die nordischen Gelehrten ebenso wie das nordische Buchgewerbe ehrt, stellt W. die südjütländischen (schleswigschen) Runendenkmäler zusammen, im ganzen 7 Nummern mit Inschriften der älteren Reihe, 11 mit solchen der jüngeren.

Die älteren sind Gerät- und Bracteateinschriften, die jüngeren vorzugsweise Denksteine, wozu noch ein paar hsl. Runenalphabete kommen, ein Verhältnis, das so ziemlich dem entspricht, was wir sonst über die Beschaffenheit der runischen Denkmäler betreffs der Zeiten und der Gegenstände, an denen sie erscheinen, wissen.

Eingeleitet ist die Schrift mit einigen geschichtlichen Anmerkungen über die Kenntnis der runischen Denkmäler Schleswigs bei den alten Gelehrten Pontoppidan und Danckwerth, sowie mit einer gedrängten Besprechung und Vorführung der beiden Alphabete, des längeren und des kürzeren.

Hinsichtlich des Zeichens \downarrow ist W. noch heute der Ansicht, daß seine ursprüngliche Bedeutung sich nicht mit Sicherheit bestimmen lasse und in betreff der Rune Υ äußert er sich sehr vorsichtig »sie sei in den nordischen Inschriften der graphische Ausdruck für das aus gemeingerm. z entwickelte, vom gewöhnlichen r lautlich verschiedene R .

Die von mir wiederholt vertretene Ansicht, daß die Zeichen \uparrow (so correct rechtsläufig) und Υ formell lat. Z und Y darstellen und daß ihre gewöhnliche Geltung y und $R < z$ auf alphabetischer Vertauschung der Lautwerte beruhe, ist also für W. noch nicht zu dem Range einer beachtenswerten Lehrmeinung emporgerückt, wiewol ihm bekannt ist, daß die gelegentliche Vertauschung der beiden Zeichen sich zu allen Zeiten findet, daß ebenso das Zeichen \blacktriangle (d. i. die spätere umgekehrte Form des Υ) zuweilen mit dem Lautwerte y erscheint (z. B. Inschrift der Axt von Vejle: gegenwärtige Publication W.s S. 26, oder jetzt auch in der Inschrift des Beinstückchens von Trondhjem, s. Bugge und Rygh, Det kgl. Norske vid. selsk. skrifter 1901 Nr. 4), wie umgekehrt das auf \uparrow beruhende symmetrisch ergänzte Zeichen \updownarrow des isländ. Runenreimes und der Snorra Edda II mit dem sonst dem Υ gebührenden Namen $y\text{r}$ verbunden ist (Arkiv f. nord. fil. XIV 112, 121).

Von den Inschriften mit den älteren Zeichen bespricht W. zu-

nächst die der Scheidenzwinge von Torsbjærg (Taschberg), gefunden 1859—61, über die Berichterstatter in Z. f. d. Phil. 32, 289 f. gehandelt hat.

W. liest die 5te Rune der zweiten Zeile als \widehat{ng} und, wie sich aus dem hierzu S. 12 Gesagten ergibt, hält er an seiner Meinung fest, daß die german. \widehat{ng} -Rune aus 2 einander gegenüber gestellten \langle gebildet sei. Ebenso hält er die Ansicht aufrecht, daß das eckige Zeichen \blacktriangledown die ursprüngliche Form der j -Rune sei, sowie daß das von Vigfusson und Bugge als j gelesene Zeichen des Steines von Tune nicht j , sondern \widehat{ng} bedeute. S. 14 hofft er, daß der Versuch, dieses Zeichen in der Inschrift von Tune oder anderwärts als j auszulegen, so schnell als möglich wieder aufgegeben werde.

W. hat es demnach mit einem angenommenen Complexe **niwange* zu tun, den er für einen Dativ, eigentlich alten Locativ eines Ortsnamens \blacktriangleright Niwang \blacktriangleleft hält, der ähnlich dem Dativ im Beinamen *Fítjumskeggi*, eigentlich **á fítjum skeggi*, mit dem folgenden *maria* zu einem Begriffe verschmolzen sei. Einen Ortsnamen \blacktriangleright Niwang \blacktriangleleft , meint W., könne er freilich nicht nachweisen, doch stehe es um den Nachweis bei Annahme eines einfachen Ortsnamens \blacktriangleright Wang \blacktriangleleft nicht besser. Ueber *ní* äußert sich W. nicht. Wäre es germ. **ni-* \blacktriangleright nieder \blacktriangleleft , so könnte **Niwangar* nach meiner Meinung wol ebensogut Ortsname als ein poet. Ausdruck für die bewohnte Erde sein, also hinsichtlich des zweiten Teiles parallel zu *brúðvangr* dem Heime Thors, hinsichtlich des ersten contrastiert mit *upphimenn*, der poet. Bezeichnung des Himmels.

Aber die der 5ten Rune zuerteilte Geltung \widehat{ng} ist nur eine Annahme und zwar eine um so mehr problematische, als die Uebertragung dieses Wertes auf das gleichgeformte Zeichen der glaublich gotischen Inschrift des Speerblattes von Müncheberg die Lesung **Ran(i)nga* ergäbe, die gegen meine Lesung **Ranja* schon in dem einen Betrachte zurücksteht, daß das Got. bekanntlich nicht gleich dem Nord. swm. *inga*-Ableitungen, sondern zum Westgerm. stimmend nur stm. kennt. Ein got. Patronymicon mit diesem Suffixe müßte also vielmehr **Raniggs* lauten. Auch der einschlägige Versuch W.s S. 13 das runde j \S des Bracteaten von Vadstena auf das Scheidungsbedürfnis gegenüber dem s zurückzuführen, also \S aus \blacktriangledown wegen des formell nahestehenden \S abzuleiten, bessert die Sache nicht, da das s im ältesten Fupark keine andere Gestalt als eben \S gehabt hat und das Scheidungsbedürfnis demnach schon im ursprünglichen Runenalphabet vorgelegen sein müßte, so daß von diesem Standpunkte aus das j überhaupt niemals die Form \blacktriangledown hätte annehmen können.

Die Inschrift des Schildbuckels von Torsbjærg, anscheinend den Complex *h R g s i a* (l.) darbietend, läßt W. unerklärt, ja er zweifelt, ob die Zeile linksläufig, oder rechtsläufig zu verstehen sei. Aber das \mathfrak{A} ist ein entschieden linkes, ebenso das \mathfrak{H} am Ende und auch das \mathfrak{Y} , unregelmäßig gebildet mit höher gelegennem Einsatz des linken Seitenastes und tieferem des rechten, scheint auf linke Orientierung der Zeile zu weisen. Dagegen ist das in diesem linksläufigen Complexe stehende *s* allerdings ein rechtes, so daß ich versucht war, dasselbe mit der vorhergehenden Hasta des *i* zusammen als *R* (l.) zu lesen. Aber die aufrechte Hasta dieses vermeintlichen *R* würde von dem oberen Schrägaste erst in einem Punkte getroffen, der außerhalb des Metallrandes läge und das *s* ist, weniger ausgesprochen zwar bei W. S. 15, deutlicher aber auf der Tafel bei Stephens Vol. 2, ein 4elementiges, so daß es als Seitendetail des *R* nicht gefaßt werden kann. Es ist also doch wol eine Lesung *aisg \mathfrak{h}* der Beurteilung zu unterziehen und es darf in demselben vielleicht ein Adj. mit *g*-Suffix und zwar als Name gebraucht **Aisg \mathfrak{h}* vermutet werden, wobei das folgende *h* möglicher Weise gar nicht einmal Anfangsbuchstabe eines gekürzten Wortes, sondern bloß eine orthographische Schrulle ist, die nach Art des inlautenden griech. $\rho\beta$, z. B. $\mu\omicron\beta\beta\iota\alpha$, $\pi\omicron\beta\beta\omicron\varsigma$ u. dgl. m., die wirkliche oder vermeintliche Aspiration des *r*-Lautes markieren soll.

Den glaublichen Frauennamen des goldenen Diadems von Strärup (gefunden 1840) *Leþro* hat W. etymologisch nicht aufgeheilt. Von germ. Wörtern stimmte hierzu an. *leðr* n. ›corium‹, ich kann jedoch nicht wahrscheinlich machen, daß der urnord. Personennamen, der übrigens jedesfalls ein Beiname ist, mit eben diesem Worte in Zusammenhang stehe.

Unklar ist mir auch die Behauptung W.s, das Diadem könne allesfalls auch ein Halsring sein. Die Abbildung zeigt einen geschlossen in sich zurückkehrenden Ring, der wol nicht leicht um den Hals getragen werden konnte.

Die Pfeilschäfte vom Nydamer Moore, gehoben 1859—63, zeigen der eine ein allein stehendes \mathfrak{Y} , der andere ein \mathfrak{T} , ein dritter eine zweifelhafte Combination von *l*, *a* und vielleicht auch *u* in monogrammischer Verbindung, ein vierter den Complex *lua* (l.), Ritzungen, die W. einem seiner Lieblingsgedanken entsprechend als ›magisch‹ erklärt und hinsichtlich ihrer Anbringung auf Waffen aus Sigrdrifumál Strophe 6 erläutert.

Daß W. zur Inschrift des goldenen Hornes von Gallehus, gefunden 1734, gestohlen und eingeschmolzen 1802, nichts wesentlich neues mehr zu sagen vermag, liegt in der Natur der Sache. Zu

beachten ist aber, daß er auf F. Burgs Gleichung urnord. *hlewa-*: griech. *κλεφο-* (vgl. Fick-Bechtel, Die griech. Personennamen 162) nicht Bezug nimmt, sondern das german. Element mit an. *hlé* »Obdach, Schutz«, auch in den eddischen Namen *Hlébarðr* und *Hléðis*, gleichsetzt. *Hlewa-gastir*, **Hlégestr* ist nach seiner Erklärung »der Schutz suchende Fremde«; der folgende Name aber *Holtingar*, buchstäblich gleich dem späteren **Hyltingr* »Mann aus Holt«, z. B. in *Hjardarhyltingur* »Leute aus Hjardarholt«, sei hier ohne Zweifel patronymisch und bedeute »Holtes Abkömmling«. Da aber germ. *hulta-* kein gangbarer Bestandteil der alten componierten Vollnamen ist, die paar Beispiele bei Förstemann ebenda I², 927 erweisen das Gegenteil, so ist es doch wol sicherer, den Namen *Holtingar* wie bisher auf eine Localität zurückzuführen. Gegen die allzu feine Vermutung Thomsens, das Verbum *tawido* beziehe sich bloß auf die Inschrift des Hornes (Archiv f. nord. fil. 15), nicht auch auf die figurale Ausschmückung desselben, wendet sich W. mit vollem Rechte.

Unter Nr. 6 bespricht W. 7 schleswigsche Bracteaten und weist die Meinung Hennings zurück, daß die bei diesem abgebildeten Bracteaten aus Norddeutschland (7 Stück, darunter 4 zu Danneberg in Hannover gefunden) langobardisch-sächsisches Erzeugnis seien. Diese Bracteaten seien vielmehr ausgemacht nordischen Ursprunges. Von den 7 schleswigschen bietet der Skodborger Bracteate, nach W. aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., eine vollständige Umschrift mit links gewendeten Runen, unter der Oese beginnend und wieder zu ihr zurücklaufend, translitteriert und abgeteilt: *auja alawin auja alawin auja alawin jalawid*, deren Bedeutung W. nach eigenem Geständnis heute wie früher ein Rätsel ist. Die Form der *j*-Rune ist, wie auch W. hervorhebt, genau die des Bracteaten von Vadstena, nach meiner Auffassung die ursprüngliche Form der Rune überhaupt, nur hier nicht nur mit aneinander gerückten, sondern auch mit teilweise gestreckten Bogen \mathfrak{h} ; rechtsläufig ist in dem ganzen Complexe nur die letzte der 4 *j*-Runen.

W. meint, er fühle keinen Drang in sich, die zu verschiedenen Zeiten in ihm aufgetauchten Gedanken hinsichtlich der Bedeutung der Inschrift mitzuteilen. Ich mache den Vorschlag das *a* hinter dem 4ten *j* doppelt zu beziehen und lese sonach **auja alawin* (3 mal) *ja* (*a*)*lawid*. *ja* halte ich für die Conjunction as. *ja*, ags. *ge*, got. *ja-h* »und«, in *Alawin* und *Alawid* erblicke ich regelrechte Vocative von Personennamen, deren Nominative **Alawinir* und **Alawidar* lauten müßten, beide auf deutschem Gebiete belegbar *Aluini* bei Wigand Trad. Corb., sowie *Alluid* P. III 252 (Hlud. et Hloth. capitul.). Die nach dem germ. Auslautgesetze apokopierten Buchstaben dieser

beiden Vocative sind ṛ, beziehungsweise ž. *auja* gehört zu got. *awi-* in *awi-liuþ*, *-liud* n. χάρις, εὐχαριστία, *awiliudon* δοξάζειν τινά, χάριν ἔχειν τινί, εὐχαριστεῖν τινί, lat. *avere*, ist sinngemäß wie der lat. Gruß *avē* zu verstehen und nur in Betreff seiner grammatischen Bewertung unsicher. Am ehesten ist es Accus. sing. eines Neutrums *auja*, mit erhaltenem *a* wie in urnord. *hlaiwa*, oder in dem nach finn. *patja* f. »pulvinar longius« (Thomsen, Ueber den Einfluß der germ. Sprachen auf die finn.-lappischen 162) voranzusetzenden urnord. Neutrum **badja*, got. *badi*; ja urnord. *auja*, das demnach von einem gedachten Verbum des Wünschens abhängig und mit χάριν zu übersetzen ist, könnte wol geradezu Entsprechung zu dem in got. *awi-liud* gelegenen ersten Teile sein, der sich zu ihm verhält wie eben *badi* zu *patja*, **badja*. Der erste Teil des Wunsches, oder Grußes *auja alawin* ist 3 mal gesetzt, was natürlich den Anschein besonderer Eindrücklichkeit erweckt und so vielleicht auch gemeint ist.

Der Bracteate von Skrydstrup zeigt am rechten Rande das Heilwort *alu* (1.), hinsichtlich dessen etymologischer Beurteilung sich W. der Zusammenstellung Bugges mit *alhs* und *calgian* anschließt, im Mittelfelde das Wort *laukaṛ*, das, wie W. mitteilt, auch auf 2 schonischen Brakteaten (Stephens Nr. 19 und 71) erscheint. Da nun aber dieses Wort, das wol Personennamen sein mag, mehrfach auftritt, ist es doch keineswegs »uden tvívl ejerens navn«, sondern eher Name eines Verfertigers von Brakteaten, also eine Art Fabrikmarke. Zweifelhaft scheint es mir auch, daß *Laukaṛ* etymologisch gleich an. *laukr*, ags. *léac*, ahd. *louh*, nhd. *lauch* sei, wie W. 25 annimmt. Wenn schon die Möglichkeit der Verwendung des botanischen Terminus als Beiname nicht von vornherein geläugnet werden könnte, so schiene es mir doch entsprechender an ein zu an. *líku*, got. *líkan* »schließen« gehöriges Adjektiv mit der Ablautstufe von got. *laus*: **liusan* zu denken.

Von den 6 Runen des im Mittelfelde des Gelstoffer Brakteaten, gefunden 1876, stehenden Complexes scheint mir die erste ein *t*, nicht ein links gewendetes *l*, die vierte eher ein *g* als *n* zu sein. Ich möchte also nicht mit W. **(l)almou*, sondern lieber **talgwu* lesen. Das Wort könnte Nom. sing. eines fem. *wō*-Stammes sein, mit *u* für ursprüngliches *ō* wie in urnord. *lapu*, *Birg(i)ngu*, finn. *arkku*, und dürfte zu aisl. *telgja* swv. »to shape, hew«, *telgja* swf. »a cutter«, *talga* swf. »a cutting, carving«, engl. *tally* »a shaped stick« gestellt werden. Ja **talgwu* könnte wol die urnord. Bezeichnung der Stanze oder des Prägestockes sein.

Die Inschrift des Holzstäbchens von Frøslev läßt eine Translitterierung |YPI|Y: möglich erscheinen, wobei ich nicht übersehe,

daß die erste Hasta nach W.s ausdrücklicher Angabe von geringerer Höhe ist, als die übrigen Buchstaben, so daß man an ihrer litteralen Bedeutung zweifeln kann; daß ferner das angenommene Y nicht auf rechtwinkelig gegen die Fußlinie orientierter Hasta, sondern auf einer schiefwinkelig einsetzenden stünde, daß endlich die dritte als P gefaßte Rune des oberen Abschlusses entbehrt.

*ik *WiliR* wäre, wenn man an diesen Mängeln nicht Anstoß nimmt, das persönl. Pronomen >ego< in Verbindung mit einem Personennamen, der gleich dem Patronymikon von Istaby *HaeruwulqfR* als *jo*-Stamm gefaßt und auf **Wiljaz*, germ. **Wiljaz* zurückgeführt werden dürfte, d. i. morphologisch dieselbe Formierung, die in den got. Compp. *gawiljis* und *silbawiljis* vorliegt.

W., der vor dem Complexe *iliR* eine gesicherte Lesung nicht annimmt, enthält sich bezüglich der Deutung um so mehr jeder Vermutung. In einem lichtvoll geschriebenen Nachworte S. 28 ff. erörtert W., namentlich gegen Montelius Zeitansätze gewendet, die Frage der Altersbestimmung der runischen Denkmäler, die von den sicher datierbaren historischen Denkmälern (den Steinen von Jællinge, Danevirke u. a.) auszugehen habe und von diesen festen Punkten aus an der Hand der sprachlichen und paläographischen Erscheinungen die bezüglichen Zeitbestimmungen nach vor- und rückwärts gewendet ermitteln soll.

Die Bedeutung der mit Runeninschriften zusammen gefundenen Münzen werde meistens nicht richtig erfaßt, obwol schon Sophus Müller hervorgehoben habe, daß die römischen Münzen bei den Germanen lange im Umlauf blieben, sodaß ein beliebiger nordischer Fund allerdings nicht älter sein könne, als die jüngste bei ihm vorfindliche Münze, wol aber bedeutend jünger. So seien z. B. im Grabe des 481 verstorbenen und bestatteten Frankenkönigs Childerik 40 zwischen den Jahren 50 und 200 geprägte Münzen gefunden worden.

Die Zeitbestimmungen der Archäologen seien dem Runologen allerdings eine nicht unerwünschte Controlle seiner Datierungen, wo aber Sprachforschung und Archäologie in Streit kämen, könne die erstere vor der zweiten sich nicht beugen.

Ebenso weist W. den zuerst von R. Much erhobenen und später von Anderen noch bestimmter vertretenen Anspruch auf westgermanischen Ursprung für die schleswigschen Inschriften mit den älteren Runen zurück und sagt: wer die Sprache dieser Inschriften für westgermanisch halte, müsse dies auch hinsichtlich der schwedischen und norwegischen Funde tun, da die Denkmäler mit dem älteren Alphabete eine zusammenhängende von Schleswig über die dänischen Inseln nach Schweden und Norwegen sich erstreckende Reihe bilden.

Bei voller Aufrechterhaltung der Annahme eines ununterbrochenen geschichtlichen Zusammenhanges des An. mit dem Unordischen glaube ich aber doch, es sei gerade kein glücklicher Einfall, daß W. um das scheinbare Gewicht der unnord. Verbindung *uw* in *Niuwila*, Bracteate von Næsbjærg, abzuschwächen, zu dem Auskunftsmittel einer Verlesung von *ƿ w* für *ƿ j* greift. Der Schluß liegt doch meines Erachtens viel näher, daß die unnordische Lautverbindung *iuw*, statt *iuj*, zwar gewiß unnordisch, aber eben nicht auch unurnordisch sei, so wenig, als anlautendes *w* vor dunklem Vocale unurnordisch ist; man vgl. z. B. *worahto* gegen an. *orta*!

Wenn aber, wie ich glaube, die unmittelbare Voraussetzung der historischen westgerman. Dialecte eine Sprache des unord., nicht des got. Typus war, wofür mir das Verhalten des auslautenden *s* in ahd. *er*, *ther*, *huonir*, *mër*: got. *is*, *þis*, *þēwisa*, *mais* zu sprechen scheint, so ist es möglich, sowol den eigentlich nordischen Charakter der Inschriften der älteren Reihe anzuerkennen, als auch die Versuche einen Teil derselben für das Westgerman. einzufordern wenigstens verständlich zu finden.

Von den Inschriften mit dem jüngeren Alphabete ist der Stein von Arrild, gefunden 1832, seit 1847 wieder verschwunden, so daß man bezüglich der Lesung *fatuR* auf eine 1844 ausgeführte, uncontrolierbare Zeichnung angewiesen ist. Die etymologischen Beziehungen des Wortes, in dem W. einen sonst unbekannt Namen vermutet, sind bei der Unsicherheit des wahren Lautwertes der beiden Runen *†* und *↑* in dem Complexe noch dunkel.

Der Stein von Haverslund, schon 1592 in der Litteratur erwähnt, heute im Jagdschlosse Dreilinden nächst Wansee bei Berlin, trägt die Inschrift *Hairulfr*, d. i. **Hærulfr*, aisl. *Herjólfr*, zwischen 2 parallele Linien eingeschlossen, mit Anfang und Schluß markierenden, kleinen verticalen Strichelchen je in der Mitte des Zeilenraumes. Er gehört nach W. in die erste Hälfte des 10. Jahrh., ungefähr gleichzeitig mit dem kleineren Steine von Jællinge.

Von besonderem Interesse, weil geschichtlich nachweisbare Persönlichkeiten betreffend, sind die 2 Steine von Vedelspang, der eine gefunden 1797, heute im Parke von Louisenlund, der andere gefunden 1887 in den Grundmauern der Bastionen von Gottorp, heute im Museum zu Kiel. Beide Steine sind von einer Frau *Ásfríðr*, der Tochter *Óðinkárs*, nach König *Sigtrygg* ihrem und *Gnúpas* Sohn errichtet.

Gnúpa König von Jütland ist in Olaf Tryggvasons gröss. saga Kap. 63 erwähnt, ebenso bei Widukind von Corvei Res gestae Saxonicae zum Jahre 934 als Dänenkönig *Chnuba*, ferner bei Adam

von Bremen als *Chmob*, Sohn Olavs des Schwedenkönigs, der sich des dänischen Reiches bemächtigt habe. *Gnúpas* Sohn heißt bei Adam von Bremen: *Sigerich*, getreuer bei Flodoard von Reims *Setricus rex paganus*, der 943 gegen den westfränkischen König Ludwig fiel.

Odinkar, der Name des Vaters der Asfrid, ist der eines berühmten südjütischen Jarls.

Die Steine, die zum Andenken des gefallenen *Sigtrygg* in seiner Heimat gesetzt wurden, können also mit voller Sicherheit auf die Mitte des 10. Jahrh. bestimmt werden.

Der Text des zweiten Steines, dessen Sprache W. als dänisch erklärt, lautet translitteriert (Vorderseite) *ui : qsfriþr : karþi || kubl : þausi : tutia : uþinka || rs : qft : siktriuk : k ||* (Spitze) *unu ||* (Rückseite) *k : sun : sin : || auk : knubu :*, worin W. **Vi-Asfriþr* als einen sekundär determinierten Namen gleich *Klakk-Haraldr*, *Strút-Haraldr*, *Wal-Tóki* fassen möchte.

Da aber auf dem ersten Steine die Frau lediglich *Asfriþr* heißt, ist diese Erklärung nicht ganz einleuchtend und man möchte wol eher *ui* als zu *kubl* gehöriges Adj. got. *weihs*, ahd. *wih*, z. B. O 1, 6, 5 *heil*, *uih dohter!*, nehmen und demnach die ganze Inschrift übersetzen »pium Asfrida fecit monumentum hoc, filia Odincari, post Sigtriuggum regulum, filium suum et Gnupae«. Aber auch den Text der ersten, von W. als schwedisch bezeichneten Inschrift, translitteriert: *qsfriþr : karþi : kumbl || þaun || qft : siktriku : || sun : sin : qui : knubu* möchte ich in einem Punkte anders fassen als W., indem ich statt : *Fhl* : , trotzdem die letzte Hasta auf dem beigegebenen Facsimile keinerlei seitliches Detail erkennen läßt : *FhV* : lese und somit einen mit dem Texte der zweiten Inschrift übereinstimmenden Schluß erhalte. Ich übersetze ihn demnach »Asfrida fecit monumentum hoc post Sigtriggum filium suum et Gnupae«.

þausi und *þaun* sind Acc. pl. neutr. des Demonstrativpronomens, der eine erweitert mit der enklitischen Partikel *-si*, nach meiner Meinung eigentlich Locativ sing. des identischen Pronomens vom Stamme *sa* mit der Bedeutung »da, hier«, der andere mit einem *a*, über dessen Natur sich W. nicht äußert. Es könnte wol enklitisch gekürztes *nú*, got. *nu* »vöu« sein. Die gewöhnliche Form dieses Casus an. *þau* ist wol ihrerseits schon eine Erweiterung, allerdings nur mit einem flexivischen Elemente, d. i. mit der für den Nom. Acc. pl. des neutralen Substantivs voraussetzenden und durch den Umlaut erweisbaren Endung *-u*, got. *-a*. Für got. *þō barna*, an. *þau barn*, ist also wol urnord. **þō barnu* voraussetzen und der Diphthong *au* beruht demnach auf älterem *ōu*.

Auf ein und dasselbe geschichtliche Ereignis, die Belagerung

von Hedeby durch den Dänenkönig Sven Tjugeskæg um das Jahr 1000, von der wir aus anderen historischen Quellen nichts erführen, beziehen sich die Inschriften der 2 Steine: von Hedeby, gefunden 1796, heute in Louisenlund, und von Danevirke, gefunden knapp südlich bei Bustrup 1857. Die Zerstörung von Hedeby um diese Zeit und die Flucht Bischofs Ekehard nach Hildesheim, sowie die Wikingsfahrt Svens nach England und sein Angriff auf London 994 ist dagegen aus anderen Geschichtsquellen wol bekannt. Während Sven in England (Wales) heerte, brach König Erik von Schweden in Dänemark ein und es ist nach dem Texte des zweiten Steines kein Zweifel, daß er sich in Hedeby festgesetzt habe und hier von dem zurückgekehrten Sven belagert wurde.

Die Inschrift des ersten lautet translitteriert: (Vorderseite) \times þurlf \times risþi \times stin \times þqnsi \times || \times himþigi \times suins \times æfti \times || erik \times filaga \times sin \times ias \times uarþ || (Rückseite): tauþr \times þq \times trekia_R || satu \times um \times haiþa \times bu || \times ian : han : uas : sturi : matr : trega \times || harþa : kuþr \times d. i. in altdän. Dialecte nach der Umschrift W.s: þórlf(_R) réstþi stín þqnsi, hémþegi Swéns, æfti_R Érik féлага sinn, es warit dóðr, þq' drængja_R sátu um Héðaby; en hann was stýrimandr, drængja_R harða góðr; übersetzt ›Thorolfus erexit lapidem hunc contubernalis Sueni post Ericum socium suum, qui est mortuus cum milites circumsedebant Hedaby; et erat ille gubernator, miles ualde bonus.

Dazu bemerke man, daß die Nichtsetzung des auslautenden _R von *þurlf(_R) eine bloß orthographische auf Rechnung des folgenden anlautenden *r* zu stellende ist, sowie daß *hémþegi nach aisl. arf- far- heidþegi, d. i. ›derjenige, der das Erbe in Empfang nimmt‹: got. arbinumja, ›der an einer Fahrt teil nimmt‹ (: aisl. far n. ›motion, travel‹), oder ›der Sold empfängt‹, wie ›Soldat, soldier‹, (: aisl. heid f. ›a fee, stipend, payment‹) zu beurteilen, also zu übersetzen ist ›der an dem Heime eines andern teilnimmt‹. Das Wort ein swm. nomen agentis zum stv. an. þiggia, þá, þegenn wäre got. als *þagja anzusetzen.

Hinsichtlich der äußeren Darstellung interessieren nicht nur die abwechslungsreichen Trennungszeichen, Kreuz \times und Doppelpunkt: mit engerer und weiterer Distanz, sondern auch die Binderunen in dem Abschnitte ian bis trega, ferner die graphische Einfassung der Zeilen auf der Vorderseite, die oben in zwei Spiralen endigend das, allerdings schematisierte Bild eines aufgerollten Pergamentes gewährt.

Der Text des zweiten Steines lautet translitteriert (Vorderseite): suin : kunuk_R : sati : || stin : ufti_R : skarþa || sin : himþiga : ias : uas : || : farin : uestr : iqn : nu : || (obere Kante) : uarþ : tauþr : at : hiþa :

bu; in W.s Uebertragung altdänisch: *Swénn konung_R satti stén øfti_R Skarða sinn hémþega, es was farinn westr, en nú warð dóðr at Héðaby*; übersetzt »Suenus rex posuit lapidem post Scartham suum contubernalem, qui perrexerat in occidentem et nunc est mortuus ad Hedaby«.

Ziemlich lückenhaft ist der Text des Steines der Domkirche zu Schleswig, gefunden 1897; ein großer Teil ist durch den eingefressenen Kalk der Mauer, in der der Stein lag, zerstört. Der Stein stellt demnach größere Ansprüche an die Kunst des Interpreten und es muß zugegeben werden, daß W.s Herstellung einen guten und gerundeten Sinn gibt, wenn auch, wie die eckigen Klammern lehren, große Stücke ohne Unterlage auch nur angedeuteter Runenzeichen ergänzt sind.

W. verlegt die Inschrift in die zweite Hälfte des 12. Jh. und liest:

[tuki :] lit : raisa : stain : e[fti
_R : half](t)an : sul[ka : sun : felaga
 sin : e_R : uarþ : t](a)uþr : (i)[urustu]
 [suai]n : auk : kuþmuntr : þa_R : r[istu
 run](a)_R : a englantí : i skiu [: h] uilis : kr[istr]
 [hialbi : ant : hans]

Der ganze Charakter des Denkmals weist darauf hin, daß sein Urheber kein Däne, sondern ein Schwede gewesen sei.

Den Ort *Skia* in England, wo nach Aussage des Steines der gefallene **Halfdan* liegt, bringt W. einer Vermutung Maurers folgend mit Skidby, East-Riding, Grafschaft York, und die Gelegenheit selbst mit der in der Nähe dieses Ortes 1061 geschlagenen Schlacht von Stamfordbridge zusammen.

Anderthalb Jahrhunderte später, d. i. um 1200, setzt W. die Inschrift des Steines aus der Kirche von Bjolderup, Amt Apenrade seit 1841 im Museum zu Kiel.

Die Inschrift an der Basis des Steines in einer Zeile angebracht, lautet *ketil urnæ ligir hir*.

Der Geschlechtsname *Urne* ist aus späterer Zeit historisch bekannt, im 13. Jahrh. erscheint er in ursprünglicher Fixierung als Landschaftsname in Bjolderup und dem angrenzenden Kirchspiel Uge, der Name der schleswigschen Thingstätte *Urnehoved* ist von ihm abgeleitet. Das eigentliche Feld des Steines zeigt in aufrechter Orientierung eine Figur, die unten wie ein Kreuz oder ein Schwertgriff aussieht und oben in ein pflanzenartiges Ornament ausläuft, demnach wol ein heraldisches Bild sein könnte.

Derselben Zeit wie der Grabstein des *Ketil Urnæ* gehört nach W. das Taufbecken in der Kirche von Hoptrup, Amt Hadersleben

an, das an der Basis 4 bartlose Gesichtsmasken (die 4 Evangelisten?) trägt und an der östlichen Seite derselben von einem Kreissegment eingeschlossen die Runen |Y| darbietet, mit merkbar größerer Distanz zwischen der zweiten und der dritten Rune. W. erinnert, daß in ganz ähnlicher Weise sich auf dem Taufbecken der Kirche von Handbjærg, Jütland die 4 Runen *isl i* eingehauen finden und meint, daß die Einhaltung einer größeren Distanz vor dem letzten *i* der beiden Inschriften eine beabsichtigte sei. Er vermutet für diese Inschrift die latein. Auflösung entweder *I(esus) s(a)l(vator) i(nvocationum), oder *I(esu)m s(a)l(vatorem) i(nvocate), für die erstere aber *I(esu)m i(nvocate); an *I(esus), M(aria), I(oseph) sei nicht zu denken.

Diese Auflösungen sind aber allerdings sehr problematisch, eine Kürzung *sl* für *salvator* wenigstens ist unwahrscheinlich und der Imperativ, beziehungsweise das Participium *invocate*, *invocantium* kaum im Sinne der Phraseologie derartiger Inschriften. Zu *Iesus salvator* paßte wol nur *mundi* und es läge demnach wol näher, hinter den 3 Runen des Taufbeckens von Hoptrup den Sinn *Iesus mundi salvator* oder *redemptor* zu suchen, wenn die letzte eine Lesung *s* oder *r* gestattete, was nach der Abbildung bei W. allerdings nicht der Fall ist. Vielleicht darf also etwa auf **Iesus mundi illuminator*, oder **mundum illuminavit* geraten werden.

Noch etwas jünger, der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehörig, ist die mit eingeschlagenen Eisennägeln hergestellte Inschrift auf der seit 1848 in Abgang geratenen Türe des Kapitelhauses der schleswiger Domherren, die in Rantzaus Cimbricae Chersonesi descriptio nova als *æfli me / ecit* überliefert ist. Den leeren Raum zwischen den beiden *e* füllt W. mit Hinblick auf die ganz ähnliche Säulenfußinschrift der alten jütischen Klosterkirche in Børglum *mestr tūfi me fecit* mit *f* und vermutet, da *æfli* ein unbekannter Name wäre, vielmehr *(R)*æfli*. Es ist zu beachten, daß die *c*-Rune der Kapitelhausinschrift *l* dieselbe ist, die im Alphabete des schonischen Gesetzes Ende des 13. Jahrh. mit dem Werte *z* erscheint, daß also deutlich die Aussprache **fezit* beabsichtigt ist. Die entsprechende *c*- oder *z*-Rune von Børglum *h* hält W. für älter als die des Kapitelhauses.

Zum Schlusse teilt W. 2 aus einer Hs. der Bibliothek des Herzogs Johann Adolf von Holstein-Gottorp stammende Runen-Alphabete mit, die er einer Abschrift von Heinrich Lindenbrog entnahm. Es sind dieselben Alphabete, welche von diesem Gelehrten an Ole Worm vermittelt wurden, der sie in seiner *Danica literatura antiquissima* 1636 S. 54 abdruckte.

Wien.

Theodor von Grienberger.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, 16. Bd. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1899. XVIII, 654 S. 19,60 M. 11. Bd. 1900. LII, 490 S. 16 M.

Band 16 bringt ausschließlich die Predigten über das 2. Buch Mose, die Luther im Anschluß an seine Genesispredigten (XV, S. 92—488) am 2. Okt. 1524 begann und mit längeren Unterbrechungen bis zum 2. Febr. 1527 fortsetzte. Dafür lagen vor: 1. Nachschriften Rörers, 2. Abschriften aus Bugenhagens Nachschriften, für einzelne Predigten von Beiden, 3. einzelne schon zu Luthers Zeit gedruckt erschienene Predigten, so a: ›Unterrichtung wie sich die Christen in Mosen sollen schicken‹ 1526, b: Auslegung der zehn Gebote aus dem 19. und 20. Capitel des andern Buchs Mosi etc., 4. eine Bearbeitung der Predigten über die ersten 18 Capitel von Joh. Aurifaber, die dieser unter dem Titel ›Auslegung D. Mart. Luthers über etliche Capitel des andern Buchs Mosi, Geprediget zu Wittenberg Anno 1524. 1525 und 1526‹ im ersten Eislebner Ergänzungsband (1564) lieferte. Daß Aurifaber mit seinen Vorlagen sehr willkürlich umging, namentlich alles ins Breite zog, ist bekannt und ergibt auch der von ihm gelieferte Text dieser Predigten. Da er aber andere Nachschriften und nicht die Rörers gehabt hat, hat der Herausgeber, Buchwald, wohl daran gethan, neben den andern Texten auch diesen abzdrukken, wobei auch die Erwägung mitsprach, daß ein Text, an den man sich Jahrhunderte lang gehalten, in einer kritischen Ausgabe wenigstens vergleichsweise geboten werden mußte. Nach dem, was schon früher über die Rörerschen Nachschriften gesagt wurde, wird es nicht nötig sein, hier noch einmal näher darauf einzugehen. Das Wichtigste bleibt, daß wir jetzt die einzelnen Predigten zumeist datieren und zugleich beobachten können, wie Luther teilweise schon in der Gemeinde die Gedanken erörtert, die er dann in der in derselben Zeit entstandenen Schrift ›wider die himmlischen Propheten‹ im Zusammenhange darlegt. Ich hebe heraus seine klare Auseinandersetzung über das Wesen der Vocatio zum Predigtamt S. 34 f., 40 f. (vgl. dazu die Auslegung des 82. Psalms. E. A. 39, 254 ff.). Bei dieser Gelegenheit erhalten wir auch eine Aeußerung über das Recht der Mission, wenigstens wird man sie so deuten können, denn er schließt seine Erörterung mit den Worten: ›Hactenus de vocatione officii in Christiana communitate. Ubi vero non sunt Christiani, ibi non expectandum, donec vocor. Ut apostoli fecerunt‹ (S. 35). Sehr charakteristisch ist, wie Aurifaber diesem Gedanken eine ganz andere Wendung giebt. Wie in der Schrift

›wider die himmlischen Propheten‹ handelt Luther, übrigens mit schärferer und klarerer Pointierung des einzelnen, über das Verhältnis zum mosaischen Gesetz S. 372, die 10 Gebote und das natürliche Gesetz S. 379: ›Praecepta legimus, non quod nobis praecepta, sed quod reymen sich cum naturali lege et ordinate sunt posita, quod in naturali non invenimus et in Mose, ghet uns nid an; wie weit Moses Gottes Wort enthält S. 384 f.: ›Vide ergo non solum, quod verbum sit dei, sed an te tangat‹; S. 385, 2: weltliches Gesetz und Evangelium etc. Auffallend könnte sein, daß sich in den Predigten aus den bewegten Maitagen 1525 nur wenig Anspielungen auf die Bauernbewegung finden, z. B. S. 291 (wohl aber später im August z. B. 384 ff.), aber die Predignachschriften sind gerade hier recht dürftig, und es scheint, daß das, was sich darüber in der Aurifaberschen Bearbeitung findet (z. B. S. 245), doch von Luther selbst herrührt. Bemerkenswert sind ferner Luthers Auslassungen über die Bestrafung der Diebe S. 541 ff., über das Schwören S. 548 ff., Hexenverfolgung S. 551. Da Luther sehr selten seine Lieder citiert, sei, was der Herausgeber schon that, darauf aufmerksam gemacht, daß er S. 245 einen Vers aus ›Wir glauben all' an einen Gott‹ anführt. Aus den sehr wichtigen Nachträgen am Schluß des Bandes, möchte ich besonders auf die scharfsinnige Erklärung hinweisen, die P. Pietsch zu der Bemerkung Luthers giebt: ›Wir wollen ein badstuben mit einander heitzen‹, ›ipse sit der heitzer, nos die lasser‹ (613, 9/10). Ich kann nicht leugnen, daß sie mir etwas künstlich vorkommt, aber trotz alles Bemühens, habe ich keine bessere finden können. In den Nachträgen (S. 651) zu S. 345, 19 bemerkt A. Berger: ›Die Randglosse Aurifabers Experto crede Ruperto ist ein neuer Beleg dafür, daß diese Erweiterung des Vergilianischen Wortes Experto credite (Aeneis XI, 283) bereits längst vor Moscheroch üblich war‹, hiernach scheint nicht bekannt zu sein, worauf ich verweisen möchte, daß Luther selbst das Wort gebraucht und als Sprichwort bezeichnet, denn er schreibt an Andreas Ebert (De Wette 5, 13): ›Experto crede Ruperto, ut est proverbium‹. —

Ich schließe hieran sogleich die Besprechung des unmittelbar nach Bd. 16 erschienenen 11. Bandes. Er bringt zunächst Nachträge zu den in Bd. 12 auf Grund der vorhandenen Drucke und der Rothschen Handschrift mitgeteilten Predigten, nämlich die Texte der Rörerschen Nachschrift. Ihre Kenntnis ermöglicht nun auch eine genauere Feststellung von Zeit und Ort, die P. Pietsch in einer ausführlichen Einleitung und einer mühsamen aber sehr dankenswerten Uebersicht liefert. Daß dieser Modus die Benutzung der Ausgabe nicht gerade erleichtert, ist begreiflich, war aber nach Lage der

Dinge nicht zu vermeiden. Hoffentlich wird man bei späteren Inhaltsübersichten und Registern den Leser darauf aufmerksam machen, daß der der Nummer nach frühere Band erst die Erklärung des späteren aber früher erschienenen Bandes und zugleich sehr erhebliche Verbesserungen enthält. Namentlich ist zu beachten, daß eine ganze Reihe gedruckter Predigten, die man auf das Druckjahr 1523 hin in dieses Jahr setzte und in Bd. 12 einreichte, nunmehr als nicht dahin gehörig erwiesen ist, da die Handschriften für die betreffenden Tage andere bieten. Pietsch macht wahrscheinlich, daß sie dem Jahre 1522 angehören (S. XLVII f.). — Hinsichtlich der Datierung von Nr. 35 a (S. 180 ff.) kann ich mich der Ansicht von Pietsch und Buchwald (vgl. XLVIII), der der eigentliche Herausgeber ist, nicht anschließen. Wenn Luther beginnt »Hodie celebramus festum Matthaei« und dann bemerkt, wie Rörer wenigstens am Rande notiert: »hoc festum abrogabimus et alia, sufficit potatoribus unus dies« und weiter nach einer kurzen Bemerkung über die Unsicherheit der Legende des Matthäus, dessen Ruhm es sei, daß er das Evangelium gepredigt habe, das Evangelium des dem Tage des Matthäus vorangehenden Sonntags behandelt, so sehe ich darin die Erklärung, daß dieser Feiertag wie andere Wochenfeiertage abgeschafft sein soll, die er am Sonntag vorher abgiebt. Das »Hodie celebramus« soll nur bedeuten: heute feiern wir das Fest und nicht morgen, indem wir zwar an die dem Matthäus gewordene Barmherzigkeit denken, aber uns an Christus als den einzigen Mittler halten und deshalb das heutige Evangelium vornehmen. So werden die alten Verzeichnisse, die die Predigt auf den 20. Sept. ansetzen, wohl Recht behalten, sonst wäre auch nicht zu verstehen, wie Luther dazu käme, an einem Wochentage und nicht an dem betreffenden Sonntage über das Evangelium zu predigen. Auch ist zu beachten, daß Luther in der Schrift »von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde« (Bd. XII, S. 37, 19 ff.) schreibt: »Aller Heyligen fest sollten ab sein odder wo eyn gutte Christliche legende were, auff den Sontag nach dem Evangelio zum exempel mit eyn gefurt werden, . . . Der Apostel legend ist keyne reyn, ohne S. Pauli, drumbmag man sie a uff die Sontage tzyhen«. Als nun Luther zum ersten Mal zum Matthäustage kam, handelte er danach und erwähnte ihn in der Predigt des diesem Tage zunächst stehenden Sonntags, das war diesmal der Tag vorher, der 20. Sept. Im Jahre 1523 hat Luther nur ein einziges Mal noch an einem Aposteltage gepredigt, am 25. Juni, übrigens ohne irgendwie von Jacobus zu handeln (S. 150). — Auffallend ist, daß der Herausgeber, so weit ich sehen kann, nicht die Bedeutung des Rörer'schen Predigtfragments vom Sonntag Invocavit (22. Febr.) beachtet

hat. Es hängt offenbar nicht nur mit den Frühjahr 1523 begonnenen kultischen Neuordnungen, sondern direkt mit der Entstehung von ›Ordnung des Gottesdiensts in der Gemeinde‹ zusammen. Das ergeben die Worte: ›Paulus praedicationem divisit in duo, doctrinam scilicet et hortationem. In posterum non est opus ut doceamini, verum ut admoneamini. Diu cogitavi, ut 5 hora mane una hora legeretur quid in scriptura, tamen ut hoc interpretaretur et sic vesperi‹ etc. Es ist bedauerlich, daß Rörer seine Notizen mit einem etc. abbricht und uns nicht mehr von Luthers Auslassungen berichtet, aber es kann kein Zweifel darüber sein, daß Luther damit zum ersten Male seine beabsichtigten Neuordnungen vor der Gemeinde ankündigt. Etwas weiter führt uns die Predigt über das ›Ave Maria‹ (S. 599) vom 11. März, an deren Schluß er den Wunsch ausspricht, die tägliche Messe abzuschaffen, in der Regel das Abendmahl nur am Sonntag zu feiern, auch das Sakrament für die Krankenkommunion nicht in voraus zu consecrieren. ›Item addidit de ordinatione servanda, ut clerus et scholastici singulis diebus conveniret duas horas mane et vesperi, ut mane liber novi testamenti legeretur et interpretaretur, vesperi veteris testamenti, sed hoc se nolle incipere aiebat sed tantum proponere‹ (162). Das sind die Dinge, deren thatsächliche Einführung, nachdem kein Widerspruch erfolgt war, Luther in der Schrift ›Ordnung des Gottesdienstes‹ mit näherer Begründung der Gemeinde mitteilte. Im Anschluß an meine früher (Luther II, 107) vorgetragene Ansicht, kann ich diese jetzt dahin genauer präzisieren, daß die Drucklegung der Schrift in die Zeit vom 11. März bis 2. April fallen wird, sie also nicht in den Bd. 12, sondern in den vorliegenden Bd. 11 gehörte.

Ueberraschend ist Luthers kurze Behandlung des Stoffes in den Katechismuspredigten. Läßt sich auch erkennen, daß der Nachschreiber je nach dem Interesse, das der Gegenstand für ihn hatte, weniger oder mehr notiert hat — die Wiedergabe der Predigt über das Ave Maria ist deshalb verhältnismäßig ausführlich —, so hat doch Luther selbst den Gegenstand sehr ungleich behandelt. Offenbar hatte er gar nicht die Absicht, den ganzen Inhalt des Katechismus auszuheben, sondern das, was ihm augenblicklich wichtig erschien, herauszuheben. So handelt die eine Predigt vom 4., 5. und 6. Gebot, ebenso werden das 8., 9 und 10. Gebot zusammen behandelt. Beim 4. Gebot betont er wesentlich das Unrecht der heimlichen Verlöbnisse (S. 40), beim 7. wendet er sich gegen den Zinskauf ohne Theilnahme an der Gefahr und führt mit sehr klaren Beispielen die Gedanken aus, die er dann 1524 in seiner Schrift von ›Kaufshandlung und Wucher‹ (Erl. A. 22) veröffentlichte.

Sehr schön und theologisch sehr wertvoll sind die drei Predigten über das Symbol S. 48 ff. ›Symbolum est tamquam ein brieflein quod est in toto evangelio‹ S. 48, 25, und weiter unten S. 54, 34: ›in his brevibus verbis omnia habes, quae in tota scriptura habentur.‹ Schon in der Resolutio de potestate papae (Bd. 2, 190) hatte er den Passus ›communio sanctorum‹ als eine erklärende Glosse zu ecclesiam aufgefaßt. Hier führt er nun weiter aus (S. 53, 19 ff.): Post ›ecclesiam catholicam‹ sequitur ›communio‹ ita nihil aliud vocabis ecclesiam quam ›communio sanctorum‹. Ut Witenberg est communitio civium, ita ecclesia dicitur omnes fideles qui sunt in orbe. Et velim, ut hoc verbum omnino usurparemus propter abusum, sed ›Christenheit‹, quod omnis multitudo Christianorum et melius esset illud, quia non posset abuti. Si ecclesia est totus populus, sum quoque et ego pars huius. Vgl. dazu S. 54 über die externa signa der Kirche. Sehr merkwürdig, bisher unbekannt und für die Geschichte des Confirmationsbegriffes von großer Wichtigkeit ist eine Aeußerung aus der Predigt vom 25. März de Confessione, Sacramento panis etc., mit der Luther eigentümlicher Weise seine Genesispredigten einleitete: ›Confirmatio ut volunt Episcopi, non curanda, sed tamen quisque pastor posset scrutari a pueris fidem, quae si bona et germana esset, ut imponeret manus et confirmaret (S. 66, 29 ff.). Bleibt auch unklar, was Luther sich eigentlich unter dem ›confirmare‹ gedacht hat, so ist doch damit festgestellt, daß Luther als der erste und zwar schon 1523 an eine Umformung der confirmatio gedacht hat, wie sie später zur Ausführung gekommen ist. — Da, wie ich seiner Zeit (Gött. gel. Anz. 1892 S. 575) bemerkt habe, beim Abdruck der berühmten Gründonnerstagpredigt vom Jahre 1523 (Bd. XII, 476) der Druck mit den ›fünf Abendmahlsfragen‹ übersehen wurde, werden diese hier nachgebracht. Die Frage, die ich aufgeworfen habe, ob sie nicht vielleicht schon 1523 erschienen sind, wird nicht erörtert. Leider hat man auch die sehr interessanten Varianten in dem Hergottschen Druck der fünf Fragen nicht herbeigezogen. — Der Schluß der bisher unbekanntes Predigt vom Ostermontag (6. April) ist zeitgeschichtlich von Wichtigkeit, denn Luther ermahnt darin, das bisher den Mönchen gegebene vas ziti (?) (S. 87, 14) den Armen zuzuwenden und dem Vorleser des Evangeliums ein Stipendium zu geben, woraus wir ersehen, daß damals die evangelische Lektion noch nicht vom Prediger vorgenommen wurde, und drittens bittet er um die Zustimmung der Gemeinde, fortan die Taufe nur deutsch zu vollziehen: ›Haec non voluit ut fierent, sed saltem admonuit populum et consuluit sibi ista placere, tamen ipse nihil velit statuere et tentare contra aliorum

assensum. Damit haben wir nicht nur den Termin für die wirkliche Einführung des deutschen Taufritus, sondern auch für das Erscheinen von Luthers Taufbüchlein (Bd. XII) gewonnen, das unmittelbar nach dieser Predigt ausgegangen sein wird (also auch besser in Band XI gesetzt worden wäre), denn Luther schreibt davon: ›Und habe darumb solchs, wie bisher zu latin geschehen, verdeutsch, antz ufa h en auff deutsch zu teuffen«. Aus der Predigt vom 4. Juni 1523 (S. 125 ff.), der letzten Fronleichnamspredigt, die Luther gehalten hat, — ›wir wolens bescharren und begraben« — ersehen wir auch auf Grund von leider nur sehr kurzen Notizen, wie er das Edikt des Nürnberger Reichstags vor der Gemeinde besprach. Eigentümlich und mir sonst nicht vorgekommen, ist die Bezeichnung der Vernunft als ›Frau Sara« (S. 195, 17), ›haec est unsere frau Sara« (über Sara steht ratio, wie es auch der Sinn ergibt), während er sonst z. B. in der Schrift ›Wider die himmlischen Propheten« (E. A. 29, S. 261) sie als ›Frau Hulda« bezeichnet; augenscheinlich will er nur damit sagen, sie ist unsere Fürstin und Herrin. Sehr beachtenswert sind die Auslassungen über die Absichten bei der eben herausgekommenen Formula missae, den Wert und Unwert der Cultus-einrichtungen, der deutschen Gesänge etc., die uns in Rörers Nachschrift der bisher unbekanntenen Predigt vom 6. Dez. 1523 (S. 209 ff.) erhalten sind. Von Einzelheiten mögen noch erwähnt werden die Bemerkungen über das Recht der Ehescheidung etc. (S. 94), die Klagen über das liederliche Leben der Wittenberger, die das Evangelium hören, aber nicht annehmen (S. 97) etc.

Mit S. 229 beginnen die in Bd. 12 fehlenden Druckschriften des Jahres 1523, welche die des ersten Drittels dieses Jahres umfassen sollen. Jetzt wird also klar, warum man sie in Bd. 12 vermißte, nach dessen Einleitung Bd. 11 allerdings etwas ganz Anderes enthalten sollte, eine Verschiebung, über deren Veranlassung P. Pietsch in der Vorbemerkung berichtet. Die historischen Einleitungen sind von Koffmane gearbeitet. Sie lassen überall eingehende Forschung und die große Sachkunde des Herausgebers erkennen und ich weiß die große Arbeit, die dahinter steckt, vollauf zu würdigen, sie sind aber, was selbst Pietsch bedauert, meistens überaus knapp, ja zu knapp gehalten, ebenso ist die Commentation eine äußerst geringe. Warum das geschehen ist, ist, da dem Herausgeber von der Redaktion keine Schwierigkeiten in dieser Beziehung in den Weg gelegt wurden (vgl. S. XXVII), nicht recht einzusehen; denn wenn die Ausführungen des Herausgebers auch dem Kundigen meistens genügen werden, so haben doch diese historischen Einleitungen auch den Zweck, den weniger Kundigen über den Stand der Dinge zu

orientieren und ihn durch die Litteraturangaben in den Stand zu setzen, sich weiter darüber belehren zu lassen. — Das Erscheinen der ersten hier zum Abdruck kommenden Schrift ›Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei‹ (S. 229) wird richtig erst in den Anfang März 1523 zu setzen sein. H. v. d. Planitz (H. v. d. Planitz, Berichte ed. Virck, Leipzig 1899 S. 422) erwähnt die Schrift ›als iczundt ausgangen‹ erst in einem Briefe vom 7. April 1523. Erwähnenswert ist, daß Luther, wenn die Bemerkung auf ihn selbst und nicht auf Roth zurückzuführen ist (Rörer Bd. 12, 150 ff. hat sie nicht), in der Predigt vom Jakobstage (S. 640, 27) auf seine Schrift in der Predigt verwies. Es folgt das Widmungsschreiben zu Joh. Brismanns Verteidigung von Luthers Schrift ›de votis monasticis‹ gegen Caspar Schatzgeir, wobei der Herausgeber sich für die Vorgeschichte auf Bd. 8, S. 566 berufen konnte, übrigens stillschweigend den dort gewöhnlich gebrauchten Namen Sasger in die richtige Schreibung Schatzgeir umwandelt. Luthers Brief setzt er noch in den Jan. 1523 und meint, daß er vor der Vollendung der Arbeit geschrieben sei, um Briesmann die Direktive zu geben, was richtig sein wird. Da man jedoch eine kleine Notiz darüber erwarten kann, warum nun das Schriftstück gerade hier eingereicht ist, wäre es wohl angebracht gewesen, mit zwei Worten hier noch einmal darauf hinzuweisen, daß der Widmungsbrief an Spalatin vom 17. März datiert ist. Auffallend ist, daß der Herausgeber zur Erklärung von 286, 9, wonach Luther mit der Meinung, daß Maria, die Schwester der Martha, die große Sünderin gewesen sei, der Ansicht der alten Kirche (die übrigens noch von Hengstenberg und Lange verfochten wurde) gefolgt wäre, sich glaubt, wie das auch später wieder geschieht, auf das katholische Kirchenlexikon berufen zu müssen. Allzudürftig ist die Einleitung zu ›Adversus armatum virum Cokleum‹ S. 293. Spahn hat S. 97 aus der Widmung der Schrift ›de fomite‹ 1524 sehr wahrscheinlich gemacht, daß Cochlaeus seine Arbeit mit einem Begleitschreiben dem Melanchthon unterbreitete, um ihn von der Reformation zu trennen. Danach dürfte Luther durch diesen zuerst des Cochlaeus Schrift erhalten haben. Und eben darauf bezieht sich wohl auch Luthers Bemerkung: ›Cur queritur tanto ululatae Philippum esse a me perditum, quem tanti facit?‹ (S. 296, 1). Da die Schriften des Cochlaeus nicht leicht zugänglich sind, wäre hier und da eine wörtliche Anführung der Stellen, auf die Luther sich bezieht, ebenso über das Wort auf dem Titel ›Colum mulierem decet et Colus decet mulieres‹ sehr am Platze gewesen. Zu beachten sind die sehr dankenswerten Nachträge von P. Pietsch und Arn. Berger zu dieser Schrift.

Größere Ergänzung bedarf die Einleitung zu der Schrift: ›Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei‹ S. 307. Aus Luthers Brief an Spalatin vom 22. Jan. 1523 (De Wette 2, 302, Enders 4, 66) ergibt sich, wie der Herausgeber erwähnt, daß Luther auf Veranlassung des Fürsten Johann von Anhalt die Nachricht erhalten, Erzherzog Ferdinand habe ihn des neuen Irrtums beschuldigt, ›Christum esse semen Abrahae a me doceri‹. Luther schreibt, daß er an die Wahrheit dieser Beschuldigung glauben müsse, da sie ihm als wahr versichert werde, scheint aber damals an eine Widerlegung nicht gedacht zu haben. In der Schrift selbst (S. 314) giebt er an, daß er dies ›um anderer willen‹ thun müsse. Und wir sind jetzt in der Lage festzustellen, wer diese ›ändern‹ gewesen sind. In den Berichten des Hans von der Planitz ed. Hans Virck (Leipzig 1899), die dem Herausgeber noch nicht vorgelegen haben, schreibt Planitz dem Kurfürsten von den neuen Beschuldigungen gegen Luther zuerst am 2. Jan. 1523 S. 302, 35 ff.: ›Man saget dem guten manne vill dinges zu. Zum ersten solde er von sich schreiben und predigen, das under der gestalt des brots der ware leichnam Cristi nicht were, szunder allein ein figura, wie im Abentessen auch gewest, und konde auch nimancz das sacrament consecriren; dan die wort der benediction wie Cristus das brott benedicirt hett, weren nicht vorhanden. Das evangelium saget woll: Accepit Jesus panem, benedixit et fregit etc., aber mit welchen worten und wie ers benedicirt hett, das wust man nicht. Zum andern solde er predigen und von sich sagen: Jesus were entphangen ex semine Joseph, und Maria die mutter Christi, were nicht jungfrau bliben. Zum dritten, szo hett sie noch Cristo vill sön gehabt‹ etc. Und weiter unten schreibt er S. 303, 30 ff., er könne das nicht glauben, daß Luther dies gelehrt habe: ›und wue ich des ein warhafte anzeige hett, wurde ich nicht underlassen, sulchs den szo es gerett, und andern, die dobei gewest, disz gehort zu vormelden und zu zeigen, domit sie doch sehen, was sie gerett‹. Dann weist er noch besonders darauf hin, daß man den Kurfürsten, weil er Luther schütze, um die Kur bringen wolle, und wie sehr ihn die Sache bewegt, zeigt der Umstand, daß er es für angebracht hielt, daß Luther eine Zeit lang einen andern Ort aufsuchte und der Kurfürst nicht erlauben sollte, Bücher zu drucken, ›darinnen schmehe oder anders unbilichs stände — die wahrheit wust ich gern‹. Offenbar möchte er etwas Authentisches von Luther über die angegebenen Punkte in den Händen haben. Am 4. Jan. (ebenda S. 307) berichtet er, der Nuntius habe vor dem Reichsregiment erklärt, ›er were glaublich bericht, das der Luther predigen und von sich schreiben solt, die Mutter Gottes hett Christum von Josephs samen entphangen

und noch im mehr kinder von Joseph gehabt«. Am 11. Jan. antwortet der Kurfürst auf beide Briefe, bemerkt aber nur, er hoffe, »ime werde mit unbilligkeit die zumessung aufgelegt; dann wir vor solchs, wie du angezeigt hast, dermassen nit gehört«. Am 24. Febr. kommt Planitz noch einmal darauf zu sprechen: der Nuntius habe nach Venedig geschrieben, »der Luther predig und lere, das Maria Christum entphangen habe aus Josephs samen und das das sacrament des altars nicht sei warer leib Christi, szunder allein ein bedeutung . . . Szulchs hat des Spenglers bruder im, dem Lasaro Spenghler, geschriben mit bitt, imen des die warheit zu berichten«. Daß Spenglers Bruder gut unterrichtet war, ergiebt der uns noch erhaltene Brief des Nuntius an Isabella d'Este vom 10. Jan. bei Morselin, Francesco Chiericati Vicenza 1873. III, D 229 (die betreffende Stelle abgedruckt bei Virck S. 307 Anm.). Meines Erachtens kann es kein Zweifel sein, daß Luther jetzt vielleicht durch Vermittelung Spalatins die Aufforderung erhielt, den Vorwurf in Bezug auf die Maria zu widerlegen. So erklärt sich auch der Umstand, daß er in seiner Schrift auf den Vorwurf eingeht, er habe gelehrt, Maria sei nicht vor und nach der Geburt Jungfrau gewesen und habe noch andere Söhne gehabt, während er als die ihm von Anhalt zugekommene Anklage nur bezeichnet »Christum esse semen Abrahæ a me doceri«. Nicht erklärt wird freilich, daß wir bei ihm kein Wort über die sehr merkwürdige Anklage wegen seiner angeblichen Abendmahlslehre hören. Wie die Gerüchte entstanden sind, bleibt dunkel — sie stammten vielleicht aus denselben böhmischen Kreisen, aus denen Markgraf Georg (Enders 4, 58) erfahren hatte, daß Luther die Anbetung des Sakraments als unnötig bezeichnet habe —, ebenso läßt sich nichts Sicheres über das Erscheinen der Schrift nachweisen, die aber, da in der ersten Hälfte des Juni bereits ein Straßburger Nachdruck erwartet wurde, in den Mai zu setzen sein wird. Sehr unsicher scheint mir die Behauptung des Herausgebers zu sein: »Einen Abzug seiner Schrift legte Luther seinem Briefe an einen bekehrten Juden Namens Bernhard bei. — In die lateinische Uebersetzung unserer Schrift durch Justus Jonas wurde auch dieser Brief in lateinischer Sprache aufgenommen, ursprünglich war er wohl deutsch geschrieben« S. 307. Eine Nötigung, ein deutsches Original des Briefes anzunehmen, sehe ich nicht ein, und da Jonas unter Zustimmung Luthers auf Bitten des Andreas Rem in Augsburg die lateinische Uebersetzung veranstaltete, um es dadurch allen Völkern zugänglich zu machen und damit auch außerhalb Deutschlands für die Bekehrung der Juden zu arbeiten, könnte

Luther auch erst damals diesen Brief, und zu dem Zwecke, ihn mit abzdrukken, geschrieben haben.

Bei der Einleitung zu ›ein päpstlich Breve dem Rat zu Bamberg gesandt wider den Luther‹ (S. 337 ff.) macht der Herausgeber mit Recht auf die Randbemerkung ›Praeterquam Lipsiae, ubi faber cuditur‹ aufmerksam, die sich in der lateinischen Bearbeitung findet, aber ob man daraus schließen muß, daß diese erschien, noch ehe Fabers Schrift die Presse verließ, bleibt doch zweifelhaft. Ansprechend ist die Vermutung, daß vielleicht Nesen der Verfasser ist. Vgl. dazu auch den Nachtrag Koffmanes S. 486.

Vortrefflich ist die Bearbeitung von ›Deutung der zwo greulichen Figuren Bapstesels zu Rom und Mönchskalbs zu Freiberg in Meissen funden‹ S. 357 ff. Indessen vermag ich noch eine Notiz von allgemeinem Interesse hinzuzufügen. Koffmane bemerkt: Luther hatte von dem Monstrum wohl schon anderweitige Kunde (und nicht erst durch den Brief des Markgrafen Georg von Brandenburg) erhalten. Wenigstens kann man die Wendung ›monstra quotidie crebescunt‹ bei der Meldung eines Erdbebens in Spanien so verstehen, daß bei ›crebescunt‹ auch die Erinnerung an die Mißgeburt lebendig war. Wie richtig das ist, ergiebt sich aus einem Briefe, der wohl noch nicht veröffentlicht ist (ich habe ihn vor 23 Jahren aus dem Cod. Rychardi in Hamburg p. 590 f. abgeschrieben), den Joh. Magenchbuch (vgl. über ihn Th. Kolde, Analecta S. 50 f.) an Wolfg. Rychard vom 26. Dez. 1522 (Datum [anno] a misso spiritu Heliae quinto in die Stephani Wittenbergae) gerichtet. Da heißt es: ›Monstrum tibi hic mitto: quod exceptum est e vacca: quam quidam volebat mactare Frybergae, quae civitas est ducis Henrici Misniae: Quid significet difficile dictu est. Convocavit dux omneis monachos ut dicerent, quid prae se ferret hoc portentum: nihil valebant statuere: tandem princeps ipse subridens conclusit et dixit vaccam esse matrem omnium monachorum. Ceterum in die Barbarae visa est hasta quaedam rubea ignea supra collegium, ita quod vix cubitum distabat a tecto: interfui cum hoc scripserunt nostro Fridericho. Audivique haec verba a philippo, quod ipse intra quartam et quintam horam mane sedet et scripsit: illuxerunt radii quidam suum triclinium [suum]: non aliter ac si sol fuisset. Haec res primum eum commovit: putavit enim solem esse radium quendam e stella cadentem: deinde cum duravit aliquandiu, surrexit ac vidit per fenestram etiam radios igneos se extendentes. Fuit item nobilis qui et cometam vidit in Warttemberg sic dicto pago quod miliare unum distat a Wittenberg‹ etc. Hier erhalten wir sichere Auskunft darüber, was Luther mit den sich täglich mehrenden Ungeheuern meinte, und vor allem die interessante

Nachricht, daß es Herzog Heinrich von Sachsen war, der zuerst spottend die Mißgeburt auf das Mönchtum bezog, was Luther natürlich ebenso gut erfahren haben wird wie Magenbuch. — Hervorzuheben ist auch als vorzüglich gelungen die Einleitung zu ›Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen‹ (S. 387 f.) und mit Recht werden da die Predigten vom 7. und 12. April (S. 92 und 95) damit in Verbindung gesetzt, denn dadurch erhalten diese erst die rechte Erklärung, worauf leider bei diesen selbst nicht hingewiesen worden ist.

Die Annahme, die Schrift, ›daß eine christliche Versammlung etc.‹ (S. 401 ff.) erst um den 10. Mai erschienen sei, ist willkürlich. Wenn ein Nachdruck in Zwickau bereits am 18. Mai vollendet war, wird man sie früher ansetzen müssen. Daß der Besitzer des Erlanger Exemplars darauf notierte ›die penthecostes‹ spricht da natürlich nicht dagegen. Und da wir sonst keinerlei Angaben haben, sehe ich keinen Grund, meine früher ausgesprochene Meinung (M. Luther II, 105) aufzugeben, auch möchte ich von neuem betonen, daß der allgemeine Zweck der Schrift war, die principielle Frage zu beantworten, wer, nachdem man sich dem ›falschen geistlichen Stand der Bischöfe‹, weil sie das Evangelium verleugnet hatten, entzogen hatte, die notwendige Neuordnung in den Gemeinden vornehmen sollte. Mit großer Umsicht und Sachkenntnis hat G. Koffmane in die sehr verwickelten Verhältnisse, die zur Abfassung der Schrift von ›Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi‹ (S. 417 ff.) führten, Klarheit zu bringen versucht und hier im Gegensatz zu andern Einleitungen vieles neue Material zusammen gebracht, wozu dann noch wertvolle Ergänzungen A. Bergers im Nachtrag kommen; aber wenn die Schrift wirklich schon, wie er meint (S. 421), Ende April fertig gedruckt vorlag, kann ich nicht verstehen, warum er sie dann nicht, wie doch zu fordern wäre, vor der vorhergehenden zum Abdruck gebracht. — Ebenso bleibt es unklar, warum die Vorrede zu Lamberts v. Avignon commentarii in Minoritarum regulam (S. 457), die auf frühestens Ende Juli 1523 angesetzt wird, in die Schriften des ersten Drittels des Jahres 1523 eingereiht wird. Die Einleitung dazu bietet wenig, um so mehr wird man für die Nachträge dazu von A. Berger dankbar sein müssen. Weiteres dazu hat inzwischen O. Clemen ZKG. XXII, 129. geliefert. —

Den Schluß des Bandes macht das rätselhafte Schriftchen: ›Von zweierlei Menschen, wie sie sich in dem Glauben halten sollen und was der sei‹ (S. 462 ff.), das die früheren Lutherausgaben, so weit sie es aufgenommen, unbedenklich als von Luther herrührend bezeichneten. Die Resultate der sehr wertvollen Untersuchungen Koff-

manes sind, 1. daß es nicht von Luther herrührt, sondern unter wirrer Benutzung Lutherscher Auslassungen, die im Einzelnen nachgewiesen werden, von einem mit mystischen Gedanken vertrauten Manne zusammengestellt ist, und das ist gewiß richtig; 2. daß der Brief Luthers an Friedrich den Weisen vom 12. März 1522, der bisher zumeist als ein integrierender Bestandteil des Schriftchens aufgefaßt wurde, in dem Urdruck sich nicht findet, sondern erst in zwei späteren Nachdrucken bezw. Uebearbeitungen. Fragt man nun weiter — eine Frage, die m. E. doch auch in diese Untersuchung gehört, —, welches Interesse man haben konnte, diesen Brief, den Luther zur Entlastung des Kurfürsten wegen seiner Rückkehr nach Wittenberg geschrieben hatte, dem Schriftchen beizufügen, so kann die Absicht nur die gewesen sein, dem Publikum etwas Neues, was gerade damals das regste Interesse hervorrufen konnte, zu bieten. Damit werden wir in eine Zeit geführt, wo Luthers Rückkehr nach Wittenberg das Tagesgespräch bildete. Eben deshalb wird man die Ausgabe des Nachdrucks mit dem Briefe viel richtiger schon in das spätere Frühjahr des Jahres 1522 und nicht 1523 zu setzen haben, und der Urdruck würde dann spätestens einige Wochen früher fallen. Dagegen würde nur sprechen, wenn der Satz ›wo sy zweyfeld, so hat der teufel schon gewonnen‹ (S. 467, 21 f.) wirklich als eine Entlehnung aus einer erst 1523 gedruckten Predigt (Bd. 12, 448, 17) aufgefaßt werden müßte, was aber nicht notwendig ist. ›Wollen wir auf einen Verf. fahnden, so bietet sich, meint der Herausgeber, Franz Matthäus Hisolidus dar, welcher als evangelischer Prediger 1523 aus Mühlhausen vertrieben wurde (Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 234) und der 1522 einen mystischen Traktat ›Ein Sermon von dem recht christlichen Leben‹ etc. ausgehen ließ‹. Das will und kann natürlich nur eine, übrigens ansprechende Vermutung sein. Ueber diesen Hisolidus, der nach Seidemann (Neue Mith. 14, 460) eigentlich Hitschold hieß, neuerdings ein paar kleine Notizen bei R. Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen in Thür. (1523—1525) Mühlhausen (Programm) 1901 S. 36 ff.

Erlangen.

Theodor Kolde.

Hofmann, Hans, Wilhelm Hauff, eine nach neuen Quellen bearbeitete Darstellung seines Werdeganges. Mit einer Sammlung seiner Briefe und einer Auswahl aus dem unveröffentlichten Nachlaß des Dichters. Frankfurt a. M. Moritz Diesterweg, 1902. XVI, 297 S. 4 Mk., geb. 5 Mk.

Eine den modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Monographie, die das einfache Leben und die alle romantischen Sonderbarkeiten und Schrullen in eine gemüthliche Consonanz auflösende Dichtung auch wiederum einfach und schlicht zur Darstellung brächte, hätte sich der frühverstorbene Schwabe zu seinem hundertjährigen Jubiläum wol verdient. Und man hätte sie wol auch in unserer Zeit, die größeren Aufgaben so scheu aus dem Wege geht, doch immer erwarten dürfen. Denn hier war wahrlich keine schwere Arbeit zu leisten, kein unübersehbares Material zusammenzutragen, kein verstecktes Problem zu lösen; sondern es war alles mühelos zu erreichen, es lag alles auf der flachen Hand. Mit ein bischen Liebe und ein bischen Sorgfalt war alles gethan. An der Liebe hat es unserem Verfasser zwar nicht gefehlt; aber es ist doch nicht die rechte Liebe gewesen. Es ist die Liebe des Schwaben zu dem Schwaben; im besonderen die Liebe des Ulmers zu dem Stuttgarter, der, sich über kleinliche schwäbische Eifersüchteleien hinwegsetzend, durch seinen »Lichtenstein« das Herz der Ulmer gewonnen hat. Die echte wissenschaftliche Liebe aber, die dem Helden zu Liebe keinen Weg und keine Mühe scheut, und das bischen Sorgfalt, das man in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht blos sich selber, sondern auch seinem Helden schuldig ist, kennt Hans Hofmann nicht einmal vom Hörensagen und darum hat er die richtige Jubiläumsarbeit nicht geliefert.

Und dann: wie stellt sich der Verfasser den Dichter vor? Er redet von einem »gewissen excentrischen Wesen« (S. XII); Hauff ist für ihn als ein Meteor, ein Phänomen aufgegangen und niedergestiegen als ein Euphorion! Er findet in allen seinen Schriften die Sprache des Salons (56). »Mit einer nachtwandlerischen Sicherheit, mit einer hellseherischen Deutlichkeit und Bestimmtheit, die das psychopathische Element in Hauffs Naturanlage nicht verleugnet und als Erbschaft von der Mutter her angesehen werden muß, warf er ohne viel Planen und Besinnen seine Lebensbilder aufs Papier, wie unter einem Zwange handelnd, gegen den es kein Widerstreben gibt« (59). Ich glaube, die meisten Leser werden mit mir das Gefühl haben, daß hier das im Ganzen doch hellfarbige und heitere Bild des Dichters, sein leichtblütiges Wesen und seine etwas leichtflüssige Schriftstellerei zu sehr ins Düstere umgeschminkt sind; die

dunklen Farben sind dem Dichter doch eben nur aus der Literatur seiner Zeit, die in den Nachtseiten des Lebens und der Natur wühlte, angeflogen. Oder unser Verfasser redet gar von der »enormen Entwicklungsfähigkeit« des Dichters (S. 91) und will uns (S. 67) glauben machen, daß Hauff den Uebergang vom phantastischen und idealistischen Märchen zu dem »stilvollen Realismus« in einem Lustrum gefunden habe, zu dem Goethe fast 20 Jahre brauchte. Hauff verträgt solche Superlative nicht, die bei ihm nur die umgekehrte Wirkung machen; sie heben ihn als Menschen und Dichter nicht hinauf, sie setzen ihn nur herab. Er verträgt auch so fade stilistische Wendungen nicht, wie sie Hans Hofmann bei den einfachsten Sachen liebt: »als Hauff zum Bewußtsein erwachte, war Schillers Stern eben herabgestiegen« (5); und noch einmal (S. 9): »wir sagten, daß, als Hauff zum Bewußtsein erwachte, Schillers ruhmreiches Erdenwallen eben zu Ende ging«.

Von dem Mangel an Sorgfalt aber gibt das ganze Buch, von der ersten bis zur letzten Seite, Zeugnis; ich hebe nur einiges heraus. Sophiens Reise (S. 10) geht bei Hermes nicht von Memel nach Prag, sondern nach Sachsen. — S. 11 wird aus Hauffs Memorabilien (175) »Der Neffe als Onkel« und »Rheinwald als Valcour« citiert, so daß jeder Leser zwei Titel darunter suchen muß, während doch Hauff nur sagen will, daß sein Freund Rheinwald (S. 14) den Valcour im »Neffen als Onkel« gespielt habe. — S. 20 sagt das Gutachten eines Lehrers: »Vorzüglich an Gaben und Kenntnissen ist er so wenig als zu geringhaltig«; nach Hofmann soll das heißen: »nichts weniger als zu geringhaltig«. Nein! es heißt vielmehr: »weder vorzüglich, noch geringhaltig, sondern die Mitte«; das ergibt sich aus dem Wortlaut und aus dem Zusammenhang, denn der Lehrer fährt fort: mehr Kraft und Wissen als andere nehme er noch immer mit auf die Universität. — S. 53 ist »Schubert« wohl Druckfehler für »Schubart«; aber auch S. 55 muß es »Crisalin« für »Brisalin« heißen, denn ohne Zweifel ist der Romantiker Sinclair gemeint, dessen Schriftstellernamen das Anagramm war. — Nach S. 112 wäre Hauff am 19. November 1827 gestorben; gleich darauf ist die Todesanzeige der Redaction des Literaturblattes abgedruckt, welche, datiert vom 18. November 1827, meldet, daß Hauff »heute« gestorben ist; und dieses Datum gibt Hofmann auch S. X an. — S. 105 heißt es, Hauff habe mit Cotta ausgemacht, daß alle politischen Artikel dem Literaturblatt überwiesen werden sollten. Da nun Hauff nur für den belletristischen Theil des Morgenblattes verpflichtet war, habe ich mir vergebens den Kopf darüber zerbrochen, was er mit den politischen Artikeln zu thun hatte, die aber doch auch wieder

im Literaturblatt nicht am rechten Orte waren — ?? Ein Druckfehler war also zweifellos; hinterher (S. 154) hat es sich aufgeklärt, daß von polemischen Artikeln die Rede war. — S. 270 verzeichnet er eine englische Uebersetzung des ›Wirthshaus im Spessart‹; es handelt sich aber um eine der bekannten Cambridger Schulausgaben und schon aus dem Titel, den er gedankenlos abgeschrieben hat, hätte er ersehen können, daß es sich um den deutschen Text und nur um englisches Zugehör handelt. Ende schlecht, alles schlecht!

Das höchst einfach verlaufende Leben des Dichters in eine geradlinige Erzählung zu bringen, erforderte keine besondere Kunst. Aber auch dieser Aufgabe ist der Verfasser so wenig gerecht geworden, daß er, die Unübersichtlichkeit seiner Darstellung empfindend, der ausführlichen Biographie einen biographischen Leitfaden unter dem Titel ›Vorblick‹ vorausgeschickt hat, der die Hauptdaten zusammenfaßt, während die ausführliche Biographie von Jahr zu Jahr, mit vielen Unterbrechungen, weiter stolpert. Ueber die Mutter erfahren wir so gut wie gar nichts; daß sie mit Kerner verwandt war, muß der Leser auf der letzten Seite des Buches aus der Stammtafel herauslesen. Kerners Bilderbuch aus der Knabenzeit (1886, S. 40. 278 ff.) scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein, obwohl dort ausführlich von ihr die Rede ist; es wird nicht blos erzählt, daß sie in früheren Jahren eine Nachtwandlerin war, es wird auch die Gefangennehmung des Vaters ausführlich geschildert, und wie ihm die Mutter durch die beherzte Schwester Hegels Briefe auf die Festung schickte. Wie kritiklos Hans Hofmann den Berichten seiner Quellen gegenübersteht, davon geben die Seiten 7 f. ein drastisches Beispiel, wo zuerst gesagt wird, daß Hauff die lärmenden Spiele der Altersgenossen gern ›vermieden‹ habe, gleich darauf aber mit Benutzung eines anderen Citates der tollste Muthwille mit Wonne und mit Feuereifer beschrieben wird. Die Briefe, die er im Anhang abdruckt, im Text zu verarbeiten und seitenlangen Wiederholungen auszuweichen, ist ihm natürlich nicht eingefallen.

Die Besprechung der Dichtungen ist in die Biographie verwebt; aber bei keiner der großen oder kleinen Arbeiten kommt es zu einer eigentlichen Analyse. Der einzige Faden, den Hofmann weiter zu spinnen versteht, ist der des ›Einflusses‹, den die einzelnen Vorbilder auf den Dichter ausgeübt haben. Das ist auch das bequemste Gesellenstück; denn an diesen Faden läßt sich großes und kleines, wichtiges und unwichtiges, thatsächliches und bloße Vermuthung wahl- und skrupellos aufziehen. Die moderne Vorliebe für solche Untersuchungen fängt an beängstigend zu wirken; denn das Detail hat hier doch blos im Rahmen einer richtigen Analyse werth, wo sich

sofort herausstellt, ob der Einfluß im großen und ganzen oder im Detail, ob er in den Hauptmotiven oder in den Nebenmotiven zu suchen und zu finden ist. Nicht die Beobachtung selbst, sondern die richtige Verwerthung der Beobachtung ist hier die Hauptsache. Bei unserem Verfasser ist es freilich auch mit der Beobachtung selbst recht übel bestellt. Um ›eire sympathetische Beeinflussung des jungen Hauff durch Schillers Geist‹ wahrscheinlich zu machen, vergleicht er nicht etwa den Georg Sturmfeder mit Max Piccolomini, sondern den Selbstrecensenten der Räuber mit dem der letzten Ritter von Marienburg (S. 4 Anm.). Nicht viel geschickter ist die Parallele zwischen Hauff und Heine (S. 74) gerathen, die außerdem übersieht, daß Heine nicht mit den Reisebildern ›debutiert‹ hat. In allen wichtigen Punkten dagegen haben ihm andere vorgearbeitet, ohne daß er es weiß oder zu benutzen weiß oder Wort haben will: den Einfluß Claudens hat A. Koch im Euphorion IV 804 ff. ernst genug nachgewiesen, und daß der Mann im Mond erst auf den Wunsch des Verlegers in eine Parodie umgewandelt worden sei, erzählte auch die klatschsüchtige Therese Huber (bei Geiger S. 321); den Einfluß E. T. A. Hoffmanns hat Ellinger in seiner Monographie (S. 186. 227) angedeutet und Hans Hofmann (S. 68 ff.) geht entschieden zu weit, wenn er auch die Vorliebe für die Guitarre, die schon im Ardinghello das Lieblingsinstrument des Helden ist und seit ungefähr 1800 (Ehlers, Brentano, Körner u. a.) auch in Deutschland in Aufnahme gekommen war, dem Einflusse Hoffmanns zuschreiben will. Selbständiger hat er den Einfluß Jean Pauls (S. 70 ff.) nachgewiesen; diesen Theil seiner Arbeit und den Nachweis des Erlebten (58 ff.) halte ich für das Beste, was ihm vom literargeschichtlichen Standpunkt aus gelungen ist. Gleich unglücklich aber erscheint mir S. 62 ff. die Fragestellung und die Antwort inwieweit Hauff Romantiker war oder nicht. Freilich werden ähnliche Fragen auch sonst gern aufgeworfen und unfruchtbar erörtert, weil eben die Fragen selber ungeschickt sind. Man muß sich dabei vor Augen halten, was man unter ›Romantik‹ versteht? Eine romantische Schule gab es zu Hauffs Zeiten einfach nicht mehr; einer von diesen Schulen konnte er also auch nicht angehören. Es geht aber mit der Romantik wie mit allen Kunstrichtungen: sie kommen im engen Kreise der Schule oder der Schulen auf und sie verbreiten sich dann über die ganze Zeit, natürlich nicht ohne bei dieser Bewegung neue, oft fremdartige Elemente aufzunehmen und umgekehrt manches Eigene aufzugeben. Den Einfluß des romantischen Zeitgeistes hat Hauff natürlich erfahren; dies hätte sich viel besser zeigen lassen, als Hofmann gethan hat. ›Schon Hauff nennt Preußen das deutsche Sparta‹,

ruft der Ahnungslose (S. 63 A.) aus, der nicht weiß, daß es schon in Gleims Grenadierliedern heißt: »Berlin sei Sparta!« Und wenn er gar in der Gegenüberstellung der nord- und süddeutschen Art einen großdeutschen Zug findet, den er einmal national (63), dann wieder kosmopolitisch (64) nennt und den Hauff mit der Romantik gemein haben soll, so vergißt er wieder, daß schon Schiller in »Eberhard der Greiner« die Norddeutschen herausgefordert und dann doch wieder seinen Landsleuten recht entschieden seine Meinung gesagt hat. Auf das sprachliche Gebiet hätte sich unser Verfasser lieber gar nicht einlassen sollen. Die Wörter, die er S. 80 als »Suebismen« anführt, sind zum Theil Fremdwörter, zum Theil in allen süddeutschen Dialekten zu finden. Das Worte »Hase« (»Nase« ist wiederum Druckfehler), das nach seiner Meinung im altdutschen oft »Narr« »Thor« bezeichnen soll, kommt in dieser Bedeutung nach dem Grimmschen Wörterbuch erst seit dem XVI. Jahrhundert vor.

Zu einer Analyse der einzelnen Dichtungen Hauffs liegt doch immer ein ansehnliches Material vor, das der Verfasser nur nicht gekannt oder nicht zu nutzen verstanden hat. Wie viel gutes ist nicht nur über »Reuters Morgengesang« geschrieben worden, über den Hans Hofmann trotz Klaiber und Mendheim (Hauffs Werke 1, 435 ff.) so gar nichts zu sagen weiß (194). Er hätte nur die Jahresberichte für neuere Literaturgeschichte 1895 und 1897 nachschlagen dürfen und das meiste gefunden. Vgl. Euphorion II 549 ff. VII 327 f., Zeitschrift für deutsche Philologie XXVII 362 f. und das Pforzheimer Programm 189 f. von K. Hofmann, Zur Geschichte eines Volksliedes, wo Hauffs Antheil an der Entwicklung des Motives ausführlich erörtert ist. Daß man den Quellen der Märchen nachgehen könnte, ist unserem Verfasser erst eingefallen, als er im Anhang das Fragment eines Märchens (255 ff.) zum Abdruck brachte. Während er aber auch hier noch mit leeren Händen vor uns steht, ist es ihm später (Euphorion IX 843) doch noch gelungen, die Quelle zu einem einzigen Stück, die Höhle von Steenfull, nachzuweisen. In unserem Buch gibt er sich den Anschein, als ob er die Märchen von Tausend und eine Nacht fruchtlos für diesen Zweck durchgearbeitet hätte. Da muß er aber schon sehr ungenau gelesen haben, denn daß »Abner, der Jude« zwar direct auf Voltaire zurückgeht, hat nicht Mendheim (wie Hofmann S. 257 meint), sondern eine Reihe anderer nachgewiesen, die nicht übersehen haben, daß Voltaire seinerseits wieder auf Tausend und eine Nacht zurückgeht: Germania XXXVI 310, XXXVII 39, 120; Georg Huth, Hauffs Märchen: Abner, der Jude, der nichts gesehen hat, zur vergleichenden Märchenkunde des Orients, Berlin 1889; Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte, Neue

Folge II 404. III 303. Die Rahmenerzählung, die Hauff in dem Märchenalmanach von 1827 um fremde Märchen geschlungen hat, ist von Mendheim in der Zeitschrift für deutschen Unterricht IX 405 ff. zuerst abgedruckt. Zu den Memoiren des Satans hat Behaghel eine Quelle für das 13. Capitel nachgewiesen im Archiv für Literaturgeschichte XII 480 f. In der Bettlerin vom Pont des Arts hat Hauff eine Novelle von Reinbeck benutzt: Euphorion IV 319 ff. Der Vergleich zwischen dem Lichtenstein und Walter Scotts Iwanhoe ist neuerdings ausführlich von Fastmann in den Americana Germanica III angestellt worden (Euphorion IX 511). Das Fischerstechen endlich, das Hofmann S. 294 ff. zum Abdruck bringt, gehört in den Stoffkreis von E. T. A. Hoffmanns Meister Martin, über den im Euphorion V 118 und VIII 340 gehandelt ist.

Ueber Hauffs Stellung zum Morgenblatt vgl. auch Mendheim in der Zeitschrift für deutschen Unterricht XIV 527 ff. und Geiger, Therese Huber 321. Putlitz, Immermann I 191 nennt Hauffs Stellung eine bloß rathgebende; wohl nach Briefen Cottas an Immermann, der sich als Hauffs Nachfolger anbot.

Wenn dem Leser also die erste Hälfte des Buches wenig Vergnügen bereitet, so tröstet er sich doch mit dem Gedanken, daß die zweite Hälfte, die den Dichter selber in Briefen und Papieren aus dem Nachlaß zum Wort kommen lassen will, besser gerathen sein wird. Aber auch diese Hoffnung ist, wie so manche andere, trügerisch.

Die zweite Hälfte setzt mit einer Sammlung von Hauffs Briefen ein, bei welcher der Herausgeber, wie er selber S. 292 sagt, Vollständigkeit angestrebt hat. Sie enthält 36 Nummern; und wenn auch bei dem frühen Tod des Dichters auf einen starken Zuwachs keine Aussicht ist, so kann man doch von Vollständigkeit erst dann reden, wenn man in der Nähe und in der Ferne nachgefragt hat, wenn man gesucht hat. Daß der Herausgeber das nicht gethan hat, werden wir sehr bald sehen. Er gibt uns aber leider auch über die Vorlagen seines Druckes nur selten Auskunft, denn Citate und alles das, was man die Adjustierung einer Arbeit nennt, sind einmal seine Sache nicht. Woher er z. B. den Brief an Hell-Winkler S. 140 hat, ist mir ganz unerklärlich. Es ist nur ein Fragment des vollständigen Briefes und stellenweise nur dem Sinn, nicht dem Wortlaut nach wiedergegeben. Der ganze Brief steht bei Holtei in den Dreihundert Briefen II 3 ff., wo er allerdings irrig vom 27. Dezember 1826, statt 1825, datiert ist. Aber dort kann ihn Hofmann nicht gefunden haben, denn von dem mittleren Absatz (Hofmann 190, Z. 9 bis 13: »Ich habe . . . nahe sind«) steht bei Holtei kein Wort.

Schaar der Taschenbücher auf 1828 faßte!« In den folgenden Worten: »Da liegt sie vor mir, die kleine Bibliothek, und es war ein Sack und keine Tasche, worin man mir die 28ger gebracht hat« — redet offenbar schon Böttiger, denn Hauff hat ja das Erscheinen aller Taschenbücher auf 1828 gar nicht mehr erlebt. Das wichtigste Stück in dieser Rubrik, die Memorabilien (175 ff.), ist offenbar aus Rieckes als Manuscript gedruckter Selbstbiographie entnommen (Euphorion V 428).

Nun kommt der Nachlaß des Dichters! Gleich bei der zweiten Nummer aber wird der Herausgeber selber an der Autorschaft Hauffs irre: daß das Lied »Nach Sevilla, nach Sevilla« von Brentano ist und aus dem Ponce de Leon (Schriften 7, 160 f.) stammt, hat er aber doch nicht herausgebracht. Durch diese Erfahrung werden wir natürlich sofort stutzig gemacht und ohne genauere Mittheilung über die Vorlage und ihre Beschaffenheit werden wir diesem Nachlaß wenig Vertrauen entgegenbringen. In dem ersten Gedicht stört sogleich wieder ein Druckfehler (»Lieben trauten Wiederhall«, anstatt »Lieber trauter Wiederhall«), den sich freilich jeder andere ohne die Vorlage ausbessern kann. S. 198 Nr. 7 erinnern wir uns schon S. 48 gelesen zu haben. Der poetische Werth der Sachen ist sehr gering; kulturgeschichtlich am interessantesten wäre die Seloniade, einer der letzten Nachzügler von Zachariäs Renommisten, aber die Sitten der Burschenzeit getreu vergegenwärtigend, so daß man hier mehr als Proben wünschte. Auf die Reden, die wieder aus Riecke abgedruckt sind, hat schon G. Wilhelm im Euphorion VI 107 f. aufmerksam gemacht. Ob die Studie über Walter Scotts Romane (S. 229 ff.), die zu dem besten aus dem »Nachlaß« gehört, schon gedruckt ist oder nicht, bleibt unbestimmt. Aus den Plänen und Entwürfen erwähne ich eine Parodie von Wallensteins Lager (270 ff.), dem in der romantischen Zeit so oft parodierten Stück.

Das Register ist so schlecht wie das Buch! Avis für den Benutzer!

Wien.

J. Minor.

Wilhelm Heinse, Sämmtliche Werke, hrsg. von **Karl Schüddekopf**.
IV. Bd.: Ardinghello und die glückseligen Inseln. V. Bd.:
Hildegard von Hohenthal. 1. und 2. Theil. Leipzig 1902 u. 1903,
Inselverlag. 415 u. 368 S., jeder Bd. 6 Mk.

Heinse's Stellung zur bildenden Kunst und ihrer Aesthetik
Zugleich ein Beitrag zur Quellenkunde des Ardinghello. Von **Karl Detlev**
Jessen. (Palästra, hrsg. von A. Brandl und E. Schmidt, XXI. Heft).
Berlin, Mayer und Müller, 1901. XVIII, 223S. 7 Mk.

Es ist kein Zufall, daß uns die neue Ausgabe Heinse's von dem hochmodernen Verlag der Insel und in so luxuriöser Ausstattung bescheert wird, wie sie nur den Gelesensten unter den Modernen, nimmermehr aber einem Klassiker zu Theil wird. Einer Zeit, die nach Renaissance-Menschen oder Vollmenschen sucht, die sich jenseits von gut und böse zu stellen sucht und die Lex Heinze mittels des Goethebundes bekämpft, muß der Dichter des Ardinghello eine ebenso willkommene Persönlichkeit sein, wie er es einstmals den Jungdeutschen war, als sie die Emanzipation des Fleisches verkündeten. Es ist erstaunlich, wie fremd uns heute Wieland anmüthet, von dem Heinse ja ursprünglich ausgegangen ist; wir vertragen diese Vermischung von Frivolität mit Moral und Philosophie nicht mehr. Heinse dagegen, dem der Sinn für das, was man Moral nennt, ganz fehlt, erscheint uns um so wahrer und natürlicher, ja sogar sympathischer, je weniger er sich heuchlerisch um die Moral bemüht. So unglaublich vom moralischen Standpunkt alles das ist, was er uns mehr noch in der höfischen Gesellschaft der Hildegard von Hohenthal als unter den zügellosen Renaissancemenschen des Ardinghello zumüthet, so können wir doch dem pracht- und kraftvollen Sinnesmenschen nicht gram werden. Er behält sein Recht wie jede wahre Natur, die sich echt und ehrlich ausspricht.

Die vorliegende Ausgabe ist die erste vollständige und wissenschaftliche, die dem Dichter zu Theil wird. Schon ein paar Jahre nach seinem Tode hat sich der berühmte Anatom Sömmering, zuletzt der intimste von Heinse's Freunden und im Besitze aller seiner Papiere, mit dem Gedanken einer Gesamtausgabe getragen, auf die Clemens Brentano seinen Verleger Zimmer aufmerksam machte (1809; H. W. B. Zimmer, J. G. Zimmer und die Romantiker, Frankfurt a. M. 1888 S. 191). Aber erst dreißig Jahre später hat Heinrich Laube diese Aufgabe auf sich genommen und sie schlecht und recht ausgeführt. Unseren heutigen Ansprüchen wollte und konnte sie nicht genügen; und es ist darum nur mit Freuden zu begrüßen, daß einer der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Arbeiter am Goethe- und

und Schiller-Archiv in Weimar nach vieljährigen Vorarbeiten uns nun den ganzen und ächten Heinse schenken will. Von den zehn Bänden, auf die das ganze Werk berechnet ist, liegen derzeit nur zwei vor; diese beiden Bände enthalten zwar die Hauptwerke Heinses und werden daher dem weiteren Kreise der Leser die willkommensten sein; aber dem Recensenten gestatten sie nur einen geringen Einblick in die kritische Thätigkeit des Herausgebers. Von dieser gibt vorläufig nur der ›Kritische Anhang‹ zum Ardinghello Nachricht, der die Entstehungsgeschichte des Romanes erzählt und dabei die in dem gegenwärtig auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt befindlichen Nachlaß enthaltenen vereinzelt Skizzen verwerthet, mit der Hauptsache aber auf den siebenten Band verweist, der die Tagebücher und Notizhefte enthalten und den Vergleich der Studien mit der Dichtung selber ermöglichen wird. Dem Text, der bei Laube, wie schon Beaghel gezeigt hat, Schaden litt, wurde die Ausgabe letzter Hand von 1794 zu Grunde gelegt, deren Druckfehler der Herausgeber verbessert hat; die Abweichungen der früheren Drucke (in Boies Deutschem Museum und in dem schlechten Einzeldruck von 1787) werden verzeichnet. Den Text habe ich, soweit das ohne Vergleichung mit dem Original möglich ist, rein gefunden. Nur ist S. 384 f. bei der Bogenwende eine Zeile zweimal gedruckt. S. 393 Z. 5 f. muß es offenbar heißen: ›Fiordimona, die unbegreiflich, allein wer kann des Menschen Charakter fassen?, dem Ardinghello treu blieb‹. Mit dem groß geschriebenen ›Sie‹ (149, 4. 390, 10), das mir auch sonst einigemal in Schüddekopfs Text aufgefallen ist, scheint Heinse doch eine Absicht verbunden, wenn auch nicht konsequent durchgeführt zu haben; es ruht ein stärkerer oder schwächerer emphatischer Accent darauf, wenn statt des Namens einfach ›Sie‹ gesagt wird. Von der Hildegard von Hohenthal liegen nur die beiden ersten Theile vor; der dritte steht noch aus¹⁾, und daher auch der kritische Anhang. Vielleicht wären sie doch in einem Bande unterzubringen gewesen;

1) Inzwischen ist von der Schüddekopfschen Ausgabe auch der sechste Band (1903) erschienen, der den dritten Theil der Hildegard von Hohenthal und die ›Anastasia und das Schachspiel‹ sammt dem kritischen Anhang zu den beiden Dichtungen enthält. Aus diesem entnehme ich, daß die Besprechung der Anastasia im 99. Stück der Göttingischen Gelehrten Anzeigen vom 20. Juni 1803 von Heinse selber herrührt und möglicher Weise von Sömmering durchgesehen worden ist. In den Anmerkungen zur Anastasia vermisste ich einen Hinweis auf den Briefwechsel mit Klinger (am besten bei Hettner, Archiv für Litteraturgeschichte X 39 ff.), wo Heinse allerdings noch gegenüber Klinger, dem Vertheidiger des Schachspieles, für das Billardspiel eintritt, wo aber seine Gedanken über die verschiedene Natur der Spiele, der Vergleich des Schachspieles mit dem Kriegsspiel u. s. w. denn doch ihren Ausgang nehmen.

die ungleiche Stärke der Bände ist meines Erachtens ein viel geringeres Uebel, als wenn ein Werk auf anderthalb Bände vertheilt wird. Laube, bei dem auch die Vorrede fehlt, hat den dreibändigen Roman stillschweigend und kecklich in zwei Bänden untergebracht . . . Mit dieser vorläufigen Empfehlung muß ich es für dieses Mal genug sein lassen; nach dem Abschluß der ganzen Ausgabe hoffe ich ausführlicher darauf zurück zu kommen. Hier nur noch die Bitte, daß dem Ganzen ein ausführliches Register nicht fehlen möge, das namentlich für die massenhaften Kunstschilderungen Heines unentbehrlich ist¹⁾.

Ein solches Register vermißt man schmerzlich auch bei der haltvollen Monographie von Jessen, die für mich leider gleichfalls schwer kontrollierbar ist, weil der Verfasser auf Schritt und Tritt den Nachlaß Heines ausnutzt, der bisher ungedruckt ist. Daß er sich die Muße genommen hat, den ganzen Nachlaß (S. 162 ff.) zu verzeichnen und auf S. 191—225 einzelne Stellen daraus abzudrucken, erscheint angesichts der Schüddekopfschen Ausgabe als Verschwendung von Raum und von Zeit. Auch scheint mir der Verfasser nicht immer richtig gelesen zu haben: S. 90 muß es jedenfalls heißen: »doch zeigt mir den Fall«, S. 94: »Soviel man auf einmal mit dem Ohre fassen und merken kann«. Die Entstehung des Ardinghello ist nicht von Rödel (Jessen S. 178), sondern von Heine selber in dem Vorwort zur zweiten Auflage (Schüddekopf IV 3) 1785 angesetzt worden, der Vorbericht der ersten ist vom December 1785 datiert; das schließt natürlich nicht aus, daß spätere Einschübe gemacht worden sind. Im übrigen besitzt der Verfasser auf kunstgeschichtlichem und literaturgeschichtlichem Gebiete gleich sichere Kenntnisse und eine lebendige Darstellung. Neue allgemeine Gesichtspunkte für Heine als Kunstschriftsteller hat der Verfasser freilich nicht aufgestellt, das war auch nicht zu erwarten; doch hat er den Einfluß des italienischen Aufenthaltes mit seinem Studium der antiken Plastik in helleres Licht gesetzt als seine Vorgänger und überzeugend nachgewiesen, daß sich auf diesem Höhepunkt seiner Entwicklung Heine den Lehren Winkelmanns wieder um ein gutes Stück genähert hat. Jessens Hauptverdienst aber ist es, daß er zum ersten Mal die zerstreuten Einzelurtheile über Künstler und Kunstwerke sorgfältig gesammelt und unter den richtigen allgemeinen Gesichtspunkten zusammengestellt hat, sodaß man jetzt sehr bequem Heines

1) Vom Ardinghello gibt es noch eine Ausgabe Stuttgart 1856 (12°, in Scheibles *Curiosa et iocosa*), die nach dem Zusatz auf dem Titel: »eine italienische Geschichte aus dem sechzehnten Jahrhundert« auf den ersten Druck zurückgeht.

Verhältnis zu den verschiedenen Künstlern und Kunstrichtungen überblicken kann. Daß manches bestimmter und schärfer betont wird, als die Thatsachen zulassen, ist ein Fehler, in den bei solchen Arbeiten nicht bloß Anfänger fallen. So sollte z. B. S. 26** nicht übersehen sein, daß Mengs den Maler unmittelbar hinter den von Jessen citierten Worten auf das Leben selbst verweist und ausdrücklich sagt, daß er sich der Muster bloß als Exempel bedient habe. Der Satz »Nur das Wahre ist schön« (S. 76 und 210) ist bekanntlich ein Fundamentalsatz Boileaus. Auf die besonderen Verhältnisse und verschiedenen Bedürfnisse, welche die Raumgestaltung in der Architektur bedingen, haben doch auch schon Herder und Goethe (im Erwinaufsatz) hingewiesen. Die S. 164 f. und 166 angeführten Beispiele scheinen mir nicht den Vorwurf der Oberflächlichkeit bei der Redaction des Ardinghello zu begründen; das entspricht auch gar nicht Heineses Art und ich muß es bis zur Veröffentlichung der Tagebücher dahingestellt sein lassen, ob der Vorwurf sonst seine Berechtigung hat. Sehr glücklich hat Jessen die Fortwirkung Heineses, namentlich in der romantischen Schule, angedeutet. Das Beste, was über Hölderlins Beziehungen zu Heinse (nebenbei: auch über Hölderlins Dichtung überhaupt) gesagt worden ist, steht in den Programmen von Emil Petzold (Hölderlins Brod und Wein, Sambor 1896 und 1897). Friedrich Schlegel hätte noch öfter herangezogen werden können: die Entstehung der Kunst aus Uebermuth (Jessen S. 82), aus »Freude«, ist ein echt Schlegelischer Gedanke. Alles in allem aber ist diese Erstlingsarbeit eine sehr förderliche und willkommene Untersuchung.

Wien.

J. Minor.

Wilhelm Pfeiffer: Ueber Fouqué's Undine, mit einem Anhang, enthaltend Fouqué's Operndichtung Undine. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1903. VII, 169 S.

Der Verfasser dieses schmucken Büchleins hat es wohl selbst gefühlt, daß seine sachkundigen Ausführungen kein richtiges Ganzes bilden. Die Hauptsache, der Vergleich der Novelle mit der Quelle und die Charakteristik der Fouquéschen Dichtung, ist auf ein paar Seiten abgethan; die Nebensachen, bei denen der Verfasser nur zusammenfassend, ergänzend und gelegentlich auch berichtigend eingreifen kann, erdrücken diesen Kern und zuletzt wird der Schwerpunkt von der eigentlichen Undinendichtung ganz auf die unbedeutende Fouqué-Hoffmannische Operndichtung verlegt, deren Text, hier zum ersten Mal veröffentlicht, das halbe Buch füllt und von welcher der Verfasser trotzdem auch auf 10 Seiten nicht etwa eine Analyse,

sondern eine dürre und trockene Inhaltsangabe (>Erster Akt. Erste Scene< . . . >Zweite Scene< . . . >Dritte Scene<) gibt, wie man sie in ernstest philologischen Arbeiten höchstens mehr dort hinnehmen sollte, wo der Text selber schwer zugänglich ist und das Scenar eine bloße Vorarbeit bildet, die Grundlage für die eigentliche Analyse.

Von zwei Seiten hätte Pfeiffer dem eigentlichen Kern, durch den sein Buch erst ein Ganzes geworden wäre, Nahrung zuführen können. Erstens, indem er das stilistische Moment stärker betont und sich nicht auf ein paar gute, aber dürftige Bemerkungen über den Einfluß der Tieckschen Märchenovellen beschränkt, sondern den Stil der romantischen Märchen überhaupt einer eingehenden Untersuchung zu Grunde gelegt hätte. Zweitens von der stofflichen Seite, die ja, wie schon Goethe hervorgehoben hat, bei Fouqué die wichtigere ist und den Erfolg der Undine entschieden hat. Die Bedeutung des Stoffgeschichtlichen hat unser Verfasser nun freilich nicht verkannt: aber er hat meines Erachtens nicht an der fruchtbarsten und ergiebigsten Stelle die Hand angelegt, nemlich dort, wo etwas wirklich neues zu sagen und die Dichtung Fouqués zugleich auch in den richtigen Zusammenhang mit den gleichzeitigen Dichtungen der romantischen Zeit zu rücken war, während ihr bei Pfeiffer der litteraturgeschichtliche Hintergrund ganz fehlt. Auf den mythologischen Hintergrund der Sage hätte ich deshalb für meine Person gern verzichtet: und auch der Hinweis auf die Sage vom Stauffenberger hätte, bei dem geringen Einfluß des mittelalterlichen Gedichtes auf die Undine, um so kürzer abgethan werden können, als dieser Gegenstand ja wiederholt behandelt und auch in dem Exkurs von Pfeiffer nicht erschöpft ist (es fehlt die ganz eigenthümliche Version in Arnims Dolores, Werke VIII 306 ff.). Um so mehr Gewicht wäre auf die romantische Zeit zu legen gewesen. Gleich nach dem Auftreten Schellings sagt Wilhelm Schlegel, daß Feuer, Wasser, Luft und Erde nun (d. h. seit die Naturphilosophie sie beseelt hat) wieder poetisiert werden könnten. Das weist nun schon deutlich auf die geistige Himmelsgegend hin, aus der die Undine und ihre spätern Schwestern gekommen sind! Zuviel wäre es indessen behauptet, wenn man die Elementargeister der Tieckschen Dichtung ganz auf die Naturphilosophie zurückführen wollte: man kann aus dem Buch von Müller-Fraureuth (S. 62 f. 68) ersehen, daß sie im Ritterroman schon bei Spieß zu finden sind, und es wäre nun eben zu untersuchen gewesen, inwiefern die Poetisierung der Elemente durch die Naturphilosophie beeinflusst ist, wobei man natürlich auch einen Blick in die Schriften der Naturphilosophen hätte werfen müssen. Unmöglich kann es ein Zufall sein, daß in der Zeit, in welcher Werners Neptunismus die

Wissenschaft beherrschte und Hülsen in seiner Schweizerreise fast ebenso ausschließlich die Gewässer berücksichtigt, wie Goethe 1779 das Gestein, die Wassergeister auch in der Dichtung so stark bevorzugt werden, ja eine Zeitlang allein vertreten sind. Und wenn Fouqué sich auch um die Zeit der Undine bei Blomberg nach Koboldsagen ›im Gebirge‹ erkundigte (Briefe S. 35), so hätte doch auch der Zusammenhang mit den zahlreichen Dichtungen vom Donauweibchen, den Dramen von Hensler und Vulpius, der Ballade J. N. Vogls u. s. w., nicht unberührt bleiben dürfen. Da ich diesen Dingen selber nicht nachgehen kann, gebe ich wenigstens, was ich mir darüber gelegentlich aufgezeichnet habe¹⁾: Das Donauweibchen. Eine romantische Geschichte der Vorzeit. Mit einem Kupfer. Wien 1799. Hensler, Das Donauweibchen, romantisches Volksmärchen mit Gesang in 3 Akten, Wien 1797, mit Fortsetzung 1803: ›Die Nympe der Donau‹ (Hauffen, Deutsche Nationallitteratur 138. Band und Pröhl, Das deutsche Drama II 202). Vulpius, Hulda oder die Nympe der Donau, eigentlich die Saalnixe genannt, Leipzig 1804. Tiecks Donauweib 1808 (gedruckt in der Sängereinfahrt 1818, Schriften XIII 193 ff.; vgl. Schriften I S. XLI, XI. S. LXXVII f.; Köpke I 296; Holtei Briefe an Tieck I 105. 145. 152 f. 205 f.; J. G. Zimmer und die Romantiker 191; Uechtritz Nachlaß, hrsg. von Sybel 164). Auf welche Bearbeitung des Stoffes sich die spottenden Bemerkungen von W. Schlegel (Berliner Vorlesungen, Deutsche Literaturdenkmale 19, 73, 16) und Falk (Geheimes Tagebuch II, hrsg. von Siegmar Schultze, Halle S. 57) beziehen, ist nicht immer sicher zu entscheiden. Für die Beliebtheit des Stoffes auf der Bühne, in der Oper wie im Schauspiel, zeugt es, daß berühmte Künstlerinnen, wie die Sonntag und noch die Seebach (Memoiren S. 16), hier in Kinderrollen zuerst aufgetreten sind; vgl. auch Kopp, Klingemanns Theaterleitung 17. 32. 103 f. Auch Meyerbeer hat den Gedanken erwogen, wie sich aus dem Briefwechsel seines Bruders (S. 9 f.) ergibt. Dann kommt Mörike, der im Maler Nolten (1872 I 54.) die Sage erwähnt, in der Historie von der schönen Lau sie weiterbildet und auch in den Regenbrüdern alle vier Elemente, ganz nach der Vorstellung des Paracelsus, poetisiert. Auch die Bearbeitungen des Melusinenstoffes, von Tieck bis auf Grillparzer, gehören zu diesem Hintergrund, wenn sie auch nicht direct mit Fouqué zusammenhängen.

Diesen Dingen ist der Verfasser so wenig nachgegangen, daß er

1) Vgl. noch: Matthiesson, Die Elementargeister im Nachtrag zu den Gedichten 1799, nach Gabalis 1601 (Mendheim, Musenalmanache N. L. II 227 f.); Goethes Undenisches Pygmäenweibchen im Brief an Schiller 12. 8. 1797; E. Petzet, Platens Dramatischer Nachlaß S. X und 3.

sich nicht einmal die Seitenstücke, in denen Fouqué selber die übrigen Elemente poetisiert hat, zu verschaffen gewußt hat; den Inhalt von Erdmann und Fiammetta gibt er nach Menzels Literaturgeschichte, die Dichtung selber ist ihm nicht bekannt.

Zu den Einzelheiten bemerke ich, daß die Prager Aufführung bei Teuber, Geschichte des Prager Theaters (Prag 1888 III 114, wie es scheint: unter dem Jahre 1820?) erwähnt wird; und daß die Jahreszeiten von Fouqué mir in einem prächtig ausgestatteten Londoner Druck vorliegen: ›Die Jahreszeiten. Eine Vierteljahrschrift für romantische Dichtungen von Friedrich Baron de la Motte Fouqué, Berlin 1811—1814 (Vignette: E pur si muove); Williams und Norgate, 14, Henriette Street, Covent Garden, London; und 20, South Frederik Street, Edinburg. 1863«. Auch sonst ist ja Fouqué in England nachgedruckt und also auch deutsch gelesen worden.

Indem ich mich von dem begabten Verfasser, der aber noch eine größere Vertiefung nothwendig hat, verabschiede, schließe ich mit dem ausführlichsten und eingehendsten zeitgenössischen Urtheil über die Undine, das an verstecktem und schwer zugänglichem Orte bisher unbekannt geblieben ist. Heinrich Voß schreibt in seinen Briefen an den Truchseß (Heidelberg 1834 S. 23 ff.) aus Heidelberg am 6. September 1812:

›Fouqué's Undine habe ich nun auch gelesen, eine gar liebliche Dichtung. Gleich vom Anfange an ist alles so schön mährchenhaft gehalten, und wir sind heimisch in der Welt, wo Undinen und Kobolde, die Bewohner einer phantastischen Traumwelt, hingehören. Undine hat vor ihrer Beseelung ganz die Natur ihres Elements, ein liebliches Bächlein, bald still und das Sonnenlicht zurückstrahlend, bald wild, aber anmuthig wild, und sogar ein wenig gutmüthig neckisch, wenn einmal ein Kiesel ihr in den Weg tritt. Ja manchmal scheint sie nicht bloß allegorisch, sondern ganz eigentlich ein Bächlein, z. B. gleich bei ihrem ersten Auftreten, wo ein Guß durch die Fensterscheiben fliegt und der Fischer zu seiner Frau sagt: ›Du hast es mit Undinen und ich mit dem See«. Der Moment der Beseelung ist erhaben schön, und nun das innige, treue, liebende Wesen nach der Beseelung. Bei ihrem Wunsche, die alten Leute zu verlassen, ehe diese die Seele in ihr spürten, um ihnen einen Schmerz zu ersparen, traten mir die Thränen in die Augen. Gar rührend ist auch ihre Erzählung von Bertaldas Herkunft, und die Scene, bevor sie in der Donau als Wasser verrinnt, das hingehaltene Korallenband, und die letzten Worte, die noch aus den Wellen der Donau nachmurmeln. Und zu dieser innigen Seele ist schon von Anbeginn an die Anlage.

Laß Dir doch Shakspeares Sturm vorlesen. Im fünften Akte bittet der Luftgeist Ariel seinen Meister: er möge sich der Unglücklichen erbarmen, und Prospero antwortet ihm: ›Hast du, der du bloß Luft bist, schon eine Regung von Mitleid, wie viel mehr muß ich ein völliges Erbarmen haben, der ich ihres Gleichen bin‹. Sieh da, ganz unsre Undine; in ihrer Liebe zum Ritter, in ihrer Gutmüthigkeit, ja in ihrem anmuthigen Trotze, worauf jedesmal ein so gefälliges Schmeicheln folgt, kündigt sich ihre später eintretende Innigkeit an. Sie verdient, gleich wie Ariel, schon eine Seele zu haben, wo sie noch keine hat. Gar geschickt hat der Dichter alles Zauberhafte von ihr entfernt, wenigstens von ihrer Person. Wenn sie den Elementen gebietet, den Regen zurückzuhalten, bis sie die Hütte erreicht, so erscheint das wie ein muthwilliger Scherz, der zufällig eintrifft; das Weingebirg, welches sie schafft, ist wie durch Zufall herbeigetrieben; als sie mit ihrem Finger Runen auf den Stein schreibt, fügt der Dichter sehr artig hinzu: ›sie mußte sehr was ätzendes am Finger gehabt haben‹. Gerade so macht es Shakspeare mit seinem Prospero, dessen Zauberei bloß in seinen Büchern, seinem Mantel und Stabe ruht. Und so muß es sein: was wir so recht lieben sollen, muß kein Zauberer, keine Nixe, sondern unsers Gleichen sein. Wunderbar schön sind die Spukereien im Walde, von denen man oft nicht weiß, ob es Gebilde der Phantasie oder wirkliche Wesen sind, und diese Unbestimmtheit finde ich so charakteristisch. Shakspeare sagt einmal:

Und in der Nacht, wenn uns ein Graun befällt,

Wie leicht, daß man den Busch für einen Bären hält.

In Nacht und Abenddunkel, an schaurige Plätze, in Wälder, auf Haiden gehören solche Wesen hin; selbst wenn sie der Volksglaube zu selbstständigen Wesen erhoben hat, müssen sie doch dort bleiben, wo sie die Phantasie zuerst ausgebar. Voltaire, der Shakspeares Hamlet überbieten wollte, läßt in seiner Semiramis am hellen Mittage auf offenem Markte einen Geist erscheinen, und nichts kann lächerlicher sein als dieser Mißgriff. Dagegen lobe ich mir Fouqués Erdgeister, den halbbärenhaften Zwerg, der oben am Baum die Zweige abknuspert, um den Ritter zu braten, vor allem aber den unübertrefflich gezeichneten Kühleborn. Ein rauschender und weißschäumender Waldstrom kann wohl dem einsamen Wanderer wie ein Mann oder ein Kärnerwagen vorkommen; aber der erste gewiß nur als ein weißgekleideter, der andere muß weiße Schimmel vorhaben, eine weiße Tuchdecke, Wolle, Baumwolle, kurz etwas weißes als Ladung u. s. w.; er muß bergunter fahren; bergauf wäre hier so sehr gegen das Geisterkostüm, wie z. B. eine rothe Farbe. Untersuch

im Literaturblatt nicht am rechten Orte waren — ?? Ein Druckfehler war also zweifellos; hinterher (S. 154) hat es sich aufgeklärt, daß von polemischen Artikeln die Rede war. — S. 270 verzeichnet er eine englische Uebersetzung des ›Wirthshaus im Spessart‹; es handelt sich aber um eine der bekannten Cambridger Schulausgaben und schon aus dem Titel, den er gedankenlos abgeschrieben hat, hätte er ersehen können, daß es sich um den deutschen Text und nur um englisches Zugehör handelt. Ende schlecht, alles schlecht!

Das höchst einfach verlaufende Leben des Dichters in eine geradlinige Erzählung zu bringen, erforderte keine besondere Kunst. Aber auch dieser Aufgabe ist der Verfasser so wenig gerecht geworden, daß er, die Unübersichtlichkeit seiner Darstellung empfindend, der ausführlichen Biographie einen biographischen Leitfaden unter dem Titel ›Vorblick‹ vorausgeschickt hat, der die Hauptdaten zusammenfaßt, während die ausführliche Biographie von Jahr zu Jahr, mit vielen Unterbrechungen, weiter stolpert. Ueber die Mutter erfahren wir so gut wie gar nichts; daß sie mit Kerner verwandt war, muß der Leser auf der letzten Seite des Buches aus der Stammtafel herauslesen. Kerners Bilderbuch aus der Knabenzeit (1886, S. 40. 278 ff.) scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein, obwohl dort ausführlich von ihr die Rede ist; es wird nicht bloß erzählt, daß sie in früheren Jahren eine Nachtwandlerin war, es wird auch die Gefangennehmung des Vaters ausführlich geschildert, und wie ihm die Mutter durch die beherzte Schwester Hegels Briefe auf die Festung schickte. Wie kritiklos Hans Hofmann den Berichten seiner Quellen gegenübersteht, davon geben die Seiten 7 f. ein drastisches Beispiel, wo zuerst gesagt wird, daß Hauff die lärmenden Spiele der Altersgenossen gern ›vermieden‹ habe, gleich darauf aber mit Benutzung eines anderen Citates der tollste Muthwille mit Wonne und mit Feuereifer beschrieben wird. Die Briefe, die er im Anhang abdruckt, im Text zu verarbeiten und seitenlangen Wiederholungen auszuweichen, ist ihm natürlich nicht eingefallen.

Die Besprechung der Dichtungen ist in die Biographie verwebt; aber bei keiner der großen oder kleinen Arbeiten kommt es zu einer eigentlichen Analyse. Der einzige Faden, den Hofmann weiter zu spinnen versteht, ist der des ›Einflusses‹, den die einzelnen Vorbilder auf den Dichter ausgeübt haben. Das ist auch das bequemste Gesellenstück; denn an diesen Faden läßt sich großes und kleines, wichtiges und unwichtiges, thatsächliches und bloße Vermuthung wahl- und skrupellos aufziehen. Die moderne Vorliebe für solche Untersuchungen fängt an beängstigend zu wirken; denn das Detail hat hier doch bloß im Rahmen einer richtigen Analyse werth, wo sich

sofort herausstellt, ob der Einfluß im großen und ganzen oder im Detail, ob er in den Hauptmotiven oder in den Nebenmotiven zu suchen und zu finden ist. Nicht die Beobachtung selbst, sondern die richtige Verwerthung der Beobachtung ist hier die Hauptsache. Bei unserem Verfasser ist es freilich auch mit der Beobachtung selbst nicht übel bestellt. Um die sympathetische Beeinflussung des jungen Hauff durch Schillers Geist wahrscheinlich zu machen, verleiht er nicht etwa den Georg Sturmfeder mit Max Piccolomini, sondern den Selbstrecensenten der Räuber mit dem letzten Ritter von Marienburg (S. 4 Anm.). Nicht viel geschickter ist die Parallele zwischen Hauff und Heine (S. 74) gerathen, die außerdem übersieht, daß Heine nicht mit den Reisebildern »debutiert« hat. In allen wichtigen Punkten dagegen haben ihm andere vorgearbeitet, ohne daß er es weiß oder zu benutzen weiß oder Wort haben will: den Einfluß Claurens hat A. Koch im Euphorion IV 804 ff. ernst genug nachgewiesen, und daß der Mann im Mond erst auf den Wunsch des Verlegers in eine Parodie umgewandelt worden sei, erzählte auch die klatschsüchtige Therese Huber (bei Geiger S. 321); den Einfluß des T. A. Hoffmanns hat Ellinger in seiner Monographie (S. 186. 227) angedeutet und Hans Hofmann (S. 68 ff.) geht entschieden zu weit, wenn er auch die Vorliebe für die Guitarre, die schon im Ardinghello als Lieblingsinstrument des Helden ist und seit ungefähr 1800 (Ehlers, Brentano, Körner u. a.) auch in Deutschland in Aufnahme gekommen war, dem Einflusse Hoffmanns zuschreiben will. Selbständiger hat er den Einfluß Jean Pauls (S. 70 ff.) nachgewiesen; diesen Theil seiner Arbeit und den Nachweis des Erlebten (58 ff.) halte ich für das Beste, was ihm vom literargeschichtlichen Standpunkt aus gelungen ist. Gleich unglücklich aber erscheint mir S. 62 ff. die Fragestellung und die Antwort inwieweit Hauff Romantiker war oder nicht. Freilich werden ähnliche Fragen auch sonst gern aufgeworfen und unfruchtbar erörtert, weil eben die Fragen selber ungeschickt sind. Man muß sich dabei vor Augen halten, was man unter »Romantik« versteht? Eine romantische Schule gab es zu Hauffs Zeiten einfach nicht mehr; einer von diesen Schulen konnte er also auch nicht angehören. Es geht aber mit der Romantik wie mit allen Kunstrichtungen: sie kommen im engen Kreise der Schule der Schulen auf und sie verbreiten sich dann über die ganze Zeit, natürlich nicht ohne bei dieser Bewegung neue, oft fremdartige Elemente aufzunehmen und umgekehrt manches Eigene aufzugeben. Den Einfluß des romantischen Zeitgeistes hat Hauff natürlich erfahren; dies hätte sich viel besser zeigen lassen, als Hofmann es that. »Schon Hauff nennt Preußen das deutsche Sparta«,

ruft der Ahnungslose (S. 63 A.) aus, der nicht weiß, daß es schon in Gleims Grenadierliedern heißt: »Berlin sei Sparta!« Und wenn er gar in der Gegenüberstellung der nord- und süddeutschen Art einen großdeutschen Zug findet, den er einmal national (63), dann wieder kosmopolitisch (64) nennt und den Hauff mit der Romantik gemein haben soll, so vergißt er wieder, daß schon Schiller in »Eberhard der Greiner« die Norddeutschen herausgefordert und dann doch wieder seinen Landsleuten recht entschieden seine Meinung gesagt hat. Auf das sprachliche Gebiet hätte sich unser Verfasser lieber gar nicht einlassen sollen. Die Wörter, die er S. 80 als »Suebismen« anführt, sind zum Theil Fremdwörter, zum Theil in allen süddeutschen Dialekten zu finden. Das Worte »Hase« (»Nase« ist wiederum Druckfehler), das nach seiner Meinung im altdeutschen oft »Narr« »Thor« bezeichnen soll, kommt in dieser Bedeutung nach dem Grimmschen Wörterbuch erst seit dem XVI. Jahrhundert vor.

Zu einer Analyse der einzelnen Dichtungen Hauffs liegt doch immer ein ansehnliches Material vor, das der Verfasser nur nicht gekannt oder nicht zu nutzen verstanden hat. Wie viel gutes ist nicht nur über »Reuters Morgengesang« geschrieben worden, über den Hans Hofmann trotz Klaiber und Mendheim (Hauffs Werke I, 435 ff.) so gar nichts zu sagen weiß (194). Er hätte nur die Jahresberichte für neuere Literaturgeschichte 1895 und 1897 nachschlagen dürfen und das meiste gefunden. Vgl. Euphorion II 549 ff. VII 327 f., Zeitschrift für deutsche Philologie XXVII 362 f. und das Pforzheimer Programm 189 f. von K. Hofmann, Zur Geschichte eines Volksliedes, wo Hauffs Antheil an der Entwicklung des Motives ausführlich erörtert ist. Daß man den Quellen der Märchen nachgehen könnte, ist unserem Verfasser erst eingefallen, als er im Anhang das Fragment eines Märchens (255 ff.) zum Abdruck brachte. Während er aber auch hier noch mit leeren Händen vor uns steht, ist es ihm später (Euphorion IX 843) doch noch gelungen, die Quelle zu einem einzigen Stück, die Höhle von Steenfull, nachzuweisen. In unserem Buch gibt er sich den Anschein, als ob er die Märchen von Tausend und eine Nacht fruchtlos für diesen Zweck durchgearbeitet hätte. Da muß er aber schon sehr ungenau gelesen haben, denn daß »Abner, der Jude« zwar direct auf Voltaire zurückgeht, hat nicht Mendheim (wie Hofmann S. 257 meint), sondern eine Reihe anderer nachgewiesen, die nicht übersehen haben, daß Voltaire seinerseits wieder auf Tausend und eine Nacht zurückgeht: Germania XXXVI 310, XXXVII 39, 120; Georg Huth, Hauffs Märchen: Abner, der Jude, der nichts gesehen hat, zur vergleichenden Märchenkunde des Orients, Berlin 1889; Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte, Neue

Folge II 404. III 303. Die Rahmenerzählung, die Hauff in dem Märchenalmanach von 1827 um fremde Märchen geschlungen hat, ist von Mendheim in der Zeitschrift für deutschen Unterricht IX 405 ff. zuerst abgedruckt. Zu den Memoiren des Satans hat Behaghel eine Quelle für das 13. Capitel nachgewiesen im Archiv für Literaturgeschichte XII 480 f. In der Bettlerin vom Pont des Arts hat Hauff eine Novelle von Reinbeck benutzt: Euphorion IV 319 ff. Der Vergleich zwischen dem Lichtenstein und Walter Scotts Iwanhoe ist neuerdings ausführlich von Fastmann in den Americana Germanica III angestellt worden (Euphorion IX 511). Das Fischerstechen endlich, das Hofmann S. 294 ff. zum Abdruck bringt, gehört in den Stoffkreis von E. T. A. Hoffmanns Meister Martin, über den im Euphorion V 118 und VIII 340 gehandelt ist.

Ueber Hauffs Stellung zum Morgenblatt vgl. auch Mendheim in der Zeitschrift für deutschen Unterricht XIV 527 ff. und Geiger, Therese Huber 321. Putlitz, Immermann I 191 nennt Hauffs Stellung eine bloß rathgebende; wohl nach Briefen Cottas an Immermann, der sich als Hauffs Nachfolger anbot.

Wenn dem Leser also die erste Hälfte des Buches wenig Vergnügen bereitet, so tröstet er sich doch mit dem Gedanken, daß die zweite Hälfte, die den Dichter selber in Briefen und Papieren aus dem Nachlaß zum Wort kommen lassen will, besser gerathen sein wird. Aber auch diese Hoffnung ist, wie so manche andere, trügerisch.

Die zweite Hälfte setzt mit einer Sammlung von Hauffs Briefen ein, bei welcher der Herausgeber, wie er selber S. 292 sagt, Vollständigkeit angestrebt hat. Sie enthält 36 Nummern; und wenn auch bei dem frühen Tod des Dichters auf einen starken Zuwachs keine Aussicht ist, so kann man doch von Vollständigkeit erst dann reden, wenn man in der Nähe und in der Ferne nachgefragt hat, wenn man gesucht hat. Daß der Herausgeber das nicht gethan hat, werden wir sehr bald sehen. Er gibt uns aber leider auch über die Vorlagen seines Druckes nur selten Auskunft, denn Citate und alles das, was man die Adjustierung einer Arbeit nennt, sind einmal seine Sache nicht. Woher er z. B. den Brief an Hell-Winkler S. 140 hat, ist mir ganz unerklärlich. Es ist nur ein Fragment des vollständigen Briefes und stellenweise nur dem Sinn, nicht dem Wortlaut nach wiedergegeben. Der ganze Brief steht bei Holtei in den Dreihundert Briefen II 3 ff., wo er allerdings irrig vom 27. Dezember 1826, statt 1825, datiert ist. Aber dort kann ihn Hofmann nicht gefunden haben, denn von dem mittleren Absatz (Hofmann 190, Z. 9 bis 13: »Ich habe . . . nahe sind«) steht bei Holtei kein Wort.

Der Brief an Herloßsohn S. 146 ff. steht im Autographenkatalog der Paarschen Sammlung 1893 S. 149 abgedruckt, wo es S. 147, Z. 22 richtiger ›richten‹ anstatt ›rüsten‹ heißt. Der Brief an Moritz Pfaff S. 149 ist im Katalog der Autographensammlung von Alexander Meyer-Cohn, Berlin 1886, S. 86 abgedruckt; Hofmann scheint aber nur den Wiederabdruck aus diesem Katalog in der Gegenwart 1886, Nr. 43, S. 265 f. zu kennen, weil ihm sonst bei seinem Streben nach Vollständigkeit die beiden andern Briefe an Pfaff (vom 20./26. Juni 1826 und vom 19. Januar 1827), welche der Katalog verzeichnet, schwerlich hätten entgehen können. Der Brief an Tieck steht in Holteis Briefen an Tieck II 330 f., und ist wohl auch von daher ungenau abgedruckt. Der zweite Brief an Hell-Winkler S. 153 ff. ist in Hoffmann von Fallerslebens Findlingen 335 ff. zuerst gedruckt; und später in die Paarische Autographensammlung (Katalog S. 149) gekommen; hier hat Hofmann wieder ungenau abgedruckt, ob ihm nun die Findlinge oder das Manuscript vorlagen: S. 154 ist statt ›Otto‹ zu lesen ›Cotta‹, S. 154, 8 ›einmal‹ und S. 156, 7 ›ganz ergeben‹ zu streichen¹⁾. Daß sich die Schwester seiner Geliebten S. 132 nicht ›Ihre Fr[au]‹, sondern nur ›Ihre Fr[eundin]‹ unterzeichnen kann, liegt auf der Hand. Die ›Beilagen‹ zu der Biographie und den Briefen enthalten Recensionen und Anzeigen aus Zeitschriften, die von Mendheim in seiner Ausgabe entweder schon abgedruckt oder wenigstens citiert wurden, sodaß es eben nicht schwer war, sie auffindig zu machen. S. 168 läuft dabei wieder ein Druckfehler ›Herren der Literatur‹ statt ›Heroen‹ unter. S. 170 ist bei Mendheim unvollständig gedruckt, bei Hofmann fehlt ein anderes Stück — man hat also weder hier noch dort das Ganze. Gar einfältig aber ist die Zerstückelung des Artikels von Böttiger über Wilhelm Müller und Wilhelm Hauff: S. 172 ff. wird der Schluß, 70 Seiten später (247 ff.) der Anfang abgedruckt, den Hofmann für eine Arbeit Hauffs hält und daher unter seinen Nachlaß verweist. Wie sich aber aus dem Inhalt deutlich ergibt, citiert Böttiger nur im ersten Satz eine Stelle aus einem Briefe von Hauff, der an der Dresdner Bibliothek in Böttigers Nachlaß zu suchen und vielleicht noch zu finden wäre. Der Artikel beginnt: ›Die Tasche möcht ich wohl sehen (so schrieb W. Hauff wenige Wochen vor seinem frühen Tode), welche die ganze

1) Hauff hat sich übrigens in den Briefen an Tieck und Winkler-Hell als noch recht wenig wetterfest bewiesen. Trotzdem er Tieck um Rath fragt, ›wie in alten Zeiten die Jünger ihre Meister um Rath fragten‹, läugnet er vierzehn Tage später Hell gegenüber, der ihn vertieckt nennt, daß er einen Herrn und Meister über sich fühlte. Nicht in der Sache, aber im Ton liegt der Widerspruch.

Schaar der Taschenbücher auf 1828 faßte!« In den folgenden Worten: »Da liegt sie vor mir, die kleine Bibliothek, und es war ein Sack und keine Tasche, worin man mir die 28ger gebracht hat« — redet offenbar schon Böttiger, denn Hauff hat ja das Erscheinen aller Taschenbücher auf 1828 gar nicht mehr erlebt. Das wichtigste Stück in dieser Rubrik, die Memorabilien (175 ff.), ist offenbar aus Rieckes als Manuscript gedruckter Selbstbiographie entnommen (Euphorion V 428).

Nun kommt der Nachlaß des Dichters! Gleich bei der zweiten Nummer aber wird der Herausgeber selber an der Autorschaft Hauffs irre: daß das Lied »Nach Sevilla, nach Sevilla« von Brentano ist und aus dem Ponce de Leon (Schriften 7, 160 f.) stammt, hat er aber doch nicht herausgebracht. Durch diese Erfahrung werden wir natürlich sofort stutzig gemacht und ohne genauere Mittheilung über die Vorlage und ihre Beschaffenheit werden wir diesem Nachlaß wenig Vertrauen entgegenbringen. In dem ersten Gedicht stört sogleich wieder ein Druckfehler (»Lieben trauten Wiederhall«, anstatt »Lieber trauter Wiederhall«), den sich freilich jeder andere ohne die Vorlage ausbessern kann. S. 198 Nr. 7 erinnern wir uns schon S. 48 gelesen zu haben. Der poetische Werth der Sachen ist sehr gering; kulturgeschichtlich am interessantesten wäre die Seloniade, einer der letzten Nachzügler von Zachariäs Renommisten, aber die Sitten der Burschenzeit getreu vergegenwärtigend, so daß man hier mehr als Proben wünschte. Auf die Reden, die wieder aus Riecke abgedruckt sind, hat schon G. Wilhelm im Euphorion VI 107 f. aufmerksam gemacht. Ob die Studie über Walter Scotts Romane (S. 229 ff.), die zu dem besten aus dem »Nachlaß« gehört, schon gedruckt ist oder nicht, bleibt unbestimmt. Aus den Plänen und Entwürfen erwähne ich eine Parodie von Wallensteins Lager (270 ff.), dem in der romantischen Zeit so oft parodierten Stück.

Das Register ist so schlecht wie das Buch! Avis für den Benutzer!

Wien.

J. Minor.

Wilhelm Heinse, Sämmtliche Werke, hrsg. von **Karl Schüddekopf**. IV. Bd.: Ardinghello und die glückseligen Inseln. V. Bd.: Hildegard von Hohenthal. 1. und 2. Theil. Leipzig 1902 u. 1903, Inselverlag. 415 u. 368 S., jeder Bd. 6 Mk.

Heinse's Stellung zur bildenden Kunst und ihrer Aesthetik. Zugleich ein Beitrag zur Quellenkunde des Ardinghello. Von **Karl Detler Jessen**. (Palästra, hrsg. von A. Brandl und E. Schmidt, XXI. Heft). Berlin, Mayer und Müller, 1901. XVIII, 223S. 7 Mk.

Es ist kein Zufall, daß uns die neue Ausgabe Heinse's von dem hochmodernem Verlag der Insel und in so luxuriöser Ausstattung bescheert wird, wie sie nur den Gelesensten unter den Modernen, nimmermehr aber einem Klassiker zu Theil wird. Einer Zeit, die nach Renaissance-Menschen oder Vollmenschen sucht, die sich jenseits von gut und böse zu stellen sucht und die Lex Heinze mittels des Goethebundes bekämpft, muß der Dichter des Ardinghello eine ebenso willkommene Persönlichkeit sein, wie er es einstmals den Jungdeutschen war, als sie die Emanzipation des Fleisches verkündeten. Es ist erstaunlich, wie fremd uns heute Wieland anmüthet, von dem Heinse ja ursprünglich ausgegangen ist; wir vertragen diese Vermischung von Frivolität mit Moral und Philosophie nicht mehr. Heinse dagegen, dem der Sinn für das, was man Moral nennt, ganz fehlt, erscheint uns um so wahrer und natürlicher, ja sogar sympathischer, je weniger er sich heuchlerisch um die Moral bemüht. So unglaublich vom moralischen Standpunkt alles das ist, was er uns mehr noch in der höfischen Gesellschaft der Hildegard von Hohenthal als unter den zügellosen Renaissance-menschen des Ardinghello zumüthet, so können wir doch dem pracht- und kraftvollen Sinnesmenschen nicht gram werden. Er behält sein Recht wie jede wahre Natur, die sich echt und ehrlich ausspricht.

Die vorliegende Ausgabe ist die erste vollständige und wissenschaftliche, die dem Dichter zu Theil wird. Schon ein paar Jahre nach seinem Tode hat sich der berühmte Anatom Sömmering, zuletzt der intimste von Heinse's Freunden und im Besitze aller seiner Papiere, mit dem Gedanken einer Gesamtausgabe getragen, auf die Clemens Brentano seinen Verleger Zimmer aufmerksam machte (1809; H. W. B. Zimmer, J. G. Zimmer und die Romantiker, Frankfurt a. M. 1888 S. 191). Aber erst dreißig Jahre später hat Heinrich Laube diese Aufgabe auf sich genommen und sie schlecht und recht ausgeführt. Unseren heutigen Ansprüchen wollte und konnte sie nicht genügen; und es ist darum nur mit Freuden zu begrüßen, daß einer der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Arbeiter am Goethe- und

nd Schiller-Archiv in Weimar nach vieljährigen Vorarbeiten uns nun en ganzen und ächten Heinse schenken will. Von den zehn Bänden, uf die das ganze Werk berechnet ist, liegen derzeit nur zwei vor; iese beiden Bände enthalten zwar die Hauptwerke Heinses und weren daher dem weiteren Kreise der Leser die willkommensten sein; ber dem Recensenten gestatten sie nur einen geringen Einblick in ie kritische Thätigkeit des Herausgebers. Von dieser gibt vorläufig ur der ›Kritische Anhang‹ zum Ardinghello Nachricht, der die Entstehungsgeschichte des Romanes erzählt und dabei die in dem egenwärtig auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt befindlichen Nachaß enthaltenen vereinzelt Skizzen verwerthet, mit der Hauptsache ber auf den siebenten Band verweist, der die Tagebücher und Notizeste enthalten und den Vergleich der Studien mit der Dichtung elber ermöglichen wird. Dem Text, der bei Laube, wie schon Beaghel gezeigt hat, Schaden litt, wurde die Ausgabe letzter Hand on 1794 zu Grunde gelegt, deren Druckfehler der Herausgeber veressert hat; die Abweichungen der früheren Drucke (in Boies Deutchem Museum und in dem schlechten Einzeldruck von 1787) werden erzeichnet. Den Text habe ich, soweit das ohne Vergleichung mit em Original möglich ist, rein gefunden. Nur ist S. 384 f. bei der logenwende eine Zeile zweimal gedruckt. S. 393 Z. 5 f. muß es ffenbar heißen: ›Fiordimona, die unbegreiflich, allein wer kann des fenschen Charakter fassen?, dem Ardinghello treu blieb‹. Mit dem roß geschriebenen ›Sie‹ (149, 4. 390, 10), das mir auch sonst einigermal in Schüddekopfs Text aufgefallen ist, scheint Heinse doch eine Absicht verbunden, wenn auch nicht konsequent durchgeführt zu aben; es ruht ein stärkerer oder schwächerer emphatischer Accent arauf, wenn statt des Namens einfach ›Sie‹ gesagt wird. Von der ildegard von Hohenthal liegen nur die beiden ersten Theile vor; er dritte steht noch aus¹⁾, und daher auch der kritische Anhang. Vielleicht wären sie doch in einem Bande unterzubringen gewesen;

1) Inzwischen ist von der Schüddekopfschen Ausgabe auch der sechste Band (1903) erschienen, der den dritten Theil der Hildegard von Hohenthal und die Anastasia und das Schachspiel sammt dem kritischen Anhang zu den beiden ichtungen enthält. Aus diesem entnehme ich, daß die Besprechung der Anastasia im 99. Stück der Göttingischen Gelehrten Anzeigen vom 20. Juni 1803 von einse selber herrührt und möglicher Weise von Sömmering durchgesehen worden st. In den Anmerkungen zur Anastasia vermisste ich einen Hinweis auf den briefwechsel mit Klinger (am besten bei Hettner, Archiv für Litteraturgeschichte : 39 ff.), wo Heinse allerdings noch gegenüber Klinger, dem Vertheidiger des chachspieles, für das Billardspiel eintritt, wo aber seine Gedanken über die chiedene Natur der Spiele, der Vergleich des Schachspiels mit dem Kriegsspiel . s. w. denn doch ihren Ausgang nehmen.

die ungleiche Stärke der Bände ist meines Erachtens ein viel geringeres Uebel, als wenn ein Werk auf anderthalb Bände vertheilt wird. Laube, bei dem auch die Vorrede fehlt, hat den dreibändigen Roman stillschweigend und kecklich in zwei Bänden untergebracht . . . Mit dieser vorläufigen Empfehlung muß ich es für dieses Mal genug sein lassen; nach dem Abschluß der ganzen Ausgabe hoffe ich ausführlicher darauf zurück zu kommen. Hier nur noch die Bitte, daß dem Ganzen ein ausführliches Register nicht fehlen möge, das namentlich für die massenhaften Kunstschilderungen Heineses unentbehrlich ist¹⁾).

Ein solches Register vermißt man schmerzlich auch bei der gehaltvollen Monographie von Jessen, die für mich leider gleichfalls schwer kontrollierbar ist, weil der Verfasser auf Schritt und Tritt den Nachlaß Heineses ausnutzt, der bisher ungedruckt ist. Daß er sich die Muße genommen hat, den ganzen Nachlaß (S. 162 ff.) zu verzeichnen und auf S. 191—225 einzelne Stellen daraus abzudrucken, erscheint angesichts der Schüddekopfschen Ausgabe als Verschwendung von Raum und von Zeit. Auch scheint mir der Verfasser nicht immer richtig gelesen zu haben: S. 90 muß es jedenfalls heißen: »doch zeigt mir den Fall«, S. 94: »Soviel man auf einmal mit dem Ohre fassen und merken kann«. Die Entstehung des Ardinghello ist nicht von Rödel (Jessen S. 178), sondern von Heinse selber in dem Vorwort zur zweiten Auflage (Schüddekopf IV 3) 1785 angesetzt worden, der Vorbericht der ersten ist vom December 1785 datiert; das schließt natürlich nicht aus, daß spätere Einschübe gemacht worden sind. Im übrigen besitzt der Verfasser auf kunstgeschichtlichem und literaturgeschichtlichem Gebiete gleich sichere Kenntnisse und eine lebendige Darstellung. Neue allgemeine Gesichtspunkte für Heinse als Kunstschriftsteller hat der Verfasser freilich nicht aufgestellt, das war auch nicht zu erwarten; doch hat er den Einfluß des italienischen Aufenthaltes mit seinem Studium der antiken Plastik in helleres Licht gesetzt als seine Vorgänger und überzeugend nachgewiesen, daß sich auf diesem Höhepunkt seiner Entwicklung Heinse den Lehren Winkelmanns wieder um ein gutes Stück genähert hat. Jessens Hauptverdienst aber ist es, daß er zum ersten Mal die zerstreuten Einzelurtheile über Künstler und Kunstwerke sorgfältig gesammelt und unter den richtigen allgemeinen Gesichtspunkten zusammengestellt hat, sodaß man jetzt sehr bequem Heineses

1) Vom Ardinghello gibt es noch eine Ausgabe Stuttgart 1856 (12^o, in Scheibles *Curiosa et iocosa*), die nach dem Zusatz auf dem Titel: »eine italienische Geschichte aus dem sechzehnten Jahrhundert« auf den ersten Druck zurückgeht.

Verhältnis zu den verschiedenen Künstlern und Kunstrichtungen überblicken kann. Daß manches bestimmter und schärfer betont wird, als die Thatsachen zulassen, ist ein Fehler, in den bei solchen Arbeiten nicht bloß Anfänger fallen. So sollte z. B. S. 26** nicht übersehen sein, daß Mengs den Maler unmittelbar hinter den von Jessen citierten Worten auf das Leben selbst verweist und ausdrücklich sagt, daß er sich der Muster bloß als Exempel bedient habe. Der Satz »Nur das Wahre ist schön« (S. 76 und 210) ist bekanntlich ein Fundamentalsatz Boileaus. Auf die besonderen Verhältnisse und verschiedenen Bedürfnisse, welche die Raumgestaltung in der Architektur bedingen, haben doch auch schon Herder und Goethe (im Erwinaufsatz) hingewiesen. Die S. 164 f. und 166 angeführten Beispiele scheinen mir nicht den Vorwurf der Oberflächlichkeit bei der Redaction des Ardinghello zu begründen; das entspricht auch gar nicht Heinses Art und ich muß es bis zur Veröffentlichung der Tagebücher dahinstellen lassen, ob der Vorwurf sonst seine Berechtigung hat. Sehr glücklich hat Jessen die Fortwirkung Heinses, namentlich in der romantischen Schule, angedeutet. Das Beste, was über Hölderlins Beziehungen zu Heinse (nebenbei: auch über Hölderlins Dichtung überhaupt) gesagt worden ist, steht in den Programmen von Emil Petzold (Hölderlins Brod und Wein, Sambor 1896 und 1897). Friedrich Schlegel hätte noch öfter herangezogen werden können: die Entstehung der Kunst aus Uebermuth (Jessen S. 82), aus »Freude«, ist ein echt Schlegelischer Gedanke. Alles in allem aber ist diese Erstlingsarbeit eine sehr förderliche und willkommene Untersuchung.

Wien.

J. Minor.

Wilhelm Pfeiffer: Ueber Fouqué's Undine, mit einem Anhange, enthaltend Fouqué's Operndichtung Undine. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1903. VII, 169 S.

Der Verfasser dieses schmucken Büchleins hat es wohl selbst gefühlt, daß seine sachkundigen Ausführungen kein richtiges Ganzes bilden. Die Hauptsache, der Vergleich der Novelle mit der Quelle und die Charakteristik der Fouqué'schen Dichtung, ist auf ein paar Seiten abgethan; die Nebensachen, bei denen der Verfasser nur zusammenfassend, ergänzend und gelegentlich auch berichtend einreifen kann, erdrücken diesen Kern und zuletzt wird der Schwerpunkt von der eigentlichen Undinendichtung ganz auf die unbedeutende Fouqué-Hoffmannische Operndichtung verlegt, deren Text, hier zum ersten Mal veröffentlicht, das halbe Buch füllt und von welcher der Verfasser trotzdem auch auf 10 Seiten nicht etwa eine Analyse,

sondern eine dürre und trockene Inhaltsangabe (>Erster Akt. Erste Scene< . . . >Zweite Scene< . . . >Dritte Scene<) gibt, wie man sie in ernstest philologischen Arbeiten höchstens mehr dort hinnehmen sollte, wo der Text selber schwer zugänglich ist und das Scenar eine bloße Vorarbeit bildet, die Grundlage für die eigentliche Analyse.

Von zwei Seiten hätte Pfeiffer dem eigentlichen Kern, durch den sein Buch erst ein Ganzes geworden wäre, Nahrung zuführen können. Erstens, indem er das stilistische Moment stärker betont und sich nicht auf ein paar gute, aber dürftige Bemerkungen über den Einfluß der Tieckschen Märchenovellen beschränkt, sondern den Stil der romantischen Märchen überhaupt einer eingehenden Untersuchung zu Grunde gelegt hätte. Zweitens von der stofflichen Seite, die ja, wie schon Goethe hervorgehoben hat, bei Fouqué die wichtigere ist und den Erfolg der Undine entschieden hat. Die Bedeutung des Stoffgeschichtlichen hat unser Verfasser nun freilich nicht verkannt; aber er hat meines Erachtens nicht an der fruchtbarsten und ergiebigsten Stelle die Hand angelegt, nemlich dort, wo etwas wirklich neues zu sagen und die Dichtung Fouqués zugleich auch in den richtigen Zusammenhang mit den gleichzeitigen Dichtungen der romantischen Zeit zu rücken war, während ihr bei Pfeiffer der litteraturgeschichtliche Hintergrund ganz fehlt. Auf den mythologischen Hintergrund der Sage hätte ich deshalb für meine Person gern verzichtet; und auch der Hinweis auf die Sage vom Stauffenberger hätte, bei dem geringen Einfluß des mittelalterlichen Gedichtes auf die Undine, um so kürzer abgethan werden können, als dieser Gegenstand ja wiederholt behandelt und auch in dem Exkurs von Pfeiffer nicht erschöpft ist (es fehlt die ganz eigenthümliche Version in Arnims Dolores, Werke VIII 306 ff.). Um so mehr Gewicht wäre auf die romantische Zeit zu legen gewesen. Gleich nach dem Auftreten Schellings sagt Wilhelm Schlegel, daß Feuer, Wasser, Luft und Erde nun (d. h. seit die Naturphilosophie sie beseelt hat) wieder poetisirt werden könnten. Das weist nun schon deutlich auf die geistige Himmelsgegend hin, aus der die Undine und ihre spätern Schwestern gekommen sind! Zuviel wäre es indessen behauptet, wenn man die Elementargeister der Tieckschen Dichtung ganz auf die Naturphilosophie zurückführen wollte: man kann aus dem Buch von Müller-Fraureuth (S. 62 f. 68) ersehen, daß sie im Ritterroman schon bei Spieß zu finden sind, und es wäre nun eben zu untersuchen gewesen, inwiefern die Poetisirung der Elemente durch die Naturphilosophie beeinflusst ist, wobei man natürlich auch einen Blick in die Schriften der Naturphilosophen hätte werfen müssen. Unmöglich kann es ein Zufall sein, daß in der Zeit, in welcher Werners Neptunismus die

Wissenschaft beherrschte und Hülsen in seiner Schweizerreise fast ebenso ausschließlich die Gewässer berücksichtigt, wie Goethe 1779 das Gestein, die Wassergeister auch in der Dichtung so stark bevorzugt werden, ja eine Zeitlang allein vertreten sind. Und wenn Fouqué auch um die Zeit der Undine bei Blomberg nach Koboldsagen im Gebirge erkundigte (Briefe S. 35), so hätte doch auch der Zusammenhang mit den zahlreichen Dichtungen vom Donauweibchen, den Dramen von Hensler und Vulpius, der Ballade J. N. Vogls u. s. w., nicht unberührt bleiben dürfen. Da ich diesen Dingen selber nicht nachgehen kann, gebe ich wenigstens, was ich mir darüber gelegentlich aufgezeichnet habe¹⁾: Das Donauweibchen. Eine romantische Geschichte der Vorzeit. Mit einem Kupfer. Wien 1799. Hensler, Das Donauweibchen, romantisches Volksmärchen mit Gesang in 3 Akten, Wien 1797, mit Fortsetzung 1803: »Die Nympe der Donau« (Hauffen, Deutsche Nationallitteratur 138. Band und Pröhl, Das deutsche Drama II 202). Vulpius, Hulda oder die Nympe der Donau, eigentlich die Saalnixen genannt, Leipzig 1804. Tiecks Donauweib 1808 gedruckt in der Sängerehre 1818, Schriften XIII 193 ff.; vgl. Schriften S. XLI, XI. S. LXXVII f.; Köpke I 296; Holtei Briefe an Tieck 105. 145. 152 f. 205 f.; J. G. Zimmer und die Romantiker 191; Schlegel Nachlaß, hrsg. von Sybel 164). Auf welche Bearbeitung des Stoffes sich die spottenden Bemerkungen von W. Schlegel (Berliner Vorlesungen, Deutsche Literaturdenkmale 19, 73, 16) und Falk (Georgines Tagebuch II, hrsg. von Siegmund Schultze, Halle S. 57) beziehen, ist nicht immer sicher zu entscheiden. Für die Beliebtheit des Stoffes auf der Bühne, in der Oper wie im Schauspiel, zeugt es, daß berühmte Künstlerinnen, wie die Sonntag und noch die Seebach (Memoiren S. 16), hier in Kinderrollen zuerst aufgetreten sind; vgl. auch Kopp, Klingemanns Theaterleitung 17. 32. 103 f. Auch Meyerbeer hat den Gedanken erwogen, wie sich aus dem Briefwechsel seines Bruders (S. 9 f.) ergibt. Dann kommt Mörike, der im Maler Salomon (1872 I 54.) die Sage erwähnt, in der Historie von der schönen Lau sie weiterbildet und auch in den Regenbrüdern alle diese Elemente, ganz nach der Vorstellung des Paracelsus, poetisiert. Auch die Bearbeitungen des Melusinenstoffes, von Tieck bis auf Grillparzer, gehören zu diesem Hintergrund, wenn sie auch nicht direct mit Fouqué zusammenhängen.

Diesen Dingen ist der Verfasser so wenig nachgegangen, daß er

1) Vgl. noch: Matthisson, Die Elementargeister im Nachtrag zu den Gedichten 99, nach Gabalis 1601 (Mendheim, Musenalmanache N. L. II 227 f.); Goethes romantisches Pygmäenweibchen im Brief an Schiller 12. 8. 1797; E. Petzet, Platens romantischer Nachlaß S. X und 3.

sich nicht einmal die Seitenstücke, in denen Fouqué selber die übrigen Elemente poetisiert hat, zu verschaffen gewußt hat; den Inhalt von Erdmann und Fiammetta gibt er nach Menzels Literaturgeschichte, die Dichtung selber ist ihm nicht bekannt.

Zu den Einzelheiten bemerke ich, daß die Prager Aufführung bei Teuber, Geschichte des Prager Theaters (Prag 1888 III 114, wie es scheint: unter dem Jahre 1820?) erwähnt wird; und daß die Jahreszeiten von Fouqué mir in einem prächtig ausgestatteten Londoner Druck vorliegen: ›Die Jahreszeiten. Eine Vierteljahrsschrift für romantische Dichtungen von Friedrich Baron de la Motte Fouqué, Berlin 1811—1814 (Vignette: E pur si muove); Williams und Norgate, 14, Henriette Street, Covent Garden, London; und 20, South Frederik Street, Edinburg. 1863«. Auch sonst ist ja Fouqué in England nachgedruckt und also auch deutsch gelesen worden.

Indem ich mich von dem begabten Verfasser, der aber noch eine größere Vertiefung nothwendig hat, verabschiede, schließe ich mit dem ausführlichsten und eingehendsten zeitgenössischen Urtheil über die Undine, das an verstecktem und schwer zugänglichem Orte bisher unbekannt geblieben ist. Heinrich Voß schreibt in seinen Briefen an den Truchseß (Heidelberg 1834 S. 23 ff.) aus Heidelberg am 6. September 1812:

›Fouqué's Undine habe ich nun auch gelesen, eine gar liebliche Dichtung. Gleich vom Anfange an ist alles so schön mährchenhaft gehalten, und wir sind heimisch in der Welt, wo Undinen und Kobolde, die Bewohner einer phantastischen Traumwelt, hingehören. Undine hat vor ihrer Beseelung ganz die Natur ihres Elements, ein liebliches Bächlein, bald still und das Sonnenlicht zurückstrahlend, bald wild, aber anmuthig wild, und sogar ein wenig gutmüthig neckisch, wenn einmal ein Kiesel ihr in den Weg tritt. Ja manchmal scheint sie nicht bloß allegorisch, sondern ganz eigentlich ein Bächlein, z. B. gleich bei ihrem ersten Auftreten, wo ein Guß durch die Fensterscheiben fliegt und der Fischer zu seiner Frau sagt: ›Du hast es mit Undinen und ich mit dem See«. Der Moment der Beseelung ist erhaben schön, und nun das innige, treue, liebende Wesen nach der Beseelung. Bei ihrem Wunsche, die alten Leute zu verlassen, ehe diese die Seele in ihr spürten, um ihnen einen Schmerz zu ersparen, traten mir die Thränen in die Augen. Gar rührend ist auch ihre Erzählung von Bertaldas Herkunft, und die Scene, bevor sie in der Donau als Wasser verrinnt, das hingehaltene Korallenband, und die letzten Worte, die noch aus den Wellen der Donau nachmurmeln. Und zu dieser innigen Seele ist schon von Anbeginn an die Anlage.

Laß Dir doch Shakspeares Sturm vorlesen. Im fünften Akte bittet der Luftgeist Ariel seinen Meister: er möge sich der Unglücklichen erbarmen, und Prospero antwortet ihm: ›Hast du, der du bloß Luft bist, schon eine Regung von Mitleid, wie viel mehr muß ich ein völliges Erbarmen haben, der ich ihres Gleichen bin‹. Sieh da, ganz unsre Undine; in ihrer Liebe zum Ritter, in ihrer Gutmüthigkeit, ja in ihrem anmuthigen Trotze, worauf jedesmal ein so gefälliges Schmeicheln folgt, kündigt sich ihre später eintretende Innigkeit an. Sie verdient, gleich wie Ariel, schon eine Seele zu haben, wo sie noch keine hat. Gar geschickt hat der Dichter alles Zauberhafte von ihr entfernt, wenigstens von ihrer Person. Wenn sie den Elementen gebietet, den Regen zurückzuhalten, bis sie die Hütte erreicht, so erscheint das wie ein muthwilliger Scherz, der zufällig eintrifft; das Weinfäß, welches sie schafft, ist wie durch Zufall herbeigetrieben; als sie mit ihrem Finger Runen auf den Stein schreibt, fügt der Dichter sehr artig hinzu: ›sie mußte sehr wasitzendes am Finger gehabt haben‹. Gerade so macht es Shakspeare mit seinem Prospero, dessen Zauberei bloß in seinen Büchern, seinem Mantel und Stabe ruht. Und so muß es sein: was wir so recht lieben sollen, muß kein Zauberer, keine Nixe, sondern unsers Gleichen sein. Wunderbar schön sind die Spukereien im Walde, von denen man oft nicht weiß, ob es Gebilde der Phantasie oder wirkliche Wesen sind, und diese Unbestimmtheit finde ich so charakteristisch. Shakspeare sagt einmal:

Und in der Nacht, wenn uns ein Graun befällt,

Wie leicht, daß man den Busch für einen Bären hält.

In Nacht und Abenddunkel, an schaurige Plätze, in Wälder, auf Heiden gehören solche Wesen hin; selbst wenn sie der Volksglaube zu selbstständigen Wesen erhoben hat, müssen sie doch dort bleiben, wo sie die Phantasie zuerst ausgebar. Voltaire, der Shakspeares Hamlet überbieten wollte, läßt in seiner Semiramis am hellen Mittage auf offenem Markte einen Geist erscheinen, und nichts kann lächerlicher sein als dieser Mißgriff. Dagegen lobe ich mir Fouqués Erdgeist, den halbbärenhaften Zwerg, der oben am Baum die Zweige abknuspert, um den Ritter zu braten, vor allem aber den unüberrefflich gezeichneten Kühleborn. Ein rauschender und weißschäuender Waldstrom kann wohl dem einsamen Wanderer wie ein Mann oder ein Kärnerwagen vorkommen; aber der erste gewiß nur als ein weißgekleideter, der andere muß weiße Schimmel vorhaben, eine weiße Tuchdecke, Wolle, Baumwolle, kurz etwas weißes als Laune u. s. w.; er muß bergunter fahren; bergauf wäre hier so sehr gegen das Geisterkostüm, wie z. B. eine rothe Farbe. Untersuch

doch einmal den Fouqué in diesen Kleinigkeiten, nie findest Du einen Verstoß, und das ist mir ein Beweis, wie ganz bis zur Wurzel er das Geisterreich ergriffen hat. — Und dann die schöne Vermischung des Wirklichen und Phantastischen. Daß Kühleborn, nach der Idee des Verfassers, den Reisenden als ein fleischlicher und leiblicher Ordensbruder erscheint, mit ihnen geht, und sich nachher in einen Wasserfall verwandelt, davon bin ich überzeugt; aber alles ist vom Dichter so gehalten, daß man es zugleich als eine Täuschung der Phantasie nehmen kann, und da behagt mir das flatternde Gewand, das der Kühleborn alle Augenblicke aufraffen oder über den Arm schlagen muß, ohne daß es ihn im Gehen hindert. Ich meine, gerade so müßte ein Mann aussehen, den sich bei Nacht und Nebel meine Phantasie aus einem Strom und Wasserfall schüfe. — Mehr aber als alles spricht mich das Herzliche und Innige an, das nicht blos den Personen im Buche, sondern auch dem Verfasser zu Gute kommt. Nur ein biederer, herzlicher, nicht auf die Mode, sondern auf die ewige Natursitte schauender Mann kann so schreiben. Glaube aber darum nicht, daß ich Fouqués blinder Verehrer bin. Sein Todesbund behagt mir nicht, so wenig wie die vaterländischen Schauspiele und einige Gedichte, z. B. das Schlachtfeld. Im Todesbund ist viel Schönes, aber das Ganze fesselt nicht.

Wien.

J. Minor.

Walther Rachel, *Verwaltungsorganisation und Aemterwesen der Stadt Leipzig bis 1627.* (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. VIII. Band. 4. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1902. XIV, 226 S. 7,20 Mk.

Einer Anregung Lamprechts folgend, beabsichtigte der Verf. ursprünglich, den Entwicklungsgang des städtischen Aemterwesens, hauptsächlich vom 16. bis zum 18. Jahrh., die Art und Weise der Ausbildung des städtischen Beamtenthums in dieser Zeit, an einem Beispiel zu zeigen, und »da die Quellenstudien zu einer solchen Arbeit nur in den Archivräumen selbst gemacht werden können«, so mußte er »als Beispiel das Aemterwesen der Stadt Leipzig« wählen. Diese Wahl aber wird man nur als eine unglückliche bezeichnen können. Um als Beispiel zu dienen, müßte die Verwaltungsgeschichte der betreffenden Stadt genau bekannt oder doch klar erkennbar, ihre Organisation möglichst einfach und stabil, für eine große Reihe von Städten typisch sein. Bei Leipzig, dessen Oberhof, Universität und Messen besondere Verhältnisse bedangen oder doch veranlaßten, dessen Verwaltungsorganisation bisher noch nicht näher untersucht und ungewöhnlich schwan-

kend war und dessen Quellenmaterial wenigstens für die ältere Zeit verhältnismäßig dürftig genannt werden muß, trifft Alles nicht zu. Dem Hauptmangel, daß aus der vorhandenen Litteratur eine genaue Kenntnis der Verwaltungsorganisation Leipzigs nicht zu gewinnen war, half der Verf. dadurch ab, daß er sich entschloß, seinerseits eine Darstellung derselben zu geben und anhangsweise zusammenzustellen, was sich über das Beamtenrecht, die verschiedenen Arten des Beamtenverhältnisses und den Charakter des städtischen Beamtenthums ergibt. »Wegen dieser Erweiterung der Aufgabe nach der materiellen Seite, sagt der Verf., war es nothwendig, sie zeitlich zu beschränken«; aber von einer solchen Beschränkung kann doch nicht die Rede sein, wenn er zwar mit dem Jahr 1627 abschließt, dafür aber »die Nachrichten über die Verwaltungsorganisation und das Aemterwesen soweit rückwärts, als es ging«, verfolgt, und triftiger begründet er Beides damit, daß es einerseits unmöglich war, »um 1500 oder vorher einen, wenigstens für die vorliegende Aufgabe, durch nichts gerechtfertigten Abschnitt zu machen«, und daß andererseits mit dem Jahr 1627, in welchem die Kommission zur Beaufsichtigung des Rechnungswesens der Stadt eingesetzt wird, »die Finanzverwaltung und damit mehr oder weniger die gesamte Verwaltung der Stadt Leipzig unter die Kontrolle und den wesentlichen Einfluß der kurfürstlichen Regierung tritt«, für die Folgezeit also die Berichte dieser Kommission unbedingt hätten herangezogen werden müssen, die natürlich nicht im Leipziger Stadtarchiv aufbewahrt und obendrein schon von anderer Seite bearbeitet werden. Freilich läßt sich trotzdem die Frage aufwerfen, ob nicht die Beschaffenheit des Quellenmaterials es doch gerechtfertigt hätte, mit einem mehr oder weniger bestimmten Zeitpunkt, etwa der Mitte oder dem achten Jahrzehnt des 15. Jahrh. einzusetzen, und mit der Schilderung der damaligen Verwaltungsorganisation einen Ueberblick über die bisherige Entwicklung und eine Zeichnung der späteren Wandlungen zu verbinden: von dem gedruckten Quellenmaterial enthält nämlich das hauptsächlich in Betracht kommende U.B. d. St. Leipzig (Cod. diplom. Saxoniae regiae II, 8, hrsg. von K. Fr. von Posern-Klett) von 1021—1450 nur 268, von 1451—1485 aber 271 Nummern und von dem ungedruckten beginnen die Rathsbücher 1466, die insbesondere fruchtbar gemachten Stadtrechnungen aber erst 1471.

Die Einleitung (S. 1—13) betrifft: 1. Allgemeines über die Entwicklung der Stadt Leipzig im 15. und 16. Jahrh., 3. das der Rathsverwaltung unterstehende Gebiet, 4. den Umfang der Rathsverwaltung und 2. die im folgenden kurz skizzierte Verfassung (S. 3—11). — 1270 werden zuerst »consules«, 1292 ein »magister civium« genannt; an

der Spitze der ›consules‹ steht 1270 der landesherrliche Schultheiß, noch 1294 Schultheiß und Bürgermeister zusammen; 1301 zuerst urkunden Bürgermeister und Rath ohne den Schultheißen. — Der aus einem Bürgermeister und 11 (oder 12) Rathmannen bestehende Rath wird ursprünglich alljährlich erneuert; in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. aber wird es Gewohnheit, daß der bisherige Rath von den Geschäften auf zwei Jahre zurücktritt und sie im dritten wieder übernimmt: dadurch entstehen drei Räte, ein sitzender und zwei ruhende. In wichtigen Angelegenheiten werden die beiden ruhenden Räte vom sitzenden Rath hinzugezogen und beschließen mit ihm zusammen; bei weniger wichtigen Fragen begnügt man sich damit, sich der Zustimmung der ›Aeltesten‹ der beiden ruhenden Räte zu versichern, oder die ›Aeltesten‹ der drei Räte beschließen allein. Dieser Aeltesten-Ausschuß der drei Räte heißt ›der Enge Rath‹, später kurzweg ›die Enge‹. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wird die Enge, die im Gegensatz zu dem jährlich wechselnden Rath ein ständiges Kollegium bildet, mehr und mehr die eigentliche Regierungsbehörde. — Die Rekrutierung des Rathes, dem in älterer Zeit auch Handwerker angehören (Bäcker noch 1466), erfolgt im 16. Jahrh. vornehmlich aus dem Kreise der durch Grundbesitz hervorragenden Bürger und der Kaufleute. Doch schon 1435 gelangt auch ein Graduirter, 1472 der erste Jurist in den Rath und im 16. Jahrh. sitzen gewöhnlich in jedem Rathsdrittel ein oder zwei Gelehrte, meistens Juristen, bis 1572—1574 der Landesherr planmäßig alle Gelehrten aus dem Rath entfernt. — Die Stadtgemeinde tritt neben dem Rath wenig hervor und hat ihm gegenüber nie ein festes Organ zu ihrer Vertretung gehabt: 1385 wird durch die ›dry rete myt der ganzeyn gemeyne willen und wissen‹ der Beschluß gefaßt, daß jährlich zu Weihnacht vier Hauptleute aus den drei Räten erwählt und jedem derselben aus einem der vier Viertel, in welche die Stadt nach den vier Hauptthoren eingetheilt ist, ein Mann beigegeben werden soll; als aber 1592 die Bürgerschaft die Einsetzung von 20 Bürgerpatronen verlangt, damit diese mit den Viertelmeistern zusammen als ihr Organ fungieren können, wird dies auf das Betreiben des Rathes durch den damaligen Administrator des Kurfürstenthums abgeschlagen (S. 153—154). — Den Grund zu dieser Ohnmacht der Gemeinde sucht der Verf. in der Schwäche der Zünfte, die noch im 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. in unmittelbarer Abhängigkeit vom Landesherrn stehen, während in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. der Rath die Gewerbe-polizei und die Aufsicht über die Zünfte mehr und mehr an sich zieht. Auch die übrigen nutzbringenden Rechte des Landesherrn weiß der Rath für sich zu erwerben, vor allem (1423 und 1434) die

Gerichtsbarkeit, und wenn auch in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. die Landesherrschaft ihren Einfluß wieder stärker geltend macht, das Recht zur Bestätigung des Rathes (seit 1476) behauptet und zu Eingriffen in die Rathswahl benutzt, auch die Geltung städtischer Ordnungen von ihrer Bestätigung abhängig macht, so vermag sie doch die verpfändete Gerichtsbarkeit nicht zurückzuerwerben, sondern nur (1508) eine weitere Summe für deren definitive Abtretung zu erzielen. — Wie wenig sicher jedoch zum Theil diese Voraussetzungen sind, mit denen der Verf. bei seiner Arbeit operieren mußte, zeigt schon der Umstand, daß in einem Exkurs (S. 213—217) acht verschiedene hierhergehörige Fragen mehr oder weniger eingehend von ihm erörtert werden: 1. die Bürgermeister um die Wende des 13. und 14. Jahrh., 2. der Tag des Rathwechsels, 3. die Zahl der sitzenden Rathspersonen, 4. angebliches Vorschlagsrecht der Gemeinde zur Rathswahl im 15. Jahrh., 5. Zeit der Entstehung der 3 Räte, 6. Lebenslänglichkeit des Rathsherrenamts im 15. Jahrh., 7. die Enge und 8. die Rekrutierung des Rathes. Nicht überall kann ich die von ihm gewonnenen Ergebnisse als richtig gelten lassen, muß mich aber damit bescheiden, hier anzuerkennen, daß der Verf. im Allgemeinen umsichtig und besonnen zu Werke geht, und anderweitig meine von der seinen abweichende Ansicht näher zu begründen.

Die erste Abtheilung, A. die Verwaltungsorganisation (S. 13—174) ist, wie der umfänglichste, so auch meines Ermessens der werthvollste, ergebnisreichste Theil der Arbeit. Leider macht aber die Mannichfaltigkeit der besprochenen Gegenstände und das Unfeste der Verhältnisse ein näheres Eingehen auf die mit ungemeinem Fleiß zu Tage geförderten und beleuchteten Einzelheiten unmöglich und ich glaube mich deshalb auf die dürftigsten Angaben beschränken zu sollen. Der Verf. beginnt mit folgenden 5 Kapiteln: II. Die Gerichtsorganisation (S. 16—38), III. die Vormundschaftsstube (S. 38—42), I. die Bürgermeister (S. 13—16), IV. die Juristen im Rathe und im Dienste des Rathes (S. 42—49), V. das Kanzleipersonal (S. 49—57). Hier schalte ich ein: Kap. XIII Rathhauspersonal und Botenwesen (S. 137—140) und Kap. XIV die Stadtpfeifer und Kunstgeiger (S. 140—141). Dann folgen Kap. VI die Baumeister, »welche man an vil örtern kemmerer nennet« (S. 57—63) und Kap. VII sonstige Aemter und Beamte der Finanzverwaltung (S. 63—68). Abgesehen von Schoß und Mieths- und Stättegeldern, die schon vorher besprochen sind, ergeben Einnahmen der Kellereibetrieb und das Brau- und Weinwesen (Kap. VIII, S. 68—88) und die Rathswaage und die Geleitseinnahme (Kap. IX, S. 88—98). Nur Ausgaben verursachen das Zeughaus (Kap. XI, S. 111—112), der vom Verf. in anderm Zusammenhang (S. 101) be-

sprochene Marstall und die Bauverwaltung (Kap. X, S. 98—110). Kap. XII behandelt die Landstube und die Verwaltung des städtischen Grundbesitzes (S. 112—137), bei der auch die Ziegeleien und die Mühlen betrachtet werden. Die letzten vier Kapitel sind der Polizei gewidmet: Kap. XV dem Wachdienst und der Sicherheitspolizei (S. 141—151), Kap. XVI der Feuer-, Wohlfahrts-, Fremden- und Sittenpolizei (S. 151—158), Kap. XVII der Markt-, Handels- und Gewerbspolizei (S. 158—170), Kap. XVIII der Gesundheitspolizei (S. 171—174).

Die zweite Abtheilung, B. das Aemterwesen (S. 175—212), enthält die Ergebnisse, um deren willen die Arbeit unternommen wurde, und erheischt deshalb ein ausführlicheres Referat.

Ein Amt, sagt der Verf. in einer Vorbemerkung, hat quellengemäß sowohl der Bürgermeister wie der Kellerjunge, der Zunftmeister wie der Mühlenknecht inne und Amtleute (>Offizianten< 1557, >beambte< 1620) heißen deshalb sowohl die Rathtsmitglieder, welche bestimmte Aemter innehaben (officiales), wie die Beamten des Raths (familiares, >des rats diener<) und die Rathshandwerker (Werkleute). Eine gemeinschaftliche Betrachtung der Inhaber aller Aemter in diesem weiten Sinne des Worts ist aber natürlich unmöglich und so redet denn der Verf. in Abschnitt I von den Rathsamtleuten oder, wohl besser gesagt, von den Inhabern der Rathsämtler (S. 175—181). — 1. Die Besetzung der Rathsämtler (S. 175—177) geschieht entweder durch die drei Räte oder durch den sitzenden Rath, die der wichtigeren Aemter, abgesehen von dem Bürgermeister- und dem Richteramt, nicht mit einem, sondern zwei oder mehreren Rathsmitgliedern, dem Prinzip nach durch alljährliche Wahlen, thatsächlich in einem dreijährigen Turnus, wie Bürgermeister, Baumeister (>Biermeister< ist Druckfehler) und Richter, oder auf möglichst lange Zeit, und, abgesehen von den später sogenannten Prokonsuln oder Konsulenten, nicht auf Grund einer besonderen Vorbildung; von einer Aemterlaufbahn sind höchstens Spuren vorhanden. — 2. Eide und Instruktionen (S. 177—178): Amtseide werden nur durch die Waageherren, die Bußherren und, wenigstens im 17. Jahrh., die Richter geleistet; die Instruktionen werden durch die für die einzelnen Aemter erlassenen Ordnungen ersetzt. Hier ist, wie es scheint, eine Stelle von 1554 Febr. 13 übersehen: >Darzu seint dornach drei richtere, die alle gleich den schöppen zum gerichte geschworen< (Wustmann 2, S. 167). — 7. Die Besoldung der Rathsamtleute (S. 181) richtet sich nach der für den Rath verwendeten Mühe und Zeit und wird deshalb für fast jedes Amt besonders geleistet; sie besteht aus festen Geldsummen, Naturalbezügen, Gebühren oder einem Gebührenantheil und der Freiheit von Schoß und Wachdienst. — 3. Aemterkumulation und

Beschränkung derselben (S. 178): jene wird ermöglicht durch die verhältnismäßig geringe Zeit, welche die Verwaltung einzelner Aemter in Anspruch nimmt, und befördert durch die besondere Besoldung fast sämtlicher Aemter; diese äußert sich darin, daß die Verbindung gewisser Aemter für unzulässig erachtet wird. In Bezug auf die Kumulation wäre wohl voranzustellen gewesen, daß sie nothwendig war, weil es schließlich mehr Aemter gab, als sitzende und ruhende Rathsmglieder vorhanden waren. Nicht auf deren Beschränkung gerichtet ist es aber, daß der Beisitzer, wenn er Richter wird, aus dem sitzenden Rath ausscheidet, oder daß der ruhende Baumeister, wenn er in den sitzenden Rath eintritt, sein Amt als Dorfherr oder Einnehmer aufgibt, denn natürlich kann der sitzende Richter oder Baumeister nicht zugleich auch diejenigen Funktionen ausüben, welche dem ruhenden Richter oder Baumeister vorbehalten sind. Auch daß man 1506 beim Tode des regierenden Bürgermeisters nicht, wie es bis dahin üblich gewesen war, ein anderes Mitglied des sitzenden Rathes, gewöhnlich einen der sitzenden Baumeister, sondern einen der ruhenden Bürgermeister mit der Stellvertretung betraute und seitdem dabei verblieb, ist wohl nicht als eine Bekämpfung der Kumulation aufzufassen: durch die Besetzung der Stelle mit einem der ruhenden Bürgermeister brach man 1506 mit dem bisher geltenden Grundsatz und suchte diesen Bruch mit der Erwägung zu begründen, »das (1.) sich das burgermeister und baumeister ampt bei einander nicht leiden wollen, eß (2.) auch städtlicher vor mehe solte angesehen werden, das man daß ampt durch burgermeister Apt als einen gebeten burgermeister diß jar ober bestellen solte, in betracht (3.) daß ime auch mehe und forderlicher gehorsam solte geleist werden« (Wustmann 2, S. 150; vgl. S. 72—73). — 4. Der Einfluß der bürgerlichen Berufsthätigkeit der Rathsherren auf ihre Geschäftsführung (S. 178—179) äußert sich in der Vernachlässigung des Amtes durch Juristen, die dem Schöppenstuhl angehören und außerdem Professoren, Beisitzer des Hofgerichts, Prokuratoren etc. sind, und durch Kaufleute, die durch ihr Geschäft zu längerem oder kürzerem Aufenthalt außerhalb der Stadt veranlaßt werden. — 5. In Folge dieser Vernachlässigung ist die Stellung der Beamten zu den Rathsamtleuten (S. 179—180), die den Ordnungen nach die oberste Verantwortung tragen sollen, sehr selbstständig. — 6. Allgemeiner Charakter der Verwaltung und der Einfluß desselben auf die Verwaltungsthätigkeit der Rathsamtleute (S. 180—181): das Fehlen einer schriftlichen Verwaltung, eines festen Amtsrechts und einer geordneten Rechnungsablegung schließt eine wirksame Kontrolle des Rathes über die Rathsamtleute aus und macht es ihnen »nur allzuleicht . . ., im Trüben zu fischen«; auch der

noch ziemlich stark naturalwirthschaftliche Charakter des Besoldungswesens giebt ihnen ›die Möglichkeit, sich und anderen auf Kosten der Stadt Vortheile zu verschaffen‹.

Zu Abschnitt II, die Rathsbeamten (S. 181—210), macht der Verf. die Vorbemerkung: ›Beamter ist im Folgenden jeder, der ein Amt inne hat und nicht Rathsherr ist‹, und läßt schon dadurch erkennen, daß jene Bezeichnung, weil zu eng, unglücklich gewählt ist. — In § 2, den ich hier vorwegnehme, behandelt er denn auch die verschiedenen Schichten des Beamtenthums (S. 203—208). a. Ehrenbeamte (S. 203—204) sind Personen aus der Bürgerschaft, beziehentlich aus den Vierteln, deren Funktionen ausschließlich der Polizei, besonders der Sicherheits-, Feuer- und Nahrungsmittelpolizei angehören und die im Allgemeinen für ihre Mühwaltung keine Vergütung erhalten; auch hier, scheint mir, wäre die Bezeichnung Inhaber von Ehrenämtern vorzuziehen gewesen. b. Unter Halbbeamten oder mittelbaren Beamten (S. 204—205) versteht der Verf. Vorstände oder Vertreter von Genossenschaften, Bedienstete von Genossenschaften oder Privatleuten und selbständige Gewerbetreibende, deren Funktionen im engsten Zusammenhange mit ihrer sonstigen, in ihrer Stellung oder ihrem Beruf ausgeübten Wirksamkeit stehen und im Wesentlichen der Polizei, vornehmlich der Handels- und Gewerbepolizei angehören und die vom Rath für ihre Mühwaltung nicht entschädigt werden, sondern ihm zum Theil für die ihnen ertheilte Konzession eine bestimmte Abgabe zu zahlen oder einen Theil der durch sie erhobenen Gebühren abzugeben haben; hinsichtlich ihres Amtsverhältnisses sind sie entweder Personen, deren rein private Thätigkeit das öffentliche Interesse stark berührt, oder solche, denen der Rath gewisse Verrichtungen für die Stadt überträgt. c. Die Beamten im Nebenberuf (S. 205—207) sind für die Stadt entweder während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Zeiten oder je nach Bedarf thätig, stellen aber nie ihre volle Zeit und ganze Arbeitskraft in den Dienst des Raths, sondern sind im Uebrigen in demselben oder einem andern Beruf für Privatleute thätig oder übernehmen für anderweitige Besoldungen anderweitige Aemter. d. Die Berufsbeamten (S. 207—208), die im Dienst des Raths voll beschäftigt sind, nehmen eine gesindeartige Stellung ein, aus der sich die höheren Beamten, die aber von den Subalternen noch nicht scharf geschieden sind, allmählig erheben, ohne doch deren Reste vollständig abstreifen zu können.

Für diese so verschiedenen Arten der Beamten unternimmt es nun der Verf. in § 1 das Beamtenrecht (S. 181—208) darzustellen.

a. Begründung und Lösung des Dienstverhältnisses (S. 181—191).

α. Die Anstellung erfolgt entweder durch die Rathsamtleute oder

durch den sitzenden Rath oder durch die drei Rätthe oder durch die Enge; für die Vertreter von Genossenschaften ist nur eine Bestätigung durch den Rath nothwendig, für die Bediensteten von Privatpersonen nur eine Anmeldung bei demselben; die Ertheilung der Anwartschaft auf ein höheres Amt ist dem Verf. nur zweimal begegnet (S. 181—183). β. Der Anstellungsvertrag ist dem Inhalt nach nicht nur für die einzelnen Aemter, sondern auch für die in demselben Amt anzustellenden Personen verschieden, doch wirkt in letzterer Beziehung die Tradition auf eine einheitliche Gestaltung des Beamtenrechts hin; schriftlich fixiert wird er entweder durch eine Eintragung in die Rathsbücher oder durch eine Beurkundung seitens der Kontrahenten; erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., wenn nicht später, und, wie es scheint, nur hinsichtlich der höheren Beamten, werden Bestallung und Revers das Gewöhnliche (S. 183—186). γ Abgesehen von den Bediensteten von Privatpersonen, die dem Rath und ihrem Herrn, und von den Wachmeistern, die dem Landesherrn und dem Rath schwören, werden die Eide dem Rath geleistet und bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrh., theils wegen des Wechsels der Rätthe, theils wegen der Dauer der Anstellung, alljährlich wiederholt; statt eines allgemeinen Rathsbeamteneides ist für jedes Amt ein besonderer Eid vorhanden; keinen Eid leisteten ein Theil der Beamten im Nebenberuf, die Halbbeamten und vermuthlich auch die Ehrenbeamten. Besondere Instruktionen gibt es erst seit der Mitte des 17. Jahrh., während sie bis dahin ersetzt werden durch die für die einzelnen Aemter erlassenen Ordnungen, durch Abschriften der mit dem Rath geschlossenen Verträge, bezw. durch die Bestallungen, vor Allem aber durch die Eide, die mehr und mehr spezialisiert und differenziert werden und den Charakter von Instruktionen annehmen (S. 186—188). δ. Die Dauer der Anstellung ist der Regel nach einjährig, doch kommen, besonders bei höheren Beamten, auch Anstellungen bis zu sechs und auf zehn Jahre, vereinzelt auf Lebenszeit vor; hin und wieder findet sich eine Anstellung auf Probe; das Kündigungsrecht wird selten beiden Parteien, gewöhnlich nur dem Rath vorbehalten; die Entlassung steht diesem jeder Zeit zu, gewöhnlich unter Voraussetzung eines Grundes, oft aber für den Fall, daß ihm der betreffende Beamte nicht mehr »gefellig« sein werde; noch zu Ende des 16. und im 17. Jahrh. stellt er die Stadtschreiber »bis uff widerrufen« an (S. 189—191). »Daß der Rath thatsächlich nicht so rücksichtslos verfuhr, wie er zu verfahren sich vorbehielt, »bemerkt der Verf., daß er oft auch Mängeln der Beamten nachsah«, dafür sorgte schon das patriarchalische Verhältnis, in dem er zu ihnen stand«; aber auch ein solcher Vorbehalt selbst ist in Zweifel zu ziehen. Der

Ausdruck »gefellig« kann doch unmöglich als: der Laune des Rathes entsprechend, sondern muß als: durch sein Verhalten keinen Grund zum Mißfallen gebend verstanden werden; die angeführte Stelle: »doch zo hath ime der rath diese macht vorbehalten, wo man an gedachtem magistro unfleyß ader sust erkeyn mangel spuren oder auch bemelter magister susten dem rathe zu eynem diener nicht gefallen wurde, . . . ine, wenn eß ime gefellet, zu orlouben«, läßt, wie mir scheint, dies deutlich erkennen. Auch der dem »bis uff widerrufen« entsprechende Vorbehalt des Rathes bei der Anstellung des Stadtschreibers, »mit seiner person und dieser bestallung wegen ihres gefallens enderung furzunemen« ist schwerlich als das Recht, ihn »jederzeit zu entlassen«, sondern wohl so zu verstehen, daß der Rath durch die ihm ertheilte Bestallung nicht verhindert sein will, ihm nothwendig oder wünschenswerth erscheinende Aenderungen hinsichtlich der Obliegenheiten seines Amtes und damit seiner persönlichen Verpflichtungen vorzunehmen.

b. Rechtsverhältnisse während der Dienstzeit (S. 191—203).

α. Die Pflichten des Beamten sind Treue gegen den Rath und die Stadt, Wahrung des Amtsgeheimnisses, Befolgung der Ordnungen und Gehorsam gegen die Vorgesetzten, Unparteilichkeit und Einhaltung der Gebühren, angemessenes Verhalten im Dienst und außerhalb desselben (S. 191). β. Dem Rath gegenüber tragen die Beamten civilrechtliche Verantwortlichkeit und haben deshalb bei ihrer Anstellung häufig Bürgen zu stellen; daß aber aus der den Vormundherren, also Inhabern von Rathsämbtern, ausdrücklich zugesagten Nichtverpflichtung zum Schadenersatz »mit ziemlicher Sicherheit« auf eine civilrechtliche Verantwortlichkeit, wie der Rathsamtleute, so auch der Rathsbeamten Privaten gegenüber geschlossen werden könne, will mir nicht einleuchten. Als Strafen, denen die Rathsbeamten ihrer disciplinären Verantwortlichkeit wegen unterzogen werden können, nennt der Verf. Verweis, Geldstrafen, Verlust besonderer Vergünstigungen, Entlassung, theilweise mit Stadtverweisung verbunden, Gefängnis, Leibes- und selbst Lebensstrafen; auch in diesem Punkt herrscht seiner Ansicht nach völlige Willkür des Rathes, und oft ständen Vergehen und angedrohte Strafen in keinem Verhältnis (S. 191—193). Aber, wie mir scheint, handelt es sich dabei um Maximalstrafen, die nur dann eintreten sollen, wenn dem Dienstvergehen eine verbrecherische Absicht zu Grunde liegt: wenn den Thorwärttern »bey vorlisung irer helse« verboten wird, ohne Befehl oder Erlaubnis des Rathes die Thore zu öffnen, so wird dabei an das in Beamtenstellung begangene Verbrechen des Stadtverraths zu denken sein und wenn der Rath den unvereidigten Dienern und Helfern in der Waage,

die ohne Befehl, Willen und Wissen des Waageherrn und des Waageschreibers Zeichen ausgeben, Strafe an hant und harn« androht, so ist es nicht die bloße Eigenmächtigkeit, sondern die vorausgesetzte oder nachweisbare Betheiligung am Betrug, die so hart geahndet werden soll.

γ. Rechte der Beamten (S. 193—203). aa. Bei Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte haben die Beamten einen besonderen Amtsschutz: die alsdann gegen sie begangenen Vergehen bestraft der Rath als Vergehen gegen sich oder die Gerichte (S. 193). bb. Die Besoldung (S. 193—203). 1. Unbesoldete Beamte sind die Ehrenbeamten und die Mehrzahl der Halbbeamten, während andere, nämlich die im Handel thätigen, zwar keinen Geldlohn, aber Gebühren beziehen (S. 193—194). — 2. Festgesetzter Lohn der besoldeten Beamten (S. 194—200): αα. Die Naturalbesoldung besteht aus freier Kost, Kollationen und Missilien, freier Kleidung und freier Wohnung, bei den agrarischen Beamten aus Acker-, Wiesen- oder Gartenland, Viehnutzung oder Futter für ihr Vieh, bei den Rathshandwerkern aus dem Anspruch auf gewisse Abfälle. ββ. Beim Geldlohn sind der feste Lohn, Jahrlohn, Viertelohn (Quartembergeld: S. 226) oder Wochenlohn, und der Lohn nach geleisteter Arbeit, Stücklohn oder Zeitlohn, zu unterscheiden; Lohn nach geleisteter Arbeit ohne festen Geldlohn erhalten nur einige Rathshandwerker und die Ziegelstreicher, Erdwerfer und Erdführer, Lohn nach geleisteter Arbeit neben einem festen Geldlohn Rathshandwerker und andere Beamten, die zwar nur zeitweilig vom Rath in Anspruch genommen werden, sich aber immer bereit halten müssen, nur festen Geldlohn die übrigen Beamten (S. 197—198). γγ. Unter den Nebenbezügen in Geld befinden sich vielfach Pauschsummen für Dienstaufwand, wie das Lichtgeld der Stundenrufer; manche sind entstanden aus ursprünglich einmaligen Vergünstigungen, wie das Neujahrgeld des Thürknechts, der Reitenden Knechte u. s. w. (S. 198—199). δδ. Die Gebühren, die von einer Reihe von Beamten für gewisse Amtsverrichtungen von den Privatpersonen, die sie in Anspruch nehmen, bezogen werden, sind reine Dienergebühren; von den in der Vormundschaftsstube erhobenen Gebühren beziehen die Vermundsherren drei, der Vormundschreiber außer den von ihm allein bezogenen Schreibergebühren ein Achtel; in das System der Fiskusgebühren gehört das Weinkostgeld, das der Rath für sich allein einzieht und aus dem er den Weinkieser besoldet (S. 199—200). εε. Eine Betheiligung an Kosten und Ertrag des Amtes findet sich bei den Müllern und Schäfern (S. 200). — 3. Als besondere Vergünstigungen bezeichnet der Verf. die Freiheit einzelner Beamten von Schoß, Wachdienst, Einquartierung, die Erlassung

der Bürgerrechtsgebühr, den Zuschuß zu den Uebersiedelungskosten, die Gratifikationen bei Erlangung eines akademischen Grades, die Beisteuern zur Hochzeit der Tochter oder der ersten Messe des Sohns (S. 200—201). — 4. Ebenfalls als solche betrachtet er auch die Anfänge einer Versorgung altgewordener Beamten und der Wittwen und Waisen der Rathsdieners: das früheste Beispiel einer Pension ist ihm 1505, eines Gnadenmonats 1523, der einzige Fall einer Wittwenpension auf Lebenszeit 1627 begegnet; statt der Pension kommt in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. wiederholt die Uebertragung gewisser leicht zu erfüllenden Pflichten gegen einen lebenslänglichen Gehalt vor (S. 201—203). Wenn aber dem Oberstadtschreiber Wolfgang Hennig (1520—1536) bei der Niederlegung seines Amtes und dem Eintritt in den Rath jährlich 60 Gulden zugesagt werden, so ist darin doch wohl keine Pension, sondern eine Entschädigung zu erblicken, denn als Oberstadtschreiber hatte er jährlich 26 Schock = 74 Gulden 6 Gr. zu beziehen gehabt (Wustmann 2, S. 159), während ihm als Mitglied des sitzenden Rathes nur 5 Schock = 14 Gulden 6 Gr. zustanden. — 5. Ein Anspruch des Rathsdieners auf Schadensersatz besteht sowohl in Bezug auf sein Vermögen, bei den Reitenden Knechten hinsichtlich der von ihnen gehaltenen Pferde, als auch auf seine Gesundheit durch Gewährung eines freien Arztes, freier Arznei und meistens wohl auch unentgeltlicher Pflege (S. 203).

Noch heikler erscheint mir das Unterfangen, bei einer so weit gehenden Auffassung des Begriffs in § 3 den allgemeinen Charakter des Beamtenthums (S. 208—210) zeichnen zu wollen. Von allgemeinen Anforderungen an die Bekleidung eines städtischen Amtes ist nur die Zugehörigkeit zur offiziellen Konfession zu erkennen; eine bestimmte Vorbildung wird höchstens von den obersten Schreibern erfordert; selbst die Erwerbung des Bürgerrechts ist nicht notwendig: während Mag. Wolfgang Fusius Berg 1555 Bürger wird, bevor man ihn als Substituten des Oberstadtschreibers vereidigt, erwirbt Mag. Egidius Morch, Oberstadtschreiber von 1511—1519, das Bürgerrecht erst bei seiner Wahl zum Bürgermeister: offenbar aber erklärt sich eine solche Anstellung von Nichtbürgern nur aus den besonderen Verhältnissen der Universitätstadt. Von einer sozialen Stellung kann nicht im Allgemeinen gesprochen werden: die oberen Beamten, besonders der Oberstadt- und der Oberschöppenschreiber, stehen sozial den Rathsherren nahe, die häufig aus ziemlich tiefen Schichten stammenden unteren Beamten dagegen sind ›daher‹ wenig geachtet: bei gleicher Ausdehnung des Begriffs Beamte würde man aber auch heutigen Tages wohl darauf verzichten müssen, von deren

sozialer Stellung im Allgemeinen zu sprechen. Das rechtliche Verhältnis zwischen dem Rath und seinem Beamten ist nicht nach bestimmten Grundsätzen geregelt, sondern je nach den besonderen Umständen verschieden; rechtlich sind die Beamten, deren »Pflichtgefühl vielfach noch mangelte« und die deshalb »nur durch die Hoffnung auf besondere Belohnungen und die Furcht vor Strafen und vor Entlassung zu Eifer und Fleiß angespornt werden konnten«, »größtentheils der Willkür des Raths unterworfen«, aber das zwischen diesem und den Beamten bestehende patriarchalische Verhältnis hält den Rath davon ab, in rigoroser Weise von seinen Rechten Gebrauch zu machen; nach der Richtung einer einheitlichen Gestaltung des Beamtenrechts wirkt vor Allem die starke Geltung der Tradition: meines Erachtens wird hier der Verf. den Beamten Leipzigs ebenso wenig gerecht, wie oben den Inhabern seiner Rathämter, denn hier wie dort urtheilt er doch nur auf Grund häufiger Strafandrohungen und vereinzelt vorgekommener Fälle.

Rostock.

K. Koppmann.

Die Drusenschrift **Kitāb Alnoqat Waldawāir** »Das Buch der Punkte und Kreise« nach dem Tübinger und Münchener Codex herausgegeben, mit Einleitung, Facsimile und Anhängen versehen von Christian Seybold. Leipzig, M. Spirgatis 1902. XVI, 96 S. 4°. 6 Mk.

»Das Buch der Punkte und Kreise« ist eine kurzgefaßte drusische Dogmatik und Ethik. Ueber die innere Entwicklung der Sekte belehrt es uns nur wenig, über ihre äußere Geschichte gar nicht. Doch hat sich der Herausgeber unseren Dank verdient. Es ist von den drusischen Texten der umfangreichste, den er uns hiermit zugänglich macht. Ein etwas philosophisch geschulter Kopf aus der Drusengemeinde hat die in den kanonischen Traktaten enthaltenen Begriffe zu einem Systeme zusammengeschweisst. Schweres Nachdenken verrät allerdings dieses System nicht. Die Spekulationen des Verfassers sind meistens von dem Prinzip der Fünfteilung beherrscht. Gleich zu Anfang werden die Gegenstände der Darstellung, die $15 = 3 \times 5$ **نقط** und denen entsprechend die 15 **دوائر** aufgezählt. Eine **دايرة** kommt öfters in der Weise zu stande, daß sich um den Haupt- oder Zentralbegriff, **نقطة** oder **مركز**, vier abgeleitete Begriffe lagern, die sich dann mit ersterem als Fünzfzahl im Kreise zusammenschließen. Die Fünf ist ja nach pythagoräischer Anschauung

die Kreis- oder Sphärenzahl: κυκλικός oder σφαιρικός ἀριθμός, arabisch عدد دایر oder عدد کروی. Schon früh soll in der pythagoräischen Schule, wo man die Quadratur des Kreises suchte, gespielt sein mit Quadratzahlen, die zugleich cyklisch sind, d. h. mit derselben Endziffer schließen wie ihre Wurzel, z. B. $25 = 5^2$, $36 = 6^2$. Man vergleiche den von Simplicius überlieferten Bericht bei Bretschneider, Die Geometrie und die Geometer vor Euklides. Leipzig 1870, S. 106f.

Bei den Arabern wurde in den Schriften der اخوان الصفا, nach neupythagoräischen Quellen, ein besonders ausgiebiger Gebrauch von der Fünzfzahl gemacht, weil nur diese, mit sich selbst multipliziert, immer wieder zu ihrem Wesen zurückkehre: 5, 25, 625, 390625. Siehe für die Hauptstelle Die Abhandlungen der Ichwân es-safâ in Auswahl, hrsg. von Dieterici, II, S. 281. Auch die vorliegende Drusenschrift rühmt die Vorzüge der Fünf auf S. 51 Z. 7—16. Vgl. dazu S. 77 Z. 16.

So viel zum Verständnis des Titels und der Konzeption dieser Schrift. Auf den Inhalt derselben gehen wir jetzt nicht näher ein. Wie uns der Herausgeber in der Einleitung verspricht, soll in Bälde unter seinen Auspizien eine Uebersetzung von einem seiner Schüler folgen, und dabei auch auf die Zusammenhänge des Drusismus mit der Lehre der Isma'ilier, der alten philosophischen Systeme u. s. w. eingegangen werden.

Zwei Handschriften standen dem Herausgeber zu Gebote: die Hs. der Tübinger Universitätsbibliothek N. 133 (T.) und die Hs. der Kön. Hof- und Staatsbibliothek in München N. 231 (M.). Ueber das Verhältnis der beiden Codices zu einander erfahren wir in der Einleitung nur, daß sie sich glücklich ergänzen; über die Herstellung des Textes schweigt die Einleitung ganz. Aus dem kritischen Apparat in den Noten ergibt sich, daß der Herausgeber dabei eklektisch verfahren hat.

Großenteils hat M., wenn nicht den besseren, doch den vollständigeren Text. Ich habe ihn deshalb noch einmal verglichen und das Ergebnis meiner Kollation im Folgenden zusammengestellt. Offenbare Fehler der Handschrift, die der Herausgeber wohl absichtlich und mit Recht nicht verewigt hat, lasse ich bei Seite.

S. 3 Z. 12 و أدبر ohne و. Vgl. S. 68 Z. 6.

S. 3 Z. 16 والمشاهدة fehlt.

S. 6 Z. 10 hinter الجبروتية noch العلوم الملكوتية.

S. 7 Z. 6 وهي statt فهى.

S. 7 Z. 10 الاسماء قوّاته statt. Nach S. 3 Z. 6 erwartet man hier المعاني.

- S. 8 Z. 9 بالعقل st. العقل. Vgl. بالامر in Z. 13.
 S. 10 Z. 1 الامثال st. امثاله.
 S. 10 Z. 2 والحجم fehlt.
 S. 10 Z. 8 اشبه st. شاكل.
 S. 10 Z. 18 يعانده st. يقاومه. Vgl. S. 83 Z. 6.
 S. 13 Z. 5 hinter الكلمة noch نور الكلمة وابدع من نور الكلمة.
 S. 14 Z. 4 hinter القديمين noch لهما. Vgl. S. 77 Z. 15.
 S. 16 Z. 12 hinter أنّ noch الظلمة.
 S. 18 Z. 7 hinter ذلّها noch خمسة.
 S. 18 Z. 8 وانعكاس ومعصية in umgekehrter Folge.
 S. 20 Z. 10 فانظره st. فانظر.
 S. 21 Z. 11 وبرودة الخلم ملاصقة للجهل folgt nach المعصية in Z. 10.
 S. 28 Z. 2 فرعه st. اصله.
 S. 28 Z. 6 بيتاه st. بيتنا.
 S. 36 Z. 3 العملية st. العمليّة.
 S. 43 Z. 11 ومالوا st. فمالوا.
 S. 44 Z. 17 أو أزيد st. وأزيد.
 S. 45 Z. 6 hinter العدم noch ايضا.
 S. 48 Z. 12 التالى fehlt.
 S. 51 Z. 8 hinter العبدات noch جميعها.
 S. 55 Z. 14 وإن st. فان zweimal.
 S. 65 Z. 7 طبايح.

Der Text ist nicht überall in Ordnung. Es seien mir ein paar Bemerkungen gestattet.

S. 29 Z. 1 ist wohl statt الصدّ der beiden Codices, wenn sonst nichts ausgefallen, العقل zu lesen.

S. 35 Z. 12 lies mit M. العقول. Vgl. النفوس auf S. 34 Z. 16.

S. 51 Z. 2 ist statt من العدم zu lesen العدم [ترك] العدم.

Folgende Kleinigkeiten sind mir noch aufgefallen: S. 8 Z. 9 ist ⁹⁾ zu streichen. — S. 21 Note 10 ist M. ausgefallen. — S. 35 Note 4 ist wohl T. st. M. zu lesen: der Text ist wie in M., wo دون (Z. 3) über der Zeile. — S. 46 Z. 17 lies ¹²⁾ st. ⁹⁾. — S. 48 Note 1 wohl

T. st. M. — S. 55 Note 12 ist M. ausgefallen. — S. 64 Z. 2 ist ¹⁾ nach **واسجدوا** zu stellen. — Zu Note 5 ist M. ausgefallen und in Note 6 werden M. und T. umzustellen sein: wenigstens hat M. **لأنها**.

Im Anhang hat der Herausgeber in sehr dankenswerter Weise einige für ein vergleichendes Studium der Noqaṭ wichtige Stücke veröffentlicht. Außerdem deutet der Schluß der Einleitung bezüglich der drusischen Literatur auf weitere Pläne hin, deren Ausführung wir nur das Beste wünschen können.

Groningen.

T. J. de Boer.

Ostpreußische Altertümer aus der Zeit der großen Gräberfelder nach Christi Geburt. Zusammengestellt von **Otto Tischler**. Im Auftrage des Vorstandes der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. herausgegeben von **Heinrich Kemke**. Königsberg i. Pr. 1902. In Kommission bei W. Koch. 4°. 45 S. mit 30 Tafeln.

›Dem Andenken des am 18. Juni 1891 verstorbenen hochverdienten Altertumsforschers **Otto Tischler** gewidmet von der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.‹, so lesen wir auf dem zweiten Blatte dieses Buches, und am Schluß des Vorwortes drückt der Herausgeber den Wunsch aus: ›Möge das vorliegende Werk dazu beitragen den Namen Tischlers bei Fachgenossen und Landsleuten lebendig zu erhalten!‹

Diese Citate geben neben dem Titel den Charakter des Buches genügend an: es ist ein posthumes Werk des genannten, in seinen besten Jahren dahingeshiedenen Forschers, das jetzt von der Gesellschaft, deren prähistorische Arbeiten er durch viele Jahre leitete, in pietätvollster Weise herausgegeben wird, seinem Andenken zur Ehre, der Altertumskunde seiner Heimatprovinz zum größten Gewinn.

Das Werk ist indessen nur ein groß angelegter Torso. Jahre lang hatte sich Tischler mit dem Plan beschäftigt, in einem großen Werke die ostpreußischen Gräberfelder aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, — die Glanzperiode der ostpreußischen Vorgeschichte — zu behandeln. Das Material dazu sollten in erster Reihe die bedeutenden Sammlungen des von der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft gegründeten Ostpreußischen Provinzialmuseums abgeben, Sammlungen die Tischler zum großen Theil durch eigene Ausgrabungen zusammengebracht hatte.

Für dieses Werk hatte Tischler 30 Tafeln zeichnen und reproduzieren lassen, auf denen hauptsächlich die folgenden Arten von

Altertümern zur Darstellung gekommen waren: Fibeln, Schnallen und andere Gürtelbeschläge, Hals- und Armringe, Sporen und zuletzt (auf nicht weniger als 13 Tafeln) die vorher fast gar nicht veröffentlichten Thongefäße. Mehrere wichtige Gruppen fehlen also immerhin, vor allem die Waffen und verschiedene Geräte, wie Messer, Spinnwirtel u. a.

Jene 30 Tafeln hat nun die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft durch ihren Bibliothekar, Herrn Heinrich Kemke herausgeben lassen, der durch lange Beschäftigung mit Tischlers archäologischem wie litterarischem Nachlaß dafür besonders geeignet war.

Kemke hat zu jeder Tafel ein Verzeichnis der abgebildeten Gegenstände zusammengestellt mit allen nötigen Angaben über ihren Zweck, Stoff, Fundort, Aufbewahrungsort, Inventarnummer und Zeitstellung nach dem Tischlerschen Periodensystem. Hie und da werden auch verwandte Formen in anderen Sammlungen durch Literaturhinweise zum Vergleich angezogen.

Daneben enthält das Buch auch ein besonderes, nach den Fundorten geordnetes, »Fundverzeichnis«, worin nach Fundberichten und Museumskatalogen die verschiedenen Gräberfelder näher beschrieben werden. Alle wichtigeren Gräber werden der Reihe nach angeführt mit Angabe ihrer Anordnung (Skelettgrab, Urnengrab, Brandgrube, Knochenhäufchen etc.) und mit Aufzählung der in jedem gefundenen Altertümer, deren Formen durch stetige Hinweise auf die Tafeln oder Abbildungen in anderen Werken bestimmt werden.

Diese gewiß sehr mühevollen Arbeit hat der Herausgeber in musterhafter Weise durchgeführt, zugleich mit der größten überall zu Tage tretenden Pietät gegen seinen Vorgänger. Es hat ihm offenbar am Herzen gelegen, das Werk ganz im Geiste Tischlers zu vollenden und eigene Ansichten möglichst zurückzuhalten.

Gegenüber einem Werk von diesem Charakter ist auch für die Kritik pietätvolle Dankbarkeit das erste Gefühl. Uebrigens wäre eine eingehende Prüfung einer so umfangreichen Materialsammlung nur für den ausführbar, der das ganze Material ebenso gut wie der Herausgeber kennt. Am Plan und an der Ausführung im allgemeinen ist nichts wesentliches auszusetzen. Freilich hätte eine Anordnung der Gräberverzeichnisse in Tabellen, wie z. B. in Splieths Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein, eine größere Uebersichtlichkeit herbeigeführt und dadurch ihre Benutzung erleichtert. Indessen wäre wohl dann auch eine Verteilung nach zeitlichen statt nach lokalen Fundgruppen nötig gewesen, und dies hätte den Plan des Herausgebers, dem es mehr auf das Vorlegen als auf die Bearbeitung des Materiales ankam, vielleicht allzu sehr verrückt.

Nun kann ja jeder Forscher das vorgelegte Material nach seinen Gesichtspunkten zusammenstellen.

Eben solche Werke wie das vorliegende — abgesehen von seinem unvollendeten Zustande — sind es, welche die vergleichende vorgeschichtliche Forschung vor allem nötig hat: einerseits Tafeln, auf welchen alle wichtigeren Typen von Altertümern, die in dem betreffenden Gebiete vorkommen, in chronologischer Ordnung abgebildet sind, andererseits übersichtliche Verzeichnisse der »geschlossenen Funde«, die uns belehren, welche Formen gleichzeitig benutzt worden sind, und uns zugleich reichliche Auskunft über Bestattungsgebräuche und andere Sitten geben.

Mit der Hülfe eines solchen Werkes läßt sich nicht nur die innere Kulturentwicklung des betreffenden Landes während der Vorzeit leicht überblicken, sondern durch Vergleich mit dem gleichzeitigen Materiale aus benachbarten oder auch ferner gelegenen Ländern kann man die damaligen Verbindungen des Landes studieren und sogar einige Grundzüge der »politischen« Vorgeschichte erspähen.

Sowohl alle diejenigen, welche für die Vorzeit ihres Heimatlandes Interesse hegen, als auch alle Mitarbeiter in der vergleichenden europäischen Altertumsforschung haben somit volle Gründe die Erscheinung eines Werkes wie Tischler-Kemkes Ostpreußische Altertümer mit Dankbarkeit und Freude zu begrüßen. Und dies um so mehr, als uns hier in gedrängter Form die wichtigste Lebensarbeit eines Mannes gegeben wird, der durch sein begeistertes Interesse und seine eiserne Energie, durch seinen klaren unbefangenen Blick und seine eminente wissenschaftliche Begabung ein Begründer der vorgeschichtlichen Forschung in Deutschland geworden ist. Der Name Otto Tischlers wird gewiß immer unter den ersten und hervorragendsten in der Geschichte der prähistorischen Archäologie genannt werden.

Möge sein Beispiel bewirken, daß in seiner Heimatprovinz sein unvollendetes Werk in ebenso würdiger Weise, wie es jetzt herausgegeben wurde, auch fortgeführt und ergänzt wird; — möge es auch bewirken, daß in anderen deutschen Provinzen Werke nach demselben Plan erscheinen! Denn das ist dringend nötig, viel nötiger als die verfrühten und darum die Wissenschaft weniger fördernden Versuche auf archäologischem Grunde die indogermanische Frage zu lösen. Die Lösung der großen ethnographischen Fragen ist ein Endziel der prähistorischen Forschung, dessen einstiges Erreichen wir alle hoffen, wofür wir alle arbeiten. Aber eben um dies Erreichen unseren Nachkommen zu ermöglichen, müssen noch viele Generationen von Forschern sich mit der weniger glänzenden, große Geduld und

Mühe und Selbstvergessenheit erfordernden Aufgabe begnügen, noch unendlich viel Material in sorgfältigster Weise zu sammeln und in möglichst detaillierte, zeitliche und räumliche Gruppen zu scheiden.

Ein solcher Arbeiter war Otto Tischler; darum werden seine Werke bestehen.

Stockholm.

Oscar Almgren.

Die Kunst der Juno Lucina in Rom. Geschichte der Geburtshilfe von ihren ersten Anfängen bis zum 20. Jahrhundert. Mit nicht veröffentlichten Urkunden von S. Emilio Curatulo. Berlin 1902, A. Hirschwald. X, 247 S.

Seitdem Dietz den Originaltext des berühmtesten Lehrbuchs der Geburtshilfe aus dem Altertum den Soranus herausgegeben und Lüneberg und Huber eine mustergültige Uebersetzung des Buches veranstaltet hatten, ist das Interesse der Mediziner an der griechisch-römischen Geburtshilfe dauernd rege geblieben. Das grundlegende Werk von v. Siebold, Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe erschien bereits vor jener Epoche, und es fehlt bis heute an einer gleich erschöpfenden Darstellung, die alles Neue berücksichtigt. Dazu gehören auch wohl Vorarbeiten spezieller Art, welche, wie das vorliegende Werk Curatulos die Entwicklung der Geburtshilfe in einem bestimmten Volke, in einem bestimmten Zentrum der Kulturentwicklung in zusammenfassender Form wiedergeben. Die einzelnen Daten mögen dem Philologen alte und vielleicht uninteressante Bekannte sein, ihre Zusammenstellung behält für die Mediziner einen großen Wert. Aber Curatulos Arbeit bringt auch mehrere bis jetzt unbekannte Dokumente. Ehe ich auf den Inhalt eingehe, sei bemerkt, daß der Verfasser selbst das Werk in deutscher Sprache geschrieben hat, kein Wunder, daß der Ausdruck oft schwerfällig, der Satzbau falsch ist und zu Irrthümern Anlaß geben kann.

Als Einleitung giebt Curatulo eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des ärztlichen Standes von Catos Zeiten bis zum imperium, betont den überwiegenden griechischen Einfluß und schildert sehr anschaulich die zahllosen Arten von Spezialisten, die das alte Rom schon kannte, ohne aber den Arbeiten von Marquardt und Friedlaender wesentlich Neues hinzuzufügen. Er schließt mit einer Auf-

zählung der verschiedenen Klassen beamteter Aerzte, wie sie die späte Kaiserzeit aufweist, und trägt aus dem *Corpus Inscriptionum Latinarum II* eine ganze Anzahl neuer Inschriften, die sich auf Aerzte, Aerztinnen (*medicae*), *Archiatři*, Kliniker (*medicus clinicus*), Chirurgen (*medicus chirurgicus*), Augenärzte (*medicus ocularis*), Ohrenärzte (*medicus auricularis*), Hofärzte (*medicus domus Augustianae*) beziehen. Von den Titeln abgesehen enthalten die Inschriften keine weiteren Angaben über die ärztliche Tätigkeit.

Die eigentliche Besprechung der Geburtshilfe im alten Rom beginnt nach kurzer Erörterung über die Bedeutung der 10 Monate (Mond- oder Kalendermonate) für das private Recht mit einer Darstellung des Kultus der Juno Lucina, deren Tempel sich in einem heiligen Walde am *Esquilinus Cispius* befand. Besonderer Wert wird auf die Wiedergabe bildlicher Darstellungen der Juno Lucina gelegt. *Curatulo* bestreitet unter A. die Auslegung *Brunns* über das im letzten Zimmer der *Gallerie Chiaramonti* im Vatikan befindliche Denkmal, welches den öffentlichen Kultus der Schutzgöttin der Geburten betrifft. Die beiden Reliefs, ein Mann mit zum Gebet erhobenen Armen. zu Füßen ein Schwein als Opfertier, und die Göttin mit einem Kinde auf dem linken Arm, in der Rechten eine Fackel, haben auch nach *Curatulo* ohne Frage Bezug auf den Kultus der Juno Lucina. Galt doch das Schwein als Sinnbild der Fruchtbarkeit und wurde bei schwierigen Geburten der Lucina als Opfer am 1. des Monats dargebracht. Dagegen glaubt *Curatulo*, daß die dabei gefundene Inschrift nicht ursprünglich zu dem Denkmal gehörte, zumal über der Gestalt des Mannes ein Raum für eine Inschrift leer geblieben ist. Jedenfalls bringt die Inschrift nichts, was die Reliefdarstellungen deuten könnte.

Die folgende Zusammenstellung aller auf die Hebammen und die zahlreichen während der Schwangerschaft und der Geburt beobachteten abergläubischen Maßregeln bezüglichen Stellen und Inschriften geht nicht über das Bekannte hinaus.

Die Geburt vollzog sich in Rückenlage oder Seitenlage der Frau auf einem Ruhelager, selten in der Knie- oder Knieellenbogenlage. Hier fehlt ein Hinweis auf die kritische Arbeit von *Morgoulieff* (*Étude critique sur les monuments antiques représentant des scènes d'accouchement. Thèse de Paris 1893*). *Morgoulieff* leugnet, daß die bisher bekannt gewordenen Darstellungen knieender weiblicher Personen (cf. *Marx*, Marmorgruppe aus Sparta *Mitt. d. Arch. Inst. X*) auf den Geburtsakt zu beziehen wären, da der Leib keine sichtbare Schwangerschaftsveränderung aufweise. Demgegenüber sei bemerkt, daß *Sambon*

in seiner Abhandlung über antike Donaria (British medical Journal) eine Terrakottafigur abbildet, welche deutlich eine schwangere Frau in knieender Lage darstellt.

Die Pflege der Neugeborenen, die Waschung, Wickelung, Säugung etc., sowie die mancherlei Ceremonien, welche den Eintritt eines kleinen Weltbürgers begleiten, werden genau berichtet. Bekannt sind auch schon die Abbildungen von Wickelkindern, die häufig auf den Armen ihrer Mütter oder Ammen dargestellt sind. Von Interesse sind die Abbildungen einiger Münzen, die auf die glücklichen Geburten der Faustina, Gattin des Marc Aurel, geprägt worden sind.

Das Kapitel über die ›ex-voto‹, die besonders auf der Tiberinsel gefunden wurden, ist etwas dürftig gehalten. Die Sambonsche Arbeit ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Die von ihm in der Neapler Sammlung vermißte Darstellung eines doppelten Uterus befindet sich jetzt in London (s. Sambon und meinen Bericht in den Mitteilungen zur Geschichte der Medizin 1903 No. 1). Den kleinen Körper neben dem Uterus deutet Curàtulo für den Eierstock, ohne der widersprechenden Kritik Stiedas zu gedenken. Auch die bekannte Darstellung eines Brustkastens in Marmor im Vatikan wird nicht genügend besprochen, die mancherlei darüber erschienenen Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Ausführlicher ist des Einflusses gedacht, den die Päpste auf die Entwicklung der medizinischen, speziell der geburtshülflichen Studien in Rom ausgeübt haben. Curàtulo beseitigt endgültig den Aberglauben, daß die Päpste sich gegen die Einführung wissenschaftlicher Sektionen gestäubt hätten. Die betreffenden Bullen handeln nur von dem unerlaubten Ausgraben und Versenden der Knochen in die Heimat, wie es eine weitverbreitete Sitte jener Zeit wünschte. Im Original sind ferner die Bullen von Sixtus V. und Gregor XIV. gegen die Provokation des Abortes wiedergegeben.

Neu ist die eigenartige Deutung, die Curàtulo den Wappentafeln giebt, die sich an den Sockeln der den Baldachin im St. Peter tragenden Säulen vorfinden. Dieselben sollen nämlich mit den darunter befindlichen Ornamenten den entblößten Leib einer Schwangeren in den verschiedensten Stadien der Geburtstätigkeit darstellen. Der über den Tafeln befindliche Kopf zeigt dementsprechende Gebärden. Wenn auch die von Curàtulo betonte Aehnlichkeit in gewisser Beziehung zu Recht besteht, so erlauben die beigefügten photographischen Nachbildungen doch kein positives Urteil.

Bei der Besprechung der römischen Geburtshelfer von Celsus bis auf unsere Tage herab sucht Curàtulo besonders den Verdiensten

des Scipio Mercurio, dessen ›La Comare‹ bereits 1595 in Venedig erschien, gerecht zu werden, da Siebold ein ziemlich vernichtendes Urteil über Mercurio gefällt hat. Vor allem erblickt er in der von Mercurio anempfohlenen Hängelage, die mit der später von Walcher beschrieben im Prinzip fraglos übereinstimmt, einen großen Fortschritt.

Die weitere geschichtliche Darstellung gewinnt durch die Mitteilung einer größeren Zahl unveröffentlichter Dokumente erhöhtes Interesse. Ich erwähne vor allem die zwischen dem Cardinal de Zelada und dem Professor der Anatomie in Bologna Mondini gewechselten Briefe über eine für den geburtshülflichen Unterricht in Rom bestimmte Sammlung anatomischer Wachspräparate, die durch ihre große Reichhaltigkeit auffällt. Auch befindet sich in dieser Sammlung bereits ein geburtshülfliches Phantom mit einem Uterus aus Krystallglas. Die Briefe datieren vom Ende des 18. Jahrhunderts.

Den Schluß des Werkes bildet eine durch kleine Urkundenmitteilungen belebte Schilderung der geburtshülflichen Anstalten Roms im letzten Jahrhundert.

Marburg.

L. Aschoff.

Glossarium mediae et intimae latinitatis regni Hungarici iussu et auxiliis academiae litterarum Hungaricae condidit Antonius Bartal. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1901. XXVIII, 722 S. 4°. 50 M. (Budapestini sumptibus societatis Franklinianae.)

Daß das altberühmte Glossarium von Du Cange in der Gestalt, in der es heute vorliegt, nicht hinreicht, um alle die Wünsche und Forderungen, die Philologen, Historiker, Rechtshistoriker u. s. w. an ein solches Werk zu stellen berechtigt sind, zu erfüllen, ist wiederholt (s. noch Prou in *Le Moyen Age* VII, 144) gesagt worden. Es kann dies bei der Fülle neuen Quellenstoffes, der jahraus, jahrein erscheint, auch kaum anders sein. Selbst die westeuropäischen Länder, deren Quellenmaterialien diesem Werke zunächst zu Grunde lagen, werden darin nicht alle Wünsche befriedigt sehen und so müssen selbst in Frankreich und England den Publikationen mittelalterlichen Quellenstoffes oft genug eigene Glossare beigelegt werden, weil sie Wörter enthalten, für die sich in Du Cange keine oder keine genügende Erläuterung findet. Ich darf hier nur an einen Fall erinnern, der mir am nächsten liegt, an die Glossare, die wir

entweder im Zusammenhang oder einzeln unseren Editionen der Wicliftexte mitzugeben pflegen (s. Reginald Lane Poole in der Ausgabe von W.s De Dominio Divino) oder an die Select Charters von Stubbs u. s. w. Nothwendiger noch wird das Bedürfnis ähnliche Glossare in kleinerem Umfang und mit Beschränkung auf engere Gebiete empfunden, je weiter man nach Osten kommt. Es werden die Versuche, derartige Glossare für einzelne Landschaften herzustellen, daher immer häufiger werden und auch in deutschen Ländern fügen bedeutendere Quellenpublikationen — namentlich Urkundenbücher — anhangsweise Register der Wörter und Sachen an (s. Steiermärkisches Urkundenbuch I 939), in denen den Wünschen der Benutzer jener Bücher Rechnung getragen wird. In umfassender Weise suchte einst schon der mährische Geschichtsforscher Alois Brandl ein ähnliches Werk, wie es das obige ist, für Mähren zu schaffen, ja selbst das Urkundenbuch von Tschoppe und Stenzel suchte den genannten Bedürfnissen, soweit Schlesien in Betracht kommt, Abhilfe zu verschaffen. Am dringendsten war die Nothwendigkeit der Abfassung eines Wörterbuches der mittelalterlichen und neuzeitlichen Latinität Ungarns in diesem und seinen Nachbarländern empfunden worden, und die Versuche diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, reichen denn auch schon in alte Zeiten zurück. Man wird sich dabei zu erinnern haben, daß anders als in den übrigen Ländern des Abendlandes die lateinische Sprache in Ungarn bis in die allerjüngste Zeit herauf eine lebende geblieben ist, die demgemäß ihre eigentümliche Fortbildung erfahren hat. Bis zum Jahre 1848 war sie im amtlichen Gebrauch Ungarns und seiner Nebeländer die herrschende und wurde demzufolge von der gesamten gebildeten Welt dieses Landes früh gelernt und stetig geübt und gewann eine allgemeine Verbreitung, die in der Einleitung zu dem obigen Buche treffend erörtert wird und hier wenigstens in einer Note angedeutet werden mag¹⁾. War bis zum Jahre 1848 dieses Latein, in welchem das gesammte urkundliche und sonstige historische

1) Non solum in rebus ad religionem et ad coetum fidelium pertinentibus, nec tantum in scholis vigeat sermo Latinus, sed etiam in comitiis regni, iurisdictionibus, iudiciis, comitatibus, magistratibus, tabulariis civitate est donatus et novis iudiciis novarum rerum ditatus. Imo proceres et nobiles nostri etiam in officiis urbanis, conversacionibus, consuetudinibus, colloquiis, commerciis literarum aliisque coniunctionibus vitae familiaris, sociae quotidianae, hac loquela confabulabantur, hanc pro genuina, indigena, gentili, ingenua, patria habebant et colebant, huius peritia nobiles a vulgo, viros a feminis differre, distingui posse existimabant . . .

Quellenmaterial niedergelegt war, den gebildeten Bewohnern Ungarns so geläufig wie die Muttersprache, so nahm dessen Kenntnis seit den Ereignissen von 1848 und der großen Umwälzung seit 1867 rasch ab, und es ergab sich das unabweisbare Bedürfnis, der jüngeren Generation des Landes die Kenntnis der vormärzlichen Amtssprache durch ein Werk wie das vorliegende zu vermitteln. Bartals Buch wird daher jedem, der sich mit den Geschichts- und Rechtsquellen Ungarns im Mittelalter und der Neuzeit beschäftigt, trotz mehrerer Unvollkommenheiten und Mängel, die ihm anhaften und die vornehmlich darin liegen, daß die einzelnen Wörter nicht immer genau genug erklärt sind, gute Dienste leisten. Auch in Ungarn hatten ja schon bisher Herausgeber von Urkundenbüchern ihren Werken kleinere Glossare beigegeben. Ich erwähne hier nur das treffliche Urkundenbuch Zimmermanns zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, aber selbst von diesem wird nicht einmal der Herausgeber behaupten können, daß es für die beabsichtigten Zwecke ganz ausreicht. Da die lateinische Sprache in Ungarn, wie erwähnt, ihre eigenartige Fortbildung erhalten hat, wird das vorliegende Werk auch für den Philologen, vor allem für den Romanisten reiche Belehrung bringen. Bartal gibt in einer gediegenen Zusammenstellung zunächst eine Charakteristik der ungarischen Latinität (*De latinitatis regni Hungariae indole naturaque*), deren Quellen nicht nur im Latein des Alterthums und Mittelalters, sondern auch im Griechischen, Hebräischen, Französischen, Deutschen, einzelnen slavischen Sprachen und nicht zuletzt auch im Magyarischen selbst zu suchen sind. Ein ausführliches alphabetisch geordnetes Verzeichnis gibt (S. XXI—XXVIII: *Fontes*) über die alten und neueren Werke Auskunft, denen der Verf. seine Materialien entnimmt: im Ganzen sind es vierhundert vier und zwanzig Nummern, darunter allerdings auch schon solche, die wie Brandl, Du Cange u. a. ähnliche Ziele verfolgen, meist aber die mittelalterlichen und neueren Geschichtsquellen, die Rechtsquellen Ungarns, Siebenbürgens, Kroatiens und der benachbarten Länder und zahlreiche Werke verschiedenen — zum Theil philosophischen und medizinischen Inhalts.

Daß ein Werk wie das vorliegende auf den ersten Wurf hin nicht alle Wünsche — namentlich kann von einer Vollständigkeit keine Rede sein — befriedigen kann, ist sicher, und schon finden sich in einer ungarischen Zeitschrift (*Századok*) Nachträge, auf die ich hier der Kürze wegen verweise. Ich habe mich die Mühe nicht verdrießen lassen, die älteren darstellenden Geschichtswerke Ungarns, dann hunderte von Urkunden ungarischer und siebenbürgischer Pro-

venienz auf eine Prüfung dieses Buches hin zu lesen und die der Urkundensprache dieser Länder eigenthümlichen Ausdrücke in dem vorliegenden Glossarium nachzusehen und fand in der überwiegendsten Anzahl von Fällen befriedigende Auskunft. Auf einzelne Unzukömmlichkeiten mag immerhin noch aufmerksam gemacht werden. Ist z. B. *vigilia* S. 698 richtig erläutert, so muß auch *crastinus*, *crastinus dies* etc. erklärt werden. Ueberhaupt ist das m. a. Kalenderwesen besser und eingehender zu berücksichtigen. Es dürfen z. B. nicht bloß die *horae canonicæ* und damit die *Matutina*, *Prima*, das *Completorium* erwähnt, es muß insbesondere auch noch die *Tertia*, *Sexta* und *Nona* angeführt werden. Wenn sich Ausdrücke wie *liber vitae* in alten ungarischen Quellen finden, so müssen sie auch hier eingetragen werden. Bei dem Worte *antemurale* ist auf die Bibel zu verweisen. Das Wort *homo* hätte mit allen davon abgeleiteten Bildungen: *homagium*, *hominium*, *Mannschaft* etc. glattweg erklärt werden sollen, statt auf *antrustio* zu verweisen. Hie und da ist sonst noch ein und das andere Wort unerwähnt: in vielen Fällen finden sich doch aus gleichem Stamm gebildete Wörter vor, welche wenigstens einigermaßen die gewünschte Aufklärung geben.

Graz.

J. Loserth.

Le siège de Chartres par les Normands (911) par Jules Lair. (Extrait du Compte-rendu du LVII^e Congrès archéologique de France, tenu en 1900, à Chartres). Caen, Imprimerie Henri Delesques, 1902. 8°. 52 SS.

Gewandt und lebhaft sucht Lair in seinem Vortrage die Ergebnisse der ortsgeschichtlichen Forschung für eine Schilderung der Belagerungen, welche Chartres von den Normannen zu erdulden hatte, zu verwerten. Der Versuch ist dankenswert, da es sich um Ereignisse von nicht geringer Bedeutung handelt, über die wir nicht zum besten unterrichtet sind, doch ist der Gewinn an neuen Aufschlüssen nicht eben reich. Für den ersten, in den Ann. Bertin. kurz zum Jahre 857 erwähnten Handstreich, bei dem Bischof Frotbold sein Leben lassen mußte, verwertet L. das von dem Mönche Paul zwischen 1030 und 1050 verfaßte *Cartulaire de Saint-Père de Chartres* und versetzt ihn im Anschluß an einen von Mabillon ver-

öffentlichent, von Bouquet, Pertz und Waitz herangezogenen Nekrolog-eintrag zum Jahre 858. Da das Nekrolog dem XI. Jahrhundert angehört, ist es aber doch sehr fraglich, ob es ohneweiters zur Richtigstellung der Ann. Bertin. verwendet werden darf, und L. hat nichts beigebracht, um diesen Zweifel zu beseitigen. In dem folgenden Abschnitte handelt L. über die Stadtbefestigung von Chartres und bringt da, wie an späterer Stelle (p. 13 ff., p. 40 ff.) manche lehrreiche Einzelheit bei. Veranschaulicht werden die Ergebnisse der topographischen Forschung durch zwei Kärtchen. Was L. dann von den Vorgängen bei und nach dem ersten Auftreten Hrolfs (Rollos) zu erzählen weiß, führt über das von Dümmler (Forsch. zur deutschen Gesch. VI, 368 ff.) Bemerkte nicht hinaus. In dem Hauptteile seines Vortrages, welcher der entscheidenden Belagerung der Stadt im Jahre 911 gewidmet ist, bemüht sich L., die Ereignisse genauer zu bestimmen und etwas anders zu ordnen, als Dümmler, Kalckstein und Eckel (Charles le Simple p. 69 ff.) es getan haben. Den Zug der Normannen, auf dem sie von Herzog Richard und Bischof Gerannus von Auxerre geschlagen wurden, dessen zeitlichen Ansatz Dümmler, Kalckstein (Gesch. des franz. Königtums S. 132) und Eckel (p. 73) unbestimmt ließen, will L. im Frühjahr 910 einordnen (p. 27), indem er für seine Annahme Notizen in der Chronique de Sainte Colombe de Sens und in den Gesta ep. Autissiodor. verwertet. Die Vorgänge bei der Belagerung und dem Entsätze von Chartres wurden durch topographische Einzelheiten näher bestimmt. Wenn aber L. zwischen einer normannischen Berichterstattung bei Dudo, einer einheimischen im Cartulaire de S. Père und einer französischen bei Richer (I, c. 28) unterscheidet, so vermißt man vor allem eine genaue Untersuchung des Verhältnisses, in dem das Cartulaire zu Dudo steht (vgl. Dümmler a. a. O. 370 Anm. 1, Kalckstein S. 131 Anm. 2).

Graz.

Karl Uhlirz.

Dittenberger, Wilhelm, *Sylloge inscriptionum graecarum*. Iterum edidit. Volumen prius. Lipsiae, apud S. Hirzelium 1898. X, 644 S. 14 M.

Als an einem Winterabend des Jahres 1901 zahlreiche jüngere Vertreter der Altertumswissenschaft aus den verschiedensten Ländern des Erdballs auf Grund einer liebenswürdigen Einladung ihrer französischen Studiengenossen in den gastlichen Räumen der École française zu Athen weilten, rief die Kunde, der zweite und dritte Band der *Sylloge inscriptionum graecarum* sei erschienen, lebhafte und freudige Bewegung hervor. Es bedurfte nicht erst eines Antrages oder der Besprechung: einmütig und unmittelbar äußerte sich der Gedanke, die Vollendung des Werkes durch einen Glückwunsch an den Meister zu feiern. Gegen Mitternacht zog von dem herrlichen Garten am Lykabetos, in dem die École française ihr würdiges Heim hat, die ganze Schar zum Fernsprechamt, und durch die stillen Straßen Athens hallte laut der Name Wilhelm Dittenbergers.

Das Begebnis zeigt, welch allgemeiner Schätzung sich die *Sylloge* erfreut, wie gerne und dankbar wir jüngeren Epigraphiker uns als Dittenbergers Schüler bekennen. Wohl bewundern wir alle den Hallischen Gelehrten, der, wie scherzend erinnert worden ist, ohne je in Griechenland gewesen zu sein, so viele griechische Inschriften herausgegeben hat wie kein anderer in unseren Tagen: über viertausend Inschriften aus Attika, über fünftausend aus Nordgriechenland, tausend aus Olympia — als Lehrer gilt er uns durch seine *Sylloge*, die, vor nunmehr zwanzig Jahren erschienen, der griechischen Epigraphik mehr Jünger geworben und Mitarbeiter erzogen, die Wissenschaft mächtiger und nachhaltiger gefördert hat als Bände des *Corpus* und die an sich so verdienstlichen Sonderveröffentlichungen von Inschriften begrenzter Gebiete, gar nicht zu reden von den Handbüchern, deren jüngstes, ein Sammelwerk ohne lebendige Einsicht in die Dinge, dem fertigen Epigraphiker hie und da einen Dienst leistet, aber keinen Anfänger bilden wird. In zwei Bänden mäßigen Umfanges vereinigte Dittenbergers *Sylloge* in ihrer ersten Ausgabe die Auswahl von 470 griechischen Inschriften, zusammengetragen aus den großen Samm-

lungen, den verschiedensten besonderen Veröffentlichungen, Zeit- und Gelegenheitsschriften, in denen sie bis dahin zerstreut, die wenigsten in verlässlicher Lesung und mit ausreichender Erklärung, standen. Den sorgfältigst hergestellten Texten, denen knappe aber ausreichende Angaben über das Denkmal und seine früheren Behandlungen vorangiengen, folgten Erläuterungen, die von dem Geschick des Meisters auf das Erwünschte und Notwendige beschränkt eine Fülle geschichtlicher und sprachlicher Belehrung boten. Kaum eine Urkunde, zu der D. nicht eine eigenste Bemerkung von Bedeutung beigesteuert hätte; so manche, die durch seine Ergänzungen und Erklärungen überhaupt erst lesbar und wertvoll ward. Nach Tüchtigkeit blieb keine Schwierigkeit dem Leser verschwiegen, jede Begründung und jeder Einwand war in glänzendem Latein in kürzester Fassung vorgetragen, eine bewundernswerte Sprachkenntnis, sicherer Blick in geschichtlichen Dingen fand für die meisten Fragen unmittelbar überzeugende Entscheidungen. Von Stück zu Stück leitete den Leser das Gefühl der Genugtuung über den früheren Behandlungen gegenüber erzielten Fortschritt, und nie verließ ihn die Anregung, die der einleuchtenden Lösung kritischer Probleme inne wohnt. Nicht so sehr in der erstaunlichen Menge von urkundlichen Nachrichten und wissenschaftlichen Erkenntnissen, die sie auf engstem Raume bucht, als in der unvergleichlichen Art und Weise, wie der kritischen Arbeit die Teilnahme gewonnen und dauernd erhalten wird, und der musterhaften Anlage und Ausführung des ganzen Werkes war der große Erfolg und die dauernde Wirkung der Sylloge begründet. Ihr ist es zu danken, daß der wertvollste Bestand griechischer Inschriften, früher zersplittert und verborgen, weitesten Kreisen erschlossen und für ihr Studium allgemeines Interesse geweckt ist, insbesondere aber auch, daß sich der Sinn für reinliche Herausgabe inschriftlicher Texte in den letzten Jahren erfreulich gesteigert hat. In dieser Beziehung ist von der Zukunft noch mehr zu hoffen, da zureichende Indices, wie sie D. schon der ersten, und der neuen Ausgabe als besonderen Band beigegeben hat, nach dem Vorbilde des lateinischen Corpus sich endlich auch in griechischen Inschriftensammlungen einbürgern und fortan die Arbeit im Ganzen und namentlich die Herstellung der Texte erleichtern werden. Es erübrigt ein Wunsch: daß uns eine berufene Hand nach dem Muster der Sylloge inscriptionum graecarum in Bälde eine Auswahl der wichtigsten Papyri schenke, die, wie einst die Inschriften, in ihren bisherigen Veröffentlichungen nur wenigen Bevorzugten zugänglich sind.

Der buchhändlerische Erfolg des Werkes und die Bedürfnisse der Wissenschaft forderten eine neue Ausgabe, deren erster Band im

Jahre 1898 erschienen ist. Einer Empfehlung bedurfte das Werk, dessen Grundsätze die bewährten alten geblieben sind, in dieser außerordentlich bereicherten Neubearbeitung nicht, und als ich leichtsinnig für diese Blätter seine Anzeige übernahm, war mir die Hoffnung maßgebend, einen Rahmen für zahlreiche kleine, sonst unzusammenhängende Beiträge zu den von D. behandelten Inschriften zu gewinnen. So spät sie nun durch meine Schuld erscheint, ist die Anzeige als solche ihrem eigentlichen Sinne nach längst überflüssig geworden. Dennoch heischt das Verhältnis der alten zur neuen Ausgabe wenigstens ein kurzes Wort. Die Einverleibung auch nur der wichtigsten Inschriften aus der ungeheuren Masse der in den letzten Jahren gefundenen hätte selbst mit Ausscheidung so mancher nunmehr überflüssig gewordenen den Umfang des Buches in das Unhandliche schwellen müssen. So waren in der Aufnahme neuer Stücke Beschränkungen, in dem alten Bestand Opfer geboten, die sich in den Tafeln des dritten Bandes S. 440 leicht übersehen lassen. Vor allem hat D. sich entschlossen eine Reihe von Inschriften, die sich auf die Geschichte der Ptolemäer, Seleukiden und Attaliden beziehen, wegzulassen, wie schon in der ersten Ausgabe Inschriften aus Aegypten, Syrien und andern Gegenden Asiens ausgeschlossen waren. Die Lücke ist fühlbar, da es sich um geschichtlich und sprachlich merkwürdige Steine handelt; doch wird man über den Verlust nicht klagen, da D. uns durch ein größeres Geschenk zu entschädigen verspricht, eine besondere Sammlung ausgewählter griechischer Inschriften des Orients. Sonst ist manches alte Stück ohne erheblichen Schaden verschwunden; trotz D.s Rechtfertigung wird man aber die Quotenlisten der athenischen Tribute ungern in dem Buche gänzlich fehlen sehen. Der Zuwachs neuer Stücke ist schwerer zu überblicken; wie groß er ist, lassen gleich die völlig veränderten ersten Seiten des ersten Bandes ahnen. Besonders zu erwähnen sind die Inschriften aus Magnesia, die D. aus O. Kerns Ausgabe noch vor deren Erscheinen zu veröffentlichen vergönnt war. Zahlreiche in den allerletzten Jahren ans Licht getretene Inschriften trägt im zweiten Bande der Anhang nach, eine staunenswerte Leistung, die zeigt, wie schnell und sicher D. arbeitet, wie er, stets auf der Höhe der Forschung, alles Neue sich anzueignen und zu jedem Funde Eigenstes und Bestes beizusteuern weiß. Die Gesamtzahl der Texte ist so von 470 auf 940 gestiegen, also verdoppelt. Der Umfang, den die litterarischen Nachweisungen gewonnen haben, zeigt, welche Summe von Arbeit einzelnen Stücken in den letzten zwei Jahrzehnten zugewendet worden ist, und läßt ermessen, welche unablässige gewissenhafte Tätigkeit die Verfolgung und Verwertung

der neueren Forschungen und Funde erfordert hat; daß D. zudem fremdes Gut auch in Kleinigkeiten peinlichst zu achten und den Meinungen anderer mit der echten Wissenschaftlichkeit und Menschlichkeit gerecht zu werden pflegt, die in den Vorreden beider Ausgaben so wohlthuend zum Ausdruck kommt, ist allbekannt. In der Herstellung verstümmelter Inschriften überraschen, so sehr die erste Ausgabe verwöhnt hat, neue Meisterstücke, wie die Ergänzung des Beschlusses der Athener für die Klazomenier (73, CIA IV 2, 14 b). Die Erläuterungen sind, namentlich bei einigen Inschriften römischer Zeit, am Ende des ersten Bandes, um deren Verständnis sich Dittenberger besondere Verdienste erworben hat, zu großer Ausführlichkeit gediehen; daß so umfangreiche Urkunden, wie die neuen Rechnungen aus Delphi 140, sachgemäße Erklärung gefunden haben, wird besonders dankbar begrüßt werden. Zahlreiche Bemerkungen und Berichtigungen, zumeist durch Erscheinungen während des Druckes und durch Mitteilungen von Fachgenossen veranlaßt, sind am Schluß des ersten und zweiten Bandes nachgetragen; einige besonders glänzende Verbesserungen hat M. Holleaux beigesteuert.

Die folgenden Bemerkungen gelten nur dem ersten Bande: eine Anzeige des zweiten ist vorbereitet. Die Zeit, die seit seinem Erscheinen verflossen ist, hat im Einzelnen viele Belehrung gebracht. Aber ein Werk wie Dittenbergers Sylloge hat die Kritik, die der Fortschritt der Wissenschaft übt, nicht zu scheuen. Meine Absicht sind nicht Ausstellungen, sondern Nachträge aus eigener Kenntnis und nicht vom Standpunkt unseres heute vermehrten Wissens aus. Vollständigkeit ist in keiner Weise beabsichtigt und auf manchen Zusatz verzichtet worden, um den Umfang der Besprechung nicht vom Ungewöhnlichen ins Unerlaubte zu steigern. Auf zwei Anzeigen, die, während die meisten anderen sich mit Allgemeinheiten begnügen, zahlreiche einzelne Bemerkungen gebracht haben, die eine von B. Haussoullier, *Revue critique* 1899, 403; 1900, 21, die andere von P. Perdrizet, *Revue des études anciennes* 1900, 259, sei ausdrücklich verwiesen.

1. Eine Abbildung der von Kroisos gestifteten Säule *Catalogue of Sculpture in the British Museum* I pl. 1.

8. In dem Psephisma über Erythrai CIA I 9 vermute ich Z. 31 ff. zwei bereits in die neue Ausgabe der *Greek historical inscriptions* aufgenommene Ergänzungen: ἐὰν δέ τις ἀλοῖ προδιδὸς τοῖς τοράννοισι τὴν πόλιν τὴν Ἐρυθραίων καὶ [αὐτ]ῆς [γυ]ποιεῖ τεθνάτο καὶ παῖδες οἱ ἐχρῆ ἐκείνο ἐὰν μὲ ο[ικεῖ]ος ἔχοντες οἱ παῖδες οἱ ἐχρῆ ἐκείνο ἐς τὸν δέμον τὸν Ἐρυθραίων καὶ τὸν Ἀθηναίων ἀποφανθῶσιν. Platon verlangt in den Gesetzen 856 c πατὴρὸς ὀνειδῆ καὶ τιμωρίας παιδῶν μηδὲνὶ συνέπεισαι

Die Söhne des Attaginos läßt Pausanias frei φᾶς τοῦ μηδισμοῦ παῖδας οὐδὲν εἶναι μσταιτίους Herodot IX 88.

9. (CIA I 433) II Z. 17 doch wohl Μν]εσγένης.

11. (BCH IV 295 und 522) Z. 101 nicht Ἀπολλόδωρος Πολίτωσ statt, wie bisher allgemein, auch von O. Hoffmann Gr. D. III 77 gelesen ward, Νολίτωσ? Der Name Πολίτης ist gerade für Halkarnassos mehrfach bezeugt durch die bekannte Neuaufzeichnung der Priesterliste Sylloge 608.

13. Die Ergänzung ἄγαλμα in der »Ioninschrift« hat Kirchhoff selbst zurückgenommen CIA IV 1 p. 44 zu I 395, vgl. zudem Lolling Καταλ. ἐπιγρ. Μουσ. 161 und gegen seinen Vorschlag Ἴον Ἀ[ν-α]λ[όχο Ἐφέσιος Jahreshefte III 93.

14. Lolling ebenda 208.

15. In der bekannten Inschrift des Denkmals der Ritter CIA IV 1 p. 184 schlägt D. mit allem Vorbehalt statt des Namens eines dritten Hipparchen, angeblich Προνά[πο, weil der Genetiv notwendig Προνάπος lauten würde, Προνα[ται vor. Erneute Untersuchung des Steines hat mich gelehrt, daß Προνάπος auf dem Steine stand: in der dritten Zeile der älteren Inschrift ist an erster Stelle, die bisher als frei galt, deutlich das obere Ende eines Sigma und darnach ein Punkt erhalten; auch sonst zeigt die Inschrift mehrfach deutlich die bisher ganz übersehene Interpunktion. Diese bewahrt ja auch die Inschrift des zweiten Denkmals, von der die Bruchstücke IV 1 p. 183 und, noch nicht erkannt, IV 1 p. 192, 568 erhalten sind. Ich zweifle nicht, daß die eine Seite der Basis die ursprüngliche, Mitte des fünften Jahrhunderts eingezeichnete Inschrift trägt; Lolling war noch in der letzten Veröffentlichung Καταλ. ἐπιγρ. Μουσ. 63 wie in der ersten geneigt, die Inschriften beider Seiten für Erneuerungen zu halten. B. Keils Bemerkung Anon. Argent. 144 »A. Wilhelms Gedanke, der dritte Hipparch sei der von Lemnos (Aristoteles πολ. Ἀθ. 61, 6) scheint mir durchaus improbabel« beruht auf einem Versehen, vermutlich ähnlich dem, durch das S. 20 des Buches Reichel statt Reisch genannt ist, nur daß ich den mit mir Verwechselten nicht errate. Ich habe allerdings eine auf einen lemnischen Hipparchen bezügliche Urkunde veröffentlicht (Hermes XXIII 452), den mir zuge-
trauten »Gedanken« aber nie gehabt und nie ausgesprochen. Die Abbildungen des an der Treppe des Niketempels wieder aufgebauten Pfeilers, die P. Wolters seinem Aufsatz Bonner Studien S. 9 Tafel V. VI 4 beigab, und in E. Curtius Stadtgeschichte S. 259 zeigen die erneuerte Inschrift mit unrichtiger Abteilung der Zeilen. Daß die beiden Basen Standbilder der Dioskuren trugen, vermutet E. Maass, Tagesgötter 225.

19. Daß CIA I 31 Z. 11 statt $\beta\omicron\upsilon\nu$ δὲ καὶ [κρόβατα δύο ἀνά]ησ und CIA I 37 Z. 46 καὶ πανηοπλαῖαν zu ergänzen ist, hat H. v. Prott aus Inschriften aus Priene und CIA II 164 erkannt und ist nach meiner Mitteilung auch in der zweiten Ausgabe der Greek historical inscriptions 41 angemerkt.

20. Ueber ein Bruchstück des auf der Akropolis aufgestellten Exemplares des ›eleusinischen‹ Psephismas vgl. jetzt Oesterr. Jahreshfte VI 10.

21. Den Versuch einer neuen Lesung des oberen Teiles der Rückseite der Stele I 32 (mit dem Psephisma des Kallias) habe ich Anzeiger der Wiener Akademie 1901, 131 mitgeteilt; sachliche Erläuterungen und einige Bemerkungen E. Drerups über den Stein veröffentlicht soeben H. Francotte, L'administration financière des cités grecques (Paris 1903) 34. Z. 10/1 [τὰ δεόμενα· τοῖς δ]ῆ ἄλλας.

26. Der Schreiber der Schatzmeister der Athena 434/3 v. Chr. wird allgemein Κράτης Ναύωνος Λαμπρέος genannt, auch in Kirchners Prosopographie. Aber auf dem Steine CIA I 179 ist, wie einer meiner Zuhörer, Herr Bert Hodge Hill, bemerkte, vor ONOΞ ein Rest erhalten, der nur einem Γ, nicht einem Τ angehören kann. Und zwei andere Steine zeigen in dem Vaternamen ebenfalls Γ: I 118, wo Kirchoff freilich nach Velsen und Köhler ΝΥΤΟ liest, aber ΞΝΑΥΓΟ trotz aller Zerstörung unzweifelhaft ist, und I 142 (dazu IV 1 p. 130), wo Γ in vollster Deutlichkeit erhalten und auch im Corpus verzeichnet ist. Dazu kommt, von mir in Sepolia vergeblich gesucht, der Grabstein II 2276, der einen jüngeren Angehörigen desselben Hauses nennt, Θεόδωρος Ναύωνος Λαμπρέος; das Γ im Vaternamen zeigt Rangabés Abdruck Ant. Hell. 1536 an. So ist der auch durch Amphorenhenkel bekannte Name Ναύων durchaus gesichert. Möglicherweise sind die fünf Buchstaben, die auf der Leiste des noch unveröffentlichten Bruchstückes einer Stele des fünften Jahrhunderts stehen: ΝΑΥΓΟ zu Ναύο[ν] zu ergänzen und als Name eines Staatsschreibers (oder allenfalls Epistaten) zu verstehen.

27. Wie ich vorläufig Greek historical inscriptions 58 mitteilte, schließt an CIA IV 1 p. 65, 35 c unten rechts das Bruchstück I 36 an, das von Loeschke und, trotz v. Wilamowitzs Widerspruch (Aus Kydathen 19) neuerdings von A. M. Dittmar (Leipziger Studien XIII 92) auf König Archelaos bezogen worden ist. Diesem zweiten Teile des Beschlusses zu Liebe sind, wie ich mit Verweis auf Ed. Meyers Ausführungen (Forschungen II 115) anmerkte, die Anordnungen von ganz vorübergehender Geltung, die seinen ersten Teil ausmachen, mit auf dem Stein verzeichnet. Für die Deutung und Ergänzung, die bisher Kirchoffs äußerst gewagten Vorschlägen folgt, schafft diese Zu-

sammensetzung neue Grundlagen. Ich beschränke mich an dieser Stelle auf einige Bemerkungen; eine ausführlichere Behandlung der Urkunde wird folgen. Der Name des Archons Z. 3 wird nicht Ἐπαμείνων sein 429/8, sondern Θεόπομπος 411/0 und der makedonische Machthaber, dessen Ehrung der zweite Teil des Beschlusses gilt, in der Tat Archelaos, der im Jahre 413 den Thron bestiegen hatte. Ist nicht der Vorsitzende Σιβύρτιος der Σιβυρτιάδης, der im nächsten Jahre der Ratsschreiber der Leontis ist CIA IV 1 p. 15, 51 (Sylloge 49)? Die Lesung des ersten Teils sei hier nur an zwei Stellen berichtet. Z. 6 ist, wie eben auch W. Kolbe Ath. Mitt. 1902, 415 bemerkt, der letzte Buchstabe nicht Δ, sondern Α, also die Ergänzung παρ]ὰ τὸν νῦν ὄντων δε[μάρχον ausgeschlossen. Für die nächste Zeile hat Br. Keil Anon. Argent. 213 τοῖς ὄσι νεορ]οῖς vorgeschlagen und Kolbe hat zugestimmt. Natürlich wird man froh sein die σκευορρογοί los zu werden, die Kirchhoff zur Ergänzung der Lücke eigens erfunden hat. Nun muß aber δε[μάρχον, an sich höchst bedenklich, aufgegeben werden, da der Name der Behörde, von der die Strategen Geld entleihen sollen, nicht mit Δ, sondern mit Α beginnt. Es bleiben nur die Apodekten, und ἀποδεκτῶν fordert eine Stelle mehr; so wird τοῖς ὄσι νεορ]οῖς, auch an sich im Ausdruck auffällig, unmöglich. Ich lese: ἐς τ]ὴν ποίσειν τὸν [νεὸν δανεῖσαι τὸς στρα]τεγὸς τὸς μετὰ Π[τὸ δέον? παρ]ὰ τὸν νῦν ὄντων ἀποδεκτῶν τοῖς ναυπερ]οῖς. ἢ δ' ἂν δανεί]σσοιν, ἀποδόντων αὐτο]ῖς πάλιν οἱ τρι]εροποῖοι. Sprachlich geboten ist Z. 16 statt ἐπιμελεθῆναι ἡόπος [χομισθῶσιν? ἡος τάχισ]τα: ἡόπος [ἄν.

33. Mit Kirchhoff pflegt man in dem Psephisma über Methone CIA I 40 Z. 27 f. οἱ στρατι[ῶται οἱ] ἐμ. Πο[σ]ειδ[ί]οι' zu lesen. Kürzlich hat Sam Wide in seiner Anzeige des ersten Bandes der Sylloge Berl. philol. Wochenschrift 1899, 1076 mitgeteilt, daß Lolling in einer Randglosse seines Handexemplares von Boeckhs Staatshaushaltung der Athener sich für die Lesart Ποτειδέαι erklärt habe, und mich aufgefordert die Lesung festzustellen. Wiederholte Prüfung der sehr beschädigten Stelle hat mich gelehrt, daß in der Tat, entgegen dem Urteil der meisten Epigraphiker, ἐμ. Ποτειδ[ά]αι alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn von dem dritten Buchstaben des Wortes ist der linke Teil einer wagrechten Linie deutlich, die sehr viel eher einem T als einem meist mit aufsteigendem Oberstriche gebildeten Σ angehört; daß Rangabis Ross LeBas Curtius ein Σ verzeichnen, erklärt sich durch die Verwitterung, die unter dieser Linie allerdings die täuschenden Formen eines Σ annimmt: doch kann man auch die senkrechte Linie des T noch zu erkennen glauben. Entscheidend ist, daß der vorletzte Buchstabe, freilich nur

ein Schatten, A, nicht O zu sein scheint, und der vorangehende trotz aller Zerstörung sehr wohl A gewesen sein kann. So hat Lolling Recht, und nur darin hat er geirrt, daß er statt Ποσειδάαι: Ποσειδάαι lesen wollte. Ueber die Form Ποσειδεᾶται Hatzidakis 'Αθηνᾶ VIII 463, IX 190, 211; 'Ακαδημεικὰ ἀναγνώσματα I 410.

44. In dem Verzeichnisse der aus Alkibiades' Besitz verkauften Gegenstände CIA IV 1 p. 178, 277 d ist vor ἀνάκλιος eine Zeile: δῖφροι Γ ausgefallen. Weitere Berichtigungen der Lesung und ein neues Bruchstück teile ich in den Jahreshften 1903 mit.

46. Der Schreiber ist vermutlich Θεαίτιος, da in seinem Namen, wie ich Hermes 1889, 112 zeigte, den Silben ιος aller Wahrscheinlichkeit nach nur zwei Buchstaben vorhergiengen und nun durch die Inschrift Ath. Mitt. 1894, 163 (Sylloge 541) ein Θεαίτιος als Antragsteller des Beschlusses über die Ueberbrückung des ῥεῖος bekannt ist. Das in den Berliner Sitzungsberichten 1887, 1192 herausgegebene Bruchstück, das den Text wiederholt, hat U. Köhler CIA IV 2, 48 c ohne meine Ergänzungen abgedruckt.

49. In dem ersten Satze des bekannten Psephisma für die Neopoliten CIA IV 1 p. 16, 51 Z. 6 ἐ]παινέσαι τοῖς Νεο[πολίταις τοῖς] παρὰ Θάσον [πρῶτον μὲν ᾗ]τι συνδιεπο[λέμεσαν] τὸν πόλεμον μετὰ 'Αθηναίω[ν καὶ ὅτι πολιο]ρκόμενοι ὑπ[ὸ Θασίων]καὶ Πελο[ποννησίων οὐκ ἤθ[ύμην]σαν sind die im Drucke hervorgehobenen Worte vermöge späteren Beschlusses auf Axiochos' Antrag an Stelle einer anderen Fassung getreten: Z. 48 ff. ἐς δὲ τὸ ψέφισμα τὸ πρό[τερον ἐ]πανορθῶσαι τὸν γραμματέα τῆς βολῆς : [.]σαι ἀντὶ τῆς ἀποικί[ας]ον ἥτις συνδιεπολέμεσαν τὸν πόλεμον μετὰ 'Αθηναίων. Die deutlich erhaltene Interpunction nach βολῆς (vgl. Z. 28. 30. 34. 40) ist bisher übersehen worden. Die folgende senkrechte Linie scheint einem K anzugehören.

Dittenberger liest auch in der zweiten Ausgabe der Sylloge ἀντὶ τῆς ἀποικί[ας τῆς 'Αθηναίων] und bemerkt: >Quid fuerit quod eradi iubet populus non liquet. Kirchoff cum τῆς ἀποικί[ας τῆς Θασίων] scriberet sumpsit odio Thasiarum inimicorum motos petivisse Neopolitas, ut coloniae Thasiarum significatio civitatis nomini addita exsculperetur. Atqui cum τοῖς Νεοπολίταις τοῖς παρὰ Θάσον sufficiat ad distinguendam hanc urbem ab aliis cognominibus, incredibile est amplius etiam de origine incolarum aliquid additum fuisse. Quare errorem potius legislatoris hic emendari conicio: alia erat Neapolis. item in Thraciae ora sita, Atheniensium colonia Νεάπολις ἀπ' 'Αθηνῶν; quam cum is qui prius plebiscitum rogavit confudisset cum hac scripsissetque ἔτι ἄποικοι ὄντες 'Αθηναίων ἐπολέμησαν μετ' αὐτῶν aut simile aliquid, animadverso errore Axiochus ut eius vestigia ex

monumento publico tollerentur rogavit. Aber erstens ist es an sich höchst unwahrscheinlich, daß der Redner die Städte Νεάπολις ἀπ' Ἀθηνῶν und Νεάπολις παρὰ Θάσον verwechselt und in seinem Antrage, ohne sofort berichtigt zu werden, die letztere für eine Kolonie der Athener erklärt habe, zumal augenscheinlich für Beurteilung des Verhaltens der Neopoliten ihre Beziehungen zu Thasos (E. Jacobs Ath. Mitt. 1897, 131; O. Rubensohn, ebenda 1902, 282) besonders in Betracht kamen. Zweitens war es freilich überflüssig, die Neopoliten παρὰ Θάσον nur der Deutlichkeit wegen als Kolonisten der Thasier zu bezeichnen, dagegen sicherlich angebracht, die Tatsache, daß sie solche waren, ausdrücklich hervorzuheben, weil angesichts der Bande, die Neapolis mit Thasos verknüpften, nach dem Abfalle von Thasos das treue Festhalten der Neopoliten an der Sache Athens, auch um den Preis erklärten Krieges mit der Mutterstadt, besonders rühmenswert erscheinen mußte. Daß späterhin die Neopoliten in der Erbitterung, welche diese Kämpfe auf beiden Seiten hervorriefen, sich nicht mehr als Kolonisten der Thasier bezeichnet zu sehen wünschten, ist durchaus begreiflich. Ueber die völlige Entfremdung, die zwischen Kerkyra und der Mutterstadt Korinth eingetreten war, berichtet Thukydides I 25, 4; dazu W. Dittenberger Ind. lect. Hal. 1889/90. Mächtig geworden verläugnet Halaisa die Mutterstadt Herbita Diod. XIV 16, 3: ἐν δὲ τοῖς ὕστερον χρόνοις τῆς πόλεως πολλὴν ἐπίδοσιν λαμβανούσης — οἱ Ἀλαισῖνοι τὴν τῶν Ἐρβιταίων συγγένειαν ἀπηρνῆσαντο αἰσχρὸν ἡγούμενοι καταδεστέρας πόλεως ἑαυτοὺς ἀποίκους νομίζεσθαι. Drittens aber, und dieser Grund allein würde genügen, ist für Dittenbergers Ergänzung τῆς ἀποικί[ας τῆς Ἀθηναι]ον in der Lücke kein Raum. Denn der zweite Teil der Inschrift (Z. 39 ff.) ist, wie auch Kirchhoff angiebt — der Abdruck trägt —, στοιχηδόν geschrieben: nur τῆς ἀποικί[ας τῆς Θασί]ον, nicht τῆς Ἀθηναι]ον findet Platz. Ich lese also: ἐς δὲ τὸ φσέφισμα τὸ πρό- [τερον ἐ]πανορθῶσαι τὴν γραμματέα τῆς βολῆς: [καὶ ἐκκολάφσαντα μετα- γράφ]σαι ἀντὶ τῆς ἀποικί[ας τῆς Θασί]ον ὁτι συνδιεπολέμεσαν τὸν πόλε- μον μ[ετὰ Ἀθηναι]ον und vergleiche CIA IV 1 p. 166, 62 b (Sylloge 54) den Zusatzantrag des Antichares ἐς δὲ τὴν γνώμην μεταγράψαι ἀντὶ τὸ Σκιαθίο ὅπως ἂν ἦι γεγραμμένον Οἰνιάδην τὸν Παλαισικιάδιον. Für Tilgung auf dem Steine ist ἐκκολάπτω terminus technicus. Es bleibt zu ermitteln, wie die auf Axiochos Antrag abgeänderte Stelle ursprünglich gelautet hat. Was Dittenberger zweifelnd als möglich bezeichnet; ὅτι ἀποικοὶ ὄντες Ἀθηναίων ἐπολέμησαν μετ' αὐτῶν ist augenscheinlich für den Raum, der zur Verfügung steht, viel zu lang. Nach Z. 4. 6. 8 zu urteilen dürfen wir zwischen πρώτον μὲν und [καὶ ὅτι? πολιο]ρκόμενοι ὑπ[ὲρ] Θασίον κτλ. nicht mehr als 25 Zeichen

erwarten, an deren Stelle in gedrängter Schrift 41 getreten sind. Daß der Steinmetz Worte, die auch im neuen Texte vorkamen, im alten belassen und nicht unnötig getilgt haben werde, scheint die nächstliegende Annahme. Aber sie trifft nicht zu, denn nach πρώτου μ]έν ist ohne ὅτι keine Ergänzung zu finden. Somit wird der Steinmetz lediglich, um für den neuen Eintrag Platz zu gewinnen, auch das alte ὅτι erst getilgt und dann in kleinerer Schrift wiederholt haben. Ganz so verfuhr, nach v. Wilamowitzs einleuchtender Bemerkung (Hermes XXI, 91) der Steinmetz, der in der Inschrift aus Oropos CIS Sept. I 235 Z. 22 statt δραχμῆς δοκίμου ἀργυρίου einzusetzen hatte ἐννεοβόλου und, da das Wort an Stelle von δραχμῆς nicht unterzubringen war, auch noch die vier ersten Zeichen von δοκίμου mittilgte und wieder einsetzte. Der Angabe ἀντὶ τῆς ἀποικίας τῆς Θασίων entsprechend wird als ursprünglicher Wortlaut ὅτι Θασίων ἄποικον ὄντες καὶ πολιορκούμενοι vermuthet werden dürfen. Zum Vergleiche sei Thuk. V 89 angeführt: ὅτι Λακεδαιμονίων ἄποικοι ὄντες ὁ ἕκαστος στρατεύσατε.

Mit der durch die στοιχηδόν-Ordnung gegebenen Buchstabenzahl der Zeilen sind die bisherigen Ergänzungen des Psephismas des Axiachos auch sonst mehrfach nicht zu vereinen; ich hole die sachlich unerheblichen Berichtigungen bei anderer Gelegenheit nach.

In 51 (CIA I 188) bietet Froehners Lesung, der D. folgt, Z. 5 Νίκες :^Π: ΔΔΔΠΙΙΙΔ. Ἐπὶ τὰς Αἰγείδος κτλ., zwei Anstöße: die Wiederholung der Interpunction innerhalb der Zahlenreihe, während sie doch nur vor und nach ihr angemessen ist, und die Folge, in der die Bruchteile des Obolos erscheinen, das Viertel vor der Hälfte. Br. Keil, Hermes XXVII 643 trug kein Bedenken anzunehmen, daß der Steinmetz die Zeichen falsch gestellt habe. Aber Kirchhoffs Abschrift: Νίκες :^ΠΔΔΔΔΠΙΙΙΔ: , der ein Abklatsch Waddingtons zu Grunde liegt, hatte beide Anstöße längst gehoben; sie trifft, wie mich der Stein gelehrt hat, nur an einer Stelle nicht zu: im Bruche glaube ich nach ^ΠΔΔΔ zu erkennen ΔΠ, so daß Froehner mit diesem Zeichen Recht behält. Z. 40 stehen nach χουνάρχου:ν deutlich drei Punkte: vor der Zahl, der sonstigen Gepflogenheit entsprechend.

In der zweiten Urkunde I 189 schien mir der Stein Z. 43 Waddingtons Lesung ἐς τὴν διοβελίαν Ἀθηναῖαι Νίκει zu bestätigen und auch an zwei anderen Stellen Z. 47, wo D. nach Froehner ἐς τὴν διοβελίαν ἐκ τῆς Αἰγίνης ΤΤ^Π κτλ. gibt, . ἘΝΑΙΑΙΝΙΙ' Γ^Π κτλ. und Z. 59 ΑΟΕΝΑΙ/ Ι ΙΚΙ, ΠΠ^Π zu bieten.

53. (CIA IV 1 p. 18, 61 a). In dem Psephisma über Selymbria ist Z. 5, wie ich schon zu Greek historical inscriptions 77 bemerkt

habe, statt εἶναι δὲ καταστῆσαι Σελουβ[β]ριανὸς τὴν πολιτείαν αὐτονόμος κτλ. zu lesen: καταστῆσασθαι δὲ, und Z. 10 statt εἰ τις τῶι δημοσίῳ] ὄφελον dem Raume entsprechend τῶι κοινῷ. Die Ergänzungen der Zeilen 6 ff. scheinen mir auch sonst mehrfacher Aenderungen bedürftig. Namentlich vermag ich nicht zu glauben, daß in dem Satze ὅσα δὲ ὄφ]ελε τὸ κοινὸν τὸ Ση[λυμβριανὸν ἢ ἰδιοτὸν τι]ς Σελουβριανὸν τῶι [κοινῷ, wie D. bemerkt, nach τὸ κοινὸν τὸ Σηλυμβριανὸν »cogitatione supplendum est ἰδιόταις«; ist nicht von Schulden an die nun zurückkehrenden Verbannten die Rede und Σελουβριανὸν τοῖς φεύγουσι oder ähnlich zu lesen? Die berichtigten Ergänzungen, die sich von Z. 26 an durch ein von mir gefundenes neues Bruchstück ergeben, sind z. T. schon in den Greek hist. inscr. mitgeteilt; ich trage nach, daß Z. 33 καὶ ἐχσαλείψαι τὰ ὄνομα[τα τὸν ὀμέ[ρ]ον τὸν Σελουβριανὸν καὶ τὸν ἐγγυε- [τὸν α]ὐτὸν [α]ῦριον τὸν γραμματέα τῆς βολῆς zu lesen ist. Dem kleinen rechts oben anpassenden Bruchstück CIA I 113 ist leider nichts abzugewinnen.

Die Inschrift 54 (CIA IV 1 p. 166, 62 a) bezeichnet, wie die ersten Herausgeber Mylonas und Lolling, auch D. als Erneuerung einer früheren Aufzeichnung, der ionischen Schrift wegen und weil in Z. 7 und 8 die Besserung Παλαισκιάθιος statt Σκιάθιος, die der Zusatzantrag des Antichares verlangt, ohne Rasur auf dem Steine steht. Ich muß meinen Widerspruch Gött. gel. Anz. 1898, 220 wiederholen. Antichares Zusatzantrag ἐς δὲ τῆς γνώμης μεταγράψαι ἀντὶ τὸ Σκιαθίῳ ὅπως ἂν ἦι γεγραμμένον Οἰνιάδην τὸν Παλαισκιάθιον bezieht sich augenscheinlich nicht auf einen bereits erfolgten Beschluß, sondern auf den soeben von Dietrephes eingebrachten, noch nicht zum Beschluß erhobenen Antrag des Rates. Nach Annahme des Amendements hat der Schreiber in der γνώμη die verlangte Aenderung vorgenommen; trotzdem ist dieses bei der Veröffentlichung des Beschlusses mitaufgezeichnet worden (Ed. Meyer, Forschungen II 117). In der Inschrift für die Neopoliten, auf die D. verweist, handelt es sich um eine spätere Aenderung in einem bereits aufgezeichneten Beschlusse; daher heißt es ἐς δὲ τὸ φάσισμα τὸ πρότερον ἐπανορθῶσαι τὸν γραμματέα τῆς βολῆς καὶ ἐκκολάψαντα μεταγράψαι κτλ., wie ich S. 777 hergestellt habe. Auf dieser Stele sind denn auch die beiden Beschlüsse von verschiedener Hand eingezeichnet. Die Stele für Oinias zeigt dagegen einheitliche Schrift, ihrer außerordentlichen Schönheit nach des fünften Jahrhunderts.

56. 57. Die Ergänzung und Erklärung der athenischen Beschlüsse für die Samier hat neuerdings P. Foucart gefördert Revue des études anciennes 1899, 181. Ein von mir gefundenes, den

Herausgebern der *Greek historical inscriptions* bereits mitgeteiltes Bruchstück lehrt, daß 57 Z. 34 zu lesen ist τὸς ὄες τὸς Πσοῶ.

60. In dem Beschluß der Lakedaimonier über die Rechte der Delier aus dem Jahre 402 v. Chr. liest D. nach Roehl -ν καὶ θ[ρόν] καὶ ναφῶν καὶ τῶν χρημάτων τῶν τῷ θεῷ, im Widerspruche mit der στοιχηδόν-Ordnung, die nach θ vor ν nur zwei Buchstaben zu ergänzen erlaubt. Somit wird es bei Homolles Lesung θ[ρόν], an der auch R. Meister GDI 4415 festhält, bleiben müssen.

67. Ueber die πέντε ἑπτεῖς der Inschrift des Dexileosdenkmal A. Brückner, Jahrbuch 1895, 204, der in ihnen Adjutanten des Hipparchen erkennt. Ueber das Grab und Denkmal selbst jetzt Attische Grabreliefs II 1158.

55. Der mit dem chalkidischen Psephisma in seinen Formeln so merkwürdig übereinstimmende Vertrag, von dem das ionisch geschriebene Bruchstück CIA II 92 erhalten ist, braucht der Schrift wegen keineswegs in das Ende des fünften Jahrhunderts gesetzt zu werden, sondern gehört gerade ihretwegen in ältere Zeit, wohl in die Mitte des Jahrhunderts.

69. In dem zuerst BCH 1888, 153, dann IGIns. I 977 veröffentlichten, auf Karpathos gefundenen Beschlusse der Athener nehme ich an mehreren Ergänzungen Anstoß. Gleich zu Anfang fällt nach Κτησίας εἶπε[ν in dem Antrage Ἀγήσαρχον] Καρπάθειον καὶ τὸς παῖδας καὶ τὸ Ἐτεοκαρ[παθίων κοινόν] γράφαι εὐεργέτας das Fehlen des Artikels vor dem Ethnikon auf, zudem genügt Ἀγήσαρχον Καρπάθειον der Lücke nicht: eine Stelle bleibt frei. Und Z. 20 scheint mir statt ἐάν δέ τις [τι Ἀγήσαρχον ἢ] Ἐτεοκαρπαθί[ων τὸ κοινόν ἢ] ἀφαιρηται ἢ ἀίρηται τὴν στήλην nach anderen ähnlichen Bestimmungen, z. B. in Aristophanes Vögeln 1035, CIA II 20 nach meiner Ergänzung ἐάν τις ἀδικῆ: Ἀριστόνον ἢ τῶν [παίδων τινα ἢ Ἀθηναίων] τις ἢ τῶν ξομμαχί[ων: Michel, Recueil 359; BCH 1882, 461 (A. Nikitsky, Forschungen XXVII). Mon. biling. 177 vielmehr: ἐάν δέ τις [ἀδικῆ zu erwarten. Schließlich beruht die Einsetzung des Namens Ἀγήσαρχος einzig auf der m. E. unerweislichen Vermutung, daß hier, zu Anfang des Beschlusses, von demselben Manne die Rede sei, der in seinem letzten Satze, Z. 38, in bisher noch nicht mit Sicherheit ermitteltem Zusammenhange, und in der zweiten Urkunde auf der Rückseite des Steines Z. 50 genannt ist. Für die Ergänzung sind zunächst ausschließlich die Zeilen 5 und 21 selbst maßgebend; setzt man statt Καρπάθειον passend Ἐτεοκαρπάθειον, so bleibt, je nachdem εἶπεν oder εἶπε stand, für den Namen Raum von vier oder fünf Buchstaben: z. B. Δίωνα oder wie immer τὸν Ἐτεοκαρπάθειον und Z. 20 ἐάν δέ τις [Δίωνα ἀδικῆ ἢ] Ἐτεοκαρπαθίων τὸ κοινόν.

Ebenda Z. 38 scheinen mir Foucart's und v. Hillers Lesungen, die Dittenberger unter ausdrücklichem Geständnis seiner Zweifel beibehält, unzulässig: Ἀγήσαρχον δὲ τ[ῆ]ν Λινδ[ίων πόλιν αἰ]τήσεν Ἀθηναίο[ις καθιστά]ναι τὴν κοπάριττον. Vor allem muß die Ergänzung den störenden inf. fut. αἰτήσεν wegschaffen; es liegt am nächsten ihn durch einen ind. aor. z. B. ἤιτησεν zu ersetzen. Da Hagesarchos mit dem Karpathier oder richtiger Eteokarpathier, von dem Z. 6 und 21 die Rede war, meines Erachtens nicht identisch ist, wird ferner einfach Ἀγήσαρχον τ[ὸ]ν Λινδ[ίον] zu lesen sein. Von einer Belobung scheint nicht die Rede zu sein. Denn ἐπαινέσαι ὄτι oder ἐπειδὴ fände in den fünf Stellen, die vor ἤιτησεν verbleiben, nur unter Annahme äußerst gedrängter Schreibung Platz; eine so einfache Auslassung, wie in dem von mir aus den Bruchstücken CIA I 74, IV 1 p. 195, 116² und I 36 zusammengesetzten Beschlusse für Apollonophanes aus Kolophon: Ἀπολλονοφάνει δὲ τῶι Κολοφονίῳ ἐπ(αινέσαι ἐπ)ειδὲ ἀνὴρ ἔστιν κτλ. oder CIG Sept. I 291, wo ἐπειδὴ nach εἶπεν fehlt, liegt, wie die Stellenzahl zeigt, nicht vor. Von solcher Ergänzung wird also abzusehen sein. Das einfachste ist vermutlich, freilich um eine Stelle zu lang, Ἀγήσαρχον δὲ τὸν Λινδ[ίον] καθότι ἤιτησεν, Ἀθηναίο[ις καθιστά]ναι τὴν κοπάριττον. Im Sinne von liefern, abliefern, begegnet καθιστάναι z. B. CIA II 312 Z. 25 δέδωκεν δὲ καὶ σίτου δωρεάν τῶι δήμῳι μεδίμνους ἑπτακισχιλίους καὶ πεντακοσίους Μακεδονίας τοῖς ἰδίοις ἀναλώμασιν καταστήσας εἰς τοὺς λιμένας τοὺς τῆς πόλεως, wo schwerlich ἐκ vor Μακεδονίας ausgefallen ist, und in dem auf meine Anregung hin von E. Gaheis in der Festschrift für Eugen Bormann (Wiener Studien XXIV 279) behandelten Beschlusse CIG Sept. I 2383 Z. 6 προέχρεισε τῇ πόλι πουργῶν κοφίνως διακατίως κῆ κατέστασε το τῇ πόλι. Der inf. praes. steht zur Bezeichnung der nicht unmittelbar eintretenden, eine gewisse Zeit beanspruchenden Handlung, wie in der Adresse des ältesten griechischen Briefes (R. Wunsch, Def. tab. Att. p. II, in neuer Lesung Jahreshefte 1903): φέρειν ἰς τὸν κέραμον τὸν χυτρικόν, ἀποδοῦναι δὲ Ναυσίαι ἢ Θρασοκλήμῃ ἢ θ' οὐίῳι.

72. In dem bekannten Psephisma für die Phaseliten, das in die Zeit nach der Schlacht am Eurymedon fällt (Gött. gel. Anz. 1898, 205; Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte II 5), ist der Satz Z. 15 nach D.: ἐὰν δὲ τ[ῶ]ν ἀλλαγῶν ἄρχων δέξεται δι[κην κατὰ] Φασηλιτῶν τινος, [τούτο δ' ὄφε]ίλειν καταδικασ[θῆ]ναι, ἢ μὲν δίκην ἄκυρος ἔστω, ἐ[ὰν δὲ ἐκβῆ]ναι δ[οκ]ῆναι τὰ ἐψη[φισ]μένα, ὄφ[ε]ι[λ]ε[τ]ω [μ]υρίας δ[ραχμ]ᾶς ἑρ[ῶ]ς [τ]ῆι Ἀθηναίῳι sicher nicht in Ordnung. Wie ich schon in den Gött. gel. Anz. bemerkt habe, ist ἐὰν δὲ ἐκβῆναι δοκῆναι des in solchem Zusammenhange ganz ungewöhnlichen Wortes ἐκβαίνειν wegen und außerdem deshalb anstößig, weil die Ergänzung eine Stelle frei

läßt; vollends steht δοξη, eher δόξη, an sich auffällig, mit den Resten nicht in Einklang, die der freilich sehr beschädigte Stein an dieser Stelle zeigt. Ich erkenne Z. 20 $\mathcal{M}/P/\mathcal{A}$. \mathcal{M} ΗΙΤΑΕΥΗ, also ist sicherlich zu lesen: ἐάν δέ τις παραβ[α]ίνῃ τὰ ἐψη[φισμένα, ὀφελέτω — nur diese Schreibung erlauben Raum und Reste — πορίας δρ[αχμῶν κτλ. Mit dieser allgemeinen Strafbestimmung schließt das Psephisma. Der Satz ἐάν δὲ τ[ῶν ἀλλαγῶ]ν ἀρχῶν κτλ. endet mit -ῆ ἀκρορος ἔστω. Für seine Ergänzung ist maßgebend, daß Z. 18 ΙΜΕΝΚΑΤ/ΔΙΚΑΣ steht, nicht Λ ΕΜ; das kleiner in der Mitte der Zeile stehende Μ ist nicht zu verkennen. Dies μὲν fordert im Folgenden, so knapp der Raum ist, ein δὲ. Von meinen Ergänzungsversuchen ist keiner befriedigend genug, um hier mitgeteilt zu werden.

75. Ein noch unveröffentlichtes, mühsam zu entzifferndes Bruchstück des Praescripts lehrt, daß der Vertrag der Athener mit dem Chiern CIA IV 2, 15 c in der ersten Prytanie des Jahres 384/3 n. St. gekommen ist. Ich erkenne:

Συμ[μ]αχ[ί]α Ἀθη[ναίων καὶ Χίων. Ἐπὶ Δισ-
 τ[ρ]έφρος [ἄρ]χοντος ἐπὶ τῆς Ἰπποθωντιδ-
 ος π[ρ]ώ[τ]ης πρωτ[ανείας ἢ] Σ
 τερ[?]άνο[?] ἐξ] Οἴο[?] ἐγραμμάτευσεν κτλ.

76. Daß der Name des Königs, dem der Beschluß der Athenen CIA IV 2, 14 c gilt, Ἐβρόζελεμς, nicht Ἐβρότελεμς ist, zeigt die in der Θρακικῆ ἐπετηρὶς I 153 (Ath. Mitt. 1897, 475) veröffentlichte Inschrift Ἐβρόζελεμς Σεύθου Πριανεύς und die große Zahl bekannter auf -ζελεμς ausgehender thrakischer Namen.

83. In den Praescripten CIA II 49 wird nicht mehr aus der Ueberschrift der Name des Schreibers ergänzt werden dürfen. Denn CIA IV 2, 49 c lehrt, daß der Schreiber der zweiten Prytanie unter Archon Hippodamas Φύλακος Οἰναῖος war. Sein Name muß auch II 49 in die Praescripte eingesetzt werden, es sei denn, man nimmt mit Köhler an, daß Tod oder andere Umstände eine neue Besetzung des Amtes erfordert haben. Mir scheint es das einfachste, in Φιλοκλῆς Ω— den Schreiber einer anderen Prytanie zu erkennen, der, ebenso wie Φαίναππος Φρονίχου CIA I 40 (Sylloge 33), am Kopf der Stele verzeichnet ist, weil unter seiner Amtsführung mehrere Beschlüsse verschiedener Entstehungszeit vereinigt aufgezeichnet wurden. Daß in dieser ersten Zeile Namen von Gesandten gestanden hätten, vermutet J. Penndorf, De scribis rei publicae Atheniensium 156.

86. CIA II 814 Z. 71 ist εἰς τὰς σ ἰδας sicherlich σ[υμ-μαχ]ῖδας und in der folgenden Lücke vielleicht die Erwähnung von Herolden zu ergänzen, also καὶ εἰς τὰς σ[υμμαχ]ῖδας [πόλεις κήρυξ-τοι]ς ἐπὶ τὰς δίκας πεμφθεῖσιν ὑπὸ τῆς βολῆς.

Zu Z. 128 Πριανεύς Σύριος Γαλήσσιος bemerkt D.: »Nomen vici Syri insulae ceteroquin ignoti intellegere malim quam patris, propter collocationem.« Diese sicher richtige Deutung hatte schon Klon Stephanos in der vortrefflichen Schrift Ἐπιγραφαὶ τῆς νήσου Σύρου (Ἀθήναιον III. IV) 69 gegeben und den Ort in der heute Γαλησσᾶς genannten Ruinenstätte auf Syros wiedererkannt.

91 (CIA II 52 c) Z. 39: ἀποκρί]νασθαι δὲ τοῖς πρέσβεσι[ν τοῖς ἤκουσι[ν ὅτι Ἀ]θηναῖοι.

114. Der erste Satz des bekannten Vertrages der Athener mit Ketriporis, seinen Brüdern und den Fürsten der Paioner und Illyrier CIA II 66 b wird von Z. 8 ab folgendermaßen zu lauten haben: δέχεσθ[αι μὲν τὴν συμμαχία]ν[ἐφ' οἷς Μονο]ύνιος λέγει ὁ ἀδελφ[ὸς ὁ Κετριπόριος τὸν ἀ]δελφὸν τὸν ἀβ]τῶ συνθέσθαι καὶ τὸν [ἔσταλμένον παρὰ τῷ δ]ῆμῳ [τῷ Ἀθηναί]ων Κετριπόριδι καὶ [τοῖς ἀδελφοῖς καὶ Λ]υππε[ίῳ τῷ Παιό]νι καὶ Γράβῳ τ[ῷ Ἰλλυριῷ]. Ich brauche nicht zu betonen, daß ich den Namen Μονούνιος¹⁾, als dessen Träger aus späterer Zeit ein Dardanerkönig und durch die Inschrift aus Delphi BCH 1899, 539 auch ein Ephesier bekannt ist, nur beispielsweise einsetze. Dann lese ich Z. 12: τοὺς δὲ προ]έδρους κτλ. προσα[γαγεῖν πρὸς τὸν δῆ]μον Μονούνιον τὸν ἀδελφὸν τ]ὸν Κετριπ[όριδος καὶ Πεισιάνακτα καὶ τὰς πρεσβείας τ]ὰς ἠκούσ[ας παρὰ Λυππείου καὶ Γράβου καὶ τὸν παρὰ Χάρ]ητος ἦκοντα. In derselben Reihenfolge ergehen Z. 28 f. die Belobungen und Einladungen in das Prytaneion. Die Lücke Z. 30 füllt die Formel ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας; Z. 33 f. [καλέσαι δὲ ἐπὶ ξένια τὸς πρέσβες τὸς ἦ]κοντας παρὰ τ[ῶν ἄλλων βασιλέων εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔριον.

Z. 38 liest E. Ziebarth, De iure iurando in iure Graeco quaestiones (Gott. 1892) p. 20 statt Ὅμνομι νῆ τὸν Δία] καὶ Ἥλιον, weil der Artikel in solchen Formeln entweder immer stehe oder immer fehle, ὀμνῶ Δία καὶ Γῆν] καὶ Ἥλιον, zweifellos richtig. Dieselbe Formel liegt CIA II 333 (Sylloge 214 Z. 53) vor, wie ein von mir als zugehörig erkanntes Stück lehrt. Ueber die Schwurgötter nunmehr H. Usener, Rhein. Mus. 1903, 18.

146 (CIA II 117). Der Antragsteller ist Καλλικράτης Χαροπίδου [Λαμπτρῆς, wie der Vergleich der Inschriften II 75 und IV 2, 110 c ergibt. Z. 27 habe ich Hermes 1889, 13 μῆδὲ τοῖς σ[υνέδροις εἶναι] κατατάξαι vermutet und Köhlers Zustimmung gefunden, IV 2 p. 43.

152 (CIA IV 2, 179 b) Z. 36 f.: Eine ähnliche Angelegenheit erwähnt, wie ich Arch. epigr. Mitt. XV 4 zeigte, CIA II 87, einem unveröffentlichten Stück der Praescripte nach aus dem Jahre 361/0.

1) P. Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache 246.

159 (CIA II 184), bisher als ein Verzeichnis der Teilnehmer an dem lamischen Kriege betrachtet, gehört zu Sylloge 149 (II 160) als Verzeichnis der an dem korinthischen Bunde beteiligten Staaten, wie ich Greek historical inscriptions 154 bemerkt habe und in den Jahreshften beweisen werde.

163 (CIA IV 2, 231 b). Meiner keineswegs sicheren Ergänzung Z. 17 φρουράς εισπέμπεσθαι εἰς τὰς πόλεις τὰς ἐγ[βαλοῦσας ist, so gut Dittenbergers Vorschlag τὰς ἐ[πταικῶνας sonst entspräche, günstig, daß der zweite Buchstabe des zerstörten Wortes Γ scheint.

164. Daß in dem bekannten Psephisma von Aixone für Demetrios von Phaleron II 584 Z. 9 zu Ende entgegen Köhlers Versicherung E, nicht ΣΙ auf dem Steine steht, und statt σί[τον εἰσήγαγεν Ἀ]θηναίους καὶ τεῖ χά[ραι: εἰ[ρήνην κατηργάσατο zu lesen ist, habe ich Gött. Anz. 1898, 223 bemerkt. Es erübrigt, die letzten Zeilen in dem Sinne herzustellen, den ich ebendort andeutete:

καὶ
ἐπιμελητῆς αἰ]ρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμο[ο τοῦ Ἀθ-
ηναίων νόμους] ἔθηκεν καλ[οὺς καὶ συμφέρ-
οντας τεῖ πόλει]· ὕστερον [δὲ?

Die durch Diodor XVIII 74, 3 und XX 45, 2 bezeugte Bezeichnung ἐπιμελητῆς, statt der man ἐπιστάτης, auch προστάτης und στρατηγός vorgeschlagen hat, glaube ich durch Rücksicht auf den Raum keineswegs ausgeschlossen, denn auch Z. 6 ist in χωρισθέντων das Iota wie häufig genug zwischen die στοιχηδὸν gestellten Buchstaben eingerückt. Zur Ergänzung der vorletzten Zeile vgl. in dem Psephisma für Lykurgos im Leben der zehn Redner p. 852 a νόμους τε πολλοὺς καὶ καλοὺς ἔθηκε τῇ πατρίδι und Lukian Anach. 17: ἐγὼ ἔγραψα τοὺς νόμους οἷους ἂν ᾤμην ὠφελιμωτάτους ἔσεσθαι τῇ πόλει.

166. Daß dieses im British Museum aufbewahrte Bruchstück eines Beschlusses der Athener zu Ehren des Asandros CIA II 234 durch das jetzt in der British School zu Athen befindliche untere Stück der Stele, CIA II und IV 2, 414, vervollständigt wird, von dem Wordsworth, Athens and Attica 91 eine von Köhler übersehene Abschrift veröffentlicht hatte, erwies ich Annual of the British School VII 156.

Zu 168 (CIA II 246) Br. Keil, Hermes 1894, 211.

169. Die bekannten Beschlüsse des ilischen Städtebundes für Malusios von Gargara giebt nach G. Hirschfelds Veröffentlichung Archäol. Zeitung 1874, 153 Dittenberger zwar mit Verbesserungen, doch ohne einige Berichtigungen zu berücksichtigen, die der von St. A. Kumanudis in Schliemanns Ilios 706 nach einem Abklatsch festgestellte Text enthält. Einleuchtend wie sie sind, werden sie durch einen Abklatsch, den ich selbst im Frühling 1898 auf dem Calvertschen

Landgute Thymbra von der Stele nahm, lediglich bestätigt. Ich übergehe, daß sich hie und da an den Anfängen und Enden der Zeilen in Resten ein Buchstabe mehr oder weniger als Hirschfeld oder Kumanudis verzeichnen (z. B. Z. 3 χρήσι[μος, 36 αὐ|τοῦς, 59 ἐστ[ιν), erkennen und an einer Stelle Z. 5 die Abteilung ändern läßt (ἀποτελ[λομένης). Z. 11 hätte Hirschfelds ὅσων ἔδεον längst nach 38 ὅσων δεῖται in ὅσων ἐδέοντο verwandelt werden müssen: so steht denn auch auf dem Steine. Ebenda zu Ende ἀπροφα — freier Raum für vier Buchstaben | σίστως. 13 πόλεισιν. Nach δεδόχθαι τοῖς 14 fällt freier Raum auf, ebenso 23 vor γνώμη, 41 nach πάντα, 45 vor ἄν, 57 vor αἰς. 16 ἀρετῆς ἔνεκεν τῆς περ[ί], nicht περ[ὶ] τὸ ἱερόν. 24 ἀποστελλόντων τῶν (steht deutlich da) συνέδρων πρέσβεις πρὸς (nicht εἰς) τὸν βασιλέα. 27 παρσκευάσεν δὲ καί. 33 hat der Steinmetz erst ὅδε statt τὸ vor φήρισμα eingehauen. 37 deutlich γνώμη τῶσυνέδρων. 51/2 halte ich die Ergänzung καλεῖν δὲ αὐτὸν καὶ εἰς προεδρ[ί]αν σὺν τοῖς συνέδρ[οι]ς ἐν τοῖς ἀγῶσι ὀνομαστ[ί] für unrichtig, erstens weil die Abteilung συνέδρ[οι]ς unstatthaft, zweitens, weil der Raum zu Ende von Z. 51 für 15 Buchstaben nicht ausreichend ist. Vielleicht Πανθηνα[ίοις]. Für ὀνομαστ[ί] schreibe ich nach anderen Inschriften aus Lion (Michel 524 A Z. 27, 527 Z. 18) ὀνομαστ[ί]. Z. 60 scheint mir die Lücke für die Ergänzung ἐπιμεμέληται kaum Raum zu bieten und auch die erhaltenen Reste, wenn mein Abklatsch nicht trügt, für ἐπιμ.]ελεῖται προθύ[μος zu sprechen.

Den Beschluß der Athener zu Ehren des Medeios CIA IV 2, 164 d hat Dittenberger 173 dem Jahre 307 v. Chr. zugewiesen, weil es von Medeios heißt συναποσταλεῖς ὅτε ὁ βασιλεὺς Ἀντίγονος ἀπέστειλεν τὸν ὄν ἀπὸ τοῦ Δημήτριον ἐλευθερώσοντα τὴν τε πόλιν καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας. Daß der Beschluß jünger ist und in das Jahr 303/2 gehört, zeigt ein noch unveröffentlichtes Bruchstück, das ich als zugehörig erkannt habe, die rechte obere Ecke der Stele, mit einem Dutzend beschädigter Buchstaben, die aber sichere Ergänzung der Praescripte erlauben, wenn auch von dem entscheidenden Namen des Schreibers nur ΩΡ übrig sind:

Ἐπι Λεωστράτου ἄρχ[ον]το[ς ἐ]πὶ τῆ[ς Αἰ-
αντίδος δωδεκάτης?] προ[τα]ναίας ἢ Δ-
ιάφαντος Διονυσοδ[ώ]ρου Φηγηόσιος
ἐγραμμάτσειεν κτλ.].

179 (CIA II 243) Z. 11 ὅπως δ' ἄν statt ὅπως[ἄν.

180. Den Beschluß der Athener zu Ehren des Timosthenes von Karystos (CIA II 249) versuche ich folgendermaßen zu ergänzen:

Ἐπὶ Κοροίβου ἄρχον[τος ἐ]πὶ τῆς
.ς] προταναίας

Διότιμος Διοπίθου [Εἰδωνομεὺς εἶπεν· ἐπειδὴ Τι-
 μοσθένης πρόξενος ὦν τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίωνδι-
 5 ατελεῖ φίλος ὦν καὶ εἵβρους τῶι δήμῳι τῶι Ἀθηναί-
 ων καὶ πρότερόν τε ἐν τῶι πολέμῳι ὄν πεπολέμηκε-
 ν ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων [πρὸς Ἀντίπατρον ὑπὲρ τῆς ἐλ-
 ευθερίας τῶν Ἑλλήνων πεμφθεὶς ὑπὸ τῆς πόλεως σ-
 ὑνέδρος ἐπὶ τὸ στρατόπεδον τὸ Ἀθηναίων καὶ τῶν
 10 συνμάχων ἠγωνίζετο ὑπὲρ τῆς σωτηρίας λέγων κα-
 ῖ] πράττων τὰ σ[υ]νφέροντα τῶι τε κοινῶι τῶν Ἑλλήν-
 ων καὶ Καρυστίοις· [διετέλεσεν δὲ καὶ πρὸς τὸν δῆ-
 μον τὸν Ἀθηναίων φιλότητος· εἰσήνεγκε δὲ
 καὶ τῆς οὐσίας τὴν πλείστην εἰς τὰς χρείας κοιν-
 15 ῆν (εἶν)αι αὐτὴν [πᾶ]σιν ὑπολαμβάνων Ἑλλησιν ἐπὶ τῶι Μ-
 ακεδόνι κα[ὶ] ὅτε Ἀντι[ε] μόνον οὐκ?
 ἀπέστη τῆς οὐσίας· καὶ διετέλει εὐ ποιῶν κοινῆι τ-
 ὄν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἀφικνο-
 υμένοις εἰς Κάρυστον χρείας παρέχων ἐν τε τῶι κ-
 οινῶι τῶι Καρυστίων λέγων καὶ πράττων τὰ συμφέ-
 20 ροντα τῆι τε αὐτοῦ πατριδί (so) καὶ τῶι δήμῳι τῶι Ἀθ-
 ηναίων· καὶ ἐπιστρατεύσαντος Κασσάνδρου ἐπὶ τ-
 ῆν Ἀττικὴν ἐβοήθησεν τῶι δήμῳι μετὰ τοῦ ἑοῦ? ἐθε-
 λοντῆς· ἀγαθεῖ τύχηι δεδύχθαι τῶι δήμῳι ἐπαινε-
 σαι Τιμοσθένην [[ῆν]] Δημοφάνου ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ε-
 25 ὑνοίας ἣν ἔχων διατελεῖ περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθη-
 ναίων καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῶι στεφάνῳι ἀπὸ
 X δ[ι]ραχμῶν· εἶναι δὲ Τιμ[ο]σθένει κτλ.

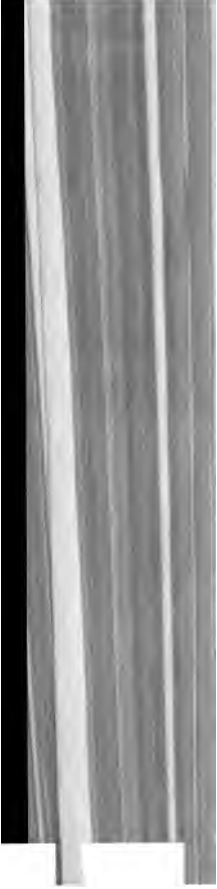
Die Ergänzungen der Zeilen 10. 13 bis 19 bedürfen zum Teile wenigstens der Rechtfertigung. Z. 15 glaubte ich nach κοινήν Ausfall der ersten Silbe des Wortes εἶναι annehmen zu dürfen; offenkundige Versehen liegen Z. 20 vor, wo in πατριδί, wie ich Gött. gel. Anz. 1898, 232 bemerkte, der Einschub des ρ durch den vorangehenden gleichen Anlaut in πράττων und das Rho der folgenden Silbe verschuldet ist, und Z. 24, wo irrig die Silbe ἦν wiederholt ist. Die Verbindung κοινὸν ὑπολαμβάνειν εἶναι meine ich öfter gelesen zu haben; gegenwärtig ist mir im Augenblicke BCH 1895, 376 II 17: κοινὸν ὑπολαμβάνοντες εἶναι τὸν ἀγῶνα τῶν Μουσῶν τῆι τε πόλει Θεσπιῶν καὶ αὐτοῖς; νομίζων εἶναι κοινήν καὶ αὐτῶι τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν CIA II 312 Z. 20; Diodor XVIII 10, 3 τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν κοινήν εἶναι πατρίδα κρῖνων τῶν Ἑλλήνων. Πᾶσιν Ἑλλησιν wie IV 2, 371 c Z. 11 πᾶσιν Ἀθηναίοις, II 320 und 379; ὁ Μακεδὼν ist als Bezeichnung des Feindes geläufig. Unsicher bleibt die Ergänzung, für die ich auch sonst nicht einstehe, besonders in Z. 16; was ich gebe, ist nur ein Einfall.

der von der Annahme ausgeht, daß der Zeitpunkt angegeben war, zu dem Timosthenes ἀπέστη τῆς οὐσίας, und daß die Buchstaben ντ nach der Lücke κα einem Namen Ἄ]ντ[- angehören. Es liegt nahe an Antipatros oder Antiphilos zu denken. Leider ist die Zahl der Stellen, die nach dem Namen für das Zeitwort zur Verfügung stehen, nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Schwerlich war gesagt, daß Timosthenes dem letzten Versuche der Verteidigung von Griechenlands Unabhängigkeit sein ganzes Vermögen geopfert habe; wahrscheinlich stand ein beschränkender Zusatz: σχεδὸν ὅλης ἀπέστη τῆς οὐσίας oder μόνον οὐκ ἀπέστη oder μόνον οὐχ ὅλης. So bliebe für das Zeitwort Raum von höchstens neun Buchstaben.

Noch nicht bemerkt ist, soviel ich sehe, daß das von R. Schöll Hermes XXI 561 besprochene, nun IV 2, 385 b und Sylloge 467 abgedruckte Psephisma aus dem Jahre des Archon Heliodoros, 231/0 v. Chr. nach J. Beloch, Beiträge zur alten Geschichte I 423, einem Enkel dieses Timosthenes von Karystos gilt. Dies lehrt, wenn auch das Ethnikon fehlt, die ausdrückliche Angabe, daß Timosthenes Großvater πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος τῷ δήμῳ ἐγένετο, und die vorangehende Anführung der auf Timosthenes den Jüngeren anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen über die den Wohltätern des Staates und ihren Nachkommen zustehenden Ehren und Entschädigungen; CIA II 249 zeigt, daß der ältere Timosthenes mit Recht als einer der τὴν ἰδίαν οὐσίαν εἰς τὴν κοινὴν σωτηρίαν θέντες und εὐεργέται καὶ σύμβουλοι ἀγαθοὶ γενόμενοι gelten durfte. Daß der Inhalt des Beschlusses IV 2, 385 b zum Jahre 229/8 passe und Z. 14 ff. τὴν δημοκρατίαν ἐπανορθώσαντας ἢ τὴν ἰδίαν οὐσίαν εἰς τὴν κοινὴν σωτηρίαν θέντας sich auf die bei der Befreiung Athens in jenem Jahre gewährte Unterstützung beziehe, behaupten Schebelew und Kirchner Gött. gel. Anz. 1900, 953 augenscheinlich irrig.

190. Phardys' Angabe zu Liebe, daß der Stein über der ersten Zeile Rand zeige, läßt P. Wolters, Ath. Mitt. XXII 420 und nach ihm Dittenberger den Beschluß der Samothraker für König Lysimachos folgendermaßen beginnen: Βασιλεὺς Λυσίμαχος ἐπειδὴ αἰεὶ διατελεῖ πᾶσαν ἐπιμέλειαν ποιούμενος τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πόλεως, νῦν [δὲ κτλ. Die Fassung ist zu beispiellos, um glaublich zu sein. Ist der Stein nicht wie unten, wo er auffällig genug mit voll erhaltener Zeile schließt, auch oben zubehauen? Es fehlen ja auch die Praescripte. Somit sehe ich mehr Bedenken gegen die neue Lesung als Grund, von D.s früherer auch sprachlich ungleich angemessenerer Herstellung: ἐπειδὴ βασιλεὺς Λυσίμαχος πρότερόν τε διατέλει abzugehen.

193 (CIA IV 2, 309 b) scheint mir der Vorschlag Z. 12 εὐνοος ὦν διατελεῖ κοινῆι τε τῷ δήμῳ καὶ ἰδίαι ἐκάστωι Ἄ[θηναίων ἐνδεικν]ό-



CIA II 320 sich auf den durch Athenaios VI 246 d
kannten Günstling des Lysimachos beziehe und dahe
299 bis 295 oder 287 bis 282 falle. U. v. Wilamov
gonos von Karystos 246) zu Gunsten letzterer Zeitb
>ganz eigentümlich eckige Schrift< geltend gemacht.
Ausweis der Inschriften II 316—318 >die Steinmetze
beiden Jahren der Archonten Menekles und Nikias v
Ausführung der öffentlichen Documente in Verding erl
verwandten. Aber die attischen Steine des zweiten nn
tels des dritten Jahrhunderts zeigen vielfach eine ge
die Rundungen der Buchstaben eckig zu bilden. Ein
ist die kürzlich von mir veröffentlichte Inschrift aus
Jahreshefte V 127. Die Steine aus den Jahren des
Nikias von Otryne und II 320 zeigen diese Eigentü
allerdings so ausgebildet, daß Köhler O und P zumeist
eckige Typen wiedergeben ließ, verraten aber doch
Hand. Es ist daher unzulässig die Zeit des Psephism
dieser Eigentümlichkeit zu bestimmen. Der Schrift
Psephisma erheblich jünger sein als der vorausgesetzte
zu Liebe angenommen wird. Gegen diese spricht jede
von einer militärischen Stellung und Wirksamkeit j
des Lysimachos nichts wissen. Eine solche wird für de
der athenische Ehrenbeschluß gilt, durch die freilich d
der begründenden Ausführungen erwiesen. Ich glaut
unzureichend entzifferten, allerdings überaus zers
folgendermaßen lesen zu sollen:

Anzeige der Prosopographia Attica Berl. philol. Wochenschr. 1902, 1092 kurz bemerkt habe, in der Tat aus jüngerer Zeit bekannt. Plutarch erzählt im Leben des Aratos 34 von einem Strategen des Königs Demetrios (239 bis 229 vor Chr.) Namens Bithys, der in einer Schlacht bei Phylakia besiegt wurde. Dieser Bithys wird der Bithys des Psephisma CIA II 320 sein. Daß die Athener *πᾶσαν κουφότητα κολακείας τῆς πρὸς Μακεδόνας ὑπερβάλλοντες*, wie Plutarch in der Erzählung von der auf das falsche Gerücht von Aratos' Tod hin veranstalteten Freudenfeier sagt, auch den Feldherrn ihres Gebieters Demetrios zu ehren nicht versäumten, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. [Ueber Aratos' Krieg mit König Demetrios und den Athenern handelt jetzt W. Kolbe in der Festschrift für O. Hirschfeld 315]. Statt *χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ δραχμῶν*] wird übrigens Z. 17 *κατὰ τὸν νόμον* zu ergänzen sein. Vgl. W. Schmitthenner, De coronarum honoribus 22.

202. Ueber Bakchon, der in der Realencyclopädie vergessen ist, Holleaux BCH XVIII 400, J. Beloch, Archiv für Papyrusforschung II 242.

206. Einige kleine Berichtigungen gibt für diesen Beschluß der Chier J. Baunack zu GDJ 2563: Z. 1 Ἐπίμ[αχ]ος, Z. 22 *τόδε κήρυγμα* sicher ohne τό; Z. 27 *τοὺς πλ]ευσσομένους*.

214. An das von mir Ath. Mitt. 1892, 193 besprochene und mit CIA II 332 verbundene Bruchstück II 333 paßt IV 2, 510 d links an. So ergibt sich für die Zeilen 49 ff. nachstehende Lesung:

. Λακεδαιμονίου]ς καὶ τοὺς συμμάχους Ἀθηναί-
οις καὶ τοῖς συμμάχοις· (zwei Stellen frei) ὁμό]σαι δὲ Ἀθηναίους
μὲν Λακεδαι-
μονίοις καὶ τοῖς ἀπὸ ἐκάστης] πόλεως τοὺς στρατηγούς καὶ τ-
ὴν βουλὴν τοὺς : Π : καὶ τοὺς ἄρ]χοντας καὶ φυλάρχους καὶ ταξι-
άρχους καὶ ἰπάρχους (zwei Stellen frei) ὁμν]ῶ Δία Γ[ῆ]ν Ἥλιον
Ἄρη Ἀθηνᾶν Ἀρε-
ίαν Ποσειδῶ Διήμητραν (zwei Stellen frei) ἐ|μ[μ]ενεῖν ἐν τεῖ συμμα-
χίαι τεῖ γεγ-
νημένῃ· εὐορκουσιν μὲν] πολλ[ὰ κα]γαθὰ, ἐπιορκουσι δὲ τὰνα-
ντία (zwei Stellen frei)· Λακεδαιμονίων δὲ]Ἀθη[να]ίοις ὁμό-
σαι κατὰ ταῦτά τοῦ-
ς βασιλεῖς καὶ τοὺς ἐφόρο]υ]ς καὶ τοὺς γέροντας· κατὰ ταῦτά δ-
ὲ ὁμόσαι καὶ κατὰ τὰ[[τα]]ς ἄλλας]πόλεις τοὺς ἄρχοντας κτλ.

Z. 54 ist vor *πολλὰ* für *εἶναι* ohne Störung der *στοιχηδόν*-Ordnung kein Raum. In dem vorletzten Satze der Urkunde halte ich auch jetzt *εὐορκον* für wahrscheinlicher als Dittenbergers *ἐνορκον* und verweise auf Thuk. V 18, 11; 23, 6; 29, 2; CIA II 57 b (Sylloge

105) und Foucart's Herstellung Rev. arch. XXXIII 313. Der Ausfall einer Interpunction in dem von mir nicht überwachten Drucke hat D. glauben gemacht, daß ich $\delta \text{ \acute{a}ν δοκεῖ ἀμφοτέροις}$ und $\epsilon\upsilon\sigma\kappa\omicron\nu\epsilon\iota$ verbinden wolle; ich habe nie daran gedacht.

221. Als ich Ath. Mitt. 1894, 295 das Psephisma der Samothraker für Hippomedon besprach, deutete ich an, man könnte daran denken, daß König und Königin (Ptolemaios Euergetes und Berenike) den Samothrakern oder vielmehr den Göttern der Insel auf dem Festlande Ländereien zugewiesen hätten, deren Erträgnisse für im Namen des Herrscherpaares darzubringende Opfer und $\alpha\pi\alpha\rho\chi\alpha\iota$ bestimmt waren, und daß mit einer derartigen Schenkung die Anlage der Befestigung, der die Besiedlung und Bewirtschaftung des Landes durch samothrakische Kleruchen folgen soll, in Beziehung stehe. Leider habe ich versäumt, eine Stelle des Antiphon (frg. 50 Blass) beizubringen, die, wenn sie Victorius mit Recht der Rede $\pi\epsilon\rho\iota \tau\omega \Sigma\alpha\mu\omicron\theta\rho\acute{\alpha}\kappa\omega\nu \phi\omicron\rho\omicron\upsilon$ zuteilt, für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Insel bezeichnend ist: $\eta \mu\acute{\epsilon}\nu \gamma\acute{\alpha}\rho \nu\eta\sigma\omicron\varsigma \eta\nu \epsilon\chi\omicron\mu\epsilon\nu \delta\eta\lambda\eta \mu\acute{\epsilon}\nu \kappa\alpha\iota \pi\acute{\alpha}\rho\omega\theta\epsilon\nu \omicron\tau\iota \epsilon\sigma\tau\iota\nu \acute{\upsilon}\phi\eta\lambda\acute{\eta} \kappa\alpha\iota \tau\rho\alpha\chi\epsilon\iota\alpha \cdot \kappa\alpha\iota \tau\acute{\alpha} \mu\acute{\epsilon}\nu \chi\rho\eta\sigma\iota\mu\alpha \kappa\alpha\iota \epsilon\rho\gamma\acute{\alpha}\sigma\mu\alpha \mu\iota\kappa\rho\acute{\alpha} \alpha\upsilon\tau\eta\varsigma \epsilon\sigma\tau\iota, \tau\acute{\alpha} \delta' \acute{\alpha}\rho\gamma\acute{\alpha} \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}, \mu\iota\kappa\rho\acute{\alpha}\varsigma \alpha\upsilon\tau\eta\varsigma \omicron\upsilon\sigma\eta\varsigma.$ Die Absicht ist freilich deutlich. Günstiger spricht sich Conze aus (Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres) 48. 50. Nun sind tatsächlich von G. Seure bei Dedeagatsch in Thrakien zwei Grenzsteine, der eine mit der Inschrift: $\omicron\rho\omicron\varsigma \chi\omega\rho\alpha\varsigma \iota\epsilon\rho\acute{\alpha}\varsigma \theta\epsilon\omega\nu \tau\omega\nu \epsilon\nu \Sigma\alpha\mu\omicron\theta\rho\acute{\alpha}\kappa\eta$, der andere mit der Inschrift: $\omicron\rho\omicron\varsigma \iota\epsilon\rho\acute{\alpha}\varsigma \chi\omega\rho\alpha\varsigma$, nachgewiesen und Class. Rev. 1901, 83; BCH XXIV 147, 574 (Papageorgiu, Berl. philol. Wochenschrift 1901, 699) veröffentlicht worden; Th. Homolle hat p. 156 ausgezeichnete Erörterungen beigesteuert.

226. Ueber die Zeit der Protogenesinschrift aus Olbia urteilt anders, leider ohne die in einer russisch geschriebenen Abhandlung vorgebrachten Gründe zu wiederholen, B. Latyschew, Inscr. Pont. Eux. IV 264.

233. Den letzten Theil des Psephisma der Athener zu Ehren des Eurykleides aus Kephisia CIA II 379 versuche ich folgendermaßen zu ergänzen:

22 εἰσηνεγκεν δὲ καὶ νόμους συμφέροντας τῶι δήμῳ· ἐποίησεν δὲ καὶ τὰς θεάς [τοῖς θεοῖς ὡς καλλίστας καὶ ἐπίθετον ἀγῶνα εἰσηγήσατο ὀπλιτικὸν ὑπόμνημα τῆς ἐλευθερίας·

25 ἠβέησεν δὲ καὶ τὸν δῆμον θεῶν ἱερά κατασκευάσας καὶ τέμνη καὶ στοὰν ἀναθεῖς ἐμ. πᾶσιν ἀπόδειξιν ποιούμενος τῆ]ς πρὸς πάντας Ἀθηναίους φιλοτιμίας.

Zu Z. 22 vgl. CIA II 584 (Sylloge 164), den Beschluß für Demetrios von Phaleron, mit meiner Ergänzung der letzten Zeilen S. 784,

für die ich auch auf die Bemerkungen R. Schölls in der Abhandlung über attische Gesetzgebung Münchener Sitzungsberichte 1886, 134 hätte verweisen sollen. Die nächsten Zeilen nach CIA II 314 (Sylloge 197) Z. 44, II 323 (Sylloge 205), Bull. corr. hell. V (Sylloge 206) Z. 5. Da nach εισηγήσατο ein Omikron deutlich ist, liegt die Ergänzung δ[πλιτικόν nahe; vgl. CIG Sept. I 2712 Z. 22. Z. 26 könnte statt des etwas schwächlichen ἐμ πᾶσιν eine nähere Bestimmung zu σοάν gestanden haben. Die Ergänzung, die S. Schebelew in einem mir leider nicht verständlichen Aufsätze über das Heiligtum des Demos und der Chariten 111 vorträgt: ὑβέησεν δὲ καὶ τὸν Δ[ῆμον καὶ τὰς Χάριτας αὐτῶν τς]μῆνη καὶ σοάν ἀνα[γεωσάμενος, vermag ich nicht für richtig zu halten. Daß die Gründung dieses Heiligtums gemeint ist, gilt freilich auch mir als sicher.

Der Stein 234 (LeBas Foucart 328 a) aus Phigalia befindet sich jetzt, in zwei Stücke gebrochen, in der Inschriftensammlung des Nationalmuseums zu Athen. Es ist eine Platte weißen Marmors, oben und rechts vollständig, 0,095 m dick, noch 0,43 breit und 0,47 hoch. Ich lese Z. 1 zu Anfang nur ἰ PE, Z. 7 Ὁ[ν]όμανδρος, deutlich Ἀνφίμα[χος, Z. 8 zu Anfang nicht -λας sondern -δας; Z. 9 deutlich ἀξίων, nicht ἡξίων; Z. 10 zu Ende καὶ; Z. 12 δὲ [κ]αὶ συνβολάν. Z. 14 Μεσάνω tatsächlich ohne Jota; Z. 18 ist nach Γ^ΟΛΕ^Ο noch das obere Ende des Jota kenntlich; Z. 20 Μ]εσανίως, denn der erste freilich nur zum Teil erhaltene Buchstabe scheint Ε, nicht Σ. Z. 26 bleibt nach φιλία[ι in der Zeile noch Platz für zwölf Buchstaben, also wird τᾶι ποτὶ τῶς Αἰτωλῶς abzuteilen sein. Nach dem letzten Φιאלέας sehe ich nicht Τ, sondern Γ. Mehrfach zeigt Omega die aus Inschriften und Papyri hellenistischer Zeit bekannte Form -Ω-.

243. Sämtliche Beschlüsse, die auf der Stele IV 2, 385 c verzeichnet stehen, sind, wie D. vermutet, von einer und derselben Hand im Jahre des Archon Phanarchides eingezeichnet.

247. In dem Beschlusse der Aitoler für die Keier aus Karthaia waren, wie ich zu Michel, Recueil 27 in den Gött. gel. Anz. 1898, 207 bemerkt habe, die Ergänzungen aufnehmen, die sich aus dem ähnlichen Beschlusse der Aitoler für die Mytilenaier IGIns. II 15 (Michel 25) ergeben: τὸν στραταγὸν ἀεὶ τὸν ἑναρχὸν (δύ)τα τὰ ἐν Αἰτωλίαν καταγόμενα [ἀναπράσσ]οντα κύριον εἶμεν καὶ τοὺς συνέδρους καταδικάζοντας τοῖς Κείοις [κατὰ τῶ]ν ἀ[γόντων ἀ]πο[ῶς ζα]μίαν ἄν κα δοκιμάζωνται κυρίους εἶμεν κτλ. Jetzt finden sich die Formeln erweitert durch den Zusatz ὡς τὰ κοινὰ βλαπτόντων in dem nach G. Sotiriadis' Abschrift Inschriften von Magnesia p. XIV n. LV a und Sylloge 923 abgedruckten Beschlusse der Aitoler für die Magneten. So bestätigt sich meine Vermutung Jahreshefte III 52, daß in der Inschrift

IGIns. II 16 in ähnlichem Zusammenhange Z. 6 ὡς τὰ κοινὰ τῶν [Αἰτωλῶν] β[λάπτοντας zu lesen ist.

Zweifellos sind entsprechende Formeln auch in dem Beschlusse der Naupaktier Z. 17 ff. zu ergänzen, also ἀν[απράσσειν τὰ μὲν ἐμφανέα τὸν στραταγὸν ἀεὶ τὸν ἑναρχὸν ὄντα]καὶ ἀποδιδόμεν [τοῖς Κεῖρας, τῶν δὲ ἀφανέων τοὺς συνέδρους καταδικάζοντας κα[τὰ τῶν ἀγόντων ζμίαν ἂν κα δοκιμάζωντι, κυρίουσ εἶμεν].

In dem Beschlusse der Amphiktionen 248 Z. 8 habe ich BCH 1900, 218 ἐὰμ μὴ τις [ἄ]γι πρὸς ἴδιον συμβόλαιον ἐγκ[αλέων] εἰ α[ἰ]τῶν Δάμωνι ergänzt.

255. Eine neue Inschrift aus Amorgos BCH 1899, 392 zeigt, daß Z. 3 Ἄλσιτης zu lesen ist.

261. In der Inschrift von Magnesia 50 steht προσγράψαντο, wie ich Jahreshefte III 58, IV Beiblatt 27 statt καθεγράφατο Z. 2 vermutete, auf dem Stein. 7. 8 ist statt τὰ μὲν ἄλλα τῶν τῆς βουλῆς sicher τὴν τῆς βουλῆς zu lesen, wiewohl der Stein heute τῶν zeigt.

266. Der Beschluß CIA II 413 für Euxenides aus Phaselis ist eine der drei Urkunden, die Köhler trotz ihrer schönen στοιχῆν geordneten Schrift in die Zeit des Krieges der Athener gegen König Philipp V, 200 bis 197 v. Chr. setzt. Daß das Bruchstück II 419 sicherlich hundert Jahre älter ist, zeigt nachstehende Ergänzung (mit willkürlicher Abtheilung der Zeilen):

ὁ δεῖνα εἶπεν·]ἔπει[δη].....
]Μακεδ[ῶν ἐξ Ἄμφιπ-
 ὄλεως? συνα]τρατευ[όμενος Ἄν-
 τιγόνωι κα]ὶ Δημήτριωι τοῖς
 5 βασιλεῦσ]ιν διετέλ[ει εἰνονου-
 ς ὦν τῶι δῆ]μωι τῶι Ἀθ[ηναίων κ-
 αι ἀποσταλ]μένος μετ[ὰ Δημητρ-
 ίου εἰς τὴν] Ἑλλάδα σ[υνηγωνί-
 ζετο ὑπὲρ τ]ῆς ἐλευθ[ερίας κα-
 10 ἰ τῆς δημοκρ]ατίας [.
]ων |

Aehnlich heißt es in dem Beschlusse für Medeios CIA IV 2, 264 d, Sylloge 776 (oben S. 785) Z. 11 συναποσταλεῖς ὅτε ὁ βασιλεὺς Ἄντιγονος ἀπέστειλεν τὸν ὄν ἀυτοῦ Δημήτριον ἐλευθερώσοντα τὴν τε πόλιν καὶ τοὺς ἄλλους Ἑλληνας.

Daß auch II 415, das Bruchstück eines Beschlusses zu Ehrea der Opuntier, in die Zeit um 300 v. Chr. gehört, scheint mir der Schrift nach nicht zweifelhaft. Daß mit der Aufzeichnung der γραμματεὺς τοῦ δήμου beauftragt wird, nicht der γραμματεὺς κατὰ

προτανείαν, hat Köhler selbst als Grund gegen seinen Ansatz anzuführen nicht vergessen.

Es bliebe II 413. Der Schrift nach gehört, ohne Ansehung des Inhaltes, auch dieser Stein in die Zeit um 300 v. Chr., nicht um 200. Vielleicht ist Köhlers Urteil durch einen aus so alter Zeit bisher sonst nicht bekannten Zusatz in den Praescripten bestimmt worden. Der Formel τῶν προέδρων ἐπεφήριζεν geht nämlich φήρισμα δήμου vorher, und die bisher nicht ergänzte Lücke in der ersten Zeile füllt, wenn die στοιχηδὸν Ordnung gewahrt bleiben soll, nur προτανε[ίας· ἐκκλησία κατὰ φήρισμα δήμου vgl. IV 2, 441 d: ἐκκλησία σύγκλητος ἐν τῷ θεάτρῳ κατὰ φήρισμα δ' Ἀρισ[—] Σημαχίδης εἶπεν. Warum, wie sicherlich der Vorgang, ein solcher Zusatz nicht auch schon beträchtlich früher vorgekommen sein soll als es unserer sehr vom Zufall bedingten Kenntnis nach scheint, ist nicht einzusehen. Aber auch andere Gründe sprechen für den Ansatz, der mir der Schrift nach als der einzig mögliche gilt. Φιλέας Φιλονάτου Παλληνῆος ist ebenfalls als Antragsteller in dem Bruchstück eines Beschlusses genannt IV 2, 128 c, das Köhler aus Gründen, die mir nicht einleuchten, in das Jahr 336/5 setzt, aber auch jünger sein kann. Wird man mit J. Kirchner zwei Männer des Namens annehmen? Auch der Name des πρόεδρος läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nachweisen. Denn von den Demen, denen die wenigen bekannten Träger des Namens Antimenes angehören, paßt nur einer in die Lücke: Ἀντιμένη[ς Κηφισιεύς]. Ein Ἀντιμένης Πιστοκλέους Κηφισιεύς ist aus dieser Zeit durch zwei Inschriften bekannt Prosop. Att. I p. 80. Daß inhaltlich der Beschluß sehr wohl in die Zeit um 300 v. Chr. paßt, bedarf nicht des Beweises. Der πρότερον πόλεμος wird wie in den Beschlüssen CIA II 249 (Sylloge 180) und II. IV 2, 270 (Sylloge 187) Z. 18 der Ἐλληνικὸς πόλεμος sein; Spenden für Katapulten passen für jede Belagerungszeit, aber besonders für die des vierjährigen Krieges, wie der von Plutarch überlieferte Ehrenbeschluß für Demochares p. 851 d παρασκευὴν δπλων καὶ βελῶν καὶ μηχανημάτων καὶ ὄχυρωσαμένῳ τὴν πόλιν ἐπὶ τοῦ τετραετοῦς πολέμου und die Inschriften II 250. 733 (aus dem Jahre 306/5). 734 zeigen.

269. Andere Ergänzung schlägt für einige Zeilen R. Herzog, Beiträge zur alten Geschichte II 332 vor.

In dem Beschlusse 270 (IGIns. I 1033) aus Karpathos ist, wie ich bereits R. Herzog (a. a. O. S. 321) mitgeteilt habe, Z. 2 ff. sicherlich statt εὐ γενηθέντος συν[έπραξε τοὺς μὲν ἐναντίους ἀποστάντας τὰς ἐπιβολὰς ἀπράκτους ἀπελθεῖν, ἀμὲ δέ κτλ. zu lesen: οὐ γενηθέντος συν[έβη; ebenso in der soeben von R. Herzog in den

Berliner Sitzungsberichten 1901, 473 veröffentlichten Inschrift aus Halasarna Z. 6 οὐ παραγενομένου κατὰν πρόνοιαν φιλοτι[μῶς συνέβη τὸν] τόπον μὴ προκαταλαμφθῆμεν τὸς τε ἐνβαλόντας [ἀπελθεῖν μη]θὲν ἐπιτε-
 λουσαμένους ἀδίκημα κατὰς χώρας; der Herausgeber hatte an συνέβη wohl gedacht (474¹), aber συνέπραξεν, für die Lücke augenscheinlich zu lang, eingesetzt. Vorher ist in dem Beschlusse aus Karpathos statt τοὺς ὅπ' αὐτῶν] τεταγμένους εὐθα[ρσιῶς —]ε zu ergänzen: τοὺς ὅπ' αὐτῶν] τεταγμένους εὐθα[ρσιῶς παρεσκευάσαν]: so sagt Polybios I 46, 13 τοὺς πολιορκουμένους εὐθαρσιῶς παρεσκευάζων, die Inschrift Sylloge 925 Z. 16 τοὺς στρατιώτας εὐτάκτους παρεσκευάσαν. Für τοὺς ὅπ' αὐτῶν τεταγμένους vgl. Sylloge 246 Z. 21, 318 Z. 16; Ἐφ. ἀρχ. 1892, 147, 35 Z. 2; LeBas Wadd. 1141.

273 (Inschriften von Pergamon 61): Βασιλέα Εὐμ[μένη] ἀρετῆς ἐνε[κ]εν|οἱ μετ' αὐ[τοῦ] πλεύσαντες|εἰς τὴν Ἑ[λλάδα] στρατιώτ[αι] —] ἐπὶ τὸν πρὸς Νάβιν [τὸν Λάκων] πόλεμον. Die Lücke erlaubt nur acht bis neun Buchstaben zu ergänzen. Fränkels Vorschlag ἐξιόντες verwirft D. mit Recht. Ich lese nach Plutarch Dion 48 στρατιώτ[αι] καὶ ναῦται].

Zu dem Beschluß aus Lampsakos zu Ehren des Hegesias 276 (Michel, Recueil 529) habe ich Gött. gel. Anz. 1900, 93 einige Bemerkungen vorgetragen.

281. Die zur Ankündigung der Pythien ausgesendeten Theoren Amyntas und Charixenos überbringen den Delphern einen Beschluß der Chersonesiten aus dem Pontos καθὼς τῆν λελυτρωμένοι ὅπ' αὐτῶν καὶ πεπολυωρημένοι ἐμ. πάντοις. Dittenberger und Baunack GDI 2652 wiederholen Haussoulliers Erklärung für λελυτρωμένοι: defrayés de tout, nicht ohne zu bemerken, daß λυτροῦσθαι in diesem Sinne sonst nicht nachzuweisen ist. Dieses Bedenken verhindert mich der Erklärung und Baunacks weiterer Ausführung und Folgerung beizupflichten, λυτροῦσθαι τινα heiße >hier jemand von den Kosten befreien, die sein Aufenthalt mit sich brachte, jemand frei halten; also verstanden die Delphier unter λύτρα nicht nur das Geld, womit der Sklave sich loskauft, sondern auch ganz allgemein das, womit ich mich von irgend einer Verpflichtung befreie, eine Schuld bezahle<. Ich sehe keinen Grund das Wort anders als in der gewöhnlichen, auch inschriftlich vielfach bezeugten Bedeutung: >loskaufen< zu fassen, s. z. B. CIA II 1474, Sylloge 244 und 921, IGIns. II 15 (Michel 25) CIG 2375, CIGPelop. I 751 und 756; R. Herzog, Beiträge zur alten Geschichte II 330, J. Delamarre, Rev. de philol. 1903, 115. Warum sollen die Theoren nicht in Mißachtung ihrer Sendung von Heeresmacht oder Seeräubern gefangen genommen worden sein? Eine solche Gewalttat ist in jenen bewegten Zeiten — der Beschluß stammt aus dem Jahre 192 v. Chr. — durchaus glaublich. In ganz

entsprechendem Zusammenhange kehrt das Wort πολυωρεῖν übrigens in der Inschrift aus Mykenai Sylloge 271 (CIG Pelop. I 497) wieder: ἐπειδὴ ἀπαχθέντων [ἐφή]βων (so Fränkel) τῶν Μυκανέων ἐς Λακεδαίμονα ἐπολυώρηε Πρώτιμος κτλ.

Zu 295, dem Beschlusse der Delpher für König Eumenes, und 297 (CIGSept. I 15) vgl. meine Bemerkungen Gött. gel. Anz. 1900, 104. Nachzutragen ist, daß 295 Z. 17 nicht καθάπερ ὁ βασιλεὺς Εὐμένης ἀνα[χαλεῖ] τὸ τέμενος τᾶς Ἀθῆνας τᾶς Νικαφόρου κτλ. ἄσουλόν, sondern ἀνα[δεικνύει] zu lesen ist, wie BCH 1894, 235 (Michel 252) Z. 24 und LeBas Wadd. 65 (Cauer² 122) Z. 20.

298. Die Inschrift des von Attalos und Ariarathes (zu dem Demotikon Σοπαλήττιοι vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1902, 1098) dem Karneades gesetzten Standbildes scheint C. Vick, Quaestiones Carneadeae, diss. Rost. 1901 unbekannt geblieben zu sein.

300 (Senatsbeschluß über Thisbe). P. Foucart's Lesung Z. 47 nach einem Abklatsch ταύτας ἐκ τούτων τῶν πόλεων bestätigt der Stein.

307 (Senatsbeschluß von Narthakion). Zum Namen des Strategen der Thessaler Z. 1: Λέοντο[ς τοῦ . .]ησίππου Λαρισαίου wird bemerkt, Latyschew habe Ἀγ]ησίππου vorgeschlagen, doch seien auch andere Namen, wie Κλ]ησίππου oder Γν]ησίππου möglich. P. Viereck, auf den dieser Einwand zurückgeht, hat übersehen, daß Lolling, Ath. Mitt. VII 344 in einem Psephisma aus Larisa (Duchesne et Bayet, Mission au Mont Athos, Archives des missions scientifiques III s. III 309 n. 157) denselben Strategen erkannt und richtig ergänzt hat: Στρατηγῶ]ντος τῶν Θεσσαλῶ[ν Λέοντος τοῦ Ἀ]ησίππου Λαρισαί[ο].

318. Das Psephisma der Letaier für M. Annius befindet sich jetzt nach P. Perdrizets Meldung im Museum zu Konstantinopel. Z. 6 liest man καὶ τὸν ἀνώτερον μὲν χρόνον πάντα διατετέλεκεν τὴν ἀρχὴν προϊστάμενος τῶν τε κατὰ κοινὸν πᾶσιν Μακεδόσιν συμφερόντων, πλείστην δὲ πρόνοιαν ποιούμενος τῶν διαφερόντων κατ' ἰδίαν τῆι ἡμετέραι πόλει. Ich erwarte zu τὸν ἀνώτερον χρόνον statt τὴν ἀρχὴν: τῆς ἀρχῆς; der Gegensatz folgt Z. 10 ἐν δὲ τῶι παρόντι καιρῶι. Daß Z. 25 ὀφωλοῖ[ς] und Z. 50, wie ich für ΛΙΕΟΥΣ vermutet hatte, Διέου[ς] auf dem Steine steht, teilt mir Perdrizet mit.

319. Zu dem letzten Satze des Bündnisvertrages zwischen Rom und Methymna IGIns. II 510: ἀ δὲ ἂν προσθῶσιν ἢ ἄ]ρωσιν ἐν ταῖς συνθήκ[αις, ἐκτός ἔστω ταῦτα προσγεγραμμένα ἐν ταῖς] συνθήκαις führt D. nur die Uebersetzung an, die Viereck, Sermo graecus p. 44 für ἐκτός in dem entsprechenden vollständig erhaltenen Satze des Bündnisvertrages zwischen Rom und Astypalaia (jetzt IGIns. III 173) zweifelnd vorgetragen hat: »praeterea?« Sie ist sicher irrig. Denn der Sinn dieser und der gleichlautenden Bestimmung des Vertrages

zwischen Rom und Knidos, den der frühverstorbene J. Matsas in Chalkis gefunden und Ἀθηνᾶ 1899, 288 veröffentlicht hat, ist: »Falls späterhin in gegenseitigem Einverständnisse an dem Vertrage Aenderungen vorgenommen, entweder neue Abmachungen hinzugefügt oder alte aufgehoben werden, so sollen diese Aenderungen nicht in der Vertragsurkunde selbst durch Zusatz oder Tilgung im Texte durchgeführt, sondern „außerhalb“ des Textes, also in besonderen Nachträgen, vermerkt werden«. Die Bestimmung gilt natürlich den Originalurkunden der Verträge, in deren Text Aenderungen vermieden werden sollen. Man erinnere sich des kürzlich von U. Wilcken im Archiv für Papyrusforschung I 125 besprochenen Satzes eines Papyrus aus Oxyrhynchus I 34 I 12 οἱ καλούμενοι εἰκονισαί — παρασημοῦσθ[ωσαν εἴ π]ου ἀπαλήλειπται ἢ ἐπιγέγραπται τι ὃ [ἀκ]ήρως ἔχει, des Schlußsatzes eines Londoner Papyrus Pap. Brit. Mus. II 207, 11: τὸ δὲ χειρόγραφον τοῦτο δισδὸν γραφὴν καθαρὴν ἀπὸ ἐπιγραφῆς καὶ ἀλιφάδος κύριον ἔστω, und der Formel καθαρὸν ἀπὸ ἐπιγραφῆς καὶ ἀλιφάδος, die schon O. Gradenwitz Berl. philol. Wochenschrift 1899, 1103 richtig gedeutet hatte.

324 (Inscr. Pont. Eux. I 17 und dazu jetzt IV p. 265). Die Lücke Z. 18 ist noch nicht befriedigend ergänzt. D. liest: νεμεσητὸν γὰρ ἤγειτο καὶ κοινῆι μὲν τῆς πόλεως προδόνει, [ἰδία δὲ πάντων ὧν τις φρ]οντίσειε, Latyschew ἰδία δὲ ὅπως δεινότερον τίσειε und scheint, trotz Dittenbergers berechtigter Einwände, an diesem Vorschlage festhalten zu wollen. Ich versuche: [ὠλιγώρει δ' ὧν τις ἰδίᾳ φρ]οντίσειεν und glaube so passend den Gegensatz zwischen der von Nikeratos bewährten Fürsorge für das allgemeine Wohl und seiner Geringsachtung des eigenen Lebens auszudrücken. Gegen Dittenberger hat Latyschew geltend gemacht, dass seine Ergänzung in Z. 18 22 Buchstaben ergibt, während in Z. 16 und 17 nur 18 fehlen; mein Vorschlag ergibt 19 Buchstaben. Weiter heißt es von Nikeratos: διὸ καὶ οἱ πολέμιοι τὸ ἀνοπόστατον αὐτοῦ τὰς ἀρετὰς δέισαντες ἐκ μὲν τοῦ φανεροῦ οὐκ ἐθάρρησαν ἐπιβαλεῖν, ἐνεδρεύσαντες δὲ αὐτὸν νύκτωρ ἐδολοφόνησαν. Mit den Worten eines von E. Preuner an der entscheidenden Stelle wie mir scheint nicht richtig verstandenen Grabepigrammes aus Thyreion Ath. Mitt. 1902, 339 hätte man von ihm sagen dürfen: ὦλετο φοινίξας ἀπροτίσπον Ἄρη.

In dem Psephisma aus Jstros 325 ist Z. 16 mit dem Herausgeber Arch. epigr. Mitt. VI 36 zu lesen: πλεῖστά τε συναλλάγματα πολίταις ἅμα καὶ ξένοις ποιησάμενος πρὸς πάντας ἀφιλαργύρως ὑπεστήσατο, [τῆ] τε ἡλικίᾳ προκόπτων κτλ. Ueber das Wappenbild im Giebel der Stele B. Pick, Antike Münzen Nordgriechenlands I S. 146.

326. Der bekannte Beschluß für Diophantos von Sinope nennt

Z. 56 den ersten Beamten der Chersonesiten: βασιλεύοντος Ἀγέλα τοῦ Ἀ[γα]γορίνου. So lautet der Vaternamen nach Dittenberger, vermöge eines Versehens steht Ἀ[γε]γορίνου in Latyschews Ausgabe IPE I 185. Ich hatte Arch. epigr. Mitt. XX 72 auf Grund der Berl. Sitzungsber. 1895, 517, jetzt Inscr. Pont. Eux. IV 110 veröffentlichten Grabschrift Λαγορίνου vermutet, freilich nicht ganz im Einklange mit einigen von Latyschew als unsicher verzeichneten Resten. Nun bezeugt Latyschew IV p. 279 auf Grund neuerlicher Prüfung des Steines, daß Λ[α]γορίνου dasteht, und ein mit der Diophantosinschrift in der Schrift völlig übereinstimmendes Bruchstück eines Beschlusses IV 67 nennt Z. 7 gesicherter Ergänzung nach denselben Beamten: βασιλεύοντος Ἀγέλα τοῦ] Λαγορίνο[υ. Der Name ist von Λάγορος abgeleitet; dieser Name liegt auf der Grabschrift IV 109, ebenfalls aus Chersonesos, vor; ich glaube auf der Abbildung noch den Ansatz der Rundung des Rho zu erkennen, den Latyschew bei seiner Lesung Λαγοίος übersehen hat.

334. In dem SC von Oropos wird allgemein Z. 13 Αῦλος Κασέλλιος Αἴλου υἱός (ουίος) Ῥωμίλια eine irrige Wiederholung angenommen. Wie E. Bormann (Festschrift für Otto Hirschfeld 431) zeigt, ist ὁ υἱός zu lesen und alles in Ordnung; der Sohn wird durch diesen Zusatz von dem noch lebenden Vater unterschieden.

335. Dazu Th. Mommsen, Ephem. epigr. VII 450.

348. Zu dieser Inschrift am Kyzikos, jetzt im Louvre, trägt D. in den Add. des zweiten Bandes p. 817 die von M. Holleaux auf Grund eines Abklatsches gewonnenen Lesungen und Ergänzungen nach. Ich habe den Stein im Jahre 1900 untersucht und die bisher nicht entzifferten Reste zu Anfang der vierten Zeile gedeutet. Ich erkenne: ὑπὲρ τοῦ ἰδίου συμβίου Μάρκου Στλακκίου Μάρ[κου υἱοῦ] ἸΑΗΤΟΥ στρατευσαμένου, d. i. α]ῖ[λη]τοῦ. Z. 6 ist der erste sichtbare Buchstabe nicht Π, also die Lesung ἐπὶ Θεογένητου τοῦ | . . π]που ἰπάρχειωι unzulässig. Ich sehe nur zwei senkrechte, oben nicht verbundene Linien, deren erste einem N angehört haben kann. Die Ergänzung [Ἀπολλω]ν[ίου] entspricht der Lücke. Z. 8 setzt Dittenbergers Vorschlag καὶ ἀπαχθέν[τα ἔγων εἰς δουλί]αν oder δουλί]αν sehr gedrängte Schreibung voraus und Z. 10 scheint dem Abklatsch nach der erste Buchstabe eher Γ als Τ, wie die Lesung ἔ]τι oder οὐκέ]τι voraussetzt; so bleibt die Ergänzung noch immer unsicher. Ueber die Flottensendung F. W. Hasluck, Journ. of hell. stud. 1903, 90.

In der Rede Kaiser Nerons 376 (jetzt auch in L. Lafoscade's These De epistulis imperatorum magistratuumque Romanorum p. 4 abgedruckt) liest Dittenberger Z. 25 f. πόλεις μὲν γὰρ καὶ ἄλλοι ἡλευθέρωσαν ἡγεμόνες, [Νέρων δὲ ἔλην] ἐπαρχείαν, und macht gegen

Holleaux' und Mommsens Vorschläge: [Nέρων δὲ μόνος] ἐπαρχείαν und [Nέρων δὲ Κλαύδιος] ἐπαρχείαν mit Recht geltend, daß vor ἐπαρχείαν ein senkrechter Strich, mit Σ unvereinbar, deutlich erhalten ist. Ich ziehe es vor Holleaux zu folgen, aber die Worte umzustellen: [μόνος δὲ Nέρων] ἐπαρχείαν. Es ist auch leichter begreiflich, wenn Nέρων folgt, daß der mit der damnatio memoriae beauftragte Steinmetz, statt Nέρων allein, die drei Worte μόνος δὲ Nέρων von Anfang der Zeile an getilgt hat. Er verfuhr auch sonst so übereifrig, daß er Z. 51 das unschuldige Wörtchen ἡμῶν beseitigte, und so nachlässig, daß er an zwei Stellen den Namen des Kaisers unangetastet ließ.

Für die Inschrift 394 hat nachträglich P. Foucart, Rev. de philol. 1901, 89 dieselbe Erklärung gegeben.

Der Brief eines Kaisers an die Eumolpiden, die ihn zu ihrem Archon gewählt hatten, 408 wird von Dittenberger L. Verus zugeschrieben mit Berufung auf die Inschrift 409 zu Ehren des T. Flavius Leosthenes, in der es Z. 22 heißt: καὶ τὸν Αὐτοκράτορα μνήσαντος Λούκιον Αὐρήλιον Οὐήρον κτλ. καὶ προσειδρόσαντα Εὐμολπίδην. Im Museum zu Eleusis liegt bei der Stele auch ihr oberster mit einem Giebel versehener Teil. Der Name des Kaisers, der den Brief eröffnete, ist in der zweiten Zeile absichtlich getilgt. Erhalten ist:

A]βτοκράτωρ Καί[σαρ

. ██████████

. Εὐσεβ]ής[.

Der Kaiser wird also Commodus sein. Seine Einweihung in die Mysterien ist durch die Ehreninschrift für L. Memmius 'Ep. ἀρχ. 1883, 77 (Sylloge 411) und das Gedicht auf die Hierophantin Isidote 'Eφημ. ἀρχ. 1885, 149 bezeugt.

407 (CIA III 1132). Der Stein bietet Z. 1 'Αγαθῆ [τόχη-
Z. 2 Παρθικ[ῶι.

In der Inschrift aus Skaptopare 418 ist Z. 69 nach κατεληλύθαμεν stärkere Interpunction erforderlich; der folgende Satz καὶ χρόνῳ μὲν τιμ (vgl. W. Schulze, Graeca Latina, Gott. 1901 p. 14) ἰσχυροσεν τὰ προστάγματα τῶν ἡγουμένων setzt Z. 45 τοῖς ἡγεμόσι τῆς Θράκης οἵτινες — ἐκέλευσαν ἀνοχλήτους ἡμᾶς εἶναι fort und die Sätze ἐδηλώσαμεν γὰρ κτλ. καὶ γὰρ ὡς ἀληθῶς — κατεληλύθαμεν sind eingeschaltet. In derselben Inschrift liest man Z. 127 ff. πλησίον δὲ καὶ πανήγυρις πολλάκις μὲν ἐν τῷ ἔτει συναγομένη, περὶ δὲ καλ(άνδας) 'Οκτωμβρίας καὶ εἰς πεντεκαίδεκα ἡμερῶν ἀγ[ομένη] nach O. Hirschfelds Ergänzung. Ich glaube, am Anfang Oktober fand ein fünfzehn Tage währender Markt statt, und schlage daher ἀ[γοράν oder, wenn γ statt τ verlesen ist, nach Berl. Monatsber. 1874, 16 (BCH VI 613) und BCH VII 260 ἀ[τέλειαν vor.

Athen.

Adolf Wilhelm.

Waltz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte. V. Band: Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. 1. Band. Zweite Auflage bearbeitet von Karl Zeumer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893. XVI, 515 S.

Wie groß auch die Verdienste sind, welche der Bearbeiter sich um die Brauchbarkeit dieses Buches erworben hat, er hat mit Recht die späteren Bände für andere wissenschaftliche Aufgaben entbehrlicheren Händen, deren es manche gab, überlassen¹⁾.

C. = Capitularia. J. = Jaffé, Reg. pont. rom. ed. 2.

M. = Mühlbacher, Regesten I. W. = Waitz, Verfassungsgeschichte.

W., A. = Waitz, Abhandlungen I.

1) In meiner Anzeige des 6. Bandes mußte ich aussprechen, daß der Herausgeber, Herr Dr. Seeliger, o. Prof. der geschichtlichen Hilfswissenschaften zu Leipzig, bei seiner Unkenntnis des Rechts in seinen rechtlichen Auslassungen nicht ernst genommen werden kann. Ich habe das in höflicher Form gethan. Einer Begründung bedurfte das Selbstverständliche nicht. Der Herausgeber hat in der von ihm selbst edierten Zeitschrift mit einem Schmähartikel geantwortet. Aus Schonung des Herausgebers hatte ich in meiner Anzeige von ihm flüchtig angesehene Stellen verschwiegen. So steht S. 35, 2 (erste Aufl. 27, 2) MB. UB. I Nr. 383 persolvat statt persolveret. S. 115 (85) Trouillat I, 65 S. 119 vitae in censu statt vitae suae in censum, in der Königsurkunde M. 1544. S. 200 (152, 3) Bruno (67): sed et alii statt sic et alii. S. 357, 2 (282, 1) Ann. Hildesh. fuerunt statt fuerant. S. 545, 1 (439) Ekkehard 1120 constituerunt statt instituerunt. S. 559, 4 (451, 4) Rather V statt IV. 567, 2 (458, 1) Polain 15 interpositione statt impositione, wie das. S. 14 St. 2184. Den Fehler beging ich, den Herausgeber für sachverständiger zu halten, als er nach seiner in dem genannten Artikel abgegebenen Erklärung ist. Er macht einen Unterschied, ob ein Druck vor oder nach Waitz erschienen ist, während es darauf ankommt, welcher Druck der bessere ist. In diesem Sinne habe ich 1901 S. 376 beispielsweise eine neu nach der Handschrift publicierte Urkunde erwähnt; ebenso ist es S. 18, 3 (14, 3) bei Theiner I, 1861 Nr. 13 S. 12 (J. 7633) für Mansi und S. 618, 2 (500, 1) Wirtemb. Urkb. I, 1849, Nr. 219 S. 259 für Mon. Boica 31, 1, 304. Nach Waitz aber vor 1896 erschien das S. 124 (91) nach Mansi citierte Conc. Meld. 845 c. 22 in C. II, 404, nach S. IX 1893 veröffentlicht, und die S. 134 (97) aus Hist. de Metz entnommene Angabe in fisco, id est fido bei Goffinet, Cart. de l'abbaye d'Orval 1679 Nr. 2 S. 4. Die als fraglich bezeichnete Stelle S. 466, 1 (370, 2) hat Lambert 1076 SS. V, 247, 14 f. (Schulausgabe 265, 9 f). Zu den von mir 1901 S. 376 beispielsweise angeführten unverglichenen Citaten füge ich damals absichtlich übergangene Stellen hinzu. S. 129 (94) Dronke S. 366, nicht 367. S. 237, 3 (183, 3) Gregor, Reg. IV, 23 regia dignitate, nicht regia auctoritate. S. 472, 2 (376, 1) Adalbold 688, 43 sciens, nicht scimus. S. 517, 2 (414, 3) Eberhard S. 154, nicht 115. Alle vorigen Stellen habe ich 1901 an den Redacteur einer Zeitschrift geschickt, der sie nicht zum Abdruck gebracht hat und mir das zurückgeforderte Manuscript

Die Stellung des Theilstaats zum Reich hat W. V, 14 als die eines Staats zu einem nicht staatlichen Verbandsaufgefaßt, ebenso v. Amira in dieser Zeitschr. 1896 S. 199, meine Ausführung ebd. 1896 S. 295 f., Dahn, Könige VIII, 5, 357, abweichend von Ranke, WG. VI, 1, 111 und Brunner, RG. I, 192. II, 26. 27. 142, Grundzüge² 52, die eine Theilung der Reichsverwaltung annehmen.

Das Reich der Franken hatte kein Gebiet, in welchem es Staatsgewalt besaß, jedes fränkische Land hat nur unter der Herrschaft seines Königs gestanden. Das Reich hatte keine Unterthanen, es gab nur Unterthanen des einzelnen Königs, zu dem sie kraft der Staatsangehörigkeit sich in einem Treuverhältnis befanden. Die Rechtsfähigkeit, welche die Angehörigen eines Theilstaats in den anderen Theilstaaten besaßen, war keine Reichsunterthänigkeit, die das Reich zu einem Staate gemacht hätte. Außerdem war das Reich nicht berechtigt, die durch jene Rechtsfähigkeit bestehenden Befugnisse aufrecht zu erhalten. Auch wenn Theilkönige die Beobachtung der Rechte, zu denen die Rechte Reichsangehöriger aus einem anderen Theilstaat gezählt werden mußten, zusammen verhiessen, ist der Rechtsgrund der Rechtsfähigkeit im Reiche unverändert geblieben. Bei derartigen gemeinsamen Erklärungen, die sich zugleich auf die Pflicht des Königs gegen seine Getreuen bezogen, das Recht und die danach erworbenen Befugnisse des Einzelnen zu achten und zu schützen, machte sich die Eigenart der Beziehungen zwischen den fränkischen Königen geltend. Es war ihre Besonderheit, daß jeder Herrscher in einem Theile des Frankenreichs ein berechtigtes Interesse an der Wohlfahrt der übrigen Theile hatte. Das Herabkommen eines anderen Theilstaats, die Zerrüttung der Rechtsordnung durch Unterthanen oder durch den König wie die Eroberung fränkischen

aus in seinen persönlichen Verhältnissen gelegenen Gründen, die sich zur Zeit der Veröffentlichung entziehen, vorenthielt, so daß ich erst 1903 durch eine Beschwerde bei der ihm vorgesetzten Behörde wieder in den Besitz der Einsendung gelangt bin. Der Herausgeber des 6. Bandes sagt nun S. VI: »grundsätzlich wurden alle Quellenstellen nochmals verglichen; nur in vereinzelten Fällen, da mir das betreffende Werk (so Grandidier Bd. II.) unzugänglich war, mußte ich das unterlassen«. Einige von mir bereits vor 1896 nachgeschlagene Citate haben eine so umfassende Vergleichung nicht ergeben. Es genügte, daß ich 1901 S. 376 unverbesserte Citate als Beispiele bezeichnete, nur Herr Seeliger konnte behaupten, ich vermöge bloß drei »Druckfehler« nachzuweisen. Wenn ihm nun auch, wie es nach seinem Artikel erscheint, die hergebrachte Natur der Göttinger Anzeigen unbekannt war, so setzte er sich doch durch die Aussage, keine Stelle in meiner Besprechung des 6. Bandes ergänze diesen Band, mit den Thatsachen in Widerspruch. Die richtige Bezeichnung der Waffen, mit denen der Leipziger Professor der Hilfswissenschaften kämpft, wird der Leser selber finden.

Landes durch äußere Feinde, zog die anderen Karolinger insofern in Mitleidenschaft, als Niedergang oder Verlust ein Gebiet betraf, das einen Theil ihres gemeinsamen Reiches ausmachte, ein Gebiet, das sie oder ihre Nachkommen vermöge karolingischen Rechts erwerben konnten. Hieraus folgte für die Könige die Befugnis, einem Theilherrscher Mängel seiner Regierung vorzuhalten und für die Unterthanen die Berechtigung, an einen anderen Theilkönig sich um Hülfe gegen ihren Herrscher zu wenden¹⁾. So rechneten Unterthanen Karls II. Ludwig zu ihren rechtmäßigen Herren, als sie seinen Beistand gegen die Gewaltthätigkeit ihres Fürsten in Anspruch nahmen, im Unterschied von den Normannen, die sie anzurufen drohten, wenn der ostfränkische König ihnen den Schutz versage, Ann. Fuld. 853. 858 S. 44. 49. Auch Ludwig war sich bewußt, ein über seinen Theilstaat hinausreichendes karolingisches Interesse zu haben. Die ihm von seinem Historiker 858 zugeschriebene Ueberlegung beruhte auf dem Gedanken der Reichsgemeinschaft. Aber das Verhalten der Westfranken war darin rechtswidrig, daß sie den Ostfranken aufforderten, der Nachfolger ihres Königs zu werden, und Ludwigs Eingehen auf ihre Wünsche war unrechtmäßig, weil er auf eine solche Handlung im Vertrage von Verdun gültig verzichtet hatte²⁾. Als Ludwig 875, im Begriff in das Westreich einzumarschieren, um Karl zum Rückzug aus Italien zu nöthigen (Ann. Fuld. 875 S. 84), ohne von Westfranken berufen zu sein, diesen erklärte, er komme, um

1) Vgl. Wenck, Das fränk. Reich 439. Dümmler, Ostfränk. Reich I, 381 (Mühlbacher, Deutsche Gesch. 483). 413. 428. 429. II, 29.

2) Der Aufforderung, die Regierung zu übernehmen, entsprach Ludwigs Absicht, an Karls Stelle zu treten Ann. Bert. 853 S. 43, Fuld. 853 S. 43, Xant. 855 SS. II, 229 und 858 Ann. Fuld. 858 S. 50. C. II, 539, 24. Hincmar 864 an Nicolaus, Opera II, 249 (Migue 126, 30). Johannes Scottus, Carm. II, 2, 47, Poet. Carol. III, 528. Heiricus, Mir. Germani II, 8 SS. XIII, 403, 53. 404, 1. Regino 866 S. 90. Chron. S. Benigni éd. 1875 S. 99. Hincmar rieth ihm schon vor dem Einmarsch de pervasione regni fraterni ab, Flodoard III, 20 SS. XIII, 511, 12 f. Ludwig, der nach Berathung mit seinen Bischöfen sich zu der Erwerbung des Westreichs entschlossen hatte (C. II, 446, 31), kam mit Heeresmacht über Karl und gebrauchte gegen dessen Getreue zur Erzwingung ihrer Unterwerfung Kriegsgewalt C. II, 452, 7 vgl. 451, 25. Er glaubte sein Ziel erreicht zu haben, als er nach seiner Regierung im westlichen Francien datierte M. 1395. Nach Ueberschreitung der Grenze hat er 858 verkündet, er komme zum Heil des Volkes (C. II, 428, 14 f. 25 f. 430, 10. 435, 5. 438, 24), zur Herstellung des inneren Friedens (C. II, 430, 9. 431, 9) und der Kirche (C. II, 428, 14. 25. 430, 9 f. 431, 36. 434, 13. 438, 23 f.), quae male facta sunt emendare C. II, 431, 7 f., Handlungen, die er als neuer König vornehmen wollte. Durch das von ihnen angewendete Mittel waren Ludwigs westfränkische Anhänger Ungetreue ihres Königs, perfidi (Epist. VI, 229, 8), vgl. C. II, 153, 43 f.

Frieden und Gerechtigkeit herzustellen und die Kirchen und ihre Diener zu vertheidigen, erwiderte Hinkmar, Karl müsse seine Verfehlungen selbst berichtigen und hinfort vermeiden, Ad Rem. c. 2. 8, Opera II, 158. 160 (Migne 125, 963. 965) neben der Hervorhebung der Vertragswidrigkeit des Angriffs c. 12. 36. Der Gesichtspunkt, daß die Verbesserung schlechter Maßregeln eines Königs von einem anderen Theilherrscher weder durch kriegerische Mittel erzwungen noch unmittelbar vorgenommen werden dürfe, griff allgemein für das Verhältnis der Theilfürsten Platz. In Folge des Krieges von 858 haben drei Könige einander nicht nur das Recht zuerkannt, sondern auch die Pflicht auferlegt, Mißstände in ihren Reichen sich zur Kenntnis zu bringen mit dem Versprechen, den angezeigten Mängeln abzuhelpen C. II, 163 c. 3. 164 c. 3. Ein solches Eingreifen erstreckte sich auf den gesammten Umfang der königlichen Gewalt. Vorgängen der Art lag die Reichsgemeinschaft zu Grunde, aber ein Staat wurde das Reich nicht. Es war auch deshalb kein Staat, weil ihm keine Staatsthätigkeit zustand, die staatlichen Rechte waren nur in dem Einzelstaat vorhanden.

W. V, 14 spricht von der Erhaltung einer gewissen Gemeinschaft unter den verschiedenen Herrschaften nach 843, aber während derartige Bethätigungen der Reichseinheit für die merowingische Zeit II, 1, 156—158. 2, 195—201. 354 ausführlich darlegte, hat er sich dort mit einem Hinweis auf die Zusammenkünfte der Könige begnügt. Die Versammlungen waren eine Folge der nebeneinander bestehenden gleichberechtigten, aber fränkischen Staaten, ein Zusammenwirken aus dem Verhältnis des Theilstaats zum Reich, das gemäß seiner Grundlage sich auf den Kreis der fränkischen Königreiche beschränken mußte. Das Reich bestand noch und wurde oft erwähnt¹⁾ und

1) Ann. Fuld. 854. 871. 885 S. 44. 72 f. 114. Savonnières 859, Mansi XV, 535. Adventus 863, Epist. VI, 215, 21. 29. 216, 12. Ann. S. Columbae 868 SS. I, 103 = Duru, Bibl. hist. de l'Yonne I, 201 (imperium Francorum), vgl. Dämmler II, 231 f., 4 u. Curschmann, Hungersnöthe im MA. 1900 S. 98 f. Huchald an Karl II, V. 1, Poet. Carol. III, 610. Ann. Xant. 873 SS. II, 235, 26 f., Vedast. 876 SS. II, 196, 26. Transl. Calixti c. 3 SS. XV, 420, 11. Mir. Germani c. 2 SS. XV, 10, 14. Franc. reg. hist. p. 2 SS. 325, 48 (imperium Francorum), ebenso Regino 880 S. 117. Hincmar, De raptu viduarum c. 1, Opera II, 225 (Migne 125, 1017): potestas regni temporalis in hoc regno ad presens divisa, vgl. 860 De div. Loth., R. 12. Q. 1, Opera I, 636. 684. Fünffach war 855 regnum Gallicum getheilt, Erchempert, Hist. Lang. Ben. c. 19 S. 241, 41 ed. Waitz. 4 reges in regno quondam Karoli, Ann. Xant. 869 SS. II, 233, 15 f. Zuweilen wird regnum Francorum in engerem Sinne auf ein Theilreich bezogen, das Karls II. Benedict Lev. 37, Poet. Carol. II, 673. Transl. Faustae I, 1, Acta SS., Jan. I, 1091. Adrevald, Mir. Bened. c. 89 SS. XV, 497, 89. Adso, Transl. Basoli c. 7, Mabillon IV, 2, 145.

demnach waren die Könige Könige der Franken¹⁾, obgleich sie selbst die durch Ludwig I. unterbrochene Titulatur im 9. Jh. nicht mehr geführt haben. Sie redeten jedoch von dem Reiche²⁾ und andere

Chron. Namnet. c. 11 f. S. 35. 40 éd. Merlet; das Karlmanns 883, Mansi XVII, 564 (J. 3388); das Ludwigs d. J. Ann. Alam. 882, St. Gallische Mittheil. XIX, 254. Vgl. Abbo, Bell. Paris. II, 225 f., Poet. Carol. IV, 104. Regino 860 S. 78. Flodoard IV, 5 SS. XIII, 563, 9 f. Ann. Prum. 882 SS. XV, 1291. Odbertus, Passio Frider. c. 15 SS. XV, 351, 7. 9.

1) Karl II. an Hadrian II. 872, Hincmar, Opera II, 706 (Migne 124, 886). Francorum principes Karl III., M. 1540. 1604. Francorum imperatores seu reges, Ludwig IV., M. 1953. Karl II. Francorum princeps, Aimoin, Inv. Vincentii I, 1, Migne 126, 1013. reges Francorum: Hincmar 868 an Karl II., Quaterniones, Opera II, 320 (Migne 125, 1039). Ann. Fuld. 876. 882 S. 86. 99. Regino 879 f. 887. 890 S. 114. 116. 128. 134. Leo IV., Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. des XII. u. XIII. Jh. 1897 S. 365. Johann VIII., J. 3205. 3252. Benedict c. 27 SS. III, 713, 37. Einzelne Könige rex Francorum: Lothar I., Johannes, G. ep. Neap. c. 60 S. 433, 3 ed. Waitz. Ludwig II., Johannes, Chron. Venet. ed. Monticolo S. 115, 6. 119, 9 (et Langobardorum), sein Bruder Karl das. 117, 5 f., Lothar II. Acad. des Inscrip., Comptes rendus IV, 23 S. 411. Karl II. auf Münzen, Gariel, Monnaies royales de France II, 194 ff.; Prou, Catal. des monnaies carol. 1896 S. XVII—XIX. Nr. 668. 692—701. 857, Chron. Namnet. c. 14 S. 46 éd. Merlet. Gesta Conwoionis III, 9 SS. XV, 459, 14. Epitafium Ruodulfi 9, Johannes Scottus II, 4, 27, Poet. Carol. III, 353. 534. 875 Cod. d. Langob. Nr. 264 (et Langobardorum). C. II, 389, 42. Libellus SS. III, 722, 3. Levillain, Chartes de Corbie 1902 S. 283 u. Mansi XV, 346 (J. 2717. 2735 vgl. 2733). Privaturkunden bei W. V, 88, 3 und Vaissete, Languedoc II^b, 378 (sive Aquitanorum, ein Titel, den Vaissete I, 1054 Karl II. unrichtig führen läßt, die Urkunden bei Böhmer 1607. 1609 haben einen solchen falschen Titel). Vita Radbodi c. 1 SS. XV, 569, 20. Ludwig d. St., Mansi XVII, 94 (J. 3184), vgl. Levillain a. O. 289 (10. Jahrb.). Karlmann, Deloche, Cart. de Beaulieu Nr. 17 (vel Aquitanorum). Der ostfränkische Ludwig, Ann. Aug. 879, Jaffé, Bibl. III, 704. Regino S. 78 ed. Kurze (zugleich mit Karl II.). Ann. Hildesheim. 864. Hrotsvith, Prim. coen. Gandersh. 13 ed. Winterfeld S. 229. M. G., Epist. V, 532, 38 f. 518, 9 wohl nicht gleichzeitig. Eulogius Cordub., Duchesne, Script. II, 399 unterscheidet ihn als rex Bajoariae von Karl II., rex Francorum. Ludwig d. J., Notker, Coll. Sangall. 27 S. 412, 6 ed. Zeumer. Ann. Fuld. 895 S. 125. Hrotsvith a. O. 307 S. 238. Karl III., Mansi XVII, 120 (J. 3249). Desjardins, Cart. de Conques 1879 Nr. 153 (et Longobardorum). Deloche a. O. Nr. 79 (rex vel imperator Francorum sive Aquitaniorum). Ann. Anglosax. 887 SS. XIII, 106, 14 (Francna cyning). Abbo, Bell. Paris. II, 164, Poet. Carol. IV, 102 (Francorum basileus). Arnulf, Form. Sangall. misc. 17 S. 387, 35 ed. Zeumer. Privaturkunde 895 bei Ritz, Urk. des Niederrheins 1824 Nr. 11 S. 15. Mir. Bertae c. 5 SS. XV, 565, 35. Zwentibold, 896 Ritz a. O. 13 S. 19. Ludwig IV., Dronke, Cod. Fuld. Nr. 651 und mit dem ihm von Eberhard gegebenen Titel Nr. 650 (M. 1954), vgl. Roller, Eberhard von Fulda 1901 S. 44. — Levillain, Bibl. éc. des chartes 64, 40 hält Karls II. Titel bei Böhmer 1607. 1609 (oben) für richtig.

2) 857, C. II, 293, 33. 295, 9. 865, C. II, 166, 10. 20—23. 35. Gött. Anz. 1902 S. 949. portio regni 806 c. 5, pars regni 831 c. 1, C. I, 128, 21. II, 22, 3.

Reichsangehörige haben in entsprechender Weise »unsere Reiche« oder »unsere Könige« gesagt ¹⁾).

Waitz hat eine Einwirkung der romanischen und der deutschen Nationalität auf die Staatenbildungen des 9. Jh. angenommen. Zwar 806 seien die Grenzen ohne Rücksicht auf die Völker gezogen (W. IV, 655; A. 11) und in dem von Ludwig 817 organisierten Kaiserreiche hatte keine Nation für ihre staatliche Entfaltung Raum, aber 831 seien nationale Verhältnisse zur Geltung gekommen (W. IV, 674, auch Dahn, Könige VIII, 6, 85). Ludwigs Aufgabe war, aus dem Staatsgebiet nördlich der Alpen drei Erbtheile zu bilden. Die Erben besaßen Aquitanien, Baiern und Alemannien. Zu diesen Territorien fügte der Kaiser die neuen Landestheile hinzu C. II. 24, wie die Theilungen der Karolinger stets landschaftlich zusammenhängende Reiche wollten. Daß hierbei die meisten Deutschen einem Staate zugewiesen wurden, geschah nicht, um eine Trennung der national Zusammengehörigen zu vermeiden, sondern war eine Folge davon, daß der Besitzer Baierns sein Erbe in Verbindung mit Baiern empfangen sollte. Und wenn dem ersten Könige kein Nachkomme succedierte, so fiel sein Reich zu gleichen Theilen an die überlebenden Brüder. Zudem behielt sich der Kaiser vor, die als gleichwerthig gemeinten Königreiche nach dem Verhalten seiner Söhne zu ihm zu ändern, zu vermindern und zu vergrößern. Unter derselben familienrechtlichen Betrachtung hat er 839 seine letzte Reichstheilung entworfen. Er theilte sein Reich, ausgenommen Baiern, welches Ludwig verblieb, in eine östliche und eine westliche Hälfte, nicht um Germanen und Romanen zu scheiden (W. IV, 679, 2), vielmehr nach dem von Nithard I, 7 SS. II, 655, 2 f., Ann. Bert. 839 S. 20, V. Iludow. c. 60 SS. II, 644, 33 f. angegebenen Gesichtspunkt möglicher Gleichheit der Theile, ohne an eine nationale Grenze zu denken. Obwohl nun keine jener Theilungen ausgeführt wurde, haben sie nicht nur die Auffassung der Herrscher gezeigt, daß die karolingischen Länder nach den Interessen der regierenden Familien und nicht nach denen der Nationen zu theilen seien, sondern

1) *regna nostra*, Ann. Xant. 862 SS. II, 230, 22. *reges nostri* (wie in der Merowingerzeit, Gregor IX, 24 S. 381, 20), Lupus 847 ep. 59, Epist. VI, 60, 14. Lothars II. Bischöfe 865—867 das. VI, 230, 5. Hincmar, De div. Loth., R. 12, Opera I, 635. 636 u. Ordo pal. c. 1, C. II, 518, 10 f. Ann. Xant. 851. 862 SS. II, 229, 25. 230, 21. *principes nostri*, Hraban 841, Poenit. ad Otgarium c. 15, Migne 112, 1411, wiederholt an Heribald von Auxerre c. 4, Hartzheim, Conc. Germ. II, 194. Hincmar, Div., R. 12, Opera I, 636; 875 Ad ep. et proc. Rem. c. 8. 11, Opera II, 158. 161 (Migne 125, 963. 966). *nostri seniores, seniores nostri reges*, Karl II., C. II, 271, 30. 298, 34. Gött. Anz. a. O.

sie haben auch, so lange ihre Vollziehung noch bevorstand, der Vorstellung einer Trennbarkeit nach Nationen entgegengewirkt. Aus dem Kreise der Bevölkerung sind Bestrebungen einer Nation, ein staatliches Ganzes zu werden, nicht hervorgetreten. Noch unter Ludwig I. bestand kein nationalpolitischer Gegensatz zwischen Romanen und Deutschen und also auch keine Tendenz zu staatlicher Absonderung der beiden Nationen¹⁾.

Ludwig, seit 817 König der Baiern, ist in seinen Bestrebungen seinen Antheil am Reiche zu vergrößern, zuerst auf andere Ostfranken getroffen, weil sie das seinem Königreiche zunächst gelegene Land bewohnten. Sein Vater hat das ihm und Pippin gegebene Versprechen, ihr Erbtheil zu vermehren (Nithard I, 3 S. 652, 23), durch die Reichstheilung von 831 erfüllt, das. I, 3 S. 652, 33. Aber schon 832 wollte Ludwig seinem Bruder Karl Alemannien entreißen und soviel als er konnte von dem Reiche des Vaters sich aneignen²⁾. Sein Unternehmen ist mißlungen, jedoch den Plan hat er nicht wieder aufgegeben. Bei der in dem Aufstand 833 stattgefundenen Theilung des Reichs hat er den Titel König der Baiern mit dem Titel König vertauscht, weil er mehr als Baiern besaß, sein neues Herrschaftsgebiet hat er als das östliche Francien bezeichnet W. IV, 677, 2. V, 10, 2; A. 12. Der Kaiser hat ihm den Besitz unter seiner Obergewalt thatsächlich belassen³⁾, aber urkundlich nicht verliehen und keine Reichstheilung dafür vorgenommen. 838 zog er seine Bewilligung schriftlich zurück. Der Sohn erkannte den Widerruf nicht als gültig an, vermochte aber nicht den ihm nach seiner Ansicht rechtmäßig gebührenden Reichstheil (Ann. Fuld. 840 S. 30) gegen den Vater mit den Waffen zu vertheidigen, da sein Anhang östlich des Rheins zu schwach blieb. 832 gehorchten Ostfranken und Sachsen, auf die er seine Hoffnung gesetzt hatte, dem Aufgebot des Vaters gegen ihn, so daß er nur über bairische Truppen verfügte (Ann.

1) Vorhanden war eine Verschiedenheit in der Anhänglichkeit an Ludwig I. zwischen den westlichen und den ostrheinischen Unterthanen, V. Hludow. c. 45 SS. II, 633, 35, vgl. Ann. Bert. 830. 832 S. 2. 4. Wenck 211 f. 364 f. 378. Dümmler I, 59, 2. Simson, Ludwig I, 358 gegen Ranke, WG. VI, 1, 50.

2) Ann. Bert. 832 S. 4. Ranke VI, 1, 56.

3) Ueber die Ausdehnung des Landes Ludwigs W. IV, 677 f. Dümmler I, 81 f. 101 f., 3. Simson a. O. II, 97. Für Alemannien auch Wartmann, Urkb. St. Gallen I Nr. 345. 370. 373. Götting. Anz. 1902 S. 612. 834 konnte Ludwig Baiern, Austrasier, Sachsen, Alemannen und Franken östlich des Kohlenwaldes aufbieten, Ann. Bert. 834 S. 8. Die Oberherrschaft des Kaisers ergibt sich u. A. aus M.² 952. 954. 964. 971. Nur Baiern hat Ludwig 838 im Besitz behalten, vgl. Nithard I, 6. 8 SS. II, 654, 23. 655, 22, wonach V. Hludow. c. 61 f. SS. II, 645, 6. 646, 13. Dümmler I, 202 f.

Bert. 832 S. 4). 839 theilten sich die Ostfranken anfänglich zwischen Vater und Sohn, aber diejenigen Austrasier, Thüringer und Alemannen, welche sich dem Sohne angeschlossen hatten, fielen wieder zu dem Kaiser ab, dem die Sachsen treu geblieben waren, das. 839 S. 17 vgl. 22. 840 gewann der König »durch Klugheit« viele Ostfranken (Ann. Fuld. 840 S. 30), unter ihnen einige Thüringer und Sachsen, Nithard I, 8 S. 655, 23, wonach V. Hludow. c. 62 SS. II, 646, 13, primos Germaniae Ado, Chron. SS. II, 321, 27. Die Handlungen Ludwigs gegen den Vater waren zu keiner Zeit darauf gerichtet, die Deutschen von dem Frankenreiche loszureißen (gegen Dümmler I, 69), wie auch seine Baiern niemals aus dem Reichsverbande ausgeschieden waren (gegen Dümmler I, 218). Daß er so wenig als seine Anhänger östlich des Rheins nationale Ziele kannte, nehmen wir an der Gesinnung wahr, die ihr späteres Verhalten bestimmt hat.

Bei dem Tode Kaiser Ludwigs gab es in dem Reiche keine Nationen, die den Hang hatten, staatlicher Selbständigkeit zuzustreben. Seit 771 hatten die Völker in Einem Staate gelebt und die jedem nationalen Wesen in der inneren Politik feindliche Reichsordnung von 817 hatte viele Zustimmung gefunden. Die bei Ausbruch des Krieges 840 fehlenden nationalen Parteien haben sich auch nicht während des Krieges entwickelt. Die Reichsangehörigen standen noch so unter dem Eindruck des Reichs, daß Gegenstand des Kampfes nur war, ob das Imperium oder das Frankenreich bestehen solle. Lothars Partei focht für einen Staat, der ein nationales Staatswesen unmöglich machte, und auch bei seinen Gegnern hat die Nationalität auf die Bildung der Parteien keine Anziehungskraft geübt, sie wählten ihre Stellung nach anderen Beweggründen. Die drei Fürsten wandten sich an den Eigennutz, an Habsucht und Furcht¹⁾, Motive, die nach dem Urtheil Hinkmars (Ad Ludov. Balb. c. 4, Opera II, 180 = Migne 125, 985) über die Stellungnahme der weltlichen Magnaten entschieden. Unter solchen Umständen waren Anhänger

1) Lothar Nithard II, 1—3. 7 f. IV, 2 S. 655, 46—51. 656, 32 f. 56. 657, 1. 659, 9. 42. 669, 1 f.; den sächsischen Freien und Liten verhielt er 841 ihr früheres Recht das. IV, 2 S. 669, 2—5. Ann. Bert. 841 S. 25 f. Ebenso verfahren Ludwig und Karl mit Gewalt, Drohungen, Belohnungen, Versprechungen, Ann. Bert. 841. S. 24. Ludwig unterwarf sich Ostfranken theils durch Schrecken, theils durch Güte das. 841 S. 26; Corvey privilegierte und beschenkte er 840 M. 1327—1330. Viele wechselten die Partei, traten von Lothar zu Ludwig über (Ann. Fuld. 842 S. 33) und zu Karl (Nithard II, 10. III, 2 f. 10 S. 661, 22. 663, 38. 42) oder fielen von Ludwig (das. II, 7 S. 659, 10 f.) und Karl (das. II, 3 f. 8 S. 656, 50—55. 657, 31. 659. 41 f.) zu Lothar ab. Einzelne verhielten sich abwartend, *causa timoris*, Nithard II, 9 S. 660, 8 f. Das Anwachsen der Selbstsucht hatten Ludwig und Judith gefördert, das. I, 3 f. S. 652, 16. 653, 2 f.

Lothars im ganzen Reiche vorhanden, viele auch in Ostfrancien¹⁾. Die meisten Ostfranken schlossen sich Ludwig an, weil er von seiner früheren Regierung 833—838 noch Anhänger und Beziehungen außerhalb Baierns besaß und der mächtigste Karolinger östlich des Rheins war, so daß es am vortheilhaftesten war, ihm zu folgen, der es an Zwang und Verheißungen nicht fehlen ließ W. IV, 683 f. Er wollte sich sogleich des rechtsrheinischen Landes bemächtigen (Ann. Fuld. 840 S. 31, Xant. 840 SS. II, 227, 5), brachte ein starkes Heer aus Ostfranken auf und nöthigte östliche Franken, Alemannen, Sachsen und Thüringer, ihm Treue zu schwören, Ann. Fuld. a. O.²⁾. Aber nach Nationen setzten die Gruppen sich nicht zusammen. Die Parteien blieben so gemischt, daß Männer desselben Volkes wider einander zu Felde zogen und bei Fontenoy Brüder, Väter und Söhne, Oheime und Neffen die Waffen theils für, theils gegen Lothar getragen haben³⁾.

Waitz läßt Ludwig und Karl nicht nur für sich, sondern auch für Nationen streiten, an der Spitze zweier unter ihnen gebildeter Reiche, so daß mit den Interessen der Könige sich die Sympathien der Völker verbanden, W. IV, 683, vgl. 701; A. 13⁴⁾. Zur Unter-

1) Austrasii Nithard II, 9. III, 3 S. 660, 12. 664, 11, Alamanni das. III, 3 S. 664, 11. Ratpert, Cas. s. Galli c. 7 SS. II, 67, 12—19, Saxones Nithard III, 3. IV, 2 S. 664, 11. 668, 48. Ann. Bert. 841 S. 25 i., Fuld. 841 S. 32. Ein Verzeichnis seiner kirchlichen Anhänger 840 C. II, 112. Otgar von Mainz Nithard II, 7. III, 4. 7 S. 659, 3. 665, 20. 667, 38, Verendar von Chur M.² 1089. 1096, Hraban von Fulda M.² 1086. 1087. 1091^d, Walafrid von Reichenau, Carm. 76, 15 (Poet. Carol. II, 413). Vgl. Ann. Fuld. 840 S. 31. W. IV, 682. M.² 1067^b Hauck, KG.² II, 510 f.

2) Ueber seine Erfolge in Ostfrancien Dümmler I, 144 f., Nithard II, 1 S. 656, 8. Nach dem Siege von Fontenoy vermehrte sich seine ostfränkische Partei aber nicht ohne Anwendung von Furcht und Zwang Ann. Fuld. 842 S. 33 f., Bert. 841 f. S. 26. 28. Vgl. Nithard III, 6 f. IV, 2. 4 S. 667, 17 f. 28—30. 668, 39. 48 f. 669, 13 f. 670, 30 f. Auf den massenweisen Anschluß an Ludwig ist nach Wenck 212 das ostrheinische Sondergefühl gegenüber den Westfranken von Einfluß gewesen.

3) Angilbert, Poet. Carol. II, 138 Str. 2. Audradus, Rev. 2, Münchener Akad. XIX, 379, 14. Hincmar 875 Ad Rem. c. 4, 877 Ad. Lud. Balb. c. 4, Opera II, 159. 180. 181 = Migne 125, 964. 986.

4) Aus W., A. 13 Richter, Auflösung des karol. Reiches 1889 S. 27. Aehnlicher Ansicht Lehuërou, Instit. caroling. 592. Sybel, Die d. Nation und das Kaiserreich 1861 S. 21 vgl. 25. Noorden, Hincmar 11 f. Dawider Dümmler I, 158. Fustel de Coulanges, Royauté carol. 1892 S. 620. 633 f. Dahn VIII, 6, 85. Die Quellen sprechen von einem Bürgerkriege (Dümmler a. O.), von der Uneinigkeit der drei Brüder 840—842 Epist. V, 344, 24. 29. 844 C. II, 113, 27. 114, 7. Mir. Filib. SS. XV, 302, 6 f. Narratio cler. Rem., Duchesne SS. II, 342. Hincmar, Ad Lud. Balb. c. 4. 6. Vor der Schlacht haben Ludwig und Karl die ihnen von ihrem Vater rechtlich zukommenden Reiche von Lothar verlangt, Nithard II, 3. 9 f.

stützung seiner Auffassung benutzt er den Vertrag von Straßburg, der ein Ausdruck sich trennender Nationalitäten sei¹⁾. Eine derartige Bedeutung hatte der Vertrag nicht. Die Anwendung der bestehenden und bekannten Volkssprachen bezog sich nicht auf einen nationalen Gegensatz in politischer Hinsicht. Die Könige gebrauchten die beiden Sprachen je nach den Angeredeten, um diesen verständlich zu sein. Die meist romanischen Truppen Karls, die ihre Befehlshaber den Eid in einer französischen Mundart, und Ludwigs Krieger, die ihn in einem deutschen Dialect sprechen hörten, haben den Vorgang nicht als einen politisch-nationalen empfunden, wie das spätere Verhältnis zwischen Westfranken und Ostfranken erweist. Ludwig und Karl waren nicht Führer eines Volkes und wollten nicht Könige einer Nation werden.

Nicht die Völker (gegen W. IV, 695 vgl. A. 15 s. Fustel de Coulanges a. O. 639. Dahn VIII, 6, 12, 5) verlangten ein Ende des Krieges, sondern die Optimaten. Der Friede konnte nur durch eine Theilung des noch ungetheilten Reichsgebiets hergestellt werden. Da drei Könige betheiligt waren, mußten drei Theile gebildet werden. Die Bevollmächtigten, welche den Theilungsplan ausarbeiteten, waren angewiesen, Theile von gleichem Werthe in Vorschlag zu bringen, bei denen sie nach karolingischem Brauche den räumlichen Zusammenhang beachteten. Nachdem Lothar das mittlere Drittel gewählt hatte, war für Ludwig wegen Baierns ein östliches Drittel abzugrenzen. Es galt nicht die Absonderung der Nationen, sondern die Gleichberechtigung der Könige. Nicht Völker haben sich geschieden und vereinigt, sie wurden von ihren Königen nach dem Maßstab der Gleichmäßigkeit der Theile vertheilt²⁾, so daß die Burgunden zwi-

S. 656, 46. 660, 33 f. 661, 15 f., Ludwig das von ihm mit Bewilligung Ludwigs I. bis 838 besessene Gebiet (vgl. M. 1327) und Karl das 839 ihm zuertheilte Land. W. IV, 685.

1) W. IV, 688; A. 13 f. In demselben Sinne Thierry, *Lettres s. l'hist. de France* I. XI,² 1829 S. 201 f. (¹¹1856 S. 156). Wackernagel, *Gesch. der d. Lit.* I, 69. Heuer, *Staatsentwicklung Frankreichs 1874* S. 7. Ranke, *WG.* VI, 1, 104 f. Hahn bei Gebhardt, *Deutsche Gesch.* I², 220. Schröder, *RG.*⁴ 388 f. Auch in Koblenz 860 redeten Ludwig und Karl in beiden Sprachen C. II, 157, 9. 158, 14 f. 17. 19. 32. Vgl. Fustel de Coulanges a. O. 636. Dahn VIII, 1, 98. 2, 42. Am Hofe Karls wurde neben dem Romanischen noch fränkisch gesprochen, s. Suchier, *Beitr. z. roman. Philologie*, Festgabe f. Foerster 1902 S. 201, und auch im Lande Karls, Brunot bei Petit de Julleville, *Hist. de la Langue française* I, LXVI f.

2) Lothar, *Epist.* V, 610, 22 (M.² 1149). Bei den Verhandlungen über das Maß der Theile wurde Gleichheit der Theile beschlossen, nationale Gesichtspunkte kamen nicht zum Vorschein, vgl. Nithard II, 10. IV, 3 f. S. 661, 20. 669, 28. 30 f. 49. 670, 3. 8 f. 20. *Ann. Bert.* 842 S. 28, *Fuld.* 842 S. 33. Nithard IV, 5 S. 671, 11 f. 13. 22. *Ann. Bert.* 842 S. 29, *Xant.* 843 SS. II, 227, 36. Nithard

schen Lothar und Karl, die Alemannen zwischen Lothar und Ludwig und die Franken zwischen allen drei Königen getheilt wurden. Weil die Nationen nicht die Ursache der Theilung waren, wurden die Theile nicht nach Nationen gebildet und sind nicht Staaten für die Völker an die Stelle der dynastischen Königreiche getreten¹⁾. Von keiner Seite war 843 gewollt, daß hinfort nur drei Staaten bestehen sollten. Schon 843 wurde an die Theilbarkeit der neuen Reiche unter mehrere Erben gedacht und das gegenseitige Erbrecht der drei Linien war unzweifelhaft, vgl. Dümmler I, 208 f. 219. III, 621.

Obgleich die Theilung des Frankenreichs 843 nicht von den Nationen ausging oder unterstützt wurde, waren die Deutschen größtentheils vereinigt worden und das staatliche Zusammenleben, zu dem sie gelangt waren, hat bis 876 gedauert. Die nicht aus der Kraft der Nation entsprungene Vereinigung konnte erst allmählich eine Macht bei den Ostfranken werden. Hier aber schied sich der ostfränkische König und das ostfränkische Volk.

Ludwig blieb ein Karolinger im Reiche der Franken, dessen Politik von dem Verhältnis des Königshauses zum fränkischen Reiche geleitet wurde. Er wollte sich niemals auf die Ostfranken beschränken, er beehrte einen möglichst großen Antheil an dem Reiche. Zu diesem Zweck hat er drei Kriege unternommen, die, wenn sie den beabsichtigten Erfolg gehabt hätten, die Deutschen von einer besonderen Entwicklung wieder weiter entfernt haben würden. Er wollte romanische Länder erwerben, 854 Aquitanien, 858 das Westreich, 871 Gebiet des angeblich gestorbenen Ludwig II., 875 die Hälfte des Königreichs Italien. In der von ihm mit Karl II. 868 vereinbarten Theilung der Reiche Ludwigs II. und Lothars II. hat

IV, 6 S. 671, 47. Das politische Interesse an territorialer Verbindung und Zusammengehörigkeit der Länder war 842 für Ludwig und Karl wichtiger als gleiche Ertragsfähigkeit und Größe, Nithard IV, 1 S. 668, 31 f., vgl. W. IV, 691, 1. Dümmler I, 178. Das Zusammenbleiben der meisten deutschen Stämme ist erst eine Folge der landschaftlichen Theilung gewesen, Dahn VIII, 6, 85 f.

1) Gegen die z. B. von Lehuërou a. O. 594 angenommene, von W. IV, 650—653. 695; A. 11. 15 nur eingeschränkte Wirksamkeit nationaler Triebe bei der Verduner Theilung sind Wenck 361. Giesebrecht, Kaiserzeit I⁵, 149. Dümmler I, 15. 204 f. III, 621, auch in Radberts Epit. Arsenii 1900 S. 6. Zeller, Hist. d'Allemagne II, 1873, S. 109 und Hist. de l'Allemagne 1889 S. 147. Gasquet, Institutions politiques I, 1885, S. 25 f. Pouzet, Bibl. de la Fac. des Lettres de Lyon VII, 71. 81 f. Fustel de Coulanges a. O. 617 f. 630. 632. 637—639. Mühlbacher² 1103^a S. 455 u. Deutsche Gesch. 457 f. 459. Monod, École prat. des Hautes Études, Annuaire 1896 S. 8. Parisot, Royaume de Lorraine 5 f. 17 f. 19. 23 f. Dahn VIII, 1, 95 f. 6, 12. 85 f. Winkelmann, Verfassungsg. 1901 S. 112. Lindner, Weltg. I, 353. Kleinclausz, Empire caroling. 24, 1. 388 f.

er die Rechtsüberzeugung bewährt, daß diese Reiche zu dem karolingischen Familienbesitz gehörten. Bei der Theilung des Reiches Lothars II. hat er neben germanischen Landschaften romanisches Gebiet empfangen und Karl germanisches überlassen. Die neue Westgrenze des ostfränkischen Staats fiel nur durchschnittlich mit der Grenze der Sprachen oder der Völker zusammen, weil die Theilhaber lediglich auf dem Standpunkt gleicher Theile standen. Ludwig hat die meist germanische Hälfte nicht um der Nation willen, um seinen Staat in dieser Richtung zu vervollständigen, verlangt, er bekam sie, weil sie an sein Reich grenzte¹⁾ und daher ist das neue Land für die politische Natur des ostfränkischen Königthums ohne Bedeutung geblieben. Ludwig bewies durch die Theilung seines Reiches unter seine drei Söhne, daß er kein König für das deutsche Volk geworden sei, vgl. Dümmler III, 3²⁾. Auch seine Nachkommen waren ganz Karolinger. Keiner von ihnen hat eine deutsche Politik gekannt. Ludwig d. J. hat nach dem Westreich getrachtet und das westliche Lothringen gewonnen (W. V, 19), Karlmann und Karl sind Könige von Italien und Karl ist noch König über Westfrancien geworden. Arnulf hat sich nicht die neue politische Aufgabe gestellt einen Deutschen Staat zu schaffen und ist auch nicht gegen seinen Willen ein deutscher König geworden. Seine territorialen Erweiterungen der unmittelbaren Herrschaft über die deutschen Länder hinaus sind allerdings gering oder vorübergehend gewesen, aber ein deutsches Reich hat er nicht regiert. 889 ließ er für den Fall, daß mehrere gleiche Söhne ihn überlebten, deren Nachfolge und mithin den Eintritt einer Erbtheilung beschließen. Von nationaler Politik ist auch er frei geblieben.

Dem karolingischen Königthum hat noch im 9. Jahrh. die Anlage zu einem nationalen Königthum gefehlt. Diese karolingischen Staaten hatten nicht den Zweck einer einzelnen Nation zu dienen,

1) Der Maßstab der Theilung, die Gleichheit der beiden Theile (C. II, 392, 7. 16 vgl. 168, 6. Hincmar 870 an Hadrian II., Opera II, 690 = Migne 126, 176. Regino 870 S. 100. Notker SS. II, 329, 33), wurde ohne Rücksicht auf die Volkergrenzen durchgeführt, Parisot a. O. 369. 376 f., wie es ja auch in Lothars II. Reich keine französische und keine deutsche Partei gab, das. 340 f. Vgl. W. IV, 17 f. gegen Didolf, Hist. Zeitschr. XXV, 103 und W., A. 20.

2) Schwartz, Bruderkrieg unter den Söhnen Ludwigs d. Fr. 1843 S. 7. 106 läßt Ludwig sich der Beschützung deutscher Volksthümlichkeit widmen, vgl. Kelle, Gesch. der d. Lit. I, 174. Dahn VIII, 2, 42 verneint deutsches Volkthum bei den Arnulfingen. W., A. 19 erblickt in dem ostfränkischen Reiche von 843 »ein neues Princip«, das »lange mit dem frühern zu kämpfen« hatte, vgl. A. 536 f. Ranke VI, 1, 98. 111 stellt neben die Erbtheilung 843 die auf innerem Kraftgefühl beruhenden im Bruderkriege erwachsenen werdenden Reiche.

die Einschränkung auf eine Nation wäre im Widerspruch mit der Berechtigung der Dynastie auf das gesammte fränkische Reich gewesen. Die Königreiche seit 843 waren durch Erbrecht theilbare Reiche mit gegenseitigem Erbrecht. Keines war für die Dauer bestimmt, alle hingen von der Person des Inhabers ab¹⁾. Die Könige derartiger Staaten waren für nationale Einflüsse nicht empfänglich, sie wurden, so lange sie durch Erbrecht oder durch Wahlrecht die Länder anderer Karolinger erwerben konnten, von nationalen Gesinnungen abgehalten, die nicht im Einklang mit ihrem Recht an den übrigen Besitzungen ihres Hauses gewesen sein würden. Das gegenseitige Nachfolgerecht mit seinen besonderen Wirkungen (s. Dümmler I, 226) hat noch nach Arnulf bestanden. Ludwig IV. ist seinem Bruder Zwentibold succediert und Karl d. E. hat Lothringen als sein Erbe in Besitz genommen, vgl. Dümmler III, 622. Erst 911 wurde die Zusammengehörigkeit der fränkischen Reiche aufgehoben. Damals hat die besondere Gemeinschaft der Deutschen die Oberhand über die Reichsgemeinschaft erhalten.

Während die Könige auf dem karolingischen Standpunkt stehen blieben, so daß sie nicht darauf hinarbeiteten, die in ihrem Staate lebenden Deutschen ihrer Zusammengehörigkeit bewußt zu machen, sondern ihre Politik auf das Reich der Franken richteten, hat die durch Ludwigs ostfränkischen Theilstaat den Deutschen gegebene Vereinigung Wirkungen erzeugt, die außerhalb des Willens und Gesichtskreises der Herrscher lagen. Von diesen Folgen kommen verfassungsgeschichtlich nur die politischen in Betracht. Die schon vor Ludwig durch das Frankenreich begonnene Annäherung der Ostfranken setzte sich fort und erhielt 843 durch die engere staatliche Verbindung eine von den übrigen Franken absondernde Richtung. Die Ostfranken waren von den Romanen getrennt, deren Einfluß entzogen und auf sich angewiesen. Gemeinsame Handlungen im Kriege und im Frieden, staatliche und kirchliche Versammlungen näherten sie einander, machten sie ähnlicher und von den Westfranken verschiedener. Die Beziehungen zu den Westfranken ließen nach, die ostfränkischen Reichsannalen nahmen an den westlichen Vorgängen

1) Die Theilstaaten waren und hießen Reiche ihrer Könige, Wenck 208. Götting. Anz. 1902 S. 614. regnum Hlotharii W. V, 170 f. M.² 1103^a S. 455; Hludowici Karl II. an Hadrian II. 872, Delalande, Conc. Galliae suppl. 1666 S. 273. Hincmar bei Flodoard III, 23 SS. XIII, 528, 30. Vgl. Ann. Ved. 876 SS. II, 196, 16; Karoli Ann. Fuld. 853 S. 43 Cod. 2. Hincmar a. O. 528, 31. Regino 866 S. 90. Ann. Blandin. 875 SS. V, 24. J. 2698. 2745. 2774. 2917 f. 2927. 2929. 2941 f. 3081; Hludowici Ann. Fuld. 880 S. 96. J. 3195; Karlomanni Ann. Ved. 882. 885 SS. II, 199, 52 f. 201, 17. 19. 23.

nur geringes Interesse. Die vorhandene Gleichartigkeit der verwandten Bevölkerung erleichterte den Ostfranken einen neuen Zusammenschluß. Auf diese Weise schuf das Reich Ludwigs politisch zusammenhaltende Bande, welche die Ostfranken noch verknüpften, nachdem der Staat, von dem sie ausgingen, zerfallen war.¹⁾ Zwar unter Ludwig ist die neue Einigung noch nicht zu politischer Wirksamkeit gelangt. Die Ostfranken wußten, daß sie nach fränkischem Königsrecht in drei Staaten getheilt werden würden. Als der König die Theilung 865 ordnete, 872 erneuerte und die Erben sie 876 ausführten (W. V, 20 f.), haben die Ostfranken kein Widerstreben gezeigt. Wie sie die auswärtige Politik ihres Königs nicht als Schädigung ihres Interesses empfanden, so erweckte die Regierung Ludwigs in ihnen nicht den Wunsch nach Fortbestand des Königreichs, so daß sie hier für sich selber eintraten. Zusammengehalten durch einen fränkischen Theilstaat dachten sie noch nicht an einen eigenen Staat. Allein die einigende Macht der gemeinsamen politischen Geschichte 843—876 ist von nachhaltiger Wirkung geblieben, weil die Trennung 876 rasch vorüberging. Die Sonderung des politischen Lebens zwischen dem Osten und dem Westen war so beträchtlich, daß Karl III. nach Francien und Gallien datierte (W. V, 24; A. 20 f.), hier erschienen die ehemaligen Theilstaaten noch als fortdauernde Verbände.

Die Bestimmung der Art des neuen politischen Gemeinschafts-sinns der Ostfranken ist schwierig.

Waitz faßte das Gefühl der politischen Zusammengehörigkeit wohl als ein nationales auf, als Trieb der deutschen Nation nach einem staatlichen Sonderleben, als den nationalen Gedanken in seiner Anwendung auf die Politik. Eine Beziehung auf nationale Verhältnisse fand er in Ludwigs Namen *rex Germaniae*, *Germanorum* und *Germanicus*, W. V, 7 f.; A. 19²⁾. Diese Benennungen, zuerst von

1) Wenck 361. Dümmler I, 217. 219. 223 f. mit dem Hinweis auf die Abneigung der Deutschen gegen die Slaven, *barbaras nationes* Notker SS. II, 329, 9. 22. Giesebrecht I², 149. Riezler, *Gesch. Baierns* I, 205. 234. Dahn VIII, 1, 96. 6, 86.

2) Götting. Anz. 1902 S. 613 f. Ludwig *rex Germaniae*, *Narratio cler. Rem.*, Duchesne SS. II, 343. Hincmar 867 an Nicolaus, *Opera* II, 805 = Migne 126, 82. Ann. von St. Alban 877 SS. II, 241 vgl. 843 S. 240. *Catal. I. abb. Epternac.* SS. XIII, 739, 17. *Geneal.* SS. XXV, 382, 21. *Chron. Vedast.* SS. XIII, 709, 12 neben Karl II., *rex Francorum*; *rex Germanorum*, *Chron. reg. Col.* 876 u. 879 ed. Waitz S. 20 f. neben 875 f. *Karl rex Francorum*; *rex Germanicus*, *Visio Karoli*, Jaffé, *Bibl.* IV, 704. *Mir. Martialis* III, 7 SS. XV, 283, 9. Ueber die Benennungen seiner Söhne W. V, 10, 5. 22, 1. *Karlmann rex Bagioariorum* *Mon. Novalic.* ed. Cipolla II, 285, 8, *rex Bawariorum* *Catal. I. abb. Epternac.* SS. XIII, 739, 21.

Westfranken aber schon unter Ludwig auch von Ostfranken gebraucht und gewohnheitsmässig auch da benutzt, wo sie zur Unterscheidung von gleichnamigen Karolingern entbehrlich waren, sind nicht den sich daneben erhaltenden staatlich gedachten Bezeichnungen als König der Franken, der Ostfranken oder im östlichen Francien¹⁾ gegenüberzutreten, um eine andere politische Ansicht, die Idee einer nationalen Einheit der Deutschen, zum Ausdruck zu bringen. Die Worte sollten nicht ein neuer Name für eine neue Sache sein, ihr Grund war vielmehr die überkommene Geographie des Altertums, aus der an dem Lande östlich des Rheins der Name Germanien haftete²⁾ und in diesem Sinne wurden auch die Germanen geographisch als die Gesamtheit der rechtsrheinischen Bevölkerung gemeint (A. Dove, Schriftchen 1898 S. 301 f.). Germanien erstreckte sich nicht auf das ganze deutsche Land, auch auf dem linken Rheinufer gab es deutsches Gebiet, aber westlich vom Rhein begann Gallien. Deshalb umfaßte Germanien nicht Ludwigs ganzes Reich. Regino 842 unterschied die germanischen Besitzungen des Königs

Karl III. Svevis imperat., Ann. Sangall. br. 877, St. Gallische Mittheil. XIX, 211. rex Germanorum atque imperator Francorum, der Westfranken, Visio Karoli, Hariulf III, 21 éd. Lot S. 145 vgl. reges Francorum S. 147. Zum Unterschied von Karl II. nennt ihn Germanicus Invectiva in Romam S. 145 f. ed. Dümmler. Ludwig d. J. rex Germaniae Ann. Bert. 879 f. S. 148. 150. 151. Flodoard III, 23 f. SS. XIII, 534, 8. 537, 34. Chron. Vedast. 880 f. SS. XIII, 709, 26—28. 33 neben Ludwig rex Francorum S. 709, 27. 33. Chron. Lauresh. SS. XXI, 375, 24; rex Germanorum Ann. Laub. 873 SS. IV, 15, 10. rex Germanicus W., A. 19, 1. Die W. V, 136, 4 angeführte Urkunde Karls III. ist die Fälschung M. 1688.

1) Ludwig betrachtete und bezeichnete in seiner Datierung sein Gebiet als das östliche Francien (oben S. 805), ein Ausdruck, der ein westliches Francien voraussetzte und beide als Theile dachte; Ludwig datierte 858 nach beiden M. 1395. Auch seinen Unterthanen war er ein König der östlichen Franken W. V, 10, 2. rex orientalium Francorum 843 Wartmann, UB. St. Gallen II Nr. 387. Ann. Fuld. 850. 855 S. 39. 46. rex orientalis Ann. Xant. 855. 858. 866. 870. 871. 873 SS. II, 229, 33. 230, 5. 231, 47. 234, 3. 17. 235, 6. Ann. Laub. 876 SS. IV, 15. rex orientalis Franciae neben Karl II., rex occidentalis Franciae, Folwin, G. abb. Bert. c. 82 SS. XIII, 621, 44. 41. Karl II. rex occidentalium Francorum, Franc. reg. hist. p. 2 SS. II, 325, 21 f.; de occidentali Francia rex, Ann. Fuld. 894 S. 125; imperator occidentis, Ann. Laub. 877 SS. IV, 15. Ludwig d. J. datierte in orientali Francia, noch einmal nach der Erwerbung Baierns M. 1522. W. V, 22, 1. 128, 2. Ludwig IV. rex Ostrofranciae, Geneal. SS. II, 314, 20 f. Vgl. W. V, 128 f. 173—175.

2) W. III, 351. V, 134—136. Wenck 209. 372—381. Fustel de Coulanges 413 f. Vigner, Bezeichnungen für Land und Volk der Deutschen 1901 S. 3 f. 25. V. Haimhrammi c. 3, Scr. rer. Merov. IV, 475, 19—21. Mir. Genulf c. 1 SS. XV, 1204, 28.

von seinen linksrheinischen und so lag nach ihm 882 S. 119 Ludwigs d. J. Herrschaft in Germanien und in Gallien. In derselben Weise wurden westfränkische Könige Könige Galliens genannt¹⁾. Die eine Bezeichnung wurde so wenig national gedacht wie die andere. Gegen einen nationalen Nebensinn Germaniens spricht ferner die mögliche Einschränkung der Bedeutung auf einen Theil Germaniens²⁾. Und die Deutschen, welche Ludwig König der Alemanen und der Baiern nannten³⁾, haben die Nation nicht als politische Einheit empfunden. Aus jenen landschaftlichen, auf die Sprache der Kirche und der Gelehrten beschränkten Benennungen wird demnach das Dasein eines deutschen Nationalgefühls in der karolingischen Zeit nicht geschlossen werden dürfen⁴⁾.

W. V, 8 f. knüpft an die germanische Bezeichnung die Bemerkung, daß unter den Karolingern der Name Deutsch aufkam, mit der Folgerung, daß die Deutschen sich ihres nationalen Zusammenhangs bewußt wurden und zwar sei die Uebertragung des Wortes für die gemeinsame Sprache auf das Volk von der durch Ludwig eingetretenen staatlichen Vereinigung der Deutschen beeinflusst.

Deutsch heißt die dem Volke verständliche Sprache, Müllenhoff, Alterthumskunde II, 114. Seit dem Ende des 8. Jh. wurde diese einheitliche Benennung germanischer Mundarten gebraucht, sie begriff im 8. Jh. noch das Angelsächsische und gegen Mitte des 9. Jh. noch das Gothische ein⁵⁾, ehe sie sich auf die deutschen Dialecte, für die

1) Gött. Anz. 1902 S. 614. Karl II. Galliae rex, Mir. Martialis III, 1 SS. XV, 282, 41. Ann. Aug. 875 neben seinem Bruder Ludwig rex Francorum 879, Jaffé, Bibl. III, 703 f. de Galliis Notker SS. II, 330, 8. Germaniae, Neustriae atque Galliae reges, Ann. Fuld. 867 S. 66; Ludwig d. St. rex de Gallia, Ann. Alam. 879, St. Gallische Mittheil. XIX, 263, vgl. Formulae ed. Zeumer 412, 5; Karlmann rex Galliae, Ann. Fuld. 884 S. 101, Galliam rexerat das. 885 S. 113. Karl d. E. rex Galliae, Ann. Alam. 912 Red. 2 a. O. XIX, 260. Karl III. datierte danach, M. 1652. Vita Nicolai I. c. 63 éd. Duchesne, Lib. pontific. II, 163, 20 f. nannte Könige der Franken reges Galliarum.

2) Oben S. 813 Anm. W. V, 136. Wenck 374 f. Vigener 138 f. Dialogus de statu ecclesiae, Berliner Sitzungsber. 1901 S. 385: Saxoniae et Germaniae partibus.

3) Götting. Anz. 1902 S. 612 f. Der 864 gestorbene Markgraf Eberhard von Friaul unterschied in seinem Testament rex Langobardorum vel Francorum vel etiam Alamannorum, Coussemaeker, Cart. de Cysoing 1883 Nr. 1 S. 2.

4) Wenck 209. Dümmler I, 206. Kelle, Gesch. der d. Lit. I, 130. Schultheiß, Gesch. des d. Nationalgefühles I, 133. Mühlbacher, Deutsche Gesch. 461. Karl III. hat aus einer Vorurkunde Germania übernommen (M. 1677. 1633).

5) 786 Epist. IV, 28, 15 in Mercien. Die Volkssprache umfasste die Gothen bei Smaragdus um 803, Walahfrid um 841, Dove, Schriftchen 809 f., wie Frechulf, Chron. II, 17 (Migne 106, 967) die Gothen zu den nationes Theotiscaae zählte. Hraban, De invent. ling. (Migne 112, 1581) sondert die, qui theodiscam loquuntur

sie am meisten zur Anwendung kam, einschränkte. Sie entstand für Zwecke der Kirche und wurde auch für Bedürfnisse der amtlichen Sprache des Staats und der Literatur benutzt, um die Sprache des Volkes von dem Lateinischen und später auch von dem Romanischen zu unterscheiden. Sie hatte nicht die Aufgabe, die Einheit der Deutschen gegenüber der Mehrheit der Stämme politisch zusammenzufassen. Und die Sprachgemeinschaft konnte kein Kennzeichen politischer Zusammengehörigkeit sein, so lange die Sprachgrenzen nicht die Landesgrenzen waren. Die Erkenntnis der sprachlichen Einheit wirkte unter Ludwig nicht auf die Absonderung der Deutschen, weil die westliche Grenze des Königreichs 843 auf beiden Seiten Germanen und zwar Germanen desselben Stammes hatte und nach 870 in dem Westreich Einwohner fränkischer Abkunft noch fränkisch redeten. So ist in dem Schlachtlied auf Saucourt »von den Differenzen der Nationalitäten noch keine Spur«, Ranke, WG. VI, 1, 254. Die Einheitlichkeit der deutschen Sprachgenossenschaft ist in karolingischer Zeit keine größere, den Verkehr durch gegenseitiges Verständnis in höherem Maße ermöglichende geworden. Neu war nur der Gesamtname, die Sprache selbst bestand noch aus Dialekten, eine allen Deutschen verständliche Sprache fehlte, W. V, 159. Der Ursprung des auf die Sprache bezogenen Wortes hatte keinen Zusammenhang mit einem Nationalgefühl und aus der Verwerthungsweise des Wortes ist nicht erkennbar, daß die deutschen Volksbestandtheile ihrer Einheit in nationalpolitischer Hinsicht bewußter geworden sind.

Nachdem Deutsch die übliche Bezeichnung germanischer Völker geworden war, wurde aus dem Worte für die gemeinsame Sprache der Volksname gebildet. Deutsche »meint Leute, die in der dem Volke verständlichen Sprache reden«, Müllenhoff IV, 131. Die erste erhaltene Erwähnung des Wortes ergiebt nur ungefähr die Entstehungszeit. Walahfrid gebrauchte um 841 Theotisci für Germanen einschließlich der Gothen C. II, 481, 20. 25. In Trient, im Königreich Italien, wurden 845 vassi teutisci nach dem Merkmal ihrer Sprache von den romanisierten Langobarden unterschieden. Bischof Radbod von Utrecht nannte zu Anfang des 9. Jh. die Deutschredenden Theotisci und ein Venetianer hat 909 Teutonici von Westfranken und Langobarden gesondert¹⁾. Bei Walahfrid, einem Anhänger Lothars,

linguam, von den Nordmannen, auf die er ihre Abstammung zurückführt, vgl. Dove 310. Vigener 24 ff.

1) 845, Archivio stor. per Trieste I, 290, W. V, 9, 1, vgl. Cipolla, Rendic. Accad. d. Lincei, Scienze morali 1900 S. 415 f. Radbod, SS. XV, 1242, 27, in Ludwigs IV. Reich. 909 Cod. d. Langob. 484 S. 749, W. V, 132, 4.

war der Volksname in einer sprachlichen Erörterung ohne Beziehung auf politische Vorgänge in Germanien gedacht. Daß er in Trient mit Rücksicht auf die Verbindung Deutscher in Ludwigs Reich gebraucht wurde, ist nicht ersichtlich, jene Deutschen können aus Lothars nördlichen Ländern gewesen sein. Den Deutschen war der Volksname noch in der ersten Hälfte des 10. Jh. nicht geläufig, sie haben sich später nur langsam an ihn gewöhnt. Der aus der Gemeinsamkeit der Sprache entwickelte Volksname wurde unter den Karolingern ohne politische Bedeutung angewendet¹⁾, so daß er nicht auf einen politischen Nationalsinn hinweisen würde, soweit er der Idee der Nationalität Ausdruck gab.

876 sind Ostfranken und Westfranken zum ersten Mal sich mit den Waffen begegnet. Den Kampf um die Rheingrenze sahen die beiden Karolinger als einen Krieg zwischen zwei Königen der Franken um einen Theil des karolingischen Familiengutes an. Karl forderte zum Uebertritt auf (Ann. Bert. 876 S. 132, Fuld. 876 S. 87) und einige fielen zu ihm ab, C. II, 357, 1—5. Ann. Bert. 876 S. 134. Ludwig d. J. berief sich auf sein Recht aus dem Vertrage von 870 und aus dem Verduner Vertrage, der seinem Vater Mainz, Worms und Speier gegeben hatte. Nationale Gesinnung hat er bei der Abwehr Karls nicht geäußert, weil er sie nicht hatte, er hat auch nicht versucht, sie in seinen Dienst zu ziehen, weil er sie nicht kannte. Unter seinen Deutschen ist kein Anzeichen einer nationalen Stimmung bemerklich, der es darauf ankam, deutsche Selbständigkeit gegen westfränkische Herrschaft zu vertheidigen. Ein ostfränkischer Zeitgenosse hat in einem ausführlichen Bericht den Sieg der Franken,

1) Ueber die spätere politische Geltung des deutschen Volksnamens *Wenck* 210. 377 f. Giesebrecht I, 766. 866 f. Köpke, Otto I. 1876 S. 560 ff. Müllenhoff a. O. II, 113. IV, 112. W. V, 132 f. *Teutonia*, gegen 888 Rhythmus in *Odozem* 10, 4, Poet. Carol. IV, 138. *Theothisca terra* um 1040 Odilo, Mir. Majoli, I, 31, Acta SS., Mai II, 694, andere Stellen W. V, 133. Vigener 147—168. Die Handschrift der Glosse *Germania thiudisca liudi* bei Wadstein, Altsächs. Sprachdenkmäler 1899 S. 108 ist aus 10. oder 11. Jh. das. 151, die unbekannte Entstehungszeit beweist nicht für die karolingische Zeit, W. V, 9, 1. Die Glosse *Germania franconolant* (Steinmeyer, Glossen III, 610, 7) ist nach *Wenck* 376 ein Zeichen, daß *Germania* ein todter, geographischer Begriff war. Otfrid ad Ludovic ? nennt Ludwig Frankono kuning vbar Frankono lant. Nur einmal scheint im 9. Jh. in Deutschland das Wort deutsch auf andere als sprachliche Verhältnisse, auf ein deutsches Land, bezogen zu sein, von Notker 883, *Gesta Karoli* II, 1 SS. II, 748, 23 f.: 10 miliaria Teutonica sunt 40 Italica, vgl. Dove 313. Auch den französischen Volke, Lande und Staate hat bis in das 10. Jh. eine nationale Benennung gefehlt, Hoefft, *France im Rolandsliede* 1891 S. 31 f. W. V, 131 f. Hincmar hatte noch kein französisches Nationalgefühl, vgl. Dümmler III, 211, 2

Sachsen und Thüringer bei Andernach nicht als einen nationalen dargestellt, Ann. Fuld. 876 S. 87—89, vgl. W. V, 18, 4. Auch sonst ist nicht überliefert, daß neben den Gedanken eines inneren Krieges oder an seine Stelle der Gedanke eines Krieges zwischen Deutschen und Franzosen getreten ist. Die weitere Verbindung der Könige und der Völker des östlichen und des westlichen Frankenreichs wurde durch den Krieg nicht geändert. Ein nationales Gefühl vernehmen wir auch nicht in den Worten, mit denen Arnulf 891 den Muth seiner deutschen Krieger zum Kampf mit den Normannen anfeuerte: »euere Verwandten hat der Feind getödtet und euere Kirchen hat er verbrannt«. Als Gesippen und als Christen forderte der König sein Kriegsvolk zur Rache an den Normannen auf, Ann. Fuld. 891 S. 120.

887 war die Lage eine besondere. Ein unfähiger König und ein einziger regierungstüchtiger Karolinger, beide unter den Ostfranken lebend. Die Ostfranken stürzten jenen und setzten diesen zum Herrscher ein. Sie bethätigten ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, das stark genug war, um zusammenzuhandeln. Diese ihre Gemeinschaft ist eine Folge ihres staatlichen Zusammenlebens im ostfränkischen Reiche 843—876 gewesen, vgl. W. V, 29 f.; A. 21. 488; die erst 870 hinzugekommenen Lothringer und Friesen, auf die jene Vereinigung weniger zurückwirken konnte, beteiligten sich nicht, vgl. Dümmler III, 302. Die Ostfranken waren jedoch nicht nur ihrer Zusammengehörigkeit, sondern auch des Reiches sich bewußt. Sie wollten sich nicht unter Arnulf zu einem deutschen Staate vereinigen oder den Staat in einen deutschen Staat verändern, sie erkoren Arnulf für das ganze Reich, um ihn an die Stelle seines Vorgängers zu setzen. Und wie sie hier als Reichsgenossen thätig waren, so haben sie auch während der Regierung Arnulfs kein Bestreben gezeigt, einen eigenen Staat zu bilden; 889 waren sie willig, sich unter zwei Erben theilen zu lassen. Die gemeinsame Thronerhebung Arnulfs, die Ergebnisse seiner Regierung und die Nachfolge seines Sohnes haben die Gemeinschaft der Ostfranken so verstärkt, und ihre Entfremdung von den Westfranken war durch Odos Königthum so gesteigert, daß sie 911 beschlossen, in dem bestehenden ostfränkischen Reiche zusammenzubleiben, und zu diesem Zweck aus dem Theilstaat einen deutschen Staat machten. Die Beweggründe für das staatliche Sonderleben sind wohl in politischem Sondergefühl und Sonderinteresse zu suchen, an denen der Gedanke der nationalen Einheit oder ein innerer unbewußter Drang nach nationaler Besonderheit, den ein eigener Staat erfüllen sollte, keinen oder doch keinen ent-

scheidenden Antheil hatte¹⁾. Die Ostfranken hatten bisher keine nationale Politik verfolgt und es hat nach 911 noch langer Zeit bis zu einem nationalen Staate bedurft. Das deutsche Reich erhielt noch keinen deutschen Namen, es hieß vielfach das Reich der Franken, W. V, 128 f. VI, 139—141. Vigener 194 ff. 218 ff. Aber eine politische Gemeinschaft besaßen die Ostfranken 911, für die sie zusammenhielten und einen eigenen Staat errichteten, vgl. W. VI, 162, Heinrich⁵ 193 f.

Deutsche wurden in Rechtsverhältnissen nach ihren Stämmen genannt, wo sie rechtlich nicht als Mitglieder ihres Stammes theiligt waren. Eine Veranlassung zu einer solchen Bezeichnung gab der Mangel eines Namens für die Gesamtheit. Hier bildete eine mehr oder weniger vollständige Aufzählung der einzelnen Bestandtheile des Volkes oder des Landes (W. V, 11. 166) einen Ersatz für einen gemeinsamen Namen, vgl. W. V, 142 f. Ein anderer zusammenfassender Ausdruck war Franken, aber er war ungeeigneter, wo er von dem fränkischen Theile verstanden werden konnte, vgl. Ficker, Das d. Kaiserreich 40. Mochte auch in Fällen, bei denen die stammesweise Nennung der Theilnehmer zum Zweck einer genauen Angabe erforderlich war, die im politischen Leben wachsende Bedeutung der Stämme einwirken (vgl. Vigener 20), die rechtliche Stellung der Reichsangehörigen wurde dadurch nicht geändert. So wurde Karl III. König von fünf Stämmen genannt (W. V, 142, 5. VI, 144, 2), während er nicht König der Stämme oder eines Verbandes

1) Sybel (oben S. 807, 4) 24 folgerte aus dem Dasein der Nation ihren politischen Trieb. Aber die Entstehung der deutschen Nation und die Entstehung des Wunsches nach staatlicher Einheit nebst der Gründung des deutschen Reichs sind ungeachtet ihres Zusammenhangs verschiedene Vorgänge, die Nation war früher vorhanden als ihre politische Denkweise. Handlungen oder sonstige Aeüßerungen, die aus einem politischen Nationalgefühl, einer solchen Empfindung einzelner Volksangehöriger mit dem verstärkenden Bewußtsein, daß auch andere Volksgenossen sie hatten, erklärt werden müßten, scheinen bis in den Anfang des 10. Jahrh. nicht überliefert zu sein. Ficker, Das d. Kaiserreich 35. 44—46. 48 hat die Entstehung des deutschen Staats nicht aus nationaler Politik abgeleitet, nahm jedoch Deutsches Königthum und Kaiserthum 1862 S. 38, 1 einen unbewußt thätigen politischen Trieb der Nation an. Den Deutschen fehlte noch um 900 »ein wirkliches Nationalbewußtsein«, Dümmler III, 625 vgl. III, 170; gegen nationale Politik Parisot, Lorraine 577, Eckel, Charles le Simple 5f., Lindner, WG. I, 353. Ranke VI, 2, 278 läßt erst in der deutschen Kaiserzeit das nationale Gefühl erwachen, aber VI, 1, 237 vgl. 106. 240 schon die Ostfranken unter Ludwig ihrer deutschen Nationalität bewußt werden, Nach Giesebrecht I, 189 hielt 911 das deutsche Volksbewußtsein zusammen. Grimm, RA. I⁴, 546 f.: das Bewußtsein ihrer Spracheinheit war unter den Deutschen nie vergangen und nie ohne politische Wirkung.

der Stämme, sondern nach seiner eigenen staatlich gedachten Erklärung König in Francien war, in einem karolingischen Reiche, das seine Angehörigen unmittelbar und ohne Unterschied der Stämme beherrschte. In gleicher Weise wurde, um die Allgemeinheit einer Reichsversammlung darzustellen, eine Umschreibung nach Stämmen gebraucht, Ann. r. Franc. 788 S. 80, vgl. Ann. Lauresh. 788 SS. I, 33. Ann. Fuld. 888 S. 116. Entsprechend ist neben *judicium Francorum* eine Beschreibung der Urtheiler nach Stämmen getreten (vgl. Ann. Fuld. 870 S. 72), eine Fassung, die in die königliche Kanzlei überging (M. 1855. 1955), ohne den älteren Ausdruck zu verdrängen, W. V, 130, 1¹).

Bei der ersten von Ostfranken vorgenommenen Königswahl hat ein Mitlebender die Wähler stammesweise aufgezählt, Ann. Fuld. 887 S. 115. Aus der von Waitz²⁾ getheilten Annahme einer Wahl durch die Stämme hat Phillips, Vermischte Schriften III, 212 bei Arnulf — und I, 211 f. 281 f. bei Konrad I. — die Folgerung gezogen, daß der Gewählte nur König der einzelnen ihn wählenden Stämme geworden sei, die durch denselben Herrscher in eine factische, sie nicht auf Dauer verpflichtende Vereinigung traten. Das fränkische

1) W. II, 2, 198. IV, 498—500, wo die Königsurkunden M¹. 78. 336. 748 sind. *Francorum iudicium* auch Gregor IX, 20 (C. I, 13, 42. 14, 1). C. I, 148, 12 (Ansegis III, 47 S. 430, 39). 818 V. Hludow. c. 30 SS. II, 623, 24. Der Vertrag zu Verdun Heiricus, Mir. Germani II, 8 SS. XIII, 403, 53. Ann. Bert. 864 S. 72 (auf 844 S. 30 bezüglich). Viollet, Institutions I, 209 f. Fustel de Coulanges, Royauté carol. 380—384. Dahn VIII, 2, 54 f. Vgl. Brunner, RG. II, 129, 18. Im Heere nannte man die königlichen Truppen wegen der für den Stammessinn wirksamen stammesweisen Formation nach Stämmen W. III, 365. V, 36. 165, vgl. Dümmler II, 445. III, 564, 1. Weitere Beispiele: 854 Mir. Martialis III, 7 SS. XV, 283, 18. 867 Ann. Bert. 87. 876 das. 132, Ann. Fuld. 88, Regino 112, Folcwin, G. abb. Bert. c. 82 SS. XIII, 621, 46. 882 Ann. Fuld. 98. 107. Regino 119. 891 f. 895 Ann. Fuld. 119. 121. 127. Stammgebiete hießen *regna* W. III, 354, 2. 356, 3. V, 36. 141 f., Baiern Ann. Fuld. 884. 900 f. S. 110. 134. 135. Chron. Reichersperg. 1611, Dipl. S. 25. Otfrid an Salomon 5: in suabo richi.

2) W. V, 24. 92 vgl. III, 281. V, 165. VI, 457. W., A. 488. Dümmler III, 289. 302. 305. M. LXVII. Ranke, WG. VI, 2, 84. 95 vgl. VI, 1, 288. 291. 2, 74. 111. 117. 143, der VI, 84. 95 auch Ludwig IV. von vier Stämmen anerkennen oder wählen läßt, obgleich die Berichte außer dem zu späten Liudprands das nicht sagen und W. V, 34, 2 bei dem von Regino gebrauchten *creare* an die Krönungsformel dachte; die Nachfolge wurde durch *primores Francorum prout Baiorarii* im voraus beschlossen, Ann. Fuld. 889 S. 118. Waitz hat zwar das deutsche Reich wie dessen Vorläufer als Vereinigung deutscher Stämme charakterisiert V, 10. 165. VI, 161. 457; A. 7, ein Bundesstaat war das Reich jedoch nicht V, 74; A. 493. Es war nicht staatsrechtlich gedacht, die Staatsgemeinschaft in dem fränkischen Königreich durch Stämme auszudrücken.

Reich hätte hiernach seit Arnulf nicht mehr bestanden, an seine Stelle wäre ein neues Staatswesen getreten, wie auch Hädicke, Landestheilungen der fränkischen Könige 1896 S. 30 f. glaubte. Bei der Voraussetzung einer Wahl durch die Stämme bliebe jedoch die Erklärung möglich, daß die ostfränkischen Stämme einen verfassungsmäßigen Antheil an der Bildung des Volkswillens bei einer Königswahl hatten, eine neue Organisation des Reichswahlrechts, derzufolge unvertretene Stämme den Beschluß der übrigen für sich gelten lassen mußten. Eine solche Veränderung des Rechts kann aus der bloßen Aufzählung der Wähler nach Stämmen nicht abgenommen werden. Wie die Stämme nach der fränkischen Staatsordnung nicht in einem Rechtsverhältnis von der Art zum Staate standen, daß ihnen eine Handlung für das Königreich ermöglicht war, so war ursprünglich das Recht des Volkes, einen König zu wählen, ein Recht der Staatsgenossen ohne Vermittlung des Stammes, dem die Wähler durch Geburt zugehörten. Daß die Wähler Arnulfs noch in der alten Ordnung gehandelt haben, daß sonach bei jenem Annalisten die stammesweise angegebenen Wähler nicht die wählenden Stämme, sondern eine genaue Mittheilung der Wähler bedeuteten, dürfte aus der Erzählung unseres Gewährsmanns selber hervorgehen. Er redete von allgemeiner Betheiligung der Franken, Sachsen und Thüringer und schwachen Theilnahme der Baiern und Schwaben. Bezüglich der Baiern machte er seine Einschränkung aus Parteilichkeit (Dümmler III, 287, 2), betreffs der Arnulfs Königthum abgeneigten Schwaben entsprach sie der Wirklichkeit, vgl. das. III, 288. 341. 343. Bei beiden stellte er eine Mitwirkung, die als die ihrer Stämme zu betrachten sei, in Abrede. Und andere Zeitgenossen haben sich der gleichbedeutenden aber politisch gedachten Ausdrücke bedient, daß Arnulf von den östlichen Franken, den Optimaten der Franken, den Optimaten des Reichs erkoren sei, W. V, 29, 1; A. 487. Ann. Hildesheim. 887. Diese Berichte haben in den Wählern Reichsangehörige in einem Theile des Reiches und in der hergebrachten Ordnung gesehen. Daß die Ostfranken ohne Aenderung des Wahlrechts vorgingen, wird durch den Umstand wahrscheinlich, daß ihre Wahl sich auf das bestehende durch Karls III. Entthronung erledigte Reich bezog. Dieses Reich wollten sie erhalten, zu diesem Zweck beseitigten sie Karl und gaben sie ihm in Arnulf einen Nachfolger¹⁾.

1) Ranke VI, 1, 288. 291—294. Dümmler III, 312 vgl. 322. 327. 490. Bar-dot, Bibl. de la Fac. des Lettres de Lyon VII, 9—13. Nur Folcwin, G. abb. Lob. c. 15 SS. IV, 61, 24 f. hat Arnulfs Wahl wegen ihres unvollständigen Erfolges auf das östliche Francien zurückbezogen, vgl. W. V, 129, 1; A. 488, wegen Zeitgenossen ihn als Karls Nachfolger kannten, z. B. 890 C. II, 377, 31.

Die Wahl war eine Wahl in dem Reiche der Franken und für dieses Reich, in welchem die Verbände der Stämme nicht Verbände für die Königswahl gewesen waren.

Ueber Konrads Wähler besitzen wir nur einen gleichzeitigen Bericht, an den wir uns halten müssen¹⁾. Er meldet die Wahl durch Franken, Sachsen, Schwaben und Baiern. Piligrim, Ludwigs IV. Erzkaplan und Erzbischof der bairischen Kirche, war nicht gekommen. Seine Abwesenheit folgt aus der Thatsache, daß Konrad 911

W. V, 29. 96 beschränkt Arnulfs Nachfolge zunächst auf Ostfrancien, das V, 33 Arnulfs eigenes Reich sei, spricht aber V, 33 auch »von anderen Reichen innerhalb des Umfangs fränkischer Herrschaft«, die er V, 97 sogar »Theilreiche der karolingischen Monarchie« nennt, über die Arnulf das Recht zu einer Vorherrschaft zur Anerkennung brachte. Die Idee des karolingischen Reiches bestand, wie Ranke VI, 1, 312. 2, 72 bemerkte, noch unter Ludwig IV. fort.

1) Ann. Alam. 912, St. Gallische Mittheil. XIX, 260, über die ungewisse Herkunft der Notiz s. Henking das. 349. Kurze, Neues Archiv XXIV, 444. Da der Gewährsmann seine Angabe erst zu 912 gebracht hat, nach der allgemeinen Annahme des Königs in Schwaben und Baiern, so ließe sich daran denken, daß in Forchheim nur Franken und Sachsen wählten und der Annalist Schwaben und Baiern hinzufügte, weil sie zu der Zeit, als er die Worte niederschrieb, der Wahl beigetreten waren. Zu den Wählern konnte er sie jedoch in diesem Falle nur rechnen, wenn sie Nachwahlen oder förmliche die Wahl bestätigende Handlungen vorgenommen hatten, bei einem anderen Verhalten, bei einer tatsächlich durch Gehorsam gegen Konrad bezeugten Anerkennung waren sie den Wählern nicht gleichzusetzen. Hätte nur ein Wahlact stattgefunden, so müßten wir aus der Nachricht entnehmen, daß Schwaben und Baiern an ihm in Forchheim theilgenommen haben. Eine Wahl Konrads zunächst durch Franken und Sachsen gewinnt in gewissem Sinne dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß sein Nachfolger wohl nur von Männern aus jenen beiden Stämmen erkoren wurde, wofür Phillips a. O. I, 280 f. Giesebrecht I, 206. 810. Sybel (S. 807, 4) 28. Meyer von Knouau, St. Gallische Mittheil. XV, 183. Riezler, Baiern I, 328. Ottenthal, Regesten p. S. 3 f., gegen W. V, 68 vgl. VI, 178, Heinrich I^s. 38. 43. Zwei schlechtere, ungefähr ein halbes Jahrhundert nach 911 abgefaßte Erzählungen geben eine allgemeine Betheiligung an Konrads Wahl an, können sie jedoch aus ihrer Zeit auf die Wahl Konrads übertragen haben. Liudprand, Antap. II, 17 schreibt Konrads Wahl ebenso wie die Thronerhebung Ludwigs IV. II, 1 *cunctis populis* zu, vgl. Dändliker, Liudprand 141 f. Widukind, der seinen Stamm besonders zu nennen pflegt, während er die übrigen unter der Bezeichnung Franken zusammenfaßte (W. V, 62. 68. 140 f. VI, 179. Giesebrecht I, 810. 815. Dümmler III, 575), verfährt bei Konrad I, 16 ebenso wie bei Heinrich I, 26 und bei Otto II, 1. Zugegeben, daß er auch bei Konrad Thüringer, Schwaben und Baiern einschloß, so liefert er doch keine zuverlässige Nachricht über sie. Hat nun Heinrich seine Wahl nicht durch Nachwahlen vervollständigt, so verliert eine solche Auslegung des Berichts über Konrad an Wahrscheinlichkeit. An der Betheiligung von Schwaben und Baiern in Forchheim zweifeln nicht W. V, 62, Giesebrecht I, 190. 206. 808, Rintelen, Forsch. z. d. Gesch. III, 339 f., Dümmler III, 575. 622, Ranke VI, 2, 84. 87. 95.

das Amt des Erzkaplans dem Erzbischof von Mainz übertrug, vgl. W. V, 62, 3. Das freiwillige Ausbleiben des höchsten bairischen Geistlichen unterstützt die von Riezler, *Gesch. Baierns I*, 319 vertretene Meinung, daß der bairische Herzog gleichfalls in Forchheim gefehlt hat und mit ihm ein ansehnlicher Theil der von ihm abhängigen oder auch anderer Baiern. Auch Herzog Burchard von Schwaben ist zu der Wahl, falls er sie noch erlebte, nicht erschienen¹⁾. Weshalb sie sich fern hielten, ist unbekannt. Widerstand gegen Konrads Königthum haben Schwaben und Baiern nicht geleistet, der neue König fand bei ihnen, als er sich zunächst nach dem Süden des Reichs begab, allgemeine Anerkennung. Die eingetretene Unterwerfung geht bei Pilgrim aus der Rückgabe des Amts, das er schon am 11. Januar 912 wieder besaß, und bei Anderen aus ihrer Anwesenheit auf Hoftagen des Königs hervor, M. 2013 f. 2022. Auch der Herzog der Baiern hat sich gefügt, sonst hätte nicht gesagt werden können, daß er 914 gegen Konrad rebellierte, M. 2035 c; den comes Arnolfus M. 2014 hält W. V, 65, 2 nicht für den Herzog.

Die in Forchheim Versammelten haben sich über die Fortsetzung des bestehenden Staats geeinigt. Gegner, die Ficker, *Das d. Kaiserreich 43* bei den meisten Stämmen vermuthet, haben den Bestand nicht gehindert, die in der Entstehung begriffenen stammesherzoglichen Gewalten haben nicht nach Befreiung von dem Reiche oder nach Beseitigung des Reiches, sondern nach neuen Rechten im Reiche gestrebt W. V, 60 f. Zum Zweck der Fortdauer des Königreichs wurde 911 ein König gewählt. Er war der Rechtsnachfolger Ludwigs IV. Die Zeitgenossen sprechen von dem Aussterben der ostfränkischen Karolinger, das sie zur Wahl eines Königs aus anderem Geschlecht veranlaßt habe²⁾, und von der Nachfolge Konrads

1) Burchard starb zufolge dem ältesten Bericht vor Ludwig (*Ann. Alam. Cod. Mod.*), nach ihm aber vor Konrads Wahl gemäß *Ann. Colon.* 911 SS. I, 98. *Chron. Suev. univ.* SS. XIII, 66, 19 f., nach der Wahl Herim. Aug. 911 SS. V, 112, wahrscheinlich wenige Tage nach ihr *Dümmler III*, 570, 1, dem *Hauck, KG.* III, 8, 2 sich anschließt.

2) *Regino cont.* 911 S. 155, *Ann. Einsidl.* 911 SS. III, 145. *Dümmler III*, 574, 1. In welchem Maße Konrads Verwandtschaft mit den Karolingern (M. 1810. 1969. 1998. 2007. 2014) einzelne Wähler auf Konrad gelenkt hat, wissen wir nicht. *Stein, Konrad 214* und *Ranke VI*, 2, 111 vgl. 85 f. hielten sie für das wichtigste Motiv, W. V, 62 f. ist zurückhaltender. Die Verwandtschaft gab kein Thronfolgerecht, weder Erbrecht noch Wählbarkeit, W. V, 62 f. VI, 169. Deshalb konnte gesagt werden, daß die ostfränkische Linie mit Ludwig ausstarb, ohne Konrads Verwandtschaft zu erwähnen, und *Widukind* läßt *Otto* die Krone anbieten, s. *Lindner, Königswahlen 15*, erst später wurde Konrad zu den Karolingern gerechnet, *Dümmler a. O. Chron. Suev. univ.* SS. XIII, 66, 32. *Wid-*

im Reiche Ludwigs. Als bald nach der Wahl wurde in St. Gallen geschrieben: Ludwig stirbt, Konrad empfing das Reich, Ann. Alam. 911 a. O. XIX, 260. Der Wille der Wähler war, daß Konrad König in dem Staate, in dem sie sich befanden, werde, und er ist es sogleich geworden¹⁾.

Eine neue Wahlordnung in dem alten Staate ist 911 nicht zur Anwendung gekommen. Wie die Stämme 911 nicht willensfähige und handlungsfähige Ganze bildeten, die in Angelegenheiten des fränkischen Königreichs staatliche Handlungen vorzunehmen vermochten, so war auch das Wahlrecht nicht in der Weise umgestaltet, daß die Wähler ihren Willen vermittelt der Stämme bethätigten. Zwar wurde 911 die Verschiedenheit der Stämme lebhafter als 887 empfunden, aber wenn auch Einzelne den Beschluß eher annahmen, weil Männer aus ihrem Stamme sich beteiligt hatten, so stimmten sie nicht einer Wahlhandlung ihres Stammes zu. Die etwaigen Baiern in Forchheim hätten schwerlich genügt, um eine Befugnis des Stammes auszuüben, die abwesenden Baiern erkannten wie die aus- gebliebenen Thüringer und Friesen den Beschluß als für sie wirksam an, weil ihn Angehörige des ostfränkischen Königreichs nach altem Recht in gemeinsamer, nicht durch die Stämme vermittelter Entscheidung für das gesammte ostfränkische Volk gefaßt hatten. Indem die Wähler ihren Willen unmittelbar auf das staatlich geeinte Volk bezogen, waren sie wie 887 in der rechtlichen Lage einen König für alle Staatsangehörigen zu wählen, auch für die, aus deren Stämmen keine Reichsgenossen erschienen waren, und diese waren in der rechtlichen Lage, die Wahl ohne besonderen Act als auch sie verpflichtend anzusehen und für sich gelten zu lassen²⁾.

W. V, 25. 96, Heinrich I.³ 61, 3 hat Karl d. E. seines 887 noch bestehenden Erbrechts durch die Wahl Arnulfs für verlustig erklärt. Die innerhalb des Frankenreichs verlaufende Besetzung des Throns mit Arnulf konnte das karolingische Erbrecht nicht ändern.

kinds Nachricht über Otto, die W. V, 61. VI, 196 und Ranke VI, 2, 101 für möglich, Maurenbrecher, Königswahlen 40 für spätere Erfindung, Dümmler III, 575 f. und Parisot, Lorraine 577 für unglaubwürdig halten, führt wohl darauf, daß Sachsen 911 Ottos Nachfolge gewünscht hatten, wie Baiern nachmals die Arnulfs (Liudprand, Antap. II, 21) wünschten. Daß Konrad ein Franke war, heben erst spätere Quellen hervor, Dümmler III, 575 f.

1) Die Deutschen wollten den Staat fortsetzen W. V, 61, Heinrich³ 193, vgl. Dümmler III, 635, auch Konrad wollte es W. V, 63. VI, 139. Das fränkische Ostreich bestand fort nach Widukind I, 19. 25. 41.

2) Für Wahl durch Stämme Rintelen a. O. III, 338. Dümmler III, 575. 622. Ranke VI, 2, 84. 87. 95.

Und Karl gab die Erklärung ab, er habe seine Erbschaft vergrößert — *largiore hereditate indepta*, G. ep. Camer. I, 67 SS. VII, 425, 10 (Böhmer 1934) —, als er 911 nach dem Erlöschen der ostfränkischen Linie und nach Konrads Wahl die Besitznahme Lothringens vollzogen hatte. Wußte er, daß ihm als Karolinger ein Recht auf Lothringen zustehe, so hat er auch das übrige Reich Ludwigs als ihm, dem einzigen Mitgliede des Königshauses, durch Erbrecht angefallen betrachtet; ihm kam auf das ganze Erbland der Dynastie dasselbe Recht zu, wie auf einen Theil des Familienerbes¹⁾. Demgemäß hat er versucht, seinen Besitz an der Erbschaft zu vervollständigen. Er rückte 912 in das Elsaß, wo er königliche Rechte ausübte. Konrad hingegen wollte ihm, als der Nachfolger Ludwigs, Lothringen entreißen und vertheidigte das Elsaß. Nach 913 hat der Krieg zwischen den Königen geruht. Karl hat sein Erbrecht nicht in vollem Umfang geltend gemacht. Wollte er die gesammte Erbschaft erlangen, so mußte er das Bestehen des 911 beschlossenen deutschen Reichs überhaupt bestreiten und Konrad als Usurpator seiner eigenen Rechte behandeln. Er hat keine auf Beseitigung des deutschen Reiches gerichtete Handlung vorgenommen, um sein Erbrecht durchzusetzen, er hat keinen Krieg gegen das Dasein des deutschen Reiches geführt, um sein ganzes Erbe zu nehmen oder gegen die Selbstständigkeit des Reiches, um Hoheitsrechte über dasselbe zu erhalten. Ob oder wie lange er die Absicht gehabt hat, das ihm 911 entzogene Reich wieder zu gewinnen, ist für die rechtliche Beurtheilung gleichgültig, weil er die Ausführung einer solchen Handlung unterlassen hat. Indem er seinen Rechtsanspruch nur in geringem Maße, durch Erwerbung eines kleinen Theils seiner Erbschaft, zu verwirklichen suchte, ist die Gründung des deutschen Reichs von seiner Seite, der einzigen, die ein Recht hatte ihr zu widersprechen, nicht in Frage gestellt worden und zeitweise streitig geblieben.

Karl hat 920 Heinrich I. öffentlich seinen Feind genannt C. II, 379, 6 vgl. 378, 38, in einem Zusammenhange, der eine Beziehung

1) In welchem Sinne Karl den Titel *rex Francorum*, den Privaturkunden ihm in der älteren Bedeutung schon vorher gaben (908 Desjardins, *Cart. de Couques* Nr. 124. 128. Bruel, *Chartes de Cluny* I Nr. 100), angenommen hat, ist ungewiß, vgl. Parisot, *Lorraine* 599 f. Eckel, *Charles* 97 f. In der Aufzeichnung über den Vertrag zu Bonn 921 hieß Karl *rex Francorum occidentalem*, Heinrich *rex Francorum orientalium*, Weiland, *Constit.* I, 1. Karl habe die karolingische Erbschaft überhaupt beansprucht, Ranke VI, 2, 87. Bardot (*S.* 820, 1) 31. 33, 34, vgl. Wittich, *Herzogthum Lothringen* 101. Pirenne, *Gesch. Belgiens* I, 49, wogegen Kleinclausz, *Empire carol.* 535 f., 5. Vgl. Kalckstein (*S.* 826, 1) 133 f.

auf die Bestreitung des deutschen Reiches wohl nicht zuläßt. Heinrich hatte gegen Karl durch Einmischung in innere Angelegenheiten seines Reiches Feindseligkeiten begangen. Karl eröffnete den Krieg. Er wollte Heinrichs Eingriffe mit der Eroberung des in Heinrichs Besitz befindlichen linksrheinischen Gebiets bis Mainz vergelten und es vielleicht noch kraft Erbrechts nehmen¹⁾, aber die Absicht, sein Erbrecht durch Vernichtung des deutschen Reiches vollständig zur Geltung zu bringen, hat ihm jedenfalls auch bei diesem Unternehmen gefehlt. 921 haben beide Könige ihren Kriegszustand durch einen Vertrag über dauernden Frieden beigelegt. Bei ihrer Zusammenkunft gingen sie von der Voraussetzung aus, auf dem Boden rechtlicher Gleichheit zu stehen. Denn sie vereinbarten, wie es unabhängige Fürsten zum Zeichen ihrer Gleichberechtigung thaten, für die Versammlung einen Ort an der Grenze ihrer Staaten²⁾. In ihrer Eigenschaft als

1) Waltz, Heinrich³ 27. Wittich a. O., Deutschland wollte Karl nicht erobern, Eckel a. O. 112, 3. Karl hat allerdings 920 C. II, 379, 6. 21. 25 Heinrich nicht König genannt und auch Flodoard hat lange vermieden, ihm den Königstitel zu geben, er bezeichnete ihn als princeps Transrhenuensis Ann. 920 SS. III, 369, 6 (= Hist. Rem. IV, 16 SS. XIII, 577, 33), 921 S. 369, 34 und gleichbedeutend als princeps Germaniae 928 S. 378, 14, erwähnte terram Heinrici 933 S. 381, 19 und sprach noch Hist. Rem. IV, 4 S. 593, 52 von ihm als princeps. Erst Ann. 936 S. 383, 35 nannte er ihn rex, wie später auch Konrad I., Hist. Rem. I, 20 S. 436 f. princeps war ihm auch Giselbrecht Ann. 920 S. 369, 12, rex hingegen sogleich Robert 922 f. S. 370, 43. 371, 1. 33. 35. Für die Rechtsfrage ist die Titulatur nicht entscheidend. Richer I, 14. 16. 20—24. 35. II, 18. 20 hat die staatsrechtliche Auffassung vertreten, daß die Herrschaft Karls von Erbrechts wegen sich auf das ehemals karolingische ostfränkische Reich erstreckt habe. Ob die Erinnerung an die Rechtswidrigkeit, durch welche Karl das ostfränkische Reich eingebüßt hatte, bis auf Richers Zeit fortbestand und er die vorgefundene Ansicht durch unrichtige Angaben ausmalte, oder ob er selbst auf seine Lehre kam, ist unentschieden. Für die Fortdauer der Ansicht Bayet, Bibl. de la Fac. des Lettres de Lyon VII S. II. Bardot ebd. 33 f. 37 f. Leroux, Revue hist. XLIX, 249, dawider Parisot a. O. 623 f., 2. Ueber Richers Darstellung Waltz, Heinrich 25—28. Wittich, Forsch. z. d. Gesch. III, 107 f. Wattenbach, GQ. I, 415. Sépet, Revue des Quest. hist. VII, 462. Ebert, Literatur des MA. III, 442 f. Bardot 6 f. 23—38. Adso's Behauptung von einem Recht der Frankenkönige auf das Imperium steht mit Richer nicht in Verbindung. Vgl. noch W. VI, 18 f., 7. Für karolingische Anhänglichkeit unter Lothringern 911 Parisot 578 f., 582, aber wenigstens die Lothringer, die schon von Ludwig IV. abfielen, waren anders gesinnt, vgl. Eckel 95 f.

2) Grimm, Latein. Gedichte des X. u. XI. Jh. XIV, wonach Dümmler I, 182. Beispiele aus der fränkischen Geschichte bieten zuerst Chlodowech und Alarich II. (Gregor II, 35) und in der 2. Hälfte des 9. Jh. 859 Ludwig, Karl und Lothar bei Andernach, an der Grenze des Reiches des mit Karl verbündeten Lothar II., die 859 für Basel verabredete und die 860 in Coblenz gehaltene Zusammenkunft; Ludwig und Lothar in Coblenz 857, Lothar und Karl II. 859 in Warcq; der ost-

gleichberechtigte Fürsten haben sie verhandelt und einen Vertrag geschlossen, durch den sich jeder Contrahent dem andern zu der nämlichen Leistung verpflichtete und keiner mehr gewährte, als er selbst empfing. Dieses Verhältnis des deutschen Reiches zu Karl ist nicht 921 durch eine Handlung Karls geschaffen oder die Unabhängigkeit des deutschen Reichs durch einen Verzicht auf unmittelbare Beherrschung oder auf Oberherrschaft begründet worden, es war bereits die beiderseitige Voraussetzung, als Karl und Heinrich einen Grenzort für ihre Begegnung wählten. Eine gegenseitige Anerkennung hätte eine gegenseitige Bestreitbarkeit erfordert. Wie Heinrich den westlichen König nicht als König anerkannte, so hat dieser ihn nicht als östlichen König anerkannt. Ihr Vertrag von 921 ist für das rechtliche Dasein des deutschen Reiches entbehrlich gewesen ¹⁾).

Das Wort *principes* ²⁾, seit merowingischer Zeit von Privaten für Grafen und höhere königliche Diener, sowohl für die gesammte Klasse ³⁾

fränkische und der westfränkische Ludwig 878 in Fouron; Karl III. und die westfränkischen Könige in Orbe 879. Spätere Begegnungen französischer und deutscher Könige am Chiers, W. V, 146 f. Das entgegengesetzte Verhalten der Usurpatoren 888 gegenüber Arnulf hat auf ihrer ungleichen Rechtsstellung beruht.

1) Daß Karl auf sein bisher behaltetes Recht in Bonn förmlich oder mittelbar Verzicht geleistet habe und erst durch diese Aufhebung des karolingischen Rechts das Dasein oder die Selbständigkeit des deutschen Reiches in rechtlich wirksamer Weise zur Anerkennung gelangt sei, vertreten Giesebrecht I, 213. Wittich a. O. 104. Sugenheim, Gesch. des d. Volkes II, 14. Kalckstein, Franz. Königthum I, 150. Ranke VI, 2, 117. 120. 141. Maurenbrecher, Königswahlen 47. 48. Bardot a. O. 31. 32. 35. Ottenthal, Regesten Nr. 3. Parisot 646. i. Eckel a. O. 114. Gegen Bardot 32 f., wonach Heinrich I. mit seinen Handlungen wider Karl das Ziel verfolgt habe, ihm den Verzicht auf Ostfrancien abzunötigen, s. Parisot 646. Waitz, Heinrich 61, 3 bestreitet aus einem anderen Grunde, daß 921 rechtlich die Selbständigkeit des deutschen Reiches begründet sei. Daß Regino cont. 924 Karls Recht auf Lothringen als Usurpation hinstellte, läßt keine Folgerungen in unserer Frage zu, weil die deutschen Könige als Rechtsnachfolger Ludwigs IV. Lothringen forderten, W. V, 63. 70 f. Ann. Saxo 921 88. VI, 594. Vanderkindere, Principautés belges I², 27 ff.

2) W. II, 1, 365. 2, 229, 3. III, 50. 64. IV, 327. V, 470 ff. VI, 431. 487 f. Ficker, RF. I, 43 f. Dümmler III, 633. Köpke, Otto I. S. 584 ff. Dahn IX, 137 ff. 242. 250.

3) Nur ausnahmsweise wiederhole ich von Waitz angeführte Quellen und ich muß mich hier auf Stellen bis etwa in den Anfang des 10. Jh. beschränken. 630—655 Desiderius, Epist. III, 193, 18. Vita Balthildis c. 4. 10, Droctovei c. 15, Galli auctore Wettino c. 22, Rusticulae c. 15, Scr. rer. Merov. II, 485, 29. 496. 6. 495, 17. III, 541, 34. IV, 268, 8. 346, 21. Gesta Dagoberti I. c. 15. 51 das. II, 405, 38. 424, 3 f. 425, 6. V. Ansberti c. 22, Mabillon II, 1009. Coll. Dionysii 18, Zeumer, Formulae 506, 3. Transl. Viti, Jaffé, Bibl. I, 6. V. Hludow. c. 29 88. II, 623, 3. 829 C. II, 41, 34. 50, 27. 51, 2 f. 8. 845 C. II, 391, 43 f. Radberts Epitaph. Arsenii II, 8—10. 14. 16, hera. v. Dümmler S. 69. 71. 73. 81. 84. 85. Gesta Aldrici

als für ein einzelnes Mitglied¹⁾ gebraucht, ist bezeichnender Weise unter Karl II. in die karolingische Kanzlei eingedrungen, schon 843, Bouquet VIII, 445: pontificibus et regni nostri principibus, aus dessen Kanzlei es die seines Neffen Karl übernahm, 859 Neues Archiv XXV, 649. Karl III. hat den Ausdruck zunächst in Privilegien für die Kirche von Langres (M. 1667. 1684. 1694 vgl. M.² 539), sodann für Adalbert (M. 1713) verwendet. Ludwig IV. setzte die Benutzung des Titels fort, M. 1957. 1990 (auf Lothringen bezüglich). 1998.'2010. Die von W. IV, 327 auf Beamte bezogenen principes 828 C. II, 2, 27 (C. II, 50, 22) sind der Kaiser und seine Söhne, so auch Dahn VIII, 6, 268. Von echten Königsurkunden erwähnt W. V, 473 f. M. 1713. 1998. 1957²⁾. Aus Versehen führt er M. 1960 (UB. d. L. ob der Enns II, 52) an, wo nicht principe A. sondern praefato A. steht, wie auch die Ausgabe von Jaksch, Gurker Geschichtsquellen 1896 Nr. 6 liest.

éd. Charles 1889 S. 164. Transl. Alexandri c. 5 SS. II, 678, 7. Benedict III. 858 Mansi XV, 334 (J. 2673). Ann. Fuld. 852. 855. 859. 863. 894 S. 42. 46. 53. 57. 124. Ann. Ved. 877 f. 880. 884. 886 SS. II, 196, 31. 197, 11. 198, 20. 200, 39. 202, 36. V. Viventii c. 8 § 44, Acta SS., Jan. I, 813. Um 870 Neues Archiv XIII, 353. Sermo in tumul. Quintini SS. XV, 272, 3. 6. Hincmar, Ord. pal. 35 C. II, 529, 24. C. II, 261, 5. 262, 23. Notker, Gesta Karoli II, 10. 17 SS. II, 754, 13. 759. 18. 889 Wartmann, Urkb. St. Gallen II Nr. 673. Tribur 895 C. II, 211, 7. Regino 860. 866. 898 S. 78. 90. 145 und das. 880 S. 180 = SS. III, 569, 48. 900 in conventu et colloquio principum, Ried, Cod. Ratisb. I, 78 S. 79. Aimoin, Mir. Germani I, 10, Migne 126, 1034 (SS. XV, 14, 54). Visio Karoli, Hariulf III, 21 S. 146 éd. Lot. 909 Trosly c. 1, Mansi XVIII, 267. Zu den Hornbacher Statuten (Hist. de Metz III, Pr. S. 21) s. M.² 428^b. Dronke, Cod. Fuld. Nr. 631, W. VI, 431, 1, ist nicht von 889, Dümmler III, 633, 1. M. 1770^a.

1) V. Balthildis c. 5 S. 487, 16 f. (die Bischöfe von Paris und Rouen und der Majordomus Ebroin). Lupus princeps, V. Hludow. c. 2 SS. II, 608, 2, princeps Wasconum, Fragm. Basil., Ann. Mett. 769 SS. XIII, 27, 26 f., wonach Chron. Ved. SS. XIII, 703, 43 f. 840 Gerardus princeps, Graf in der Auvergne, Epist. VI, 33, 30. Conrad, Graf von Auxerre, Heiricus, Mir. Germani II, 2 f. 5 SS. XIII, 401, 3. 23. 402, 30. Bernhard, Gothorum princeps und princeps, Inventio Bandelii, Vaissete, Languedoc V, 1. 3. principes Aquitanici L. et J., Ann. Floriac. 866 SS. II, 254, 9, zwei Grafen, Lot, Moyen âge XV, 411, 2. dux Arnaldus, princeps, Transl. Faustae I, 5, Acta SS., Jan. I, 1091. Richardus princeps Burgundiae, Ann. S. Columbae 895 SS. I, 104, princeps 890 C. II, 377, 23 vgl. 22. Graf Erambert vom Isengau, comes de Baioaria, Ann. Fuld. 879 S. 93, heißt princeps das. 898 S. 132. Johann VIII. nannte 878 f. Boso princeps J. 3146. 3204—3207. 3210. 3234. 3285, daneben 3188. 3284 comes; C. II, 368, 33 ist er princeps neben anderen principes C. II, 368, 9.

2) Nachkarolingische Fälschungen sind M.² 135. 157. 161. 375 (W. IV, 327). 460. 478. 614 (W. IV, 327). 657. 992. 1120. ed. I. Nr. 1361. 1567 (W. V, 474). 1792. 1939. C. I, 362, 20. Wohl auch Karl II., Guérard, Irminon II, 346. König Odo urkundete 896 von principibus regni, Bibl. de l'éc. des chartes XXX, 436.

Prosopographia Attica ed. Johannes Kirchner, 2 Bde. Berlin, G. Reimer 1901—1902. 8. VIII, 603 und VII, 660 Seiten. 24 Mk. und 28 Mk.

Wohl niemand wird ohne ein Gefühl aufrichtigen Dankes die beiden stattlichen Bände von Kirchners attischer Prosopographie in die Hand nehmen, des Dankes für siebzehnjährige aufopfernde Arbeit, die der Wissenschaft ein so wertvolles Handwerkszeug geschmiedet hat. Eine ungewöhnliche Geduld und Ausdauer war nötig, damit ein Mann das gewaltige Material sammle und sichte, aber Geduld und Ausdauer allein hätten dies Werk doch nicht schaffen können, selbständige Kritik und Kombinationsgabe mußten hinzukommen, und weil Kirchner diese wertvollen Gaben in einer ganzen Reihe wichtiger Aufsätze schon bewährt hatte — ich erinnere nur an die ergebnisreiche Kritik von Fergusons Archontenbuch in dieser Zeitschrift (1900, 433—481) — sah man der Prosopographie von vornherein mit Vertrauen entgegen.

Vom 10. Nov. 1901 ist die Vorrede des ersten, die Buchstaben A—K enthaltenden Bandes datiert, vom 24. Dec. 1902 die des zweiten, der außer den Buchstaben Λ—Ω und umfangreichen Nachträgen noch die wichtigen Demotenverzeichnisse, eine Archontenliste vom Jahre 683—30 v. Chr. und ein Verzeichnis der vom Corpus abweichenden Ergänzungen umfaßt. Die Schnelligkeit, mit der Kirchner den zweiten Band dem ersten hat folgen lassen, ist um so mehr zu bewundern, als er die Anlage desselben in manchen Punkten geändert hat, um die von kundigen Kritikern, besonders von Bruno Keil (*Historische Zeitschrift* N. F. 52, 483 ff.) und Adolf Wilhelm (*Berliner Philolog. Woch.* 1902 1089 ff.) ausgesprochenen Wünsche zu berücksichtigen. Keil empfahl die Hinzufügung der Trittyen zu den Demen im Demotenkatalog, die vollständige Mitteilung der Archontenliste und die Angabe der vom Corpus abweichenden Ergänzungen in einer besondern Liste, Wilhelm, der als bester Kenner der griechischen Inschriften in seiner Anzeige wertvolle Nachträge zu geben vermochte, drang auf stärkere Berücksichtigung derjenigen Namen, die ohne Demotikon in Weihungen, Katalogen, Grabschriften vorkommen und attischen Charakter tragen. Diesen Anregungen ist Kirchner gefolgt und sicherlich zum Nutzen seines Werkes.

Die Prosopographie enthält nun alle Athener und Athenerinnen, die aus den Schriftstellern, Münzen und Inschriften bekannt sind, einschließlich der *δημοποίητοι*, von der Zeit der 10jährigen Archonten bis auf Augustus. Die Errichtung des römischen Kaisertums bedeutet freilich für Athen keinen scharfen Schnitt, wie mit Recht be-

merkt worden ist, aber das attische Corpus gab in seiner Einteilung ein Vorbild ab, von dem Kirchner nicht gut abweichen konnte. Athener der Kaiserzeit sind nur dann aufgenommen worden, wenn sie nachweislich zu einer alten Familie gehören.

Die einzelnen Personen sind fortlaufend numeriert und belaufen sich ohne die Nachträge auf 15588 Nummern. Unter den einzelnen Namen sind zunächst diejenigen Träger aufgeführt, von denen nur der Name und ihr attisches Bürgertum bekannt sind, dann die, bei denen wir auch den Vatersnamen kennen, weiter die zwar einer bestimmten Phyle aber keinem Demos zuweisbaren, und endlich die mit Demotikon versehenen, letztere natürlich wieder alphabetisch nach den Demen geordnet. Bei den Persönlichkeiten, für die ein reicheres biographisches Material vorliegt, sind die Zeugnisse vorweg kurz aufgezählt, die inschriftlichen unter Hinzufügung arabischer Ziffern. In den hierauf folgenden knappen Lebensläufen werden die Inschriften dann nur mit der am Kopf mitgeteilten arabischen Ziffer citiert, und daran muß sich der Benutzer erst gewöhnen. Die Umsicht und Gründlichkeit, mit der in diesen Artikeln über literarisch oder historisch bekannte Persönlichkeiten das Material zusammengestellt und gesichtet ist, verdient alles Lob, auch die kurzen Verweisungen auf die wichtigere neue Literatur sind sehr dankenswert. Wo die Familienzusammenhänge klar sind, werden sie durch beigelegte Stemmata erläutert und den einzelnen Gliedern der Familie das Jahr ihrer ἀκμῆ beigefügt. Die Generationen sind auf 33 Jahre angenommen.

Auf diesen Hauptteil folgt dann ein conspectus demotarum, ein überaus nützliches Hilfsmittel, das besonders die Identifizierung neu bekannt werdender Persönlichkeiten sehr erleichtern wird. Diese Demotenlisten enthalten, wenn ich richtig gerechnet habe, 11316 Namen, also nur bei etwa 27 % der von Kirchner aufgenommenen Athener kennen wir das Demotikon nicht ¹⁾. In der Mitgliederzahl der einzelnen Demen tritt uns die starke Ungleichheit ihrer Bedeutung sehr lebendig vor Augen, am stärksten ist, wie zu erwarten, Acharnai vertreten (422), aber Lamptrai (356) und Paiania (355) kommen ihm doch ziemlich nahe. Vergleicht man die Gesamtzahl der bekannten Acharner mit der Summe aller Demoten aus der

1) Seltsamerweise ist es trotz dieses günstigen Procentsatzes nicht möglich, die 20 mit Vaternamen genannten Mitglieder der Phratrienliste von Liopesi (Ἐφ. ἀρχ. 1901 157 ff. vgl. Herm. XXXVII 582) einem bestimmten Demos zuzuweisen. Der Fundort spricht für Paiania, aber unter den Demoten dieser Gemeinde sind die Namen der Phrateren nur sehr spärlich vertreten und Paare von Vater und Sohn kehren überhaupt nicht wieder.

Phyle Oineis (1052), so ist das Verhältnis (40 %) sehr ähnlich dem in der bekannten Prytanenliste CIA II 868 (44 %); Beloch (Bevölkerungslehre 105 f.) und Wilamowitz (Aristoteles und Athen II 210) haben also sehr recht getan, die Bevölkerungszahl von Acharnai nach dieser Liste abzuschätzen. Die meisten Demen sind durch weniger als 100 Demoten vertreten, nur etwa 36 durch über 100¹⁾, bei fünf Gemeinden sinkt die Zahl sogar unter 20. Nützlich wäre es gewesen, wenn Kirchner auch diejenigen Gemeinden aufgeführt hätte, aus welchen überhaupt keine Demoten voraugusteischer Zeit bekannt sind, nach Loepers Liste giebt es nicht weniger als 20 solche Demen, von welchen freilich nur 12 den alten zehn Phylen angehören und manche erst in der Kaiserzeit entstanden zu sein scheinen.

Noch etwas anderes vermisste ich in diesem Zusammenhang, eine Liste der Bürger jeder Phyle. Es hätten nur die der Phyle nach bestimmbaren Personen ohne Demotikon verzeichnet und dazu die Summen der einzelnen Demen bei jeder Phyle aufgeführt zu werden brauchen. Ich habe mit dem unvollständigen Material, das die Demotenlisten geben, diese Lücke auszufüllen versucht²⁾ und teile die Zahlen mit, da es mir nicht uninteressant scheint, die im allgemeinen herrschende Gleichmäßigkeit zu beobachten:

Erechtheis 1204
 Aigeis 1240
 Pandionis 1153
 Leontis 1203
 Akamantis 937
 Oineis 1052
 Kekropis 1136
 Hippothontis 924
 Aiantis 1016
 Antiochis 957.

Eine sehr wesentliche Aenderung würde das Verhältnis dieser Zahlen durch Hinzufügung der für uns demenlosen Phyleten wohl kaum erfahren, und man sieht, daß sich die Einteilung des Kleisthenes im Lauf der Jahrhunderte nicht übel bewährt hat, keine einzige Phyle ist übermäßig angewachsen oder ganz verkümmert.

Der Recensent befindet sich einem Werke wie Kirchners Prosopographie gegenüber in einer üblen Lage. Ganz nachprüfen läßt

1) Ganz genau läßt sich die Zahl wegen der doppelten Halai und Phegeia nicht bestimmen.

2) Aus den in verschiedenen Phylen wiederkehrenden gleichnamigen Demen wie Halai, Eitea u. s. w. habe ich natürlich nur die der Phyle nach bestimmbaren Personen mitgerechnet.

sich eine so gewaltige Materialsammlung nicht, Stichproben können leicht ein ungerechtes Urteil ergeben, und doch muß man zu irgend welcher Ueberzeugung von der Vollständigkeit des Gebotenen kommen, denn von der Zuverlässigkeit der Sammlung hängt ihre Brauchbarkeit ja durchaus ab. Ich habe daher gewisse Materialgruppen, CIA I und IV, 1 großenteils, Lollings Katalog der Inschriften von der Akropolis, Löwys Künstlerinschriften, Kleins Vasen mit Meister-signaturen vollständig, ferner die Liste der attischen Komiker nach Meineke und Kock sowie die Briefe der attischen Redner durchver-glichen, anderes nach Gutdünken eingesehen und dabei Folgendes zu bemerken gefunden:

Zunächst ist es bei einem so weitschichtigen Material und bei der langen Dauer der Arbeit fast unvermeidlich, daß gelegentlich ein Zettel verloren geht, oder an eine unrechte Stelle gerät. So fehlt scheinbar der Antragsteller des zweiten Volksbeschlusses für die Methonaier (CIA I 40 Z. 32) Κλεώνομος, derselbe Mann, der nach neueren Feststellungen¹⁾ auch den Antrag über die Neuregelung der φόροι (CIA I 38) eingebracht hat. Zufällig habe ich entdeckt, daß er doch aufgenommen und sogar eingehend behandelt ist. Da aber seine Nummer 8680 in 8880 verderbt und dann seltsamerweise zwischen 8673 und 8674 gerutscht ist, wird ihn kaum jemand finden. Bedauerlicher ist ein Versehen, dem über 20 Neubürger vom Jahre 401/0 zum Opfer gefallen sind. Die zuerst von Ziebarth Ath. Mitt. XXIII, 27 ff. veröffentlichte, dann von Protts (Ath. Mitt. XXV 34) und mir (ebenda 392) behandelte Inschrift enthält, wie ich gezeigt habe, auf der Vorderseite das Bürgerrechtsdecret für die Phyle-kämpfer des Metoekenstandes und auf der Rückseite eine nach Phylen geordnete Liste dieser Neubürger. Kirchner kennt Protts und meine Arbeiten über die Urkunde²⁾ und führt auch unter Nr. 250 den dem Alphabete nach ersten Namen Ἀθηνογίτων mit Phyle und Angaben über sein Neubürgertum auf, aber dann scheint ihm die Liste aus den Augen gekommen zu sein, die übrigen 22 Namen, die erhalten oder sicher zu ergänzen sind, fehlen sämtlich.

Neben solchen, ich möchte sagen mechanischen, Störungen inner-halb des gesammelten Materials kommen natürlich auch Lücken vor, die durch Nichtbeachtung entlegener Quellen verschuldet sind. So fehlt kein Athener aus dem ersten Bande von Fränkels Inschriften

1) Die Zusammensetzung von CIA IV, 1, 39 a mit CIA I 38 ist von Adolf Wilhelm bereits Anz. d. Wiener Akad. 1897, 180 = Beiblatt zu den Oesterr. Jahreshften I 43 veröffentlicht worden, was Bannier und den Herausgebern der Ath. Mitt. (XXVII 301 f.) entgangen ist.

2) Vgl. bes. II 450 unter No. 2526.

von Pergamon, aber den zweiten die römische Zeit umfassenden Band glaubte K. wohl bei Seite lassen zu können, deshalb ist ihm Φυλότιμος Ἀθηναῖος τῶν ἐν Περγάμῳ entgangen, der in einem Brief des Proconsuls Q. Mucius Scaevola vom Jahre 98 v. Chr. erwähnt wird¹⁾ (Inscr. v. Perg. 268 C). Uebersehen sind ferner die beiden attischen Töpfer, die sich ausdrücklich als Athener bezeichnen, Τεῖσις Ἀθηναῖος (Klein, die griech. Vas. mit Meistersign.² 212 f.) und Ξερόφαντος Ἀθηναῖος (Klein a. a. O. S. 202). Das Fortlassen dieser beiden Namen hängt zusammen mit der bewußten Nichtberücksichtigung der attischen Vasenmaler und Töpfer, auf die ich noch zu sprechen komme.

Ebenso begreiflich ist es, wenn vereinzelte Nachträge aus übersehenen litterarischen Ecken beigebracht werden können. So fehlt der athenische Ringlehrer Μένανδρος, den Pindar N. V 49 (vgl. schol. N. V 87) und Bakchylides XII 192 (ed. Bl.) in ihren Liedern für den Aigineten Pytheas erwähnen. Ferner sind aus Cic. or. Phil. V, 13 Λουσιάδης Φαίδρου Ἀθηναῖος, den Antonius im Jahre 44 zum römischen Richter machte, und sein Vater Φαίδρος, der bekannte Epikureer nachzutragen.

Wichtiger aber als eine spärliche Nachlese einzelner Namen beizubringen scheint es mir, die Behandlung bestimmter Klassen von Zeugnissen oder von Individuen zu erörtern. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Art, wie Kirchner die Rednerbriefe benutzt bzw. nicht benutzt. Von den Demosthenischen Briefen ist nur der dritte περὶ τῶν Λυκοῦργου παίδων ganz ausgenutzt. Unter Ἄβρων (No. 15) wird er als unecht, später (No. 1775, 2526, 9020 u. a.) als echt angeführt, einmal (No. 10268) unter ausdrücklicher Berufung auf Blass' Urteil, dem Kirchner m. E. mit Recht beipflichtet³⁾. Ebenso sicher aus Demosthenes' Zeit, aller Wahrscheinlichkeit auch von dem Redner selbst geschrieben, ist das kurze Billet Ep. VI, das die bange Aufregung nach der Schlacht von Krannon so lebendig widerspiegelt³⁾. Dies einzige zeitgenössische Zeugnis durfte also unter Ἀντίφιλος (1264) nicht fehlen. Der vierte und fünfte Brief sind ja sicherlich nicht von Demosthenes verfaßt, aber darum bleiben sie doch Zeugnisse für jene Zeit. Wenn also IV 1 ein Θηγαμένης genannt wird, so war er in die Prosopographie aufzunehmen, und da

1) Der Name Φυλότιμος kommt nur noch einmal (Nr. 15050) bei einem Athener derselben Zeit, einem Thesmotheten des Jahrs 100/99 vor. Sollten beide nicht identisch sein trotz des zeitweiligen Wohnens in Pergamon?

2) Entscheidend ist für mich der Umstand, daß dieser Brief nur verfaßt sein kann, als der Proceß der Kinder Lykurgs aktuelles Interesse hatte, und daß dieser Proceß nach Ausweis von Hyp. fr. 139 bei Lebzeiten des Demosthenes geführt wurde.

3) Die Situation paßt vorzüglich zu Diod. XVIII, 17.

Kirchner nur 3 Träger dieses seltenen Namens kennt, von denen einer ins fünfte und einer ins dritte Jahrh. gehört, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Theramenes des Briefes identisch ist mit dem inschriftlich genannten *Θηραμένης Κηφισιεύς*, der 330/29 Chorege, in denselben Jahren Lampadephore und 320/19 Ratschreiber war (7233). Ebenso hätten aus Ep. V *Ἄρατος*, *Ἐπίτιμος*, *Ἡρακλεόδωρος*, *Μενεκράτης* aufgenommen werden sollen. Auch wenn unechte Briefe von einer bekannten Persönlichkeit sachlich Falsches berichten, hätte ihr Zeugnis nicht übergangen werden sollen, weil grade die Irrtümer für die Beurteilung der Briefe wichtig sind. So ist unter dem *Παυσανίας ὁ πόρνος*, mit dem zu verkehren für Theramenes (Ep. IV 11) eine Schande ist, offenbar der *Παυσανίας ἐκ Κεραμέων* (11717) verstanden, dessen erotische Neigungen dem Fälscher aus Plat. Prot. 315 D und Xen. Conv. VIII, 32 geläufig waren. Dasselbe gilt für die unechten Aischinesbriefe¹⁾, die Kirchner nur ganz vereinzelt herangezogen hat²⁾. Der Fälscher ist trotz mancher Verstöße und arger Geschmacklosigkeiten doch über die Personen der Demosthenischen Zeit recht gut unterrichtet und erwähnt so viele Männer, die wir kennen, wenn auch gelegentlich mit chronologischen Irrtümern, daß wir glauben dürfen, er habe auch die uns unbekanntenen Persönlichkeiten nicht erfunden, sondern verlorenen Reden jener Zeit entnommen. So wird Ep. II, 1 *Νικόστρατος ὁ πρὸς μητρὸς θεῖος* erwähnt, also ein sonst nicht nachweisbarer Bruder von Aischines' Mutter *Γλαυκοθέα Γλαύκου Ἀχαρνέως θυγατῆρ* (2989), mit dem ein inschriftlich bekannter *Νικόστρατος Ἀχαρνέως* (11024), dessen *ἀκμὴ* Kirchner (II S. 240) auf 386 ansetzt, identisch sein könnte. Ferner ist aus Ep. VIII ein *Ἀνδρωνίδας* nachzutragen und derselbe Brief unter *Νικίας* (10776) und *Φιλίνος* (14304), Ep. IV unter *Μελάνωπος* (9788), anzuführen; mit dem Ep. I und VI genannten Philokrates wird eher der zur Zeit von Aischines' Verbannung längst verurteilte

1) Aisch. Ep. XII, 8 ist unter *Δημάδης* 3263, *Ἡγήμων* 6290, *Καλλιμέδων* 8032 citiert, Ep. XII, 14 unter *Ἄβρων* 15.

2) Da ein wichtiger terminus post quem für die Entstehung der Aischines-Briefe auch von Blass übersehen ist, möchte ich hier auf ihn hinweisen. Ep. IV, 4 wird die Geschichte von einer *πρεσβύτις*, die wider das Gesetz den olympischen Spielen zuschaute, von den Hellanodikern aber nicht bestraft wurde, weil ihr Vater, drei Brüder und ihr Sohn Olympioniken waren, mit den Worten eingeleitet *λέγει δὲ πὺρ ὁ αὐτὸς Πίνδαρος*. Pindar selbst erzählt diese Geschichte von Kallipateira der Tochter des Diagoras nun freilich nicht, denn sie kann erst einige Zeit nach seinem Tode passiert sein, aber sie steht in den Pindarscholien zur Ueberschrift eben jenes VII. Olympischen Gedichtes, an das der Brief anknüpft. Der Fälscher hatte also schon eine Pindarausgabe mit Scholien in der Hand und kann schwerlich vor der Kaiserzeit geschrieben haben.

Hagnusier (14599) als der weniger hervortretende Sykophant aus Eleusis (14609) gemeint sein.

Anfechtbar ist ferner die Behandlung der attischen Komiker, zumal Kirchner hier inconsequent verfährt. Im allgemeinen hat er nur diejenigen Komiker aufgenommen, deren attisches Bürgertum ausdrücklich bezeugt ist, aber er macht Ausnahmen: Wir finden Ἐκφρακτιδης (4654) mit der Bemerkung »eum Atheniensem fuisse probabile est, sed nusquam traditur«, Ἄλκις (549) den Suidas ausdrücklich Θεούριος nennt, und von dem Kirchner mit Recht sagt »num civis Atticus factus sit, dubium est«, ferner Λεόκων (9065), dessen attisches Bürgertum gleichfalls unbezeugt ist, was Kirchner nicht erwähnt, und endlich den nur aus der didaskalischen Inschrift CIA IV, 2, 971 als Sieger des Jahres 458 bekannten Euphronios (6106). Dagegen fehlen eine ganze Reihe von Namen, die genau den gleichen Anspruch aufgenommen zu werden hätten wie Leukon oder Euphronios. Bei keinem einzigen Dichter der alten Komoedie ist es nachweisbar, oder auch nur wahrscheinlich, daß er Nichtathener gewesen sei, denn Hegemon von Thasos, den nach Athenaios I, 5 b τῆ ἀρχαία κομωδία τινὲς ἐντάττουσιν, ist trotz seiner einen Komoedie Philine doch in erster Linie Parode. Unter den Dichtern der mittleren Komoedie sind dann ja freilich einige Fremde Anaxandridas, Diodoros, Dionysios, Epikrates, Sophilos, wohl auch Anaxilas, und in der neuen Komoedie treten die Nichtathener noch viel stärker hervor, wenn auch manche gleich Philemon das attische Bürgerrecht erhalten haben werden. Kirchner hätte also mindestens die Dichter der alten Komoedie, besser auch die der mittleren, deren fremde Herkunft nicht feststeht, berücksichtigen sollen¹⁾. Außer Meinekes historia critica comicorum Graecorum hätte ihm vor allem die Siegerliste CIA II 977 wertvolles Material geboten: Von Ἐνόφιλος, der drei Stellen vor Κρατίνος aufgeführt wird, bis Μένανδρος enthält die Liste der Lenaeesieger 12 Komikernamen, die bei Kirchner fehlen, und wenn Adolf Wilhelm uns endlich die längst erhoffte Neubearbeitung vorlegt, werden sicherer als jetzt noch andere Namen hinzugefügt werden können²⁾.

Ebenso spröde verhält sich Kirchner gegen die Künstler. Unter

1) Ich benutze die Gelegenheit einen angeblichen ὑποκριτής des VI. Jahrhunderts zu beseitigen, 1205 Ἀντιφάνης: Kirchner hat die Worte Lolling Καταλ. XII Πᾶσιν ἰσ' ἀνθρώποις ὑποκρίνομαι, ὅστις ἐρωτᾷ κτέ mißverstanden, ὑποκρίνομαι ist hier natürlich »ich antworte«.

2) In den unten gegebenen Nachträgen habe ich im Anschluß an Kaibel bei Pauly-Wissowa IV 2806 wenigstens die rechte Columne des Fragmentes u berücksichtigt, in der Lykis, Polyzelos, Kallias, Demetrios als Komiker derselben Zeit bekannt sind.

den Bildhauern fehlt z. B. *Ἀσωχάρης*, dessen Athenertum freilich nirgends ausdrücklich bezeugt, aber so gut wie sicher ist. Er trägt einen guten attischen Namen, giebt auf den sieben in Athen gefundenen Inschriftsteinen¹⁾ niemals eine andere Heimat an gehört stilistisch durchaus in die attische Schule, und auch die Art, wie er Plat. Epist. XIII p. 361 erwähnt wird, spricht entschieden für attische Herkunft. Es fehlen ferner *Ἐδφράνωρ* und sein Sohn *Σώστρατος*, obwohl Plutarch de glor. Athen. 2 und schol. Juv. III 217 den Vater ausdrücklich Athener nennen, und man dem gut unterrichteten Plutarch gegenüber Plinius, der Euphranor als Isthmier bezeichnet, doch wohl so viel Glauben schenken darf, um wenigstens einen *δημοσίητος Ἀθηναῖος* in dem Künstler zu sehen. Ich vermag nicht einzusehen, warum nicht alle Bildhauer ohne Ethnikon, von denen Werke in Athen mit Signatur in attischer Schrift gefunden worden sind, einen Platz in der Prosopographie gefunden haben, die Gefahr, daß zwischen ihnen Nichtathener mitunterliefen, ist doch die gleiche bei den Motiv- und Grabinschriften. Namentlich aus Lollings Katalog der Akropolisinschriften hätte Kirchner viele Künstler aufnehmen sollen, von denen ich hier nur *Ἑρμιππος* (Lolling *Katal.* 43) erwähne, weil er vermutlich ein Vorfahre des von Kirchner unter 5117 registrierten Bildhauers Hermippos aus Sunion ist²⁾.

Besonders schwierig ist die Frage, wie sich der Verfasser der Prosopographie zu den attischen Töpfern und Vasenmalern stellen sollte, unter denen sich ja sicherlich viele Nichtathener und selbst Nichtgriechen befinden. Auch hier hätte ich größere Liberalität in der Zulassung gewünscht. Von den durch Signaturen bekannten attischen Meistern sind, so viel ich sehe, nur *Ἀισχίνης* (327) und *Ἀνδοκίδης* (824) erwähnt, auch diese nur um sie zögernd mit Dedikanten von Weihgeschenken auf der Burg gleichzusetzen³⁾. Diese Gleichsetzungen sind gewiß richtig, aber warum sind die andern Weihenden Töpfer fortgelassen? *Ἐδφρόνιος ὁ κεραμεύς* (Lolling *Katal.* 85), *Νέαρχος* der Stifter der Antenor-Statue (Lolling *Katal.* 32) und dazu seine Söhne *Τλήσων* und *Ἐργοτέλης*, ferner *Λυκῖνος* der so hübsch bemerkt (Klein, Vasen mit Meistersign.³ 213) *Λυκῖνος ἀνέδηκεν τῇ Ἀθηνάᾳ τὸ πρῶτον ἡργάσατο* haben doch denselben Anspruch wie Aischines und Andokides. Fehlen sie vielleicht nur, weil sie bei

1) Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer 77—83; sicher ist das Fehlen eines Ethnikon bei 77, 80, 83 (zweimal).

2) Unter *Ἐδμάρης* 5812 ist Lolling *Katal.* 48 nachzutragen, unter *Ἐνδοῖος* Lolling *Katal.* 42.

3) Wenn Kirchner unter *Ἀνδοκίδης* bemerkt: Fortasse non diversus est *Ἀνδοκίδης* (παῖς) καλὸς (Τιμαγόρου) Klein³ 2. 40, so ist das irreführend, die Inschrift auf dem Gefäß lautet *Ἀνδοκίδης καλὸς δοκεῖ Τιμαγόρα*.

Pauly-Wissowa noch nicht behandelt sind, und Kirchner die Handwerker sonst nicht kennen mag? Zu der hohen Blüte des attischen Töpfergewerbes von Peisistratos bis gegen Ende des V. Jahrh. haben ja sicherlich Ausländer viel beigetragen, aber die attischen Bürger haben doch auch ihren Anteil daran. Es ist gewiß zu billigen, daß Kirchner Barbarennamen wie Βρόχος, Κόλχος, Καρχουλίων u. s. w. nicht aufnehmen mochte ¹⁾, wiewohl am Ausgang des VI. Jahrh. genug von Kleisthenes' Neubürgern barbarische Namen getragen haben werden, aber die Töpfer mit guten attischen Namen hätte er nicht ausschließen sollen. Ich zähle deren 48 — die beiden oben erwähnten, die sich ausdrücklich Athener nennen, eingerechnet. Einige dieser Männer sind wohl identisch mit Personen, die wir bei Kirchner finden: Εὐφίλητος und Καλλιάδης kommen auch als Lieblingsnamen auf Vasen vor und sind deshalb in der Prosopographie berücksichtigt, und da die Töpfer nachweislich der Athena eifrig Weihgeschenke dargebracht haben, so dürften Ἐρμογένης und Φρόνος nicht verschieden sein von den gleichnamigen und gleichzeitigen Donatoren, deren einer (Lolling Καταλ. XVII) sein Geschenk ausdrücklich ἀπαρχή nennt.

Zu einer systematischen Berücksichtigung, der in Weihinschriften, auf Grabsteinen und in Katalogen vorkommenden Namen, »quae quidem ab Atticis non sunt aliena«, bei denen eine Beglaubigung der Bürgerqualität fehlt, hat sich Kirchner erst auf das Drängen von Wilhelm entschlossen. Diese Bereicherung seines Werkes ist sehr erfreulich, aber leider ist das Material hierfür nicht mit der sonstigen Gründlichkeit verwertet worden, man merkt, daß der Verfasser müde geworden ist — und wer wollte sich darüber wundern. Mehrfach sind aus derselben Inschrift einige Namen aufgenommen, andere fortgelassen, aus Lolling Καταλ. 74 sind z. B. Ἀριστίων und Πορ(ρ)ίων verzeichnet, Φίλων nicht, aus Lollings No. 172 ist Ἀρχενηίδης berücksichtigt, Κολλοτίδης fehlt, aus No. 228 hat Ξενοκλής Aufnahme gefunden, sein Vater Σωσίνεως — ein in Attika sonst nicht nachgewiesener aber durch die Analogien von Ἀρχένεως, Φιλόνεως geschützter, guter alter Name — wird vermißt.

Es ist mir nicht gelungen, irgend welche Grundsätze zu entdecken, nach denen Kirchner bei der Auswahl solcher Namen verfahren ist. Aus älteren Grabstelen und Weihgeschenken sind mitunter ganz singuläre Namen aufgenommen, die nur zum Teil, wie Δαμασίστρατος, Φρασικλεία attisches Gepräge tragen, zum Teil dagegen etwas fremd klingen wie Ἀριστόγειτος, Ἐδάρχης, Ἀνθεμίς. Andererseits fehlen viele, deren Auslassung ich nicht zu rechtfertigen weiß. Wenn der älteste

1) Einen Σκόθης, Vater eines Dedikanten aus dem Ende des VI. Jahrh., hat er doch verzeichnet (12736).

Athener, dessen Grabstele wir besitzen, Λοσέας samt seinem Vater Σήμων (CIA I 468) fortgelassen worden ist, so hat er das wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß sein Vater den üblichen Namen in ungewöhnlicher Form schrieb, obwohl das Nebeneinander von Ἡγέας und Ἡγίας, Καλλέας und Καλλίας, Νικέας und Νικίας, Πυθέας und Πυθίας, Χαιρέας und Χαιρίας eigentlich auch ihm hätte zu Gute kommen sollen¹⁾, aber warum Namen, die bei sicheren Athenern in genau der gleichen Form vorkommen, übergangen sind, wie Αἰνέας, Τιμοκλής (CIA I 478), Κάλλαισχος (CIA IV¹ 477 i), Κλειτώ (CIA IV¹ 491^{3b}) verstehe ich nicht. Besonders aus Lollings Katalog der Akropolisinschriften bleibt da nicht wenig nachzutragen. Die Benutzung der jüngeren Inschriften habe ich nicht nachverglichen, auch aus ihnen werden wohl manche Dedikanten fehlen, ich vermisze z. B. Δικαιοφάνης²⁾, Μνησιπτολέμη, Ἡδεῖα alle drei aus Inschriften des Amyneion bekannt.

Vollkommen ist die Prosopographia Attica so wenig wie irgend ein anderes Menschenwerk, aber es liegt mir ferne, die erwähnten Mängel für beträchtlich zu erachten. Nicht wenig von dem, was ich vermisze, hat Kirchner ja mit Bedacht fortgelassen, und die Absteckung seiner Grenzen ist schließlich Sache des Verfassers. Ich glaube aber der Sache zu dienen, und damit auch den Dank des Prosopographen zu erwerben, wenn ich zum Schluß diejenigen Namen in einer Liste vereinige, die mir in dem Werke zu fehlen scheinen³⁾.

81 e Ἀγάθων. Töpfer, Arch. Anz. 1895, 38, Mitte des V. Jahrh.

258 a Ἀθηνόδορος. Lolling Καταλ. 132 Weihgeschenk auf der Burg, Anfang des V. Jahrh.

281 a Ἀθην[ο]κλής. CIA II 977 g Dichter der mittleren Komödie. Unbestimmte Zahl von Lenaeensiegen.

456 a Αἴσων. Vasenmaler, Ant. Denkm. II, 1, zweite Hälfte des V. Jahrh.

297 a Αἰνέας. CIA I 478 Grabstein, VI. Jahrh.

456 a Αἴσωνος Loewy Inschr. griech. Bildh. 4. Verfertigt mit seinen Brüdern die Sigeionstele, sein athenischer Ursprung der Aspiration wegen wahrscheinlich.

585 a Ἀλ[κ]ή[ν]ωρ CIA II 977 g Dichter der mittleren Komödie. 1 Lenaeensieg.

927 a Ἀδρωνίδα. [Aisch.] Ep. 8.

1016 a Ἀντίδοτος. Dichter der mittleren Komödie. Vgl. Kaibel bei Pauly-Wissowa I 2398. Fragmente Kock II 410.

1264 Ἀντίφιλος. Hinzuzufügen Dem. Ep. VI, 1.

1) Daß dieser vornehme Mann aus Velanidesa ebenso gut ein athenischer Bürger gewesen ist wie sein Nachbar Aristion, scheint mir zweifellos.

2) Eine zufällig sonst nicht nachweisbare aber durch die Analogie von Δικαιογένης, Δικαιοκράτης geschützte Bildung.

3) Ich gebe auch die übersehenen Belegstellen zu aufgenommenen Personen.

- 1326 a Ἀξιόνικος. Dichter der mittleren Komödie; s. Kaibel, bei Pauly-Wissowa II 2628, Fragmente Kock II 411.
- 1374 a Ἀ]πολλόδορος. Lolling Καταλ. 109. Weihgeschenk auf der Burg, Ende des V. Jahrh.
- 1577 a Ἄρατος [Dem.] Ep. V, 1 Ankläger des Ἐπίτιμος.
- 1607 a Ἀρθμονεΐδης. S. Ξεναῖος A.
- 2079 a Ἀριστοφάνης. Vasenmaler, Klein Meistersign.² 184, zweite Hälfte des V. Jahrh.
- 2186 b Ἀριστόνωνος. Dichter der alten Komödie, verspottet Aristophanes, s. Kaibel bei Pauly-Wissowa II 968, Fragmente Kock I 668.
- 2494 a Ἀρχικλῆς. Töpfer. Klein Meistersign.² 76.
- 2669 a Ἀσωπόδ[ωρος Lolling Καταλ. 118. Weihgeschenk auf der Burg. Erste Hälfte des V. Jahrh.
- 2848 a Βενδιφάνης Ἐρεχθίδος φυλῆς σκαφη(ποιός?). Als Mitkämpfer von Phyle mit dem Bürgerrecht beschenkt A. M. XXV, 35.
- 2962 a Γ[λ]αυ[κ]ίας Ἐρεχθίδος φυλῆς, γεωρ(γός). Phylekämpfer A. M. XXV, 35.
- 3063 c Γοργίας. Lolling Καταλ. 35 (1), 36 (2), 37 (3), Loewy, Inschr. griech. Bildh. 36 (4), Γ]ορ[γ]ία[ς 1. Γοργ[ίας 2. Γ]οργ[ίας 3. Bildhauer wohl noch im VI. Jahrh. in Athen tätig. Lolling 38 Γοργ[ίας kann, wenn die Ergänzung richtig ist, wegen des vierstrichigen Ξ kaum demselben Künstler angehören.
- 3152 a Δεινίας. S. Καλλωνίδης Δ. (VI. Jahrh.).
- 3334 k Δημήτριος. CIA II 477 u (ποιητής) ἀρχαίαν κωμῶδιαν ἀποικηώς Diog. Laert. V 85. Fragmente Kock I 795 vgl. Kaibel bei Pauly-Wissowa III 2805. Unbestimmte Zahl Dionysiensiege.
- 3360 a Δημήτριος Ἐρεχθίδος φυλῆς, τέκ[τ](ων). Phylekämpfer A. M. XXV, 35.
- 3785 a Δικαιοφάνης. A. M. XXI 294. Weihung an Amynos und Asklepios.
- 4571 a Δρόμων. Dichter der mittleren Komödie. Zeugnisse bei Meineke I 418, Fragmente Kock II 419.
- 4635 a Ἐγεροίς Ἐρεχθίδος φυλῆς. Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.
- 4689 a Ἐμπεδία. Lolling Καταλ. 136. Weihgeschenk auf der Burg, Anfang des V. Jahrh.
- 4696 b Ἐμπορίων. S. ΦΩων E.
- 4696 c Ἐμπορίων Ἐρεχθίδος φυλῆς, γεωρ(γός). Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.
- 4706 Ἐνδοῖος Ἀθηναῖος. Hinzuzufügen: Lolling Καταλ. 42.
- 4725 a Ἐξήμιστος CIA II 1430 = Loewy Inschr. griech. Bildh. 69. Bildhauer, IVtes Jahrh.
- 4731 a Ἐξηκτίας. Töpfer und Maler. Klein Meistersign. 38. Mitte des VI. Jahrh.
- 4762 a Ἐπαμείνων Ἐρεχθίδος φυλῆς, ὀνοκό(πος). Phylekämpfer A. M. XXV, 35.
- 4784 b Ἐπιγένης. Dichter der mittleren Komödie. Zeugnisse bei Meineke I 354, Fragmente Kock II 416.
- 4784 c Ἐπιγένης. Töpfer. Klein Meistersign.² 186, zweite Hälfte des V. Jahrh.

- 4916 b Ἐπίκτητος. Vasenmaler. Klein Meistersign.² 100. Ende des VI. Jahrh.
- 4923 a Ἐπίλοκος. Dichter der alten oder mittleren Komödie. Zeugnisse Meineke I 269, Fragmente Kock I 803.
- 4923 b Ἐπίλοκος. Vasenmaler. Klein Meistersign.² 114. Ende des VI. Jahrh.
- 4952 a Ἐπιτέλης. Lolling Καταλ. 70. Weiht eine Säule, Werk des Pythis auf die Burg, wohl Anfang des V. Jahrh. Vielleicht identisch mit 4952.
- 4965 a Ἐπίτιμος. [Dem.] Ep. V, 1 von Ἄρατος verklagt.
- 5048 a Ἐργίνοσ. Töpfer. Klein Meistersign.² 184, zweite Hälfte des V. Jahrh.
- 5050 a Ἐργόκλεια. Lolling Καταλ. 140, Weihgeschenk auf der Burg, um 500.
- 5059 b Ἐργοτέλης Νεάρχου. Töpfer. Klein Meistersign.² 73, VI. Jahrh. vgl. Τλήσων Νεάρχου.
- 5061 a Ἐργότιμος. Töpfer. Mitte des VI. Jahrh. Klein Meistersign.² 32, dazu Annual of the Brit. school at Ath. V S. 55 No. 50 a Ἐργότιμος, b Ἐργότιμος, Arch. Anz. 1901, 10 Ἐργότιμος; vgl. Ἐδχειρος Ἐργοτίμου.
- 5080 a Ἐριφος. Dichter der mittleren Komödie. Zeugnisse bei Meineke I 420. Fragmente Kock II 428.
- 5088 d Ἐρμαιος. Töpfer. Klein Meistersign.² 115, um 500.
- 5111 a Ἐρμιπ(π)ος. Lolling Καταλ. 43. Bildhauer, wohl noch VI. Jahrh. vgl. Ἐ. Διομένου Σουνισός ἀνδριαντοποιός.
- 5118 a Ἐρμογένης. Töpfer. Klein Meistersign.² 82, VI. Jahrh.; vielleicht identisch mit 5118.
- 5174 a Ἐρμῶναξ. Vasenmaler. Klein Meistersign.² 200, Anfang des V. Jahrh.
- 5457 a Ἐδεργίδης. Töpfer. Klein Meistersign.² 99. VI. Jahrh.
- 5574 a Ἐδθυκλής. Lolling Καταλ. 47. Bildhauer. VI. Jahrh.
- 5574 b Ἐδθυκλής. Dichter, wohl der mittleren Komödie. Zeugnisse bei Meineke I 269. Fragmente Kock I 805.
- 5645 a Ἐδθυμίδης Πωλίου. Vasenmaler. Klein Meistersign. 193, um 500.
- 5739 a Ἐδκολίων Ἐρεχθίδος φυλῆς, μισθω(τής). Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.
- 5789 a Ἐδκτῆμων vgl. Νικήρατος E. Ἄ. Inschr. von Pergamon 142.
- 5812 Ἐδμάρης, Hinzuzufügen Lolling Καταλ. 48 Ἄπαργμα τέχνης Ἐδμάρης [μισιργάσσα]το.
- 5899 c Ἐδέιθεος. Töpfer. Klein Meistersign.² 134. Anfang des V. Jahrh.
- 6017 a Ἐδφάνη[ς CIA II 977 h. Dichter der mittleren Komödie. Unbestimmte Zahl von Lenaeensiegen.
- 6046 a Ἐδφλητος. Maler einer Tonplatte. Klein Meistersign.² 49. VI. Jahrh., vielleicht identisch mit 6046.
- 6077 a Ἐδφορίων Ἐρεχθίδος φυλῆς, δρεωκόμος. Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.
- 6080 a Ἐδφορος. CIA IV, 1 p. 44 n. 418 a = Loewy Inschr. griech. Bildh. 56. Bildhauer, zweite Hälfte des V. Jahrh.
- 6090 c Ἐδφράνωρ. CIA II 1627 Σώστρατος E. (1). Berühmter

Maler und Bildhauer des IV. Jahrh. Nach Plut. de glor. Athen. 2 und schol. Juven. III 217 Athener, nach Plin. XXXV 128 Isthmier. Verzeichnis der Zeugnisse bei Overbeck Schriftquellen 1786–1806.

6105 a Εὐφρόνιος. Lolling Καταλ. 85 E. [ἀ]ν[έ]θηκεν ὁ κεραμεύς. Gewiß identisch mit dem berühmten Töpfer s. Klein Euphronios².

6151 a Εὔχειρος Ἐργοτίμου. Töpfer. Klein Meistersign.² 72, VI. Jahrh.

6235 a Ζωῖλος Αἰγητίδος φυλῆς. Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.

6315 a Ἥγησιος Ἐρεχθίδος φυλῆς κηπουρ(ός), Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.

6362 a Ἥγίας. Vasenmaler. Klein Meistersign.² 186, V. Jahrh.

6369 c Ἡδεΐα. A. M. XVIII 241 No. 6. Weihung an Asklepios.

6442 i Ἡρα[κ]λεΐδ[η]ς. CIA II 977 u. Sonst unbekannter Dichter der alten oder mittleren Komödie, 2 Dionysiensiege.

6507 a Ἡρακλεόδωρος, Adressat des Briefes [Dem.] Ep. V.

7231 a Θηβιάδης . . . νοῦ. Lolling Καταλ. 51. Bildhauer, VI. Jahrh.

7232 a Θηραμένης. [Dem.] Ep. IV als Verläumder des Demosthenes bekämpft, wohl identisch mit Θηραμένης Κηρσιεύς.

7315 a Θρασυκλείδης. Lolling Καταλ. XIX. Weiht Erzgefäß auf der Burg, VI. Jahrh.

7523 c Ἰέρων. Töpfer. Klein Meistersign.² 162. Anfang des V. Jahrh.

7753 a Κάλ(λ)αισχος. CIA IV, 1, 477 i. Grabstein VI. Jahrh.

7772 a Καλλιάδης. Töpfer. Klein Meistersign.² 162, Anfang des V. Jahrh. vielleicht identisch mit 7772.

7829 Καλλίας Λοσιμάχου. Hinzuzufügen CIA II 977 u., 3 Dionysiensiege.

7837 a Καλλίας Ἐρεχθίδος φυλῆς, ἀγαλμ(ατοποιός). Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.

7942 b Καλλικράτης. Dichter der mittleren Komödie. Zeugnisse bei Meineke I 418, Fragment Kock II 416.

8240 a Καλλωνίδης Δεινίου. CIA I 483 = Loewy. Inschr. griech. Bildh. 14. Bildhauer VI. Jahrh.

8263 a Κέγγραμος. CIA II 1435 = Loewy Inschr. griech. Bildh. 71 (1), 1623 = Loewy 70 (2), Plin. XXXIV, 87. Bildhauer, macht Philosophenporträts (Plin. a. a. O.), arbeitet mit Polymnestos Statuen für die Burg (1. 2.). IV. Jahrh.

8355 a Κηρσι[δ]ώρος Ἐρεχθίδος φυλῆς, οἰκο(δόμος?). Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.

8439 a Κίριος. Lolling Καταλ. 170. Weihgeschenk auf der Burg, VI. Jahrh.

8468 a Κλαρέτη. Lolling Καταλ. XXVI. Weiht Bronzestatuette auf der Burg. VI. Jahrh.

8477 a Κλέαρχος. CIA II 977 g. Dichter der mittleren Komödie. Fragmente Kock II 408. Unbestimmte Zahl von Lenaeeensiegen.

8527 a Κλεισοφος. Vasenmaler. A. M. XIV 329 ff. Ende des VI. Jahrh.

8550 b Κλειτώ Κλειτωνόμου CIA IV, 1, 491³³. Grabstein. V. Jahrh.

8553 a Κλειτώνουμος. S. Κλειτώ Κλ.

8691 a Κολλυτίδης. Lolling Καταλ. 172. Weihgeschenk auf der Burg vgl. Ἀρχεντίδης, Anfang des V. Jahrh.

9042 a Λεπτιν[η]ς Ἐρεχθίδος φυλῆς μάγει(ρος). Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.

9169 a Λεωχάρης. CIA II 1177 (1), 1395 (2), 1431 (3), 1456 (4), 1534 (5), 1551 (6), 1622 (7) vgl. Loewy Inschr. griech. Bildh. 77—83. Plin. XXXIV 50, Plat. Epist. 13 p. 361, andere Zeugnisse bei Overbeck Schriftquellen 1301—13. Berühmter Bildhauer des IV. Jahrh. am Mausoleum und noch für Alexander tätig.

9178 a Αἰ[ν]αίος Αἰγιδος φυλῆς. Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.

9197 a Λυκίνοσ. Töpfer. Klein Meistersign.² 213. V? Jahrh.

9211 a Λύκις. CIA II 977 u (1) Arist. Ran. 14 mit Scholien: Κωμωδίας ποιητής, ὡς ψυχρὸς κωμωδεῖται· λέγει δὲ αὐτὸν καὶ Λύκον· οὐδὲν φέρεται. Unbestimmte Zahl von Dionysiensiegen (1).

9331 a Λυσέας Σήμενος CIA I, 468. Grabstein der Mitte des VI. Jahrh., Conze Attische Grabreliefs No. 1.

9337 a Λυσιάδης Φαίδρου Ἀθηναῖοσ. Cic. or. Phil. V, 13 von Antonius im Jahre 44 zum römischen Richter gemacht. Wohl identisch mit 9337.

9349 a Λυσίας. Töpfer. Klein Meistersign. 213, V. Jahrh.

9690 a Μεγακλήσ. Töpfer. Klein Meistersign.² 205, 2te Hälfte des V. Jahrh.

9823 a Μελησώ. Lolling Καταλ. XXVIII. Weiht Erzstatuette der Promachos auf der Burg, um 500.

9861 a Μένανδροσ Ἀθηναῖοσ Ringlehrer, erste Hälfte des V. Jahrh. Pindar N. V 48 mit Scholien, Bakch. XII, 192 (ed. Blass).

9908 a Μενεκλῆσ. CIA II 977 u. Sonst unbekannter Dichter der alten Komödie, 1 Dionysiensieg.

9929 b Μενεκράτησ. [Dem.] Ep. V, 1.

10335 a Μνησίμαχοσ. CIA II 977 f. g. Dichter der mittleren Komödie. Antike Zeugnisse bei Meineke I, 423, Fragmente Kock II 436. 1 Lenaeensieg.

10351 a Μνησιπολέμη. A. M. XXI 294. Weiht Anfang des IV. Jahrh. Ἀσκληπιῶ Ἀμόνῃ eine Stele ὑπὲρ Δικαιοφάνουσ.

10556 a Ναυσικράτησ CIA II 977 g, h. Dichter der mittleren Komödie, Zeugnisse bei Meineke I 494, Fragmente Kock II 295. 3 Lenaeensiege.

10620 a Νέανδροσ. Töpfer. Klein Meistersign.² 79, VI. Jahrh.

10624 a Νέαρχοσ. Lolling Καταλ. 32 ὁ κεραμε]ύσ. Weiht die erhaltene Statue des Antenor (Ant. Denkm. I, 44) ἔργων ἀπαρχήν. Gewiß identisch mit dem Vasenmaler und Töpfer. Klein Meistersign.² 38, vgl. Ἔργοτέλησ N. und Τλήσων N.

10776 Νικίασ. Hinzuzufügen [Aisch.] Ep. VIII.

10937 a Νικόμαχοσ CIA II 1378 = Loewy Inschr. griech. Bildh. 75 (1), 1249 = Loewy 74 (2), 1624 c (3). Bildhauer, verfertigt die von Paus. I, 27, 4 erwähnte Statuette einer Dienerin der Lysimache (1) vgl. Jahn-Michaelis Arx Athenarum p. 117 No. 129. IV. Jahrh.

10993a Νικοσθένησ. Töpfer. Klein Meistersign.² 51; Ende des VI. Jahrh.

11024 a Νικόστρατοσ (Ἀχαρνέσ), des Aischines Oheim von mütterlicher Seite [Aisch.] Ep. II, 1 vielleicht identisch mit Νικόστρατοσ (I) Ἀχαρνέσ.

- 11176 a Ξεναῖος Ἀρθμονεΐδου. Lolling Καταλ. 74. Bildhauer, wohl noch VI. Jahrh.
- 11182 a Ξέναρχος. Dichter der mittleren Komödie. Zeugnisse bei Meineke I 434. Fragmente Kock II 467.
- 11206 a Ξενοκλέης. CIA III, 596 = Loewy Inschr. griech. Bildh. 67 Bildhauer des IV. Jahrh.
- 11206 b Ξενοκλής. Töpfer. Klein Meistersign.² 80. VI. Jahrh.
- 11277 a Ξενοφάντος Ἀθηναῖος. Töpfer. Klein Meistersign.² 202, Anfang des IV. Jahrh.
- 11286 a Ξεῖνονόφιλος. CIA II 977 d. Dichter der alten Komödie. Errang früher als Kratinos einen Sieg an den Lenaeen.
- 11297 a Ξενοφῶν. CIA II 977 e, κωμῳδίας ἀρχαίας ποιητής Diog. Laert. II 59, siegt einmal an den Lenaeen.
- 11515 a Παῖδ[ι]κος Ἐρεχθίδος φυλῆς, ἀρτοποιός). Phylekämpfer A. M. XXV, 35.
- 11648 a Πασέας. Maler einer tönernen Pinax. Klein Meistersign.² 49, VI. Jahrh.
- 11717 Πανσανίας ἐκ Κερραμέων. Anscheinend [Dem.] Ep. IV 11 als Typus des πόρνος genannt.
- 11729 a Παῤυσίας Αἰγυθίδος φυλῆς. Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.
- 11836 a Πιστόξενος. Töpfer. Klein Meistersign.² 149, Anfang des V. Jahrh.
- 11837 a Πίστων. CIA II 1401. Loewy Inschr. griech. Bildh. 107 (1), Plin. XXXIV, 89. Bildhauer. Anfang des III. Jahrh.
- 11839 a Πιτθεύς. CIA II 977 u. Sonst unbekannter Dichter der alten oder mittleren Komödie, 1 Dionysiensieg.
- 11961 a Πολύζηλος. CIA II 977 d(1), u(2). Antike Zeugnisse bei Meineke I 261 ff., Fragmente Kock I 789. Dichter der alten und mittleren Komödie, verspottet Hyperlochos, Theramenes, Kleinias. 4 Lenaeensiege (1), unbestimmte Zahl von Dionysiensiegen (2).
- 12043 a Πολύμνηστος. S. Πόρης Π.
- 12091 a Πολύφημος. Lolling Καταλ. 194. Weihgeschenk auf der Burg, Anfang des V. Jahrh.
- 12189 a Προκλείδης. CIA II 977 g. Dichter der mittleren oder neuen Komödie. 1 Lenaeensieg zwischen Timokles und Menandros.
- 12210 c Προκλής. Töpfer. Klein Meistersign.² 215. VI. Jahrh.
- 12339 a Πυθάρατος. CIA II 977 u. Sonst unbekannter Dichter der alten Komödie mit mindestens einem Dionysiensieg.
- 12340 a Πυθέ[ας]. Lolling Καταλ. 69. Bildhauer um 500.
- 12366 b Πύθις. Lolling Καταλ. 70. Bildhauer, Anfang des V. Jahrh.
- 12465 a Πύθων. Töpfer. Klein Meistersign.² 162, Anfang des V. Jahrh.
- 12491 a Πόρης Πολομνήστου. Anth. Pal. XIII, 13. Das Epigramm auf Stein erhalten Lolling Καταλ. 56, doch ohne den Namen des Stifters. Weiht eine Statue des Kresilas auf der Burg, 2te Hälfte des V. Jahrh.
- 12524 a Πωλλίας. Lolling Καταλ. 67 (1), 68 (2), Πωλ[ίας] (1). Bildhauer wohl noch VI. Jahrh.
- 12524 b Πωλίας. S. Εἰδομίδης Π.
- 12546 a Σ]αλαμνοκλῆς. A. M. XIX, Beilage II zu S. 192 col. II.

Stifter einer silbernen Schale in dem eleusinischen Schatzverzeichnis des Jahrs 408/7.

12635 a Σήμων S. Λυσίας Σ.

12647 a Σικανός. Töpfer. Klein Meistersign. 116. Um 500.

12763 a Σμικόθη. Lolling Καταλ. XL. Weiht Erzgefäß auf der Burg, VI. Jahrh.

12763 b Σμικόθη, πλόντρια. Lolling Καταλ. 14. Weiht Porosbasis auf der Burg, VI. Jahrh. Vielleicht identisch mit 12763 a.

12780 a Σ]μίκυθος. Lolling Καταλ. 372. Weihgeschenk auf der Burg, VI. Jahrh., vgl. Ὀνήσιμος Σ. und Lolling 378.

12834 Σοφοκλῆς Σοφίλλου Κολωνήθεν. Auch Kirchner verhält sich skeptisch gegen die von mir A. M. XXI 311 in der Sophoklesvita 11 vorgeschlagene Aenderung Ἄμνον statt des überlieferten Ἄλωνος, für das man seit Meineke Ἄλκωνος zu schreiben pflegt. Da die Beziehungen des Sophokles zu Amynos urkundlich feststehen, die ganze Existenz des Heilheros Alkon nur auf Meinekes Conjectur beruht, und eine Verbindung des Dichters mit zwei konkurrierenden Heilheroen ganz unwahrscheinlich ist, scheinen mir die sachlichen Gründe selbst eine palaeographisch schwerere Aenderung zu rechtfertigen. Daß aber meine Aenderung auch palaeographisch überaus leicht ist, beweist wohl ausreichend das beistehende Facsimile einer Zeichnung, die ich Bruno Keils Liebenswürdigkeit verdanke.

ἄμῶν ἄμῶν Ein Schreiber hat in dem oben offenen μω ein

offenes ω zu erkennen gemeint, und dann den vorangehenden Buchstaben als λ gelesen. Die Endung ist palaeographisch irrelevant. Ich hoffe, von nun an soll Alkon aus dem Leben des Sophokles verschwinden.

13004 a Στρατωνίδης CIA II 1455 = Loewy Inschr. griech. Bildh. 73. Bildhauer, IV. Jahrh.

13012 a Στρογγυλίων CIA I 406 = Loewy Inschr. griech. Bildh. 52 (1), Paus. I, 40, 2, IX, 30, 1, Plin. XXXIV, 82. Bildhauer, verfertigt vor 414 das trojanische Pferd für die Burg (1); auch in Megara (Paus. I, 40, 2) und Boeotien (Paus. IX, 30, 1) tätig.

13061 a Σωκλῆς. Töpfer. Klein Meistersign.² 79, VI. Jahrh.

13175 a Σωσίας. Töpfer. Klein Meistersign.² 147. Anfang des V. Jahrh.

13181 a Σωσίας Ἐρεχθίδος φυλῆς, γναφεύς. Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.

13230 a Σωσικλ[ῆς. CIA II 977 u. Sonst unbekannter Dichter der alten Komödie; unbestimmte Zahl von Dionysiensiegen.

13263 a Σωσίνεως. S. Ξενοκλέης Σ. Lolling Καταλ. 228.

13336 a Σώστρατος Εὐφράνορος. CIA II 1627 = Loewy Inschr. griech. Bildh. 105 (1), 1169 = Loewy 106 (2), Plin. XXXIV 51. Bildhauer. Ende des IV. Jahrh.

13375 a Σωτάδης. Töpfer. Klein Meistersign.² 187, V. Jahrh.

13414 a Σώφιλος. Vasenmaler. Klein Meistersign.² 217, Mitte des VI. Jahrh.

13427 a Τάλως. Lolling Καταλ. 52. Φιλ[όστ[ρα]τος (?) Τάλω παῖς weiht eine Statue (?) auf der Burg. VI. Jahrh.

- 13473 a Τσισίας Ἀθηναῖος. Töpfer. Klein Meistersign.² 212.
 13594 a Τιμαγόρας. Töpfer. Klein Meistersign.² 50, vgl. Ἀνλο-
 κίδης 824. VI. Jahrh.
 13599 a Τ[ίμαιο[ς] Αἰγηΐδος φυλῆς. Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.
 13622 a Τιμαρχος. Lolling Καταλ. 66. Weiht auf die Burg eine
 Statue des Onatas, Anfang des V. Jahrh.
 13726 a Τιμοκλῆς CIA II 973 (1), Athen. IX 407 d. Tragischer
 Dichter, siegt im Jahr 340 mit dem Satyrspiel Λοκὸδρογος, von dem
 Komiker Τιμοκλῆς nach Athenaios zu scheiden, vgl. Meineke I 430.
 13727 b Τιμοκλῆς. CIA I 478. Grabstein VI. Jahrh.
 13864 a Τληπόλεμος. Töpfer. Klein Meistersign.² 84, VI. Jahrh.
 13870 a Τλήσων Νεάρχου. Töpfer. Klein Meistersign. 73, VI.
 Jahrh.; vgl. Ἐργοτέλης Νεάρχου.
 13954 a Φαῖδρος Ἀθηναῖος. Epikureischer Philosoph, Freund und
 Lehrer des Cicero. Ep. ad fam. XIII 1, 2; or. Phil. V 13, vgl.
 Λυσιάρχης Φ.
 14157 b Φαίδριπ[π]ος. Vasenmaler. Klein Meistersign.² 99, VI. Jahrh.
 14304 Φιλίνος. Hinzuzufügen [Aisch.] Ep. VIII.
 14420 b Φιλίσκος. Dichter der mittleren Komoedie. Zeugnisse
 bei Meineke I 423, Fragmente Kock II 443.
 14599 Φιλοκράτης Ἀγνούσιος. Hinzuzufügen: Fingierter Adressat
 von [Aisch.] Ep. I und VI.
 14685 a Φιλόνικος CIA II 977 e. Dichter der alten oder mittleren
 Komoedie, 1 Lenaeensieg.
 14800 a Φίλων. Lolling Καταλ. 74. Weiht ein Werk des Xenaios
 auf der Burg, um 500.
 14813 a Φίλων Ἐμπορίωνος. Lolling Καταλ. 72 (1), 73 (2) Φιλ[ων]
 ὁ Ἐμ[πορίων]ος 2. Bildhauer, um 500.
 15008 a Φρόνυχος Αἰγηΐδος φυλῆς. Phylekämpfer. A. M. XXV, 35.
 15025 a Φρόνος. Töpfer. Klein Meistersign.² 82, VI. Jahrh.:
 vielleicht identisch mit 15025.
 15049 a Φυλότιμος Ἀθηναῖος τῶν ἐν Περγάμῳ. Inschr. von Per-
 gamon 268 C. Erlaß des Proconsul Q. Mucius Scaevola 98 v. Chr.,
 wohl identisch mit Φυλότιμος Κικιννεύς.
 15117 a Χαϊρέδημος Ἐρεχθίδος φυλῆς, γεωρ(γός). Phylekämpfer.
 A. M. XXV, 35.
 15436 a Χαρίνος. Töpfer. Klein Meistersign.² 215. VI. Jahrh.
 15492 a Χαριταῖος. Töpfer. Klein Meistersign.² 51, VI. Jahrh.
 15564 a Χόρη[γος]. CIA II 977 f. Dichter der mittleren Komoedie
 mit unbestimmter Zahl von Lenaeensiegen.
 15566 a Χρέμης . . . γόλου. Lolling Καταλ. 227. Weihgeschenk
 auf der Burg, um 500.
 15586 a Ψάμμυς Ἐρεχθίδος φυλῆς γεωρ(γός). Phylekämpfer. A. M.
 XXV, 35.
 15588 b Ὀπελίων. Dichter der mittleren Komoedie. Zeugnisse
 bei Meineke I 415, Fragmente Kock II 293.

Encyclopaedia biblica. A critical dictionary of the literary political and religious history of the Bible, ed. by T. K. Cheyne and J. Sutherland Black. Vol. IV. Q to Z. gr. 8. XXIX, Sp. 3989—5444 des ganzen Werkes, 5 Karten. London, Adam und Charles Black, 1903. Preis 20 sh.

Vier Jahre haben genügt, die vier Bände dieses gewaltigen und in mancher Beziehung einzigartigen Unternehmens ans Licht zu fördern. Nur mit aufrichtiger Bewunderung kann man auf das nunmehr vollendete Werk blicken und den Herausgebern wie Mitarbeitern Glück wünschen zur Bewältigung einer so riesigen Arbeit. In gedrängtestem Druck etwa 5 Millionen Wörter umfassend kommt es einer Bibliothek von etwa 60 Bänden durchschnittlichen Formates gleich. Es sind die Erträgnisse der biblischen Wissenschaft im weitesten und umfassendsten Sinn des Wortes, die zusammengestellt und zur übersichtlichen Darstellung gebracht sind in einem kolossalen Nachschlagebuch, mit dem sich kaum das ziemlich gleichzeitig (1898—1902) erschienene, aber konservativere Gesichtspunkte einhaltende Sammelwerk von Hastings vergleichen läßt. Unter Verweisung auf die Besprechung, welche die drei ersten Bände hier schon erfahren haben (Jahrgang 1900, S. 177—185. 1901, S. 673—677. 1902, S. 841—844), sei vor Allem noch einmal des hervorragenden Gelehrten gedacht, der vor mehr als 12 Jahren erste Hand an die Verwirklichung eines Gedankens gelegt hatte, den die jetzigen Herausgeber von ihm übernommen haben. Auch dieser letzte Band bringt noch Artikel von W. Robertson Smith, ergänzt freilich und auf die Höhe des heutigen Wissens gebracht von M. A. Canney (Synedrium), A. R. S. Kennedy (Salt), S. R. Driver (Zephanjah), K. Marti (Sabbath) und T. K. Cheyne (Ruth, Samson). Der Letztgenannte hat zwar auch sonst mit Anderen, z. B. mit G. B. Gray (Tribes), J. Moffatt (Temptation of Jesus), K. Geldner (Zoroastrianism), cooperiert, vor Allem aber eine so große Anzahl von Artikeln mit eigenem Namen gezeichnet, daß er auch angesichts dieses letzten Bandes als autor primarius und spiritus rector des Ganzen gelten darf. Die gute Hälfte seiner Beiträge ist durch das Hereinspielen der bekannten Jerahmeel-Hypothese charakterisiert. Selbst der »Knecht Gottes« will von ihr aus verstanden sein (S. 4408), und die Zahl der Namen, die als »popular corruption of Jerahmeel« gelten können, geht noch weit über das in einem früheren Bande (S. 2366) vorläufig mitgeteilte Verzeichnis hinaus. Berücksichtigt wird die Hypothese übrigens auch gelegentlich von anderen Mitarbeitern, z. B. von Nathanael Schmidt bezüglich der Geschichte der Skythen. Neutestamentliches Gebiet betritt der Herausgeber diesmal wenigstens in der zu *Raca* Matth. 5, 22 versuchten Conjecturalkritik (aber nur »probably« und

zweifelloser besser als der in der Nachfolge Ibbekens gemachte Versuch (›Protestantische Monatshefte‹ 1903, S. 225 f.) und in dem schon erwähnten Artikel ›Versuchung Jesu‹, wo an die Auffassung Muffatts (halbparabolische Ausführung einer mit Matth. 12, 29 = Marc. 3, 27 stimmenden Stelle der Logia) eine religionsgeschichtliche Betrachtung angeschlossen wird (Parallelen bei Zoroaster und Buddha; Erinnerung an Initialceremonien, die in Besitz der Macht über die Dämonen bringen sollen).

Zu den in der Richtung des ›advanced criticism‹ am kühnsten voranstürmenden Leistungen dürfte auf alttestamentlichem Gebiet auch die kosmologische Theorie von H. Winckler über Sinai und Horeb (Mond und Sonne; Schema der zwei Bergspitzen; Parallelen bei Garizim und Ebal) gehören. Von demselben Verfasser rührt übrigens auch der größere Teil des Artikels Syria in seinem geschichtlichen Inhalt her; dem geographischen sind eine prächtige Generalkarte von Syrien, Mesopotamien, Persien und Babylonien, zwei Spezialkarten des alten Syriens, die eine nach ägyptischen, andere nach keilschriftlichen Dokumenten, beigegeben. Nicht minder hohen Wert und veranschaulichende Kraft dürfen zwei den sachkundigen Artikel des Glasgower G. A. Smith über Handel und Verkehr begleitende Karten der großen Handelsstraßen Asiens und speziell Palaestinas beanspruchen; endlich eine Karte der Ostjordanländer zu Drivers Artikel Trachonitis. Auch an einigem belehrendem Bilderschmuck fehlt es diesem Bande nicht, wie überhaupt die glänzende Ausstattung des Werkes alles Lob verdient. Eine beiliegende Kundgebung der Verlagshandlung gibt uns einen Begriff von den Anforderungen, welche die Herstellung des Werkes an die Erfindsamkeit, Ausdauer und Opferwilligkeit der Unternehmer gemacht hat.

Bekanntlich trägt das Ganze einen internationalen Charakter. Nur ein Drittel der Mitarbeiter sind Engländer, ein weiteres Drittel meist Amerikaner, ein Drittel meist Deutsche. Unter den Beiträgen dieser Letzteren verdienen die alttestamentlichen besonders hervorgehoben zu werden. So vor Allem die zahlreichen soliden Arbeiten Benzingers (Stiftshütte, Tempel, Steuerwesen etc.), wozu noch einzelne Artikel kommen von Marti (Woche und Jahr), Wellhausen (Zacharias), Stade (Samuel), Eduard Meyer (Sidon), J. Jeremias (Ritual). Auf das neutestamentliche Gebiet herüber führt der Name E. Nestle (Thomas), der sich übrigens wie auch Driver und Kennedy ebenso und noch mehr bei dem Konkurrenzwerk von Hastings beteiligt hat. Vor allen anderen Mitarbeitern muß hier aber Paul Schmiedel in Zürich genannt werden, dessen Artikel ›Auferstehung und Himmelfahrt‹ (eine meisterhafte und vorerst abschließende Lei-

stung), Silas, Simon Magus (mit verdienter Berücksichtigung vor- schnell abgetaner Auffassungen), Simon Petrus (erreicht wesentliche Vollständigkeit; auch Harnacks neueste Entdeckung im Makarius Magnes ist nicht vergessen, S. 4603), ›Spiritual gifts‹ (Charismata) und Theudas zum Teil ganze Bücher von schwer wiegendem Inhalt bedeuten.

Erscheint in diesen Arbeiten die moderne Bibelkritik in ihrer competentesten Gestalt, so entspricht es den radikaleren Tendenzen des Unternehmens, wenn der Holländer Theologe W. C. van Manen, der sich aller für die Geschichte der römischen Gemeinde in Betracht kommenden Artikel (darunter auch Rufus und ›shepherd of Hermas‹) angenommen hat, weder den Petrus nach Rom kommen, noch den Paulus dahin schreiben läßt. Mit dieser ›fortgeschrittenen Kritik‹ contrastiert dann freilich einigermaßen die zurückhaltende Vorsicht, mit welcher der im Gefolge von Harnack und Jülicher gehende Amerikaner M'Giffert den zweiten Brief an die Thessalonicher behandelt, allerdings noch ohne die letzten Veröffentlichungen Wredes und des Unterzeichneten zu kennen. Im Uebrigen vertritt den ›moderate criticism‹ auch in diesem Bande besonders der Dean of Westminster John Armitage Robinson in seinen Artikeln ›teacher‹ und ›widow‹, die übrigens zu den betreffenden §§ 39 und 41 in Schmiedels Artikel ›ministry‹ kaum erhebliche Ergänzungen bieten. Daß Moffatt in seiner Behandlung der Pastoralbriefe und Percy Gardner im Artikel Quirinius (gegen Ramsays Apologetik) den kritischen Anforderungen genügen werden, stand zu erwarten. Als besonders wertvoll für alt- und neutestamentliche Textkritik sei endlich F. C. Burkitts Arbeit über Texte und Uebersetzungen (leider noch ohne Kenntnis von H. v. Sodens erstem Band) hervorgehoben.

Neben M'Giffert treten aus den Reihen der verheißungsvollen amerikanischen Theologie noch hervor W. Max Müller und E. P. Gould in Philadelphia, F. Brown, I. J. Peritz und J. D. Prince (dessen Artikel ›Schriftgelehrte und Pharisäer‹ den mangelnden Artikel ›Pharisäer‹ ersetzt) in New-York, C. H. Toy (›Weisheitsliteratur‹ und ›Sirach‹ als zeitgemäße Ergänzung zu dem früheren Artikel Ecclesiasticus) und G. F. Moore (Verfasser eines comprehensive article ›sacrifice‹) an der Harvard University. Dahin gehört aber auch Nathanael Schmidt an der Cornell University, dessen zwei ungemein reichhaltige und beachtenswerte Artikel ›Gottessohn‹ und ›Menschensohn‹ wieder in der Richtung ›advanced‹ gehen und eine Auffassung begünstigen, welcher zufolge Jesus sich schwerlich selbst als Messias gewußt haben könnte. Es ist für das Verhältnis beider Concurrentenwerke bezeichnend, daß im Dictionary of the Bible Driver im Menschensohn einen noch verhüllt auftretenden Anspruch auf Messias-

schaft sieht, hier dagegen diese Auffassung bekämpft und dafür nur solche Aussagen Jesu selbst zugeschrieben werden, in welchen sich der fragliche terminus auf den Begriff Mensch zurückführen läßt, wie besonders Math. 9, 6. 12, 8 und sogar 8, 20. 11, 19 der Fall sein soll.

Die beiden eben besprochenen Artikel zeigen übrigens auch, daß die strenge Abgrenzung gegenüber der biblischen Theologie später nicht mehr so genau im Auge behalten werden konnte, wie in den beiden ersten Bänden geschehen war. Es lag dies in der Natur der Sache. Zu eigentlichen dogmatischen Auswüchsen, wie im Dictionary von Hastings, ist es hier nirgends gekommen. Nur mit der höchsten Achtung läßt sich überhaupt von den Leistungen der Redaktion sprechen. In einem Nachwort vom 27. März, welches dem hier wieder abgedruckten Vorwort vom 20. September 1899 beigegeben ist, beklagt sie es, daß die auf der Jahreswende von 1901 auf 1902 gemachte Entdeckung der Gesetzgebung Hammurabis nicht ein oder zwei Jahre früher erfolgt war. Auch der namhafte Zuwachs von Arbeit, der daraus resultiert hätte, wäre ja nur willkommen gewesen. Die Dankbarkeit, die wir diesen unermüdlichen Gelehrten schulden, erfordert, daß neben den Herausgebern hier auch diejenigen Männer genannt werden, die gleichsam den Generalstab der Redaktion gebildet und ihr Wissen und Können ausgiebigst zur Verfügung gestellt haben. Es sind dies G. A. Cooke (Tabor), M. A. Canney (z. B. Schiff) und H. W. Hogg (z. B. Ruben). Auch Oxforder Theologen wie W. E. Addis (der biblisch-theologische Artikel »Recht, Gerechtigkeit«), John Massie (Bergpredigt), A. E. Cowley (Sadducäer, Samariter) befanden sich wohl in der nähern Umgebung der Organisatoren des Ganzen, und nicht vergessen darf der stets einzuholende Rat des Septuagintakundigen Redpath werden. Aber auch aus der weitesten Entfernung Australiens hat W. J. Woodhouse eine stattliche Reihe von Beiträgen zur klassischen Geographie und Geschichte gespendet. Erwähnung verdient schließlich noch die Tatsache, daß sich unter den Mitarbeitern Reformierte, Lutheraner, Episkopisten, Methodisten, Kongregationisten, Presbyterianer, Baptisten und auch Juden befinden.

Wer dieses Buch schließt, weiß, daß er es unzähligemal wieder öffnen wird, um sich ausgiebiger und meist zuverlässiger Belehrung aus einer unerschöpflichen Fülle von historischem, geographischem, archäologischem, naturwissenschaftlichem Material zu erfreuen. Es wird noch mehr als eine Generation überdauern.

Straßburg i. E.

H. Holtzmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

November 1903.

Nr. II.

Wobbermin, Georg, Theologie und Metaphysik. Das Verhältnis der Theologie zur modernen Erkenntnistheorie und Psychologie. Berlin, Alexander Duncker. 1901. XII, 291 S. Preis Mk. 4,50.

Es ist eine solide und tüchtige Arbeit, die ich hiermit anzuzeigen habe. Freilich führt ihr Titel einigermaßen irre. Es handelt sich nicht um die Bedeutung von Erkenntnistheorie und Psychologie für das Verständnis der Religion, sondern um die Bedeutung einer auf beide Disziplinen aufgebauten Metaphysik für die christliche Dogmatik. Damit greift Wobbermin in das vielverhandelte Thema des Verhältnisses von Dogmatik und Metaphysik oder Dogmatik und philosophischer Weltanschauung ein. Seit der unheilbaren Entzweiung der Metaphysik, der Dogmatik und der eigene freie Wege gehenden modernen Weltanschauung sind die Versuche einer Schlichtung dieses Streites auf der Tagesordnung der Theologie. Die Kantische Religionsphilosophie eröffnete eine Schlichtung, die die Religion von jener Konkurrenz befreite, indem sie dem nichtreligiösen Erkennen überhaupt den metaphysischen Abschluß versagte und die Metaphysik der Religion lediglich in Thatsachen des sittlichen Bewußtseins enthalten, aber jedes adäquaten wissenschaftlichen Ausdrucks für metaphysische Realitäten unfähig sein ließ. Die grandiose Umarbeitung der Kantischen Religionsphilosophie durch Schleiermacher hat diesen Gedanken weiter ausgebaut, indem sie dem Denken und Handeln die Idee des Absoluten nur als Voraussetzung immanent sein ließ, dagegen im frommen Gefühl das Absolute empfinden und im symbolisierenden Phantasie-Ausdruck für diese Gefühlsgewißheit die religiöse Vorstellungswelt schaffen ließ. Die Religion enthält die einzige uns zugängliche metaphysische Erkenntnis, aber als einen nur poetischer Symbolisierung fähigen und nie in begriffliche Einsicht verwandelbaren Gefühlsgehalt, wobei der weiche Bildcharakter der religiösen Vorstellung eine Konformierung mit der sonstigen Welterkenntnis erlaubt. Indem dieser bloße Symbolcharakter der religiösen Metaphysik von den Nachfolgern nicht

festgehalten, sondern in ihr Realitätserkenntnis gesucht wurde, stellten sich dann die alten Ausgleichungen rationaler und theologischer Metaphysik wieder ein. Aus diesen Wirren gieng Ritschl und seine Schule auf das Kant-Schleiermachersche Prinzip zurück. Aber indem man auch hier den Symbolcharakter der religiösen Vorstellung nicht ausdrücklich festhielt, sondern den religiösen Vorstellungsausdruck sich wesentlich von der »Offenbarung« geben ließ, lief das Ganze in der Hauptsache darauf hinaus, daß man sich durch Beseitigung jeder nicht-religiösen Metaphysik die Konkurrenz vom Halse schaffte und durch die Behauptung eines von der »spezifisch religiösen Erkenntnis« erworbenen Offenbarungsterrains hier sich zwar mit möglicher Beschränkung auf das praktisch Bedeutsame und mit Vermeidung allzu grober Kollisionen, aber im Ganzen ohne genauere Berücksichtigung des sonstigen Welterkennens souverän einrichtete. Das hat eine Zeit lang die Theologie konzentriert und aus ihrem religiösen Grundgedanken gestärkt, aber schließlich ganz natürlich von neuem zu den alten Konflikten geführt.

Aus Empfindungen und Beobachtungen dieser Art ist das vorliegende Buch hervorgegangen. Der Verfasser ist theologisch ein Abkömmling der Ritschlschen Schule und philosophisch ein Schüler Diltheys. Aber er hat empfunden, daß die religiöse Idee metaphysische Aussagen enthält, die in die Betrachtung der Welt eingreifen und die in dieser einen Ort verlangen, wo sie sich anfügen und einfügen können, und er hat andererseits empfunden, daß eine wirklich streng antimetaphysische Weltbetrachtung den Menschen an die unmittelbare Erfahrung ausliefert, ihm jeden Gedanken an eine von ihr verschiedene und sie inhaltlich beherrschende Wirklichkeit unmöglich macht. So macht er sich von neuem an das Problem »Theologie und Metaphysik«. Indem er sich das Problem stellt, wahrt er sich den Zusammenhang mit den Errungenschaften der Schleiermacher-Ritschlschen Schule dadurch, daß er die in der religiösen Erkenntnis behauptete und von der Theologie verarbeitete Metaphysik in ihrer besondern religiösen, von aller Spekulation verschiedenen Art betont. Die religiösen Erkenntnisse sind Aussagen über eine transszendente Realität und greifen als Vergewisserungen über den Grund der Dinge ein in unsere Weltanschauung. Allein diese Erkenntnisse sind nicht gleich der Spekulation abstrakte Verallgemeinerungen und Resultate der die Erfahrung bearbeitenden Reflexion, sondern sie sind aus innerer gefühlsmäßiger Vergewisserung und aus dem Anschluß an religiöse Offenbarungszentren geborene, konkrete, anschaulich-bildliche Erkenntnisse. Der Verfasser verfolgt diese Charakteristik der religiösen Metaphysik nicht weiter und begnügt

sich mit der Anlehnung an Reischles Abhandlung »Werturteile und Glaubensurteile«. Ebenso hält er auch auf der Gegenseite, bei dem Problem einer nicht-religiösen Metaphysik, die Position der Antimetaphysiker insofern fest, als er nicht eine das Weltall aus dem Absoluten konstruierende, sondern nur eine von der Erfahrung aufsteigende Begriffsbildung über das Bewußtseins-Transszendente sucht. Er begnügt sich damit zu betonen, daß die begriffliche Bearbeitung der Erfahrung überall schließlich zur Bildung metaphysischer Grenzbegriffe nötige, und daß man nur bei der Anerkennung einer auch in der Spekulation möglichen Erreichung des Transszendenten der jeder religiösen Erkenntnis tödtlichen Auflösung der Erfahrung in wechselnde Bündel von Sensationen entgehe.

Das ist m. E. durchaus richtig, aber noch zu unbestimmt. Es sind zwei sehr verschiedenartige Beziehungen der Theologie zur Metaphysik, die sich bei einer solchen Auffassung ergeben und die von Anfang an schärfer geschieden werden mußten, als es bei W. geschehen ist. Es handelt sich nämlich dann einerseits um metaphysische Gedanken, die direkt in den Begriffen der Religionswissenschaft enthalten sind und die zu Recht bestehen müssen, wenn von einer Wahrheit der Religion überhaupt die Rede sein soll. Diese Gedanken sind einmal der Gedanke einer thatsächlichen realen Beziehung des menschlichen Geistes zum göttlichen, also einer transszendenten Beziehung, die im religiösen Erlebnis stattfindet. Damit eng verbunden ist der Gedanke einer metaphysischen Einheit des Ich, das diese Beziehung erfährt und in dieser Beziehung seine Einheit zusammenschließt, auch dies eine der unmittelbaren Erfahrung transszendente Idee. Es ist schließlich der Gedanke einer in der religionsgeschichtlichen Entwicklung, der Religions- oder Offenbarungsgeschichte, sich auswirkenden einheitlichen geistigen Macht oder eines werdenden substanziellen Geisteslebens, das sich in ihr zusammenhängend entfaltet, auch das eine der Erfahrung transszendente, geschichtsphilosophische Idee. Von diesen in den religiösen Begriffen enthaltenen metaphysischen Ideen sind nun aber die metaphysischen Ideen zu unterscheiden, die ohne den besondern Anschluß an die Religion selbständig und von sich aus der Bearbeitung der gesamten Breite der Erfahrung entspringen, und die durch ihren Hinweis auf das Transszendente überhaupt, sowie durch ihre Gestaltung der Idee des Transszendenten den Begriff eines geistigen Weltgrundes nahe legen, damit von sich aus und auf ihre Weise den an sich selbständigen religiösen Gedanken unterstützen.

Wobbermin hat die beiden Beziehungen nicht unterschieden,

Grenzbegriffe aufsucht. Es sind »zwei Stockwerke der Metaphysik«, die sich nicht nur in der Bedeutung, sondern auch in der Methode unterscheiden. Die auf die äußere Erfahrung aufgebaute Metaphysik sucht die transszendente Ursache der Erscheinungswelt und gebraucht einen transszendent gewendeten Kausalitätsbegriff; die auf die innere Erfahrung aufgebaute Metaphysik sucht die aus Gefühls- und Willensspannungen hervorgehenden Postulate und gebraucht transszendent gewendete teleologische Begriffe. Die so entstehende Metaphysik ist in ihren beiden Stockwerken also sehr ungleich, und Wobbermin zeigt wenig Interesse, die beiden Stockwerke im Ganzen zu fassen. Er interessiert sich im Grunde nur für das obere Stockwerk.

An diese erkenntnistheoretische Untersuchung reiht sich dann die hierdurch vorbereitete eigentlich metaphysische Untersuchung, »soweit sie für das theologische Interesse bedeutsam ist«. Diese Beziehung auf das theologische Interesse besteht darin, daß erstlich die Metaphysik die Erreichbarkeit des Bewußtseins-Transszendenten ganz im allgemeinen und überhaupt zu zeigen hat, um damit für die von der Theologie behaupteten Objekte die Stimmung eines antimetaphysischen Illusionismus zu beseitigen und die Grundstimmung des Zutrauens zu Aussagen über bewußtseins-transszendente Realitäten zu begründen; zweitens darin, daß die hierbei zu gewinnende Erkenntnis von einer metaphysischen Realität des Ich dem christlichen Glauben an die Persönlichkeit Gottes eine Voraussetzung giebt, bei deren Wegfall er jedenfalls überhaupt nicht möglich wäre; drittens darin, daß die metaphysischen Sätze in ihrer Gesamtheit und Zusammenfassung einen Begriff des Göttlichen ergeben, der wenigstens dem rein religiös und offenbarungsmäßig gewonnenen christlichen Gottesbegriff »korrespondiert«. Alle diese Probleme fassen sich für Wobbermin in den Problemen des Ich-Begriffes und des Kausalitäts-Begriffes zusammen, in welchen Begriffen sowohl das Transszendenz-Problem überhaupt sich konzentrieren als auch der Ausgangspunkt für die Lösung der übrigen genannten Probleme liegen soll. Weshalb und inwiefern das der Fall ist, zeigt Wobbermin allerdings nicht. Er scheint diese wichtigste Voraussetzung merkwürdiger Weise für selbstverständlich zu halten, und fügt nur hinzu: »Erschöpft ist natürlich mit diesen beiden Problemen die hier sich ergebende Aufgabe in keiner Weise. Für unseren Zweck können wir uns aber auf sie beschränken«. S. 119.

Man muß sich bei der Versicherung begnügen, daß diese beiden Probleme sowohl das allgemeine metaphysische Grundproblem der Transszendenz überhaupt als das besondere spekulative Problem des Absoluten in sich befassen und daß sich deshalb in ihnen damit zu-

sondern sehr zum Schaden der Klarheit beständig durcheinander gemengt. Immerhin liegt sein Hauptinteresse an der zweiten Beziehung. Er will zeigen, daß die wissenschaftliche Bearbeitung der Erfahrung zu metaphysischen Begriffsbildungen führen muß, und daß diese Begriffsbildungen auf den Begriff des geistig-persönlichen Seins als den Grundbegriff alles Seienden überhaupt führen. Dadurch bleibt in der Wissenschaft der Sinn für das Transszendente überhaupt offen und damit auch der Sinn für das in der Religion erschlossene Transszendente. Dadurch wird insbesondere die Spekulation darauf gerichtet, den Gedanken des Seienden in dem des persönlichen Lebens zunächst zu verkörpern, und damit eine entgegenkommende Disposition für den christlichen Gottesbegriff geschaffen. Andererseits würde eine rein empirische und rein anti-metaphysische Denkweise den Gedanken jeder Transszendenz, auch den in der Religion, als Illusion behandeln und ebenso die Einheit des Personlebens schon bei Menschen und noch vielmehr natürlich beim Weltgrund streichen müssen. Das nachzuweisen ist der eigentliche Zweck des Buches.

Als Voraussetzung jeder Aufstellung über Recht und Wesen der Metaphysik betrachtet Wobbermin die Erkenntnistheorie. Sie hat ihm den Sinn einer Untersuchung über die Erkennbarkeit einer Realität, die vom Bewußtsein unabhängig, d. h. bewußtseinstransszendent ist und die durch Denken aus der Erfahrung erschlossen werden kann. Dabei denkt er aber nicht an den Kantischen Transszendentalismus, über den er sich überall mit einem auffallenden Mangel an Präcision ausdrückt. Ihn interessiert lediglich der Empiriekriticismus, die Avenariussche Schule, die dem an die Unterscheidung der Natur- und Geisteswissenschaften gewöhnten und darin einen Eckstein der Erkenntnislehre verehrenden Schüler Dilthey's das Recht zu dieser Unterscheidung zu nehmen droht und ihm daher die eigentliche Gefahr zu bilden scheint. Die theologischen Anschlüsse an den Transszendentalismus scheinen ihm einem noch etwas kindlichen, die eigentliche Gefahr nicht kennenden Stadium der Auseinandersetzung anzugehören. So giebt er eine Darstellung des Empiriekriticismus und knüpft daran eine Kritik, die aus der empiriekritischen Bestreitung der Unterscheidung von Bewußtseins-Immanenz und -Transszendenz, von innerer und äußerer Erfahrung den Dilthey'schen Gedanken der inneren Erfahrung und der beschreibenden Psychologie als Grundlage der Geisteswissenschaften wiederherstellt. Diese Wiederherstellung ist ihm die Hauptsache, und er gewinnt durch sie die Grundposition, die, äußere und innere Erfahrung unterscheidend, von jeder aus die ihr entsprechenden metaphysischen

Grenzbegriffe aufsucht. Es sind »zwei Stockwerke der Metaphysik«, die sich nicht nur in der Bedeutung, sondern auch in der Methode unterscheiden. Die auf die äußere Erfahrung aufgebaute Metaphysik sucht die transszendente Ursache der Erscheinungswelt und gebraucht einen transszendent gewendeten Kausalitätsbegriff; die auf die innere Erfahrung aufgebaute Metaphysik sucht die aus Gefühls- und Willensspannungen hervorgehenden Postulate und gebraucht transszendent gewendete teleologische Begriffe. Die so entstehende Metaphysik ist in ihren beiden Stockwerken also sehr ungleich, und Wobbermin zeigt wenig Interesse, die beiden Stockwerke im Ganzen zu fassen. Er interessiert sich im Grunde nur für das obere Stockwerk.

An diese erkenntnistheoretische Untersuchung reiht sich dann die hierdurch vorbereitete eigentlich metaphysische Untersuchung, »soweit sie für das theologische Interesse bedeutsam ist«. Diese Beziehung auf das theologische Interesse besteht darin, daß erstlich die Metaphysik die Erreichbarkeit des Bewußtseins-Transszendenten ganz im allgemeinen und überhaupt zu zeigen hat, um damit für die von der Theologie behaupteten Objekte die Stimmung eines antimetaphysischen Illusionismus zu beseitigen und die Grundstimmung des Zutrauens zu Aussagen über bewußtseins-transszendente Realitäten zu begründen; zweitens darin, daß die hierbei zu gewinnende Erkenntnis von einer metaphysischen Realität des Ich dem christlichen Glauben an die Persönlichkeit Gottes eine Voraussetzung giebt, bei deren Wegfall er jedenfalls überhaupt nicht möglich wäre; drittens darin, daß die metaphysischen Sätze in ihrer Gesamtheit und Zusammenfassung einen Begriff des Göttlichen ergeben, der wenigstens dem rein religiös und offenbarungsmäßig gewonnenen christlichen Gottesbegriff »korrespondiert«. Alle diese Probleme fassen sich für Wobbermin in den Problemen des Ich-Begriffes und des Kausalitäts-Begriffes zusammen, in welchen Begriffen sowohl das Transszendenz-Problem überhaupt sich konzentrieren als auch der Ausgangspunkt für die Lösung der übrigen genannten Probleme liegen soll. Weshalb und inwiefern das der Fall ist, zeigt Wobbermin allerdings nicht. Er scheint diese wichtigste Voraussetzung merkwürdiger Weise für selbstverständlich zu halten, und fügt nur hinzu: »Erschöpft ist natürlich mit diesen beiden Problemen die hier sich ergebende Aufgabe in keiner Weise. Für unseren Zweck können wir uns aber auf sie beschränken«. S. 119.

Man muß sich bei der Versicherung begnügen, daß diese beiden Probleme sowohl das allgemeine metaphysische Grundproblem der Transszendenz überhaupt als das besondere spekulative Problem des Absoluten in sich befassen und daß sich deshalb in ihnen damit zu-

gleich der die Theologie wesentlich betreffende Teil der Metaphysik abspielt. Das erste Problem behandelt die Frage: ›Giebt es für die wissenschaftliche Erkenntnis irgendwo ein in voller Eigenrealität existierendes Etwas?‹ Das zweite behandelt die weitere Frage: ›Giebt es für die wissenschaftliche Erkenntnis irgend einen Weg, von jenem in voller Eigenrealität Existierenden zur berechtigten Annahme anderer Existenzen von gleicher Eigenrealität zu gelangen?‹ S. 143. Damit ist die am Anfang gegebene Definition der metaphysischen Untersuchung, wonach sie das Bewußts-Transszendente und das über die Erfahrung Hinausliegende zu erforschen habe, an einer bestimmten Stelle fixiert und der erste Ausgangspunkt in der Selbstanschauung, d. h. im Begriff der Realität gesucht, wie er an diesem Punkte sich erschließt. Wobbermin behandelt daher auch ausführlich und sorgfältig das verwickelte Problem der Selbstanschauung, wobei er zu der Anerkennung des Ich als einer solchen Eigenrealität gelangt. Dazu berechtigt ihn einerseits der unvermittelte Charakter der inneren Erfahrung im Gegensatz zum vermittelten der äußeren (S. 147), andererseits das Ergebnis der Analyse des Ichbewußtseins, das ein Bewußtsein wirkender Ursächlichkeit, verbunden mit dem Selbigkeitsbewußtsein, zeigt (S. 175). Auf diese Daten der Selbsterfassung, die zu leugnen nur ein dialektisches Vexierspiel sei, begründet er den metaphysischen Satz, daß das Ich ein Etwas von in irgend welchem Maße dauerndem Bestande sei. Das ist freilich von jedem nach Analogie der Körperwelt gebildeten Substanzbegriff fernzuhalten und gilt nur von dem entwickelten, zu Geist und Person gewordenen Ich; das bloße Selbstbewußtsein ist nur die Voraussetzung oder Möglichkeit für die Entwicklung des Ich. Aber immerhin ist damit das denkende und wollende Ich als metaphysische Realität erreicht. An diesen Ichbegriff schließt sich dann von selbst der Kausalitätsbegriff an, indem der Gedanke eines realen wirkenden Ichs zugleich das Problem der Realität dieses Wirkens einschließt und somit einen metaphysisch verstandenen Kausalitätsbegriff zur Folge haben muß. Dieser letztere aber sichert wiederum, wenn er erwiesen ist, die metaphysische Realität der Objekte, auf die sich dies Wirken bezieht, also sowohl der anderen Iche als der Dinge; er erweitert den Umkreis metaphysischer Realität über das Ich hinaus und läßt den Gedanken eines realen Wirkens auch in der Anwendung auf Gott als wissenschaftlich haltbar und verständlich erscheinen, während die streng antimetaphysische Position mit der Realität des Ich auch den Kausalzusammenhang im Sinne eines Realzusammenhangs beseitigen und durch bloße Koexistenzen und Successionen ersetzen muß. Um aber in das Wesen des

Kausalitätsbegriffes einzudringen, darf auch hier nur auf die innere Erfahrung Bezug genommen werden, da die äußere Erfahrung uns den Kausalitätsbegriff in mechanischer Gestalt zeigt, wobei gerade der Gedanke eines realen substanziellen Wirkens der Dinge beseitigt und durch die bloßen logisch notwendigen Beziehungen verdrängt ist. Ein reales Wirken zeigt vielmehr nur die innere Erfahrung in dem amechanischen Wirken des Ich, sodaß der Kausalitätsbegriff im letzten Grunde und metaphysisch als Wirken einer geistigen Realität im Sinne des Indeterminismus zu bezeichnen ist. Daher gehört der Rest des Buches dem Problem der Willensfreiheit, und der Schluß zeigt dann wieder, wie dieser mit dem Ichbegriff innerlichst verbundene Kausalitätsbegriff freien Wirkens auf den Gedanken einer freien göttlichen Kausalität oder eines freien göttlichen Wirkens führt.

Eine Beurteilung dieser zum Teil nicht ganz durchsichtigen Deduktionen ist hier nicht möglich. Ich kann nur sagen, daß ich meinerseits den Ansatz des Problems ›Theologie und Metaphysik‹ teile, daß ich aber die Metaphysik Wobbermins für sehr fragmentarisch und fraglich halte. Jedenfalls würde die Sache von jedermann anders angepackt werden müssen, der sich nicht die Ausgangspunkte durch Avenarius und Dilthey feststellen läßt. Die Orientierung an dem ersteren und die Betonung der von ihm drohenden Gefahr scheint mir mehr dem persönlichen Entwicklungsgang des Verfassers als dem Stande des Problems selbst zu entsprechen. Die Lehren des letztern, die W. als Ariadnefaden benutzt, sind schon an sich etwas verwickelt und in dieser Darstellung nicht klarer geworden. In der hierdurch bedingten Ausführung des Gedankens scheint mir W.s Behandlung des Ichbegriffes wertvoll zu sein, während ich aus der Behandlung des Kausalitätsbegriffes nicht klug geworden bin. Vor allem vermag ich nicht einzusehen, was mit dem Ichbegriff und dem Begriff eines realen Wirkens des Ich für das Ganze der Weltauffassung und für den Begriff des Absoluten gewonnen sein soll. Hier werden die Fäden von W. nirgends zusammengefaßt und nirgends zu ihrem Ziel geführt. Das Buch, das überhaupt voll von Digressionen und schlecht proportioniert ist, bricht plötzlich ab und sieht aus wie unvollendet. Wer sich für den eigentlichen Abschluß und Zusammenschluß interessiert, der muß zu dem Büchlein desselben Verfassers greifen: ›Der christliche Gottesglaube in seinem Verhältnis zur gegenwärtigen Philosophie‹ 1902. Es zeigt freilich die gleichen Vorzüge und Mängel wie das vorliegende Buch. Trotz bereitwilliger Anerkennung des außerordentlichen Fleißes, der reichen Belesenheit, des aufrichtigen und sympathischen Wesens und des beträchtlichen Scharfsinnes des Verfassers kann ich daher in den

materiellen Ausführungen des Buches keinen wesentlichen Gewinn erkennen. Es tönt in ihm ein zu verworrenes Echo der buntesten und widerspruchvollsten Litteratur; es fehlt die eigentliche geistige Herrschaft über den freilich überaus schwierigen Stoff; es fehlt die Einheit des Stils und des Gedankens in einer Darstellung, die hochmoderne philosophische Reflexionen mit ganz altväterischen theologischen durcheinander mengt. Andererseits herrscht zu viel Unruhe und apologetischer Löscheifer, der überall mit großen Löschanstalten kommt, wo irgendwo ein Philosoph sein Feuerwerk abbrennt oder der Brandstiftung verdächtig erscheint. Wertvoll ist dagegen die Fragestellung überhaupt, der Muth und der Wahrheitssinn, mit dem der Verfasser den Bann der Schulprobleme durchbricht und die große theologische Fastenzeit für beendet erklärt. In diesem Sinne kann es heilsam auf die Theologie wirken.

Heidelberg.

Troeltsch.

Kaerst, Julius, Geschichte des hellenistischen Zeitalters. Bd. I. Die Grundlegung des Hellenismus. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. X, 438 S. 12 Mk.

Auf dem Boden griechischer Geschichte wird bei uns in Deutschland mit einem Eifer gearbeitet, daß ein Unbefangener auf das treibende Interesse weiter Kreise schließen wird, das die Gelehrten zu ihren Studien ansporne. Groß angelegte Geschichtswerke sind erschienen — ich brauche nur Namen wie Beloch, Busolt, Holm, Ed. Meyer, Niese zu nennen, von deren Werken keins in seinem Anfang über das Jahr 1885 hinaufragt — und ein reicher Kranz von Einzeldarstellungen wichtigster Art umrahmt sie, wie Beispielshalber die Werke von Pöhlmann, von Wilamowitz, Wilcken. Bekanntlich ist es mit dem Interesse nicht weit her. Um so dankenswerter ist die Arbeit, die im Stillen geleistet wird, und wer Einblick in sie gewinnt, wird sich kleinlicher Furcht vor der Zukunft ent schlagen. Denn nicht resigniertes Aufspeichern des früher Gewachsenen vor dem Winter ist es, das Einem entgegentritt, nicht den Herbst sammelt man, sondern neues Land wird urbar und alte Pflanzungen werden zurecht gemacht. Wir stehen noch nicht auf dem Standpunkt der Gelehrten um 200 v. Chr. oder n. Chr. Vertieftes Verständnis für die Geschichte des einzigen griechischen Volkes wird ihr neue Anhänger gewinnen. In dem Glauben wird gearbeitet, und der Glaube ist tröstlich in jetziger Zeit.

Ein wenig angebautes, schwer übersehbares Gebiet ist es, auf das uns der Verfasser des vorliegenden Buches führen will. Man ahnt bis jetzt mehr den reichen Ertrag, den seine Bearbeitung abwerfen wird fürs Altertum und darüber hinaus auch für unsere Zeiten, als daß der Ertrag zum Einsammeln reif vor Augen läge. Kaerst ist als Forscher auf diesem Gebiet, wenigstens auf dem Anfang, seit längerem mit Ehren bekannt. Größere Aufsätze in Zeitschriften, kleinere Monographien (›Alexander‹ in Pauly-Wissowa; Histor. Bibl. VI, u. a.) zeigten, wohin seine Studien giengen, jetzt scheint ihm der Zeitpunkt für eine umfassende Darstellung der ›Geschichte des hellenistischen Zeitalters‹ gekommen.

Es ist eine lange vernachlässigte Zeit, die zur Darstellung gelangen soll. Die ästhetisierende Geschichtsauffassung früherer Geschlechter, die Mißachtung, die man sog. Zeiten des Verfalls entgegenbringt, die Trümmerhaftigkeit der Ueberlieferung sind der Erforschung der Periode hinderlich gewesen. Diesen, von Kaerst in der Vorrede flüchtig berührten Gründen, gehen andere zur Seite. So die politische Abneigung und der Abscheu gegen Despotismus und Caesarismus, wie sie der nachnapoleonischen Zeit mit ihrem Hang zur Freiheit eignete. Vor allem aber die Schwierigkeit der Aufgabe selbst, die durch Vermehrung des Materials nur wächst. Bis zur makedonisch-griechischen Schlacht bei Chaeronea vom Jahre 338 und bis zum Zusammenbruch des großen östlichen Nachbarreiches, das der persische Großkönig beherrscht, steht die griechische Geschichte im wesentlichen auf sich selbst. Wenigstens diejenige des Mutterlandes und Siziliens, der das Hauptinteresse zugewandt ist, und die die leitende Rolle in der großen Politik spielt. Das griechische Wesen entwickelt sich aus sich heraus und die Angriffe und Einflüsse von außen, so bedeutend und maßgebend sie sind, lassen sich ohne sonderliche Schwierigkeiten in das Reingriechische einordnen, da sie deutlich erkennbar bleiben. Gewiß nicht überall, wo Griechen wohnen. Aber von den Städten am Pontus und an der Kleinasiatischen Küste des Mittelmeers wie von denen Unteritaliens fehlen die Bilder; zu ihnen gehören freilich ganz andere und viel mehr Farben. Von Alexanders Zug an wird es für die gesamte Griechenwelt anders. Wer hellenistische Geschichte schreiben und nicht an der Oberfläche der Regestenerzählung bleiben will, muß die Mischbildungen schildern, die hellenische Kultur und hellenisches Wesen mit orientalischer Kultur und Unkultur in Europa, Asien und Afrika geschaffen hat, zu denen Bilder aus dem Halikarnass und Herakleia des IV. Jahrhunderts nur leichte Vorstudien sind. Mit der Kenntnis der hellenischen Kultur allein ist es nicht getan für denjenigen, der die

Reiche der Seleukiden, Ptolemäer und Arsakiden uns darstellen will. Kaerst legt in der Vorrede (IV) seine Aufgabe fest. ›Die Umwandlung des in den engen Grenzen der Polis sich darstellenden Staates in die umfassenden politischen Gestaltungen der hellenistischen Zeit und der in der hellenischen Polis erwachsenen Kultur in die hellenistische Weltkultur‹ will er nachweisen, und ›das Wesen dieser neuen universalen Bildungen, die treibenden Kräfte, die wichtigsten Entwicklungstendenzen darlegen‹. Das ist sicherlich ein weitausgreifendes Programm und die Einschränkung, daß er eine in das Einzelne gehende Schilderung nicht geben will, läßt sich verstehen. Sie stiftet auch keinen Schaden, da zum Glück ohne Mühe etwa entstehende Lücken aus Nieses die politischen Ereignisse genau berichtenden Buche ausgefüllt werden können. Aber wird Kaerst so der Aufgabe gerecht, die dem Historiker des Hellenismus sich unweigerlich stellt? Es handelt sich in der Periode, wie schon gesagt, nicht nur um die Umwandlung der in der hellenischen Polis erwachsenen Kultur in die hellenische Weltkultur. Das wäre griechische Geschichte nach Chärona. Geschichte des hellenistischen Zeitalters ist mehr. Es wandelt sich auch die Kultur der Aegypter und Phönizier und Juden und aller Völker im Osten, die hellenisches Wesen berührt, als dünner Firniß nur sich darüber breitend oder sich tief mit einheimischen Elementen mischend. Die vier Könige mit dem Beinamen Epiphanes, der nach ägyptischem Ritus gekrönte Ptolemäus V., Ariarathes IV. von Kappadokien, Arsakes VI. von Parthien, Antiochos I. von Kommagene haben sich für sehr verschiedene Gottesincarnationen gehalten, und vom Griechentum findet keiner seine volle Erklärung. Den andern Elementen, die zur ›hellenistischen Kultur‹ beigetragen haben, gilt es gleichermaßen gerecht zu werden. Es liegt eine Gefahr in diesem nun einmal gebräuchlichen Titel der Zeit nach Alexander, die mir nach der Kaerstschen Definition seiner Aufgabe auch seinem Buche zu drohen scheint. Gewiß ist das Griechische der Hauptfactor, aber ebenso gewiß nicht der einzige. Doch darauf genauer einzugehen, geben erst die folgenden Bände Gelegenheit und damit ein Recht.

Der erste vorliegende Band führt nur bis an den Anfang der Periode; mit Alexanders Tod schließt er ab. Er trägt den Untertitel ›die Grundlegung des Hellenismus‹, bietet also die Einleitung zum großen Werke. Und da der Band 420 große Textseiten aufweist, so darf man erwarten, daß man wohlgerüstet nach seiner Lektüre in die hellenische Zukunft blicken wird. Das Fundament des hellenistischen Baus muß klar vor Augen liegen. Denn wenn auch mit Absicht die ›Grundlegung‹ statt der ›Grundlagen‹ in den Titel gesetzt ist, auf die Darstellung des Bodens, aus dem die neue

Welt ersprießt, ist es doch wohl abgesehen. Die Erwartung wird nicht voll erfüllt, der Boden ist nicht gleichmäßig geebnet. Trockene Zahlen — die Kaerst leider gar nicht liebt — beweisen es am schnellsten. Buch I ›die hellenische Polis‹ umfaßt rund 100, Buch II ›das makedonische Königtum‹ etwa 120 Seiten. Buch III ›Alexander der Große‹ ist 200 Seiten stark; von ihm sind 13 im Eingang abgesehen ›der Orient bis auf Alexander‹. Das Mißverhältnis leuchtet ohne weiteres Eingehen auf den Inhalt ein. Ueber die Berechtigung einer genauen Erzählung der Alexandergeschichte läßt sich streiten. Alexander ist zweifelsohne der mächtigste Förderer, einer der Grundleger des Hellenismus; also gebührt auch seinen Thaten ein großer Platz. Daß ich den Bericht in dieser Einleitung gern kürzer gesehen hätte, ist eine Sache für sich. Aber der Orient mit seinen 13 Seiten ist viel zu knapp behandelt, Makedonien vor Alexander viel zu breit. Auf keiner Seite dem Material entsprechend. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß ich die erzählenden Partien gerade des makedonischen Buches an sich ausgezeichnet finde und mit großem Vergnügen gelesen habe, als Grundlegung des Hellenismus kann ich die genaue Aufzählung der Kriegsthaten Philipps nicht anerkennen. An sich ist die Beurteilung Königs Philipp, den Kaerst mit besonderer Liebe schildert (er verteidigt ihn selbst da, wo es gar nicht nötig ist, wie etwa S. 188 durch den unnötigen Hinweis auf Athen), sehr nach meinem Sinn, aber für den Hellenismus hätte bei Einschränkung auf unser wirkliches Wissen oder auf die wenigstens wahrscheinlichen Vermutungen, der vierte Teil der Seiten genügt. Warum ist die Erzählung so breit? Die Erklärung findet sich leicht. Der Held des ganzen Bandes, Alexander, braucht Gegenbilder, um klarer hervortreten. Kein besseres ließ sich denken als das des Vaters. Nun will es das Unglück, daß es im Schatten steht, ins Dunkle gerückt durch gehässige Berichterstattung politischer Gegner und durch die Thaten des größeren Sohnes. Wir wissen relativ viel von den res gestae Philipps, aber wenig sehen wir in die innere Politik, in die Verwaltung, in den Charakter Philipps oder gar in seine Pläne. Kaerst hat die Lücke durch manche feine Betrachtung aber auch durch manches viel zu breite Raisonement ausgefüllt. Dabei ist ihm unter der Hand die für das vorliegende Buch überflüssige Geschichte Philipps mit untergelaufen.

Beim ›Orient bis auf Alexander‹ ist es umgekehrt. Man geht mit begreiflicher Neugier an die dreizehn Seiten heran, auf denen hier die Grundlagen dargestellt sind. In der That sind sie es denn auch gar nicht. Nur das Prinzip in den orientalischen Königreichen der Assyrer und Perser wird klargelegt, die Herrschaftssysteme her-

vorgehoben. Und das Ziel, nach der die Erzählung stark ist zu zeigen, daß die rein orientalischen Herrschaftsbildungen über die im wesentlichen äußerliche Einheit der Organisation im Ganzen nicht hinausgekommen sind, daß sie vom ›wirklichen Weltreich‹ — in wahrerem und tieferen Sinn der späteren Entwicklung — noch die mangelnde Verschmelzung der Bewohner des Reiches als solcher mit die mangelhafte Loslösung der Person des Herrschers von dem bestimmten nationalen Untergrunde unterscheidet. Die Definition mag einmal unangefochten bleiben — das römische Reich bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. gehört dann jedenfalls auch in die Klasse der mangelhaften Weltreiche —, ist mit dieser philosophischen Betrachtung der ›Orient bis auf Alexander‹ erschöpft? Wo sind denn Euagoras und die Hekatomniden, wo die Dynasten von Lykien; wo ist eine Schilderung des persischen Hofes, der persischen Hof- und Reichsämter, der Satrapen, des Heeres und der Finanzen? Wo endlich finden wir die scharfe Betonung der inneren Entwicklung des Orients im 4. Jahrhundert durch das Eindringen des Griechentums, zu der Maussollos und das Maussoleum, Ktesias der Leibant, Großkönigs, die zehntausend Kyreer und der Gottkönig Klearchos von Heraklea illustrationes ad hominem bilden? Die wenigen Zeilen auf S. 225 genügen den Anforderungen nicht. Es ist für das Verständnis des Hellenismus nicht so wichtig, ob das Großkönigtum der Achaemeniden nun die Spitze eines Weltreiches in tieferem und flacherem Sinn ist, als die Darstellung dieser Vorläufer des Hellenismus, als die scharfe genaue Zeichnung der vor der Macht laufenden kulturellen Einflüsse. Man fragt wieder nach dem Grund dieser einseitigen Bevorzugung. Der Grund ist derselbe wie bei Philipp. Alexander ist nicht allein Nachfolger des Philipp, sondern auch des Darius. Drum hat Kaerst auch hier die nötigen Citate zu liefern gesucht durch Schilderung des assyrischen und persischen Königs. Für diese war ein Eingehen auf die Vorläufer des Hellenismus allerdings nicht so nötig. Ein anderer Titel hätte sich gehört, etwa ›Alexanders Herrschaft und ihre Grundlagen‹. Die Darstellung läuft nicht so sehr auf die Grundlegung des Hellenismus hinaus als auf das Prinzipielle in Alexanders Herrschaft. Wie sie sich darstellt und in wie weit ihre Erscheinung anders artet ist als vorgehende Herrschaftsbildungen, das ist das eigentliche Thema. Dem letzten Kapitel zu liebe, ›Alexanders Herrschaft‹ betitelt, sind alle vorigen geschrieben, nicht um den Hellenismus in seinen Anfängen aufzuspüren. Darum die liebevolle Behandlung in altmakedonische Geschichte, darum die Beschränkung

das Königtum im Orient. Dieser Tendenz unterliegt unbewußt das ganze Buch; sie hat die Auswahl des Darzustellenden bestimmt.

Einen jeden darstellenden Schriftsteller, der einem Ziele zustrebt, umlauern Gefahren sowohl für das äußere Gewand der Darstellung wie für den Inhalt des Dargestellten. Für den Alexanderhistoriker verdoppeln sie sich. Sein Ziel steht nicht klar vor aller Augen, allen Beurteilern gleich deutlich. Alexander starb zu früh, gerade als er beginnen wollte zu zeigen, wie er das Regiment über das eroberte Reich zu führen gedachte. Er zog in den Krieg mit 22 Jahren, im Alter der Entwicklung. Wer vermag da mit wenig Worten Klarheit zu schaffen, wenn ihm wie dem Verfasser daran liegt, nicht so sehr das Einzelne, das Geschehene in den Vordergrund zu rücken, als die Ideen, die Gedanken, welche die Menschen, vor andern Alexander selbst, bewegt haben. Kaerst ist der Schwierigkeiten nicht voll Herr geworden.

Um mit der Darstellungsart zu beginnen: Es bietet das Buch ein wunderliches Gemisch von Erzählung und Untersuchung. Besonders, wo K.s Lieblingsideen in Frage stehen — etwa die makedonische aus Philipps Zeit stammende Opposition gegenüber den Neuerungen Alexanders, oder die Gottkönigs-idee oder die Weltherrschaft, auf deren Richtigkeit ich unten eingehe, — da wird die Darstellung zum Plaidoyer. Viele Seiten lang wird für ihre Richtigkeit gekämpft, die im besten Fall eine Möglichkeit bleibt, und öfters fühlt man sich versucht, laut zu lesen. So energisch sind die Bekehrungsversuche. Das Gute der Darstellung soll nicht verkannt werden; der warme Ton, in dem sie gehalten, berührt wohlthuend und gerade jetzt um so mehr, wo ihr eine äußerst kalt gehaltene Schilderung derselben Periode als Vergleich zur Seite steht. Der Verfasser hat in langem Studium sich in den Stoff hineingedacht, ihm sind die Gestalten lebendig geworden. Er empfindet mit Alexander und Philipp und Parmenion und diese lebhaft empfundene Darstellung kommt der Darstellung zu gute. Aber die Fehler, die jeder warnherzigen Erzählung anhaften, bleiben auch der Kaerstschen nicht fern. Der Verfasser hört das Gras wachsen und ergeht sich in gar zu viel Vermutungen, um dies und jenes zu erklären. Eine Kunst des Historikers geht ihm ab, die des Bekenntnisses des Nichtwissens. Gewiß, hingewiesen wird auf das Lückenhafte in unserem Wissen jede zweite Seite und öfter noch — das immer wiederholte ›Wohl, Mag, Wie es scheint‹ stört geradezu den Leser — aber die Konsequenz der Einsicht wird nicht gezogen. Wo man garnichts weiß, da soll man nicht seitenlange Vermutungen vortragen. Von einem Gegensatz in der Politik Philipps und Alexanders wissen wir nichts, die Art des Einflusses der Olympias auf ihren Sohn kön-

nen wir nicht einschätzen (S. 233), die Gedanken Alexanders beim Angriff auf die turanischen Nomaden können wir nicht ergründen (S. 345), daß der nationale Widerstand in Baktrien und Sogdiana eine religiöse Färbung hatte, ist nirgendwo bezeugt (S. 365), die Forderung Alexanders auf Anerkennung seiner Oberherrschaft gegenüber den westlichen Gesandtschaften ist rein erdacht (S. 416) — wozu alle die falschen Lichter dem überlieferten Bilde aufsetzen? Ich habe aufs geratewohl Stellen herausgegriffen, sie lassen sich ohne Mühe vermehren. Es sind der Vermutungen zu viele, und ihrer Begründung ein zu breiter Raum angewiesen, die, nebenbei bemerkt, bisweilen in erstaunlich langen Sätzen vorgetragen wird. Wenn wir in dem Stil das für Vermutungen so fruchtbare hellenistische Zeitalter vorgeführt bekommen, kann Kaerst Buch ein *μέγα βιβλίον* werden.

Die Gefahren für den Inhalt sind bei der Darstellung mit vorgestecktem Ziel noch größer. Gewiß, es ist in jedes Schriftstellers Belieben gestellt, was er aus der Masse des Wissenswürdigen einer Zeit herausheben will und bei einer Einleitung, wie sie Kaerst bietet, ist dem subjectiven Ermessen der Auswahl noch mehr anheim gegeben. Die Kritik kann anderer Meinung über die Nützlichkeit des Gewählten sein, im Allgemeinen hat sie sich an das zu halten, was geboten wird, nicht was sie gern gesehen hätte. Ich will dem Grundsatz gesunder Kritik nicht untreu werden, obgleich mir gerade in der Auswahl Anderes besser am Platze geschienen hätte. So, um es doch wenigstens zu erwähnen, neben der schon genannten Schilderung der hellenistischen Bildungen im Kleinasien des IV. Jahrhunderts und des Perserreiches, eine eingehende Schilderung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände in Griechenland, wie sie nach dem Vorgehen von Beloch, Ed. Meyer, Pöhlmann nicht schwer zu geben war. Und zwar, so gut es überhaupt zu geben war, durch trockene Zahlen belegt. Was auf diesem Gebiet gegeben wird (S. 62 f.) ist zu wenig und zu unbestimmt. Es wird kaum Einer ein Bild von der Volksstärke, dem wirtschaftlichen Leben und Vermögen sich machen können, wie es die Lektüre etwa von Belochs Griech. Geschichte sofort bietet. Dafür hätten die an sich hübschen Capital über die philosophische Aufklärung und die Idealphilosophie schon kürzer ausfallen können nach meinem Geschmack. Kaerst hat sich auf eine gar zu hohe Warte gestellt. Es ist ein besonderer Vorzug seines Buches — auch wieder gerade im Gegensatz zu dem Raisonementfeindlichen Werke Nieses — daß er die großen Ideen, das Prinzipielle einer Zeit herauszuarbeiten versucht, aber von dem hohen Standpunkt ist das Thatsächliche undeutlich geworden. Das Reale des Lebens kommt zu kurz bei der Freilichtmalerei.

Doch ich will mich an das Gebotene halten. Vorweg soll betont werden, daß ich das Buch von Kaerst als Ganzes für sehr anregend und belehrend halte. Viele gute Gedanken, sehr hübsch zum teil durchgeführt, sind drin enthalten und in feiner Weise hat der Verfasser verstanden, in dem, was er nun einmal bieten wollte, das Einzelereignis unter das Allgemeine zu beugen, ohne seiner Pflicht, die Geschichte vorzutragen, untreu zu werden. Wir erhalten einen musterhaft klaren Überblick über die griechische Stadtgeschichte, wir begleiten Alexander auf seinem ganzen Zuge, und doch ist die Gefahr der Chronikenschreiberei glücklich vermieden, eben weil die Darstellung von großen Gesichtspunkten getragen wird, dem das Einzelne geschickt untergeordnet ist. Manche hübsche Charakteristik ist gegeben; hervorheben als besonders gelungen möchte ich Philipp und Demosthenes. So läßt sich noch Manches zu dem Ruhme des Buches sagen. Aber der vorher erwähnten Gefahr, die einer Darstellung mit vorgefaßtem Ziel inhaltlich droht, ist der Verfasser nicht entgangen. Für Kaerst geht es zur Weltherrschaft bergan. Alexanders Reich war etwas höheres als die ihm vorhergehenden, diese sind ihrem Wesen nach unvollkommener. Von diesem Gesichtspunkt aus berichtet er und übt Kritik. Ist das richtig? Für den Assyrerstaat ist es unzweifelhaft richtig; einen Organisator von der Kraft und Klugheit des Darius hat er nicht aufzuweisen. Beim Perserreich des IV. Jahrhunderts ist die These gleichfalls richtig; ob sie es bleibt, wenn man nur das Reich ins Auge faßt, wie es der große Darius hat einrichten wollen und eingerichtet hat, mag unerörtert bleiben. Aber die Griechen, wie bewährt sich bei ihnen der Gesichtspunkt? Das durch Philipp geeinte Griechenland ist besser als die vorigen Gebilde, die noch nicht unter nationaler Flagge segeln, so ungefähr sagt Kaerst. Das erste, von mir schon gerühmte Kapitel, in dem mit großem Geschick »das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der hellenischen Polis« vorgeführt wird, verfolgt — bewußt oder unbewußt — das Ziel, die Notwendigkeit und das Segensreiche von Philipps Auftreten zu zeigen. Und die jammervoll verfahrenen Zustände des IV. Jahrhunderts, der Kampf Aller gegen Alle lassen das Urteil vollauf gerecht erscheinen. Es war damals ein Glück für die Griechen, daß eine starke Hand die Ruhe verbürgte, selbst wenn viele Tausende damit die Möglichkeit, ihre Heimat wiederzusehen, verloren. Aber sind denn die vorhergehenden Bünde nicht das Höhere, ist die Einheit des durch die Natur zstückelten Landes des Sehns letzter Wunsch? Wir stehen heute alle unter dem Einfluß der großen Jahre 1866 und 1870. Uns ist das Größere, das Reich, auch das Bessere. Ist es so auch für die

Griechen? Ich glaube nicht. Griechische C bequemen Gesichtspunkte der Einheitsidee, Panhellenismus zu sehen, ist schief. Ein t die Erzählung, der nicht gerechtfertigt ist, treterin, der πόλις, werden Beschuldigungen verdient. Man schiebt ihr einen Mangel a der vielleicht für jenes Land und Volk gar schon dieser Mangel ist nicht zuzugeben. Vorliebe — und Kaerst sagt es mit —, daß seinem Wesen nach exclusiv ist, daß die ei Bildung eines großen Staates entgegenstehe weis gelten der erste und zweite attische S und thebanische Hegemonie. Es sind in l mälde von der Bürgerfressenden unentribu malt in der gleichen Art. Das ist unrich Völkerleben so kurzen Spanne von 200 Ja — von 550 v. Chr. bis 350 v. Chr. — hat di im Streben nach Hegemonie sich verzehrt. und Klassenkampf innerhalb der einzelnen s sem Streben verquickt und es zum teil herr lichen Versuchen Athens, Spartas, Thebens: kung gegeben. Gerade als diese in Betru mit dem Hegemonieversuch gescheitert sind Macht aus Norden ein und löst die Frage i eine andere Lösung unmöglich gewesen und heit behaupten, daß die Griechen aus sich zu stande gebracht hätten — Peloponnes, fähig auch in der veränderten Welt der Au dualismus gewesen wären? Geradeso gut licher Gebundenheit die Polis in den ersten vi ihres Bestehens lebensfähig war? Es sind di monieversuche die Zeit einer erstaunlich s Gesellschaft, die durch die herrlichen Kriege mächtig gefördert wurde. Die schnell er aus; war Alles todt, als man ihr bei M schwere Wunde geschlagen hatte? Es schein staat ist seinem Wesen nach exclusiv< sagt I keine Zukunft mehr, nur eine Vergangenh sehr berufener Seite neulich geheißten. Glauben nicht bequemen. Es ist das Ung tionalen Geschichte, theatralisch abzuschließ warr am größten, da tritt der deus ex mac

gestiegene Makedonenkönig in die Erscheinung und löst mit seinen Kriegern die Frage nach dem Ausgleich, an der sich die griechischen Staaten des V. und IV. Jahrhunderts bis dahin mit Unglück versucht hatten. Mußte es so enden? Der achäische Bund des III. Jahrhunderts spricht laut dagegen, um nur den kräftigsten unter gleichartigen zu nennen. Er war gewiß nicht vom Makedonenkönig ins Leben gerufen; er war ein wirklicher Staatenbund mit genügender Autonomie für die Einzelnen und genügender Festigkeit im Ganzen, mit vortrefflichen gemeinsamen Einrichtungen ohne übermäßige Gleichmacherei. Und dieser achäische Bund war ein Polis-Bund *κατ' ἐξοχήν*, unter äußerst schwierigen Verhältnissen um 280 v. Chr. gegründet. Liegt es in dem Wesen der Polis, daß dieser Staatenbund von einem Neidling an Makedonien verraten wurde, und wenig später sich einem zweiten *deus ex machina* gegenüber befand, gegen dessen Legionen er nichts vermochte, und daß die Veränderung der Weltlage die europäischen Griechen unterdes zu Deuteronisten degradiert hatte? Sicherlich nicht, und ich hoffe auch, Niemand wird mit dem Einwand kommen, daß die Welteroberung Alexanders, die eine Massenauswanderung zur Folge hatte, diesen Bund erst möglich machte. Sie hat ihn begünstigt, die *conditio sine qua non* ist sie nicht. Man darf nur die Blicke rückwärts richten. Die griechische Geschichte ist die fortlaufende Kolonisationsgeschichte eines Volkes, dem die Heimat in gewissen Pausen — etwa nach 10 bis 12 Generationen — zu eng wird. Zweimal war Uebervölkerung eingetreten in der für uns erkennbaren Zeit, beide Male ist ihr durch Massenauswanderung abgeholfen. Die sozialen Zustände beim ersten Mal, gegen Ende der mykenischen Zeit, liegen für uns verschleiert. Beim zweiten Mal, in der Kolonisationszeit von 750—550 sah es trübe genug aus in Griechenland und damals existierte der Stadtstaat schon. Wenn im Jahre 650 eine außenstehende Macht Ruhe ins griechische Land gebracht hätte, würde man nicht dieselben Betrachtungen anstellen, wie heute für die dritte Periode der Kolonisation, die um 400 v. Chr. einsetzt? Die Greuelszenen zwischen Vornehm und Gering, zwischen Reich und Arm, die vereinzelt aus jener zweiten Kolonisationszeit gemeldet werden, lassen an Roheit und Gemeinheit nichts zu wünschen übrig; die soziale Lage ganzer Klassen war die allertraurigste. Damals hat das griechische Volk, d. h. haben die Poleis aus eigener Kraft einen Ausweg gefunden, wer sagt denn, daß sie ihn nicht aus sich um 300 v. Chr. gefunden hätten, wenn der makedonische König an ihnen vorbeigegangen wäre? Gesetzt den Fall, Philipp wäre im Jahre 358 gestorben, Alexander hätte den Perserzug unternommen, ohne erst über Griechenland herzufallen, und das von Isokrates er-

sehnte Land zur dringend notwendigen Kolonisation wäre frei geworden, sollten nicht die kriegsmüden Bürgerschaften aus sich und für sich einen Ausgleich gefunden haben, einen Bund wie den achäischen?

Die Ueberlegung ist nicht müßig. Wir haben lange in der griechischen Geschichtsbetrachtung den falschen Standpunkt der Stammesgegensätze eingenommen. Das hat verzeichnete Bilder zur Folge gehabt. Es liegt die Gefahr nahe, daß wir mit dem »Wunderbaren«, das der griechischen Stadt anhaftet, mit der »Exklusivität« von neuem einen falschen Weg einschlagen. Gewiß ist die Polis exklusiv gewesen. Aber nur einmal, zu einer bestimmten Zeit, und nicht ist Exklusivität die ihr inhärente dominierende Eigenschaft im Gegensatz zu phönizischen oder italischen Städten. Im VII. bis IV. Jahrhundert zeichnet der griechische Stadtstaat in dieser Beziehung sich aus, damals als der Chauvinismus blühte und der partikularistische Zug am kräftigsten war, der aus sehr materiellen Grundlagen seine Stärke zog. Aber vorher nicht und nachher nicht — welche Menge von Bürgerrechten konnte man mit leichter Mühe im III. und II. Jahrhundert erhalten — und schon das IV. Jahrhundert vor dem Angriff der Makedonen zeigt deutliche Spuren, daß die Exklusivität ihre Rolle ausgespielt hatte. Man hat den Fehler begangen, eine zeitlich begrenzte Eigenschaft für die eigenste Natur der πόλις zu erklären, eine Erscheinung — und zwar garnicht die zeitlich längste — für die Erscheinungsform der πόλις zu halten, und unter die Zahl der Irrenden gehört auch Kaerst. Das ist gerade so, als wenn man den kraftstrotzenden jungen Menschen von 25 Jahren als den Menschen schildert oder die Kunst des Phidias für die griechische Kunst hält. Wenn man Jemanden für die Exklusivität festnageln will, so muß man an die besitzlose zur Macht gelangte Masse und an die versteinerte Aristokratie in Sparta sich halten. Die überraschend schnell erstarkte Demokratie hat die einzig günstige Gelegenheit verpaßt, hat um des eigenen Vorteils wegen nach der glänzenderen Krone der Herrschaft statt nach der bescheideneren einer Bundespräsidialmacht gegriffen, und hat aus reinstem Egoismus den Anteil an den Staatsvorteilen Anderen verweigert. Die Junker am Eurotas andererseits bieten ein hübsches Beispiel für den Satz, daß eine zurückgebliebene Gesellschaft allezeit das Bestehende conserviert und conservieren muß, will sie ihre Existenz bewahren. Genau wie unsere studentischen Corps oder die Ritterorden. Da ist kein »bewußtes Wirken einzelner bedeutender Persönlichkeiten, noch ein instinctives Gefühl nötig«, es ist die klare, aber auf der Hand liegende Einsicht in das Fundament der Macht. Mit dem Wesen der πόλις hat Beides nichts zu thun. Karthago nach 500 v. Chr., Rom nach 200 sind auch exklusiv, die

Völker Spaniens und Galliens sind uneins vor dem Auftreten Roms, die etruskischen und phönizischen Städte stehen nur in losem Zusammenhang, noch Keiner hat hier ihre »eigene Natur« erblickt. Nicht anders steht es mit der πόλις, und von Wunderbarem hat sie nichts an sich.

A minore ad maius führt unser Buch; die Weltherrschaft ist das Ziel. Von der Warte der Einheitsidee hat Kaerst die Geschichte der griechischen Stadtstaaten (S. 1—96) betrachtet; natürlich haben sie nicht gut die Prüfung bestanden. Doch ist, wie ich zu zeigen versuchte, der Standpunkt falsch und die Charakteristik des Stadtstaates einseitig. Um so besser kommt Philipp (S. 97—218) weg bei dieser panhellenischen Betrachtung. Daß aber Makedonien nicht allein die Einigung in griechischen Landen zu stande brachte, ist klar. Helfende Strömungen müssen den makedonischen Waffen vorangegangen sein. Kaerst ist ihnen mit Liebe und mit weitem Blick nachgegangen, und hat sie in den die Polis zerstörenden Kräften gefunden. Die philosophische Aufklärung des V. Jahrhunderts, die das Naturrecht gegenüber dem Gesetz der Polis und das Recht des Individuums gegenüber dem Collectivindividuum der Bürgerschaft einer Stadt betonte, weiter die Verschärfung der Ernährungsfrage und die Ausbildung des Söldnertums im IV. Jahrhundert, die, in sich von einander abhängig, Mengen von Bürgern zum Thore der Polis hinaustrieb und innere Revolutionen scheußlichster Art hervorrief — sie haben an der Zerstörung des Stadtstaates ihren vollen Anteil. Dazu kommt die Erstarkung des monarchischen Gedankens in der Misere der Zeit, und die Erstarkung des Egoismus des einzelnen Kraftmenschen, die neben den Kräfteverzehrenden griechischen Kriegen dem König Philipp die Wege in Griechenland ebnet haben; und dazu kommt noch Manches, was Kaerst zu betonen nicht unterlassen hat. Der Stadtstaat in seiner Enge und Beschränkung, ihm gegenüber in immer tieferem unvermittelten Gegensatz das Individuum mit kosmopolitischen Tendenzen, das sind die zwei Mächte, zwischen die hinein die wohlorganisierte Macht des makedonischen Königtums tritt. Erstere von Natur dem einigen Königtum feind; letztere ihrem Wesen nach nicht minder, aber durch ihren Kampf gegen die Polis für die Monarchie wenn auch wider Willen arbeitend. Das ist trefflich vom Verfasser durchgeführt. Aber in dem Bestreben, diese Strömungen recht deutlich zu tage treten zu lassen, weil sie die Notwendigkeit und den Segen der Politik Philipps klar legen, bleiben andere unbeachtet. Diese ändern sprengen auch die Enge des Stadtstaates, aber sie sind nicht am Werke, ihn zu vernichten. Sie fehlen oder sind zu wenig von Kaerst her-

vorgehoben, weil sie in seine Idee von der Polis nicht hineinpassen, und weil sie dem Ziel der Darstellung conträr sind. Zu ihnen rechne ich die Reaction nach 400 v. Chr., die dem Individualismus durchaus feind ist. Wenige Himmelsstürmer giebt es in Griechenland seit Alkibiades und Lysander. Eine Majoritätsherrschaft bestimmter Gesellschaftsschichten schwächt die individualistischen Tendenzen; hier wie überall, wo diese Schichten noch nicht verbraucht sind, und davon kann in Athen wie im Griechenland des IV. Jahrhunderts nicht die Rede sein. Aber andererseits suchen diese Klassenherrschaften Anschluß untereinander zum eigenen Schutze gegen die minderberechtigten Mitbürger. Diese internationalen Interessengemeinschaften stehen über der Polis und ihren Tendenzen entgegen. Weiter sind die landschaftlichen Vereinigungen, wie sie in Böotien, Arkadien, Messenien gelingen, am Werk, den engen Stadtstaat zu sprengen, nicht aber ihn zu vernichten; und Feind sind sie dem Individualismus. Und das Gleiche gilt von den Privatvereinen, die im IV. Jahrhundert aufkommen, deren Mitglieder nicht nur Politen sind. Kultvereine wie profane Innungen und Gilden, deren Existenz ein deutliches Zeichen der veränderten Zeit, ein Vorbote größter Wichtigkeit für den Hellenismus ist. Wäre Kaerst dem Wirtschaftsleben des IV. Jahrhunderts nachgegangen, die massenhaften Metöken in Athen, die Handelsverträge, die Austrägalgerichte, die Schaffung und Anerkennung von internationalem Courantgeld u. a. m. hätten ihm die Ueberzeugung beibringen müssen, daß die »exclusive Polis«, deren Bürger kriegsfaul waren, auf der ganzen Linie auf dem Rückzug begriffen war. Aber nicht auf dem Rückzug, an dessen Ende die Vernichtung steht.

— — — — —
 Der Hauptteil des Buches (S. 232—420) ist Alexander gewidmet; das letzte Capitel »Alexanders Weltherrschaft« führt uns tief in die Ideenwelt des großen Königs, auf das alle vorigen, wenn immer sich eine Gelegenheit bietet, uns vorbereiten.

Alexander ist dominus et deus, hat Herr der Welt und Gott sein wollen. Von größeren Ideen als Philipp getragen, hat er von Anfang an dem hellenischen Bund sich freier gegenüber gestellt, obgleich der Krieg bis zum Brande von Persepolis ein hellenischer Rachekrieg war, hat das engere Makedonentum mit dem Weltherrschtum vertauscht und dadurch eine makedonische Opposition im Lager und unter seinen Gefährten gegen sich hervorgerufen. Die Vermischung der Völker unter seinem Scepter, seinem persönlichen Regimente, war das Ziel; die selbständigen Gewalten, unter andern auch »das auf sich selbst gestellte Söldnertum« suchte er zu beugen.

Er war von erstaunlicher Kraft der Phantasie, Kühnheit des Entschlusses, von großer Besonnenheit und Umsicht in der Ausführung der Pläne. Seine weitgreifenden Pläne haben ihm nie den Blick für das Nächstliegende getrübt.

Dies etwa ist das Kaerstsche Bild Alexanders. Ihm stehen bekanntlich andere gegenüber. Vom Bild des rohen Gewaltmenschen und Säufers an giebt es eine ganze Gallerie bis zu dem, das dem Kaerstschen am nächsten steht; in dem Kopfe eines jeden Historikers fast findet sich ein anderes. Ich freue mich, daß das meinige in wesentlichen Zügen mit dem obigen übereinstimmt. Die geniale Realpolitik scheint auch mir bei Alexander das Wesentlichste; überall, in Strategie, Taktik und in der Organisation für Krieg und Frieden geht dem kühnen Wagen das bedächtige Abwägen zur Seite. Der absolute König ist er sicher gewesen, wenn auch nicht über die ganze Welt, und dem Gottkönigtum hat er zugestrebt, wenn er es auch noch nicht documentierte. Mir fehlen in der Zeichnung des Bildes nur einige Striche, die der Romantik zu entlehnen sind. Es giebt unter den Handlungen Alexanders eine Anzahl, die schlechterdings nicht anders erklärt werden können. So der Zug in die Ammonsoase, zu einer Zeit, wo er von den riesigen Rüstungen des Darius im Osten Kunde haben mußte — ein Zug, der auf keinerlei Weise sich auf Rechnung ägyptischen Denkens setzen läßt —, so der Gang nach Ilion gleich zu Beginn des Krieges, so auch der indische Zug. Die Romantik in Rechnung zu stellen, ist gewiß ein billiges Auskunftsmittel, aber das Einfache ist nicht immer das Verkehrte. Wir heutigen Tages sollten doch für derartige durch kühle Verstandesgründe nicht zu erklärende Handlungen eines großen weitausschauenden Monarchen Verständnis haben.

Doch das richtig gezeichnete Bild hat Kaerst durch das falsche Auftragen der Farben zum Teil wieder verdorben. Es kommen durch das lebhaft Hervorheben an sich richtige Züge zu übertriebener falscher Geltung, und andere erhalten falsches Licht. Dahin rechne ich das zu starke Auftragen der Gottkönigsidee und das geradezu aufdringliche Hervorheben »des unermesslich großen, Alexanders Seele erfüllenden Herrschaftsideals«, des Gedankens an »die volle Welt-herrschaft, die als das letzte Ziel seines Strebens, als der entscheidende Inhalt seines Lebenswerkes« uns vorgeführt wird. Beweisen lassen sich beide Züge nicht, so wenig sogar, daß ein so vorzüglicher Kenner der Epoche wie Niese sie aus dem Charakterbild Alexanders tilgt. Nun ist gewiß nicht Alles falsch, was man nicht zweifelsfrei belegen kann, und Ideen und Ideale werden allermeist einwandfreier Belege ermangeln, wo uns persönliche Aeußerungen fehlen. Aber anderer-

seits scheint es mir ein bündiger Schluß, daß man nicht bei einer Charakteristik gerade die Striche so dick anmalen soll, um deren Existenz man zu kämpfen hat. Für mich, wie für Kaerst ist es durchaus glaubhaft und wahrscheinlich, daß Alexander göttliche Ehren hat beanspruchen wollen, genau wie Caesar. Aber beide sind darüber hingestorben, ehe ihr Wollen zur That sich umsetzte. Bei Caesar geht man kurzer Hand drüber weg. Man thut nur Recht, wenn man bei Alexander in gleicher Weise verfährt. Denn auf seine Handlungen hat die Idee keinen Einfluß gehabt, und der Historiker hat nun einmal nicht zu schildern, wie es hätte werden können, sondern wie es war. Es ist eine bis zum Ueberdruß in neuester Zeit breitgetretene Frage, die scheinbar noch nicht zur Ruhe kommen soll, ob die bis jetzt vorhandenen Belege zum vollgültigen Beweis ausreichen. Ich verzichte darum auf eine Wiederholung und unterschreibe gewiß nicht jeden Beweis von Kaerst, wie den, den er immer noch aus den Münzen zu ziehen versucht¹⁾. Nur, um nicht den Vorwurf des allzu Vorsichtigen mir zuzuziehen, die zweifelsfrei bezeugten Theorien — Gesandtschaften, wie die Griechen sie an Götter senden —, die aus griechischen Städten bei Alexander in Babylon eintrafen im Jahre 324, sind für mich Beweis genug. Es handelte sich um keinen spontanen Act, sondern um eine sorgfältig vorbereitete in mancher griechischen Stadt scharf bekämpfte Maßnahme, die der allmächtige Stellvertreter des Königs im Westen Antipater trotz seines Abscheus gegen die menschliche Ueberhebung zum mindesten zugelassen hat. Man verkennt die Diplomatie jener Zeit, wenn man diese Ehre auf private Schmeichelei herabdrückt und sie ohne oder gegen den Willen des Königs beschlossen sein läßt. Ein so absoluter Herrscher wird sich nicht in Positionen bringen lassen, die ihm nicht zusagen. Es war ein Schritt zum Gottkönigtum, den Alexander damit unternahm, möglicherweise der zweite — wenn nemlich man die Anerkennung als Gottessohn im Ammonsheiligtum sieben Jahre vorher als ersten rechnen will —, jedenfalls war es nicht der letzte Schritt zu der Institution in ihrer Reinheit. Dabei ist es geblieben. Wie weit Alexander den Weg weiter gehen wollte, ob er sich mit göttlichen Emblemen geschmückt hätte, ob er sich für die Incarnation eines Gottes oder für einen neuen Gott zu geben gedachte, ob er als Gott zu

1) Wenn auf dem zu Lebzeiten Alexanders geprägten Geld sein Kopf noch nicht an Stelle der Götter und Heroen erscheint, so bietet dieses Geld eben keinerlei Beleg für die Richtigkeit der Kaerstschen Behauptung und ist an dieser Stelle ganz bei Seite zu lassen. Was nachher auf dem postumen Alexandergeld oder dem seiner Nachfolger dargestellt ist, hat keinen Wert für die Frage zu Lebzeiten des Königs.

den Menschen sprechen wollte, ob sein Kult zum Reichskult werden sollte, das entzieht sich unserer Kenntnis durchaus. Vielleicht hat er es selbst nicht gewußt, und zur Zeit, als er starb, steht der *dominus* durchaus im Vordergrund vor dem *deus*. Von Staatswegen befohlen ist seine Göttlichkeit nicht, und darum ist sie für den Alexander, wie wir ihn zu schildern haben, etwas nebensächliches.

Kaerst stellt die Gottkönigs-idee neben die der Weltherrschaft; sie zusammen füllen den Begriff von Alexanders Königtum. Das ist Construction, sehr hübsch, aber nicht zwingend. Von Natur aus hatten Gottkönigtum und Weltherrschaft nichts mit einander gemein, so lange es noch mehrere Götter über den Menschen gab. Erst dem einen Gott gehört die Welt. Und daß Alexander die andern Götter hat stürzen wollen, davon kann nicht die Rede sein. Die religiöse Einheit steckt nicht in dem sakralen Charakter, mit dem Alexander sein Königtum umkleiden wollte. Der sollte ihn über die Menschen erheben, zu den Göttern wollte er sich gesellen, und von denen regierte nicht Jeder die Welt.

Mit der Lösung der beiden Ideen von einander ist nun freilich nicht bewiesen, daß Alexander sich nicht gelegentlich als Herrn der Welt gefühlt hat, dem keiner widerstehen könne, und daß er nicht dem Gefühl auch einmal Worte lieh. Aber wieder wissen wir durchaus nicht, wie weit und ob der große Realpolitiker solchen Gedanken mit Thaten nachzukommen versucht hätte — die Nachrichten von einem Eroberungszuge gegen die westliche Welt werden besser nicht verwendet, weil sie schlecht beglaubigt sind, — und für das Bild des historischen Alexander darf diese Farbe nur sehr discret verwandt werden.

Kaerst ist hier durchaus anderer Ansicht. Er baut sich durch das ganze Buch Beweisstützen für die Idee der Weltherrschaft, die er am Schluß ausführlich behandelt. Ich will nicht alle, aber einige herausgreifen — wenn ich recht sehe, die wichtigsten —, um damit zugleich die oben erwähnten Gefahren einer Geschichtsschreibung mit vorgefaßtem Ziel zu beleuchten.

Philipp hatte den hellenischen Bund gegründet. Alexander steht im Gegensatz zu seinem Vater, hatte größere — auf die Welt gerichtete — Ideen als dieser. Folglich stellte er sich einerseits dem hellenischen Elemente gegenüber freier und selbständiger und behandelte die Griechen schlecht, unterdrückte er andererseits die auf Philipps Ansichten und Politik fußende makedonische Opposition, wo sie sich zeigte. Dazu ist zu bemerken, daß wir von Philipps Plänen gar nichts wissen, und aus dem persönlichen Gegensatz zwischen Vater und Sohn, der durch des ersteren Liebschaften

und ihre gefährlichen Folgen für Alexanders Thronfolge entstand, gar nicht auf politische Meinungsverschiedenheiten schließen dürfen. »Der Historiker, der sich der Grenzen seiner Erkenntnis bewußt bleibt«, wird also am besten die Pläne Philipps nicht in Rechnung stellen und selbst erprobten Feldherrn nicht die Verwaltung des politischen Vermächtnisses des großen makedonischen Königs zuschieben, um darauf seine Ansicht von den Herrschaftsideen Alexanders aufzubauen.

Die griechischen Verbündeten stellen von der Invasionsarmee zu Lande, deren Stärke 35 000 Mann beträgt, 7600 Mann. Dazu die gesammte Flotte von 160 Schiffen, also mit rund 32 000 Mann Besatzung. Die Bedeutung der Flottenzahl lernt man kennen durch einen Vergleich mit den wirklichen griechischen Schiffsaufgeboten der letztvergangenen 50 Jahre. Bei Naxos im Jahre 376 kämpften 83 Trieren gegen 65, bei Alyzia 60 gegen 55, im Jahre 373 60 gegen 60, im Jahre 356, als es sich um den Bestand des Bundes handelte, bot Athen 120 Schiffe auf. Das sind die großen Seeschlachten zwischen Athen und Sparta mit ihren beiderseitigen Verbündeten; mit ihnen, nicht mit den auf dem Papier stehenden 350 athenischen Schiffen oder mit den Leistungen im peloponnesischen Krieg gilt es das von Alexander befohlene Aufgebot zu vergleichen. Ohne weiteres zeigt sich, daß die Bundescontingente zur See stark herangezogen sind. Wer den Sold zahlte, ist strittig; ich lasse dies Moment darum außer Acht. Nicht strittig aber kann sein, daß im Winter 335/34, als die Aufgebote erlassen wurden, es für Jedermann völlig unklar war, wo zunächst die Entscheidungen fallen würden, wer als erster — das Landheer oder die Marine — die Ehre des ersten großen Waffengangs haben würde. Nach dem Plan des persischen Höchstkommandierenden Memnon war die See der Schauplatz, das Land zur Defensive bestimmt. Also — zur See hatte Alexander den verbündeten Griechen einen wichtigen Platz in seinem Unternehmen angewiesen. Was wird bei Kaerst daraus? »Der Umstand, daß die Flotte vornehmlich durch die hellenischen Staaten als Glieder des korinthischen Bundes zusammengebracht war, erklärt vielleicht noch in besonderem Maße das geringe Interesse, das Alexander ihr entgegen brachte. Es scheint, daß Alexander vielleicht im beabsichtigten Gegensatz zu seinem Vater sich und seine Makedonen zunächst von maritimen Unternehmungen möglichst fern halten wollte!« Nach der Einnahme von Milet wird die Flotte entlassen; es kann nicht so sehr weit ab von Herbstanfang gewesen sein. Knappe Geldmittel werden von den Alten als Grund zu dieser Maßregel angeführt. Die Ueberlegenheit der persischen Flotte kommt

dazu. Man sollte meinen, Gründe übergenuß; das Herannahen der schlechten Jahreszeit genügt allein schon vollkommen. Bei Kaerst (S. 265) kommen noch politische Gründe hinzu. »Al. wollte sich möglichst wenig von den Kräften des hellenischen Bundes abhängig machen«. Wozu nun diese falsche Herabminderung der Flottenbedeutung? Klärlich, wie es auch direct ausgesprochen wird, um Alexander von vorneherein als den hochstrebenden Herrscher zu charakterisieren, der über die Ziele Philipps von Anfang an hinausgriff. »Er wollte von Anfang an sich dem hellenischen Elemente gegenüber freier und selbständiger stellen«. Die Flotte — meine ich — war zu diesem Beweis ein untaugliches Mittel.

Viel besser paßte dazu das Landheer. Ein Fünftel vom Invasionsheer hatten die Bundesgriechen gestellt, etwa ein Zehntel ihrer Felddiensttüchtigen Mannschaften im Alter von 20 bis 40 Jahren¹⁾. Das ist immerhin nicht zu verachten, aber keine übermäßige Leistung, wie auch Kaerst mehrfach stark hervorhebt. Besonders wenn man die Leistung Makedoniens und des von ihm abhängigen Thessaliens dagegen stellt. Nach ganz verlässlichen Angaben (s. Beloch, Bevölkerung 208, 219) ist Alexander mit der Hälfte des gesamten makedonischen Aufgebots in den Krieg gezogen, d. h. mit der Hälfte der Mannschaft, die für den makedonischen König überhaupt auf die Beine zu bringen war, mochte immerhin die absolute Wehrkraft des gebirgigen Landes größer sein. Aus Thessalien ziehen 1500 Reiter mit ins Feld, d. h. Leute der maßgebenden Klasse des reichen Landes. Das ist im Vergleich zu der überlieferten Gesamtstärke von 6000 Reitern der vierte Teil; wahrscheinlich, wenn man die geringeren Zahlen der uns anderswo überlieferten Gesamtstärke als richtige zu grunde legt (3000 oder 2000 Reiter), die Hälfte oder mehr der in Betracht kommenden Truppen Thessaliens (Belege bei Beloch a. a. O. 199). Also rund gerechnet aus Makedonien 50 %, aus Thessalien 25—50 %, aus der Bundesgenossenschaft 10 % der für einen Feldzug überhaupt in Betracht kommenden Jahresklassen. Die Zahlen müßten Kaerst sehr gut passen. Denn sie beweisen, wenn man die Flotte außer Acht läßt, daß Alexander von Anfang an weit-ausschauende Pläne hatte und daß er als König der Makedonen ins Feld zog. Etwaige Aufstandsgelüste in Thessalien waren ganz unmöglich, solche in Griechenland erschwert, ohne daß den Hellenen

1) Nach den trefflichen Untersuchungen Kromayers über die Wehrkraft der griechischen Staaten im IV. Jahrhundert (Beiträge zur alten Geschichte III) kommen, wenn ich richtig rechne, auf den Peloponnes ohne Sparta etwa 42 000 Mann als Vollaufgebot der Jahrgänge 20—40. Nicht ganz so viel wird das übrige in Betracht kommende Griechenland haben stellen können.

der Ruhm des Sieges zufallen konnte¹⁾. Aber diese Zahlenlehren passen Kaerst gar nicht besonders, denn ›Alexander hat den Krieg unter panhellenischer Flagge begonnen; bis Persepolis steht er, wenigstens nominell, durchaus unter dem Zeichen der panhellenischen Idee und Alexander erscheint hier vor allem als der Bundesfeldherr der Hellenen‹ (S. 244. 249. 205 und öfter). Der Beweis für diese neue Behauptung scheint mir nicht erbracht von Kaerst²⁾, aber den unbewußten Grund für die Kaerstschen Deductionen glaube ich zu sehen. Es gilt die angenommene makedonische Opposition — die trotz allem, was Kaerst sagt, nur eine Möglichkeit bleibt — nach 330 begreiflich und wahrscheinlich zu machen, und diese entsteht durch die nach Heimsendung der griechischen Kontingente nach Persepolis' Verbrennung unverhüllter sich zeigende Weltmachtsidee. Anstatt vornehmlich aus den Zahlen die Schlüsse zu ziehen und zu sagen, Alexander zog als Makedone in den großen Kampf und wählte seine Truppen mit Bedacht, die Hellenen für die See, die Makedonen fürs Land, und da er die Führung des Krieges dank dem Ungeschick des Gegners in die Hand bekam, so focht er ihn auf den ihm heimischen Boden, zu Lande aus, wird der Weltherrschaft zu Liebe eine Mißachtung der Hellenen, eine panhellenische Flagge, ein Widerstreit zwischen Philipps und Alexanders Absichten, eine makedonische Opposition in die Geschichtserzählung eingefügt. So blendet das große Ziel.

Ein weiterer Beleg. Nach Issus machte Darius Friedensvorschläge, das Reich westlich des Euphrats solle Alexander gehören, ihm selbst die östlichen Provinzen bleiben. Parmenion riet zur Annahme, Alexander lehnte ab. Der richtige Schluß scheint mir zu sein, Alexander sah weiter als sein General, sah, daß Darius gar nicht Herr der iranischen Lande bleiben durfte, wenn anders das Reich auch nur halbwegs gesichert dastehen sollte — eine Ueber-

1) Die trockene Zahlenbetrachtung giebt auch wohl hinreichende Erklärung, warum die Makedonen an der Schiffsstellung sich nicht beteiligten.

2) Alexander leitet den Zug nicht etwa unter panhellenischen Formen ein, wie Agesilaos, beschenkt nicht die Nationalheiligtümer, hat keine Vertreter des Bundes im Hauptquartier und schickt keine Bulletins an den Kongreß dieses Bundes. Für die wenigen Liebenswürdigkeiten gegenüber den Griechen reicht als Erklärung die einfache Thatsache aus, daß es galt, die kleinasiatischen Griechen zu gewinnen und die europäischen Griechen bei guter Laune zu erhalten. Geradeso wie er den Persern und Medern später schmeichelt durch Anlegung ihrer Kleidung, als er zum Zug gegen den fernen Osten rüstet. Es läßt sich noch mehr anführen. Den Hauptgrund aber giebt die Zusammensetzung des Heeres. Ein Feldherr von 35 000 Mann, von denen nur der fünfte Teil hellenische Bündler sind, ist kein panhellenischer Feldherr.

legung, die der Verfasser bei anderer Gelegenheit selbst einmal anstellt (S. 321) —, Kaerst sieht »den ersten deutlichen Ausdruck des sachlichen Gegensatzes, der sich zwischen den Ueberlieferungen der Philippischen Politik und Alexanders Herrschaftstendenzen ausbildet«, sieht »die Traditionen des makedonischen Volkskönigtums den Welt-herrschaftsplänen weichen«. (S. 288).

Ein dritter Beleg. »Der Zug nach Aegypten steht in innerer Beziehung zu dem großen und umfassenden Herrschaftsgedanken, der jetzt Alexanders Politik immer deutlicher und klarer bestimmt«. Wenn man sich die Situation des Jahres 332 vergegenwärtigt, wo Alexander noch keineswegs Herr im Orient war — Darius hatte eine Schlacht verloren und rüstete von neuem —, wo ihm als vorsichtigen Strategen das reiche, schwer angreifbare Nilland mit seinen den Persern tödtlich verfeindeten Bewohnern als ein wichtiger Stützpunkt im Falle eines großen Mißerfolgs erscheinen mußte, dann kommt man mit weniger hohen Gedanken aus. Man kann anfügen zur weiteren Erklärung, daß der gleichzeitige Besitzer von Thessalien, Makedonien, Bosphorus, Kleinasien und Nilthal bestimmen konnte, ob die Athener und viele andere Griechen, die auf Kornzufuhr angewiesen waren, Hunger leiden sollten oder nicht. Und im Jahre 332 drohte der Krieg schon bedenklich im europäischen Griechenland.

Der wichtigste Beweis für Kaerst ist wohl der indische Zug. Der ist (S. 360) »eine neue wichtige Phase von Alexanders Politik, ein weiterer bedeutsamer Schritt auf dem Wege zur vollen Welt-herrschaft', die als das letzte Ziel seines Strebens vor seiner Seele stand«. Man könnte antworten, daß dann die Regengüsse der Tropen des Königs Sinn schnell abgekühlt und geändert haben. Gewiß, sein Heer hat nicht weiter gewollt. Aber sein Heer hat manchmal nicht gewollt und doch getan, was es thun sollte nach dem Beschluß seines Königs. Es hat sich die einschneidendsten Umformungen gefallen lassen, ist ihm in den harten Feldzügen in Baktrien und Sogdiana, auf dem Todesmarsch durch die Wüste von Beludschistan treu geblieben und hat den Abschied der Veteranen hingenommen, als es dem König so gut dünkte. Es ist die Umkehr am Hyphasis schier unbegreiflich, und wenig schmeichelhaft für den König, »wenn die Weltherrschaft als der entscheidende Inhalt seines Lebenswerkes« uns entgegentritt. Denn gar zu plötzlich läßt er seinen Lebensplan im Stich, er, der vor den Bergfesten in den nördlichen Provinzen die Ausdauer fast bis zum Uebermaß trieb. Die Rückkehr vom jenseitigen Ufer des Hyphasis steht auf gleicher Stufe wie die vom jenseitigen Ufer der Donau und des Jaxartes. Die großen Seeexpeditionen unter Herakleides und Nearchos auf dem

kaspischen und indischen Meer sind nicht so sehr auf Rechnung des Strebens zu setzen, das Weltmeer, das Ende der Oikumene zu erreichen — darauf legt Kaerst den größten Wert —, das Verlangen, die Verbindung der großen Flußthäler, die Iran umgeben, leichter zu gestalten, ist vollauf genügend zur Erklärung. Aus eigener Erfahrung kannte der König die Schwierigkeit des Landtransports.

Ich hätte noch um viele Punkte mit Kaerst zu rechten. So scheint mir »das auf sich selbst gestellte, den politischen Zwecken des makedonischen Königthums widerstrebende griechische Söldner- und Freibeutertum, das Alexander bekämpft«, eine Fiction des Verfassers. Die griechischen Söldner haben ihre Pflicht getan, sind treu ihrem Soldherrn geblieben. Sie halten zu Darius bis zu seinem Tode, sie gehorchen den von ihm bestellten Generalen wie Memnon, Orontobates, Pharnabazos und erst, als der Großkönig todt ist, ergeben sie sich dem Alexander. Dann aber sofort. Wo ist denn da das auf eigenen Füßen stehende Söldnertum? An seiner Stelle hätte ich viel lieber einen deutlichen Verweis gesehen, daß die Menschenverpflanzungen unter Alexander nur von West nach Ost gegangen sind, so wie es die Sehnsucht der besten griechischen Männer gewesen war, und die Notwendigkeit für ihr Vaterland erforderte. Oder ich hätte gern einen Vermerk gelesen, daß der persische Satrap Mazaios unter Alexander goldene Dareiken im Osten hat schlagen dürfen. Das zeichnet uns den König Alexander besser als die glitzernde Bemerkung, daß das Bild der Achaemeniden auf den Münzen der individuellen Züge, des persönlichen Charakters ermangele, — was man mit gleichem Recht über die Münzen der Ptolemäer und Pergamener sagen kann.

Doch genug. Ich möchte zusammenfassend wiederholen, daß ich das Buch von Kaerst für sehr anregend und reich an feinen Bemerkungen halte, daß mir sein Fehler in dem Ueberwiegen des Constructiven zu liegen scheint. Der Verfasser steht auf zu hoher Warte; die Ziele, die er von dort zu erblicken glaubt, blenden ihm die Augen für das Naheliegende, und über unser Können hinaus sucht er in Gebiete Licht zu bringen, die uns verschleiert liegen. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser für seine Betrachtung in Zukunft einen niedrigeren Standpunkt einnähme.

Bonn.

Max L. Strack.

Swarzenski, Georg, Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters. I. Teil: Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts. Studien zur Geschichte der deutschen Malerei des frühen Mittelalters. Mit 101 Lichtdrucken auf 85 Tafeln. Leipzig 1901, Verlag von Karl W. Hiersemann. IV, 228 S. Preis 75 Mk.

Swarzenskis Buch bedeutet eine erhebliche Förderung der Geschichte der deutschen Kunst im Mittelalter. Zum ersten Male ist hier der Versuch gemacht, von einem festen örtlichen Mittelpunkt ausgehend ein Bild der Entwicklung der Malerei an einem der größten Mittelpunkte deutscher Kultur der ottonisch-heinricischen Periode zu geben. Das Neue an Sw.s Buche ist die große Bedeutung, die hier von Anfang an der Feststellung der lokalen Entstehungsbedingungen der Erzeugnisse dieser Schule beigemessen ist. Es handelt sich nicht nur darum, Stadt oder Kloster festzulegen, in denen dieses oder jenes Denkmal entstand, sondern Sw.s Bemühen geht dahin, den Einfluß aller, in einem Punkte sich kreuzender Strömungen auf die Eigenart eines an diesem Centrum neugeschaffenen Kunstwerks darzulegen. Umstände verschiedenster Art wirken da zusammen; das tote Vorbildermaterial, das eine lange Vorgeschichte an eine Stelle zusammengeführt hat, tritt in Wechselwirkung mit den lebenden Trägern der geistigen und künstlerischen Strömungen der Zeit des Künstlers. Vielerlei Anregungen, von denen die einen nachgewiesen, andere nur vermutet werden können, sie bestimmen die Eigenart, den Stil des Malers. Die Bedeutung des lokalgeschichtlichen Gesichtswinkels für die Erkenntnis der Denkmäler dieser Zeit ist nichts Neues. Und doch ist die Kunstgeschichte gerade in ihren berufensten Vertretern der Aufforderung, an lokale Forschung anzuknüpfen, mit einer gewissen Scheu aus dem Wege gegangen. Der Grund liegt in der großen Schwierigkeit, für die Festlegung der Denkmäler der Buchmalerei — und aller anderen Kunstwerke dieser Zeit — zu festen Ergebnissen zu kommen, zu der Gewißheit, daß dieses oder jenes Werk, dessen Entstehungsort wir kennen, auch eine charakteristische Arbeit einheimischer Künstler sei. Für Sw.s Buch waren für das Gelingen dieser Versuche die Vorbedingungen die denkbar glücklichsten. Die Hauptstücke seines Materials waren längst bekannt; ihre Beziehung zu Regensburg ist zumeist durch äußere Angaben gesichert. Es bedurfte hier weniger des Scharfblicks des Forschers, der unter zahllosen Denkmälern die zusammengehörigen ausscheidet, die schwachen Spuren ihrer Herkunft aufspürt; das Alles war hier in der Hauptsache gegeben. Die Aufgabe war hier, mit gleich tief gehender Kenntnis der kunstgeschichtlichen, lokalgeschicht-

lichen und liturgischen Hilfsquellen zu einer umfassenden Schilderung der Entwicklung in Regensburg zu kommen. Sw.s Darstellung ist in manchen Partien nicht einwandfrei, wir werden im Folgenden die Punkte hervorheben, die zum Angriff Gelegenheit bieten, — an der Bedeutung des Buches in seiner Gesamtheit ändern diese Einwendungen nichts.

Leider hat Sw., stolz auf die mühsam errungene Erkenntnis von der Bedeutung der lokalgeschichtlich-kunstgeschichtlichen Zusammenhänge, eine scharfe Polemik gegen die Vorarbeiter, auf deren Schultern er steht, in sein Buch einfließen lassen. Diese Polemik, namentlich gegen Janitschek¹⁾ und Vöge²⁾ gerichtet, füllt die Einleitung, sie kommt an vielen Stellen zum Durchbruch. Janitschek hat in seiner ›Geschichte der deutschen Malerei‹ die Buchmalerei soweit berücksichtigt, wie ihm das Material gelegentlich seiner Studienreisen bekannt geworden war. So ungleich und anfechtbar der Wert seiner Ausführungen ist, so steht der Versuch einer solchen Uebersicht doch in der Kunstgeschichte einzig da. Dieser Skizze folgte der Versuch einer erschöpfenden Bearbeitung der Buchmalerei der karolingischen Periode in seiner Herausgabe der Trierer Adahandschrift. Janitschek geht von rein stilkritischen Gruppierungen aus; die lokale Festlegung der Gruppen ist ihm Nebensache; man könnte die lokalen Schulbenennungen vertauschen, ohne an seiner Darstellung etwas Wesentliches verändern zu müssen. Diese scheinbare Gleichgiltigkeit gegen eine Frage von so fundamentaler Wichtigkeit ist in Wirklichkeit nur eine Scheu davor, die mit so vieler Mühe gezogenen stilkritischen Grenzlinien möchten durch zu große Rücksichtnahme auf die Frage der örtlichen Gruppierung verwischt werden. Darum hat Vöge, dem wir die einzige systematische Behandlung einer ottonischen Malerschule danken, in seinem Buch, das nach jeder Hinsicht von größter Tragweite gewesen ist, die Frage der Herkunft der von ihm bis in die kleinsten Einzelheiten erörterten Gruppe kaum gestreift. Ihn interessiert das stilkritische Problem der Herausarbeitung von Schuleinheiten; jedes Eingehen auf das Ortsproblem droht den abstrakten Schulbegriff zu trüben. Die Schwäche dieser methodischen Uebertreibung hat Sw. richtig erkannt, aber ihre Notwendigkeit hat er nicht eingesehen. Wenn heute die Geschichte der deutschen Buchmalerei sich zu klären beginnt, während für andere Länder (die Ka-

1) Geschichte der Deutschen Malerei. Berlin 1890. — Die Trierer Adahandschrift herausgegeben von K. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek, A. Schnütgen, F. Hettner, K. Lamprecht. Leipzig 1889.

2) Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Westd. Ztschr. Ergänzungsheft VII. Trier 1891.

rolingerzeit ausgenommen) kaum die Anfänge einer Materialgruppierung gemacht sind, so danken wir das der von Janitschek angebahnten, von Vöge ausgebildeten stilkritischen Methode. Wenn Sw. (S. 5) Janitschek und Leitschuh gegenüber die »gründlichere Sachkenntnis« eines Samuel Berger rühmt, so vergißt er, daß die trefflichen historisch-philologischen Kenntnisse Bergers doch nie den völligen Mangel und die Geringschätzung der stilkritischen Beobachtungsgabe, der Vorbedingung aller kunstgeschichtlichen Schulung, aufzuwiegen im stande sind. Das Novum, die Entdeckung der stilkritischen Methode für die Erforschung der Buchmalerei, rechtfertigt wohl oder erklärt zum mindesten, daß Janitschek und seine Nachfolger die breitgetretenen und doch keineswegs zum Ziele führenden Pfade der Schwesterdisciplinen ganz vermeiden zu dürfen glaubten.

Wie verfehlt Sw.s Angriff gegen Vöge eigentlich ist, läßt ein Blick auf das von V. in einem Exkurs zu seiner Malerschule gegebene Material für die Geschichte der Echternacher Malerei erkennen. Dort hat V. dem lokalgeschichtlichen Gesichtspunkt vollauf Gerechtigkeit widerfahren lassen und eine Skizze zu einem bis heute leider ungeschriebenen Buche gegeben, das sich der von Sw. befolgten Methode stark angenähert hätte. Wäre V. zur richtigen Erkenntnis des Centrums¹⁾ der von ihm bearbeiteten Schule vorgedrungen, hätte er für diese Schule festen Boden unter die Füße bekommen, so wäre sicherlich sein Buch ganz anders ausgefallen. Freilich, das ist nicht zu vergessen, die Verhältnisse lagen für die Reichenauer Schule ganz anders als für die Regensburger. Die lokale Gebundenheit, welche Sw. die Darstellung so erleichtert hat, war für jene Schule überhaupt nie in dem Maße vorhanden und gegen das Durcheinanderwogen der künstlerischen Strömungen in der Reichenauer Schule war der Verlauf in Regensburg ein ruhiger. —

Sw.s Darstellung beginnt mit einem Kapitel über die Schreibstube von St. Emmeran in karolingischer Zeit. Sw. greift über sein Thema hinaus, um den Anteil Deutschlands an der karolingischen Kunst festzustellen. Sw.s Grundgedanke ist der, daß von allen karolingischen Malerschulen nur eine, freilich die bedeutendste und eigenartigste, einen starken, nachhaltigen Einfluß auf die deutsche Malerei ausgeübt habe: die Schule, deren Werke wir kurzhin nach einem der Hauptstücke, der Trierer Adahandschrift, die »Adagruppe« nennen. Sw. übersieht dabei, daß wenigstens an einer Stelle, in Köln, eine andere karolingische Schule, die sog. »Palastschule«, bis ins XI. Jahrh. einen sehr bedeutenden, nahezu ausschließlichen Ein-

1) Vgl. Sauerland und Haseloff, der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. Trier 1901. S. 153 ff.

fluß ausgeübt hat. Immerhin ist dieser Einfluß eng lokal begrenzt gegen den ungeheuren Druck, mit dem die Ueberlieferung der Adagruppe auf weiten Gebieten der deutschen Kunst des X. bis XI. Jahrhunderts lastet. Sw. sucht nun nachzuweisen, daß Ausgang wie Anfang der ›Adagruppe‹ in Deutschland zu finden seien. Wenn Ref. an der Darstellung Sw.s mancherlei auszusetzen hat, so wolle der Leser in Erwägung ziehen, daß die von Sw. berührte Frage vom Ref. inzwischen ausführlicher behandelt worden ist. Es ist nur natürlich, daß Ref. zu genaueren, freilich auch vielfach abweichenden Ergebnissen gekommen ist. Ref. ist es gelungen nachzuweisen, daß die Reichenau es war, wo die Ueberlieferungen der Adagruppe in der 2. Hälfte des 10. Jahrh. noch fortlebten: und zwar nicht nur tote Tradition durch Vorbilder, sondern lebende Schulüberlieferung! In Trier, wohin Sw. nach Vöges Vorgang mit Unrecht die betreffenden Denkmäler verlegt, herrscht das Vorbild der Adagruppe freilich auch, aber es wird wesentlich freier behandelt, und namentlich mit einer völlig verschiedenen Technik wiedergegeben. Aber dieses Nachleben und Nachwirken der Adagruppe in den Rheinlanden war schon von Anderen, namentlich Vöge hervorgehoben worden: neu ist Sw.s Gedanke, die Heimat der Schule selbst in Deutschland zu suchen. Sw. stützt sich dabei auf ein von der Kunstgeschichte bisher fast ganz unbeachtetes Material, eine Reihe von Prachthandschriften, deren Hauptvertreter die Evangelienbücher der Würzburger Universitätsbibliothek (Msc. theol. lat. fol. 66, aus dem Dom) und der Erlanger Universitätsbibliothek (Cod. 141, aus Ansbach) sind. Beide sind ganz oder teilweise in einer merkwürdigen Schriftgattung geschrieben, die man früher für angelsächsisch hielt, die aber vielmehr — nach Traube — deutsch und zwar etwa auf die Gegend von Fulda bis Würzburg beschränkt ist. Sw. glaubt damit einen festen Ausgangspunkt gewonnen zu haben, die Adagruppe in Deutschland festzulegen; Ada selbst steht ja in urkundlicher Beziehung zu Fulda.

Sw. hat diese Folgerungen nur in Form einer Hypothese geäußert, die zunächst etwas Blendendes an sich hat. Es scheint, daß die Freude an der Festlegung der großen, bisher kaum beachteten Prachtcodices in der Maingegend Sw. hingerissen, seinen kritischen Blick getrübt hat; anders ist es nicht zu erklären, daß er mit keinem Worte erwähnt, daß doch zwischen diesen fränkischen Arbeiten und den Hauptstücken der Adagruppe tiefe Unterschiede bestehen, die eine Vermengung der beiden Schulen unmöglich machen.

Ueberfliegen wir die vier Evangelistenbilder der beiden vorgeannten Evangelienbücher, so zeigt sich zunächst durchweg eine in der eigentlichen Adagruppe unbekannt Form der Bildrahmung: sie

ist rechteckig, nicht rundbogig, und in dieser Eigentümlichkeit folgen ihr die jüngeren Schößlinge der Gruppe in Berlin (der sog. Codex Wittichindeus, theol. lat. fol. 1, aus Engern) und in Würzburg (mp. theol. 4^o. 4). Bevorzugt die Adahandschrift mit ihren nahen Verwandten die jugendlich gebildeten Evangelisten, so ist hier jeweils nur einer bartlos. Neu sind ebenfalls ihre Kopftypen. Und achten wir nun auf das schließlich in der Adagruppe charakteristischste, die Gewandstilisierung: wer sein Auge einmal in die Geheimnisse der Gewandstilisierung der Adagruppe eingeführt hat, wer die ganze Freude an komplizierter und eleganter Linienführung, an verschwenderisch reicher Brechung und Kräuselung der Säume wahrgenommen hat, wird im Würzburger und Erlanger Codex nur viel stumpfere und gröbere Nachempfindungen sehen. Nur die späte Berliner Handschrift kommt dem barocken Stilempfinden der Hauptschule näher. Ähnliches gilt von einem aus Metz stammenden Evangelienbuch in Paris (Lat. 8849), mit dem ein viel stumpfer stilisierter Codex in Maihingen (I, 2. fol. 2) zusammenhängt. Beide bringen merkwürdige Rundbogenabschlüsse mit Rosettenornamentation über den Bildern. Nicht hierher rechnen möchte ich endlich den der Adagruppe wenigstens im Matthäus- und Johannesbilde näherstehenden Evangelien-codex in Gotha (I, 21).

Zu ähnlichen Ergebnissen führt die Betrachtung des Kolorits und der Initialen, die schreiende Buntheit des Würzburger Evangelienbuchs steht der reichen Farbenpracht der Adagruppe ebenso fern wie sein Gewandstil; die Initialen sind sehr verschieden, reich an eigenartigen Zügen. Sw. hat hier einen durch seine Provenienz und seine Initialen sehr wichtigen, unvollendeten (bilderlosen) Codex der Würzburger Bibliothek übersehen (theol. fol. 65), ein Seitenstück zu dem Hauptwerk der Schule. Kurzum von einer Zugehörigkeit der fränkischen Handschriften zur Adagruppe im eigentlichen Sinne kann keine Rede sein, ja höchst wahrscheinlich fällt nicht einmal ihre Blütezeit zusammen, da wir die fränkischen Codices nicht ins frühe 9. Jahrh. setzen möchten. Jedenfalls wird man annehmen dürfen, daß diese fränkische Zweigschule sich^m direkt oder indirekt von demselben Atelier aus hat inspirieren lassen, in dem die Adagruppe geschaffen wurde. Es sind das Fragen, die dringend der genauen Untersuchung harren. Wie wenig wir uns über die größten Probleme dieser Zeit im Klaren sind, erhelle ein Beispiel. Sw. sieht in der Gruppe der Adahandschrift die größte künstlerische Leistung der Karolingerzeit, sie ist ihm in ungleich höherem Sinne geistiges Eigentum, eigene Schöpfung der Zeit Karls als die übrigen »Renaissance«-Schulen. Sw. glaubt nur an die Existenz mehr oder minder

unentwickelter Vorstufen, nicht an ein vollwertiges Vorbild. Ref. hat seine grundverschiedene Anschauung inzwischen definiert: ihm ist die Adagruppe Repräsentation einer künstlerischen Renaissance anderer Art: einer Renaissance, die auf ganz anderen, und zwar altbyzantinischen (syrischen, nach Strzygowski syro-ägyptischen) Vorbildern beruht. Was Sw. als Vorstufen an Denkmälern aus Italien und England anführt, sind unseres Erachtens nur die ersten Einwirkungen dieser Schule. Wir glauben nicht, daß durch solche mehr oder minder getreue Zwischenstufen sich der Uebergang zur Adagruppe vollzogen hat. Der karolingische Künstler versenkte sich hier ebenso tief in sein altbyzantinisches Vorbild, wie seine Kollegen in anderen Schulen in ihren spätrömischen Vorlagen aufgingen. —

Es ist eine Ironie des Schicksals, daß Sw., nachdem er in seiner Einleitung so eindringlich von der Bedeutung der Adagruppe für die deutsche Kunst gesprochen hat, als Ausgangspunkt selbständiger künstlerischer Thätigkeit in Regensburg ein Erzeugnis eben jener der Adagruppe diametral entgegengesetzter Renaissanceschulen hinstellen muß. Der Zufall hat hier seine Hand im Spiele. Im Jahre 870 verfertigten Beringar und Liuthard für Kaiser Karl den Kahlen ein Evangelienbuch. Die Hs. lag (oder entstand?) im Kloster Corbie, wo ihre Verse kopiert wurden; ihre Geschichte ist dunkel: wahrscheinlich durch Arnulf von Kärnthen gelangte sie nach St. Emmeram in Regensburg. Der Codex ist ein spätes Prachtstück der sog. »Schule von Corbie«, ein Name, den Janitschek geprägt hat, der aber noch der Bestätigung bedarf. Er ist nicht so sehr durch die Zahl und die Qualität der Bilder hervorragend als durch den verschwenderischen ornamentalen Reichtum, der nicht verfehlen konnte, in Regensburg tiefen Eindruck zu machen. Ueberdies hatte man Veranlassung sich mit dem Codex aureus eingehend zu befassen, da er bereits Ende des X. Jahrh. so stark gelitten hatte, daß Restaurationsarbeiten notwendig waren. Unter Abt Romwald wurden diese von Aripo und Adelpertus ausgeführt. Ja man war kühn genug, mit den karolingischen Malern wettzueifern, dem reichen Bildschmuck des Codex ein neues Titelbild hinzuzufügen. Das neue Bild ist ganz in den berausenden Ornamentschmuck der Schule von Corbie getaucht; man sieht, wie die Künstler fast völlig in ihren Vorbildern aufgehen; es ist nur natürlich, daß die Nachahmung des Ornaments am besten gelingt, daß die Stilisierung der Figuren ungleich dürftiger ausfällt. Sw. glaubt das wenige Eigenartige der Figuren auf auswärtige Schulüberlieferung setzen zu müssen, doch ist der Hinweis auf das der Kölner (nicht Trierer!) Schule zugehörige Sakramentar in Freiburg i. B. verfehlt. Die Hs. ist erheblich jünger

— und die älteren Kölner Arbeiten weisen keine Beziehungen zum Romwaldbilde auf. Es ist nur begreiflich, daß hier in Regensburg wie überall die ›Anfänge‹ besonders schwer herauszuarbeiten sind. Das Material liegt überdies nicht sonderlich günstig. Sw. hat noch zwei Hss. heranziehen können: das Sakramentar des hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg (972—994), in der Bibliothek des Domkapitels zu Verona und ein Lektionar, vielleicht aus der Zeit Abt Romwalds, in der Gräfl. Schönborn'schen Bibliothek in Pommersfelden. Beide Hss. sind leider bilderlos; der reiche Ornamentschmuck gestattet zwar ihre Angliederung an die Regensburger Schule, läßt aber auch eigenartige Züge hervortreten.

Zu festeren Schlüssen verhilft erst das Regelbuch von Niedermünster in der K. Bibliothek in Bamberg (Ed. II. 11). Sw. legt dar, daß die Hs. um 990 in Regensburg entstanden sein muß. Herzog Heinrich der Zänker, den das erste Bild uns vorführt, ist der Besteller der Hs., Uta, Aebtissin des Frauenklosters Niedermünster, mit deren Porträt der zweite Teil der Hs. beginnt, ist die Empfängerin. Ueberdies besitzt die Hs. noch zwei Titelbilder, von denen das eine den thronenden hl. Benedikt — als Verfasser seiner ›Regula‹ —, das andere den hl. Caesarius, den Verfasser des ›Regula sanctorum monachorum‹, darstellt. Ein stilkritischer Vergleich mit dem Romwaldbilde im Codex aureus bestätigt Alles, was Bild und Inschrift über die Entstehung der Hs. lehren. Es sind dieselben Figuren, wie dort Romwald; nicht so ungeschickt in den Proportionen, aber maßlos trocken, langweilig und ängstlich, namentlich in der Gewandbehandlung. Von einem Zusammenhange mit dem Codex aureus kann im Figürlichen keine Rede sein; auch in der Ornamentik ist er nicht vorherrschend, am stärksten im Uta-Bilde. In der oben schon berührten Frage des Zusammenhanges mit auswärtigen Schulen verhilft uns die Initialornamentik dieser Hs. weiter. Ein A, wie das auf Tafel III, 8 bei Sw., verrät in seiner eigentümlichen Rankenbewegung die Eigenart der Reichenauer Schule. Wenn Sw. von Trierer Einfluß spricht, so hat er die Reichenauer Erzeugnisse im Sinne, die er fälschlich in Trier lokalisiert. Gerade auf Grund einer ganz abweichenden Initialstilisierung läßt sich eine Trierer Schule von der Reichenauer absondern. Von diesen Initialen zu den Bildern zurückkehrend erkennen wir nun aber mit Leichtigkeit in den seltsam gemusterten Bildgründen weitere Reichenauer Einflüsse, auf deren Rechnung wir denn schließlich auch die Gewandstilisierung zu setzen haben werden. Es ist die frühe, von der ottonischen Renaissance noch unberührte Phase der Reichenauer Schule, die hier die Vorbilder geliefert hat. Wie oben schon erwähnt, soll Sw. kein Vorwurf

daraus gemacht sein, wenn er über diese so überaus schwierigen und keineswegs eng zu seinem Thema gehörigen Fragen nicht zu genügender Klarheit gelangt ist. Erwähnt sei nur, daß vielleicht durch eine knappere zusammenfassende Behandlung der ältesten Denkmäler der Regensburger Schule die Darstellung an Uebersichtlichkeit gewonnen hätte und dem Leser manche Wiederholungen erspart geblieben wären.

Die ersten Jahrzehnte des XI. Jahrhunderts sind die Blütezeit der Regensburger Schule, deren Werke Sw. im vierten Kapitel behandelt. Neues Material beizubringen ist ihm hier nicht möglich gewesen; das Sakramentar Heinrichs II. in München (Cim. 4456 Cim. 60) und das Evangeliar der Uta von Niedermünster gehören zu den bekanntesten Hss. der Periode, neben denen das Evangelienbuch Kaiser Heinrichs in der Vaticana an Bedeutung zurücktritt. Sw.s Aufgabe war trotzdem keine leichte; die drei Arbeiten der Regensburger Ateliers sind unter sich so wesentlich verschieden, ihre Eigenart ist aus dem Zusammenwirken so verschiedenartiger Faktoren abzuleiten, daß es der vollen Umsicht und Besonnenheit des Verf. bedurfte, um zu der klaren Darlegung des Fadennetzes zu gelangen, das diesem Kapitel, dem besten des Buches, seine hohe Bedeutung verleiht.

Wir sehen die Regensburger Schule jetzt auf der Höhe; sie ist mit den großen bevorzugten Schulen der Ottonen konkurrenzfähig geworden. Als Heinrich II. sein geliebtes Bamberg mit einem verschwenderisch reichen Schatz von Prachthss. ausstattet, sind es vorwiegend Arbeiten der Reichenauer Schule, die neben älteren Erzeugnissen dorthin geschenkt werden. Daß das Sakramentar Heinrichs, das erste Werk der Regensburger Blütezeit, zu diesen Geschenken gehört hat, steht nicht fest; sicher war die Hs. noch im XI. Jahrh. in Bamberg. Ref. möchte hier eine abweichende Ansicht über den Einband des Codex begründen, die vielleicht zu der wünschenswerten Gewißheit verhilft. Die Heinricischen Geschenke sind durch die Kostbarkeit ihrer Einbände nicht minder berühmt als durch ihren Bildschmuck. Fünf der jetzt in München befindlichen Prachtcodices haben noch die kostbaren Originalbände. Von ihnen sind drei (Cimelie 57, 58, 59) durch ihre Malereien als Arbeiten der Reichenauer Ateliers der Ottonenzeit gesichert, eine vierte (Cim. 56) ist wahrscheinlich auch Reichenauischen, aber noch karolingischen Ursprungs, die fünfte das in Rede stehende Sacramentar (Cim. 60). Sind nun die Einbände dieser Codices in dem Sinne als Originaleinbände aufzufassen, daß sie jeweils gleichzeitig und gleichen Orts mit der Hs. hergestellt sind oder wurden die z. T. ja schon seit geraumer Zeit

in kaiserlichem Besitze befindlichen Hss. nun erst mit aller erdenklichen Pracht für ihre neue Bestimmung hergerichtet? Eine äußerliche Aehnlichkeit besteht jedenfalls nicht. Von der Uniformität eines Bibliotheks- oder — richtiger — Domschatzbandes ist keine Rede. Selbst die drei Reichenauer Codices sind völlig verschieden gebunden; jeder Einband ist sozusagen eine individuelle künstlerische Lösung der Aufgabe, bei der freilich ältere oder importierte Elfenbein- und Emailwerke reichlich verwandt sind. Cim. 56 ist in zwei karolingische Elfenbeintafeln gebunden, die zu den besten Erzeugnissen der karolingischen Schnitzschule gehören, deren Hauptwerk sich auf Cim. 60 befindet. Damit ist eine Aehnlichkeit festgestellt, die um so schwerer ins Gewicht fällt, da der Einband von Cim. 56 schwerlich mit der Hs. gleichzeitig (d. i. karolingisch) ist, sondern wohl erst aus heinricischer Zeit stammt. Freilich gebricht es an jedem Anhaltspunkte für den Nachweis, daß die drei schulverwandten Elfenbeintafeln in heinricischer Zeit an gleichem Orte verwahrt gewesen sein müßten. Dagegen scheint mir die gravierte Silberplatte mit ausgeschnittenem Grunde auf dem Rückdeckel von Cim. 60 ganz bestimmt auf Westdeutschland hinzuweisen. Die Art der Verwendung und die Technik, für die Sw. eine reiche Reihe von Parallelen anführt, sind freilich nicht ungewöhnlich; der Einband von Cim. 57 belegt sie auch für die Reichenau. Stilistisch ist aber die Darstellung des hl. Gregor nur im Kreise der westdeutschen »Renaissance-Schulen« zu erklären. Ist sie regensburgisch, wie Sw. annimmt, so bedarf dieser starke Reichenauer Einfluß, der sonst in Cim. 60 nirgends zu Tage tritt, der Erklärung. Am besten läßt sich aus dem westdeutschen Kreise die Gregordarstellung des »Registrum Gregorii« Egberts von Trier (ebenda, Stadtbibl.) heranziehen, eine Figur, die ganz ähnlich als Markus im Evangelienbuch der S^te Chapelle in Paris (Lat. 8851) wiederkehrt¹⁾. Eine solche Figur aus dem Trierer Kreise erklärt aber die stilistischen Eigentümlichkeiten der Gravierung nicht zur Genüge; schon die Gewandbehandlung ist nicht so weich-fließend, in den Säumen nicht so schleifenhaft-schwungvoll wie die Trierer Bilder, und völlig untrierisch ist die architektonische Bekrönung mit den drei Giebeln, deren geschwungene Balken in einen Knopf und eine ausladende Bekrönung ausgehen, während zwischen ihnen die Dachziegel die muldenförmigen Giebelthäler bis zu einer gemeinsamen Firstlinie ausfüllen. Diese Dachform ist für Reichenauer Hss.²⁾ über-

1) Abb. Sauerland und Haseloff, a. a. O. Taf. 49, 1 und 50, 2.

2) Eine verwandte Darstellung Gregors aus einer Reichenauer Hs. wüßte ich nicht nachzuweisen; sie würde aber nichts Befremdendes an sich haben. Ueber

aus bezeichnend. Für ihre Entstehung aus klassischen Vorbildern ist der Centralbau auf dem Bilde der Disputation Christi nach der Austreibung aus dem Tempel im Codex Egberti¹⁾ zu vergleichen. In der Folge sind dann derartige Giebelbildungen in der Reichenauer Schule typisch, hingewiesen sei auf wenige bezeichnende Beispiele: in Cim. 57 fol. 17^v, 18^r, 35^v²⁾. Demnach ist das Silberrelief des Gregor am leichtesten und wahrscheinlichsten als Reichenauer Arbeit, allenfalls als Regensburger Kopie zu erklären. Um ersteres zur Gewißheit zu erheben, müßte ein reicheres Material Reichenauer Metallgravierungen beigebracht werden. Als Folgerung würde sich eine Bestätigung des oben ausgesprochenen Gedankens ergeben, daß Kaiser Heinrich in den Reichenauer Ateliers, denen er schon die Neuanfertigung verschiedener Prachtbücher für Bamberg³⁾ übertragen hatte, auch die kostbaren Einbände herstellen ließ: ein Gedanke, der noch durch die Erwägung an Befremdlichkeit verlieren wird, daß aus dem erhaltenen Material mit Bestimmtheit hervorgeht, daß die kaiserlichen Geschenke an Prachtss. fast ausnahmslos aus denselben Ateliers hervorgingen, unter den Ottonen aus der Reichenau, unter den Saliern aus Echternach.

Die Entscheidung über den Ursprung des Einbandes von Cim. 60 hat auf die Beurteilung der Malereien keinen Einfluß. Es sind ganz andere Strömungen, die auf den Stil des Malers eingewirkt haben. Sein eigentümlicher, den Reichenauer Arbeiten entgegengesetzter Charakter ist schon Förster aufgefallen, dessen Ansicht von Vöge mit Entschiedenheit weiter verfochten ist: beide haben zuerst den ungemein starken byzantinischen Einfluß hier erkannt. Sw. weist in seiner ausführlichen Analyse auf drei Faktoren hin: die Regensburger Ueberlieferung, die eigentlich nur in der dürftigen Stilisierung eines Bildes, der Kreuzigung, zu Worte kommt, die Nachahmung des karolingischen Vorbildes des Codex aureus, die den prunkenden ornamentalen Charakter des Sakramentars bestimmt hat, und endlich den mittelbyzantinischen Einfluß, der namentlich in den Bildern zum Ausdruck gelangt. Das Aufeinanderstoßen der beiden letztgenannten Strömungen ist das kunstgeschichtlich Interessante. Die karolingische Ueberlieferung läuft sich hier tot, im Figürlichen

die starke Einwirkung der Gruppe des Registrums Gregorii auf die Reichenau, s. Sauerland u. Haseloff, a. a. O. S. 153 f.

1) Kraus, Taf. 39.

2) Aus den Abb. bei Vöge wären zu vgl. Abb. 22, 25, 5. Ein Beispiel der selteneren mehrgiebligen Anlage finde ich unter den Abb. nicht.

3) Unzweifelhaft in Reichenau für Bamberg geschrieben ist Cim. 57, vgl. Vöge, a. a. O. S. 122 f.

wird sie schon fast durchgängig abgelehnt: nur der Umriß der Mittelgruppe des großen Huldigungsbildes geht auf den Codex aureus zurück. Der König thront da unter einem Kuppelciborium zwischen zwei Waffenträgern; in den Seitenfiguren zeigt sich eine sehr bezeichnende Veränderung des Vorbildes. Während der Codex aureus zwei huldigende Nationen (als Frauengestalten) und darüber zwei Engel bringt, führt das Sakramentar vier Nationen ein und schließt sich damit einem in Westdeutschland ausgebildeten Bildtypus an. Sonst sind es nur dekorative Zierseiten, darunter solche mit der Hand Gottes, bezw. dem Lamm Gottes und den Evangelistensymbolen, die nach Vorbildern des Codex aureus ausgeführt sind. Durch eine peinlich genaue Vergleichung stellt Sw. fest, daß sich hierbei ganz bestimmte Veränderungen in der Auffassung der Ornamente und im Farbengeschmack verfolgen lassen.

Das interessantere Problem bietet die ›ganz unmittelbare, in der gesamten deutschen Malerei bisher unerhörte Beeinflussung durch byzantinische Originalarbeiten‹. Der Satz bedarf einer Einschränkung: Sw. hat nicht angegeben, was er unter ›byzantinischen Originalarbeiten‹ versteht; die Definition ist darum von ausschlaggebender Wichtigkeit, weil damit die Berechtigung des ›bisher‹ steht oder fällt. Der Begriff ›byzantinisch‹ ist darum ein so unglücklicher, weil er aus einer Zeit stammt, die jenseits der nord-südlichen Demarkationslinie eine einheitliche, unveränderliche byzantinische Kunst annahm. In dem Kampf um die byzantinische Frage, der die neuere und neueste kunstgeschichtliche Litteratur erfüllt, ist die Vorstellung von der Einheitlichkeit der byzantinischen Kunstentwicklung verloren gegangen. Für die Zeit vor dem Bilderstreite stehen sich die Begriffe alexandrinischer, koptischer, palästinensischer, syrischer, antiochenischer und konstantinopolitanischer Kunst gegenüber, Begriffe, die, so unklar sie auch im einzelnen noch sind, doch scharfe künstlerische Gegensätze decken müssen. Es ergibt sich die Folge, daß bei Werken der frühen abendländischen Kunst mit Einschluß der karolingischen Epoche, die ja in die Zeit des Bilderstreites fällt, nicht kurzweg von byzantinischem Einflusse die Rede sein kann, sondern daß hier die specielleren Begriffe Platz greifen müssen. Wir haben oben ausgeführt, daß — nach Ansicht des Ref. — im Gegensatz zu Sw. — die karolingische Schule der Adagruppe die abendländische Weiterführung einer syroägyptischen Richtung ist. Im Sinne der älteren Forschung liegt hier zweifellos ein stärkerer byzantinischer Einfluß vor als in der Regensburger Schule, aber es handelt sich um grundverschiedene Dinge, die sich nicht vergleichen lassen. Was Sw. unter byzantinischen Vorbildern versteht, sind

solche der mittelbyzantinischen Kunst, wie sie durch Tausende von Denkmälern aus der Zeit nach dem Bilderstreite vertreten wird. Die Entstehung dieser Kunst ist noch keineswegs aufgeklärt, darum die Frage auch noch nicht spruchreif, wieweit sie schon auf die karolingische Kunst eingewirkt haben könnte: jedenfalls — und darin liegt die Berechtigung des Ausspruches Sw.s — ist bis zum Anfange des XI. Jahrh. eine ähnlich starke Beeinflussung nördlich der Alpen nicht wahrzunehmen. Es kommt noch eines hinzu, nicht nur der Versuch der Nachahmung ist an anderer Stelle nicht so deutlich vorhanden, noch viel weniger findet sich an anderer Stelle die Fähigkeit dem byzantinischen Vorbilde nachzukommen. Sw. sagt mit vollem Rechte (S. 79), daß man bei einigen Köpfen fast an die Mitwirkung eines byzantinischen Malers glauben möchte.

Die Aeußerungen des byzantinischen Einflusses liegen weniger auf ikonographischem als auf stilistisch-technischem Gebiete. Sw. hat das Wesentliche mit voller Deutlichkeit hervorgehoben. Ikonographischer Einfluß fehlt in den szenischen Bildern merkwürdiger Weise fast ganz, selbst die Kreuzigung mit der entstellten Beischrift $\text{HCTA}^{\vee}\text{O}\Phi\text{P}\Omega\text{CIC}$ weist keine auffallenden Byzantinismen auf. Mit Bestimmtheit möchte ich dagegen in dem seltsamen Widmungsbilde des Sacramentars byzantinische Einflüsse wahrnehmen. Es stellt König Heinrich dar in Orantenstellung, die hll. Ulrich und Emmeram stützen seine Arme, Christus bekrönt ihn, Engel greifen an die Krucifix-bekrönte Lanze und das Schwert in seinen Händen. Für den reichen, theokratischen Ideengehalt des Bildes sei auf Sw.s Darlegungen verwiesen. S. hebt mit Recht hervor, wie die Einfügung dieses Bildes neben dem oben geschilderten Huldigungsbilde nach karolingischem Vorbilde einem politischen und kirchlichen Bedürfnisse der Zeit entsprach. Im 9. Jahrh. genügte die Andeutung der weltlichen Macht, das Ottonenzeitalter stellt zum mindesten die Vertreter der Geistlichkeit neben die weltlichen Großen an den Kaiserthron, wenn es nicht zu so kühnen Versinnbildlichungen theokratischer Ideen seinen Flug lenkt, wie hier oder im Aachener Ottonencodex, wo geradezu die Darstellungen der Maiestas Domini und des Kaisers ineinanderfließen. Im vorliegenden Bilde scheint nun die Grundidee, die himmlische Krönung, einem geläufigen Typus byzantinischer Widmungsbilder entlehnt zu sein; für die reiche Ausgestaltung, der das byzantinische Schema fähig war, sei auf das Krönungsbild des Großfürsten Jaropolk im Egbertpsalter¹⁾ hingewiesen, wo ebenfalls Heilige und himmlische Heerscharen eingreifen. Immerhin sind die Einzel-

1) Sauerland und Haseloff Taf. 45.

heiten des Heinrichsbildes gewiß Erfindung der Regensburger Schule, deren theologischen Scharfsinn wir noch zu bewundern Gelegenheit haben werden.

Indessen der ikonographischen Byzantinismen wegen kann Cim. 60 keine Wichtigkeit beigelegt werden. Weit interessanter ist die stilistisch-technische Durchtränkung. Vöge sagt hier von der Technik kurzweg: ›man kann von einer ‚Malerei‘ sprechen‹, d. h. es hat hier ein wirkliches Vertreiben und Verschmelzen der Töne statt. Der übliche Wortschatz, der sonst zur Charakterisierung mittelalterlicher Malweise ausreicht, versagt hier, wie Sw. hervorhebt, weil ›ein festes Schema der Technik in der Beschreibung nicht anzugeben ist‹. Es ist die überlegene byzantinische Malweise, der überlegene Farbengeschmack, dem sich der Regensburger Künstler beugt. Das Schauspiel ist in der That seltsam, wie dieser Maler, der in seinen ikonographischen Umrissen sich an die abendländische Ueberlieferung anklammert — und es könnte ihm doch nicht an byzantinischen Vorbildern dafür gefehlt haben! —, sich vollkommen dem Eindrücke der technisch-stilistisch so viel höher stehenden byzantinischen Kunst hingiebt. Aehnliche Erscheinungen lassen sich von dieser Zeit an wiederholt nachweisen. Sw. hat in seinen allgemeinen Ausführungen nicht ganz das Richtige getroffen, wenn er behauptet, daß ›die Abhängigkeit von Byzanz im allgemeinen nur den inhaltlichen Charakter der Darstellung, das Ikonographische, betrifft, und daß die Abhängigkeit sich in einem allmählichen Proceß einer langsamen Reception vollzog‹. Ikonographische Abhängigkeit ist freilich sehr viel leichter zu beobachten und darum so viel öfter beobachtet worden; ikonographische Abhängigkeit kann auch da statthaben, wo dem Maler der freie Blick für die künstlerische Ueberlegenheit der Vorbilder versagt ist, aber das Abendland ist doch nie zu einer wirklichen Aufnahme der byzantinischen Kompositionsschemata gekommen. Freilich läßt sich die Entwicklung der deutschen Ikonographie vom XI. bis zum XIII. Jahrh., von der ottonischen bis zur spätromanischen Kunst, unter dem Gesichtswinkel der Verarbeitung des mittelbyzantinischen Bilderkreises darstellen. Ref. hat in seiner ›Thüringisch-Sächsischen Malerschule‹ gerade diese Seite der Entwicklung herauszuarbeiten Gelegenheit gehabt: wie eine Erklärung der Unterschiede des spätromanischen und des ottonischen Bilderkreises in zahlreichen, wohl den meisten Fällen auf das Eindringen von Byzantinismen hinzuweisen hat; aber die selbständige abendländische Entwicklung, das Neuschaffen und eigenwillige Ummodeln der Vorlagen findet keinen Stillstand. Das Endziel ist nicht die Aufnahme einer rein byzantinischen Ikonographie. Es sind nur die extremsten Anhänger der

byzantinisierenden Richtung, welche es wagen, unverarbeitete byzantinische Kompositionen zu geben. Eine Herrad von Landsberg mit ihrer Vorliebe für Curiosa und Monstruosa mochte daran Gefallen finden. Im vollen 13. Jahrh., zur Zeit, als die Wellen der byzantinischen Hochflut über Europa dahinbrausen, treten dann vereinzelt im sächsischen und westfälischen Kunstgebiete ähnliche Erscheinungen zu Tage.

Braucht das ikonographische Abhängigkeitsverhältnis auch nicht unbedingt dem stilistischen zu entsprechen, so ist doch an dem Leitsatz festzuhalten, daß ikonographische und stilistische Byzantinismen sich parallel entwickeln. Mit wenigen Ausnahmen wird eine Betrachtung der südostdeutschen Kunst des XII. oder der norddeutschen des XIII. Jahrh. diesen Satz bestätigen. Eine so schöpferische Zeit wie es das 13. Jahrh. war, schafft freilich aus der übernommenen byzantinischen Formensprache so gut ein Neues wie aus den Kompositionstypen. Wenn in Cim. 60 — stellenweise — die byzantinische Formensprache in fast reiner Aussprache hervortritt, so ist das auf den Mangel eines eigenen Figurenstils zurückzuführen. Es scheint aber noch eines dabei im Spiele gewesen zu sein: die Einwirkung byzantinischer Buchmalereien als Vorbilder. Es darf nie übersehen werden, daß die große Reception des byzantinischen Stils im 11—13. Jahrh. durchaus nicht aus der Masse der ins Abendland verschlagenen Werke der Kleinkunst abgeleitet werden kann: sie setzt eine reiche Kenntnis der byzantinischen Monumentalkunst voraus, sei es der Werke ihrer Heimat, sei es der großen italienischen Mosaikenfolgen und Wandmalereien. Natürlich muß die Nachahmung des Monumentalstils eine freiere, selbständigere sein; darum nehmen gerade einzelne Kopien von Werken byzantinischer Kleinkunst, wie Elfenbeinschnitzereien, eine Sonderstellung ein. In der Buchmalerei sind solche Fälle selten in nachkarolingischer Zeit. Byzantinische Bilderhandschriften scheinen sich fast nie ins Abendland verirrt zu haben. Wenn die ottonischen Buch-Künstler mit griechischen, oft mißverstandenen Brocken prunken, so folgt daraus keineswegs, daß sie byzantinische Vorlagen vor Augen hatten. Dafür ist die Kreuzigung in Cim. 60 ein lehrreiches Beispiel. Sw. hat das richtig hervorgehoben, aber gerade für Regensburg möchte ich doch das damalige Vorhandensein byzantinischer Bilderhandschriften behaupten. Nur so wird mir die unmittelbare, unerhörte Beeinflussung durch byzantinische Originalarbeiten verständlich.

Endlich noch ein Wort zur Frage der topographischen Verbreitung des byzantinischen Einflusses. Sw. hat an seine Ausführungen über die Byzantinismen der Regensburger Schule Bemerkungen ge-

knüpft, die eine schiefe Auffassung vom allgemeinen Entwicklungsgang der deutschen Malerei des 11.—13. Jahrh. und ihrem Verhältnis zu Byzanz enthalten. Er deutet an (S. 82), auf dem Wege Regensburg-Salzburg-Passau-Franken habe sich der byzantinisierende Stil verbreitet, der endlich zur Entfaltung der norddeutschen Kunst des 13. Jahrh. geführt habe. Der Kern des Gedankens ist richtig. In der That ist der byzantinische Einfluß im XI. Jahrh. in Regensburg, im XII. in Salzburg am stärksten; auf die Bedeutung der Salzburger Schule hat Ref. schon seiner Zeit mit Nachdruck hingewiesen; aber übersehen hat Sw. den bedeutenden, freilich stark modifizierten byzantinischen Einfluß am Niederrhein im XI. und XII. Jahrh. Verfehlt ist jedenfalls die Anschauung, daß der byzantinische Charakter der norddeutschen Kunst des 13. Jahrh. aus Quellen zweiter Hand, aus der südostdeutschen Kunst abgeleitet werden könnte! Die verwandten Erscheinungen erklären sich vielmehr aus gleichen Ursachen und Wirkungen. Es ist durchaus begreiflich, daß man im Rheinland und in Sachsen, wo ältere einheimische Ueberlieferungen vorhanden waren und wo man von der byzantinischen Mittelmeerkunst so viel weiter entfernt war, erst später die künstlerische und vorbildliche Bedeutung des Byzantinischen voll erkannte. Daß dieser Moment in eine Zeit höchsten künstlerischen Aufschwunges fiel, daraus erklärt sich die Plötzlichkeit und Vollständigkeit des künstlerischen Umschwunges und andererseits die selbständige Ausgestaltung des byzantinisierenden Stils in der scharfbrüchig-eckigen Formensprache, die sich von Norddeutschland aus nach Süden weiter verbreitet.

Doch kehren wir zu Cim. 60 zurück. Zu dem karolingischen und dem byzantinischen Elemente gesellen sich auch solche, die aus Regensburger Eigenart zu erklären sind. Dem Bildercyclus wohnt eine Richtung auf die Darstellung feierlichen, repräsentierenden Seins inne, während das Interesse an der Wiedergabe des Geschehens, der dramatischen Handlung ganz zurücktritt. Die Veranschaulichung des Gedankeninhalts verdrängt das Verlangen nach Schilderung einer Wirklichkeit. Entsprechend verschiebt sich die Wiedergabe der Außenwelt; der Raum als solcher wird interesselos. Wo der karolingische Künstler noch Luft und Himmel anzudeuten bemüht ist, setzen jetzt ornamentale Gebilde ein. Hinter der Hand Gottes oder dem thronenden Kaiser füllen feine Flächenmuster den Hintergrund. Eine ornamentale Flächengliederung schachtelt die einzelnen Bildbestandteile ein. Byzantinische Anregungen sind auch hier mit im Spiele. Sw. hat sehr fein hervorgehoben (S. 75 f.), wie die kleinen Stoffmuster der Gründe, die durchaus nicht mit den sonst ge-

bräuchlichen großen Hintergrundmustern beitragen, Figuren, Grund und Ornament. Ihr kleines Muster gestattet sie in die B. Gewandschmuck der Figuren zu übernel läßt Figuren, Grund und Rahmen zu einer fließen, während die sonst üblichen großm der reine Goldgrund die Figuren stark v ähnliche Behandlung der Gründe kenne slavischer Kunst. In russischen Bilderhan buch des Ostromir in Petersburg und in Großfürstin-Wittwe Gertrud, Wittwe des slawitsch, dem Egbertpsalter vorgesetzt liche Verwendung feiner Muster als Bild; anderer Stelle¹⁾ die Unterschiede zwisch rein byzantinischen Malereien herauszuart Verwischung der Grenzen zwischen Bild bezeichnend für die russischen Maler; I gehen ihnen durcheinander. Liegt in wandte Erscheinung vor oder hat eine byzantinischer Kunst stattgefunden? Sw. merkt, weist für die Erklärung des byzar Beziehungen Regensburgs zum Osten hin Vordringen Regensburger Kaufleute bis Eingreifen Regensburgs in die kirchlichen die lateinische Kirche mit der griechische

Cim. 60 ist unter den Bamberger P zige Regensburger Ursprungs. Es ist da drängt zu der Auffassung, daß in der Th: statmäßiger Betrieb der Verfertigung statt hatte. Sw. nimmt noch fünf Werl spruch: mit einer Ausnahme sind es g aus denen man eine Neigung zur individ lung als Grundzug Regensburger Kün: Noch größere Schwierigkeiten als das u für die Gestaltung der Bearbeitung die Al Ateliers. Sw. hat sich genötigt gefühl innerhalb seiner einzelnen Kapitel die Zt S. 113—118 behandelt er die westdeutsc aus den oben angegebenen Gründen ist (glückliche, da weder die verschiedenen

1) Sauerland u. Haseloff, s. a. O. S. 178 ff.

noch die Lokalisierungsfrage genügend klar gelegt werden. S. 128 ff. folgt eine längere Abschweifung über die bairischen Provinzialschulen; diese letztere ist überaus dankenswert und der Leser wird nur bedauern, daß Sw. diese Materialzusammenstellung nicht zu einem selbständigen Kapitel erweitert hat. Diese »in Tegernsee und Niedertach wurzelnde« Schule hätte sowohl wegen ihrer allgemeinen Bedeutung als auch wegen ihrer vielfachen Einwirkung auf Regensburg eine ausführliche Behandlung verdient. Freilich hätten auch andere bairische Schulen¹⁾ herangezogen werden müssen: die Augsburger Gruppe (Sw. S. 117) und die Gruppe der Bamberger Hs. (A II 46) mit dem Bilde Heinrichs II. (Sw. S. 53 Anm.). Nur in dieser Erweiterung der Arbeit hätte sich mit Erfolg die Lösung der Aufgabe in Angriff nehmen lassen, den westdeutschen Einfluß zu umgrenzen und die Wege seines Eindringens klarzulegen. Immerhin hat Sw. schon an einer ganzen Reihe von Denkmälern die Spuren der Beeinflussung feststellen können: und zwar haben die beiden Renaissance-Schulen, sowohl die Reichenauer, wie die Trier-Echterbacher eingewirkt. Daß die Kunst der Bodenseeklöster sich bis nach Baiern hin verbreitet hat, ist natürlich in keiner Hinsicht auffällig. Das nahe gelegene Augsburg erscheint als der Brennpunkt, in dem sich die Reichenauer Malerei mit bairischer kreuzt. Das Sakramentar des Britischen Museums (Harl. 2908), zweifellos für Augsburg gearbeitet, bietet neben Bildern eines Malers Reichenauer Schulung solche, die nach Sw. eine Hand der bairischen Provinzialschule verraten. Ganz der letzteren Art ist die Handschrift der Maihinger Bibliothek (I, 2. 4^o 11); Vöge hatte sie dem weiteren Umkreise seiner (d. i. der Reichenauer) Schule zugesprochen und schon ihre Entstehung in Baiern vermutet. Bis Regensburg selber lassen sich freilich Reichenauer Arbeiten nicht verfolgen, denn das von Ebner und Sw. (S. 118) für Regensburg in Anspruch genommene Sakramentar in Bologna bietet, soviel ich sehe, nichts, was die liturgische Bestimmung für Regensburg zwingend erscheinen ließe²⁾.

Die reiche künstlerische Production der bairischen Provinzialschule, die schließlich in zahlreichen Klöstern eng verwandte Werke hervorgerufen zu haben scheint, konnte nicht ohne Einfluß auf Regensburg bleiben, wo die Production dem Umfange nach so viel geringer, an künstlerischer Bedeutung freilich so unendlich überlegen

1) Bezweifeln möchte ich den bairischen, von Sw. behaupteten (S. 132 A.) Ursprung des Pariser Evangelienbuchs (Lat. 275), das mit einem Mainzer Sakramentar im Besitze des Herzogs von Arenberg verwandt ist. Letzteres kam im Mittelalter aus St. Alban in Mainz nach St. Alban in Namur.

2) Sauerland und Haseloff S. 158.

war. Es ergeben sich aber aus der Berührung mit den verschiedenen außerhalb Regensburgs wurzelnden Strömungen und aus der bunten Vielseitigkeit und Verschiedenartigkeit der wenigen Regensburger Arbeiten zahlreiche Schwierigkeiten für die Feststellung ihrer chronologischen, entwicklungsgeschichtlichen Abfolge. Ihnen unterliegt selbst das Glanzstück Regensburger — und süddeutscher — Malerei, das Evangeliar der Aebtissin Uta von Niedermünster.

Das Uta-Evangeliar ist nach der koloristischen Seite hin eine der schönsten, nach der ornamentalen eine der prächtigsten und nach der inhaltlichen eine der geistreichsten Schöpfungen der ottonisch-heinricischen Periode. Das Seltsame ist, wie das Inhaltliche, Bildgemäße hier vom Ornamentalen durchdrungen ist. Bild und Ornament fließen in Eines über, insofern der geistige Zusammenhang, das ursachliche Verhältnis der dargestellten Ideen durch die Art der ornamentalen Verbindung zum Ausdruck gebracht ist. Die Gedankenwelt, die hier in diesen aus Kreisen, Halbkreisen, Quadraten, Rhomben zusammengeschiedeten Bildeinheiten untergebracht wird, ist eine erstaunlich reiche. Sw. hat sich mit wahrer Hingebung in diese uns oft seltsam anmutenden Gedankengänge vertieft und ihren Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Geistesleben herausgearbeitet; es sei namentlich auf seine geistreiche Analyse des symbolischen Kreuzigungsbildes hingewiesen. Eine andere Frage ist freilich, ob wir diese Kunst, in der wir zweifellos eine Vorstufe oder Vorahnung spätmittelalterlicher Cyclen sehen dürfen, unter kunstgeschichtlichem Gesichtswinkel ebenso rühmen dürfen, wie Sw. es thut. »Das selbst unter den abstraktesten Werken mittelalterlicher Kunst einzig dastehende Unternehmen, das, was aller bildlichen Erscheinung zuwiderläuft, in eine bildliche Erscheinung zu bringen« — es ist von der Sphärenharmonie die Rede —, »offenbart uns den Charakter des Künstlers in zwingender Weise«. In der That ist mit dem Uta-evangeliar die Stufe mittelalterlicher Kunst erreicht, die sich nicht mehr an das schauende Auge wendet, sondern an das lesende, an den reflectierenden Geist. Diese gedankenreichste Kunst ist unserem Empfinden nach nur eine dekorative; der die Augen befriedigende Teil der künstlerischen Lösung liegt im Reiz der ornamentalen Gliederung und Färbung, in der Bildung der einzelnen Ornamente und Figuren. Von einem Versuch einer Wirklichkeitsdarstellung ist keine Rede mehr. Aehnliches kennen wir aus zahlreichen Glasfenstern des Mittelalters, wie Sw. mit Recht hervorhebt, Aehnliches aber auch aus Werken, die von der orientalischen Kunst beeinflusst sind, in denen ebenfalls die dekorative Richtung über das Bildgemäße siegt. Zweifellos hört die Malerei im Sinne einer höheren, darstellenden

Kunst da auf, wo die mathematische Figur und die Inschrift zum vollwertigen Bildbestandteil werden, wie das hier in der ebengenannten Darstellung des mittelalterlichen Tonsystems im Kreuzigungsbilde der Fall ist.

Soweit in der ›Unsinnlichkeit‹ ist die mittelalterliche Malerei selbst in späterer Zeit selten gegangen. An sich macht ja der Verornamentalisierungsproceß das eigentliche Wesen der kunstgeschichtlichen Entwicklung im früheren Mittelalter aus. Der Gegensatz zu den rheinischen Renaissance-Schulen, den Sw. stark betont, die ihm ›nicht als selbständige, zeitgemäße Regungen zu betrachten‹ scheinen, sondern als ›geradezu abhängig und bedingt in Form und Inhalt von Arbeiten einer längst vergangenen Zeit‹, — dieser Gegensatz ist keineswegs auffallend und keineswegs nur in dieser Zeit und an dieser Stelle vorhanden. Es handelt sich ja in der karolingisch-ottonischen Malerei um nichts Anderes als um den Kampf, den Totenkampf, der auf antiker künstlerischer Anschauung beruhenden Malerei gegen die ornamental-lineare, unräumliche, unplastische Darstellungsweise des an der Antike nicht gebildeten mittelalterlichen Auges. Diese Gegensätze lassen sich soweit zurückverfolgen, wie die christliche Kunst nördlich der Alpen, bis zur irischen, angelsächsischen, merowingischen Kunst. Im Zeitalter der Karolinger bedingt das Wiederaufleben antiker Kunst das Zurückfluten des spezifisch ›mittelalterlichen‹. In der am reinsten den antiken Geist athmenden ›Palastschule‹ finden wir eine ›Maiestas Domini‹, d. i. eine Vereinigung Christi mit seinen Evangelisten und ihren Symbolen zur bildlichen Einheit, die gewissermaßen visionär geschaut ist: im Vordergrund sitzen die Evangelisten, über ihnen die Symbole und in Wolken auf der Erdkugel thronend der Erlöser. Das ist die Darstellungsform, die mit unserer modernen Kunstauffassung Fühlung hat. In anderen Schulen wird eine ornamentale Flächengliederung das Einigungsmittel für die einzelnen Bildbestandteile. In ottonischer Zeit hat die Reichenauer Schule aus visionärem Geiste heraus eine kühne Komposition geschaffen, die gerade zu den Evangelistenbildern des Utacodex in Vergleich gesetzt zu werden verdient. Da thront neben den Paradiesesflüssen, denen Mensch oder Tier durstig nahen, der Evangelist in der Mandorla, die auch hier schon kreisförmige und quadratische Form annimmt; mit seinen erhobenen Armen greift er an ein Wolkengebilde, wo aus blitzdurchzuckten Wolkenballen sein Symbol umringt von Propheten und Engeln im Sturm herannaht. Es sind das Kompositionen, die, wenn sie auch nicht frei sind von flächenhaften, ornamentalen Vorstellungen, doch im wesentlichen auf räumlicher, plastischer Anschauung beruhen. Die Renaissance-Schulen

der Ottonenzeit sind noch einmal der antiken malerischen Auffassung oder wenigstens ihrer mehr oder minder mißverstandenen Nachahmung fähig; um 1100 ist die flächenhafte lineare Auffassung nördlich der Alpen allgemein und dauernd herrschend geworden. Wohlverstanden dürfen wir die Entwicklung der Buchmalerei nicht von der der Monumentalkunst trennen. Wenn der Bildtypus des Uta-Evangeliars »das Stil-Ideal der eigentlichen Buchillustration, einen flächenhaften Schmuck der Seite, nicht ein in diese hineinversetztes Gemälde zu geben, zur höchsten Vollendung bringt«, so darf uns das über die wahren, in der künstlerischen Auffassungsfähigkeit des Mittelalters wurzelnden Ursachen dieser Entwicklung nicht hinwegtäuschen. Der Bildercyclus, den Sw. mit dem Uta-Evangeliar zu vergleichen weiß, ist denn auch nicht in einer Handschrift zu finden, sondern in der Decoration der Kirche St. Ulrich und Afra in Augsburg.

Interessant ist das Problem, ob das Uta-Evangeliar mit seinem inhaltlich so spätmittelalterlichen Charakter fast gleichzeitig mit den besten Erzeugnissen der Renaissance-Schulen entstehen konnte. Sw. sieht entsprechend der geläufigen Ansicht in der Uta die Aebtissin Uta von Kirchberg, welche 1002—25 regiert haben soll, nach Anderen aber mit der oben erwähnten Uta von Schwaben vom Ende des X. Jahrh. identisch ist. Nur F. X. Kraus hat die Handschrift einer zweiten Uta (von Moosberg) zugewiesen, für die als Daten 1070 und 1089—1100 angegeben werden. Sw.s Entscheidung ist durch die stilistische Betrachtung der Bilder bedingt, die ihn auf die erste Hälfte des XI. Jahrhunderts führt. Leider ist er über die chronologischen Schwierigkeiten sehr kurz hinweggegangen; die Aebtissinnenverzeichnisse und ihre Jahreszahlen im besondern sind mit größter Vorsicht aufzunehmen. Paricius, der für Uta von Kirchberg die Zahlen 1002—25 giebt, kennt keine Uta von Schwaben, der Sw. das Regelbuch (um 990) zuschreibt. Die ältere Litteratur nimmt denn überhaupt nur eine Uta für die ältere Zeit an und weist dieser das Evangeliar zu, so Wattenbach¹⁾ und Graf Walderdorff²⁾. Ueber die zweite Uta, für die Kraus sich entscheidet, ist noch weniger bekannt; die Jahreszahlen 1089—1100 sind sicherlich unrichtig, da in jenen Jahren die Aebtissin Heilka gelebt haben muß. Um 1070 läßt sich eine Uta in das Verzeichnis bei Paricius nicht einordnen, aber seine Zahlen sind hier ebenfalls falsch, seine Mechtild von Luppurg 1065—70 ist sicherlich die Mathilde, für welche

1) Geschichtsquellen II⁵. S. 63.

2) Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart⁴. R. 1896. S. 222.

der Ire Marian 1074 ein Psalterium schrieb. Somit ist die Uta des Evangeliars vielleicht mit Uta von Schwaben, der Empfängerin des Regelbuchs, identisch, deren Regierungszeit schon im 10. Jahrhundert begann, oder aber sie ist eine jüngere, chronologisch nicht festzulegende Aebtissin. In der That scheint mir nun aus Sw.s Ausführungen eine Reihe von Argumenten zu Gunsten des späteren Ursprungs zu sprechen. Vorauszubemerken ist, daß die Vergleichung mit dem Sacramentar Heinrichs II. kaum mehr Anhaltspunkte der Zusammengehörigkeit bietet, als diese nicht durch die gemeinsame Abhängigkeit vom Codex aureus bedingt sind (Sw. S. 113). Eher läßt sich im Gewandstil eine Verwandtschaft mit dem Regelbuch von Niedermünster finden, aber dieser primitive, einheimische Gewandstil hält sich in Regensburg und scheint im späten 11. Jahrh. immer mehr an Boden zu gewinnen. Jedenfalls gedenkt Sw. einer etwaigen Verwandtschaft des Regelbuchs mit dem Evangeliar mit keinem Worte! Eng zusammen gehört dagegen mit dem Uta-Evangeliar das Evangelienbuch eines Kaisers Heinrich in der Vaticana (Cod. Vat. Ottob. Lat. 74, Sw. S. 123—132). Es kann nur zwischen 1014—24 oder 1046—56 entstanden sein, wenn nicht gar erst Heinrich IV. in Frage kommt. Gewißheit fehlt auch hier; auch die Provenienz ist unklar. Im XI. Jahrh. war der Codex in Italien; aus dem XV. stammt die Eintragung ›Gilbertus Weertth clericus (nicht chirurgus, wie Beissel gelesen hat!) Leodiensis diocesis venit 2 Janua.‹ Sw. hat die Handschrift nicht eingesehen, daher erklärt sich seine irrige Bemerkung über das ›geradezu auffällige‹ Fehlen der Kanones. In Wirklichkeit sind sie vorhanden in wohlbekanntem Schema; den Hauptbogen, der über die kleineren geschlagen ist, flankieren zwei Türme. Die 'stilkritische Wichtigkeit des Evangelienbuches beruht darin, daß seine Aehnlichkeit mit dem Utacodex sich auf die allgemeine Bildordnung und auf das Ornamentale beschränkt, daß aber die Bilder selbst aus ihrem Regensburger Aufbau herausgelöst Verwandtschaft mit den Werken der bairischen Provinzialschule verraten. Sw. hat keinen Anstoß daran genommen, das Evangelienbuch in die Zeit Heinrichs II. zu datieren, obgleich die Arbeiten der Provinzialschule nur bis in die Zeit des Abtes Ellinger von Tegernsee (1017—40) zurückreichen. Ebenso wenig wären dann gegen die frühe Ansetzung des Utacodex Einwände davon herzuleiten, daß in ihm Formensprache und Farbgebung Reichenauer, durch die Provinzialschule vermittelte Einflüsse¹⁾ erkennen lassen. Aber es läßt sich

1) Die Reichenauer Einflüsse sind besonders deutlich in dem künstlerisch geringen Pontificale Bischof Ottos in Paris, das zwischen 1060 und 1089 ent-
Gött. gel. Anz. 1908. Nr. 11.

wohl die Frage aufwerfen, ob alle diese Einflüsse sich nicht le und zwangloser erklären, wenn man mit der Ansetzung der Regensburger Handschriften bis über die Mitte des Jahrhunderts hin geht. In diesem Sinne lassen sich vielleicht noch einige Um geltend machen. An sich mag es ja bei einem in seiner Zeit s fremdlichen Bildercyclus gleichgiltig erscheinen, ob wir ihn 50. weiter herunterrücken, weil ihn auch dann immer noch ein betr licher Zeitabstand von ähnlichen Cyclen trennt. Aber fällt hier der Umstand ins Gewicht, daß Sw. die engste Geistesverwandtsch zum Uta-Evangeliar in dem untergegangenen Dekorationscyclus St. Ulrich und Afra in Augsburg nachweist, der unter Abt Uda (1126—1146) und seinen Nachfolgern entstand? Leider hat Sw. sem in einer Beschreibung des XV. Jahrhunderts erhaltenen, unbekanntes Denkmal keinen Exkurs gewidmet. Zu diesen A menten, die für eine spätere Ansetzung des Uta-Evangeliars : chen, sei noch eines gefügt. Sw. bemerkt (S. 96), daß in Zeiten des Entstehens unserer Handschrift St. Emmeram eine E schule für die Wissenschaften der Musik und der mit ihr verbu nen Mathematik und Astronomie war, daß etwa gerade in d Zeiten der Mann in St. Emmeram seine Ausbildung erhielt, der als einen der bedeutendsten Musiktheoretiker des Mittelalters nen: Wilhelm von Hirsau. Wilhelm von Hirsau war bis 106 Regensburg thätig: also auch dieser Hinweis, den Sw. (S. 122) 1 mals aufnimmt, spricht eher für als gegen die spätere Ansetzun Uta-Evangeliars.

Von den übrigen Regensburger Bilderhandschriften dieses alters ist nur noch das von Sw. zum ersten Male ausführlich handelte Perikopenbuch in München (Cim. 15713, Cim. 179) für Frage der künstlerischen Entwicklung in der ersten Hälfte des Jahrh. von Bedeutung. Das lebhafteste Interesse, welches diese H schrift beanspruchen darf, beruht auf dem reichen Bildercyclus, uns eine in ikonographischer Hinsicht vielfach von den westdeuts Schulen abweichende, in zahlreichen Szenen deutlich byzantin rende Bildfolge vorführt. Eigentümlich ist, wie sich auch hier wi verschiedenartige Bestandteile mischen. Sw. scheidet drei Hi Eine von ihnen (I) hängt stilistisch, technisch und ikonographisch dem Sacramentar Heinrichs II. und, was damit schon gesagt ist, der byzantinischen Kunst zusammen. Die Uebereinstimmung ist

standen sein muß; vgl. Sw. S. 177. Darnach ist der Widerspruch Sw.s z richtigen, wenn er (S. 155) die letzte Aeußerung der südwestdeutschen Ku der Regensburger Schule im Münchener Perikopenbuch sieht.

so große, daß nur nach der ikonographischen Seite hin aus der Arbeit dieser Hand Neues zu ersehen ist. In diesen byzantinisierenden Kompositionen tritt aufs deutlichste die Aehnlichkeit mit der im XII. und XIII. Jahrh. sich verbreitenden Darstellungsweise zutage; namentlich lassen sich klare Beziehungen in der Ikonographie und in der Ausgestaltung des Cyclus als solchen zur südostdeutschen Kunst, der Salzburger Schule der Folgezeit nachweisen. Stilistisch und ikonographisch ruft hier der byzantinische Einfluß Wandlungen hervor, wie er sie an vielen anderen Stellen unter ähnlichen Umständen im XII. und XIII. Jahrh. hervorbringen mußte.

Indessen um diese Zeit — wir stehen nach Sw. vor 1040, weiter möchte er Cim. 179 wegen der Verwandtschaft mit dem Sacramentar nicht herabrücken — ist die byzantinisierende Strömung in Regensburg nicht allein herrschend. Sie besteht neben den anderen ohne sie zu ertöten; darin liegt der tiefgreifende Gegensatz zur Salzburger Schule des XII. Jahrh., in der von mittelbyzantinischer Kunst ganz unabhängige Arbeiten völlig undenkbar sind. Hand II und III, die Sw. in Cim. 179 unterscheidet, hängen mit der bairischen Provinzialschule und mit der westdeutschen Kunst zusammen, bieten also nichts für die byzantinische Frage. Das Hauptinteresse ruht auch hier auf dem ikonographischen Werte der Szenen; letztere können keineswegs aus den westdeutschen Schulen abgeleitet werden; es steckt ein gut Teil Eigenes oder aus anderen Quellen Abgeleitetes darin. Von den teilweise sehr seltenen Szenen ist eine von Sw. falsch ausgedeutet: was er den Besuch der Jünger am Grabe nennt, stellt in Wirklichkeit den Tod des Johannes dar, der in sein Grab hineinsteigt ¹⁾. Zu verweisen ist auf die Darstellung im Fuldaer Sacramentar in Göttingen (Univ.-Bibl. theol. 231). Ob nicht überhaupt directe oder indirecte Beziehungen zwischen den Schulen von Fulda und Regensburg bestehen? Es giebt mehr als eine Eigentümlichkeit, die darauf schließen lassen könnte. Doch ist das eine Frage, die nicht wohl beantwortet werden kann, ehe nicht die bairischen Schulen einerseits und die fuldaische andererseits näher erforscht sind.

Sw. stellt mit Cim. 179 ein Perikopenbuch im Stifte St. Peter in Salzburg (VI. 55) zusammen, das bisher völlig unbekannt war. Als Verfertiger nennt sich ein Custos Bertold, der sie St. Peter (in Salzburg) darbrachte. Trotzdem glaubt Sw. an Regensburger Entstehung der Hs.; mir scheinen seine Gründe allerdings nicht zwingend; er möchte in diesem Werk Bertolds ein Erzeugnis der

1) Ebenso ist natürlich die entsprechende Scene im Salzburger Perikopenbuch zu deuten, auf das wir gleich zu sprechen kommen.

Salzburger Schule sehen, das freilich, wie aus dem Bilderkreise unverkennbar hervorgeht, von der Regensburger Schule und zwar wahrscheinlich direct von der ehemals (seit wann?) in Salzburg befindlichen Cim. 179 beeinflußt wurde. In stilistischer Hinsicht scheint mir denn doch der Abstand der beiden Handschriften ein erheblicherer, als Sw. gelten lassen will, und ich möchte das Salzburger Perikopenbuch kaum noch in das XI. Jahrh. setzen. In der steifen Ausbildung der byzantinisierenden Typen nähert sich die Handschrift bereits den jüngeren Salzburger Arbeiten. Glücklicherweise ist Sw.s Hinweis auf den ähnlichen Gewandstil in dem der bairischen Provinzialschule angehörigen Evangelienbuche des Trierer Domschatzes (Cod. 140), aber auch dieser Codex entbehrt der festen Datierung. Weiterhin bezeichnet Sw. als »ganz analoge« Stufe der Entwicklung oder richtiger Erstarrung in der künstlerischen Auffassung das Perikopenbuch aus Altomünster (Clm. 2939, Cim. 141, Hs. T der bairischen Provinzialschule), das er in das späte 11. Jahrh. setzt. Wichtig sind diese Hinweise auf die bairische Provinzialschule, weil dadurch Sw.s Argument, das Salzburger Perikopenbuch gehöre in die Regensburger Entwicklungsreihe, in seiner Wichtigkeit abgeschwächt wird.

Das Salzburger Perikopenbuch nähert sich jedenfalls der künstlerischen Auffassung des 12. Jahrh., und es darf nicht verhehlt werden, daß die Weiterentwicklung unbedingt einen künstlerischen Rückschritt bedeutet. Verflachung und Versteifung herrschen nicht nur in der Formenbehandlung, sondern — es ist das ein Punkt, auf den Sw. nicht eingegangen ist — in der Komposition. Wir finden jetzt einen Cyclus von Bildern, denen schon in der Figurenanordnung jede Erinnerung an Raamtiefe abhanden gekommen ist; völlig flächenhaftes Nebeneinanderreihen oder scheibenartiges Uebereinanderaufstellen tritt an die Stelle des losen In-den-Raum-Setzens, das der Münchener Codex noch in verschiedenen Kompositionen kennt (Volkszählung, Steinigung Stephani, jugendlicher Christus im Tempel, Ausgießung des hl. Geistes). Natürlich handelt es sich in letzteren nur um eine ererbte, nicht aus eigener Anschauung gewonnene Fähigkeit, eine Fähigkeit, die ersichtlich nur im Bereiche der ottonischen Renaissance — in Regensburg durch Vermittlung der westdeutschen Schulen — vorhanden war. Am Ende des 11. Jahrh. ist die Reaction siegreich; die Renaissance-Elemente scheiden sich aus; die neue Kunst verrät die deutlichste innere Wesensverwandschaft mit den primitiven Werken vom Ende des 10. Jahrh. Nur daß in Typen und Kompositionen eine Fülle von Byzantinismen in den unveräußerlichen Bestand der Formensprache übergegangen sind. Der Goldgrund, welcher dieser raumlosen Kunst so wohl ansteht, ist jetzt un-

erläßlich geworden. Die schwarze Umreißung, welche diese nur noch linear begreifende Kunst nicht entbehren kann, eröffnet einen Ausblick bis in die gotische Entwicklungsphase.

Wir betonen diesen auf die Folgezeit hinweisenden Charakter des Salzburger Perikopenbuches absichtlich, weil Sw. seltsamer Weise hinter ihm einen tiefen Einschnitt macht und mit einer Einleitung über den Umschwung im Geistesleben des 11. Jahrh. zur letzten Regensburger Arbeit, dem Evangelienbuche Heinrichs IV. im Dome zu Krakau übergeht. Wohnt der Nutzanwendung derartiger allgemeiner Betrachtungen immer eine gewisse Gefahr inne, so scheint sie in diesem Falle besonders unglücklich. Sw.s Grundgedanke ist der, aus der religiösen Entwicklung des XI. Jahrh. heraus die künstlerische Stil-Wandlung zu erklären. Wir fassen den Hauptsatz ins Auge (S. 174): »Es sind nicht die Merkmale der Auflösung, der Verwahrlosung des Alten, wie wir es beim Weiterverfolge der karolingischen Kunst und auch der südwestdeutschen Schule Vöges finden, sondern es entsteht eine merkwürdige gesuchte Härte und Strenge, eine gewisse Rigorosität des Stils, die sich in der Formenauffassung, wie in der technischen Ausführung äußert, die wenigstens in dem Bereiche der deutschen Malerei, das wir im Auge haben, als ein mehr oder minder bewußter Ausdruck des harten, strengen Geistes, den man vertrat, angesehen werden will«. Gegen diese Erklärung läßt sich namentlich eine Beobachtung ins Feld führen: die mehrfach betonte Aehnlichkeit der spätesten Regensburger Arbeiten mit denen vom Ende des X. Jahrh. Wir bekommen den Eindruck eines Kreislaufes der Entwicklung. Der »bewußte Ausdruck harten, strengen Geistes« ist uns nichts Anderes, als der siegreiche, einheimische Stil, der den aufgepropften Renaissancestil überwunden und aus der Sprache der byzantinischen Vorbilder nur einige wenige Ausdrücke übernommen hat. Freilich die byzantinischen Stilwellen rollten wieder und wieder heran und schwellen immer mächtiger auf, während der ottonischen Renaissance keine staufische folgte. Nur so verstehen wir die Gegensätze in der deutschen Kunst der zweiten Hälfte des XI. Jahrh. Nirgends hat, soviel wir sehen, eine lebenskräftige Fortentwicklung an die »Renaissance« angeknüpft, ihre Erstlingswerke stehen den altchristlichen Vorbildern am nächsten, alle Versuche der Um- und Weiterbildung bedeuten Verfall. Nur wo man auf Eigenart, auf eigene Neuschöpfung ganz Verzicht leistet, wie in Echternach, hält sich die Renaissance-Richtung durch getreue Nachahmung am Leben. Darum ist Sw.s Parallele zur strengen, freudlosen Feier der Vermählung Heinrichs III. verfehlt. »Auch für die bildende Kunst können wir etwas Aehnliches aus den Denkmälern selbst konstatieren.

Wir finden nicht mehr jenen Typus von Prachthandschriften, der uns um das Jahr 1000, vor allem in der Zeit der Ottonen und Heinrichs II. überall entgegentritt. Man hatte den Sinn hierfür verloren . . . Nun, der Codex aureus des Escorials mit den Bildnissen Heinrichs III. und der Agnes ist die luxuriöseste und bilderreichste, freilich künstlerisch nicht mehr auf der Höhe stehende Leistung der Echternacher Schule, neben die sich das Bremer Perikopenbuch Heinrichs III. (?) und das Goslarer Evangelienbuch Heinrichs III. in Upsala stellen. Ebenso wenig möchte ich in den Skulpturen der Vorhalle von St. Emmeram aus der Zeit Abt Reginwards (1049—61) den Ausdruck des »harten, strengen Geistes« der neuen Zeit sehen. Gerade dieses verfehlte Beispiel scheint mir nach anderer Richtung lehrreich. Der herbe, archaische Charakter aller Frühwerke deutscher monumentaler Plastik, der so grundverschieden und so unverständlich ist neben der unvergleichlich viel höher stehenden Kleinkunst, belehrt uns darüber, wie unendlich mühsam diese ersten Versuche der Bildung eines monumentalen Stils waren. Die Selbständigkeit bringt unvermeidlich die archaische Strenge mit sich, das gilt von der Monumentalkunst wie von der Buchmalerei; so verstehen wir den Sieg der primitiven, linearen Malerei über die höher stehende, aber nur receptierte des karolingisch-ottonischen Zeitalters.

Sw. ist nicht geneigt, der Regensburger Schule nach der Mitte des XI. Jahrh. noch irgend welche wirkliche Entwicklungsfähigkeit zuzutrauen. Das einzig fest datierte Werk, das Pontificale des Bischofs Otto (1160—89) ist sichtlich von den westdeutschen Schulen beeinflusst (vgl. S. 897 Anm.) und die beiden jüngeren Arbeiten, das schon besprochene Salzburger Perikopenbuch und das Evangelienbuch Heinrichs IV. in Krakau, reden in der Formensprache der bairischen Provinzialschule. Das Evangelienbuch Heinrichs IV., dessen Regensburger Ursprung vom Ende des XI. Jahrh. durch seine Bildfolge gesichert ist, kann nach Sw. überhaupt nur durch den Bertold-Codex in seiner stilistischen Eigenart erklärt werden: »Von einer künstlerischen Tradition aus jener Blütezeit Regensburger Kunst ist nichts mehr zu spüren, und es sind nur noch die bei Bertold auftretenden, von auswärts gewonnenen Elemente, die eine Anknüpfung ermöglichen«. »Fast rückhaltlos« schließt sich der Meister des Krakauer Evangelienbuches der künstlerischen Art der Provinzialschule an. Wir haben oben das Perikopenbuch Bertolds aus der Reihe der Regensburger Arbeiten streichen zu müssen geglaubt; Sw.s Urteil über das Evangelienbuch kann trotzdem, nur wenig modificiert, zu Recht bestehen bleiben. Das künstlerische Interesse, welches dieses Spätwerk für sich in Angriff nehmen kann, ist ein sehr geringes; es ist

der denkbar trockenste und steifste Stil. Wir stehen gewissermaßen auf dem toten Punkte der mittelalterlichen Entwicklung; eine ähnliche Verknöcherung und Entartung können wir um dieselbe Zeit in Köln verfolgen, wo eine Gruppe von Evangelienbüchern und Sakramentaren die gleiche Stilphase veranschaulicht. Bemerkenswert ist das Krakauer Evangelienbuch hauptsächlich durch seine Darstellungen Heinrichs IV. und seiner Söhne Konrad und Heinrich (V). Sie sind die letzten ihrer Art und schließen die lange Reihe der Prachtcodices, welche uns von Otto II. an alle deutschen Könige und fast alle Königinnen im Bilde vorführen. Der Staufenzzeit ist der kaiserliche Prachtcodex unbekannt; bald aber treten die Prachthandschriften mit den Bildern der Landesfürsten an ihre Stelle.

Wir wiederholen zum Schluß eine Bemerkung, die vor einer falschen Beurteilung des Buches auf Grund der verschiedenen hier vorgetragenen abweichenden Meinungen bewahren soll. Die Regensburger Entwicklung des XI. Jahrh. bildet eines der schwierigsten Probleme in der Geschichte der deutschen Malerei. Der selbständige Charakter der einzelnen Arbeiten, die wiederholte Durchkreuzung mit fremden Einflüssen, aus Westdeutschland, aus anderen bairischen Schulen, aus Byzanz, das Fehlen fester Daten erschwert die Erkenntnis des Verlaufs ungemein. Wenn Ref. die Möglichkeit in den Gesichtskreis gerückt hat, daß die Mehrzahl der Werke erst um und nach Mitte des XI. Jahrh. entstanden sei, daß damals die byzantinisierende Richtung des Sacramentars Heinrichs II. abgelöst sei von der westdeutschen durch die Provinzialschule vermittelten Stilrichtung, die zunächst die Glanzleistungen der Schule hervorruft, dann aber zur Erstarrung führt, und wenn die künftige Forschung diese Anschauung bestätigen sollte, so ist darum den großen Verdiensten des Sw.schen Buches kein Abbruch geschehen. Es bleibt die bedeutendste Monographie einer lokal gesicherten deutschen Malerschule des frühen Mittelalters, die wir besitzen. Nur mit einem Worte sei hier der Anhänge gedacht, die treffliche Zusammenstellungen über Regensburger Liturgie, Kirchenkalender und Comes enthalten, Arbeiten, die auch dem kunsthistorisch ungeschulten Auge den Wert des Buches klarmachen dürften.

Endlich noch ein Wort über die Ausstattung des Buches. 101 Abbildungen auf 35 Lichtdrucktafeln begleiten es. Leider können wir uns von ihnen nicht ganz befriedigt erklären. Das Buch ist zu kostspielig, als daß wir den Abbildungen nur den beschränkten Wert einer Illustration der textlichen Ausführungen zuerkennen dürften. Neben der erschöpfenden Darstellung wäre u. E. eine entsprechende bildliche Publication am Platze gewesen, wogegen die vorliegenden

Abbildungen an Qualität, Größe und Vollzähligkeit zu wünschen lassen. Namentlich das Sacramentar und der Utacodex hätten Wiedergabe ihrer Bilder in Originalgröße mit allen Mitteln photographischer Technik verdient. Wir wissen wohl, daß, was wir verlangen, die finanziellen Mittel eines Verlegers übersteigt, aber ist die Stelle, wo der Staat oder gelehrte Anstalten mit ihren Mitteln eingreifen sollten. Sw. hat einen zweiten Band über die Salzburger Schule versprochen. Wird es ihm vergönnt sein, ihn hinsichtlich künstlerischen und kunstgeschichtlichen Bedeutung der Schule entsprechend zu illustrieren? Das Material ist hier nicht nur wesentlich größer und bilderreicher, es bietet auch eine Reihe künstlerisch höchststehender Werke, deren Charakter nur durch die sorgfältige Wiedergabe herausgebracht werden kann. Wer wird hier eingreifen um eine hohen Anforderungen genügende Vervielfältigung die Denkmäler Salzburger Malerei zu ermöglichen?

Berlin.

Arthur Haseloff.

Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. Achter Band, bearbeitet durch Rudolf Thommen. Basel, R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung. 1903. 581 S. 4°.

Der achte Band des groß angelegten und von tüchtigen Kräften mit erstaunlicher Rüstigkeit geförderten Urkundenbuchs der Stadt Basel bringt in 707 Nummern den reichen Schatz der politischen oder öffentlichen Urkunden aus den Jahren 1455—1484, zum allergrößten Teil bisher ungedrucktes Material.

Es sind drei schöne Jahrzehnte der Basler Geschichte, welche hier die urkundlichen Belege in trefflichster Bearbeitung geboten werden.

Die großen Kämpfe mit dem Bischof um die volle Selbständigkeit im Innern, mit der österreichischen Herrschaft und dem umgehenden Adel nach außen sind in der Hauptsache erfolgreich beendet auch die Linien der von der Stadt zu erwerbenden Gebiete sind wesentlich gezogen. Es handelt sich nur noch darum, nach allen Seiten auszubauen und zu ergänzen, zu sichern und zu festigen.

Da werden zunächst durch eine lange Reihe von Urkunden zahlreiche Anstände erledigt, die durch die Spruchbriefe nach Beilegung des sogenannten St. Jakoberkriegs offen gelassen worden oder

ihnen hervorgegangen sind¹⁾. Aber auch die Breisacher Richtung vom 14. Mai 1449, der eigentliche Friedensschluß zwischen dem Hause Oesterreich und der Stadt Basel, bedurfte in verschiedenen Artikeln näherer Erläuterung, die am 2. Januar 1456 durch schiedsrichterlichen Spruch des Bischofs Arnold von Basel erfolgte (Nr. 23). Noch lange zittert in all diesen nachträglichen Prozessen und Verabkommnissen der große Entscheidungskampf des St. Jakoberkrieges nach. Doch das Schicksal der großen und kleinen Adelherrschaften im alten Sissgau war besiegelt. Eine wirkliche Gefährde schloß nur noch die endgültige Auseinandersetzung mit den Grafen von Tierstein in sich, sowohl wegen der tatsächlichen Machtstellung dieses Geschlechts in dem unmittelbar angrenzenden Juragebiet, als wegen der Rivalität der Stadt Soloturn in dem Streit um den Besitz des zerfallenden Hauses, eine Rivalität, die zeitweise ernsthaft bedrohliche Gestalt annahm und die naturgemäße, volle Ausgestaltung des baslerischen Gebiets nicht zu Stande kommen ließ. Das für die Stadt Basel so außerordentlich wichtige Schloß Pfeffingen, wie Schloß und Herrschaft Tierstein selbst, für deren Verkauf und Verpfändung an die Stadt ein Entwurf aus dem Jahre 1468 vorliegt (Nr. 323), sind schließlich Soloturn zugefallen. Dagegen übertrug Graf Oswald von Tierstein im Februar 1483 gegen Bezahlung von 3800 Gulden alle seine Ansprüche an die Landgrafschaft im Sissgau als bischöfliches Lehen auf die Stadt Basel, mit der Verpflichtung, die Belehnung der Stadt durch den Bischof bei diesem innerhalb zwei Jahren auszuwirken (Nr. 667 u. 668). Wenn dann auch die bischöfliche Belehnung noch lange auf sich warten ließ, so war mit Preisgebung der tiersteinischen Ansprüche doch jede weitere Gefährde einer ernstlichen Anfechtung der schon im Jahre 1461 mit der Herrschaft Farnsburg

1) Der besondern Erwähnung wert sind wohl zwei einzelne Prozesse: einerseits derjenige, der sich im Februar 1461 zwischen der Stadt Basel und Diebolt zur Eich von Altkirch vor Meister und Rat zu Colmar abspielte, wegen der Zurückforderung von Geld und Gut, das einst die Schwiegermutter Diebolts, eine Hörige der elsässischen Abtei St. Morand, zur Armagnakenzeit (wohl 1444) nach Basel geflüchtet hatte und das dann dort nach Ausbruch des Kriegs mit Oesterreich confisciert worden war (Nr. 151), anderseits der Prozeß, den im März 1461 der Schenk von Limburg gegen die Stadt anhub wegen eines auf 2000 Gulden geschätzten Schadens, der im März 1445 bei Besetzung der Tiersteinischen Burg Pfeffingen durch die Basler seiner Mutter, der Susanna von Tierstein, und ihrem damals noch unmündigen, seither verstorbenen und von ihr beerbten Bruder Graf Friedrich von Tierstein an Geld, Kleinodien und Hausrat erwachsen sein sollte; ein Handel, der sich durch 10 Jahre hindurch zog und erst im März 1471 völlig beigelegt wurde (Nr. 154. 251. 336. 378. 394. 401).

von Thomas von Falkenstein erkauften Landgrafschaft (Nr. 164) und damit der städtischen Oberhoheit auf diesem Gebiete beseitigt. Was noch sonst an adligem Besitz unter jeder Form in dessen Umfang vorhanden war, das wurde in rascher Folge ausgekauft (Nr. 233. 247. 299. 305 etc.), bis die Stadt unbestrittene und alleinige Inhaberin ihres ganzen Territoriums und aller mit ihm verbundene Rechte war.

Eine große und gefährliche Versuchung trat an die Stadt Basel heran, als die österreichischen Erzherzoge Albrecht und Sigmund ihr die Waldstätte am Rhein samt dem Schwarzwald, teils zu Kauf, teils zu Pfand antrugen, »um merern schaden und kumber derselben lande damit fürzekomen«. Daß Unterhandlungen mit Oesterreich über den Erwerb dieser Städte und Landschaften Ende 1462 und Anfang 1463 stattgefunden haben, war den Basler Historikern freilich aus ihren Oeffnungsbüchern schon längst bekannt; aber im vorliegenden Urkundenbände werden die so wichtigen Vertragsentwürfe unter Nr. 198 zum ersten Male veröffentlicht und ihre Entstehungszeit genauer bestimmt.

Wenn sich diese Unterhandlungen zerschlagen haben, so werden wir mit Andreas Heusler (Verfassungsgeschichte der Stadt Basel S. 370) die vorsichtige Zurückhaltung Basels in erster Linie darauf erklären, daß auch das mächtige Bern vom Argau aus schon damals sein Auge auf die österreichischen Waldstädte geworfen hatte und Ansprüche auf sie anmeldete; im weiteren aber auch darin, daß den Baslern die Abneigung der Bewohner der Waldstädte gegen eine Entfremdung von ihrer Herrschaft wohl bekannt war. Sie trat dem auch deutlich genug zu Tage, als vier Jahre später die nächstgelegene Stadt und Herrschaft Rheinfelden als Pfand für eine österreichische Schuld von 21000 Gulden an Basel versetzt und übergeben wurde (Nr. 295). Des entschiedensten weigerten sich die Herrschaftsleute, dem neuen Pfandherrn den Eid des Gehorsams zu leisten.

Es ist daher der Stadt Basel an sich kaum sehr unerwünscht gewesen, wenn schon nach drei Jahren diese Pfandschaft wieder aufgelöst wurde. Was ihr aber schwere Bedenken erwecken mußte war der Uebergang dieser Pfandschaft samt derjenigen aller vorderösterreichischen Lande auf den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, dem sie Erzherzog Sigmund in seinen Nöten mit plötzlichem Entschluß um 50000 Gulden überliefert hatte, und damit die Festsetzung der aggressiven burgundischen Macht unmittelbar vor den Toren Basels. In 3 Raten von je 6000 Gulden bezahlte der »princeps illustrissimus et dominus metuendissimus«, wie Karl in den Quittungen vom 30. April 1470, 9. Februar 1471 und 7. Januar

1472 (Nr. 371 u. 413) genannt wird, die noch auf 18000 Gulden stehende Pfandsumme für Rheinfelden. Unverweilt begannen indes auch die ernstlichsten Bemühungen der Stadt Basel, sich vor der burgundischen Gefahr zu sichern. Sie verband sich mit den benachbarten elsässischen Städten, sowie mit den Bischöfen von Basel und Straßburg zu der sogenannten niederen Vereinigung (Sommer 1473) und suchte für sich selbst und diese Vereinigung den engsten Anschluß an die schweizerische Eidgenossenschaft (Nr. 458 u. 461) und an die österreichische Herrschaft (Nr. 462). Sie bemühte sich um die Aussöhnung der Eidgenossen mit Sigmund, die denn auch durch die sogenannte ewige Richtung vom 11. Juni 1474 zu Stande kam und neben der Stadt Constanz und ihrem Bischof und neben dem Bischof von Basel auch die Stadt Basel als eventuelle Rechtsinstanz bei spätern Streitigkeiten zwischen den friedeschließenden Parteien vorsah (Nr. 467). Sie stellte mit den Städten Colmar, Schlettstadt und Straßburg dem Erzherzog das Geld zur Verfügung, um seine Pfandschaften wieder einzulösen (Nr. 469 u. 472 u. Basler Chroniken III. 575), und schickte als Verbündete Sigmunds schon am 22. April 1474 unverzagt ihren Absagebrief an »den durchluchtigen, großmechtigen fursten und herren, herrn Karol, herzog zu Burgund« (Nr. 463), als Karl die Annahme der Pfandsumme unter Vorschubung formeller Gründe verweigerte.

Wenn nun auch in dem großen Burgunderkriege die Stadt Basel mit ihren verhältnismäßig bescheidenen Mitteln weder eine selbständige Stellung in der Kriegführung beanspruchen, noch bei den entscheidenden Schlägen ganz besonders hervortreten konnte, so hat sie doch den ganzen Krieg unter eidgenössischer Oberleitung mitgemacht und überall Seite an Seite mit den Eidgenossen tapfer gekämpft bis zum glücklichen Ende¹⁾.

In zahlreichen kleinen Stücken gewährt das Urkundenbuch erwünschten Einblick, wie Basel seinen Verpflichtungen nachgekommen ist durch die Vorbereitungen zu dem als unvermeidlich erkannten Kampfe und durch seine Maßregeln während der Kriegsjahre, und damit auch recht dankenswerte Beiträge zur nähern Kenntnis der Einzelheiten des damaligen Kriegswesens. Wir finden hier Aufträge zur Anwerbung von Söldnern und Dienstverträge mit Büchsenmeistern, Söldnern und Söldnerführern (Nr. 436. 443—46. 494. 502. 511. 513), Quittungen von solchen und Zeugnisse für solche (Nr. 508. 532. 543. 552), den Verzicht eines Söldners auf eine Entschädigung

1) Die vollständigste und genaueste Darstellung davon giebt Dr. August Bernoulli unter dem Titel: Basels Anteil an den Burgunderkriegen, in den 3 Basler Neujahrsblättern Nr. 76—78, Basel 1897—99.

für Verwendung (Nr. 600), einen Rechtsstreit über im Kriege geleistete Fuhrdienste (>wagenfart«, Nr. 536). Ein sehr ausführlich gehaltener Söldnerleid (Nr. 141) stammt schon aus der Zeit der Wirren mit Oesterreich.

Für die vermittelnde Stellung und Tätigkeit Basels bei den immer aufs neue ausbrechenden Reibungen zwischen den Eidgenossen und der vorderösterreichischen Herrschaft: beim Streit um Rapperswil, beim Mühlhauser- und Waldshuterkrieg, wäre noch auf die Nrn. 111, 115 und 330 des Urkundenbuchs (daneben auch auf Eidg. Absch. II. S. 297, Nr. 466) zu verweisen und insbesondere auf Nr. 326, den hier zum ersten Mal veröffentlichten Entwurf zu einem 50jährigen Bündnis zwischen Erzherzog Sigmund, den Bischöfen von Basel und Constanz, der Stadt Basel und den Eidgenossen samt Freiburg und Soloturn, vom April 1468. Wäre dieses Bündnis wirklich zu Stande gekommen, so hätte es wohl keinen Burgunderkrieg gegeben.

Die letzte Gruppe der auswärtige oder allgemeine politische Verhältnisse betreffenden Urkunden — aus den Jahren 1482—85 — beleuchtet den höchst merkwürdigen Versuch des Erzbischofs Andreas von Krain, das in den Jahren 1431 eröffnete und 1443 gewissermaßen nur vertagte Basler Concil noch einmal aufleben zu lassen, unter den schärfsten Ausfällen gegen den damaligen Inhaber des päpstlichen Stuhls und gegen die ganze römische Wirtschaft ¹⁾.

Die Stadt Basel ließ dem excentrischen Kirchenfürsten zuerst ihren Schutz angedeihen und hätte seinem Unterfangen den besten Erfolg gewünscht, in angenehmer Erinnerung an die mannigfachen ökonomischen Vorteile, welche ihr der Zusammenfluß so vieler Menschen in ihren Mauern während der Concilszeit gebracht hatte. Sie geriet jedoch dabei alsbald in so arge geistliche und weltliche Bedrängnisse — sogar ein Kreuzzug gegen die Stadt wurde ausgeschrieben —, daß sie ihren lästig und gefährlich gewordenen Schützling preisgeben mußte, um wieder Ruhe und Sicherheit für ihre Angehörigen zu gewinnen ²⁾.

1) Kein Geringerer, als Jakob Burckhardt, hat diese Episode schon im Jahre 1850 in Band 3 der >Basler Beiträge« ausführlich behandelt.

2) Als Selbstmörder in ein Faß verpackt (er hatte sich im Gefängnis erhängt) wurde der unglückliche Erzbischof schließlich dem Rheine überantwortet.

Ueber diese Auflehnung des Andreas von Krain gegen die römische Curie hat fast unmittelbar nach Ausgabe von Bd. 8 des Basler Urkundenbuchs auch die als Band 21 der Quellen zur Schweizer Geschichte von C. Wirz herausgegebene Sammlung von Bullen und Breven aus italienischen Archiven nicht weniger als 21 Stücke veröffentlicht, die zum Teil mit den im Urkundenbuch enthaltenen zusammenfallen.

Zu den kaiserlichen und königlichen Privilegienbriefen, die Basel aus früherer Zeit besaß, ist in diesen Jahren nur noch einer gekommen: die Bewilligung zweier Jahrmärkte von je 14 Tagen vor Pfingsten und Martini. 1459 hat Papst Pius II. diesen höchst angelegentlichen Wunsch der Basler dem Kaiser Friedrich III. recht dringend zur Entsprechung empfohlen (Nr. 120); aber es dauerte noch 12 Jahre, bis der Kaiser in seiner langsamen Art sich dazu schlüssig machte (Nr. 404). Daß die bedeutende Handelsstadt sich erst so spät um diese Gunst bemühte, mag wohl daraus erklärt werden, daß sie sich bis dahin neben dem Wochenmarkt mit den vom Bischof bewilligten Fronfastenmärkten begnügen konnte. Bei Papst Pius II., dem einstigen päpstlichen Geheimschreiber am Basler Concil, scheint die Stadt etwas gegolten zu haben; er wandte sich in der kurzen Zeit seiner Regierung öfters mit Bullen und Breven an sie (Nr. 109. 111. 120. 128. 140. 187. 193. 202).

Den Bemühungen des Kaisers, die Stadt Basel zu größern Leistungen für seine Hauspolitik heranzuziehen und sie den gewöhnlichen Reichsstädten gleichzustellen, widersetzte sich Basel unter Berufung auf seine bevorzugte Stellung als freie Reichsstadt mit Erfolg, bis ein neu ausbrechender Streit mit dem Bischof ihr die Grundlage eben dieser bevorzugten Stellung zu entziehen drohte und die Stadt selbst ein Interesse daran hatte, in erster Linie die Eigenschaft einer Reichsstadt gegen die bischöflichen Zumutungen zu beanspruchen und geltend zu machen.

Daß übrigens eine so wichtige Urkunde, wie das kaiserliche Verbot vom 4. October 1463: sich ohne des Kaisers Wissen und Willen in keinerlei Bündnis, Verständigung oder Gelöbniß einzulassen (Nr. 219), nur in kurzem Auszuge, statt im vollen Wortlaute gegeben wird, ist nicht recht begreiflich. Es hätte doch gewiß keine besondern Schwierigkeiten gehabt, sich aus dem Bamberger Archiv eine genaue Abschrift der ganzen, dort liegenden Copie zu verschaffen. Und auch das dürfte auffallen, daß in dem Urkundenbuch nichts zu finden ist von der in Heuslers Verfassungsgeschichte S. 411 aus dem Jahre 1473 erwähnten Zumutung des Kaisers an die Stadt, ihm den Eid der Reichsstädte zu leisten. Ist diese Zumutung etwa nur in chronikalischer Form oder durch eine zufällige Eintragung an sonstiger Stelle überliefert?

Auch die fundamentale Bedeutung und Tragweite des bischöflichen Versuchs, die Verpfändung des Schultheißengerichts an die Stadt vom Jahre 1385 und die ebenfalls durch frühere Verpfändungen der Stadt überlassene Besetzung der verschiedenen städtischen Aemter durch Auslösung rückgängig zu machen, ist aus dem Wenigen,

was das Urkundenbuch darüber bietet (Nr. 598. 654. 675. 683. 687. 693 und 699) für den Uneingeweihten nicht erkennbar, trotz der Verweisung auf Heusler S. 401, deren Gewicht auch nicht für jedermann von selbst verständlich ist. Eine sehr gereizte Stimmung zwischen Bischof und Stadt geht aus Nr. 528 hervor.

Beachtenswert ist daneben die gütliche Verständigung zwischen Bischof und Stadt über den Erbgang liegender und fahrender Güter von Verstorbenen unehelicher Herkunft (Nr. 329).

In Verbindung mit mehreren Fürsten und Städten suchte Basel die Eingriffe der westfälischen Gerichte in den ordentlichen Gerichtsgang abzuwehren (Nr. 177).

Für die innern städtischen Verhältnisse sind ferner von Belang die Kundschaft über die Ausdehnung der »Herrlichkeit von Minderbasel« d. h. der Grenzen des Weichbildes von Kleinbasel (Nr. 191); die Kundschaft über die richterlichen Befugnisse des Propst von St. Alban bei Zwistigkeiten zwischen dem Kloster und dessen Lehensleuten (Nr. 439); die Zunfturkunden über den Streit der Bader und Scherer betreffend das von den letztern beanspruchte Recht, in den Badstuben scheren zu dürfen (Bestätigung eines frühern Schiedspruchs der Lehnherren der Badstuben Nr. 26); über den Streit der Gerber mit einem Zunftgenossen, der nicht mehr gestatten will, daß die Gerber ihre »Standbäume«, auf denen sie die Häute schaben, an seine Hausmauer lehnen, weil das Wasser, das sie an die Mauer schütten, sein Haus schädige (Nr. 37); der schiedsrichterliche Vergleich zwischen dem Dompropst und der Zunft der Rebleute über das sogenannte Gescheid, d. h. das Gericht über Grenzstreitigkeiten und Mißbräuche in Flur und Feld auf dem außerhalb der Mauern gelegenen Stadtgebiet (Nr. 345); die Protestation von Bürgermeister und Rat gegen die Ausfertigung eines »vermeinten Bestätigungsbriefs« der Schneiderzunft, den die Vorsteher dieser Zunft hinter dem Rücken von Bürgermeister und Rat, als ihren rechten Oberherrn, bei dem Bischof ausgewirkt, dessen Inhalt sie aber nie geoffenbart haben (Nr. 611).

Weiter gewähren Einblick in das städtische Wesen die Verleihung einer Fleischbank zu Erbrecht (Nr. 396), die Anstellung eines Werkmeisters (Nr. 615), eines Fürsprechers am Stadtgericht (Nr. 464), die Pensionierung eines Unterschreibers (Nr. 587).

Für das Finanzwesen sind von Bedeutung die verschiedenen Verträge mit dem städtischen Münzmeister Ludwig Geselle aus Zürich über die richtige Ausprägung von Münzen (Nr. 195. 431. 529); die Erlaubnis des Reichserbkämmeres, auf 6 Jahre Goldmünzen zu prägen (Nr. 324) und dessen Anzeige von einer Abänderung des

rheinischen Guldenfußes an den Rat zu Händen des städtischen Münzmeisters (vom 4. Dec. 1469, Nr. 367); die Bestrafung eines Wechslers und eines Münzmeisters, die sich eine ganze Reihe einzeln aufgezählter Vergehen zu Schulden kommen ließen (Nr. 484 und 487, zwei sehr aufschlußreiche Stücke); die Münzverträge mit der österreichischen Herrschaft und mit benachbarten Städten des Elsasses und des Breisgaus, die gelegentlich auch zu Basel prägen lassen (Nr. 186. 557. 594. 595). Bei allen diesen Verträgen steht Basel an der Spitze der beteiligten Städte, ein deutlicher Beweis seiner hervorragenden Stellung auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, auf welches verschiedene Stücke des Urkundenbuchs ebenfalls interessante Streiflichter werfen: so ein Geleitsbrief des Herzogs Ludwig von Savoyen für den Besuch der Genfer Messen (Nr. 31); die Fürbitte des Rates von Genf für ihren Mitbürger Peter Tachon, der sich befallen ließ, mit dem Zeichen eines Basler Bürgers versehene Waren über Basel nach der Frankfurter Messe gehen zu lassen, worauf der Rat von Basel diese Waren als verfallen confiscierte, ein Verfahren, das auch der Fehlbare selbst als durchaus berechtigt anerkannte¹⁾ (Nr. 498). In ähnlicher Weise zog der Rat in Basel noch im Juli 1477 die Schuld eines Basler Bürgers an einen burgundischen Untertanen, den Kaufherrn Johann Daniel in Antorf, für gekaufte Tücher als Feindesgut an sich (Nr. 534); und welche Auslagen an Geleitsgeldern jeder an sich noch so unbedeutende Fehdezustand für den Kaufmann mit sich brachte, mag aus der langen Liste solcher Gelder ersehen werden., die nach einer Aufnahme des bischöflichen Officiales im December 1460 und Januar 1461 während einer Fehde der Stadt Basel mit einem gewissen Heinrich Mey den Amtleuten der umliegenden österreichischen Herrschaft bezahlt werden mußten (Nr. 147).

Zu den Documenten von allgemein culturgeschichtlichem Interesse mag das ganz geheimnisvolle Abkommen überleiten, das Bürgermeister und Rat von Basel am 1. Mai 1469 mit einem Minderbruder abschließen, damit er den gnädigen Herren nach Inhalt eines vorgelegten Rodels »etwas obenthür und kunst« angebe und Andere, die ihm der Rat bezeichne, darin unterweise (Nr. 334). In diese Rubrik gehören ferner die testamentarische Vergabung von 5 Pergamentbüchern an die Stadt durch den Pater Johannes de Segobia, Erzbischof von Caesarea »et sacrae theologiae professor eximius« (Nr. 82) — wohl eine Nachwirkung des Basler Concils —, und drei recht

1) »wie wol inen das myn des angenommen fremden zeichens halb vellig worden wäre«.

typische Beispiele für die Hinterlegung von Privaturkunden bei Bürgermeister und Rat zu sicherer Verwahrung (Nr. 29. 44. 447. 449), wobei gelegentlich Anstände über die Wiederaushändigung der hinterlegten Schriften vorkommen (Nr. 402). Auch die höchst formellen, fast feierlichen Erklärungen der Basler Stadtboten oder Stadtläufer über die richtige Bestellung obrigkeitlicher Briefe dürfen hier gerechnet werden (Nr. 153 und 489).

Sonderbar berührt es, wenn sich die Obrigkeiten von Basel und Straßburg ins Mittel legen mußten, um einen Straßburger zum Verzicht auf seine Ansprüche an ein welsches Buch zu bewegen, damit Bürgermeister und Rat vor künftigem Schaden von Seiten des Ansprechers bewahrt werden (Nr. 515).

Eine überraschende, aber recht erwünschte Notiz bietet endlich die Verhandlung vor dem Zürcher Schultheißen Marcus Roest vom 11. Juni 1474 (Nr. 468), aus welcher hervorgeht, daß der bekannte Berner Stadtschreiber und Chronist Konrad Justinger auf das Ableben seiner Gattin, Frau Anna Wirzin, und seiner zwei Kinder¹⁾ ohne Leiberben — durch einen mit der Stadt Zürich Insigel versehenen ›gemechtbrief‹ — deren ganzes ›verlassenes gut‹ der Stadt Basel verschrieben hatte, daß aber das Basler Domcapitel diesen Erbgang streitig machte und zu der nun fällig gewordenen ›gült und gut mer gerechtikeit‹ zu haben glaubte, als die Stadt.

Damit ist wohl aus dem reichen Inhalte des vorliegenden Bandes so ziemlich alles hervorgehoben, was da oder dort auch in weiteren Kreisen interessieren dürfte.

Daß die Editionsarbeit an dem neuen Bande des Basler Urkundenbuchs eine außerordentlich saubere und genaue ist, braucht Angesichts aller Publicationen der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel und nach unserer Besprechung der früheren Bände nicht erst gesagt zu werden. Als kleinen Mißgriff müssen wir einzig die Schreibart ›öne, getön, dazumäl‹ (in Nr. 362), ›än‹ (in Nr. 468) betrachten. Da sind die übergeschriebenen Zeichen oder Punkte der Handschrift doch ohne jeden Zweifel Ueberbleibsel eines ursprünglichen Längezeichens und hätten daher im Druck als solches gegeben werden sollen, wenn man sie überhaupt berücksichtigen wollte, nicht aber durch die jetzt allgemein als Umlaut- und Ablautzeichen geltenden und auch im Basler Urkundenbuch (z. B. in der

1) Justinger ist also nicht kinderlos gestorben, wie man bisher annehmen zu sollen glaubte; s. die Ausgabe seiner Chronik von G. Studer, S. XIV, und Blösch in der Allg. Deutschen Biographie B. 14, S. 758.

gleichen Nr. 363) als solches verwendeten zwei Punkte. Das gibt ein falsches Bild und Anlaß zu Mißverständnissen.

In dem trefflich angelegten und nach unserer Erfahrung höchst zuverlässigen Namenregister fehlt ›Eytho‹ (S. 55^b), das man außerdem gerne erklärt sähe.

Mit großem Danke hätte man auch in den weitem Bänden Glossare entgegengenommen, wie sie den 3 ersten Bänden des Urkundenbuchs beigegeben sind und bis zu einem gewissen Grade ein Sachregister ersetzen. Sie zu verlangen, wäre aber zu unbescheiden. Das Urkundenbuch der Stadt Basel gehört auch ohnedies zu den wertvollsten Gaben, welche die unermüdliche Arbeit der schweizerischen Geschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten zu Tage gefördert hat.

St. Gallen.

Hermann Wartmann.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 24 u. 23. XLVIII, 743 S. und XVI, 762 S. Weimar, H. Böhlau Nachf. 1900 u. 1901. 21,60 u. 23,20 M.

Bereits in Bd. 14 (vgl. Gött. gel. Anz. 1896 S. 939 ff.) sind die im Jahre 1523/4 gehaltenen Predigten Luthers über die Genesis nach Nachschriften mitgeteilt worden. Bd. 24 bringt die im Jahre 1527 herausgekommenen Druckrezensionen und obwohl der ganze Band sich nur mit diesem einzigen Gegenstande beschäftigt, bedeutet er doch, wie nicht genug hervorgehoben werden kann, ein sehr großes Stück Arbeit. Das war die Folge der erst nach und nach gemachten Beobachtung, daß nicht wenige Predigten des Urdrucks der deutschen Bearbeitung sehr viele Verschiedenheiten aufweisen, eine Bemerkung, die zu immer wieder erneuten Untersuchungen und zur Heranziehung neuer Exemplare Veranlassung gab. Das Ergebnis ist, ›daß von den 93 Bogen des Urdrucks nicht weniger als 58, d. h. $\frac{2}{3}$ in zweifacher, einzelne auch in dreifacher Gestalt vorhanden sind‹ S. VII. Daß einzelne Bogen größerer Werke neu gedruckt wurden und manchmal nicht unwesentliche typographische Verschiedenheiten aufweisen, ist nichts Neues, aber in diesem Umfange (sowohl quantitativ als qualitativ), ist das noch nicht beobachtet worden, weshalb das Ergebnis auch für die Buchgeschichte wichtig ist, und P. Pietsch, dem wir diese Untersuchungen verdanken, mit Recht bemerkt, daß danach die Bibliotheken noch vorsichtiger als bisher mit Abgabe von Doubletten werden sein müssen. —

Die Genesispredigten liegen gedruckt vor in einer deutschen und einer lateinischen (In Genesisin declamationes), gleichfalls aus dem Jahre 1527 stammenden Bearbeitung, welche letztere bisher in der Gesamtausgabe Aufnahme gefunden hat. Es handelt sich nun darum, wie kam man damals dazu, an ihre Herausgabe zu gehen, wie verhalten sich die beiden Bearbeitungen zu einander, und wer hat sie veranstaltet. Diese Fragen hat P. Pietsch, der wenn auch mit Hilfe von Arn. Berger und mit dem nach dem Vorwort nunmehr theologischem Beirat aufgestellten D. Koffmane diesen Band eingeleitet hat, während der eigentliche Bearbeiter D. Buchwald ist, in eingehender Weise behandelt. Sein Ergebnis ist, daß, obwohl in beiden Recensionen bevorwortet hat, er der deutschen näher steht als der lateinischen, und daß die letztere, wie schon ein Vergleich mit der früher mitgeteilten Niederschrift (*R in Bd. 14) erkennen läßt, höchst wahrscheinlich Stephan Roth redigiert hat. Dem stimmt Pietsch durchaus bei. Was nun den Redaktor der deutschen Bearbeitung anlangt, so sind die Gründe dafür, daß Roth es nicht gewesen sein kann, gleichfalls überzeugend, und Pietsch macht auf Grund einer der seltenern bisher entgangenen Notizen bei Matthesius (ed. Loesche S. 15) sehr wahrscheinlich, daß wir dem damals in Magdeburg lebenden Cruciger die Bearbeitung verdanken. Nicht ganz klar erscheinen aber die Ausführungen über das Verhältnis der beiden Recensionen zu einander. S. XV lesen wir: »daß die Declamationes nicht in Wittenberg, sondern in Hagenau bei Joh. Setzer erschienen sind.« klärt sich vielleicht daraus, daß es für den Absatz günstiger schien, wenn die Declamationes nicht auch in Wittenberg gedruckt wurden und hier die Konkurrenz der deutschen Ausgabe der Genesispredigten aushalten mußten.« Das setzt nun voraus, daß zum mindesten der Druck der deutschen Bearbeitung in Wittenberg beschlossene Sache war, ehe Roth sich für die Declamationes an einem Verleger umsah. Das scheint auch Pietsch anzunehmen, er hält es aber auch für wahrscheinlich, daß Cruciger Roths Nachschriften benutzt habe, und er »zu der Zeit, als Cruciger an diesem Anliegen herantreten mochte, bereits wenigstens das Manuscript für die Declamationes fertig hatte« (S. XVI). Mir will aber, da wir wissen, selbst eine Zeitlang an eine deutsche Ausgabe gearbeitet hat — nur so erklärt sich die deutsche Auslegung von Cap. 2 in *R (vgl. S. XV) —, zumal bei seinem auch von Pietsch hochgehobenen Erwerbssinn nicht sehr glaublich erscheinen, daß er, während er eine lateinische Bearbeitung plante, ja sie schon im Manuscript fertig hatte, sein Material zu einer deutschen Ausgabe Cruciger überliefert haben sollte. Da Roth seine Nachschriften schon

an andere gab (S. XIV) konnte Cruciger sie auch auf anderem Wege erhalten haben. Daß ihm übrigens Cap. 26—28 in der Rothschen Bearbeitung nicht vorgelegen haben, scheint mir eine Vergleichung mit Sicherheit zu ergeben; im andern Falle müßte der Herausgeber die kräftige Rede Luthers stark verwaschen haben, und zwar nicht bloß da, wo etwa die allzugroße Derbheit Luthers eine Abschwächung wünschenswert machte; auch hat die Druckausgabe da Manches, was Roth nicht hat. Ich möchte daher in Roths Ausgabe der Declamationes eine Art Konkurrenzunternehmen sehen, das er erst beschloß, als er von dem beabsichtigten Druck der deutschen Ausgabe erfuhr, und das er damit bemäntelte, daß es, wie Luther in der Vorrede (S. 2) betont, darauf ankomme, quo fructus earum latius dimanaret et in alios homines remotiores. Uebrigens scheinen die Declamationes in der zeitgenössischen Litteratur nirgends erwähnt zu werden.

Auffallend ungenau ist die Beschreibung des Titelbildes der ersten deutschen Druckausgabe, die ich nach einem vom Herausgeber nicht mit aufgezählten Exemplare auf der Erlanger Universitätsbibliothek vergleichen konnte. Wenn es sich nicht um eine gewöhnliche »Titeleinfassung«, wie sie hier bezeichnet wird, sondern um ein größeres Titelbild handelt, sollte dieses, zumal wenn es zugleich ein Charakteristikum der ersten Ausgabe ausmacht, immer genau beschrieben werden, und wenn der Herausgeber es für nötig hält, die beiden unter der Schlußschrift vor dem Register sich findenden Medaillons (Lamm mit der Siegesfahne und Luthers Wappen) zu beschreiben, wäre es doch richtig gewesen, zu erwähnen, daß Beides oben auf dem Titel (unten ist die bekannte Kreuzigungsgruppe zu sehen) in anderer Form wiederkehrt. Dieses Versäumnis ist um so auffallender, als bei der Beschreibung des zweiten Drucks gesagt wird: »Titeleinfassung in B der von A nachgeschnitten, an Stelle von Luthers Wappen ist ein Kopf mit Lorbeerkrantz und an Stelle des Lammes mit der Siegesfahne das Monogramm des Hans Schöffelin getreten«, während man aus der Beschreibung von A gar nicht erfährt, daß diese beiden Sachen sich auf dem Titelblatt befinden. Ungenau ist auch die Bezeichnung des ersten Holzschnittes im Texte: »Schöpfung des Menschen«, es ist vielmehr die Erschaffung der Eva.

Was die Beendigung des Druckes anlangt, so hat der Herausgeber S. XVII aus verschiedenen Stellen der Correspondenz des Stephan Roth geschlossen, »daß der Abschluß des Druckes mit voller Sicherheit Ende September anzusetzen sei«. Das ist zu spät, denn das Erlanger Exemplar hat am Schluß (unter dem Register) die Notiz: Nurnberge 6 lb 13 d | Anno M. D. XXVII die vi: Augustij. Hier-

nach muß die Ausgabe spätestens Mitte August, also ziemlich gleicher Zeit wie die der Declamationes erfolgt sein.

Befremden muß die Art ihrer Wiedergabe. »Angesichts Thatsache, heißt es S. XVIII, daß der Text der Declamationes in unserer Ausgabe Bd. 14 bereits mitgeteilten Rothschen Handschriften auf größere Strecken hin fast wörtlich übereinstimmt, haben wir es für angemessen gehalten, diese Abschnitte nicht zu wiederholen, sondern ihnen einen Verweis auf den entsprechenden Abschnitt in Bd. 14 voranzuschicken und dann nur die Abweichungen von letzterem zu bemerken. Wo die Bearbeitung tiefer greift, haben wir dagegen nur auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen und den Text der Declamation ganz gegeben«. Der Herausgeber hat selbst zu, daß so der Text der Declamationes nicht glatt zu haben, aber noch mehr, ich halte dies Verfahren für unleidlich, und das Bestreben Wiederholungen zu vermeiden, für nicht entschuldigbar. Wenn man Nachschrift und Bearbeitung abdruckt, können Wiederholungen nicht vermieden werden, und das hier eingeschlagene Verfahren wäre nur berechtigt, wenn die Bearbeitung mit der ursprünglichen Nachschrift in demselben Bande zum Abdruck käme, also Declamationes in Bd. 14, wo, so weit ich sehe, ihr Vorhandensein gar nicht einmal erwähnt wird, mit herangezogen wären. Und lateinische und deutsche Rezension zusammen und übereinander gedruckt werden, hat der Benutzer das Hauptinteresse, das Verzeichnis dieser beiden Bearbeitungen auf die bequemste Weise erkennen zu können, und da die Declamationes überhaupt bisher in keiner Gesamtausgabe abgedruckt sind, hätte man sie hier in extenso abdrucken sollen. Denn so wie es hier geschieht, erhält man gar kein Bild davon, und ich möchte wissen, wie viele sich die Mühe gegeben werden, den Text, wie es einem hier zugemutet wird, aus Bd. 14 und 24 zusammen zu stoppeln. Im Uebrigen wird man sich mit dem Editionsverfahren, auch was die Beschränkung bei der Mitteilung von Lesarten betrifft, ganz einverstanden erklären müssen, auch möchte ich es besonders dankbar begrüßen, daß man die Indices mit abgedruckt hat. In den Nachträgen sind mehrere wichtige historische Nachweise zu beachten, so z. B. zu 697, 29 ff. über das Buch von Endchrist. —

Bd. 23 bringt die Schriften und Predigten aus dem Jahre 1527 und er dürfte zu den interessantesten gehören, die die Lutherbibel bisher gebracht hat, und nicht nur das: Wiedergabe und Commentation hat hier eine Vollendung erreicht, wie das kaum je bisher der Fall gewesen. Die theologisch-historischen Bearbeiter, Walthausen, Koffmane, Buchwald wie die Philologen haben darin gewetteifert,

Bestes zu thun. Daß es darüber, wie man aus dem Vorwort D. Walthers, der mit Ausnahme des Octonarius alle Druckschriften bearbeitet hat, ersehen kann, zu kleinen Kämpfen gekommen ist, ist bedauerlich, indessen soll auf die früher schon besprochenen Differenzpunkte hier nicht wieder eingegangen werden. Ich komme nur meiner Referentenpflicht nach, wenn ich erwähne, daß Walther, »nachdem die Schriften von 1527 im Wesentlichen von ihm fertig gestellt waren«, mit der Commission sich schließlich dahin geeinigt hat, daß nur die theologisch geschichtlichen Einleitungen und die theologischen Zuthaten zum Texte von ihm, aber von ihm allein, alles Uebrige einzig von Herrn. Prof. Pietsch korrigiert (resp. geändert oder erweitert) wurde. Nicht uninteressant, wenn auch kaum begreiflich ist es, wenn wir lesen: »auch die Reihenfolge der einzelnen Schriften ist zu dem gerechnet worden, worüber nicht ich allein zu bestimmen habe«. — Das erste, was uns der vorliegende Band bringt, ist Luthers Vorrede zu »Die Weissagung Joh. Lichtenbergers deutsch zugericht«, das ist die von Stephan Roth herrührende Bearbeitung. Ein bestimmter Anhaltspunkt für die Datierung liegt nicht vor, aber die Vermutung Walthers in seiner wie immer mit peinlicher Sorgfalt geschriebenen Einleitung, daß die Schrift in den Anfang des Jahres 1527 zu setzen ist, ist eine wohl begründete. Von nebensächlicher Bedeutung ist etwas anderes, womit ich nicht übereinstimmen kann. Die S. 4 unter c aufgeführte Schrift »Propheceien und Weissagungen« etc., die von Bl 21^a an teilweise in Rothscher Uebersetzung die Schrift Lichtenbergers bringt, dürfte erheblich später als 1527 erschienen sein, wie schon ihre Verbindung mit des Paracelsus Pronosticatio ergibt. Karl Sudhoff, Bibliographia Paracelsica I (Berlin 1894) S. 42 setzt den betreffenden Druck (Nr. 25) etwa ums Jahr 1549. Im Anschluß daran, daß Roth den Lügenpropheten (S. 2 unten) auf Münzer deutete, dürfte noch erwähnenswert sein, daß J. Faber in seiner Schrift »Christenliche vnderichtung Doctor Johann Fabri vber ettliche Puncten der Visitation, szo im Churfurstenthums Sachssen gehalten« etc. (Dresden 1528) schreibt: »auff dich gehet die prophecey vnd das gemeld szo der Lichtenberger in seiner Practick angetzeigt. Du weyst wol, wie du stehest gemalet, in sant Augustin kутten, vnd ein iunger Augustiner Munch bey dir, aber ein schwartzer Rabe sitzt dir auff der achsel, der hat dich verfuert und betrogen«. In der darauf folgenden Vorrede Luthers zu des Menius Schutzrede und gründliche Erklärung etc. S. 13 wird der Erfurter Prediger Seb. Weinmann erwähnt und dafür auf Jürgens und Kampschulte verwiesen. Einiges Weitere über ihn habe ich beigebracht in meiner Schrift: Das religiöse Leben in Erfurt

beim Ausgange des Mittelalters. Halle 1898 S. 34. 40 u. 52 Anm
 Es folgt: ›Auf des Königs zu England Lästersch
 Titel Martin Luthers Antwort‹ S. 17 ff. Sehr störend
 es hier empfunden, daß die früheren Auslassungen gegen Hein
 VIII. noch immer nicht in der W. A. vorliegen und auf die Erl
 verwiesen werden muß. Aus der erschöpfenden Einleitung habe
 nur zu lernen gehabt, denn wenn ich wohl im Großen und Gar
 in meinem ›Luther‹ über diese Frage das Richtige getroffen habe
 fehlte doch, als ich darüber schrieb, der ganze bibliographische
 parat namentlich hinsichtlich der Gegenschriften. Walther bespr
 auch Luthers Vermutung, daß Erasmus die Gegenschrift des Kö
 geschrieben habe, erklärt aber, daß sich dies nicht feststellen la
 obwohl er Verhandlungen des Königs mit Erasmus darüber für n
 lich hält — ich würde eher an Fisher und Morus denken —,
 Bestimmtheit aber meint er, und darin hat er sicher Recht,
 Vorwort und Randbemerkungen nicht vom Könige selbst herrüh
 S. 19. Offenbar konnte es nicht Aufgabe des Herausgebers sein, die
 Nebenfrage nachzugehen, aber das Verhältnis zwischen Erasmus
 Heinrich VIII. muß einmal gründlich untersucht werden, frei
 müssen wir vorher erst ihren Briefwechsel vollständig haben, und
 ist bedauerlich, daß die englische Forschung dieser notwendigen,
 am nächsten liegenden Aufgabe sich noch immer entzogen hat. §
 dankenswert ist es, daß zur Erklärung des Textes die Uebersetz
 des Cochlaeus herangezogen und auch seine bissigen Randbemer
 gen mitgeteilt werden. Zu S. 30, 14 möchte ich bemerken,
 Luther da doch wohl auf seinen Brief an Erasmus Frühjahr 1
 bei Enders 4, 323 anspielt. Bei den ›großen feinen Leuten se
 landsassen‹ (31, 14), die ihn zum Briefe an Herzog Georg ve
 laßten, ist vor allem an Otto von Pack zu denken. Vgl. Lauterb
 Tagebuch ed. Seidemann. Leipzig 1872 S. 69.

Unter allen Schriften des vorliegenden Bandes muß das Ha
 interesse in Anspruch nehmen ›daß diese Worte Christi,
 ist mein Leib noch fest stehen‹ etc. S. 38 ff., und
 nicht bloß wegen der großen Bedeutung, welche dieser Schrift in
 Geschichte der Reformation zukommt, sondern nicht minder da
 weil wir sie jetzt in einer nach jeder Beziehung mustergültigen
 tion vor uns haben, die zugleich nach vielen Richtungen hin Lut
 Arbeit daran und an ihrer Drucklegung erkennen läßt. Es
 als ein besonderes Glück bezeichnet werden, daß uns Luthers
 nuscript dazu fast vollständig erhalten ist, und zwar zum größ
 Teile in der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen, zum kleineren in Dres
 W. Walther und P. Pietsch haben ihm sehr eingehende Untersuc

gen gewidmet. Aus ihnen ist hervorzuheben, daß im Gegensatz zu andern Luthermanuscripten der Autor hier (wie auch die dankenswerter Weise beigegebenen drei Blätter in Facsimiledruck zeigen), sehr viele Veränderungen, Verbesserungen, Streichungen, Einschübe vorgenommen hat, aus denen man auf die innere Erregung, in der er schrieb, schließen kann, wie sie anderseits die Sorgfalt, die er auf die Arbeit verwandte, erkennen lassen. Ferner ist aus den Druckermarken zu ersehen, daß es wirklich das Druckmanuscript ist, was uns erhalten ist. Endlich wird nicht bezweifelt werden dürfen, daß Luther selbst die Korrektur gelesen hat. Pietsch hat dann die nicht abzuweisende Frage behandelt, wie weit die Abweichungen des gedruckten Textes vom Manuscript auf Luther selbst zurückzuführen sind, und glaubt trotz aller Vorsicht im Urteil, bei einer nicht geringen Zahl die Aenderung auf Luthers Rechnung setzen zu können, was im Einzelnen hier nicht verfolgt werden kann. Muß man im Ganzen dem zustimmen, was Pietsch darüber auf S. XI sagt, so möchte ich doch noch mehr als er betonen, daß wir uns hüten müssen, aus dem, was uns diese Schrift, auf deren allseitige Korrektheit L. offenbar einen hohen Wert legte, in bezug auf die vorliegende Frage lehrt, zu weitgehende allgemeine Schlüsse zu ziehen. Daß Luther häufig die Korrektur selbst gelesen und daß er es diesmal gethan hat, steht außer allem Zweifel, aber ebenso sicher ist mir, daß er es nicht immer gethan hat.

Das Editionsverfahren ist nun hier das, daß neben dem gedruckten Text der handschriftliche mit möglichstem Anschluß an Buchstabenform, Markierung kleinerer Abschnitte durch größeres Spatium etc. wiedergegeben wird. Die sprachlichen Abweichungen des Druckes vom Manuscript sind häufig und nach der Bedeutung, die P. Pietsch ihnen beilegt, philologisch belangreich, seltener sind die sachlichen Abweichungen, von denen ich hervorheben möchte, daß Luther, den auch Oekolampad unter seinen Gegnern zu sehen besonders schmerzte (vgl. z. B. S. 95) u. a. einen scharfen gegen diesen gerichteten Satz (vgl. S. 39) beim Druck unterdrückte. Wichtiger oder wenigstens interessanter sind die Aenderungen, die Luther schon im Manuscript vornahm, die man jetzt im Einzelnen verfolgen kann. — Walthers historische Einleitung zu dieser Schrift, aus der alle späteren Mitarbeiter lernen können, wie vieles man, freilich nur, wenn man das Ganze beherrscht, auf kleinem Raum bieten kann, giebt anschließend an das, was der Herausgeber bereits Bd. 19, 447 ff. ausgeführt hat, eine sehr sorgfältige Darstellung der weiteren Geschichte des Abendmahlstreites und der Entstehung der vorliegenden Schrift. Damit verbindet er eine Aufzählung derjenigen einschlä-

gigen Schriften, die Luther sicher oder doch wahrscheinlich bei Arbeit gekannt hat, und der wichtigsten Gegenschriften. Wir schon allseitig begrüßt werden, so noch mehr der nicht genühmende Fleiß, den der Herausgeber in den diesmal am Schluß gefügten Anmerkungen zur Erläuterung des Einzelnen angewandt hat. Wie viel leichter werden es jetzt die Lutherforscher haben als die bisherigen Lutherbiographen! Diese Anmerkungen werden auf lange Zeit hin eine unschätzbare Fundgrube sein. Auch hervorgehoben werden, daß P. Pietsch im Interesse sprachlicher Klärung noch eine Reihe sehr wertvoller sachlicher Nachweise liefert, so die Ausführungen über Luthers Gebrauch des Ausdruckes ›Kein‹ zu S. 86, 1 auf S. 289. Auf S. 43 No. 20 u. 21 in der Aufzählung der Gegenschriften wird als von Landsperger herrührend die anonyme Schrift ›Ein kurtzer Begriff von den alten und neuen Papieren‹ erwähnt. Rührt sie wirklich von Landsperger her? Max Martini seiner früher von mir angekündigten und jetzt erschienenen Schrift ›Johann Landtsperger, Augsburg, Theod. Lampart 1902‹, schein ich ihm nicht zuzuschreiben. Dagegen dürfte, auch wenn es zweifelhaft ist, ob Luther sie schon gesehen hat, hierher gehören die Schrift des Eitelhanns Langenmantel: ›Ein kurtzer anzaig, wie Dr. Martin Luther ain zeyt hör hatt etliche schriften lassen ausgehen von crament, die doch stracks wider einander, wie wirt dann sein seiner anheuger Reych bestehehen‹ (Vorrede vom 28. Jan. 1520). Vgl. darüber Martin a. a. O. S. 74 f. Endlich ist hier noch eine Stelle zu erörtern, die schon beim 19. Bande (vgl. Gött. Gel. Anz. S. 722) hätte zur Sprache kommen können, deren Behandlung mir aber bis zu dieser Schrift aufgespart habe. Bekanntlich ist die Wittenberger Ausgabe der deutschen Schriften Luthers im 2. Bande bei der Wiedergabe des Sermons wider die Schwarmgeister unrichtig, namentlich der uns hier beschäftigenden Schrift ›daß diese Worte sehr wesentliche Aenderungen auf. In der letztern fehlt ein Gegenstück gegen Bucer gerichteter Passus, ebenso ist ein kleinerer, der Mahnung an die Magistrate, besonders die zu Basel und Straßburg enthielt, auf die Sakramentsrotten achtzugeben, ausgeschieden. Auslassungen, die zuerst Amsdorf im Jahre 1549 aufgriff, führten zu einem heftigen Kampfe der Gnesiolutheraner gegen die Herausgeber der Wittenberger Ausgabe, die man der Fälschung des Wortes beschuldigte, eine Anklage, die von Zeit zu Zeit immer wieder erhoben und zumeist zu Ungunsten der Herausgeber entschuldigt wurde. Durch Joh. Hausleiter ist die Frage von neuem angesprochen worden, indem er sie in Verbindung brachte mit einer Anklage, die ebenfalls oft behandelten, nach der Geschichtlichkeit des Harden

schen Berichtes über die letzte Unterredung Luthers und Melanchthons über den Abendmahlsstreit. Er suchte zu beweisen, daß Luther selbst auf dringendes Bitten Melanchthons die Fortlassung jenes persönlichen Angriffs auf Bucer in Rücksicht darauf, daß dieser soeben auf dem bevorstehenden Regensburger Religionsgespräch die evangelischen Interessen vertreten sollte, gestattet habe, und bei dieser Gelegenheit eine Aeußerung Luthers gefallen sei, in der man den historischen Kern der Erzählung sehen dürfe, wenn man auch den Wortlaut preisgeben müsse. (N. kirchl. Zeitschr. IX, 831 ff.). M. E. ist die scharfsinnige Combination mit der Frage nach Luthers letzter Unterredung über das Abendmahl keine glückliche, und ist diese von der andern über die Auslassung jener Stücke durchaus zu trennen. Haußleiters gelehrte Untersuchungen haben erwiesen, daß die betreffenden Schriften noch unter Luthers Augen gedruckt wurden, auch sehe ich keinen Grund ein, an der bestimmten Behauptung Melanchthons C. R. IX, 894, Luther habe allezeit den letzten Druck besehen, oder der des Lufftschen Correctors Christoph Walther zu zweifeln, daß Luther selbst die Correkturen gelesen habe. Dann ist aber der Schluß zwingend, daß die Auslassung mit Zustimmung des Reformators geschehen ist. Daß Luther selbst darauf verfallen ist, würde von vornherein nicht anzunehmen sein und wird durch die Mitteilung Rörers, »daß zwei hohe Personen« die Veranlassung gewesen seien, bestätigt. Im Anschluß an Cyprian (Unsch. Nachr. 1726 S. 735) hatte Haußleiter anfangs dafür Melanchthon und Peucer in Anspruch genommen. Nachdem ich ihm meine Bedenken mitgeteilt und namentlich auf Brück und sein früheres Eingreifen in einer ähnlichen Angelegenheit (Th. Kolde, Anal. Luth. S. 422) hingewiesen hatte, hat Haußleiter die Sache unter Beibringung weiteren, wertvollen Materials in einem zweiten Aufsatz (N. kl. Ztschr. X, 455 ff.) noch einmal untersucht und sieht jetzt in den »zwei hohen Personen« den Kanzler Brück und den Kurfürsten selbst, die ihrerseits, wie aus dem Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer zu schließen sein wird, von diesen direkt darum angegangen sein mochten. Das alles halte ich für erwiesen, aber es heißt zu viel beweisen wollen, wenn Haußleiter behauptet (ebenda S. 461), »über diesen Verhandlungen geriet der Druck des zweiten Wittenberger Bandes ins Stocken«. Davon wissen wir garnichts, ebenso nichts, daß die Rücksicht auf das Regensburger Colloquium dabei mitgespielt hat. Den innern Grund für Luthers Nachgiebigkeit wird man lediglich in der Angabe Rörers zu suchen haben: »der Ursach halber, daß Martinus Bucerus darin sehr hart angegriffen ist als ein vornehmer Sakramentsfeind und er sich doch numals bekehrt hatte«. Daß Melanchthon die Mit-

telsperson gewesen ist, könnte man höchstens daraus schließen, man ihn hessischerseits dazu benutzen wollte, wozu er sehr wohl bereit gewesen sein dürfte, oder daraus, was doch erst bewiesen werden soll, daß die Hardenbergsche Erzählung gewissermaßen der Schluß der besagten Verhandlungen ausmacht und Luther eben diesem Vorfall eine Aeußerung that, die der Hardenbergschen Erzählung zu Grunde liegt. Daß aber aus Luthers Genehmigung jener Auslassung nicht der Schluß gezogen werden darf, daß er dadurch eine mildere Stellung im Abendmahlsstreit einnahm oder konkreter seine Gegner in diesem Punkte anders einschätzte, hat Haußleiter selbst am besten durch den sehr dankenswerten Nachweis dargethan, daß in dem Sermon wider die Schwarmgeister beim Wiederabdruck seine Aeußerungen teilweise noch verschärft wurden. Dann fällt die Combination mit dem Hardenbergschen Bericht in sich zusammen und läßt sich eine Aeußerung Luthers, die auch nur im entferntesten mit der berichteten übereich muß bekennen, der Sache von Abendmahl ist viel zu viel gethan zusammenstimmen würde, nicht annehmen. Faßt man aber die Sache so auf, wie Haußleiter in seiner Schrift betrachtung zu thun scheint, daß die Luther in den Mund gegebene Aeußerung lediglich auf der Deutung der Thatsache beruhte, Luther jene Auslassungen gebilligt habe, so ist damit anerkannt, die Aussage, auf die es ankommt, eben nicht gefallen ist, und der Hardenbergsche Bericht auf irgend welche Authenticität keinen Anspruch machen kann. Das von W. Walther citierte, durch H. Schmitt geteilte Zeugnis des Chytraeus aus dem Jahre 1589 (Neue Ztschr. XI, 175 ff.) ist m. E. für die ganze Frage belanglos, da Chytraeus bezeugt nur, was sonst auch feststeht, daß in Luthers persönlicher Stellung zur Abendmahlsfrage keine Aenderung eingetreten war, und daß von einem Vertrage, so zwischen Dr. Luther und Calvino gemacht wäre, nichts bekannt wäre, worum es bei dem Hardenbergschen Berichte gar nicht handelt. —

Auch von der Schrift »Ob man vor dem Sterben fliehen möge«, konnte nach dem im Besitz der Bibliothek des Consistoire de l'église évangélique de la confession d'Augsburg in Paris erhaltenen Manuscript Luthers Niederschrift mit abgedruckt werden (S. 322 ff.), und ihre Untersuchung ermöglichte dem Herausgeber scharfsinniger Weise darzuthun, wie die Schrift in verschiedenen Abschnitten in der Zeit von Juli bis Ende Oktober 1527 allmählich entstanden sein wird. Danach dürfte mein Ansatz der Drucklegung (Th. Kolde, M. Luther II, 251 Ende September oder Anfang Oktober) etwas zu früh sein. Ist das aber der Fall, dann versteht man nicht warum die Schrift vor der Vorrede zu Stephan Roths Uebersetzung

der Psalmenauslegung zu stehen kommt, die erst, nachdem der Druck größtenteils vollendet war, nach den überzeugenden Darlegungen Walthers etwa am 6. Oktober geschrieben worden ist (S. 387 ff.). Am Schluß des Bandes wird die erste Seite von Luthers Handschrift faksimiliert wiedergegeben. Daß die in Antiquamajuskel geschriebene Ueberschrift ›Ob man für dem Sterben fliehen soll‹ nicht von Luther herrührt, kann m. E. nicht bezweifelt werden, ich glaube darin, — namentlich bestimmen mich die Zahlen dazu — die Hand Spalatin wieder zu erkennen. — Auch die Schrift ›Tröstung an die Christen zu Halle‹ (S. 390 ff.), die wiederum vortrefflich eingeleitet ist, ist kaum chronologisch richtig eingereicht, da sie spätestens Anfang November gedruckt vorgelegen haben muß, wenn Alfeldt schon zum Neujahrstag 1528 die Gegenschrift des Cochläus ausgehen lassen konnte (S. 391 ff.). Und die chronologische Verwirrung steigt, wenn sich ferner der von Koffmane edierte Octonarius (S. 435) anschließt, dessen Ausgabe seiner eigenen Darlegung nach in die ersten Tage des Oktober fällt. In erschöpfender Weise ist die Entstehung von Luthers in der Erlanger Ausgabe übergangenen Schrift über das Martyrium des Leonhard Kaiser (S. 443) dargestellt, wozu ich nur bemerke, daß Ausgabe A auch in Erlangen vorhanden ist. Nicht glücklich ist eine ins theologische Gebiet übergreifende Erklärung von Pietsch zu 456, 30 ff.: Kaiser sagt da, ›das sichs ynn keinem fall gezymen wolt, sein weib zu verlassen und eine andere zu freyen on so eines dem andern den glauben verprochen. welches sich dan selbst scheidet, doch weis sich ein Christen mensch ynn dem fall wol zu halten: möcht einest gescheiden werden und widerumb gnad gesucht, weiter zu vermeiden, nachgelassen sein soll, wird alsdan eine neue Ehe‹ etc. Pietsch erklärt den letzten Satz: ›Sinn wohl ungefähr: Der Christ könnte einmal geschieden werden, und wiederum soll ihm die gesuchte Gnade, weiterhin böses zu vermeiden, gewährt werden‹. Nach dem Zusammenhang ist der Sinn aber vielmehr der: Wenn eines dem andern den Glauben (= die Treue) gebrochen, so hat er sich selbst geschieden. Doch weiß sich der Christ in dem Falle wohl zu verhalten, daß, wenn eine Scheidung eingetreten und der schuldige Teil um Gnade bittet, der andere Teil sie ihm, um weiter (böses) zu vermeiden, gewährt, womit dann eine neue Ehe entsteht. Da Luther diese Schrift am 28. Dez. 1527 an Spalatin versendet und sie schon das Jahr 1528 trägt, muß man übrigens annehmen — denn ein Vorausdatieren war damals seitens der Verleger noch nicht üblich —, daß sie zwischen dem 25., mit dem das neue Jahr begann, und dem 27. vollendet war, und aus demselben Grunde, nicht weil das Buch erst im Jahre 1528 versandt

wurde, sondern weil es in den Tagen nach Weihnachten fertig w trägt die Auslegung des Propheten Sacharja (S. 478 ff.) die Jahr 1528. Wenn Luther da in der Vorrede von solchen spricht, die um ihre Kunst zu zeigen, an die Auslegung der schwersten Bi Daniel, Hosea und Apokalypse machen, so glaube ich, daß e Hosea und Apokalypse speziell an Lambert von Avignon ge hat. Dieser hatte schon 1526 einen Commentar zum Hosea he gegeben, und Luther konnte sehr wohl wissen, daß er damals a neugegründeten Universität Marburg über die Apokalypse Vorlest hielt, die 1528 herauskamen unter dem Titel: Exegeseos Fra Lamberti Avenionensis in sanctam Johannis Apocalypsim libri V academia Marpurgensi praelecti 1528 (v. Dommer, Marburger D S. 11 Nr. 13). — Den Schluß des Bandes machen die Predigten Jahres 1527 aus. Es sind uns nur wenige überliefert, zwei in Ei drucken (resp. bei Nr. 2 S. 696 ff. noch in einer späteren U arbeitung), und 8 in Rörers Nachschriften. Um so wertvoller die uns erhaltenen handschriftlichen Verzeichnisse über die Luther wirklich in diesem Jahre gehaltenen Predigten (S. 66 Hervorzuheben ist die Predigt am 2. Weihnachtsfeiertag mit gegen die Schwärmer gerichteten Auslassungen, die sich teilwei Luthers »Bekenntnis vom Abendmahl« 1528 wiederfinden, wie überhaupt diese Predigten vom Ende des Jahres erkennen la daß er sich bereits mit seiner neuen Schrift gegen die Schwä trug und wie ihn die Frage bewegte, so daß er keine Predigt vor gehen lassen konnte, ohne auf sie zurückzukommen.

Erlangen.

Theodor Kolde.

Delbrück, Hans, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der tischen Geschichte. II. Teil, 2. Hälfte. Völkerwanderung. U gang ins Mittelalter. Berlin 1902, Georg Stilke. S. 233—490.

Es ist immer mißlich, wenn ein Buch die Erwartungen ganz erfüllt, die sein Titel erweckt. Delbrück hat zwar schon der Vorrede zum 1. Teil (S. XI) die Hoffnungen des Lesers e schränkt und eine Reihe technischer Fragen, die zum Verstä der Kriegskunst unerläßlich sind, aus der Betrachtung ausgesch und er hat zu Beginn des 2. Teils (S. 7) auch dagegen Verwah eingelegt, daß man von der Geschichte der Kriegskunst eine

stellung der allgemeinen Kriegsgeschichte erwarte. Nur jene Epochen, in denen »eine Abwandlung in der Kunst der Kriegführung sich vollzogen hat«, will er behandeln. Hat sich also der Verf. von Anfang an für berechtigt gehalten, unter den Fragen der Kriegskunst und der Kriegsgeschichte eine engere Auswahl zu treffen, so hat er in dem hier zu besprechenden Abschnitt seines Werkes von diesem Recht noch viel ausgedehnteren Gebrauch gemacht. Es sind nur vereinzelte Fragen aus der Geschichte der Kriegskunst, die er uns vorführt. Wir hören von dem Eindringen der germanischen Söldner ins römische Heer, von dem Heerwesen Justinians und der Taktik seiner Zeit, von der wichtigsten Aenderung, welche die germanische Kampfweise erfuhr; daneben wird gelegentlich von dem Fortdauern eines Kunstgriffs der alten römischen Taktik bis in die Zeit Kaiser Julians (S. 276), dann auf Grund des Mandates Karls des Großen an den Abt Fulrad ausführlich (S. 453 ff., 464 ff.) über die Verpflegung und den Train des fränkischen Heeres gesprochen. Von den Schlachten der Zeit werden nur fünf einer Erörterung gewürdigt, jene bei Straßburg (357), Adrianopel (378), Taginä (552), am Vesuv (552) und am Casilinus (554). Daß damit lange nicht alles erschöpft ist, was sich über das Kriegswesen vom 4. bis ins 8. Jahrhundert sagen läßt, mag ganz äußerlich aus dem Vergleich mit dem Werke des Generals Peucker ermessen werden, der dem deutschen Kriegswesen der Urzeiten ein mehrbändiges Werk gewidmet hat. Dort wird man immer noch vollständigeren und bequemeren Aufschluß über die technische Seite des Kriegswesens finden als bei Delbrück. Hier tritt sie zurück neben den zwischen hineingeschalteten verfassungsgeschichtlichen Erörterungen über die Gliederung der germanischen Völker und über ihre Ansiedlung auf römischem Boden, dann über den Ursprung des Lehnwesens und seine Vorstufen. Freilich hängen auch diese Fragen aufs engste mit dem Kriegswesen und indirekt mit der Kriegskunst zusammen. So sehr aber Delbrück diese Zusammenhänge betont, so kann er doch nicht verhindern, daß sein Werk mehr den Eindruck gesammelter Abhandlungen zur Geschichte des Kriegswesens als jenen einer Geschichte der Kriegskunst bietet. Die Unruhe des Gesamtbildes wird in bedenklicher Weise erhöht durch die polemischen Abschweifungen, mit welchen der Verf. dieses Heft einzuleiten und beschließen zu sollen geglaubt hat. Es ist für den Leser höchst unerfreulich die heftigen Gegenäußerungen mit in den Kauf nehmen zu müssen, zu welchen sich Delbrück durch das Kreuzfeuer seiner Kritiker hat hinreißen lassen.

Was trotz alledem seinem Werke die Einheit gibt und ihm bleibenden Wert sichert, das ist sein consequentes Streben nach an-

schaulicher Erfassung der Zahlen im Kriege. Man braucht die Richtigkeit der Ergebnisse, zu denen Delbrück in dieser Hinsicht gelangt, keineswegs überall anzuerkennen, aber schon die bloße Möglichkeit, daß es sich so verhalten habe, wie er zu erweisen meint, ist von geschichtlicher Bedeutung. Ueber die Größe der Germanenheere liegen uns nach Delbrück S. 299 ff. zwei Gruppen von Nachrichten vor; die einen schreiben wiederholt dem einzelnen Volkstamm mehrere 100 000 Bewaffnete zu, die anderen bleiben weit unter dieser Zahl zurück. Die beiden Zahlen, welche Delbrück in der zweiten Gruppe voranstellt, die Stärke der Alamannen bei Straßburg (höchstens 12 000) und jene der Westgothen bei Adrianopel (höchstens 15 000) beruhen allerdings bloß auf Schlüssen des Verf., denen nicht jeder beipflichten wird; aber es bleiben die Nachrichten über die 13 000 Ostgothen, welche Theodorich Strabo dem Kaiser Zeno zuzuführen versprach, über die 3 000 burgundischen Krieger, welche die Hunnen besiegten und vor allem es bleiben Erwägungen allgemeiner Art, welche für die geringeren Zahlen sprechen. Die Verpflegung und Leitung jener angeblich so gewaltigen Kriegerschaaren, die durch das Mitziehen von Weibern und Kindern oftmals zu Millionenheeren angewachsen wären, bezeichnet Delbrück als unglaublich. Dies vor allem führt ihn zu der Ueberzeugung, daß die wandernden Volksheere niemals mehr als 15 000 Krieger, oder insgesamt höchstens 60 oder 70 000 Köpfe gezählt haben können. Hat er Recht, dann ist ein Weltreich von 90 bis 150 Millionen Einwohnern »dem Ansturm von Barbarenhorden« erlegen, »die nicht stärker als 5 000 bis 15 000 Mann waren«. Das ist in der Tat eine Annahme von großer Bedeutung, ein Gedanke, der selbst in der problematischen Form, die allein wir ihm zugestehen können, geeignet ist an die Notwendigkeit dauernder in eigener Volkskraft wurzelnder Heere sehr eindringlich zu erinnern. Nicht in den Händen der großen Menschenmasse, sondern bei kleinen wolgeschulten oder von urwüchsiger kriegerischer Kraft erfüllten Heeren liegt die Entscheidung.

Aehnliche Erwägungen haben den Verf. auch bei der Beurteilung der fränkischen Kriegsverfassung geleitet. Er berechnet (S. 410 f.), daß das allgemeine Aufgebot in den südlich der Seine gelegenen Reichsteilen 210 000 bis 400 000 ergeben hätte und daß unter Umständen bei Aufbietung des Gesamtreichs reichlich eine Million zusammengekommen wäre. Die Verpflegung und Führung solcher Massen erscheint ihm technisch so schwierig und ihr militärischer Wert so gering, daß er von der praktischen Anwendung des allgemeinen Aufgebots für Heereszüge absieht und auch die Heere

der merovingischen Zeit auf einen Kriegerstand zurückführt, der freilich keine scharfe Abgrenzung zuläßt. Aehnlich wie die bucellarii im Westgotenreich, so hätten sich auch im Frankenreich und zwar namentlich in seinen romanischen Gebieten um die Grafen und Großgrundbesitzer wol schon im 6., gewiß zu Beginn des 7. Jahrh. zahlreiche Schaaren freier Kriegsleute gesammelt; aus ihnen habe sich, viel früher als man bisher annahm, Vasallität und Lehnwesen aufgebaut; nicht erst unter dem Druck des Sarazenenangriffs, wie Brunner ausführte, seien diese Institutionen entwickelt, sie seien älter. Gerade dieser früh ausgebildete Stand von Berufskriegern sei es, der das Frankenreich und mit ihm die christliche Welt vor der Vernichtung durch den Islam geschützt habe.

Es ist nicht zu leugnen, daß Delbrücks Auffassung über das merovingische Kriegswesen militärisch leichter vorstellbar ist, als die bisherige Annahme von der fortdauernden Anwendung des allgemeinen Aufgebotes bis in karolingische Zeit. Von einem durchschlagenden Beweis kann aber vorläufig nicht die Rede sein, bevor der Verf. eine befriedigende Erklärung für die einschlägigen Stellen der karolingischen Gesetzgebung gibt. So lange diese noch unständig ist, wird man daran festhalten dürfen, daß bei den Franken das allgemeine Aufgebot bis in die Zeit Karl des Großen bestanden zu haben scheint, freilich in einer allezeit je nach den Bedürfnissen des Kriegsjahrs gemilderten Form. Daß auch diese von Boretius so klar begründete Annahme militärisch unhaltbar sein sollte, das hat Delbrück bisher nicht gezeigt und es würde, um uns davon zu überzeugen, viel genauerer, quellenmäßig begründeter Berechnungen über die Einwohnerzahl der Reichsteile bedürfen, als sie Delbrück bietet¹⁾.

So erweisen sich die Untersuchungen über die Heereszahlen zwar als ein sehr anregender Ausgangspunkt kriegsgeschichtlicher und auch verfassungsgeschichtlicher Studien, aber gerade die von Delbrück mit Recht betonte Unzuverlässigkeit der hierauf bezüglichen Nachrichten erschwert es sehr, von dieser Seite aus zu gesicherten Ergebnissen vorzudringen. Man wird überhaupt bei kriegsgeschichtlichen und heeresgeschichtlichen Untersuchungen, besonders soweit sie das Mittelalter betreffen, sich stets gegenwärtig halten müssen, daß wir mit den geschriebenen Geschichtsquellen allein nicht

1) Auch in den Aufstellungen über die Verpflegung und den Train, wo naturgemäß mit vielen unbekanntem Größen gerechnet werden muß, können mancherlei Fehler unterlaufen sein. Auf einen, den Delbrück allerdings von Waitz übernommen hat, habe ich in meiner Schrift über »das Privilegium Friedrich I. für das Herzogtum Oesterreich« (Wien 1902) S. 85 hingewiesen.

auskommen können. Annalen und Chroniken, die über politische Vorgänge gut berichten, verlassen uns auf dem Schlachtfeld; auch Urkunden und Gesetze berühren militärische Verhältnisse nur selten und lange nicht in dem Maße, das ihrer Bedeutung im geschichtlichen Leben entspräche; der Kriegermann ist eben, wenigstens für jene Zeit, selten ein Mann der Feder, der Krieg gibt sich selbst sein Gesetz, ungeschriebene Tradition behauptet sich in militärischen Dingen lange neben, ja über dem geschriebenen Recht. So wird es auch für die Erforschung des mittelalterlichen Kriegswesens, wie das Kromayer erst kürzlich für die antike Kriegswissenschaft dargetan hat¹⁾, in erster Linie auf die »Zuführung neuer großer Massen von Erkenntnismaterial« ankommen. Auch hier wird erst die Untersuchung der Schlachtfelder, welche Delbrück so sehr vernachlässigt²⁾ der Kriegsgeschichte die Wege ebnen, auch hier bleibt in der Erforschung der Waffenkunde vieles, einiges auch in der kritischen Untersuchung theoretischer Schriften zu tun, ehe eine Geschichte der Kriegskunst zu befriedigendem Abschluß gebracht werden kann.

1) Kromayer, Chaeronea (Methode und Aufgaben der antiken Kriegswissenschaft) in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 54. Jahrgang (1903) S. 102.

2) In dem hier besprochenen Hefte ist nur eine einzige, sehr dürftige Kartenskizze (zur Schlacht von Adrianopel) enthalten, und diese entbehrt des Maßstabs - Was Delbrück S. 277 f. gegen Wiegands Ansicht über das Schlachtfeld von Stralburg anführt, ist begründet, aber er verschmäht es, selbst die Lokalfrage zu lösen, obwohl das für das Verständnis der Kampfweise von entscheidender Bedeutung und keineswegs aussichtslos wäre. Ebenso vermißt man jeden Versuch die Schlacht bei Taginā örtlich zu fixieren. Es mag Schlachten geben, bei denen die Geschichte der Kriegskunst an der topographischen Frage kein Interesse hat, weil es an guten Nachrichten über sie fehlt; in vielen Fällen aber wird über die Verwendbarkeit dieser oder jener Schlachtbeschreibung erst dann entschieden werden können, wenn man das Schlachtfeld kennt.

Innsbruck.

Wilhelm Erben.

Das Älteste Evangelium. Ein Beitrag zum Verständnis des Markus-Evangeliums und der ältesten evangelischen Ueberlieferung, von Johannes Weiß. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1903. XII, 414 S. 10 Mk., geb. 11 Mk.

L'ouvrage de Wrede, *Das Messiasgeheimnis in den Evangelien*, s'il a pu être jugé trop systématique et absolu dans ses conclusions, a eu du moins le mérite de soulever la question du second Évangile et de montrer que la critique se faisait quelque illusion sur l'originalité de Marc et sur sa valeur historique. J. Weiss, reprenant maintenant l'analyse du livre mis en discussion, corrige Wrede, le complète et arrive, sur un certain nombre de points, notamment sur le caractère de la composition, à des résultats qui s'imposeront, tôt ou tard, semble-t-il, à l'exégèse scientifique.

Des trois parties que comprend l'oeuvre de J. Weiss : caractère religieux et littéraire du second Évangile, rapport de l'auteur avec la tradition ancienne, question des sources et personnalité de l'auteur, les deux premières sont de beaucoup les plus remarquables, la troisième présentant des aperçus généraux ou des hypothèses qui ne sont peut-être pas suffisamment recommandés par l'analyse qui les précède.

L'auteur établit d'abord, avec beaucoup d'érudition et sans difficulté, que l'Évangile de Marc n'est pas, à proprement parler, une oeuvre littéraire, ni même une biographie du Christ conçue selon les types que fournit l'antiquité classique, mais plutôt un recueil de prédication apostolique, tout impersonnel, au moins quant à sa forme et à sa destination, ce qui explique la façon dont il a été exploité par les évangélistes plus récents. J. Weiss n'hésite pas à reconnaître la tendance nettement paulinienne du rédacteur principal. Souvenirs de la première communauté, encadrés dans les idées de Paul : telle est la définition, très juste au fond, qu'il donne du second Évangile. Il reconnaît dans Marc, spécialement dans les considérations sur les paraboles, la théorie paulinienne de l'endurcissement providentiel des Juifs. Notons, en passant, que sa critique, très pé-

nétrante, de Marc, IV, paraît en défaut sur un point assez important. Il semble clair que IV, 10—20, est un développement secondaire, qui vient se superposer à la parabole du Semeur; mais ce morceau même n'est pas homogène et on ne lui donne qu'une unité apparente et artificielle en retirant le v. 13, comme interpolation due au deutéro-Marc (p. 62), parce que Matthieu et Luc ne l'ont pas. Le v. 13 ne vient pas naturellement après 11—12, mais il introduit fort bien l'explication du Semeur, et il s'accorde avec la thèse de Marc sur l'incapacité des apôtres, thèse qui est plutôt contredite dans les vv. 11—12. En réalité, la rédaction amène deux réponses successives à la question des disciples, v. 10: »Et quand il fut à l'écart, ceux qui étaient autour de lui avec les Douze lui demandèrent les paraboles«. L'expression: »demander les paraboles«, est équivoque et incorrecte. Cela peut signifier que les disciples demandent la raison de l'enseignement parabolique, et c'est ainsi qu'on doit l'entendre par rapport à la première réponse, contenue dans les vv. 11—12. Mais cela signifierait beaucoup plus naturellement que les disciples demandent l'explication de paraboles qu'ils ont entendues, et ainsi serait préparée la réponse du v. 13, avec le commentaire allégorique du Semeur. La réplique: »Vous ne savez pas cette parabole!« suppose que l'on vient d'en demander l'explication. Il n'est pas très téméraire de supposer derrière la rédaction actuelle une rédaction plus ancienne qui était ainsi conçue: (v. 10) »Et quand il fut à l'écart, ses disciples lui demandèrent (l'explication de) la parabole. (v. 13) Et il leur dit: »Vous ne savez pas cette parabole! comment comprendrez-vous toutes les (autres) paraboles?« Le rédacteur qui a voulu introduire la réflexion générale sur le but des paraboles aura conçu le groupe artificiel et symbolique de »ceux qui étaient autour de lui avec les Douze«, et leur aura fait demander »les paraboles«, c'est-à-dire la raison des paraboles, au lieu de »la parabole«, c'est-à-dire l'explication du Semeur. Matthieu et Luc ont corrigé l'incohérence qui résultait de la surcharge, en supprimant le v. 13. Il est permis de penser que, dans cet endroit comme en quelques autres, l'hypothèse du deutéro-Marc a entraîné J. Weiss à des conclusions de détail qui se seront point retenues par la critique.

On peut douter aussi que la précaution du secret messianique soit dans un étroit rapport avec l'idée de la réprobation d'Israël. Après la confession de Pierre et la défense que Jésus fait à ses disciples de dire à personne qu'il est le Christ, la première prophétie de la passion (Marc. VIII, 31—33), et la leçon de la croix (VIII, 34—38) sont dites devant la foule, ce qui exclut l'idée d'un enseignement ésotérique. La recommandation du silence, après la transfiguration,

ne concerne pas seulement les Juifs, mais les autres disciples, elle doit avoir une autre signification que celle qui suit la confession de Pierre; celle-ci vient de source et de tradition, tandis que l'autre est due vraisemblablement au rédacteur de l'Évangile. On ne voit pas que la donnée théologique énoncée dans IV, 11—12, domine le livre, et la contradiction, relevée jusqu'à l'exagération par Wrede, ne laisse pas d'être réelle entre le secret du Messie et les manifestations messianiques dont l'Évangile est rempli. Cet état de choses n'est sans doute pas à expliquer par une vue systématique de l'évangéliste, mais d'abord et principalement par ces deux raisons: que Jésus ne s'est pas avoué Messie, au cours de son ministère galiléen, si ce n'est devant ses disciples, et que les souvenirs traditionnels n'en ont pas moins été idéalisés, de façon à devenir des manifestations et des preuves de messianité. D'autre part, on ne peut guère parler d'un succès de Jésus auprès des disciples, qui compenserait l'endurcissement du peuple. L'idée de cet endurcissement se présente dans VII, 6—8, passage tout à fait analogue à IV, 11—12, et qui a pareillement l'apparence d'une surcharge dans le contexte; mais l'inintelligence des apôtres est signalée en ces deux endroits (cf. VII, 18) et en beaucoup d'autres, de sorte que c'est à ce propos surtout que l'on devrait parler de vue systématique. Car il ne s'agit pas d'une donnée traditionnelle.

J. Weiss a très bien vu que l'évangéliste paulinien n'est point fâché de montrer ainsi l'insuffisance des apôtres de la circoncision, et qu'il relève seulement Pierre, Jacques et Jean par la considération de leur martyre. Matthieu et Luc l'ont visiblement corrigé sur ce point, et l'on n'a pas lieu de partager entre le proto-Marc et le deutéro-Marc les indications qui ne sont pas favorables aux apôtres galiléens. Le commentaire du Semeur (IV, 14—20) est un produit de la tradition: afin de l'amener, l'évangéliste a supposé que les apôtres n'avaient pas compris la parabole; mais, dans sa pensée, ce que les apôtres n'avaient pas compris paraît bien être la destination universelle de la parole, c'est-à-dire de l'Évangile. Quand Jésus dit: »Ce n'en pas ce qui entre dans l'homme qui le souille, mais ce qui sort de lui« (VII, 18), Marc fait voir les disciples dans le même embarras qu'après le Semeur, et il leur fait encore »demander la parabole« (expression caractéristique, qui confirme l'hypothèse énoncée plus haut touchant IV, 10): il veut les montrer inintelligents sur la question des aliments, des observances légales, et l'instruction contenue dans VII, 18—23, a toute chance de n'être pas plus primitive que l'interprétation allégorique du Semeur. La même préoccupation systématique apparaît encore plus clairement, s'il est possible, dans

ce qui est dit de l'aveuglement des apôtres en présence des multiplications de pains (VI, 52; VIII, 17—21): c'est, on ne peut dire, le sens théologique de ces deux multiplications que les apôtres sont censés n'avoir pas saisi. Outre que l'une des deux multiplications, pour le moins, n'appartient pas à la tradition historique de l'Évangile, un tel reproche ne peut être fondé sur un souvenir mais sur un parti pris théorique. J. Weiss va jusqu'à dire que les apôtres sont blâmés de n'avoir pas compris l'anticipation de la mort et la prophétie de la mort du Christ, contenues dans les paroles multipliées (p. 217). Le sens du reproche doit être moins précis et l'anachronisme moins violent dans la forme. Ce n'est pas sans raison que le pain des disciples est mis en rapport avec le levain des pharisiens. Dans la perspective du second Évangile, la première multiplication des pains figure la proposition du salut aux Juifs, la seconde, la proposition du salut aux Gentils: ce que les disciples n'ont pas compris est donc l'universalité du salut garanti par la mort du Christ, dont la cène est le mémorial. Idée inconcevable comme reproche adressé par Jésus à ses compagnons, mais concevable comme jugement d'un croyant paulinien sur l'attitude des apôtres galiléens, aux premiers temps de l'évangélisation chrétienne. J. Weiss accorde que l'inintelligence des apôtres devant les prophéties de la passion est l'inintelligence du mystère de la mort et de la résurrection que les apôtres n'auraient pas pu comprendre que le Christ dût mourir et ressusciter. Pouvaient-ils ne pas comprendre, si Jésus leur avait dit ce qu'on lit dans l'Évangile? Que les prédictions venues de la bouche non d'un seul rédacteur, n'est-il pas très significatif qu'elles ne soient pas formulées en discours direct, dans une sentence que la tradition aurait retenue, mais dans des indications où l'évangéliste semble énumérer et résumer en effet par avance la catéchèse apostolique sur la passion et la résurrection? La christologie de l'auteur est intimement liée à ce que Jésus ait prédit sa mort, et comme disciple de Paul, il estime que les anciens apôtres n'avaient pas saisi toute la portée de cette mort rédemptrice. Tout ce qu'il dit à ce sujet doit tenir compte de cette thèse et manquer de base traditionnelle. Comme il a systématiquement amené l'incident de Pierre — Satan (VIII, 23) après la première prédiction de la passion, il met systématiquement la parole de Jésus sur la première place (IX, 33—37) et l'affaire de l'exorciste étranger derrière lequel il voit Paul, (IX, 38—40), après la seconde, la parole des Zébédéides (X, 38—48) après la troisième. Les combinaisons sont artificielles, quoique la parole sur le premier qui doit être le témoin (IX, 39; X, 43—44) soit authentique; elles confirment, et toujours, la thèse de l'évangéliste. Après les deux dernières

dictions, il est parlé des premières places dans le royaume, et dans les deux occasions l'évangéliste exploite la sentence concernant le premier qui doit être serviteur. En cela aussi l'artifice rédactionnel n'est pas moins évident que la tendance de l'auteur, et l'on peut même se demander jusqu'à quel point les incidents qui sont censés avoir provoqué la leçon de Jésus sont de tradition historique. Luc XXII, 24—30, autorise à penser que l'affaire des Zébédéides n'est qu'un doublet de la querelle générale sur la primauté; ce doublet sert à montrer l'inintelligence des deux apôtres, parallèle à celle de Pierre, et la prophétie que Jésus a faite de leur martyre comme de sa propre mort. Dans la réalité, une discussion sur la première place dans le royaume n'a pu se produire naturellement qu'après une déclaration concernant le royaume, et où il n'était point parlé de la mort du Christ. On est bien tenté de soupçonner que la demande des fils de Zébédée aura été suggérée à l'évangéliste paulinien par les douze trônes que Jésus, dans Matthieu (XIX, 28), promet à ses apôtres. Les prophéties de la passion, en la forme que leur donne Marc, et l'attitude que celui-ci prête aux apôtres devant ces prophéties pourraient donc être affaire de perspective théologique, et le paulinisme de l'auteur aura pénétré la rédaction plus profondément encore que ne le croit J. Weiss.

Le caractère paulinien du récit de la cène ne paraît pas douteux. Mais J. Weiss n'a pas remarqué que l'élément paulinien y est encore adventice et facile à détacher de la relation non paulinienne où on l'a introduit. Le récit de Marc semble fondé sur un texte tout semblable à celui de Luc XXII, 18—19a, où ce qui est dit du »sang de l'alliance« aurait été ajouté d'après l'enseignement de Paul: (Marc. XIV, 23) »Et prenant la coupe, après avoir rendu grâces, il la leur donna, et ils en burent tous. (24) Et il leur dit: *Ceci est mon sang de l'alliance, répandu pour plusieurs.* (25) En vérité je vous dis que je ne boirai plus du produit de la vigne, avant le jour où je le boirai nouveau dans le royaume de Dieu«. Il n'était plus temps de dire: *Ceci est mon sang* etc., après que les disciples avaient bu; et Matthieu l'a bien senti, car il rattache ces paroles à la présentation de la coupe. Mais le rédacteur du second Évangile, n'avait pas voulu déranger l'économie du récit qu'il copiait, et il s'était contenté d'associer aux paroles dites après la distribution du calice celles qu'on lisait, dans Paul, du calice à distribuer. Ce sont deux courants d'idées très différents, et qu'il est très facile encore de distinguer l'un de l'autre dans le texte même de Marc.

Comment le rédacteur du second Évangile allégorise à sa manière, en prenant les récits traditionnels pour des faits typiques et

en les disposant de façon à suggérer au lecteur cette signification typologique, J. Weiss l'a parfaitement expliqué. L'opposition du judaïsme et du christianisme est insinuée dans les conflits entre Jésus et les pharisiens. Peut-être y a-t-il quelque exagération à dire que le judéochristianisme n'est visé nulle part, puisque l'évangéliste laisse très clairement voir sa façon d'apprécier les idées et la conduite des apôtres judéochrétiens; mais il est vrai que le judéochristianisme n'est point combattu comme une réalité actuelle; ou bien il est critiqué comme une réalité du passé, ou bien il est confondu avec le judaïsme dans les préoccupations polémiques de l'auteur. Il est vrai aussi que, par ce côté typologique, Marc se rapproche de Jean; mais Matthieu et surtout Luc ont aussi le même caractère, qui semble inhérent à l'esprit de la tradition chrétienne. La différence principale qui existe entre Marc et Jean, J. Weiss l'observe à bon droit, réside en ce que Marc ne crée pas les récits en vue de l'application typologique, mais obtient cette application et la fait valoir au moyen de combinaisons rédactionnelles ou de courtes remarques ajoutées aux récits déjà existants. Même les anecdotes dont le caractère historique est plus ou moins contesté, telles que les multiplications des pains, la transfiguration, certains détails de la passion et la découverte du tombeau vide ont dû lui être fournis par la tradition. Cependant les libertés de la rédaction vont quelquefois très loin, et l'évangéliste ne semble avoir une conscience réfléchie ni de sa fidélité relative à la tradition historique, ni des transformations qu'il fait subir aux données qu'il recueille, pour les adapter à l'enseignement qu'il en veut tirer. Si médiocre littérateur qu'il fût, il était doué d'une certaine imagination plastique et ne reculait pas devant des combinaisons hardies: quand on le voit arranger la mise en scène de l'Épileptique (IX, 14—16), faire de celui-ci un sourd-muet pour la perfection du symbole, et intercaler dans le récit la leçon de la foi toute puissante (IX, 23), on peut hésiter à soutenir que la substance de toutes ses anecdotes, sans exception aucune, existait avant qu'il composât son livre.

Une chose ressort avec une entière évidence de la pénétrante et minutieuse analyse à laquelle J. Weiss a soumis cet Évangile: c'est qu'on ne saurait y voir une oeuvre homogène et originale, suffisamment équilibrée comme histoire, la relation des souvenirs qu'un disciple des apôtres aurait pu recueillir de la bouche de Simon Pierre; mais que Marc a eu des sources, et qu'il dépend notamment, pour une bonne partie de son contenu, du document dont on admet que dépendent Matthieu et Luc pour les discours de Jésus. La preuve se fait par la discussion du travail rédactionnel. Mais comme

le même travail se remarque partout, et jusque dans les récits qui sont censés représenter les souvenirs de Pierre, on aurait les mêmes raisons d'affirmer que l'évangéliste n'exploite pas là plus directement qu'ailleurs les souvenirs apostoliques, mais un document écrit, que ce document soit ou nom distinct de celui où il a pris les instructions et les sentences. En plusieurs endroits J. Weiss admet que c'est le même document. Cette circonstance enlèverait à l'hypothèse du deutéro-Marc une bonne partie de la probabilité qu'elle peut avoir. Rien n'empêche, en effet, que Matthieu et Luc, quand ils omettent certains traits de Marc ou s'écartent de lui autrement, aient été guidés par cette source antérieure à Marc.

L'hypothèse du deutéro-Marc est d'un médiocre secours pour dissiper la confusion qui règne dans la section de l'Évangile où sont racontées les deux multiplications des pains (VI, 30—VIII, 27). D'après J. Weiss, la tradition de Pierre aurait contenu seulement la première multiplication, avec la traversée nocturne, l'arrivée à Gennésareth, la demande de signes, que suivaient le voyage vers Césarée de Philippe et la confession de Pierre; l'évangéliste aurait intercalé la dispute sur l'ablution des mains, le voyage en terre païenne et la seconde multiplication des pains, avant la demande de signes; enfin le deutéro-Marc aurait ajouté de son propre fond l'anecdote du sourd-muet avant la seconde multiplication, et celle de l'aveugle de Bethsaïde avant la confession de Pierre. L'enchaînement primitif des récits qui suivaient la première multiplication se trouverait confirmé par Luc et même par Jean.

Il n'y a pas, en effet, à contester l'enchevêtrement des récits dans Marc; mais il est douteux que le chaos soit débrouillé par les hypothèses qu'on vient de voir. N'est-il pas d'une souveraine invraisemblance qu'un disciple de Pierre, qui lui aurait entendu conter la multiplication des pains et les anecdotes qu'on suppose y avoir été rattachées, ait pu croire à un double miracle, parce qu'il avait rencontré une relation un peu différente du même fait? Cette particularité ne se comprend-elle pas mieux chez un écrivain secondaire, travaillant sur des traditions et mieux encore sur des documents qu'il était incapable de contrôler? Sans doute il a trouvé les deux récits tout faits et il les interprète à sa façon; mais il ne paraît aucunement nécessaire d'admettre à la base de l'un et de l'autre un souvenir historique. Le miracle d'Élisée (II *Rois*, IV, 42—44) explique l'économie générale de l'anecdote et la circonstance du rassasiement; l'idée de la multiplication miraculeuse était suggérée par l'histoire d'Élisée et la signification typologique du récit par rapport à l'Évangile et à la cène; la fraction du pain et les corbeilles de restes sont

également suggérées par le prototype d'Élisée et par le symbolisme de la narration. Il est probable que les poissons ont été interpolés dans la seconde multiplication, d'après la première; mais il paraît arbitraire de supposer que les douze corbeilles de la première seraient imitées des sept corbeilles de la seconde, attendu que l'emploi de mots différents pour désigner les corbeilles invite plutôt à penser que le rédacteur puise à deux sources distinctes, en gardant pour ce détail le mot caractéristique de chacune. Les efforts que l'on fait pour ramener la multiplication des pains aux proportions d'un incident réel sont donc superflus. L'on peut en dire autant de l'interprétation rationalisante de l'incident de Jésus marchant sur les eaux; le caractère symbolique de ce trait est plus évident encore, s'il est possible, que celui de la multiplication des pains. La demande de signes est amenée tout aussi artificiellement que la querelle sur l'ablution des mains. L'évangéliste pense aux Juifs qui demandent des signes, et il laisse entendre que les apôtres n'étaient que trop enclins à user en cela du levain des pharisiens. La guérison du sourd-muet et celle de l'aveugle ont une application typologique, mais qui s'accorde si bien avec la typologie de l'évangéliste qu'il paraît inutile de faire intervenir ici le deutéro-Marc, l'omission des deux miracles par Matthieu et par Luc pouvant venir de ce que ceux-ci ont été choqués de ces récits, tout comme J. Weiss lui-même. Il est bien difficile de trouver *Matth.* XV, 29—31, primitif par rapport à *Marc*, VII, 32—37, étant donné que la mise en scène de Matthieu est imitée de celle du discours sur la montagne, dans le même Évangile, et semble avoir été conçue pour fournir un préambule plus convenable que la guérison d'un seul malade au symbolisme de la seconde multiplication des pains. Le témoignage de Luc, qui a visiblement pratiqué des coupures dans ses sources, et celui de Jean qui choisit librement la matière de ses tableaux allégoriques, ne prouvent rien pour l'ordre des récits dans la tradition que l'on veut mettre à la base du second Évangile.

S'il était permis de risquer une conjecture en un sujet si embrouillé, on pourrait dire que l'enchaînement historique des faits et la tradition primitive de l'Évangile sont contenus dans *Marc*, VI, 30—31 a, les disciples revenant à Jésus après leur tournée de prédication et étant invités par lui à prendre quelque repos; VI, 93—96, Jésus et les disciples abordant au pays de Gennésareth et ne faisant que le traverser, pour se soustraire à l'empressement de la foule; VII, 24—30, le voyage se poursuivant du côté de Tyr; VII, 27, Jésus arrivant dans la région de Césarée de Philippe, au terme de ce voyage en terre païenne. La parole sur ce qui souille et ce qui

ne souille pas (VII, 19), et le refus de signe (VII, 11—12) sont des éléments de tradition placés hors de leur cadre; l'évangéliste a très bien pu les prendre dans le recueil des discours du Seigneur. Les récits de la multiplication des pains, et de Jésus marchant sur les eaux, bien qu'ils n'aient pas été conçus mais seulement encadrés et arrangés par l'évangéliste, appartiennent à une couche secondaire de la tradition, visions de foi où l'on aurait tort de voir des fictions vulgaires, et qui ont dû naître dans l'esprit de prophètes chrétiens.

Les récits de *Marc*, VIII, 27—IX, 29, forment un ensemble plus régulier et plus étroitement lié que les précédents. Il est aisé pourtant d'y reconnaître, et J. Weiss y a reconnu des éléments primitifs et des éléments secondaires. La confession de Pierre (VIII, 27—30) se détache nettement de ce qui suit, c'est-à-dire du commentaire paulinien (VIII, 31—38) de la déclaration messianique énoncée VIII, 29; la suite naturelle et primitive de VIII, 27—30 est contenue dans IX, 1: »Il y en a ici qui n'auront pas goûté la mort quand arrivera le règne de Dieu«. Ce fait, l'intercalation d'une prophétie de la passion et d'une instruction sur la croix, dans un texte qui d'abord ne renfermait que ces deux idées: la messianité de Jésus et le prochain avènement du royaume céleste, semble avoir, au point de vue critique, une importance plus considérable que celle qu'y attribue J. Weiss, en supposant que la prophétie de la passion (VIII, 31) a été tout simplement anticipée et dédoublée de celle qui suit la guérison de l'épileptique (IX, 31), comme l'instruction sur le renoncement (VIII, 34—38) est une sentence authentique, prise dans le recueil des discours et adaptée au contexte du second Évangile. Le cas de la prophétie n'est pas le même que celui de l'instruction. Il est fort possible que les prophéties de la passion représentent des rédactions parallèles, comme les deux multiplications des pains; mais dédoublées ou non, ces prophéties, comme il a été observé plus haut, ne se fondent pas sur une parole traditionnellement gardée; la protestation de Simon Pierre, après la première de ces prédictions, fait pendant à l'inintelligence des apôtres devant la seconde, et à celle des Zébédées en face de la troisième. Pierre joue le rôle de Satan dans la tentation des royaumes. Le rédacteur qui a conçu et inséré ce trait est bien le même encore qui fait lancer par Pierre une réflexion inepte (IX, 3—6) à travers la grande scène de la transfiguration, comme si l'apôtre voulait retenir le Christ dans la gloire et l'empêcher inconsciemment de sauver le monde par sa mort. C'est ce rédacteur qui introduit une courte prophétie de la passion (IX, 12b) dans les paroles que Jésus dit touchant la venue d'Élie. C'est lui qui rattache artificiellement la guérison de l'épileptique au récit de

la transfiguration, expliquant selon sa typologie, par leur querelle avec les scribes, l'impuissance des disciples à guérir le démoniaque, qui figure le monde à convertir, et comprenant les disciples avec la foule dans la »génération incrédule« (IX, 19).

J. Weiss a essayé de mettre en pièces le magnifique tableau de la transfiguration, afin d'en garder quelque débris comme provenant d'un récit de Pierre, qui seul aurait eu la vision. Peut-être eût-il mieux valu examiner de plus près les paroles concernant Élie (IX, 11—13), paroles qui n'ont qu'un rapport extérieur et factice avec la mention du prophète dans la scène de la transfiguration, et qui font logiquement suite à ce qui a été dit plus haut du royaume de Dieu (IX, 1). A ne considérer que l'économie réelle des récits et sentences, en faisant abstraction de proto-Marc et de deutéro-Marc, le fond primitif de *Marc*, VIII, 27—IX, 29, est représenté par la confession de Pierre (VIII, 27—30), avec les déclarations contenues dans IX, 1, 11—13. Jésus a interrogé ses disciples sur ce qu'on pense de lui et ce qu'ils pensent eux-mêmes; Pierre répond pour tous: »Tu es le Christ«, c'est à-dire: »C'est toi qui dois présider au royaume de Dieu«; comme le royaume n'arrive pas encore, Jésus recommande aux disciples de ne pas divulguer sa qualité de Messie, mais il ajoute immédiatement: »Vous ne serez pas morts avant que vienne le royaume«, c'est à-dire: »Le temps est proche où j'apparaîtrai réellement comme Christ«; sur quoi les disciples objectent: »Les scribes ne disent-ils pas qu'Élie doit venir d'abord?« et Jésus répond: »Élie, en effet, doit venir tout mettre en ordre; mais je vous dis en vérité qu'Élie est déjà venu, et qu'on lui a fait tout ce qu'on voulait, comme il est écrit de lui«; sous le nom d'Élie, Jésus entend Jean-Baptiste; rien ne s'oppose au prochain avènement du royaume, puisque le précurseur annoncé a déjà rempli son rôle et subi la mort. Le récit de la transfiguration a donc été inséré entre l'annonce du prochain avènement et la parole concernant Élie, tout comme l'annonce de la passion et la leçon de la croix ont été insérées entre la confession de Pierre et l'annonce du prochain avènement. Ce n'est pas l'évangéliste qui a conçu la scène de la transfiguration, car ce récit n'a pas pour objet de faire valoir l'idée messianique de l'auteur, mais de corriger le scandale de la mort par l'anticipation de la gloire et de figurer l'accomplissement de la Loi et des Prophètes dans le Christ de l'Évangile. Marc adapte ce tableau à son cadre en en brisant l'unité par la remarque saugrenue de Pierre, et en imitant la recommandation du silence, qui suit la confession messianique; sans le vouloir, il laisse entendre que cette anecdote n'appartenait pas à la tradition évangélique primitive. Ce sont les paroles sur l'avènement

du royaume et le rôle d'Élie qui ont attiré la transfiguration, que l'évangéliste a voulu dater par rapport à la première prophétie de la passion et qu'il a interprétée à sa manière; il aura exploité de la même façon la guérison de l'épileptique, arrangeant la mise en scène (IX, 14—16) pour la coordonner au récit de la transfiguration et faire ressortir la portée de l'incident par rapport aux apôtres galiléens. Il n'a pas plus créé le récit de la guérison que le tableau de la transfiguration; il semble même avoir trouvé l'un et l'autre tout rédigés, comme les récits de la multiplication des pains, mais on peut douter qu'il ait emprunté la transfiguration à la source ou aux sources qui lui ont fourni la confession de Pierre et la sentence du renoncement.

L'historicité du récit concernant la découverte du tombeau vide a été contestée: J. Weiss y voit une tradition secondaire, sans dire bien clairement s'il lui attribue quelque signification historique. La tradition relative à la sépulture serait très solide et se rattacherait à Pierre, comme celle du crucifiement. N'est il pas difficile pourtant de séparer XVI, 1—8, de XV, 40—47? La sépulture n'est-elle pas racontée visiblement à seule fin de préparer la découverte du tombeau vide, et la mention répétée des femmes ne tend-elle pas au même but, signifier que les mêmes personnes qui avaient assisté à la mort de Jésus, l'ont vu mettre dans la tombe, savaient où on l'avait déposé, ont vérifié, le troisième jour, qu'il n'était plus dans le sépulcre? *Marc*, XV, 40—XVI, 8, a donc chance de procéder d'une tradition unique et peut-être aussi d'appartenir à la même couche de rédaction. Les paroles de l'ange aux femmes (XVI, 7) se réfèrent à la prédiction des apparitions galiléennes, qui se lit XIV, 28, où elle vient en surcharge dans le discours de Jésus; cette prédiction et le récit qu'elle prépare semblent donc avoir été ajoutés par l'évangéliste à une histoire de la passion où les apparitions du Christ ressuscité n'étaient pas prédites et qui s'arrêtait sans doute au dernier soupir de Jésus, sans raconter sa sépulture ni sa résurrection.

En cet état de choses, les noms de proto-Marc et de deutéro-Marc ne sont plus guère qu'un embarras pour qui veut caractériser les principales étapes rédactionnelles du second Évangile. Le document fondamental d'où proviennent, par exemple, la confession de Pierre, l'annonce de la parousie et la parole concernant la venue d'Élie, n'est-pas, à vrai dire, une première rédaction de Marc; c'est une source du second Évangile; le véritable rédacteur du livre est celui qui a fait la compilation actuelle, introduit les compléments et les correctifs, transformé la déclaration messianique et l'annonce du

prochain avènement en instruction sur le Christ sauveur du monde par sa mort et sa résurrection. C'est ce rédacteur qui était pénétré des idées de Paul. Mais rien, absolument rien n'invite à penser qu'il ait jamais été disciple de Pierre; tout porte à croire, au contraire, qu'il n'a pas été en relations suivies avec les apôtres galiléens; il emprunte à la tradition judéo-chrétienne les éléments historiques qu'il interprète et complète; on imagine malaisément qu'il ait pu écrire d'abord la confession de Pierre d'après les souvenirs recueillis auprès de cet apôtre, et la commenter ensuite de la façon que nous voyons.

Il est à craindre que J. Weiss n'ait choisi un faux point de départ en se croyant obligé de prendre comme souvenir de Pierre, dans le second Évangile, tout ce qui ne réclame pas une autre origine. Ce qu'il retient ainsi ne se différencie pas nettement, pour le caractère et la provenance vraisemblable, de ce qu'il est obligé d'attribuer à la source apostolique. Peut-être eût-il été préférable de distinguer ce qui a l'apparence de donnée primitive, en fait de tradition orale ou écrite, et ce qui a l'apparence de complément secondaire, soit pour le fond, soit quant à la rédaction même de l'Évangile, sans s'inquiéter autrement de l'auteur présumé. La notice de Papias, que J. Weiss discute avec beaucoup de sagacité, dans la troisième partie de son étude, se rapporte à notre second Évangile: mais il faut bien avouer qu'elle ne lui convient pas. Marc n'est pas du tout un écho de la prédication de Pierre. Ce serait bien plutôt, et à meilleur titre que Luc, un écho de la prédication de Paul. Le dire de Jean l'Ancien ne peut pas plus servir de guide à la critique que les propos des Pères sur le rapport de Luc avec Paul et son enseignement. La tradition chrétienne a émis des conjectures bien avant que la critique risquât les siennes. Les presbytres de Papias semblent avoir été déjà préoccupés de dire les choses les plus avantageuses touchant les Évangiles que s'appropriait l'Église; leurs assertions sont à contrôler. Il est possible que Marc, le disciple de Pierre à qui la tradition attribue la composition du second Évangile, ne soit pas le même que Jean Marc, le compagnon de Paul; mais cette circonstance ne fait que compliquer le problème de l'attribution. Quant à découper, dans le quatrième Évangile, les passages où il est parlé du disciple bien aimé, pour retrouver en celui-ci Jean Marc, et se flatter que la solution du problème johannique pourra tirer au clair la question des deux Marc en même temps que l'origine du second Évangile, ce doit être un expédient dangereux et une espérance peu sûre, vu que l'œuvre johannique se prête mal au sectionne-

ment qu'on voudrait pratiquer, et que le disciple bien aimé qui est mentionné dans les chapitres XIII, XIX et XX de Jean défie toute identification.

Paris.

Alfred Loisy.

Caland, W., Ueber das rituelle Sūtra des Baudhāyana. Leipzig 1903, in Kommission bei F. A. Brockhaus. (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes hrsg. von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. XII. Band. No. 1).

Die Schule des Baudhāyana gehört nach einer Lesung im Caranavyūha wie die des Āpastamba, Hiranyakeśin, Satyāsāḍha und Augheyin zu dem Khāṇḍikayazweige der Taittirīyabrahmanen und hatte, wie diese, nach Bühler wahrscheinlich ihre Heimat im südlichen Indien. Das dieser Schule angehörende Sūtra nimmt im Kreise der liturgischen Texte des Yajurveda durch die selbständige Behandlung des Stoffes und manche eigene Ueberlieferung eine nicht unbedeutende Stellung ein, die seine Herausgabe nicht minder wünschenswert erscheinen läßt als die des Āpastamba, die jetzt durch Garbe zum Abschluß gebracht ist. Ich bin schon im Jahr 1879 (S. XV meines NVO) auf Grund der vergleichenden Behandlung eines und desselben Teiles aller Yajurtexte zu der Ansicht gekommen, daß Baudhāyanas Werk zu einer Darstellung der Opfer am besten geeignet wäre und hatte die Absicht, seine Herausgabe selbst in Angriff zu nehmen. Diese Absicht, die zu den ersten Vorarbeiten im Jahr 1886 in London geführt hatte, wurde durch meine Śāṅkhāyanausgabe und die meine Kräfte ganz in Anspruch nehmende vedische Mythologie lange Jahre zurückgedrängt, aber nicht beseitigt; erst als vor längerer Zeit Caland mit Bezug darauf bei mir anfragte, hielt ich es für richtig, um den Text der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten, zu seinen Gunsten von meinem Vorhaben abzustehen und ihm auch den für mich gesicherten Platz in der B. I. abzutreten, was C. nicht einmal erwähnt. Wir sehen jetzt das erste Zeichen der geplanten Ausgabe vor uns. Caland gibt in 62 Paragraphen eine Uebersicht über den Charakter, Inhalt, die Besonderheiten von Baudhāyanas von ihm gut durchgearbeitetes Werk, über die Mittel zur Exegese und alle in Bezug auf diesen Text bezügliche Fragen, sowie reichliche Bemerkungen über seine Grammatik, Stilistik und Lexikographie. Wir erkennen hieraus die nennenswerte Bereicherung, die trotz vieler Parallelen zu schon bekannten Texten unser Wissen durch die Ausgabe

erfahren wird. Um nur einiges mit Caland hervorzuheben: ›die ausführliche Beschreibung des Würfelspiels bei Gelegenheit der *upavasathagavī* (wovon C. in § 22 genauer handelt), die *pāpmano vinidhayaḥ* genannten Sprüche, der Schlußakt zum Paçubandha, die Bestimmungen über die Art und Weise wie die Cāturmāsyas zu verrichten sind, das Gespräch, das mit dem Vaiśya gehalten wird, wenn man den Lehm für den Feuertopf (*ukhā*) holt, das Umstreuen des Menschenhauptes . . , das Ueberreichen des *abhiṣekapātra* und des Bogens an den Thronfolger beim Rājasūya u. a. m. sind wertvolle von C. durch Proben anschaulich gemachte Ergänzungen unsrer bisherigen Quellen. Mancherlei von dem, was C. anführt, ist zwar schon aus andern Texten bekannt wie der von mir schon Grundriß S. 140 kurz geschilderte Upahavya, der mit andern Ekāhas auf die Chandogalehren zurückzuführen sein dürfte. Andererseits haben einzelne Erklärungen, wie z. B. die des Agniṣṭut, ganz scholastischen Charakter und tragen zum Verständnis nichts bei, das wir auf anderem Wege zu erreichen suchen müssen (s. über den Agniṣṭut VMyth. III, S. 210). Aber das Gesamtbild des indischen Rituals wird durch Baudhāyana vervollständigt und nicht minder unser lexikographisches, wie grammatisches Material, von dem C. interessante Proben gibt. Wir treffen auch hier viel echt vedisches Gut — man vgl. z. B. den Gebrauch des *sa*, den wir sonst nur im Çat. Br. finden — und andererseits sprachliche Erscheinungen, wie sie Āpastamba charakterisieren, die nach der Norm des paninischen Sprachgebrauchs nicht zu beurteilen sind. Leider scheinen die Anhänger unsrer Schule in Indien sehr gering an Zahl geworden zu sein. In den veröffentlichten Inschriften begegnen wir diesem Namen sehr selten, während Āpastamba und andere Gotras viel häufiger genannt sind (cf. die Indices zur Ep. Ind.). Die geringe Anzahl der Handschriften von Baudhāyana und ihre Unvollständigkeit, die auch jetzt noch eine Ausgabe des Ganzen, wie Caland hervorhebt, unmöglich macht, weisen darauf hin, daß das Studium dieser Śākhā mehr als das anderer Sūtratexte vernachlässigt worden ist.

Nach Caland hätte Baudhāyanas Sūtra einen von allen anderen bekannten rituellen Sūtras verschiedenen Charakter (S. 2). Er ist der Ansicht, daß Knappheit und Kürze des Ausdrucks ganz und gar nicht erstrebt sind und schon Bühler hatte das (›the complete absence of that anxiety to save ‘half a vowel’ which characterises the fully developed Sūtrastyle is very remarkable‹) bemerken wollen. (SBE XIV, xxxvii). Aber weder Āpastambas noch Hiranyakeçins rituelle Sūtren zeigen etwas von der ›anxiety to save half a vowel‹ oder von ›einer Knappheit und Kürze des Ausdrucks‹, die sie in

principiellen Gegensatz zu Baudhāyana brächte. Abgesehen allein von der vollständigen Anführung der Mantras durch Baudhāyana, wird man eher geneigt sein, jenen anderen Sūtrakāras gleiche oder annähernd gleiche Ausführlichkeit zuzuschreiben. Genau wird sich erst nach Drucklegung aller Texte urteilen lassen, vorläufig möchte ich meine Meinung durch einige beliebig herausgegriffene Proben beweisen.

Āp. II, 3.

13. *prokṣaṇīr abhipūryodañcam sphyam apohya dakṣiṇena sphyam asaṃsprṣṭā upaninīya sphyasya vartman sādāyaty ṛtasadha stheti dveṣyaṃ manasā dhyāyan |*

14. *ṣatabhrṣṭir asi vānaspatyo dviṣato vadha iti purastātpratyauñcam utkare sphyam udasyati dveṣyaṃ manasā dhyāyan*

15. *nānāvanījya hastau pātrāṇi parāhanti. 16. hastāv avanījya sphyaṃ prakṣālayaty agram apratimṛṣan*

17. *uttarenāhavanīyaṃ prāgram idhmābarhir upasādayati dukṣiṇam idhmam uttaraṃ barhiḥ*

Oder Āp. X, 30,

8. *agner ātithyam asity etaiḥ pratimantram 9. devatādeṣanasya pratyañmāyo bhavati*

10 ff. *puñcasu sāvitraṃ juṣṭam cānuṣajati | nottarayor ity eke | vaiṣṇavo navakapālāḥ purodāṣo bhavati | viṣṇuvad evāta ūrdhvaṃ saṃskārāḥ*

Baudh. I, 10:

-āharanty etāḥ prokṣaṇīr abhipūrya dakṣiṇenādhvaryus taḥ sphya upaninīya sphyasya vartman sādāyati

athotkare sphyaṃ nihanti yo māhṛdā manasā¹⁾ — — tasyendra-vajreṇa ṣiraḥ chinadmīti

hastau prakṣālya sphyaṃ [ca] prakṣālayati

upasādayanty etad idhmābarhir dakṣiṇam idhmam uttaraṃ barhiḥ,

Baudh. VI, 15:

pūrvayā dvārā ṣālāṃ prapadya pṛṣṭhyāṃ stīrtvāpaḥ praṇīyātithyam nirvapaty anvārabdhāyāṃ patnyām | athu devasya tvā savituh prasava ity etām eva pratipadam kṛtvāagner ātithyam asi 16. agner ātithyam asi viṣṇave tvā juṣṭam nirvapādmīti | etām eva pratipadam kṛtvā somasya — iti pañcakṛtvo yajuṣā

1) Ich halte es nicht für nötig, hier und in andern Fällen mit B. den Spruch ganz anzuführen; auch sehe ich von der genauen Feststellung des Textes im Einzelnen hier ab.

Āp. X, 30,

14. *haviṣkṛtā vācam viśṛjyottaram anaḍvāhaṃ vimucya |*

15. *vāruṇam asīti vāso etc.*

16, 1: *āsandīm ādaya pratiprasthātā pūrvah pratipadyate*
fehlt

2. *yā te dhāmānti pūrvayā dvāra prāgvaṅgam pravīṣya*

apareṇāhavanīyaṃ dakṣiṇātihṛtya varuṇasya rtaśudany asīti dakṣiṇāhavanīyaṃ rājāsandīm pratiṣṭhāpayati 3. *tasyāṃ śakatavat kṛṣṇājīnāstarāṇaṃ rājñāḥ cāsādanāṃ*

Oder Āp. XI, 6

10 — *havirdhānābhyāṃ pravartya manābhyām anubrūhīti saṃpreṣyati | pravartamānābhyām anubrūhīti vā |*

11. *prathamāyāṃ trir anūktāyāṃ prāci pretam adhvaram ity udgṛhṇuntah pravartayanti |*

12. *syac ced akṣuḥabdah suvāg ity anumantrayetu.*

13. *dakṣiṇasya havirdhānasya vartmani vartmanor vā hiraṇyam nidhāyedaṃ viṣṇur vicakrama ity adhvarayur hiraṇye juhōti*

14. *evam uttarasya pratiprasthātā.*

7, 1: *irāvati dhenumatī iti juhōti*

2. *apa janyam — gacchatam iti viṣṭīyadece vedyā adhvarayur*

Baudh.

haviṣkṛtā vācam viśṛjyāitayāiva vṛtōttaram anaḍvāhaṃ vimuḥcati
fehlt?

athaitē brāhmaṇāḥ catvāra āsandīm ādadate |
atha yajamāno nīlād rajānam ādatte |

yā te dhāmāni — yajñam itī pūrvayāiva saṃpādyā pratipadyante
'nvag rājā yajamāno 'nvak śūdra udapātrena pūryayā dvāra śālām prapādayati gayasphānah — duryān itī

athaitām āsandīm agreṇāhavanīyaṃ paryāhṛtya dakṣiṇato nidadhāti

tasyāṃ kṛṣṇājīnam aśṛṇvīti
ādityāḥ sado 'sīty ādityāḥ sada āsūdeti etc.

Baudh. VI, 25.

— *havirdhānābhyāṃ pravartamānābhyām anubrūhīti*

triruktāyām pravartayanti prāci pretam adhvaram — itī

atha yady akṣa utsarjati suvāg deva duryām āvudety eva tatra jayati
fehlt?

fehlt?

fehlt?

fehlt?

Āp. XI, 7.

Baudh. VI, 25.

hotā brahmā maitravaruno vā padāpanudati —

3. *āhavanīyāt trīn pratīcaḥ prakramān ucchiṣyātra ramethām iti nabhyasthe sthāpayitvā | vaiṣṇavam asi viṣṇus tvottabhnāt v ity upastabhya | divo vā viṣṇav ity adhvaryur dakṣiṇasya havirdhānasya dakṣiṇam karṇātardam anu methīm nihanti —*

4. *evam uttarasya pratīprasthātā viṣṇor nu kam ity uttarām karṇātardam anu |*

athaitāv aṅjasopasaṃkrāmato 'dhvaryuḥ ca pratīprasthātā cottareṇa havirdhāne pari . . . madhyamād auttaravedicāc chaṅkor . . . trīn pratīcaḥ prakramataḥ | tad anayor nabhyasthayoḥ ṣubuke ramayato 'tra ramethām vartman pṛthivyā iti | atha divo vā viṣṇav uta vā pṛthivyā ity āṅṅṅpadayarcādhvaryur dakṣiṇasya havirdhānasya dakṣiṇato methīm nihanti.

athaitām spandyayā sū . . . badhnām upari badhnāti | viṣṇor nu kam vīryāṇi pra vocam ity evam eva pratīprasthātottarasya havirdhānasyottarato methīm nihanti.

Man wird aus diesen Proben, denen man die Citate in meinem NVO und in Schwabs Tieropfer hinzufügen kann, wohl erkennen, daß es sich um eine andere Recension, aber nicht um eine principielle Verschiedenheit handelt, die eine Möglichkeit zur Bestimmung des zeitlichen Verhältnisses beider Texte böte, wenigstens soweit die ersten Bücher, vom Darṣapūrṇamāsa-, bis zum Agniṣṭomaopfer, in Frage kommen. Ich kann auch nichts finden, was Baudhāyana in höherem Maße zum mündlichen Vortrage als die anderen Texte bestimmt erscheinen ließe, für die die mündliche Unterweisung nicht minder selbstverständlich ist. Wenn Caland meint, man müsse um einen Teil des Rituals nach Āpastambas Sūtra zu verstehen, nach einem Prayoga greifen; Baudhāyana sei, grade durch die Ausführlichkeit der Darstellung, meistens aus sich selbst begreiflich, nur müsse man, um ein Gesamtbild zu bekommen, auch das Dvaidha, Karmānta- und das Aupānuvākyasūtra hinzunehmen (S. 16), so kann ich einen solchen Unterschied gegenüber Āpastamba, dessen »praiseworthy lucidity« sein Herausgeber hervorhebt, nicht finden, und glaube, daß die Inder mit Calands Meinung nicht einverstanden sein würden, da sie ebenso Prayogas zu Baudhāyana wie zu Āpastamba geschaffen haben.

Wie bekannt, war Bühler der Ansicht, daß Baudhāyana älter als Āpastamba ist, und ihm schließt sich Caland — sowie die Mehrzahl der Forscher — an. Ich kann, obwohl ich den Scharfsinn der Bühlerschen Beweisführung anerkenne, Zweifel hieran nicht ganz

unterdrücken. Bühler glaubt, daß Āp. an mehreren Stellen Ansichten Baudhāyanas bekämpfe¹⁾, und sieht das deutlichste Beispiel dieser Art in dem Abschnitt über das Erbrecht, wo die Behandlung des ältesten Sohnes bei der Verteilung des väterlichen Besitzes zur Sprache kommt. ›There Āpastamba gives it as his own opinion that the father should make an equal division of his property 'after having gladdened the eldest son by some (choice portion of his) wealth' i. e. after making him a present which should have some value, but should not be so valuable as to materially effect the equality of the shares . . . Further on he notices the opinions of other teachers on this subject, and states that the practice advocated by some, of allowing the eldest alone to inherit, as well as the custom prevailing in some countries, of allotting to the eldest all the father's gold, or the black cows, or the black iron . . . is not in accordance with the precepts of the Vedas. In order to prove the latter assertion he quotes a passage of the TS., in which it is declared that 'Manu divided his wealth among his sons' and no difference in the treatment of the eldest son is prescribed . . .‹. Bühler glaubt in Baudh. die Ansicht, der Āpastamba widerspricht, wiederzufinden, weil Baudh. drei Arten des Erbganges kennt: (II, 2, 3, 3 p. 44): *samaçāḥ sarveṣām aviçeṣāt | varam vā rūpam uddharej jyeṣṭhaḥ | daçāndaṃ vaikam uddharej jyeṣṭhaḥ*. . .

Ich kann mich Bühler, der den Widerspruch mit Āpastamba in dem zweiten dieser Erbanteile erblickt, nicht anschließen. Āpastambas Darstellung ist eine Anhäufung von Sūtra und Vārttikas, die vorhergehende Vorschriften aufheben oder abändern. Nach dem Kommentar von Haradatta beziehen sich seine Worte in § 10 *tac chastrair vipratīṣiddham* auf die Ansicht ›einiger‹ in § 6: (*jyeṣṭho dāyāda iti*), wonach der Aelteste Alleinerbe sein solle, und zur Abweisung dieser Ansicht fügt er in § 11 die Worte der TS. ›*manuḥ putrebhyo dāyaṃ vyabhajad*‹ hinzu. Jene ausschließliche Erbeinsetzung des ältesten Sohnes ist ja aber keineswegs Baudhāyanas Vorschrift; er kennt sie gar nicht und führt nur zwei Ansichten, die eine größere oder geringere Bevorzugung des ältesten Sohnes wünschen, ihn aber nicht zum alleinigen Erben machen wollen, an²⁾. Āp., der mit den Worten II, 6, 13, 13 *ekudhanena jyeṣṭhaṃ toṣayitvā jīvan putrebhyo dāyaṃ vibhujet* nicht principiell von Baudh. abweicht, würde sich selbst (oder der Vārttikākāra von II, 6, 14, 11. 12 den Ver-

1) SBE II, XX ff.

2) Zu dem Sūtra II, 2, 3, 4: *varam vā rūpam uddharej jyeṣṭhaḥ* vergleiche man dessen Citat im Viramitrodaya (Hultzsch, App. II § 15 p. 122): *dhanam ekam ekam uddharej jyeṣṭhaḥ*.

fasser von II, 6, 13, 12) widerlegen, wollte er die Worte *manuḥ* etc. in dem strengen Sinne anwenden, daß alle Söhne ganz gleichmäßig bedacht werden sollen; er will, wie ich glaube, damit nur im Gegensatz zu § 6 sagen, daß keiner der Söhne ganz übergangen werden darf; das Citat aus der Çruti aber *jyeṣṭham putram dhanena niravasāyanti* wird von dem Vārttikakāra zu Āpastamba anders als von dem Baudh. ausgelegt und nur von jenem, aber nicht von diesem auf das ausschließliche Erbrecht des Erstgeborenen bezogen.

Ich möchte noch mit einem anderen Beispiel meine Zweifel an der Richtigkeit der Böhlerschen Ansicht begründen. Er legt großen Wert auf die Nichterwähnung des Rathakāra durch Āpastamba: . . . Baudhāyana, who, Dh. S. I, 9, 17, 6 derives the origin of the Rathakāras from a Vaiśya male and Śūdra female, apparently reckons him amongst the twiceborn, and explicitly allows him to receive the sacrament of the initiation. . . . But Āpastamba, who shows great hostility against the mixed castes, and emphatically denies the right of Śūdras to be initiated, gives the same rule regarding the seasons for the initiation both in his Gṛhya and Dharmasūtras. . . . He, however, omits the Rathakāra in both cases. There can be no doubt, that Āpastamba's exclusion of the carpenter, which agrees with the sentiments prevailing in modern Brāhmanical society, is an offshoot of a later doctrine. . . (XIV, xxxviii). Bühler faßt allein das Dharmasūtra des Āp. ins Auge; wir können aber das Dharma- nicht von dem Śrautasūtra trennen, und diesem sind die Rathakāras recht bekannt. Es schreibt ausdrücklich vor, in welcher Jahreszeit und mit welchem Spruch die Rathakāras ihr Agnyādheya anzulegen haben (V, 3, 18; 11, 7) und rechnet sie somit nicht zu den Çūdras, die nach Dh. S. I, 1, 6 vom Vedādhyayana und Agnyādheya ausgeschlossen sind, und gerade die Angabe Baudhāyanas, der ihnen von mütterlicher Seite Çūdra-abkunft zuschreibt, könnte spätere Konstruktion sein. Ich stehe mit meinem Zweifel an der Priorität Baudhāyanas übrigens nicht allein. Gegen sie spricht sich auch K. B. Pathak (JBBRAS XXI, S. 19) aus. Bhaṭṭa Kumārila (um 750 n. Chr.) sagt in seinem Tantravārttika in Bezug auf die Befolgung gewisser Sitten, die mit der Smṛti in Widerspruch stehen, daß die Ansicht Āpastambas von Baudhāyana widerlegt worden sei (*āpastambavacanam tu baudhāyanena smṛtivriddhaduṣṭacārodāharaṇāny eva prayacchata nirakṛtam*). Pathak glaubt, daß in Baudh. I, 1, 24 diese Abweisung Āpastambas ohne Namensnennung enthalten ist, vermag allerdings in dem gegenwärtig uns erhaltenen Text Āpastambas keine darauf bezügliche Stelle zu finden, und meint, daß dieser wahrscheinlich von dem Kumārilas und seiner Zeitgenossen abweicht. Jedenfalls bedarf Böhlers Ansicht eingehender Nachprüfung.

Mir scheint, Bühler wie Caland haben zu großen Wert auf die Bezeichnung *pravacanakāra* gelegt, die Baudhāyana bei Gelegenheit des Utsargabali beigelegt wird, wo er seinen Platz zwischen dem Kauṇḍinya Vṛttikāra und Āpastamba Sūtrakāra enthält. (SBE XIV, xxxvi; Caland S. 3). Es wäre bestimmter zu erweisen, daß diese doch wohl recht späte Stelle den vorausgesetzten Wert besitzt und wichtiger ist als die Angabe des Caranavyūha, der umgekehrt Āpastamba dem Baudhāyana voranstellt. Es ist allerdings richtig, daß auch Mahādeva so wie das GS anordnet; aber diesem Text (der auch neu zu prüfen wäre), stehen andere, wieder mit dem Caranavyūha übereinstimmende Werke¹⁾ gegenüber. Caland geht so weit (S. 3), zu glauben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach mit *pravacanakāra* derjenige Lehrer gemeint werde, der das Ritual in mündlicher Ueberlieferung fixiert hat, während der Sūtrakāra derjenige ist, der es zu einem Sūtra, Leitfaden, verarbeitet hat. Letzterer giebt in gedrängtester Form die Andeutungen für die zu verrichtenden sakralen Handlungen an. Das wäre zu beweisen. Vorläufig wissen wir nur, daß Āpastamba und Baudhāyana eine gleiche Serie von Texten Çrauta, Dharma, Çulba, Gṛhya in verschiedener Redaktion entwickelt haben, deren jede uneingeschränkt den Namen »Sūtra« führt, erhebliche Unterschiede sind zwar zwischen beiden Verfassern vorhanden, aber mehr redaktionell als principiell und nicht groß genug, um Baudh. ein Vorrecht zu verleihen.

Hir. GS II, 20, 1 steht *pravacanakāra* in anderem Zusammenhange: *ātreyāya padakārāya kauṇḍīnyāya vṛttikārāya sūtrakārebhyaḥ satyāśādhāya pravacanakarṭṛbhya ācāryebhya ṛṣibhyaḥ* und scheint nicht viel mehr als »Lehrer« zu bedeuten. Āp. Dh. S. I, 11, 32, 1 (² p. 52) findet sich *pravacanayukta* und der Komm. erklärt *pravacana* durch *adhyāpana*. Ich möchte daher, bis bessere Beweise vorliegen, glauben, daß *pravacanakāra* hier nur den speziellen *adhyāpaka*, den dem Sūtrakāra zeitlich nicht voranstehenden Studienleiter bedeutet hat. In der Anführung der Sprüche *sakalapāṭhena* ist wohl nur, wie auch Caland früher wollte, eine Erleichterung des Studiums zu sehen; da allen Lernenden der genaue Text ihrer Vedaçākhā doch eigentlich bekannt sein muß, so daß das Anfangscitat genügt, würde dieses auch für die Baudhāyanins genügen. Wenn unser Sūtra anders verfährt als die andern strengeren Sūtrakāras, so steht es darin nicht mehr auf der Höhe der ältern Sūtrakāras. Sāyana sagt in der Einleitung zu seinem Kommentar, *coditānāṃ karmaṇāṃ sukhāvabodhāya bhagavān bodhāyanah kalpam akalpayat*; ich möchte

1) Cf. Simon, Vedische Schulen S. 19.

auch hierin eher ein Zeichen für eine jüngere Abfassung des Werkes sehen.

Ich habe hier der Kürze wegen von Āpastamba und Baudhāyana wie von einzelnen Männern gesprochen; mir ist wohl gegenwärtig, daß das sachlich nicht immer richtig ist. Ich stimme Caland bei, der Altind. Todten- und Bestattungsgebräuche S. XI* und in der hier besprochenen Schrift S. 6 die uns vorliegenden Texte nicht als Werk des Baudhāyana selber, sondern als Ritual der Schule, der Baudhāyans angesehen wissen will. Es ist nur nicht ganz neu. Ritualitt. S. 20 wird C. die Bemerkung finden: »Die [mit den Sūtren] verknüpften Namen wie Āçv., Śāṅkh. u. a. sind Schul- oder Familiennamen, nur einige wie Gobhila, Pāraskara machen den Eindruck wirklicher Eigennamen« und ebenda S. 21: »die erste Entstehung der Sūtren wird in der Aufzeichnung der Ueberlieferung priesterlicher Schulen und volkstümlicher Sitten zu suchen sein, jenes mehr für die Çrauta-, dieses mehr für die Grhyasūtren«. Wir dürfen solche Texte nicht als streng einheitliche, sondern nur als immer wieder überarbeitete Werke ansehen, die in derselben Weise, wie im Vorwort zu Śāṅkhāyana ausgeführt ist, in Sūtras und Vārttikas aufzulösen sind. Der von mir für Ś. zur Geltung gebrachte Gedanke wird auch auf Baudhāyana anwendbar sein¹⁾. II, 15 wird z. B. gesagt: *nāgnyādheye gāṃ kurvīta ghorarūpam iti; kurvītaiivāpi tv eva na kurvītāpi bahvīr api kurvītānu caitasya bhavet punyā praśamseti kātyaḥ*; Caland, der diese Stelle bei Erörterung der Syntax B.'s erwähnt, meint S. 51, daß *api* hier »in sehr auffallender Weise« gebraucht werde und gibt als Bedeutung dieser Stelle nach Bhavasvāmin und Keśavasvāmin an: »beim Agnyādheya soll er keine Kuh schlachten, wegen der Grausamkeit; er soll eine schlachten oder er soll keine schlachten; wenn (*api*) er gar (*api*) viele schlachtet, so wird er nachher (*anu*) guten Ruf bekommen, nach Kātya.« »Bei dieser Interpretation des *api*: *apir yadyarthe*, fügt C. hinzu, wird aber das verbindende *ca* hinter *anu* ganz unberücksichtigt gelassen«. *api* hat diese »auffallende Bedeutung« keineswegs. Wir haben vielmehr ein Konglomerat verschiedener einander kreuzender Lehrmeinungen (ähnlich den oben bei Āpastambas Erbregulierung beobachteten), die auf nachträgliche Anfügungen zurückzuführen und so aufzufassen sind:

Sūtra: *nāgnyādheye gāṃ kurvīta ghorarūpam iti.*

Vārtt. 1. *kurvītaiivāpi tv eva na kurvītāpi.*

Vārtt. 2. *bahvīr api kurvīta anu caitasya bhavet punyā praśamseti Kātyaḥ.*

Es mag dahin gestellt bleiben, ob das Citat *anu caitasya* etc. nicht selbst noch ein dritter Zusatz ist. Der Opferer kann also recht

1) In Bezug auf Āpastamba siehe jetzt Garbe, vol. III, XIII.

beliebig verfahren. Das ursprüngliche strenge Verbot des Sūtrakāra (cf. Āp. V, 19, 4) wird durch die Anführung der Ansichten anderer Lehrer allmählich in ihr Gegenteil verwandelt und die Zubereitung vieler Kühe sogar mit Kātya als verdienstlich gepriesen.

Es kommt nun verschiedentlich vor, daß im Text Baudhāyana selbst als Autorität citiert wird. Darin sind, wie auch Caland (gegenüber Bühler) mit Recht betont, nicht ›Interpolationen‹ zu sehen, wenigstens nicht Interpolationen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern als Ergebnis der Entwicklung solcher Texte, die sich mit den Lehrmeinungen verwandter oder entgegengesetzter Schulen abzufinden hatten und in gewissen Fällen die Tradition ihrer Schule durch Nennung ihres Oberhauptes gleichsam unterstrichen.

Wir werden noch weitergehen und nicht nur die ständige Erweiterung der Texte durch Aufnahme neuer Sätze, sondern auch direkte Glossen annehmen müssen. Wenigstens halte ich es für nüchtern, die zwei Fälle, wo Caland in dem Abschnitt ›Stilistisches‹ S. 52 ›bemerkenswerte Ellipsen‹ findet, durch Annahme solcher erläuternder Zusätze, als ›Randbemerkungen‹ zu erklären. III 28: *ubhau samikṣata ahavanīyaṃ ca*. Die beiden letzten Worte sind weiter nichts als eine Glosse und ebenso in V, 8 *ubhau yājyāṃ (vadutaḥ) patnī ca* die Worte *patnī ca*, die ein Lehrer oder Kommentator ursprünglich nur zur Erklärung für den kurzen Wortlaut des Sūtras hinzufügte.

Während ich zwischen den ersten 8 Praçnas von Baudhāyanas Śrauta und denen anderer Sūtrakāras bis jetzt keinen tieferen Unterschied finden kann, scheint es bei einigen anderen Kapiteln, namentlich dem über die Ahīnas und Sattras anders zu stehen, weil es zu den Vorschriften über die Darbringung den *purākalpa* als *arthavāda* in derselben Weise wie Śāṅkhāyana hinzufügt. Wir begegnen hier dem Ausdruck *uttarā tati*, den Caland einmal auf die zweite Hälfte der Sūtras zu beziehen scheint (cf. S. 9: ›*ahīnas* und *ekahas*‹), während er S. 14 es als nicht ganz sicher bezeichnet, welcher Teil mit dem Namen angedeutet wird. Im Karmānta heißt es: *katham u khalv etaj jānyād iyam pūrvā tatir iyam uttaretī yā prakṛtiḥ sā pūrvā tatir atha yaḥ vidadhāti sottarā tatir agnyādheyam pūrvā tatir sarve kāmyā agnaya (agneyā?) uttarā tatir dvirātro 'hīnānām pūrvā tatiḥ . . . dvādaçāho 'harganānām pūrvā tatiḥ sarve 'harganā uttarā tatiḥ u. s. w.*¹⁾. Danach würde *pūrvā* und *uttarā tatiḥ* nicht gleich *pūrvā* und *uttarasūtra* sein, sondern der Bedeutung von Prakṛti und Vikṛti entsprechen.

1) Herr Prof. Dr. Scherman hat freundlichst für mich die Münchener Handschrift revidiert, wofür ich ihm besten Dank sage.

Eine besondere Eigentümlichkeit Bauḍhāyana's bilden die sog. Dvaidha- und Karmāntasūtras, die schwerlich zu dem eigentlichen Sūtratext gehören, sondern, soweit ich nach den von Caland gegebenen oder mir sonst zu Gebote stehenden Proben urteilen kann, spät und eher ein erster Kommentar als ein wirklicher Bestandteil des Sūtra zu sein scheinen. Auch die Gegenüberstellung der verschiedenen Meinungen einiger berühmter Rituallehrer giebt dem Werk späteren Charakter ¹⁾. Caland dürfte Recht haben, wenn er dem Dvaidhasūtra höheres Alter als dem Karmānta zuweist, nicht aber, wenn er dieses vor dem Gṛhyasūtra entstanden sein läßt. Er führt S. 7 als Beweis nur eine einzige Stelle aus dem Gṛhya an, die auf Karmānta I, 4 hindeutet. Man könnte das Verhältnis auch umkehren oder ein gemeinsames Citat aus einer älteren Quelle darin finden. Hätte das Karmāntasūtra dem Verfasser des Gṛhya wirklich vorgelegen, so würde dieses wohl auch die folgende Ansicht des Karmānta wiedergeben, die ich der — Caland, scheint es, unbekannten, für die Textüberlieferung des Gṛhya nicht unwesentlichen — Samskāraratnamālā p. 3 (Puna 1899) entnehme: *bauḍhāyanena tu pākayajñasaṁsthānam aparimitatvam api pakṣa uktam karmāntasūtre: »aparimitā u haikē bruvate yacca kim cānyatra vihārād dhūyate sarvas tāḥ pākayajñasaṁsthā itī*, wozu (nach derselben Quelle) Bhavasvāmin bemerkt: *aviṣeṣeṇa yat kim cit tretāgner anyatra hūyate sarvas tāḥ pākayajñasaṁsthā itī*. Sicherer wird sich urteilen lassen, wenn die Texte gedruckt vorliegen werden.

Die Anordnung einzelner Teile des Sūtras ist für den Herausgeber nicht ohne Schwierigkeit. Die Verwirrung in den Mss. erklärt sich durch die Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung und die Einschlebung ganzer Abschnitte, wie der Dvaidhasūtra's; z. T. ist sie durch die Unentschiedenheit in Bezug auf Zugehörigkeit mancher Opfer, wie des Pravargya und des Cayana, zum Somaopfer begründet, die wir auch in anderen Texten antreffen. Praktisch kommt nicht viel darauf an; ich möchte empfehlen, Bhavasvāmin zu folgen, von dem eine Handschrift des India Office (Burnell 249, nach meinen Notizen vom Jahr 1886: »ganz moderne Papierhandschrift . . .«) bis zum Dvādaçāha reicht. Ich glaube aber, daß Caland in der Annahme von Interpolationen des ursprünglichen Textes zu weit geht. S. 7 sagt er: »In dem ältesten Teil, dem eigentlichen Śrautasūtra, findet man ganze Stücke, welche die Abzeichen einer späteren Abfassungszeit tragen und offenbar entweder, freilich schon

1) Grundriß S. 30 habe ich auf den bei Eggeling unter No. 435 verzeichneten Sarvatomukhaprayoga hingewiesen, der Teil des Dvaidhasūtra sein könnte. Er enthält auf dem letzten Blatt auch die Erzählung, die Caland S. 28 berichtet.

sehr früh, interpoliert sind oder doch wenigstens versetzt sind. Der dritte Adhyāya des Ādhānasūtra fängt mit diesen Worten an: Jetzt die Anlegung der sakralen Feuer. Welche ist dabei die Reihenfolge der Kultushandlungen? Behandelt sind die (zur Anlegung der Feuer zu empfehlenden) Jahreszeiten und Mondhäuser, behandelt ist die Vorbereitung des (Opferherren) selber. Welche ist hierbei die Reihenfolge? . . . »Nun ist zu beachten, daß die Behandlung der Jahreszeiten und Mondhäuser noch nicht stattgefunden hat, sondern erst im Karmāntasūtra . . . angetroffen wird: jetzt die rituellen Vorschriften über die Jahreszeiten und Mondhäuser« u. s. w. C. vermutet darum, daß eine Versetzung stattgefunden hat und »daß ursprünglich jener dritte Adhyāya die Darlegungen verfaßt hat, die wir jetzt im Karmānta finden und vice versa. Diese Versetzung müßte dann aber sehr alt sein, da Bhavasvāmin . . . das Sūtra in der uns vorliegenden Redaktion kennt«. Ich muß bekennen, daß mir das noch nicht verständlich ist. In II, 12 in dem Ādhānaabschnitt heißt es in der Jammuhandschrift (und ebenso in der südindischen): *athāto nakṣatrāṇām eva mīmāṃsā kṛttikāsv agnim ādudhīta, rohinīyām ādadhīta* etc. *athāto ṛtūnām eva mīmāṃsā vasante brāhmaṇo 'gnim ādudhīta* etc. Der Abschnitt 12 beginnt mit den Worten: *agnim adhāsyamāno bhavati*; am Schluß des Praçna werden die Capitelanfänge rückwärtsgehend zusammengestellt und die Aufzählung schließt mit *agnim ādhāsyamāno bhavati*. Das ist also der eigentliche Ādhānapraçna. Unmittelbar voran gehen aber elf andere Kapitel, die die von C. erwähnte Stelle enthalten, die zwar durchnumeriert, aber mit ihren Anfängen, so viel ich sehe, später nicht verzeichnet sind. 1. *atho-pavyāharanam vijñāyate*. 2. *atha ṛtvijo devayajanam yācati*. 3. 4. *athartvijam varanam*. 5. *siṅhe 'me manyur (pāpmano vinidhayaḥ)*. 6 ff. *athedam agnyādheyaṃ tasya kaḥ karmaṇa upakramaḥ* (9 Würfelspiel). C. hat gewiß Recht, wenn er einen unursprünglichen Sachverhalt vermutet; ich möchte aber, bis die Ausgabe sicherer zu urteilen gestattet, eher glauben, daß es sich hier nicht um einen Abschnitt des Karmānta, sondern nur um ein altes, später hier nur eingefügtes *yājanāna*-Kapitel handelt; darauf weist die darin behandelte Priesterwahl hin, die sich auf die Wahl aller Priester, auch der zum Somaopfer notwendigen bezieht. Es ergibt sich auch aus den einzelnen Formeln in II, 1: z. B. *cāturmāsyair yakṣya iti cāturmāsyēṣu svargakāmaḥ somena yakṣya iti some, sarvakāmo 'gnim ceṣya iti agnicaye 'hīne 'hargane* u. s. w., welche in Fortsetzung der im Anfang dieses Kapitels enthaltenen Vorschrift (*kratvādaḥ kratukāmaṃ kāmayīta yajñāgādaḥ yajñāṅgakāmaṃ iti*) hier angegeben werden. Daran schließt sich unmittelbar das Yājanāna für die Feueranlegung und daran das

Agnyādhāna selbst. Man wird, auch um die litterargeschichtliche Frage zu entscheiden, mit Spannung der Ausgabe selbst entgegen blicken, von der der erste Teil druckfertig ist und Caland wünschen, daß alles Material, was noch vorhanden ist, ihm zur Vollendung des Ganzen zugehen möge.

Breslau.

Alfred Hillebrandt.

Joseph Görres als Herausgeber, Litterarhistoriker, Kritiker im Zusammenhang mit der jüngeren Romantik dargestellt von Franz Schultz. Gekrönte Preisschrift der Grimm-Stiftung. Mit einem Briefanhang. (Palaestra. Untersuchungen und Texte aus der deutschen und englischen Philologie. Herausgeg. von A. Brandl und Erich Schmidt. XII). Berlin, Mayer & Müller 1902. X, 248 S. 7 Mk.

Im Jahre 1897 stellte die Grimmstiftung der Berliner Universität die Preisfrage, deren Lösung in dem Buche von Franz Schultz gegeben ist: Görres' Stellung innerhalb der Romantik und der jüngeren deutschen Philologie sollte bestimmt und erhellt werden. Es ist ein unleugbares großes Verdienst der Preiskommission, endlich wieder die Aufmerksamkeit auf die litterarisch-kritische Thätigkeit eines Mannes gelenkt zu haben, der unserer Zeit kaum mehr als reichbeteiligter Genosse der Heidelberger Romantiker gegenwärtig ist. Selbst in Fachkreisen dürfte zuletzt nur noch der Verfasser des Werkes ›Die deutschen Volksbücher‹, im besten Falle der Rezensent des ›Wunderhorns‹ genannt worden sein. Eine Epoche, die der deutschen Romantik ein ungewöhnliches Interesse entgegenbringt, konnte nicht länger solche Gleichgültigkeit dulden. Wie ergebnisreich aber eine vertiefte Betrachtung des Herausgebers, Litterarhistorikers, Kritikers Görres und seiner inneren Beziehung zur jüngeren Romantik werden kann, welche fruchtbare Ernte sich auf dem unbebauten Felde erzielen läßt, beweist am besten die Preisschrift von Schultz. Hingebungsvoller Eifer und intime Kenntnis des Milieus haben hier eine schöne und wertvolle Leistung gezeitigt.

Beides, Hingabe und Kenntnisse, war unumgänglich nötig. Doppelt ist die Schwierigkeit, die sich einer Untersuchung von Görres' Schriften entgegenstellt: in einem eigenwilligen, in seiner Art unverkennbaren Bilderstile hat Görres schwerfaßbare Ideen mehr angedeutet als festgelegt. Leicht reißt der machtvolle Bilderstrom den Leser über die ideellen Tiefen seiner Schriften hinweg. Anspielungen und halbversteckte Hindeutungen, sich nicht entgehen zu lassen,

muß man Görres nicht nur genau lesen, man muß sich auch die Ohren verschließen gegen die reiche instrumentale Ausstattung seiner Prosa. Schultz, ausgerüstet mit genauer Kenntnis der romantischen Ideenwelt, versteht ausgezeichnet, auch das Versteckte aus der überreichen Hülle herauszuholen. Und er hat zugleich ein feines Ohr für den Stilisten Görres.

Doppelt indes ist auch die Schwierigkeit, wenn die Ideen von Görres, wenn seine geistige Leistung auf dem von Schultz beschrittenen Gebiete richtig eingeschätzt werden sollen. Nicht nur der Zusammenhang mit der romantischen Theorie war zu erweisen, auch das Verhältnis zur Germanistik und Orientalistik zu erhellen. Der größte Teil der von Schultz erörterten Schriften bewegt sich auf dem Gebiete germanischer und orientalischer Altertumskunde. Der Verf. begnügt sich nicht zu zeigen, wie Görres' Forschung zu den Vorarbeiten des 18. Jahrhunderts und zu den gleichzeitigen Bemühungen der Forschung sich verhält, er sucht sie auch an den jüngsten Ergebnissen der Wissenschaft zu messen. Mit feinem Takte vermeidet er da unersprißliche Erwägungen. Zusammenstellung älterer und neuester wissenschaftlicher Arbeit gewinnt ja leicht einen ephemeren Charakter; jeder neue Fortschritt der Disziplin entwertet den Vergleich. Nicht leicht ist es obendrein, ohne Voreingenommenheit den augenblicklichen Stand eines Problems festzulegen, zwischen unbestrittener Anschauung und Schulansicht zu scheiden. Immer wieder drängt sich die Frage auf, ob das Resultat die Mühe lohnt; denn historisch wichtig bleibt zuletzt nur die Stellung, die ein Forscher zu seinen Vorgängern und zu denen einnimmt, die auf ihm weiterbauten. Mit vollem Rechte verweilt Schultz in erster Linie bei diesem Problem; seine Monographie erweitert sich dank eindringlicher Erforschung eines umfänglichen Materials, dank dem weiten Blicke des Verf.s gelegentlich zu einer Geschichte der Anfänge der germanischen Philologie. Und sehr vorsichtig faßt er das Verhältnis von Görres zur modernen Wissenschaft. So findet er einmal eine Uebereinstimmung von Görres' Auffassung des Volksmäßigen in Walthers Lyrik mit den Anschauungen von Wilmanns und Burdach; unzweideutig aber erklärt er, solche Hinweise seien *cum grano salis* zu nehmen, »worauf ich einmal ausdrücklich hinweisen zu müssen glaube« (S. 137 Anm. 1). Ein andermal lehnt er es ab »Görres' Behandlung der [Volks- und Meister-]Lieder vom erhabenen Piedestal fortgeschrittener Wissenschaft herab achselzuckend zu betrachten. Görres' Wesenheit nur soll an den Dingen klar werden« (S. 153). Bei Görres' Erörterungen über den Lohengrin sieht er mit Absicht »nach Möglichkeit von Seitenblicken auf moderne philologische Kontroversen

und Resultate« ab (S. 175). Durch diese feinfühlig zurückhaltend gewinnend man fast immer, wenn von neuester Forschung die Rede ist, den Eindruck des Notwendigen und für Görres' Wesen Charakteristischen.

Die Monographie zerfällt in drei Kapitel: »Von der Revolution zur Romantik«, »Görres und die jüngere Romantik«, »Görres als Herausgeber, Litterarhistoriker, Kritiker«. Das erste zeigt den einstigen deutschen Jakobiner, der 1799 in Paris einen enttäuschenden Blick hinter die Kulissen des Revolutionsschauspiels gethan hat, frischbekehrt auf dem Wege zur Romantik, das zweite charakterisiert seine Stellung im Kreise der Heidelberger, das dritte wendet den »Teutschen Volksbüchern«, den Arbeiten aus dem Gebiete des Volkslieds, des Minne- und Meistergesangs, dann der Heldensage, ferner der Sagengeschichte, zunächst der Gralsage, endlich den Kritiken und Studien über zeitgenössische Literatur sich zu, die Görres' romantischer Zeit angehören. Das erste Kapitel erschien schon 1900 als Berliner Dissertation; zum besseren Verständnis dieses ersten Kapitels, das sein Hauptaugenmerk Görres' Beiträgen zu Aretins »Aurora« von 1804 und 1805 schenkt, veröffentlichte Schultz diese »so gut wie ganz unbekannt und vergessenen, frühesten literarischen Aufsätze« in der 3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1900. Eine zweite Folge »Charakteristiken und Kritiken« von Görres legte er in der 3. Vereinsschrift für 1902 vor¹⁾, eine Auswahl nämlich seiner Beiträge zu den »Heidelberger Jahrbüchern« aus den Jahren 1808—1811; sie machen einen großen Teil des Materials leicht zugänglich, das dem dritten Kapitel zugrunde liegt. Allein nicht nur Neudrucke schwer oder wenigstens nicht allgemein zugänglicher Schriften von Görres danken wir Schultz; seiner Monographie sind vier Briefe angefügt (zwei von Görres an Arnim, einer an Brentano, einen von Katharina Görres an Arnim), die bisher unveröffentlicht waren. Die Briefe von Görres an Arnim hat Reinhold Steig dem Verf. überlassen²⁾.

1) Im Folgenden citiere ich die beiden Sammlungen als: Charakteristiken und Kritiken I und II.

2) Gleichzeitig mit Schultz' Arbeit ist noch eine andere Bearbeitung des selben Themas in den Schriften der Görres-Gesellschaft entstanden: »Joseph von Görres als Litterarhistoriker. Von Dr. Augustin Wibbelt« (Köln, 1899). Ich habe an dieser Stelle nur über Schultz zu berichten und kann Wibbelt umsomehr bei Seite lassen, da Schultz selbst nie Veranlassung hat, auf Wibbelt zurückzugreifen. Beide Arbeiten hat Minor (Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1902 S. 1082 ff.) aneinander gehalten, und Wibbelts Studie unverhältnismäßig leichter befunden. Auf Minors Anzeige, die im Wesentlichen den ideellen Teil von Schultz' Monographie beleuchtet, sei hier sofort aufmerksam gemacht, ebenso wie

In raschen energischen Zügen berichtet das 1. Kapitel die Folgen des Abfalls vom Jakobinismus (1799) und den Eintritt in den Kreis der Lasaulx und Brentano (1802); ausführlicher stellt Schultz dann die Anschauungen der ersten romantischen Kundgebungen von Görres, den Gedankengehalt der Beiträge zur ›Aurora‹ fest. Noch die 1802 erschienene, aber früher verfaßte Schrift ›Aphorismen über die Kunst‹ verrät, wie der Verf. (S. 11) meint, keine Kenntnis romantischer Erzeugnisse. Allerdings nimmt Schultz auch hier schon einen Einfluß Schellings an, wenn Görres ein neues dualistisches Schema, den Unterschied zwischen ›Produktivität‹ und ›Eduktivität‹, aufstellt. Solche Antithesen, die von Schultz auch mit Schillers Dualismus ›naiv und sentimental‹ und mit Humboldts Analogiespiel von männlicher und weiblicher Form zusammengehalten werden, lagen aber Fr. Schlegel und Novalis nicht fern. Unzweideutige romantische Bekenntnisse stellt Schultz in den ›Aphorismen über Organonomie‹ (1803) fest, die zwar gegen Novalis' Wort von dem ›Statthalter der Poesie auf Erden‹ protestieren (S. 13), aber sich von den ›Hymnen an die Nacht‹ formal inspirieren lassen und in Schellings Art ein naturphilosophischer Versuch sind, ebenso wie die ›Exposition der Physiologie‹ (1805), deren Einleitung im romantischen Sinne Fr. Schlegels berühmtes oder berüchtigtes Athenaeum-Fragment (N. 216) von den drei höchsten Tendenzen des Jahrhunderts (S. 14 f.) parodiert.

Den romantischen Standpunkt der Beiträge zur ›Aurora‹ erkennt Schultz (S. 19 ff.) in der Abhängigkeit von W. Schlegel, besonders von dem Bruchstück seiner Berliner Vorlesungen, das 1803 in der ›Europa‹ seines Bruders erschien. Unverändert bleiben die Ausdrucksmittel und Anschauungen, die Görres hier den Frühromantikern entlehnt, in der späteren Heidelberger Zeit bestehen (S. 22). Abhängig in den Prinzipien, unabhängig im ästhetischen Einzelurteil, verteidigt Görres seinen Liebling Jean Paul gegen Einwände Fr. Schlegels (S. 23 f.), bekennt sich offen gegen Goethe, auf dessen ›Natürliche Tochter‹ er — im romantischen Sinne abfällig — das Wort ›Korrektheit‹ anwendet (S. 24 f.) und lobt Schiller. Allerdings bemerkt Schultz mit Recht, daß abfällige Urteile über den ›Wilhelm Meister‹, wie Görres sie vorbrachte, um 1805 in romantischen Kreisen nichts neues mehr waren; und — füge ich hinzu — wenn er den ›Tell‹ verteidigt, so hat diese Dichtung die Romantik, insbesondere Wilhelm Schlegel, mit Schiller ›fast ausgesöhnt‹ (Böcking, VIII, 148). Einen Versuch, Herder zu würdigen, vergleicht Schultz (S. 27 f.)

auf Reinhold Steigs Rezension (Euphorion IX, 200 ff.), die einzelne mehr philologische Probleme erörtert.

nach seiner Tendenz mit Fr. Schlegels Lessingaufsatz. Die verständnisvollen Worte über Klinger (S. 28 f.) stehen in romantischen Kreisen nicht so vereinzelt da, wie Schultz anzunehmen scheint; ich verweise auf meine Zusammenstellungen im »Anzeiger für Deutsches Altertum u. s. w.« XXV, 381 ff. Gerade die Heidelberger schätzen ihn; und wenn Görres besonders von den »Betrachtungen über verschiedene Gegenstände der Welt und Litteratur« sich angezogen fühlte, so machte Bettina sie zu ihrem Lieblingsbuche. Auch was Görres über die »Familie Schroffenstein« zu sagen hat, stempelt ihn zum Gesinnungsgenossen der jüngeren Romantik.

Die Urteile, die Görres der Romantik und ihren Vertretern widmet, leitet Schultz mit der Gesamtcharakteristik der Schule ein, die der neugewonnene Anhänger einmal wagt, und von der Schultz mit vollem Rechte behauptet: »Enthusiastischer war das romantische Evangelium von seinen Aposteln selbst nicht ergriffen worden« (S. 33). Dennoch will Görres »keine Fessel der Schule«; und gegen ein spitzes Wort W. Schlegels (Athenaeumfragment N. 127) über Klopstock polemisiert er ausdrücklich. Immerhin geht er weit genug mit der neuen Schule; das bezeugen die von Schultz richtig gewürdigten Besprechungen von Fr. Schlegels »Lessing«, von A. W. Schlegels »Blumensträußen«, von Dichtungen und Umdichtungen Sophie Bernhardis und Sophie Mereaus, von Novalis (S. 34 ff.), dann Görres' eigne »Kindermythen«, die »mit Recht von den Zeitgenossen läppisch gefunden« (S. 39), in ihrer Form an Tiecks Dichtung (S. 40 Anm. 1) angelehnt, die »liebreiche Hinneigung zu Kindheit und Kindlichkeit, die ein so bezeichnender Zug der Heidelberger Freunde . . . war«, kundgeben und zugleich Anschauungen vertreten, die in Görres' Besprechung von Fr. Schlegels »Romantischen Dichtungen des Mittelalters« wiederkehren. »In die Umgebung unserer Kindheit« fühlt er sich hier zurückversetzt; allein — wie Schultz (S. 42 ff.) betont — nicht dieses Motiv allein führt ihn dem Mittelalter in die Arme, auch die sozialen und ethischen Momente, die schon den Brüdern Schlegel denselben Weg wiesen, endlich drittens das rein historische Interesse, das er mit Herder teilt. Zwar herrscht eine internationale Betrachtung des Mittelalters noch vor, um erst später ausschließlicherer Bevorzugung des deutschen Altertums zu weichen; aber schon thut der Mythenforscher Görres auch einen Blick nach Osten und verkündet im Sinne Fr. Schlegels und Hardenbergs, was in Indien dem Menschengeschlechte anvertraut worden war¹⁾. Von allen Seiten ist so der Eintritt in den Kreis der Romantiker vorbereitet.

1) Nicht hier, sondern erst S. 66 Anm. wird in Nachtragsform dieses Inter-

Rascher als das erste sei das zweite Kapitel skizziert. In mehr biographischer Darstellung erzählt es, wie Görres zum Bundesgenossen der Heidelberger Romantiker geworden ist, wie er an ihrer Seite wirkt, und wie die Beziehungen zuletzt ausgehen. Seine Heidelberger Vorlesungen, die Gründung der ›Jahrbücher‹ im Sinne einer Regeneration der Kritik kommen zur Erörterung, ausführlich werden die Quellen zur Geschichte der Heidelberger Romantik geprüft. Dann berichtet Schultz, wie aus früheren flüchtigen Berührungen mit Arnim, August Winkelmann und Brentano der neue Geistesbund entsteht. Das Verhältnis der neuen Freunde zu den Schlegel, zu Tieck, Goethe, Schiller darlegend, zeichnet der Verf. die Linien weiter, die im ersten Kapitel begonnen worden waren, zeigt aber zugleich, wo Einigkeit, wo Gegensätze zwischen Görres und den beiden Freunden Arnim und Brentano walten: gleiche Ansichten von der Dichtkunst überhaupt machen sich geltend, aber den ›hyperpoetischen Dichternaturen‹ tritt ein beurteilender Raisonneur gegenüber; daneben besteht enge Verknüpfung durch die ›Streitgenossenschaft‹ (S. 71 ff.). Görres' Scheiden von Heidelberg (Herbst 1808) zerschneidet das Band. Die gewaltige Wirkung des ›Rheinischen Merkur‹ weckte später in Arnim und Brentano Wünsche nach einem erneuten romantischen Zusammenschluß. Doch die Heidelberger Tage kehrten nie wieder.

Das dritte Kapitel überblickt einleitend Görres' Anteil an den ›Heidelberger Jahrbüchern‹ (S. 78 f.), berichtet von seiner Freundschaft zu den Brüdern Grimm und erhärtet, daß seine altdeutschen Studien in der Heidelberger Romantik fußen. Im Wesentlichen aber giebt dieses Kapitel die eigentliche Lösung der Preisfrage: in der schon oben angedeuteten Reihenfolge analysiert es die von dem Romantiker Görres gelieferten Ausgaben, literarhistorischen Arbeiten, Kritiken:

esse für Indien und den Osten, das später dem Verfasser der ›Mythengeschichte der asiatischen Welt‹ wichtig ward, auf Fr. Schlegels Anstoß zurückgeführt. Hier citiert Schultz die ›Rede über die Mythologie‹ (Minor II 362, 30: ›Im Orient müssen wir das höchste Romantische suchen‹) und eine Stelle der Zeitschrift ›Europa‹. Aber auch in den ›Ideen‹ des Athenaeums (Minor II 304 N. 133) heißt es: ›Zunächst rede ich nur mit denen die schon nach dem Orient sehene. Und das Wort ›Orient‹ kehrt in der Widmung der ›Ideen‹ (a. a. O. S. 337, 7) wieder; diese aber richtet sich an Novalis, der in der 5. Hymne an die Nacht von ›Indostan‹ spricht, im 1. geistlichen Lied singt: ›Und Indien muß selbst im Norden um den Geliebten fröhlich blühn‹ und endlich in den Plan der Fortsetzung des ›Ofterdingen‹ den Orient mystisch einflieht. Vgl. übrigens Minor a. a. O. S. 1084.

1. ›Die teutschen Volksbücher‹ (S. 84 ff.): Vorromantisches und frühromantisches Interesse für die Volksbücher wird verzeichnet; die Widmung (mit Max Koch) an Moscheroschs Gesicht ›A la mode Kehrauß‹, dann aber auch an Novalis ›Ofterdingen‹ angeknüpft; die in der ›Einleitung‹ entwickelten Ansichten von Entstehung und Geschichte der Volksliteratur noch als ›vorläufig‹ bezeichnet; als Hauptquelle für Görres' Wissen Brentanos Bibliothek gefaßt, deren Katalog Schultz in einem Auktionsverzeichnisse von 1819 (S. 97 Anm. 1) entdeckt hat. Endlich untersucht Schultz Görres' Angaben über die einzelnen Volksbücher und prüft sie auf ihre Richtigkeit, am ausführlichsten, was über das Faustbuch gesagt wird; ›den Höhepunkt seiner literar-historischen Leistung‹ stellt er hier fest (S. 103). Zusammenfassend rühmt der Verf. den ›genialen, divinatorisch richtigen Blick, mit dem Görres die großen Zusammenhänge des geschichtlichen Lebens durchschaut‹, zeigt, warum er als Mensch und als Romantiker sich zu ihnen hingezogen fühlen mußte, prüft den Stil, der ihn an Goethes Rezension des ›Wunderhorns‹ gemahnt, stellt den unkünstlerischen Standpunkt von Görres fest und verweilt endlich bei dem Epilog, dessen Verherrlichung des Mittelalters auf Herder zurückgeleitet wird, dann auch auf den Prolog von Tiecks ›Octavian‹.

Beiläufig nur ist in diesem Abschnitte der Abhandlung angedeutet, daß Görres bei Gelegenheit der Volksbücher von ›Naturpoesie‹ spricht; ›auf das Anknüpfen an eine Naturpoesie wird . . . noch zurückzukommen sein‹, sagt Schultz (S. 92). Die Stelle, um die es sich handelt, lautet: ›In den frühesten Zeiten entstanden die meisten . . . [Volks-]Sagen, da wo die Nationen, klare frische Brunnen der quellenreichen, jungen Erde eben erst entsprudelt waren . . . ; in dieser Periode, wo der Geist noch keine Ansprüche auf die Umgebung machte, sondern allein die Empfindung; wo es daher nur eine Naturpoesie und keine Naturgeschichte gab . . .‹.

Ausführlicher verweilt Schultz bei dem Problem im nächsten Kapitel bei Gelegenheit der Rezension des ›Wunderhorns‹ (S. 127 ff.) und stellt fest, daß sich Görres da in philosophische Spekulation über Natur- und Kunstpoesie verliere, ›Gegenüberstellungen, die Arnim . . . nicht liebte und für unerweislich hielt, für die auch A. W. Schlegel, in späteren Jahren wenigstens, nichts übrig hatte, während Herder schon den Gegensatz historisch nahm, und am schärfsten die jungen Brüder Grimm eine solche ästhetische Scheidung vollzogen‹. Widerspruchsvoll sei, was Görres vorbringe. Bald nehme er den Begriff ›Naturpoesie‹ ganz ästhetisch und meine, daß sie denen, die sie üben, wie im Traume anfliege, nicht gelernt und nicht

erworben werde (Charakteristiken und Kritiken II 35): gleich darauf ist der Begriff ganz historisch gedacht, wird die Naturpoesie »fernab in den ersten Morgenstunden unter den Morgenträumen der Gattung gesucht« (ebenda S. 37). Ein andermal, in den »Altdentschen Volks- und Meisterliedern« (1817 S. XXIX) wird wiederum jener ästhetische Begriff der Naturpoesie ganz verlängnet: keiner. heißt es da, bringe den Gesang mit zur Welt, wie die Nachtigall. Richtig hebt Schultz die Widersprüche heraus: nur zu ihrer schärferen Umschreibung und zur Feststellung ihrer Voraussetzungen möchte ich ein Wort beifügen. Drei Anschauungen stehen unvermittelt neben einander:

- 1) Naturpoesie ist das Ergebnis unbewußten poetischen Schaffens der Urvölker: sie vertritt bei ihnen die Naturgeschichte (Volksbücher und Rezension des Wunderhorns).
- 2) Naturpoesie besteht jederzeit als eigne Art unbewußten dichterischen Schaffens neben dem bewußten Gestalten der Kunstpoeten. (Rez. des Wunderh.)
- 3) Unbewußtes poetisches Schaffen, analog den instinktiven Betätigungen der Tiere, ist unmöglich. (Altd. Volks- u. Meisterlieder).

N. 1 ist historisch, N. 2 und 3 ästhetisch gedacht. Völlig unvereinbar ist 2 und 3. —

Wer die ästhetischen Anschauungen der älteren Romantiker, zunächst der beiden Schlegel, auch nur flüchtig kennt, der weiß, daß sie für unbewußtes künstlerisches Gestalten wenig Raum frei ließen¹⁾. Ihre Auffassung Shakespeares deckt — im Gegensatz zu früheren Annahmen — in erster Linie das Bewußte in seinem Schaffen auf. A. W. Schlegel überhäuft Schiller mit Vorwürfen, weil er Shakespeare, diesen »Abgrund von Absichtlichkeit, Selbstbewußtsein und Reflexion« für einen naiven Dichter erklärt hatte²⁾. Gegen eine Aesthetik vollends, die künstlerisches Gestalten und un-

1) Unter vielen Belegen wähle ich einen besonders bezeichnenden aus, Fr. Schlegels Athenaeum-Fragment N. 255: »Je mehr die Poesie Wissenschaft wird, je mehr wird sie auch Kunst. Soll die Poesie Kunst werden, soll der Künstler von seinen Mitteln und seinen Zwecken, ihren Hindernissen und ihren Gegenständen gründliche Einsicht und Wissenschaft haben, so muß der Dichter über seine Kunst philosophieren. Soll er nicht bloß Erfinder und Arbeiter, sondern auch Kenner in seinem Fache seyn, und seine Mitbürger im Reiche der Kunst verstehen können, so muß er auch Philolog werden«. Ich führe den Beleg an, da noch immer in weiteren Kreisen die Anschauung besteht, die Romantiker seien Gefühlsästhetiker im Sinne des Sturmes und Dranges.

2) Vgl. vorläufig Haym S. 803 und Anm. Hoffentlich gelangen M. Joachimis Untersuchungen über Shakespeare und die Romantik, die Haym vielfach ergänzen und berichtigen, bald zum Abdruck.

bewußtes Keimen vermengte, wendet sich A. W. Schlegel einmal in den Berliner Vorlesungen mit aller Schärfe. Von Longin ist die Rede; die Abhandlung über das Erhabene wird (im ungünstigen Sinne) ›dem Geiste nach schon völlig modern‹ genannt. Dann heißt es: ›die reine Kunstansicht des klassischen Alterthums ist mit einer sentimental en Ansicht der Kunst, als wenn sie Natur wäre, vertauscht, und so wie er in seinen Vergleichen alle Kunststyle und Gattungen durcheinander wirft, so nimmt er auch den Homer und die Bücher Moses auf Einen Fuß. Man kann ihn eigentlich den Erfinder der empfindsamen Aesthetik nennen‹ (Neudr. 17, 47, 16 ff.).

Ich stelle fest: in A. W. Schlegels Augen ist mithin auch Görres, wenn er von traumhaft unbewußter Naturpoesie (N. 2) spricht, Vertreter einer falschen ›sentimentalen‹, ›empfindsamen‹ Aesthetik. Nicht erst später (Böcking XII 385 f.), wie Schultz meint, nein, von Anfang an steht W. Schlegel und mit ihm sein Bruder auf diesem Standpunkte.

Ist aber diese ›sentimentale‹, ›empfindsame‹ Aesthetik nicht die der Rousseauisten aus der Sturm- und Drangzeit? Was Schlegel gegen Longin vorbringt, trifft das nicht in erster Linie Herder? Dann wäre die Verwirrung der Begriffe, der Görres verfällt, sofort erklärt: Ansichten der Romantik (N. 3) mischen sich mit Ansichten des Sturmes und Dranges, mit Anschauungen Herders (N. 2). Allein so einfach ist die Sache nicht.

Unzweifelhaft ist Herder der Vater der ersten Idee, der Anschauung von der primitiven Naturpoesie. Herder, auf Hamanns Schultern stehend, hat bekanntlich den frühesten Kundgebungen poetischen Schaffens bei den Urvölkern sein Augenmerk geschenkt. Als Historiker, nicht als Aesthetiker hat er divinatorischen Blickes diese Urpoesie festgestellt. Und in seinem Sinne entwickelt W. Schlegel in den Berliner Vorlesungen (Neudr. 17, 266 ff.) den Gegensatz von Natur- und Kunstpoesie: Naturpoesie ist die primitivste Aeüßerung poetischen Schaffens; in drei Stufen entwickelt sie sich: 1) Elementarpoesie in Gestalt der Ursprache, 2) Absonderung der poetischen Successionen in unserm Innern von anderweitigen Zuständen durch ein äußeres Gesetz der Form, nämlich den Rhythmus, 3) Bindung und Zusammenfassung der poetischen Elemente zu einer Ansicht des Weltganzen: Mythologie.

Das ist ganz Herderisch gedacht, um nicht zu sagen, völlig Herder entnommen. Die Leistung der Naturpoesie ist, Stoff und Form vorzubereiten für bewußt gestaltende dichterische Thätigkeit. Das ist, was auch Görres ›fernab in den ersten Morgenträumen der

Gattung, der Nationen und der Individuen« suchte, in einer Zeit, da es noch keine Naturgeschichte gab. Herder, die Schlegel, Görres stimmen hier (N. 1) überein.

Nur daß die Schlegel schärfer als Herder betonen, daß künstlerisches Schaffen erst da einsetzt, wo die Naturpoesie endet, und wo die Kunstpoesie beginnt. »Erst bey der letzten tritt die Scheidung in Gattungen ein, oder vielmehr diese Scheidung bezeichnet den Anfangspunkt derselben«, sagt A. W. Schlegel (S. 266, 27; vgl. S. 356, 26). Damit ist die Grenze von Naturpoesie und Kunstpoesie sehr früh angesetzt, und das muß betont werden, damit man nicht misverstehe, wenn Schlegel ganz Herderisch sagt: »Bey dem jetzigen Zustande unsrer Cultur, wo die Poesie als eine sehr schwierige Kunst betrachtet wird, zu welcher nur wenige ausgezeichnete Individuen die Fähigkeit besitzen, die sie noch dazu nur mit vielem Nachdenken und geflissener Vorbereitung ausüben, sind wir geneigt, ehe wir besser belehrt werden, sie für eine späte Frucht der Verfeinerung, für eine dem müßigen Ergötzen dienende Erfindung, mit einem Wort für einen bloßen Luxus des Geistes zu halten. Dies widerlegt zwar schon die Erfahrung, die uns sowohl in den ältesten Urkunden, als unter den ungebildetsten Völkern selbst in den ungünstigsten Climates Anfänge der Poesie aufweist . . . Ich möchte sagen, wenn dieser Ausdruck nicht dem Misverstande ausgesetzt wäre: die Poesie sey zugleich mit der Welt erschaffen worden« (S. 267 f.). Hier wird wol, auch wiederum ganz in Herders Sinne, poetisches Fühlen und Schaffen als notwendiges Ingrediens primitivsten menschlichen Lebens gefaßt. Allein unentwegt bleibt die Voraussetzung bestehen, daß die Primitiven ihre poetische Leistung auf Sprache, Silbenmaß und Mythologie beschränken, die Naturpoesie mithin nicht über die Grenze der Bildung poetischer Gattungen hinausgeht. Anders Herder! Er stellt Homer genau auf die Grenze von Natur- und Kunstpoesie, läßt mithin die Bildung der Dichtungsgattungen noch ins Gebiet der Naturpoesie fallen, ja nimmt Homer selbst noch zum guten Teile für die Naturpoesie in Anspruch. Ein Zusatz der zweiten Ausgabe der »Fragmente« von 1768 (Suphan I 173) lautet: »... dieser Sänger Griechenlands trifft, wie mich dünkt, eben auf den Punkt, der schmal wie ein Haar und scharf, wie die Schärfe des Schwerts ist, da Natur und Kunst sich in der Poesie vereinigten: oder vielmehr, da die Natur das vollendete Werk ihrer Hände auf die Gränze ihres Reichs stellte, damit von hier an Kunst anfienge; das Werk selbst aber ein Denkmal ihrer Größe und ein Inbegriff ihrer Vollkommenheiten wäre. Bei Homer ist noch alles Natur: Gesang und Sitten, Götter und Helden, Laster und Tugenden, Inhalt und Sprache. Der Ge-



sang ist rau und prächtig: die Sitten roh und auf dem Gipfel Menschlicher Stärke: die Götter niedrig und erhaben: die Helden pöbelhaft und groß: Laster und Tugenden zwischen der Moral und dem Unmenschlichen: die Sprache voll Dürftigkeit und Ueberfluß — alles ein Zeuge der Natur, die durch ihn sang; ihn aber als ein Muster aufstellte, dem alle Kunst nach-eifern und nie ihn übertreffen sollte. Natürlich stimmt das nicht völlig mit der Schlegelschen Ansicht, die den Anfang der Kunstpoesie in die Scheidung der Gattungen, also vor Homer verlegt.

Immerhin ist der Gegensatz der Anschauungen nicht groß; denn auch die Schlegel haben wol Homer von der Naturpoesie nicht so weit weggerückt, wie etwa Shakespeare. Im ›Gespräch über die Poesie‹ heißt es: ›In dem Gewächs der Homerischen sehen wir gleichsam das Entstehen aller Poesie; aber die Wurzeln entziehen sich dem Blick und die Blüthen und Zweige der Pflanze treten unbegreiflich schön aus der Nacht des Alterthums hervor. Dieses reizend gebildete Chaos ist der Keim, aus welchem die Welt der alten Poesie sich organisierte‹ (Minor II 344, 8 ff.). Wer die Anschauungen der Schlegel nicht genau kennt, möchte wol gar hier vollständige Uebereinstimmung mit Herder annehmen! Sicher aber trifft der Aufsatz über Ossian in den Blättern ›Von Deutscher Art und Kunst‹ (S. 40 f.) mit Schlegelschen Anschauungen nahe zusammen, wenn er Naturpoesie und das Schaffen der ›größten Dichter der ältesten Zeiten‹ scheidet: ›In der alten Zeit ... waren es Dichter, Skalden, Gelehrte, die eben diese Sicherheit und Festigkeit des Ausdrucks [der Naturpoesie] am meisten mit Würde, mit Wohlklang, mit Schönheit zu paaren wußten; und da sie also Seele und Mund in den festen Bund gebracht hatten, sich einander nicht zu verwirren, sondern zu unterstützen, beyzuhelfen: so entstanden daher jene für uns halbe Wunderwerke von αοιδος, Sängern, Barden, Minstrels‹. Also: Homers und Ossians Vorzug ist, daß sie der Naturpoesie nahe blieben, ihre Gaben zu verwerten suchten. Dann aber setzt Herder fort: Andere, Schwächere folgten, ›bis endlich die Kunst kam und die Natur auslöschte ... und endlich wurde alles Falschheit, Schwäche und Künsteley‹. Das entscheidet! In der letzten Biegung des Gedankens zeigt sich eine Eigenheit Herders, die ihm oft genug seine historischen Konstruktionen über den Haufen wirft. Mögen die Schlegel auch mehr den Wert des bewußten künstlerischen Schaffens betonen, Herder mehr den Anteil der Naturpoesie an diesem künstlerischen Schaffen: sie konnten doch zustimmend annehmen, was im Ossianaufsatz über Homer von Herder gesagt wird.

Dann aber regt sich der Rousseauist und Feind der Ueberkultur in Herder mächtig, mit einem kühnen Sprunge versetzt er sich von Homers Zeit in die Gegenwart und wettet gegen die Dichtkunst, »die die stürmendste, sicherste Tochter der menschlichen Seele seyn sollte« und die »die ungewisseste, lahmste, wankendste« wurde. »Und«, fährt er ironisch fort, »freylich, wenn das der Begriff unsrer Zeit ist, so wollen wir auch in den alten Stücken immer mehr Kunst als Natur bewundern, finden also in ihnen bald zu viel, bald zu wenig, nachdem uns der Kopf steht, und selten, was in ihnen singt, den Geist der Natur«.

Hier — scheint mir — ist endlich die Quelle von Görres' Auffassung (N. 2) aufgedeckt! Im polemischen Eifer springt Herder über Jahrtausende künstlerischen Schaffens weg, gerade über jene Perioden, deren künstlerische Art uns die Romantiker gedeutet haben. Von Homer geht es unaufhaltsam und ohne jede Vermittlung weiter zu einem Angriff auf die übercultivierte Poesie der Franzosen und ihrer Nachahmer. Der »Geist der Natur«, der in Homers Dichtungen waltet, wird gegen diese jüngste Phase ausgespielt; und so wird er zur Hauptsache, die Kunstpoesie aber verliert alles, was sie von der Poesie der »Künsteley« trennt, und Görres kann ganz im Sinne dieses Herderschon Kampfrufes sagen: »Wir achten die Kunst hoch, wie sich gebührt, nach der Natur aber ist stärkere Nachfrage« (Char. u. K. II, 36).

Mehr als einmal hat der junge Herder (da und dort auch der reife) durch einen analogen Sturm lauf gegen die dünnkelhafte Einbildung seiner Zeit selbst die feinsten Linien seiner ästhetischen und historischen Beobachtungen verwischt und zu Misverständnissen Anlaß gegeben. Nicht im Aufsatz über Ossian, wohl aber in der Programmschrift »Auch eine Philosophie der Geschichte« (1774) deckt schon Haym diese typische Wendung auf und stellt fest, wie plötzlich der polemische Charakter der Schrift derart überwiegt, »daß er die geschichtsphilosophische Schilderung ganz und gar verdeckt und verschlingt« (I 548).

Ich meine also: dem Dilemma Natur- und Kunstpoesie gegenüber stehen sich Herder und die Schlegel anfangs nicht so fern. Die Differenz ist im Prinzip winzig. Die Schlegel verlegen den Beginn der Kunstpoesie vor Homer und zwar in die Scheidung der Gattungen; Herder setzt Homer unmittelbar auf die Grenze von Natur- und Kunstpoesie. Allein sein polemischer Eifer gegen das Zeitbewußtsein, das überzeugt ist, es so herrlich weit gebracht zu haben, läßt ihn die reinliche historische Konstruktion durch seine gegen die Kunst der Zeit geführten Hiebe umstoßen. Görres aber sieht nur

diese Hiebe und nicht die Hauptsache; und so gelangt er zu einseitiger Verherrlichung der Naturpoesie. Allerdings führt er sie nicht konsequent durch; bald spricht er im Sinne Schlegels und Herders (1), bald geht er mit Schlegel (3), bald mit Herder (2) ins Extreme. Dort bestreitet er jede Möglichkeit unbewußter Poesie, hier verurteilt er bewußte Kunstpoesie.

Ursache dieser Unklarheit ist indes gewiß auch das vieldeutige Wort ›Natur‹ und die unscharfe Umschreibung, die Herder der Naturpoesie leiht. Richtig sah Erwin Kircher, daß Herder in erster Linie an organische Produktion dachte, wenn er die Naturpoesie dem bewußten Gestalten gegenüberstellte¹⁾. Allein ebenso stark wie das Organische betont Herder — etwa im Ossianaufsatz — das Sinnliche, Klare, Lebendige, Anschauliche der Naturpoesie im Gegensatz zu den ›Schattenbegriffen, Halbideen und dem symbolischen Lettern-verstand‹ neuerer Dichtung. Im gleichen Sinne verteidigt er im ersten kritischen Wäldchen ›seinen‹ Homer gegen die Zumutung, nicht sinnlich seine Götter geschaut, sondern vernünftelnd eine feine Metaphysik über die Natur der Götter sich zurechtgelegt zu haben. Da waltet nicht so sehr der Gegensatz von Bewußtem und Unbewußtem, als der von ideeller Konstruktion und plastischer Anschauung. Je nachdem dieser Gegensatz oder der Begriff des Organismus einspielt, gewinnt auch die Vorstellung von der Naturpoesie verschiedene Gesichter. W. Schlegel beseitigt alle diese Unklarheiten, indem er scharf die Grenze von Natur- und Kunstpoesie zieht. Allein Görres konnte sich an Schlegels reinlicher Scheidung nicht orientieren, da ihm ja dieser Teil der Berliner Vorlesungen bestenfalls nur vom Hörensagen bekannt war, während die älteren, da und dort verstreuten Aeüßerungen der Schlegel, zunächst Friedrichs, gleich eindeutig nicht sind. Wie immer, ist auch diesem Problem gegenüber Friedrich Schlegel zu viel feineren und subtileren Anschauungen gekommen, als sein derber anfassender Bruder. Am Eingang des ›Gespräches über die Poesie‹ hat er mit bewundernswerter Fähigkeit der Einfühlung das ›Poetische‹, soweit es nicht künstlerisch geformt ist, auszusprechen versucht, die ›erste ursprüngliche Poesie‹, ›die formlose und bewußtlose Poesie, die sich in der Pflanze regt, im Lichte strahlt, im Kinde lächelt, in der Blüthe der Jugend schimmert, in der liebenden Brust der Frauen glüht‹. Allein grade diese allerfeinsten Beobachtungen bleiben dem Misverständnisse ausgesetzt, wenn man nicht klar und fest den Haupt Gesichtspunkt im

1) Volkslied und Volkspoesie in der Sturm- und Drangzeit. Inaug.-Diss. Straßburg 1902. S. 16 f.

Auge behält: daß alle geformte Dichtung bewußtem Schaffen entkeime. Gleiches gilt von dem Athenaeumfragment 252.

Die Herdersche Note aber erkennt man bei Görres, wenn er von Naturpoesie redet, leicht an einem äußeren Merkmal, nämlich an der Verwertung der Termini ›Barden‹, ›Skalden‹, die Herder ebenso geläufig, wie in romantischer Zeit veraltet sind¹⁾. Wenn Herder von Naturpoesie redet, ist ihm der Barde Ossian eine wichtige historische Thatsache. Die Schlegel haben Ossian nicht mehr angerufen.

Um Misverständnisse zu vermeiden, bemerke ich noch, daß — wie Herder und Görres — auch die Romantiker in der primitiven Naturpoesie (bei aller Betonung des Bewußten im künstlerischen Schaffen) unbewußtes Schaffen annahmen. Ist doch die Entwicklung der Menschheit im Sinne der Naturphilosophie, zunächst Schellings, eine allmähliche Durchgeistigung, ein Fortschreiten vom Unbewußten zum Bewußten. —

Ich habe in diesen Auseinandersetzungen schon den folgenden Abschnitt von Schultz' Arbeit angezogen. Rasch sei der noch übrige Teil der Monographie jetzt skizziert:

2. ›Volkslied, Minne- und Meistergesang‹ (S. 125 ff.). Ausgangspunkt ist die Rezension des ›Wunderhorns‹, an die sich die Besprechungen von Tiecks Ulrich von Liechtenstein und von Jakob Grimms Schrift ›Ueber den altdeutschen Meistergesang‹ reihen, von der folgerichtig der Weg zu einer eindringlichen Prüfung von Görres ›Altdeutschen Volks- und Meisterliedern aus den Handschriften der Heidelberger Bibliothek‹ (1817) weiterleitet.

3. ›Heldensage‹ (S. 154 ff.): Um den Aufsatz der ›Zeitung für Einsiedler‹ über den ›Gehörnten Siegfried und die Nibelungen‹, so unfruchtbar er auch ist, kann Schultz doch die Bemühungen des Sagenforschens Görres gruppieren, die ihn zu einem wichtigen Mitarbeiter der Grimm machen. Seine Besprechungen der Grimmschen Ausgabe des Hildebrandsliedes und des Wessobrunner Gebets, ferner des ›Taschenbuchs für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst 1816‹ sind angefügt.

4. ›Gralsage. Sagengeschichte. Pläne und Ausklänge‹ (S. 173 ff.): Görres' Ausgabe des ›Lohengrin‹, der Aufsatz ›Hunibalds Chronik‹ in Fr. Schlegels ›Deutschem Museum‹, die Arbeiten zur orientalischen Sagengeschichte, gipfelnd in dem ›Heldenbuch von Iran‹ (1820). Der Bericht von Görres Beziehungen zu den Grimm wird hier zu Ende geführt.

5. ›Zeitgenössische Literatur und Kunst‹ (S. 202 ff.) Zwei

1) Vgl. Schultz S. 160. 171.

Aufsätze der Schweizer Monatsschrift »Isis« werden für Görres in Anspruch genommen; es folgen seine kritischen Kundgebungen über Runge, Jean Paul, dann die Beiträge zur Münchner »Eos« (1828 f.; vgl. insbesondere S. 213 Anm. 1), endlich die »denkwürdige Besprechung« von Bettinas Goethebuch. In dieser abschließenden Erörterung des von Schultz mehrfach besprochenen Verhältnisses zu Goethe findet das Buch sein Ende. Nur ein Bekenntnis bleibt dem Verf. noch: »Ich bin im Laufe der Arbeit mehr und mehr zur Ueberzeugung gelangt, daß, um Görres als historische Erscheinung voll erfassen und erklären zu können, eine kritische Untersuchung seines Stils vor allem not thut, der außergewöhnlichen, mit Recht berufenen sprachlichen Form, in der seine oft sich wiederholenden und zwischen wenigen Ruhepunkten hin- und herpendelnden Gedanken gekleidet waren« (S. 220 f.). Auf drei Seiten wird noch das Programm einer Untersuchung von Görres Stil gegeben.

Ich habe mich zuletzt in der Analyse von Schultz' Arbeit ganz kurz gefaßt, weil ich nicht beabsichtige, den aus dem Vollen geschöpften, einsichtigen und weitblickenden Erörterungen über die germanistischen und orientalistischen Arbeiten von Görres Nachträge anzuhängen. Nur wenig vermisste ich da, so zu S. 125 Anm. 1 anlässlich des von Goethe 1808 geplanten deutschen Volksbuches einen Verweis auf das Goethejahrbuch XI 218 ff. XIV 234 ff. Ferner konnte bei Gelegenheit von Minne- und Meistergesang (S. 135) auf W. Schlegels Aeußerungen über den Meistergesang gedeutet (Berliner Vorlesungen III 53 ff.) und zum Problem des Verhältnisses von Volks- und Minnesang (S. 136 f.) neben, ja vor Grimm Schlegels Aufsatz über Bürger (Werke VIII 64) citiert werden, wo es ausdrücklich heißt: »Daß die Troubadours und Minnesinger nicht eigentlich Volksdichter zu nennen sind, darf ich ohne Bedenken behaupten. Sie übten vielmehr eine adliche und Ritterpoesie . . . auch äußert einer und der andere edle Minnesinger keine geringe Verachtung der bürgerlichen und bäurischen Lieder«. Endlich sagt Schultz (S. 161) von dem durch Fischer 1780 herausgegebenen Walthariuslied¹⁾, dessen der Aufsatz der Einsiedlerzeitung über Siegfried ausführlich gedenkt: »Auch dies Gedicht, das Joh. v. Müller nicht gekannt, während der Herausgeber von den Nibelungen nichts wußte, hatte A. W. Schlegel gewürdigt und durch das, wie er [Berl. Vorl. III 116, 24] sagte, „nach den damaligen Begriffen von classischer Kunst mit Virgilischen Phrasen“ aufgestutzte Gewand richtig die

1) De prima expeditione Attilae regis Hunnorum in Gallias, ac de rebus gestis Waltharii Aquitanorum principis carmen epicum Saeculi VI. Ex cod. macript. . . . prod. . . . a Fr. Christ. J. Fischer. Lips. 1780. 4°.

Linien der Heldensage gesehen. Ebenso erfaßt Görres damit ... „eine der Ramificationen des großen gothischen Stammgedichtes“. Ich notiere zu diesen Bemerkungen, was Blankenburg schon 1792 in Sulzers ›Allgemeiner Theorie der schönen Künste‹ zu sagen hat (II 525 f.); ich meine, von dieser Quelle hat mindestens W. Schlegel gekostet: ›Nicht von Attila, sondern von den Thaten des Walther, sollte es überschrieben worden seyn. Die „Sitten und Gebräuche der Europäer im 5ten und 6ten Jahrh. . . . von Frdr. Chr. J. Fischer, Frankft. 1784. 8^o.“, welche zur Erläuterung desselben geschrieben sind, erläutern es eben nicht sonderlich. Gerade das Werk, welches der Verf. dazu am meisten hätte brauchen sollen, das Lied der Nibelungen hat er dabey gar nicht gebraucht‹. Hier scheint doch wol zum ersten Male Waltharius und Nibelungenlied zusammengestellt zu sein; A. W. Schlegel und der von ihm unabhängige Görres (die Stelle der Berliner Vorlesungen war damals noch ungedruckt) führen lediglich Blankenburgs Andeutungen weiter aus. Allerdings haben beide seine berechnete Ablehnung von Fischers Datierung (›daß es ganz so alt seyn sollte, als es auf dem Titel heißt, daran steht sehr zu zweifeln‹) sich nicht zu nutze gemacht (Berl. Vorl. III 117, 1 ff.; vgl. Schultz S. 162 oben).

Dem reichen Schatze von Nachweisen gegenüber, den Schultz vor seinem Leser ausbreitet, wollen diese Nachträge nicht viel besagen. Eben weil ich ihm auf dem Felde der Geschichte germanischer und orientalischer Philologie nicht ins Handwerk pfuschen will, beschränkte ich mich zuletzt in der Wiedergabe der Monographie auf das Nötigste. Verlockender wäre mir, an seine Schlußbemerkungen über Görres' Stil ein paar Beobachtungen anzuknüpfen. Wie dem Verf. sichtlich im Laufe der Fertigstellung seiner Arbeit die Notwendigkeit einer zusammenfassenden Charakteristik der schriftstellerischen Art seines Helden sich aufdrängte, so erging es mir beim Lesen. Allein es hieß diese bescheidene Anzeige zu weit ausdehnen, wenn ich diese Frage hier erörterte; an anderer Stelle will ich, was ich da auf dem Herzen habe, niederlegen. Hier seien nur noch, als Beleg für die Gründlichkeit, mit der Schultz seinen Stoff erforscht hat, einige Nachweise angeführt, die, ohne strenge zum Thema der Monographie zu gehören, sich dem Verf. nebenbei ergeben haben: S. 196 Anm. 2 erhalten wir ausführliche und dankenswerte Mitteilungen über Görres' Bibliothek. S. 57 Anm. 8 werden aus intimer Kenntnis der Quellen die Briefe von Görres an den Verleger Joh. Georg Zimmer richtig datiert, die H. W. B. Zimmer 1888 in seinem Buche ›Joh. G. Zimmer und die Romantiker‹ merkwürdig unsorgfältig herausgegeben hatte; Vermutungen, die ich s. Z. über

ihre Datierung ausgesprochen hatte, finden ihre Berichtigung. S. 89 Anm. 4 wird angenommen, daß Tiecks ›Phantassus‹ (1812 I, 52 ff.) in der Charakterisierung Manfreds ein Porträt Brentanos liefere. S. 132 Anm. 1 stellt Schultz fest, daß Görres das Schlagwort von den ›zersungenen‹ Volksliedern geprägt habe (vgl. R. M. Meyer, Vierhundert Schlagwörter. Leipzig 1900, S. 65).

Ausführlicher hätte ich die Anmerkung 6 auf S. 12 gewünscht. Es ist die Rede von Sophie Brentano, ›die ja als emancipierte Lais im Aristipp Wielands fortlebt‹; dabei werde ich citiert (Anzeiger für deutsches Altertum XXV, 310). Allerdings habe ich a. a. O. von dem geistigen Zusammenhang des ›Aristipp‹ mit der Romantik gesprochen, auch Lais mit den Emancipierten der Romantik zusammengestellt. Allein der Nachweis, daß Sophie Brentano (die Schwester von Clemens und Bettina, nicht etwa die Gattin von Clemens, Sophie Mereau) Wieland zum Modell gedient hat, ist von Seuffert (Deutsche Rundschau LII, 205) erbracht worden. Ich bedauere, diesen Zusammenhang s. Z. übersehen zu haben, da er ja meinen Ausführungen damals ein gutes Relief gegeben hätte.

Bern.

Oskar F. Walzel.

Oberhummer, Eugen, Die Insel Cypern. Eine Landeskunde auf historischer Grundlage. I. Teil: Quellenkunde und Naturbeschreibung. Mit drei Karten und einem geologischen Profil in Farbendruck sowie 8 Kärtchen im Text. München, Th. Ackermann, 1903. XVI, 488 S. — 12,00 Mk.

Derselbe, Karte der Insel Cypern im Maaßstab 1 : 500000 auf Grund der trigonometrischen Aufnahme von H. H. Kitchen er; mit einer Uebersicht der Zählungsergebnisse vom 1. April 1901. 1,20 Mk.

Ein ausführliches Vorwort giebt uns das, was der Verfasser selbst über die Vorgeschichte des Buches für mitteilenswert ansieht. Die bayerische Akademie der Wissenschaften hatte eine Ergänzung der Geographie Griechenlands von Bursian, eine Ausdehnung der Darstellung auf die dort nicht behandelten hellenischen Inseln im Norden und Osten des ägäischen Meeres und auf Kypros gewünscht; also eigentlich ein kurzes, die antiken Quellen und modernen Reiseberichte in lesbarer Form verarbeitendes Handbuch. Oberhummer bereiste die Insel Cypern zum ersten Male 1887 und erhielt im März 1889 den Preis für eine Arbeit über Cypern, Imbros und Thasos, ohne die beiden letztgenannten Inseln selbst gesehen zu haben; die Skizze über Imbros wurde zuerst, in der Festschrift für Heinrich

Kiepert 1898, veröffentlicht. Cypern besuchte er noch einmal im Jahre 1891. Und dann kamen die Sorgen des akademischen Berufs, und nicht nur sie, auch freiwillig übernommene Verpflichtungen gegen zahlreiche Vereine, litterarische Arbeiten verschiedener Art, kurz die übliche moderne Zersplitterung, der sich zu entziehen den Wenigsten gegeben ist, einschließlich Artikeln für Pauly-Wissowa, Jahresberichte und Agitation für die deutsche Südpolarexpedition (S. X)! Und je mehr sich der Abschluß hinzog, desto mehr erweiterte sich die Aufgabe, vermehrte sich auch das Material. Diese allmähliche, vielfach gehemmte Entstehung muß man wol auch dem Buch anmerken, zumal die zahlreichen Nachträge dafür sprechen. Es ist nicht ein in einem Guß hintereinander geschriebenes, angenehm zu lesendes Werk; der Verf. selbst hat dafür gesorgt, daß man die Mühe merkt, die er damit gehabt hat. Und was er giebt ist vielfach das Rohmaterial. Der Fleiß ist zu loben; eine künstlerische Durchdringung und Darstellung des Stoffes darf man wol mehr vom zweiten Bande erhoffen, der eine historisch begründete Schilderung des Volkstums und seiner Siedelungen enthalten soll.

Verf. betont, daß der Standpunkt, von dem er ausging, ausschließlich der geographische war, und daß er das ganze Buch nur als Geograph geschrieben habe (S. XI). Aber er selbst macht den Anspruch, seinen Stoff, sogar die Fauna, historisch zu behandeln, und wird deshalb den Beurteiler, der von dieser Seite an sein Buch herantritt, nicht ohne weiteres als unzuständig ablehnen können. Und zum Glück fallen ja auch die starren Scheidewände zwischen den einzelnen Disciplinen unserer Geisteswissenschaften mehr und mehr, sucht jeder Spezialforscher die Ergebnisse jeder anderen echten Forschung für sein Fach zu verwerten. Die moderne Entwicklung der Länderkunde, die mit den Methoden der Naturforschung, der Linguistik und Geschichte arbeiten muß, ist darin vorbildlich für die anderen. Aber auch der Historiker, der Archäologe, zumal der reisende und ausgrabende, und auch der früher vielleicht etwas einseitigere Sprachforscher, der seit lange gelernt hat unterwegs Beobachtungen zu sammeln und die lebende Sprache aus dem Volksmunde aufzufangen und in ihren örtlichen Bedingungen zu verstehen, sie alle kommen dazu, daß sie wenigstens im Prinzip *nil humani* für ihnen fernliegend ansehen; und wiederum wissen jetzt auch die Naturforscher, daß sie mancherlei nur vom Philologen und Historiker lernen können.

Ich gehe nun auf den Inhalt der einzelnen Abschnitte ein. Kap. I giebt uns schwer zugängliches Material: Cypern nach orientalischen Quellen S. 1—87; Nachträge 420—444. Die letzteren be-

sonders wichtig für Aegypten, da erst hier die Thontafeln von Tell el Amarna verwertet werden konnten. Der Brief des Königs von ›Alasia‹, der an seinen königlichen ›Bruder‹ in Aegypten 500 (Talent) Kupfer schickt und dafür Silber erbittet (S. 424 f. nach Uebersetzung von Winkler), ist besonders hübsch und charakteristisch für die damaligen internationalen Beziehungen. Auf die ägyptischen und assyrischen Quellen folgt die Bibel; hier wird gegen die Verschmelzung von Kittim, dem Namen der Insel (zum Stadtnamen Κίτιον) mit den Hethitern, Chittim, Stellung genommen. Auf die phönikischen Inschriften auf Steinen und Münzen und auch auf die Texte in griechischer Sprache, die in epichorischem Alphabet geschrieben sind, wird nur kurz hingewiesen, da sie in guten Bearbeitungen vorliegen; daß die jüdischen und armenischen, syrischen und arabischen, persischen und türkischen Berichte in umfangreichen Excerpten mitgeteilt werden, kann man nur billigen, so sehr man auch wünscht, das daraus Wesentliche auch im richtigen historisch-geographischen Zusammenhang wiederzufinden, wo selbst der klassische Philologe die Beschreibung des Hadschi Chalfa lieber in gutem Deutsch als in der lateinischen Uebersetzung von Rorberg (1818) lesen wird. Der Türke Piri Reis (1522), dessen Karte S. 409 aus zwei Handschriften mitgeteilt wird, findet im Nachtrage S. 427 ff. eingehende Würdigung, die ihm jetzt auch von anderer Seite, z. B. von R. Herzog für Kos und die übrigen Inseln des ägäischen Meeres, zu Teil wird. Nach alledem wünscht man eigentlich noch einen Abschnitt: die griechischen Quellen; wenigstens eine kritische Uebersicht über das, was wir da haben und hatten. Sage und Dichtung, Historiker von Herodot und Hellenikos an, Redner wie Isokrates, Spezialdarstellungen wie Aristoteles *Κυπρίων πολιτεία* und Lokalautoren, wie sie Müller *Fragm. Hist. Graec.* IV 684 aufzählt; Inschriften und Monumente. Aber davor graute wol dem Verf.; er fürchtete vielleicht sich ins Bodenlose zu verlieren, wenn er einmal damit anfing — und es den kritischen Philologen doch nicht recht zu machen. Man könnte das verstehen, ohne doch sein Bedauern über die Lücke ganz zu unterdrücken.

II. Der Name der Insel (87—93). Außer den altorientalischen, zu denen aus dem Nachtrage Alasia hinzuzufügen ist, haben wir die übliche Menge dichterischer Bezeichnungen bei den Griechen, die Verf. gebührend niedrig einschätzt. So bleibt der Name *Kypros*, nach dem die Göttin genannt ist, welche die stets zu Synkretismus geneigten Griechen mit ihrer eigenen Göttin Aphrodite identifiziert haben. Die schon den Alten geläufige Zusammenstellung mit dem Hennastrauch *κόπρος*, hebräisch *kopher*, wird nicht gebilligt, da dieser

Strauch in Cypern nichts weniger als häufig, und eine Umdeutung auf eine andere Pflanze, wie sie versucht ist, unstatthaft sei. Also ein vorsichtiges non liquet, was niemand tadeln wird der weiß, wie schwer es ist, alte Orts- und Götternamen sprachlich zu erklären. — Für das Verzeichnis der mit *Κόπρος* zusammengesetzten Personennamen war Bechtel-Fick² 182 zu berücksichtigen; von dort kommen die Namen *Κοπρομέδων* und *Ζάκοπρος* hinzu. — Bei Kap. III (Die Lage der Insel) kommt der Verf. in sein eigentliches Fahrwasser; er charakterisiert mit lebendigen Worten die Weltstellung Cyperns von den Zeiten der Aegypter bis heutzutage; bei der englischen Besitzergreifung, auf die er später zurückkommen will, verweilt er mit sichtlicher Sympathie, die angesichts der wissenschaftlichen Verdienste Englands um die Erforschung und kartographische Aufnahme der Insel auch der verstehen mag, welcher die »bekannten panhellenischen Bestrebungen« nicht lediglich als *quantité négligeable* behandelt. Interessant sind die Vergleichenungen antiker und moderner Entfernungsangaben von cyprischen zu kleinasiatischen, syrischen und ägyptischen Hafenplätzen; hier dürfte freilich besondere Vorsicht geboten sein, weil die Alten doch meist Küstenschiffahrt trieben; so begreift man z. B. wenn die Entfernung Cypern-Rhodos auf 2800 Stadien (nach Vfs Umrechnung 518 km) statt 390 km geschätzt wurde. — Aus Kap. IV (Gestalt und Größe 99—104) ist namentlich dem Nichtgeographen interessant, wie unsicher noch heutzutage die Berechnungen des Flächeninhalts recht gut bekannter Inseln sind; kein Wunder, daß die Alten, wenn sie die Inseln nach der Größe rangierten, nicht übereinstimmten. Dieses Schwanken der Neueren tritt uns auch in Philippons vortrefflichen Beiträgen zur Kenntnis der griechischen Inselwelt (Erg. 134 zu Petermanns Mitt. 1901) greifbar entgegen (Anaphe 46,9 oder 36, Naxos 448,8 oder 423, Paros 209,3 oder 165 qkm!). — In Kap. V werden Meer und Küste geschildert (104—133), besonders verweilt Verf. bei der Salzgewinnung in Mittelalter und Neuzeit und einer Naturerscheinung, der Bildung des Meeresschaumes, des *ἀφρός*, in dem Aphrodite nach den griechischen Dichtern beim Wehen des Zephyrs an Cyperns Küste gelandet ist. Zum Verständnis der Dichtung ist das wichtig, auch wenn man der Meinung ist, daß die Dichter der Theogonie und des sechsten homerischen Hymnos falsche Etymologien ausgeklügelt haben — doch ist auch ein so vorsichtiger Sprachforscher wie P. Kretschmer der alten Deutung sehr nahe gekommen, wenn er die Göttin als auf dem Schaum dahinwandelnd (*ἀφρ-όδιτη*) erklärt, vgl. dazu Dümmler in Pauly-Wissowa RE I 2773; es würde sich dann um eine von vielen, der Hymnenpoesie entstammenden *ἐπικλήσεις* handeln, die den Sieg

über die anderen davongetragen hat (auf eine abweichende Erklärung des Namens bei Karl Schmidt, Beitr. zur griech. Namenkunde, Gymn.-Progr. Elberfeld 1903, 19 sei hier wenigstens hingewiesen). Auf einer Insel wie C., wo lange, schroff abfallende, unwirtliche Küsten mit flachen Gestaden wechselten, wo der Seeverkehr früh stark entwickelt war, ist eine solche meerbeherrschende Göttin am Platze — die arkadischen Kolonisten brachten sie mit, und in C. nahm sie die orientalischen Züge an, mit denen bereichert sie dann den Griechen selbst manchmal als Fremde erscheinen mochte. — Für die folgenden Abschnitte VI (Gebirgsbau 133—175), woran sich VII (Nutzbare Mineralien 175—190), VIII (Klima und Bewässerung 190—243), IX (Das Pflanzenkleid 243—329), X (Die Tierwelt 330—399) anschließen, muß als Grundlage die Karte dienen, die in Abschnitt XI (400—420) erläutert wird; hier werden in dankenswerter Weise die Karten der Portulane (eine Probe in Tafel III), der Ptolemäushandschriften (S. 402) und der tabula Peutingeriana (S. 403), dann die türkische des Piri Reis (403) und andere dazwischenliegende besprochen, als Vorstufen für die eigene Karte. Diese beruht auf der englischen Vermessung von H. H. Kitchener und eigenen Aufnahmen des Verf., die auch dem beigegebenen geologischen Durchschnitt (Tafel II zu S. 160) als Unterlage gedient haben. Die Karte zeigt mit großer Klarheit die Verteilung von Ebene und Bergland und die Richtung der Gebirgszüge und Thäler; weniger die Höhenunterschiede, die man den zugeschriebenen Zahlen entnimmt. In dieser Hinsicht ist die z. B. in Philippons Karte des Peloponnes gewählte Scheidung bestimmter Höhenschichten durch einzelne Farben vorzuziehen. Doch muß man gestehen, daß jede der zu Gebote stehenden Manieren ihre Vorzüge hat; viele Feinheiten des Reliefs, der Thalbildung etc. kommen bei der hier gewählten Manier kräftiger zum Ausdruck. So hat man oftmals den Wunsch, der freilich nicht immer erfüllt werden kann, dasselbe Gelände nebeneinander in mehreren Manieren dargestellt zu sehen, um aus jeder das zu entnehmen, was bei ihr am vorteilhaftesten hervortritt. Vielleicht könnten solche Wünsche gelegentlich durch in den Ecken anzubringende Kartons im kleineren Maaßstabe erreicht werden. Doch dies beiläufig. Hervorheben möchte ich bei den vorangegangenen Abschnitten die fleißige Zusammentragung des Materials aus älteren Quellen, z. B. für den Weinbau (310—329) und die Heuschreckenplagen (335—344). Beachtenswert ist die Vorsorge der alten kyprischen Könige für den Wald, die Theophrast bezeugt (S. 247 f.); bekanntlich haben ja die Griechen mit diesem nationalen Gut lange Zeit sehr wenig haushälterisch gewirtschaftet. Erst seit einigen Jahrzehnten bezeugen im Königreich

Griechenland die Bemühungen des Königs Goorg um die Beforstung bei Dekaleia-Tatoi und ähnliche Maßregeln die wiederkehrende Wertschätzung des Waldes, und es mag hier erwähnt werden, daß selbst auf der Insel Thera, wo schon nach der Sage einmal alle Bäume bis auf einen einzigen verdorrt sind, jetzt ein Verein der Volksschullehrer die Anpflanzung von Bäumen auf sein Programm gesetzt hat. Beim Gebirgsbau finden die Erdbeben eingehende Berücksichtigung (137—146), eine Fortsetzung der wie es scheint ungeheuren Revolutionen, die zu der Bildung der Insel geführt haben. Für die Zukunft wird ein günstiges Prognostikon gestellt; die Erdbebengefahr ist im langsamen Abnehmen begriffen. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über das Klima, die freilich im Wesentlichen nur auf der bis 1891 reichenden Zusammenstellung von Hann beruhen (S. 192); das neuere Material, das die seit 1881 bestehenden 6 meteorologischen Stationen liefern (S. 191), ist für die letzten 11 Jahre nur in den Nachträgen erwähnt, aber nicht mehr in die Tabellen hineingearbeitet worden. Die Niederschlagshöhen (S. 208) sind für den Vergleich mit Griechenland wertvoll, ein Mittel wie Larnaka hat, 334^{mm} (1881—1891) oder gar 268,5 (1863—1867), mit einer einzelnen Jahressumme von nur 98,7^{mm}, dürfte seine nächste Parallele in Thera haben, wo die ersten fünf Jahre der amtlichen Beobachtungen ein Mittel von 272,0, ein Minimum von 133,0 ergeben haben. Freilich ist zu berücksichtigen, daß Larnaka im Regenschatten des bis zu 1953 m ansteigenden Troodosgebirges liegt; an der offenen Nordküste hat Kerynia eine Regenmenge von 554^{mm}.

Diese Bemerkungen konnten nur Einzelnes berühren; vieles wird nur der geographische Fachgelehrte würdigen können; manches, was der Archäologe und Historiker hinzuwünscht, wie eine Darstellung der ältesten griechisch-orientalischen Mischkultur nach den Denkmälern, und auch eine Schätzung der sehr ansehnlichen Baureste aus der vortürkischen Zeit, war durch den Plan des Buchs ausgeschlossen. Zu einem Gesamtbilde der Insel in Altertum und Gegenwart fehlt also noch viel; manches erhoffen wir vom zweiten Bande; das Ganze wird eines Menschen Kraft noch nicht so bald bewältigen können. Bis dahin wird man dem Verf. für die reiche Materialsammlung dankbar sein können.

Berlin.

F. Hiller v. Gaertringen.

Kromayer, Johannes, Antike Schlachtfelder in Griechenland. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. I. Bd.: Von Epameinondas bis zum Eingreifen der Römer. Mit sechs lithographierten Karten und vier Tafeln in Lichtdruck. Berlin 1903, Weidmann. VIII, 352 S. 12 Mk.

In allen bisher vorliegenden zusammenfassenden Darstellungen des antiken Kriegswesens und der antiken Kriegsgeschichte war, von einigen Monographien abgesehen, auf die Feststellung der Schlachtfelder nur geringe Mühe verwendet worden. Man hatte damit auf das wichtigste Hilfsmittel, um die Berichte der antiken Schriftsteller auf ihre Richtigkeit zu prüfen, fast ganz Verzicht geleistet und eine Seite der Betrachtung vernachlässigt, die für die Kriegsgeschichte späterer Zeiten als selbstverständlich galt.

Nachrichten der Alten, wonach nicht nur für die Frontschlacht des schwer gerüsteten griechischen Fußvolkes, sondern noch für die Phalanx der makedonisch-hellenistischen Zeit, Ebenen allein geeignet waren, die geringe Zahl topographischer Angaben in den antiken Schlachtschilderungen und die Mangelhaftigkeit der bisher zu Gebot stehenden kartographischen Hilfsmittel waren die Hauptursachen dieses Versäumnisses. Deshalb begnügte ich mich in meinen griechischen Kriegsaltertümern 1886 und 1891 damit, einige der herkömmlichen Schlachtenschemata zu geben. An der Schlacht von Marathon aber lernte ich bald, daß ihr richtiges Verständnis doch erst nach dem Erscheinen der Karten von Attika und auf Grund des mit dem Spaten geführten Nachweises zu gewinnen war, daß der Soros das Massengrab der Gefallenen sei. Auf dieser Grundlage hatte H. Delbrück in seinen Perser- und Burgunderkriegen den strategischen Gedanken des Miltiades und den Verlauf des Kampfes richtig dargestellt. Daher suchte ich in späteren Einzelbearbeitungen durch das Gelände berücksichtigende Darstellungen Besseres zu bieten, nachdem ich die Bucht von Salamis aus eigener Anschauung kennen gelernt, und für das Schlachtfeld von Issos die Routiers von Heberdey und A. Wilhelm zur Benutzung erhalten hatte. Andere ähnliche Versuche mußten aber unausgeführt bleiben, weil die kartographischen Hilfsmittel versagten. Es ist beispielsweise noch jetzt unmöglich, die sachkundigen und von der denkbar genauesten Ortskenntnis zeugenden Beschreibungen, die Thukydides (IV. u. V. Buch) von der Eroberung von Amphipolis durch Brasidas und von der Schlacht zwischen Brasidas und Kleon giebt, an einer Karte zu prüfen. Die Generalkarte 1:200,000 reicht dazu nicht aus, die Karte von Amphipolis bei Chrysochoos, Parnassos 1898 p. 261 ff. dagegen ist zwar im Maßstab 1:100,000 ausgeführt, jedoch augenscheinlich vielfach

der Griechen und Römer in der Zeit von Epameinondas bis auf Augustus in einer allen modernen Anforderungen entsprechenden Weise bearbeitet vorliegen. Es ist dies gerade die Epoche, die bisher, auch bei Delbrück in seiner Geschichte der Kriegskunst, ungebührlich vernachlässigt worden war.

Die dem ersten Band beigegebenen Karten sind teils Uebersichtskarten und Skizzen, teils mit Gebirgszeichnung versehene eigentliche Schlachtpläne in entsprechend großem Maßstabe. Die vier Lichtdrucktafeln enthalten 11 von gut gewählten Standpunkten genommene photographische Ansichten. Sie werden mit Ausnahme der Aufnahmen von Mantinea ihren Zweck erfüllen. Die kleinen Bildchen der Ebene von Mantinea sind allerdings in Verbindung mit der Karte für solche Leser, die die Gegend aus eigener Anschauung kennen, eine willkommene Wiederbelebung des Erinnerungsbildes, für Leser, denen die Anschauung des Geländes fehlt, wären dagegen Bilder im größeren Maßstabe erwünscht gewesen. Die Verengerung der Ebene zwischen Mytika und Kapnistra wird z. B. an dem Bildchen Taf. 4 oben nur derjenige erkennen, der selbst zwischen beiden Höhen durchgekommen ist.

Der Schwerpunkt des ersten, die Schlacht von Mantinea 362 behandelnden Abschnittes liegt darin, daß Kromayer zum erstenmal wirklich anschaulich macht, welch' großartige Leistung Epameinondas als Feldherr und welche für alle Zeiten bewundernswerten Märsche seine Truppen bei dem vorhergehenden Angriff auf Sparta vollbrachten. Ebenso wird sein Aufmarsch zur Schlacht in dem Gelände genau festgelegt und dadurch erst dessen geniale Ausnützung verständlich. Die Schlacht setzt Kromayer mit Fougères und Loring an der engsten, nur 1650 m breiten Stelle der Ebene an, wo die Gegner des Epameinondas eine diese Passage absperrende Defensivstellung bezogen hatten, die sich mit den Flügeln an die beiden oben genannten, steil ansteigenden Höhen anlehnte.

Drei Beilagen sind diesen Ausführungen beigelegt. Die erste enthält eine Kritik der Schlachtberichte Xenophons und Diodors. Darin wird nachgewiesen, daß auch der Bericht des Ephoros (Diodor), sowenig er als Ganzes brauchbar ist, doch in einem Punkte unsere Kenntnis über Xenophon hinaus bereichert, da er auf die Erzählungen eines athenischen Teilnehmers zurückgeht, der seinen Standpunkt auf dem linken Flügel der Aufstellung der Verbündeten hatte. Auch die dritte Beilage bringt eine Bestätigung für eine nur bei Diodor erhaltene Angabe, daß nämlich Epameinondas ca. 30,000 M. zu Fuß und 3000 R., seine Gegner ca. 20,000 M. zu Fuß und 2000 R. ins Gefecht brachten. Die zweite die Chronologie des Feldzuges be-

handelnde Beilage stellt fest, daß die Schlacht am 27. Juni des Jahres 362 geschlagen wurde.

Zu diesen lehrreichen und überzeugenden Darlegungen möchte ich ein paar Bemerkungen als Ergänzung fügen. K. hat richtig hervorgehoben, daß Epameinondas in der Einbuchtung am Merkowuni seine Stellung überaus geschickt wählte und daß er vor dem Beginn seines Angriffes mit dem linken Flügel durch die Versendung einer Abtheilung von ca. 3000 Mann aus seinem rechten Flügel die Aufmerksamkeit des Gegners nach dieser Seite hin ablenkte. Wenn nun von der Skope sein Verhalten aus nicht sehr scharf und genau beobachtet wurde, so mußte die Formierung seiner Angriffs-kolonne dem Gegner überhaupt verborgen bleiben, da der bis an die Straße herabreichende Ausläufer der Mytika im Altertum bewaldet war. Er trägt, wenn ich mich recht erinnere, auch jetzt noch spärlichen Baumwuchs. Dies scheint infolge mangelnder oder nach der anderen Seite hin abgelenkter Aufmerksamkeit der Beobachtungsposten wirklich geschehen und daher das Hervorbrecher der Angreifer für die Verbündeten eine vollständige Ueberraschung gewesen zu sein.

Treffend hebt der Verf. ferner hervor, daß der Plan eines Ueberfalles auf Sparta von Epameinondas nur gefaßt werden konnte, wenn er einen Wache- und Beobachtungsdienst eingerichtet hatte, der vorzüglich funktionierte. Mit Kr. wird man ferner die großartige Marschleistung des thebanischen Heeres: einen Nachtmarsch von ca. 50 Kilometer, dann einen Angriff auf Sparta, der erst gegen Mittag abgebrochen wurde, und nun nach kurzer Rast die Rückkehr nach Tegea mit einem abermaligen Nachtmarsch von ca. 50 km bewundern, dem dann noch der Angriff der Reiterei gegen Mantinea folgte. Diese kolossale Leistung wurde thatsächlich vollbracht; eine völlige Erschöpfung der Truppen des Epameinondas trat aber in den unmittelbar folgenden Tagen ein. Denn nur so ist es verständlich, daß nun doch die Vereinigung der Spartaner mit den bei Mantinea stehenden Verbündeten ohne Störung seitens des in der Mitte zwischen Sparta und Mantinea bei Tegea haltenden Epameinondas sich vollziehen konnte. E. ließ also augenscheinlich entweder die unvergleichlich günstige Gelegenheit ungenutzt vorübergehen, mit überlegenen Kräften in die rechte Flanke der marschierenden Spartaner zu stoßen, oder aber es gelang diesen ihren Flankenmarsch überhaupt unbemerkt auszuführen, weil der Wachdienst im Heere des Epameinondas nicht mehr aufmerksam gehandhabt wurde. Beides ist nur unter der oben erwähnten Voraussetzung vorübergehender, nahezu gänzlicher Aktionsunfähigkeit der Truppen verständlich, letzteres wahrscheinlich deshalb wirklich geschehen, weil in unserem

Berichte über diesen gelungenen Vorbeimarsch kein Wort gesagt wird.

Dieser Vorgang läßt aber die Leistungsfähigkeit der Spartaner ebenfalls im glänzendsten Lichte erscheinen, sie steht m. E. hinter der ihrer Gegner nicht zurück, ja übertrifft sie vielleicht sogar. Die erste Probe davon gibt ihr Marsch, um Sparta vor dem drohenden Ueberfall zu erreichen. Agesilaos hatte mit seinen Truppen einen Tagmarsch von ca. 45 km hinter sich, als er Abends etwa beim Orestheion angelangt, die Nachricht erhielt, Epameinondas sei nach Süden aufgebrochen. Er gab nun in den ersten Nachtstunden den Befehl nach Sparta zurückzumarschieren und erreichte in 10 Stunden die Hauptstadt noch vor dem Eintreffen des Epameinondas, d. h. seine Truppen legten in wenig mehr als 24 Stunden, nur durch kurze Rast beim Orestheion gekräftigt, einen Weg von 80—90 km zurück, wobei der Rückmarsch in möglichst raschem Tempo gemacht wurde, was bekanntlich den Marschierenden besonders hart zusetzt. Und dennoch war wenige Tage später diese Truppe schon wieder marschfähig und es gelang ihr unbemerkt von Epameinondas, der in Tegea hielt, an dem Westrand der Ebene vorbeimarschierend sich mit den Verbündeten in Mantinea zu vereinigen. Darin zeigt sich die Ueberlegenheit der einheitlich und gleichmäßig nur für den Krieg ausgebildeten Armee Spartas gegenüber der aus verschiedenwertigen Bestandteilen zusammengesetzten des Epameinondas. Dennoch erlag diese Musterarmee in der darauf folgenden Schlacht der genialen Neuerung des thebanischen Feldherrn.

Nicht weniger als diese Marschleistungen der beiden Gegner sind ihre der Verproviantierung dienenden Vorkehrungen zu bewundern; denn von Anfang Mai bis Ende Juni, also fast zwei Monate mußten, noch bevor die Ernte dieses Jahres hatte vollständig eingebracht werden können, 45—50 000 Mann in der Ebene von Tripolitza ernährt werden.

Kromayer bestreitet, daß Epameinondas bei Leuktra und bei Mantinea den Angriff gerade mit dem linken Flügel im Hinblick auf den bisherigen Verlauf der Frontalschlacht ausgeführt habe, und er führt aus, daß diese Wahl nur durch die Rücksicht auf das Gelände beeinflusst gewesen sei. Ich bestreite nicht, daß diese Rücksicht dabei mitgewirkt hat, möchte aber zu Gunsten der auch von mir vertretenen Ansicht Delbrücks geltend machen, daß es dem Reformator der bisherigen Schlachtentaktik doch näher lag mit dem in der Flanke durch den Schild gedeckten Flügel in tiefer Kolonne anzugreifen als mit dem rechten. Bei Alexander, der mit dem rechten Flügel angreift, liegt die Sache deshalb etwas anders, da er mit der

Kavallerie den Angriffsstoß führte. Möglich wäre m. E. trotz des Pelagoswaldes für Epameinondas der Angriff mit seinem rechten Flügel auch bei Mantinea gewesen, ja dieser bot sogar den Vorteil einer kürzeren Anmarschlinie aus der zuerst bezogenen Aufstellung: es scheint mir daher, daß der qualitative Unterschied der Schild- und Speerseite für die Wahl des Epameinondas doch mit ausschlaggebend war. Allein von Gewicht ist die Erwägung solcher Möglichkeiten nicht, denn die Neuerungen in der Taktik und Strategie gehören in das Gebiet der Kunstleistungen; die Kritik muß sich begnügen an dem gegebenen Werk das Künstlerische der Leistung nachzuweisen, daraus folgt aber keineswegs, daß nicht auf ganz andere Weise ebenfalls eine künstlerische Leistung hätte zu Stande kommen können.

Der Abschnitt über die Schlacht von Chaironeia zeigt anschaulich auf Grund einer Untersuchung über die Chronologie der Ereignisse vom Juli 340 bis zum 7. August 338, daß die beiden Armeen von Anfang September 339 bis Juni 338 in Defensivstellungen sich gegenüber lagen: Philipp auf den Südhängen des Oeta, die Griechen auf den Nordhängen des Parnassos. Durch Forcierung des westlichsten Paßüberganges gelang es Philipp, die Griechen aus dieser Stellung herauszumanövrieren und sie zur Schlacht zu zwingen. Bei Chaironeia stand das griechische Heer wiederum mit Anlehnung der Flügel an die Bergeshänge des Thurion und Akontion Front nach Nordwest gegen den Paß zu, aus dem Philipp kommen mußte. Die Stelle, an der diese Sperrung der Ebene durch das in Schlachtordnung aufmarschierte Heer vorgenommen wurde, ist stark 2 Kilometer breit. Diesmal stießen beide Angriffsflügel auf einander, woraus sich die Größe der Verluste erklärt; hier versagte Philipp den rechten Flügel besonders nachdrücklich durch beabsichtigtes anfängliches Zurückweichen. Eine umsichtige Schätzung der beteiligten Streitkräfte führt zu dem Ergebnis, daß die Nachricht richtig ist, wonach die Griechen numerisch um einige Tausend Mann überlegen waren. In der chronologischen Beilage gewinnt der Verf. für die Belagerung von Korinth und Byzanz, für die Amphiktyonenversammlungen, für das trierarchische und Theorikengesetz des Demosthenes neue unter einander und zu dem Verlauf der Kriegereignisse vorzüglich stimmende Daten.

Der dritte in gleicher Weise disponierte Abschnitt behandelt die Schlacht von Sellasia, deren Stelle im Gelände zuerst Kromayer und seine militärischen Mitarbeiter festgelegt haben. Das Ergebnis dieser Untersuchungen hatte K. schon früher veröffentlicht; hier widerlegt er mit einläßlicher Begründung Delbrücks Einwände und rechtfertigt die Schilderung des Polybios, die nach seiner Ansicht aus

dem Kreise des Philopoimen stammt. Es ist K. meines Erachtens gelungen, mit Hilfe des Geländes die Beschreibung des Polybios verständlich zu machen und die Vorwürfe, die dagegen erhoben wurden, zu entkräften. Dieses Ergebnis ist von prinzipieller Wichtigkeit: es zeigt sich hier wie sonst in dem Buche, daß die kriegsgeschichtliche Ueberlieferung aus dem Altertum weit besser ist, als man bisher vielfach annahm, man darf sich also nicht ungestraft über sie hinaussetzen und sie durch eigene Kombinationen ersetzen. Der energischen und geistvollen Kritik, die H. Delbrück an der antiken Ueberlieferung geübt hat, bleibt das Verdienst, die Sachkenntnis auf militärischem Gebiet bei der Behandlung der antiken Kriegsgeschichte in ihr Recht eingesetzt zu haben, allein dieser Forscher unterschätzte den Wert der antiken Ueberlieferung, die, wie Kr. zeigt, die Prüfung an dem Gelände meist vortrefflich besteht.

Die einzige Schlacht des Altertums, in der Geschütze Verwendung fanden, die des Machanidas gegen Philopoimen 207, wiederum bei Mantinea, ist in dem letzten Abschnitt dieses Buches behandelt. Einige Kilometer nördlich von der Stelle der ersten Schlacht von 362 hatte Philopoimen eine Defensivstellung zur Deckung der Stadt Mantinea bezogen, wiederum mit Anlehnung der Flügel an die Abhänge des Alesion und Mainalon und so die Ebene vollkommen absperrend. Der Anmarsch und Angriff des Machanidas zeigt große Aehnlichkeit mit dem des Epameinondas: beidemale erweckt der Angreifer die Meinung, als ob er mit dem rechten Flügel den Stoß führen wolle. Für die Erkenntnis der Einzelheiten sind wir hier deshalb übler daran, weil Polybios bloß im Auszuge erhalten ist.

Den Analysen dieser vier Schlachten geht eine Einleitung voraus, die über die Notwendigkeit und verhältnismäßig günstigen Chancen der Schlachtfelderforschung auf griechischem Boden handelt. Sie enthält ferner eine Darlegung der Gründe, weshalb der Verf. gerade die hellenistisch-römische Zeit gewählt und dabei bis auf Epameinondas zurückgegriffen hat. Hierauf werden die Grundsätze, nach denen die Quellen der antiken Kriegsgeschichte zu behandeln sind, erörtert, dann der Zusammenhang zwischen Feldzug und Schlacht und die Beziehungen zwischen Politik und Kriegführung dargelegt. Schließlich werden der wissenschaftlichen Forschung eine Anzahl Themen gestellt, zu deren Bearbeitung Philologen und Archäologen gewonnen werden sollen.

Das Schlußwort formuliert einige allgemeine Ergebnisse. Aus den behandelten vier Beispielen der Stellungendefensive ergibt sich auf Grund der Karte und der überlieferten Heeresstärken, daß auf rund 800 Meter Front 10,000 Mann einschließlich 1000 Reiter ge-

rechnet werden müssen. Die Truppen sind ohne Reserven aufgestellt, sie stehen nach der Länge und Tiefe sehr dicht gedrängt. In dieser Massierung und dem gleichzeitigen Angriff des größten Teiles der ganzen Front ist der ›explosive‹ Charakter der antiken Schlacht, ihre kurze Dauer, rasche Peripetie und eben darin sind auch die häufig zu beobachtenden massenpsychologischen Begleiterscheinungen des Kampfes begründet. Erst von diesem Hintergrund hebt sich die Reform des Epameinondas vollkommen verständlich ab: er rechnet mit der psychologischen Wirkung, die ein Teilerfolg des einen Flügels auf das Ganze des Gegners üben muß.

Aus dem Relief des für die Schlacht von Sellasia festgestellten Geländes leitet K. endlich noch einige Regeln darüber ab, welche Neigungswinkel als für schweres Fußvolk noch geeignet gelten dürfen. Da bereits Hänge des Oinus und Olympos von 8 und $9\frac{3}{4}$ Grad nicht mehr in die Stellung der Phalangiten einbezogen wurden, so folgt daraus, daß Polybios ›abschüssig‹ oder ›schroff‹ schon solche Hänge nennt, die wir noch als sanft und leichtgeneigt bezeichnen. Daher kommt es, daß Höhenstellungen überhaupt als uneinnehmbar gelten und gar nicht versucht wird, sie zu erstürmen. Daraus folgt ferner, daß schon eine geringe Senkung des Geländes dem Angriffsstoß einer von oben herab vorgehenden Truppe fast unwiderstehliche Kraft verleiht. Der Sturmangriff des Antigonos bei Sellasia auf den wirklich steil — 31° — abfallenden Euas steht einzig in seiner Art da; sein Gelingen konnten sich denn auch die Besiegten gar nicht anders als durch die Annahme eines Verrates erklären. Daß in dieser Schlacht der Bruder des Kleomenes in seinen Verschanzungen stehen blieb, bis es zu spät war, erklärt sich eben daraus, weil er der irrigen Ansicht war, der Gegner könne über diesen steilen Abhang nicht heraufkommen.

Mit lebhaftem Dank für die lehrreichen Darlegungen des Verf. und seiner militärischen Mitarbeiter schließe ich die Besprechung dieses Buches, das einen bedeutsamen Fortschritt in der Erkenntnis eines der wenigst bekannten und erforschten Abschnitte der griechischen Kriegsgeschichte erzielt hat.

Graz.

Adolf Bauer.

Gottlob, A., Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert. Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hrsg. von U. Stutz. 2. H. Stuttgart 1903, Ferd. Enke. X, 176 S.

Der Verfasser dieses Buches hat sich bereits durch eine Reihe von Einzelarbeiten um die Erforschung des päpstlichen Finanzwesens verdient gemacht. Für das 13. Jahrhundert ist hier vor allem seine Abhandlung über die päpstlichen Kreuzzugssteuern zu nennen, ein Buch, das trotz seiner nur relativen Vollständigkeit über nicht wenige Fragen jenes Zeitraumes neues Licht verbreitet hat. Die vorliegende Arbeit, mit der G. über die ersten Anfänge der Servitientaxe Klarheit schaffen und »die ersten Richtlinien zu ihrer noch ausstehenden wissenschaftlichen Würdigung ziehen« will, wird im Vorwort als Restaufgabe bezeichnet, insofern der Verf. in der Einführung der Kreuzzugssteuern den ersten und in dem Aufkommen der Servitientaxe den zweiten großen Schritt zum Ausbau des spätmittelalterlichen allgemeinkirchlich-päpstlichen Finanzwesens erblickt. Demnach wären also nach der Auffassung G.s durch diese beiden Untersuchungen die historischen Grundfragen hinsichtlich der Entwicklung und Ausgestaltung des päpstlichen Finanzwesens gelöst. Wie steht es nun aber mit den übrigen Einnahmequellen der päpstlichen Kammer? Nicht zu reden von den Census, Visitationen und ferner den Spolien (vgl. jetzt Ch. Samaran, La jurisprudence pontificale en matière de droit de dépouille in *Mélanges d'archéologie et d'histoire* T. XXII. Rome 1902. p. 141 ff. und Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, Paderborn 1889, p. 267), wir wissen, daß vor allem aus den Prokurationen schon unter Johann XXII. namhafte Summen der Camera apostolica zugeflossen sind und daß Clemens VI. sie unmittelbar als Einnahmequelle herangezogen hat (vgl. *Röm. Quartalschr.* XV Rom 1901 p. 291). Eine Einzeluntersuchung hierüber wäre doch wohl noch eine sehr wertvolle »Restaufgabe«. Und schließlich die Annaten, die in der Zeit des ausgebildeten päpstlichen Finanzwesens im Vordergrund standen und bereits schon unter Clemens V. sich nachweisen lassen. Gewiß führt der Ursprung der Annaten in die Provinzen, aber man darf doch nicht übersehen, daß die Erhebung der *fructus primi anni* immer als eine Konzession seitens des apostolischen Stuhles bezeichnet wird (vgl. Ehrle, Aus den Akten des Viener Concils, *Arch. f. L. u. Kg.* IV. 412) und daß gerade die Kurie am meisten unter den Pfeilen der Gegner dieser Auflage zu leiden hatte. Man denke nur an die Aufregung über die erstmalige Bewilligung der *fructus primi anni* für den Erzbischof von Canterbury [Matthaeus Paris. *Chron. maj.* ed.

Luard. IV. 507]. Es wäre demnach zu wünschen gewesen, daß der Verf. sich hierüber im Vorwort deutlicher ausgesprochen hätte. Doch zur Sache selbst.

Das vorliegende Buch zerfällt in 5 Hauptabschnitte, denen eine Einleitung, die den Stand der Frage erläutert, vorausgeschickt ist. Der Schwerpunkt der ganzen Abhandlung liegt auf dem 3. Kapitel, das die Ueberschrift trägt: Die Einführung des *Servitium commune* durch Papst Alexander IV. An einer Reihe von Einzelbeispielen, die hauptsächlich die deutschen Bistümer betreffen, zeigt der Verf., daß zuerst durch Alexander IV. veranlaßt, zahlreiche Urkunden auftreten, welche nicht mehr bloß kuriale Geldanleihen der neu kreiierten Prälaten bei Kaufleuten bezeugen, sondern welche von offiziellen, zu meist in runden Summen angegebenen Schuldverpflichtungen derselben Prälaten zugleich beim Papste oder der päpstlichen Kammer und zugleich bei den Kardinälen handeln. Nach den Ausführungen G.s steht nunmehr unzweifelhaft fest, daß die Erhebung der Servitien bis auf Alexander IV. zurückgeht. Zum Teil sehr schwerwiegend sind ferner die Gründe, die zum Beweise dafür, daß dieser Papst auch der Urheber der Servitien sei, angeführt werden. Wenn sie auch m. E. keine absolute Sicherheit geben, so machen sie die Annahme des Verf. jedenfalls mehr als wahrscheinlich. Diese Ergebnisse des 3. Abschnittes bedeuten demnach für die Erforschung des päpstlichen Finanzwesens und die Papstgeschichte des 13. Jahrhunderts einen großen Schritt vorwärts, sie verleihen dem ganzen Buche seinen Hauptwert und lassen über manche Mängel und Inkorrektheiten, auf die ich im Nachstehenden aufmerksam machen möchte, hinwegsehen.

Zunächst das erste Kapitel, dessen Ueberschrift lautet: Der kuriale Servitienbegriff und die älteren Formen der Konsekrations servitien. — Die Ausführungen über das Wort ›servitium‹, sofern es eine Abgabe oder Zahlung bedeutet sind sehr knapp; man hat von vornherein die Empfindung, daß die Materialiensammlung des Verf. doch noch etwas vollständiger sein könnte. Es ließen sich beispielsweise noch anführen: Concil. Rom. V (Mansi XX 507) Art. IX u. X. Registrum Greg. VII. VIII ep. 5 (*neque precibus neque servitiorum aut munerum promissionibus*). Eine sehr interessante Stelle in einem, Gregor VII. zugeschriebenen, nach einer Mitteilung von P. Kehr dem Anfang des 13. Jahrh. angehörenden Privileg für St. Paul (Migne, Patrol. lat. 148 p. 722): ›*Praeterea . . . remittimus et indulgemus tuo monasterio in perpetuum omne servitium vel xenium, quod antecessoribus nostris et nobis solebat persolvi ad consuetudinem caeterorum monasteriorum Romanae urbis; ita ut nec vinum nec cerrem*

nec vaccam imo nihil omnino vel intra aut extra quadragesimam persolvere cogatur aut facere aliquid in Lateranensi servitium palatio nisi forte voluntarium«. Ob man nicht doch bei eifrigem Nachsuchen den Ausdruck ›servitia‹ im Sinne von ›Praelatengeschenke‹ noch vor dem 13. Jahrh. auffinden könnte?

Abschnitt 4 dieses Kapitels handelt von den Servitienempfängern. Hier läßt sich zu der aus Walter Mapes citierten Stelle eine weitere aus der Vita Alberti episcopi Leodiensis anfügen (M. G. SS. XXV. 146): *Interminatione autem multa dederat preceptum validum pius et iustus ei pontifex summus, ut omnino nullus esset in curia, non hostiarius, non scriptor, non notarius, non ipsi cardinales, non alicuius officii curam gerens aut dignitatis [qui] presumeret aspirare ad aliquod munus ab eo precipiendum, sed omnia gratis fierent ei, qui pro ecclesie libertate tuenda tantis laboribus et periculis exposuisset semetipsum*.

Das zweite Kapitel behandelt die Ueberhandnahme des kurialen Geschenk- und Trinkgeldwesens und die entsprechenden Reformversuche. Zum Interessantesten, was wir über das Geldwesen an der Kurie in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. kennen, gehören ohne Zweifel die beiden von G. nicht erwähnten Berichte in den Gesta abb. mon. s. Albani (ed. H. Th. Riley London 1867) I 263 u. 307 f. Beachtenswert sind ferner Gesta abb. Trud. cont. III in M. G. SS. X 396 und Matth. Paris. Chron. maj. V 40. Bei der Erwähnung der Epistola mag. Petri Blesensis (S. 55) wäre auch auf die Gesta regis Henrici secundi ed. W. Stubbs, London 1867 II p. 15 zu verweisen gewesen. G. bespricht S. 58 die Bestimmung Honorius III. vom Jahre 1225; im Zusammenhang hiermit durfte die Kommentierung dieser Verfügung in den Annales de Wigornia ed. Luard in Annal. mon. IV London 1869 p. 418 nicht übergangen werden: *Ex provisione domini pape Honorii et curiae Romanae missum est per universa regna christianitatis, ut ab episcopis, abbatibus, prioribus, ecclesiis cathedralibus conferretur commune cardinalium competens beneficium ecclesiasticum et perpetuum ad tollendam infamiam cupiditatis ab ecclesia Romana pro quovis negotio, sed appellantis regibus contradictum est in Francia et Anglia*.

Bezüglich der Anteilnahme der Kardinäle an den Einkünften ist nicht ohne Wichtigkeit eine Angabe in dem Chronicon Urspergense M. G. SS. XXIII 378: *Cui successit Honorius III, qui prius fuerat Cencius nominatus fueratque camerarius cardinalium et pecunias ipsis collatas inter eos fideliter et provide distribuebat*.

Auffallenderweise sagt uns G. nichts über die Bezüge der Kardinäle während der Sedisvakanz. Grundlegend ist in dieser Frage für das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts die Constitution ›Ubi pe-

riculum Gregors X., die zwar für einige Zeit aufgehoben, aber unter Coelestin wieder in Kraft gesetzt, von Bonifaz VIII. in seine Dekretalensammlung aufgenommen und von Clemens V. mit Zusätzen versehen wurde. Der betr. Passus lautet (c. 3. in VI^o de elect. I, 6): *Provisionis quoque huiusmodi pendente negotio dicti cardinales nihil de camera papae recipiant nec de aliis eidem ecclesiae tempore vacationis obvenientibus undecunque: sed ea omnia, ipsa vacatione durante sub eius, cuius fidei et diligentiae camera eadem est commissa custodia maneat, per cum dispositioni futuri pontificis reservanda. Qui autem aliquid receperint, teneantur extunc a receptione quorumlibet reddituum ad eos spectantium abstinere, donec de receptis taliter plenariam satisfactionem impendant* (vgl. hierzu auch Ehrle, Schatz, Bibliothek und Archiv der Päpste im 14. Jahrh., Arch. f. L. u. Kg. I, Berlin 1885, p. 8). Hiernach verstehen wir den scharfen von G. nicht beachteten Vorwurf des Dominikanergenerals Humbert gegen das Verhalten der Kardinäle während der langen Sedisvakanz nach dem Tode Clemens IV. und dessen Reformvorschlag *quod durante vacatione nihil possent cardinales de bonis papae vel ecclesiae Romanae in suos usus convertere et quod nulla possint interim servitia vel dona recipere* (vgl. Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. Münster 1902 p. 80 Anm. 2).

Das Kapitel über die Servitia minuta (IV) bietet unter 3 und 4 einige interessante Aufschlüsse, enthält aber im Uebrigen nichts wesentlich Neues. Die wichtigste Nachricht über die Verteilung dieses Servitiums im 13. Jahrh. hat G. leider übersehen. In der Aufzeichnung Nr. VII der Constitutiones bei Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 (Innsbruck 1894) 66 ist folgendes zu lesen: *Consuevit autem habere cancellaria in procurationibus et enzenniis, quantum habent duo cardinales et de provisionibus prelatorum quantum habet unus cardinalis, et ista dividuntur equaliter inter vicecancellarium et notarios, eo excepto, quod auditor contradictarum et corrector simul habent tantam partem quantum habet unus notarius*. Es kann natürlich keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um den Anteil der Kanzlei am Servitium minutum handelt. Nun ist nach der Annahme Tangls die ganze Aufzeichnung VII mit der Zeit Gregors X. in Verbindung zu bringen¹⁾. Ist dies richtig, dann behält der anonyme Verfasser des von Haller edierten Modus dividendi doch Recht, wenn er uns mitteilt, daß Bonifaz VIII. die Servitia der Kammer, der Kanzlei und der domicelli aufgehoben habe,

1) Haller (Zwei Aufzeichnungen über die Beamten der Kurie im 13. und 14. Jahrh. in Quellen u. Forschungen d. preuß. Inst. in Rom I 1) möchte sie noch früher ansetzen.

daß sie aber durch Benedikt XI. wieder eingeführt worden seien. Hiernach hätte es also schon vor Bonifaz VIII. 5 *servitia minuta* gegeben. Ein absolut sicherer Schluß läßt sich allerdings nicht machen, da die Datierung der erwähnten Aufzeichnung VII nicht feststeht. Die daraus citierte Stelle behält aber auch dann ihre Bedeutung, weil darin der Verteilungsmodus (vgl. G. S. 105) des *Servitium cancellarie* angegeben ist. Im Zusammenhang hiermit mußte dann auch auf die Angabe des *Liber censuum* (ed. Paul Fabre, Paris 1902) p. 313 »de procuratione quae datur pape et cardinalibus« (vgl. auch Tangl l. c. Const. I, V 4, VII 11) aufmerksam gemacht werden. Heißt es doch ausdrücklich dort: »*Sed si detur in denariis tunc cancellaria pro uno tantum cardinali recipiatur.*« Außerdem ist aber zu diesem Abschnitte über die *Servitia minuta* noch Verschiedenes zu bemerken. Zunächst hätte sich G. in der oben erwähnten Publikation Hallers (Quellen u. Forschungen etc. I S. 15 bzw. 22) sehr leicht darüber orientieren können, was die Thätigkeit der *brodarii* und *domicelli* gewesen. Hier hätte auch (S. 29) die Angabe über den Anteil der »*capellani et alii familiares*« an den *Servitien* (*consueverunt habere partem de communibus serviciis*) berücksichtigt werden müssen. Ob G. die aus der Zeit Nikolaus III. stammende und von Galletti, *Memorie di tre antiche chiese di Rieti* (1765) p. 173 ff. publicierte und von Moroni (*Dizionario XXIII* 40 ff.) abgedruckte Aufzeichnung über die Beamtengehälter an der Kurie bekannt ist, möchte ich bezweifeln. Dort erfahren wir, daß die *Servientes* sich unterschieden in die beiden Klassen der *Servientes nigri* und *Servientes albi*; ebenso gab es eine *marestalla alba* und eine *marestalla nigra*. Von den *Servientes nigri* Nikolaus III. ist in der Urkunde Gottlobs (160) nur noch *Jacobellus Ungarus*, wie er bei Galletti genannt ist, verzeichnet. Unklar sind die Ausführungen bei G. über die Fortwirkung der Entscheidung Nikolaus IV. im Streite der *Servientes nigri* mit den *Mappularii* und *Addextratores* (S. 116), obwohl sich doch in den Aufzeichnungen bei Haller (S. 37) einzelne Angaben hierüber auch für die Zeit Clemens VI. finden. Die wichtigste Quelle zur Geschichte der *servitia minuta* aus der Zeit Johanns XXII. stand G. leider nicht zur Verfügung. Es ist dies *Cod. Arch. Vat. Obl. 4 fol. 65 ff.* Hier sind die *divisiones* aus den Jahren 1317—1329 mit genauer Angabe der Beamten und ihrer Bezüge verzeichnet. Wir erfahren welche Prälaten jeweils in Betracht kamen und wer unter den Kammerklerikern die Verteilung vorgenommen. So lautet beispielsweise die Ueberschrift von fol. 65: *Memorandum quod die 24. decembris anno Dñi 1317 facta fuit divisio et solutio familiarium domini nostri de 4 serviciis 11 prelatorum inferius contentorum et fuit summa cuiuslibet*

servicii de 412 flor. auri et 4 Tur. gross. et de servicio familiarium fuerunt 55 partes et media et fuit facta (divisio) per magistrum Odonem in domo sua. — An erster Stelle steht immer die Kanzlei, nicht die Kammer. Die *parva familia* ist bisweilen an dritter Stelle zusammen mit den *capellani*, bisweilen auch an vierter in Verbindung mit den *domicelli* und *cursores* angeführt. Teilweise sind die Listen in abgekürzter Form wiedergegeben. Auf das Einzelne soll hier nicht weiter eingegangen werden; es hätten sich hieraus jedenfalls manche sichere Schlüsse auch auf den Verteilungsmodus der vorausgehenden Zeit machen lassen. — Unrichtig ist es, wenn G. (S. 117) hervorhebt, daß man die *servitia minuta* nicht in den Kammerbüchern verzeichnet habe. In den *Libri ordinarii* stehen sie allerdings nicht bei den *Servicia communia*, sie sind aber mit den letzteren zusammen sowohl in den Quittungsregistern (vgl. Reg. Clem. V. App. I p. 270 ff.) wie in den Aufzeichnungen der *Camera collegii cardinalium* eingetragen (vgl. Arch. Vat. Obl. 11).

Kapitel V behandelt die Wirksamkeit der vollendeten Taxe. Schwierigkeiten bot hier die Frage nach dem Veranlagungsprinzip der Servitentaxliste. Für das 13. Jahrhundert haben wir zu wenig Anhaltspunkte. Jedenfalls wird hier die Publikation von Pogatscher, der die Herausgabe der noch erhaltenen päpstlichen Finanzmaterialien des Vatik. Archivs vor Johann XXII. übernommen hat, mehr Klarheit schaffen. Soweit ich die Sache übersehen kann, hat es eine vollständige Servitentaxliste vor Clemens VI. nicht gegeben. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte man nicht das große in Cod. Arch. Vat. Obl. 6 uns erhaltene Obligationenregister mit seiner ausführlichen alphabetischen Uebersicht am Schlusse angelegt. Die Herstellung dieses von Johann XXII. (1316) bis Clemens VI. (1345) reichenden Pergamentbandes kann doch nur den Zweck gehabt haben, eine allgemeine Uebersicht und Orientierung zu bieten und für einzelne Fälle ein leicht handliches Nachschlagewerk zu schaffen. Inwieweit dieses Register vollständig ist, wäre im Einzelnen noch zu untersuchen, jedenfalls wird es für eine Herausgabe der Taxliste neben den Papier-Obligationenregistern gute Dienste leisten. (Ueber dessen Fortsetzung bis zum Jahre 1361 vgl. Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die *Camera collegii cardinalium*, Leipzig 1898, S. XXXII). Die Angaben P. Eubels in der *Hierarchia catholica* sind diesem Bande entnommen; die eigentümliche Frage G.s (S. 139 Anm. 4), ob die Taxensätze Eubels überhaupt aus einer Zeit stammen, soll also hiermit ihre Beantwortung finden. Ob unter dem S. 142 erwähnten *Matheus Albanensis* der Kardinal *Matheus Orsini* zu verstehen ist, steht nicht fest, denkbar wäre es, da wahrschein-

lich hinter Matheo ein Komma zu setzen ist und da auch die übrigen Kardinäle zum Teil nur mit dem Vornamen genannt sind.

Was das Verhältnis des Servitium commune zum Jahreseinkommen angeht, so reden doch die Urkunden bei Kirsch (Die Finanzverwaltung des Kardinalskollegiums, Münster 1897 Nr. VI u. VIII) eine ziemlich deutliche Sprache; ferner ist darauf hinzuweisen, daß eine Anzahl von Taxansätzen in der Höhe von $33\frac{1}{3}$, $133\frac{1}{3}$ etc. $66\frac{2}{3}$ etc. flor. sich finden. Das setzt eine runde Summe voraus, wovon $\frac{1}{3}$ als Servitium genommen wurde. — Die Servitia secreta sind nach dem Tode Clemens V. nicht mehr erhoben worden.

Wie steht es mit der Höhe der Gesamteinkünfte und deren Verteilung unter Johann XXII.? Da hat sich Gottlob (S. 133) gründlich verrechnet. Zunächst muß festgestellt werden, daß Ehrles Ueberschlag sich auf den Pontifikat Clemens V. bezieht; er hat also mit »der besten Zeit, als alle Brünnelein sprangen« nichts zu thun. Dann aber ist die Zahl der Kardinäle gerade für den Pontifikat Johannis XXII., wie die Obligationsregister ergeben, viel zu hoch angesetzt. Es waren ja nicht immer alle an der Kurie anwesend; die Zahl 27 war schon eine hohe Ziffer. Schließlich aber muß man sich fragen, wie kommt G. dazu, das Gesamteinkommen der Kardinäle den Einkünften der päpstlichen Kasse gleich zu setzen, nachdem er doch selbst kurz vorher (S. 97) mitgeteilt hat, daß das Collegium nicht an allen Einnahmen der Kurie Anteil hatte. Diese Berechnung war ja gar nicht nötig, da bereits Kirsch (l. c. S. 56) genaue Detailangaben hierüber gemacht hat. Schließlich noch ein Wort zum Anhang. Die hier veröffentlichten Beilagen sind insofern dankenswert, als sie den Text illustrieren. Als urkundliche Edition kommt ihnen außer Nr. IV keine große Bedeutung zu, da Nr. V lediglich nur einen Abdruck darstellt und die 3 ersten Nummern bereits im 3. Hefte des Liber censuum (August 1902) p. 342 f. von Duchesne in besserem Texte veröffentlicht worden sind. Damals war wohl die Arbeit G.s fertiggestellt; jedenfalls konnte aber kein Zweifel darüber bestehen, daß der Herausgeber des Liber censuum auch diese Stücke publizieren werde. Eine Bemerkung wäre deshalb im Vorwort am Platze gewesen.

In formeller Hinsicht ist nicht viel zu bemerken. Nicht ganz konsequent ist die Zitiermethode des Verfassers. Vgl. S. 129 A. 2, 132 A. 2, 150 A. 2; ferner S. 117 A. 3 u. 119 A. 1 und besonders S. 48 A. 2, 61 A. 2, 69 A. 1 97 A. 1. Daß G. das Corp. iur. can. nicht in der üblichen Weise handhabt, zeigen die Zitate S. 95. Dies hätte nun doch in einer Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen nicht vorkommen sollen. Die Darstellung ist frisch und lebendig und verrät

überall den gelehrten Kenner, der auf seinem Gebiete sich zu fühlt. Der Ton ist aber nicht immer der des maßvoll und urteilenden Historikers. Die Angaben der Zeitgenossen, die dings oft ganz rücksichtslos und scharf das Geldwesen der kritisiert haben, sind nicht immer zuverlässig. Man vergleiche unter Anhang V gegebene Expensrechnung mit dem betr. Ein dem Obligationsregister der Kammer. Nach letzterem (Arc. Obl. 1 fol. 17^a) versprach der Abt von S. Alban am letzte »*pro communi servitio domini pape et collegii 17 cardinalium march. Sterling, computata marcha pro 5 flor. auri, et 2 consuevitia familiarium*«. Das lautet nun doch etwas anders als die Angabe des englischen Chronisten.

Zur Gesamtanlage des Buches einige Bemerkungen. (1) Zwar die Ausbildung der Reservationen, die Entwicklung des Konfirmationsrechtes wie auch das Prozeßwesen an der Kur berücksichtigt, m. E. aber nicht weitgehend genug. Wenn er (2) bemerkt, daß wir noch eine befriedigende Geschichte des Reservationswesens entbehrten, so ist dies richtig. Er durfte aber nicht übersehen, daß P. Eubel schon im Jahre 1894 einen intensiven Aufsatz »Zum päpstl. Reservations- und Provisionswesen« veröffentlicht hat (Röm. Quartalschr. VIII 169 ff.). Im Zusammenhang mit der Frage der päpstl. Konfirmation konnte auch der Vergleich ad limina gedacht werden. (Vgl. zu beidem Sägmüller, Die Verhältnisse des apostolorum bis Bonifaz VIII. Tübinger »Theol. Q. Quartalschr.« LXXXII. Ravensburg 1900 S. 69 ff. Eine interessante Ergänzung hierzu in dem Chron. abb. de Evesham ed. W. Macray, I 1863, p. 259). Als einer der wichtigsten Faktoren in der Ausbildung des Servitienwesens ist das Prozeßwesen an der päpstlichen insbesondere bei Wahlstreitigkeiten zu betrachten. Hier setzen allem die bittere Kritik der Zeitgenossen ein. (Vgl. bes. M. G. SS. XXV 117 u. M. G. SS. XXIII 367 z. Jahre 1198: *Vix enim relictis aliquis episcopus sive dignitas ecclesiastica vel etiam parochialis ex qua non fieret litigiosa et Romam deduceretur ipsa causa, sed manu vacua. Gaude mater nostra Roma, quoniam aperiantur recessus thesaurorum in terra, ut ad te confluant rivi et aggerentur thesauri in magna copia. Laetare super iniquitate filiorum hominum quoniam in recompensationem tantorum malorum datur tibi propter hoc. Jocundare super adiutrice tua discordia, quia erupit de puteo nalis abyssi, ut accumulentur tibi multa pecuniarum premia.*) Arbeit G.s, die in einer Sammlung kirchenrechtlicher Arbeiten erschienen ist, hätte ohne Zweifel bedeutend gewonnen, vor allem auch die kirchenrechtliche Seite dieser so interes-

Frage mehr zur Geltung gekommen wäre. Trotzdem aber, und trotz aller hier gemachten Zusätze und Ausstellungen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß G. seine Aufgabe in der Hauptsache gelöst und die geschichtliche Litteratur des 13. Jahrhunderts um ein in manchen Teilen wertvolles Buch bereichert hat.

Rom.

E. Göller.

Terentius. Codex Ambrosianus H. 75 inf. phototypice editus. praefatus est Ericus Bethé. Accedunt 91 imagines ex aliis Terenti codicibus et libris impressis nunc primum collectae et editae. (Codices graeci et latini phototypice depicti duce Scatone de Vries bibliothecae universitatis Leidensis praefecto. Tomus VIII.) Lugduni Batavorum, A. W. Sijthof, 1903. Text 71 S.; Bilder LIX S.; cod. Ambr. 120 Blätter.

Dieser neue Band der mit Recht vielgerühmten de Vriesschen Handschriftenreihe reproducirt eine für den Text des Terenz unerhebliche, man darf sagen in vierter Linie stehende Handschrift (Ambrosianus *F*), aber er erschließt der Forschung gradezu ein neues Gebiet, auf das man bisher nur wie von ferne hat weisen können. Hier liegt nun wenigstens in einer Abzweigung die Masse der terenzischen Szenenbilder in vorzüglichen Phototypien vor; dazu Proben aus den übrigen Bilderhandschriften und den ältesten illustrierten Drucken, die eine vorläufige Vergleichung gestatten, am reichlichsten aus dem Parisinus *P*, dem vor allem die ganze Bilderreihe der im Ambrosianus fehlenden Andria entnommen ist. Eröffnet werden diese Proben durch einige Bilder aus dem Vaticanus *C*, die nun freilich eine Sehnsucht nach der von Ehrle in Aussicht gestellten vollständigen Publication dieser besten Bilderhandschrift erwecken. Wenn auch diese vorliegt, so wird man durch eine recensio, wie Wellmann sie auf das Pflanzenbuch des Krateuas angewendet hat, das Original der illustrierten Terenzausgabe Bild für Bild reconstruiren können.

Die Grundlage für diese Arbeit gibt Bethé in der praefatio, einer scharf sichtenden und weit ausgreifenden Abhandlung. In den ersten Kapiteln bespricht er genau die einzelnen Bilderhandschriften, nach ihren äußeren und inneren Eigenheiten. Was den Text angeht, so sondert sich bekanntlich *F* von *C* und *P*, indem er vielfach, wie auch der nichtillustrierte Riccardianus *E*, mit *DV* (Victorianus und Decurtatus) zusammen geht. Zu *CP* tritt der von Bentley benutzte, neuerdings von Hoeing (Am. Journ. of Archeol. 1900) be-

schriebene Oxoniensis *O*, zu *EF* die beiden Leidenses *LN*. In der Beurtheilung dieses Verhältnisses irrt Bethe, wie mir scheint (S. 7f. 46 f.), und verdunkelt dadurch den einfachen Thatbestand, wie er für die Ueberlieferung der Illustration vorliegt. Denn fest steht vor allem, daß wir es mit einer illustrierten Ausgabe zu thun haben; ferner, daß *CP* und *DV* (sagen wir, wie jetzt üblich, γ und δ) zu zwei verschiedenen Ausgaben gehören. Das beweist, abgesehen vom Text, die Anordnung der Komödien, die Personenbezeichnung mit griechischen Buchstaben in δ , die häufig verschiedene Sceneneintheilung. In diesen für die Sonderung wesentlichen Momenten stehen *FLN* auf Seiten von γ . Dagegen können die in *F* und δ übereinstimmenden Scholien nichts beweisen, deren Ursprung jünger ist als der der Ausgabe. Ebenso wenig die von Dziatzko mit Zweifel und Vorsicht vorgebrachte Vermuthung, daß *D* aus einer Bilderhandschrift abgeschrieben sei; von allen Versuchen, die Absonderlichkeit in der äußeren Erscheinung von *D* zu erklären, ist dies der am wenigsten zulässige. Garnichts beweist gegen jene Momente der Text selbst. Wie kann man überhaupt von einer gangbaren Doppelüberlieferung erwarten, daß sich in allen Exemplaren die eine oder die andre rein darstelle? Mischung ist die Regel. *FLN* sind Mischhandschriften, d. h. solche die, zu γ von Ursprung gehörig, Lesarten und Scholien aus Exemplaren von δ aufgenommen haben; wie das Hauler (Phormio S. 188) richtig ausgesprochen hat.

Es bleibt also dabei, daß die sämtlichen Bilderhandschriften als Abkommen einer illustrierten Ausgabe zu einander gehören. Ihnen gegenüber steht die nichtillustrierte Calliopiusergabe (δ). Daß dieses die eigentliche *recensio* des Calliopiuser ist, γ eine Neubearbeitung, steht mir so fest wie früher; was dagegen eingewendet worden (z. B. daß wir den Ueberarbeiter kennen müßten), hat gar nichts zu bedeuten.

Dies ist so ziemlich das einzige erhebliche Bedenken, das ich gegen Bethes Ausführungen vorzubringen habe. Im übrigen referire ich nur über einige Hauptpunkte.

Die Bilderhandschriften treten, was die Ueberlieferung der Bilder angeht, in zwei Gruppen auseinander (S. 8): auf der einen Seite stehen *CPF*, die den überlieferten, d. h. den antiken Charakter der Bilder treu wiedergeben. *P* hat lebendige, aber unruhige und im Ausdruck übertriebene Zeichnung, mit der später üblichen Auszerrung der Hände; *F* ist ungleich in der Ausführung, aber im ganzen von überzeugender, durch die erhaltenen antiken Bühnenbilder bestätigter Richtigkeit des Stils und bei bescheidner Linienführung oft von außerordentlich ausdrucksvoller Bewegung; am besten haben offenbar

den ursprünglichen Charakter die Bilder von *C* bewahrt, dessen vollständige Publikation auch jetzt noch viel Neues lehren wird. Auf der andern Seite haben *LN* und der Vaticanus *S* die Bilder willkürlich, mit Aenderungen und Zuthaten, in mittelalterlichen Stil umgesetzt, auch (besonders *N*: S. 33) neue Bilder hinzu erfunden; *O* gibt die Compositionen getreu wieder, folgt aber dem Zeitgeschmack in der Erscheinung der Figuren und der Ausstattung. Bethe begründet S. 30 ff. die Ansicht, daß diese Mannigfaltigkeit auf eine ursprüngliche Einheit zurückgehe, mit überzeugenden Argumenten (dazu S. 38 u. 46); aber er berichtet, daß A. Goldschmidt anderer Meinung ist und die Bilder in *LNS* für freie Compositionen hält. Die weitere Untersuchung dieser Frage wird man den Kunsthistorikern überlassen müssen; für die Reconstruction der antiken Illustration werden sich jene Bilder doch nur mit großer Vorsicht und Einschränkung verwenden lassen¹⁾.

Die Bilder in *CPF(O)*, um die es sich nun vornehmlich handelt, stellen ohne Zweifel die eine illustrierte Ausgabe dar; fraglich ist nur, ob sie sämtlich aus einem und demselben Exemplar dieser Ausgabe herzuleiten sind (S. 41 ff.). Für *CPO* steht auch dies außer Zweifel: für *CP* beweist es die gemeinsame, den Schluß der *Andria* und den Anfang des *Eunuchus* umfassende Lücke; in *O* ist nur ein Anfangsblatt des *Eunuchus* verloren, *O* geht also auf eine vor dem fortschreitenden Blattverlust genommene Copie des Archetypus zurück. Auf *F* ist das Argument nicht anwendbar, da ihm die *Andria* und das erste Drittel des *Eunuchus* fehlen. Dafür stellt ihn das vor Heaut. 593 allein in *F* vorhandne Bild und die Thür auf dem Belagerungsbilde des *Eunuchus* (S. 45)²⁾ den drei andern gegenüber als den Nachkommen eines eignen von dem gemeinsamen Archetypus abgezweigten Exemplars³⁾. Damit ist die Formel der recensio gegeben: die reconstruirte Vorlage von *CP(O)* gegen *F*; damit auch die glänzende Rechtfertigung der Sonderpublication von *F*.

Im letzten Kapitel der Einleitung skizzirt Bethe die nunmehr gebotene Arbeit. Er weist mit Nachdruck auf den griechischen Ur-

1) Ein Beispiel solcher Verwendung gibt Bethe Archäol. Jahrb. 1903 S. 99 f. Darüber unten noch ein Wort.

2) Vgl. Bethe Archäol. Jahrb. 1903 S. 98.

3) Zu derselben Folgerung gelangt Watson Harvard studies XIV 167 durch seine Untersuchung der Scenentitel. Doch hält er (S. 139) das Bild in *F* vor Heaut. 593 für Zuthat; und in der That spricht dafür der Gestus der linken Hände; vgl. Rhein. Mus. 38 S. 340 A. 2. 4.

sprung der illustrierten Ausgaben hin¹⁾, zählt die bekannten Beispiele aus hellenistischer Zeit auf und sucht die Entstehungszeit der Terenzbilder zu bestimmen. Er wird durch eine Reihe archäologischer Gründe, besonders durch die nicht früher nachweisbaren Eigenheiten des Terenzporträts (S. 60 ff.), auf das zweite Jahrhundert nach Chr. geführt; doch ist, wie Bethe selber hervorhebt, durch diese Erwägungen die Untersuchung erst eingeleitet. Der litterarische Charakter der Zeit würde die Erscheinung einer reich ausgestatteten Terenzausgabe wohl erklären; aber anderes, wie die Analogie der pompejanischen Wandbilder, weist auf ältere Zeit²⁾. Auch die Interpretation von Tacitus dial. 20, die Crusius im Philologus 55, 562 gegeben hat (Bethe verwirft sie, S. 57) scheint mir sehr erwägenswerth.

Ein für die Ueberlieferungsgeschichte besonders wichtiges Moment habe ich bis hierher verspart, weil es mich über den zunächst gezogenen Kreis hinausführt. Bethe führt S. 47 ff. aus, daß die Scenentitel mit den Scenenbildern keinen ursprünglichen Zusammenhang haben, vielmehr den Bildern ihrer ganzen Anlage nach wie auch durch Abweichungen im einzelnen (bemerkt von Schlee schol. Ter. 6) entgegengesetzt sind. Er schließt daraus, daß die Bilder aus einer von der gesammten handschriftlichen Ueberlieferung verschiedenen Ausgabe genommen sind. Neuerdings hat diese ganze Frage, noch ohne Kenntniß der de Vriesschen Publication, J. C. Watson im 14. Bande der Harvard studies in classical philology S. 55—172 behandelt (*The relation of the scene-headings to the miniatures in manuscripts of Terence*). Er kommt zu Resultaten, die den Betheschen entgegengesetzt sind: die Scenentitel sind im Anschluß an die Bilder abgefaßt worden, die Bilder etwa im 1., die Titel im 2. Jahrhundert n. Chr. Wenn die Controverse fortgeführt wird, so zweifle ich nicht, daß Bethe, was die Unabhängigkeit der Titel von den Bildern angeht, Recht behalten wird.

Watson argumentirt so: die Scenentitel wie die Bilder ordnen die Personen in der Regel nach der Folge des Auftretens; dies gemeinsame Ordnungsprincip beweist ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit; die sehr zahlreichen Ausnahmen finden jedesmal ihre Erklärung aus besonderen Umständen. Aber jene Art der Anord-

1) Eine 'genau der Bühnenpraxis entlehnte Gesticulation' zeigt die in drei Exemplaren erhaltene Illustration der aulischen Iphigenie: Robert Hom. Becher S. 58.

2) Ein Zeugniß für Bühnenbilder auf Wänden aus der Zeit um 470 n. Chr.: Apoll. Sid. ep. II 2, 6 *absunt ridiculi vestitu et vultibus histriones pigmentis multicoloribus Philistionis supellectilem mentientes.*

nung liegt für die Titel wie für die Bilder in der Natur der Sache; für die Titel beweist es die Analogie der griechischen Personenverzeichnisse, die Bilder geben die Gruppierung auf der Bühne wieder, die im allgemeinen durch die Folge des Auftretens bestimmt ist. Die Frage nach dem gemeinsamen Ursprung ist also nicht aus der, durch die Sache gegebenen, Uebereinstimmung¹⁾, sondern nach den Abweichungen zu entscheiden; und die beweisen mehr als zur Genüge gegen den gemeinsamen Ursprung.

Nicht minder beweist dagegen, daß der Bembinus und δ keine Bilder haben. Ihre Scenentitel mit den Bildern in Zusammenhang zu bringen ist bloße Willkür. Vielmehr liegt die Sache so: die Titel stammen, wenn auch nicht vom Dichter, doch aus altem Bühnengebrauch, sie finden sich in allen Ausgaben, gemodelt nach dem Belieben der Herausgeber oder nach ihrem Material, das wahrscheinlich, wenigstens was die Verschiedenheit der Scenentheilung angeht, auch für verschiedene Bühnenpraxis zeugt. Die Bilder stammen aus einer einzigen illustrierten Ausgabe; wir besitzen sie nur durch eine Ausgabe secundären Charakters und ohne Zweifel jüngeren Ursprungs (γ): in diese sind sie also von außen hereingenommen worden. Zu der Voraussetzung einer solchen alten, von der übrigen Ueberlieferung verschiednen illustrierten Ausgabe (aus der ich Rhein. Mus. 38, 346 auch die veränderte Komödienfolge in γ hergeleitet habe) ist jetzt auch Bethe gelangt (S. 50); wenn Watson sie als eine bloße Phantasterei behandelt (S. 171), so zeigt das nur, daß er das Problem nicht in seinem Zusammenhang aufgefaßt hat.

So bewähren sich die Grundlinien der Textgeschichte, wie ich sie früher gezogen habe: der relativ reine Text, durch den Bembinus repräsentirt, d. h. der von Probus kritisch festgelegte Text; die alte illustrierte Ausgabe, über deren Text nichts bekannt ist; die Umarbeitung des Calliopius (δ), auf den im Bembinus vorliegenden Text gegründet, wie gemeinsame Corruptelen beweisen; eine umgearbeitete

1) Ein Beispiel besonderer Art. Ad. V, 2 erscheint Dromo, um den Syrus ins Haus zu rufen; er sagt nur: *heus Syre, rogat te Ctesipho ut redeas*, Syrus antwortet *abi*. Da ist also keine Charakterisirung. In *ADP*, also in den 3 Ausgaben, wird aber Dromo als *puer* bezeichnet. Watson S. 132 erklärt das künstlich aus einer Interpretation des Scenenbildes durch den Verfertiger des Titels. Das Bild des Ambrosianus, das er noch nicht kannte, wäre Wasser auf seine Mühle gewesen; denn da ist Dromo, wenn auch etwas niedriger stehend, doch offenbar als Knabe dargestellt. Aber keineswegs folgt daraus Abhängigkeit des Titels vom Bilde. Vielmehr lernen wir, daß an dieser für die Katastrophe entscheidenden Stelle, wahrscheinlich traditionell, ein kleiner Sklave auftrat, wie in Miles Pseudolus Stichus Bacchides Persa, der Situation nach ähnlich wie Most. 419.

Calliopiusausgabe (γ), illustriert nach der alten Ausgabe, ohne den Namen des Bearbeiters. Auf die Seite des Calliopius tritt nach den Forschungen Haulers und Kauers der Umpfenbachsche 'corrector recens' des Bembinus, d. h. der nicht später als im 6. Jahrhundert den Bembinus corrigirende Jovialis. Doch muß in diese ganze Rechnung noch ein Posten eingesetzt werden, das ist die im Alterthum neben dem Probustext hergehende Vulgata. Eine solche tritt in einem Theil der Grammatikerüberlieferung hervor, sie wird im Grunde durch die Arbeit des Calliopius vorausgesetzt. Ich sehe jetzt, daß die Uebereinstimmung des Donatcommentars mit dem Calliopiuustext gegen den Bembinus aus der Existenz einer solchen Vulgata zu erklären sein, daß also mein früherer Versuch, Calliopius zeitlich vor Donat anzusetzen, nicht haltbar sein wird.

Die Bilder sind aus lebendiger Beobachtung der Bühne entstanden; das ist der erste Gesichtspunkt, den man ihnen gegenüber festhalten muß. Watson läßt den Maler ganz nach dem Buche arbeiten; auch hier hat Bethe richtiger geurtheilt (S. 52). Der Maler hat die Aufführungen Scene für Scene mit dem Stift in der Hand verfolgt; als er die so entstandenen Skizzen ausführte, hatte er freilich das Buch daneben liegen¹⁾. Aber der ganze Charakter der Bilder lehrt, daß sie nicht aus dem Papier gezogen sind. Am deutlichsten lehrt es das vielbesprochene Bild zu Heaut. II 4. Clitipho ist mit auf dem Bilde, obwohl ihn Syrus fortgeschickt hat. Bethe ist der Ansicht (S. 49), daß die Verse 400. 401, die nach unserer Ueberlieferung dem Clinia zugeschrieben werden, in der That dem Clitipho gehören, daß er also in der Scene vorkommt und der Fehler im Scenentitel, nicht im Bilde zu suchen ist²⁾. Auch Watson (S. 66) ist nicht abgeneigt, zu dieser von Faber vorgeschlagenen und vordem von Bentley sehr unsanft zurückgewiesenen Auskunft zu greifen. Aber v. 401 *hoc ingenium* bezieht sich auf Antiphila und die Worte die sie gesprochen hat (darüber ist nach Bentley nichts weiter zu sagen), v. 400. 401 gehören also dem Clinia. v. 402 aber (*diu etiam duras dabit*, erklärt von Vahlen Hermes 15, 268) bezieht sich auf Menedemus, wie gleichfalls Bentley nachgewiesen hat (vgl. 433 ff.). Clitipho tritt in der Scene mit keinem Worte auf, dem gelesenen Texte entspricht das Bild nicht. Aber wenn man das Ganze übersieht, so findet man, daß Clitiphos Verbleiben auf der Bühne durch stummes Spiel sehr wirksam werden konnte. Das einzurichten war

1) Ein hübsches Beispiel ist der im Kessel springende Aal Ad. III 3 (f. 60 vgl. S. IV. XXXVI) nach v. 377.

2) Bethe wiederholt seine Argumentation Archäol. Jahrb. 1903 S. 95 ff.

Sache des Regisseurs; das Bild ist uns ein Zeugniß dafür, daß es wenigstens einmal so gemacht wurde¹⁾.

Doch ich will auf die Interpretation der Bilder nicht eingehen; die muß jetzt im Großen und unter vielen Gesichtspunkten vorgenommen werden, sie wird das ganze litterarische und Bildermaterial der Bühnenüberlieferung (ich meine nicht die 'Theaterfrage') in neue Bewegung bringen und vieles auch für das richtige Verständniß der Komödien lehren²⁾. Für diese Bereicherung unsrer Anschauung und Aufgaben möge zum Schluß dem Herausgeber ein besondrer Dank ausgesprochen werden.

1) Bethe Arch. Jahrb. 99 f. sucht nachzuweisen, daß das Bild ursprünglich Clitiphos Versuch dargestellt habe, aus der Thür, hinter die er getreten sei, hervorzustürzen. Die Anordnung der Figuren im Bilde spricht nicht dafür; auch das Haus auf dem Bilde im Leidensis N (S. 95) scheint mir zum Beweise nicht dienlich zu sein: die Bilder der Handschrift bei de Vries S. XLVIII—LIV zeigen, daß der Maler sich in Beiwerk und Ausstattung nicht genug thun kann und fast in der Regel Bühnenhäuser hinmalt.

2) Soeben hat Bethe selber hiermit den Anfang gemacht, im Arch. Jahrbuch dieses Jahres S. 93—108; er zeigt vor allem, daß die Existenz der von ihm früher angesetzten und von Lundström weiter nachgewiesenen, in einem Vorraum des Bühnenhauses spielenden 'Innenscenen' durch die Terenzbilder bestätigt wird. Auf einzelne Ausführungen dieses Aufsatzes habe ich mich oben bezogen.

Göttingen.

Friedrich Leo.

Berner, Ernst, Der Regierungsanfang des Prinz-Regenten von Preußen und seine Gemahlin. Berlin, Verlag von Alexander Duncker, 1902. VII, 191 S. 6 Mk. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Band III. 3. Reihe: Einzelschriften. I)

Die Verlagsbuchhandlung hat dem Werke ein Begleitschreiben beigegeben, dessen Reklameton recht unangenehm berührt. Wer dort gleich am Anfang liest, wie die Vorliebe des deutschen Volkes für seinen ersten Kaiser im letzten Dezennium manchen Stoß erlitten hat, der fragt sich unwillkürlich, wo der Schreiber jener Zeilen diese wunderbare Entdeckung gemacht hat. Es ist richtig, daß eine gewisse Presse sich eifrig bemüht, Wilhelm I. als eine subalterne Feldwebel-Natur darzustellen. Demgegenüber aber steht die Tatsache, daß weite Kreise des deutschen Volkes sich nach dem Zeitalter Wilhelms I. zurücksehnen, daß Denkmal auf Denkmal sich zu Ehren des alten Kaisers erhebt und daß seine Gestalt auch der heranwachsenden

Jugend in verklärtem Lichte erscheint. Wie populär noch heute der erste Kaiser in der gebildeten deutschen Welt ist, das beweist der Erfolg, den die von Erich Marcks verfaßte Biographie gehabt hat. Wie oft ist im Hörsaal, wenn das Zeitalter von 1866 vorgetragen wurde, betont worden, daß Bismarck, Moltke und Roon nur darum zum Ziel kommen konnten, weil sie an ihrem König einen festen Halt hatten, der sie nicht im Stich ließ!

Wer Bismarcks Gedanken und Erinnerungen zu lesen versteht, der wird nie auf die Idee kommen, daß Wilhelm I. in der Politik das Werkzeug seiner Gemahlin geworden sei. Daß die Königin Augusta versucht hat, Einfluß auszuüben, und daß sie gelegentlich einmal einen Erfolg davongetragen hat, ist gewiß richtig, aber welcher verständige Mensch behauptet denn, daß der König das Werkzeug der Königin gewesen sei? Daß der Einfluß Bismarcks ungleich größer, als der Augustas gewesen, wird doch niemand leugnen wollen.

Wenn dann in der Ankündigung weiter behauptet wird, daß Bismarcks Gedanken und Erinnerungen den Wert einer historischen Quelle nicht haben, so ist ein so schroff absprechendes Urteil wohl geeignet, Verwirrung hervorzurufen. Derartige von den Verlagsbuchhandlungen ausgehende Bücher-Ankündigungen pflegen ja leider in der öffentlichen Presse gewöhnlich sehr weitgehende Berücksichtigung zu finden und wirken auf das große Publikum. Ich hielt es darum für notwendig, hier dagegen Einspruch zu erheben. Berners Name hat längst einen guten Klang, die Verlagsbuchhandlung hat darum gar nicht nötig, diesen Reklameton anzuschlagen und zu behaupten, daß das vorliegende Buch das Urteil über Kaiser und Kaiserin wieder »einrenke«.

Berner sucht in der vorliegenden Schrift nachzuweisen, daß die beiden wichtigsten Fragen, die während der Regentschaft entschieden werden mußten, vom Regenten selbst entschieden worden sind, ohne daß sich der Einfluß der Gemahlin geltend gemacht habe. Es handelt sich um die Ernennung des Ministeriums der liberalen Aera und um die Politik Preußens während des Krieges von 1859. Es wird vielfach angenommen, daß die Prinzessin von Preußen, die spätere Königin Augusta, einen Einfluß zu gunsten der liberalen Richtung in jenen Jahren ausgeübt habe. Galt sie doch schon 1848 als den Liberalen genehm, so daß diese die Frage aufwerfen konnten, ob sie nicht als Regentin an die Spitze Preußens treten sollte, wenn Friedrich Wilhelm IV. und der Prinz von Preußen zu gunsten des jungen Prinzen Friedrich Wilhelm verzichteten. Kein Wunder, wenn

m
d

g
z
r
f
f

glaubte, die Prinzessin habe ihre Hand im Spiele, als das Ministerium Hohenzollern berief.

wendet sich dagegen. Ob aber schon jetzt ein endgültig abgegeben werden kann, das möchte ich doch Berner selbst giebt zu (Seite 12), daß es jetzt noch nicht feste Konturen zu zeichnen, wichtige Briefe sind nur vorhanden, Gesandtschaftsberichte, Instruktionen, Protokolle derartige Akten sind uns jetzt noch nicht zugänglich. Mit verschiedenen zeitgenössischen Memoiren zu Hülfe, die vielfach nur mit Vorsicht benutzt werden können. Berner sei vorsichtig an. Mit einer den Leser manchmal ermüdend erörtert er die einzelnen Fragen. Allen seinen Schlüssen ist mir freilich nicht möglich. Wenn Gerlach berichtet, wie er eine bogenlange Denkschrift ausarbeitet und die Prinzessin abschreibt, so folgert Berner hieraus die Uebereinstimmung des Ehegatten, und daß der Prinz der tonangebende ist. Ein Widerspruch in einer Denkschrift kann aber sehr wohl geschehen, ohne daß die Verfasserin mit dem Verfasser übereinstimmt.

Nach der Ernennung des neuen Ministeriums trat die Frage an den Regenten heran, welche Rolle Preußen während des Krieges spielen sollte, der sich in der Poebene entzündete. Sollte Preußen für oder gegen Oesterreich sein Schwert in die Scheide werfen, oder neutral bleiben? Man wird zugeben müssen, daß die Lage eine äußerst schwierige war, und daß große Klugheit gehörte, um die Sache so zu wenden, daß Preußens Stellung einen Vorteil daraus zog. Wenn dies dem Regenten seinen Ratgebern damals nicht gelungen ist, so kann man über die verpaßte Gelegenheit klagen, allein wir wissen, daß eine Gelegenheit in anderer Gestalt wieder kam, und daß sie von Preußen ausgenutzt worden ist. Berner meint (S. 189), wäre Preußen 1859 gedemütigt worden, so würde es mit doppeltem Aufwand Preußens haben suchen müssen, hätte es gesiegt, so hätte es sich mit Preußen gar bald auseinander gesetzt haben, und die Entscheidung nicht erst 1866, sondern schon einige Jahre vorher stattgefunden haben, und zwar mit allen Wünschen für das Glück der preußischen Waffen. Was also auch Preußen hätte thun können, Preußen würde bei seiner Neutralität Nutzen daraus ziehen können. Dieser Auffassung möchte ich nicht beitreten. Ich

denke, daß Napoleon und Viktor Emanuel vereint schon 1859 gewesen wären, Oesterreich so schwer zu demütigen, daß es sich nicht hätte wehren können, auf Preußens Wünsche einzugehen. Mehr als die Türkei und Venetien stand kaum auf dem Spiel und die

hat Oesterreich schließlich beide ohne allzu große Schmerzen gegeben. Noch mehr aber bezweifele ich, daß im anderen Fall wenn Oesterreich 1859 siegreich geblieben und aus Hochmut die Entscheidung mit Preußen bald darauf gesucht haben würde dies ein Glück für Preußen gewesen wäre. Ehe Preußen so großen Waffengang antreten konnte, mußte es die Heeres-Reorganisation durchführen, und die begann erst 1859. Jedes Jahr Friedens bedeutete damals eine Verstärkung der Wehrkraft; h man von dem erhöhten Rekruten-Kontingent nicht bloß den ersten Jahrgang, sondern sieben Jahrgänge gut ausgebildeter Truppen Reserven zur Verfügung, so war das ein großer Fortschritt. war deshalb für Preußen ein Vorteil, wenn die Entscheidung 1866 aufgeschoben wurde.

Was aber die guten Wünsche Napoleons anbelangte, so w die die auf das linke Rheinufer gerichtet; daß sie nicht erfüllt w haben wir der meisterhaften Kunst Bismarcks zu danken, der diesem Gebiete schon 1866 dem französischen Kaiser eine emp liche Niederlage beigebracht hat. Ob das den Staatsmännern neuen Aera gelungen sein würde? wohl kaum!

Von welchem Standpunkt aus man aber immer die Politik Jahres 1859 betrachten wird, man wird zugeben müssen, daß Aufgaben des preußischen Staates keine leichten waren. Zuni mußte Roon die Heeres-Reorganisation durchführen und erst konnte Bismarck die Eisen- und Blut-Politik beginnen.

Berlin.

Richard Schmitt.

(Schluß des Jahrgangs 1903.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Jahrgang.

Nr. XII.

1903.

Dezember.

I n h a l t.

J. Weiß, Das älteste Evangelium. Von <i>Alfred Loisy</i>	929—941
Caland, Ueber das rituelle Sūtra des Baudhāyana. Von <i>Alfred Hillebrandt</i>	941—953
Fr. Schultz, Joseph Görres. Von <i>Oskar Walzel</i>	953—969
Oberhummer, Die Insel Cypern. I. Von Frh. <i>Hiller v. Gaertringen</i>	969—974
Kromayer, Antike Schlachtfelder. I. Von <i>Adolf Bauer</i>	975—982
Gottlob, Die Servientaxe im 13. Jahrhundert. Von <i>E. Göller</i>	983—991
Terentius. Codex Ambros. H. 75 inf. phototypice editus. Von <i>Friedrich Leo</i>	991—997
Berner, Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen. Von <i>Richard Schmitt</i>	997—1000
Register.	

Berlin 1903.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen rezensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte rezensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner.

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Prof. Dr. Rudolf Meißner, Göttingen, Bertheau-Str. 1 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5 $\frac{1}{2}$ Bogen und kostet 24 Mark.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

eben erschienen:

**Träge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft
12. Jahrg.**

1. Stück.

**Ann Gottfried Herder
die Kultgesellschaften des
Humanismus.**

ein Beitrag zur Geschichte des
Maurerbundes.

Von

Dr. Ludwig Keller,
Geheimer Archiv-Rat in Berlin-Charlottenburg.

gr. 8°. (106 S.) 1.50 M.

2. Stück.

**Die Sozietät der Maurer
und die älteren Sozietäten.**

Eine geschichtliche Betrachtung im An-
schluß an Herders Freimaurergespräche.

Von

Dr. Ludwig Keller,
Geheimer Archiv-Rat in Berlin-Charlottenburg.

gr. 8°. (23 S.) 1 M.

**Verlag der Weidmannschen Buchhandlung
in Berlin.**

eben erschienen:

EODOR MOMMSEN

VON

C. BARDT

— 8°. (105 S.) 60 Pf. —

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

eben erschienen:

**Wissenschaft
und Buchhandel.**

Zur Abwehr.

Denkschrift der Deutschen Verleger-
kammer unter Mitwirkung ihres
derzeitigen Vorsitzenden

Dr. Gustav Fischer in Jena

bearbeitet von

Dr. Karl Crübner.

Strasbourg i. G.

Interessenten steht, soweit der dafür
bestimmte Vorrat reicht, die Schrift in
einem Exemplar unentgeltlich zur Ver-
fügung. Bestellungen beliebe man direkt
an die Verlagsbuchhandlung von **Gustav
Fischer in Jena** gelangen zu lassen. Wei-
tere Exemplare sind zum Preise von 80 Pf.
durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Zur Herder-Gedenkfeier am 18. Dezember empfehlen wir:

Herders sämtliche Werke.

Herausgegeben

von

Bernhard Suphan.

Vollständig in 33 Bänden.

Erschienen sind die Bände 1—13. 15—32.

Preis 168 M.

Herders ausgewählte Werke.

Herausgegeben

von

Bernhard Suphan.

Fünf Bände.

In 4 eleg. Leinenbänden 12 M.

Diese Auswahl aus der bekannten großen Herder-Ausgabe Suphans enthält die wichtigsten Werke (Bild, Volkslieder usw.) und die „Ideen zur Philosophie der Geschichte d. Menschheit“; sie empfiehlt sich sowohl durch splendide Ausstattung als einen billigen Preis.

Herder

nach

seinem Leben und seinen Werken

dargestellt

von

R. Haym.

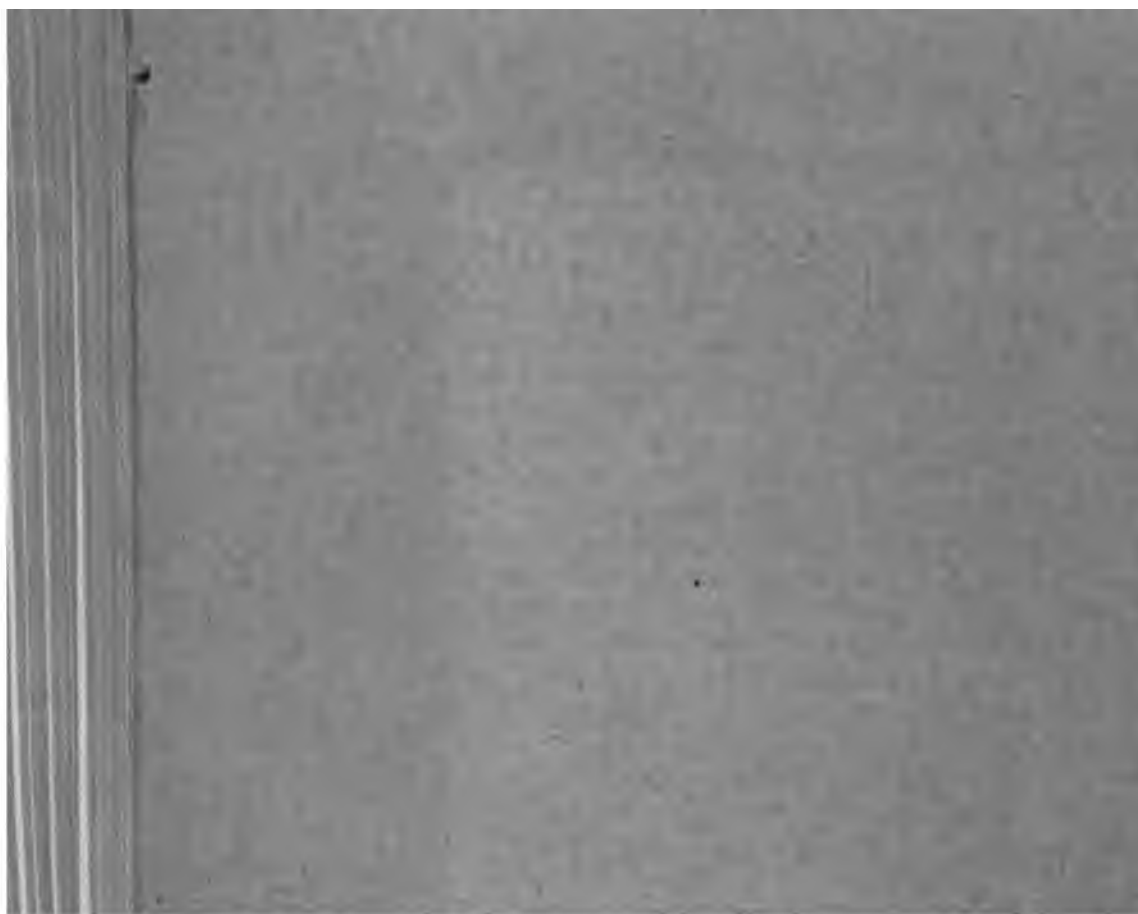
(Erster Band (gr. 8°. XIV u. 748 S.) 15 M.

Zweiter Band (gr. 8°. XVI u. 864 S.) 20 M.

Zusammen mit der Suphan'schen Herder-Ausgabe, deren Unentbehrlichkeit für die Lehrer des Deutschen das Preussische Unterrichtsministerium durch amtliche Empfehlung ausdrücklich anerkannt hat, bezeichnet das Haym'sche Buch den Zeitpunkt, von dem an sich Herder aufhören wird, ein bloßer glänzender Name zu sein, um als Mensch wirklich gekannt, als Schriftsteller von neuem gelesen und studiert zu werden: Herder wird mit solcher Bedeutung in unsere Literaturgeschichte eintreten, er wird veredelnd und befruchtend auf das deutsche Geistesleben einwirken.

Eine Lebensgeschichte Herders, will das Werk zugleich ein Stück deutscher Kultur- und Literaturgeschichte sein. Es darf den Anspruch erheben, allen Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit zu genügen und gleichzeitig durch die Form der Darstellung sowie durch das Material, das ein reiches, zwischen Licht und Schatten schwebendes Material sein, jedem einen edlen, jedem einen reichen Sinn belehren, jedem gebildetem Menschen Genuß zu gewahren.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.



UNIVERSITY OF MICHIGAN
N 80 1304

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 02760 8879



